This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

✓

149 B C 4

✓

149 B C 4

Allgemeine Geschichte
in
Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. v. Bezold, Alex. Brückner, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Th. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, Friedrich Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, Eberh. Schrader, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben
von
Wilhelm Oncken.

Vierte Hauptabtheilung.

Erster Theil.

Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege.

Von Wilhelm Oncken.

Erster Band.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.
Beginn des Satzes am 31. Januar 1884.

Allgemeine Geschichte
in
Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. v. Bezold, Alex. Brückner, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Th. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, Ferd. Justi, Friedrich Kapp, B. Kugler, S. Lefmann, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, Eberh. Schrader, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Vierte Hauptabtheilung.

Erster Theil.

Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege.

Von Wilhelm Oncken.

Erster Band.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Das Zeitalter

der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege.

Von

Dr. Wilhelm Oncken,
Professor an der Universität Gießen.

Mit Porträts, Illustrationen und Karten.

Erster Band.

Berlin,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1884.

Ueberſetzungsrecht vorbehalten.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.
Beginn des Satzes am 31. Januar 1884.

Vorbemerkung.

Das vorliegende Werk ist in jedem Sinn die unmittelbare Fortsetzung meines „Zeitalters Friedrichs des Großen", insbesondere zunächst der Capitel, welche dasselbe über die Geschichte und Literatur Frankreichs enthält. Diese letzteren sind sammt und sonders im Hinblick auf die Revolution geschrieben und waren von Hause aus bestimmt, eine Vorgeschichte derselben zu geben, wie sie in einem einleitenden Capitel der Revolutionsgeschichte selbst nicht hätte gegeben werden können.

Die große Revolution von 1789 ist die Folge eines Zusammenstoßes neuer Ideen mit alten Zuständen. Das Entstehen, Wachsen und Reifen der ersteren hält mit der Zersetzung und dem Niedergang der letzteren gleichen Schritt, um so mehr, als schließlich selbst die Wächter des Bestehenden von jenen durchdrungen und durch sie unwillkürlich zu Schritten verleitet werden, von deren umwälzender Kraft sie gar keine Ahnung haben. Dieser Proceß reicht weit über die eigentlichen Vorjahre der Revolution zurück; er ist schon in der Regierungszeit Ludwigs XV. an sehr vielen Stellen zu erkennen und wo er zu erkennen ist, in meinem Werke auch nachgewiesen worden. Um lästige Wiederholungen zu vermeiden, habe ich wo es nöthig war, mit einem F. auf mein Zeitalter Friedrichs d. Gr. zurückverwiesen: bemerke aber sogleich, daß ein Nachschlagen dieser einzelnen Stellen, dem, der die Revolution geschichtlich begreifen will, keinen Ersatz bieten wird für ein zusammenhängendes Wiedernachlesen aller, insbesondere der letzten Abschnitte, welche das erstgenannte Werk über Frankreich enthält.

Gieſſen, 8. December 1883.

Der Verfaſſer.

Erſtes Buch.

Die Revolution des alten Frankreich.

I. Neckers erstes Ministerium.

Die Entlassung Turgots am 12. Mai 1776 war nicht das Werk derer gewesen, die von seinem Nachlaß jubelnd Besitz ergriffen. Nicht an den öffentlich durchgekämpften Reformen, mit deren Nothwendigkeit er sich selbst so ernst durchdrungen hatte, war Ludwig XVI. irre geworden; ein neuer Plan, von dem die Welt damals nichts erfuhr, hatte ihn seinem Minister entfremdet: der Gedanke eines Umbaues der Verwaltung, der die Intendanten vernichtete und die Hierarchie der alten Stände aus den Angeln hob, hatte den König in tiefster Seele erschreckt und all die Herzenswärme getödtet, mit der er bisher gerade diesen Minister betrachtet hatte.[1]) Seine Entlassung war deßhalb nur gemeint als eine Maßregel zur Abwendung kommender Gefahr, nicht aber als ein Bruch mit der bisherigen Gesetzgebung, für die der König so oft und so entschieden sein Wort öffentlich verpfändet hatte. Aber gerade in diesem Sinne, als Umkehr in die alten, als Abkehr von den neuen Bahnen ward sie aufgefaßt und mußte sie aufgefaßt werden, als man Turgots Nachfolger kennen lernte. Die Wahl eines Mannes, wie Clugny, schien laut und öffentlich zu sagen: der 12. Mai ist die Verleugnung des 12. März.[2])

Um Turgots Reformen zu Nichte zu machen, brauchte man seine Gesetze nicht förmlich aufzuheben, es genügte, sie ganz oder theilweise unausgeführt zu lassen und das war denn auch das Schicksal des Edikts über die Wegfrohne,[3]) wie desjenigen über Abschaffung der Zünfte.[4]) Was aber auf solche Art, obwohl durch das Gesetz öffentlich verurtheilt, weiter bestand, gewann kein Recht aufs Dasein mehr, es steigerte die Verwirrung der Rechtsbegriffe, erschwerte die Verwaltung und vermehrte die Zahl der offenen Fragen, die der Lösung durch Selbsthilfe und Gewalt entgegen trieben. Das einzige Werk einer Verwaltung, die an den schlechten Zuständen nichts besserte, gute Gesetze aber weder ausführte noch selber gab, war die Errichtung

1) F. II, 615 ff. 2) F. II, 594 ff. 3) Eine königliche Erklärung vom 11. August 1776 (Anciennes lois XXIV, 68) stellte den „alten Brauch (l'ancien usage) bei Ausbesserung der Heerstraßen" wieder her, weil sich das Edikt vom Februar [dessen Eintragung durch die Thronsitzung vom 12. März erzwungen worden war (F. II, 594 ff.)] als unausführbar erwiesen habe. Das Wort corvée war vermieden und die Wiederherstellung der alten Weise des Straßenbaus nur par provision ausgesprochen; endgiltige Regelung der Sache blieb vorbehalten. 4) Ein Edikt vom August 1776 (Anciennes lois XXIV, 74—89) enthielt Abänderungen des Gesetzes über die Aufhebung der jurandes (F. II, a. a. O.). Die maîtrises waren nicht genannt.

einer königlichen Loterie, die den Vorrath der unsauberen Mittel, Geld zu erschleichen, um ein neues vermehrte; im Uebrigen konnte Marmontel von dem kurzen Ministerium des ehemaligen Intendanten von Bordeaux sagen: „Vier Monate Plünderungen, von denen nur der König nichts erfuhr.“[1]) Der plötzliche Tod dieses ganz unfähigen Menschen überhob den Grafen Maurepas der Verlegenheit, den kaum Ernannten wieder aus dem Amt zu treiben und nun trat am 22. Oktober 1776 die auffallendste jener Wendungen ein, durch welche Graf Maurepas zeigen zu wollen schien, mit welchem Humor er die ernstesten Dinge behandelte: statt eines Finanzministers erhielt Frankreich deren zwei und diesen blieb überlassen, sich selbst in einen Geschäftskreis zu theilen, der seiner Natur nach nicht getheilt werden konnte. Ein Staatsrath Namens Taboureau des Réaux wurde contrôleur général und ein Banquier Namens Jakob Necker ward Generaldirektor des königlichen Schatzes. Wie Maurepas sich die Geschäftstheilung dachte, die er durch die beiden Titel ausdrücken wollte, ist nicht überliefert, gewiß ist nur: wenn, wie offenbar beabsichtigt war, dem Banquier Necker die Hauptaufgabe des ganzen Ministeriums, die Beschaffung der Geldmittel, allein oblag, dann war es wider die Natur der Dinge, ihm Taboureau zum Vorgesetzten zu geben, wie Maurepas durchaus wollte und das trat schon nach wenig Monaten so handgreiflich hervor, daß Maurepas den einen der beiden, ewig hadernden Minister fallen lassen und den unentbehrlichen derselben, nämlich Necker, mit der alleinigen Leitung der Finanzen betrauen mußte. Das geschah am 29. Juni 1777. Necker ward zum „Generaldirektor der Finanzen“ ernannt. Als Protestant hätte er nach geltendem Recht überhaupt kein Staatsamt erlangen können. Um dem Clerus nicht allzu schroff vor den Kopf zu stoßen, ward ihm erstens der herkömmliche Titel contrôleur général und zweitens der Sitz im Rath des Königs versagt. Der persönliche Vortrag über Finanzsachen im Ministerrath blieb dem Grafen Maurepas.

Jakob Necker war am 30. September 1732 als der Sohn eines wenig bemittelten Professors in Genf geboren, hatte in dem Bankhause Vernet zu Paris seine Schule und sein Glück gemacht und als Chef eines selbständigen Geschäftes seit 1762 binnen zehn Jahren ein Vermögen von 6 Millionen Livres erworben. Seine Neider sprachen von höchst unsauberen Speculationsgeschäften, die sein rasendes Glück erklären sollten, aber der kundigste Gewährsmann, der ein paar solcher Geschichten der Mittheilung für werth hält, weil ihm eben Necker so recht von Herzen zuwider ist, fügt schließlich hinzu, sie seien nicht erwiesen, sie könnten zu dem Klatsch gerechnet werden, dem kein Mann von Stellung entgehe und man könne sie sogar für genügend widerlegt erachten durch die hochherzige Uneigennützigkeit, die der Minister Necker bei verschiedenen Anlässen an den Tag gelegt.[2]) Um das rasche

1) Amédée Renée, Louis XVI et sa cour. 2. Aufl. Paris 1858. S. 83—86.
2) Particularités et observations sur les ministres des finances de France les plus célèbres depuis 1660 jusqu'en 1791. Paris 1812. S. 218. Der Verfasser

Verkleinertes Facsimile des Stiches von Aug. de St. Aubin (1736—1807);
Originalgemälde von J. S. Duplessis (1725—1802).

Reichwerden eines eminent begabten Geschäftsmannes im damaligen Frankreich zu erklären, bedarf es nicht der Unterstellung solcher Mittel, die zu jeder Zeit für unanständig gegolten hätten. Es genügt zu wissen, daß Necker Direktor und Seele der indischen Compagnie und sodann der Lieblingsbanquier des Hofes Ludwigs XV. war, daß ihm in letzterer Eigenschaft z. B. im Jahre 1772 für ein Darlehn von 3 Millionen als Pfand 6 Millionen Anweisungen (rescriptions) zum Tagescours übergeben worden sind — um weder seinen Reichthum erstaunlich noch die Art seines Erwerbes ehrwidrig zu finden. In seinem Geschäftsverkehr mit dem Hofe eines Königs, der es bekanntlich nicht verschmähte, bei seinen eigenen Stallknechten Geld zu borgen, kamen Briefe vor wie dieser: „Man steht am Vorabend der Abreise nach Fontainebleau, aber die Pässe sind nicht alle ausgefertigt: sie sind in Ihren Händen: der Augenblick drängt und Sie sind unsere einzige Hilfe: wir legen Berufung ein an Ihre Liebe zur Ehre des königlichen Schatzes.“[1])

Im Besitze eines Vermögens, das ihm fürstliche Unabhängigkeit sicherte, gab Necker die Leitung des Geschäfts an seinen Bruder ab und warf sich auf die Politik. Mittelst der Feder wirkte er auf die öffentliche Meinung, durch den Salon seiner Frau auf diejenigen, die sie machten. Im Jahre 1773 schrieb er einen Eloge de Colbert und erhielt dafür den Preis der Akademie. Mit der Schilderung eines Finanzministers, wie er sein sollte, verband er eine scharfe Bekämpfung der Lehre der Physiokraten von der Einheitssteuer und der unbedingten Wirthschaftsfreiheit und diesen Kampf nahm er von Neuem auf, als er im Jahre 1775 ein Buch über la législation et le commerce des grains erscheinen ließ, das den Gegnern Turgots willkommene Waffen in die Hand gab, zur Lösung der Frage selbst aber nichts beitrug, als wohlfeile Gemeinplätze und empfindsame Redensarten. Sein Stil erinnerte bald an einen Diplomaten, der viel Worte macht, um nichts zu sagen, bald an eines Priesters weihevolle Salbung, bald wieder an den Lehrvortrag des Philosophen, der Allem auf den Grund geschaut und dessen Weisheitssprüche unbesehen wie baare Münze hingenommen werden dürfen: das Ganze eine unvergleichliche Modewaare für eine Gesellschaft, die das Bedürfniß hatte, nicht zu lernen, nicht nachzudenken und doch über Alles zu sprechen mit dem Anschein der Kenntniß und Gründlichkeit.

Den Kreis von Männern aber, der dieser Gesellschaft den Ton angab, versammelte Neckers schöne und geistvolle Frau allwöchentlich ein, auch zwei Mal in ihrem berühmten Salon.

Susanna Curchod,[2]) nachherige Frau Necker, war im Jahre 1737 in

---

dieses — nur mit großer Vorsicht zu benutzenden Buches — Baron A. de Montyon (geb. 1733) war, nachdem er mehrere Intendantenposten bekleidet, Staatsrath, als Necker Minister war. Labour, M. de Montyon d'après des documents inédits. Paris 1880. S. 43.

1) Laboulaye, De l'administration française sous Louis XVI. Revue des cours litéraires IV. S. 807/8. 2) Erschöpfende Auskunft über diese merkwürdige

dem Pfarrhause des kleinen Dorfes Crassier (auch Crassy) auf der Grenze zwischen Frankreich und dem Waadtlande geboren worden und hatte, von ihrem Vater, dem Pfarrer Ludwig Anton Curchod ebenso sorgfältig erzogen als gründlich unterrichtet, kaum dem Kindesalter entwachsen schon einen Schwarm von Verehrern und Anbetern, die dem liebreizenden blühenden Geschöpfe die ausgesuchtesten Huldigungen bereiteten. An der Akademie des benachbarten Lausanne gab es einen literarischen Verein, in welchem die Studirenden mit jungen Mädchen aus der Stadt zu regelmäßigen Sitzungen zusammen kamen. Aus den Satzungen dieses Vereins sind uns ein paar Artikel überliefert, die sittengeschichtlich bemerkenswerth sind. Sie lauteten: „Um eine zarte Vereinigung (douce union) unter uns herrschen zu lassen, werden die Herren die Farben der Damen tragen, welche ihnen am meisten gefallen und die Damen desgleichen. Wenn man die Farben wechselt, muß man vor der Akademie die Gründe dieses Wechsels angeben und sie entscheidet über ihren Werth. Den Damen ist gestattet, den Cavalieren ihre Farben, Bänder u. s. w. zu entwenden (escamoter) und die Cavaliere haben dasselbe Recht. Wenn die Liebe sich der Herzen der Mitglieder der Akademie bemeistern will, so wird nicht verlangt, daß sie ihr Gewalt anthun, um ihr den Eintritt zu versagen oder sie hinauszuweisen. Aber der leichte Sinn (la légèreté), der eine ebenso nützliche als angenehme Eigenschaft ist, wird ihnen rathen, sich nicht allzu heroischer Beständigkeit zu befleißigen." Zur Präsidentin dieses Vereins ward Susanna Curchod gewählt, weil sie „allen jungen Mädchen überlegen war durch ihr Gesicht und allen jungen Männern durch ihr Wissen". Wenn sie über die Straße ging, hatte sie stets ein Gefolge von Bewundrern hinter sich und die Leute blieben stehen und sagten: Ah, die schöne Curchod! Wie sie damals aussah, hat sie selbst geschildert in einem kleinen Aufsatz: „Mein Bildniß: Ein Gesicht, welches Jugend und Frohsinn ankündigt; Teint und Haare blond, belebt durch blaue, lachende, lebhafte und sanfte Augen; die Nase klein aber wohl geschnitten; ein vornehmer Mund, dessen Lächeln mit dem der Augen zusammen einige Anmuth erzeugt; der Wuchs groß und ebenmäßig, aber entbehrend jener zauberischen Eleganz, die seinen Werth erhöht; etwas Dorfmäßiges im Auftreten, eine gewisse Derbheit (brusquerie) in den Bewegungen, welche mit einer sanften Stimme und einem bescheidenen Gesichtsausdruck in sonderbarem Widerspruch steht; das ist der Abriß eines Gemäldes, das Ihr vielleicht zu schmeichelhaft finden werdet." Unter ihren Verehrern befand sich Edward Gibbon (geb. 1737), der nachmals berühmte Geschichtsschreiber, den sein Vater mit sechszehn Jahren zu einem Prediger nach Lausanne geschickt hatte, um ihn von den papistischen Irrthümern zu heilen, denen

---

Frau gibt die aus den Familienpapieren des Schlosses Coppet geschöpfte Charakteristik von Othenin d'Haussonville: Le salon de Madame Necker. D'après des documents tirés des archives de Coppet. Revue des deux mondes 1880. 1. Janvier. 1. Mars. 15. Avril. 1. Juin. 1. Août. 1881. 1. Janv. 15. Février. Aus diesen urkundlichen Mittheilungen ist das Folgende geschöpft.

er in Oxford sich hingegeben. Es entspann sich ein Verhältniß zwischen den beiden jungen Leuten, das Susanna als eine wirkliche Verlobung auffaßte und nach den Briefen Gibbons, die wir noch haben, auch auffassen durfte, obgleich er, wie es scheint,[1]) in derselben methodischen Weise, in der er seine Liebesbriefe schrieb, von vorn herein einen Vorbehalt wegen der Zustimmung seines Vaters gemacht hatte. Im Frühling 1758 kehrte Gibbon nach England zurück und über das, was sich seitdem begab, sagt er in seinen Denkwürdigkeiten: „Zu Crassier, zu Lausanne gab ich mich der Illusion des Glückes hin. Aber bei meiner Rückkehr nach England entdeckte ich bald, daß mein Vater niemals in diese Verbindung willigen werde und daß ich ohne seine Einwilligung verlassen und ohne Hoffnung dastehen würde. Nach einem schmerzlichen Kampfe fügte ich mich in mein Schicksal. Ich seufzte als Liebender und gehorchte als Sohn." Nicht so „bald", als er diese schmerzliche Entdeckung gemacht, hat er sie derjenigen mitgetheilt, deren ganzes Lebensglück daran hing. Susanna glaubte noch einen Bräutigam zu haben, als im Januar 1760 ihr Vater starb und sie mit Stundengeben sich und ihre Mutter ernähren mußte. Erst $2^1/_2$ Jahre darnach, also im ganzen vier Jahre zu spät, schrieb er ihr am 24. August 1762 einen Scheidebrief, der mit den Worten begann: „Ich kann nicht anfangen und doch muß es sein. Ich greife zur Feder, lasse sie fallen und greife sie von Neuem auf. Aus diesem Anfang errathen Sie schon, was ich sagen will. Ersparen Sie mir den Rest. Ja, mein Fräulein, ich muß Ihnen entsagen für immer. Der Spruch ist gefallen; mein Herz jammert, aber vor meiner Pflicht muß Alles schweigen." Der Brief gab die Unerbittlichkeit des hochbetagten Vaters als einzigen Grund seiner Entsagung an; Susanna glaubte deßhalb noch immer an seine Liebe. Auch ihre Mutter starb und im Frühjahr 1763 kam Gibbon noch einmal nach Lausanne; Susanna mußte von Neuem hoffen, denn weßhalb kam er, wenn nicht um ihretwillen? Und gerade jetzt, nicht früher, führte er durch ein berechnet abstoßendes Benehmen den Bruch herbei, der sie, die Waise, von Allen Verlassene in tiefster Seele unglücklich machte.[2])

Als Gesellschafterin einer Frau von Vermenoux kam sie nach Paris. In deren Hause lernte sie der Banquier Necker kennen und lieben. Als Neckers Braut schrieb die Ueberglückliche: „Ich heirathe einen Mann, den ich für einen Engel halten würde, wenn nicht seine Liebe zu mir bewiese, daß er menschliche Schwächen hat," und als seine Frau bezog sie im Jahr 1764 das große Bankhaus in der Straße Michel-le-Comte, wo ihr ein neues Leben aufging voll Reichthum, Glück und Glanz. Der gesellige Verkehr mit geistreichen Menschen war ihr Lebensbedürfniß, und bald strömten die Schöngeister von Paris zum gastlichen Tische der „schönen Hypatia", wie Voltaire sie nannte. Die Räume des Bankhauses wurden zu enge. Necker kaufte das prachtvolle Hotel Leblanc

1) Dies schließe ich aus einem Briefe von Susanna, den d'Haussonville mittheilt. Revue des deux mondes. XXXVII, 71/72. 2) S. ihre beiden Briefe vom Mai und Juni 1763 a. a. O. S. 75—77.

in der rue de Cléry, wo er mit seiner Familie wohnte, bis er Minister ward, und hier fanden nun die berühmten „Freitagabende" statt, an denen sich allwöchentlich dieselbe Gesellschaft geistreicher Pariser versammelte, die Montags und Mittwochs bei Frau Geoffrin, Dinstags bei Helvetius und Donnerstags und Sonntags bei Baron Holbach speiste. Nach ihrem ersten Freitag Abend zeichnete sie ein paar der Gespräche auf, die sie mit ihren Gästen Bernard, Suard, Thomas, Marmontel und Abbé Morellet geführt hatte. Diese Aufzeichnung ist so charakteristisch für die betheiligten Personen sowohl wie für das Salonleben des alten Regime, daß sie hier unverkürzt wiedergegeben werden soll.

Bernard: Ihr Befinden ist vortrefflich, Madame, Ihr Teint ist frischer als diese Blumen.

Frau Necker: Die Dichter sind galant.

Bernard: Sagen Sie, empfänglich.

Frau Necker: Man kann beide Eigenschaften vereinigen: aber ich fürchte, sie sterben aus: in Wahrheit, der Abbé bringt mich zur Verzweiflung, denn seit einer Stunde wüthet er gegen die Frauen und diese Herren stacheln ihn an und rufen ihm Beifall zu.

Abbé Morellet: Ja, Madame, ich halte aufrecht, daß die Frauen nicht einen Schatten von gesundem Verstande haben und ich hätte Sie schon davon überzeugt, wenn Sie nur geruht hätten mich anzuhören, aber es ist unmöglich, mit Ihnen eine Auseinandersetzung zu pflegen und Sie beweisen wunderbar die Wahrheit meiner These. Was meinen Sie, Herr Necker?

Herr Necker (zerstreut): Sehr verbunden, mein Herr, ich esse davon nicht.

Frau Necker: Frau Riccoboni z. B. glänzt in ihrem Genre.

Suard: Aber fürs Erste, hat sie denn ein Genre?

Frau Necker: Man muß doch eines haben, wenn man mit Wärme, mit Anmuth zu schreiben und seine Leser zu fesseln weiß.

Suard: Schreiben? Ich weiß nicht, was schreiben ist; sie baut ihre Phrasen ganz artig, aber ohne Phantasie, ohne Ideen.

Frau Necker: Oh, mein Herr, Sie übertreiben.

Suard: Ich weiß nicht was übertreiben ist: übertreiben ist ein Wort ohne Sinn: Niemand übertreibt, jeder sagt seine Meinung und damit gut.

Frau Necker: Niemals komme ich mit Herrn Suard überein, nicht einmal über das Wetter, denn wenn ich sage, es regnet, so versteht er nicht, was Regen ist.

Suard: Ah, reizendes Geschöpf, Sie thauen auf. Aber, ich bemerke eben, Herr Thomas scheint neutral bleiben zu wollen, das ist nicht gut.

Thomas: Ich bekenne, daß die Frauen ermangeln können des himmlischen Feuers, das uns beseelt, des edlen Enthusiasmus, der unsere Nachtwachen verlängert und sie übergehen läßt in die fernsten Zeiten; aber wenn sie nicht mit uns zum Himmel steigen, so verschönern sie die Erde: eine tugendhafte Frau ist das herrlichste der Schauspiele für eine empfindende Seele.

Marmontel: Tugendhaft! vortrefflich, mein lieber Thomas, aber wenn Sie die nur mit sich in den Himmel nehmen wollten und die andern hier lassen, um mit uns auf der Erde zu kriechen.

Bernard: Pfui, Herr! Sie sprechen wie ein Profaner und vergessen, daß Sie im Heiligthum sind.[1]) —

Außer den Genannten, die mit Buffon als Stammgäste betrachtet werden konnten, und die auch zu Gesellschaften im engeren Kreise am Dinstag zugezogen wurden, verkehrten im Salon der Frau Necker: St. Lambert, Saurin, Duclos, Diderot, Dalembert, La Harpe, Rulhière, Grimm, die Abbés Galiani, Raynal, Arnaud, Delille, Graf Creutz, Herzog von Nivernais u. A. All diese Leute waren empfänglich für die Freuden der Tafel, noch empfänglicher für feine Schmeicheleien aus schönem Munde. Frau Necker führte Buch über die Bücher ihrer Gäste, notirte die Erfolge, zu denen sie Glückwünsche beanspruchten, merkte sich Verse und Prosasätze, durch deren Wiederholung im geeigneten Augenblicke sie den Verfassern ein Fest der Vaterfreude bereiten konnte: für eine geistreiche beständig lesende Frau war das nicht allzu schwer; schwieriger war es, Frieden zu halten unter dieser Schaar von Rechthabern, deren Eitelkeit so leicht verletzt war, und Mißtöne wieder auszugleichen, die auch im höflichsten Kampf der Geister so leicht entstehen: in solchen Fällen schrieb sie sich ins Notizbuch: „Das nächste Mal noch mehr Lobsprüche an Thomas für den Gesang auf Frankreich, in seinem Gedicht la Petréide."

Wie sie ihre Gäste zu behandeln wußte, so wußten auch diese, welche Art von Dank ihr die liebste war. Artigkeiten, die ihr selbst gesagt wurden, gab sie in gleicher Münze zurück, mit Triumph aber nahm sie Huldigungen an, die ihrem Manne galten, denn er war der tugendhafteste aller Menschen und — ihm zu Ehren fanden ja all diese Feste des Geistes statt. Ihr Salon war ein Tempel, die Gottheit war Necker, die Priesterin war sie und die Gäste ihrer Tafel dachte sie sich wie eine Gemeinde von Gläubigen, die allen Hader und alle Eigenliebe verstummen ließen, wenn ihr schweigsamer, meist zerstreuter Gatte einen jener Sprüche fällte, die kleineren Geistern auf mindestens acht Tage Stoff zu ernstem Nachdenken gaben. Frau Necker hat wohl nicht geahnt, wie ihre Gäste, z. B. Marmontel, sich für den Zwang entschädigten, den sie sich vor ihrer liebenswürdigen Wirthin anthun mußten. Frau Dudeffant fand den weisen Necker unausstehlich. Höflich, aber doch deutlich genug, schreibt sie einmal: „Er hat Geist, aber ihm fehlt eine Eigenschaft, die ihn angenehm macht, eine gewisse Gefälligkeit (facilité), welche denen, mit denen man spricht, gewissermaßen Geist verleiht: er hilft Einem nicht zu entwickeln, was man denkt und so kommt man sich bei ihm dümmer vor, als wenn man allein oder bei Andern ist." Aber gerade dieser Zug gab, nach der Meinung der Frau Necker, ihrem Gatten den Vorrang vor allen Wesen gewöhnlichen Schlages.

---

1) Revue des deux mondes. XXXVIII, 70/71.

Minister Turgot hatte die Schule der Physiokraten und Voltaire auf seiner Seite gehabt und nach kaum zwei Jahren war er dennoch gestürzt; Necker hatte keine Schule und keinen Voltaire hinter sich, aber er hatte seine Frau und ihren Salon, vielleicht kam er damit doch weiter als jener.

Die Verwaltung des Finanzministers Necker ermitteln wir aus seinen Thaten, bevor wir nach den Schriften greifen, in denen er sie selber leider nicht erzählt, auch nicht aufgeklärt, sondern lediglich verherrlicht hat. Der Minister eines großen Landes hat sich vor einem andern Gerichtshof zu ver-

Frau Necker.
Verkleinertes Facsimile des Stahlstiches von Blanchard.

antworten als der Schriftsteller und den ersteren soll man nicht büßen lassen für die Sünden, welche die Eitelkeit des letzteren begeht, noch weniger für die Ueberschätzung, welche er bei Weibern und Schöngeistern gefunden hat.

Der neue Finanzminister unterschied sich zunächst von all seinen Vorgängern dadurch, daß er sich jegliche Bezahlung für seine Dienste verbat, d. h. nicht bloß auf jedes Gehalt, sondern auch auf all die Nebeneinnahmen verzichtete, die vor Turgots Zeit viel bedeutender gewesen waren als das Gehalt selbst. Vermuthlich war es eben Charakter und Umfang der ungeheuren Nebengewinne, die z. B. bei den Steuerpachtverträgen erzielt wurden,[1]) was Necker bestimmte, sich durch einen unbedingten Verzicht nicht bloß vom Staat, sondern

1) Vgl. das pot-de-vin, das allein für 1774 die Kleinigkeit von 300,000 Livres betrug. F. II, 580.

auch von seinen angeblichen „Säulen", den Generalpächtern, feierlich unabhängig zu erklären. Ein anderes Unterscheidungsmerkmal war, daß er Staatsanleihen nicht als ein nothwendiges Uebel, sondern als ein berechtigtes und heilsames Mittel zur Erhöhung der Staatseinnahmen betrachtete, und eine Nothwendigkeit, ihre Verzinsung durch neue Steuern zu sichern, nicht anerkannte. Gleich in dem Edikt, das sein erstes Anlehen im Betrag von 24 Millionen betraf, sagte das Vorwort: der König hat Mittel zur Erhöhung seiner Einnahmen gefunden, „welche dem Volk nicht zur Last fallen, die weder den Handel noch den Ackerbau schädigen und von diesem Jahre ab, nicht bloß den jährlichen Bedürfnissen genügen, sondern auch einen selbst in gewöhnlichen Zeiten unentbehrlichen Ueberschuß sichern werden. Der Gläubiger des Staates kann unbedingt auf die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen rechnen; ganz abgesehen von dem Wunsch, den Frieden zu erhalten, hat man für außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Mittel." Das Anlehen, das bestimmt war, zur einen Hälfte in Baarzahlung zurückgeloost, zur andern in Leibrenten verwandelt zu werden, ward am 7. Januar 1777 vom Parlament eingetragen und binnen vierundzwanzig Stunden gezeichnet. Am 9. Januar war schon kein Stück mehr zu haben. „Das wird Sie erstaunen, sagt eine Correspondenz jener Tage; aber abgesehen davon, daß das Vorwort des Edikts sehr verlockend ist, müssen Sie wissen, daß dieser jähe Absatz von so viel tausend Billets die Speculation gewisser Bankiers und Wechselagenten ist, die, indem sie das Verlangen des Publikums steigert, diese Leute in den Stand setzt, die Billets mit großem Gewinn wieder abzugeben. Und das ist weder anständig noch recht."[1]) Worin bestanden nun die neuen Einnahmequellen, welche Necker eröffnet haben wollte, um ohne neue Steuern nicht bloß für den ordentlichen sondern auch für den durch die Verzinsung des Anlehens gesteigerten außerordentlichen Bedarf aufzukommen? Sie bestanden in den voraussichtlichen Ersparungen, welche Necker mittelst eines Umbaus der französischen Finanzverwaltung zu erzielen hoffte, in Wahrheit aber nicht erzielte, weil ihm dieser Umbau nicht gelang, während der amerikanische Krieg Hunderte von geborgten Millionen verschlang und so ein Deficit herbeiführte, das schließlich unerschwinglich ward. In seinem Rechenschaftsbericht vom Januar 1781, dessen schwere Mängel und unbegreifliche Lücken wir am geeigneten Orte besprechen werden, ist von sehr nützlichen, ja unabweisbar nothwendigen Reformen die Rede. Es wird gesprochen von einer Reform des Rechnungswesens (comptabilité), welche den Staatsschatz zur einzigen Einnahmekasse erheben und endlich eine geregelte Buchführung über Soll und Haben des Staates ermöglichen werde. Hierüber hat Necker „ein erstes Gesetz vorgeschlagen" und er hofft, daß der König es genehmigen werde.[2]) Es wird ferner gesprochen von der

1) Correspondance secrète inédite sur Louis XVI, Marie-Antoinette, la cour et la ville de 1777 à 1792. Publiée d'après les manuscrits de la Bibliothèque Impériale de St. Pétersbourg par M. de Lescure. Paris 1866. I, 7: Brief vom 9. Januar. 2) Compte rendu au Roi par M. Necker, Directeur

unendlichen Nützlichkeit einer Methode, welche dem König gestatten würde, zu ersehen, wie viel er eigentlich jedes Jahr in Gestalt von „Gaben, Steuerantheilen, und Pensionen" (dons, croupes et pensions) verliere und von einem sehr weisen Gesetz, das der König in Bezug auf die Pensionen wirklich angenommen hat: von dem Erfolg dieses Gesetzes aber heißt es nur: „es wäre zu wünschen, daß es streng und allgemein befolgt würde."[1]) Nur in einer Richtung weiß er von Erfolgen zu erzählen, die nicht erst zu hoffen, sondern schon eingetreten sind: er hat den Finanzminister von Nebenbehörden befreit, die wie Gegenbehörden wirkten, eine Menge von Finanzämtern eingezogen, die nichts als Sinecuren waren und den Anfang gemacht, die Generalpächter den Pflichten königlicher Beamten zu unterwerfen. Die Intendanten der Finanzen und des Handels hat er abgeschafft, die 48 Generaleinnehmer auf 12, die 27 Schatzmeister des Kriegs und der Marine auf 2 vermindert und den übrig gebliebenen beider Gattungen jede Geldanweisung ohne Ermächtigung des Ministers streng untersagt: er hat 406 Sinecuren im Haushalt des Königs und der Königin unterdrückt und für den Hof einen einzigen Generaleinnehmer eingesetzt;[2]) er hat endlich im Jahre 1780 in das Steuerpachtwesen den ersten entschlossenen Schnitt gethan, als er den Generalpächtern nur die Zölle, die Salzsteuer und den Tabak ließ, die Trankſteuern dagegen, die Abgaben von Fabrikaten aller Art und die Domänen in königliche Verwaltung nahm.[3]) Es war der Uebergang vom Pachtsystem zum System der Regie und gleich im ersten Jahr sollen dabei 14 Millionen für den Staat gewonnen worden sein.[4])

Ueber den Gesammtbetrag der Ersparungen, welche er durch diese Reformen wirklich erzielt, hat Necker eine ziffermäßige Berechnung nicht einmal versucht, geschweige denn gegeben. Wir kennen durch ihn selbst nur die Gesammtsumme der Anlehen, die er in fünf Jahren nach und nach gemacht und deren Gelingen ein Zeichen nicht etwa wachsender Steuererträge, sondern lediglich des persönlichen Credits war, den Necker als Mensch und als Finanzminister genoß. Die Ziffer, die er später im Streite mit Calonne eingestand, beläuft sich auf 530 Millionen Livres und über die Frage, in wie weit zur Verzinsung bezw. Tilgung dieser für jene Zeit ungeheuren Summe durch ordentliche Staatseinnahmen gesorgt war, in wie weit nicht, hat er Mitwelt und Nachwelt durchaus im Dunkeln gelassen.

Auch als Gesetzgeber hat sich Necker versucht und zwar — überraschend genug — mit einem gewissen Erfolg auf demselben Gebiete, auf dem wir Turgot am Ende scheitern sahen. Wie tief er unter diesem Staatsmann stand, selbst dann, wenn er grundsätzlich mit ihm übereinstimmte, das zeigt das

---

général des Finances. Au mois de Janvier 1781. Imprimé par ordre de Sa Majesté. A Paris, de l'imprimerie royale 1781. S. 26/27.

1) Daselbst S. 33 ff. 2) Soulavie, Mémoires hist. et pol. IV, 57 ff., 71 ff. 3) Edikt vom 9. Januar 1780, dessen Wortlaut in den anciennes lois françaises XXVI, 242—248. 4) Droz, Hist. du règne de Louis XVI. I, 282.

Capitel seines Rechenschaftsberichtes, das von der Wegfrohne handelt.[1]) Er beweist wenig staatsmännischen Blick, wenn er in dieser Frage nichts erkennt als „einen Streit zwischen Reich und Arm" und dabei gänzlich hinwegsieht über das Interesse des Staates erstens an Bau und Unterhaltung guter Straßen und zweitens an der Durchführung des Grundsatzes gleicher Steuerpflicht, zwei Dingen, welche Turgots Wegsteuergesetz mit einem Schlag erreichen wollte. Und er beweist einen kläglichen Mangel an Entschiedenheit des Wollens, wenn er nach sehr reiflicher Erwägung des Für und Wider nur zu dem Ergebniß kommt: „es wäre zu wünschen, daß die Mittel, die Frohne zu unterdrücken, begünstigt würden." Nur mit „sanften, langsamen" Mitteln, glaubt er, werde diesem wie so manchem andern Schaden beizukommen sein und zu solchen ganz sachte und leise wirkenden Mitteln rechnet er arglos eine Reform, die wir nicht umhin können, den stärksten Förderungen der allgemeinen Revolution beizuzählen.

Im zweiten Jahre seiner selbständigen Verwaltung legte Necker dem König eine Denkschrift vor, ähnlich derjenigen, welche Turgot im April 1776 eingereicht hatte.[2]) Mit der gesammten Finanzwelt längst zerfallen, dem Clerus und dem Parlament schon als Protestant unleidlich, mußte er sich der Gunst des Königs unbedingt sicher fühlen, wenn er im Jahre 1778 sich herausnahm, ihn noch schärfer als Turgot das gethan, an der Stelle zu berühren, an der dieser langmüthige Fürst so überaus empfindlich war. Seine Denkschrift über die Errichtung von „Provincialverwaltungen" war die schärfste Anklage der Intendantenverwaltung, die jemals in französischer Sprache erhoben worden ist. Der König hat sie denn auch nicht schweigend hingenommen, aber er hat sie verziehen und am Ende in der Richtung, die Necker ihm angab, wirklich einen folgenreichen Schritt gethan, den wir nach den Umständen, unter denen er Turgot entlassen, nicht erwarten sollten.

Die Behauptungen Neckers bilden mit den Randbemerkungen, welche der König dazu gemacht hat, wiederum ein schriftliches Zwiegespräch, das für beide höchst bezeichnend ist, wir theilen es in den Hauptzügen mit, aus denselben Gründen, aus denen wir das zwischen dem König und Turgot geführte mitgetheilt haben.[3])

Necker:	Der König:
Zu allen Zeiten sind Klagen in Menge erhoben worden gegen die Art, wie die Provinzen verwaltet werden: sie häufen sich mehr als je und man könnte sich gegen sie nicht gleichgiltig zeigen, ohne sich gerechte Vorwürfe machen zu müssen.	Gegen die Verwaltung der Ständeländer[4]) sind auch zu allen Zeiten sehr starke Klagen erhoben worden.
Kaum kann man in Wahrheit den Namen Verwaltung brauchen für die willkürliche Gewalt	Auch in den Ständeländern gibt es selten ein

1) S. 87—89. 2) F. II, 616 ff. 3) F. II, 617 ff. 4) Die pays d'états wurden durch Stände, die pays d'élection durch Intendanten verwaltet, die auch commissaires départis genannt wurden.

Ludwig XVI.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von J. Tamburini; Originalgemälde, 1787, von J. Boze.

eines einzelnen Menschen, der bald anwesend bald abwesend, bald unterrichtet bald unfähig, die wichtigsten Theile der öffentlichen Ordnung regiert, der seine Stelle nur als Staffel für seinen Ehrgeiz betrachtet. Solche Menschen müssen furchtsam sein vor den Mächtigen und anmaßend gegen die Schwachen; sie müssen sich unausgesetzt mit der Autorität des Königs decken.

Mitglied der Verwaltungsversammlungen, das seine Stelle nicht gleichfalls als Staffel betrachtet.

In den Wahlländern gibt es Niemand, der ein Recht hätte, dem verordneten Commissar (Intendanten) zu widersprechen: wenn man nicht durch schreiende Ungerechtigkeiten oder durch einen öffentlichen Skandal aufgeklärt wird, muß man mit den Augen des Menschen sehen, den man richten sollte.[1])

Diese Bemerkung verdient Erwägung.

Ew. Majestät kann sich leicht ein Bild von der Schädlichkeit, ja Lächerlichkeit dieser vorgeblichen Verwaltung machen. Wenn langes Murren in allgemeine Klage ausartet, dann rührt sich das Parlament und stellt sich zwischen den König und seine Völker.

Und wenn sie sich mit den Verwaltungen vereinigten?

Nur in einer einzigen Generalität werde ich Ew. M. vorschlagen, eine Aenderung vorzunehmen, welche bestehen würde in einem Versuch mit einer Provincial- oder Municipalverwaltung, oder Eigenthümercommission, während dem verordneten Commissar der wichtige Auftrag bliebe, die Regierung aufzuklären. Auf diese Art würde Ew. M. vermehrte Bürgen für das Glück ihrer Völker erhalten. Unterintendanten, Direktoren, Einnehmer, Tailleſammler, Salzſteuerbedienstete,

Die geborenen Präsidenten, die Räthe, die Glieder, die Gehilfen, welche in den Ständeländern die Behörden bilden, machen die Franzosen in den ihnen verwalteten Ländern auch nicht glücklicher. Sicherlich ist die Bretagne mit ihren Ständen nicht

1) Hier schalte ich zur Ergänzung eine andere Stelle der Denkschrift ein: „dem Minister gehen Klagen eines Einzelnen oder eines ganzen Kirchspiels ein: was thut man dann und was hat man zu jeder Zeit gethan? Man theilt die Beschwerde dem Intendanten mit: dieser antwortet, indem er die Thatsachen entweder bestreitet oder so erklärt, daß Alles, was auf seinen Befehl geschehen ist, als wohlgethan erscheint. Dann schreibt man dem Beschwerdeführer, man habe mit der Antwort gewartet, bis man sich genaue Kenntniß vom Thatbestande verschafft, und schickt ihm dann wie einen überlegten Urtheilsspruch des Staatsraths die einfache Antwort des Intendanten zu. Manchmal auch ertheilt man auf seinen Antrag dem Kirchspiel und den Steuerpflichtigen einen Verweis wegen ungerechtfertigter Klageführung und wer weiß, ob sie nicht noch auf andere Weise für ihre Verwegenheit büßen? So sieht der Minister immer nur mit den Augen des Menschen, den er richten sollte und dieser weiß sehr gut, daß es anders nicht sein kann, und daß seine Entscheidung angenommen werden muß, wenn nicht die Unterordnung nachlassen oder der Gang der Geschäfte durchkreuzt werden soll."

Visitatoren, Trankſteuercommis u. ſ. w., alle dieſe Leute vom Steuerweſen knechten, jeder nach ſeinem Rang, mit ihrer kleinen Autorität die Steuerpflichtigen.

Ein weiſes Gleichgewicht der drei Stände des Staates, ſeien ſie nun getrennt oder verſchmolzen; eine Anzahl Abgeordnete (repréſentants) die, ohne Störung zu machen, ausreichte um den Willensausdruck der Provinz zu gewährleiſten; einfache Rechnungsführung; ſparſamſte Verwaltung; Verpflichtung, alle Beſchlüſſe dem durch den Commiſſar unterrichteten Miniſter zu unterbreiten; Verpflichtung weiterhin, dieſelbe Summe wie bisher dem königlichen Schatz einzuliefern; das einfache Recht, im Falle neuer Forderungen nur Bemerkungen zu machen, ſo daß der Wille des Königs immer aufgeklärt, niemals aufgehalten würde; unbedingte Unterſagung des Wortes don gratuit, ſowie der Bezeichnung Ständeland, Erſetzung derſelben durch den Namen „Verwaltungsland", damit die Aehnlichkeit des Namens nie zu ähnlichen Anſprüchen verführe: das iſt im Abriß der Plan der weſentlichen Bedingungen.

beſſer daran, als die Normandie, die keine hat.

Ich glaube nicht, daß es klug wäre, das Wort don gratuit abzuſchaffen 1) weil es alt iſt und die Freunde alter Formen daran hängen; 2) iſt es vielleicht gut, meinen Nachfolgern ein Wort zu hinterlaſſen, das ſie gemahnt, von der Liebe der Franzoſen Alles zu erwarten und nie mit Waffengewalt über ihr Eigenthum zu verfügen.

Es wäre ein großer Vortheil, die Mittel des Credits zu vermehren und neuen Provinzen die Möglichkeit der Aufnahme von Anleihen zu geben. Es wäre ein noch größerer Vortheil, den Eigenthümern mehr Anhänglichkeit an ihre Provinzen einzuflößen, indem man ihnen eine Art öffentlicher Geſchäfte gibt, durch die ſie ſich geehrt fühlen würden. Dieſer kleine Antheil an der Verwaltung würde den erſchlafften Patriotismus wieder aufrichten und der Wohlfahrt des Staates eine Vereinigung von Kenntniſſen und Thätigkeit zuführen, von der man die größten Erfolge ernten würde.

Alle Körperſchaften ſind verſchuldet. Körperſchaffen, um ſie noch mehr in Schulden zu bringen, hieße die Franzoſen belaſten, wie die Engländer. Gäbe es keinen anderen Weg?

Wird man nicht ſagen, die Autorität werde vermindert, wenn man die Umlegung der Steuern

Die Lehre von den dons gratuits des Clerus und

einer municipalen Verwaltung übertrage? . . Die königliche Autorität ruht auf unerschütterlichen Grundlagen . . Das Recht der Besteuerung bildet den wesentlichen Inhalt der souverainen Hoheit: die Umlegung dieser Steuern wie so viele andre Theile der Vollstreckung sind nur Ausflüsse des Vertrauens des Monarchen . . . Die große Kunst der gegenwärtigen Verwalter ist die Verwirrung aufrecht zu erhalten; sie möchten, daß die Achtung vor ihren willkürlichsten Befehlen eines der größten Interessen des Königthums bliebe. Um die Autorität vor so häufiger Bloßstellung zu bewahren, sollte man nicht so eifersüchtig darauf bedacht sein, sie beständig auszuüben.

der Landstände gestattet kaum, an so empfindliche Artikel zu rühren.

Alle die Zänkereien mit den Parlamenten und den Steuerhöfen über den Zwanzigsten, die Kopfsteuer, die Taille und die Frohnen: diese beständigen Zusammenstöße, bei denen die Autorität immer verliert, wenn sie nicht vollständig siegreich bleibt, all diese ewigen Verlegenheiten würden aufhören, wenn die Verwaltung anders wäre.

Man sehe nur, was sich täglich in den Körperschaften ereignet, denen man die Gewalt anvertraut.

Wäre es nicht das größte Glück, wenn Ew. M. zur Mittelmacht (intermédiaire) zwischen den Ständen und ihren Völkern würde und Ihre Autorität nur erscheinen ließe, um zwischen der Strenge und der Gerechtigkeit die Grenze zu ziehen?

Es gehört zum Wesen meiner Autorität, nicht Mittelmacht sondern Haupt zu sein.

Ew. Majestät hat für den Stand des Adels und des Clerus mehr natürliche Belohnungen in der Hand als für Richter und Eigenthümer (gekaufter) Stellen . . . Die Parlamente haben in der Einstellung ihrer Thätigkeit eine Waffe, die jedes Mal Verlegenheit bereitet: allein ihre Gewalt zu verhaften, zu brandmarken (flétrir) und einzukerkern, gibt ihnen über alle Einnehmer öffentlicher Gelder eine Macht, die stark genug ist, um den Vollzug der Befehle des Königs eine Zeitlang zu hemmen. Die Einrichtung wohlgeordneter Provincialverwaltungen würde, weit entfernt davon eine Vermehrung der Widerstandskräfte zu bilden, vielmehr als Gegengewicht gegen Stände und Parlamente den Königen Mittel geben, ihre Autorität mit größerer Ruhe durchzusetzen.

Die gerechteste und natürlichste unter den Gewalten des Parlaments ist eben die, die Diebe in den Finanzen hängen zu lassen. Gerade wenn man Provincialverwaltungen einrichtete, dürfte man ihm diese nicht nehmen.

Wollte man Einwände hernehmen aus den

Verlegenheiten, welche einige Ständeländer bereiten? Aber es ist leicht einzusehen, daß diese Verlegenheiten herrühren von alten Verträgen mit Provinzen, welche zur Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich das Recht hatten Bedingungen zu machen. . . . Einer wohlgeordneten Provincialverwaltung könnte man eines Tages ein zwingendes Mittel entlehnen, um die gegenwärtigen Verfassungen der Ständeländer zu verbessern und zu vervollkommnen, in denen man jetzt ihre Fehler sogar noch achtet. . . . Während die Vielgestaltigkeit der Abgaben die Verwaltung ungemein schwierig macht, hat das Publikum in Folge der (herrschenden) Richtung der Geister offene Augen für alle Fehler und alle Mißbräuche. Daraus entsteht eine unruhige und verworrene Kritik, welche dem Gelüste der Parlamente sich in die Geschäfte der Verwaltung zu mischen, beständig Nahrung zuführt: sie machen es dabei wie alle Körper, die Macht erringen wollen, sie sprechen im Namen des Volks und geberden sich als Vertheidiger der Rechte der Nation und man darf nicht zweifeln, daß sie obwohl weder durch Sachkenntniß noch durch Liebe zum Gemeinwohl stark, diese Rolle bei jeder Gelegenheit spielen werden, so lange sie glauben die öffentliche Meinung hinter sich zu haben. Folglich muß man ihnen entweder diesen Rückhalt nehmen, oder sich auf immer wiederkehrende Kämpfe gefaßt machen, welche die Ruhe der Regierung Ew. M. stören und schließlich entweder zu einer Herabwürdigung der Autorität oder zu Gewaltschritten führen werden, deren Folgen sich nicht genau berechnen lassen.

Die Ruhe meiner Völker fordert, daß man die Vorrechte achtet.

Man sehe, was von Zeit zu Zeit die Stände der Bretagne thun.

Das einzige Mittel, den Erschütterungen vorzubeugen und die Magistratur auf ihre ehrenvolle und ruhige Amtsthätigkeit einzuschränken ist das, daß man die großen Gegenstände der Verwaltung ihrer beständigen Aufsicht entzieht: zumal wenn man das erreichen kann durch eine Einrichtung, welche gleich sehr dem Wunsch der Nation wie dem Interesse der Regierung entspräche.[1])

Ist es räthlicher, verwaltenden Körpern die Ueberwachung der Verwaltung zu übergeben? Oder ist es weiser, sie Gerichtshöfen zu lassen?

1) Soulavie IV, 123—129.

Klarer als aus irgend einem seiner Bücher geht aus diesem amtlichen Vortrag hervor, wie Necker zu der alten Verwaltung stand. Unter den herben Urtheilen über die Mißverwaltung der Intendanten war ein Punkt so richtig getroffen, daß der König irre ward an der Zuversicht, mit der er noch vor zwei Jahren sich eben dieser Intendanten angenommen.[1]) Bei aller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, an der Spitze der Provinzen monarchische Beamte zu haben, konnte seinem Rechtssinn nicht entgehen, daß diese Beamten, je mehr sie nach oben hin unentbehrlich waren, nach unten hin eine Gewalt hatten, gegen deren tyrannischen Mißbrauch irgend eine Gewähr nirgends gegeben war und seine eigne Erfahrung mußte bestätigen, daß Necker Recht hatte, wenn er sagte, wie eigentlich in den Provinzen verwaltet werde, erfahre die Regierung meist nur aus Skandalen, gegen die alle Beschönigungsversuche der Intendanten nichts fruchteten; für gewöhnlich baue die Regierung so unbedingt auf die durch nichts verbürgte Weisheit und Amtstreue der Intendanten, daß sie sich gar nicht die Mühe nehme, die sachliche Begründung einlaufender Klagen auch nur zu prüfen, sondern gewohnt sei, die Parteischriften der Beklagten in Urtheilssprüche der Regierung umzuwandeln. Auch die angemaßte Volksvertreterrolle des von ihm selbst wieder hergestellten Parlaments hatte er so empfindlich kennen gelernt, daß er jetzt kein Wort des Einwandes äußerte, als Necker diese weder in besonderer Sachkunde noch in hervorragender Vaterlandsliebe begründet fand und von ihrer Fortdauer die allerschwersten Gefahren für Staat und Königthum befürchtete. Sich hinauszudenken aus der Vorstellungswelt des alten Regime, wie Necker, der sich nie hineingedacht, ging auch jetzt noch über seine Kräfte: aber sein Glaube an ihre Unfehlbarkeit war nicht mehr der alte. Er hing im Grunde nur noch an der Scheu vor jeder Verletzung überlieferter Rechte und an dem — sehr wohl begründeten Zweifel, ob nicht vielleicht das Heilmittel schlimmer sei als das Uebel. Wer bürgte ihm denn für den freiwilligen Gehorsam der neuen Stände angesichts der so häufigen Unbotmäßigkeit der alten? Und wer sagte gut für die Tüchtigkeit der Finanzverwaltung, wenn die Ueberwachung durch das Parlament aufhörte und eine bessere Ueberwachung nicht eingeführt ward? Fest, unerschütterlich fest stand ihm dagegen das Vertrauen auf die Liebe der Franzosen, denen er das schöne Wort „freiwillige Spende" erhalten wollte, um sie wie ihre künftigen Könige an ein Verhältniß zu erinnern, das er wenigstens durch schnöde Gewalt niemals zu stören gedachte.

So hatte Necker den König nur erschüttert in seinem Glauben an die alte Lehre, zum Glauben an die neue hatte er ihn keineswegs bekehrt. Aber das schien er ja auch gar nicht zu verlangen. Er stellte kein System auf, das im Ganzen angenommen oder abgelehnt werden mußte; er rieth bloß zu einem Versuch. Er forderte — dem Anschein nach — keinen Umsturz der Hierarchie der Stände, sondern bloß ein neues Mittel zur wetteifernden Be-

1) F. II, S. 617.

thätigung ihres Gemeinsinns und ihrer Vaterlandsliebe. Wirkte dies Mittel so segensreich wie Necker annahm, so war es gut für alle Theile, wirkte es so nicht, so konnte man es ja wieder fallen lassen und zur alten Verwaltung zurückkehren. So mag der König gedacht haben, als er am 12. Juli 1778 dem Ministerrathsbeschluß seine Zustimmung gab, der in der Provinz Berri eine neue Verwaltung einrichtete.

Die Verordnung ist sehr merkwürdig und fordert wörtliche Wiedergabe schon um der Folgen willen, die sie, wie wir sehen werden, gehabt hat bis zum Vorabend der Revolution. Sie lautet:[1])

1) „In der Provinz Berri wird eine Versammlung gebildet bestehend aus dem Herrn Erzbischof von Bourges und 11 Mitgliedern des geistlichen Standes, 12 grundbesitzenden Edelleuten und 24 Mitgliedern des dritten Standes, worunter 12 städtische und 12 ländliche Abgeordnete, mit der Bestimmung, daß die genannte Versammlung, so lange es Sr. M. gefallen wird, die Abgaben in der genannten Provinz veranlage, ihre Erhebung besorge, den Bau der Heerstraßen und die Armenanstalten leite, sowie alle andern Gegenstände, welche S. M. gut finden wird ihr anzuvertrauen.

2) Diese Versammlung wird unter dem Vorsitz des Herrn Erzbischofs von Bourges alle zwei Jahre zusammentreten und nie länger als einen Monat tagen: die Stimmen werden nach Köpfen gezählt, ohne Unterschied des Standes und S. M. wird durch einen oder zwei Bevollmächtigte ihr seine Willensmeinung kund geben.

3) In der Zeit zwischen diesen Tagungen wird ein Verwaltungsamt (bureau d'administration) thätig sein, zusammengesetzt aus dem Herrn Erzbischof von Bourges und 7 Mitgliedern der Versammlung, zwei Rechtsanwälten (procureurs-syndics) und einem Schriftführer; dies Amt wird alle Einzelgeschäfte besorgen, welche sich auf Veranlagung und Erhebung der Abgaben, sowie die andern der Leitung der Provincialversammlung überwiesenen Gegenstände beziehen. Dies Amt hat sich an die Beschlüsse der genannten Versammlung zu halten und ihr für alle seine Handlungen Rechenschaft abzulegen.

4) S. M. will, daß an den königlichen Schatz kein größerer Abgabenbetrag abgeführt werde als bisher bezahlt wurde nach Abzug der Erhebungskosten, der Nachlässe und Erleichterungen, sowie der Hilfen, welche Sie in Abgabenminderungen und in Armenanstalten gewährt: und S. M. erwartet von dem Eifer dieser Versammlung, daß sie sich unablässig mit den besten Mitteln beschäftige, die sie vorschlagen könnte, um Ungleichheit und Willkür zu entfernen, die strengste Gerechtigkeit im Ausschlag und die größte Sparsamkeit im Erheben der Abgaben einzuführen und den Handel und Ackerbau zu heben durch Ausdehnung und Erleichterung der Verkehrsmittel.

---

1) Recueil général des anciennes lois françaises vol. XXV. Paris 1826. S. 354—356.

schneidige Mittel einer Erhöhung der Taille und der Kopfsteuer.[1]) Diese beiden Steuern trafen, die erstere ausschließlich, die letztere vorzugsweise, dieselbe arme Bevölkerung, welche die Wegfrohnen zu leisten hatte und die in den Wintermonaten viel leichter Zeit und Arbeit opfern, als erhöhte Geldbeträge zahlen konnte. Die Wegsteuer Turgots hatte die Besitzenden nach Verhältniß ihres Eigenthums belasten, die nicht Besitzenden aber ganz entlasten und ihnen Gelegenheit zu Verdienst am bezahlten Straßenbau gewähren sollen. Und jetzt machten es die Besitzenden der Provincialversammlung ganz so wie die Privilegirten des Parlaments zu Paris: weit entfernt die ganze Wegbaulast auf die eigenen Schultern zu nehmen, vermehrten sie die Last, die schon auf denen der Armen lag und erreichten vermuthlich damit nichts weiter, als daß der Straßenbau aufhörte und die erhöhte Taille doch nicht gezahlt ward.[2])

Für die Besitzenden war die neue Einrichtung nach diesem Vorgang sicherlich verlockend genug. Es ist nicht verwunderlich zu hören, daß die Generalitäten von Grenoble, Montauban, Moulins sich beeilten, gleichfalls um Provincialversammlungen zu bitten und nach dem Optimismus Neckers ebenso wenig, daß ihnen diese Bitte alsbald gewährt ward (27. April, 11. Juli 1779 und 19. März 1780). Aber als ein Zeichen des Erwachens von Stimmungen und Begehren, an die Necker nicht gedacht, werden wir es betrachten müssen, daß eine Generalität die angebotene Versammlung ablehnte, weil derselben nur die Umlegung und Vereinnahmung, nicht auch die Bewilligung der Abgaben selbst zustehen sollte.[3])

An gutem Willen zu nützlichen Reformen fehlte es übrigens der Verwaltung Neckers nicht. Wie eine wenn auch verspätete und unzulängliche, aber doch gut gemeinte Antwort auf die Klagen Voltaires über die Sklaverei der todten Hand im Jura[4]) erscheint uns das im wärmsten Landesvaterton abgefaßte Edikt vom August 1779,[5]) dessen Eingang lautet: „Beständig mit Allem beschäftigt, was das Glück unserer Völker berühren kann und auf keinen Ruhm so sehr bedacht als auf den, über eine freie und hochherzige Nation zu gebieten, haben wir nicht ohne Trauer die Reste von Sklaverei ansehen können, die in mehreren unserer Provinzen noch bestehen; es hat uns schmerzlich berührt, zu sehen, daß ein beträchtlicher Theil unserer Unterthanen, noch sklavisch an die Scholle gefesselt, wie ein Theil derselben betrachtet und so zu

1) H. Martin, Histoire de France XVI, 496. 2) Nach Droz, Histoire du règne de Louis XVI. Paris 1839. I, 284 hätte diese Versammlung in ein paar Monaten 200,000 Livres freiwilliger Beisteuern für gemeinnützige Zwecke aufgebracht. Eine Quelle für seine Angabe nennt er nicht. Wäre sie richtig, so wäre sie gleichwohl kein Ersatz für die gemeinschädliche Art der Ablösung der Frohne. 3) Montyon, Particularités et observations S. 253. 4) F. II, 389/90. 5) Der Wortlaut des am 10. August dem Parlament vorgelegten Gesetzes steht in dem Recueil général des anciennes lois françaises XXVI, 139—142. Eine deutsche Uebersetzung desselben steht in „Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik und Gesetzgebung". 1780. I, 610—618.

jener Autorität sind, nach unserm Beispiel fortfahren werden, jederzeit die Unschuld und die Tugend zu schützen."[1])

Necker stand schon gleich hoch in der Gunst des Hofes, wie in derjenigen der öffentlichen Meinung, als er im Januar 1781 einen öffentlichen Schritt that, der einen Erfolg ohne Gleichen hatte. Es erschien in blauem Umschlag eine 129 Seiten starke Schrift in Kleinoktav mit 14 Seiten Anhang und zwei colorirten Tafeln unter dem Titel: Compte rendu au Roi par M. Necker, Directeur général des Finances. Au mois de Janvier 1781. Imprimé par ordre de Sa Majesté. Paris. Imprimerie royale. 1781. Eine Correspondenz, deren Verfasser dem Finanzminister möglichst abhold war, schrieb gleich nach dem Erscheinen dieses Buchs am 21. Februar: „Man spricht von Nichts als dem Rechenschaftsbericht, den Herr Necker dem König über den Stand seiner Finanzen erstattet hat. Der Buchhändler Panckoucke wird beim Verkauf dieser Broschüre Tonnen Goldes gewinnen. Man fährt Tag und Nacht fort, es zu drucken und man schätzt den Absatz von heute bis Ende des Monats auf 30,000 Exemplare. Die Leute der Phrase finden das Werk schlecht geschrieben; die gemeinen und furchtsamen Seelen tadeln die Unbescheidenheit, die darin herrsche; die Feinde des Direktors stellen es dar als die Frucht eines maßlosen Dünkels und einer unersättlichen Eigenliebe. Der Verfasser, sagen sie, müht sich ab, dem König Artigkeiten zu sagen, um solche für sich zu erzielen bei den Tröpfen, die er durch seine Schwindeleien genarrt hat; die Leute der alten Finanzteufeleien, d. h. die vom Schlage der Terrai und Clugny, sagen, es sei eine gefährliche Neuerung. Aber die Leute von Ehre, die wahren Patrioten, betrachten diesen Schritt als die Huldigung, welche ein gekrönter Beamter denjenigen erweist, die Leben und Habe der in ihm verkörperten allgemeinen Wohlfahrt opfern und als das sicherste Mittel dessen, der Alles kann, seine Autorität und seinen Credit auf eine viel sichrere und werthvollere Grundlage zu stellen, als die knechtische Furcht, welche Sklaven zu den Füßen eines Despoten kettet."[2])

Der Erfolg, der sich in diesen Worten spiegelt, war Necker durchaus nicht gleichgiltig, aber viel wichtiger war ihm der weitere, den dieselbe Correspondenz gleich nach obiger Schilderung konstatiren konnte: „Man strömt in Haufen zum königlichen Schatz, einen Schein vom letzten Anlehen zu erlangen. Vorgestern Abend waren schon 24 Millionen eingenommen." In der That, auf die Capitalisten, kleine und große, übte der Rechenschaftsbericht eine zauberische Wirkung aus. Ueber Stil, Gesinnungen und Charakter Neckers mochten die Gelehrten streiten; das Capital strömte dem Minister zu; in einigen Monaten hatte er 236 Millionen vertrauensvoll dargeliehenen Geldes im königlichen Schatz, fast ebenso viel, als in den vier Vorjahren zusammen.[3]) Der Credit der Krone war über Nacht märchenhaft gestiegen, diese Wirkung war berechnet und der Erfolg gab der Rechnung über alles Erwarten Recht.

1) Anciennes lois françaises XXVI, 373—375. 2) Lescure: Corresp. secrète I, 368. 3) Martin XVI, 498.

Die Necker's Compte rendu a

l, beigegebenen Karten.

Schätzungen, deren Richtigkeit sich jeder Prüfung entzog, hatte er gegeben und sagte das nicht einmal, sondern verlangte einen Glauben, den nur die bestimmtesten Nachweise hätten beanspruchen können.

Ueber die ordentlichen Einnahmen des Staates gab also der Bericht in keiner Weise erschöpfende und zuverlässige Auskunft; gar nichts aber sagte er über die außerordentlichen Einnahmen durch Anleihen, gleichfalls nichts über die außerordentlichen Ausgaben für den Krieg in Amerika und zur See und kein Wort über die Mittel zur Deckung der Zinsenlast, um welche die im Zuge befindlichen neuen Anleihen die ordentlichen Ausgaben erhöhen mußten. Also: mitten im Krieg ein Friedensbudget, mitten unter außerordentlichen Ausgaben von riesigem Umfang ein Etat, der nur von ordentlichen Ausgaben sprach, mitten unter Anlehen von Hunderten von Millionen ein Finanzbericht, in welchem von diesen Anleihen gar nicht die Rede war; in der That, der immer witzige Maurepas hatte Recht, wenn er dies französische Blaubuch ein „blaues Märchen" (conte bleu) nannte.

Was Necker vortrug, um die Finanzen Frankreichs glänzend erscheinen zu lassen, war ein Märchen, das den Anlage suchenden Capitalisten erzählt ward: aber kein Märchen, sondern bittere, erschreckende Wahrheit war, was er über die heillosen Mißbräuche der bisherigen Verwaltung und über den mittelbaren wie unmittelbaren Aufwand des Hofs enthüllte. Um dieser Enthüllungen willen ist sein Bericht heute noch eine wahre Fundgrube unschätzbar werthvoller Belehrung.

Mit Staunen erfuhr Frankreich, daß ihm selbst nach den Reformen Neckers der Hofhalt des Königs, der Königin, der Madame Elisabeth und der Tanten des Königs jährlich 25,700,000, der der Grafen von Provence und von Artois 8,040,000, also das königliche Haus zusammen 33,740,000 Livres kostete. Mit noch größerem Erstaunen hatte der König selbst den Nachweisen Neckers entnommen, daß seine eigene Freigebigkeit in Bewilligungen von lebenslänglichen Jahrgeldern den Staat mit einer jährlichen Ausgabe von 28 Millionen belastete. „Ich zweifle, sagt Necker, ob alle Souveraine Europas zusammen mehr als die Hälfte dieser Summe in Pensionen zahlen." Und an wen wurden diese Jahrgelder ausgezahlt? An hungrige Höflinge und ihre noch hungrigeren Verwandten, für den Ankauf von Stellen, für Heirathen und Kindererziehung, als Entschädigung für unvorhergesehene Verluste, gescheiterte Hoffnungen;[1]) kein Grund war zu schlecht, kein Vorwand zu durchsichtig, wenn es galt, die grenzenlose Gutmüthigkeit des Königs und seine vollständige Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Stande seiner Finanzen zu mißbrauchen.

Ein Minister, der dergleichen mit ausdrücklicher Genehmigung des Monarchen

---

stellt, kamen für 1781 auch nicht mehr in Betracht; sie waren schon vor Anfang des Jahres verausgabt. So ergeben sich allein hieraus 14 Millionen Ausfall für 1781 und der Einnahmeüberschuß von 10 Millionen erscheint als Schwindel. Droz, Histoire du règne de Louis XVI. I, 296.

1) Compte rendu S. 34/35.

enthüllen durfte, mußte sehr fest in der Gunst des Königs, noch mehr der Königin stehen. Kam dazu eine unermeßliche Volksgunst, wie sie sich in der Aufnahme dieses Finanzberichts aussprach, so schien seine Stellung unerschütterlich, dafür hielt sie auch Necker und das war sein Unglück.

Die Minister Maurepas und Vergennes setzten sich auf den Kriegsfuß gegen den Protestanten und Republikaner aus Genf. Der erstere ließ seine Denkschrift von 1778 über die Provincialversammlungen[1]) im Druck erscheinen. Das Parlament las die Anklagen gegen die Verwaltung der Intendanten, die aus seinen eigenen Requetenmeistern hervorzugehen pflegten und mit noch größerer Entrüstung die Worte über sein eigenes Auftreten als Anwalt des Volkes mit der Maske der Vaterlandsliebe. Angesichts des Sturms, der sich nun von dieser Seite her gegen ihn entfesselte, forderte Necker ein Vertrauensvotum des Königs, nämlich den Eintritt in den Staatsrath. Dies Verlangen ließ sich mit den besten sachlichen Gründen rechtfertigen. Wer verantwortlich war für die Einnahmen und ihr Gleichgewicht mit den Ausgaben, der mußte auch dort zugegen sein und mitrathen dürfen, wo die Ausgaben beschlossen wurden und ein Ministerium, das sich mitten in einem großen Kriege befand, konnte keinen Schritt mit Sicherheit thun, ohne beständige und unmittelbare Befragung desjenigen, dem Niemand widersprechen konnte, wenn er sagte: „Der Nerv des Krieges ist das Geld und die Quelle des Geldes ist der Credit.“[2]) Ueber diesen Antrag kam nun das ganze Ministerium in Bewegung und Vergennes, der Mann, dem der König fast unbedingtes Vertrauen schenkte, schrieb ein Gutachten, das nicht bloß gegen Neckers Erhebung, sondern gegen seine gesammte Amtsverwaltung gerichtet war und deren schleunige Beendigung forderte im Namen der Sicherheit des Staates. Dies Gutachten faßt die Anschauungen des alten Frankreich, die Necker wider sich hatte, so vollständig und beredt zusammen, daß wir wenigstens die Schlußsätze wörtlich wiedergeben müssen. Es heißt da: „Ew. Majestät hat erkannt, daß Herr Necker in seiner gefahrvollen Stellung im Festhalten an seinem Amte eine Zähigkeit bewiesen hat, der es weder an Maßregeln noch an Mitteln fehlt. Die Meinung des Herrn v. Maurepas, welcher ihn in den Grenzen seiner jetzigen Befugnisse halten möchte, die Meinung der Masse des Clerus und der Großen der Krone, die Meinung der souverainen Gerichtshöfe und alles dessen, was in der obersten Verwaltung dieses Staates der höchsten Achtung werth ist, ist Herrn Necker nicht günstig. In dieser Lage blickt Herr Necker nur auf das, was er die öffentliche Meinung nennt und diese Meinung findet er in dem Neuerungsgeist der Zeit, in der Gemeinde der Schriftsteller, in der der Philosophen, die man nur zur Regierung zu rufen brauchte, wenn Ew. Majestät vorhätte, diese von Grund aus umzustürzen. Diese Meinung findet er ferner in den Lobsprüchen, welche ihm eine Partei im

1) S. oben S. 16 ff. 2) Die Betrachtungen Neckers in der Introduction zu seinem Werk De l'administration des finances de la France 1784 I, 79 ff. sind offenbar die weitere Ausführung der Gründe, die er dem König vorgetragen haben wird.

englischen Parlament spendet, in dem alle Faktionen in Eines verschmelzen, wenn es gilt, uns zu hassen oder uns zu schaden; er findet sie endlich, diese öffentliche Meinung, in jenen Ideen der Reform und der Humanität, die Herr Necker selbst verkündet und die er immer von Neuem breit schlägt, um Ihre Unterthanen glauben zu machen, daß dies schöne Reich wahrhaft groß und mächtig nur werden kann, wenn es nach den Grundsätzen des Herrn Necker umgestaltet wird. Diesem Geist der Neuerung (esprit d'innovation), der die Menschen foltert, die man beruhigen, statt aufstacheln sollte, hat Ew. Majestät schon sehr beträchtliche Opfer gebracht. Dieser Neuerungsgeist steigert seine Begehren und Ansprüche in dem Maße, als man ihm neue Gunst erweist und jetzt ist er gefährlich und bedrohlich geworden für die weisen Einrichtungen dieser Monarchie. Die Verwaltung des Königreichs, dieses große Ergebniß der Weisheit Ihrer erhabenen Ahnen, ist heute bedroht durch alle Thorheiten der Zeit und der Umstände. So beschaffen ist die öffentliche Meinung, welche Herr Necker sich zu Hilfe ruft und die seine Stärke bildet. Diese Meinung wird von ihm genährt, aufgeklärt und mit Wucht gelenkt, seit er sich durch die Beschaffenheit seiner Operationen des Rückhalts jener wahren öffentlichen Meinung dieser Monarchie beraubt hat, in der er seine einzige natürliche Stütze hätte suchen sollen. Stark durch diese Meinung konnte er mit seinen Talenten Dienste leisten, die weniger glänzend aber auch weniger gefährlich wären für die Einrichtungen der Monarchie. Da die Voraussicht zu den wesentlichen Eigenschaften der Personen gehört, denen Ew. Majestät Ihre Autorität anvertrauen will, so wird es jeden Tag nothwendiger, die künftige Stärke der Meinung zu berechnen, welche Herr Necker die „öffentliche" nennt; denn wenn Geist und Grundsätze der ersten Stände des Staates aufhören, dies schöne Reich zu regieren, wenn die öffentliche Meinung des Herrn Necker endgiltig durchdringen kann, wenn englische und Genfer Grundsätze sich in unsere Verwaltung einführen, dann muß Ew. Majestät darauf gefaßt sein, daß der Theil Ihrer Unterthanen, welcher gehorcht, regiere und der, welcher regiert, mit jenem tausche oder theile; und wie Alles dahin strebt, diese Verwandlung unter unsern Augen zu vollziehen, meine ich, Ew. Majestät kann nicht einfacher Zuschauer dieses Ereignisses bleiben, Sie kann nicht zögern in dem gegenwärtigen Zusammenstoß der Meinungen und Parteien, die sich bilden und stoßen, die öffentliche Meinung des Herrn Necker zu opfern der Meinung, den Grundsätzen und der weisen, friedlichen Verwaltung der Stände und Körperschaften, welche seit Jahrhunderten die Größe und Macht dieses Reichs geschaffen haben. Ew. Majestät sieht sich ein zweites Mal in der Lage, in der Sie sich gegenüber Herrn Turgot befand, als Sie sich entschloß, seinen Rücktritt zu beschleunigen; dieselben Gefahren und dieselben Uebel entspringen der Natur ihrer verwandten Systeme."[1])

1) Die ganze Denkschrift bei Soulavie IV, 206—213. Die gesperrten Schluß-

Mal war der König sehr geneigt, seinem Ansuchen zu willfahren, aber Maurepas drohte mit dem Rücktritt des ganzen Ministeriums und nun gab der König nach. Necker sollte Finanzdirektor bleiben, aber in den Staatsrath nicht eintreten, mehr ließ sich der König nicht entreißen. Dies Ergebniß theilte Maurepas am 19. Mai 1781 Necker mit und nun schrieb dieser dem König ein kleines Billet, das ohne Anrede und irgend welche Höflichkeitsformel folgendermaßen lautete:[1])

„Die Unterredung, welche ich mit Herrn von Maurepas gehabt habe, gestattet mir nicht länger, die Einreichung meiner Entlassung in die Hände des Königs zu verschieben. Das Herz blutet mir dabei. Ich wage zu hoffen, daß S. M. geruhen wird, einige Erinnerung zu bewahren an die Jahre glücklicher aber peinvoller Arbeiten und namentlich an den Eifer ohne Grenzen, mit dem ich mich geopfert habe, Ihr zu dienen.

19. Mai. Necker."

So hat sich Necker seine Entlassung nicht erbeten, sondern selbst genommen und zwar in der formlosesten Weise. Am 20. März 1781 war Turgot gestorben; am 19. Mai trat Necker zurück vor dem vereinten Ansturm aller Mächte des Beharrens und der Finsterniß. Wer von diesen keine Umkehr mehr und alles Heil nur von Reformgesetzen erwartete, welche von Ehrenmännern gegeben würden, dem mußte dieser 19. Mai 1781 als ein zweiter Tag schweren Unglücks in dem Leben einer von allen guten Geistern verlassenen Monarchie erscheinen.

1) Soulavie IV, 217.

II. Calonne. — Figaros Hochzeit. — Das Diamantenhalsband.

Am 19. Mai 1781 hatte Necker seine Entlassung genommen und war sofort mit seiner Familie nach dem schönen Landhause gezogen, das er zu Saint Ouen an der Seine besaß. Dorthin folgte ihm ein Schwarm vornehmer Besucher, der Herzog von Orleans, der Prinz von Condé, der Marschall Biron an der Spitze, um kund zu geben, daß sein Rücktritt als ein öffentliches Unglück betrachtet werde, auch von denen, in deren Ansichten Vergennes allein die wahre „öffentliche Meinung" erblicken wollte. Nach Saint Ouen kam sogar sein Nachfolger, der Staatsrath Joly de Fleury, der ein geschworner Feind aller Reformen Neckers, einen Theil seines Credits zu erhaschen hoffte, als er alsbald nach seiner Ernennung einen ganzen Tag bei dem ehemaligen Direktor der Finanzen zubrachte.[1]) Und schon am 22. Mai erfolgte ein Dekret, das sich ausnahm wie ein schneidender Bruch mit dem bürgerlichen Geist, den Necker in der Regierung Frankreichs vertreten hatte. Die Offizierstellen der Armee waren bisher nicht ausschließlich dem Geburtsadel, sondern auch dem reicheren Bürgerstande zugänglich gewesen, dem seine Mittel erlaubten zu leben, wie der Adel lebte. In den Kriegszeiten Ludwigs XIV. waren bürgerliche und adelige Offiziere unterschiedlos angestellt worden: nur in Friedenszeiten hatte man dem Adel, schon weil er ein bürgerliches Gewerbe nicht treiben durfte, den Vorzug gegeben, das hatte aber die Folge gehabt, daß man, als im Kriegsjahr 1733 die adeligen Offiziere massenhaft ihren Abschied nahmen, den Intendanten aufgeben mußte, die reicheren Bürgerlichen zur Bewerbung um Offiziersstellen ausdrücklich anzufeuern.[2]) Der Adel war eben weder zahlreich noch kriegerisch genug, um alle Offizierstellen einer Armee von 200,000 Mann zu besetzen. Folglich war es militärisch widersinnig und politisch im höchsten Grade unklug, alle bürgerlich Geborenen und sogar die Söhne von längst Geadelten durch ein eigenes Gesetz von allen Offizierstellen auszuschließen, wie das durch das unbegreifliche Edikt vom 22. Mai 1781 geschah. Dasselbe begann mit den Worten: „Der König hat entschieden, daß alle Unterthanen, welche zur Anstellung als Unterlieutenants in seinen Regimentern der französischen Infanterie, der Cavaliere, der Chevaulegers, der Dragoner und der berittenen Schützen vorgeschlagen würden, gehalten sein sollen dieselben Adelsproben darzuthun, wie die, welche zu seiner königlichen

1) Lescure, Corresp. secrète I, 399. 2) Soulavie IV, 393.

Kriegsschule zugelassen werden wollen und daß S. M. sie nur auf Grund eines von dem Genealogen Herrn Cherin ausgestellten Zeugnisses annehmen würde." Nach den Edikten von 1751 und 1760 betreffend die Zulassung zur Kriegsschule hatten die Candidaten vier adelige Ahnen im Mannesstamm nachzuweisen und zwar auf Grund der Originaltitel, nicht mit bloßen beglaubigten Abschriften; nur zu Gunsten der Söhne von Rittern des heiligen Ludwig war hier wie dort eine Ausnahme gemacht.[1]) Hiernach gab es bürgerliche Offiziere gar nicht mehr und selbst die Söhne geadelter Familien, welche seit drei Generationen, also vielleicht einem Jahrhundert die Adelsrechte hatten, waren ausgeschlossen, weil der vierte adelige Ahnherr fehlte.[2])

Joly de Fleury hemmte die Fortentwickelung der Provincialversammlungen Neckers, um die Amtsgewalt der Intendanten nicht fernerhin zu schwächen; zu gleicher Zeit aber schlug die Regierung der Armee eine unheilbare Wunde, sie schuf einen Abgrund zwischen den Offizieren und ihren nächsten Untergebenen. Die bürgerlichen Unteroffiziere der Armee stellten den Theil des dritten Standes dar, der den Ständeunterschied am eigenen Leibe täglich und stündlich am Bittersten empfand, und dessen offener Groll oder lauernde Unzufriedenheit sich am unmittelbarsten auf die gleichfalls bürgerlichen Mannschaften übertrug. Auf ihren guten oder üblen Willen kam für den ganzen Dienst nicht weniger als Alles an. Wer diesen ihre letzte Hoffnung nahm, bloß weil sie nicht die nöthigen Pergamente hatten, wer sie mit Gewalt in

1) Anciennes lois françaises XXVII, 29. 2) Von diesem Edikt sagt Martin XVI, 505, es sei malgré le ministre de la guerre, M. de Ségur erfolgt. Soulavie versichert aufs Bestimmteste das gerade Gegentheil IV, 389 und er verdient Glauben. Wollte man auch annehmen, daß ein für die Armee so tief einschneidendes Gesetz überhaupt gegen den Willen des Kriegsministers hätte erlassen werden können, so würde doch ganz undenkbar sein, daß ein weiteres ganz ähnliches Gesetz für die Colonialtruppen gleichfalls wider seinen Rath sollte ergangen sein. Die Verordnung vom 18. August 1781 forderte von den Cadeten der Truppen in den Colonien den Nachweis von drei adeligen Ahnen im Mannsstamm. Soulavie S. 390. Auch Frau Campan (Mém. I, 236) weiß nichts von einem Widerstreben des Grafen Ségur gegen das von ihm veröffentlichte Edikt und fügt hinzu: L'injustice et l'absurdité de cette loi furent sans doute une cause secondaire de la révolution. Il fallait tenir à cette classe honorable du tiers-état, pour connaître le désespoir ou plutôt le courroux qu'y porta cette loi. Les provinces de la France étaient remplies de familles rôturières qui, depuis plusieurs siècles, vivaient en propriétaires sur leurs domaines et payaient la taille. Si ces particuliers avaient plusieurs fils, ils en plaçaient un au service du roi, un dans l'état ecclésiastique, un autre dans l'ordre de Malte comme chevalier servant d'armes, un enfin dans la magistrature, tandis que l'aîné conservait le manoir paternel: et s'il était situé dans un pays célèbre par ses vins, il joignait à la vente de ses propres récoltes, le commerce de commission pour les vins de son canton. J'ai vu dans cette classe de citoyens justement révérés, un particulier longtemps employé dans la diplomatie, ayant même été honoré du titre de ministre plénipotentiaire, gendre et neveu de colonels, majors de place et par sa mère neveu d'un lieutenant-général cordon rouge, ne pouvoir faire recevoir ses fils sous-lieutenants dans un régiment d'infanterie.

auf die Million, um die natürlichen Erben des Verstorbenen nicht zu berauben.[1])

Bei der Umschau nach einem Ersatz schlug der Marschall de Castries dringend die Rückberufung Neckers vor, aber der König vergab ihm den Abschiedsbrief[2]) nicht und erklärte, ein Mann, der ihn „in solcher Weise verlassen habe", könne ihm niemals wieder dienen. Dann war von Loménie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, die Rede, der war aber einer der Modeprälaten, die dem frommen König ein Greuel waren. Ni neckeraille, ni prêtraille — sagte er unwillig und ließ sich durch Vergennes bestimmen, dem verrufensten Intendanten der ganzen Monarchie, Carl Alexander von Calonne, die Finanzen des Staates anzuvertrauen.

Am 2. November 1783 ernannt säumte der neue Minister nicht, sich seinem König sofort zu enthüllen. Beim ersten Empfang gestand er dem Monarchen ein, er habe 230,000 Livres klagbare Schulden; ein Finanzminister würde unschwer Mittel finden, sich solch einer Schuld ohne Wissen Sr. Majestät zu entledigen, er aber er ziehe vor, freimüthig zu beichten. Ohne ein Wort zu sagen, ging der König an seinen Sekretär, holte 230,000 Livres in Aktien der compagnie des eaux heraus und gab sie dem freimüthigen Minister. Diese Geschichte hat Calonne selbst dem greisen Machault, dem ehemaligen Finanzminister Ludwigs XV. erzählt, der in irgend einer Geschäftssache zu ihm gekommen war, und obgleich er den Mann zum ersten Mal im Leben sah, nahm er keinen Anstand hinzuzufügen: er habe in der That Mittel gefunden, die Aktien zu behalten und seine Schulden doch los zu werden. Mit den Finanzen Frankreichs in ihrem kläglichen Zustande sich abzugeben, könne man einem ehrlichen Mann kaum zumuthen; er habe es nur gethan, weil ihn eben seine Gläubiger dazu gezwungen hätten.[3])

Dieser Mann hat so entscheidend in die Geschicke Frankreichs eingegriffen und ist ein so treues Bild all der krausen Widersprüche jeder Art, die Antlitz und Wesen des alten Frankreichs verzerrten, daß es sich wohl verlohnt eine Schildernng hierherzusetzen, die der Staatsrath Montyon aus eigener Beobachtung von ihm entworfen hat und mit der Alles übereinstimmt, was wir sonst von ihm wissen. Die Schilderung Calonne's ist das Beste, was wir dieser Feder verdanken: „Man stelle sich vor einen großen, ziemlich gut gewachsenen Mann; die Haltung ungezwungen, die Züge nicht ohne Anmuth, das Gesicht voll von Leben und beständig wechselndem Ausdruck, der Blick scharf und durchdringend, aber Mißtrauen verrathend und erzeugend; ein Lächeln weniger heiter als boshaft und hämisch: das ist das Aeußere des Herrn von Calonne.

Die Lebhaftigkeit eines jungen Obersten, die Unbesonnenheit eines Schulknaben, die Eleganz eines Lieblings der Weiber, eine Koketterie, wie sie nur bei schönen Frauen nicht lächerlich ist, die Wucht eines Mannes von Stellung,

1) Droz I, 396. 2) S. oben S. 32. 3) Montyon, Particularités et observations. S. 279,80.

So erschien Calonne denen, die ihn als Cavalier und Minister aus nächster Nähe beobachteten. Die Schilderung ist richtig in dem was sie gibt. Aber sie gibt Einiges nicht, das nicht minder richtig ist. Aus den Thatsachen selber werden wir es kennen lernen.

Als Calonne am 22. Februar 1787 seine große Rede an die Notabeln hielt,[1]) sprach er sich zum ersten Mal über die Grundsätze seiner Verwaltung aus, oder vielmehr er überraschte die Welt mit der Behauptung, daß er nach wohl erwogenen Grundsätzen verfahren sei, während ihm dergleichen selbst von seinen Freunden nicht zugetraut worden war. Dabei griff er zurück auf die Zeit seines Eintritts in die Geschäfte, und schilderte die Lage vom Ende des Jahres 1783 mit Worten und Thatsachenangaben, die man schwerlich der Uebertreibung wird zeihen können. Alle Cassen, sagte er, waren leer, alle Staatspapiere entwerthet, aller Geschäftsumlauf unterbrochen, die Bestürzung war allgemein und das Vertrauen vernichtet. In der That waren 80 Millionen rückständiger Kriegskosten zu zahlen, mehr als 220 Millionen andrer Schulden fällig, sei es für Rückstände in laufenden Ausgaben, sei es für Abtragung älterer Verbindlichkeiten; 176 Millionen waren von den Einnahmen des folgenden Jahres vorweggenommen; 80 Millionen Deficit in der Bilanz der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben; die Zahlung der Renten maßlos im Rückstand; Alles in Allem ein Fehlbetrag von mehr als 600 Millionen und es gab weder Geld noch Credit. — Diese Ziffer kann nur den überraschen, der verführt durch das Trugbild von Neckers compte rendu die kolossalen Kosten des Kriegs in Amerika und zur See und die schreckliche Verwirrung aus dem Auge verloren hat, die dieser Krieg in dem ganzen System der Finanzen anrichten mußte.

In so verzweifelter Lage fand Calonne nur eine Hilfe, das war der Credit und nur ein Mittel ihn wieder zu beleben, das er in folgenden Worten schilderte: „Das Geld fehlte, weil es nicht umlief; man mußte Geld ausgeben, um es anzuziehen, man mußte es von auswärts kommen lassen, um das heimische Geld, das die Furcht verborgen hielt, flüssig zu machen, man mußte sich den Anschein des Reichthums geben, um die Größe seiner Bedürfnisse nicht sichtbar werden zu lassen. Das Wesentliche war, das Vertrauen, das sich verirrt hatte, wieder zu gewinnen und zu dem Zweck war der öffentlichen Meinung gegenüber viel wieder gut zu machen. Man mußte in der Pünktlichkeit der Zahlungen selbst über den Buchstaben der klagbaren Verpflichtung hinausgehen, damit man nicht hinter derselben zurückzubleiben schien. Man mußte unendlich viel heimzahlen, um desto mehr eingezahlt zu bekommen, man mußte den Schrecken jener düsteren Mittel verbannen, deren bloße Befürchtung ein Schandfleck wäre für eine Regierung der Weisheit und der Tugend; man mußte endlich in den Augen der Fremde mit den pflicht-

1) Die ganze Rede, auf die wir später zurückkommen, steht u. A. in den Archives parlementaires de 1787 à 1860. Paris 1867. I, 189—198.

treuesten Nationen sich auf dieselbe Stufe heben, um ganz Europa ein richtiges Bild von der Ergiebigkeit unserer Hilfsmittel zu geben." Kurz und gut, ein Credit, den weder die Person des Ministers noch die Lage des Schatzes verdiente, mußte erlistet werden; denn, sagt Calonne: „Alles war verloren, wenn ich dürftig erschien im Augenblick, da ich für das Gegentheil gelten mußte." Und so kommen wir auf die klassische Unterscheidung, welche Calonne zwischen der wahren und der falschen Sparsamkeit eines Finanzministers gemacht hat. „Im Allgemeinen, sagt er, kann die Sparsamkeit (économie) eines Ministers der Finanzen in zwei Gestalten auftreten, die so verschieden sind, daß man sagen könnte, es sind zwei Gattungen von Sparsamkeit. Die eine fällt in Aller Augen durch ihre rauhe Außenseite, sie äußert sich in offenkundigen und herben Abweisungen, sie prahlt mit einer gesuchten Härte in den kleinsten Dingen, um die Masse der Bittsteller abzuschrecken. Das gibt einen Anschein, der imponirt und für die öffentliche Meinung viel ausgibt, für die Sache aber nichts beweist; man hat den doppelten Vortheil, daß die zudringliche Habgier entfernt und die Sorgen der Unkundigen beschwichtigt werden. Die andre kann mehr thun, indem sie sich weniger zeigt; streng und zurückhaltend in Allem, was Wichtigkeit hat, ist sie nicht herb in dem, was keine hat; sie läßt reden von dem was sie bewilligt und redet nicht von dem was sie spart; weil man sieht, wie sie Forderungen erfüllt, will man nicht glauben, daß sie den größten Theil derselben abweist; weil sie sucht die Schroffheit der Weigerungen zu mildern, glaubt man, sie könne gar nichts verweigern; weil sie den nützlichen und bequemen Ruf der Unbeugsamkeit nicht hat, versagt man ihr den einer weisen Zurückhaltung; und während sie durch ausdauernden Fleiß bei allen Einzelheiten eines ungeheuren Geschäftsbetriebs die Finanzen bewahrt vor den unheilvollsten Mißbräuchen und den verderblichsten Mißgriffen, scheint sie oft sich selber zu verleumden durch den äußern Schein von Leichtsinn, den die Bosheit bald in Verschwendung umgetauft hat."

Diese Ausführungen bildeten den Eingang einer Rede, die, wie wir sehen werden, den verblüfften Notabeln beweisen sollte: nachdem die letzten Hilfsquellen auch des Schwindels erschöpft sind, bleibt nichts übrig, als gründlich umfassende Reform. Wäre dieser Zusammenhang nicht, so würde sie auch für den, welcher die Zwangslage Calonne's vollauf würdigt, ein neuer Beweis des unglaublichen Cynismus sein, mit welchem er die ernstesten Dinge behandelte. Auch so aber zeugte sie immerhin von einer Gewandtheit, die wenigstens um Worte nie verlegen war, und einer Unverfrorenheit, die keine Grenzen kannte. Worin die „Sparsamkeit" einer Verwaltung eigentlich bestand, die beständig borgte und beständig verausgabte, ist nie ermittelt worden; was aber in Thatsachen von dieser Verwaltung ans Licht trat, das trug durchaus das Gepräge der gewissenlosesten Verschwendung, der gemeinschädlichsten Verschleuderung und der planmäßigen Täuschung des öffentlichen Glaubens.

Unsere Leser sind schon gewohnt, die Würdigkeit eines Finanzministers

im alten Frankreich zu messen nach der Größe des Hasses, dessen Gegenstand er war bei den Schmarotzern des Hofes und den Blutsaugern des Staates. Drei Jahre und drei Monate ist Calonne das Idol beider gewesen und damit ist über den ersten Abschnitt seiner Verwaltung Alles gesagt.

Der beständige Krieg, in welchem Turgot, Necker, D'Ormesson mit dem Hof und seinen unersättlichen Ansprüchen gelebt, hörte auf und machte nicht bloß dem tiefsten Frieden, sondern der innigsten Freundschaft Platz, freilich auf Kosten des Staates. Die Königin wünschte Saint Cloud zu haben; Calonne verschaffte es ihr für 15 Millionen. Die Brüder des Königs wünschten ihre Schulden los zu sein und sie thaten keine Fehlbitte bei dem gefälligsten aller Finanzminister; den großen Herren, die königliche Domänen herausgeben mußten, wurden ungeheure Preise dafür gezahlt, in drei Jahren 70 Millionen insgesammt. Gnaden und Pensionen, Gewinnantheile an Steuer- und Regieerträgen u. s. w. wurden wieder massenhaft verwilligt, ein Goldregen ergoß sich auf diese durstigen Gefilde, der an Märchen und Wunder glauben ließ. Ein Prinz sagte damals: „Als ich sah, wie Alles die Hand hinstreckte, hielt ich meinen Hut unter.“[1]) Die Abgabenpächter hatten so glänzende Tage nie gesehen, sie wühlten in den Millionen, die ihnen für ihre Vorschüsse mittelbar und unmittelbar erstattet wurden, während die kleinen Rentner bluteten und die Bauern der Last der Taille fast erlagen. Der Minister selbst lebte wie ein Krösos, entfaltete in seinen Schlössern zu Paris und Versailles eine Pracht, die Alles entzückte und schuf so, allem Verstand der Verständigen zum Trotz, einen lachenden Himmel, den kein Wölkchen von Sorge um die Zukunft trübte.

Im August 1783 hatte er eine neue Tilgungscasse geschaffen, in deren Ankündigung es hieß, das unfehlbare Mittel sei gefunden, um sämmtliche Staatsschulden in einer bestimmten Frist „mit leichter Mühe“ aus der Welt zu schaffen: das habe der König aus dem ihm erstatteten Vortrag „mit großer Befriedigung“ erkannt.[2]) Wer konnte Besseres thun als seine Ersparnisse hergeben, um bei dem wohlthätigen Werk der Tilgung mitzuwirken? Ein erstes Anlehen von 100 Millionen, das er im December 1783 ausgelegt, bot den Darleihern so günstige Bedingungen, daß mehr Geld einging, als gefordert war und die Schuldverschreibungen um 11% im Course stiegen. Das war ein glänzender Anfang; ganz ergriffen meinte ein vornehmer Herr: „Ich wußte ja wohl, daß Calonne den Staat retten werde, aber nie hätte ich gedacht, daß ihm das so geschwind gelingen würde.“[3]) Dies erste Anlehen war, wie ein Erlaß des Ministerrathes sagte, bestimmt, „das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, die Steuern zu vermindern, den Ackerbau zu heben und die nationale Industrie zu stärken“. Ihm folgte im Jahr 1784 ein zweites von 120 Millionen unter noch vor-

1) Droz I, 405 ff. 2) Anciennes lois françaises XXVII, 464. 3) Droz I, 453 ff.

theilhafteren Bedingungen für die Gläubiger und hatte keinen andern Zweck als „Ordnung und Sparsamkeit zu erleichtern". Ein drittes Anlehen vom December 1785 forderte 80 Millionen, um „alle Staatsschulden vollständig aufzukaufen und die Geschäfte wieder in Ordnung zu bringen". Dies Mal gerieth das Parlament in Bewegung, es wollte die Eintragung verweigern, als der König sich mit der bestimmten Erklärung ins Mittel legte: „Ich will, daß man wisse, daß ich mit meinem contrôleur général zufrieden bin." Als aber auch dies Anlehen, dessen Ertrag zu steigern, Calonne kein Mittel unversucht ließ, verbraucht und mit dem Erlöschen des dritten Zwanzigsten Ende 1786 auch die Hilfsquelle der Steuerschraube versiegt war, hatte die Stunde der Umkehr unwiderruflich geschlagen.

Einen letzten Carneval ausgelassener Lustigkeit hatte Calonne dem alten Frankreich noch geschaffen, bevor er ihm den Abgrund zeigte, der zu seinen Füßen gähnte. Ein grelles Zeugniß des unbefangenen Uebermuthes, der in dieser Epoche die Welt des Hofes und der Salons beherrschte, ist die Aufnahme, welche sie Beaumarchais' Lustspiel: La folle journée ou le mariage de Figaro bereitete, einem Stücke, das die Unzucht der Männer und der Weiber, die Unnatur und die Unwahrheit aller Verhältnisse einer auf den Kopf gestellten Gesellschaft dem allgemeinen Hohngelächter überlieferte. Zwei Jahre und vier Monate hat es gedauert, bis der König, der das Ende 1781 vollendete Manuskript gelesen hatte, sich die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung des Stückes entreißen ließ. Frau Campan hat dem König in Gegenwart der Königin das ganze Stück vorgelesen; sie bezeugt uns den Eindruck, den es auf den ersteren gemacht. Bei dem berühmten Monolog Figaros, insbesondere bei der Stelle, welche von den Staatsgefängnissen handelte, sprang er auf und rief: „Das ist abscheulich (détestable), das wird niemals aufgeführt werden; man müßte die Bastille niederreißen, wenn die Aufführung dieses Stückes nicht eine gefährliche Inconsequenz sein sollte. Dieser Mensch verhöhnt Alles, was man unter einer Regierung achten muß." „Man wird es also nicht aufführen?" fragte die Königin. „Nein, gewiß nicht, lautete die Antwort; deß können Sie versichert sein."[1])

Das Entsetzen des Königs über Geist und Sprache dieses Stückes war nur zu begreiflich. Bei all seiner Herzensgüte, bei all seinem redlichen Willen, Jedem, den er leiden sah, zu helfen, empfand er doch nicht als der erste Bürger seines Volkes, sondern immer nur als der erste Edelmann seines Adels. Den Schutz der Adelsrechte in großen und kleinen Dingen betrachtete er als seine ganz besondere Sendung. Durch ein ausdrückliches Gesetz behielt er den Edelleuten mit mindestens vier Ahnen die Offizierstellen seiner Armee vor, ohne öffentliche Bekanntmachung, aber nach einem ausdrücklichen Beschluß des Hofes sollten auch die Pfründen der Kirche von der bescheidensten Priorei bis zur reichsten Abtei den Geistlichen von adeliger Abstammung vorbehalten sein[2]) und gegen

1) Mme. Campan: Mémoires sur la vie privée de Marie Antoinette. 3 éd. Paris 1823. I, 278. 2) Campan, Mém. I, 237: Une autre décision de la cour

den Geburtsadel gerade führte Beaumarchais die Sprache eines unerbittlichen Demagogen. Man vergleiche nur das eben berührte Selbstgespräch Figaros in dem dritten Auftritt des fünften Aufzugs, in dem fast jedes Wort wie ein Dolchstich auf die empfindlichsten Stellen der Anschauungen des Königs traf. Da hieß es: „Nein, Herr Graf, Sie sollen sie nicht haben. Weil Sie ein großer Herr sind, deßhalb halten Sie sich für einen großen Geist. Adel, Reichthum, Rang, Aemter; das Alles macht so stolz. Was haben Sie denn geleistet für so viel Güter? Sie haben sich die Mühe genommen, geboren zu werden, das ist Alles: im Uebrigen ein ganz gewöhnlicher Mensch. Während ich, verloren in der dunkeln Masse, bloß um zu leben mehr Wissen und Verstand entwickeln mußte, als seit hundert Jahren aufgewendet worden ist, um alle Reiche Spaniens zu regieren. — Kann es Wunderlicheres geben als mein Geschick? Sohn eines Vaters, den ich nicht kenne, gestohlen von Banditen, aufgewachsen in ihren Sitten, fasse ich einen Ekel daran und suche die Laufbahn eines ehrlichen Mannes und überall stößt man mich zurück! Ich lerne Chemie, Pharmacie, Chirurgie und aller Einfluß eines großen Herrn bringt mich kaum so weit, daß ich die Lanzette eines Thierarztes in die Hand bekomme. Ueberdrüssig, kranke Thiere zu quälen und entschlossen, ein entgegengesetztes Handwerk zu ergreifen, werfe ich mich kopfüber aufs Theater; hätte ich mir lieber einen Mühlstein an den Hals gehängt. Ich schmiede ein Lustspiel in den Sitten des Serails. Als spanischer Dichter glaubte ich Mahomet ohne Gewissensbisse Trotz bieten zu können; augenblicklich kommt ein Gesandter, ich weiß nicht woher, beklagt sich, daß ich in meinen Versen die hohe Pforte, Persien, einen Theil der indischen Halbinsel, ganz Egypten, die Reiche Barca, Tripolis, Tunis, Algier, Marocco beleidige und mein Stück geht in Flammen auf, um einigen muhamedanischen Fürsten zu gefallen, von denen nicht einer, glaube ich, lesen kann und die uns das Schulterblatt zerquetschen, indem sie rufen: „Christenhunde". — Wenn man den Geist nicht zertreten kann, so rächt man sich, indem man ihn mißhandelt. — Meine Wangen wurden hohl; meine Zeit war um; von Weitem sah ich schon den scheußlichen Häscher mit der Feder in der Perrücke. Schaudernd raffe ich mich auf. Es erhebt sich eine Streitfrage über das Wesen des Reichthums; und da man von den Dingen, über die man schreibt, nichts zu verstehen braucht und in meiner Tasche kein

---

qui ne pouvait être annoncée par un édit fut qu'à l'avenir tous les biens ecclésiastiques depuis le plus modeste prieuré jusqu'aux plus riches abbayes, seraient l'apanage de la noblesse. Fils d'un chirurgien de village, l'abbé de Vermond qui avait beaucoup de pouvoir dans tout ce qui concernait la feuille des bénéfices était pénétré de la justice de cette décision. Er war der Meinung que les biens de l'église devaient à l'avenir être uniquement destinés à soutenir la noblesse pauvre; que c'était l'intérêt de l'état et qu'un prêtre roturier, heureux d'avoir une bonne cure n'avait qu'à rester curé. Die Haltung der Pfarrer im Jahre 1789 erklärt sich hieraus ebenso leicht, als die Haltung der Unteroffiziere nach dem Gesetze Ségurs (S. 34). Ségur aber war durch M. Antoinette ins Amt gekommen und Vermond war ihr Vorleser und Beichtvater gewesen.

Wie blutig diese Satire war, hat wohl der König, nicht aber der Hofadel empfunden, der selbst zu dem Bilde gesessen hatte und dessen Züge mit so sprechender Treue getroffen waren. Das Stück, das der König abscheulich und unaufführbar fand, und das deßhalb Beaumarchais mit gutgespielter Resignation als nie zum Druck bestimmtes Manuskript nur im vertrauten Freundeskreis persönlich zum Besten gab, ward vom Hofadel selber dem Dunkel entrissen und mit Gewalt an die Öffentlichkeit hinausgezerrt. Der Ausspruch Figaros, „nur kleine Geister ärgern sich ob kleiner Schriften," machte Glück. Die beschränktesten Köpfe rissen sich um den Adelsbrief, der ihrem Geist nicht fehlen konnte, wenn sie dies Stück nicht bloß nicht übel nahmen, sondern unvergleichlich fanden. Einer von denen, für die das Wort vous vous êtes donné la peine de naître et rien de plus — recht eigentlich erfunden schien, der Erstgeborene des Marschalls Richelieu, der duc de Fronsac, ein Mensch, der nicht einmal einen sprachrichtigen Brief schreiben konnte, bestürmte Beaumarchais mit Besuchen und Zuschriften,[1]) um ihm in kriechend schmeichlerischen Worten mitzuteilen, daß die Prinzessin Lamballe ebenso wie er selbst brenne vor Verlangen d'enttendre le Mariage de Figaro — Je vous donnerais à dîner et ensuitte nous irions chez elle — und nachdem er den Bittsteller zweimal durch seinen Diener hatte abweisen lassen, that ihm Beaumarchais endlich den Gefallen und las sein Stück vor ausgewähltem Kreise. Baron Grimm verlangte eine Vorlesung des Stückes für das russische Großfürstenpaar — den spätern Czaren Paul I. und seine Gattin — das damals in Paris zu Besuch war und Beaumarchais erzielte, wie die Baronin Oberkirch bezeugt, mit seinem geistvollen Kopf und seinem hinreißenden Vortrag einen so durchschlagenden Erfolg, daß — wir wissen nicht durch wen — die Schauspieler des Théâtre français plötzlich den Befehl bekamen, das Stück einzustudiren. In Versailles selbst, im Schauspielsaal des Hôtel des menus-plaisirs sollte die Aufführung stattfinden, die Billets waren schon am ganzen Hof vertheilt, in den Straßen vor den Zugängen des Saales stand Wagen an Wagen, als im Augenblick, da der Vorhang aufgehen sollte, ein Befehl des Königs eintraf, der diese, wie überhaupt jede Aufführung unbedingt untersagte. „Dieses Verbot des Königs, sagt Frau Campan, erschien wie ein Frevel an der öffentlichen Freiheit. Die allgemeine Enttäuschung erregte solche Erbitterung, daß die Worte „Unterdrückung, Tyrannei" mit einer Leidenschaft und einer Heftigkeit ausgesprochen wurden, wie das selbst nicht in den Tagen vor dem Sturz des Thrones geschah."[2]) Alsbald verbreitete sich am Hofe das Gerücht, der Verfasser habe alle anstößigen Stellen seines Stückes gestrichen oder abgeändert; das war nicht wahr, aber es wurde geglaubt. Verstümmelt, ausgebeint konnte das Stück nicht mehr schaden, es mußte durchfallen und in der Zuversicht, daß es durchfallen werde unter dem Gähnen der allgemeinen langen Weile,[3]) gab der König die Erlaubniß, daß es bei

1) Loménie, Beaumarchais II, 298 ff. 2) Mémoires I, 279. 3) Campan, Mém. I, 281.

einem Hoffest zu Gennevilliers aufgeführt ward. Auf dringendes Verlangen des Grafen Artois, des Herrn v. Vaudreuil, der Frau von Polignac ging das Stück endlich im September 1783 vor einer glänzenden Hofgesellschaft, an der die Königin nur wegen zufälligen Unwohlseins nicht Theil nahm, über die Bretter und der Erfolg war wiederum ein so gewaltiger, daß Beaumarchais hoffen durfte, endlich auch die öffentliche Aufführung zu erreichen. Der König widerstrebte noch sieben Monate, ließ vier Censoren hintereinander den Text untersuchen, die Censoren aber waren so entzückt, daß sie sich unwillkürlich in Anwälte, in feurige Vertheidiger Beaumarchais' verwandelten und ohne Veränderungen, die dem Geist des Stückes irgendwie Eintrag gethan hätten, ging die folle journée ou le mariage de Figaro am 27. April 1784 zum ersten Mal über die Bühne des Théâtre français und zwar mit einem Beifall ohne Gleichen. Am 29. April berichtete darüber das Journal de Paris: „Der Zudrang zu der vorgestrigen ersten Aufführung der „Hochzeit des Figaro" war märchenhaft und hat nicht wunder nehmen können. Eine Fortsetzung des „Barbiers von Sevilla" war geeignet, die Aufmerksamkeit der Theaterfreunde anzuziehen und besondere Umstände waren hinzugekommen, um die Spannung zu erhöhen, welche dieses Stück naturgemäß einflößen mußte. Aber zu der Freude, welche ein Autor empfinden muß, wenn er eine so große Menge von Schauluſtigen hinter sich herzieht, gesellt sich die Gefahr unruhig angehört zu werden: so hat denn auch dies Stück trotz seines großen Erfolges von Zeit zu Zeit Lärm und Murren hervorgerufen. — Mehrere Gründe haben dazu beigetragen: bei Aufführungen vor solch zahlreicher Zuhörerschaft bringt der Dichter niemals schwache Eindrücke hervor; nichts läßt kalt weder im Guten noch im Schlimmen; was mißfällt, entrüstet; was gefällt, erzeugt Enthusiasmus. So hat auch dies neue Lustspiel bei seiner ersten Aufführung kurze Augenblicke des Sturmes zu bestehen gehabt: denn der Verfasser, der immer originell sein will und folglich ans Verzerrte streift, leidet durchaus nicht an Furchtsamkeit des Stils und wagt Wendungen, die man mindestens ein paar Mal gehört haben muß, um sie gut zu heißen — aber die Mißbilligungen waren kurz und selten, der Beifall brach immer von Neuem aus und stieg bis zum Taumel."[1]) Der Bericht spricht weiter von Bau und Handlung des Stücks, von den Charakteren der Rollen, der Meisterschaft der Aufführung, von sonst nichts; für ihn ist es lediglich ein dramatisches Kunstwerk und sein Erfolg ein Ereigniß im Leben der Bühnenfreunde: kein Wort sagt er von der Macht der Satire, von der Lebenswahrheit der Bilder, durch die der Dichter die Unwahrheit der Zustände geißelte und doch konnten die stürmischen Unterbrechungen des Mißfallens, von denen er redet, nicht bloß von gewagten Worten herkommen, sie mußten in der Empfindlichkeit über die gesagten Sachen ihren Grund haben und gewiß hat das der Berichterstater auch wohl gefühlt; aber von der ganzen Pariser Gesellschaft ebenso gut wie

1) Journal de Paris 1784. Nr. 120. S. 524.

von der des Hofes scheint eben das Wort Basilios gegolten zu haben: „Ich weiß nicht, wen man hier täuscht, alle Welt ist ja im Geheimniß."

Figaros Hochzeit ward das Zugstück des Théâtre français, das Lieblingslustspiel der Pariser, immer und immer wieder mußte es aufgeführt werden, mit jedem Abend wuchs der Beifall und jede Aufführung war eine Niederlage des Adels, der es zuerst ins Herz geschlossen, wie des Königs, der es anfänglich verboten und dann doch hatte freigeben müssen. Die Gesellschaft aber, die durch jauchzenden Beifall zu diesem Stück sich selbst öffentlich ins Gesicht hinein verhöhnte, glich wirklich jener vornehmen Dame, die sich vor den Augen ihres Kammerdieners entkleidet, in der Meinung, so ein Sklave sei ja gar kein Mensch.

Und während so die Bühne des Théâtre français sich zum Richtplatz gestaltete, auf dem die ganze vornehme Gesellschaft jede Woche mindestens ein Mal bildlich todtgeschlagen ward, erlebte die Königin persönlich eine Katastrophe, wie sie grausamer, boshafter keiner ihrer zahllosen Lästerer hätte ersinnen können: die Oesterreicherin erfuhr einen Schlag, der ihr die niederschmetternde Gewißheit gab, daß sie in den Augen dieses Volkes einen Anspruch auf weibliche Ehre entweder nie gehabt oder unwiderruflich verloren habe.

Es war zu Versailles am 15. August 1785, dem Kirchenfesttag von Mariä Himmelfahrt. Der König, die Königin, der Siegelbewahrer und der Baron Breteuil waren vor der Messe in dem Cabinet versammelt, in welchem gewöhnlich Ministerrath gehalten ward. Der Cardinal Rohan in dem ganzen Pomp seiner geistlichen Amtstracht war eben im Begriff aufzubrechen zur Abhaltung der großen Messe, als ihn der König zu sich rufen ließ. Als er eintrat, empfing ihn der König mit der Frage: „Mein Herr, haben Sie von Herrn Böhmer ein Diamantenhalsband für 1,600,000 Frcs. gekauft?" Der Cardinal antwortete: „Ja." Dann fragte der König: „Was ist aus dem Halsband geworden?" Der Cardinal versicherte, das wisse er nicht. „Haben Sie, mein Herr, fuhr der König fort, Diamanten für Rechnung der Königin gekauft und haben Sie irgend einen Schein gehabt, der Sie dazu ermächtigte?" Diese Frage verblüffte den Cardinal, er sagte, man habe ihn betrogen und er bitte um Gnade. Der König sah, daß er in seiner Bestürzung mündlich nicht mehr werde antworten können und befahl ihm, in ein anstoßendes Cabinet zu treten, wo er mit sich selbst allein schriftlich aufsetzen möge, was er zu seiner Vertheidigung zu sagen habe. Gleichzeitig gab ihm der König ein Schriftstück, in dem er angeklagt war, daß er bei dem Juwelier Böhmer für Rechnung der Königin die erwähnten Diamanten gekauft und außerdem dem Genannten ein Schreiben, gezeichnet Marie Antoinette de France, gezeigt habe, welches ihn zu diesem Ankauf ermächtigte.

Nach einer kleinen Viertelstunde kam der Cardinal wieder: er hatte keine der Anklagen widerlegt und wußte zu seiner Vertheidigung nichts anzuführen, als daß eine Frau de La Motte ihm das Billet der Königin übergeben

werden konnte. Dies Halsband, sagte nun die La Motte zum Cardinal, werde ihm die Gnade, ja die Liebe der Königin zuwenden, wenn er es für sie kaufe. Gefälschte Billets, angeblich von der Hand der Königin, verhießen ihm sein nahes Glück: ein nächtliches Stelldichein im Park von Versailles mit einem weiblichen Wesen, das die Gestalt der Königin hatte und dem als Musketier verkleideten Cardinal zuflüsterte: „das Vergangene ist vergessen", brachte den liebegirrenden Schäfer fast um den Rest seines Verstandes: ein Billet mit der Unterschrift Marie Antoinette de France ermächtigte ihn zum Ankauf der Diamanten; für 1,400,000 Frcs. erstand er sie und nachdem er so volle zwei Jahre mit den lächerlichsten Illusionen genarrt worden war, traf ihn am 15. August 1785 der Donnerschlag, den wir kennen.

Unter ungeheurer Aufregung verhandelte das Parlament zu Paris den Proceß des gefangenen Cardinals und sofort zeigte sich zum Entsetzen der Königin, daß Hof, Adel, Clerus und Volk wie ein Mann Partei ergriff für das Opfer des Hasses der Oesterreicherin. Der öffentliche Ankläger beantragte, daß der Cardinal angehalten werde, vor versammelter Kammer zu erklären, er habe leichtsinnig gehandelt und in Gegenwart des Gerichts den König und die Königin um Verzeihung bitte, daß er sein Amt als Großalmosenier niederlege und sich keinem Orte nähere, wo die königliche Familie weile, daß er eine Geldstrafe zahle, deren Betrag die Kammer bestimmen solle und bis zur Vollstreckung des Urtheils im Gefängniß bleibe. Was that aber das Gericht? Es beschloß mit einer Mehrheit von fünf Stimmen die ehrenvolle Freisprechung des Cardinals und ließ so nicht bloß den ganzen Schimpf ungesühnt, welchen der Cardinal der Königin dadurch angethan, daß er sie für eine käufliche Dirne gehalten, sondern erklärte auch die Verfolgung desselben mittelbar für ein Verbrechen. Das Schlimmste aber war die Aufnahme, die dieser Spruch bei der Bevölkerung fand. Graf Mirabeau war am 22. Mai 1786 aus Berlin nach Paris zu kurzem Aufenthalt zurückgekehrt. Er fand die ganze Stadt in der wildesten Erregung aus Anlaß dieses Processes. Am 31. Mai ward der Spruch verkündigt. Er schreibt: „Um 10 Uhr erfolgte die Freisprechung ohne Vorbehalt. Das Volk überschwemmte die Straßen in der Nähe des Palastes und alle Säle seit 5 Uhr Morgens. Ich weiß nicht wohin sich das Parlament hätte flüchten wollen, wenn es falsch gerichtet hätte, das Volk hat die Richter ergriffen, umarmt, geküßt: fünfhundert Menschen haben sich zur Erde geworfen: es war ein Taumel (délire). — Vor dreißig Jahren wäre der Cardinal verloren gewesen ohne Gnade; ehedem hätte die Autorität ihre Abgeschmacktheit mit Tyrannei gedeckt. Heutzutage kann sie das glücklicher Weise nicht mehr. Die Probe ist hart, aber entscheidend."[1]) Als der Cardinal die Bastille verließ, empfing er eine lettre de cachet des Königs, die ihn auf eine seiner Abteien verbannte und seiner Würde als Großalmosenier entkleidete. Mehr konnte der Hof nicht thun, um die Ehre der Königin zu rächen. Diese aber

1) Mémoires, IV, 235/36.

sagte unter einem Strom von Thränen zu ihrer Kammerfrau: „Kommen Sie, beklagen Sie Ihre beschimpfte Königin, die das Opfer der Ränke und der Ungerechtigkeit geworden ist. Wenn ich keine billigen Richter finden konnte bei einem Frevel wider meinen Charakter, was haben Sie zu hoffen, wenn Sie einen Proceß haben um Ihr Vermögen und Ihre Ehre?“[1])

So furchtbar bestrafte sich an der Königin der Verruf, den die geschäftsmäßigen Lästerreden und Lästerschriften ihrer zahllosen Feinde auf ihren Namen geworfen und dem die „Oesterreicherin“ durch eigene Unbesonnenheit so viel Nahrung gab.

Das Leben, das sie geführt, bevor sie zum ersten Male Mutter wurde, haben wir kennen gelernt.[2]) Während des ganzen Sommers 1778 hatte sie den König und die Minister unaufhörlich bestürmt, dem König von Preußen die Zähne zu zeigen und ihrem bedrängten Bruder, dem Kaiser, beizuspringen. Dem Ersteren hatte sie gesagt, sie müsse sich schämen, „ihrer lieben Mama“ einzugestehen, wie schnöde sie in einer sie so nahe berührenden Sache behandelt werde und ihr Gatte hatte sie entwaffnet durch die Antwort: „Sie sehen, ich bin so im Unrecht, daß ich kein Wort zu erwidern weiß.“[3]) Mit dem Grafen Maurepas hatte sie die heftigsten Auftritte gehabt, derart, daß selbst Graf Mercy meinte, sie dürfe es mit dem einflußreichen Manne nicht aufs Aeußerste treiben. Da hatte sie geantwortet: „es wäre Gemeinheit (bassesse) einem Menschen Güte zu zeigen, mit dem ich unzufrieden bin.“[4]) Endlich hatte auch dieser Sturm sich ausgetobt; am 19. December 1778 genas Marie Antoinette einer Tochter, am 22. Oktober 1781 gab sie zur unaussprechlichen Freude ihres Gatten einem Sohn das Leben: als Mutter eines Dauphins sagte sie mit Stolz, nun erst bin ich Königin von Frankreich und gerade jetzt, da für sie und ihr Land ein neues Leben hätte beginnen können, gab sie sich rückhaltlos einem Einfluß hin, der ihr Zerwürfniß mit Frankreich unheilbar machte. Die Herzogin von Polignac ward Erzieherin der Kinder Frankreichs und seitdem war Marie Antoinette einem Unstern verfallen, der nicht mehr von ihr weichen sollte.

Marie Antoinette hatte ein leidenschaftliches Bedürfniß nach Geselligkeit im engern Kreise, nach regelmäßigem unbefangenen Verkehr mit Herrn und Damen ihrer Wahl, deren Gesichter und Manieren ihr gefielen, in deren Mitte keine der unausstehlichen Tanten des Königs über Etikette wachte und die viel zu liebenswürdig und für die Huld der Königin viel zu dankbar waren, um sie mit Straf- und Bußreden zu langweilen, wie Mercy und Vermond das thaten im Auftrage ihrer Mutter. Die Günstlinge beiderlei Geschlechts, die dem engern Kreise der Königin angehörten, hätten lauter Tugendspiegel von fleckenloser Sittenreinheit sein können: sie würden der üblen Nachrede doch nicht entgangen sein bei all denen, die dazu keinen Zutritt hatten und

1) Campan, Mémoires II, 24. 2) F. II, 611 ff. 738 ff. 3) M. A. an M. Thereſia, 12. Juni 1778. Arneth-Geffroy III, 213. 4) Daſ. S 227. N. 2.

das war vor Allem der gesammte hohe Adel mit Ausnahme ihres Schwagers, des Grafen von Artois. Wie aber war der sittliche Ruf dieser Auserwählten der Königin? Im Jahre 1776 faßte sich der Abbé Vermond ein Herz, um ihr über ihren schlechten Umgang ganz gründlich die Meinung zu sagen. „Sie sind, sagte er in kummervollem Ton, sehr nachsichtig geworden in Bezug auf Ruf und Wandel. Ich könnte darthun, daß in Ihrem Alter diese Nachsicht, namentlich Frauen gegenüber, einen schlechten Eindruck macht; es ist schlimm genug, daß Sie weder nach dem Wandel noch nach dem Ruf einer Frau fragen, wenn Sie sie in Ihre Gesellschaft ziehen, zu Ihrer Freundin machen, sondern bloß danach, ob sie liebenswürdig ist; daß aber Lüderlichkeit jeder Art, schlechte Sitten, befleckter und verlorener Ruf einen Anspruch geben auf Zulassung zu Ihrer Gesellschaft, das thut Ihnen unendlichen Schaden. Seit einiger Zeit beobachten Sie nicht einmal so viel Vorsicht mehr, um wenigstens mit einigen Frauen Verbindung zu unterhalten, die im Ruf verständigen und sittsamen Wandels stehen." Lächelnd hatte die Königin zugehört und ohne ein Wort des Einwurfs wußte sie schließlich nur die Prinzessin Lamballe als eine Frau von gutem Ruf zu nennen. Dieser Ruf, meinte Vermond, wird nicht lange dauern, länger der der Dummheit und der wird noch wachsen. Und diese harte Kritik mußte die Königin nicht bloß zugeben, sondern sogar durch neuerliche Erfahrungen bestätigen. „Was kann man thun und hoffen, schließt Vermond seinen Bericht, nach solchen Geständnissen, ohne Aussicht noch Absicht der Besserung?"[1])

In Wahrheit, die Lieblingsgesellschaft der jungen Königin war sehr schlecht. Die Prinzessin Guéménée-Rohan, deren Tanz- und Spielsalon sie leidenschaftlich gern besuchte, war von ihrem Mann getrennt und lebte ganz öffentlich mit einem Andern, der ihr Mann nicht war. Dieser, der Herzog von Coigny, bildete mit dem Grafen Esterhazy, dem Herzog von Guines und dem Baron Besenval jenes berühmte Cavalierquartett, das, als die Königin im Jahre 1779 die Masern hatte, in ihrem Schlafzimmer vom frühen Morgen bis zum späten Abend Krankenwache halten durfte und nur mit Mühe dazu gebracht werden konnte, wenigstens die Nachtzeit außerhalb zuzubringen.[2]) Aber dies wie so vieles Andere berührte nur den Hof und die Stellung der Königin an demselben; es berührte nicht den Staat. Dieser ward in Mitleidenschaft gezogen durch eine andere Freundschaft, wohl die kostspieligste, die sich jemals eine Königin von Frankreich gestattet hat und die gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Wohlanständigkeit um nichts besser war als die übrigen.

Auf einem Hoffest im Jahre 1775 war die Gattin des Grafen Julius Polignac der Königin vorgestellt worden und hatte auf diese durch die schlichte Anmuth ihrer ganzen Erscheinung, den rührenden Aufschlag ihrer Augen und

1) Arneth-Geffroy I, Introd., 58/59. 2) Mercy an Maria Theresia 15. April 1779. Arneth-Geffroy III, 306.

Facſimile eines gleichzeitigen bei Klauber in Augsburg erſchienenen Stiches.

den Adel, der in jeder ihrer Bewegungen lag, einen bezaubernden Eindruck gemacht. Auf die Frage, weßhalb sie sich bei Hofe nicht früher habe blicken lassen, lautete die treuherzige Antwort: Wir sind zu arm für den Besuch solcher Feste. Von diesem einen Wort, wie der Art, wie es ausgesprochen ward, aufs Tiefste ergriffen, gelobte sich die Königin, dies Veilchen, das bisher im Verborgnen geblüht, zur Zierde ihres Gartens zu erheben; sie schloß die Gräfin ins Herz wie die endlich gefundene Busenfreundin, nach der sie sich so lange gesehnt und nach der sie unter den leeren, flachen Menschen ihres Hofes bisher umsonst gesucht. Denn daß sie die Andern, mit denen sie tanzte, spielte, ritt und Schlitten fuhr, nur als Spielzeuge ihrer Laune betrachtete, hat sie Vermond und Mercy oft genug gesagt, sie selbst oft genug empfinden lassen, die Gräfin Polignac aber hat sie geliebt, gehätschelt, verwöhnt, so lange, bis sie, wie ihr Gatte, ihr selbst und ihrem ganzen unersättlich gierigen Familienanhang nichts mehr abschlagen konnte und nun wurde die Freundschaft mit den Polignacs zu einer zehrenden Wunde für den königlichen Schatz, zu einem offenkundigen Schaden für den Staat. Wie weit das schon ging, als die Gräfin noch nicht Herzogin, die Herzogin noch nicht die Erzieherin der Kinder Frankreichs war, das hat man selbst in Frankreich nur geahnt, vermuthet, nicht gewußt, bevor die vertraulichen Berichte des Grafen Mercy an Maria Theresia erschienen, die darüber erstaunliche Ziffern gaben.[1]) Hienach hat die Gräfin allein in den Jahren 1779 und 1780 erstens 400,000 Livres zur Bezahlung ihrer Schulden, zweitens das Versprechen eines Landguts mit 35,000 Livres Rente und drittens 800,000 Livres baar Geld als Mitgift für ihre Tochter erhalten; das war aber noch lange nicht das, was die bescheidene Familie gefordert hatte; diese hatte vielmehr eine ganze Grafschaft, die Grafschaft Bitsch mit 100,000 Livres Rente in Aussicht genommen, nachdem bereits der Herr Graf Julius Polignac seit 1776 mit der Anwartschaft auf die Stelle eines ersten Stallmeisters, die noch der Graf Tessé inne hatte, eine Jahreseinnahme von 80,000 Livres genoß. Auch Freunde hatte die Gräfin auf Staatskosten zu versorgen: ein gewisser Graf Vaudreuil, der sich nachher um die Aufführung von Figaros Hochzeit sehr verdient machte, galt für ihren erklärten Geliebten. Dessen Vermögen war angeblich auf den französischen Inseln angelegt und da während des Seekriegs von dort nichts einging, gerieth er in große Noth. Ihm ward geholfen durch eine königliche Pension von 30,000 Livres für die Dauer des Kriegs und durch eine gleichwerthige Domäne des Grafen Artois. Ein allgemeines Avancement im Offiziercorps mußte vorgenommen werden, um die Günstlinge der Polignacs zu befördern und als der Gräfin Aussicht gemacht ward, Herzogin zu werden, meinte sie, Geld wäre ihr lieber als ein Titel; sie nahm schließlich den Titel und gab die Hoffnung nicht auf, noch einen Grundbesitz von 1,400,000 Livres Rente nachträglich hinzuzubekommen Und diese Freundschaft, die die Kosten des Hofhalts immer riesenhafter er-

1) S. die Zusammenstellung von Arneth-Geffroy I, Introd., 55 ff.

höhte, trat in ihre Blüthe, gerade als Neckers compte rendu den Unfug der Pensionen öffentlich enthüllte; die Erhebung dieser Frau zur Erzieherin der Kinder Frankreichs war ein bitterer Tropfen in den Kelch der allgemeinen Freude über die Geburt eines Dauphin. Das idyllische Schäferdasein, das die Königin in den Räumen und Gärten ihres petit Trianon[1]) führte, die Liebhaberbühne, auf der sie vor kleinem Kreise auftrat, selbst die nächtlichen Spaziergänge, die sie auf der Terrasse von Versailles unternahm,[2]) das Alles war vielleicht weit unschuldiger, als es dem Klatsch einer durch und durch entsittlichten Gesellschaft erschien, aber zusammengehalten mit der Verrufenheit oder Zweideutigkeit der Menschen, mit denen sie am liebsten verkehrte und am Ende ausschließlich verkehren mußte, weil alle Andern sich zurückzogen, schuf es ein Gesammtbild, das die Selbsttäuschungen des Cardinals Rohan fast begreiflich erscheinen ließ. Die Vorstellung, die die Gaunerin La Motte dem alten Wüstling von der Königin entwarf, lebte in zahllosen Flugschriften, die durch feile Federn gefertigt, von vornehmen mächtigen Herrn bezahlt und verbreitet, seit Jahren gearbeitet hatten, den Ruf der Königin zu vernichten und deren ganze Macht sich entsetzlich offenbarte in dem Urtelspruch des Parlaments vom 31. Mai 1786.

---

1) Dussieux, Le château de Versailles. Vers. 1881. II, 339—363. 2) Soulavie VI, 37 ff. Das Schlußbekenntniß dieses Gewährsmannes lautet auf S. 108: La génération que j'ai observée avant la révolution était parvenue à un tel état de dégradation, que la reîne d'un côté et les femmes publiques de l'autre, avaient, je ne dis pas une conduite, mais une réputation à peu-près équivalente.

III. Die Notabeln und die Auflösung der alten Verwaltung.

Zu Neujahr 1787 sprach ganz Frankreich von einer höchst überraschenden Neuigkeit. Es war die Einberufung einer Versammlung von Notabeln, die die ganze Nation in die lebhafteste Aufregung versetzte und wie es scheint bei denen, die den Glauben an eine bessere Zukunft noch nicht verloren hatten, einen aufrichtenden Eindruck machte. Eine Stimme aus diesen Kreisen äußerte am 3. Januar: „Mit ebensoviel Bewunderung als Dankbarkeit sieht man unseren Monarchen die Nation zu sich berufen, wie ein Vater seine Kinder kommen läßt, um ihnen seine Absichten mitzutheilen: mit Freuden sieht man ihn sich hinausheben über die grundlosen Befürchtungen, welche seit hundertundsechzig Jahren den Souverain von seinen Unterthanen zu trennen schienen.“[1]) Calonne hatte seinen großen Wurf gethan, den größten, den je ein französischer Minister gewagt und dabei hatte er zum ersten Mal nicht bloß an sich und den Hof, sondern ganz ernstlich an den kranken Staat und die Heilung seiner schweren Gebrechen gedacht. Die Entschlußkraft, mit der er ein umfassendes Programm aller seit 1774 geplanten Reformen zu seinem eigenen machte, die Ausdauer und Beredsamkeit, mit der er Monate lang thätig war, bis er den König, die Königin und die Minister dafür gewonnen; der Wagemuth endlich, mit dem er nachher hintrat vor das Land: das Alles ließ in dem Wesen dieses Mannes Züge erkennen, die er bei all seinem Leichtsinn mit einem Staatsmann und Patrioten gemein hatte. Aber auch hier, wo Calonne den ganzen Ernst aufbot, dessen er überhaupt fähig war, verleugneten sich die Widersprüche nicht, die in seiner Natur nun einmal lagen.

Früher, als man nach französischen Darstellungen vermuthen mußte und vor allen Dingen nicht hinter dem Rücken der Königin, wie man so lange allgemein glaubte, hat Calonne die Vorbereitung seines gewaltigen Unternehmens in Angriff genommen.[2]) Sein Plan bestand aus zwei Theilen: den einen bildete ein Programm tief einschneidender Reformen, in welchem Turgots und Neckers Ideen verschmolzen waren; den andern bildete der Gedanke, diese Reformen weder einfach zu befehlen, noch dem Parlament vorzulegen, sondern sie einer Versammlung von Notabeln zu unterbreiten, an deren Zustimmung

1) Lescure, Corresp. II, 92. 2) Ranke, „Ueber die Versammlung der französischen Notabeln 1787 (vornehmlich nach noch unbenutzten Documenten der Pariser Archive)“ zuerst 1846 erschienen (Schmidt, Zeitschrift für Geschichte), jetzt wieder abgedruckt S. W. XII, 338. 374.

nicht gezweifelt ward. Jenes Programm hatte Dupont de Nemours, der Schüler Turgots, zusammengestellt, den Notabelnplan aber hatte aller Wahrscheinlichkeit nach Graf Mirabeau angegeben und zwar während jenes kurzen Aufenthaltes in Paris, zu dem er Ende Mai 1786 aus Berlin gekommen war.[1]) Denn in dem ersten Brief, den er nach seiner Rückkehr nach Berlin am 5. Juli 1786 an den Minister schreibt, spricht er von sehr wichtigen Unterredungen mit ihm, von dessen Bedauern darüber, daß er sich geweigert habe, „in diesem Augenblick sein schwaches Talent der Niederschrift der belles conceptions des Ministers zu widmen" und von dem „herrlichen, geistvollen und bürgerfreundlichen Gedanken, Nutzen zu ziehen aus soviel falschen Etats, welche die Mappen der Minister angesteckt haben und die verglichen mit den richtigen Etats, den König bestimmen, unter der Eingebung der Nothwendigkeit, entscheidende Operationen vornehmen zu lassen, welche Frankreich einen nationalen Credit und folglich eine Verfassung geben".[2]) Und kurz vor dem Zusammentritt der Notabeln schrieb Mirabeau am 1. Februar 1787 in Paris seinem Freunde Mauvillon: „Der Rath, den Sie „sublim" nennen, stammt von mir. Ich habe die Idee, den Plan, die Denkschrift u. s. w. beigesteuert. Aber was an Muth und Geschick zur Ausführung erforderlich war, ist Eigenthum des Ministers und wenn ich sehe, mit welchem Leichtsinn oder Mißtrauen man diese Wohlthat aufnimmt, so bin ich versucht, der Oberflächlichkeit meiner Nation zu fluchen."[3])

Im August 1786 hatte Calonne seinen Plan abgeschlossen: „Man muß bekennen, schrieb er dem König, daß Frankreich sich in diesem Augenblick nur durch eine Art Kunststück aufrecht hält. Wenn die Illusion, welche die Stelle der Wirklichkeit vertritt, zerstört würde, wenn das Vertrauen, welches in diesem Augenblick von den Personen nicht getrennt werden kann, plötzlich versagen sollte, was würde dann aus uns werden, mit einem jährlichen Deficit von 100 Millionen? Sicherlich, es thut Eile noth, um einen so ungeheuren Fehlbetrag zu decken: nur durch große Mittel kann es geschehen; und damit sie dem Herzen Ew. Majestät nicht zuwider seien, dürfen sie die Last der Auflagen nicht vermehren, müssen sie vielmehr vermindern und der Plan, den ich gemacht habe, ist der einzige, der eine so schwierige Aufgabe lösen kann. Ich glaube nicht, daß je einer entworfen worden ist, so umfassend wie dieser, so würdig, Ihre Regierung zu verherrlichen, und das Glück Ihres ganzen Lebens, wie die Wohlfahrt Ihres Reiches

1) S. oben S. 48. 2) Histoire secrète de la cour de Berlin, ou Correspondance d'un voyageur françois depuis le 5 Juillet 1786 jusqu'au 19 Janvier 1787. Ouvrage posthume. 1789. I, 8—9. Die oben übersetzte Stelle lautet: Cette belle et lumineuse et civique idée de tirer des résultats de tant d'états faux dont on a infecté les portefeuilles des ministres, qui, comparés aux états vrais, décident le roi, sous l'inspiration de la nécessité, à laisser faire des opérations décisives qui donnent à la France un crédit national et par consequent une constitution. Ranke zuerst hat auf diese Stelle aufmerksam gemacht. 3) Lettres du comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne. Écrites durant les années 1786, 1787, 1788, 1789 et 1790. 1792. S. 183.

zu begründen. Einzig mit diesem großen Gegenstand beschäftigt, der eine unermeßliche Arbeit fordert und für dessen Gelingen ich gern mein Leben opfern würde, verlange ich von Ew. Majestät nichts als die Zusage, daß Sie mir, bis ich am Ziel bin, soviel Stütze und sichtbare Gunst gewähren, als ich zum Gelingen nöthig habe. Es handelt sich vielleicht um sechs Monate oder ein Jahr im höchsten Fall: danach mag Ew. Majestät mit mir machen, was Ihr gefällt: ich werde den Antrieben des reinsten Eifers für Ihren Ruhm gefolgt sein und sagen können: Nunc dimittis servum tuum domine."[1]) Auch an die Königin hatte der Minister eine besondere Denkschrift gerichtet und darin eindringlich dargelegt, daß was man in Frankreich die bestehende Ordnung nenne, nicht eine lebendige Thatsache, sondern eine trügerische Phrase sei: „Das buntscheckige, widerspruchsvolle Durcheinander und der Mangel an Zusammenhang zwischen allen Theilen ist der Grundfehler unserer Verfassung. — Einzig der Grundsatz der Einförmigkeit kann all die Reibungen unter den Gliedmaßen heilen und dem Körper der Monarchie neues Leben verleihen."[2])

Nach vier Monaten geheimster Vorbereitungen faßte Calonne die Grundzüge seines Entwurfs und die zwingenden Gründe schleunigen Handelns in einer letzten Eingabe an den König zusammen. Es ist das die einzige, deren Wortlaut uns vollständig überliefert ist.[3]) Der Aufsatz ist meisterhaft geschrieben: kein Wort zu viel und keines zu wenig: in jeder Zeile die Bestimmtheit eines Mannes, der ein Mißlingen für ganz undenkbar hält, so überzeugend, glaubt er, werden die Reformen für sich selber sprechen, so richtig ist die Auswahl derer getroffen, die ihr Ja dazu geben werden und so einleuchtend für Jedermann die unerbittliche Nothwendigkeit, ganze Arbeit zu machen, ohne Vorbehalt und ohne Aufschub. Es galt, wie er einleitend ausführte, der Staatsordnung die Einheit und den Zusammenhang zu geben, die ihr fehlten: eine neue Art von Grundsteuer einzuführen und ihr die ganze Oberfläche des Reichs zu unterwerfen, ohne Ausnahme irgend welcher Befreiungen; den Ackerbau und den Handel zu beleben durch Entfernung aller Fesseln und Bannrechte, welche Absatz und Umlauf natürlicher oder künstlicher Erzeugnisse hemmen; das Volk zu erleichtern durch Aufhebung der drückendsten und empfindlichsten Lasten; die Verwerthung der Domänen der Krone auf eine neue, dem Staat vortheilhaftere Art zu regeln; endlich die unfehlbaren Mittel zu ergreifen zur Besserung der Finanzen, zur Herstellung eines noch nie erreichten Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben, zur Herbeiführung wirksamer Ersparungen, zur Abschaffung des Unfugs der Vorwegnahme künftiger Einnahmen, zur Tilgung der Staatsschulden und zur Gründung eines öffentlichen Credits im größten Umfang.

Solch ein Werk bedurfte freilich „der feierlichsten Prüfung und der rechtskräftigsten Sanktion", und beides glaubte Calonne nur durch eine Versamm-

1) Soulavie VI, 118.19. 2) Ranke S. 348, Anm. 1. 3) Soulavie VI, 120—132. Mémoire au roi sur la nécessité d'assembler les notables, sur l'époque et la forme de la composition.

lung von Notabeln verbürgen zu können; eine solche werde ihm „eine unerschütterliche Kraft verleihen durch die Vereinigung der Stimmen der ganzen Nation"; jedem Widerstand des Parlaments wie des Clerus Schweigen gebieten und der öffentlichen Meinung einen so unzweideutigen Ausdruck verleihen, daß „kein Sonderinteresse wagen werde sich gegen die überwältigende Kundgebung des allgemeinen Interesses zu erheben". Notabelnversammlungen habe es 1558, 1583, 1596, 1617 und 1626 gegeben; keine derselben habe eine Aufgabe gehabt, die an Wichtigkeit mit derjenigen der bevorstehenden verglichen werden könne; nie auch seien die Umstände günstiger gewesen, um ihren Erfolg sicher zu stellen: so dringend die Lage des Augenblicks einen großen Entschluß fordere, so entschieden gestatte sie auch die Anwendung großer Mittel. „Die Ruhe, welche in ganz Europa herrscht, die tiefe Verehrung, welche man allerwärts den Tugenden des Königs zollt, die Beschaffenheit der vorgeschlagenen Maßnahmen, die sammt und sonders auf Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit begründet sind, die Aufmerksamkeit des Publikums, die Stimmung der Geister und schon der Drang, den man empfinden wird, eine solche Berufung nicht gereuen zu machen: Alles trifft zusammen, um die vollständigste Zuversicht in Bezug auf den Erfolg dieser Versammlung einzuflößen, mit der — man scheut sich nicht das zu versichern — Se. Majestät alle Ursache haben wird zufrieden zu sein."[1])

Aus der nun folgenden Erörterung über den Zeitpunkt der Berufung und des Zusammentritts der Notabeln geht hervor, daß die Denkschrift im December 1786 geschrieben sein muß: es ist möglich und nothwendig, heißt es, die Versammlung am nächsten 24. Januar zu eröffnen; zur Berufung ist noch Zeit genug, wenn die Schreiben in acht Tagen abgehen, so daß sie alle am 1. Januar übergeben sind. „Der kleinste Verzug würde den Plan umstürzen und ihn für das nächste Jahr, vielleicht für immer unausführbar machen." Da einer der wichtigsten Reformanträge die Erhebung der Grundsteuer in Natur verlangt und die entsprechenden Ausschläge auf die Kirchspiele Anfang April vorzunehmen sind, so ist klar, daß die Notabeln zwischen dem 24. Januar und Mitte März mit ihrem Werke fertig sein müssen, wenn nicht das ganze Jahr verloren gehen soll und für eine so schleunige Erledigung der Vorlagen kommt nun Alles auf die Auswahl der Notabeln an. Für diese stellt Calonne drei Gesichtspunkte auf: erstens, es müssen Leute von Gewicht sein, die das öffentliche Vertrauen haben und deren Stimme folglich auch für die öffentliche Meinung maßgebend ist; zweitens müssen sie dem Dienste des Königs ergeben, fern von jeder Ränkesucht und Parteigesinnung sein, damit nicht ein Geist des Widerspruchs die Oberhand gewinne und stärker werde als der Ausdruck der wahren Vaterlandsliebe; drittens, die Zahl der Vertreter des Adels und des dritten Standes muß so groß sein, daß einer-

1) Tout concourt à inspirer la plus parfaite sécurité sur le résultat de cette assemblée dont on ne craint pas d'assurer que S. Majesté aura tout sujet d'être satisfaite.

seits die Parlamente, andrerseits der Clerus, die beide diese Versammlung sehr ungern sehen werden, die erforderlichen Gegengewichte finden. Diesem Gesichtspunkt entsprach die Liste. Auf 14 Erzbischöfe und Bischöfe und 38 Magistrate der Parlamente kamen 7 Prinzen von Geblüt, 36 Herzoge und Pairs, Marschälle und Edelleute, 12 Staatsräthe und Requetenmeister, 12 Vertreter der Ständeländer, worunter 4 vom Clerus, 6 vom Adel, 2 vom dritten Stand und 25 Vertreter der größeren Städte des Reiches. Die 144 Mitglieder der Versammlung waren wirkliche „Notable" in jedem Sinn. Lafayette schrieb nachher an Washington: Bei der Auswahl sei „sittliche Würdigkeit, Talent und persönliches Gewicht" sehr glücklich getroffen gewesen.[1]) Am 29. December 1786 wurde die Liste im Conseil festgestellt, noch an demselben Tage wurden die Einladungsschreiben ausgefertigt und der Morgen nach diesem Tage wird es wohl gewesen sein, an dem der König zu Calonne sagte: „Ich habe die ganze Nacht nicht schlafen können, aber — vor Freude."

Die große Neuigkeit war kaum bekannt, als sich ihrer eine Kritik bemächtigte, die mit einer Fluth von Witzworten, Flugblättern und Spottbildern ein unbarmherziges Gericht an dem Minister und seiner jüngsten Erfindung übte. Vor seiner eignen Thür fand Calonne einen Anschlag, der lautete: „Die Komödianten des Contrôleur général werden unverzüglich zur Aufführung bringen die „überflüssige Vorsicht" und die „trügerischen Hoffnungen". Der Verfasser wird dem Spieler zuflüstern, der seine Rolle nicht gelernt hat." Auf einem Bilde sah man die Notabeln zur Sitzung versammelt: jedes Mitglied mit einer Katze unter dem Arm und der Minister in der Mitte mit Breikochen beschäftigt, darunter die Worte: „Brei für die Katze." Ein beißendes Epigramm wandte sich an den Minister selbst und warnte ihn vor der Vermessenheit, den Flug des Phaeton zu wagen. Ah, laisse là le vol ambitieux, Pour d'autres vols qui te conviennent mieux![2]) Am 6. Februar 1787 schrieb Mirabeau ganz unglücklich an Mauvillon: „Mit Kalauern werden wie hier zerfleischt bei der feierlichsten Gelegenheit, die je die Blicke einer Nation auf sich gezogen hat. Der Maire von Sens, dem aus Versehen eine Einladung zugegangen war, sagte, als ihn der Minister hinausführte: „Ah, ich sehe wohl, einen homme de sens können Sie in Ihrer Versammlung nicht brauchen." Ein Spielwaarenhändler, der kleine Männchen, die immer mit dem Kopf nicken, verkauft, ruft, um seine Waare loszuwerden: „Notable für vier Sous das Stück" und sie gehen reißend ab. Die Eröffnungsrede des Königs kündigt man mit fünf Worten an: simulacra (Blendwerk) gentium, argentum et aurum. Oh! ist unser Leichtsinn denn nie zu heilen?"[3])

So war die Volksstimmung in Versailles und Paris. Ob sie in den Provinzen ebenso war, ließ sich aus diesen Anzeichen nicht ermessen, aber als die allgemeine mußte sie erscheinen, wenn von dort aus Gegenstimmen nicht

1) Mémoires, correspondance et manuscrits du général Lafayette. Paris 1837. II, 196. 2) Corresp. secrète II, 96/97. 3) Lettres du comte de Mirabeau. S. 185/186.

laut wurden und von der übelsten Vorbedeutung war es jedenfalls, daß in all diesen Epigrammen zweierlei ganz richtig getroffen war, einmal die persönliche Vertrauensunwürdigkeit des Ministers und zweitens die innere Unwahrheit der Rolle, die den Notabeln zugedacht war: vom König, d. h. vom Minister ernannt, sollten sie sprechen im Namen einer Nation, die ihnen einen Auftrag nicht gegeben hatte, und gleichzeitig im Sinne eines Ministers, der verloren war, wenn sie nicht Ja sagten zu Allem, was er verlangte. Die Raschheit, mit der dies Sachverhältniß durchschaut, die Schärfe, mit der es öffentlich enthüllt ward, bevor auch nur ein Wort von dem Inhalt der Vorschläge für die Versammlung bekannt war, ließ in der Presse eine Macht erkennen, deren Schlagfertigkeit nicht bloß Calonne, sondern auch Mirabeau weit unterschätzt hatte. Was Calonne vorhatte, war eine Art Staatsstreich unter Mitwirkung nicht eingeweihter Bundesgenossen, die überrumpelt werden sollten, um dann ihrerseits Parlament und Clerus, Presse und Privilegirte überrumpeln zu helfen. Ob solch ein Anschlag überhaupt gelingen konnte, war mindestens zweifelhaft, unzweifelhaft aber, daß sein Schicksal gleich im Anfang sich entscheiden und daß deßhalb das kleinste Unglück oder Ungeschick, das im Beginn eintrat, für den gesammten Verlauf verhängnißvoll werden mußte.

Nun traf es sich, daß Graf Vergennes eben in den Tagen, die der Ankunft der Notabeln vorangingen, schwer erkrankte. Gerade ihm, der des Königs unbegrenztes Vertrauen genoß und der auch außerhalb des Hofes für einen ebenso gewiegten Staatsmann als rechtschaffenen Charakter galt, war bei den Notabeln eine ganz hervorragende Rolle zugedacht für all die Fälle, wo Routine allein nicht ausreichte. Kurz nach ihm erkrankte auch Calonne, wie es hieß, in Folge der Ueberanstrengung, die ihm die Arbeit an seiner Eröffnungsrede kostete. Als es bekannt ward, er speie Blut, fanden sich böse Menschen, die fragten: seines oder das der Nation?[1]) Seine Krankheit wurde übrigens nicht als eine erheuchelte betrachtet: man erfuhr, daß er sein Krankenbett mit Schreibtischen rings umstellt hatte, um in der Arbeit nicht unterbrochen zu werden.[2]) Die Eröffnung der Notabeln aber mußte vom 29. Januar auf den 14. Februar und dann wieder auf den 22. Februar verschoben werden. In der Nacht vom 12./13. Februar starb der Graf Vergennes und mit tiefer Trauer um den redlichsten seiner Diener im Herzen las der König endlich am 22. Februar 1787 die erste Rede, mit der er eine Art von Vertretung des französischen Volks zur Mitarbeit an der Heilung des kranken Gemeinwesens einlud.

Die kurze Rede[3]) begann mit einem Hinweis auf Heinrich IV., das Haupt des Bourbonenhauses, „dessen Name allen Franzosen werth geblieben

1) Corresp. secrète II, 103. 2) Ebend. S. 105. 3) Archives parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des chambres françaises imprimés par ordre du corps législatif sous la direction de I. Mavidal et E. Laurent I. (Paris 1867.) S. 188.

ist und dessen Vorgang zu folgen, allzeit mein Stolz sein wird". Wie Heinrich IV. Notabeln berufen hatte, so berief deren auch Ludwig XVI., der in den ersten Tagen seiner Regierung mit unsäglicher Freude vernommen hatte, unter dem Standbild seines gefeierten Ahnherrn sei von unbekannter Hand das Wort: resurrexit angebracht worden. Als Anlaß der Berufung dieser Versammlung gab er die Absicht an, ihr seine „reiflich erwogenen" Pläne über Besserung der Finanzen und Erleichtung des Volks „mitzutheilen" und über die Aufgabe der Versammelten sprach er sich in den Schlußworten so aus: „Da sie sämmtlich auf das Gemeinwohl abzielen und ich Ihrer Aller Eifer für meinen Dienst kenne, habe ich kein Bedenken getragen, Sie über deren Ausführung zu befragen (de vous consulter sur leur exécution); hören und prüfen werde ich mit Aufmerksamkeit, was Sie darüber werden zu bemerken haben (les observations dont vous les croirez susceptibles). Ich rechne darauf, daß Ihre Ansichten (avis) alle geleitet durch den Hinblick auf dasselbe Ziel, sich leicht vereinbaren und daß kein Sonderinteresse sich gegen das Interesse der Gesammtheit erheben wird." Diese wohlabgemessenen Worte waren bestimmt, das alleinige Gesetzgebungsrecht der Krone zu wahren und den Notabeln einzuschärfen, daß ihr Recht nicht hinausgehe über Ertheilung von Rathschlägen behufs erleichterter Ausführung des ohne sie schon fertig Beschlossenen. Aber Eindruck konnte diese Sprache nicht mehr machen. Durch die ganze Lage, der dies neueste Experiment entsprungen war, ward sie Lügen gestraft, der König selbst aber hatte schlechterdings nicht das Zeug, durch die Wucht persönlichen Auftretens einer an sich gewagten Sache den Schein unerschütterlicher Festigkeit zu geben. Im Munde dieses Monarchen mit dem unsäglich gutmüthigen Gesichte nahmen sich strenge Worte beinahe lächerlich aus und bei jeder Betheuerung festen Entschlusses, die er mit sichtbarer Kraftanstrengung zu Wege brachte, bei jeder Betonung seiner Autorität und jeder Warnung vor Uebergriffen in sein geheiligtes Recht, mußten die Hörer denken: Das ist Alles schon dagewesen, aber ernst war es nie.

Es wurde auch nicht ernsthafter dadurch, daß der Minister Calonne gleich im Eingange seiner langen Programmrede[1]) erklärte, was er vortragen werde sei Wort für Wort des Königs ganz persönliche Ueberzeugung. Die ganze Frage nach dem Rechtsboden der Versammlung trat sofort zurück, als Calonne nach dem Rückblicke auf seine glänzende Verwaltung und seiner Verherrlichung der allein wahren Sparsamkeit, die wir schon kennen,[2]) von dem erschreckenden Anwachsen des jährlichen Deficits sprach, ohne jedoch die Höhe desselben auch nur mit annähernder Bestimmtheit anzugeben und nun der aufs Höchste gespannten Versammlung sagte, worin das unfehlbare Mittel bestehe, dies Deficit auszurotten von Grund aus und für immer. Weiter borgen, sagte er, würde den Staat zu Grunde richten. Steuererhöhungen würden das Volk zur Verzweiflung treiben. Die Einnahmen der Zukunft

1) Archives parl. I, 189—198. 2) S. oben S. 38 9.

daß man glaubte die Unordnung heilen zu können, ohne ihren Quell zu verstopfen; daß man die Verwaltung bessern wollte, ohne ihre inneren Widersprüche zu heben, sie zurückzuführen auf den Grundsatz der Einförmigkeit, der allein alle Schwierigkeiten im Einzelnen entfernen und den ganzen Körper der Monarchie neu beleben kann. Die Entwürfe, welche der König Ihnen mittheilen will, haben alle dieses Ziel im Auge: sie sind kein System neuester Erfindung: sondern der Inbegriff und sozusagen das Aufgebot der gemeinnützigen Pläne, die seit langer Zeit von den geschicktesten Staatsmännern vorgeschlagen und oft von der Regierung selbst ins Auge gefaßt worden sind, mit deren einigen man einen theilweisen Versuch gemacht hat und die sammt und sonders Anspruch haben auf den Beifall der Nation, deren vollständige Durchführung aber bis heute unmöglich erschien, wegen der Schwierigkeit, eine Unzahl widersprechender lokaler Gebräuche, Ansprüche, Vorrechte und Interessen zu versöhnen."

Dies war die Vorbereitung auf ein Programm, in welchem neben Turgots und Neckers uns schon bekannten Reformgesetzen und -entwürfen als durchgreifendste Maßregel eine allgemeine Grundsteuer erschien, mit der erklärten Absicht, erstens der Steuerfreiheit des Adels und zweitens der Steuerfreiheit des Clerus ein Ende zu machen. Die Heranziehung der Kirchengüter zur Steuerpflicht, die Abschaffung der „freiwilligen Gaben" (dons gratuits), mit welchen der Clerus bisher sich ihr zu entziehen gewußt, ward als die Hauptgrundlage des ganzen Neubaues der Finanzen bezeichnet mit einer Offenheit und Entschiedenheit, wie das in Frankreich noch nie geschehen war. Hier trat der durch und durch revolutionäre Charakter des ganzen Unternehmens grell, ja brutal heraus. Dem Ernst des Ministers machte die Unumwundenheit Ehre, mit der er in dieser heikelsten aller Fragen rücksichtslos Farbe bekannte und ohne Zweifel verzieh er sich das nur in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die verschwindende Minderheit der Notabeln des geistlichen Standes überstimmt werden würde durch die zerschmetternde Mehrheit der Laien. Aber gerade in dieser Hoffnung malte sich die Verblendung, mit der er verkannte, wie im alten Frankreich alle Privilegirten zusammenhingen, gleich einer einzigen Sippe. Nicht das Mindeste mußte Calonne gelernt haben aus der Geschichte von Turgots Edikten, insbesondere dem über die Wegsteuer, um zu übersehen, daß eine Interessentrennung unter denen, deren Interesse in verschiedenerlei Gestalt gleichwohl immer das nämliche war, durch keinerlei noch so listige Berechnung herbeigeführt werden konnte. Alle Notabeln waren privilegirt, alle Privilegien hingen an einer einzigen Kette; wo immer der Schlag hinfiel, er ward verspürt von dem Selbsterhaltungstrieb Aller und diesem war weder mit Logik noch mit Einschüchterung noch mit Anrufung patriotischer Gefühle beizukommen. Todtschlagen konnte ihn die Gewalt, wie das die Revolution später gethan hat, zum Selbstmord aber ihn zu bereden, war ganz unmöglich. Dies war's, was Calonne nicht gesehen hat, als er seine Notabeln berief, was er auch nicht ahnte, als er sie aufforderte zum frischen fröhlichen

Krieg gegen die Mißbräuche, von denen sie selber lebten, was aber sofort als eine schreckenerregende Thatsache vor ihn hintrat, als sie aufhörten bloß stumme Hörer zu sein und anfingen, selber das Wort zu ergreifen.

In der zweiten Sitzung, die am 23. Februar stattfand, las Calonne sechs Denkschriften[1]) vor, die zusammen als das erste der vier Hauptstücke des Reformwerks bezeichnet wurden. Sie behandelten 1) die Einrichtung der Provincialversammlungen, 2) die Grundsteuer, 3) die Rückzahlung der Schulden des Clerus, 4) die Taille, 5) den Handel mit Getreide, 6) die Frohne. Nachdem die Verlesung beendet war, erklärte Monsieur, der ältere der beiden Brüder des Königs, obgleich der König es nicht ausdrücklich gefordert habe, so werde es gleichwohl gut sein, wenn über Alles, was sich in den allgemeinen Sitzungen wie in den Abtheilungen begebe, strenges Stillschweigen beobachtet werde und am nächsten Tage begannen die Berathungen der sieben Bureaux, in welche die Versammlung getheilt war und deren jedes einen Prinzen zum Vorsitzenden hatte. Trotz des angelobten Geheimnisses war schon am 3. März bekannt,[2]) daß Calonne gleich zu Anfang auf ein unbesiegbares Hinderniß gestoßen war: die Provincialversammlungen hatten nur im Princip, nicht in der vorgeschlagenen Form Beifall gefunden, die Grundsteuer aber war von allen sieben Bureaux zurückgewiesen worden. Am 2. März hatte bei Monsieur eine entscheidende Berathung stattgefunden, in welcher Calonne zwei Niederlagen hinter einander erlitten hatte. Monsieur war durch den König ermächtigt worden zu erklären, er gestatte den Notabeln nicht bloß über die Ausführung der Vorlage, sondern auch über den Inhalt derselben zu berathen und das lief auf eine förmliche Abdankung vor der bereits eingeleiteten Opposition hinaus. Calonne seinerseits war in die peinlichste Verlegenheit dadurch gerathen, daß die Notabeln ihrem ganz entschiedenen Widerwillen gegen jede Art von Grundsteuer eine Verkleidung gaben, die ihn entwaffnete, sie selbst aber von der Nothwendigkeit befreite, ihre eigentlichen Gedanken zu enthüllen; sie forderten nämlich, bevor sie eine Steuer von so unabsehbarem Ertrag bewilligen könnten, den ziffermäßigen Nachweis der Entstehung und der Höhe des Deficits, also gerade das, was er nicht geben konnte, ohne sein ganzes Beginnen zu vereiteln. An jener Berathung hatten die sieben Prinzen und aus jedem Bureau je fünf Mitglieder Theil genommen. Die Bureaux selber nahmen aber, jedes mit vollster Einmüthigkeit, die dort gemachten Einwände auf. Am 9. März standen als Beschlüsse der ganzen Versammlung zwei Sätze fest: „Provincialversammlungen: an sich gut, aber unannehmbar in der vorgeschlagenen Form" — „Grundsteuer: unausführbar, mag sie in Natur oder in Geld erhoben werden: nicht eher ist darüber zu beschließen, als bis die geforderten Nachweise vollständig gegeben sind."[3])

Diese Forderung einmal gestellt und von der ganzen Versammlung ein-

1) Archives parlementaires I, 201—207. Vgl. Ranke S. 354 ff. 2) Correspondance secrète II, 113. 3) Ranke S. 362.

müthig aufgenommen, kam einer Kriegserklärung gleich, über die Calonne sich und Andere vergebens zu täuschen suchte. Als er am 12. März das zweite Hauptstück seiner Vorlagen übergab, unter denen zwei unbedingt beifallswerthe, die Abschaffung aller Binnenzölle und die Reform der drückenden Salzsteuer sich befanden,[1]) hielt er einleitungsweise dem patriotischen Verhalten der Notabeln eine warme Lobrede und hob hervor, ihre Bedenken gegen die Anträge der Regierung bezögen sich nicht auf den sachlichen Kern derselben, sondern bloß auf Fragen der Ausführungsweise. Diese Worte aber begegneten einem allgemeinen Protest. Am 15. März erklärte das Bureau von Monsieur, der Sachverhalt sei anders als der Minister ihn dargestellt habe. Die Einwände gegen die Provincialversammlungen hätten sich auf die ganze Verfassung derselben und nicht auf einfache Formfragen bezogen und von einer Grundsteuer irgendwelcher Art könne gar nicht die Rede sein, bevor über ihre Nothwendigkeit, ihren Umfang und ihre Dauer die geforderten Aufklärungen gegeben seien.[2]) In derselben Weise sprachen auch die andern Abtheilungen sich aus und an dieser Lage änderte es nichts, daß Calonne fortfuhr mit Mittheilung seiner Vorlagen, als ob nichts geschehen wäre. Am 29. März brachte er sein drittes Hauptstück mit zwei Denkschriften über die königlichen Domänen und Forsten ein,[3]) aber daß er mit dieser Art des Vorgehens noch irgend etwas erreichen werde, glaubte er selbst nicht mehr, denn schon hatte er sich zur Ergreifung eines verzweifelten Mittels entschlossen. In den ersten Tagen des April erschienen die Reformdenkschriften Calonnes im Druck, versehen mit einem Vorwort, in welchem nachgewiesen war, wie all diese Entwürfe zum Wohl und zur Erleichterung des Volks bestimmt seien und eben deßhalb von den Notabeln bekämpft würden. Der Clerus war geschildert als ein Unkraut, das die guten Pflanzen überwuchere und nur im allgemeinen Unglück gedeihe: es hieß da u. A.: „Man wird mehr zahlen! Gewiß: aber wer? Nur die, die bisher zu wenig gezahlt haben, die werden zahlen, was sie schuldig sind, nach einem gerechten Verhältniß und Niemand wird überbürdet werden. Privilegien werden geopfert! Ja, die Gerechtigkeit will es, die Nothdurft fordert es. Sollte man lieber die Nichtbevorrechteten, das Volk, überlasten?“[4]) Dies Vorwort ward in besonderem Abdruck zu den Intendanten in die Provinzen, zu den Pfarrern in die Gemeinden geschickt, in Paris selbst auf allen Straßen feilgeboten und in allen Zeitungen durch Wiederabdruck verbreitet: es war ein weithin dröhnender Aufruf an die öffentliche Meinung gegen deren angebliche Sprecher, die entlarvt wurden als die Vertreter lediglich selbstischer Interessen, ein Aufruf, der, wie richtig die Anklage auch war, schon deßhalb keinen Eindruck machen konnte, weil die Angeklagten ja von dem Ankläger selbst ausgesucht und in voller Freiheit berufen worden waren. So lange die Notabeln für Puppen des Ministers galten, wurden sie verhöhnt als not-

1) Archives parlem. I, 209 ff. 2) Ebendaselbst S. 219. 3) Ebendaselbst S. 222—226. 4) Droz I, 497. Ranke S. 363. Corresp. secrète II, 125.

ables (nicht tauglich), wie Lafayette mit bitterem Schmerz an Washington schrieb;[1]) Ansehen gewannen sie erst, als man erfuhr, sie seien in offener Opposition gegen den Minister getreten und nach dem Warum ward dabei nicht gefragt. Eben jetzt erfreuten sie sich allgemeiner Popularität, denn die Forderung nach Offenlegung des Budgets war eine gerechte, eine unabweisbare, wie unredlich oder zweifelhaft auch die Hintergedanken sein mochten, die sich darunter verbargen. Was der Minister gethan, erschien erstens als ein Bruch des Amtsgeheimnisses, das die Notabeln gleich zu Anfang nachdrücklich eingeschärft hatten, zweitens wie ein meuchlerischer Angriff auf die ersten Männer des Reichs, die eben jetzt mehr als je von dem Gefühl ihrer Würde und ihres Gewichtes erfüllt waren. Das Sturmglockengeläute Calonne's beantworteten sie mit ingrimmigen Beschwerden beim König, der, vor die Wahl gestellt, entweder die Notabeln oder den Minister gehen zu lassen, zum letztern sich entschloß, als man ihm glaublich machte, um die Reformen zu retten, müsse er auf einen Reformer verzichten, an dessen persönlicher Unwürdigkeit auch die beste Sache zu Schanden werden müsse.[2])

Am 9. April ward Calonne seines Amtes enthoben; sein Nachfolger ward der Staatsrath Fourqueux, der ebenso wie der neuernannte Siegelbewahrer Christian Franz v. Lamoignon dem Kreise der Notabeln angehörte. Des Ersteren Aufgabe war, das vierte Hauptstück der Reformpläne Calonne's, worunter ein Gesetz über eine Stempelabgabe sich befand, bei den Notabeln durchzusetzen und daran, daß das gelingen werde, zweifelte der König nicht, nachdem er am 23. April den versammelten Notabeln in einer feierlichen Versöhnungsrede[3]) drei sehr wichtige Zugeständnisse gemacht. Er hatte erstens in den Provincialversammlungen den beiden bevorrechteten Ständen den Vorsitz bewilligt, zweitens versprochen, den Vorstellungen des Clerus, die Verwaltung betreffend, Gehör zu schenken und drittens verheißen, den Notabeln die so sehnlich verlangten Etats der Einnahmen und Ausgaben mitzutheilen. Dafür sprachen die Notabeln ihren tiefgefühlten Dank aus, aber als es an die Stempelabgabe ging, ergab sich sofort, daß nicht die Persönlichkeit Calonne's, wie man den König glauben gemacht, sondern eben die unheilbare Selbstsucht der Privilegirten das eigentliche Hinderniß jeder Finanzreform sei. Glaubte man noch an eine Umstimmung dieser immer selbstbewußter auftretenden Körperschaft, so konnte diese nur durch einen Mann erhofft werden, der in ihrer eignen Mitte durch Rang, Ansehn, Talent Bürgschaften darbot, deren Fourqueux vollständig entblößt war. Als solch ein Mann ward dem König der vielgewandte Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne geschildert, der denn auch am 1. Mai zum Finanzminister ernannt ward, aber weder neue Ideen noch neue Methoden anzugeben wußte. Wohl kündigte er 40 Millionen Ersparungen an, aber er forderte dafür die

1) Mém. II, 194. 2) Mirabeau schrieb schon am 24. März an Mauvillon: la réputation de l'homme est le plus grand obstacle à la chose. Lettres à un de ses amis. S. 201. 3) Archives parlem. I, 226/227.

Bewilligung eines Anlehens von 80 Millionen; wohl ließ er den Notabeln die Etats mittheilen, und diese wurden nun mit verzehrendem Eifer nach dem Deficit durchstöbert, aber sie waren in einem Zustande, daß sie nicht Klarheit brachten, sondern das Dunkel vermehrten; die Einen rechneten 200, die Andern keine 100 Millionen Deficit heraus und da man kein Mittel fand, diesen Widerspruch zu lösen, kam man überein, die Wahrheit in der Mitte zu finden und sich bei einem muthmaßlichen Deficit von 140 Millionen zu beruhigen. Aus der grenzenlosen Verwirrung, die die Notabeln in dem ganzen Rechnungswesen entdeckten, zogen sie den Schluß, daß man einem Minister die Finanzverwaltung überhaupt gar nicht mehr lassen könne, sondern sie einem conseil de finances aus dem Kreise der Stände übertragen müsse. Daß dies Mittel helfen werde, wagten freilich sie selber nicht zu behaupten, aber in Frankreich war man schon so weit gekommen, daß man bei jedem Vorschlag, dessen Verderblichkeit nicht durch die Erfahrung bewiesen war, dachte: Schlimmer als es jetzt ist, kann es kaum mehr werden, versuchen wir es also mit dem Unbekannten. Brienne aber war nicht gemeint, die mühsam errungene Gewalt mit Anderen zu theilen; unter dem Beifall des ganzen Hofes rieth er die Notabeln heimzuschicken und das geschah denn auch am 25. Mai mittelst einer feierlichen Sitzung, in welcher der König, der Siegelbewahrer und der Finanzminister den Notabeln aus einem Munde versicherten: sie hätten durch Weisheit, Vaterlandsliebe und — Opfermuth wirklich und wahrhaftig den Staat gerettet.[1]) In der Rede des Siegelbewahrers kamen die Worte vor: „Die Wegfrohne ist geächtet; die Salzsteuer ist gerichtet; die Hemmnisse, welche den innern und äußern Handel lähmten, sind zerstört und der Ackerbau, durch die freie Ausfuhr des Getreides ermuthigt, wird blühender werden von Tag zu Tag." Brienne seinerseits hielt den neuen Provincialversammlungen mit ihren Vorsitzenden aus Adel und Geistlichkeit eine Lobrede, als sei darin das lang gesuchte Geheimmittel endlich gefunden, um die Verwaltung von aller Tyrannei, den Staat von jeglichem Deficit und die Steuerzahler von Druck und Ueberbürdung zu befreien.

Damit war denn auch das einzige bleibende Ergebniß des Notabelnexperimentes berührt. Die Entwaffnung der Monarchie vor der kommenden Revolution hatte einen neuen, großen Fortschritt gemacht. Der alte Streit zwischen monarchischer und ständischer Verwaltung der Provinzen war endgiltig zu Gunsten der letzteren entschieden und die Verblendung der Geister war so groß, daß die gebornen Verfechter der ersteren sich Glück wünschten zur eignen Niederlage.

Als Alexis de Tocqueville vor dreißig Jahren die folgenreichen Forschungen begann, die ihm die Wurzeln der Revolution in den Eingeweiden des alten Regime selber offenbarten, da stieß er auf eine Thatsache, die der Aufmerksamkeit all seiner Vorgänger entgangen war. Unter unzähligen Einzel-

1) Die Reden in den Archives parl. I, 230—236.

heiten, welche eine allgemeine Umwälzung vorbereiteten, fand er ein Ereigniß, das für sich selber eine vollständige Revolution bedeutete und nur deßhalb nicht dafür erkannt worden war, weil es von oben herunter befohlen, ohne alles Getöse sich vollzogen hatte; dies Ereigniß war die neue Provincialverwaltung, welche Brienne in seiner Rede vom 25. Mai so laut gepriesen und durch eine Reihe von Edikten seit Juni und Juli 1787 in Frankreich eingeführt hatte.

Das erste dieser Edikte[1]) ordnete unter Berufung auf die ausgezeichneten Erfolge der Provincialverwaltungen in Haute-Guienne und Berri[2]) an, daß in allen Provinzen Frankreichs, in denen es Provincialstände nicht gebe — d. h. in drei Viertheilen des Landes — Versammlungen von gewählten Provincial-, Kreis- und Gemeindevertretern gebildet werden sollten; die Zahl der Vertreter des Adels und des Clerus zusammen sollte die Zahl derjenigen des dritten Standes nicht überschreiten und die Abstimmung „abwechselnd unter den Mitgliedern der verschiedenen Stände nach Köpfen" vorgenommen werden. Die Aufgabe dieser Versammlungen sollte sein, entweder unmittelbar selbst oder mittelbar durch ihre Ausschüsse alle Geschäfte in Bezug auf die Umlegung und den Ausschlag der dinglichen und persönlichen Abgaben zu besorgen, sowohl derjenigen, welche an den Staatsschatz abzuführen, als derjenigen, die auf Wegbau, öffentliche Arbeiten, Unterhaltung von Kirchen u. s. w. zu verwenden seien. Die bei diesen Provincial- und Kreisversammlungen anzustellenden Sachwalter (procureurs-syndics) sollten das Recht haben, in deren Namen Beschwerden einzureichen, Anträge zu stellen, gerichtliche Klagen vor den zuständigen Richtern zu erheben und selbst in alle allgemeinen oder besondern Angelegenheiten einzugreifen, welche ihre Vollmachtgeber berührten. Der Vorsitz in den Versammlungen wie in ihren geschäftsführenden Ausschüssen sollte stets einem Mitglied des Adels oder des Clerus übertragen werden, aber niemals ein dauernder sein. Ein Edikt vom 23. Juni machte dann mit Einführung der neuen Verwaltung in der Champagne den Anfang.[3]) Vom Juli bis September folgten die Einführungsedikte für die übrigen Provinzen nach.[4])

Der Grundgedanke der Neuerung war sehr gut gemeint. In Calonne's erster Denkschrift hieß es: „die Steuerpflichtigen selber Theil nehmen lassen an dem Ausschlag ihrer Steuerbeträge, erschien dem König als ein Mittel, sie erträglicher und gerechter zu machen, ihre Last nicht bloß der Meinung nach, sondern in Wirklichkeit zu erleichtern, Beschwerden vorzubeugen und jenes nationale Interesse zu erzeugen, welches, indem es die Unterthanen unter sich und die Völker mit ihrem Fürsten verknüpft, der aufgeklärten

1) Edit portant création d'assemblées provinciales et municipales. Versailles, juin 1787 (Recueil général des anciennes lois françaises XXVIII, 364—366). 2) S. oben S. 22 ff. 3) Anciennes lois françaises a. a. O. S. 366—374. 4) Vgl. im Allgemeinen: Les assemblées provinciales sous Louis XVI et les divisions administratives de 1789 par le Vicomte de Luçay. 2 éd. Paris 1871.

Autorität die Huldigung eines freiwilligen Gehorsams verbürgt." Das war ebenso weise gedacht, als gut gesagt. Leider waren in der Anwendung zwei Dinge zusammengeworfen, die schlechterdings auseinandergehalten werden mußten. Vielköpfigen Körperschaften von möglichst ungleichartiger Zusammensetzung, die wohl überwachen, berathen und beschließen konnten, waren auch viele, sehr wichtige Verwaltungsgeschäfte übertragen, die sie gar nicht oder nur unzulänglich besorgen konnten, weil eben alles Verwalten seiner Natur nach monarchisch ist und sofort anarchisch wird, wo man das verkennt und neben diesen nunmehr Alles verwaltenden Körpern ließ man die Intendanten bestehen, denen bisher all diese Geschäfte allein, ohne Ueberwachung und ohne Beirath zugestanden hatten. In Neckers Edikt war doch der unveräußerlichsten Rechte dieser königlichen Beamten wenigstens Erwähnung gethan, in den Edikten Briennes aber war mit keinem Worte mehr von ihnen die Rede: es sah aus, als wären diese früher allmächtigen Provinzenbeherrscher gar nicht mehr vorhanden. So war, was sich auf dem Papier ausnahm wie eine lebensvolle Neubildung, in Wahrheit ein Umsturz, der nichts als Verwirrung und chaotisches Durcheinander erzeugte. Tocqueville war der Erste, der die Thätigkeit dieser Versammlungen in ihren Protokollen studirte und mit einer Fülle überraschender Thatsachen veranschaulichte, was aus einer Selbstverwaltung werden mußte, bei deren Begründung der Gesetzgeber verkannte, daß sie gar nicht bestehen kann außer in einem gesunden Zusammenwirken mit staatlichem Beamtenthum und daß sie eitel Unheil und Verderben anrichtet, wo sie mit diesem in beständigem Hader lebt.

„Aus Allem, sagt er,[1]) was man von den Akten der im Jahre 1787 geschaffenen Provincialversammlungen weiß und aus ihren eigenen Protokollen selbst ergibt sich, daß sie sogleich nach ihrer Geburt in geheimen und oft auch offenen Krieg mit den Intendanten traten, wobei diese ihre überlegene Geschäftserfahrung nur verwendeten, um die Bewegungen ihrer Erben zu stören. Hier klagt eine Versammlung, daß sie den Händen der Intendanten die wichtigsten Aktenstücke nur mit Mühe entreißen kann. Dort klagt der Intendant die Mitglieder der Versammlung an, sie wollten Befugnisse an sich reißen, die ihm durch die Edikte gelassen seien. Er legt Berufung ein an den Minister, der oft gar nichts antwortet oder im Zweifel ist: denn die Sache ist ihm gerade so neu und dunkel, wie allen andern. Manchmal erkennt die Versammlung, der Intendant habe schlecht verwaltet, denn die Straßen, die er habe bauen lassen, seien schlecht gerichtet oder schlecht unterhalten: er habe Gemeinden zu Grunde gehen lassen, deren Beschützer er war. Manchmal verirren sich die Versammlungen in den Finsternissen einer so wenig bekannten Gesetzgebung: dann schicken sie Boten in die Ferne ab, um sich bei andern Raths zu erholen und lassen sich beständig Aufschlüsse geben. Der Intendant

1) L'ancien régime et la révolution, l. 3. c. 7: „Comment une grande révolution administrative avait précédé la révolution politique et des conséquences que cela eut." Die erste Auflage des berühmten Werkes erschien 1856.

von Auch beanspruchte das Recht, dem Willen einer Provincialversammlung zu widersprechen, welche eine Gemeinde ermächtigt hatte sich selbst zu besteuern: die Versammlung besteht darauf, in diesen Dingen habe der Intendant nur noch eine Meinung zu äußern, aber keine Befehle mehr zu ertheilen und sie fragt bei der Provincialversammlung der Ile-de-France an, was sie davon halte. Unter solch ewigem Zank und Rathserholen geräth der Gang der Verwaltung in Rückstand und oft ins Stocken: dann ist das öffentliche Leben wie abgebrochen. „Die Stockung der Geschäfte ist vollständig, sagt die Provincialversammlung von Lothringen, die darin nur das Echo vieler andern bildet; alle guten Bürger sind darüber in Trauer.""

Das Königthum der Pflicht, der Arbeit, der Beamtentreue, das Friedrich der Große seinen Preußen verkörpert hatte, war in Frankreich gänzlich unbekannt, deßhalb fehlte hier dem politischen Freisinn das Gegengewicht monarchischer Staatsgesinnung. Der Unfug der Kaufämter, die nur Vorrechte ertheilten, aber keine Pflichten auferlegten, hatte in der öffentlichen Meinung auch den Begriff des Staatsamtes vernichtet. Die Intendantenstellen wurden allerdings nicht verkauft, aber sie wurden sehr häufig leichtsinnig verschenkt und fast immer bodenlos leichtsinnig verwaltet; so kam es, daß die Bevölkerungen ihnen fluchten und die Regierenden sich ihrer schämten. Nur dem König selber sagte sein Instinkt, daß er in diesen dreißig königlichen Beamten, den einzigen im ganzen Reich, die ihm unbedingten und unmittelbaren Gehorsam schuldig waren, ein unveräußerliches Krongut vertheidigen müsse. Er vertheidigte sie auch gegen Turgot,[1]) der seiner Meinung nach die monarchische Verwaltung wohl gestürzt, aber nicht ersetzt haben würde. Er vertheidigte sie auch noch gegen Necker, aber mit schon schwächer werdender Kraft, denn daß die Intendanten gut verwalteten, glaubte er selbst nicht mehr: er ließ die ersten Versuche mit den Provincialversammlungen geschehen[2]) und jetzt neun Jahre später dehnte er sie ohne alles Widerstreben über ganz Frankreich aus, in der Meinung, daß dadurch die monarchische Verwaltung heilsam ergänzt sei, während sie in Wahrheit unheilbar geschädigt war.

Der ungeschlichtete Conflikt zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung war das eine schwere Gebrechen des Experimentes von 1787; ein anderes, noch schwereres lag in dem Streit der Stände, den es weithin auf dem flachen Lande entfesselte und dem jetzt genau so viel Kampfplätze erwuchsen, als es neue Kirchspielversammlungen im alten Frankreich gab: auch hierüber hat Tocqueville Ermittelungen angestellt, die völlig unbekannt gebliebene Dinge ans Licht gezogen haben.[3])

„Einförmigkeit" war das Schlagwort, das Brienne ohne Weiteres von Calonne entlehnt hatte. Beide glaubten an die Zauberkraft königlicher Edikte, die über Nacht gleich machen würden, was bisher ungleich gewesen und keiner ahnte etwas von dem Aufeinanderplatzen massiver Gegensätze, das die Gleich-

1) F. II, 617 ff. 2) S. oben S. 23. 3) A. a. O. c. 7.

macherei vereiteln würde. Jedes Kirchspiel hatte Edelleute und Geistliche, die keine Taille bezahlten, Bauern, die ganz oder theilweise davon frei waren und andere, die sie im vollen Umfang trugen. Das ergab drei ganz verschiedene Interessenkörper, die getrennt waren nach Rechten und Pflichten und deren grundtiefe Geschiedenheit nicht dadurch aufgehoben ward, daß man ihnen eine einzige Versammlung von gewählten Vertretern zur gemeinsamen Verwaltung gerade derjenigen Geschäfte gab, in denen ihre Interessen einander schnurstracks zuwiderliefen. Die strenge Durchführung allgemeiner Steuerpflicht hätte diesem Neubau vorangehen müssen: sie allein würde die Einheit der Interessen geschaffen haben, welche die Vorbedingung jeder Einheit des Handelns und Verwaltens ist. So aber ward dieselbe Neuerung, welche die staatliche Verwaltung lähmte, auch ein Hebel der Verfeindung der Unterthanen. Die Wahl des Gemeinderaths nahm der dritte Stand vor, mit Ausschluß des Grundherrn (seigneur) und des Pfarrers. War er aber gewählt, so traten beide von Rechtswegen ohne Wahl in denselben ein. Nach dem Gesetz hatte der Edelmann sogar den Vorsitz in einer Versammlung, bei deren Wahl er nicht mitgewirkt und bei deren wichtigsten Geschäften er auch nicht mitstimmen durfte. Galt es z. B. den Ausschlag und die Umlegung der Taille, so konnten Pfarrer und Grundherr nicht mitstimmen, denn sie zahlten sie nicht. Damit der Vorsitzende nicht mittelbar Einfluß gewann gegen das Interesse des Standes, dem er nicht angehörte, ward verlangt, daß die Stimmen seiner Pächter nicht mitgezählt werden sollten: und die Provincialversammlungen hierüber befragt, fanden dies Verlangen gerecht und grundsätzlich angemessen. Die anderen Edelleute, welche in dem Kirchspiel wohnten, konnten in die bäuerliche Versammlung nicht eintreten, wenn sie von den Bauern nicht gewählt waren; war das aber geschehen, dann hatten sie nach der Verordnung nur den dritten Stand zu vertreten. Der Grundherr erschien also in der Versammlung, deren Vorsitzender er war, als „der Unterthan seiner ehemaligen Unterthanen", als „ihr Gefangener mehr denn als ihr Haupt" und sehr häufig erschien er nicht einmal in dieser Eigenschaft, weil die Bauern ihn gar nicht darin haben wollten. So ward die alte Gesellschaftsordnung administrativ gewissermaßen auf den Kopf gestellt, was zu unterst gewesen war ward zu oberst gekehrt, während die schreiende Ungleichheit der Staatslasten, der empfindliche Unterschied der Stände und ihrer Lebenslage ganz unverändert blieb und nur schärfer und unmittelbarer von jedem Nichtadeligen empfunden wurde.

Dem lesenden Frankreich hatten die Denkschriften Calonne's das Bild einer Staatsordnung enthüllt, in der Recht und Unrecht, Brauch und Mißbrauch kaum mehr zu unterscheiden war und der Inbegriff seiner Reformvorschläge kam einem Todesurtheil über Alles gleich, was davon noch aufrecht stand. Der Masse des nicht lesenden Frankreich ging die Ahnung des Bevorstehens und der Nothwendigkeit einer allgemeinen Umwälzung auf, als in den neuen Gemeinde-, Kreis- und Provincialversammlungen Gegensätze auf einander stießen, deren Macht dem gemeinen Mann gänzlich unbekannt gewesen

war und Zustände zur Sprache kamen, die nur erörtert zu werden brauchten, um sofort erkennen zu lassen, daß sie eine Prüfung auf Recht und Sinn einfach nicht vertrugen. Eine feuersbrunstähnliche Ausbreitung revolutionären Geistes würde die nächste Folge dieser Versammlungen selbst dann gewesen sein, wenn sie bloß zu berathen und nicht auch zu verwalten gehabt hätten. Daß dies aber hinzu kam, daß Millionen gedrückter, geplagter Menschen mit einem Schlage sich über ihre Peiniger, die Intendanten und die Edelleute, hinaus gehoben glaubten und glauben durften, das machte einen Riß durch das alte Frankreich, der nicht mehr zu heilen war. Mit Recht sagt Tocqueville: „Dieser plötzliche und unermeßliche Bruch mit allen Regeln und Gebräuchen der Verwaltung, der bei uns der politischen Revolution voranging und von dem man heute kaum mehr spricht, war gleichwohl eine der größten Umkehrungen, welche jemals in der Geschichte eines großen Volkes eingetreten sind. Diese erste Revolution übte auf die zweite einen unbeschreiblichen Einfluß aus und machte aus der letztern ein Ereigniß, mit dem sich kein früheres und kein späteres derselben Gattung vergleichen ließ.“ Die monarchische Verwaltung war theils gelähmt, theils abgeschafft, eine ständische Verwaltung kam nicht mehr zu Stande, was aber an Stelle beider trat, war gar keine Verwaltung mehr, sondern die Anarchie eines plötzlich obdachlos gewordenen Volks, das nichts mehr im Zaum hielt, sobald auch die Rechtspflege die Arbeit einstellte und die bewaffnete Macht der Regierung den Dienst versagte.

IV. Der Aufruhr des alten Frankreich gegen das Königthum.

Der Geist des Uebergriffs, der sich der Notabeln mit jedem Tage mehr bemeistert hatte, war nicht beschworen, als sie am 25. Mai 1787 auseinandergingen, nachdem sie viel gehemmt, mancherlei enthüllt, aber nicht das Mindeste selbst geschaffen hatten. In vollem Umfange ging er über auf das pariser Parlament, das diese Versammlung mit schlecht verhehltem Aerger hatte kommen sehen und jetzt mit frohlockender Schadenfreude heimgehen sah. Sofort begann es gegenüber der offenkundigen Schwäche der Regierung ein Demagogentreiben, das unredlich war in seinen Triebfedern, durchaus rechtlos in seinen Zielen und bis zur Gewissenlosigkeit pflichtvergessen in der Wahl seiner Mittel.

Unter den Steuergesetzen aus dem Vermächtniß Calonne's war das unschuldigste ganz gewiß dasjenige über die Stempelabgabe (timbre). Die Stempelpflicht bestand in Frankreich seit dem März 1655; die Einrichtung selbst war also altes Herkommen. Nur galt sie bisher nicht in allen Provinzen und nur für eine beschränkte Anzahl von Gegenständen. Jetzt sollte der Stempel auf das ganze Land ausgedehnt und von allen Rechts- und Geldgeschäften, Eingaben und Anstellungen, Beurkundungen mit öffentlichem Glauben und namentlich Zeitungen, Anschlägen und Anzeigen erhoben werden, so wie der Stempel nachher durch die Nationalversammlung eingeführt worden ist und heute, wie in fast allen Staaten Europas, so auch in Frankreich ganz unangefochten als eine durchaus gerechte Abgabe besteht.

Diese harmlose Abgabe als eine ungerechte, ja verderbliche (désastreux) darzustellen, war nur möglich, wenn man jede Prüfung und jede Vergleichung derselben mit andern unterließ; sie als unannehmbar verwerfen konnte man nur, wenn man der Regierung das Besteuerungsrecht überhaupt bestritt und dergleichen that, als ob ein Nothstand gar nicht vorhanden wäre. Dies Alles hat das Parlament mit einer Dreistigkeit gethan, die angesichts der Geringfügigkeit des Gegenstandes lächerlich erscheinen würde, wäre sie nicht von so furchtbar ernsten Folgen begleitet gewesen. Verständlich aber wird die Erhitzung des Parlamentes nur, wenn man die Meuterei der Geister sich vergegenwärtigt, die mehr und mehr alle Körperschaften dieses unglücklichen Volkes ergriff, der nachgerade Alles, aber auch Alles zur willkommenen Waffe ward und der im blinden Losschlagen auf wirklichen oder vermeintlichen „Despotismus" Hören, Sehen und Besinnen verging.

Das Beispiel der Notabeln steckte an. Hatten diese, denen jedes Recht der Steuerbewilligung und der Eintragung von Gesetzen abging, sich vermessen dürfen, die Vorlegung des Budgets zu fordern, so war nicht abzusehen, warum das Parlament, das sich längst als eine Art ständiger Volksvertretung betrachtete, ein gleiches Verlangen nicht erheben sollte. Also forderte auch das Parlament die Vorlegung des Budgets, um zu prüfen, ob eine neue Steuer überhaupt von Nöthen sei und das angebliche Deficit nicht vielleicht auf Irrthum oder Uebertreibung beruhe? Als aber der König dieses ganz rechtlose Verlangen rundweg abwies, da gelang es einigen Brauseköpfen die Versammlung zu dem Beschlusse hinzureißen, das Recht Steuern zu bewilligen hätte überhaupt nur die in états généraux versammelte Nation (16. Juli 1787).

Der König mußte eine Thronsitzung veranstalten, um die Eintragung der Gesetze über die Stempel- und die Grundsteuer zu erzwingen (6. August); bevor das aber geschah, mußte er sich von dem Parlamentspräsidenten ins Gesicht sagen lassen, der Stempel sei ebenso unheilvoll als die Salzsteuer, die er verdammt habe, seine Ankündigung schon habe in das Herz aller Franzosen tiefe Bestürzung (consternation) geworfen, seine Einführung werde allgemeine Landestrauer (deuil universel) zur Folge haben; die Grundsteuer aber trage ganz dasselbe Gepräge der „Unsittlichkeit" (immoralité).[1])

Die Sprache des Parlaments war immer hart und rücksichtslos gewesen und konnte dennoch geduldet werden, weil was es sprach, im Grunde nichts zu sagen hatte, denn das Ende war doch immer das althergebrachte: si veut le roi, si veut la loi. Neu aber wie die Forderungen waren die Argumente, mit welchen die rechtsgelehrten Richter sie begründeten und danach bemaß sich auch der jählings wachsende Eindruck, den sie bald außerhalb des Justizpalastes machten. „Die Einrichtung der Reichsstände, ließ sich das pariser Parlament am 24. Juli vernehmen, ist ein Princip, das gegründet ist auf die Menschenrechte und bekräftigt durch die Vernunft." — „Die öffentliche Meinung ist selten dem Irrthum unterworfen. Selten geben die Menschen einem Eindruck Raum, der gegen die Wahrheit ist." — „Das Gemeinwohl, sagte das Parlament zu Grenoble, hat die Menschen zum geselligen Leben zusammengeführt; es hat den Regierungen das Dasein gegeben und kann allein ihnen Dauer verschaffen. Die Unterbrechung der Reichsstände hat der Natur der Dinge so wenig als den unvorgreiflichen Rechten der Nation Abbruch thun können." „Die Akte des Despotismus, meinte das Parlament zu Besançon, verpflichten die Völker nicht mehr als irgend eine Brandschatzung im Krieg und können den unveräußerlichen Rechten der Nation nicht vorgreifen."[2]) Solche Wendungen kamen vor mitten unter Berufungen auf uralte Texte in barbarischem Latein, die bis zum Ursprung der Monarchie zurückreichten und nahmen sich in dieser Umgebung in der That aus wie „neugeborene Ideen in alterthüm-

1) Archives parlem. I, 247. 2) Zusammenstellung von Tocqueville in den chapitres inédits de l'ouvrage l'ancien régime et la révolution. Oeuvres VIII, 83 84.

lichen Windeln". Denselben Büchern, welche das Parlament als Censor verdammt und verbrannt hatte, entlehnte es jetzt die Brandpfeile, die es als Demagoge gegen die Regierung schleuderte: welcher Art das Staatsideal war, das hier auf Grund ewiger Volks- und Menschenrechte, im Namen des Gesellschaftsvertrags mit dröhnender Rhetorik durchgefochten werden sollte, das ahnten die kurzsichtigen Menschen nicht, die mit Jubelgeschrei hinter ihm herliefen, bis das Königthum glücklich an der Erde lag.

Die Neuheit dieser Sprache aber ward weit überboten durch die Neuheit der Handlungsweise, die ihr zur Seite ging. Der Thronsitzung vom 6. August 1787 ließ das Parlament am 13. August eine Beschlußfassung folgen, die einer öffentlichen Aufkündigung des Unterthanengehorsams, einem Aufruf zur allgemeinen Empörung gleich kam. „Die Revolution des alten Frankreich" haben wir unser erstes Buch überschrieben. Es ist darunter ein doppeltes zu verstehen: einmal der Inbegriff all der freiwilligen und unfreiwilligen Regierungsakte, welche die Entwaffnung der monarchischen Gewalt zur Folge hatten und die schließlich gipfelten in der Auflösung der Provincialverwaltung durch die neu gegründeten Versammlungen seit Juni 1787; und sodann die offene Auflehnung der alten Staatskörper gegen das Königthum selbst, das ihrem vereinten Ansturm erliegt und im Niedersinken verzweifelnd die Nation zu Hilfe ruft: diese Auflehnung beginnt mit den Beschlüssen des Parlaments zu Paris vom 13. August 1787.

Nach dem unzweifelhaften Staatsrecht der alten Monarchie war mit einer Thronsitzung, in welcher der König in Person die Eintragung eines Gesetzes befahl, jeder Streit darüber unwiderruflich zu Ende. Gegen den also erklärten Willen des Monarchen gab es weder vorläufige Verwahrungen noch nachträgliche Proteste. Die große Kammer des Parlaments, zu zwei Dritteln aus ganz jungen Richtern zusammengesetzt und von Fanatikern wie Duval d'Espréménil, Duport de Prélaville und Fréteau de St. Just geleitet, setzte sich über dies alte Staatsrecht leichten Herzens hinweg, als sie gemäß einem Vorbeschluß vom 5. August am 7. August die Tags vorher geschehene Eintragung der beiden Steuergesetze null und nichtig erklärte und in den darauf folgenden Tagen den offenen Kampf mit der Regierung in einer Weise aufnahm, wie das noch nie auch nur versuchsweise geschehen war. Am 10. August beschloß die Versammlung auf Antrag Duports die Anklage des früheren Ministers Calonne wegen „Verschleuderung der öffentlichen Gelder und Mißbrauchs der Staatsgewalt". Calonne entfloh nach England, aber die Anklage blieb am Hofe hängen und gegen die Königin, die jetzt „Madame Deficit" hieß, erhob sich die Volkswuth mit solcher Heftigkeit, daß der König ihr verbot, sich in Paris zu zeigen. Am 13. August berieth das Parlament über die Mittel, dem Beschluß vom 7. August Nachdruck zu geben. Der Minister Herzog von Nivernais beschwor die Versammlung angesichts der ernsten Verwickelungen in Holland, die vielleicht einen Krieg nothwendig machen würden, Frankreich durch Einigkeit stark zu zeigen. Duval d'Espréménil schlug ihn

thanen seines Sprengels einladet, sich mit ihm zum Ungehorsam zu verbinden. Man wagt gar nicht, alle die Schlußfolgerungen auszusprechen, zu welchen dieser Parlamentsbeschluß berechtigt und ohne Zweifel gegen seine Absicht ist er zu einer Art Manifest ausgeartet."

Nach solcher Herausforderung gab es für die Regierung kein Zögern mehr. Schon seit dem 5. August waren die lettres de cachet unterzeichnet, welche das ganze Parlament nach Troyes verbannten. Auf den Rath Malesherbes', der ein zweites Mal ins Ministerium berufen worden war, waren sie zurückgelegt worden, um die Verhandlung des 13. abzuwarten. Sie war ausgefallen, wie man befürchtet hatte; zum 15. stand das Fest Mariä Himmelfahrt bevor, das durch eine große Procession gefeiert zu werden pflegte. Für diese waren Huldigungen zu Ehren der Väter des Vaterlandes vorbereitet; von Triumphbogen, Bürgerkronen war die Rede. Dergleichen mußte um jeden Preis vermieden werden und so ergingen in der Nacht vom 13. auf den 14. August die Befehle an die Mitglieder des Parlaments, binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt zu verlassen und binnen vier Tagen sich in Troyes einzufinden.

Solche Richterverbannungen waren schon oft dagewesen und hatten fast immer mit einem Compromiß geendet, bei welchem die Regierung in der Form nachgab, um in der Sache Recht zu behalten, die Steuerzahler aber, von dem Parlament im Stich gelassen, die Zeche bezahlen mußten. Dies Mal hatte man einen andern Ausgang erwartet und kein Mensch war auf den schmählichen Handel, die ehrlose Fahnenflucht gefaßt, mit welcher die Helden des 13. August sich die Rückkehr zu den Freuden der Hauptstadt erkaufen sollten.

In Troyes hielt das verbannte oder vielmehr „versetzte" (transféré) Parlament, wie der amtliche Ausdruck lautete, am 27. August eine feierliche Sitzung ab, in welcher noch einmal die Berufung der Reichsstände verlangt ward, weil die Monarchie dem Despotismus überantwortet sei, wenn die Minister über die Personen durch lettres de cachet, über das Eigenthum durch Thronsitzungen, über die Justiz durch willkürliche Verbannungen gebieten könnten. Deputationen kamen von allen Seiten, um den Märtyrern der guten Sache zu huldigen und Muth einzusprechen. Ein paar Tage hielt das vor, um der Versammlung über die entsetzliche Langeweile des Müssigganges in einer Provincialstadt hinüberzuhelfen, dann aber ward der Aufenthalt auch den geduldigeren ihrer Mitglieder unerträglich und ein Heimweh nach Paris ward mächtig, dem jeder Vorwand recht war, um nur so schnell als möglich von Troyes wieder fortzukommen. Die Regierung kam diesem Verlangen auf halbem Wege entgegen, indem sie für die Weiterbewilligung des zweiten Zwanzigsten bis zum Jahre 1792 den Verzicht auf Stempel und Grundsteuer anbot; auf dieser Grundlage ward der Friede geschlossen. Das Parlament glaubte nun auf einmal an den „Drang der Umstände", den es eben noch geleugnet hatte, bis er ihm mit Ziffern nachgewiesen werde; es trug lebhaftes

Verlangen „die öffentliche Ruhe wiederherzustellen", die es eben selbst so rücksichtslos zerstört, es vertraute auf das unmittelbare Eintreten der so lange gewünschten Ersparungen, die es die ganze Zeit über für leere Vorspiegelungen ausgegeben, es hatte die „Gewißheit" erlangt, daß der zweite Zwanzigste im Jahre 1792 unfehlbar verschwinden werde; dies Alles entnahm es der Zurücknahme der beiden Steuern, die es selber sammt Adel und Clerus hätte mittragen müssen und von dem alleinigen Steuerbewilligungsrecht der Reichsstände sprach die Versammlung kein Wort mehr, als sie den zweiten Zwanzigsten auf fünf Jahre neu bewilligte. Am 19. September 1787 machte das Parlament diesen seinen Frieden mit der Regierung bekannt.

Unter dem niederschmetternden Eindruck dieses Friedensschlusses schrieb ein ungenannter Patriot eine Schrift unter dem Titel: „Der fehlgegangene Streich oder die Rückkehr von Troyes" mit dem Motto: Parturiunt montes; nascetur ridiculus mus.[1]) Der Verfasser entlehnt seine Eingangsworte einer andern Schrift, in der die große Frage, die Frankreich in Athem hielt, mit prägnanter Schärfe so hingestellt war: „Wird das Parlament nachgeben? — Nein — denn sein Ruhm steht auf dem Spiel . . Wird der Hof nachgeben? . . Wenn er es thut, so ist seine Autorität bloßgestellt. Wie also werden sie sich aus dem Engpaß herausziehen, in den beide sich verirrt haben?" Der allein mögliche Ausgleich ward dann in dem Satz gefunden: „Die états généraux sind der einzige Gerichtshof, der dem Streit zwischen Hof und Parlament ein Ende machen kann." Hiernach hatte Jedermann folgern müssen, das Parlament würde ausharren in seiner ruhmvollen Verbannung, bis die Regierung bestimmt erklärte, daß sie sich sammt ihm dem Spruch des höchsten aller Gerichte, dem der versammelten Vertreter Frankreichs, unterwerfen werde. So hatte auch der Verfasser unserer Schrift gefolgert und nun mußte er aussprechen: „Ein Ereigniß, das wir nicht vorhergesehen, das wir Mühe haben zu glauben, obwohl es nur zu wahr ist, hat uns bewiesen, daß wir beide uns getäuscht haben." Welches war die Pflicht, die das Parlament durch feierliche Erklärungen sich auferlegt? Das Ministerium zu zwingen zu dem Eingeständniß, daß nicht nur keine neue Steuer, sondern nicht einmal ein Zuschlag zu den schon bestehenden Steuern statthaben könne ohne Zustimmung der regelmäßig in Reichsständen versammelten Nation. Das war die eigentliche Frage, welche die beiden Theile schied. Was aber ist geschehen? An Stelle von zwei überflüssigen Steuern hat das Ministerium die Verlängerung und Ausdehnung einer schon bestehenden treten lassen und das Parlament hat kein Bedenken gehabt, diese anzunehmen und einzutragen purement et simplement. Von zwei Fällen einer: entweder das System des Parlaments war nur ein Streit um Worte oder es mußte diese Verlängerung ebenso abweisen, wie die beiden andern Steuern: der Grund war derselbe: ubi eadem ratio, idem ius.[2]) So aber

1) „Le coup manqué ou le retour de Troyes. Reflexions sommaires sur le dernier arrêté du Parlement de Paris en date du 19 Sept. 1787." Im catalogue de le Bibl. Imp. verzeichnet II, 475. Nr. 454. 2) Le coup. manqué S. 29.

war der Streit ausgegangen wie eine Posse und man konnte wohl sagen: es kreisen die Berge und heraus kommt eine lächerliche Maus.

Der Logik dieser Schlußfolgerung war gar nicht zu entrinnen, aber für die Massen war sie so lange nicht vorhanden, als das Parlament noch immer als der einzig berechtigte Widersprecher des Despotismus der Minister erschien. In der Sache hatte d'Espréménil ganz Recht, als er zu Troyes gegen den Handel einwandte: „mit Ruhm bedeckt sind wir ausgezogen, mit Koth bedeckt werden wir zurückkehren." Was er voraussah, sollte allerdings noch kommen — nur etwas später, als er berechnet, dann freilich um so gründlicher.

Die steigende Finanznoth auf der einen, das Ungeschick der Regierung auf der andern Seite verlängerte die Heldenrolle des Parlaments.

Am 19. November 1787 hielt der König eine sogenannte „königliche Sitzung" ab, die sich von einer Thronsitzung (lit de justice) dadurch unterschied, daß sie am Ende einer durchaus freien Berathung eine ebenso freie Abstimmung zuließ. Die Vorlage der Regierung forderte zur Tilgung des Deficits ein Anlehen im Gesammtbetrag von 420 Millionen, die sich ratenweise auf fünf Jahre vertheilen sollten und stellte für das Jahr 1792 die Einberufung der Reichsstände in Aussicht. Ein zweites Edikt gewährte den Nichtkatholiken die Rechte des bürgerlichen Standes. Trotz einer ziemlich gereizten Ansprache des Königs, trotz einer geradezu herausfordernden Rede des Siegelbewahrers Lamoignon, der im schärfsten Ton heraushob, die souveraine Gewalt im Reiche stehe einzig dem König zu, für ihre Handhabung sei er Gott allein verantwortlich und sein Gesetzgebungsrecht dulde weder Theilung noch Vorbehalt —[1]), ließ die stundenlange Verhandlung, in der selbst die Führer der Opposition mit ungemeiner Mäßigung sprachen, einen vollständigen Sieg der Regierung mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthen; denn während ein Theil der Redner die ganze Vorlage zur einfachen Annahme warm empfahl, forderten die, welche ihr widersprachen, Sabatier, Fréteau, Duval d'Espréménil nur, daß die Verwilligung auf ein erstes Jahresanlehen von 120 Millionen beschränkt, die Einberufung der Reichsstände aber schon für 1789 versprochen werde. Dies zu erzielen, bot d'Espréménil seine ganze, nicht gewöhnliche Beredsamkeit auf: „Sire, rief er, mit einem Worte erhören Sie alle unsre Wünsche. Allgemeine Begeisterung wird in einem Augenblick aus diesem Saal in die Hauptstadt, aus der Hauptstadt durch ganz Frankreich dringen. Eine Ahnung, die mich nicht täuschen wird, verbürgt mir das; ich lese in den Blicken Ew. M., diese Absicht ist in Ihrem Herzen, dies Wort schwebt auf Ihren Lippen; sprechen Sie es aus, Sire; bewilligen Sie es der Liebe aller Franzosen."

Der König redete nicht, aber er war sichtbar ergriffen und verlegen; am nächsten Morgen gestand er dem Erzbischof von Paris, er sei nahe daran gewesen, Ja zu sagen und zu bewilligen, was er nicht hatte bewilligen wollen.

1) Archives parl. I, 265.

Immerhin war er so verwirrt, daß er von aller Ueberlegung plötzlich verlassen, nach der entgegengesetzten Seite aus der Rolle fiel. Im Augenblick, da der erste Präsident mit der Zählung der Stimmen beginnen wollte, deren Mehrheit unzweifelhaft für die Hauptsache, nämlich das Anlehen gewonnen war, stand der Siegelbewahrer auf und flüsterte dem König ein paar leise Worte zu; und zur allgemeinen Ueberraschung sagte nun der König: „Nachdem ich Ihre Ansichten vernommen habe, finde ich nothwendig, daß die in meinem Edikt enthaltenen Anlehen festgestellt werden. Ich habe versprochen, die Reichsstände vor 1792 zu berufen, mein Wort muß genügen. Ich befehle, daß mein Edikt eingetragen werde;" also keine Abstimmung wie sonst in einer séance royale, sondern Eintragung auf Befehl wie in einem lit de justice.

Der Greffier gehorchte und schrieb den Eintragungsvermerk auf den Umschlag des Ediktes; während er aber schrieb, sagte der Herzog von Orleans mit stockender Stimme zum König: „Sire, diese Eintragung ist ungesetzlich; es müßte bemerkt werden, daß sie auf ausdrücklichen Befehl Ew. M. geschehe."

„Mir einerlei," antwortete der König; „Sie sind wohl der Herr? Ja, es ist gesetzlich, denn ich will es." Dann ließ er das Gesetz über die Nichtkatholiken verlesen und zog sich zurück. Das Parlament aber blieb in heftiger Erregung versammelt; der Herzog von Orleans empfing Glückwünsche von allen Seiten, d'Espréménil schäumte vor Entrüstung: „Was ist der Unterschied, fragte er, zwischen lit de justice und séance royale? dort haben wir den Freimuth des Despotismus und hier seine Heuchelei." Das Ende war ein Beschluß, der allerdings gegen den Brauch war, aber doch so zahm ausfiel, daß man leicht erkennen kann, wie günstig die Abstimmung ausgefallen wäre, wenn der König nicht diesen unbesonnenen Streich beging. Das Parlament erklärte zwar die Unterlassung der Stimmenzählung für ungesetzlich, wagte aber nicht wieder wie am 13. August die Eintragung selber als null und nichtig zu bezeichnen, sondern sagte bloß, daß es keinen Antheil haben wolle an der befohlnen Einschreibung des Anleihe-Edikts (n'entend prendre aucune part à la transscription).[1])

So viel einschüchternde Wirkung hatte also die Verbannung nach Troyes doch gehabt. Für seine Unbotmäßigkeit wurde der Herzog von Orleans auf sein Gut Villers-Cotterets verbannt; die Räthe Sabatier und Fréteau verhaftet und gefangen gesetzt. Der Deputation des Parlaments selbst hielt der König am 21. November zu Versailles eine derbe Strafpredigt und als nun das letztere einen planmäßigen Kampf gegen die lettres de cachet und das Verhaftungsrecht der Regierung öffentlich begann, war ein Conflikt gegeben, der nicht mehr ausgeglichen, der nur durch die vollständige Niederlage des einen oder des anderen Theils beendigt werden konnte.

Bevor es zu diesem Aeußersten kam, ergab sich den Streitenden mitten

1) Archives parl. I, 269.

im heftigsten Zwist noch einmal ein Augenblick gemeinsamen Handelns zur Sühne alten Unrechts an schmählich mißhandelten Mitbürgern: dieser Augenblick trat ein am 29. Januar 1788, als das Parlament mit 96 gegen 17 Stimmen das Gesetz über den bürgerlichen Stand der Nichtkatholiken, oder richtiger gesagt, die Eheschließung der Protestanten, annahm, das am 19. November zum ersten Mal vorgelegt worden war. Dies Gesetz kann man als ein Vermächtniß Turgots betrachten, wenn es auch nur das Allermindeste dessen gewährte, was aus seiner freien und hohen Auffassung vom Recht des religiösen Bekenntnisses und von der Staatspflicht des Bekenntnißschutzes floß. Bei der Abfassung war sein Freund, Malesherbes, der als Minister ohne Portefeuille wieder in den Rath des Königs berufen worden war, in hervorragender Weise thätig gewesen. Das Gesetz formulirte in 37 Artikeln, was er in den Jahren 1785 und 1786 in „Denkschriften über den bürgerlichen Stand der Protestanten" hatte drucken lassen. Nur auf den bürgerlichen Stand der Ketzer, die Anerkennung ihrer Ehen und des Erbrechts ihrer Kinder bezog sich das Gesetz. Alles, was die Katholiken sonst vor ihnen voraus hatten, ward davon nicht berührt oder vielmehr, was ihnen außerdem bisher versagt war, ward ihnen jetzt ganz ausdrücklich auch fernerhin versagt. Welch einen Bruch mit Gesetz und Herkommen es trotzdem bedeutete, und welch ein Segen es war für mehr als eine Million[1]) bisher völlig rechtloser Franzosen, das zeigt ein Blick auf die Sprache der Clerusversammlungen von 1750—1772, die immer von Neuem an den königlichen Schwur d'exterminer les hérétiques erinnerten und nicht Worte der Entrüstung genug finden konnten über eine Schwäche, die gestatte, daß „die Ketzerei aufrechten Hauptes einherschreiten und daß das Verbrechen des Unglaubens sich ebenso straflos als schamlos zeigen dürfe".

Eben mit der Politik der Zwangsbekehrung war in dem Vorwort des Edikts[2]) rücksichtslos gebrochen. Da hieß es: „Als Ludwig XIV. die Ausübung jeder andern Religion als der katholischen in allen seinen Landen feierlich verbot, da hat die Hoffnung, seine Völker zu der so wünschenswerthen Einheit des Gottesdienstes zu führen, unterstützt durch den Anschein trügerischer Bekehrungen,[3]) den großen König verhindert, den vorher in seinem Rath gefaßten Plan auszuführen und für die gesetzliche Regelung des bürgerlichen Standes derjenigen seiner Unterthanen zu sorgen, die zu den Sakramenten der Kirche nicht zugelassen werden konnten. Nach dem Beispiel unserer er-

1) Laboulaye: Les approches de la révolution. Revue des cours litéraires. V. 1867/68. S. 491. 2) Anciennes lois françaises XXVIII, 472 ff. 3) Ueber die Geschichte des Edikts, das Ludwig XIV. zu Fontainebleau im Oktober 1685, nach dem Vorwort, wirklich in dem Glauben erließ, die Protestanten in Frankreich seien schon bis auf einen ganz kleinen Rest sämmtlich bekehrt — ließ Rulhière noch im Jahre 1788 auf Grund der von der Regierung selbst gelieferten Urkunden das epochemachende Werk erscheinen: Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des protestants en France depuis le règne de Louis XIV. Paris 1788. I—II.

Malesherbes 1721—1794.

Verkleinertes Facſimile eines Kupferſtiches von S. Halle,
nach einem anonymen Originalgemälde.

lauchten Vorfahren werden wir mit unserer ganzen Kraft alle Mittel des Unterrichts und der Ueberzeugung begünstigen, welche darauf ausgehen, alle unsere Unterthanen durch das gemeinsame Bekenntniß des alten Glaubens unseres Reiches zu verbinden und werden mit der strengsten Ahndung ächten alle jene Mittel der Gewalt, welche den Gesetzen der Vernunft und der Menschlichkeit ebenso entgegen sind als dem wahren Geiste des Christenthums." Trotz aller Verfolgungen sei der Protestantismus doch nicht ausgerottet, wohl aber seien seine geheimen Bekenner zu einer Rechtlosigkeit verdammt worden, die nicht länger ertragen werden könne. „Wir haben erwogen, daß die Protestanten, jedes gesetzlichen Daseins beraubt, vor die unvermeidliche Zwangswahl gestellt waren, entweder die Sakramente zu entweihen durch erheuchelte Bekehrung oder den Rechtstand ihrer Kinder zu gefährden, durch Eingehen von Ehen, die durch die Gesetzgebung unseres Reichs im Voraus nichtig erklärt waren. Die Verordnungen haben sogar unterstellt, daß es nur noch Katholiken in unsern Staaten gebe und diese heute unzulässige Fiktion hat den Grund abgegeben für das Schweigen des Gesetzes, das entweder alle Andersgläubigen aus Frankreich hätte ausschließen oder ihnen die Rechte des bürgerlichen Standes hätte geben müssen." Diese erhielten jetzt die Protestanten, nicht weniger aber auch nicht mehr. Ihre Ausschließung von jedem öffentlichen Amt ward von Neuem eingeschärft; aufs Strengste ward ihnen untersagt, Cultusgemeinden zu bilden und irgend welchen Schritt als „Körper" oder „besondere Gesellschaft" zu thun; ihre Prediger durften keine besondere Kleidung haben und auch keinerlei standesamtliche Beurkundung vornehmen; auch zu den Kosten des katholischen Cultus hatten sie nach Maßgabe ihres Vermögens beizutragen, ganz wie wenn sie Katholiken wären; aber gewährt ward ihnen das Recht, Eigenthum zu besitzen und zu erben, Gewerbe, Künste, Handel, kurz Geschäfte zu treiben, „ohne daß sie unter dem Vorwand der Religion gestört oder beunruhigt werden dürften", und ferner das Recht, giltige Ehen zu schließen, entweder vor dem katholischen Geistlichen des Orts oder vor dem Richter. Das Verfahren war genau vorgeschrieben. Der Richter wurde der Standesbeamte für die Protestanten. Er führte das Geburts- und Taufregister, trug die Eheschließungen und Todesfälle ein. Auch auf ein anständiges Begräbniß der Protestanten war in besonderen Artikeln Bedacht genommen. Aus der Verhandlung des Parlaments über dieses Gesetz sei nur ein Zug mitgetheilt: Duval d'Espréménil eiferte mit leidenschaftlicher Rhetorik dagegen und rief indem er auf den Gekreuzigten hinwies: wollt ihr den noch einmal kreuzigen?

Durch die leichte Verständigung über das Protestantengesetz verlor der Streit über die lettres de cachet nichts von seiner Heftigkeit. Kurz vorher hatte das Parlament die Rückberufung des Herzogs von Orleans und die Freilassung der beiden Räthe nicht als Gnade erbeten, sondern als Recht verlangt und zwar in einem Tone, als ob es ein Verhaftungsrecht der Regierung überhaupt nicht gebe, als ob es ein angeborenes Menschenrecht

jedes Franzosen sei, unter keinen Umständen verhaftet zu werden. Es lag nahe genug, dem gegenüber daran zu erinnern, daß das Parlament nie auch nur mit einem Worte an den lettres de cachet Anstoß genommen, so lange sie nicht gegen seine eignen Mitglieder angewendet wurden, vielmehr jederzeit ganz unbefangen von den Vortheilen Gebrauch gemacht hatte, welche diese vortreffliche Einrichtung den privilegirten Franzosen gegen die nicht privilegirten darbot. Nicht ohne Bosheit antwortete der gutmüthige König am 17. Februar seinem Parlament: „Ich kann nicht dulden, daß mein Parlament sich gegen die Uebung einer Gewalt auflehne, welche so oft durch das Interesse der Familien und die Ruhe des Staates erfordert wird, welche die Magistrate selber nicht ablassen anzurufen und von der ich die süße Genugthuung habe denken zu dürfen, daß ich mich ihrer mit mehr Mäßigung bedient habe, als irgend einer meiner Vorgänger." Es war eben das Unglück der alten Monarchie, daß sämmtliche Rechte, die sie wie jede Regierung in Anspruch nahm, entstellt und gefälscht waren durch Unrecht und Mißbrauch. Dieselben lettres de cachet, welche dem unveräußerlichen Nothrecht jeder Regierung dienten, wirkliche Verbrecher dem Arm der Gerechtigkeit zu überliefern, dienten auch der persönlichen Rachsucht von Ministern und Höflingen zur empörendsten Gewaltthat, und wurden von Familienvätern — man denke an den ältern Mirabeau — gegen ihre Kinder, wie von untreuen Eheleuten gegen einander in ruchlosester Weise mißbraucht. Der besondere Unstern Ludwigs XVI. aber hatte es gefügt, daß er wie in allen andern Stücken, so auch in diesem verantwortlich gemacht ward für Sünden, die er gar nicht begangen hatte und indem er sein Recht wahrte, auch nicht begehen wollte. Die Verweisung eines Pairs, die Gefangensetzung von zwei Parlamentsräthen, denen die Regierung wegen ihres politischen Verhaltens grollte, verstieß gegen kein geschriebenes Recht, und daß dem König in den leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, mit welchen ihn jetzt das Parlament Monatelang überschüttete, auch nicht ein einziger früherer Fall von Verletzung des Menschenrechts der persönlichen Freiheit nachgewiesen werden konnte, war in der That eine glänzende Bestätigung des Schlußsatzes seiner Antwort vom 17. Februar.

So ist die Nachwelt außer Stande in dem Kampf des Parlaments um den Schutz der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftung das zu erblicken, was die gleich ihm fieberhaft erhitzte Mitwelt darin erblickt hat. Jedem einzelnen der dröhnenden Sätze, welche seine große Vorstellung vom 11. März 1788 über das Unrecht und die Unvernunft der lettres de cachet enthielt,[1]) muß sie die Frage entgegenhalten: weßhalb haben die Vertheidiger des Rechts und der Vernunft dies Alles vor dem 19. November 1788 niemals gedacht und niemals gesagt? Und auf die pathetische Frage des Parlaments: „durch welches Verhängniß hat sich dieser Brauch in Frankreich ein-

1) Laboulaye a. a. O. S. 514—515.

bürgern und erhalten können?" muß sie antworten: durch die Mitschuld des Parlaments selbst, das für das Kettengerassel des Despotismus nicht eher ein Ohr hatte, als bis es von seinen Schergen am eignen Leibe ergriffen ward. Ebenso kühl muß sich die Nachwelt den großen Vorstellungen vom 11. April und vom 3. Mai gegenüberstellen, die damals einen so gewaltigen Eindruck gemacht haben, weil sie einem völlig neuen Freiheitsidealismus einen täuschenden Anschein althistorischer Begründung gaben. Die herrliche Magna Charta von politischen Grundrechten, die hier als das uralte Erbgut des französischen Volks von dem Königthum zurückgefordert ward, war nicht der Geschichte, sondern dem Roman entlehnt, in welchem der Abbé de Mably die Frankenherrlichkeit unter dem freisinnigen Clodowech und in der Zeit der Maifelder des noch viel freisinnigern Charlemagne ebenso anschaulich und reizvoll geschildert hatte, wie Plutarch den spartanischen Tugendstaat des Lykurg.

Das Parlament begnügte sich nicht mit immer stürmischeren Bitten um Recht: es griff dreist in die unzweifelhafte Rechtssphäre der Regierung ein. Es bezeichnete das am 19. November eingetragene Anlehen nachträglich als ungesetzlich und vereitelte dadurch sein Gelingen. Es schritt am 29. April auf Antrag von Goislard de Montsabert gegen die Erhebung des zweiten Zwanzigsten ein und führte so durch Lähmung auch der Steuererhebung mit Gewalt die Krisis herbei. Brienne und Lamoignon holten aus zu einem Streich, der die ganze Lage wenden sollte. Leider hatten sich beide schon im Voraus wetteifernd um alles Vertrauen gebracht. Lamoignon, der selbst einst an der Spitze der Opposition gegen Maupeou gestanden, hatte als Minister keine Gelegenheit verabsäumt, um Reden zu führen und durch den König führen zu lassen, die so despotisch klangen, daß Alles was er unternahm der feindseligsten Auslegung begegnete und vollends ein Sieg in diesem Kampf jedem freisinnigen Patrioten nicht anders denn als ein Triumph der Gewalt über das Recht erschien. Brienne aber hatte sein Amt in schmählichster Weise zu seiner eignen Bereicherung mißbraucht. Er hatte für das Erzbisthum Toulouse das viel einträglichere Erzbisthum Sens eingetauscht und sich außerdem 900,000 Frcs. zur Zahlung seiner Schulden geben lassen. Sein Einkommen aus Pfründen wußte er auf 678,000 Frcs. zu steigern. Am Hofe selbst dauerte der Unfug der Pensionen und Schenkungen fort, als ob im Staatsschatz keine Ebbe und von Ersparungen nie die Rede gewesen wäre. Unter dem 22. April 1788 findet sich in der ausgezeichnet unterrichteten Correspondenz, die wir schon mehrfach benutzt haben, folgender Eintrag: „Die Gräfin d'Ossun hat eine Pension von 30,000 Livres erhalten. Der König hat Herrn v. Lamoignon, Sohn, der Fräulein Courbeton geheirathet hat, 200,000 Livres geschenkt und ein Diamant von 300,000 Livres Werth ist Fräulein v. Matignon als Hochzeitsgeschenk bestimmt. Sie ist die Enkelin des Baron Breteuil und maßlos reich. In einem Augenblick, da man die Pensionen der armen Militärs beschneidet, wird dieser Minister S. M. unzweifelhaft danken und sich mit dem Wohlwollen des Monarchen

begnügen. Diese Uneigennützigkeit würde ihm unendlich viel Ehre machen. Das Evangelium sagt, wer da hat, dem wird gegeben, und an keinem Hof wird dies evangelische Gebot so gut beobachtet wie in Versailles. Die Befolgung dieses Bibelwortes macht Frankreich arm und todt."[1])

Was die Minister planten, wußte d'Espréménil zu ermitteln durch Bestechung eines der Drucker, die in Versailles seit Mitte April unter engstem Verschluß mit Satz und Druck tief geheimer Papiere beschäftigt waren. Mit seinen Gesinnungsgenossen, die gemeiniglich bei dem jungen Parlamentsrath Duport zusammenkamen, beschloß er, im Parlament dem Staatsstreich zuvorzukommen durch eine flammende Rechtsverwahrung, die sämmtlichen Mitgliedern des Parlaments jede Mitwirkung bei den Plänen der Regierung unmöglich machen sollte. Er beantragte in der Sitzung vom 3. Mai 1788 einen feierlichen Eid des Pairshofes auf die alten Grundgesetze der Monarchie, unter denen er ganz willkürlich auch die „Unabsetzbarkeit der Magistrate", also die Unveränderlichkeit der bestehenden Parlamentsverfassung aufführte,[2]) und dieser Eid wurde einstimmig geleistet. Sodann ward eine letzte Vorstellung an den König beschlossen, die ihn in unerhört heftiger Sprache beschuldigte, daß er durch seine Minister sich auf die abschüssige Bahn des rechtsverachtenden Despotismus habe verleiten lassen und als die beiden Anker der „Verfassung", als die beiden Brustwehren der „Freiheit" des französischen Volks wurden noch einmal eingeschärft: die Zustimmung der Parlamente zu allen Gesetzen und die Zustimmung der Reichsstände zu allen Steuern. Am Schlusse hieß es: „Was Ihr Parlament angeht, Sire, so sind seine Grundsätze, oder vielmehr die des Staates, die ihm anvertraut sind, unwandelbar, es steht nicht in seiner Macht, sein Betragen zu ändern. Manchmal sind die Magistrate berufen, sich den Gesetzen zu opfern; aber so ist einmal ihre ehren- und gefahrvolle Stellung, daß sie lieber aufhören müssen zu leben, als daß die Nation aufhöre frei zu sein." Das klang wirklich, als ob die Franzosen mit diesem Parlament bisher ein Volk von Königen gewesen wären und, ihrer von Neuem wie 1771 beraubt, auf einen Schlag ein Volk von Sklaven werden würden. Am 4. Mai ward dieser Beschluß im Ministerrath cassirt, ebenso wie der, den das Parlament gegen die Controleure des Zwanzigsten erlassen hatte und gleichzeitig die Verhaftung von d'Espréménil und Goislard beschlossen.

Die beiden Räthe flüchteten sich in den Schoß des Parlaments, das vom Morgen des 5. Mai an den Tag und die ganze Nacht hindurch bis zum Mittag des sechsten zusammenblieb, um sie gegen Verhaftung zu schützen. Der Justizpalast ward am Abend von einer Abtheilung französischer Garden umlagert wie eine Festung, die Belagerer ihrerseits waren umgeben von einer vieltausendköpfigen spannungsvoll harrenden Menge. Der befehligende Offizier,

---

1) Corresp. secrète II, 249. Schon unter dem 30. April lesen wir S. 251, daß Breteuil jenes Hochzeitsgeschenk ausgeschlagen hat. 2) Laboulaye a. a. O., S. 548.

Vicomte d'Agout, trat allein in den großen Sitzungssaal. Da war der ganze Gerichtshof sammt den Pairs, den Marschällen, den Prälaten in feierlicher Sitzung versammelt, ein Anblick, der den Offizier ergriff wie einst der Anblick des römischen Senats den Sendling des Pyrrhos. Nach seinem Begehren gefragt, verlas er mit stockender Stimme den Haftbefehl, den ihm der König gegen die beiden Räthe ertheilt hatte und verlangte, daß man sie ihm kenntlich mache. Aber das Parlament rührte sich und redete nicht. Der Hauptmann zog sich zurück, kam wieder und zog sich abermals zurück, ohne bei der beharrlich schweigenden Versammlung das Mindeste ausgerichtet zu haben. Am nächsten Morgen wiederholte sich dasselbe Schauspiel, bis gegen Mittag erst d'Espréménil, dann Goislard sich selber dem Hauptmann überlieferten und ihm unter dem Schluchzen der ganzen Versammlung in Haft und Verbannung folgten. Der Pairshof aber, wie sich das Parlament in solchen Fällen nannte, ging nach dieser dreißigstündigen Sitzung nicht eher auseinander, als bis er noch „den letzten Seufzer der sterbenden Freiheit" in einem Beschlusse ausgehaucht hatte, in welchem er sich beklagte über die „Aufhebung zweier Richter, die dem Heiligthum des Rechts und der Gesetze mit Gewalt entrissen wurden inmitten von Bewaffneten, die das Asyl der öffentlichen Freiheit geschändet haben". Auch eine Abordnung ward an den König geschickt, um die Freilassung der zwei Richter zu erbitten, welche sich „dem König so nützlich gemacht hätten durch ihr Verdienst wie durch ihre Treue bei Vertheidigung der Grundgesetze des Reichs".[1])

Am 8. Mai 1788 fiel der letzte Schlag der alten Monarchie gegen die alten Parlamente. In feierlichem Lit de justice ließ der König sechs Edikte verlesen, von deren Inhalt man allerdings keine Vorstellung gewinnt, wenn man nur den Eindruck kennt, den sie auf den Richteradel und die hinter ihm herschreiende Menge machten. Diesem Richteradel freilich ward Alles entrissen, darum er eben so leidenschaftlich stritt und wer da meinte, sein Heil sei auch das Heil der Nation, der mußte in der „Revolution des 8. Mai" einen Frevel erblicken, der den des Kanzlers Maupeou von 1771[2]) an Ruchlosigkeit weit übertraf. Daß so die Mitwelt urtheilte, war durchaus kein Zufall, denn diese ist nur sehr selten in der Lage, die Sache zu trennen von den Menschen, die sie vertheidigen, und hier schien das ja ganz unmöglich. Die Nachwelt aber hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese Trennung vorzunehmen, nachdem sie eingesehen, weßhalb sie von der Mitwelt nicht gemacht worden ist. Löst man von dem Inhalt dieser sechs Edikte den Erdgeschmack ihres Ursprungs ab, so entdeckt man ein Werk gesetzgeberischer Weisheit, das der alten Monarchie zur höchsten Ehre gereicht und im Interesse Frankreichs selbst ein besseres Schicksal verdient gehabt hätte, als ihm zu Theil geworden ist.

Die Justizreform, welche in diesen Gesetzen beabsichtigt war, war so

1) Archives parl. I, 288—293. 2) F. II, 545 ff.

groß angelegt und so gründlich durchdacht, wie kein einziges Reformwerk aus der ganzen Zeit des alten Regime. Zu seinem Gelingen setzte es aber eine Staatsgewalt voraus, deren materielle Macht ebenso imposant war, wie ihr moralisches Ansehen ungebrochen. Da dem Ministerium Brienne-Lamoignon beide Voraussetzungen fehlten, so war ihr Schiffbruch unvermeidlich. Daraus folgte aber doch nicht mit Nothwendigkeit, daß selbst die Gedanken derselben in dem Sturm des Parteienzanks spurlos verweht wurden, wie das wirklich geschehen ist. In dieser Thatsache drückte sich eine Verwilderung des öffent-

Verkleinertes Facsimile eines anonymen gleichzeitigen Kupferstiches.

lichen Gewissens, ein Unvermögen unbefangenen Urtheilens aus, das der Heilkraft der bevorstehenden Revolution sehr üble Aussichten eröffnete. Die Edikte des 8. Mai enthielten eine neue Gerichtsverfassung, die ganz in der Weise Maupeous die Rechtspflege trennte von der Politik und der Gesetzgebung, alle Ausnahmegerichte abschaffte, die Parlamente in lediglich rechtsprechende Obergerichte verwandelte und zwischen sie als oberste und die Amtsgerichte (baillages) als unterste Instanz 47 Landgerichte (grands baillages) als Mittelinstanz einfügte; dazu kam die Errichtung eines Oberhofgerichts unter dem Namen cour plénière zur formellen Beglaubigung und Verkündigung der allgemeinen Gesetze; vor Allem aber ein neuer Strafproceß, der in den Tagen

Turgots und Voltaires bekannt gemacht, von allen freigesinnten Patrioten mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt worden wäre.

Bei diesem Edikt, es ist das dritte,[1]) halten wir einen Augenblick still: es ist ein edler Ausdruck jenes Humanismus, der der Gesetzgebung Frankreichs ehedem ebenso fremd war wie den Richtern noch damals und der durch Beccaria und Voltaire in der Literatur eingebürgert,[2]) sich der Staatsgewalt erst bemächtigte, als diese nur noch die Kraft besaß zu frommen Wünschen, nicht mehr zu durchgreifendem Thun. Diese Wünsche aber, die das alte Königthum sterbend ausgesprochen hat, verdienen die Beachtung der Nachwelt. Daß das Bewußtsein der Reformpflicht zu spät in ihm erwachte, hat es fürchterlich gebüßt: daß es wenigstens erwacht ist, und wie es sich dann kund gab, ist für die Geschichte nicht gleichgiltig.

Malesherbes glauben wir zu hören in der Rede, mit welcher der Siegelbewahrer Lamoignon die Abschaffung einer ganzen Reihe arger Mißbräuche im Strafverfahren rechtfertigt.

Für alle Todesurtheile, außer in Fällen des Aufruhrs verlangt er einen Monat Aufschub bis zu ihrer Vollstreckung. Dadurch soll verhängnißvollen Irrthümern vorgebeugt und den Verurtheilten Zeit gelassen werden, entweder die Gnade des Königs anzurufen oder seine Justiz aufzuklären. In den aufgeklärtesten Staaten Europas werden alle Todesurtheile der Genehmigung des Souverains unterbreitet. „Dieser Brauch verdient um so mehr als Gesetz in die französische Monarchie überzugehen, als das Recht der Begnadigung das schönste Attribut der königlichen Würde ist und dies Vorrecht geradezu hinfällig werden müßte, wenn die Todesurtheile vollstreckt würden, bevor der Fürst erfahren hat, daß sie gefällt worden sind." Als leitenden Grundsatz bei Behandlung der peinlich Angeklagten spricht er den aus, die Härte der Strafen zu mildern, in so weit die öffentliche Ruhe und Sicherheit das irgend zuläßt und dem Angeklagten jedes gesetzliche Mittel zu wahren, um der Verurtheilung zu entgehen. Es darf nicht mehr verurtheilt werden nach der Formel sur les cas résultants du procès, sondern die Verbrechen müssen ausdrücklich namhaft und dadurch ihre gesetzliche Strafbarkeit kenntlich gemacht werden. „Welcher Gerichtshof könnte eifersüchtig sein auf das Vorrecht peinliche Strafen zu verhängen ohne den Spruch zu begründen? Deßhalb hat der König gedacht, daß jede feierliche Verurtheilung, welche die Strafe auf das Verbrechen folgen läßt, auch an der Seite der Strafe das Verbrechen aufzeigen sollte. Nachdem er so die Form der Verurtheilung Schuldiger festgestellt, hat sich der König mit den Entschädigungen beschäftigt, welche Sie Unschuldigen zuerkennen werden, wenn sie auf falsche Anzeige hin die Strenge einer Strafverfolgung erlitten haben. S. M. wollte die Art von Schadloshaltung kennen lernen, welche das Gesetz ihnen zugesichert haben mußte. Und da hat, ich muß das laut erklären, S. M. mit der größten Ueberraschung entdeckt, daß die Gesetzgebung

1) Archives parl. I, 297/98. vgl. 309—312. 2) F. II, 383 ff.

seines Reiches zu ihren Gunsten noch nichts vorgesehen hatte; und daß, wenn sich nicht im Proceß eine Civilpartei fand, welche zur Bestreitung der Kosten des Druckes und der Aushängung solch freisprechender Erkenntnisse verurtheilt werden konnte, der Unschuld nicht einmal diese dürftige Genugthuung zu Theil ward. Der König beschäftigt sich mit den Mitteln dieser Entschädigung, die er als eine Pflichtschuld seiner Gerechtigkeit betrachtet." Endlich wird ausgesprochen die Abschaffung des Verhörs auf dem „Bänkchen" (la sellette), das den Angeklagten entehrt, bevor er überwiesen ist und der „Vorfolter" (question préalable), die nach Abschaffung der Untersuchungsfolter[1]) noch weiter bestanden hatte.

Nach Verlesung der sechs Edikte erklärte der erste Präsident d'Aligre, was die Versammlung gehört habe, sei ein „vollständiger Umsturz der Verfassung der Monarchie", darauf berechnet die Gewalt des Königs zu einer despotischen zu machen, aber „nie werde die französische Nation den Despotismus annehmen, den man so in die Hände des Königs zurückgeben wolle". Am nächsten Tage erklärten sämmtliche Mitglieder des Parlaments, daß sie auf Grund der neuen Gesetze Bestallungen nicht annehmen würden; dieselben Erklärungen gaben die zwölf Parlamente der Provinzen ab und so war das nächste Ergebniß des 8. Mai eine allgemeine Arbeitseinstellung der Gerichte des Landes, d. h. ein Vorgang, der in diesem Augenblicke rein an sich für die öffentliche Ordnung tödtliche Folgen haben mußte.

Was nun eintrat, war eine allgemeine Meuterei der Parlamente, des Adels und des Clerus gegen das Königthum, das gerade in diesen drei Elementen bisher die Stützen seiner Machtvollkommenheit erblickt hatte. Vor den Augen des dritten Standes, der als solcher noch nicht das Wort ergriffen, stürzten sich die Privilegirten auf die von Allen verlassene, von ihren gebornen Vertheidigern verrathene Monarchie und zeigten den Millionen verkümmerter Kleinbürger und überlasteter Bauern, daß es in Frankreich keine Pflicht des Gehorsams und keine staatliche Zwangsgewalt mehr gebe, daß die Zeit der Selbsthilfe, der Selbstbefreiung angebrochen sei für Alles, was bisher schweigend geduldet und zähneknirschend gelitten, daß jegliche Scheu, die den kleinen Mann befangen gehalten, zum leeren Vorurtheil, jegliche Autorität zur Vogelscheuche geworden sei. Wie eine planmäßige Erziehung zur Meuterei kommt uns, den Nachlebenden, das Schauspiel vor, das jetzt das privilegirte Frankreich dem nicht privilegirten gab und über die Verblendnng, die dabei mitgewirkt, würden wir uns vor Staunen nicht fassen können, wüßten wir nicht, daß über diese durch und durch verlebte Welt jener Taumel unwillkürlicher Selbstvernichtung gekommen war, dem schließlich Alles erliegt, was entweder bleiben oder untergehen muß, wie es ist, gebessert aber und geheilt nicht werden kann.

Der Widerstand des pariser Parlaments hat die Regierung schwerlich

1) S. oben S. 25.

überraſcht, auch Straßenkundgebungen, die ſich etwa daran ſchloſſen, würden ſie weder überraſcht noch wehrlos gefunden haben: was ſie wirklich überraſchte und wogegen ſie ſich bald als ohnmächtig erkannte, das war die einmüthige Erhebung der Parlamente in den Provinzen und der nicht minder einmüthige Anſchluß des Adels und des Clerus an ihre Fahne. Der Adel der Geburt haßte ſonſt den Adel des Richtertalars und der Clerus haßte nicht minder die Janſeniſten, mit denen er Jahrzehntelang im Krieg gelegen. Das Alles war jetzt vergeſſen: Parlamente, Adel, Clerus erſchienen wie drei Köpfe auf einem einzigen Körper, geeinigt durch ein gemeinſames Intereſſe, das für ſie allerdings Recht und Freiheit hieß, für die Nation aber Unrecht und Unfreiheit bedeutete.

Seit November und December 1787 waren die Parlamente der Provinzen nicht mehr zur Ruhe gekommen vor Proteſtbeſchlüſſen und Rechtsverwahrungen gegen den Deſpotismus der Miniſter. Am lauteſten und ungeſtümſten geberdete ſich das Parlament der Bretagne, das zu Rennes ſeinen Sitz hatte und das allein von allen ein urkundliches, wohlverbrieftes und beſchworenes Vertragsrecht gegen jede Aenderung des alten Rechts im Allgemeinen, des herkömmlichen Gerichtsweſens im Beſondern anzurufen vermochte. Nach Artikel 6 des Heirathsvertrags zwiſchen Ludwig XII. und der Herzogin Anna war für jede Aenderung des überlieferten Rechts die Zuſtimmung des Parlaments und der Stände des Landes zur Bedingung gemacht und in dem Einverleibungsvertrage, welchen die Letztren mit Franz I. geſchloſſen hatten, hieß es ganz ausdrücklich Artikel 23: „Es ſoll nichts geändert werden in der Zahl, dem Rang und den Amtsverrichtungen der Bedienſteten (officiers) der Provinz, es ſoll keine Schöpfung neuer Dienſtſtellen noch neuer Gerichtsbarkeiten vorgenommen werden.“ Um dies Heiligthum ſchaarten ſich nun die Präſidenten, Räthe und Anwälte des Parlaments zu Rennes, als Anfang Mai Gerüchte kamen von den Umſturzplänen der Miniſter; der Verwaltungsausſchuß der Stände ſchloß ſich ihren Verwahrungen an, der ganze Adel, die Juriſtenfacultät, Conſuln, Gemeinderath und Miliz der Stadt, die kirchlichen Würdenträger Mann für Mann, Alles ſtand ſozuſagen unter dem Gewehr, als der Commandant Graf Thiard und der Intendant Bertrand de Molville als Commiſſare der Regierung am 10. Mai die Eintragung der Edikte vom 8. in vollzähliger Verſammlung der Kammern begehrten. Die Truppen des Regiments Rohan umſtanden mit aufgepflanztem Bajonet den Juſtizpalaſt, während drinnen unter lautloſem Schweigen der Verſammlung die Verleſung und Eintragung der Edikte in den Formen des lit de justice vorgenommen ward; als aber die Sitzung aus war, trat die Volksſtimmung rückſichtslos in ihre Rechte. Mit Händeklatſchen und brauſenden Lebehochs ward der Präſident in ſeinen Wagen gehoben und nach Hauſe geleitet. Mit Ziſchen, Flüchen, Schimpfworten wurden die beiden Commiſſare in Empfang genommen, als ſie aus der Hecke der Bajonete heraus auf die freie Straße kamen. „Verräther“, „Unterdrücker“ ſcholl es dem Intendanten von allen Seiten

sich wieder in seinem Justizpalast zu versammeln und nur mit Mühe gelang es dem letzren selbst, den tobenden Pöbel zu beruhigen. Bis hierher war die Bewegung zwar ernst, aber ohne eigenthümlichen politischen Gedanken. Das änderte sich jetzt. Auf dem Stadthause zu Grenoble trat eine Versammlung von Männern aller drei Stände zusammen und beschloß die eigenmächtige Berufung der „Stände des Dauphiné", die seit 1618 nicht mehr zusammengekommen waren. Das Ministerium schickte den Marschall de Vaux mit 20,000 Mann, um den Zusammentritt dieser revolutionären Versammlung zu hindern. Der aber traute seinen Truppen nicht und schrieb: es ist zu spät. Er unterhandelte mit den Wortführern der Bewegung und erreichte nur, daß die Versammlung nicht in Grenoble selbst, sondern in einem benachbarten Schlosse Vizille tagte; die Beschlüsse aber, die dieselbe, 600 Vertreter stark, faßte und bei denen ein junger Richter, Namens Mounier, und ein junger Advokat, Namens Barnave, sich hervorthaten, enthielten ein Programm, das nicht aufging in der Wiederherstellung alten provinciellen Rechts und der Anerkennung vergilbter Pergamente. Verworfen wurden auch hier wie überall, wo es Parlamente gab, die Edikte vom 8. Mai und geächtet als ehrloser Verräther jeder, der in den neuen Gerichten ein Amt annehmen würde: aber gleichzeitig war in sehr scharfem Ton von den „Rechten der Franzosen" die Rede, insbesondere dem auf alsbaldige Einberufung der Reichsstände und von dem Recht des dritten Standes, mindestens ebenso viele Abgeordnete zu haben, als die beiden ersten Stände zusammengenommen. Bei diesem Beschlusse wirkte Adel, Clerus, dritter Stand mit einer Einmüthigkeit zusammen, die auf jeden Unbefangenen den allertiefsten Eindruck machen mußte.[1]) Die Rechteerklärung von Vizille war die erste artikulirte Kundgebung, die inmitten des Aufruhrs der feudalen Stände der dritte Stand vernehmen ließ: daß auch sie in den Edikten des Throngerichts vom 8. Mai nichts erkannte als Frevel und Gewalt und nicht ein Wort der Anerkennung hatte für die Wohlthaten, die sie ihm selbst wie dem nicht bevorrechteten Frankreich überhaupt gewährt, war ein geradezu erschreckendes Zeichen des Verrufs, der die Regierung belastete und der Gewalt, welche die politische Leidenschaft über das öffentliche Urtheil gewonnen hatte.

Einen letzten Versuch, der peinlichsten Finanznoth zu entrinnen, hatte Brienne durch eine außerordentliche Versammlung des Clerus gemacht. Dieser aber bewilligte nicht einmal das Almosen von 1,800,000 Livres, um das Brienne flehentlich gebeten und begleitete seine Weigerung mit Protesten gegen den 8. Mai und gegen jeden Gedanken, die Güter der Kirche zu besteuern, die um nichts versöhnlicher klangen als die Proteste des Adels und der Parlamente. Der passive Widerstand gegen Alles, was diese Regierung forderte, war das Mindeste, was jeder gute Patriot dem Vaterlande in seiner Bedrängniß schuldig zu sein glaubte. Der Clerus aber schien, da die Par-

1) H. Martin XVI, 610/611. Laboulaye a. a. O. S. 581.

lamente rechtlich gar nicht mehr bestanden, der einzige zum Sprechen berechtigte Körper im Staate zu sein und machte von diesem Vorzug ausgibigen Gebrauch. Dem Bischof von Blois, de Thémines, der sich durch besondere Rührigkeit hervorthat, sagte Jemand: „Mein Herr, Sie läuten die Sturmglocke." „Das ist wahr, lautete die Antwort, und das ist unsere Pflicht; denn wir sind der einzige Körper im Staat, der Glocken hat."[1])

Wie ein Ertrinkender rang Brienne mit seinem Verhängniß. Die Nothwendigkeit, die gefürchteten Reichsstände zu berufen, war nachgerade unabweisbar geworden, aber wie rathlos die Regierung eben diesem letzten noch nicht verbrauchten Gedanken gegenüberstand, zeigte ein öffentliches Ausschreiben vom 5. Juli 1788, das alle Schriftgelehrten Frankreichs aufforderte, der Regierung zu sagen, wie sie sich bei Berufung und Einrichtung derselben zu verhalten habe. Ein Erlaß vom 8. August kündigte dann den Zusammentritt derselben für den 1. Mai des nächsten Jahres an und setzte die Bildung der von Hause aus todtgeborenen cour plénière bis dahin aus. Am 16. August machte er bekannt, daß die Gläubiger des Staates $^2/_5$ ihrer Zinsen in Papier zu empfangen hätten, am 18. gab er diesem Papier Zwangscours: das war der Anfang des Staatsbankrots und hatte eine allgemeine Panik zur Folge. Jetzt gab der Graf Artois dem Erzbischof von Sens, dem er den Sturz Calonne's nie verzieh, den letzten Stoß; am 24. August 1788 war Brienne entlassen, sein Nachfolger ward Necker und noch einmal äußerte dieser Name seine zauberische Gewalt.

„Necker, lesen wir in einem Bericht vom 27. August, tritt ins Conseil. Die Staatspapiere steigen mit jeder Stunde des Tages. Gestern haben die Börsenjobber 4200 Livres für die Aktien der Discontocasse — der damaligen Bank von Frankreich — bezahlt, die sie vor wenig Tagen nicht für 3300 Livres nehmen wollten. Das Volk hat seiner Freude den stürmischsten Ausdruck gegeben und lange Zeit hat man das Vive le Roi! nicht mehr so laut und feurig gehört. Mehr als 10,000 Menschen hatten sich in Erwartung der Nachricht am Montag im Palais Royal versammelt. Als die Nachricht kam, brach ein Händeklatschen, ein Beifalls- und Freudenjubel aus, der die ganze Nacht kein Ende nehmen wollte."[2])

1) Corresp. secrète II, 263. 2) Corresp. secrète II, 283.

V. Der Rechtskampf des dritten Standes gegen Privilegien und Privilegirte.

Die Entlassung Briennes war nur der Anfang des Rückzugs, der sich im Monat darauf durch die Entlassuug des Siegelbewahrers Lamoignon am 14., durch die Wiederherstellung des Parlaments am 23. September zur vollständigen Niederlage gestalten sollte. In diesen vier Wochen haben die Demagogen des pariser Parlaments eine ebenso rührige, als unheilvolle Thätigkeit entfaltet, um in Paris aus den gefährlichsten Elementen, die je auf dem Bodensatz einer hauptstädtischen Bevölkerung sich zusammengefunden, eine schlagfertige Miliz für gesinnungstüchtige Kundgebungen zu schaffen. Zu den vielen Tausenden von armen, verarmten und verkommenen Menschen, die zu Paris immer vorhanden gewesen waren, hatte sich ein beträchtlicher Zuzug von Bettlern, Dieben und Banditen aus der Provinz gesellt, die sich vor dem Justizpalast, diesem „Heiligthum" des vergewaltigten Rechts, jeden Tag Stelldichein gaben und auf der Place Dauphine wie auf dem Pont Neuf allen erdenklichen Unfug trieben, von Niemand gezügelt, von den Schreibern des Parlaments aber und dem Herzog von Orleans ganz öffentlich angestachelt und mit immer neuen Losungen versehen. Jeden Abend war die Place Dauphine vom Pöbel überfluthet, der sich die Zeit mit Fenstereinschlagen und Werfen von Sprengkörpern vertrieb. Puppen, die Lamoignon im Richtertalar, Brienne im Priestergewand darstellten, wurden am Fuß der Bildsäule Heinrichs IV. verbrannt. Wagen, die über den Pont Neuf fuhren, wurden angehalten, die Insassen gezwungen zu rufen: Hoch Heinrich IV! Zum Teufel mit Brienne und Lamoignon! Widerspenstige Kutscher wurden vom Bock gerissen und gezwungen, auf den Knieen Abbitte zu thun. Banditen verlangten Geld, angeblich um Raketen zu kaufen und brandschatzten die Vorübergehenden. Und bei diesen Belagerern des Pont Neuf ließ der Herzog von Orleans sich sehen, um die Huldigungen der Massen entgegen zu nehmen, dafür daß er am 19. November den Staat gerettet und dann in der Verbannung das Loos des Märtyrers getragen. Die Straßentumulte wurden immer ärger, ergriffen immer weitere Quartiere der Stadt, bis endlich die sehr schwache städtische Scharwache (le guet) Befehl erhielt, Ruhe zu schaffen; sie rückte aus und ward mit Steinwürfen aus dem Feld geschlagen, mehrere ihrer Wachthäuser zerstört und verbrannt: die französische Garde und die Schweizer mußten ihnen zu Hilfe kommen und jetzt kam es zu förmlichen Straßenschlachten, bei denen

es blutig genug zuging.[1]) Da all dieser Unfug angeblich nur in der Anhänglichkeit an das Parlament und in der Freude über seinen endlichen Sieg seinen Grund hatte, so hatte dieses gegen die Recht- und Zweckmäßigkeit solcher Kundgebungen gar nichts einzuwenden, als es am 24. September 1788 triumphirend zurückkehrte mit dem Vollgefühl einer Siegerstellung, die sich schlechterdings keinen Zwang mehr anzulegen brauchte.

Die Erklärung, durch welche der König am 23. September die Wiederherstellung des Parlaments aussprach, aber gleichzeitig die inzwischen durch die neuen Richter gefällten Urtheile zu schützen und durch ein förmliches Verbot jeder Erörterung der frühern Edikte die schwerste all seiner Niederlagen nach Kräften zu bemänteln suchte,[2]) lag dem versammelten Parlament am 25. September zur Eintragung vor und der Beschluß, durch den dieselbe verfügt ward, ließ aus jeder Zeile den namenlosen Hochmuth dieser Richterkaste erkennen, die alle Rechte der Souverainetät in Anspruch nahm, ohne eine einzige ihrer Pflichten anzuerkennen. Da hieß es, einer Wiedereinsetzung zum Zweck der Wiederaufnahme von Verrichtungen, die ihm die Gewalt entrissen, hätte es nicht bedurft: dem König war mithin jegliche Oberhoheit über seine Parlamente abgesprochen; es war ferner allen in der Zwischenzeit ergangenen Urtheilen die Rechtskraft, allen auf Grund der Edikte vom 8. Mai angestellten Richtern die Giltigkeit der Bestallung abgesprochen und es war endlich dem König gewissermaßen befohlen, die verheißenen Reichsstände in der Weise zu berufen und zusammenzusetzen, wie sie im Jahre 1614 berufen und zusammengesetzt gewesen seien.[3]) Durch diesen Machtspruch griff das Parlament sowohl der Regierung als der öffentlichen Meinung in der Entscheidung einer Frage vor, die bisher von beiden als eine offene behandelt worden war, jetzt aber zu einer alle Tiefen der Nation aufwühlenden Streitfrage gemacht ward.

Der schon erwähnte Erlaß vom 5. Juli 1788[4]) hatte alle Behörden und alle Gelehrten des Landes aufgefordert, zu erforschen, wie in den verschiedenen Theilen Frankreichs bei Berufung und Zusammensetzung der alten Reichsstände verfahren worden sei und von ihrer letzten Tagung im Jahre 1614 war gesagt: die Berufung sei damals nach Aemtern (bailliages) erfolgt, aber offenbar nicht gleichmäßig in allen Provinzen: in der Zahl und Abgrenzung dieser Aemter seien inzwischen große Veränderungen eingetreten, die man berücksichtigen müsse: für die seitdem einverleibten Provinzen lägen gar keine gegebenen Anhaltspunkte vor: endlich sei über die Art der Wahlen, über Zahl und Beschaffenheit von Wählern und Gewählten nichts sicheres zu ermitteln. Dies war buchstäblich richtig und seltsam war nur, daß die Regierung durch diese Erwägung sich abhalten ließ, selbst eine Meinung zu haben und wie eine Frage der Wissenschaft behandelte, was eine Frage der Politik

1) Droz II, 89—91. 2) Archives parl. I, 389. 3) Das. S. 389. 4) Der Text steht in den Anciennes lois françaises XXVIII, 601—604.

im eminentesten Sinne war. War aber die Thatsache richtig, so war durch die Formel: „wie im Jahre 1614" entweder gar nichts gesagt, oder ein politischer Hintergedanke unwillkürlich verrathen, der sich sofort enthüllte, wenn man ermittelte, wie denn auf jenem letzten Reichstag das Verhältniß der Stände zur Regierung und zu einander gewesen sei? Und diese Ermittelung führte nun zu Thatsachen, die einen wahren Abgrund aufthaten zwischen den Wünschen des feudalen Parlaments und den lautesten und gerechtesten Forderungen der Nation.

In zwei entscheidend wichtigen Punkten war die Gesetzgebung bereits abgewichen von dem herkömmlichen Recht der Stände: in den Provincialversammlungen von 1787 hatte, wie wir wissen, der dritte Stand soviel Vertreter als die beiden ersten zusammengenommen und außerdem wurde dort nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen abgestimmt.[1]) Das Festhalten an diesen beiden Neuerungen betrachtete der dritte Stand als selbstverständlich auch für den bevorstehenden Reichstag und gleich dieser weder unbescheidenen noch ungerechten Forderung trat das Parlament entgegen, als es die Einrichtung von 1614 verlangte, von der auch der Laie wußte, daß sie für den dritten Stand jedenfalls nichts übrig gehabt hatte.

Die Erklärung des Parlaments vom 25. September rief deßhalb einen Eindruck hervor, der seine gesammte Popularität mit einem Schlage vernichtete. Eben noch umgeben, getragen, berauscht vom Jubel des Volks, das in Paris wie in den Provinzen die Rückkehr der „souverainen Höfe" gleich einem nationalen Siegesfest gefeiert hatte, sah es sich urplötzlich verlassen und nach einer kleinen Weile tödtlichen Schweigens, von allen Seiten mit leidenschaftlicher Wuth durch Anklagen, Schmähungen und Verdächtigungen angegriffen. In dem Ständereichstag von 1614 ward das Staatsideal der feudalen Richterkaste enthüllt und die eben noch die Märtyrer der Freiheit gewesen, waren jetzt als Verräther am Volke entlarvt.

Wie war es doch zugegangen bei jener letztmaligen Versammlung der alten Stände im Jahr 1614?

Mit Entrüstung las das Geschlecht von 1788 von der Rolle, welche der dritte Stand damals gespielt hatte. Einer der Gemeinen war von einem Adeligen geprügelt worden und hatte keine Genugthuung erhalten können. Auf die Aeußerung des Sprechers des dritten Standes, die Franzosen seien eine einzige Familie, in welcher die Herren die älteren, die Bürgerlichen die jüngern Kinder vorstellten, hatte der Adel mit einer Beschwerde beim König wegen so beleidigender Ueberhebung geantwortet. „Es ist eine große Unverschämtheit, meinte der Sprecher des Adels, irgend welche Gleichheit zwischen Adel und drittem Stand herstellen zu wollen, da weder Verwandtschaft des Blutes noch der Tugend besteht"; nur mit Schamgefühl, meinten seine Standesgenossen, könnten sie eine solche Sprache wiedergeben: „wie bejammernswerth

1) S. oben S. 22 und 66 ff.

wäre unsere Lage, wenn dies Wort wahr wäre." In den Cahiers der Edelleute standen geradezu ungeheuerliche Dinge: dem dritten Stand sollte der Besitz von Feuerwaffen verboten und das Halten von Hunden nur gestattet werden, wenn ihnen die Kniee gebrochen würden; auf das Tragen von Kleidern wie sie der Adel trug, von Sammet- und Atlasgewändern sollte eine Geldstrafe von 1000 Thalern stehen. Von solchen Dingen konnte man sagen: das sind vergangene Zeiten, kein vernünftiger Mensch wird dergleichen heute wieder für möglich halten; aber von andern Sachen galt das nicht, in den Anträgen und Beschwerden des dritten Standes von damals enthüllte sich eine merkwürdige Verwandtschaft der Zeiten und eine erschreckende Aehnlichkeit der Zustände von sonst und jetzt. Die Klagen des dritten Standes über den Mißbrauch der Pensionen, die der Adel verschlinge, über die Steuerüberbürdung der Gemeinen, die Steuerfreiheit des Adels und Clerus, die Käuflichkeit der Aemter und die Kostspieligkeit und Langsamkeit der Justiz: sein Verlangen nach regelmäßiger Einberufung der Reichsstände, nach Freiheit der städtischen Wahlen, Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Abschaffung der Binnenzölle, der Zünfte und Meisterrechte u. s. w. — das Alles las sich, wie wenn es nicht vor bald 200 Jahren, sondern erst gestern geschrieben wäre und warum war keine dieser Forderungen erfüllt, keiner dieser Beschwerden abgeholfen worden? Weil die eine Stimme, die der dritte Stand für sich hatte, überstimmt ward durch die allzeit verbundenen Stimmen der beiden privilegirten Stände und weil diese den Hof und die Staatsgewalt beherrschten, wie das noch jetzt der Fall war. Geradezu prophetisch klang jetzt das Wort, das Robert Miron, der Prévôt des Marchands von Paris, damals gesprochen: „wenn der König sich dieser Beschwerden nicht annehme, dann sei zu fürchten, daß das Volk in seiner Verzweiflung lerne, der Soldat sei doch nur ein Bauer in Waffen, und der Winzer, wenn er einmal das Feuerrohr ergriffen habe, werde nicht mehr Amboß, sondern Hammer sein."[1])

1) In einem Mémoire pour le peuple françois 1788 heißt es S. 5 mit Bezug auf den Reichstag von 1614: „Quels furent les États-Généraux de 1614? Leur convocation fut-elle juridique? Elle fut ministerielle. Marie de Médicis et le Maréchal d'Ancre les convoquèrent à leur gré et à leur manière. Leurs élections furent-elles libres? La plupart furent faites à voix haute et non au scrutin, qui est la seule sauvegarde contre l'intrigue et la vénalité. Quelques-uns des Députés ayant déplu à la cour ou à l'Assemblée furent chassés par l'une et rejetés par l'autre. Le despotisme et le caprice se jouèrent de la loi à la face des Législateurs. Leur composition fut-elle nationale? Ils oublièrent, ils laissèrent à l'écart l'ordre le plus nombreux de la Nation; on y admit les Nobles et demi-Nobles, les Magistrats et demi-Magistrats, les Prêtres titrés et à demi-titrés. La hiérarchie intéressante des Curés et du Peuple n'eut pas un seul organe ni un seul défenseur. Leur assemblée fut-elle utile à quelque chose? A rien. Les délégués arrivèrent chargés d'entraves plus que de loix à faire ou à proposer. L'ordre privilégié ne s'occupa que de ses priviléges. Une vanité puérile ajouta ses débats à ceux de l'interêt; elle troubla la marche des affaires par la dispute des préséances et tout se passa en contestations ridicules et en protestations

In diesen geschichtlichen Thatsachen lag eine Fülle von Pfeilen bereit gegen den „Despotismus der Parlamente" wie das schreckliche Schlagwort lautete, das jetzt durch die Flugschriftenpresse die Runde machte. Jetzt hieß es von den eben noch so gefeierten Magistraten: „Richter sind sie, die von Politik nichts verstehen: im Grunde haben sie nichts gewollt als herrschen; sie sind einverstanden mit dem Adel und dem Clerus und sind ebenso sehr wie diese Feinde des dritten Standes, d. h. fast der ganzen Nation. — Erlauchte Körperschaft von Magistraten, wir sind euch einen Dank schuldig, den wir nicht verkennen, aber vergessen können wir nicht, daß in der langen Zeit, da ihr das Volk vertratet, ihr es habt erdrücken lassen. Lehrer der Nation, habt ihr fast alle Bücher verbrannt, die sie aufklären sollten; dem Despotismus habt ihr widerstanden, aber erst in dem Augenblick, da er euch selbst zermalmen wollte."[1])

Eine wahre Brandschrift dieser Stimmung war der „Avis aux Parisiens", der mit den Worten begann: „Leichtfertige Pariser! Ihr lauft ins Theater, in die Cafés, zu den Spielen, während die Monarchie in Gefahr ist, während eure Feinde arbeiten, eure Fesseln noch drückender, euch selbst zu Sklaven zu machen; ihr verharrt in stumpfsinniger Trägheit, während ihr auf Vertheidigung denken solltet. Feiglinge, schüttelt ab eure schmähliche Unempfindlichkeit, die zum Verbrechen wird; steht auf gegen den Clerus, den Adel und die Magistratur, die mit einander verschworen sind; duldet nicht, daß ungefähr 600,000 Menschen vierundzwanzig Millionen das Gesetz geben. Hört ihr wie der Clerus seine Immunitäten und Freiheiten, der Adel seine Privilegien, die Magistratur ihre Prärogative zurückbegehrt? Als ob es nicht unanständig wäre, von Freiheiten, Immunitäten, Privilegien zu sprechen, wenn der Staat in Noth, der größte Theil der Nation im Elend ist! Schaart euch um den König! bildet eine Scheidemauer, haltet seine Autorität und die Unabhängigkeit seiner Krone aufrecht." Und am Schlusse hieß es: „Franzosen, laßt euch nicht irre machen durch die Beschlüsse des Parlaments. Sie sind mit ihm selbst im Widerspruch. Es will, daß die nächsten Reichsstände berufen werden wie im Jahr 1614, weil diese, so sagt es, in regelrechtester Form berufen zu sein scheinen. Wie kann man so unverschämten Schwindel treiben! Ich schlage seine Register nach und was finde ich? Ich finde, daß es im Jahr 1615 protestirt hat gegen die Stände von 1614, sie als nichtig und ungesetzlich verworfen hat, weil sie durch ministerielles Schreiben einberufen worden seien.

Warum führt nun das Parlament heute eine andre Sprache? Warum will es, daß man die Stände von 1614 zum Muster nehme? Seht die

absurdes. Cette Assemblée fut-elle du moins imposante et auguste? L'Historien qui nous en a tracé le récit, nous la dépeint comme une populace illustre, comme une cohue solemnelle qui fut le jouet de la Cour et la risée du Peuple (Lisez la relation de Florimond Rapine).

1) Tocqueville, Oeuvres VIII, 115/116.

hinterlist: Weil auf dem Reichstag von 1614 sämmtliche Abgeordnete entweder Edelleute oder Richter waren, weil sämmtliche Städte keine Abgeordnete schickten: weil mit einem Wort der dritte Stand der Gnade der beiden andern überliefert war. Wenn ich hienach den geheimen Beweggrund der Parlamente erwäge, wenn ich überlege, daß sie sich lediglich zu Herren der Beschlüsse machen, die Meister der Versammlung werden wollen, wahrlich dann ist mir unmöglich, eine Regung der Entrüstung zu unterdrücken — Völker, denkt an die Lasten, die ihr tragt. Schaut um euch nach den Palästen, den Schlössern, die gebaut sind mit eurem Schweiß und euren Thränen: die Straßen, die ihr gebahnt, erdröhnen noch von eurem Stöhnen. Vergleicht eure Lage mit der dieser Prälaten, dieser Pfründeninhaber, dieser Großen, dieser Senatoren. Was empfangt ihr von ihnen für all die Wohlthaten, mit denen ihr sie überhäuft, für alle Hochachtung, die ihr ihnen bezeigt? Die Verachtung. Sie nennen euch Canaillen! Laßt sie erkennen, daß die Canaille die ist, die auf eure Kosten lebt und sich mästet mit eurer Arbeit."[1])

So ging der Versammlung des Reichstags ein Rechtskampf des dritten Standes in der Presse voraus, der durch die Verblendung der Privilegirten selbst herausgefordert war. Den ersten Anstoß dazu gab das Parlament, den zweiten die Notabeln, die Necker ein zweites Mal berief. Bei dieser Gelegenheit trat allem Brauch und Herkommen zuwider der Minister der Finanzen als Haupt des ganzen Ministeriums auf. Im Gefühl, dieselbe Stellung zu haben, wie in England der erste Lord des Schatzes, getragen von einer unermeßlichen Beliebtheit bei den Massen, ergriff Necker zum ersten Mal als Gesetzgeber von Frankreich öffentlich das Wort und da sich bei diesem Anlaß sein gesammter Witz erschöpft hat, da was er hier aussprach und nicht aussprach für sein ganzes Verhalten bis zum 5. Mai 1789 maßgebend geblieben ist, so verweilen wir bei diesem sonst wenig beachteten Vorgang um seiner sehr auffälligen Folgen willen.

Als Finanzmann und als Patriot hatte Necker seit seinem Wiedereintritt in die Geschäfte in vollem Maße seine Schuldigkeit gethan. Kaum 250,000 Frcs. baar Geld hatte er im Schatz vorgefunden; noch im Laufe der Woche waren mehrere Millionen für die dringendsten Ausgaben erforderlich und doch waren alle Hilfsquellen versiegt, der Credit vernichtet. Necker streckte dem Staatsschatz zwei Millionen aus seinem Vermögen vor und was mehr war, er lieh ihm seinen Credit, den Credit eines Mannes, auf dessen Rechtschaffenheit man Häuser bauen konnte. Der Mit- und Nachwelt gegenüber hat Necker seine Künste des Geldborgens wie ein Geschäftsgeheimniß behandelt und deßhalb in seinen zahlreichen Schriften gerade über das, was jeder darin sucht, in einem Schwall von Moralpredigten gar nichts gesagt. So werden wir denn auch nicht durch ihn selbst, sondern durch die Briefe Mirabeaus an

1) Avis aux Parisiens, et appel de toutes convocations d'états généraux où les deputés du troisième ordre ne seroient pas supérieurs aux deux autres. 8°. 11 S.

Cerutti darauf aufmerksam gemacht, daß der Zwangscours, den er den Papieren der Discontobank beließ, das Hauptmittel war, durch das er sich über den schrecklichen Winter 1788/89 hinübergeholfen hat.[1]) Wie man immer dies Auskunftsmittel beurtheilen mag; daß in dem Handwerk der Geldbeschaffung seine ganze Meisterschaft bestehe, daß seine Begabung nicht hinausgehe über die Routine des Banquiers und die Federgewandtheit eines leidlichen Journalisten, das zeigte sich jetzt jedem schärfern Blick mit einer Anschaulichkeit, die zu erhöhen seine unglaubliche Naivetät nichts versäumte.

Daß das eine Wort états généraux, das seit Jahr und Tag von allen Dächern gepredigt ward, für den regierenden Minister einen ganzen Knäuel der schwierigsten Fragen enthalte, das wußte auch wer nicht darüber nachgedacht, seit Brienne am 5. Juli 1788 es vor aller Welt öffentlich ausgesprochen und daß Necker, jetzt der gefeierteste Mann des ganzen Landes, keiner einzigen dieser Fragen mit selbständigem Nachdenken auf den Grund gekommen sei, das mußte jeder politische Kopf annehmen, als er zur allgemeinen Ueberraschung die, wie Jedermann gemeint, längst verstorbene Notabelngesellschaft des Ministers Calonne wieder herausgrub aus ihrer Vergessenheit, um von ihr zu erfahren, was ein Staatsmann mit eigenen Gedanken und mit dem Muth der eigenen Ueberzeugung bei Niemand anders als bei sich selbst erfragt haben würde.

Die Menge von Einzelfragen, die mit der Berufung, Wahlart, Zusammensetzung, Berathungsweise und Aufgabe des Ständereichstags zusammenhingen, traf in einer großen Frage zusammen, die Alles umfaßte und Alles entschied, das war die: was gilt auf dem Reichstag von 1789 der dritte Stand, was nicht? Daß dies die Frage aller Fragen war, das wußte Jeder, der lesen konnte; in hunderten, bald in tausenden von Flugschriften[2]) war Tag für Tag von nichts Anderm die Rede und wie der dritte Stand selbst sich seine Stellung dachte, war auch sonnenklar: mit einer Einmüthigkeit ohne Gleichen forderte er für den Reichstag, was er in den Provincialversammlungen schon hatte, nämlich doppelte Abgeordnetenzahl und Abstimmung nach Köpfen, nicht nach Ständen. Eines hing untrennbar mit dem Andern zusammen; beides mußte man entweder annehmen oder verwerfen und hierüber mußte Necker sich selber klar sein ganz von vorn herein. Hierüber eine Körperschaft zu befragen, in welcher auch vom sogenannten „dritten Stande" nur Privilegirte saßen, die mit Adel und Clerus einerlei Interesse hatten, eine Körperschaft, die unter jedem Gesichtspunkt ihre vollständige Unfähigkeit objektiver Entscheidung gerade von Privilegiensachen aufs Glänzendste dargethan hatte, war einer der unglücklichsten Einfälle Neckers: einer von jenen, die zeigten nicht bloß wie arm er war an eignen Gedanken, sondern auch wie wenig geschickt, diese Armuth zu verbergen.

1) Vgl. Leser: Neckers zweites Ministerium. Mainz 1871. S. 39 ff. 2) In dem Catalogue de la Bibliothèque Impériale (jetzt Nationale) II, 478 ff. X, 513 ff. finden sich die Verzeichnisse der noch jetzt vorhandenen Druckschriften jener Tage.

Die Notabeln, welche am 6. November zum Erstaunen von ganz Frankreich wieder zusammentraten, behandelten die Einrichtung der bevorstehenden Reichsstände mit all der Unbefangenheit, mit welcher die Privilegirten des alten Regime solche Dinge immer behandelten, nämlich einzig unter dem Gesichtspunkt ihres eigenen geheiligten Interesses und ganz so wie wenn seit 1614 in dem Verhältniß des privilegirten Frankreich zu dem nicht privilegirten irgend eine beachtenswerthe Veränderung nicht eingetreten wäre. Im Vertrauen auf die unbedingte Unterwürfigkeit der ganzen Landbevölkerung schufen sie ein allgemeines Wahlrecht aller Steuerpflichtigen mit Einschluß sogar der Dienstboten, wenn sie nur auf der Steuerliste standen und mit demselben blinden Glauben an die unverminderte Geltungskraft ihrer alten Privilegien verwarfen sie die Verdoppelung der Abgeordneten des dritten Standes und hielten fest an der Abstimmung nach Ständen. Nur das erste der 6 Bureaux, dessen Vorsitzender Monsieur, der Graf von Provence war, sprach sich mit einer Stimme Mehrheit (13 gegen 12) für die Verdoppelung der Abgeordnetenzahl der Gemeinen aus und überließ die Abstimmungsweise der Entscheidung der versammelten Stände selbst.[1]) Am 12. December wurden die Notabeln entlassen und um ihr Verdikt gegen jede Neuerung in Sachen der ständischen Rechte möglichst zu verschärfen reichten der Graf Artois, der Prinz von Condé, der Herzog von Bourbon, der Herzog von Enghien und der Prinz Conti eine — vom Staatsrath Montyon verfaßte — Denkschrift beim König ein, in welcher lebhafte Klage geführt war über die allgemeine Gährung der Geister und die steigende Kühnheit des dritten Standes. „Die Schriften, welche während der Notabelnversammlung erschienen sind, die Denkschrift, die man den unterzeichneten Prinzen übergeben hat, die Forderungen, welche von verschiedenen Provinzen, Städten oder Körperschaften erhoben worden sind; der Gegenstand wie die Fassung dieser Begehren und Schriften: Alles verkündigt, alles beweist ein System überlegter Unbotmäßigkeit und Verachtung der Staatsgesetze. — Die Rechte des Thrones werden in Frage gezogen; die Rechte der beiden ersten Stände des Staates spalten die Meinungen; bald werden die Rechte des Eigenthums angegriffen werden; die Ungleichheit des Besitzes wird als ein Gegenstand der Reform empfohlen werden: schon hat man die Abschaffung der Feudalrechte vorgeschlagen, weil sie ein System der Unterdrückung, ein Rest der Barbarei seien." Aus demselben Geist rechtsverachtender Neuerung stamme das Verlangen einer doppelten Vertretung des dritten Standes, die einmal gewährt, die ganze ständische Verfassung über den Haufen stürzen und dem bevorstehenden Reichstag einen so revolutionären, gesetzwidrigen Charakter geben würde, daß die beiden ersten Stände allen Grund hätten, durch Nichterscheinen in demselben ihrer „Entwürdigung" (dégradation) vorzubeugen und all seinen Beschlüssen die Rechtskraft zu versagen. Dann kam eine merkwürdige Stelle, die auf Neckers ganze Auffassung

1) Archives parl. I, 405—407.

der Ständefrage gebietenden Einfluß gehabt hat und deßhalb wiedergegeben werden muß: „Möge also der dritte Stand aufhören, die Rechte der beiden ersten Stände anzugreifen; Rechte, die ebenso alt als die Monarchie, auch ebenso unwandelbar sein müssen als ihre Verfassung, möge er sich darauf beschränken die Verminderung der Steuern zu fordern, mit denen er überlastet sein kann; dann werden die beiden ersten Stände in dem dritten Mitbürger anerkennen, die ihnen theuer sind und vermöge der Hochherzigkeit (générosité) ihrer Gesinnung in der Lage sein, auf die Vorrechte zu verzichten, welche ein Geldinteresse zum Gegenstand haben und einwilligen in vollständigster Gleichheit die öffentlichen Lasten zu tragen." Also für die Anerkennung der Vorrechte des Adels und Clerus als solcher Rechte, die ebenso heilig sein sollten wie die Monarchie selbst, ward als Gegenleistung ein Gnadengeschenk in Bezug auf das Mittragen der Steuern angeboten. Die Fortdauer des Privilegienstaates, ja die ausdrückliche Anerkennung seiner Begründung im Staatsrecht der Monarchie, sollte die Vorbedingung eines Opfers sein, das erstens nur in Geld bestand, zweitens immer nur der Ausfluß freien Willens, hochherziger Gesinnung war, aber nimmermehr Unterwerfung unter eine für alle Franzosen gleich verbindliche Pflicht in sich schloß. Damit allein war für jeden staatsmännischen Kopf über den Werth dieses Angebotes Alles gesagt. Gerade hier lag der Punkt, der das alte vom neuen Frankreich schied. Gleichheit oder Ungleichheit, Recht oder Vorrecht, Pflicht oder Nichtpflicht — das war die große Frage und weil dem so war, deßhalb forderte der dritte Stand die Berathung und Abstimmung nach Köpfen, nicht nach Ständen, denn damit war eben das Vorrecht der letzteren im Begriff aufgehoben und die Rechtseinheit der Nation, die Rechtskraft ihres Willens ausgesprochen. Ohne die Abstimmung nach Köpfen hatte die Verdoppelung des dritten Standes logisch keinen Sinn und politisch keinen Werth; denn wie viel Abgeordnete eines Standes sich in dessen Gesammtstimme theilten, war ganz gleichgiltig, wenn der letztren zwei gleichberechtigte Gesammtstimmen allzeit verbunden gegenüber standen.

Ueber diesen Punkt mußte Necker sich klar sein, bevor er die Notabeln berief, mindestens sich klar geworden sein, nachdem er sie gehört und wie stellte er sich nun zu der Sache, als die Stunde des Entschlusses und der That geschlagen hatte? In dem Ministerrath vom 27. December 1788 erstattete Necker einen Vortrag, der alsbald sammt den Entschließungen des Königs dem Druck übergeben ward.[1]) Die wichtigste unter diesen Entschließungen war, „daß die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes gleich sein sollte der Gesammtzahl der beiden ersten Stände"; über die Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen war nichts gesagt, mehr als das, in dem sechszehn Folioſpalten fassenden Vortrag des Ministers war sogar verschwiegen, daß diese Frage den Notabeln ausdrücklich vorgelegt und von diesen auch be-

1) Archives parl. I, 489.

rathen und mit Ausnahme des Bureaus von Monsieur im Sinne des alten Herkommens entschieden worden war; von der Verdoppelung der Abgeordnetenzahl des dritten Standes aber war in Worten die Rede, welche über Neckers Begabung zum Gesetzgeber ein geradezu vernichtendes Urtheil herausfordern. Es ist gar nicht möglich mit einem größern Aufwand leerer Worte weniger zu sagen und um den Kern einer Grundsatzfrage von furchtbarem Ernst sich mit windigeren Ausflüchten herumzudrücken als das hier geschehen ist. Da heißt es gleich zu Anfang: „Muß die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes gleich sein derjenigen der beiden andern Stände zusammen oder soll die Zahl derselben einfach ein Drittel der Versammlung bilden? Diese Frage, die wichtigste von allen, theilt in diesem Augenblick das Königreich. Das Interesse, welches man ihr beimißt, wird vielleicht übertrieben von beiden Seiten, weil, da nach der alten Verfassung oder nach alten Bräuchen die drei Stände berechtigt sind, auf dem Reichstage getrennt zu berathen und zu stimmen, die Zahl der Abgeordneten jedes Standes keine Frage zu sein scheint, welche zu so großer Erhitzung Anlaß geben könnte, wie das wirklich der Fall ist. Ohne Zweifel wäre zu wünschen, daß die Stände sich freiwillig vereinigten bei der Prüfung aller Geschäfte, wo ihr Interesse unbedingt gleich und übereinstimmend ist; da aber auch diese Entschließung von dem geschiedenen Willen der drei Stände abhängig ist, so muß man sie von der Liebe zum Wohl des Staates erwarten." Hätte Necker sein eignes Votum ganz und gar von dem der Notabeln abhängig gemacht und hätte er im Einklang mit diesen die Verdoppelung der Abgeordneten des dritten Standes bewilligt, so würde man diese Sprache zwar auch erschreckend naiv, aber wenigstens nicht widerspruchsvoll in sich selber finden. Statt dessen war er in der Frage der Abgeordnetenzahl erstens von dem alten Herkommen und zweitens von dem Votum von fünf Sechstheilen der Notabeln abgewichen; „Verfassung", „altes Herkommen" hat in dieser Frage für ihn nicht mitgesprochen und man begreift nicht, warum das alte Recht, das im Punkte der Zahl nicht maßgebend war, nun auf einmal im Punkte der Geltung dieser Zahl maßgebend sein soll. War die Regierung befugt, ohne einen Schatten von historischem Recht, dem ausdrücklichen Votum des berufenen Wächter desselben entgegen, dem einen der drei Stände ein paar hundert neue Abgeordnete zu geben, so war sie unzweifelhaft ebenso befugt, noch mehr aber logisch und politisch verpflichtet, auch das neue Stimmrecht einzuführen, ohne das die Vermehrung der Abgeordneten einfach sinnlos war. Aber freilich, daß zwischen dem einen und dem andern ein zwingender Zusammenhang bestand, hat Necker unglaublicherweise gar nicht eingesehen. Daß die Vermehrung der Abgeordneten des dritten Standes von der einen Seite verlangt, von der andern verweigert ward, eben weil sie die Abstimmung nach Ständen zum Unsinn und die nach Köpfen zur Nothwendigkeit machte, das ist Necker entgangen, und deßhalb konnte er von Uebertreibung der Wichtigkeit einer Neuerung sprechen, die in Wahrheit ohne alle Bedeutung gewesen wäre, wenn es sich bloß um ein

Mehr von ein paar hundert Stimmen ohne Gewicht und nicht vielmehr darum gehandelt hätte, aus Stimmen, die bisher Nieten gewesen waren, ebensoviel Ziffern zu machen.

Nach solch seltsamem Eingang ist man sehr gespannt, die Gründe zu vernehmen, mit welchen Necker die Verdoppelung der Abgeordnetenzahl des dritten Standes empfehlen wird. Von dem so nahe liegenden Vorgang, der in der entsprechenden Zusammensetzung der Provincialversammlungen lag, spricht er auffallenderweise kein Wort, vermuthlich weil er dann auch von der dort gleichfalls schon bestehenden Abstimmung nach Köpfen hätte reden müssen, die er nun einmal durchaus als eine noch offene Frage behandeln wollte. Necker sagt: „Da die alte Abstimmung nach Ständen nur durch Zusammenwirken der drei Stände und unter Genehmigung des Königs verändert werden kann, so ist, bis das geschieht, die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes nichts weiter als ein Mittel, alle dem Staatswohl nützlichen Kenntnisse zu versammeln; und bestreiten kann man nicht, daß diese Vielseitigkeit der Kenntnisse vorzugsweise dem dritten Stande angehört, weil es eben eine Fülle öffentlicher Betriebe gibt, von denen er allein unterrichtet ist, so die Geschäfte des inneren und äußeren Handels, der Stand der Manufakturen und die Mittel sie zu ermuthigen, der öffentliche Credit, Verzinsung und Umlauf des Geldes, der Mißbrauch bei den Steuererhebungen und bei den Privilegien und so viele andre Dinge, in denen er allein Erfahrung hat. Die Sache des dritten Standes wird immer die öffentliche Meinung für sich haben, weil eine solche Sache sich mit den edlen Empfindungen verknüpft, den einzigen, die man laut bekennen kann und so wird sie auch in Wort und Schrift stets hochgehalten werden von den Leuten, welche gewillt und fähig sind, Leser und Hörer mit sich fortzureißen. Ew. Majestät war gerührt durch die Liebe, das Vertrauen, die Hingebung, die der dritte Stand Ihr kundgegeben hat in allen Bittgesuchen, die von Städten und Gemeinden eingereicht worden sind: Ew. Majestät hat ohne Zweifel Mittel, auf solche Ergebenheit anders zu antworten als durch Zulassung der Abgeordneten des dritten Standes zu den Reichsständen in einer mehr oder weniger ausgedehnten Zahl; doch ist es gerecht, natürlich und vernünftig, daß Ew. Majestät das Interesse in besondre Erwägung ziehe, das ein so zahlreicher Theil Ihrer Unterthanen an der Entscheidung dieser Frage nimmt." — „Wenn die hochherzige Erklärung, welche soeben von den Pairs des Reichs abgegeben worden ist,[1]) auf dem Reichstag die Zustimmung des Adels und des Clerus nach sich zieht, so wird sie diesen beiden Ständen die Dankes-

1) Gemeint ist ein Schreiben, das von 30 im Louvre versammelten Herzogen und Pairs an Ludwig XVI. gerichtet worden war, worin sie erklärten, sie seien bereit auf ihre Geldprivilegien zu verzichten und hinzufügten, wenn der ganze französische Adel versammelt wäre, würde er unzweifelhaft diesem Verzichte sich anschließen. Droz II, 126/27. Dies Schreiben in Verbindung mit dem oben angeführten Brief der vier Prinzen bildet die Basis auch noch der Rede Neckers vom 5. Mai 1789, die wir kennen lernen werden.

huldigungen des dritten eintragen und die Zahl dieser Huldigenden wird den Glanz und Ruhm des Dankeszolls erhöhn. Aber auch wenn in der Vertheilung der Abgaben keine Ungleichheit beſtände, ſo wäre es dennoch angemeſſen, dem dritten Stand eine zahlreiche Vertretung zu geben, weil es darauf ankäme die Güte und Weisheit der Beſchlüſſe des Reichstags, die Güte und Gerechtigkeit des Souverains im ganzen Reich durch eine Menge Dolmetſcher und Bürgen verkündet und erläutert zu ſehen, hinreichend, um das Vertrauen von 24 Millionen Menſchen aufzuklären und zu befeſtigen." Alſo, Vermehrung der Abgeordneten des dritten Standes, weil ſonſt die Zahl derer, welche den Opfermuth des Adels und Clerus verdanken, und die Weisheit des Reichstags bewundern würden, nicht groß genug wäre. So iſt Neckers „zaudernde, immer zweifelnd mit dem Vergrößerungsglas die Billigkeit ſuchende Tugend", wie Carl Auguſt von Weimar geſagt haben würde, glücklich ganz nahe beim Läppiſchen angekommen. Nur um das Stimmengewicht des dritten Standes den andern Ständen gegenüber angemeſſen zu erhöhen, konnte man die Vermehrung ſeiner Abgeordneten überhaupt empfehlen; ſollte dies aber nur eine Vermehrung der Köpfe, nicht auch eine Vermehrung der Stimmen ſein, ſo verlor die ganze Neuerung ihren Sinn und was keinen Sinn hat, kann man auch nur mit ſolchen Scheingründen empfehlen, wie ſie Necker aufzuſtöbern ſo glücklich war. Er ſchloß ſeine Ausführung mit den Worten: „In meiner Seele und meinem Gewiſſen und als treuer Diener Ew. Majeſtät glaube ich ganz entſchieden, daß Sie die Abgeordneten des dritten Standes in einer der Zahl der Abgeordneten der beiden andern Stände gleichen Anzahl auf den Reichstag berufen kann und darf, nicht um, wie man zu fürchten ſcheint, die Abſtimmung nach Köpfen zu erzwingen, ſondern um den allgemeinen und vernünftigen Wunſch der Gemeinen Ihres Königreichs zu erfüllen, ſoweit das ohne Schaden für die Intereſſen der beiden erſten Stände geſchehen kann." Neckers Fluch war die Halbheit in allen Fällen, wo er ein Ganzer hätte ſein müſſen, und ſein Talent war die ſcheinheilige Sophiſterei, mit der er ſich und Andern einzureden ſuchte, daß die Flucht vor jedem ganzen Entſchluß und die Vermeidung jeder wirklichen That der Gipfel aller Weisheit und Tugend im politiſchen Leben ſei.

Ein neues Staatsrecht, das der unbedingten Gleichheit vor dem Geſetz, war für Frankreich zur Nothwendigkeit geworden; zwiſchen ihm und dem alten Privilegienſtaat, deſſen Leugnung es war, gab es keine Vermittelung, am allerwenigſten durch eine Abfindung mit Geld. Der Miniſter, der das nicht durchſchaute, war kein Staatsmann; der aber, der ſeinen ganzen Plan auf die freiwillige Opferbereitſchaft der Privilegirten einerſeits und auf die Selbſtbeſcheidung der Nichtprivilegirten andrerſeits gebaut hatte, der rechnete mit Franzoſen, die nicht in der Wirklichkeit, ſondern nur in ſeiner Einbildung lebten. Nur einem Fremden konnte das begegnen, der von Frankreich nichts als die Schöngeiſter und Blauſtrümpfe der Salons kennen gelernt und

mit dem Idealismus der empfindsamen Phrase, der in dieser engbegrenzten Welt das Wort führte, sich hinwegtäuschte über den handfesten Realismus der streitenden Parteien. Wozu reformiren? sagten die Einen; sind wir doch so warm gebettet. Warum länger dienen? sagten die Andern; groß sind Jene bloß, weil wir uns selber klein gemacht. Stehn wir auf und das Gleichgewicht ist da.

Die Schwäche Neckers ward damals vom dritten Stande nicht durchschaut,[1]) denn was er gab, war, wenn auch an sich unzulänglich, ein ungeheurer Fortschritt gegen früher und bot seiner Selbsthilfe eine wuchtige Waffe. Der Beschluß des Ministerraths vom 27. December 1788 ward gefeiert wie eine rettende That des Königthums, das sich endlich seines Berufs als Schiedsrichter wieder bewußt geworden und der, der ihn eingegeben, erschien wie ein von Gott Gesandter, der das alte Bündniß der nationalen Monarchie mit der monarchischen Nation neu geknüpft. So ward der König als homme de la nation und Necker als envoyé de Dieu gepriesen in einer Schrift, welche eine „große Dankmesse" für die Eröffnung des Reichstags entworfen hatte[2]) und die sechs Körperschaften der Stadt Paris vereinigten sich zu einer Adresse an den König, in welcher mit überströmenden Worten für die Erhörung des Sehnsuchtswunsches der Nation gedankt war.[3])

Ganz anders war der Eindruck bei den Privilegirten, deren Kampf um „Verfassung" und „Recht" sich jetzt in seiner wahren Gestalt entschleiern mußte, am raschesten dort, wo eben dieser Kampf bisher am heftigsten getobt, nämlich in der Bretagne. Das Bündniß vom 10. Mai 1788[4]) hatte vorgehalten, bis Brienne und Lamoignon gestürzt und die alten Parlamente zurückgekehrt waren; es war auseinandergebrochen, als Ende December die Provincialstände zusammentraten und nun der dritte Stand Beschwerden und Forderungen erhob, von denen in der „Verfassung" der nation bretonne, in dem Heirathsvertrag der Herzogin Anna und dem Einverleibungsvertrag aus den Tagen des Königs Franz I. nichts zu finden war. Adel und Clerus wollten nicht einmal eine Verlesung dieser Beschwerden gestatten, während der dritte Stand vor Abstellung seiner Beschwerden jede Theilnahme an den Berathungen verweigerte. In den Zank, der sich hieraus entspann, griff die Regierung ein, indem sie die Stände bis zum 3. Februar 1789 vertagte. Diesem Befehl gehorchte mit Freuden der dritte Stand, die beiden ersten aber nicht, sie tagten weiter, beschlossen Proteste erstens gegen die Vertagung, dann

1) Von Mirabeau abgesehen, dessen im zweiten Buch Erwähnung geschehen wird. 2) Grand' Messe votive, qui doit être célébrée à l'ouverture des états généraux etc. 1789. S. 28/29. Noch wärmer war Necker persönlich angeredet in einer Lettre du Tiers-État à M. Necker sur le rapport fait par ce Ministre-Citoyen au Conseil d'Etat du Roi le 27. Dec. 1788. Premier Janvier 1789. 13. S. Das Schriftchen fängt mit den Worten an: Nous l'avons lu, nous le relisons sans cesse avec le double sentiment de satisfaction et de reconnaisance ce Monument précieux que Vous venez d'ériger en notre faveur. 3) Archives parl. I, 498/99. 4) S. oben S. 90.

schneidet auch den Adel ab, so behaltet ihr immer die Nation," rief Rabaud de St. Etienne. „Der dritte Stand ist eine vollkommene Gesellschaft, der Rest ein unnützer Auswuchs (superfétation inutile). Die Adeligen dürfen nicht nur nicht mehr die Herren sein, sie werden kaum das Recht behalten, Mitbürger zu sein."[1])

Ende 1788 erschien ein „Katechismus des dritten Standes zum Gebrauch für alle Provinzen Frankreichs und insbesondere der Provence". Das Vorwort sagte: „Bücher gehören sich für Männer und Katechismen für Kinder. Der dritte Stand ist noch ein sehr schwaches und unwissendes Kind; geschwächt durch seine Leiden, mißhandelt durch seine Oberen, kennt er weder deren noch seine Pflichten. Dieser kleine Katechismus wird ihn sehr weise machen, wenn er ihm zeigt, was er Andern schuldig ist und sehr mächtig, wenn er ihm zeigt, was die Andern ihm schulden."

Gleich auf der ersten Seite hieß es:

„Was bist du? Ein Bauer (Manan). Was ist ein Bauer? Ein Mensch, ein Bürger, ein Glied des dritten Standes. Was ist der dritte Stand? Der Nährvater des Staates, sein edelster Vertheidiger. In wie fern ist er der Nährvater? Durch den Ackerbau, den Handel, die Gewerke, die er allein treibt zum Vortheil Aller. Wie sein edelster Vertheidiger? Weil er sich Allem widmet, indem er Alles opfert, ohne andere Entschädigung noch Hoffnung als 5 Sous, das Spital und den Tod. Bringen die beiden ersten Stände keine Opfer? Sie sollten es, zum Mindesten aus Gerechtigkeit und Dankbarkeit: sie sind die reichsten Grundherrn, sie genießen alle Auszeichnungen, alle Vergünstigungen. Aber zahlen sie denn keine Abgaben? Sehr wenig, so wenig und so ungern, mit so viel Einschränkungen, daß man sie nicht rechnen darf. Aber noch einmal, was zahlen sie denn? Ungefähr den zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte, den sie leicht ihrem Ueberfluß entnehmen, während der dritte Stand, überlastet, ausgemergelt, etwa den dritten Theil seines Einkommens zahlt und meist gezwungen ist, ihn seiner Lebensnothdurft zu entreißen."[2])

In vielen hunderten von Flugschriften ward wie vorher der „Despotismus der Parlamente" nunmehr die „Tyrannei des Adels" behandelt: in keiner aber mit mehr logischer Schärfe und schlagender Kraft als in dem berühmten Büchlein, das unter dem Titel „Was ist der dritte Stand?" im Januar 1789 erschien und sofort in mehreren Auflagen vergriffen ward; es begann mit den Worten: „Der Plan dieser Schrift ist sehr einfach. Wir haben uns drei Fragen zu stellen. 1) Was ist der dritte Stand? — Alles. 2) Was

1) Considérations sur les intérêts du Tiers (Ende 1788). Tocqueville, Oeuvres VIII, 126. 2) Catéchisme du tiers état à l'usage de toutes les provinces de France, et specialement de la Provence. Non ut Serpentes avibus geminentur, tigribus agni. Horat. Art. Poét. Décembre 1788. 20 S. 3) Qu'est-ce que le tiers état? 1789. (Ohne Namen des Verfassers und ohne Angabe des Druckortes.) Die mir vorliegende dritte Auflage zählt 180 Seiten in Oktav.

QU'EST-CE QUE

LE

TIERS-ÉTAT?

TROISIÈME ÉDITION.

« Tant que le *Philosophe* n'excède point les limites de la vérité, ne l'accusez pas d'aller trop loin. Sa fonction est de marquer le but, il faut donc qu'il y soit arrivé. Si restant en chemin, il osoit y élever son enseigne, elle pourroit être trompeuse. Au contraire, le devoir de l'*Administrateur* est de *combiner* et de *graduer* sa marche, suivant la nature des difficultés..... Si le Philosophe n'est au but, il ne sait où il est. Si l'Administrateur ne voit le but, il ne sait où il va. »

1789.

Facſimile des Titels von Sièyes' Schrift „Qu'est-ce que le Tiers-État?"

ist er in der Staatsordnung bisher gewesen? — Nichts. 3) Was begehrt er? — Etwas zu sein (à être quelque chose)." Mehr als diese allbekannten und unzählige Mal wiederholten Eingangsworte pflegt von der Schrift nicht gelesen zu werden und daher kommt es, daß man sich von ihr wie von dem Verfasser meist kein richtiges Bild macht. Die Schrift ist ein Todesurtheil über alle Privilegien, eine Aechtung aller Privilegirten, und zeugt in jeder Zeile von einem Fanatismus, einer Leidenschaft des Adelshasses, die sich kaum bemeistern, sicherlich aber nicht überbieten läßt; auf solchen Inhalt räth Niemand, der aus den Eingangsworten vermuthet, dieser Sprecher des dritten Standes begehre für ihn nichts, als das Recht, „Etwas zu sein". Der Verfasser war der Abbé Sièyes[1]), der nachher in der Nationalversammlung als Abgeordneter von Paris erschien. Weder als Redner noch als Gesetzgeber hat er Hervorragendes geleistet und das bekannte Wort Mirabeaus: „das Schweigen dieses Mannes ist ein öffentliches Unglück", kommt uns ebenso höhnisch vor, wie die Aufnahme, die zehn Jahre später der General Bonaparte seinem so lange geheim gehaltenen Verfassungsplan bereitet hat. Der ganze Ruhm des Mannes kam her von dieser einzigen Schrift und ihr durchschlagender Erfolg entstammte der in der That wuchtigen Beredsamkeit, mit der ein einziger Gedanke darin behandelt war. Dieser Gedanke lautete: Nieder mit den Privilegien und fort mit den Privilegirten! Was in der Schrift aus dem Rahmen dieses Themas heraustritt, ist nahezu werthlos, wie denn auch in der Versammlung, als es keine Privilegien mehr zu brechen gab, die Rolle des Abgeordneten Sièyes zu Ende war.

Was hält, fragt der Verfasser, die Gesellschaft zusammen? Die gewerbliche und geistige Arbeit in ihrem weitesten Umfang. Wer verrichtet sie? Der dritte Stand. Wer verrichtet die öffentliche Arbeit in der Armee, in der Kirche, in der Rechtspflege, in der Verwaltung? Gleichfalls der dritte Stand; er stellt $^{19}/_{20}$ des ganzen Personals, ist belastet mit Allem, was Mühe und Aerger macht. Die Stellen aber, die Geld und Ehre einbringen, sind in diesen vier Zweigen ausschließlich in den Händen des Adels. Den dritten Stand hat man in den Bann gethan. Man hat zu ihm gesagt: „Wie groß auch deine Verdienste und deine Talente sein mögen, bis hierher darfst du gehen, weiter nicht. Es ist nicht gut, daß du geehrt werdest." Seltne Ausnahmen, die empfunden werden wie sie empfunden werden müssen, sind nur ein Hohn und die Sprache, deren man sich dabei bedient, eine Beschimpfung mehr. Die Alleinherrschaft der Bevorrechteten über alle geld- und ehrbringenden Aemter ist ein „sociales Verbrechen" gegen den dritten Stand, eine „wahre Feindseligkeit" gegen ihn und, da er wie die niederen so auch die höhern und höchsten Aemter weit besser versehen würde, als der Adel, zugleich „ein Verrath am öffentlichen Wohl". Was ist also der dritte Stand? Tout, mais un tout entravé et opprimé. Was wäre er ohne den bevor-

1) Geboren zu Fréjus am 3. Mai 1744.

rechteten Stand? Tout, mais un tout libre et florissant. Nichts geht ohne ihn, Alles würde weit besser gehen ohne die Andern. Der Adel bildet eine „Kaste", das ist das richtige Wort. Es bezeichnet eine Classe Menschen, die ohne Arbeit und ohne Nutzen, allein dadurch daß sie vorhanden sind, Vorrechte haben, die sich an ihre Person knüpfen. Unter diesem Gesichtspunkt, der der richtige ist, gibt es nur eine bevorrechtete Kaste, das ist der Adel. Er ist in Wahrheit ein Volk für sich, aber ein gefälschtes Volk (faux peuple), das, weil es aus Mangel an nützlichen Organen für sich nicht leben kann, sich an eine wirkliche Nation anhängt, gleich jenen Schmarozergewächsen, die nur leben können von dem Mark der Pflanzen, die sie überwuchern und aussaugen. Der Clerus, die Richterrobe, der Degen und die Verwaltung bilden vier Zweige öffentlicher Bedienstteten, die man überall braucht. Warum klagt man sie in Frankreich des „Aristokratismus" an? Weil die Adelskaste alle guten Stellen derselben an sich gerissen hat; sie hat sich daraus ein Erbgut gemacht und beutet sie demgemäß aus, nicht im Geist des socialen Gesetzes, sondern zu ihrem eigenen Vortheil (S. 12). Der Adel, der sich über die Nation stellt, steht in der That außerhalb derselben. Der Tiers umfaßt Alles, was zur Nation gehört und was nicht zum Tiers gehört, kann sich auch nicht als Bestandtheil der Nation betrachten.

Mit welchem Recht aber will der Adel seine Alleinherrschaft aufrecht erhalten? Ruft er das Recht der Eroberung an,[1]) so ist das zwar ein etwas weites Zurückgreifen in die Vergangenheit, aber der Tiers braucht sich vor diesem Wege nicht zu scheuen. Er geht zurück auf das Jahr, das der Eroberung vorhergegangen ist und da er heute stark genug ist, um sich nicht wieder erobern zu lassen, so wird sein Widerstand um so kräftiger sein. „Warum sollte man sie nicht in die Wälder Frankens zurücksenden, all diese Familien, die den tollen Anspruch erheben, als Abkömmlinge der Eroberer Frankreichs auch die Rechte der Eroberung geerbt zu haben?" Aber in Wirklichkeit haben sie sich allezeit wie Eroberer geberdet und selbst das Königthum sich zur Beute gemacht. Man lese nur die Geschichte und man wird finden, daß es ein großer Irrthum ist zu glauben, Frankreich werde monarchisch regiert. „Nehmt aus unsern Annalen einige Jahre von Ludwig XI., Richelieu und einige Augenblicke Ludwigs XIV. hinweg, in denen man nur den reinen Despotismus erblickt und ihr glaubt die Geschichte einer höfischen Aristokratie zu lesen, der Hof hat regiert und nicht der Monarch, der Hof ist es, der befiehlt und widerruft, der die Minister einsetzt und absetzt, der die Stellen schafft und vertheilt u. s. w. Und was ist der Hof, wenn nicht der Kopf des

1) In einer älteren Schrift des Historikers Henri de Boulainvilliers (1658—1722): Dissertation sur la noblesse française kommt die Stelle vor: Nous sommes sinon les descendants directs, du moins les représentants immédiats de la race des vainqueurs: la terre des Gaules est à nous — Par la conquête les Gaulois devinrent sujets, les Français ont été les véritables nobles et les seuls capables de l'être.

ungeheuren aristokratischen Körpers, der alle Theile Frankreichs bedeckt, der mit seinen Gliedmaßen nach Allem greift und überall ausübt was nur irgend wesentlich ist in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes? Daher hat sich auch das Volk gewöhnt, wenn es murrt, den Monarchen zu trennen von den Bewegern der Gewalt. Es hat den König immer als einen Menschen betrachtet, der so gewiß betrogen wird und inmitten eines rührigen und allmächtigen Hofes so wehrlos dasteht, daß es nie daran gedacht hat, ihm all das Unheil zuzuschreiben, das in seinem Namen geschehen ist. Ist es aber nicht endlich genug, die Augen aufzumachen und zu sehen, was in diesem Augenblick rings um uns her geschieht? Was sieht man denn? Einzig die Aristokratie, wie sie gleichzeitig gegen die Vernunft, das Recht, das Volk, den Minister und den König streitet. Der Ausgang dieses Ringens ist noch ungewiß; und nun sage man, ob die Aristokratie eine Chimäre ist!" (S. 26/27.)

Die Schilderung, die Sièyes von Frankreich als Privilegienstaat entwarf, war vollkommen richtig. Es war der Fluch des französischen Adels, daß er zum Hofadel geworden, keine öffentlichen Pflichten erfüllte und nur Rechte übte, die in dieser Ausdehnung selbst dann unerträglich gewesen wären, wenn er wenigstens der Kirche, der Armee, dem Staat und der Gesellschaft etwas geleistet hätte. Und es war der Fluch der französischen Monarchie, daß sie seit mehr als einem Jahrhundert die Kraft verloren hatte, sich mit einer großartigen Auffassung der eigenen Amtspflicht über die Parteien zu erheben und statt wie in Preußen den Adel in ihr Werkzeug zu verwandeln, selbst dessen Werkzeug geworden war. Der unerbittlich schneidige Nachweis dieser Wahrheit war die eine That des Abbé Sièyes, die andere war die rückhaltlose Verkündung des Satzes, daß Frankreich aus einem Privilegienstaat jetzt oder nie ein Rechtsstaat werden müsse, ein Satz, für den wie wir sahen, der Minister Necker nicht einen Funken von Verständniß hatte.

Von einem freiwilligen Verzicht der Privilegirten auf ihre geldtragenden Vorrechte erhoffte Necker die Schlichtung des ganzen Ständekampfes und mit der Aussicht auf solch ein Opfer entschlug er sich allen Nachdenkens über die Aufgaben der Gesetzgebung, die selbst dann dieselben blieben, wenn dies Opfer vollständigst gebracht ward. Der Abbé Sièyes mißt den Verzichtsanerbietungen der Privilegirten nicht den mindesten Werth bei, ja er weist das Geldopfer zurück, weil es eben ein Opfer sein soll, ein Opfer des Mitleids, der ritterlichen Gesinnung, während es sich um Unterwerfung unter Gesetz und Pflicht handelt. Er läßt den Tiers auf dies Anerbieten erwidern: „Ja, ihr werdet zahlen, aber nicht aus Edelmuth, sondern aus Gerechtigkeit; nicht weil ihr es in Güte wollt, sondern weil ihr es müßt. Wir erwarten von euch einen Akt des Gehorsams gegen das gemeine Recht, und nicht den Ausdruck eines beleidigenden Mitleids für einen Stand, den ihr solange ohne Mitleid behandelt habt. Die Sache selbst aber gehört auf den Reichstag: heute handelt es sich darum, ihn gut einzurichten. Wenn der Tiers dort nicht vertreten ist, so wird die Nation stumm sein. Nichts Gediegenes wird dort geschaffen werden

können. — Eine lange und schmerzliche Erfahrung hindert uns zu glauben an die Geltung irgend eines guten Gesetzes, das nur die Spende des Stärkeren wäre."[1]) Eine Annahme des Opfers in dem Sinne, in dem es geboten wird, wäre eine Anerkennung des Privilegienstaates in allen Dingen, die nicht bloße Geld- und Steuerfragen sind, also für die Privilegirten ein glänzendes, für den Tiers ein ganz unmögliches Geschäft. Wie viel Unerträgliches für das ganze nicht bevorrechtete Frankreich bestehen blieb, selbst wenn die lauteste und allgemeinste Klage, die über die Ungleichheit der Steuerpflicht zum Schweigen kam, schildert Sièyes mit Thatsachen und Beispielen, die wir wiedergeben müssen: In jedem Streit, welcher zwischen einem Privilegirten und einem Manne aus dem Volk entsteht, ist der letztre sicher, straflos unterdrückt zu werden, gerade weil er, wenn er es wagt Recht zu verlangen, sich an Privilegirte wenden muß. „Sie allein verfügen über alle Amtsgewalten und ihre erste Regung ist immer, die Klage des Roturiers als einen Mangel an Botmäßigkeit zu betrachten. Weßhalb verrichten die Schergen der Polizei und des Gerichts ihr Amt nur mit Zittern und Zagen gegen einen Privilegirten, selbst wenn er auf der That ertappt ist, während sie mit der größten Brutalität den Armen behandeln, der noch gar nicht angeklagt ist! Für wen sind all die Vorrechte im Gerichtsverfahren, diese Gnadengerichte (attributions), diese Verweisungen vor andere Höfe (évocations), diese Fristbefehle (lettres de surséanse), mit denen man seine Gegenpartei entmuthigt oder ruinirt? Sind sie für den nicht bevorrechteten Tiers? Welche Bürger sind der persönlichen Quälerei der Agenten des Fiskus, der Subalternen in allen Theilen der Verwaltung am meisten ausgesetzt? Die Leute des Tiers, d. h. des wirklichen Tiers, der gar keiner Bevorzugung genießt. Warum entschlüpfen die Privilegirten, selbst nach den schrecklichsten Verbrechen, fast immer der Strafe und weßhalb entzieht man so der öffentlichen Ordnung die wirksamsten Warnungsfälle? Mit welch abgeschmacktem und grausamem Hohn wagt ihr es, den privilegirten Verbrecher in den Stand der Gemeinen zurückzustoßen, um ihn, wie ihr sagt, zu „entwürdigen" (dégrader) und um ihn in solcher Gesellschaft erst „fähig" (habile) zur Bestrafung zu machen. Was würdet ihr sagen, wenn der Gesetzgeber, bevor er einen Frevler aus dem dritten Stande bestrafte, die Aufmerksamkeit beobachtete, seinen Stand erst von ihm zu säubern, indem er ihm einen Adelsbrief ertheilte? Das Gesetz bestimmt verschiedene Strafen für den Privilegirten und für den, der es nicht ist. Es scheint den adeligen Verbrecher mit Zärtlichkeit begleiten und noch bis zum Schaffot ehren zu wollen. Zu dieser ganz abscheulichen Unterscheidung kommt nun noch, wie man weiß, die Strafe der Entehrung hinzu für die ganze Familie des Unglücklichen, der ohne Privileg hingerichtet worden ist; für diese Ungeheuerlichkeit ist das Gesetz verantwortlich und man sollte sich weigern, es zu ändern! Die Verpflichtung ist dieselbe für alle, das Vergehen ist gleichfalls dasselbe:

1) S. 76/77.

warum soll die Strafe eine verschiedene sein? Ich frage: ist es erlaubt, bei dem oberflächlichsten Blick auf die Gesellschaft, immer wieder zu sagen, daß Alles gleich sein werde, sobald nur der Adel verzichtet auf seine Steuerbefreiungen? Es gibt Leute, die nur für Geld empfänglich sind; die stumpf sind für Freiheit, Ehre, Gleichheit vor dem Gesetz, mit einem Wort für alle socialen Rechte, außer für Geld: die begreifen nicht, wie man sich um irgend etwas Anderes beunruhigen kann als darüber, ob man einen Thaler mehr oder weniger zahlt. Aber für feile Seelen schreibe ich nicht!" Der Abbé Sièyes war Specialist in diesen Dingen. Seine Schrift über den Tiers war nur eine Fortsetzung seines kurz vorher erschienenen Essai sur les privilèges. Als ein Geistlicher von bürgerlicher Abkunft d. h. ohne die mindeste Aussicht, es je zu einer Pfründe zu bringen, hatte er die Macht des Adels im Clerus zur Genüge kennen gelernt und als Mitglied der geistlichen Kammer des Parlaments von Paris den ungeheuren Druck an der Quelle studiren können, mit welchem die Feudalität auf allen Gesetzen und aller Rechtspflege lastete. Wer wie er die Tyrannei des Adels am eigenen Leibe empfunden und mit eigenen Augen gesehen hatte, der wußte auch, daß der dritte Stand sein Erstgeburtsrecht nicht hingeben durfte für ein Linsengericht von Zugeständnissen in Steuerfragen.

Der Abbé Sièyes verlangt ein neues Staatsrecht, niedergelegt in einer Verfassung. Der Ruf „Verfassung" war allgemein. Die Privilegirten selbst hatten ihn in Schwung gebracht durch die Behauptung, daß Frankreich eine Verfassung habe, die nur geschützt zu werden brauche gegen die Uebergriffe des Despotismus, um das ganze Füllhorn ihres Segens über die Nation auszugießen. Das war die Verfassung, von der schon Montesquieu mit soviel Andacht gesprochen hatte.[1]) Unter denen aber, die diese „Verfassung" nur Chimäre nannten und in dem jüngsten Kampf um dieselbe eine wunderliche Verwechselung feudaler Vorrechte mit modernen Volksrechten entdeckt hatten, schwebte gewiß neun Zehntheilen als Ideal der für Frankreich neu zu schaffenden Verfassung die Englands vor oder vielmehr das Trugbild derselben, das seit dem berühmten Capitel im „Geist der Gesetze"[2]) in den politischen Kreisen Frankreichs verbreitet war. Es verdient ernste Beachtung, daß der Abbé Sièyes einen besonderen Abschnitt gegen die Nachahmung Englands und einen weiteren gegen die Nachahmung fremder Einrichtungen überhaupt geschrieben hat.[3]) Sein Wissen von Englands Verfassungsleben und Verfassungsrecht ist nicht sehr gründlich, aber es reicht aus, um ihn — ganz richtig — erkennen zu lassen, daß für die Uebel, die Frankreich drückten, dort fertige Heilmittel nicht zu holen sind. Mit dem Feudal- und Hofadel Frankreichs hat der Adel, welcher den englischen Staat regiert, nicht mehr als den Namen gemein und solange jenen die Privilegien scheiden von der Masse der Nation, wäre jedes

1) F. I, 469 ff. 2) F. I, 473 ff. 3) § 6 und § 7 im 4. Capitel. S. 88—103.

Experiment mit Bildung eines Oberhauses aus solchen Elementen entweder nicht ausführbar oder, wenn das, höchst verderblich. Was Frankreich vor Allem noth thut, das ist eine der Form und dem Wesen nach tadellos richtige Volksvertretung und gerade eine solche gibt es in England gar nicht, wie die Briten (mit Rücksicht auf die verrotteten Burgflecken und die althistorische Wahlbestechung) selber eingestehen; und was England vor allen Festlandvölkern immer voraus hatte und noch hat, das kann ihm auch nicht nachgeahmt werden. Das ist seine insulare Lage, die ihm ein großes stehendes Heer, das Werkzeug des Absolutismus, entbehrlich macht. Frankreich wird sich also selber helfen müssen und dabei nicht rückwärts noch seitwärts, sondern vorwärts schauen.

Sièyes hatte sein Buch, wie er in einer Anmerkung sagt, geschrieben, als die Notablen zum zweiten Mal tagten, jene sonderbare Versammlung, die ihre Vorrechte im Jahre 1787 gegen den König und ein Jahr darauf gegen die Nation vertheidigte. In dem mit Bezug auf sie geschriebenen Capitel: „Was man hätte thun müssen?" setzt er (S. 104—134) auseinander, daß man statt ihrer die Nation selber ohne jede Rücksicht auf Standesunterschiede hätte befragen sollen durch Berufung einer freigewählten Nationalversammlung mit außerordentlicher Vollmacht. Was im Jahre 1788 versäumt worden, sollte im Jahre 1789 eingeholt werden, nachdem die ganz unwürdige Haltung der Privilegirten die Nothwendigkeit eines Bruchs mit allem Herkommen von Neuem so empfindlich eingeschärft. Und nun verkündet er geradezu die Souverainetät des dritten Standes als Nation unter unbedingtem Ausschluß der beiden ersten Stände.

„Der dritte Stand muß einsehen, daß er außer von seiner Einsicht und seinem Muth nichts mehr zu hoffen hat. Vernunft und Recht sind für ihn und er braucht nur noch sich ihrer ganzen Kraft zu versichern. Nein, es ist nicht mehr an der Zeit, auf die Versöhnung der Parteien hinzuarbeiten. Welcher Einklang kann bestehen zwischen der Kraft des Unterdrückten und der Wuth des Unterdrückers? Sie haben gewagt das Wort „Spaltung" (scission) auszusprechen. Sie haben damit den König und das Volk bedroht. Großer Gott! Welch ein Glück für die Nation, wenn sie für immer einträte, diese ersehnte Spaltung! Wie leicht wäre es, sich der Privilegirten zu entschlagen! Wie schwer wird es halten, sie zu Bürgern zu machen! — Der Tiers muß sich als solcher versammeln: er wird nicht mit dem Adel und dem Clerus zusammenwirken, er wird mit ihm weder nach Ständen noch nach Köpfen abstimmen. — Der Tiers allein, sagt man, wird die Etats-Généraux nicht bilden können! Wohl; um so besser, er wird eine Assemblée nationale bilden. — Der dritte Stand ist verpflichtet, für sich allein eine Nationalversammlung zu bilden: er ist vor der Vernunft und vor dem Recht befugt, zu berathen und abzustimmen für die ganze Nation ohne irgendwelche Ausnahme." (S. 133—151.) Und wieder und immer wieder fällt sein Henkerbeil auf die Privilegirten herab. Eine privilegirte Classe ist eine Geißel

für die Nation, die sie erträgt: sie ist für eine Nation, was an dem Körper eines Unglücklichen eine ekelerregende Krankheit ist, die ihm das lebendige Fleisch verzehrt! Sie ist schädlich nicht bloß durch den Corpsgeist, sondern durch ihr bloßes Dasein schon. Je mehr sie von jenen der bürgerlichen Freiheit nothwendig schädlichen Vergünstigungen genossen hat, desto wesentlicher ist es, sie aus der Nationalversammlung fernzuhalten. Der Privilegirte wäre vertretungsfähig (représentable) nur kraft seiner Eigenschaft als Bürger, aber in ihm ist diese Eigenschaft ausgelöscht, er steht außerhalb des Bürgerthums (civisme), er ist ein Feind des gemeinen Rechts. Ihm Antheil an der Vertretung geben, wäre ein offenbarer Widerspruch im Gesetze selbst: Die Nation könnte sich ihm nur unterwerfen durch einen Akt der Sklaverei. Privilegirte können weder Wähler noch wählbar sein. (S. 167—169.) Das erscheint extravagant, aber die Wahrheit ist nun einmal unerbittlich. Sièyes schließt mit den Worten: „Fragt nicht länger, welchen Platz die bevorrechteten Classen in der Gesellschaftsordnung haben sollen: das ist gerade so, als wenn man fragen wollte, welchen Platz man im Körper eines Kranken dem Giftstoff anweisen soll, der ihn untergräbt und foltert. Man muß ihn unschädlich machen (neutraliser), man muß die Gesundheit und die Bewegung aller Organe wiederherstellen, damit sich keine der krankhaften Bildungen erneuert, die die wesentlichsten Bedingungen der Lebenskraft zerstören. Aber man sagt auch, ihr seied noch nicht fähig, die Gesundheit zu ertragen und ihr hört auf diesen Spruch aristokratischer Weisheit wie die Völker des Morgenlandes die Tröstungen des Fatalismus hinnehmen. So bleibt denn krank!"

Im Januar 1789 hatte Sièyes das Wort „Nationalversammlung" in die Presse geworfen; am Abend des 17. Juni ward dieser Name auf seinen in letzter Stunde abgeänderten Antrag von den Abgeordneten des dritten Standes zum Beschluß erhoben und als er am nächsten Morgen wieder in der Sitzung erschien, erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen, um ihm unter dröhnendem Beifallklatschen ihre Ehrerbietung und Dankbarkeit zu bezeugen. Die Wenigsten werden sich klar darüber gewesen sein, daß dieser Beschluß den ganzen Bau der Staatsordnung Frankreichs auseinander sprengte, wohl aber wußten alle Kundigen, daß darin das neue Staatsrecht, welches Sièyes in seiner berühmten Schrift entworfen, seinen ersten vollständigen Sieg erfochten hatte. Der dritte Stand, der sich damit zum Souverain erklärte, durfte doch nicht in dem Sinne, wie er meinte, sagen: „die Nation bin ich". Er selbst war, ohne es zu wissen, eine Aristokratie, zwar nicht der Geburt, wohl aber des Besitzes und der Bildung, und eben weil er dies war, weil er gerade das hatte, was den Anspruch auf politische Geltung zu einem in sich berechtigten erhebt, eben deßhalb empfand er so drückend die Unnatur einer Staatsordnung, die ihm die Arbeit, die Lasten, die Gefahren des Staatsdienstes aufhalste und dem Adel der Geburt alle Vortheile, Ehren und Genüsse desselben ohne jede Arbeit ausschließlich vorbehielt. Wie es in dieser Classe wogte und gährte, welche ein Fülle von Haß und beleidigtem Rechts-

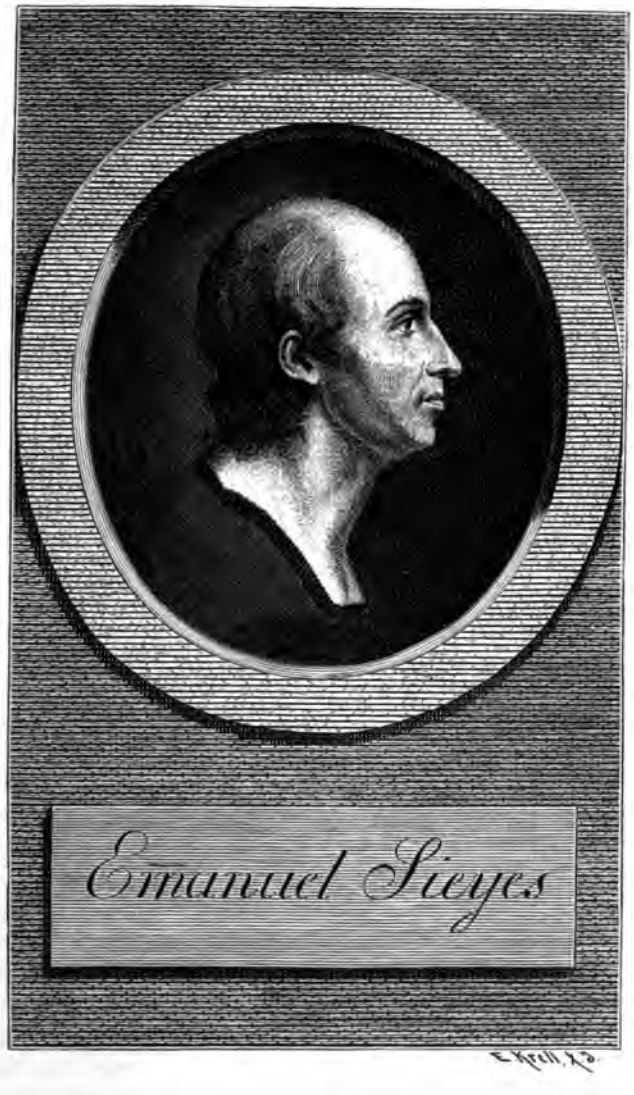

Facſimile des Kupferſtiches von H. Lips (1758—1817); Originalgemälde von Bréa.

gefühl in ihm kochte, das haben unsere Leser aus einer genauen Zergliederung der Schrift des Abbé Sièyes erfahren sollen. Gleichzeitig haben sie gesehen, wie engumschrieben das neue Staatsrecht des dritten Standes war. Nieder mit den Privilegien ist sein erstes, fort mit den Privilegirten ist sein letztes Wort, und die ganze Weisheit, die dazwischen liegt, erschöpft sich in den Sätzen: Der dritte Stand ist die Nation, das Recht der Nation ist unbegrenzt und die Beschlüsse einer Nationalversammlung sind unfehlbar.[1]) Man kann nicht sagen, daß die Gesetzgeber von 1789 in dieser Schrift ihr ganzes Glaubensbekenntniß ausgesprochen gefunden hätten. Was sie noch von d'Argenson, Montesquieu, Rousseau gelernt hatten oder gelernt zu haben glaubten, werden wir sehen an den Gesetzen, die aus ihrer Werkstatt hervorgegangen sind. Aber das kann man sagen, daß sie in der Verwerthung ihrer theoretischen Sätze nicht viel weiter gekommen sind, als Sièyes schon gekommen war, bevor Frankreich sein nationales Parlament besaß. Mit leidenschaftlichem Ungestüm haben sie niedergerissen, was der Gleichheit im Wege stand, die Sièyes gefordert und mit rührendem Glauben an die Unfehlbarkeit eines nationalen Parlaments haben sie eine neue Staatsordnung geschaffen, die noch lebensunfähiger war als selbst die alte. Auf die Enttäuschungen, die nun Schlag auf Schlag hereinbrachen, auf die vollständige Regierungsunfähigkeit des Souverains, den sie geschaffen, auf den Gegensatz, der sich alsbald aufthat zwischen dem dritten und einem vierten Stand, kurz, auf das Chaos, das sich auf den Trümmern des Privilegienstaates offenbarte und an dem all ihr Witz und Talent, all ihr Seelenadel und Patriotismus zu Schanden ward, waren sie nicht gefaßt. Woher kam das? Das kam davon her, daß der politische Unterricht, den das junge Frankreich genossen, genau so unnatürlich war, wie die Zustände, unter denen es aufwuchs, gefälscht wie er war durch einen Radikalismus der Leidenschaft, von dem sich Niemand eine treue Vorstellung macht, der von der Brandschrift des Abbé Sièyes nur die Eingangssätze kennt.

1) Vgl. u. A. S. 160 — dans une assemblée nationale les intérêts particuliers doivent rester isolés et le voeu de la pluralité doit y être toujours conforme au bien public.

VI. Die Wahlen. Die Erhebung der Bauern. Die Aufgabe der Regierung.

Unter dem 24. Januar 1789 erging die königliche Einberufung des Ständereichstags auf den 27. April nach Versailles. Eine doppelte Einladung ward durch dies Dekret[1]) an Frankreich gerichtet: erstens 1200 Abgeordnete zu wählen, 600 aus dem dritten, je 300 aus den beiden ersten Ständen und zweitens in den „Cahiers", welche auch jetzt wie vor Alters den Gewählten mitgegeben werden sollten, „allen Klagen, Beschwerden und Wünschen"[2]) der Wähler freimüthigen Ausdruck zu geben. Auf diesen Wink kam eine Bevölkerungsclasse in Bewegung, die bisher noch kein Lebenszeichen gegeben hatte. In dem Stimmengewirr der Schriftgelehrten ergriff der französische Bauer zum ersten Mal das Wort und zwar als Ankläger der Fiskalität und Feudalität, unter deren Doppeljoch er im Elend schmachtete. Er that es unter Umständen, die geeignet waren, ihm den Druck seiner Lage doppelt und dreifach empfindlich zu machen. Einem schlechten Sommer mit unzulänglicher Ernte war ein Winter von einer in diesem Lande kaum je erlebten Strenge gefolgt. Zwei Monate lang starrte Frankreich von Schnee und Eis und zu den herkömmlichen Leiden des gemeinen Mannes kamen Hunger, Kälte, Krankheit in außergewöhnlicher Stärke hinzu. So wirkten elementare Ursachen mit, um auch bei denen, die nicht lasen und nicht schrieben, dieselbe Stimmung zu erzeugen, die bei den Gebildeten schon lange vorhanden war. Die letzteren rangen nach Macht und Recht, die ersteren um Sein und Nichtsein. Die bäuerlichen „Saumthiere" der französischen Gesellschaft fragten nicht nach Theilung und Gleichgewicht der staatlichen Gewalten; politische Fragen, um die sich die Gelehrten stritten, waren für sie gar nicht vorhanden; desto mehr fragten sie nach Brod und Eigenthum, persönlicher Freiheit und leiblicher Nothdurft. Pfarrer, Anwälte, Lehrer, Schreiber liehen ihnen Feder und Worte, um auszusprechen, was sie auf dem Herzen hatten und so entstand ein halbes Tausend Schriften, die ebenso viel Todesurtheile waren über die Steuern des Staates und die Vorrechte der Feudalität.

Der Adel der Bretagne blieb in seiner Rolle: da ihm das Wahlgesetz vom 27. December 1788 nicht paßte, so enthielt er sich des Wählens überhaupt und hoffte durch dies Beispiel die Wahlenthaltung des Adels auch in

---

1) Abgedruckt sammt dem Wahlreglement in den anciennes lois françaises XXVIII, 634—648. 2) Plaintes, doléances, demandes.

den übrigen Provinzen zu erzielen, dann wäre jene „Spaltung" (scission) dagewesen, mit welcher die Prinzen von Geblüt gedroht und von der die Feudalen sonderbarerweise annahmen, daß sie das Zustandekommen des Reichstags selbst verhindern werde. Aber erreicht ward weiter nichts, als daß dem Adel auf dem Ständereichstag 21 Abgeordnete aus der Bretagne fehlten und daß, da auch der hohe Clerus der Bretagne nicht gewählt hatte, dessen zehn Mandate durch Abgeordnete des niederen Clerus bekleidet wurden. Dafür lieferten die Cahiers des dritten Standes der Bretagne ein grauenerregendes Bild der Zustände, welche durch dies Verhalten der Privilegirten geschützt werden sollten.

In dem Cahier von Rennes[1]) hieß es unter der Ueberschrift „Feudalität": „Dringende Nothwendigkeit die Feudalität abzuschaffen; allgemeiner und gebieterischer Schrei aller Kirchspiele dieses Sprengels. Der Mensch, der Bauer insbesondere, wird tyrannisch geknechtet auf dem unglücklichen Boden, auf dem er im Elend schmachtet; feste und drückende Renten; qualvolle Zwangsmittel, um sie einzutreiben; ungerechte Einschätzungen, um sie zu steigern, u. s. w. — unheilvolle Sklaverei, unter der die Bauern, fast auf der Stufe der Leibeigenen in Polen, ewig unglückliche, entwürdigte und unterdrückte Menschen bleiben würden; das sind die Jammerbilder, welche die Cahiers der ländlichen Gegenden darbieten." — Und nun folgt in 17 Artikeln eine Liste der unerläßlichsten Reformen. Außer Ablösung aller Grundrenten und Frohnarbeiten wird verlangt Abschaffung der Meß- und Marktrechte, der gehässigen Bannrechte des Brennerei-, Kelter- und Mühlenzwangs, Freigebung der Handmühlen, „unbedingte Aechtung des grundherrlichen Kopfgeldes auf diese traurigen Maschinen, damit wenn möglich die Nachwelt nicht erfahre, daß die feudale Tyrannei des bretonischen Adels, bewaffnet wie sie ist mit der gerichtlichen Gewalt, sich nicht geschämt hat, in diesen letzten Zeiten die Handmühlen zu zerbrechen, und alljährlich unglücklichen Menschen das Recht zu verkaufen, kraft dessen sie sich ein Maß Gerste oder Buchweizen zwischen zwei Steinen zerreiben dürfen. Unterdrückung der Taubenhäuser, dieser Geißeln des Ackerbaus, dieser grausamen Hinterlassenschaft der feudalen Anarchie, deren Gehässigkeit um so größer ist, als die meisten der heute so massenhaft verbreiteten Taubenhäuser seit einem Jahrhundert an die Stelle von einfachen, durch den Brauch vorgeschriebenen Vogelhecken getreten sind. Unterdrückung der offenen Kaninchengehege, von wo aus unter dem Schutz eines unmenschlichen Edelmannes Tausende von in Wäldern und öden Haiden heckenden Kaninchen die benachbarten Ackerfelder heimsuchen und verwüsten. Unterdrückung des ausschließlichen Jagdrechts, das als Erleichterung der Bürde des Müssiggangs den Edelleuten mißbräuchlich vorbehalten ist, das mißbräuchlich von ihnen in reelles Eigenthum verwandelt und noch mißbräuchlicher namentlich durch ihre bewaffneten Knechte ausgeübt wird, die keine Regel kennen, die Bauern zittern machen und ihre Ernten zerstören."

---

1) Abgedruckt Archives parlementaires V, 538—550.

Diesem Schmerzensschrei fügen wir aus dem Cahier der bäuerlichen Wähler von Vannes[1]) noch eine Schilderung hinzu, die den Geist des bretonischen Adels und die Zustände seiner Hintersassen deutlich zeichnet: „Der Grund und Boden der auf Kündigung verliehenen Domänengüter gehört dem Edelmann, die Gebäude aber dem Hintersassen (vassal ou colon), der sie theuer bezahlt hat und doch härter behandelt wird als ein einfacher Pächter. Der Bauer ist im eigentlichen Wortsinn eingekerkert in seine Hütte: er kann weder ihren Umfang noch ihre Gestalt verändern, ohne dazu für viel Geld eine Erlaubniß zu kaufen, die ihm meistens abgeschlagen wird; es ist sein natürliches Recht, daß er sich die Behausung bequem einrichte und sie nach Belieben mit Schiefer oder Stroh bedache. Die Obstbäume gehören dem Bauer; seit einigen Jahren ist es gelungen, ihn der Kastanienbäume zu berauben: die Gerechtigkeit fordert, daß man sie ihm wiedergebe. Die Grundherrn eignen sich alle übrigen Bäume an; der entmuthigte Bauer gibt ihre Zucht auf und daher das Aussterben der Bäume in dem größten Theile der Provinz; das Mittel, ihre Anpflanzung wieder zu beleben, wäre, den Bauer ins Interesse zu ziehen, indem man ihm Theil an ihrem Werthe gibt. Das Verbot neue Ländereien einzuzäunen, verhindert ihn, wüstes Land urbar zu machen: nicht einmal die Kosten des Umbrechens würden ihm ersetzt; im Gegentheil, der Grundherr würde die Gelegenheit wahrnehmen, seine Abgaben zu steigern oder ihn durch einen gierigen Nachbar austreiben zu lassen. Vor 1580 wurde die Bodenfläche eines Tagewerks auf 6 Livres geschätzt und an diese Schätzung klammert man sich noch zweihundert Jahre nachher sklavisch an; daraus folgt, daß der Bauer, der beim Verlassen seiner Hufe keinen Ersatz für seinen Aufwand erwartet, sie aufgibt oder verwahrlost und der Feldbau zu Grunde geht; das öffentliche Wohl aber fordert, daß der Ackerbau niemals solche Hemmungen erleide: um ihn wieder zu beleben, wäre es nicht mehr als billig anzuordnen, daß im Fall der Entlassung eines Bauers diesem der wahre Werth der Ländereien, je nachdem sie Ackerland, Wiesen oder Haide sind, veranschlagt und angerechnet werde. Das Recht, das die Grundherren haben, die Hintersassen alle neun Jahre fortzuschicken, gibt ihnen die Möglichkeit, die Renten zu steigern und den Preis des neuen Pachtgeldes zu erhöhen. Seit zwanzig Jahren wird dies Recht ohne Aufhören mißbraucht. Es ist mehr als Zeit, daß der Bauer nicht mehr in der grausamen Lage bleibe, entweder sich ruiniren oder auswandern zu müssen: diesen unglücklichen Ausgang könnte man wenigstens hinausschieben, wenn man sein Nutzungsrecht auf 18 Jahre erstreckte. Außer den immer maßloseren Renten ist der Bauer willkürlichen Frohnarbeiten unterworfen: die Menschlichkeit fordert, daß man ihm gestatte, sich von diesen durch eine Jahresabgabe loszukaufen."

Solche Zustände gab es nicht bloß in der Bretagne. Aehnlich recht- und hilflos war der französische Bauer überall, wo er als Meier (métayer)

1) Archives parl. VI, 111.

auf fremder Ackerhufe saß und dem System der Meierwirthschaft waren sieben Achtel alles urbaren Landes von Frankreich unterworfen. Der berühmte Reisende Arthur Young, der Frankreich am Vorabend der Revolution nach allen Richtungen hin durchzogen hat, fand es durchgehends in Sologne, Berri, la Marche, Limousin, Anjou, Bourgogne, Bourbonnais, Nivernais, Auvergne, einem Theil von Bretagne, Maine, Provence[1]) und allen südlichen Gegenden. Er gibt darüber eine ganze Reihe von Einzelbeobachtungen an und stellt als Thatsache fest, daß sich für Eigenthümer und Pächter, Landbau und Viehzucht ein schlechteres System gar nicht denken lasse. Als einen großen Schaden lernte er die ungemeine Zerstückelung des Grundbesitzes, die Ueberzahl der Gütchen kennen, deren Ertrag zu groß war zum Sterben, zu klein zum Leben; dazu eine Pachtweise, die dem Eigenthümer wenig abwarf, während der Meier darbte und hungerte. In der Regel wurden die Güter gegen die Hälfte des Ertrages ausgethan: da aber der Meier meist ganz mittellos war, mußte der Eigenthümer auch die Hälfte des Viehstandes und der Aussaat hinzugeben, in manchen Gegenden auch einen Theil der Abgaben bezahlen. So trugen Aecker, die in England dem Eigenthümer 12 Livres abgeworfen hätten, hier nur 3 Livres ein, das Vieh mit eingerechnet. Die Meier selbst aber lebten durchweg in Armuth, wenn nicht geradezu im Elend. Zu Vatan in Berri ward Young versichert, daß gegen die Zeit der Ernte fast jedes Jahr die Meier zu den Eigenthümern kämen, um sich Brod bei ihnen zu borgen und dies Brod, aus einem Gemengsel von Roggen und Gerstenmehl hergestellt, fand Young kaum genießbar; Weizenbrod bekam der gemeine Mann nie zu essen. Die Hälfte aller Meier, ward ihm mitgetheilt, stecke bei den Grundherren derart in Schulden, daß diese oft genöthigt wären, sie unter Verzicht auf alle Ausstände fortzuschaffen, nur um ihr Land nicht ganz ruinirt zu sehen. Man sieht hieraus: was Frankreich auf dem flachen Lande fehlte, das war ein Mittelstand freier Bauern, die von ihrer Hände Arbeit auf eigenem Grund und Boden gerade genug erwarben, um rechtschaffen und anständig zu leben, aber nicht soviel, um sich dem Müssiggang ergeben zu können. Was aber die Bildung eines solchen ländlichen Mittelstandes neben so vielem, das sie erschwerte, geradezu unmöglich machte, das war der Druck einerseits der Vorrechte des Adels und Clerus, und andrerseits der Steuern und Abgaben.

Die Aufregung der bäuerlichen Wähler stand in genauem Verhältniß zu der Schwere und Empfindlichkeit ihrer Lasten. In Limoges, der Generalität, in welcher einst Turgot die Feudalrechte eingeschränkt, die Taille erleichtert, die Wegfrohne abgeschafft, erschien zu den Urversammlungen nur eine kleine Anzahl sehr friedlich gestimmter Menschen. Im Angoumois dagegen drängten

1) Reisen durch Frankreich und einen Theil von Italien in den Jahren 1787—1790 vorzüglich in Hinsicht auf die Landwirthschaft, die Kultur und den Nationalwohlstand des ersteren Reichs unternommen. Aus dem Englischen. Berlin 1794. II, 194 ff.

sich selbst Bettler und Frauen herbei, um an der Abstimmung Teil zu nehmen.[1]) Und ein ungeheurer Zudrang zu jeder Versammlung war die Regel überall, wo die Hoffnung auf Befreiung von quälender Unfreiheit und Hungersnoth den kleinen Mann aus der armseligen Hütte ins Freie trieb, um mit seines Gleichen über Mittel der Selbsthilfe zu Rathe zu gehen. Nirgends aber in ganz Frankreich kann eine Aufregung geherrscht haben, die derjenigen der Leibeignen im Juragebirge glich. Wir kennen das herzzerreißende Bild, das Voltaire im Jahr 1772 von der Lage der unglücklichen Mainmortables von Saint-Claude entworfen,[2]) und haben neuerdings auch Kenntniß erhalten von den Verdiensten, die sich unter seinem Einfluß Minister Turgot um die Befreiung des Landes Gex von der Tyrannei der Generalpächter erworben hat.[3]) Aber an der rechtlichen Lage der 40,000 Leibeignen, die in den 97 Gemeinden des Juragebirges lebten, hatte sich im Uebrigen nichts geändert und von ihrer Stimmung berichtete Anfang März 1789 der Oberrichter d'Alloz dem Siegelbewahrer: „Unsere Berge, die geschaffen schienen das Asyl der Freiheit zu sein, seufzen noch unter der härtesten Sklaverei: sie sehen dem großen Tag der Reichsstände entgegen wie dem Tag ihrer Wiedergeburt und Beglückung, und der geheiligte Name des Königs, die geliebten Namen der tugendhaften Minister, die ihn umgeben, sind groß in allen Herzen, hallen wieder in jedem Munde und sind die sichersten Bürgen der Gerechtigkeit und des Schutzes, den endlich 40,000 fleißige und treue Unterthanen erlangen werden, nachdem sie Jahrhunderte lang der unveräußerlichen Menschenrechte beraubt gewesen sind."[4]) In Saint Claude hatte eine große Versammlung dieser Unglücklichen, die kein persönliches Eigenthum und meist nicht einmal Familiennamen hatten — für „diese Canaille", meinte ein Marquis, reichen die Heiligennamen Johann, Peter, Paul vollständig aus — eine lange Liste von Doléances entworfen und die Verfasser derselben — es war der Notar Prost und drei Leibeigene — zu Wahlmännern und Wortführern ernannt. Diese erschienen auf der Ständeversammlung zu Lons-le-Saulnier und erstritten dort ohne die mindeste Gewaltsamkeit vollständigen Erfolg. Mit Jubel begrüßte sie der dritte Stand und wie vom bösen Gewissen gelähmt gaben die Privilegirten nach, was ihnen kein Befehl des Monarchen entrissen hätte; der Bischof von Saint-Claude selber ließ sich herbei, den König um vollständige Aufhebung der Todten Hand, gegen eine Entschädigung seines Stuhls und seines Capitels durch Vereinigung einiger Pfründen, zu bitten und der reiche Grundherr Marnézia bewilligte kurz und gut die „unentgeltliche Freiheit seiner Unterthanen". Schließlich wurden die „Beschwerden der Bewohner des Juragebirges" dem allgemeinen Cahier des Wahlkreises von Aval ohne Abänderung angehängt.[5])

1) Chassin, Le génie de la révolution. Première partie. Les cahiers de 1789. I, 156 ff. 2) F. II, 389/90. 3) Gerlier, Voltaire, Turgot, et les franchises du pays de Gex. Genève. Jullien. 1883. 4) Chassin a. a. O. S. 157/58. 5) Chassin a. a. O. S. 159.

Der Schrei nach Abschaffung der Feudalität kleidete sich ganz allgemein in einen Hilferuf, gerichtet an das Herz eines gerechten Königs, an die Macht der nationalen Monarchie. Trotz alles Mißbrauchs, den der Hof mit beiden getrieben, trotz aller Verdunkelung, die der natürliche Beruf des Königthums durch den Privilegienstaat erlitten, lebte in dem gemeinen Mann der Glaube an den königlichen Schiedsrichter, der über den Ständen und Parteien stehe, unzerstörbar fort. Der nationalen Monarchie bot noch einmal die monarchische Nation mit Hoffnung und Vertrauen die Hand zum gemeinsamen Kampf wider den gemeinsamen Feind. „Sire, schrieben die Wähler in dem Bezirk Limoux, seit Jahrhunderten schmachten die Gemeinen Ihres Reiches unter Mißbräuchen jeder Art. Seit lange waren unserer Könige und unsere Interessen, die dieselben sind, vollständig getrennt. Ein Hoffnungsstrahl beginnt uns über dem Haupt zu leuchten, aber er wird bald verschwinden, unser Glück wird nur augenblicklich sein und wir werden zurücktauchen in die Finsterniß des Elends, wenn Ew. Majestät nicht, im Einklang mit der Nation, das Uebel ausrottet mit der Wurzel. Die kleinen Mittel ziemen einer Nation nicht mehr. Das Eisen, das Feuer muß angewendet werden, um die Uebel auszutilgen, so wie sie erkannt sind." — „Wie weit, sagen die Bauern von Roumazières, liegt die glückliche Zeit hinter uns, da Heinrich IV. in dem Ueberschwang seines Herzens sagte, er wolle, daß der geringste seiner Unterthanen ein Huhn im Topfe habe. — Ach! wie froh wäre das Volk heute, wenn es, ohne den Herrn zu wechseln, statt des Huhnes nur ein Stück Schwarzbrod haben könnte." — „Stöhnend unter der willkürlichen und tyrannischen Gewalt so vieler falscher Ausleger der väterlichen Güte unserer Könige, sagt das Cahier der Gemeinen von Mainzac, bildeten wir uns ein, unser Schreien würde niemals bis zum Throne dringen. Wir sind enttäuscht. — Das Ende des Jahrhunderts wird den Tagesanbruch der glücklichsten der Revolutionen bringen."[1])

Vieltausendstimmig wie der Ruf nach Abschaffung der Feudalität war auch der nach völligem Umbau des Steuerwesens, nach Abschaffung insbesondere der Trankſteuern (aides), der Salzſteuer (gabelle) und der willkürlichen Taille.[2]) Von der letztren galt noch immer die ergreifende Schilderung, mit welcher der Abbé de Saint-Pierre sein berühmtes Projet de taille tarifée eingeleitet[3]): „Es ist nicht möglich, irgendwo auf dem Lande einen Aufenthalt zu nehmen, ohne Zeuge zu sein der schreienden Ungerechtigkeiten, welche bei der Umlegung der willkürlichen Taille geschehen; ohne reden zu hören von der großen Menge der Kosten und der Strafen, welche alle Tage von den armen schutzlosen Taillepflichtigen erlitten werden, ohne zu hören von langen

1) Chassin a. a. O. S. 170—172. 2) Ueber alle drei s. F. I, 6—12, vgl. mit Pizard: La France en 1789, la société, le gouvernement, l'administration, avec cartes des traites et des gabelles d'après Necker. Paris 1882. S. 252—276. Taine, Les origines de la France contemporaine. 1880. I, 456 ff. 3) Die mir vorliegende Ausgabe ist zu Rotterdam 1737 erschienen.

Einkerkerungen von mehr als 100 Sammlern (collecteurs) in einem einzigen Steuerbezirk (élection) und von dem Erbhaß unter den Familien, der erzeugt wird durch die Proceſſe wegen der Taille, und genährt wird durch unverhältnißmäßige Einſchätzungen, mit denen die Sammler jedes Jahr abwechſelnd an ihren Feinden und ihren nächſten Nachbarn Rache nehmen. Es iſt nicht möglich, einen Funken von Menſchenliebe zu haben, wenn man nicht aufs Tiefſte erſchüttert wird von den jammervollen Zwangseintreibungen, wo die Sammler nach maßloſen Anſätzen den Vätern und den Müttern mitleidlos Alles wegnehmen, womit ſie ihre kleinen Kinder nähren und kleiden. — Es iſt nicht möglich ohne tiefen Schmerz daran zu denken, daß dieſelben Leiden wie in einem Kirchſpiel ſich täglich wiederholen in 22,000 Pfarreien des Reichs. — Wenn man ſein Vaterland liebt und Einſicht genug hat, um die wahren Intereſſen des Staates zu erkennen, kann man nicht ohne Schmerz zuſehen, wie die taillepflichtigen Familien, denen die willkürliche Taille keine Sicherheit gibt für ſich und ihre Kinder nur etwas übrig zu behalten, darauf bedacht ſind, in feindliche Länder zu entfliehen, oder wenigſtens den Ackerbau aufzugeben, um ſich in Städten mit Tailletarif niederzulaſſen, und wie alle Tage junge Leute, welche die ungerechte Tailleveranlagung fürchten, und zum Ackerbau tüchtig wären, das Vaterhaus verlaſſen, um anderswo ein Glück zu ſuchen, das minder ſchwankend und weniger ausgeſetzt iſt nicht bloß den Ungerechtigkeiten, welche die Einnehmer ungeſtraft begehen, ſondern auch den ruinirenden Ausgaben und Koſten der Vereinnahmung ſelbſt. Wie könnte man dieſes beſtändige Ausreißen ohne Kummer mit anſehen, wenn man weiß, daß der erſte und gediegenſte Reichthum des Landes herkommt von der Zahl der Landbewohner, welche den Boden bebauen und darauf allerlei Handfertigkeit betreiben."

Die Art wie die Taille umgelegt und eingetrieben, wie Zölle und Trankſteuern erhoben und der Salzſchmuggel verfolgt ward, gab Frankreich das Anſehen eines Landes, das mitten im Frieden von ſeinen eigenen Söhnen gebrandſchatzt und bekriegt ward. Das läſtige und undankbare Geſchäft der Steuer- und Abgabenerhebung wußte die Staatsgewalt planmäßig von ſich fern zu halten: ſie überließ es einerſeits den Gemeinden und ihren jährlich wechſelnden Sammlern (collecteurs), andrerſeits den Pachtgeſellſchaften und ihren Beamten, den „Commis". Das Ergebniß aber war ein beſtändiger Bruderkampf von Franzoſen gegen Franzoſen, dem zum wirklichen Bürgerkrieg ſehr oft nichts weiter als der Name fehlte. Zur Zeit von Neckers Finanzbericht warf die Taille ſelbſt 91 Millionen ab; dazu kamen die Zuſchläge, die Capitation mit 41,500,000, der Zwanzigſte mit 55,000,000 und der dritte Zwanzigſte mit 21,500,000. Die ganze ungeheure Summe von 209 Millionen ward einer und derſelben Volksclaſſe der „unvertheidigten" Arbeiter in Stadt und Land abgepreßt mit allen Zwangsmitteln des Fauſt- und Kriegsrechts.

Ein Heerbann von 200,000 Sammlern war das ganze Jahr auf den Beinen, um bei den ärmſten Franzoſen die verhaßteſte aller Steuern einzu-

treiben und da auch die wohlhabenderen, um nicht das nächste Jahr doppelt geschraubt zu werden, sich arm stellten und nicht eher zahlten, als bis das Bajonet des Steuersoldaten sichtbar ward, so kann man sagen, daß ohne Androhung oder Anwendung wirklicher Gewalt überhaupt nicht bezahlt ward und daß folglich jene 209 Millionen auf demselben Wege gewonnen wurden, auf dem eine Armee in Feindesland sich ernährt und bereichert. Durch Pfändungen und Zwangsverkäufe wurden unzählige Taillepflichtige zu Grunde gerichtet, aber sie hatten wenigstens die Genugthuung, daß die Sammler dabei selbst mit zu Grunde gingen: denn ein Jahr dieses unfreiwilligen Staatsdienstes reichte aus, einen Haushalt, der von der Arbeit leben mußte, vollständig zu zerrütten. Anders war es mit der Armee der „Commis", welche bei den Zöllen, den Trankſteuern und der Salzſteuer thätig waren: das waren die Blutsauger der Generalpächter, welche für den Vorschuß von 166 Millionen das Recht erworben hatten, das „unvertheidigte" Frankreich zum eignen Vortheil zu plündern und zu berauben und zwar unter dem Schutze unmenschlicher Gesetze und mit Hilfe der bewaffneten Staatsgewalt. Mit seinem einen Arm lastete dies heillose System auf dem Volk wie ein öffentliches Unglück, mit seinem andern bewaffnete es, was dem einfachen Manne wie ein beständiges Verbrechen erschien; in seiner Gesammtheit war es eine Landplage, ein Fluch, eine Geißel, die rein als Thatsache für sich ein auf den Tod erkranktes Staatswesen erkennen ließ; ein einziger vieltausendstimmiger Schrei nationaler Verwünschung hat es in den Cahiers des dritten Standes verdammt.

Die Unnatur einer Steuererhebung, die grundsätzlich und thatsächlich eine nicht staatliche war, hat schon Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze" (XIII. c. 9) an den Pranger gestellt, als er die Wohlthaten der „Regie" in den Worten pries: „Die Regie ist die Verwaltung eines guten Familienvaters, der seine Einnahmen sparsam und ordentlich selbst erhebt. Durch die Regie erspart der Fürst dem Staate die ungeheuren Gewinne der Pächter, die ihn auf tausenderlei Weise plündern. Durch die Regie ist der Fürst in der Lage, die Erhebung der Steuern zu beeilen oder zu verzögern, sei es nach seinen eignen Bedürfnissen, sei es nach denen seines Volks. Durch die Regie erspart der Fürst dem Volke eine Unzahl schlechter Gesetze, welche die zudringliche Habgier der Pächter von ihm beständig verlangt. Wie der, welcher das Geld hat, immer der Herr des andern ist, so macht sich der Steuerpächter zum Despoten über den Fürsten: er ist nicht selbst Gesetzgeber, aber er zwingt ihn, Gesetze zu geben. In den Republiken sind die Staatseinnahmen fast immer in Regie: die entgegengesetzte Einrichtung war ein großer Schaden in der Verwaltung Roms. Die Geschichte der Monarchien ist voll des Unheils, das durch die Gefällpächter angerichtet wird."

In den Cahiers von 1789 findet sich denn auch widerholt die Forderung, daß das gesammte Steuerwesen in Regie genommen und so dem Pachtunwesen ein Ende gemacht werde, aber über die nothwendigen Folgesätze aus dieser Forderung bestand nirgends Klarheit. Montesquieus an sich richtige Ansicht

war gefälscht durch die ganz willkürliche Annahme, die Regie sei ein Charaktermerkmal der Republik und das Gegentheil gehöre zum historischen Erbe der Monarchie, während ein einziger Blick auf des Preußen Friedrich Wilhelms und Friedrichs des Großen ihn über seinen Irrthum hätte belehren können. Dem ganzen Geschlecht aber, dem er angehörte, waren durch den großen Mißbrauch, den der Despotismus mit seinen wirklichen, und den noch größeren, den er mit seinen verkäuflichen Scheinämtern trieb, die Namen: Amt und Beamter so verhaßt, der Begriff des staatlichen Amtes so unverständlich geworden, daß der Ruf nach Regie nichts weiter sein konnte als ein Schlagwort für den Kampf, niemals aber ein Programm neubauender That. Den Unsegen, der hierin lag, haben wir schon andeutungsweise bei der Betrachtung der Lehren d'Argensons kennen gelernt;[1]) die Geschichte der Gesetzgebung der Revolution wird ihn uns in seiner ganzen Schrecklichkeit offenbaren.

Nur über Eins waren sich alle Denkenden vollkommen klar: eine Heilung dieser wie aller übrigen Schäden war nur möglich bei einem vollständigen Umbau des ganzen Staates: Frankreich bedurfte einer Verfassung und alle Betheuerungen des Adels, des Clerus und der Parlamente, Frankreich habe ja schon eine und zwar eine ganz vortreffliche, sie müsse nur endlich ihrem wahren Geiste nach erkannt und anerkannt werden, trugen nur dazu bei, das Verständniß zu schärfen für den unversöhnlichen Zwiespalt, der das junge Frankreich trennte von den Wortführern des alten.

Von den unzähligen Verfassungsplänen, die damals in Frankreich entworfen wurden — jedes Cahier des dritten Standes trug einen solchen an der Spitze — sei hier ein einziger in seinen Hauptzügen mitgetheilt, der von einem der besten Patrioten Frankreichs mit Wissen der Regierung abgefaßt eine Grundlage zur Verständigung zwischen der Krone und dem Parlamente geboten haben würde.

Es ist der Verfassungsplan in dem Cahier des Abgeordneten von Riom, Peter Victor Malouet, der deßhalb vor allen anderen bemerkenswerth ist, weil er durchaus frei ist von all jenen Abstraktionen, die dem Werke der Nationalversammlung so verderblich geworden sind und in seinen rein concreten Sätzen nur Nothwendiges und lauter Ausführbares enthält.[2]) Bloß der erste grundlegende Theil desselben geht uns hier an. Er lautet:

„Seit lange niedergedrückt durch die unumschränkte Gewalt, jetzt aber aufgeklärt über unsere wahren Interessen, haben wir die Fehler und Unglücksfälle vieler Jahrhunderte wieder gut zu machen; die Freiheit bietet sich uns dar; ein Bürgerkönig (roi citoyen) schlägt uns vor, sie mit seinen und unseren Rechten zu verbinden. Wir ordnen Sie ab, um dies heilige Bündniß zu schließen (cette sainte alliance): legen Sie die Grundlagen, erheben Sie die Säulen des schönsten Denkmals, das aus Menschenhänden hervorgehen

1) F. I, 453 ff. 2) Mémoires de Malouet publiés par son petit-fils le Baron Malouet. Paris 1868. I, S. 263/64.

kann; denn das ist eine nationale Verfassung, welche die Rechte Aller und die Gesetze festlegt, welche sie aufrecht halten. Folgendes sind unsere Wünsche und Forderungen: sie werden in Nichts den hochherzigen Absichten des Monarchen entgegen sein, der Allen voran die Gefahren und Mißbräuche der willkürlichen Autorität erkannt hat.

Die Versammlung der Etats-Généraux werde feierlich anerkannt als die einzige Gewalt welche berechtigt ist Gesetze und Steuern zu bewilligen und rechtskräftig zu machen (consentir et sanctionner). Es werde unverbrüchlich festgestellt, daß die Stände alle drei Jahre an einem bestimmten Tage zusammentreten und daß unter keinem Vorwand und in keinerlei Gestalt irgend eine Steuer über diesen Tag hinaus erstreckt und erhoben werde, wenn sie nicht bei Ablauf dieser drei Jahre von den Ständen angenommen worden ist. Die von den Ständen bewilligten Steuern sollen, welche Form oder welchen Namen sie haben mögen, von allen Ständen, Körperschaften und Einzelnen gleichmäßig getragen werden, nach Maßgabe ihres Vermögens und ohne irgendwelche Ausnahme noch Einschränkung zu Gunsten wessen es auch sei. Die Reichsstände sollen, ob sie getrennt nach Ständen oder nach Köpfen abstimmen, in den Vertretern der Gemeinen einen Einfluß und eine Macht anerkennen, die der der beiden andern Stände gleich ist. Alle Unterthanen des Königreichs vom ersten bis zum letzten Rang, in den Städten wie auf dem Lande, sollen den Gesetzen gleichmäßig unterworfen sein und ihren Schutz gleichmäßig genießen; kein wohnhafter Bürger, der nicht in den Banden der militärischen Mannszucht ist, soll verhaftet werden können ohne richterliches Urtheil, ausgenommen er sei auf der That ertappt und von dem öffentlichen Gerücht als Thäter bezeichnet; Jedem, der ein Manuskript unterzeichnet soll gestattet sein es drucken zu lassen ohne andre Censoren als sein Gewissen und die Gesetze."[1])

In dem Programm fehlte die ausdrückliche Forderung der Aufhebung der feudalen Privilegien und offen gelassen war die brennende Frage: Abstimmung nach Ständen oder nach Köpfen? Daraus ergab sich, daß der Verfasser zu den Fanatikern der Gleichheit nicht gehörte und folglich in dem was er als Minimum von Grundlagen der politischen Freiheit verlangte, um so ernster zu nehmen war. Dies Minimum, das mit überwältigender Einstimmigkeit aus den Cahiers des dritten Standes herausklang, sofort zuzugestehen und zwar geradezu in Gestalt einer Vorlage vor den Reichstag zu bringen, war nun die selbstverständliche Aufgabe einer Regierung, die nur die entfernteste Ahnung hatte von ihrer Pflicht und der Lage des Landes. Konnte sich Necker schlechterdings nicht entschließen, die Privilegienfrage mit einem Machtwort des Königs zu entscheiden, so war doch das Mindeste, was

1) Selbst Mirabeau sagt in einem Brief vom 16. Aug. 1788: Le consentement national à l'impôt et aux emprunts, la liberté civile, les assemblées périodiques: Voici les trois points capitaux qui doivent résider sur une déclaration précise des droits nationaux: le reste viendra assez. Mémoires de Mirabeau V, 188.

ihm nicht erlassen werden konnte, der Versammlung in ihrer Gesammtheit den Rechtsboden anzuweisen, der ihr in der neuen Staatsordnung zukam, und der ihr gewährt werden mußte, wenn man sie nicht geradezu entweder mit Unfruchtbarkeit schlagen oder mit Gewalt zur erobernden Selbsthilfe zwingen wollte. Das stürmische, unerbittliche Verlangen nach klarem gesichertem Recht statt der bald despotischen bald anarchischen, immer aber rechtlosen Willkür, die in diesem Staat seit Jahrhunderten herrschte, — das war ja der entscheidende Grund der leidenschaftlichen Heftigkeit, mit welcher die Nation auf Abstimmung nach Köpfen, statt nach Ständen drang. Dieser Kampf ums Recht forderte eine doppelte Auseinandersetzung, eine mit der

Malouet.

Verkleinertes Facsimile des Stiches von Danguin; Originalzeichnung von Faivre-Duffer.

Krone und eine mit den Privilegirten; mindestens die erstre mußte die Regierung selber vornehmen, wenn sie nicht beide zugleich vollziehen wollte, und sie konnte es, denn diese lag ganz und gar in ihrer eignen Hand, was sie hier aufgab, war ihr unbestreitbares Eigenthum und keiner fremden Verfügung unterworfen; aber beide Auseinandersetzungen unterlassen und dem blinden Ungefähr preisgeben, hieß die unverzeihlichste aller Pflichtversäumnisse begehen.

In diesem Sinne hatte Malouet unermüdlich den Ministern Montmorin und Necker zugeredet, so lange es noch Zeit war: vor den Wahlen, während der Wahlen und nach denselben. Es war die Stimme eines guten Patrioten und einsichtigen Monarchisten, die sich in den Worten vernehmen ließ: „Alles

muß im Rath des Königs vorgesehen und festgestellt sein, bevor die Stände zusammentreten. Sie müssen bestimmen, was ohne Gefahr aufgegeben werden kann von alten Gebräuchen, Formen, Grundsätzen, Einrichtungen, die mißbräuchlich oder veraltet sind. Alles was Ihnen die Erfahrung oder die öffentliche Vernunft als geächtet darthut, das hüten Sie sich zu vertheidigen; aber begehen Sie nicht die Unklugheit, den Zufällen einer stürmischen Berathung die Grundgesetze und wesentlichen Sprungfedern der königlichen Autorität preiszugeben. — Bewilligen Sie von vorn herein mit freigebiger Hand was in den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes liegt und waffnen Sie sich, selbst mit Gewalt zu vertheidigen Alles, was die Wuth der Faktionen und die Uebertreibung der Systeme angreifen könnte. — Die Revolution, die sich eben vollzieht und die wir als fertig ansehen können, ist die Erhebung der Gemeinen zu einem Einfluß gleich dem der beiden andern Stände. Eine andre Revolution muß dieser folgen und Ihre Sache ist es, sie zu machen; das ist die Zerstörung der mißbräuchlichen und dem Volke lästigen Privilegien. Wenn ich sage, Sie sollen sie machen, so will das bedeuten: Sie müssen Ihre Maßregeln so treffen, daß nichts ohne Sie und anders geschehe als unter Ihrer Leitung."[1])

Diese Betrachtungen lagen so nahe, und die Einheit der Interessen der Monarchie und der Nation war so einleuchtend, daß schon im März 1789 in den Hofkreisen zu Versailles als ausgemacht angesehen wurde, der König werde in einem förmlichen Staatsgrundgesetz das Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht des Reichstags und seine regelmäßige Einberufung anerkennen, er werde auf die lettres de cachet verzichten und Freiheit der Presse gewähren. So bezeugt uns der amerikanische Gesandte Thomas Jefferson in einem Schreiben vom 18. März, in dem er hinzufügt: die Ansicht, welche „in der Mode" sei, stehe durchaus auf Seiten des dritten Standes und die Macht der Mode sei auch in dieser Sache sehr groß. All die jungen schönen Frauen z. B. seien für den dritten Stand und diese Waffe sei in Frankreich mächtiger als die 200,000 Bajonete des Königs. Der Hof selber sei für den dritten Stand, weil der ihm allein aus seiner Geldnoth helfen könne, nicht dadurch daß er selber Geld hergebe — denn er sei schon ausgepreßt bis auf den letzten Tropfen — sondern dadurch daß er es den bisher Steuerfreien abdringe.[2])

In der That lag es nicht am König, wenn in diesem ernsten Augenblick das Rechte nicht geschah. Vierzehn Tage vor Eröffnung der Stände hatte Malouet mit den Ministern Necker und Montmorin ein sehr bezeichnendes Gespräch. Necker sagte: „Der König hat schon einen großen Theil der Cahiers gelesen und in den Ihrigen einen Artikel gefunden, der ihm Freude gemacht hat und den wir in allen möchten angenommen sehen. Sie theilen den

1) Mémoires I, 252/53. 2) Writings of Thomas Jefferson ed. Washington. New-York 1857. III, 11.

Ständen nur das Recht zu, Gesetzen und Steuern Zustimmung und Rechtskraft zu geben." — „Ja, antwortete Malouet, und das ist nur die nothwendige Folge aus dem, was ich Ihnen beständig wiederhole: an Ihnen ist es, am König, den Vorschlag zu machen. Ich spreche dies Recht der Volksvertretung nicht ab; aber wenn Sie die Initiative ergreifen, indem Sie sich immer auf unsere Aufträge berufen, so wird sie Ihnen bleiben; denn wenn wir sie verändern, wenn wir sie überschreiten, so können Sie uns immer einwerfen: Ich, der König bin der Hüter, der Bewahrer Eurer Eide und wie ich den nationalen Willen nicht entstellen kann noch will, so könnt Ihr Abgeordnete das ebenso wenig." — „Recht gut, das gilt von dem, was in diesen Wünschen einstimmig vorgetragen ist; aber wie wollen Sie es denn machen mit dem was sich widerspricht?" — „Fangen Sie nur mit Constatirung der Mehrheit der einstimmigen Wünsche an und Sie werden sehen, daß Sie in den Hauptfragen auf festem Grunde fußen. Einer der Hauptpunkte ist die Abstimmung nach Köpfen." — „Aber Ihre Cahiers sprechen sie nicht gebieterisch aus, während viele andere das thun und die Mehrheit der Cahiers der beiden ersten Stände sie verwirft."[1]) An dem Minister, der so sprach, weil er weder selbst wußte was er wollte, noch im Stande war, unter den Wünschen Andrer die entscheidenden zu trennen von den nicht entscheidenden: an diesem Minister allein lag die Schuld der beispiellosen Haltung, in der das Königthum am 5. Mai vor die Nation hintrat. Noch in den letzten Tagen vor der Eröffnung der Versammlung fragte ihn der König einmal, in Gegenwart einer großen Hofversammlung mit lauter Stimme: „Herr Necker, werde ich den Ständen eine Verfassung darbieten, oder werden die Stände mir eine vorlegen?" Necker gab eine etwas verlegene Antwort, kam aber in noch größere Verwirrung, als an demselben Tage die Königin ihn fragte: „Werden die Stände die Herren des Königs sein, oder wird der König Herr der Nation bleiben?"[2])

Was Necker auf diese Fragen geantwortet hat, wird uns nicht überliefert. Aber durch ihn selbst wissen wir, wie er sich gedacht hat, daß die Dinge von selber laufen würden, wenn nur die Regierung so weise war, in diesen Lauf nicht einzugreifen durch eine entschlossene That, wie sie alle Welt von ihr erwartete.

Es ist das Schicksal unschlüssiger Naturen, daß sie beim Lauschen auf die Ereignisse, von denen sie sich treiben lassen, gerade diejenigen nicht hören, von denen sie sich bestimmen lassen sollten und deßhalb der Fluch alles dessen, was sie später zu ihrer Rechtfertigung anführen, daß es sich in unwillkürliche und unwissentliche Selbstanklage verwandelt. Das gilt ganz insbesondere von der rückblickenden Selbstschau, welche Necker im Jahre 1796 unter dem Titel „Von der französischen Revolution" veröffentlicht hat. Wer diese Betrachtungen aufmerksam vergleicht mit den Thatsachen, von denen sie handeln, der findet in der Handlungsweise Neckers nichts Verwunderliches mehr; er

1) Mémoires de Malouet I, 291/92. 2) Lescure, Corresp. secrète II, 352.

sieht, der Mann, der das geschrieben hat, der konnte wirklich nicht anders handeln, als er gethan; er lebte eben in einer Traumwelt selbst geschaffener Phantasien und wußte von der wirklichen Welt, die ihn umgab, im Grunde nicht viel mehr, als daß diese, von welcher Seite man sie auch betrachten mochte, voll der schwersten Gefahren und deßhalb überaus ungemüthlich war. Von der Nothwendigkeit einer neuen Verfassung für Frankreich hat er allerdings eine dunkle Ahnung; der Staat braucht, meint er, eine Pairskammer und ein Haus der Gemeinen, wie England sie hat, anstatt der drei getrennten Ständekammern, mit denen nichts mehr anzufangen ist; aber — das ist englisch und gegen alles Englische hat der König, darin ein echter Bourbon, eine so unüberwindliche Abneigung, daß sein Minister nie in die Lage gekommen ist, solch einen Plan auch nur ernstlich mit ihm zu besprechen[1]) und weil er so darauf verzichten muß, das englische Parlament nach Frankreich zu verpflanzen, deßhalb entsagt er jeder Initiative in Bezug auf eine neue Verfassung in seinem Lande. Seine Gesammtanschauung der Lage Frankreichs hat seit dem Decemberbericht, den wir kennen, an Gründlichkeit durchaus nicht gewonnen. Bei dem großen Experiment, das da mit der alten bestaubten Maschine der états généraux gemacht wird, kommt für ihn nur die eine Frage in Betracht: wird sie sich geschickt zeigen, 500 Millionen Steuern weiter zu bewilligen und die Verzinsung der Staatsschuld sicher zu stellen oder nicht? Wie eng diese Nebenfrage zusammenhing mit der Hauptfrage des Uebergangs vom Privilegienstaat zum Rechtsstaat ist ihm auch jetzt nicht klar. Denn noch immer glaubt er, mit einem Geldopfer des Adels und Clerus sei der Streit wegen der Abstimmungsweise zu schlichten und noch immer rechnet er auf die freiwillige Darbringung dieses Opfers. Wie er sich das in Gedanken zurecht gelegt, kann nur mit seinen eignen Worten klar gemacht werden. Was mußten, fragt er später, die beiden Stände thun? „Sie mußten dem Gebot der Nothwendigkeit voraneilend, ihrerseits zwei gleich sehr ersehnte Entschließungen aussprechen. Sie mußten im Hinblick auf die Leere des königlichen Schatzes, auf den Zusammenbruch der Finanzen und die allgemeine Unruhe, erklären, sie seien bereit, sich mit den Abgeordneten des dritten Standes zu vereinigen, um über die allgemeinen Angelegenheiten der Nation gemeinsam zu berathen. Sie mußten ferner, indem sie sich durchdrungen zeigten von dem Elend des Volkes und dem Uebermaß der öffentlichen Lasten, rund und ohne Vorbehalt erklären, daß sie auf jede Art von geldtragenden Vorrechten verzichteten und fortan zu den Bedürfnissen des Staates nach Maßgabe ihres Vermögens und in derselben Weise beitragen wollten, wie alle übrigen französischen Bürger. Diese beiden Erklärungen hätten Adel und Clerus mit allen ihnen erforderlich scheinenden Vorbehalten begleitet zur Aufrechterhaltung ihrer übrigen Vorrechte, die ihnen durch ihren Stand oder ihre Geburt verliehen und von der Zeit geheiligt waren, und

1) De la révolution française I, 177.

wenn sie diese Fragen ausdrücklich aus der Zahl derjenigen ausgeschieden hätten, welche in einer gemeinsamen Versammlung der drei Stände verhandelt werden könnten, so würde der dritte Stand und ganz Frankreich diese Ausscheidung durchaus vernünftig gefunden haben."[1]) So schrieb Necker noch im Jahre 1796, sieben Jahre nach dem vollständigen Schiffbruch seiner Politik. Wie fern muß ihm hiernach vor demselben jeder Gedanke daran gelegen haben, daß er sich täuschen könne in seinem Urtheil über die Menschen und über die Sache.

Aus diesen Illusionen ist jene Stelle seiner Rede vom 5. Mai entstanden, die den dritten Stand mit so bittrer Enttäuschung erfüllte und auf die er gleichwohl noch sieben Jahre danach mit unverhehlter Vaterfreude blickt: die Stelle, an der er von der Abstimmungsfrage sagte, der Streit hierüber würde einen versöhnlichen Ausgleich finden, wenn die drei Stände anfangs getrennt beriethen und die beiden ersten sich entschlössen, ihren Geldvorrechten zu entsagen. „Niemand unter Ihnen, meine Herren, könnte das Recht beanspruchen, den beiden ersten Ständen das Verdienst eines hochherzigen Opfers zu rauben und darauf liefe es doch hinaus, wenn man diese Entscheidung der gemeinsamen Berathung der drei Stände unterwürfe. Ein Besitz, der in die fernsten Zeiten der Monarchie zurückreicht, ist ein Rechtstitel, der noch achtungswerther wird im Augenblick, da die, welche ihn genießen, geneigt sind darauf zu verzichten." Man braucht mit diesen Worten nur einen einzigen der oben mitgetheilten Sätze aus der Schrift des Abbé Sièyes zu vergleichen, um zu sehen, daß dieser Minister eine Sprache redete, die keiner seiner Hörer verstand, weil die Lage, auf die er sie berechnet, gar nicht vorhanden, die wirkliche Lage aber in keinem einzigen ihrer Züge getroffen war.

1) De la révolution française I, 214—216.

VII. Jungdeutschland im alten Reich.

Wenn nur ein Volk, das in politisch gesunden Zuständen lebt, fähig wäre eine Literatur von bleibendem Gehalt zu erzeugen, so hätte Deutschland keinen Klopstock und keinen Lessing, keinen Goethe und keinen Schiller hervorgebracht. Denn das heilige römische Reich, dem sie angehörten, war weder ein Reich, noch ein Staat, sondern — von einer Monarchie, der preußischen abgesehen — ein Scherbenhaufe, dessen treuestes Abbild die Reichsarmee von Roßbach war. Für die Unnatur dieses Reichs war nichts bezeichnender als daß seine eigentlichen Säulen durch geistliche Zwitterstaaten gebildet wurden, wie sie der Welt außerhalb des Kirchenstaates selber gar nicht mehr bekannt waren. Was dies wunderliche Gemeinwesen an lebensfähigen Elementen beherbergte, war noch nicht voll entwickelt; die lebensunfähigen waren noch nicht fortgeräumt. In diesem widerspruchsvollen Zustande bot es keinen Raum für den Thätigkeitsdrang eines Geschlechtes, dessen Sinn Friedrichs des Großen Heldenthum von der Sandbank des Alltäglichen losgerissen, dessen Phantasie von Klopstocks, Lessings und Rousseaus Idealen unwiderruflich erobert war. Im Jenseits der Dichter und der Denker mußte es sich Vaterland und Heimath schaffen und auf den Brettern der Schaubühne eine Thatenlust vertoben, die im Diesseits der Wirklichkeit keine Befriedigung fand. So entstand ein Idealismus, der welt- und staatfremd wie er war, für den Zusammenbruch aller Formen des äußern Lebens im Voraus zu entschädigen schien, der nachher im Elend der Fremdherrschaft die Volksseele wirklich aufrecht erhielt aber gleichzeitig sich selbst im Innersten verwandelte. In dem geistigen Vermächtniß unserer papiernen Zeit lag neben viel weibischer Empfindelei eine hochstrebende Thatgesinnung, der es nur an würdigen Zielen fehlte; im Sturm und Drang einer eisernen Zeit ward diese entbunden von Allem, was sie sich selber zum Geheimniß machte und im Harnisch des Befreiungskrieges erwachte unser Idealismus endlich zum Vollbewußtsein heiliger Pflicht und zur Kraft heldenmüthiger That. Was diesen Stufengang in der Entwickelung unseres geistigen Nationallebens erkennen läßt, soll von hier ab an den geeigneten Stellen in den Hauptzügen angedeutet werden.

Den Geisteszustand jener „müssigen Jugend der herrlichen Friedenszeiten", deren Held der junge Goethe war, hat uns der alte Goethe in „Dichtung und Wahrheit" unvergleichlich geschildert. In dem Verfasser des „Götz" und „Werther" lebte ein ganzes Geschlecht von Jünglingen auf, das gefoltert ward

Goethe.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von Daniel Chodowiecki (1726—1801); Originalzeichnung, Weimar 1776, von G. M. Kraus (1737—1806).

von „übertriebenen Forderungen, unbefriedigten Leidenschaften und eingebildeten Leiden" und fast außer sich gerieth vor Jubel, als es aussprechen hörte in ergreifenden Lauten, was es sich selbst kaum zu gestehen gewagt. Wie Ulrich von Hutten zu Muthe war, als er das Frühroth unserer neuen Bildung mit dem Jubelruf begrüßte „die Wissenschaften blühen, die Geister werden wach, es ist eine Freude zu leben", so pochte es von ungestümer Lebens- und Schaffenslust in dem jungen Dichter, dem Herder die Volksseele als die Mutter, das Volkslied als den Uranfang aller Poesie, dem das Idyll zu Sesenheim das Geheimniß aller Empfindungsdichtung offenbart und Shakespeare die Wunder dramatischer Naturwahrheit enthüllte. „Natur, Natur! nichts so Natur als Shakespeares Menschen" rief er in seiner prächtigen Rede zum Shakespearetag am 14. Oktober 1771 aus.[1]) „Laßt mir Luft, daß ich reden kann! Er wetteiferte mit dem Prometheus, bildete ihm Zug für Zug seine Menschen nach, nur in colossalischer Größe. Darin liegts, daß wir unsere Brüder verkennen; und dann belebte er sie alle mit dem Hauch seines Geistes, er redet aus allen und man erkennt ihre Verwandtschaft. Und was will sich unser Jahrhundert unterstehen von Natur zu urtheilen? Wo sollten wir sie her kennen, die wir von Jugend auf Alles geschnürt und geziert an uns fühlen und an andern sehen. Ich schäme mich oft vor Shakespeare, denn es kommt manchmal vor, daß ich beim ersten Blick denke, das hätt' ich anders gemacht! Hinter drein erkenne ich, daß ich ein armer Sünder bin, daß aus Shakespeare die Natur weissagt und daß meine Menschen Seifenblasen sind, von Romangrillen aufgetrieben. — Auf meine Herrn! Trompeten Sie mir alle edle Seelen aus dem Elysium des sogenannten guten Geschmacks, wo sie schlaftrunken in langweiliger Dämmerung halb sind, halb nicht sind, Leidenschaften im Herzen und kein Mark in den Knochen haben; und weil sie nicht müde genug zu ruhen und doch zu faul sind um thätig zu sein, ihr Schattenleben zwischen Myrthen und Lorbeergebüschen verschlendern und vergähnen."

Von solchen Stimmungen war Goethe beherrscht, als er zwei Schriften las, denen er die beglückende Gewißheit entnahm, daß es in Deutschland eine Zeit gegeben, in welcher die goldne Freiheit, die Shakespeare'sche Naturmenschen gebar und ertrug, kein Dichtertraum, sondern handfeste Wirklichkeit war. In der einen dieser Schriften las er die Worte: „Die Zeiten des Faustrechts in Deutschland scheinen mir allemal diejenigen gewesen zu sein, worin unsere Nation das größte Gefühl der Ehre, die wahrste körperliche Tugend und eine eigene Nationalgröße gezeigt hat. Die feigen Geschichtschreiber hinter den Klostermauern und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen mögen sie noch so sehr verachten und verschreien, so muß doch jeder Kenner das Faustrecht des 12. und 13. Jahrhunderts als ein Kunstwerk des höchsten Stils bewundern; und unsere Nation, die anfangs keine Städte duldete und hernach das

1) Der junge Goethe, mit Einleitung von Michael Bernays. Leipz. 1875. II. S. 42/43. Goethe selbst schreibt um diese Zeit beharrlich Schäkespeare.

bürgerliche Leben mit eben dem Auge ansah, womit wir jetzt ein flämisches Stillleben betrachten, die folglich auch keine großen Werke der bildenden Künste hervorbringen konnte und solche vielleicht von ihrer Höhe als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, sollte billig diese große Periode studiren und das Genie und den Geist kennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor, sondern am Menschen selbst arbeitete und sowohl seine Empfindungen als seine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wir uns jetzt kaum Begriffe machen können." Und was in Justus Mösers Aufsatz „vom Faustrecht"[1]) nur theoretisch behauptet war, das trat plastisch vor ihn hin in der „Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen", einem Buche, das einen überwältigenden Eindruck auf ihn machte.[2]) Noch in „Dichtung und Wahrheit" (II, 10) bezeugt er, wie dies Buch ihn im Innersten ergriffen habe: „Die Gestalt eines rohen, wohlmeinenden Selbsthelfers in wilder anarchischer Zeit erregte meinen tiefsten Antheil."

Was er in jenen glücklichen Tagen nicht ausströmen konnte in einem Lied, das trieb ihn sein Genius zu „dramatisiren" (D. u. W. III, 13). Und so schrieb er am 28. November 1771 an den Straßburger Freund Salzmann: „Mein ganzer Genius liegt auf einem Unternehmen, worüber Homer und Shakespeare und Alles vergessen werden. Ich dramatisire die Geschichte eines der edelsten Deutschen, rette das Andenken eines braven Mannes und die viele Arbeit, die michs kostet, macht mir einen wahren Zeitvertreib, den ich hier so nöthig habe, denn es ist traurig an einem Ort zu leben, wo unsere ganze Wirksamkeit in sich selbst summen muß."[3]) In etwa sechs Wochen war sein Werk fertig, erstanden war die „Urgestalt" seines Götz, die erst nach seinem Tode bekannt ward und uns heute den Jünger Shakespeares in seinem ungezügelten Natur- und Freiheitsdrang weit anschaulicher und ursprünglicher vor Augen führt als das Drama, das 1773 im Druck erschien und sein Volk in Flammen setzte.

---

1) Zuerst in den „Osnabrückischen Intelligenzblättern" von 1770 erschienen (Hettner III, 1. 145/46); dann 1774 in den „Patriotischen Phantasien" unter dem Titel „Der hohe Stil der Kunst unter den Deutschen" wieder abgedruckt. S. Patriotische Phantasien von Justus Möser. Herausg. von seiner Tochter J. W. J. v. Voigts geb. Möser. Neue vermehrte Aufl. Berlin 1842. I. S. 295–401. 2) Der vollständige Titel des von Goethe benutzten Buches lautet: „Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, Zugenannt mit der Eisern Hand, Eines zu Zeiten Kayfers Maximilian I. und Caroli V. kühnen und tapfern Reichs-Cavaliers, Worinnen derselbe 1) alle seine von Jugend auf gehabte Fehden und im Krieg ausgeübte Thathandlungen, 2) seine in dem Bauernkrieg A. 1525 widerwillig geleisteten Dienste und dann 3) einige andre, außerhalb dem Krieg und deren Fehden gethane Ritterdienste aufrichtig erzehlet und dabey seine erlebte Fatalitäten mit anführet. Mit verschiedenen Anmerkungen erläutert und mit einem vollständigen Indice versehen, zum Druck befördert von Verono Frank von Steyerwald, welchem zu noch mehrerer Illustrirung eine Dissertation de Diffidationibus et Faidis, beigefügt sich befindet, von Wilhelm Friedrich Pistorius, Hohenlohe-Weickersheimischen Hof-Rath. Nürnberg 1731. 3) Der junge Goethe I, 301.

Die „Geschichte Gottfriedens von Berlichingen mit der eisernen Hand, dramatisirt" mit dem Motto aus Hallers Usong: „das Unglück ist geschehen, das Herz des Volks ist in den Koth getreten und keiner edlen Begierde mehr fähig"[1]) ist die erste Urkunde jener Geistergährung, die in dem jungen Deutschland des alten Reichs erzeugte, was später „Sturm und Drang" genannt worden ist. Dies junge Geschlecht glich dem Buben Georg, den Götz in dem Panzer eines Erwachsenen ertappt und mit den Worten: „Schäm dich nicht Bube! Ja, wenn du ihn ausfülltest!" zu dem Bekenntniß ermuthigt: „Ich hatte nichts zu thun, da nahm ich Hansens Küraß und schnallte ihn an und setzte seinen Helm auf, schlüpfte in seine Armschienen und Handschuh und zog sein Schwert und schlug mich mit den Bäumen herum." Es kam sich vor wie der Bruder Martin des Stückes, dems zu eng wird in Kloster und Kutte, der die „müssigen Leut" nicht mehr ausstehen kann, der in den Harnisch des Ritters „verliebt" ist und dem ein Schluck Wein das Gefühl der Mannheit weckt: „Wollte Gott, meine Schultern fühlten sich Kraft den Harnisch zu tragen und mein Arm die Stärke einen Feind vom Pferde zu stechen! Arme schwache Hand, von jeher gewöhnt Kreuze und Friedensfahne zu tragen und Rauchfässer zu schwingen, wie wolltest du Lanze und Schwert regieren!" Es entsprach seinem tiefsten Empfinden, wenn die tapfere Elisabeth ihrer Schwester verweist, daß sie den Knaben Karl „vor der Zeit zum Pfaffen" verderbe mit ihren Märchen, wenn sie eine Erziehung will für die Welt, nicht für das Kloster: „So gib der Natur Opium ein, bete die Sonnenstrahlen weg, daß ein ewiger unwirksamer Winter bleibe. Schwester! Schwester! ein garstiger Mißverstand. Sieh nur dein Kind an, wie's Werk so die Belohnung! Es braucht nun Zeitlebens nichts zu thun, als in heiligem Müssiggang herumzuziehen, Hände aufzulegen und krönt sein edles Leben mit einem Klosterbau."[2])

In dem Höfling Weislingen und der Weltdame Adelheid hat Goethe die Verderbniß des Hoflebens seiner eigenen Zeit gemalt ganz ähnlich wie Lessing in seiner Emilia Galotti. Auf Jaxthausen ruft Weislingen tief ergriffen aus: „Ich will Bamberg nicht mehr sehen. Ich will mit allen brechen und frei sein. Gottfried! Gottfried! du allein bist frei, dessen große Seele sich selbst genug ist und weder zu gehorchen noch zu herrschen braucht um etwas zu sein."[3]) Und kaum ist er fort, da zieht es ihn wieder an den Hof und dort fällt er in das Netz des dämonischen Weibes, das ihm erst die Seele

---

1) Abgedruckt in „Der junge Goethe" II, 44—196. Eben daselbst S. 242—379 die nachherige Bearbeitung mit dem Titel: „Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel" (ohne Motto). 2) Dieser Auftritt ist in der zweiten Bearbeitung nicht wieder zu erkennen. 3) In der zweiten Bearbeitung heißt es: „Bamberg will ich nicht mehr sehen, will alle die schändlichen Verbindungen durchschneiden, die mich unter mir selbst hielten. Mein Herz erweitert sich, hier ist kein beschwerliches Streben nach versagter Größe. So gewiß ist der allein glücklich und groß, der weder zu herrschen, noch zu gehorchen braucht um etwas zu sein."

dann auch den Leib vergiftet. Dieses selbst aber ist im ersten Wurf mit einer Gluth, mit einer Gewalt geschildert, von der in der zweiten Bearbeitung nur ein ganz matter Nachglanz übrig geblieben ist.[1]) Dies Phantasiegebilde hatte den eigenen Schöpfer derart gefangen und bestrickt, daß er große Mühe hatte, den Rückweg zu dem Helden seiner ersten Akte zu finden, diesem Urbild von Manneskraft und Mannestreue, von Tapferkeit und Edelsinn, dem Kämpen ohne Furcht und Tadel, der mit den Worten stirbt: „Schließt eure Herzen sorgfältiger als eure Thore. Es kommen die Zeiten des Betrugs, es ist ihm Freiheit gegeben. Die Nichtswürdigen werden regieren mit List und der Edle wird in ihre Netze fallen — Gebt mir einen Trunk Wasser — Himmlische Luft — Freiheit! Freiheit!"

Der Freiheitsruf des sterbenden Götz ward das Feldgeschrei einer neuen Poesie und von Allem was Empfindung hatte mit einer Inbrunst aufgenommen, vor der alles Entsetzen der Kunstrichter ob der grausamen Mißhandlung sämmtlicher drei Einheiten beschämt verstummen mußte.

In den „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" vom 20. August 1773 rief eine begeisterte Stimme: „Nennt dies Poem wie ihr wollt — von Götzens Belagerung an wird's euch warm ums Herz werden, ihr werdet im Thurme, unter den Bauern und Zigeunergeschmeiße für ihn zittern, ihr werdet die Sonne anweinen, die den Sterbenden erquickt und ihm sein Freiheit! Freiheit! nachrufen. Götzens offenes Herz wird jeden für den ehrlichen Verbrecher einnehmen, wenn die Wellen der Trübsal über ihm zusammenschlagen. — Unsterblicher Dank sei dem V. für sein Studium der alten deutschen Sitten. Man hat sie bisher immer nur in den Hermannswäldern gesucht, aber hier sind wir auf ächtem deutschen Grund und Boden — Hierher, wenn ihr Helden, Deutsche, nicht aus der Luft gegriffene Helden haben wollt."[2])

Die Belebung männlichen Freiheitssinnes, die durch dies Dichtwerk bewirkt ward, erschien hiernach gleichzeitig als eine Wiederbelebung alten, echt deutschen Seelenadels und folglich auch als eine Förderung deutschen Vater-

1) Wie sehr auch die Sprache des Dichters in der zweiten Bearbeitung an Kraft und Unmittelbarkeit verloren hat, möge ein einziges Beispiel zeigen. In der ersten Bearbeitung gibt Franz von Adelheid folgendes Bild: „Ein feiner lauernder Zug um Mund und Wange, halb Physiognomie, halb Empfindung, schien mehren als nur dem elfenbeinernen König zu drohen; inzwischen, daß Adel und Freundlichkeit gleich einem majestätischen Ehepaar über den schwarzen Augbrauen herrschten und die dunklen Haare gleich einem Prachtvorhang um die königliche Herrlichkeit herumwallten." Wie matt heißt es dagegen in der zweiten Bearbeitung: „Ein feiner lauernder Zug um Mund und Wange! Ich hätte der elfenbeinerne König sein mögen. Adel und Freundlichkeit herrschten auf ihrer Stirne. Und das blendende Licht des Angesichts und des Busens wie es von den finstern Haaren erhoben ward." Erwähnt mag noch werden, daß der Stoßseufzer des Kaisers: „Deutschland! Deutschland! du siehst einem Morafte ähnlicher als einem schiffbaren See" sich nur in der ersten Bearbeitung (S. 109), dagegen nicht mehr in der zweiten findet (S. 303). 2) J. W. Braun: Goethe im Urtheil seiner Zeitgenossen. Berlin 1883. I, 6/7.

landsgefühls, die mehr Kraft und Wahrheit hatte als der Bardensang aus Hermanns Wäldern. Diese Auffassung war durchaus richtig, ohne nationale Romantik gibt es keine nationale Poesie und beide sind Quellen nationaler Gesinnung. Aber wie weit diese noch entfernt war von wahrhaft lebendigem Gehalt, so lange ihr wie der Besitz so auch die Vorstellung des nationalen Staates fehlte, das müssen wir uns beständig gegenwärtig halten: wollten wir das vergessen, Goethe selbst würde uns daran erinnern. Eben zur Zeit, als er den dramatisirten Gottfried umschuf in das „Schauspiel Götz", ließ er in den „Frankfurter Gelehrten Anzeigen" einen Aufsatz drucken, in dem es hieß: „Haben wir ein Vaterland? Die Frage an sich wäre schon ein schlimmes Zeichen, wenn die unzufriedene Uebersichtigkeit der Menschen nicht dafür bekannt wäre, daß sie oft die ganze Welt durchsucht und ausfragt nach Dingen, die ihr vor den Füßen liegen. — Die ewigen mißverstandenen Klagen nachgesungen: „Wir haben kein Vaterland, keinen Patriotismus." Wenn wir einen Platz in der Welt finden, da mit unseren Besitzthümern zu ruhen, ein Feld uns zu nähren, ein Haus uns zu decken, haben wir da nicht ein Vaterland? Und haben das nicht tausend und tausende in jedem Staat? und leben sie nicht in dieser Beschränkung glücklich? Wozu nun das vergebene Aufstreben nach einer Empfindung, die wir weder haben können noch mögen, die bei gewissen Völkern nur zu gewissen Zeitpunkten das Resultat vieler glücklich zusammentreffenden Umstände war und ist? Römerpatriotismus! Davor bewahre uns Gott wie vor einer Riesengestalt! Wir würden keinen Stuhl finden darauf zu sitzen, kein Bett, darinnen zu liegen."[1])

Die Lesewelt hatte sich noch nicht erholt von dem Empfindungssturm, den der Götz in ihr geweckt, als im Jahr 1774 aus derselben Feder „Die Leiden des jungen Werthers" erschienen, die erste classische Prosadichtung in deutscher Sprache, unser erster Seelenroman von unvergänglichem Gehalt.

Ein männlicher Zug in dem Idealismus des jungen Deutschland war der Drang, ein Leben der That, wenn nicht selbst zu führen, — das war ihm ja versagt — so doch im Geiste zu schauen, und im Kampf um Recht, Natur und Freiheit wenigstens auf der Bühne mitzufechten; wohin sein Idealismus kam, wenn er selbst dieses bescheidenen Maßes von Thatgesinnung sich entäußerte, dies zeigte das Schicksal des jungen Werther, der sich das Leben nahm, weil er gar nicht zu handeln, sondern nur zu leiden, dies „Leiden" aber am Ende nicht mehr zu tragen, im Stande war.

Nie hat ein deutscher Dichter die Natur zu beleben, zu beseelen gewußt mit seinem eigenen Empfinden, wie der, der seinen Werther schreiben ließ: „Ich könnte jetzo nicht zeichnen, nicht einen Strich und bin niemalen ein größerer Maler gewesen als in diesen Augenblicken. Wenn das liebe Thal um mich dampft und die hohe Sonne an der Oberfläche der undurchdring-

1) Der junge Goethe II, 429/30. Aus Anlaß einer akademischen Schrift: „Ueber die Liebe des Vaterlandes" von J. v. Sonnenfels. Wien 1771.

lichen Finsterniß meines Waldes ruht und nur einzelne Strahlen sich in das innere Heiligthum stehlen und ich dann im hohen Grase am fallenden Bache liege und näher an der Erde tausend mannigfaltige Gräsgen mir merkwürdig werden. Wenn ich das Wimmeln der kleinen Welt zwischen Halmen, die unzähligen, unergründlichen Gestalten all der Würmgen, der Mückgen näher an meinem Herzen fühle und fühle die Gegenwart des Allmächtigen, der uns all nach seinem Bilde schuf, das Wehen des Alliebenden, der uns in ewiger Wonne schwebend trägt und erhält. Mein Freund, wenn's dann um meine Augen dämmert und die Welt um mich her und der Himmel ganz in meiner Seele ruht wie die Gestalt einer Geliebten: dann sehn' ich mich oft und denke: ach könntest du das wieder ausdrücken, könntest du das dem Papier einhauchen, was so voll, so warm in dir lebt, daß es würde der Spiegel deiner Seele, wie deine Seele der Spiegel ist des unendlichen Gottes. Mein Freund — Aber ich gehe darüber zu Grunde, ich erliege unter der Gewalt der Herrlichkeit dieser Erscheinungen."

Die träumende Naturandacht, die Rousseau im Wald von Montmorency zum Dichter machte,[1]) ist auch Werthers liebster Gottesdienst; von demselben Rousseau hat er, wie alle Gleichgesinnten seiner Epoche, die Leidenschaft, von der Welt, die ihn umgiebt, nur die Kehrseite zu sehen und für sein wundes Herz sich in der Phantasie eine besondere Welt zu schaffen, in der er nur Kindern und Menschen mit Kindesseele Bürgerrecht ertheilt. Das Herz geht ihm auf, wenn er am Brunnen sitzt und in das klare Wasser schaut, das da aus Marmorfelsen quillt; trunkenen Auges sieht er zu, wie harmlose Mädchen das harmlose Geschäft des Wasserschöpfens verrichten. Ein Paradies von Seelenfrieden umfängt ihm beim Anblick schlichter Dorfbewohner, die in glücklicher Gelassenheit den engen Kreis ihres Daseins beschreiben, einen Tag wie den andern dahin leben, die Blätter fallen sehen und sich nichts dabei denken, als daß der Winter kommt. Sich selbst glaubt er die Kindesunschuld und Kindeseinfalt zurückzuzaubern, indem er mit Bauerkindern umgeht, wie mit Seinesgleichen: „Ja, meinem Herzen sind die Kinder am nächsten auf der Erde. Wenn ich so zusehe, und in dem kleinen Dinge die Keime aller Tugenden, aller Kräfte sehe, die sie einmal so nöthig brauchen werden, wenn ich in dem Eigensinn alle die künftige Standhaftigkeit und Festigkeit des Charakters, in dem Muthwillen allen künftigen guten Humor und die Leichtigkeit über all die Gefahren der Welt hinzuschlüpfen, erblicke, alles so unverdorben, so ganz! Immer wiederhole ich die goldenen Worte des Lehrers der Menschen: wenn ihr nicht werdet wie eines von diesen!" Und ein Rausch von Wonne füllt ihm die durstige Seele, da er Lotte kennen lernt, dies Wunderbild von Kindesreinheit und jungfräulichem Zauberreiz: „Wir traten ans Fenster, es donnerte abseitwärts und der herrliche Regen säuselte auf das Land und der erquickendste Wohlgeruch stieg in aller Fülle einer warmen Luft zu uns auf. Sie stand

1) F. II, 391ff.

auf ihren Ellenbogen gestützt und ihr Blick durchdrang die Gegend, sie sah gen Himmel und auf mich, ich sah ihr Auge thränenvoll, sie legte ihre Hand auf die meinige und sagte — Klopstock! Ich versank in dem Strome von Empfindungen, den sie in dieser Loosung über mich ausgoß. Ich ertrugs nicht, neigte mich auf ihre Hand und küßte sie unter den wonnevollsten Thränen. Und sah nach ihrem Auge wieder — Edler! hättest du deine Vergötterung in diesem Blicke gesehen und möchte ich nun deinen so oft entweihten Namen nie wieder nennen hören!"

Aber dies unvergleichliche Mädchen, das Werther liebt bis zur Raserei, ist die Braut und wird das Weib eines Andern; Werther findet weder die Kraft des Erringens noch die Kraft des Entsagens und aus diesem doppelten Unvermögen entsteht das Leiden, die Seelenqual, der er durch Selbstmord ein Ende macht.

Mit seinem Herzblut hat Goethe dies Buch geschrieben. Am 10. September 1772 war's, daß er selbst sich losriß von Charlotte Buff in Wetzlar, um sie ihrem Verlobten ganz zu überlassen und gleichfalls an einem 10. September — nur die Jahreszahl 1771 ist anders — läßt er Werther sich losreißen von seiner Lotte; die Abschiedszeilen aber, die er am 10. September an Kestner und seine Verlobte richtet, treffen so genau mit der Situation zusammen, welche Werther in seinem Brief vom 10. September beschreibt, daß wir fast versucht sind, aus dem Gespräch, das da wiedergegeben wird, uns dasjenige wieder herzustellen, von dem Goethe sagt, es habe ihn „auseinander gerissen".[1]) Goethes Trennung von Kestners Braut ist auch seine Trennung von den Wegen Werthers. Goethe macht die Reise längs der Lahn nach dem Rhein, auf der er gesundet; Werther macht den Ausflug in die Welt, auf dem er kränker und kränker wird und tritt dann den Rückweg an zu Alberts Frau, der ihn zum Tode führt.

In Götz und Werther hat Goethe die beiden Pole geschaffen, zwischen denen das junge Deutschland hin und wieder taumelte, bis eherne Geschicke seine ganze Traumwelt in Trümmer schlugen. Demselben Quell entsprang ein Freiheitstrotz, der den Himmel stürmen wollte, und ein brütender Weltschmerz, der in Verzweiflung endete, das unendliche Weh eines Herzens, das leidenschaftlich verlangte nach unerreichbarem Glück wie der unstillbare Durst nach kraftvoller Mannesthat, der kein Ziel und keine Arena fand: — es sind nur zwei Seiten einer und derselben Krankheit, der unzählige Einzelleben erlagen, von der die Nation aber geheilt ward durch ihre Dichter.

Auf der Bühne tobte sich diese Krankheit aus in Dramen, die allen Leidenschaften der Menschenbrust eine zügellose Sprache und in Charakteren voll überschäumenden Kraftgefühls Körper und Gestalt verliehen. Ein Student der Universität Giessen, der Frankfurter Friedrich Max Klinger[2]) (geb. 1752)

1) Der junge Goethe I, 312. 2) Max Rieger, Klinger in der Sturm- und Drangperiode. Darmstadt 1880.

ward der sprudelnd fruchtbare Herold dieser Dichtweise. Mit Recht ist nach seinem Stück „Sturm und Drang" die ganze Epoche getauft worden. Hören wir nur, wie sich sein „Wild" in diesem Stücke selber malt: „Es ist mir wieder so taub vorm Sinn. So gar dumpf. Ich will mich über eine Trommel spannen lassen, um eine neue Ausdehnung zu kriegen. Mir ist so weh wieder. O könnte ich in dem Raum dieser Pistole existiren, bis mich eine Hand in die Luft knallte. O Unbestimmtheit! wie weit, wie schief führst du den Menschen! — Um aus der gräßlichen Unbehaglichkeit und Unbestimmtheit zu kommen, mußt' ich fliehen. Ich meinte, die Erde wankte unter mir, so ungewiß waren meine Tritte. Alle gute Menschen, die sich für mich interessirten, habe ich durch meine Gegenwart geplagt, weil sie mir nicht helfen konnten. — Ich mußte überall die Flucht ergreifen. Bin Alles gewesen. Ward Handlanger um etwas zu sein. Lebte auf den Alpen, weidete die Ziegen, lag Tag und Nacht unter dem unendlichen Gewölbe des Himmels, von den Winden gekühlt und vom innern Feuer gebraunt. Nirgends Ruh, nirgends Rast. — Seht, so strotze ich voll Kraft und Gesundheit und kann mich nicht aufreiben. Ich will die Campagne hier mitmachen, als Volontair, da kann sich meine Seele ausrecken und thun sie mir den Dienst und schießen mich nieder, gut dann!"

Und als einen Schüler dieses Dichters betrachtete und bekannte sich Friedrich Schiller. Längst war aus dem stürmenden Kraftgenie ein sehr ernster Mann, aus dem unsteten Wanderdichter ein hochangesehener russischer General geworden, als Schiller im Jahre 1803 seinem Schwager Wolzogen nach Petersburg schrieb: „Sag dem General Klinger, wie sehr ich ihn schätze. Er gehört zu denen, die vor fünfundzwanzig Jahren zuerst und mit Kraft auf meinen Geist eingewirkt haben; diese Eindrücke der Jugend sind unauslöschlich."

Das Gestirn, das über Schillers Jugend schwebte, war nicht vergleichbar dem glückstrahlenden Genius, der den jungen Goethe begleitete, aber doch auch nicht so lieblos und hart, wie diejenigen glauben, die aus dem überschäumenden „Natur- und Freiheitsgeist" der „Räuber" kecklich schließen, die hohe Karlsschule sei eine Galeere und Friedrich Schiller der geplagteste aller Sträflinge gewesen. Wo wollte denn diese Jugend, fragt Goethe, hin mit ihrem durch Friedrichs Heldenthaten „erregten kriegerischen Trotzgefühl"? „Welche Richtung sollte es nehmen und welche Wirkung hervorbringen? Zuerst war es bloß poetische Form und die nachher so oft gescholtenen, ja lächerlich gefundenen Bardenlieder häuften sich durch diesen Trieb, durch diesen Anstoß. Keine äußeren Feinde waren zu bekämpfen: nun bildete man sich Tyrannen und dazu mußten die Fürsten und ihre Diener ihre Gestalten erst im Allgemeinen, sodann nach und nach im Besondern hergeben."[1] Wieviel solcher „Tyrannen" hat Voß mit seinen Freunden vom Hainbunde

1) Dichtung und Wahrheit III, 12. B.

auf nächtlicher Mondscheinwanderung von Göttingen nach Wehnde und von Wehnde nach Göttingen in Gedanken umgebracht und wie richtig hat Goethes Mutter den fanatischen Tyrannenhaß der beiden Grafen Stolberg gewürdigt, als sie ihnen im besten Rheinwein ihres Kellers das allein wahre „Tyrannenblut" vorsetzte, das da werth war vergossen und vertilgt zu werden. „Unbekannt" wie die „Geliebte", die von diesen Jünglingen besungen ward, war auch der „Tyrann", dem sie Haß und Tod geschworen. Der war überhaupt kein einzelner Mensch, sondern der ganze Weltbau des Bestehenden, in dem Rousseaus Jünger nichts als eine sinnlos-willkürliche Anhäufung von Unrecht, Unfreiheit und Unnatur erblickten. Der Tyrann war der Regelzwang, der den poetischen Genius in Fesseln legte, war der Aberglaube, der den Flug der Geister hemmte, das Gesetz, das die Rechte des Herzens mißachtete und mißhandelte, das entsetzlich öde Philisterthum, das die ganze Sitte beherrschte, der Gesammtdruck einer Staats- und Gesellschaftsordnung mit einem Wort, für die schlechterdings gar nichts zu sprechen schien als die Thatsache, daß sie eben bestand, die sich selbst verdammte dadurch, daß sie Talente nicht zu beschäftigen, Genies aber weder zu bilden noch zu ertragen vermochte. Dies war's, was gerade die zu Stürmern und Drängern machte, die wie Goethe und die Grafen Stolberg, über persönlichen Druck gar nicht zu klagen hatten, ja nicht einmal ahnten, was für minder bevorzugte Menschenkinder des Lebens Unfreiheit eigentlich bedeute.

Es ist wahr, in der „Militärakademie" des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, in die Friedrich Schiller „à 5 Fuß 13 Jahr alt" am 17. Januar 1773 aufgenommen ward, herrschte eine sehr strenge Zucht bei ungemein magerer Kost und wir lesen mit Schrecken unter dem 21. November 1773 einen Strafeintrag, der lautet: „Eleve Schiller mit 12 Weydenstockstreichen, weil er vor 6 kr. Wecken auf Borg genommen".[1]) Es ist ferner richtig, daß manche der großen Unterrichtsvortheile, welche späteren Karlsschülern für die Härte der Hausordnung mehr als Ersatz boten, Schiller noch nicht zu Theil geworden sind, weil bei seinem Eintritt der fürstliche Lenker dieser merkwürdigen Anstalt sich noch nicht klar war über Zwecke und Mittel und diese Klarheit erst zu erlangen suchte durch ungeduldige Experimente, die ihm ja schließlich sehr nützlich, aber seinen „Söhnen" oft recht empfindlich und selten förderlich wurden. Man kann auch sagen, daß eben der Widerspruch zwischen dem in der That geistbefreienden Unterricht, der hier ertheilt ward und dem mechanischen Drilldienst, der das Leben der Jünglinge beengte, sehr erheblich dazu beigetragen haben mag, in einer Natur wie der Schillers den Trotz innerer Auflehnung und ungestümen Freiheitsverlangens zu steigern, den er mit seinem ganzen Geschlechte gemein hatte. Aber man soll das doch nicht übertreiben wie das so häufig geschieht und darüber namentlich nicht die unschätzbaren

1) Julius Klaiber, Schiller auf der Solitude 1773—1775. (Als Manuskript gedruckt.)

Vortheile verkennen, die Schiller für seine ganze Zukunft den acht Jahren seines Aufenthalts in dieser Akademie verdankte und die ihm weder das Tübinger Stift noch überhaupt irgend eine der alten Hochschulen jener Tage hätte verschaffen können.

Der Herzog Karl war ein Pädagog von nicht gewöhnlicher Einsicht und voll wahrhafter Begeisterung für seine Sache. Wohl liebte er's, daß ihm das von seinen Zöglingen ins Gesicht gesagt ward und wenn es der Eleve Schiller that, dann geschah es mit dem Pathos, das ihm eigen war und in den starken Worten, die er nun einmal nicht lassen konnte. Aber durch jugendliche Uebertreibung im Ausdruck verlor doch, was er sagte, von seiner sachlichen Wahrheit nichts und kein Mensch ist berechtigt, die vollständige Aufrichtigkeit der Danksagung zu bezweifeln, mit welcher Schiller am 30. November 1780 seine Abhandlung „über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" eröffnete.[1]) Was da gesagt war, von den „weisesten und vortrefflichsten Anstalten", welche der Herzog „zur Aufklärung unseres Verstandes und zu Verfeinerung unserer Empfindungen getroffen"; von „den würdigen und einsichtsvollen Lehrern", die er „aus der gemeinen Klasse der Gelehrten herausgeforscht und zu den glücklichen Werkzeugen des großen unsterblichen Bildungsplanes angeordnet habe"; von dem „unvergeßlichen mündlichen Unterricht eines Fürsten, der seine Größe darein setze, ein Lehrer unter seinen Schülern, ein Vater unter seinen Söhnen zu sein" — das Alles war ja buchstäblich wahr und allen rechtschaffenen Karlsschülern auch als wahr bekannt. Die strenge Zucht und peinliche Ueberwachung aber, an die sich Schiller anfangs nur so schwer gewöhnte, hatte ihre Wurzel in einem höchst ehrenwerthen Beweggrunde.

Auch Herzog Karl war durch Rousseaus Emil begeistert worden, die Jugendbildung zu seinem edelsten Lebensberuf zu machen. Vergleicht man nun, was der Unterrichts- und Erziehungsweise Emils fehlt,[2]) mit dem, was das Hauptaugenmerk der Karlsschule war, so entdeckt man in dem Stifter und Lenker der letztren sofort den selbständigen Kopf, den Pädagogen, nicht der Phrase, sondern der That. Ein Unterricht ohne Arbeit, eine Erziehung ohne Pflicht — das war schließlich Rousseaus eigentliche Weisheit. Herzog Karl aber hatte seinen ganzen Bildungsplan gebaut auf die Liebe und Gewöhnung zur Arbeit. Der junge Mensch muß zur Arbeit gewöhnt werden, meinte er, je früher desto besser, wer ihn zwingt, das Arbeiten zu lernen, ist sein größter Wohlthäter;[3]) nicht bloß um des Erwerbes der Kenntnisse willen, die zum spätern Fortkommen nöthig sind; sondern auch deßhalb, weil die Arbeit an sich der Inbegriff all der sittlichen Impulse ist, die den Menschen zum Charakter veredeln und namentlich die Jugend vor schweren

1) Goedeke, Schillers sämmtliche Schriften I. Jugendversuche. Stuttgart 1867. S. 139. 2) F. II, 404 ff. 3) J. Klaiber: Der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karlsschule zu Stuttgart. Programm des Realgymnasiums zu Stuttgart 1873. S. 25.

Abwegen bewahren. Die peinliche Ueberwachung der Zöglinge in ihrem gesammten Thun und Treiben hatte zum obersten Zweck, sie vor Müssiggang zu behüten und zur beständigen Arbeit, insbesondere zu einem zweckmäßigen Selbststudium anzuhalten, dessen Wichtigkeit noch auf keiner Lehranstalt so klar erkannt worden war wie auf dieser.

Seit ihrer Verpflanzung von der Solitude bei Ludwigsburg nach Stuttgart am 18. November 1775 ward die „Militärakademie“[1]) mehr und mehr zu einer hohen Schule nicht bloß sämmtlicher Wissenschaften mit Ausnahme der Theologie, sondern auch sämmtlicher Künste, und zwar mit Einschluß der gesammten Vorbildung zu denselben, sowie aller Hilfsfächer. In der Einladungsschrift zur Feier des 11. Februar 1782 wurden als Unterrichtsfächer angegeben: „Außer der Theologie fast Alles, was zu wissen nützlich und menschenwürdig ist (omnia fere quae scire utile et humanum est): Rechtswissenschaft, Medicin, Staatswirthschaft, Politik, Forstwissenschaft, Handelswissenschaft und Philosophie im weitesten Umfang; Griechisch und Lateinisch, sowie von lebenden Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch; von Künsten Musik, Bildgießerei, Malerei, Bildhauerei, Tanzen, Reiten, Fechten“ ꝛc.[2]) So werthvoll nun diese reiche und vielseitige Gelegenheit zum Erwerb von Fachwissen und Fachkönnen jeder Art sein mußte, noch werthvoller und eigenartiger war es, daß im schroffen Gegensatz zu der militärischen Disciplin der Unterricht völlig frei war von jeder Scholastik und Kleinmeisterei und beherrscht ward durch das, was einer der geistreichsten Lehrer der Anstalt, der Philosoph Abel, die „Philosophie des gesunden Verstandes zur Bildung des Geschmacks, des Herzens und der Vernunft“ nannte. Diese neue Wissenschaft, die sich nach Methode und Ziel mit Stolz die Wissenschaft der „Aufklärung“ nannte, konnte genau so oberflächlich betrieben werden, wie die alte, die weit weniger gründlich war, als sie zu sein den Anschein haben wollte. Aber was sie bei einem begabten Menschen in Verbindung mit ernstem Fachstudium erzielte, das zeigt sich bei Schiller im glänzendsten Licht. Als der Herzog im Jahr 1775 eine neue Fakultät für Medicin einrichtete, meldete sich Eleve Schiller, der bisher ohne Lust und Liebe Jura hatte studiren müssen, unter den ersten Freiwilligen für dieses Fach und den Geist, in dem er es betrieben, bekundete er schon 1779 durch eine gedankenreiche Abhandlung „Philosophie der Physiologie“[3]) und weiter im Jahre darauf, als er in der Widmung seiner Dissertation dem Herzog schrieb: „Ein Arzt, dessen Horizont sich einzig und allein um die historische Kenntniß der Maschine dreht, der die gröberen Räder des seelenvollsten Uhrwerks nur terminologisch und örtlich weiß, kann vielleicht an dem Krankenbette Wunder thun und vom Pöbel vergöttert werden — aber Eure Herzogliche Durchlaucht haben die Hippokratische Kunst aus der engen Sphäre einer mechanischen Brodwissenschaft in den höheren Rang einer

1) Den Namen „Hohe Karlsschule“ oder eigentlich richtiger „Karls Hohe Schule“ erhielt sie erst, als sie am 22. Dec. 1781 durch Joseph II. zum Range einer Universität erhoben ward. 2) Klaiber a. a. O. S. 18. 3) Sämmtl. Schriften I, 74—93.

Herzog Karl Eugen von Württemberg.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von E. Nilſon (1721—1788).

philosophischen Lehre erhoben. Philosophie und Arzneiwissenschaft stehen unter sich in der vollkommensten Harmonie: diese leihet jener von ihrem Reichthum und Licht: jene theilt dieser ihr Interesse, ihre Würde, ihre Reize mit." [1]) Die Dissertation selbst aber läßt in ihrem einundzwanzigjährigen Verfasser einen Reichthum von Wissen und eine Meisterschaft selbständiger Verwerthung desselben erkennen, die unwillkürlich zur Bewunderung zwingt.

Ihr Titel „über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" hat zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben. Ihr Kerngedanke ist das gerade Gegentheil des „Materialismus" und die Rousseau'sche Lehre vom Naturmenschen stellt sie buchstäblich auf den Kopf. Der allgewaltige Lebenstrieb des Thieres im Menschen zwingt seinen Geist, sich die Natur zu unterwerfen und dienstbar zu machen: „an eben dem Feuer woran der rohe Naturmensch seine Fische bratete, spähete nachher Boerhaave in die Mischungen der Körper; aus eben dem Messer, mit dem der Wilde sein Wildpret zerlegte, erfand Lionet dasjenige, womit er die Nerven der Insekten aufdeckte; mit eben dem Zirkel, mit dem man anfangs nur Hufen maß, mißt Newton Himmel und Erde. So zwang der Körper den Geist, auf die Erscheinungen um ihn her zu achten, so machte er ihm die Welt interessant und wichtig, weil er sie ihm unentbehrlich machte. — Und nun die Bedürfnisse ausgeartet in Luxus — welch unermeßliches Feld eröffnet sich unserem Auge! Izt werden die Adern der Erde durchwühlt, izt wird der Grund des Meeres betreten, Handel und Wandel blühen — der Ost wird im West, der West im Ost bewundert, die Geburten des Auslandes gewöhnen sich unter künstlichen Himmeln und die Gartenkunst bringt die Produkte von drei Welttheilen in einem Garten zusammen, Künstler lernen der Natur ihre Werke ab, Töne schmelzen die Wilden, Schönheit und Harmonie veredeln Sitten und Geschmack und die Kunst geleitet zu Wissenschaft und Tugend hinüber. — Der Staat beschäftigt den Bürger für die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens. Arbeitsamkeit gibt dem Staat Sicherheit und Ruhe von außen und innen, die dem Denker und Künstler jene fruchtbare Muße gewährt, wodurch das Zeitalter des Augustus zum goldenen Alter geworden. Izt nehmen die Künste einen kühnern ungehinderten Schwung, izt gewinnen die Wissenschaften ein reines geläutertes Licht, Naturgeschichte und Physik stürzen den Aberglauben, die Geschichte reicht den Spiegel der Vorwelt, und die Philosophie lacht über die Thorheit der Menschen. Wie aber nun der Luxus in Weichlichkeit und Schwelgerei ausartet, in den Gebeinen des Menschen zu toben anfängt und Seuchen ausbrütet und die Atmosphäre verpestet, da eilt der bedrängte Mensch von einem Reich der Natur zum andern, die lindernden Mittel auszuspähen, da findet er die göttliche Rinde der China, da gräbt er aus den Eingeweiden der Berge den mächtig wirkenden Merkur und preßt den kostbaren Saft aus dem orientalischen Mohn. Die verhohlensten Winkel der Natur werden durch-

1) S. Schr. I, 139/40.

sucht, die Scheidekunst zertrümmert die Produkte in ihre letzten Elemente, und schafft sich eigne Welten, Goldmacher bereichern die Naturgeschichte, der mikroskopische Blick eines Swammerdams ertappt die Natur bei ihren geheimsten Processen. Der Mensch geht noch weiter. Noth und Neugierde überspringen die Schranken des Aberglaubens, er ergreift muthig das Messer — und hat das größte Meisterstück der Natur, den Menschen entdeckt. So mußte das schlimmste das größte erreichen helfen. Die Pest bildete unsere Hippokrate und Sydenhame, wie der Krieg Generale gebar und der einreißenden Lustseuche haben wir eine totale Reformation das medicinischen Geschmacks zu verdanken."[1])

Man sieht, unfrei, einseitig war die Wissenschaft nicht, die diesem Jüngling gelehrt worden war; eng, beschränkt war die Begriffswelt nicht, in der er sich heimisch gemacht und unabhängig von dem Aberglauben der alten wie von dem Unglauben der neuen Schule war der Geistesblick, der den großen Emporgang der Menschheit von der Stufe des „thierischen" Daseins zu der des „geistigen" so früh und so richtig nachzumessen wußte. In dem Nachweis des Zusammenhangs beider Sphären aber offenbart er den über seine Jahre reifen Psychologen und den geborenen Dramatiker. Nicht bloß sehr viele, auch sehr eigenartige Menschen mußte dieser junge Eleve auf der Karlsschule Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, zu belauschen, bis in ihr Innerstes hinein zu verfolgen, um mit solcher Sicherheit zu reden von der Seele, die auf den Gesichtern spielt, ja den Körper bildet und ihm eine Physiognomie verleiht, die einmal fest geworden sich schwerer ändern läßt, als die Seele selbst.[2]) Die Macht der Affekte, der Seelenbewegungen über den äußeren Menschen weiß er mit einer Naturtreue zu schildern, die den Leib und Seele gleichzeitig erfassenden Doppelblick des Dramatikers überraschend erkennen läßt. So sagt er: „Heldenmuth und Unerschrockenheit strömen Leben und Kraft durch Adern und Muskeln, Funken sprühn aus den Augen, die Brust steigt, alle Glieder rüsten sich gleichsam zum Streit, der Mensch hat das Ansehen des Rosses. Schrecken und Furcht erlöschen das Feuer der Augen, die Glieder sinken kraftlos und schwer, das Mark scheint in den Knochen erfroren zu sein, das Blut fällt dem Herzen zur Last, allgemeine Ohnmacht lähmt die Instrumente des Lebens. Ein großer, kühner, erhabener Gedanke zwingt uns auf die Zehen zu stehen, das Haupt emporzurichten, Nase und Mund weit aufzusperren. Das Gefühl der Unendlichkeit, die Aussicht in einen weiten

---

1) S. Schr. I, 155—157. 2) „Eine unthätige und schwache Seele, die niemal in Leidenschaften überwallt, hat gar keine Physiognomie, wenn nicht eben der Mangel derselben die Physiognomie der Simpel ist. Die Grundzüge, die die Natur ihnen anerschuf und die Nutrition vollendete, dauren unangetastet fort. Das Gesicht ist glatt, denn keine Seele hat darauf gespielt. Die Augbrauen behalten einen vollkommenen Bogen, denn kein wilder Affekt hat sie zerrissen. Die ganze Bildung behält eine Ründe, denn das Fett hat Ruhe in seinen Zellen; das Gesicht ist regelmäßig, vielleicht auch sogar schön, aber ich bedaure die Seele." S. Schr. I, 171.

offnen Horizont, das Meer und dergleichen dehnt unsere Arme aus, wir wollen ins Unendliche ausfließen. Mit Bergen wollen wir gen Himmel wachsen, auf Stürmen und Wellen dahinbrausen; gähe Abgründe stürzen uns schwindelnd hinunter; der Haß äußert sich im Körper gleichsam durch eine zurückstoßende Kraft, wenn im Gegentheil selbst unser Körper durch jeden Händedruck, jede Umarmung in den Körper des Freundes übergehen will, gleichwie die Seelen harmonisch sich mischen" u. s. w.[1]) Das Verhältniß zwischen dem Psychologen und dem Dramatiker war schon so geworden, daß der erstere dem letztren einen ganzen Auftritt aus den noch nicht erschienenen „Räubern" (Akt V, Sc. 1) entlehnte und im Vertrauen auf die Literaturunkunde des Publikums für eine Anführung aus einem angeblichen Life of Moor Tragedy by Krake A. V, Sc. 1 ausgab.[2])

Die frühzeitige Kenntniß der Bühne, die Vertrautheit mit der eigenartigen Wirkung des Schauspiels, der Schauspieldichtung und der Schauspielkunst war auch einer der unschätzbaren Vortheile, die er der Karlsschule verdankte. Eben in dem Jahr 1780, da er seine medicinischen Studien abschloß, konnten von den inzwischen herangewachsenen Zöglingen der Karlsschule, die sich der Bühne gewidmet hatten, an Stelle der französischen Operetten oder Comödien, die mit Hilfe der jungen Mädchen der Ecole des demoiselles bisher allein aufgeführt worden waren, endlich auch deutsche Stücke zur Darstellung gebracht werden.[3]) Für das Festspiel zum 11. Februar 1780, dem Geburtstag des Herzogs, hatte Schiller, der durch eifriges Lesen von Lessing, Goethe, Shakespeare, Klinger und Leisewitz bereits ganz für die Bühne erobert war, Goethes Clavigo gewählt und sich selbst in der Titelrolle zum ersten Mal als Schauspieler versucht, freilich mit sehr wenig Glück. Noch in demselben Jahr brachte er neben seiner Dissertation die erste Bearbeitung seiner „Räuber" zu Stande und aus seinen Aufsätzen aus Anlaß dieses Stücks erkennen wir schon, wie gründlich er sich mit den Vorzügen vertraut gemacht hat, welche „die dramatische Methode auch ohne Hinsicht auf theatralische Verkörperung vor allen Gattungen der rührenden und unterrichtenden Poesie" voraus hat. Sie „stellt uns ihre Welt gleichsam gegenwärtig", sie schildert uns „die Leidenschaften und geheimsten Bewegungen des Herzens in eigenen Aeußerungen der Personen", sie läßt uns die „Seele gleichsam bei ihrer verkohlensten Operation ertappen"; freilich nur dann, wenn der „wahre Geist des Schauspiels", „der echte Genius des Dramas" darin thätig ist, also nicht im Schauspiel des Franzosen, dessen Menschen selten mehr sind als „eiskalte Zuschauer ihrer Wuth oder altkluge Professoren ihrer Leidenschaft".[4]) „Menschenmaler" soll der Dramatiker sein und die Schaubühne im edelsten Sinn „ein offener Spiegel des menschlichen Lebens, auf welchem sich die geheimsten Winkelzüge des Herzens illuminirt und fresko zurückwerfen, wo alle Evo-

1) S. Schr. I, 170. 2) S. 162. 3) E. Boas, Schillers Jugendjahre. Hannover 1866. I, 191 ff. 4) Erste Vorrede zu den Räubern. Sämmtliche Schriften II, 4 5.

Schiller.

Nach dem von Johann Heinrich Tischbein Ende 1781 oder Anfang 1782 in Stuttgart gemalten Bilde. (Im Besitz des Herrn Geh. Sanit.-Raths Dr. Schmidt in Kassel.)

offnen Horizont, das Meer und dergleichen dehnt unsere Arme aus, wir wollen ins Unendliche ausfließen. Mit Bergen wollen wir gen Himmel wachsen, auf Stürmen und Wellen dahinbrausen; gähe Abgründe stürzen uns schwindelnd hinunter; der Haß äußert sich im Körper gleichsam durch eine zurückstoßende Kraft, wenn im Gegentheil selbst unser Körper durch jeden Händedruck, jede Umarmung in den Körper des Freundes übergehen will, gleichwie die Seelen harmonisch sich mischen" u. s. w.[1]) Das Verhältniß zwischen dem Psychologen und dem Dramatiker war schon so geworden, daß der erstere dem letztren einen ganzen Auftritt aus den noch nicht erschienenen „Räubern" (Akt V, Sc. 1) entlehnte und im Vertrauen auf die Literaturunkunde des Publikums für eine Anführung aus einem angeblichen Life of Moor Tragedy by Krake A. V, Sc. 1 ausgab.[2])

Die frühzeitige Kenntniß der Bühne, die Vertrautheit mit der eigenartigen Wirkung des Schauspiels, der Schauspieldichtung und der Schauspielkunst war auch einer der unschätzbaren Vortheile, die er der Karlsschule verdankte. Eben in dem Jahr 1780, da er seine medicinischen Studien abschloß, konnten von den inzwischen herangewachsenen Zöglingen der Karlsschule, die sich der Bühne gewidmet hatten, an Stelle der französischen Operetten oder Comödien, die mit Hilfe der jungen Mädchen der Ecole des demoiselles bisher allein aufgeführt worden waren, endlich auch deutsche Stücke zur Darstellung gebracht werden.[3]) Für das Festspiel zum 11. Februar 1780, dem Geburtstag des Herzogs, hatte Schiller, der durch eifriges Lesen von Lessing, Goethe, Shakespeare, Klinger und Leisewitz bereits ganz für die Bühne erobert war, Goethes Clavigo gewählt und sich selbst in der Titelrolle zum ersten Mal als Schauspieler versucht, freilich mit sehr wenig Glück. Noch in demselben Jahr brachte er neben seiner Dissertation die erste Bearbeitung seiner „Räuber" zu Stande und aus seinen Aufsätzen aus Anlaß dieses Stücks erkennen wir schon, wie gründlich er sich mit den Vorzügen vertraut gemacht hat, welche „die dramatische Methode auch ohne Hinsicht auf theatralische Verkörperung vor allen Gattungen der rührenden und unterrichtenden Poesie" voraus hat. Sie „stellt uns ihre Welt gleichsam gegenwärtig", sie schildert uns „die Leidenschaften und geheimsten Bewegungen des Herzens in eigenen Aeußerungen der Personen", sie läßt uns die „Seele gleichsam bei ihrer verkohlensten Operation ertappen"; freilich nur dann, wenn der „wahre Geist des Schauspiels", „der echte Genius des Dramas" darin thätig ist, also nicht im Schauspiel des Franzosen, dessen Menschen selten mehr sind als „eiskalte Zuschauer ihrer Wuth oder altkluge Professoren ihrer Leidenschaft".[4]) „Menschenmaler" soll der Dramatiker sein und die Schaubühne im edelsten Sinn „ein offener Spiegel des menschlichen Lebens, auf welchem sich die geheimsten Winkelzüge des Herzens illuminirt und fresko zurückwerfen, wo alle Evo-

1) S. Schr. I, 170. 2) S. 162. 3) E. Boas, Schillers Jugendjahre. Hannover 1866. I, 191 ff. 4) Erste Vorrede zu den Räubern. Sämmtliche Schriften II, 4/5.

lutionen von Tugend und Laster, alle verworrensten Intriguen des Glücks, die merkwürdige Oekonomie der Fürsicht, die sich im wirklichen Leben oft in langen Ketten unabsehbar verliert, wo dieses Alles in kleineren Formen und Flächen aufgefaßt, auch dem stumpfesten Auge übersehbar zu Gesichte liegt."[1])

Seine ersten dramatischen Gebilde bewegen sich in dem Empfindungskreis, den Goethe mit seinem Götz und seinem Werther ein für allemal umschrieben: sein Räuber Moor ist ein verwilderter, ins Titanische ausgewachsener Götz, seine Louise Millerin ist ein weiblicher Werther; und beide Dramen zeigen in herzerschütternden Verwickelungen und abscheuerregenden Gestalten, wie das bürgerliche Deutschland sich die Menschen und Gesinnungen seiner vornehmeren und vornehmsten Stände dachte.

Karl Moor ist ein Kraftmensch wie Klingers „Wild" und seine Sprache ist die von „Sturm und Drang". „Mir ekelt vor diesem Tintenkleckseuden Sekulum, wenn ich in meinem Plutarch lese von großen Menschen. — Der lohe Lichtfunke Prometheus ist ausgebrannt. Dafür nimmt man izt die Flamme von Verlappenmeel — Theaterfeuer, das keine Pfeife Tabak anzündet. — Pfui! Pfui über das schlappe Kastratenjahrhundert, zu nichts nuze, als die Thaten der Vorzeit wiederzukäuen und die Helden des Alterthums mit Kommentazionen zu schinden und zu verhunzen mit Trauerspielen. — Nein, ich mag nicht daran denken. Ich soll meinen Leib pressen in eine Schnürbrust und meinen Willen schnüren in Gesezze. Das Gesez hat zum Schneckengang verdorben, was Adlerflug geworden wäre. Das Gesez hat noch keinen großen Mann gebildet; aber die Freiheit brütet Kolosse und Extremitäten aus. — Ach, daß der Geist Hermanns noch in der Asche glimmte! — Stelle mich vor ein Heer Kerls wie ich und aus Deutschland soll eine Republik werden, gegen die Rom und Sparta Nonnenklöster werden sollen."[2])

Einen „erhabenen Verbrecher" wollte Schiller nach dem Vorbild Plutarchs und dem Rathe Rousseaus in dem einen Bruder malen, einen „schleichenden Teufel" in dem andern.[3]) Sie sind die Söhne eines alten Grafen, der ein edler, aber schwacher Mann ist, und wir begreifen nicht, wie dieser Vater dazu kommt, zwei solche Söhne zu haben, noch weniger wie diese Söhne gerade die haben werden können, als welche der Dichter sie uns vorführt. Auch nachträglich macht der Dichter keinen Versuch uns das zu erklären und es gewinnt so den Anschein, wie wenn das Unnatürliche, das Unmenschliche, das ganz und gar Verworfene, in den Kreisen gedacht, in die der Dichter es verlegt, einer besonderen Erklärung gar nicht bedürfte. Dem Erstlingswurf unseres Dichters gegenüber könnte diese Auslegung gesucht und künstlich erscheinen, wäre die furchtbare Anklage nicht, die er in seinem dritten Stück ganz unmittelbar gegen die höheren und höchsten Gesellschaftskreise erhebt.

Ein „bürgerliches Trauerspiel" hat Schiller seine „Louise Millerin" genannt und das tragische Element darin vergegenwärtigt uns eine Gesellschaft, deren

1) „Ueber das gegenwärtige teutsche Theater." 1782. S. Schr. II, 340/41.
2) Erste Bearbeitung der Räuber. S. Schr. II, 28—30. 3) S. Schr. II, 357 ff.

Kastenordnung und Kastengeist uns heute kaum mehr verständlich ist. Die Familie des durch und durch rechtschaffenen und ehrenhaften Stadtmusikus Miller geht zu Grunde in Jammer und Elend und ihre einzige Schuld ist die an sich völlig reine Liebe ihrer Tochter Louise zu einem Edelmann, dem Sohn des Präsidenten. Louise hat nichts begangen, was verboten wäre und begehrt auch nicht, was sie nicht begehren dürfte. Sie träumt noch den seligen Traum der ersten Liebe, da „tausend junge Gefühle aus ihrem Herzen schossen, wie die Blumen aus dem Erdreich, wenn's Frühling wird", aber sie weiß, daß sie dem Geliebten entsagen muß für dieses Leben, daß er der Ihre nur werden kann in einer anderen Welt, „wenn die Schranken des Unterschiedes einstürzen — wenn von uns abspringen all die verhaßten Hülsen des Standes — Menschen nur Menschen sind". Und sie entsagt wirklich, sie reißt sich los von Ferdinand, auf die Gefahr, daß er an ihrer Liebe, ja an ihrer Ehre und Unschuld zweifelt: „Laß mich die Heldin dieses Augenblicks sein — einem Vater den entflohenen Sohn wieder schenken — einem Bündniß entsagen, das die Fugen der Bürgerwelt auseinander treiben und die allgemeine, ewige Ordnung zu Grund stürzen würde — Ich bin die Verbrecherin — mit frechen thörichten Wünschen hat sich mein Busen getragen — mein Unglück ist meine Strafe, so laß mir doch jetzt die süße, schmeichelnde Täuschung, daß es mein Opfer war." (III. A. 4. Sc.)

Der Edelmann Ferdinand aber ist so unfähig, die Seelengröße seiner bürgerlichen Geliebten zu fassen, so verstrickt in die Vorurtheile seines Standes gegen die „Bürgercanaille", wie sein Vater sich ausdrückt, daß er das ruchlose Bubenstück Wurms nicht durchschaut, daß er den erschlichenen Brief Louisens für echt hielt, daß er trotz der unsagbaren Erbärmlichkeit seines angeblichen Nebenbuhlers, ja trotz dessen ausdrücklicher Versicherung, er kenne das Mädchen gar nicht, wirklich glaubt, er habe einer Dirne sein Herz geschenkt, sei von einer Verworfenen mißbraucht und hintergangen worden und von diesem Aberwitz erst zu sich kommt, nachdem er die edelste aller Jungfrauen erst beschimpft und dann vergiftet hat. Dieser Ferdinand ist ein wahres Verdammungsurtheil über die Gesinnungen der Hofwelt, in der er aufgewachsen ist und aus deren Bann er sich nur auf so lange losgerissen hat, als nöthig war, um ein ehrbares Bürgerhaus namenlos elend zu machen. Und doch steht er noch wie ein Held von Seelenadel seinem Vater und dessen besoldetem Schurken Wurm gegenüber. Der Abfassungszeit nach zwischen beiden Stücken, dem Geiste nach aber einer andern Welt angehörig steht der Fiesco, der erste Staatsmann, der über die Bretter der deutschen Bühne gegangen ist.

„Ein republikanisches Trauerspiel" hat er dies sein zweites Stück genannt und als es in Mannheim bei der ersten Aufführung nicht durchschlug, meinte er, das komme davon her, daß die Pfälzer „kein römisch Blut" in den Adern hätten, daß „republikanische Freiheit hier zu Land ein Schall ohne Bedeutung, ein leerer Name" sei. In Wahrheit galt das von Schiller selbst, ohne daß er es ahnte, denn seine Republikaner in diesem Stück sind keine

Helden und sein Held ist kein Republikaner; als er ihn in der zweiten Bearbeitung mit Gewalt dazu machte, da hatte er wider sein eigenes Werk noch ärger als gegen die geschichtliche Wahrheit gesündigt. Von den Edelleuten, die sich gegen die Dorias verschwören, bezeichnet er den einen als „hageren Wollüstling", den andern als einen „gewöhnlichen Menschen", die letzten drei als „Mißvergnügte", keiner von diesen ist werth, dem Andreas Doria die Schuhriemen zu lösen; ihr Cato aber, der alte Verrina, der den Befreier seiner Heimath ins Meer stößt, weil er vom Herzogspurpur nicht lassen will und dann heldenmüthig zu eben dem Herzog Andreas zurückkehrt, gegen den er um der Freiheit willen rebellirt — nun der ist freilich ein „Republikaner", wenn man darunter Einen versteht, der wie Brutus den „Tyrannenmord" für heilige Pflicht hält, ohne zu fragen, was für das Vaterland dabei herauskommt. Auch eine Republik will regiert sein; sie ist entweder die Selbstregierung eines Adels oder die Selbstregierung eines Demos. Der Adel Genuas aber, den uns Schiller vorführt, ist zur Selbstregierung so unfähig wie das Volk, das er dem „Löwen" Fiesco huldigen läßt. Nicht bloß poetisch, sondern auch menschlich und politisch ist Fiesco der wahre, ja der einzige Held des Stücks und wie der Dichter diesen aufgefaßt wissen will, sagt er selbst in seiner „Erinnerung an das Publikum" vom 11. Januar 1784:[1]) „ein großer, fruchtbarer Kopf, der unter der täuschenden Hülle eines weichlichen epikurischen Müssiggangs, in stiller, geräuschloser Dunkelheit, gleich dem gebährenden Geist auf dem Chaos einsam und unbehorcht eine Welt ausbrütet und die leere, lächelnde Miene eines Taugenichts lügt, während daß Riesenpläne und wüthende Wünsche in seinem brennenden Busen gähren — Fiesco, der lange genug mißkannt, endlich einem Gott gleich hervortritt, das reife vollendete Werk vor erstaunende Augen stellt und ein gelassener Zuschauer dasteht, wenn die Räder der großen Maschine dem gewünschten Ziel unfehlbar entgegenlaufen." Inmitten einer Schaar von Mißvergnügten, die schelten und fluchen, aber weder denken, noch handeln, ist er der Mann der verschlagenen List und der berechnenden That, der Meister des Ränkespiels und der Benutzung von Menschen und Dingen für den Zweck, beide zu beherrschen. Die Maske des Wüstlings, der weder Gewissen und Ehre noch Ehrgeiz hat, spielt er im ersten Akte so geschickt, daß nicht bloß die Dorias, seine Freunde, seine verzweifelnde Gattin sich dadurch täuschen lassen, sondern sogar die Kunstrichter den Gedanken des Dichters nicht verstanden haben. Der zweite Akt bringt die Enthüllung. „Ich habe gethan, was du nur maltest", ruft Fiesco dem Maler Romano vor den verblüfften Republikanern zu und nun steht der politische Held ohne Verkleidung vor den Augen des Zuschauers da, der politische Held, der an sich wohl ein Vorwurf für den Historiker, nicht aber für den Bühnendichter ist. „Wenn es wahr ist, sagt Schiller in seiner Vorrede zum Fiesco,[2]) daß nur Empfindung Empfindung weckt, so müßte, dünkt

1) Sämmtl. Schr. III, 349. 2) S. Schr. III, 6.

mich, der politische Held in eben dem Grade kein Subjekt für die Bühne sein, in welchem er den Menschen hintansetzen muß, um der politische Held zu sein. Es stand daher nicht bei mir, meiner Fabel jene lebendige Gluth einzuhauchen, welche durch das lautre Produkt der Begeisterung herrscht, aber die kalte, unfruchtbare Staatsaktion aus dem menschlichen Herzen herauszuspinnen, und eben dadurch an das menschliche Herz wieder anzuknüpfen — den Mann durch den staatsklugen Kopf zu verwickeln — und von der erfinderischen Intrigue Situationen für die Menschheit zu entlehnen — das stand bei mir. Mein Verhältniß mit der bürgerlichen Welt machte mich auch mit den Herzen bekannter als mit dem Kabinet und vielleicht ist eben diese politische Schwäche zu einer poetischen Tugend geworden."

Im Augenblick, da der Staatsmann Fiesco sich vor den Genuesern enthüllt, beginnt in ihm selbst der Kampf des Menschen mit dem Politiker, des Bürgers mit dem Ehrgeiz des Herzogs und dieser Kampf ist das zweite Problem des Dichters. Er beginnt mit den Selbstgesprächen am Schluß des zweiten und am Anfang des dritten Akts; er setzt sich fort in dem Auftritte mit Leonore, die ihn beschwört, abzulassen von der schwindelnden Bahn und endet in dem tragischen Mißverständniß, das ihn zum Mörder seiner eigenen Gattin macht — ein erschütterndes Sinnbild der Opfer, mit denen der Mensch die Erfolge des Politikers bezahlt. Die Katastrophe aber, die nur in der ersten Bearbeitung poetisch und historisch wahr ist, zeigt das Verhängniß, das den republikanischen Emporkömmling auf dem Weg zur Monarchie verfolgt: Fiesco erliegt wie Cäsar der Unmöglichkeit, Republikaner in Unterthanen zu verwandeln.

Aus Anlaß des Fiesco schrieb am 11. März 1784 die „Königlich privilegirte Berlinische Staats- und gelehrte Zeitung": „Daß Schiller, der Verfasser der Räuber und des Fiesco, einer der wenigen theatralischen Genien ist, die wir Teutsche aufzuweisen haben, diese evidente Wahrheit können nur Personen, die von seichten französischen Vorurtheilen angesteckt sind, und der schwarzgalligte Handwerksneid ableugnen."[1]) Den Kunstrichtern zum Trotz, die noch kaum einen Dichter so feindselig aufgenommen, hatte der jugendliche Schiller die deutsche Bühne im Sturm erobert und dieser von ihm selbst nie geahnte Erfolg hat über den Gang seines Lebens für immer entschieden. Wie Thorwaldsen, der als siebenundzwanzigjähriger Jüngling am 8. März 1797 nach Rom kam, schrieb: „am 8. März 1797 bin ich geboren; bis dahin existirte ich nicht", so kann man sagen, der 13. Januar 1782, an dem zu Mannheim die Räuber zum ersten Mal aufgeführt wurden, war der Geburtstag des Theaterdichters Friedrich Schiller. Wieviel Worte hatte er es sich kosten lassen, um in seinen Vorreden darzuthun, daß und warum dies Stück zur Aufführung nicht tauge und jetzt schrieb er am 17. Januar an Dalberg: „Beobachtet habe ich sehr vieles, sehr vieles gelernt und ich glaube, wenn Deutschland einst

1) Braun, Schiller und Goethe im Urtheil ihrer Zeitgenossen I, 1. S. 65/66.

einen dramatischen Dichter in mir findet, so muß ich die Epoche von der vorigen Woche datiren." Eine neue Welt war ihm aufgegangen und eine neue Heimat war ihm Lebensbedürfniß geworden; die Flucht nach Mannheim riß ihn los von allen Stützen, aber auch von allem Druck seines Vaterlandes und das neue dachte er sich in kühnem Jugendmuth selbst zu schaffen. Den gefeierten Dichter der Räuber, des Fiesco und der Louise, die man nie in „Cabale und Liebe" hätte umtaufen sollen, überkam das Gefühl einer großen Sendung, das ihn hinaushob über alle Bitterkeit und Bedrängniß seines äußeren Lebens. „Was wirkt, was ist die Schaubühne?" fragt er in seinem beredten Mannheimer Vortrag vom 26. Juni 1784 und antwortet: „Die Schaubühne ist der gemeinschaftliche Kanal, in welchem von dem denkenden besseren Theile des Volkes das Licht der Weisheit herunterströmt und von da aus in milderen Strahlen durch den ganzen Staat sich verbreitet. Richtigere Begriffe, geläutertere Grundsätze, reinere Gefühle fließen von hier durch alle Adern des Volks; der Nebel der Barbarei, des finsteren Aberglaubens verschwindet, die Nacht weicht dem siegenden Licht."[1]) So sprach Schiller noch in der frischen Freude über das Liebeszeichen, das ihm der Körner'sche Kreis aus Leipzig zugesandt und bei dessen Empfang er seiner mütterlichen Freundin Frau von Wolzogen am 7. Juni geschrieben: „Wenn ich mir denke, daß in der Welt vielleicht noch mehr solche Cirkel sind, die mich unbekannt lieben und sich freuten, mich zu kennen, daß vielleicht in hundert und mehr Jahren — wenn auch mein Staub längst verwest ist, man mein Andenken segnet und mir noch im Grabe Thränen und Bewunderung zollt — dann freue ich mich meines Dichterberufs und versöhne mich mit Gott und meinem oft harten Verhängniß."

Als Gast des Hauses Körner in Dresden und in dem benachbarten Loschwitz hat Schiller, im herzstärkenden Verkehr mit edlen Menschen voll Liebe und Verehrung für seinen Genius, das erste völlig ausgereifte Werk seiner Muse, den Don Carlos vollendet, von dem ein Berliner Kritiker sagte: „Was dem durch ein Mißjahr getrübten Blick des Landmanns der Anblick einer versprechenden überreichen Ernte ist, war uns Don Carlos, nach der Menge der dramatischen Mißgeburten, die zur Beurtheilung vor uns lagen."[2]) Das Werk erschien im Jahre 1787, zwei Jahre vor Ausbruch der großen Revolution und gemahnt uns heute als ein klassisches Vermächtniß jenes Idealismus, in dem die edleren Geister aller gesitteten Völker sich am Vorabend dieses gewaltigen Erdbebens verbrüdert hatten.

Der Kampf der Priester und der Philosophen um die Staatsgewalt: das war das große Ereigniß der Epoche, in der Jungdeutschland aufgewachsen war. Dies Ereigniß läßt der Dichter am Hof König Philipps II. sich vollziehen, aber nicht dem sechszehnten, sondern dem achtzehnten Jahrhundert, nicht Spanien, sondern der ganzen Menschheit gehören die Gestalten

1) Sämmtl. Schriften III, 521. 2) Braun a. a. O. S. 185.

an, die er verkleidet über die Bühne führt. Marquis Posa ist der Priester eines neuen Glaubens, eines neuen Lebensideals, der Wegweiser einer neuen Welt, die nichts mehr weiß vom Despotismus der Könige und der Priester. Die Götter des Volksglaubens hatte die Aufklärung gestürzt und zu ersetzen suchte sie ihn durch den Glauben an die Allmacht der Idee, an die Erlöserkraft der philosophischen Wahrheit, an das Göttliche in der Menschenbrust, an den Adel der Menschenseele, die nur befreit zu werden brauche vom Irrwahn und Geistesdruck, um sich in ihrer ganzen Gottähnlichkeit herrlich zu entfalten. Wie Don Carlos krankt an hoffnungsloser Liebe, so krankte dies ganze Geschlecht an unbefriedigtem Thatendrang. Beiden wies Posa den Weg der Genesung in der Arbeit am Staat, im Kampf um Geistesfreiheit und Völkerglück. Die Gesetzgeber der Menschenrechte von 1789 glaubt man zu hören in der prachtvollen Rede, die Posa dem König Philipp hält und der ganze Himmel ihrer Träume thut sich vor uns auf in dem einen Worte Posas: „Ein Federzug von dieser Hand und neu erschaffen ist die Erde. Geben Sie Gedankenfreiheit." Der holde Wahn, daß was ein gutes Gesetz ausspreche, eben dadurch schon zur Thatsache sich gestalte, daß folglich die Neugeburt der Menschheit, ihre Erlösung von Allem, was sie ihrer erhabenen Bestimmung entfremde, nur eine Frage der Weisheit und des guten Willens der Gesetzgebung sei, dieser holde Wahn beherrschte bis zum Rausche ein Geschlecht, das sich der Bevormundung durch Könige und Priester entwachsen glaubte und die Kraft sich zutraute, selber der Schmied seines Glücks zu sein.

Der Don Carlos hat nicht eingewirkt auf das junge Frankreich, aber er hat die Aufnahme geweissagt, die dessen Auftreten als Gesetzgeber des humanen Idealismus in Deutschland finden sollte, bevor der Rückschlag der Enttäuschung kam. Im Freistaat der Aufklärung und der Menschenliebe gab es vielerlei Sprachen, aber nur einen Glauben. Was der Dichter des Don Carlos nur geträumt, das schien Wahrheit geworden, als Mirabeau am 27. Juni 1789 den Wählern der Nationalversammlung zurief: „Welch ein Ruhm wird es sein für Frankreich, für uns, daß diese große Revolution der Menschheit weder Frevel noch Thränen kostet! Die kleinsten Staaten haben oft einen bloßen Schatten von Freiheit mit dem Preis des theuersten Blutes bezahlt. Eine Nation, zu stolz auf ihre Verfassung und auf die Fehler der unsern, hat mehr als hundert Jahre unter Wirren und Bürgerkriegen leiden müssen, bevor sie ihre Gesetze befestigt hatte. Selbst Amerika, dessen Befreiung, die unser Werk war, der Schutzgeist der Welten heute zu belohnen scheint, hat dies unschätzbare Gut doch erst nach blutigen Wechselfällen und langem, zweifelhaftem Kampf genossen. Und bei uns wird sich dieselbe Revolution vollziehen einzig unter dem Zusammenwirken der Aufklärung und der Vaterlandsliebe. Unsere Kämpfe sind einfache Verhandlungen, unsere Feinde sind verzeihliche Vorurtheile, unsere Siege werden nicht grausam sein und unsere Triumphe werden gesegnet werden von denen, die zuletzt unterliegen.

Nur zu oft hat die Geschichte von den Thaten wilder Thiere erzählt, unter denen man in weiten Zwischenräumen einzelne Helden entdeckt. Uns ist erlaubt zu hoffen, daß wir die Geschichte der Menschen eröffnen, die Geschichte von Brüdern, die geboren sich gegenseitig glücklich zu machen, einig sind fast in ihrer Uneinigkeit, weil ihr Ziel dasselbe ist und nur ihre Mittel verschieden sind."[1])

1) Projet d'adresse de l'assemblée nationale à ses commettans. Barthe: Discours et opinions de Mirabeau. Paris 1820. I, 220. Etienne Dumont (Souvenirs sur Mirabeau. Paris 1832. S. 133) behauptet, er sei der Verfasser dieses Aufsatzes.

Zweites Buch.

Die Revolution des neuen Frankreich.

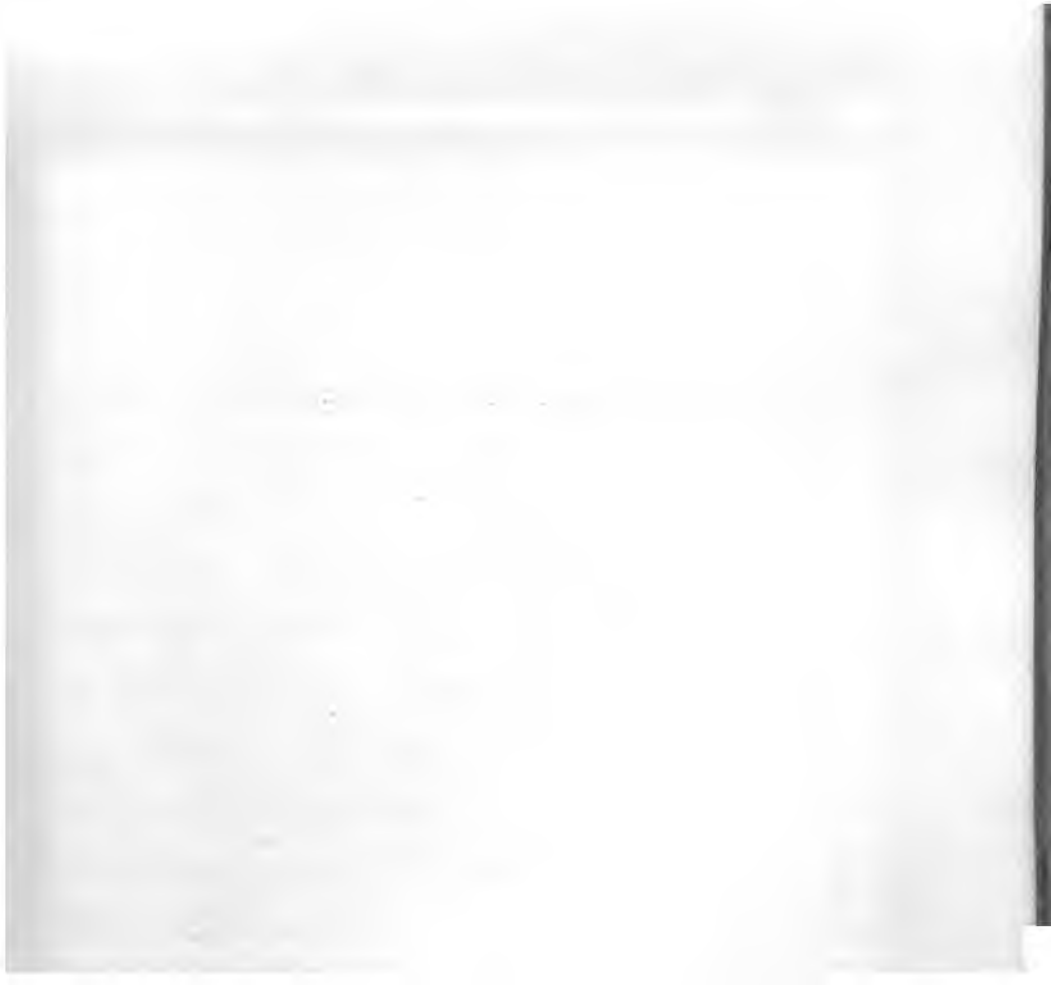

Mirabeau.

Nach dem Kupferstiche von Fiesinger; Originalzeichnung von J. Guérin (1760—1836).

I. Der Abgeordnete Graf Mirabeau.

Unter den Abgeordneten des dritten Standes, die sich Anfang Mai 1789 in Versailles versammelten, war nur einer, der einen weltbekannten Namen trug: das war der jetzt vierzigjährige Graf Gabriel Honoré de Mirabeau.[1])

In der Schriftstellerwelt Frankreichs hatte sich schon der Vater, Marquis de Mirabeau, Bürgerrecht erworben durch den glänzenden Erfolg, den er mit seiner Erstlingsschrift L'ami des hommes ou traité de la population, Avignon 1756 erzielt[2]) und seitdem durch ebenso geistreiche als rührige Verfechtung der Lehren Quesnay's[3]) vervollständigt hatte. Es war mit sein Verdienst, wenn in der Gesellschaft mehr und mehr eine Auffassung durchgedrungen war, die sich in seinem berühmten Gleichniß zusammenfassen ließ: Der Staat ist ein Baum: die Wurzeln bildet der Ackerbau, den Stamm die Bevölkerung, die Zweige die Industrie, die Blätter der Handel und die Künste. Aus seinen Wurzeln zieht der Stamm den nährenden Saft; sie senden eine Unzahl Aeste und Fasern aus, die alle den Nährstoff aus dem Boden ziehen; dieser Nährstoff wird Mark, der Stamm wächst und reckt sich in einer Menge von Zweigen aus, die gedeihen gleichen Schrittes mit der Kraft des Stammes und aussehen, als wenn sie der Wurzeln entbehren könnten, deren Wirksamkeit und Arbeitsleistung so ferne liegt, daß sie fast unbekannt ist. Der nährende Saft vollendet seinen Lauf, indem er die Blätter erzeugt, welche den glänzendsten und anmuthigsten Theil des Baumes darstellen. Dieser Theil ist am wenigsten gediegen und am meisten dem Sturme ausgesetzt: der Sonnenbrand genügt ihn auszutrocknen und zu zerstören. Behalten die Wurzeln ihre Kraft, so gleicht das Mark sehr bald den Schaden wieder aus: neue Blätter sprossen auf allen Seiten hervor und ersetzen die, welche ein böser Einfluß hatte verdorren machen; wenn aber ein feindliches Insekt die Wurzeln angefressen hat in den Eingeweiden der Erde, dann erwartet man vergebens, daß Sonne und Thau den erstorbenen Stamm neu beleben: bei den Wurzeln muß man heilend eingreifen, ihnen die Möglichkeit geben, sich auszudehnen und wiederherzustellen, sonst geht der Baum zu Grunde. — Als Schriftsteller war auch der Sohn seit einem halben Menschenalter bekannt. Mit der Vielseitigkeit seines Wissens, der Fruchtbarkeit seiner Feder konnte

1) Geboren am 9. März 1749. 2) Loménie: Les Mirabeau. Nouvelles études sur la société française au XVIII siècle, Paris 1879, II, 137 ff. 3) F. I. 523 ff.

sich der Vater nicht entfernt vergleichen: durch die Kühnheit seiner Urtheile und die Beredsamkeit seiner Sprache stellte er Freund und Feind in Schatten, noch mehr freilich durch die Scandale, die auf dem Roman seines Jugendlebens hafteten und seinen Namen mit einem fürchterlichen Verruf belasteten: und nur wer ihn einmal als Redner donnern gehört, oder den bestrickenden Zauber seiner persönlichen Liebenswürdigkeit kennen gelernt, nur der wußte, daß er einen ganz ungewöhnlich beanlagten Menschen vor sich hatte, einen von denen, die man hassen oder lieben, verabscheuen oder bewundern muß, gegen die man Alles nur nicht gleichgiltig sein kann.

Als durch die Revolution des alten Frankreich die Regierung gezwungen ward, durch Berufung des Ständereichstags dem neuen Frankreich die Pforte aufzuthun, lebte Mirabeau als abenteuernder Tagesschriftsteller in Paris. Im geheimen Auftrag des Ministers Calonne hatte er sich vom Frühjahr 1786 bis zum Januar 1787 in Berlin aufgehalten und so während der letzten Lebenstage Friedrichs des Großen und während der ersten Regierungsmonde Friedrich Wilhelms II. den preußischen Hof und Staat an der Quelle studirt. Von dem Ernst, mit dem er das gethan, legte das große Werk Zeugniß ab, das er mit Hilfe des von Mauvillon[1]) gesammelten Materials über die „Preußische Monarchie unter Friedrich dem Großen"[2]) in überraschend kurzer Zeit fertig stellte und noch im Herbst 1788 erscheinen ließ: aber dies Werk änderte an seiner persönlichen Lebensstellung so wenig, als vorher das Notabelnexperiment, zu dem er selber dem Minister Rath und Anleitung gegeben hatte.[3]) Nach wie vor war er wie ein Vogel auf dem Zweig, ohne Amt und sichres Einkommen, gehetzt von seinen Gläubigern, gezwungen von seiner Feder zu leben, auf beständiger Jagd nach Tagesfragen, die ihm Stoff zu zündenden Flugschriften gaben und nach guten Freunden, die ihm die Arbeit der Forschung und Zusammenstellung verrichteten, während er über Nacht Alles aus dem Aermel schüttelte, was dem Rohstoff fehlte, um ein Buch zu werden. Der Genfer Dumont, der eben zur Zeit der Wiederberufung Neckers seine Bekanntschaft machte, gibt uns werthvollen Aufschluß über Mirabeaus Schriftstellerei. Dumont macht mit seinem Freund Romilly, einem Engländer französischer Abstammung, einen Besuch im Hospital der Salpêtriere und im Gefängniß Bicêtre: die grauenhaften Zustände, die sie dort finden, beschreibt der letztre in einem Brief an einen englischen Freund. Mirabeau hört davon, liest ihn, übersetzt ihn sofort binnen Tagesfrist ins Französische und fügt, um ein Bändchen daraus zu machen, die Uebersetzung einer anonymen Schrift über die Verwaltung der Strafgesetze Englands hinzu. Als eine vom Grafen Mirabeau gefertigte Uebersetzung aus dem Englischen erscheint das Ganze im Druck.

1) Seine Briefe an diesen sind unter dem Titel: Lettres du comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne im Jahr 1792 erschienen. 2) Vgl. F. II, 854/5. 3) S. oben S. 55.

Das Publikum aber längst gewöhnt an solche Verkleidungen zweifelt nicht, daß Mirabeau selbst der Verfasser ist und reißt sich um die Exemplare. Der Ertrag des Absatzes deckt Mirabeau die Ausgaben eines Monats. Dumont fügt hinzu: „Er hatte einen großen Ruf als Schriftsteller: seine Schrift über die Bank von San Carlo, seine Anklageschrift wider die Agiotage, seine Betrachtungen über den Cincinnatusorden, seine Lettres de cachet[1]) waren die Titel seines Ruhmes: aber wenn alle Die, welche zu seinen Werken beigetragen, ihren Antheil zurückgefordert hätten, so wäre Mirabeau nichts übrig geblieben als eine gewisse Kunst der Anordnung, kühne Wendungen, beißende Epigramme und einige Blitze jener männlichen Beredsamkeit, die nicht die der Akademie ist. Für seine finanziellen Schriften bezog er den Stoff von Clavière oder Panchaud. Clavière hatte ihm den Kern zu dem Brief an den neuen König von Preußen geliefert. De Bourges hatte die Adresse an die Bataver aufgesetzt; ich war Zeuge der heftigen Streitigkeiten, die diese Schrift unter ihnen hervorgerufen hatte. Mirabeau leugnete gar nicht, daß er der Schuldner war, Bourges aber war nach dem Erfolg wüthend darüber, daß er sich dem Ruhme eines Andern aufgeopfert hatte. Mirabeau seinerseits hatte sich in der öffentlichen Meinung eine solche Stellung geschaffen, daß seine Mitarbeiter einen Ruf, den sie selbst begründet, nicht mehr hätten erschüttern können. Ich verglich ihn einem General, der durch seine Offiziere Eroberungen macht und sie dann der Autorität unterwirft, deren Gründer sie waren. Er hatte Recht, sich als Vater all dieser Schriften anzusehen, denn er hatte ihre Ausführung überwacht und ohne seine unermüdliche Thätigkeit hätten sie nie das Tageslicht erblickt."[2])

Nicht bloß die Meisterschaft der Mache, noch mehr die Schärfe des politischen Blicks und die rücksichtslose Kühnheit einer niemals anonymen, sondern immer offen einherschreitenden Polemik wies Mirabeau unter den Tagesschriftstellern eine ausnahmsweise Stelle an. Er war der einzige Franzose, der ganz genau wußte, was der gefeierte Necker nicht war und der erste, der die Gefahren seiner Finanzpolitik unerbittlich enthüllte, zu einer Zeit, da es für ein Majestätsverbrechen an der öffentlichen Meinung galt, gegen diesen Mann zu eifern. Wohl vertheidigte er zum einen Theil seinen Brodherrn, zum andern sein eignes Werk, als er im Frühjahr 1787 gegen Neckers Antwort auf Calonne's Rede bei Eröffnung der Notabelnversammlung, das Wort ergriff, um die Finanzverwaltung Neckers einer Prüfung zu unterziehen, wie ihr noch keine zu Theil geworden war.[3]) Diese Prüfung war eine durchaus einseitige,

---

1) Alle diese Schriften sind im vierten Bande der Mémoires de Mirabeau besprochen, die oben erwähnten Observations d'un voyageur anglais sur la prison de Bicêtre im fünften Bande. 2) Etienne Dumont: Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives, publiés par Duval. Paris 1832. S. 17—19. 3) Première lettre du comte de Mirabeau sur l'administration de M. Necker. 19 Mars 1787. Paris 8°. 8 S. Seconde lettre sur l'adm. de M. N. 1. Mai 1787. Tongres 8°. 44 S. Mém. IV, 403 ff.

sie unterschied nicht zwischen Wollen und Können, zwischen Absicht und Erfolg, sie sah nirgends Licht, überall nur Schatten; aber die Schattenseite der Verwaltung Neckers war doch auch unwidersprechlich richtig nachgewiesen und zwar auf Grund einer Wahrheit, die gegen Necker noch Niemand ausgesprochen hatte, ja die Gefahr lief, wenn sie jetzt nicht zum Ausdruck kam, für immer verdunkelt zu werden. Es war ja richtig, wenn Mirabeau nicht müde wurde zu betonen, immer neue Anleihen ohne neue oder Erhöhung alter Steuern seien für den Staat genau dasselbe was für den Einzelhaushalt das beständige Borgen ohne Unterpfand, d. h. eine Wirthschaft, die zum Bankrot führen müsse. Das Leihen ohne Auflegung von Steuern, dessen Necker sich rühmte, das seine gedankenlosen Bewunderer als seine Großthat priesen, mußte die Nation den Wucherern überantworten, denn nur diese borgen ohne Unterpfand: „es heißt ein Volk täuschen über seine wirkliche Lage: die Regierenden berauschen, indem es die Pläne der Zerstörung und Verschwendung erleichtert, welche die Menschheit unglücklich machen: es heißt kommenden Geschlechtern die Last der Ungerechtigkeiten eines Ministers aufbürden der nichts sieht als seinen persönlichen Ruhm und seinen augenblicklichen Erfolg. — Leichtgläubiges Volk, eile dich, ihn zu bewundern, deine Kinder werden ihm fluchen." Auf die unbeschreiblich naive Aeußerung Neckers, der beste Beweis der Richtigkeit seines Compte rendu von 1781 sei — der Charakter seines Verfassers, antwortet Mirabeau: „So waren sie immer, die Sektenstifter: ihre Sendung erwiesen sie mit ihren Wundern und ihre Wunder mit ihrer Sendung."

Der offene Aufruhr des Parlaments gegen die Monarchie hatte begonnen,[1]) als der Minister Graf Montmorin dem noch immer unbeschäftigten Mirabeau das Ansinnen stellte, die Sache des Königthums vertheidigen zu helfen durch eine mit Thatsachen belegte Enthüllung des wahren Charakters dieser durch und durch feudalen Opposition. Darauf gab Mirabeau am 18. April 1788 eine Antwort,[2]) die für ihn, den Monarchisten, ganz ebenso bezeichnend ist wie belehrend über den Zustand, in den die Monarchie nach dem Urtheil der Freigesinnten unter ihren eignen Anhängern verfallen war. Er weigerte jede Dienstleistung, die thatsächlich der unumschränkten Gewalt der Krone zu Gute kommen würde, wie sie der Siegelbewahrer beständig amtlich im Munde führe. Was die Parlamente beanspruchten, beruhe allerdings auf Anmaßung und Uebergriff, aber solle ihnen diese Rolle entrissen werden, so müsse es zu Gunsten der Nation geschehen und nicht zum vollständigen Siege der Lehre führen, daß „der Wille eines Einzigen das Gesetz im Reiche macht". Was er dem Grafen wie dem Siegelbewahrer (Lamoignon) so oft gesagt, könne er nur wiederholen: „er werde den Parlamenten keinen Krieg machen, es wäre denn in Gegenwart der Nation." Mit einem Schlage könne die Regierung die Parlamente fällen und Alles um sich schaaren, was in Frankreich begreife, daß dies Land durch seine Geographie zur Monarchie bestimmt sei (géographi-

1) S. oben S. 74 ff. 2) Mémoires IV, 479—484 mit Facsimile.

quement monarchique): das wäre die bestimmte Angabe des Tages, an welchem die Stände zum Reichstag zusammentreten sollten. So lange sie dazu sich nicht verstehe, könne kein ehrlicher Patriot für sie und gegen die Parlamente schreiben. „Nein, Herr Graf, der Augenblick zum Federkrieg gegen die Parlamente ist nicht gekommen. Zu sehr und mit zuviel Grund mißtraut man der Regierung: möge sie das Vertrauen der Nation wieder erlangen und das kann sie nur durch Berufung derselben zur Theilnahme an ihren Geschäften und zur Bewilligung der Hilfsmittel, welche die Lage verlangt: sofort werden die Parlamente durch die Gewalt der Thatsachen auf ihre wahre Leibesgröße zurückgeführt, werden ihre sträflichen Umtriebe vereitelt, ihre tollen Herausforderungen nach Gebühr belohnt sein — ihre ganze Kraft besteht ja in der Hilflosigkeit der Regierung und in der Unzufriedenheit der Völker. — Stellen Sie nicht einen eifrigen Diener bloß, der keiner Gefahr achten wird am Tage, da man sich dem Vaterlande weihen muß: der aber um den Preis von tausend Kronen sich nicht hinwerfen würde in einer zweideutigen Sache, in der das Ziel ungewiß, das Princip zweifelhaft, der Gang voller Schrecken und Wolken ist. Ah, verdürbe ich mir nicht das ganze Bischen Talent, dessen Einfluß Sie übertreiben, wenn ich jener unbeugsamen Unabhängigkeit entsagte, die allein mir Erfolge eingetragen hat und die allein mich meinem Lande, meinem König nützlich machen kann? Am Tage, da ich, auf Geheiß meines Gewissens und stark in meiner Ueberzeugung, als reiner Bürger, als treuer Unterthan und jungfräulicher Schriftsteller mich in den Kampf werfe, werde ich sagen können: „Hört einen Mann, der nie in seinen Grundsätzen gewankt und nie die öffentliche Sache preisgegeben hat."

Die Niederlage der Regierung war entschieden, die Einberufung des Reichstags zum 1. Mai 1789 angekündigt, als Mirabeau am 16. August 1788 dem Straßburger Buchhändler Levrault schrieb: „Kein Zweifel mehr, die états généraux werden stattfinden. Der Regierung ist geschehen, was ich ihr so oft vorausgesagt: „Wollt Ihr sie nicht zu Fuß, so werden sie zu Pferde kommen"; in dem Versuch sie hinauszuschieben, haben sie sie beschleunigt, bis zur Ueberstürzung und das wird man sicherlich zu spüren haben. Was werden sie machen? Viel Dummheiten, gewiß; aber was liegt daran? Die Nationen haben wie die Kinder, ihr Zahnen, ihre Krämpfe und entwickeln sich wie sie. — Scheuen wir uns nicht eine ganz neue Verfassung zu machen: ist heute Alles gerecht, wird morgen Alles gesetzlich sein. Hüten wir uns vor Allem vor Bücherweisheit, mißachten wir was geschehen ist, suchen wir, was geschehen muß und unternehmen wir nicht zu viel auf ein Mal. Die Zustimmung der Nation zu Steuern und Anlehen, die bürgerliche Freiheit, die regelmäßige Wiederkehr der Versammlungen: das sind die drei Hauptpunkte, welche auf einer bestimmten Erklärung der nationalen Rechte ruhen müssen: das Uebrige kommt von selbst. Was meine persönlichen Absichten angeht, so will ich Ihnen die kurz und gut angeben. Krieg den Privilegirten und den Privilegien: das ist mein Wahlspruch, die Privilegien sind nützlich gegen die Könige, aber verabscheuens-

werth gegen die Nationen und nie wird die unsrige Gemeinsinn haben, so lange sie von ihnen nicht frei ist: das ist der Grund, weßhalb wir sehr monarchisch bleiben müssen, und weßhalb ich persönlich es sein werde. In Wahrheit, was würde eine Republik sein mit all den Aristokratieen, die an uns nagen? Der Herd der gründlichsten Tyrannei."[1])

Von den mitgetheilten Aeußerungen Mirabeaus ist die eine für einen Minister, die andre für einen Freund, keine für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen; an ihrer vollen Aufrichtigkeit ist deßhalb nicht zu zweifeln. Sie lassen klar erkennen, daß und wie sich Mirabeau auf die Rolle eines Volksvertreters im künftigen Reichstag vorbereitete. Eine Verfassung galt es zu erstreiten, welche die Macht der Krone und die Willkür der Minister durch Gesetze einschränkte und einen Rechtsstaat galt es zu gründen, in dem es Privilegien und Privilegirte nicht mehr gab. Durch diese beiden Aussprüche ist seine Stellung ein für alle Mal bezeichnet und vergleichen wir nun, was er hinzufügt, mit der Schrift des Abbé Sièyes, so fällt uns sofort als unterscheidendes Merkmal in die Augen, daß Mirabeau trotz der Entschiedenheit, mit der er den Absolutismus einerseits, die Feudalität andrerseits verwirft, gleichwohl weit davon entfernt ist, nunmehr den Reichstag im Allgemeinen, die Vertretung des dritten Standes im Besonderen in dem Sinne wie Sièyes als die unfehlbare Quelle eines fertigen Staatsideals anzusehen. Die Forderungen, die er an das Staatsgrundgesetz der nächsten Zukunft macht, sind so bescheiden und maßvoll wie die des Abgeordneten Malouet, die wir kennen; noch bescheidener sind seine Vorstellungen von der Weisheit der Versammlung, die zur Gesetzgebung berufen werden soll; angeboren ist ihr solche Weisheit nicht, ihre politische Einsicht ist im Kindesalter und wird der Erziehung wie der Lehrkraft des erkannten Irrthums viel mehr bedürfen, als der vorlaute Optimismus der Theoretiker sich träumen läßt. Schon hier erkennen wir den Staatsmann, der sein reiches Bücherwissen gesichtet und geläutert hat durch das Studium des wirklichen Staates, der in der Schweiz, in Holland, England und Preußen Beobachtungen angestellt und Erfahrungen gesammelt, durch die er der Traumwelt Plutarchs, Montesquieus und Rousseaus weit entwachsen ist. Er glaubt an die Nation, aber er hat nicht den Aberglauben an das Volk.

Die Berufung der Reichsstände war zur Gewißheit geworden. Mirabeau schrieb seinem Oheim, dem Bailli: „der Tag ist gekommen, da auch das Talent eine Macht sein wird" und bat ihn um seine Verwendung bei dem harten Vater, daß dieser ihm beistehe, um als Abgeordneter, sei es des Adels, sei es des dritten Standes der Provence seine „Wiedergeburt" (régéneration) zu vollziehen.[2]) In Paris stand er mit seinem Freund Panchaud an der Spitze eines „Verfassungsvereins" (club constitutionnel), der sich anfangs bei dem Parlamentsrath Adrien Duport versammelte, aber noch im December sich von diesem trennte, um die Sache der Freiheit vor der „Parlamentstyrannei" zu retten,[3])

1) Mémoires V, 187/88. 2) Ebendas. S. 190 ff. 3) Ebendas. S. 200.

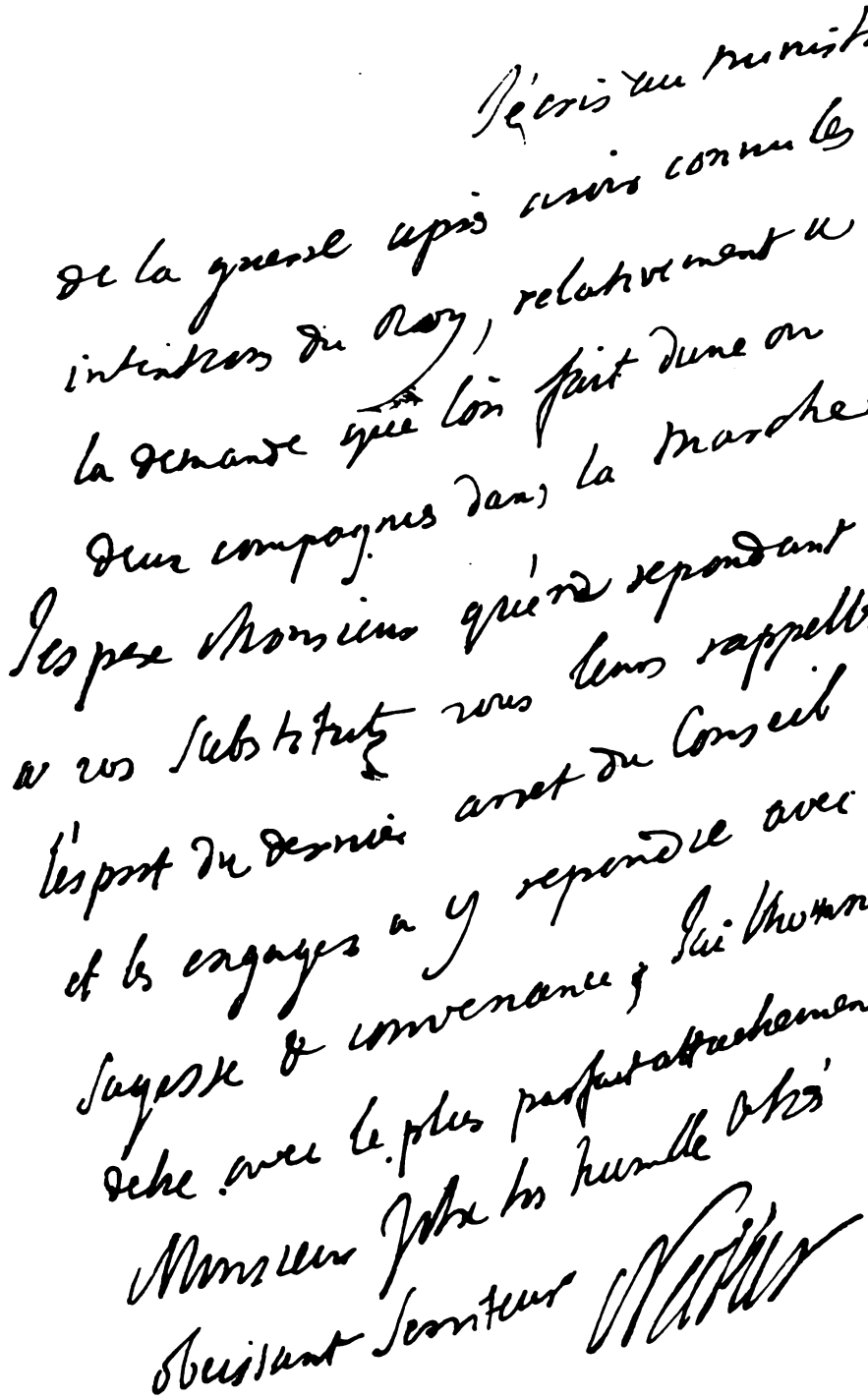

Faksimile eines Billets von Necker. (Original im Besitz des Herrn Feuillet de Conches.)

die ihm ebenso verderblich schien wie der „Ministerdespotismus", den er als feuriger Monarchist (très zélé monarchiste) zu bekämpfen entschlossen war.[1]) Der Trennung von Duport folgte Anfang 1789 ein öffentlicher Angriff auf den Minister Necker, der aus Anlaß seines Berichtes vom 27. December eben im Vollgenusse allgemeiner Volksbeliebtheit schwelgte.

Den Credit, den er sich als Gesetzgeber erworben zu haben glaubte, hatte Necker sofort in Geld umgesetzt, indem er am 29. December 1788 einen Beschluß des Ministerraths durchsetzte, welcher den Zwangscours der Papiere der Diskontokasse auf sechs Monate verlängerte, eine Maßregel, für welche die letztere sich bereits am 17. Januar durch ein Darlehen von 25 Millionen an die Regierung dankbar erweisen mußte. Zehn Tage vor diesem letzteren Ereigniß hatte Mirabeau den Gesetzgeber vom 27., wie den Finanzkünstler vom 29. December einer vernichtenden Kritik unterzogen, indem er seinen Briefwechsel mit Cerutti erscheinen ließ.[2]) Während der dritte Stand jubelte über das, was Necker ihm gegeben, brachte Mirabeau im herbsten Ton zur Sprache was er nicht gegeben hatte, insbesondere sein Schweigen über die Frage der Abstimmung nach Köpfen oder nach Ständen, um dann mit leidenschaftlicher Heftigkeit wider die Papiergeldwirthschaft auszufallen, die nur eine andre Form sei für das alte Laster des Borgens ohne Unterpfand und nur von Blindgebornen nicht durchschaut werden könne als das was sie wirklich sei, nämlich eine Schande ebenso sehr als ein Unglück. Das arglose Zutrauen, das Necker genieße, bezeichnet er als eine nationale Gefahr: „Vergessen wir nicht, daß kurzsichtige Dankbarkeit mehr Völker geknechtet, als wachsames Mißtrauen deren gerettet hat. Wehe den dankbaren Völkern! Alle ihre Rechte treten sie Einem ab, der ihnen ein einziges zurückgegeben; sie schmieden sich selber Ketten! Durch unbegrenztes Vertrauen verderben sie selbst den großen Mann, den sie durch Undank geehrt haben würden." „An Stelle des persönlichen Credits eines Ministers bedarf Frankreich eines nationalen Credits, dieser aber wird durch Scheinwerthe und Scheingeld niemals erzeugt werden. Die große Wahrheit, die Frankreich im Zusammenbruch des Law'schen Systems mit Opfern ohne Zahl erkauft hat,[3]) darf nicht aufs Neue verdunkelt werden. Ein Papier, dessen Umwechselung in baares Geld nicht unbedingt sicher gestellt ist, ist ein Blendwerk, ein Mittel sträflicher Betrügerei; nicht einlösbares Papier in wirkliches Geld zu verwandeln ist unmöglich; dies Wunder hat auch in Amerika alle Tugend, alle Aufopferung der Patrioten nicht fertig gebracht; die Gefahren des Kriegs, die Härte der Jahreszeiten konnten sie ertragen und die Tyrannen konnten sie vertreiben, aber ein Geld aus Papier aufrecht zu halten, waren sie außer Stande."[4]) So unbestreitbar richtig dies

1) S. 201. 2) Correspondance entre M. C***. et le comte de Mirabeau sur le rapport de M. Necker et sur l'arrêt du conseil du 29 décembre (1788) qui continue pour six mois force de papier monnaie au papier de la caisse d'escompte. 8°. 1789. 60 S. 3) F. I, 59 ff. 4) Mém. V, 202—211.

Alles war, die eigentliche Triebfeder seines Auftretens wider den beliebtesten und einflußreichsten aller Minister war nicht finanzieller, sondern politischer Natur. Jeder Erfolg der alten Finanzkunst war an sich trügerisch, hatte aber überdies den besonderen Nachtheil, daß er die Mitwirkung der Nation entbehrlich erscheinen ließ und von dem Wahn dieser Entbehrlichkeit war Necker mehr als er durfte durchdrungen. Das hatte Mirabeau sehr richtig gesehen, lange ehe es in Neckers Rede vom 5. Mai zum Staunen aller Welt ans Licht trat.

Mit der Veröffentlichung seiner Briefe an Cerutti hatte Mirabeau sein Auftreten als Bewerber um ein Abgeordnetenmandat öffentlich angekündigt und am 8. Januar 1789 reiste er nach der Provence. Die Mittel für diese Reise, wie für den Wahlkampf, der ihm bevorstand, hatte er sich durch einen Streich verschafft, der seinem Leumund weit verderblicher geworden ist, als alle Sünden seiner Jugend.

Anfang Februar 1789 erschien ohne Angabe des Druckorts und des Herausgebers in zwei Theilen eine Schrift mit dem Titel: Histoire secrète de la cour de Berlin ou correspondance d'un voyageur françois, depuis le 5. Juillet 1786[1]) jusqu'au Janvier 1787. Ouvrage posthume. Die Schrift enthielt den Abdruck der geheimen Berichte, welche Mirabeau dem Minister Calonne von Berlin, Braunschweig, Dresden aus geschrieben und in denen er eigne Urtheile wie Anvertrauungen Andrer niedergelegt, die nie für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen waren; dazu kamen sehr ärgerliche Geschichten aus dem Hofleben Friedrich Wilhelms II. Als diese Schrift erschien, befand sich zufällig Prinz Heinrich von Preußen in Paris, der Bruder Friedrichs des Großen, allbekannt als feuriger Verehrer Frankreichs und der Franzosen. Gerade bei diesem Prinzen hatte Mirabeau das unbedingteste Vertrauen genossen und von ihm las man nun Charakteristiken wie z. B. unter dem 26. August 1786: Der Prinz hat weder sein Gesicht noch seine Geberden in der Gewalt; er ist falsch und kann doch nicht heucheln; er hat Ideen, Geist und einiges Talent sogar, aber keine einzige Ansicht, die ihm eigen wäre. Kleine Mittel, kleine Einfälle, kleine Leidenschaften, kleine Ansichten: Alles ist klein in der Seele dieses Mannes, während sein Geist etwas Gigantisches hat, aber jeder Methode entbehrt; hoffärtig wie ein Emporkömmling, eitel wie ein Mensch, der gar kein Recht auf Achtung hätte, kann er weder selber lenken, noch sich lenken lassen. Er ist eines der allzu häufigen Beispiele dafür, daß ein kleiner Charakter die größten Vorzüge tödten kann.[2]) Nach dieser einen Stelle schon kann Jeder Art und Größe des Aergernisses ermessen, das durch das Erscheinen dieser Schrift gegeben ward. Der Oberstaatsanwalt denuncirte sie dem Pariser Parlament und dieses beschloß in feierlicher Vollversammlung, unter Anwesenheit der Pairs, daß sie durch Henkershand zerrissen und verbrannt werden sollte. Bevor dies am 10. Februar 1789 beschlossen ward,

1) Auf dem Titel ist fälschlich 1776 gedruckt. 2) I, 70.

hatte Mirabeau, der im Voraus unterrichtet war, von Aix aus an den „Mercure de France" einen Brief geschrieben, der am 11. Februar abgedruckt ward und in dem er jede Vaterschaft an der Schrift ableugnete; eine jener Ableugnungen, die im alten Frankreich, wie das Beispiel Voltaires zeigt,[1]) um so mehr für erlaubt galten als ja doch Niemand dadurch getäuscht ward, der nicht getäuscht sein wollte und einen Vorwand brauchte, um nicht einschreiten zu müssen. Mirabeau selbst ward denn auch gerichtlich nicht verfolgt, aber sonst schenkte ihm der Strafantrag Seguiers nichts: da war die Schrift als eine „elende ehrlose Veröffentlichung" gebrandmarkt und der allgemeinen Verachtung preisgegeben „jener verkappte Angeber, der sich an einem fremden Hofe ansiedelt mit jenem Anschein von Freimuth, Unbefangenheit und Herzlichkeit, welcher Freundschaften erzeugt und unter Mißbrauch der Empfindungen, die er eingeflößt, es wagt, Besonderheiten zu enthüllen, die er nur dem intimsten Vertrauen dankt, alle diejenigen zu verunglimpfen, die ihn mit Güte aufgenommen und die Frechheit soweit zu treiben, daß er sie mit gehässigem Cynismus beschimpft."[2])

Um sich Geld zu machen, hatte Mirabeau die Abschriften von geheimen Berichten, die gar nicht sein, sondern des Staates Eigenthum waren, drucken lassen, ohne jede Rücksicht auf das Wohl des Staates und auf das sittliche Verdammungsurtheil, das er dadurch gegen sich selbst herausforderte. Aber das war noch gar nicht das Verwerflichste an der Sache. Als Ende Mai 1789 der Abgeordnete Malouet den Minister Grafen Montmorin bat, dem Abgeordneten Mirabeau zum Zweck politischer Eröffnungen Gehör zu geben, da sagte ihm der Minister: „er hat mich unwürdig betrogen und seinem Freund, dem Herzog von Lauzun habe ich gesagt, ich wolle nicht mehr von ihm reden hören. Herr von Lauzun übergab mir die Handschrift der Briefe über Preußen und sagte mir, Herr von Mirabeau wolle sie dem König zum Opfer bringen und auf ihre Drucklegung verzichten, wenn ich ihm den Preis zahlen wollte, den der Verleger ihm dafür biete: 300 Louisdors.

Ich ging den Handel ein und zahlte das Geld aus, unter der Bedingung, daß Herr v. Mirabeau darauf verzichte, Abgeordneter zu werden und nicht nach der Provence gehe; er versprach das und reiste mit dem Gelde des Königs ab, das ihm dazu gedient hat, sich wählen zu lassen; aber das ist nicht Alles: er hatte zwei Exemplare seines Manuskripts; eines behielt er für sich und ließ es drucken. Welches Vertrauen soll ich zu solchem Menschen haben?"[3])

In dieser Geschichte ist eine Angabe jedenfalls unrichtig, die, daß Mirabeau versprochen haben soll, nicht nach der Provence zu gehen und sich nicht wählen zu lassen. Denn in dem überaus herben Absagebrief, welchen Montmorin am 26. Februar 1789 dem Grafen Mirabeau in die Provence nachgeschickt hat,[4])

---

1) F. II, 412. 2) Laboulaye: Mirabeau. Revue des cours litéraires V, 803. 3) Mémoires de Malouet I, 314. 4) Veröffentlicht von Bacourt: Corresp. entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck I, 342/43.

ist nur von dem „Herausgeber" (éditeur) der histoire secrète die Rede, den der Minister zu ermitteln und zu strafen habe, aber von keiner Verpflichtung wegen der Wahlen, in deren Kämpfen Mirabeau schon mitten inne stand. Möglicherweise ist die Angabe aus einer Zusage zu erklären, welche der Herzog von Lauzun eigenmächtig gemacht hat, nur um das Geld zu bekommen, die Montmorin wohl als einen Grund für seine Handlungsweise mit anführen konnte, Mirabeau aber als eine Verpflichtung nicht anzuerkennen brauchte.

Auch nach Abzug dieser Nuance steht ein Verfahren vor uns, das jeden Vertheidiger entwaffnet.[1]) Vergeblich erzählte er seinem bisherigen Freunde und einflußreichen Gönner, dem Bischof von Autun (später Fürst Talleyrand) eine Geschichte von einem unglücklichen Buchhändler, dessen Frau, seine Maitresse, ihm das Manuskript entwendet, und es, um die Gläubiger ihres Mannes zu befriedigen, dem Buchdrucker Lejay verkauft habe.[2]) Der schnöde Vertrauensbruch ward ihm nie verziehen; in Geldsachen galt er seitdem bei denen, die diesen Vorfall kannten, entweder für schlechthin gewissenlos oder mindestens für so wenig gewissenhaft, daß ihm selbst der ehrlichste Bewundrer seiner Talente und der mildeste Beurtheiler seiner Schwächen in solchen Dingen nicht einen Schritt über den Weg glaubte trauen zu dürfen.[3])

Aber freilich, sagt sein Biograph, ohne diesen verhängnißvollen Streich hätte er bei seiner kläglichen Geldentblößung weder nach der Provence reisen, noch Abgeordneter werden können; dies wenigstens hat er erreicht und zwar unter Umständen, die wohl geeignet waren, sogar ein Selbstgefühl wie das seine, zu berauschen.

Der Adel der Provence war gesinnt, wie der der Bretagne; auch sein erstes Lebenszeichen war ein Protest gegen die Wahlordnung vom 27. December: diesem Protest trat Mirabeau in der Adelsversammlung des 21. Januar zu Aix mit Wucht entgegen. Vergebens, der Adel beharrte nicht nur darauf, er ging sogar soweit, ein veraltetes Reglement von 1620 wieder aufzumuntern, wonach nur Edelleute, welche wirklich „Lehenbesitzer" seien, ein Recht haben sollten, auf dem Reichstag in der Versammlung des Adels zu sitzen. Gegen

---

1) Der Herausgeber der Memoiren, sein Adoptivsohn Lucas-Montigny, sagt V, 239: ce n'est pas nous, biographe de bonne foi, qu'on verra entreprendre la justification d'un acte tout au moins dépourvu de prudence et de délicatesse; et nous ne pouvons que le recommender à l'indulgence, le vouer à l'oubli, comme ceux, en petit nombre heureusement, qui réduisent les amis de Mirabeau à se taire et à gémir. 2) Bacourt a. a. O. S. 345/46. 3) Ueber die Vorwürfe seiner Freunde wegen dieser Sache schreibt er am 10. Febr. 1789: „Je ne répondrai rien à leurs prosopopées et aux vôtres sur la haine implacable que le public porte et qu'il portera, dites-vous, à l'auteur de cet ouvrage qui fait tant de bruit. Je connais les hypocrites de vertu, je connais le fanatisme de la mode et la mode du fanatisme; et le mot jamais ou toujours me paraît bien hasardé avec tout public français. Mém. V, 272.

ſolche Entrechtung einer großen Menge Edelleute, zu denen insbeſondre er ſelbſt gehörte, erhob ſich Mirabeau in einer zweiten großen Rede am 23. Januar und um die ganze Ständeordnung der Provence, die ſeine Wahl zum Reichstag unmöglich machte, in die Luft zu ſprengen, ließ er eine Flugſchrift drucken unter dem Titel: „Rede über die ungeſetzliche Vertretung der provençaliſchen Nation in ihren gegenwärtigen Ständen und über die Nothwendigkeit, eine allgemeine Verſammlung der drei Stände einzuberufen". Dieſe Veröffentlichung war eine Kriegserklärung und ward als ſolche aufgefaßt und beantwortet. Da die Verſammlung inzwiſchen vertagt ward bis zum 10. März, ſo mußte der Kampf in der Preſſe ausgefochten werden, und durch die Preſſe ließ Mirabeau am 5. Februar eine feurige Rede verbreiten, aus der zwei berühmte Sätze mitgetheilt werden müſſen. An einer Stelle ſagt Mirabeau: „In allen Landen, in allen Zeitaltern, haben die Ariſtokraten mit unverſöhnlichem Haß die Freunde des Volks verfolgt und wenn durch irgend eine Laune des Geſchickes es ſich ereignete, daß aus ihrer eignen Mitte einer ſich erhob, dann haben ſie auf den vor Allem losgeſchlagen, um durch die Wahl ihres Opfers Schrecken zu verbreiten. So ſtarb der letzte der Gracchen durch die Hand der Patricier: aber getroffen vom tödtlichen Streich, warf er Staub gen Himmel, indem er die rächenden Götter zu Zeugen anrief: und aus dieſem Staub ward Marius geboren, der noch größer als durch die Ausrottung der Cimbern dadurch war: daß er in Rom die Herrſchaft des Adels vernichtete." Am Schluſſe hieß es, „Was mich angeht, der ich in meiner öffentlichen Laufbahn nie eine andre Furcht gekannt habe als die, ich möchte im Unrecht ſein: der ich im Schutze meines Gewiſſens und in der Waffenrüſtung meiner Grundſätze dem Weltall trotzen würde, mag mir vergönnt ſein in der Nationalverſammlung für Euch zu arbeiten und zu ſtimmen, oder mögen nur meine Wünſche Euch dahin begleiten — ich werde mich nicht beirren laſſen durch leeres Geſchrei, beleidigende Proteſte, leidenſchaftliche Drohungen, all die Krämpfe ſterbender Vorurtheile mit einem Wort. Ah! wie ſollte heute in der Rennbahn der Bürger der ſich aufhalten laſſen, der zuerſt unter den Franzoſen mit lauter Stimme ſeine Anſichten über die Angelegenheiten der Nation geäußert hat, zu einer Zeit, da die Umſtände weit weniger dringend und die Aufgabe viel gefährlicher war! Nein, Beſchimpfungen werden meine Ausdauer nicht vermindern. Ich war, ich bin und werde ſein bis zum Grabe der Mann der öffentlichen Freiheit, der Mann der Verfaſſung. Wehe den bevorrechteten Ständen, wenn ſolch ein Mann eher der Mann des Volks als der des Adels iſt: denn die Vorrechte werden ſterben, aber das Volk ſtirbt nicht."

Der Eindruck, den Mirabeaus gedruckte Reden auf das Volk gemacht, kam zu Tage, als er nach einem kurzen Ausflug nach Paris Ende Februar in die Provence zurückeilte. In Aix und in Marſeille ward ihm gehuldigt, wie einem König, der ſiegreich heimkehrt aus einem nationalen Krieg. Volk, Behörden, Jung und Alt, Mann und Weib — Alles ſtrömte herbei, um dem Vater des Vaterlandes zuzujauchzen, ihn zu ehren in faſt aberwitzigem

Enthusiasmus.[1]) Ihn, den Abgott der Massen, rief der Commandant der Provinz, Graf Caraman um Hilfe an, als am 22. März in Marseille schwere Meutereien ausbrachen und Mirabeau fand Mittel, indem er die Selbsthilfe der Bürgerschaft gegen den Pöbel organisirte, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.[3]) Während er in Marseille schaltete, gleich einem Diktator, kam es in Aix zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen Volk und Truppen. Auch hier griff Mirabeau ein mit einer Geistesgegenwart, die Alles bezauberte. Als hier eben ein neuer Brodtumult auf dem Markt losgehen sollte, stand eine Bürgermiliz, die Mirabeau über Nacht geschaffen, in Reih und Glied und an ihrer Spitze er als ein Tribun, der nur zu reden brauchte, um Gehorsam zu finden, „wie ein Vater, der von seinen Kindern angebetet wird".

Nach solchen Vorgängen verstand sich ein ganz ungewöhnlicher Wahlerfolg von selbst. In beiden Städten ward Mirabeau vom dritten Stand zum Abgeordneten gewählt, das Mandat für Marseille lehnte er ab und als Abgeordneter des dritten Standes von Aix erschien er in Versailles, von Vornherein entschlossen, sich auf die Rolle eines Parlamentsredners nicht zu beschränken. Kaum hatte am 2. Mai die Vorstellung der Abgeordneten bei Hofe stattgefunden, als das erste Blatt seines neugegründeten „Journal des états généraux" in scharfem Ton das für die Gemeinen beleidigende Ceremoniell besprach, das der Hofetikette von 1614 entlehnt worden war, zu dem Geist von 1789 aber schlechterdings nicht mehr paßte. Allgemeinen Unwillen erregte insbesondere die schwarze Leichenbittertracht, welche der Oberceremonienmeister Marquis de Brézé mit peinlicher Genauigkeit den Abgeordneten des dritten Standes vorgeschrieben, weil sie der Juristenuniform von 1614 entsprach und alle Abgeordneten des dritten Standes damal Juristen gewesen waren.[4])

Am 4. Mai fand der feierliche Aufzug der Abgeordneten und des Hofes statt, der sich von der Notredame-Kirche durch die ganze Stadt hindurch nach der Kirche des Heiligen Ludwig bewegte, ein Schauspiel, das seinen Zeugen unvergeßlich blieb.[5]) Die breiten Straßen von Versailles, eingerahmt von französischen und schweizer Garden, konnten die Menge der Schaulustigen nicht fassen. Aus Paris waren sie zu vielen Tausenden herbeigeströmt, alle Fenster und die Dächer selbst von Menschen überfüllt. Auf den Balkons strahlte zwischen Teppichen, Federn und Blumen der Flor der Damen in der koketten Tracht jener Zeit; unter ihnen an der Seite der Gräfin Montmorin die Tochter Neckers, die blühende Frau von Staël, die uns so lebhaft schildert, mit welcher Rührung sie diesem Schauspiel zugesehen hat.[6])

Der Aufzug ward eröffnet durch die 550 Abgeordneten des noch nicht vollständig vertretenen dritten Standes, die in ihrer schlichten schwarzen Tracht bescheiden, aber festen Schrittes einhertraten, begrüßt von dem Ruf:

---

1) Mém. V, 248 ff. 2) Ebendas. S. 279. 3) Ebendas. S. 292 ff. 4) Mémoires de Mirabeau VI, 35. 5) Michelet, Histoire de la révolution française. Paris 1868. I, 102 ff. 6) Considérations sur la rép. française. I, 184 ff.

courage, braves citoyens! Unter ihnen der Graf Mirabeau, ein breiter, muskulöser Körper, ein mächtiger Kopf mit Löwenmähne, ein von Lastern und Leiden gezeichnetes Gesicht und ein Paar funkelnde Augen, die sagen zu wollen schienen: Trotz biet' ich denen, die es wagen, mir Verachtung zu beweisen. „Es war schwer, sagt die Staël, den Blick wieder von ihm abzuwenden, wenn man ihn einmal bemerkt hatte: sein ungeheurer Haarwuchs hob ihn unter allen heraus: es war, als wenn darin seine Kraft wohnte, wie die Simsons in seinen Locken: das Gesicht gewann durch seine Häßlichkeit noch an Ausdruck und die ganze Person gab das Bild einer wilden Mächtigkeit, wie man sie sich an einem Volkstribunen denkt." Hingerissen von der Großartigkeit des ganzen Schauspiels gab sich die Tochter Neckers rückhaltlos der Freude hin, die Vertretung des französischen Volks zum ersten Mal vereinigt zu sehen. Aber die Gräfin Montmorin sagte zu ihr in unerwartet entschiedenem Ton: „Sie haben Unrecht sich zu freuen, aus all dem wird viel Unheil kommen über Frankreich und über uns."[1])

Nur für den dritten Stand hatte das Volk Theilnahme und grüßenden Zuruf; nicht für die glänzende Truppe des Adels, der mit blitzenden Säbeln, wallenden Federbüschen und goldstrahlender Rittertracht einherzog; noch weniger für den violetten Pomp der Prälaten des Clerus, die sich durch ein besonderes Musikcorps von den 200 Pfarrern getrennt hatten. Der König selbst ward mit lauten Hochrufen empfangen, die Königin aber grüßte kein Willkomm und wie glücklich wäre sie gewesen, wenn sie nur mit Stillschweigen empfangen ward. Aber Gassenweiber schleuderten ihr einen Ruf zu, der ihr das Blut in den Adern erstarren machte: „Hoch der Herzog von Orleans!"[2]) Der Herzog von Orleans war der rührigste ihrer Lästrer, der unerbittlichste ihrer Verfolger. Sie war einer Ohnmacht nahe, ihre Umgebung mußte sie stützen, damit sie nicht umsank und die ganze Seelenstärke, die von da ab so oft auf schreckliche Proben gestellt werden sollte, hatte sie nöthig, um sich zu fassen und in fortan unerschütterter Haltung weiterzuschreiten.

Nur Einer in der ganzen Versammlung fühlte sich in ungemischt festlicher Stimmung, das war der Graf Mirabeau. Sein großer Tag war angebrochen, die Zeit der Talente und ihrer Macht war gekommen, einer Bewegung war aufgethan, die eine alte Welt verschlingen und eine neue Welt gebären sollte. Mit jener alten Welt dachte er sein Jugendleben in Vergessen zu begraben, mit dieser neuen selbst ein neuer Mensch zu werden, das Schuldbuch seiner Vergangenheit zu tilgen durch große Verdienste um sein Land und durch die

---

1) In Wahrheit sollte, wie die Staël anmerkt, die unglückliche Frau mit ihrer ganzen Familie ein schreckliches Ende finden; sie selbst starb mit einem ihrer Söhne auf dem Schaffot, der andre ertränkte sich, ihr Gatte wurde am 2. Sept. 1792 geschlachtet, ihre ältre Tochter starb im Kerker, ihre jüngre am Gram, bevor sie dreißig Jahre alt geworden. „Die Familie der Niobe ist nicht grausamer getroffen worden, als die dieser armen Mutter; es war, wie wenn sie es geahnt hätte." Consid. I, 187.
2) Campan, Mém. II, 37.

Bewunderung, die Dankbarkeit seines Volkes sich bezeugen zu lassen, daß er erreicht habe, wonach seine Seele lechzte, erreicht habe das köstlichste und herrlichste aller Güter, die „Wiedergeburt" seines besseren Selbst, den Rückerwerb eines ehrlichen Namens. „Freimüthig ohne Rückhalt, sagt sein Freund Dumont, pflegte er die Sünden, die Leidenschaften seiner Jugend einzugestehen und zu trauern über die Irrwege, auf die er sich verloren, aber gleichzeitig kündigte er sich an als den Mann, der, was er begangen, wieder gut machen wollte durch den nützlichsten Gebrauch seiner Talente im Dienst der Menschheit und der Freiheit, dem kein selbstisches Interesse ihn mehr entfremden sollte. Bei all seinen Ausschweifungen hatte er sich einen gewissen Schwung, eine gewisse Würde mit einer Kraft des Charakters bewahrt, die ihn hinaushob über all die verblichenen Menschen, all die Schattengestalten, die man in Paris fand; man war versucht, ihn mit den Umständen zu entschuldigen, in denen er sich befunden, zu denken, seine Tugenden seien sein Verdienst, seine Laster seien nicht seine Schuld."[1])

Gleich am nächsten Tage gedachte er sein Werk zu beginnen. Die Eröffnung der Thätigkeit der Ständeversammlung stand am 5. Mai bevor. Daß Necker der Rolle treu bleiben werde, die er sich durch den Vortrag vom 27. December selbst geschrieben, nahm Mirabeau ohne Weiteres als Gewißheit an, und wenn der Minister hiernach auch jetzt noch unentschieden ließ, was gleich zu Anfang entschieden werden mußte, dann gab es, um ein Unheil zu verhüten, von dessen Größe Necker keine Ahnung hatte, nur ein Mittel und dieses gedachte Mirabeau zu ergreifen, indem er sofort, nachdem die Ministerreden geendet, selbst eine Anrede an den König hielt, deren Text er sich vorher sorgfältig aufgeschrieben.

Die eigenhändige Urschrift dieser Rede hat sich in dem Nachlaß eines seiner Sekretäre gefunden und verdient Wiedergabe, obgleich, wenn nicht gerade weil sie nicht gehalten werden konnte.

„Sire, wollte Mirabeau sprechen, Ihre treuen Gemeinen flehen Ew. M. an, bevor diese Versammlung auseinandergeht, berathen zu lassen, ob die Mitglieder, welche sie bilden, sich überhaupt trennen sollen. Vereinigt durch Ihr Machtwort, Sire, stellen wir die Nationalvertretung dar, insoweit eine vorläufige Einberufung sie zu geben vermag. Unter dem Vorsitz Ew. M. haben wir, haben nur wir das Recht, die Form unserer Berathungen zu regeln: Sie aber, Sire, haben unzweifelhaft das Recht, zu verhindern, daß die große Frage: sollen die Stände sich trennen oder vereinigt bleiben? entschieden werde, bevor sie geprüft ist. Sie wäre es, Sire, wenn Sie zugäben, daß wir damit anfingen, uns zu trennen. Der natürliche Zustand jeder Versammlung ist offenbar die Vereinigung all ihrer Mitglieder: sie sind ihrem Wesen nach Eins, solange sie sich nicht trennen. Um zu entscheiden, ob sie sich trennen werden, mußte man sie jedenfalls erst zusammen-

1) Dumont, S. 27/28.

treten lassen, aber sicherlich wäre es mehr als seltsam, sie zu trennen, um zu erfahren, ob sie zusammenbleiben werden.

Sire, die Gemeinen verdanken Ihnen das feierliche Gesetz der Wohlthätigkeit und Gerechtigkeit, welches in die Stände des Reichs endlich die Nation eingeführt und mit den Vorrechten einiger Classen die Rechte aller Franzosen wenigstens auf dieselbe Ebene gestellt hat. Vollenden Sie Ihr Werk, hochherziger Fürst! Sie haben den hohen Gedanken gehabt, den tugendhaften Drang empfunden, selbst Ihre Prärogative der Erörterung dieses Volks anheimzugeben, dieses Volks, von dem ohne Zweifel alle Gewalt ausgeht, aber dessen Beifallsruf Ihnen das Scepter übertragen würde, wenn Sie es nicht schon besäßen. Könnten Sie zögern, dieses selbe Volk auch die hoffärtigen Ansprüche gewisser Bevorrechteten prüfen zu lassen, welche eine Frage eigenmächtig vorentscheiden möchten, über die nur der allgemeine Wille den Spruch fällen kann? Vertrauen Sie nicht den Vorurtheilen der Stände an, was durch die Vernunft Aller geordnet werden muß. Setzen Sie nicht die Frucht der schönsten Handlung Ihrer Regierung auf das Spiel. Verwerfen Sie nicht das einzige Mittel, das Sie haben, die Ansicht, den wahren Willen der Nation zu vernehmen. Würdig Ew. M. ist die Besorgniß, daß durch Ihre Anwesenheit unsere Berathungen beeinflußt werden könnten. Aber wenn es gelungen ist, Ihren Geist mit Zweifeln an der Gerechtigkeit unserer Begehren zu beunruhigen, dann flehen die Gemeinen Ew. M. an zu gestatten, daß diese große Streitsache, welche über das Schicksal dieser Versammlung und über das der Monarchie entscheiden wird, in Ihrer Gegenwart ausgefochten werde. Dann werden Sie bald unterscheiden, auf welcher Seite das Recht, die Wahrheit, die guten Absichten, der Eifer für den Thron und die Liebe zu Ihrer geheiligten Person zu finden sind.

Ich lege mein Gesuch schriftlich zu den Füßen Ihrer Majestät nieder und verlange, daß es in das Protokoll der Versammlung eingetragen werde.

Auf dem Reichstag der Stände, am 5. Mai 1789. Graf Mirabeau."[1])

---

1) Passy, Frochot préfet de la Seine. Evreux 1867. S. 9 bis 11. Das Datum le cinq mars, das im Text steht, ist entweder verschrieben oder verdruckt für le cinq mai.

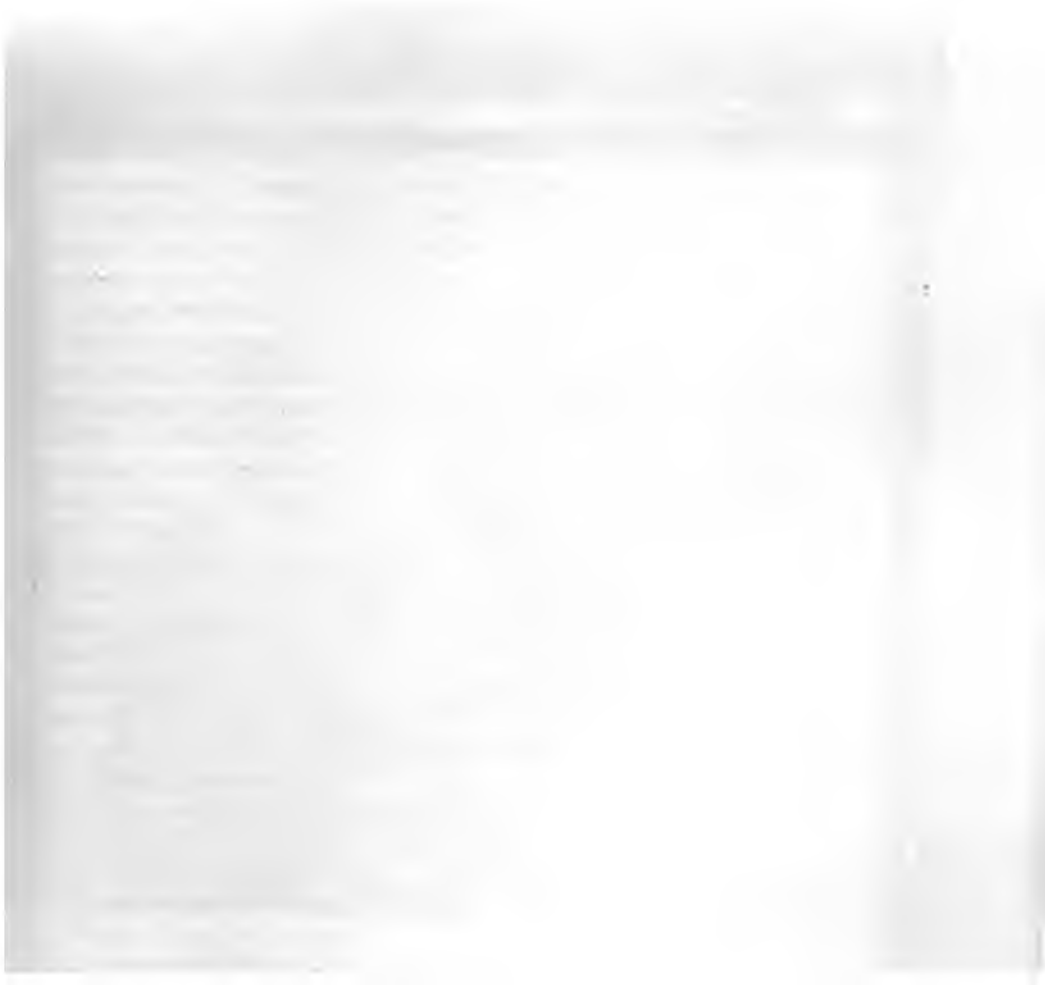

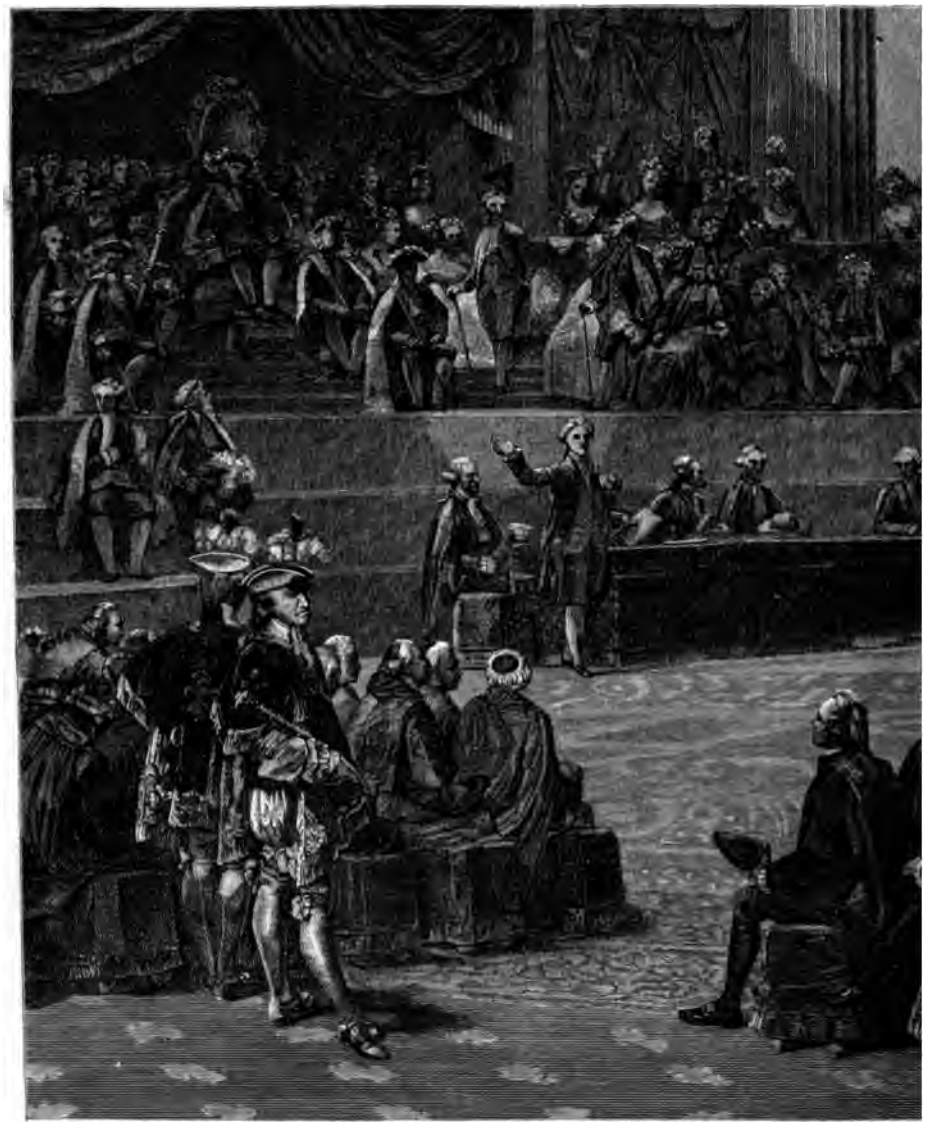

Eröffnung des französischen Stä

Verkleinertes Facsimile des Stiches von Prudhomme; Origi

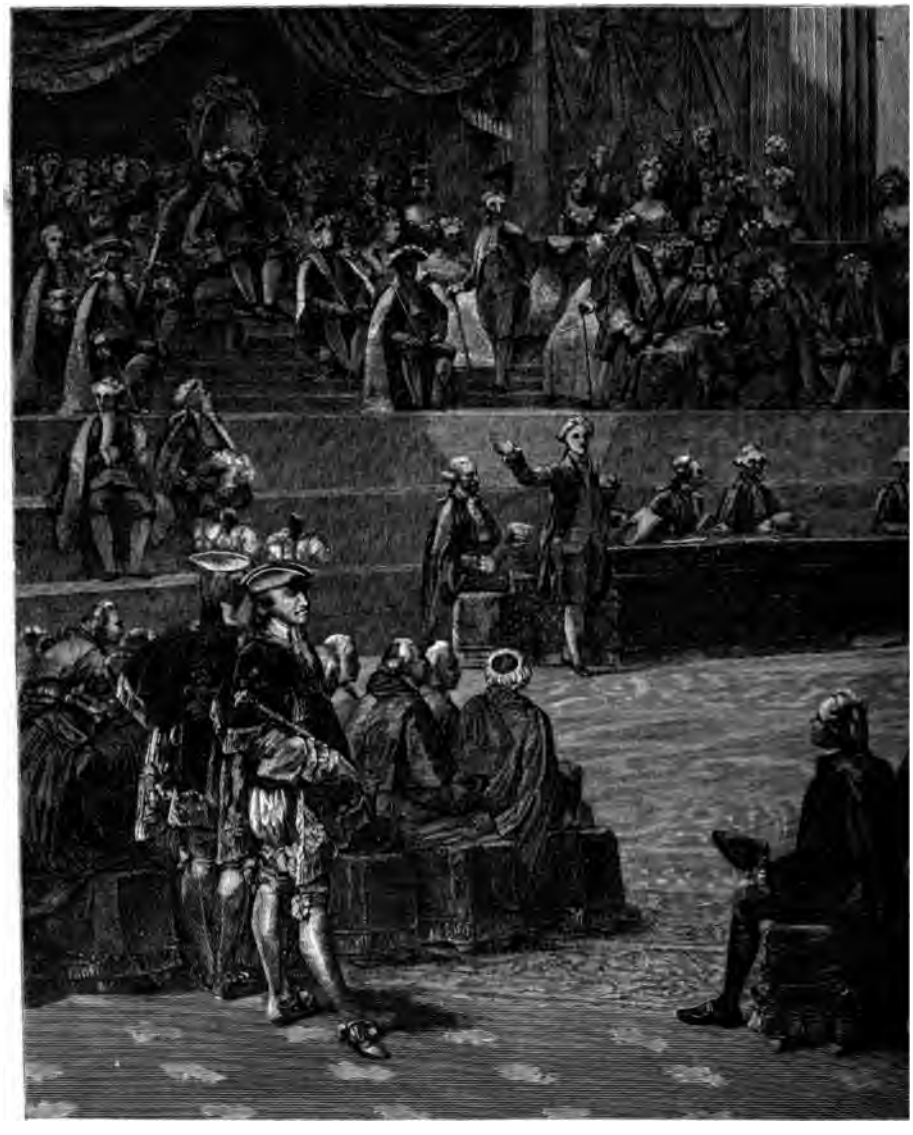

Eröffnung des französischen St

Verkleinertes Facsimile des Stiches von Prudhomme; Orig

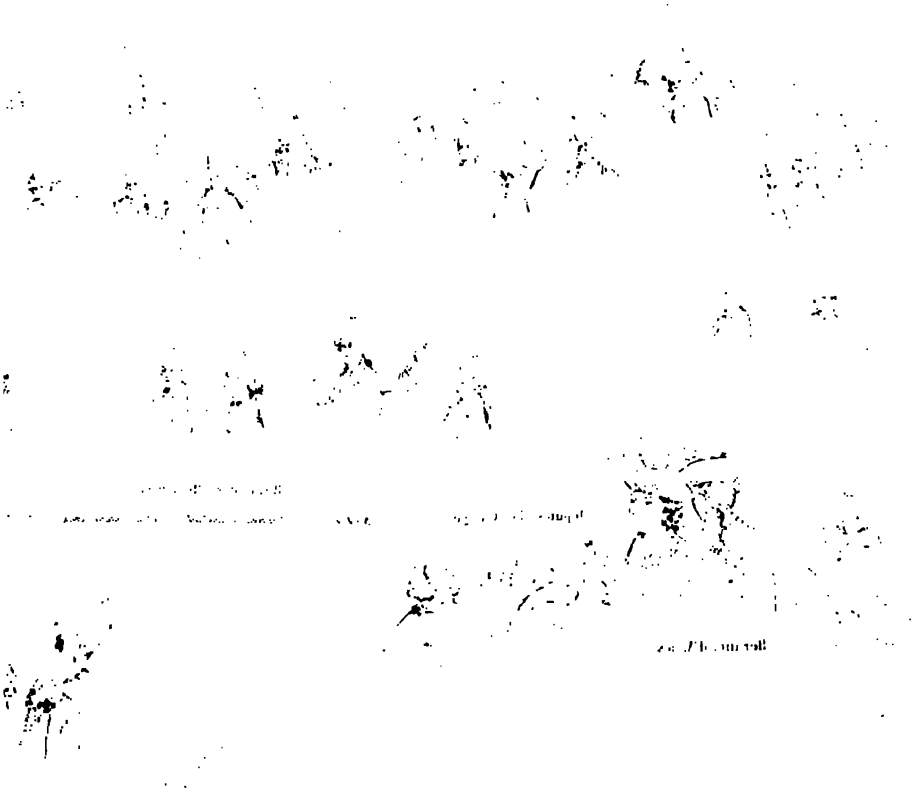

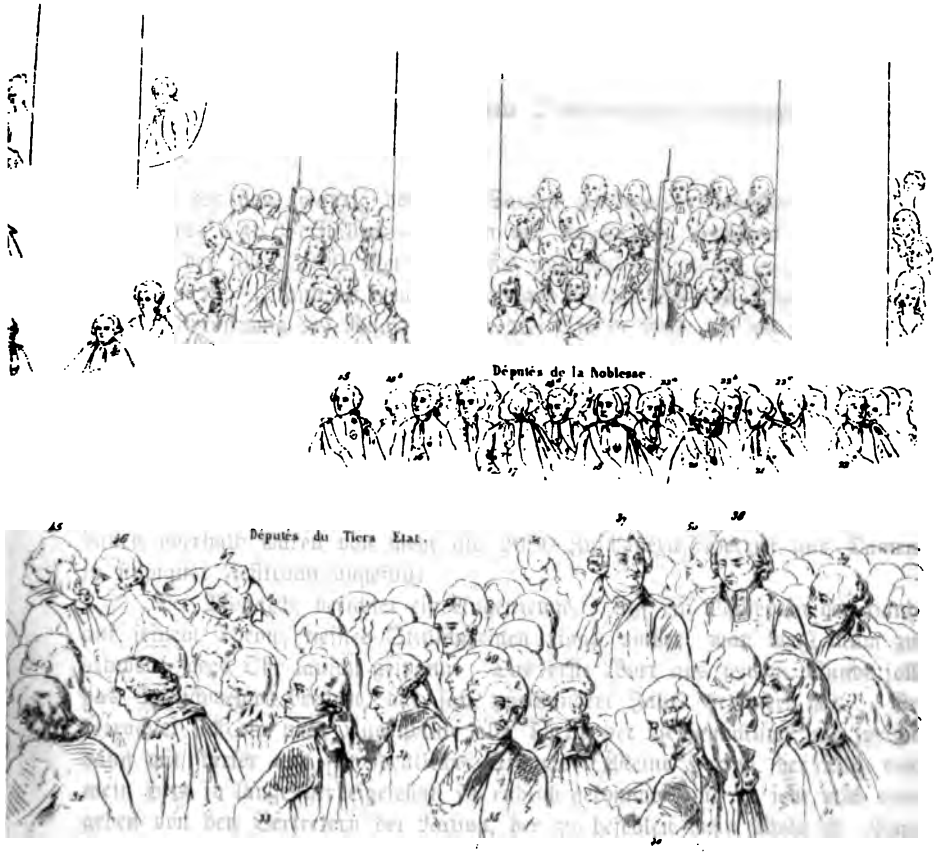

Ständereichstages zu Verſailles am 5. Mai 1789.

Deputirte der Geiſtlichkeit.

23. von Bethiſy von Mézières.
24. Albignec.
25. von Talleyrand.
26. Der Abt von Larochefoucault.
27. von Coupe, Erzbiſchof von Touraine.
28. Laboiſſière.
29. Der Abt von Bonneval.

Deputirte des dritten Standes.

30. Bénazet.
31. Bailly.
32. Der Pater Gérard.
33. Barnave.
34. Robespierre.
35. Chapellier.
36. Roederer.
37. Mirabeau.
38. Sieyes.
39. Duport.
40. Rabaud von St. Etienne.
41. Kauffmann.
42. Jourdain.
43. Camus.
44. Bourdon, Pfarrer von Evaux.
45. Turpin.
46. Bazin.
47. von Lafalle.
48. Vermer.
49. Prieur.
50. Lanjuinais.

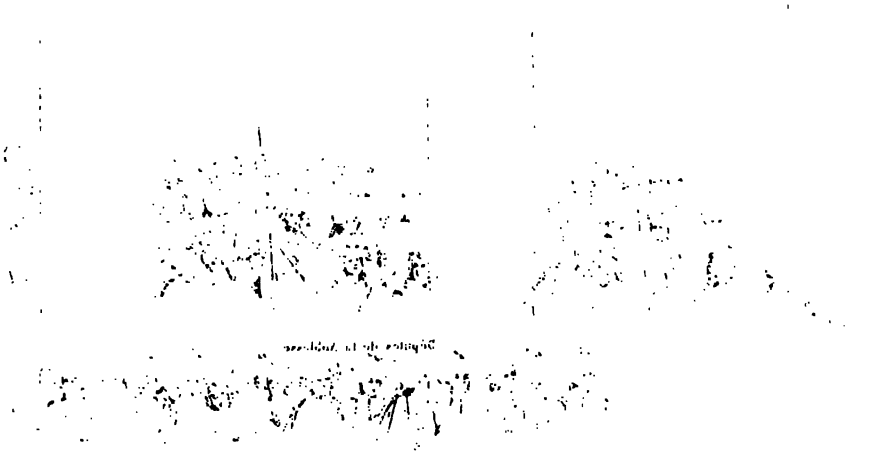

II. Ständereichstag und Nationalversammlung.

In der von zwanzig dorischen Säulen getragenen Riesenhalle der Salle des Menus[1]) zu Versailles — einem mit Kunst und Geschmack ausgezierten Festsaal, der über 5000 Menschen faßte und jetzt seit langer Zeit nicht mehr vorhanden ist —, fand an dem denkwürdigen fünften Mai des Jahres 1789 die feierliche Eröffnung des Reichstags der drei Stände statt, die seit hundertfünfundsiebenzig Jahren nicht mehr versammelt worden waren. An den Längsseiten des ungeheuren Raumes saßen Clerus und Adel, beide in der ganzen blendenden Pracht ihrer malerischen Gewänder; im Fond saß das Bataillon der Abgeordneten des dritten Standes; diesen gerade gegenüber auf der Estrade der König mit dem ganzen Hof und unterhalb dieser an einem grün ausgeschlagenen Tische die Minister und Staatsräthe. Die Zwischenräume der Säulen wie die Tribünen oberhalb waren von mehr als 2000 Zuschauern, Herren und Damen in üppigster Festtracht angefüllt.

„Der Monarch, berichtet ein Augenzeuge,[2]) sitzt ein Papier in der Hand auf seinem Thron; tiefstes Stillschweigen rings umher; man wagt kaum zu athmen; jedes Ohr lauscht gespannt. Das erste Wort aus seinem Munde soll das Stillschweigen brechen, das fast zweihundert Jahre gedauert hat. . . Er betrachtet sich ein paar Augenblicke alle Theile der Versammlung und spricht dann mit starker und sehr deutlicher Stimme: „Meine Herren, der Tag, den mein Herz so lange herbeigesehnt, ist endlich gekommen und ich sehe mich umgeben von den Vertretern der Nation, der zu befehlen mein Stolz ist. Eine lange Zwischenzeit ist verflossen seit der letzten Tagung der Stände des Reichs und obwohl die Einberufung solcher Versammlungen ganz außer Gebrauch gekommen schien, habe ich nicht gezögert, ein Herkommen wieder aufzugreifen, aus dem das Reich neue Kraft schöpfen und das der Nation eine neue Quelle des Glücks eröffnen kann. Die Staatsschuld, die schon bei meinem Regierungsantritt ungeheuer (immense) war, ist unter meiner Regierung noch gewachsen; ein kostspieliger, aber ehrenvoller Krieg war die Ursache; die Erhöhung der Steuern war die nothwendige Folge und diese hat die Ungleichheit ihrer Vertheilung noch empfindlicher gemacht. Eine allgemeine Unruhe, ein verwegener Drang nach Neuerung hat sich der Geister bemächtigt und würde

1) Histoire da la révolution française — par deux amis de la liberté. Nouvelle édition. Paris 1792. I, 166 (zuerst 1790 gedruckt). 2) Das. S. 168.

schließlich die Meinungen ganz verwirren, wenn man sich nicht beeilte sie durch einen Verein weiser und gemäßigter Ansichten festzulegen. In diesem Vertrauen habe ich Sie, meine Herren, berufen und mit Dankgefühl (avec sensibilité) sehe ich, daß es schon gerechtfertigt wird durch die Geneigtheit, welche die beiden ersten Stände gezeigt haben, auf ihre geldtragenden Vorrechte zu verzichten. Meine Hoffnung, alle Stände einhellig mit mir zum Wohl des Staates zusammenwirken zu sehen, wird nicht getäuscht werden. Schon habe ich in den Ausgaben beträchtliche Streichungen angeordnet. Sie werden mir in diesem Betreff noch Vorschläge machen (présenter des idées), die ich mit Beeiferung aufnehmen werde; aber trotz der Hilfsquelle, welche die strengste Sparsamkeit darbieten kann, fürchte ich, meine Herren, meine Völker nicht so schnell entlasten zu können, wie ich das möchte. Ich werde Ihnen ein treues Bild der Finanzlage vor Augen führen lassen und im Voraus bin ich gewiß, daß Sie nach Prüfung derselben die wirksamsten Mittel vorschlagen werden, um sie für immer in Ordnung zu bringen und den öffentlichen Credit zu befestigen. Dies große und heilsame Werk, welches die Wohlfahrt des Reichs nach Innen und sein Ansehen nach Außen verbürgen soll, wird Ihre wesentlichste Aufgabe sein. Die Geister sind in Erregung; aber eine Versammlung der Vertreter der Nation wird ohne Zweifel nur auf die Rathschläge der Weisheit und der Klugheit hören. Sie selbst, meine Herren, werden geurtheilt haben, daß man sich von diesen neuerdings mehrfach entfernt hat; aber der vorherrschende Geist Ihrer Berathungen wird den wahren Gesinnungen einer hochherzigen Nation entsprechen, deren Charaktermerkmal allzeit die Liebe zu ihren Königen gewesen ist; jede andre Erinnerung weise ich von mir ab. Ich kenne die Autorität und Macht eines gerechten Königs inmitten eines treuen und den Grundgesetzen der Monarchie ergebenen Volkes; sie haben Frankreichs Glanz und Ruhm begründet; ich muß und werde ihr standhafter Hüter sein. Aber Alles was man von der zärtlichsten Theilnahme am öffentlichen Wohl, Alles was man von einem Souverain verlangen kann, der der erste Freund seiner Völker ist, das dürfen Sie von meinen Gesinnungen erwarten. Möge, meine Herren, eine gesegnete Eintracht herrschen in dieser Versammlung und diese Epoche für immer denkwürdig werden für das Glück und das Gedeihen des Reichs! Das ist der Wunsch meines Herzens, dies das glühendste meiner Gebete, dies endlich der Preis, den ich erwarte von dem Ernst meiner Absichten und meiner Liebe zu meinen Völkern."

Die Rede des Königs, die von den Historikern meist übergangen wird, ist hier wörtlich wiedergegeben worden, weil sie in Kürze Alles enthält, was die beiden Minister, die nach ihm sprachen, mit wortreicher Weitschweifigkeit lediglich umschrieben haben. Mehr als der König im Tone eines warmherzigen, von schweren Sorgen bekümmerten Landesvaters gesagt, wußten auch der Siegelbewahrer Barentin und der Finanzminister Necker trotz alles Wortaufwandes nicht zu sagen und das eben war das Unglück der Monarchie. Kein Wort sprach der König von einer neuen Verfassung, ohne die die Ver-

tretung des französischen Volks ja gar keinen Rechtsboden hatte; kein Wort von der großen Streitfrage der Abstimmung nach Köpfen oder nach Ständen; vielmehr war von dem angeblich in Aussicht stehenden Geldopfer der bevorrechteten Stände in einer Weise die Rede, als sei dasselbe wirklich ausreichend, um den ganzen Rechtskampf des dritten Standes zu stillen. Und das Bild, das sich hieraus von der Rechtsanschauung des Königs ergab, wiederholte sich in der Rede Barentins, wie in der Rede Neckers, nur mit dem Unterschiede, daß was man von dem ersteren nicht anders erwartet, in der Rede des letzteren dem dritten Stande eine überaus peinliche Enttäuschung bereitete. Die dreistündige Vorlesung Neckers war für jedermann eine Geduldprobe, eine wahre Kreuzigung aber für den dritten Stand, der all die einschläfernde Langeweile eines gelesenen Etats ritterlich ertragen in der Hoffnung, doch endlich das erlösende Wort zu vernehmen, das für Alles entschädigte, am Ende aber gerade so klug war, wie vorher. Einen Finanzbericht trug Necker vor, der zu dem erstaunlichen Ergebniß führte, der jährliche Fehlbetrag beziffere sich nur auf 56 Millionen und deßhalb hätte der König die Stände eigentlich gar nicht nöthig gehabt, er habe sie berufen lediglich aus Herzensdrang, nicht aber aus Noth. Von einer patriotischen Opferthat der bevorrechteten Stände[1]) erwartete Necker die sofortige Schlichtung des ganzen Ständekampfs und mit dem Aufgebot all seiner Rhetorik feierte er im Voraus den Regenbogen der Versöhnung, den er daraus hervorstrahlen sah. Von der brennendsten aller Fragen, der nach der Abstimmungsweise, wußte er nichts zu sagen, als: „Sie werden leicht sehen, daß es, um eine bestehende Ordnung aufrecht zu halten und den Neuerungsgeist zu hemmen, sehr vortheilhaft ist, die Berathungen zweien oder dreien Ständen anzuvertrauen und daß in Zeiten und bei Geschäften, wo es auf raschen Entschluß und Einheit des Handelns und des Interesses ankommt, die gemeinsame Berathung den Vorzug verdient. Sie werden diese und viele andere Principien prüfen und zwar mit einer bisher nicht erlebten Unbefangenheit, sobald die Abschaffung der Geldvorrechte Ihre Interessen ausgeglichen und einhellig gemacht haben wird." Also in einer Frage, in welcher jeder erwachsene Franzose eine bestimmte Ansicht hatte, wollte die Regierung nach wie vor keine haben oder wenigstens keine bekennen und gleich ihr sollte auch die Versammlung sich bescheiden, bis die bevorrechteten Stände auf dem Altar des Vaterlandes freiwillig ihr Almosen würden niedergelegt haben.

Unter den Wenigen, welche dieser Ausgang nicht überraschte, war Graf Mirabeau. Wir kennen die Rede, die er halten wollte, um in Gegenwart des Königs eine Berathung und Beschlußfassung herbeizuführen, die gleich in der ersten Stunde Klarheit geschaffen hätte.[2]) Er rechnete auf die bekannte Schwäche des Königs, den eine unerwartete Apostrophe so leicht aus der

1) Die hierher gehörigen Worte seiner Rede sind oben S. 133 mitgetheilt.
2) S. S. 175/76.

Fassung brachte und eben zu dem fortriß, was er nicht gewollt; er rechnete auf die 200 Pfarrer im ersten, auf die freisinnigen Edelleute im zweiten Stand, die mit dem dritten zusammen eine erdrückende Mehrheit gegen die Fanatiker unter den Privilegirten bildeten; er rechnete auf die Macht seiner Rede, die Kraft seiner Gründe, die ergreifende Feierlichkeit des Augenblicks und das leicht entzündliche Naturell seiner Landsleute, das ihm so genau bekannt war wie nur je einem Künstler sein Saitenspiel. Aber sein ganzer Plan ward zu Nichte. Vielleicht, weil er gewarnt war, stand der König, unmittelbar nachdem Necker geendet mit rascher Bewegung auf und verließ den Saal, begleitet von einem betäubenden vive le roi und gefolgt von der gesammten Versammlung.

Mirabeau blieb nichts übrig, als seinem Herzen in einem Artikel der zweiten Nummer seines Journal des Etats Généraux Luft zu machen, in dem er über die Rede des noch immer allgemein gefeierten Necker unbarmherzig zu Gerichte saß.[1]) Da stellte er fest, daß die Versammlung drei tödtliche Stunden gelauscht, um schließlich nichts von all dem zu hören, was sie zu vernehmen erwartet habe und berechtigt gewesen sei. „Die Nationalversammlung hat nicht einmal reden hören von dem unveräußerlichen und geheiligten Recht der Steuerbewilligung; jenem Rechte, das der König seit mehr als einem Jahr seinem Volke feierlich zuerkannte.“ Die Rede des Ministers hat „nicht ein Princip, nicht eine unanfechtbare Behauptung, nicht einen staatsmännischen Gedanken, ja nicht einmal einen Kunstgriff eines Finanzmannes und keinerlei Pläne des Neubaues enthalten, obgleich solche angekündigt waren; keine wirkliche base de stabilité, obgleich das eine der Eintheilungen die Rede war — und wie sollte derjenige eine neue Ordnung der Dinge schaffen oder gar befestigen können, der nicht von einer Verfassung zu reden wagt?“ Wir wissen, daß Necker in diesem Punkte die Einsicht fehlte,[2]) ohne die ein Staatsmann keinen Muth haben kann und sehen es deßhalb nicht als einen Zufall und auch nicht als einen Abfall an, daß er in dem Wahn von der Entbehrlichkeit des Reichstags, ohne sich Arges dabei zu denken, dazu kam, von den alten unsauberen Finanzkünsten, insbesondere den ganz verwerflichen Anticipationen, mittelst deren die Regierung immer noch weiter hätte wirthschaften können, in einem Tone sprach, den Mirabeau mit Recht ebenso „unsittlich als unpolitisch“ fand. Was er aber über die Vorrechte und die Abstimmungsfrage gesagt, erschien Mirabeau vollends unerträglich. Hier hat „der Minister, der bisher als die Säule des Volks betrachtet wurde, die Grundsätze schlankweg aufgeopfert, nichtigen Versöhnungsformeln zu Liebe, die ihm sicherlich die bevorrechteten Stände nicht gewinnen werden, wohl aber die Gemeinen empören und über die ersten Sitzungen der Nationalversammlung nur Unordnung und Verwirrung bringen können.“ — „Hoffentlich wird der Minister der Finanzen endlich begreifen, daß das Laviren nicht mehr an der Zeit ist; daß

1) Mém. VI, 38 ff. 2) S. oben S. 105 ff. 132.

man dem Stromlauf der öffentlichen Meinung nicht widerstehen kann, daß man sich entweder von ihm tragen oder fortschwemmen lassen muß; daß die Herrschaft der Ränke wie des Schwindels vorüber ist; daß die Cabalen zu seinen Füßen sterben werden, wenn er den Grundsätzen treu ist und ihn rasch auf den Sand setzen werden, wenn er sich von ihnen verirrt; daß er, stark im Besitz einer unerhörten Popularität, nichts zu fürchten hat als die eigne Fahnenflucht aus dem Lager der eignen Sache und daß in der Lage, in die das Königthum versenkt ist, eine unerschütterliche Festigkeit ebenso nöthig ist als eine nie ermüdende Geduld. Hoffentlich werden auch die Vertreter der Nation künftig mehr Gefühl zeigen für die Würde ihrer Verrichtungen, ihrer Sendung, ihres Charakters; hoffentlich werden sie sich nicht hergeben zu Enthusiasten um jeden Preis und ohne Bedingung und statt Europa das Bild von Schuljungen zu geben, die der Zuchtruthe entronnen jubeln, weil man ihnen noch einen Wochentag mehr frei zu geben verspricht, vielmehr zeigen, daß sie Männer sind."

Unter dem herzdurchbohrenden Eindruck dieses Artikels erinnerte sich das Ministerium, daß es im alten Frankreich wohl eine Preßpolizei, aber niemals Preßfreiheit gegeben hatte; es erwirkte am 6. Mai einen königlichen Erlaß, welcher erstens das Blatt Mirabeaus unterdrückte und zweitens das Erscheinen jeder nicht ausdrücklich ermächtigten Zeitschrift überhaupt verbot, um alsbald mit Schrecken inne zu werden, daß die Preßfreiheit, die seit dem Kampf mit den Parlamenten thatsächlich herrschte, nicht mehr zurückzunehmen oder einzuschränken war. Mirabeau legte in einem leidenschaftlichen Artikel Verwahrung ein gegen die Majestätsbeleidigung, die das Ministerium der Nation und ihren unveräußerlichsten Rechten zugefügt;[1]) die Versammlung des dritten Standes der Stadt Paris unterbrach am 7. Mai die Berathung über ihr Cahier, um einstimmig gegen die Unterdrückung des Journal de Etats Généraux zu protestiren und für die Nationalversammlung wenigstens vorläufig die Freigebung der Presse zu verlangen. Mirabeau veränderte den Titel seines Blattes in Lettres à mes commettans, nachher in Courrier de Provence — und von einem Einschreiten der Regierung gegen ihn oder irgend einen andern Schriftsteller war nie die Rede mehr.

Die erste Aufgabe der versammelten Stände war die Prüfung der Wahlen (vérification des pouvoirs), d. h. ein durchaus neutrales Geschäft, bei dem es sich lediglich um die formelle Giltigkeit der Urkunden handelte, auf deren Grund die Vertreter der drei Stände als Abgeordnete erschienen waren. Ein Streit über die Frage, ob dies Geschäft gemeinsam vorzunehmen sei oder nicht, war leicht vorher zu sehen nach der Haltung, welche die Privilegirten während der Wahlen beobachtet hatten; ebenso unzweifelhaft war für jeden denkenden Kopf, daß mit dieser Formfrage sich die Rechtsfrage der Ab-

1) Histoire parlementaire de la révolution française p. Buchez et Roux. Paris 1834. I, 379 ff.

stimmung nach Ständen oder Köpfen ganz unmittelbar verschlingen werde und daß in dieser der dritte Stand gar nicht nachgeben konnte, ohne gegen die Cahiers zu sündigen, die man in keinem anderen Punkt so mit Recht ein „nationales Ultimatum" nennen durfte. Der Theil, dem hier ein Nachgeben ganz unmöglich war, stellte aber nicht eine Partei, nicht einen Stand, sondern die Vertretung der Nation, also die Macht vor, gegen die schließlich keine Regierung etwas ausrichtete. In solcher Lage mußte der Regierung wenn nicht Rechtssinn und politische Einsicht, dann wenigstens der einfache Instinkt der Selbsterhaltung eingeben, das doch Unvermeidliche nicht thatlos geschehen zu lassen, sondern selbst zu thun, auch wenn dabei nichts verhütet ward, als ein zeitraubender Kampf der Stände unter sich, von einer Entfremdung zwischen ihr und der Nation gar nicht zu reden. Kurz, die Regierung mußte die gemeinsame Prüfung der Wahlen befehlen und stark durch die begeisterte Unterstützung des dritten Standes gegen ein etwaiges Veto von Adel und Clerus erzwingen.

War in dieser Vorfrage die Einheit der Versammlung einmal zur Thatsache geworden, dann war es allerdings mit jedem Veto der Privilegirten überhaupt zu Ende. Aber dies Veto war ja eben das Unglück Frankreichs; es war der Fels gewesen, an dem alle Reformversuche der Regierung gescheitert waren, um es zu vertheidigen, hatten Parlamente, Adel und Clerus selbst den offenen Aufruhr nicht gescheut und vor diesem Aufruhr hatte das Königthum die Waffen strecken müssen, weil es die Nation nicht auf seiner Seite gehabt. Jetzt bot sich ihm die Nation selber an zum Kampf wider den gemeinsamen Feind und — die Regierung sah weder ihr Recht noch ihre Pflicht, sondern seufzte über die Bosheit der Menschen und legte froh über die Reinheit des eigenen Gewissens, träumend die Hände in den Schoß. Vom Abend des 5. Mai an war die Versammlung sich selber überlassen und gleich am nächsten Morgen begann der Kampf der Stände unter sich.

In den Frühstunden des 6. Mai lasen die Abgeordneten einen Anschlag des Wortlauts: „Vom König. Nachdem S. M. den Abgeordneten der drei Stände Ihre Willensmeinung dahin kund gegeben hat, daß sie sich heute versammeln sollten, so werden die Abgeordneten benachrichtigt, daß das zu ihrer Aufnahme bestimmte Local um 9 Uhr Morgens bereit sein wird." Dem Wortlaut dieser Ladung gemäß fanden sich die Abgeordneten des dritten Standes zur festgesetzten Stunde in dem großen Festsaal ein und waren sehr erstaunt kein einziges Mitglied der beiden ersten Stände da zu treffen. Es folgte eine stürmische Verhandlung. Aber wie wild es auch bei diesem ersten Aufeinanderprallen von gegen 600 Neulingen sonst zugehen mochte, mit einer gewissen elementaren Gewalt schlug doch die Ansicht durch, daß die Prüfung der Wahlen nur von der ganzen Versammlung vorgenommen werden könne, und daß solange Adel und Clerus sich dieser gemeinsamen Arbeit entziehe, der dritte Stand sich jeder amtlichen Thätigkeit zu enthalten und nicht einmal an seine Adresse gerichtete Briefe zu eröffnen habe. Inzwischen hatten die beiden ersten

Stände jeder für sich beschlossen, die Prüfung der Wahlen im Schoß des eigenen Standes vorzunehmen und diesem trotzigen Vorgehen beschloß am 7. Mai der dritte Stand durch eine nicht minder trotzige Unthätigkeit zu begegnen. Graf Mirabeau war's, der gegen einen Antrag von Malouet die taktischen Vortheile vollständiger Unthätigkeit siegreich auseinandergesetzt[1]) und durch das Talent, die Ausdauer und Umsicht womit er von da ab als Redner und Schriftsteller die Taktik betrieb, die Privilegirten auszuhungern und zum Anschluß d. h. zur Unterwerfung zu zwingen, hat er sich nach und nach zwar nicht das Herz und das Vertrauen, aber wenigstens das Ohr einer Versammlung gewonnen, die ihn von Anfang an eine ganz ausgesuchte Ungnade fühlen ließ. Als die Abgeordneten nach ihren Wahlkreisen aufgerufen wurden, empfingen Männer wie Mounier, Chapelier, Rabaud de Saint-Etienne und viele andere schmeichelhaften Beifallsgruß; aber bei dem Namen Mirabeau entstand ein Lärm, der keinem Willkommen glich, in dem Haß und Abscheu unwillkürlich zum Ausbruch kam. Dergleichen Begrüßungen kamen noch öfter vor und seinen Freunden verhehlte Mirabeau den Seelenschmerz nicht, den er über diesen Verruf empfand,[2]) ohne je in dem Vertrauen zu wanken, daß er auch diesen bösen Schatten dereinst noch bannen werde.

Das geduldige Zuwarten auf dem Boden unangreifbaren eigenen Rechts schloß nicht aus, daß die Gelegenheit ergriffen ward, durch Benutzung der Blößen des Gegners rascher ans Ziel zu kommen. Die Schwäche des Bollwerks der Privilegirten lag in der Zusammensetzung des Clerus, dessen Zweidrittelmehrheit aus Pfarrern bürgerlicher Abkunft und folglich aus natürlichen Verbündeten der Gemeinen bestand. „Nicht bei dem Adel, der befiehlt, sondern bei dem Clerus, der unterhandelt", rieth Mirabeau vertraulich wegen freiwilligen Anschlusses anzupochen; so in einer Rede vom 18. und in einer vom 27. Mai.[3]) Gleichzeitg that er insgeheim einen sehr merkwürdigen Schritt, um mit der Regierung Fühlung zu bekommen.

Durch Vermittelung seiner Genfer Freunde Duroveray und Dumont verschaffte er sich Ende Mai eine Zusammenkunft mit dem Abgeordneten Malouet, von dem bekannt war, daß er mit den Ministern in vertrauten Beziehungen stand, und sagte zu ihm: „Sie sind wie ich weiß, einer der weisen Freunde der Freiheit und das bin ich auch. Sie erschrecken vor den Ungewittern, die sich zusammenballen und ich thue das nicht minder; unter uns ist mehr als ein Feuerkopf, mehr als ein gefährlicher Mensch; in den beiden ersten Ständen, im Adel hat Alles, was Geist hat, keinen Verstand und unter den Tröpfen kenne ich mehrere, die fähig wären, die Lunte ins Pulverfaß zu werfen. Die Frage ist, ob die Monarchie und der Monarch den Sturm überleben werden, der heranzieht, oder ob die Fehler die man gemacht hat und nicht verfehlen wird auch weiterhin zu machen, uns Alle verschlingen

1) Hist. parl. I, 386/87. 2) Dumont S. 46 ff. 3) Barthe: Discours de Mirabeau I, 152 ff.

sollen." Malouet war, wie er uns selbst erzählt,[1]) von dieser Eröffnung nicht wenig überrascht. Von Mirabeaus Vergangenheit wußte er viel zu viel, um ihn nicht für einen ganz entschiedenen Catilinarier zu halten, für den novae res verzweifelt wenig Werth hatten, wenn nicht novae tabulae dabei waren, und von seinen Talenten wußte er gerade genug, um ihn den gefährlichsten aller Demagogen beizuzählen. Diese Gefährlichkeit war für Malouet so unzweifelhaft, daß er über Alles, was an dem Mann und seinen Reden zweifelhaft war, hinwegsah und antwortete: „Mein Herr, ich habe von Ihrer Einsicht eine so hohe Meinung, daß ich nicht zögre zu glauben, was Sie sagen; ich bin sehr gespannt zu hören, was Sie hinzufügen werden." — „Was ich hinzuzufügen habe, sagte Mirabeau, ist sehr einfach; ich weiß, Sie sind der Freund des Herrn Necker und des Herrn v. Montmorin, welche beinahe das ganze Conseil des Königs bilden; ich liebe weder den Einen noch den Andern und nehme nicht an, daß sie Geschmack an mir finden, aber ob wir uns lieben verschlägt wenig, wenn wir uns nur verständigen können. Ich wünsche also ihre Absichten zu erfahren. Ich wende mich an Sie, um dieserhalb eine Conferenz mit ihnen zu haben. Sie wären sehr nichtswürdig oder sehr beschränkt, der König selbst wäre nicht zu entschuldigen, wenn er beanspruchte, diesen Reichstag so niederzuhalten wie alle früheren. So wird die Sache nicht verlaufen; sie müssen einen Plan haben, um gewisse Grundsätze anzunehmen oder zu bekämpfen. Ist dieser Plan vernünftig, im monarchischen System, so verpflichte ich mich, ihn zu behaupten und all meine Mittel, all meinen Einfluß aufzubieten, um die demokratische Sturmfluth abzuwenden, die sich wider uns heranwälzt."

Aus dem Munde Mirabeaus hörte Malouet wörtlich, was er selbst den Ministern so oft gepredigt; er übernahm es mit Freude, die Zusammenkunft herbeizuführen und eilte zu Necker, den er auf dem Zimmer Montmorins traf, richtete aber mit seinen Mittheilungen anfangs gar nichts aus. Montmorin erzählte ihm die Geschichte von der „Geheimgeschichte des Hofes von Berlin" und erklärte, er wolle mit dem Manne nichts mehr zu schaffen haben. Necker starrte, wie gewöhnlich, nach der Zimmerdecke, als Malouet auseinandersetzte, daß man mit Mirabeau sich verständigen müßte, wenn man auch weiter gar nichts dabei gewinne als daß der beginnenden Opposition ihr gefährlichstes Haupt entzogen werde. „Credit, meinte Necker, hat er nicht und wird er auch nicht haben." Endlich ließ er sich doch überzeugen, daß ein Versuch, den Mann auszuforschen, nichts schaden könne. Die Zusammenkunft ward auf den nächsten Morgen acht Uhr festgesetzt, das schrieb Malouet an Mirabeau und beging dann den groben Mißgriff, daß er selbst an der Unterredung nicht Theil nahm. Pünktlich zur festgesetzten Stunde erschien Mirabeau bei Necker und der letztre ließ ihn sofort die ganze beleidigende Hoffart empfinden, mit der ein reicher Mann einen allbekannten Steifbettler

1) Mém. I, 312 ff.

empfängt. Mit einem stummen Kopfnicken erwiderte er die tiefe Verbeugung des Eintretenden und verharrte in eisigem Schweigen, indem er seinen Gast von oben bis unten mit seinen Blicken maß, bis dieser anfing: „Mein Herr, Herr Malouet hat mir versichert, daß Sie die Gründe, aus denen ich eine Auseinandersetzung mit Ihnen wünschte, verstanden und gebilligt haben." — „Mein Herr, antwortete Necker: Herr Malouet hat mir gesagt, Sie hätten mir Anträge (propositions) zu machen; welche sind das?" Das Wort „Anträge" in diesem Augenblick und diesem Ton gesprochen hatte für Mirabeau, dessen ewige Geldklemme ebenso bekannt war wie seine wenig wählerische Art sich Geld zu schaffen, einen tief beleidigenden Doppelsinn. Das Blut schoß ihm zu Kopf und mit den Worten: „Mein Antrag ist, Ihnen guten Morgen zu wünschen", stürzte er hinaus. Zu Malouet aber sagte er nachher in der Sitzung: „Ihr Mann ist ein Tropf, er wird von mir zu hören bekommen."[1])

Das Benehmen Neckers erscheint auf den ersten Blick ganz unbegreiflich. Wohlwollend konnte er ja freilich dem Manne nicht gesinnt sein, der in der Presse seine Eigenliebe so tief verwundet und den Aberglauben an seine Unfehlbarkeit so mitleidlos zerzaust hatte; konnte er aber seiner Empörung über den Schriftsteller nicht so weit Herr werden, um mit dem Einfluß des beredtesten sämmtlicher Abgeordneten als Staatsmann zu rechnen, so mußte er eben wie Montmorin jede Unterredung ablehnen; nachdem er diese einmal zugelassen, dann war es einfach sinnlos, sie von Vornherein so zu vereiteln, wie er's gethan. Vermuthlich war es nicht böser Wille, was ihn dazu veranlaßte, denn rachsüchtig war er nicht — seine namenlose Eitelkeit war gutartiger Natur — sondern die plumpe Unbeholfenheit, die diesen verwöhnten Emporkömmling der Wechselstube bis ins Ministerium verfolgte, weil sie ihm auf dem Weg dahin niemals schädlich geworden war. Hierzu kam, daß Mirabeau wohl als Redner und Schriftsteller Beweise ungewöhnlicher Begabung, aber als Monarchist noch keine Bürgschaften muthiger Ueberzeugungstreue gegeben hatte, während Necker als den wahren Sprecher und Wortführer des dritten Standes, d. h. der gesammten Nation, nach wie vor sich selbst betrachtete. Wie sehr er das zu Anfang wirklich durfte, bezeugt ihm ein Briefentwurf Mirabeaus aus diesen Maitagen,[2]) in dem es heißt: „Hätte Necker einen Schatten von Talent und Hinterlist gehabt, so hatte er in acht Tagen 60 Millionen Steuern, 150 Millionen Anlehen und am neunten waren wir aufgelöst. Hätte Necker nur einen Schatten von Charakter, so würde er unerschütterlich mit uns gehen, statt unsere Sache zu verlassen, die die seine ist, er würde der Cardinal Richelieu am Hof und würde unsere Wiedergeburt vollziehen. Hätte die Regierung nur das mindeste Geschick, so würde der König sich zum Mann des Volks erklären, statt sich des Gegen-

1) **Malouet**, Mém. I, 316—318. 2) Bacourt, Corresp. entre le C. de Mirabeau et le C. de la Marck. Paris 1851. I, 350.

theils verdächtig zu machen und wir wären im Stande, den zweiten Band der dänischen Revolution[1]) aufzuführen." Necker sollte erfahren, daß eine unermeßliche Volksbeliebtheit nicht bloß durch Begehungen mißbraucht, sondern auch durch Unterlassungen verwirkt werden kann. Einstweilen war er selbst von einer Ahnung dieser Möglichkeit noch weit entfernt, und Mirabeau in seiner wahren Gestalt noch nicht einmal seinen Freunden bekannt. Er selbst schmeichelte sich schon jetzt mit dem Zuruf: „endlich ein Franzose, der geboren ist mit der Seele, dem Kopf und Charakter eines Staatsmanns".[2]) Aber von Andern dies Anerkenntniß zu verlangen, war er noch nicht berechtigt und in welcher Richtung, nach welchem Ziele hin sich sein dämonisches Talent eigentlich bewege, das lag noch vollständig im Dunkeln, das kam erst zu Tage, als die „weise Unthätigkeit" des dritten Standes zu Ende ging und gehen mußte.

Am 10. Juni beschloß der dritte Stand auf Antrag des Abgeordneten Sièyes eine letzte Einladung an die beiden ersten Stände, sich noch im Laufe des Tages in dem „nationalen Saal" zur gemeinsamen Prüfung der Wahlen einzufinden und nachdem diese Einladung nichts als den Uebertritt einiger Pfarrer zur Folge gehabt, nahm er selber den Namensaufruf und die Prüfung der Wahlen seiner Mitglieder vor. Nachdem so die Versammlung constituirt war, trat sie am 15. Juni in die Berathung der Frage ein, durch welchen Namen, den sie selber annahm, sie der eingetretenen Entscheidung den angemessensten Ausdruck geben werde. Zum Verständniß der großen Debatte, die nun begann, muß vorausgeschickt werden, daß sie sich nicht eigentlich um den Namen Assemblée nationale drehte, der schließlich Annahme fand, sondern um lauter Anträge, deren keiner angenommen worden ist und von denen nur die zwei folgenden bemerkenswerth sind. Sièyes schlug vor: „Versammlung der bekannten und anerkannten Vertreter der französischen Nation" (représentants connus et vérifiés de la nation française). Mirabeau aber: „Versammlung der Vertreter des französischen Volks" (représentants du peuple français). Mit der ganzen Versammlung war Mirabeau darin einig, daß ein neuer Name schon deßhalb nöthig sei, weil sie mit der feudalen Ständeordnung der Etats Généraux offen und für Jedermann sichtbar brechen wollte und brechen mußte, um selbständig das Werk der Neugestaltung Frankreichs beginnen zu können, ohne nach dem Veto der Privilegirten länger zu fragen. Aber er meinte, das müsse geschehen ohne Uebergriff, ohne Ueberhebung, unter pflichtmäßiger Schonung der Autorität des Monarchen, im Einklang mit den unwandelbaren Lebensgrundlagen des monarchischen Staats. Die Bezeichnung peuple war in der That die bescheidenste, die die Versammlung wählen konnte, wenn sie einerseits ein „dritter Stand" nicht mehr sein

1) Gemeint ist die von 1660. F. II, 459 ff. 2) Brief an Mauvillon vom Mai 1789. Lettres du C. de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne. 1792. S. 463.

und andrerseits sich nicht geradezu zur alleinigen Vertretung der „Nation" erklären wollte. Die Bezeichnung peuple hatte den Adelsbrief noch nicht, den ihr die Revolution in ihrem weitern Verlauf ertheilte; nach damaligem Sprachgebrauch besagte sie nicht viel mehr als „Pöbel" und der Redner, der sich vermaß, gerade diese Bezeichnung mit Ausschluß jeder andern durchzusetzen, gab sich den schlimmsten Mißdeutungen und Verdächtigungen bloß. Die erste Rede Mirabeaus[1]) scheint wenig Eindruck gemacht zu haben; aufmerksam wurde die Versammlung erst, als Malouet, der Vertrauensmann der Minister, sich für den Antrag Mirabeaus erklärte und beredt wurde dieser, wie alle Redner seines Temperaments, erst dann, als ihn Widerspruch von allen Seiten ins Feuer brachte. In seiner zweiten Rede am 16. Juni legte er gleich zu Anfang als Monarchist sein Glaubensbekenntniß ab. Dem, was er am Tage vorher über den nothwendigen Vorbehalt der Sanktion des Königs gesagt, hatte Thouret erwidert: wenn das Volk gesprochen hat, ist diese Sanktion nicht mehr nöthig. Jetzt antwortete Mirabeau: „Ich, meine Herren, halte das Veto des Königs für so nothwendig, daß ich, wenn es keines gäbe, lieber in Konstantinopel als in Frankreich leben möchte, ja, ich erkläre, ich könnte mir nichts Schrecklicheres denken, als die souveraine Aristokratie von 600 Personen, die sich morgen für unabsetzbar, übermorgen für erblich erklären und schließlich wie alle Aristokratieen der Welt damit enden würden, Alles zu verschlingen." Zu den Dingen, die ein Parlament von Neulingen am wenigsten verträgt, gehört die Erinnerung an die Grenzen seiner Macht und seines Rechts, die Warnung vor dem Wahn der Unfehlbarkeit und dem Taumel der Ueberhebung. Einen nicht gewöhnlichen Muth bewies der Mann, der an diese Versammlung solche Warnung richtete, und noch tiefer verletzte er ihren Dünkel, als er den Namen peuple français noch einmal empfahl, nicht obgleich, sondern gerade weil er den Sprachgebrauch gegen sich habe: „Ja, sagte er, weil der Name peuple nicht hinlänglich geachtet ist in Frankreich, weil er verdunkelt, bedeckt ist durch den Rost des Vorurtheils, weil er uns eine Vorstellung abgibt, über welche der Stolz aufwallt, die Eitelkeit sich empört, weil er in den Kammern der Aristokraten mit Verachtung genannt wird, gerade deßhalb müssen wir ihn annehmen, um ihn nicht bloß zu heben, sondern zu adeln, ihm fortan die Achtung der Minister, die Liebe aller Herzen zu gewinnen. Wäre dieser Name nicht schon unser, so müßten wir ihn heraussuchen aus allen, ihn betrachten als die kostbarste Gelegenheit, diesem Volk zu dienen, das vorhanden ist, diesem Volk, das Alles ist, diesem Volk, das wir vertreten, dessen Rechte wir vertheidigen, von dem wir unsere Rechte haben und dem unseren eigenen Namen und Titel zu entlehnen, man sich zu schämen scheint."

Mit Donnerstimme vorgetragen erregten die Schlußsätze der Rede Mirabeaus einen Sturm, wie in dieser Versammlung noch keiner erlebt worden war.

1) Hist parl. I, 444 ff. Barthe I, 176.

Ein Schrei krampfhafter Wuth ging durch das Haus,[1]) eine Fluth von Verwünschungen prasselte von allen Seiten auf den Redner nieder; der aber stand ruhig, ohne eine Miene zu verziehen, auf der Rednerbühne, wartete bis der Sturm sich ausgetobt und sagte dann mit feierlich ernster Stimme: „Herr Präsident, auf Ihrem Tische lasse ich die Niederschrift der Rede zurück, die so viel Unwillen erregt hat und so falsch verstanden worden ist. Ueber ihren Inhalt rufe ich alle Freunde der Freiheit zu Richtern auf."[2]) Danach verließ Mirabeau die Sitzung. An der namentlichen Abstimmung, aus welcher am 17. Juni mit allen gegen neunzig Stimmen der auf Sièyes' Veranlassung von Legrand beantragte Name Assemblée nationale hervorging, nahm er nicht Theil und den Freunden, die ihn trösten wollten wegen seiner Niederlage sagte er: „Eingeschüchtert haben sie mich nicht; in acht Tagen bin ich stärker als je. Sie werden schon zu mir kommen müssen, wenn sie der Sturm verschlingen will, den sie entfesselt haben. Beklagt den Ausgang dieses Abends nicht. Die Denker werden in meinem Antrag eine gewisse Tiefe nicht verkennen; die Schwachköpfe aber, die ich zu sehr verachte um sie zu hassen, die werde ich noch retten gegen ihren Willen." Als aber am Tage nach dem Beschluß Sièyes von der ganzen Versammlung durch allgemeines Aufstehen von ihren Sitzen geehrt ward, sagte er zu Dumont: „Wie kläglich; sie bilden sich also ein, es sei Alles fertig; aber mich sollte es gar nicht wundern, wenn die Frucht ihres schönen Dekrets der Bürgerkrieg wäre."[3])

Mirabeau hatte Recht, wenn er in dem Beschluß vom 17. Juni eine Entscheidung voll tiefen Ernstes erblickte. Der Beschluß war gefaßt worden ohne Voranfrage bei der Regierung und ohne Vorbehalt der Genehmigung des Königs. Der Wortlaut: „Nationalversammlung" besagte: der dritte Stand ist die Nation. Und die Eigenmacht der Beschlußweise fügte hinzu: als Vertretung der Nation ist der dritte Stand auch der Souverain, Herr der gesetzgebenden Gewalt. Minister Necker war wie vom Blitz getroffen. Sechs Wochen hatten die Privilegirten vergeudet, um den Verzicht, auf den er so sicher gerechnet, am Ende doch nicht zu leisten, vielmehr einen Trotz kundzugeben, der auf das Gegentheil jeglicher Entsagung schließen ließ. Sechs Wochen hatten die Gemeinen unthätig zugewartet, um schließlich mit einem Ruck die ganze überlieferte Staatsordnung entzweizusprengen. Geschah jetzt

1) Ce ne furent pas des cris, mais des convulsions de rage: l'agitation fut générale, une tempête d'injures fondit de toutes parts sur l'orateur sagt Dumont S. 79. 2) Dumont S. 81. Den Text der berühmten peroraison dieser Rede will Dumont verfaßt haben. 3) Drei Monate vor seinem Tode sagte er zu Dumont: Ah! mon ami, que nous avions raison quand nous avons voulu dès le commencement empêcher les communes de se déclarer assemblée nationale: c'est là l'origine du mal: depuis qu'ils ont remporté cette victoire, ils n'ont cessé de s'en montrer indignes ... Ils ont voulu gouverner le roi, au lieu de gouverner par lui; mais bientôt il ne sera plus ni eux ni le roi qui gouverneront; une vile faction les dominera tous et couvrira la France d'horreurs. Souvenirs S. 267/68.

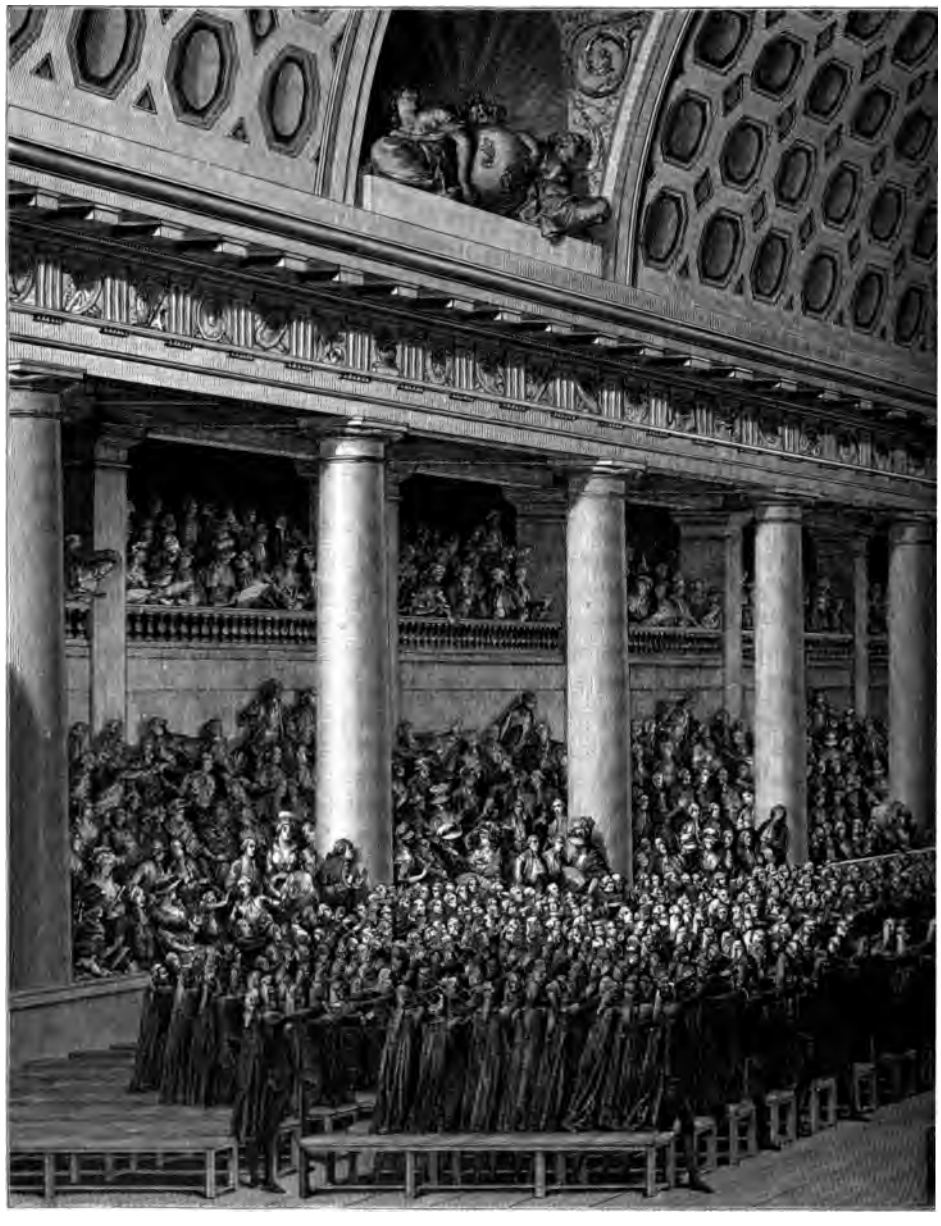

Conſtituirung der Nationalverſammlung zu V

Nach der Radirung von J. M. Moreau le jeune (174

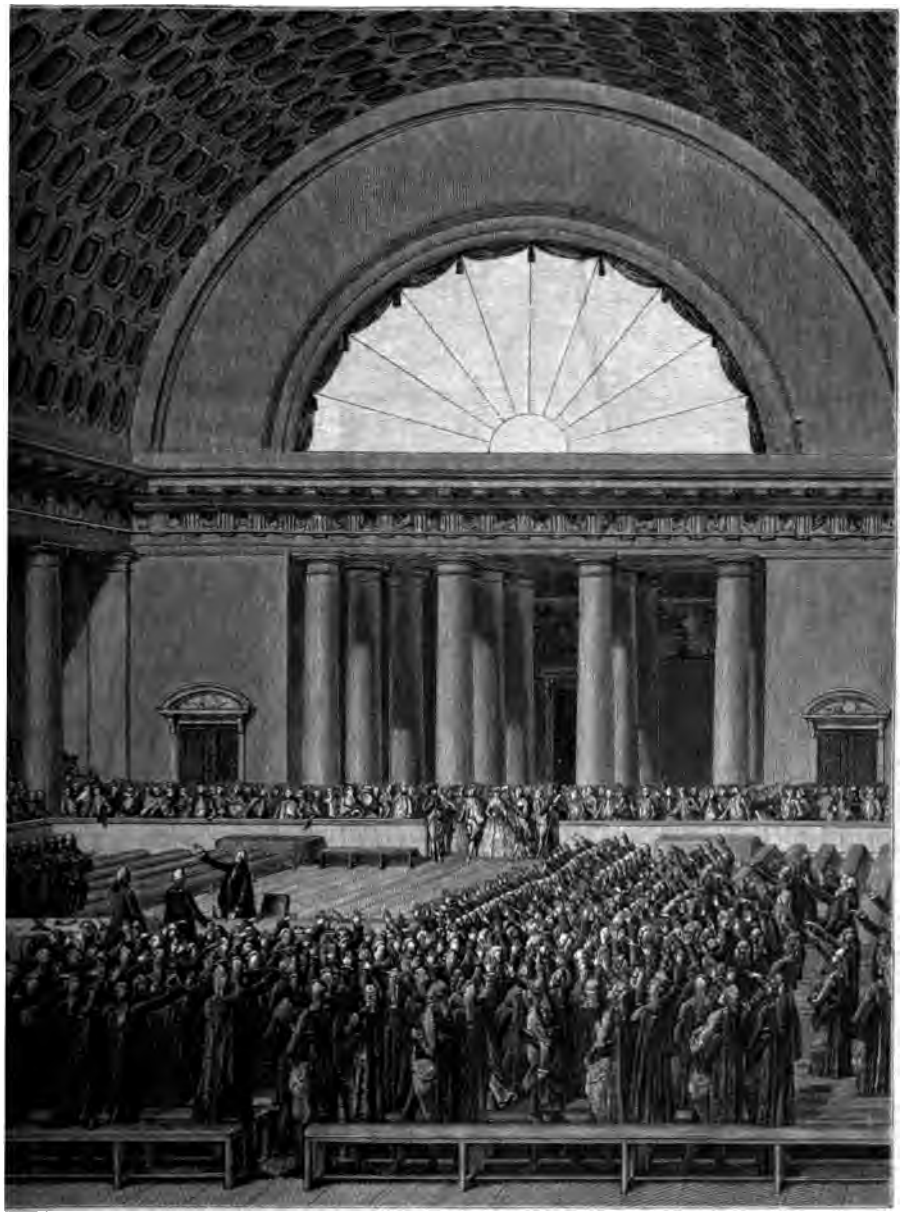

7. Juni 1789: Schwur der Abgeordneten.

tion des Saales von P. A. Paris (1747—1819).

in elfter Stunde nicht mindeſtens ein Verſuch, der Entrechtung des Königthums vorzubeugen, dann war ſie entſchieden ohne Widerruf.

„Ihr habt, ſagte Necker zu Malouet, die geſetzgebende Gewalt mißbraucht, indem ihr ſie euch ausſchließlich anmaßtet durch eine Verfügung, die auf keinen Rechtstitel begründet iſt; jetzt iſt es am König, die Ausübung dieſer Gewalt wieder an ſich zu nehmen und euch wieder in eure Stellung zurückzuverſetzen." — „Sehr gut, antwortete Malouet, „wenn Sie das können; thun Sie es, ſo werde ich Beifall rufen; aber dann mußten Sie ſich nicht in Bezug auf die Wahlprüfungen incompetent erklären und ſo ſelbſt dem Volk ankündigen, daß Sie in Gegenwart der Reichsſtände nichts mehr ſeien." — „Gerade weil ihr nur ein Bruchtheil der Stände ſeid, erwiderte Necker, weil ihr die Vollgewalt der drei Stände euch angemaßt, muß der König euch in das Vollmaß der Eurigen zurückweiſen und zu dem Zweck muß er zu den drei vereinigten Ständen reden. Dann kann er, indem er zu dieſen ſpricht, den Plan verkündigen, auf den Sie und Herr von Mirabeau ſo eifrig drängen."[1])

Eine „königliche Sitzung" war Neckers rettender Gedanke, aber weder in ſeinen Denkwürdigkeiten noch in denen ſeiner Tochter bemerken wir eine Spur von der Einſicht, daß ſchon bei der äußeren Einleitung dieſes letzten Rettungsmittels mit aller erdenklichen Vorſicht verfahren werden mußte. Wenigſtens leſen wir kein Wort der Erklärung darüber, weßhalb die Ankündigung, eine königliche Sitzung ſolle ſtattfinden und wegen der Vorbereitung derſelben müſſe der große Feſtſaal vom 20. Juni an geſchloſſen bleiben — in ſo form- und rückſichtsloſer Weiſe erfolgte, als ob es ſich bloß um die Abbeſtellung irgend einer öffentlichen Luſtbarkeit gehandelt hätte.

Erſt am Morgen des 20. Juni — es war ein Samstag — ward kurz vor der Stunde, zu der die Sitzung beginnen ſollte, dem Präſidenten ein Billet des Oberceremonienmeiſters zugeſendet und gleichzeitig durch Wappenherolde in den Straßen von Verſailles ausgerufen: der König beabſichtigt Montag den 22. eine königliche Sitzung abzuhalten und wegen der dazu nöthigen Vorbereitungen in den drei Sälen, welche die Stände bisher benutzt haben, können bis nach dem genannten Tage Sitzungen nicht mehr ſtattfinden. In Maſſen war das Volk zuſammengeſtrömt, um gerade der Sitzung dieſes Tages beizuwohnen, denn man erwartete den Uebertritt der Pfarrermehrheit des geiſtlichen Standes. Als der Präſident mit den beiden Sekretären vor der Hauptthür ankam, ward ihnen wie den Abgeordneten, die nachkamen, durch franzöſiſche Garden der Eintritt verweigert; nur um die liegen gebliebenen Papiere herauszunehmen, durfte er ſchließlich einen Augenblick hinein und da ſah er, daß ſchon die meiſten Bänke entfernt und alle Zugänge von Soldaten beſetzt waren. Unter freiem Himmel beſchloß die auf die Straße geſetzte Verſammlung, ſich in das Ballhaus zu begeben, und in dieſem weiten, kahlen Raum leiſteten nun die Abgeordneten, alle bis auf einen, Martin mit Namen, den von Mounier

1) Malouet, Mém. I, 320.

beantragten Eid, sich nie zu trennen, bis die Verfassung des Königreichs auf soliden Grundlagen errichtet und befestigt sei. Auch jetzt war vom König mit keinem Wort die Rede. Als Malouet dem Präsidenten Bailly einen Abänderungsantrag zu der Eidesformel Mouniers einreichte, dahin gehend: „die Verfassung im Einvernehmen mit dem König zu machen", sagte ihm dieser: „das ist ganz richtig, aber zur Abstimmung werde ich ihn nicht bringen, damit er nicht verworfen werde."[1]) Mounier, ein Monarchist vom reinsten Gepräge, war von der Aufregung des Augenblicks so erfüllt, daß er that, was er sich später aufs Bitterste zum Vorwurf machte. Im Jahre 1792 schrieb er: „Dieser verhängnißvolle Eid war ein Attentat auf die Autorität des Monarchen. Wie sehr bereue ich heute ihn vorgeschlagen zu haben."[2])

Der Beschluß des 17. Juni hatte die Einheit der Nationalversammlung ausgesprochen. Der Eid im Ballhause hatte diese Einheit bis zum Abschluß der Verfassung zu einer unauflöslichen und unwiderruflichen erklärt. Der Eid war so eigenmächtig, so revolutionär wie der Beschluß, ja man kann sagen, in diesen beiden Schritten hat sich die Revolution des neuen Frankreich zum ersten Male öffentlich entschleiert, aber alle die, die in diesem Vorgehen nur Rechtsbruch und Gewaltthat sahen, mußten sich fragen, ob gegen die Thatsache etwas auszurichten war, die sich nun einmal vollzogen hatte unter dem lauten stürmischen Beifall der Massen? Formell waren die Schritte vom 17. und 20. Juni null und nichtig, aber die Regierung, die sich entschloß, das öffentlich zu erklären, mußte auch den Muth haben, die Versammlung sofort aufzulösen und der Macht sicher sein, jeden Aufstand, der sich darüber erhob, blutig niederzuschlagen. Die Regierung, die sich dieser Macht nicht bewußt war und deßhalb auch den Muth einer Auflösung des Reichstags nicht hatte, mußte sich der Thatsache unterwerfen und konnte nur in der Art, wie sie es that, noch einen Rest von Autorität zu retten suchen. Die Einheit der Versammlung war zwar ausgesprochen und zwar so, daß der dritte Stand nicht mehr rückwärts konnte; aber die beiden ersten Stände hatten ihren Anschluß noch nicht vollzogen; diesen Anschluß konnte die Regierung jetzt *befehlen*, unter Berufung darauf, daß die Privilegirten jenen unumgänglichen Verzicht, welchen sie ihnen so nahe gelegt, wider alles Erwarten nicht geleistet und so jeden Anspruch auf Schonung ihrer Sonderstellung selbst verwirkt hätten; sie erkannte damit die Nationalversammlung als eine Art Nationalconvent zur Feststellung einer neuen Verfassung an, ward aber dadurch keineswegs gehindert, die Grundzüge dieser neuen Verfassung selbst zu entwerfen und sich dabei ein Veto und das Zweikammersystem ausdrücklich vorzubehalten. Gedanken solcher Art haben, wie wir seinen Denkwürdigkeiten entnehmen, dem Minister Necker wirklich vorgeschwebt und in den Aufzeichnungen seiner Tochter

1) *Malouet*, Mém. I, 322. Anm. 2) Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres Genf 1792. I, 296, vgl. *Malouet*, Mém. I, 317.

finden wir die Angabe, daß er schon vierzehn Tage nach Eröffnung des Reichstags den König gewarnt habe vor jedem Gedanken an einen Gebrauch der Armee, weil diese höchst wahrscheinlich gegen die Abgeordneten nicht marschiren würde.[1]) Daß er zu keinem Schritt gerathen haben kann, der einem bewaffneten Staatsstreich gleichkam, ist hieraus allein schon klar, und da er überdies in der königlichen Sitzung vom 23. Juni nicht erschien, vielmehr wegen Nichtausführung seines ursprünglichen Planes seine Entlassung begehrte, so hat sich leicht die Vorstellung einbürgern können, als ob, wäre man ihm gefolgt, der Verlauf ein wesentlich anderer geworden wäre. Aber diese Vorstellung wird durch die Geständnisse, die er über seinen eigenen Plan macht, selbst zerstört.

Die königliche Sitzung, ursprünglich auf den 22. angekündigt, fand erst am Dienstag dem 23. wirklich statt. Seit dem 18. hatten unaufhörlich Berathungen über Wortlaut und Inhalt der Erklärungen stattgefunden, welche der König den vereinigten Ständen geben sollte und daß es bei diesen Berathungen bunt genug hergegangen sein wird, läßt sich aus dem Durcheinander, das an diesem Hofe herrschte, ohne Weiteres errathen, aber es lohnt nicht von den Wechselfällen zu reden, die Necker für das Endergebniß verantwortlich macht,[2]) denn ihr wirklicher Einfluß war weit geringer, als er uns glauben machen will.[3])

Fünfzehn Artikel ließ der König über die „gegenwärtige Tagung der Reichsstände" und fünfunddreißig Artikel ließ er über seine „Absichten" betreffend eine neue Verfassung verlesen. Von beiden Capiteln verdient je ein Artikel wiedergegeben zu werden, weil darin Geist und Wesen des Ganzen klar zum Vorschein kommt, insbesondere auch die sachliche Uebereinstimmung dessen was Necker vorgeschlagen mit dem was wirklich geschah.

Die Rede des Königs hatte mit einem Aufruf an die beiden ersten Stände geschlossen, aus Liebe zum Vaterlande in allen Fragen des allgemeinen Wohls selber eine „Vereinigung der Ansichten und Gefühle vorzuschlagen", welche in der gegenwärtigen Krisis unerläßlich geworden sei; die Hoffnungen aber, welche dieser Aufruf allenfalls erregen konnte, schlug sofort der erste der Artikel zu Boden, welche einer der Staatssekretäre nunmehr verlas. Er lautete: „Der König will, daß die alte Unterscheidung der drei Stände des Staates vollständig erhalten bleibe, weil sie wesentlich verknüpft ist mit der Verfassung seines Reichs; daß nur die von jedem der drei Stände frei gewählten Abgeordneten, indem sie in drei Kammern nach Ständen berathen und mit Bewilligung des Souverains auch beschließen können, gemeinsam zu berathen, als der Körper anzusehen sind, welcher die Nation vertritt. Demgemäß hat der König erklärt, daß die von den Abgeordneten des Tiers-Etat vom 17. d. M. gefaßten Beschlüsse ebenso wie die, welche daraus hätten folgen können, weil ungesetzlich und verfassungs-

1) Considerations I, 213/14. 2) De la révolut. française I, 233 ff. 3) Vgl. die Zusammenstellung Michelets: über das projet de Necker: Hist. de la révolution française. 2. Aufl. Paris 1868. I, 134—136.

widrig, null und nichtig ſind."[1]) Dieſer Artikel I war eine jener Vorreden, die das Durchleſen der Bücher überflüſſig machen. Wer die ganze Bedeutung des Beſchluſſes vom 17. Juni noch nicht durchſchaut, wer nicht ſchon wußte, daß er eine alte Welt zertrümmert hatte, der erfuhr es aus dieſen Worten; wer da wollte, daß der Privilegienſtaat weiter lebe, der mußte, wie es hier geſchah, jenen Beſchluß für nicht geſchehen erklären. Damit wußten die Abgeordneten des dritten Standes genug, der weiteren Verleſung Aufmerkſamkeit zu ſchenken, lohnte nicht der Mühe. Nur der zwölfte Artikel des Capitels von der Verfaſſung, der von den Privilegirten mit lautem Jubel aufgenommen ward, hat für uns noch Intereſſe; er lautete: „Alle Eigenthumsrechte (propriétés) ohne Ausnahme werden ſtandhaft beſchützt werden und ausdrücklich begreift Seine Majeſtät unter den Begriff Eigenthum die Zehnten, Grundzinſen, Renten, feudalen und gutsherrlichen Rechte und Pflichten (dîmes, cens, rentes, droits et devoirs féodaux et seigneuriaux) und überhaupt alle nutzbaren oder ehrenden Rechte und Vorrechte, welche an Gütern und Lehen oder an Perſonen haften (tous les droits et prérogatives utiles ou honorifiques attachés aux terres et aux fiefs, ou appartenant aux personnes).[2]) Wie verhält ſich nun Neckers Vorſchlag zu dieſen Sätzen? Von dem eben mitgetheilten Artikel ſpricht er nicht; von dem Artikel I, den er bis auf die Schlußworte mittheilt, ſagt er, er habe ihn nicht gemacht, er ſei durch unberufene Rathgeber in den Text hineingekommen[3]): von ſeinem eignen Text aber ſagt er ausdrücklich, daß er „die Eigenthumsrechte, die Rangunterſchiede und Ehrenauszeichnungen der beiden erſten Stände unbedingt gewährleiſtet und Fragen dieſer Art mit Entſchiedenheit der Verhandlung und Machtvollkommenheit einer einzigen Verſammlung entzogen" habe.[4]) Damit deckt ſich der weſentliche Inhalt der beiden oben angeführten Artikel I und XII vollkommen und es bleibt nur ein Unterſchied übrig: der König ſprach von drei Kammern, während Necker nur zwei Kammern d. h. nach engliſchem Vorbild neben dem Haus der Gemeinen ein aus Adel und Clerus gebildetes Oberhaus haben wollte, ein Plan, der angewendet auf dieſen Adel und dieſen Clerus einfach ſinnlos war. An dem Privilegienſtaat als ſolchem hielt alſo Necker wie früher ſo auch jetzt noch feſt; das Veto, mit welchem die Privilegirten ihre „Eigenthumsrechte" gegen eine nationale Geſetzgebung ſchützten, wollte er ſogar ausdrücklich anerkannt wiſſen. Eben dies Veto aber hatte der Beſchluß vom 17. Juni aufgehoben. Das war recht eigentlich Kern und Sinn des Namens „Nationalverſammlung"; folglich ſtand auch der Plan Neckers dem

1) Histoire parlem. II, 13. 2) Daſ. S. 17. 3) De la révol. fr. I, 251/52. 4) Daſ. 243/44: — garantir de toute atteinte les propriétés, les rangs et les distinctions des deux premiers ordres et soustraire avec fermeté les questions de ce genre à la discussion et à l'autorité d'une seule assemblée. Ebenſo S. 263: Que les prérogatives honorifiques attachées aux personnes et les droits appartenant aux terres ne pourroient éprouver de modification sans l'avis des trois ordres séparément.

Staatsrecht vom 17. Juni unversöhnbar gegenüber und dies würde er, wenn am 23. Juni ihm die Heldenrolle zufiel, mit all seiner Rhetorik und Sentimentalität nicht haben bemänteln können. Er war im Juni 1789 noch ganz derselbe, der er am 5. Mai und am 27. December 1788 gewesen war, nur sein einstiges Gefolge war ein andres geworden und was dieses bisher noch immer mit den Reibungen am Hof, mit den Ränken der Oesterreicherin und der Nebenregierung der Prinzen entschuldigt, das würde, wenn er in jener königlichen Sitzung sprach, wie er in seinen Denkwürdigkeiten später schrieb, einer gleich milden Auslegung nicht mehr begegnet sein. So aber war ihm vergönnt, in jener Sitzung „durch Abwesenheit zu glänzen" und die Welt wußte nicht, daß er eben nur als ein Abwesender glänzen konnte, daß der anwesende Necker eine fürchterliche Niederlage erlitten haben würde.

Nach Verlesung der Artikel ergriff der König noch einmal das Wort; er drohte, wenn die Stände ihn dies Mal im Stiche ließen bei seinem heilsamen Werk, dann werde er sich selbst als den alleinigen wahren Volksvertreter erachten und sagte schließlich: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, sich auf der Stelle zu trennen und sich morgen jeder in der seinem Stande angewiesenen Kammer einzufinden." Als hierauf Adel und Geistlichkeit sich durch die für den Hof geöffnete Pforte entfernten, der dritte Stand aber wie angewurzelt sitzen blieb, kam der unglückliche Ceremonienmeister Marquis de Brézé, um der Versammlung zu sagen: „Meine Herren, Sie haben die Befehle des Königs gehört"; ihn fertigte Mirabeau mit den berühmten Worten ab: „Ja, mein Herr, wir haben gehört was man dem König eingegeben hat; und Sie, der Sie sein Organ bei der Nationalversammlung nicht sein können, der Sie hier weder Sitz noch Stimme, noch ein Recht zu reden haben, Sie sind nicht der Mann, uns an seine Rede zu erinnern. Aber um jeden Zweifel und jeden Aufschub zu verhüten, erkläre ich Ihnen, daß wenn man Sie beauftragt hat, uns von hier fortzuschaffen, Sie sich Befehle zur Anwendung von Gewalt verschaffen müssen: denn nur vor der Gewalt der Bajonete werden wir vom Platze weichen."

Auf seinen Antrag beschloß die Versammlung die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und stellte sich unter den Schutz der Majestät der Nation. Dem Ceremonienmeister aber, der ihm den Ungehorsam der Gemeinen meldete, sagte der König mürrisch, „nun, meinetwegen, mögen sie bleiben wo sie sind." Die Nationalversammlung blieb, und auch Necker blieb, nachdem ihm der König gesagt: „Mir, mir liegt an der Erklärung gar nichts." Und am 27. Juni schickte der König den Vorsitzenden des Clerus und des Adels gleichlautende Briefe zu, in welchen er beiden Ständen den Befehl ertheilte, sich unverzüglich der Nationalversammlung anzuschließen. Was am 5. Mai die freie That des Königthums gewesen wäre, das war am 27. Juni die Folge einer tödtlichen Niederlage, in einem Kampf, zu dem das Königthum wider sein eignes Interesse sich durch den Feudaladel hatte mißbrauchen lassen. An diesem ganz unsinnigen Kampf trug Necker, durch das was er that, wie durch das,

was er nicht that, weit mehr Schuld, als die Mitwelt ahnte und die Nachwelt sich selber eingestanden hat. Zwei unerbittliche Nothwendigkeiten lagen vor: die eine forderte den Sturz der Feudalität, die andre den parlamentarischen Umbau der monarchischen Gewalt. Fehlte dem Königthum die Kraft, beides selber zu vollziehen, so durfte ihm wenigstens die Einsicht nicht fehlen, die ihm abrieth, sich beidem zu widersetzen. Gerade das aber ist geschehen und zwar nicht wie man früher annahm, weil Necker mit seinem besseren Rath nicht durchdrang bei der Verblendung des Hofes, sondern in Folge eines Planes, der von jenen beiden Nothwendigkeiten die erste gar nicht begriff, die letztere ganz unzulänglich würdigte, und dieser Plan war Neckers Eigenthum. Es erregt unser Mitleid, wenn wir in seinen und seiner Tochter Denkwürdigkeiten immer von Neuem der Klage begegnen, der König sei schlechterdings nicht von der Vortrefflichkeit der englischen Verfassung zu überzeugen gewesen und alles Unglück sei davon hergekommen, daß er lieber drei als zwei Kammern hätte haben wollen. Das Widerstreben des Königs wider alles englische Wesen, wie gegen jeden gründlichen Umbau seines Staates, ist uns wohl bekannt,[1]) aber ebenso auch die Thatsache, daß seine Widerstandskraft in allen Stücken, in denen sie einst wirklich ein Hinderniß gewesen, um diese Zeit vollständig erloschen war. Die Unmöglichkeit eines englischen Parlaments in Frankreich aber lag nicht am König, sondern an der Feudalität. Solange diese fortdauerte, wäre ein aus Adel und Clerus gebildetes Oberhaus ein allmächtiges Bollwerk gegen jede Reform und folglich der Monarchie gerade so verderblich geworden wie der Nation; das Bedürfniß der Reform war ja bei beiden ganz dasselbe. Daß die Abschaffung der Feudalität unbedingt nothwendig, daß sie die Vorbedingung war für jeden Neubau in diesem Staat, daß hier der König mit der Nation durchaus einerlei Interesse hatte und daß diesem durch kein Geldopfer in Steuerfragen genügt ward — dies Alles hat Necker nicht durchschaut und das war der Grund seiner durch und durch verfehlten Politik und seiner wo möglich noch verfehlteren Versuche, sie zu vertheidigen. Wer möchte sagen, ob es irgend einer Staatskunst vergönnt gewesen wäre, zu verhindern, daß der reißende Niedergang dieser Monarchie in völligem Untergange sich vollendete? Aber es war doch ein Unterschied, ob sie erlag in dem Unvermögen, auszuführen, was sie richtig gedacht und richtig gewollt, oder ob sie ihr Verhängniß beschleunigte durch selbstmörderisches Ankämpfen wider ihr eignes Interesse. Das nationale Parlament, das am 27. Juni sich vollendete, dankte, was es geworden war, der eigenen Kraft und Entschlossenheit. Aus dem Bewußtsein dieser Thatsache entsprang ein Wahn der Allmacht, der an sich ein Unglück war; ein noch größeres aber bestand darin, daß diese neugeborene Macht das Königthum betrachten mußte, wie einen aufs Haupt geschlagenen Feind, der wohl die Waffen gestreckt, aber seine Gesinnung nicht verändert hatte.

1) F. II, 617 ff.

III. Der Zusammenbruch des alten Regime.

Nachdem die Wähler des dritten Standes der Stadt Paris in ihrem Cahier eine neue Verfassung für Frankreich entworfen, fällten sie schließlich ein Todesurtheil über die Bastille, diesen alten verrufenen Zwinger der Denker und Schriftsteller ihres Landes, indem sie aussprachen: „auf dem Boden der zerstörten und geschleiften Bastille soll ein öffentlicher Platz hergestellt werden und in seiner Mitte eine Säule von einfach edler Bauart sich erheben mit der Inschrift: „Ludwig XVI. dem Wiederhersteller der öffentlichen Freiheit".[1]) Im Juli 1789 ward dieser Urtheilspruch vollstreckt, aber was auf den Trümmern der alten Feste des Despotismus sich erhob, war nicht die Freiheit, sondern die Anarchie. Wenig Tage, nachdem zu Versailles das Königthum abgedankt hatte vor der Vertretung der Nation, ward in Paris der Staat selber auseinander gesprengt in tausend Splitter, ohne Herrn und ohne Namen.

Paris hatte bei Beginn der Revolution nach allgemeiner Schätzung eine seßhafte Bevölkerung von 600,000 Seelen[2]) und die bewaffnete Macht, welche für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatte, bestand, von der Scharwache abgesehen, nur aus zwei Regimentern Linientruppen, deren das eine durch französische und das andere durch schweizer Garden gebildet war; den Befehl über das erstere hatte der Oberst Herzog du Chatelet, den über das letztere hatte seit Ende April an Stelle des erkrankten Obersten Grafen d'Affry der Oberstlieutenant Baron Besenval erhalten, der seit acht Jahren den Oberbefehl über die „Provinzen des Innern" (Isle de France außer Paris, Soissonnais, Berri, Bourbonnais, Orléanais, Touraine, Maine) führte und jetzt[3]) zu der sehr schwierigen Aufgabe, das beständig mit Hungersnoth kämpfende Paris mit regelmäßiger Getreidezufuhr zu versorgen, die wo möglich noch aufreibenderen Geschäften des städtischen Sicherheitsdienstes hinzu bekam. Die Bedrängniß der Stadt Paris ward erhöht durch ein von Tag zu Tag wachsendes Zuströmen brodloser Menschen, die aus allen Theilen Frankreichs nach der Hauptstadt pilgerten und die schon vorhandene Armee der Meuterei um ganze Bataillone verzweifelter Landsknechte vermehrten. Zerlumpte Kerle mit Stöcken in der Hand und unheilverkündender Miene hielten in großen Schaaren ihren Einzug in den Vor-

1) Hist. parl. I, 351. 2) A. Schmidt, Pariser Zustände 1789—1800 I, Jena 1874. S. 37. 3) Besenval, Mémoires, Paris 1821, II, 342 ff.

städten Saint Antoine und Saint Marceau, wo das Arbeiterelend seine traurigen Höhlen und das Verbrecherthum seine Schlupfwinkel hatte.[1]) Seit dem 21. April jagte in Paris eine Wählerversammlung die andere und am 25. verbreitete sich das Gerücht, der Wähler Réveillon, der in der Straße Saint Antoine eine große Tuchfabrik hatte, habe in einer dieser Versammlungen „übel gesprochen". Was er gesagt hatte, wußte man nicht, aber sofort stellte sich eines jener geflügelten Worte ein, die in aufgeregten Zeiten, ungeprüft von Mund zu Mund fortgepflanzt, mörderische Wirkung thun.[2]) Er sollte gesagt haben: „ein Arbeiter mit Weib und Kind kann leben mit 15 Sous auf den Tag". Das war nicht wahr und auch an sich ein Unsinn, denn Réveillon zahlte dem geringsten seiner 350 Arbeiter 25 Sous täglich, die meisten aber verdienten 30, 35, 40—50 Sous und während im letzten Winter in einem Theil seiner Werkstätten die Arbeit eingestellt worden war, hatte er gleichwohl den Vollbetrag aller Löhne fortgezahlt: war er doch selbst einst ein einfacher Arbeiter gewesen, der wußte, wie weh der Hunger thut und um seiner Menschenliebe und Wohlthätigkeit willen ein allgemein geachteter Mann.[3]) In Folge der niederträchtigsten und gleichzeitig unsinnigsten aller Verleumdungen sah sich dieser hochherzige Fabrikherr urplötzlich als Verräther geächtet und mit Leben und Habe der Volkswuth preisgegeben. Auf der Place Royale verlas eine Bande fremden Gesindels, die einen Strohmann mit der Aufschrift Réveillon herumschleppte, einen angeblichen Beschluß des dritten Standes, der den Mann zum Tode verurtheilte und dann gings zum Sturmlauf auf das Haus des Unglücklichen, in dem Thüren mit Gewalt erbrochen, Spiegel und Fenster zerschlagen, die Möbel verbrannt, Geld und Silberzeug gestohlen, Küche und Keller geleert wurden, unter den Augen der dreißig Mann französischer Garden, die einen Sergeanten an der Spitze als Schutzwache hingeschickt worden waren, aber keinen Schuß abgefeuert hatten.[4]) Die Garden, die jetzt compagnieenweise heranrückten, wurden mit einem Hagel von Dachziegeln und Pflastersteinen empfangen; den Truppen, die Salve auf Salve abgaben, ward stundenlang hartnäckiger Widerstand geleistet und erst als ein Bataillon von Besenvals Schweizern mit zwei Kanonen erschien, gaben die Empörer den Kampf auf: über 200 derselben waren todt, beinahe 300 verwundet (28. April). Das war die erste Kraftprobe der in Paris eingedrungenen Banditen;[5]) sie

1) Dans la capitale sont deux quartiers habités par un peuple immense de journaliers et d'ouvriers qui offrent dans la même enceinte le spectacle de deux villes absolument différentes par les moeurs, le langage et les habitudes; les faux-bourgs de S. Marceau et de S. Antoine; le premier surtout, afflige les regards en leur présentant partout le tableau de la misère et des horreurs qui l'environnent. Histoire de la rév. de France par deux amis de la liberté (de Kerverseau et Clavelin) I, 148. 2) H. Taine, Les origines de la France contemporaine. La Révolution, I, S. 37 ff. 3) Sein Exposé justificatif, aus dem die oben angeführte Histoire de la révolution de France Auszüge gibt, gilt für unbedingt glaubwürdig. 4) Besenval II, 345. 5) Besenval sagt Mém. II, 346: Tous les espions de la police — s'accordaient à dire que l'insurrection était occasionnée par des étran-

hatten dies Mal noch ein Gegengewicht gefunden an der Treue der Truppen; wehe der Stadt und dem Staat, wenn diese eines Tages den Gehorsam versagten und gar selber an die Spitze des Aufruhrs traten!

Eine Polizei gab es nicht mehr und irgend welche Scheu vor Dingen, die ehedem für verboten galten, ebensowenig. Ein neunzehnjähriger Rechtsanwalt, Camille Desmoulins (geb. 2. März 1760 zu Guise), der eben als Schriftsteller und Volksredner seine Laufbahn begann, schildert uns Zustand und Stimmung des damaligen Paris mit den Worten: „Paris fordert wie das übrige Frankreich die Freiheit mit lauter Stimme. Die infame Polizei, dies Ungeheuer mit 10,000 Köpfen, ist offenbar gelähmt an allen Gliedern. Ihre Augen sehen, ihre Ohren hören nicht mehr. Nur noch die Patrioten erheben ihre Stimme. Die Feinde des öffentlichen Wohls schweigen oder werden, wenn sie zu reden wagen, sofort von der Strafe ereilt, die Abfall und Verrath verdienen. Auf den Knieen müsse sie um Gnade flehen. Linguet ist ausgestoßen von den Abgeordneten, in deren Mitte der Unverschämte sich eingeschlichen; Maury ist von seinem Wirth aus der Wohnung getrieben; Desprémesnil von den eigenen Lakaien ausgepfiffen worden; den Siegelbewahrer hat man beschimpft, angespieen inmitten seiner Leute; der Erzbischof von Paris ist mit Steinen beworfen, ein Condé, ein Conti, ein Artois sind öffentlich den unterirdischen Göttern geweiht worden. Der Patriotismus greift um sich, reißend wie ein ungeheurer Brand. Die Jugend ist in Flammen, die Greise legen das Heimweh nach vergangenen Tagen ab, sie schämen sich ihrer." Die Aristokraten, „die Vampire des Staates" hoffen noch auf die Truppen, aber diese werden nicht zu „Henkern" werden an denen, die ihnen den Weg zu den Offizierstellen öffnen wollen. „Wenn diese Soldaten in ihrer achtjährigen Sklaverei, diese Helden, die gedrückter sind als unsere Lakaien und sogar mit Stockschlägen gezüchtigt werden, die auf den Galeeren büßen müssen für eine Desertion, die im Frieden nie ein Verbrechen, manchmal sogar eine Pflicht sein kann, und im Kriege selbst nur mit Entehrung und so bestraft werden sollte, wie Rom die Flüchtlinge von Cannä züchtigte; diese Soldaten, die wir befreien wollen, werden nicht auf ihre Wohlthäter schießen; in Masse werden sie sich ihren Verwandten, ihren Landsleuten, ihren Erlösern anschließen und die Adeligen werden mit Staunen nur den Auswurf der Armee, einen Haufen von Mördern und Vatermördern um sich sehen. — Wir sind des Triumphes sicher. Wir haben eine Armee, die noch nicht sichtbar, noch nicht ins Lager gerückt ist, aber angeworben und schlagfertig ist sie schon, die Armee der Beobachtung. Sie zählt mehr als 150,000 Mann.

---

gers qui pour grossir leur nombre, prenaient de force tout ce qu'ils rencontraient; que même ils avaient député, à trois reprises différentes, au faubourg S. Marceau, pour y faire des recrues, sans avoir pu déterminer quique ce fût à les venir joindre. Ces espions ajoutaient qu'on voyait des gens exciter le tumulte et même distribuer de l'argent.

Was mich angeht, so fühle ich den Muth in mir, zu sterben für die Freiheit meines Landes und ein mächtigerer Beweggrund wird die antreiben, die die Güte dieser Sache nicht fortreißen sollte. Nie hat dem Sieger eine reichere Beute gewinkt. 40,000 Paläste, Hotels, Schlösser, $^2/_5$ der Güter Frankreichs zur Vertheilung! Das wird der Preis der Tapferkeit sein. Die welche sich unsere Eroberer nennen, werden selbst erobert werden. Die Nation wird gesäubert und die Fremden, die schlechten Bürger, alle die, denen ihr eigenes Wohl höher steht, als das allgemeine, werden ausgerottet sein."[1])

Die wilde revolutionäre Leidenschaft, deren Sprecher wir eben vernommen, hatte ihr Hauptquartier in dem alten Stammsitz der Orléans, dem Palais Royal, in dessen 31 Spielhöllen, in dessen Kneipen und Bordellen mit ihren 2000 Freudenmädchen sich 10,000 Müssiggänger alltäglich und allnächtlich zusammenfanden, um nunmehr ebenso zügellos Politik zu treiben, wie sie bisher der Lust und dem Laster allein gelebt. In dem Garten, den das weite Bautenviereck damals, wie noch heute, umschloß, war Tag und Nacht über beständig Volksversammlung; ein undurchdringlicher Menschenknäuel umdrängte Kopf an Kopf die Tische, von denen herunter Neuigkeiten mitgetheilt, Zeitungsartikel vorgelesen, Reden gehalten und Anträge gestellt wurden, von denen einer verrückter und ruchloser war, als der andere. „Im Palais Royal, schreibt Desmoulins seinem Vater, lösen sich die, welche die Stimme Stentors haben, jeden Abend ab. Sie steigen auf einen Tisch, man sammelt sich um sie und hört zu. Sie lesen das Stärkste, was über die Tagesereignisse gedruckt wird. Das Stillschweigen wird nur unterbrochen durch die Bravos, die bei den kräftigsten Stellen erschallen. Dann rufen die Patrioten: bis. Vor drei Tagen hat ein vierjähriges Kind, voll Intelligenz und gut angelernt (bien appris), ein halben Tag wenigstens zwanzig Mal auf den Schultern eines Packträgers die Runde um den Garten gemacht. Es schrie: „Beschluß des französischen Volks. Die Polignac verbannt auf 100 Meilen von Paris. Condé idem. Conti idem. D'Artois idem. Die Königin . . . das wage ich nicht zu wiederholen."[2])

In diesen Räumen ist von den Demagogen, die hier ihr „Forum" hatten, das Regiment der französischen Garden, das noch gegen die Plünderer des Hauses Réveillon seine Schuldigkeit gethan, mit allen Künsten der Verführung zum Abfall und zur Meuterei gebracht worden. Auch in der Armee, soweit sie nicht aus fremden Truppen bestand, empörte sich der Tiers gegen die Privilegirten und wir kennen das unvernünftige Gesetz, das den Gemeinen und Unteroffizieren bürgerlichen Standes jede Hoffnung abgeschnitten, auch nur

1) La France libre par M. Camille Desmoulins Avocat au Parlement de Paris, Electeur du Baillage de Vermandois. „Quae quoniam in foveam incidit obruatur". Parceque la bête est dans le piège qu'on l'assomme (Cic.) 1789." Abgedruckt in den Oeuvres de C. D. I, 125 ff. Bibliothèque nationale Paris 1876. 2) Oeuvres II, 86.

den Lieutenantsrang zu erlangen.[1]) Auch in den Casernen gab es Demagogen, die Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde predigten und den Ungehorsam gegen freiheitsfeindliche Befehle als Pflicht einschärften. Seit dem 20. Juni waren die Truppen in den Casernen consignirt; aber am 25. und 26. brachen ganze Cohorten aus und marschirten ohne Waffen, aber in Reih und Glied, nach dem Palais Royal, begrüßt von dem Jubel des Volks, das sich beeilte, ihnen Wein, Erfrischungen, Eis, und sogar Geld und Cassenscheine zu verabreichen. Unter Hochrufen auf die Nation und den dritten Stand kehrten sie dann in die Casernen zurück, ohne weiteren Unfug anzurichten. Als am 30. Juni 11 Soldaten des Regiments wegen meuterischer Umtriebe von ihren Offizieren in Arrest gesteckt worden waren, wandten sie sich mit einem brieflichen Hilferuf an die Patrioten des Palais Royal und diese zogen in hellen Haufen nach der Abtei, erstürmten das Gefängniß und führten die Befreiten im Triumph nach dem Palais Royal; an die Nationalversammlung aber ging eine Deputation ab, um die Begnadigung dieser ausgezeichneten Krieger zu verlangen, und der König wagte nicht sie abzuschlagen. So war das letzte Bollwerk der königlichen Gewalt dem Einsturz nahe und ein einziger Zwischenfall genügte vielleicht, ihn an einem Tage zu vollenden.

Am 12. Juli — es war ein Sonntag — war das ständige Parlament im Palais Royal in außergewöhnlich heftiger Erregung; aus Versailles war gegen Mittag die entsetzliche Kunde gekommen, Minister Necker sei plötzlich entlassen worden und die Verabschiedung dieses Volksmannes erschien wie die Ankündigung eines bewaffneten Staatsstreichs gegen Recht und Freiheit der Nation. Camille Desmoulins stieg auf einen Tisch, sechstausend Menschen drängten sich um ihn, als er mit bebender Stimme rief: „Bürger, Ihr wißt, die Nation hatte verlangt, daß Necker ihr erhalten bleibe, daß ihm ein Denkmal errichtet werde; man hat ihn fortgejagt! Kann man Euch schamloser Trotz bieten? Nach diesem Streich werden sie Alles wagen und für diese Nacht vielleicht noch planen, befehlen sie eine Bartholomäusnacht der Patrioten. — Zu den Waffen, zu den Waffen! Nehmen wir Alle grüne Kokarden, es ist die Farbe der Hoffnung — Die infame Polizei ist da. Wohlan, sie schaue mich an, sie beobachte mich genau; ja, ich bins, der seine Brüder zur Freiheit ruft". Dann hob er eine Pistole in die Höhe und fügte hinzu: „Wenigstens werden sie mich nicht lebend fassen und ruhmvoll werde ich sterben; nur ein Unglück könnte ich mir denken, das wäre, Frankreich wieder in Sklaverei zu sehen." Mit diesen Worten stieg er herunter; man umarmte und erstickte ihn fast mit Zärtlichkeiten. Er nahm ein grünes Band und heftete es sich an den Hut.[2]) Mit demselben Abzeichen brach die Schaar der Patrioten auf, um in dem Laden von Curtius eine Büste von Necker zu holen und diese im Triumph durch die Straßen zu tragen, während den Tanzlokalen und den Theatern aufgegeben ward, zum Zeichen der Landestrauer zu schließen.

1) S. S. 34. 2) Brief an den Vater vom 16. Juli. Oeuvres II, 91/92.

Dieser Zug stieß mit den Truppen zusammen, welchen Besenval befohlen hatte, sich nach dem Platze Ludwigs XV. zu begeben, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl, sich mit den Aufständischen in keinen Kampf einzulassen. Er erzählt: „Als die Truppen sich nach dem Platz Ludwigs XV. begaben, wurden sie mit Schimpfworten, Steinwürfen, Pistolenschüssen angefallen; mehrere Leute wurden schwer verletzt, ohne daß den Soldaten auch nur eine drohende Geberde entschlüpft wäre, so streng ward der Befehl geachtet, nicht einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen. Erkennt man an diesem Verhalten jenes Complot gegen Paris, mit dem man seinen Bewohnern den Kopf verdreht hat?[1]) Was sage ich? die, welche es der Menge einredeten, glaubten selbst nicht daran; aber mit solchen Erfindungen regt man sie auf und da es in ihrer Natur liegt, sich unüberlegten Eingebungen zu überlassen, so beuten die Agitatoren zu ihrem Vortheil die Empörung aus, bevor das Volk einsieht, daß es betrogen worden ist. Mit der Unordnung, die zunahm von Stunde zu Stunde, verdoppelte sich auch meine Verlegenheit. Welchen Entschluß sollte ich fassen? Wenn ich die Truppen in Paris engagirte, so entzündete ich den Bürgerkrieg. Ein Blut, das kostbar war, auf welcher Seite es auch floß, ward vergossen, ohne daß die öffentliche Ordnung Vortheil davon hatte. Man ging meine Truppen, fast unter meinen Augen, mit all den gewohnten Verführungsmitteln an; ich bekam Warnungen, die mir Zweifel an ihrer Treue einflößten; Versailles vergaß mich in dieser grausamen Lage und blieb dabei, 300,000 im Aufruhr befindliche Menschen wie eine Zusammenrottung und die Revolution wie eine Meuterei zu betrachten. In Erwägung all dieser Dinge hielt ich für das Beste, die Truppen ganz zurückzuziehen und Paris sich selbst zu überlassen, dazu entschloß ich mich 1 Uhr Morgens."[2])

Die Truppen, welche hiernach auf Besenvals Befehl ohne Kampf in der Nacht vom 12./13. Juli Paris verließen, bestanden aus den Schweizern und verschiedenen Abtheilungen Reiterei, die er in der Zwischenzeit vom Marschall Broglie zur Verstärkung erhalten hatte. Der letztere hatte allerdings zwischen Versailles und Paris eine Menge Regimenter aufmarschiren lassen, unter denen das Ueberwiegen der Deutschen, Schweizer und Irländer wohl einen aufregenden Eindruck machen konnte, zumal, wenn ein Ministerwechsel damit zusammentraf, der die schlimmsten Hintergedanken zu enthüllen schien. Allein, zur Entfaltung imposanter Truppenmacht lag wahrlich schon Grund genug in der Anarchie, die Versailles und Paris gleichermaßen beherrschte und nicht das Königthum allein, sondern jegliche staatliche Ordnung bedrohte. Nur eine „Invasion in Paris", eine „Bartholomäusnacht der Patrioten", wie sie im Palais Royal ausgeschrieen ward, kann schlechterdings nicht im Plan gelegen haben, sonst hätte doch Besenval nicht ohne Befehl sein und

1) Von dem z. B. die deux amis de la liberté in ihrer histoire de la rév. de France. I, 268 ff. das vielfach wiederholte Schauergemälde entwerfen. 2) Mém. II, 362/63.

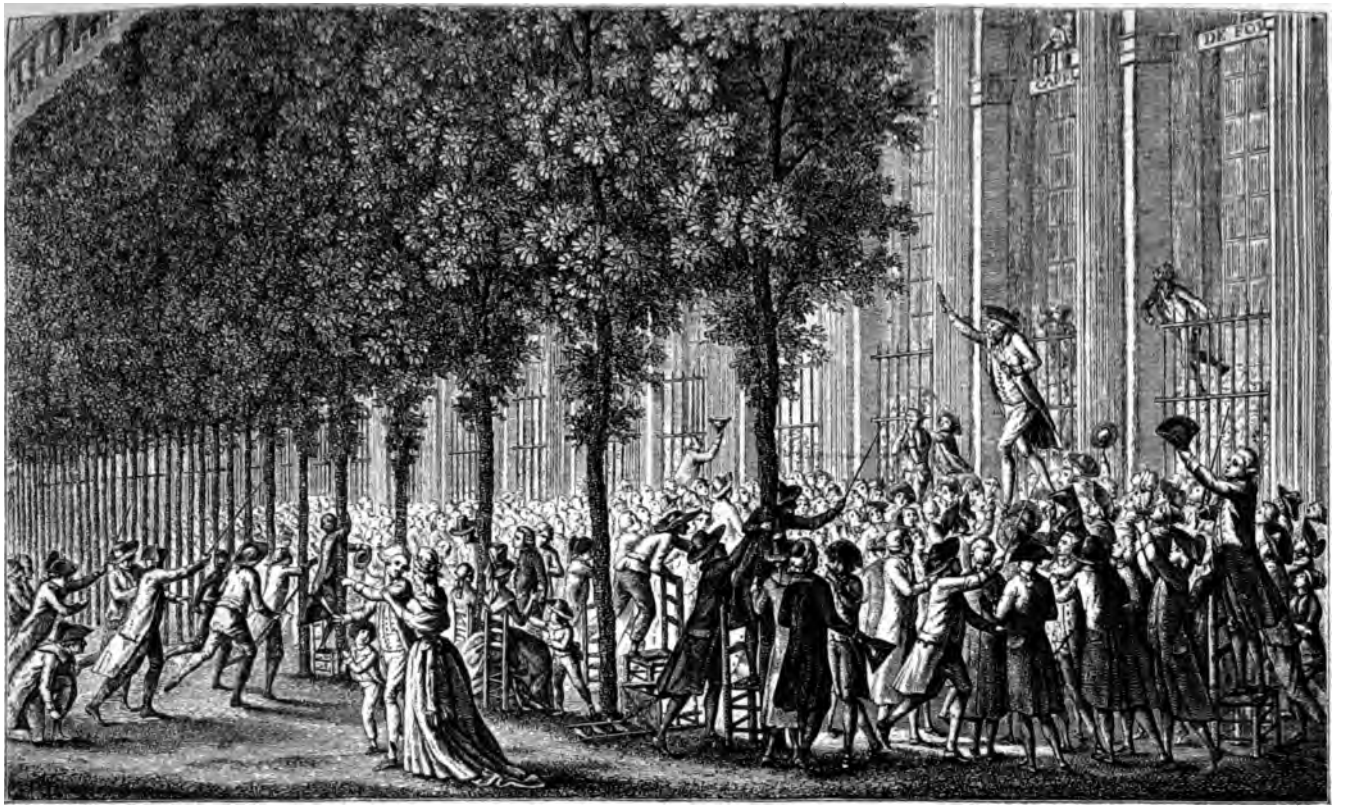

Camille Desmoulins im Palais Royal am 12. Juli 1789. Nach einem gleichzeitigen Kupferstich von Duplessis-Bertaux.

ohne Kampf gerade in dem Augenblick abziehen können, da alle Vorbedingungen gegeben waren, um außerordentliche Maßregeln zu rechtfertigen. Hinwiederum kann der entscheidende Beweggrund für den Abzug des letzteren nicht in der Scheu gelegen haben, ein Bürgerblut zu vergießen, das so stark mit Banditenblut gemischt war, daß wir die unsoldatische Sentimentalität seiner Aeußerung gar nicht begreifen. Stärker wird wohl eine andre Betrachtung eingewirkt haben, die ja auch am Schlusse seiner Erzählung angedeutet ist. In den Nachtstunden des 12. Juli hatte im Palais Royal ein sehr ernster Kriegsrath stattgefunden. Die französischen Garden waren nicht nach dem Platz Ludwigs XV. ausgerückt, sondern in ihren Casernen verblieben. Um 11 Uhr des Abends — so erzählen die über diese Dinge sehr gut unterrichteten „zwei Freunde der Freiheit" — erschienen 1200 Mann dieses Regiments[1]) bewaffnet im Garten des Palais Royal und beschlossen dort — ohne Offiziere und Geschütze — nach dem Platz Ludwigs XV. zu marschiren und die dort haltenden Truppen zu vertreiben. Das versammelte Volk rief ihnen jubelnd Beifall zu und begleitet von einer Menge Freiwilliger setzte sich die Truppe unter dem Schein von Fackeln und Laternen wirklich in Marsch. Zu einem Kampfe aber kam es nicht, weil, wie wir sahen, Besenval seine Schweizer sammt der Reiterei den Rückzug antreten ließ. Ein Kampf der königlichen Truppen unter sich würde die unvermeidliche Folge gewesen sein, wenn Besenval sich anders entschloß und die Haltung, welche in solchem Kampf die noch nicht abgefallenen Regimenter beobachtet hätten, war zum mindesten zweifelhaft. Hier lag ohne Zweifel der zwingende Grund, dem Besenval gehorchte, da er Paris „sich selbst" d. h. den Banditen und den Meuterern überließ.

Der 13. Juli verging unter fürchterlichem Getümmel und Pöbelunfug aller Art. Unter dem Geläute der Sturmglocke traten die Bürger in ihren Wahlbezirken zusammen, um, während ein Wählerausschuß auf dem Stadthause eine Art provisorischer Verwaltung einrichtete, durch schleunige Bildung einer bewaffneten Bürgerwehr Leben und Eigenthum zu schützen gegen das Banditengesindel, das seit dem frühen Morgen mit Säbeln, Piken, Lanzen, Pistolen herumzog, um die „Schlösser der Aristokraten" in Brand zu stecken und das endlich in den reichen Weinkellern des erstürmten Klosters der Lazaristen eine Beute fand, die seinem Thatendurst auf ein paar Stunden unschädlich Genüge that. Am Morgen des 14. Juli brachen 30—40,000 Menschen in das Arsenal der Invaliden ein und nahmen 32,000 Flinten, sammt allen sonstigen Waffen mit sich fort[2]) und alsbald vernahm man Straße auf Straße ab den Ruf: Zur Bastille! Zur Bastille![3])

1) Histoire de la rév. de France I, 278. 2) Besenval II, 365/66. 3) Il est certain que la prise de la Bastille étoit projetée et que la veille des plans d'attaque étoient tracés. Dès le matin du jour qu'elle fut emportée, ces mots: à la Bastille! à la Bastille! voloient de bouche en bouche d'une extrémité à l'autre de la ville, so die deux amis de la liberté als classische Zeugen a. a. O. S. 313.

Mit seinen acht gewaltigen Thürmen, seinen zehn Fuß dicken Mauern, seinen Zugbrücken und Fallgittern bot dies mächtige Bauwerk einen überaus düsteren bedrohlichen Anblick dar; und was alle Welt wußte, oder zu wissen glaubte, von Gefängnißgreueln, die willkürlich Verhaftete in den Kasematten dieser Zwingburg erlitten, brachte sie mit dem ganzen alten System, das jetzt überall mehr zerbrach als zerbrochen ward, in so enge Verbindung, daß der Volkswunsch nur zu begreiflich war, mit den lettres de cachet auch die Bastille verschwinden zu sehen. Diesen Volkswunsch und was sich daraus ergab, hat aber die Ueberlieferung mit Zuthaten ausgestattet, mit Farben ausgemalt, die eine ernste Prüfung nicht bestehen. Von vornherein ist Alles zu streichen, was „die beiden Freunde der Freiheit“[1]) und die Vielen, die vom Neudruck des Moniteur angefangen, ihre Berichte nachgeschrieben haben, von einer Bedrohung der Stadt durch die Geschütze und den Commandanten der Bastille zu erzählen wissen. Die Bastille war nur noch ein Gefängniß; auf irgendwelchen Kampf, sei es auch nur der Vertheidigung, geschweige denn des Angriffs, war sie nicht eingerichtet. In dem Graben, der die massiven Mauerwände umgab, floß kein Tropfen Wasser; die 80 Invaliden, welche die Besatzung bildeten, waren nichts als bewaffnete Kerkermeister, die, wie immer so auch jetzt genau für einen Tag zu essen hatten; die Geschütze, von deren auf die beiden Arbeiterviertel drohend gerichteten Mündungen so viel die Rede ist, hatten durchaus nicht die Gewohnheit, sich unangenehm bemerkbar zu machen; ein einziger Schuß aus einer einzigen dieser Kanonen würde dem Banditenunfug in und vor dem Hause Réveillon in der Straße Saint Antoine ein Ende mit Schrecken bereitet haben: aber der Kampf, der dort Stunden lang tobte, ging unter Strömen von Blut seinen Gang, als ob es eine Bastille gar nicht auf der Welt gäbe; ihre Vierundzwanzigpfünder gingen eben nicht von selber los und der Commandant de Launay war der kampfluftige Heißsporn nicht, den der Parteigeist nachher aus ihm gemacht hat, um seine scheußliche Ermordung zu rechtfertigen: er war es auch nicht am 14. Juli, trotz der 40 Schweizer vom Regiment Salis-Samaden, die Besenval seinen Invaliden zur Verstärkung gesandt.

Ueber den Gang der Ereignisse des 14. Juli liegen uns zwei Berichte vor, die unter ihrem unmittelbarsten Eindruck von Augen- und Ohrenzeugen niedergeschrieben, von der Geschichtschreibung aber nicht berücksichtigt worden sind; der eine ist in Frankreich gar nicht im Druck erschienen und der andere, obgleich sofort durch die Presse verbreitet, ist zurückgedrängt worden durch den anscheinend vollständigeren und für das Volk schmeichelhafteren Bericht der „zwei Freunde der Freiheit“, der, nachdem ihn der im Jahre 1796 angefertigte Einleitungsband des Moniteur réimprimé einmal aufgenommen hatte,

---

1) In der schon öfter angeführten Schrift: Histoire de la révolution de France I. 309 ff., deren Einfluß auf den Moniteur bezw. den später angefertigten Avant-Moniteur (Mai—Nov. 1789) von Ranke zuerst aufgehellt worden ist. S. W. 45. S. 251 ff.

von allen spätern Darstellern als authentisch betrachtet und benutzt worden ist. Den ersteren dieser beiden Berichte hat einer der Pariser Wähler, die am 13. Juli auf dem Stadthause eine Art vorläufiger Gemeindeverwaltung gebildet hatten, Louis Guillaume Pitra mit Namen, verfaßt und seinen handschriftlichen Denkwürdigkeiten einverleibt, aus denen das hierher gehörige Stück in die gleichfalls handschriftliche Revue litéraire de Paris Aufnahme gefunden hat,[1]) der andere ist unter dem Titel Précis exact de la prise de la Bastille. De l'Imprimerie de Baudouin, rue du Foin St. Jacques N. 31. 1789 im Druck erschienen. Jener berichtet über die Ereignisse auf und vor dem Stadthause aus eigner Anschauung, über die Einnahme der Bastille nach den Erzählungen der Erstürmer selbst; dieser erzählt nur die letztre und zwar in allem Wesentlichen durchaus übereinstimmend mit Pitras Gewährsmännern.[2])

Seit dem frühen Morgen des 14. Juli — es war ein Dinstag — hallten die Straßen von Paris wieder von dem vieltausendstimmigen Ruf: Waffen, Gewehre, Kanonen, Pulver! Nach Waffen schrieen die Arbeiter von Saint Antoine, die sich schaarenweise um die Bastille drängten; nach Waffen schrieen die Patrioten des Palais Royal, in deren angeblichem Auftrag ein Haufe von mit Stöcken, Piken, Beilen, Steinhämmern, theilweise auch mit Säbeln und Flinten versehenen Banditen vor dem Stadthause erschien und den Bürgermeister Flesselles des Verraths beschuldigte, weil er seit 24 Stunden

---

1) Ein Exemplar dieser Revue befindet sich auf dem Großherzogl. Archiv zu Oldenburg und aus diesem ist das in Rede stehende Bruchstück der Denkwürdigkeiten Pitras deutsch herausgegeben worden in der Schrift: „Die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789. Nach einer handschriftlichen Mittheilung von Paul v. Bojanowski." Weimar 1865. 67 S. 8°. Dem Herausgeber war nicht bekannt, daß dasselbe Bruchstück bereits im Jahre 1793 in deutscher Uebersetzung erschienen ist unter dem Titel: „Authentische Nachricht von den ersten Auftritten der französischen Staatsumwälzung von einem mitwirkenden Augenzeugen. Aus einer französischen Handschrift des Herrn L. W. Pitra." Braunschweig 1793, in der Schulbuchhandlung. In der Vorrede heißt es: „Die Urschrift, welche hier übersetzt geliefert wird, ist bisher noch nicht gedruckt; sie ward von sehr verehrungswürdiger Hand der Verlagshandlung und von dieser dem Uebersetzer mitgetheilt." Das Schriftchen zählt 208 Seiten in Kleinoktav. 2) Die Schrift faßt nur vier Druckblätter in Kleinoktav. Am Schlusse ist vermerkt: der Bericht sei von dem Verfasser des Courrier des Planètes, bekannt unter dem Namen Cousin Jacques, rue Philipeaux N. 36, in Eile niedergeschrieben worden „in Gegenwart aller französischer Garden, der Sergeanten und der vornehmsten Bürger, welche bei dem Bastillesturm zugegen waren" und nachher verlesen worden auf dem Stadthause vor dem Marquis de la Salle und den Mitgliedern des Wählerausschusses. Das von mir benutzte Exemplar befindet sich unter den Pariser Papieren des Duke of Dorset 1789 N. 46, welche das Public Record Office zu London aufbewahrt. Ein Neudruck dieser Schrift scheint zu sein, was der Catalogue de la Bibliothèque Impériale II. S. 535 verzeichnet unter der Ueberschrift: Précis exact de la prise de la Bastille, rédigé sous les yeux des principaux acteurs qui ont joué un rôle dans cette expédition et lu le même jour à l'hôtel de ville. (Paris) imp. de Baudouin 1789. in 8°. Frère.

Waffen verspreche, aber keine liefre; die ins Stadthaus gebrachten Kisten seien nicht mit Gewehren, sondern mit Lumpen gefüllt gewesen. Die Banditen, welche seit zwei Tagen und Nächten den ruhigen Bürger in Angst versetzten, mit Feuerwaffen zu versehen, war nicht die Aufgabe des Bürgermeisters: hatte er Waffen, so mußte er sie der Bürgerwehr und nicht dem Straßenpöbel geben, aber er hatte keine, er wie der ganze neugeborene Stadtrath stand so gut wie wehrlos einer Bande von Mördern gegenüber, die gekommen waren, ein Blutbad anzurichten, und die auch nicht eher vom Platze wichen, als bis der Frevel geschehen war. Seit die Truppen abgezogen waren, bot die Gefahr eines äußeren Angriffs keinen Vorwand mehr: der Schein einer abermaligen Bedrohung von Außen entstand, als die Besatzung der Bastille Feuer gab und nun ein paar Verwundete von dort ins Stadthaus gebracht wurden, bei deren Anblick die Masse ein fürchterliches Rache- und Verrathgeschrei erhob. Der Commandant de Launay war ohne Kampflust, aber auch ohne Geistesgegenwart. Das Eine bewies er, als er einer Abordnung des Wähler-ausschusses bereitwilligst Einlaß gewährte und indem er auf ihr Andringen sofort befahl, die Kanonen zurückzuziehen, feierlich erklärte, er werde niemals schießen, wenn er nicht selbst angegriffen würde, eine Erklärung, die von den Invaliden und Schweizern, Mannschaften wie Offizieren, mit größter Entschiedenheit wiederholt ward. Das Andre bewies er, als er kurz darauf eine Anzahl Bürger in den Außenhof zwischen der eigentlichen Festung und der Gouverneurswohnung hereinließ, sowie sie aber darin waren und nun, begleitet von nachdrängenden Volksmassen, die nicht hereingesollt, auf die stark bewehrte Zugbrücke losstürzten, alsbald Feuer geben ließ, was zum Schutze dieser gegen waffenlose Menschen ganz überflüssig war. Aus der Festung fielen mehrere Flintenschüsse und ein Kanonenschuß; einige Todte und Verwundete blieben auf dem Platze, die Uebrigen entflohen mit wildem Geheul und — der Kampf um die Bastille hatte begonnen.

Ein paar Stunden hatte sich die Besatzung der Bastille mit den immer stärker anwachsenden Volksmassen herumgeschossen und auf Seiten der letzteren, die ein ziemlich lebhaftes Flintenfeuer unterhielten, waren noch einige Leute getödtet oder verwundet worden, als Nachmittags gegen zwei Uhr bei den beiden vor dem Stadthaus stehenden Compagnieen der französischen Garden ein Mann Namens Hulin erschien, der die unschlüssig dastehenden Soldaten mit den Worten anredete: „Seid Ihr auch Bürger, tapfere Soldaten der französischen Garde und vernehmt Ihr diesen Ruf? Seht Ihr diese Unglücklichen, die man hierher trägt und die nach Euch die Arme ausstrecken? Hört Ihr den Donner der Kanonen — eben wurde der Vierundzwanzigpfünder der Bastille abgefeuert — mit welchen der Schurke Launay unsere wehrlosen Väter, Frauen und Kinder vor der Bastille ermordet? Wollt Ihr sie niedermetzeln lassen, Ihr, die Ihr Waffen, Geschütze und Kräfte habt, sie zu vertheidigen? Soldaten der französischen Garde, man mordet die Bürger von Paris und Ihr wollt nicht gegen die Bastille mar-

schiren? Eure Sergeanten wollen sich nicht an Eure Spitze stellen, um Euch zum Kampf zu führen?" Augenblicklich schlossen sich die Glieder der Mannschaften, die Sergeanten traten auf ihre Posten: „Vorwärts! Wir folgen!" riefen sie und der Aufbruch geschah. Den 150 Füsilieren und Grenadieren schlossen sich 400 Bürger mit 5 Geschützen an und unter dem Ruf: „Den Tod oder die Bastille" ging der Zug der Festung zu. Hulin war ein Schweizer, in der Nähe von Genf zu Hause; ein Mann von außergewöhnlich hohem Wuchs und starkem Körperbau, mit einer mächtigen Stimme und andern natürlichen Talenten begabt, die er jetzt erst in sich entdeckte. In der Garnison, die während der bürgerlichen Unruhen in Genf errichtet worden war, hatte er die Stelle eines Adjutanten ausgefüllt; jetzt stand er in La Briche bei St. Denis einer Waschanstalt vor; das Mißgeschick seines von ihm hochverehrten Landsmannes Necker trieb ihn unter die Demagogen und an der Spitze des buntgemischten Heerbannes, den er jetzt wider die Bastille führte, offenbarte er Umsicht und Unerschrockenheit, Geistesgegenwart und Edelmuth in ganz ungewöhnlichem Maße.

Mit den Grenadieren, die von den Sergeanten Varnier und Labarthe geführt werden, dringt er in den Außenhof der Festung ein und stellt seine Geschütze vor der ersten Zugbrücke auf, um die der ganze Kampf sich drehte. Ein Schuß zerschmettert eine der Ketten, welche die Brücke oben halten; die andre Kette wird durch einen unerschrockenen Bürger mit einem eisernen Schlägel entzweigesprengt. Im Augenblick, da der Kampf um die zweite, die große Zugbrücke beginnen soll, wird auf dem Thurm La Bassinière, von dem das beständige, übrigens unschädliche[1]) Geschützfeuer gekommen war, eine weiße Fahne sichtbar. Ein Offizier vom Infanterieregiment der Königin, Hélie mit Namen, der sich der Schaar Hulins angeschlossen hatte, tritt an den Graben vor, um durch eine Spalte der Zugbrücke mit einem Schweizeroffizier zu unterhandeln; ein Blatt Papier wird herausgereicht, auf welchem sofortige Uebergabe der Bastille angeboten wird, unter der Bedingung, daß die Führer der Angreifer dem Gouverneur und der Garnison auf ihr Ehrenwort als französische Offiziere sichres Geleit zugeständen, und unter der Drohung, daß andernfalls die Besatzung entschlossen sei, sich sammt der Bastille mit den darin befindlichen 20,000 Pfund Pulver in die Luft zu sprengen. So stand es zu lesen auf dem, mit einer Unterschrift übrigens nicht versehenen, Papier, das Hélie nachher auf das Stadthaus brachte und Pitra selbst gelesen hat.

Wenn de Launay nicht früher capitulirte, so hatte das lediglich darin seinen Grund, daß er ohne alle Gegenwehr das überhaupt nicht durfte, und daß er zweitens sich und seine Mannschaften nicht Banditen zum Niedermetzeln überantworten wollte. Erst als er Offiziere und Soldaten sich gegenübersah,

1) Dies bestätigt Pitra ausdrücklich. Wie es scheint, hat nur das Flintenfeuer Schaden angerichtet, während die Kanonenschüsse lediglich Schreckschüsse sein sollten.

denen er Achtung vor Kriegsbrauch zutrauen konnte, durfte für ihn von Ergebung die Rede ſein. Zu ſeinem Unglück konnten dieſe, was er gefordert, wohl verſprechen, aber nicht halten, was ſie verſprochen hatten. Hélie las den Vorſchlag des Commandanten Hulin und den Grenadieren vor und nachdem Alle ſich einverſtanden erklärt hatten, traten beide an den Graben,

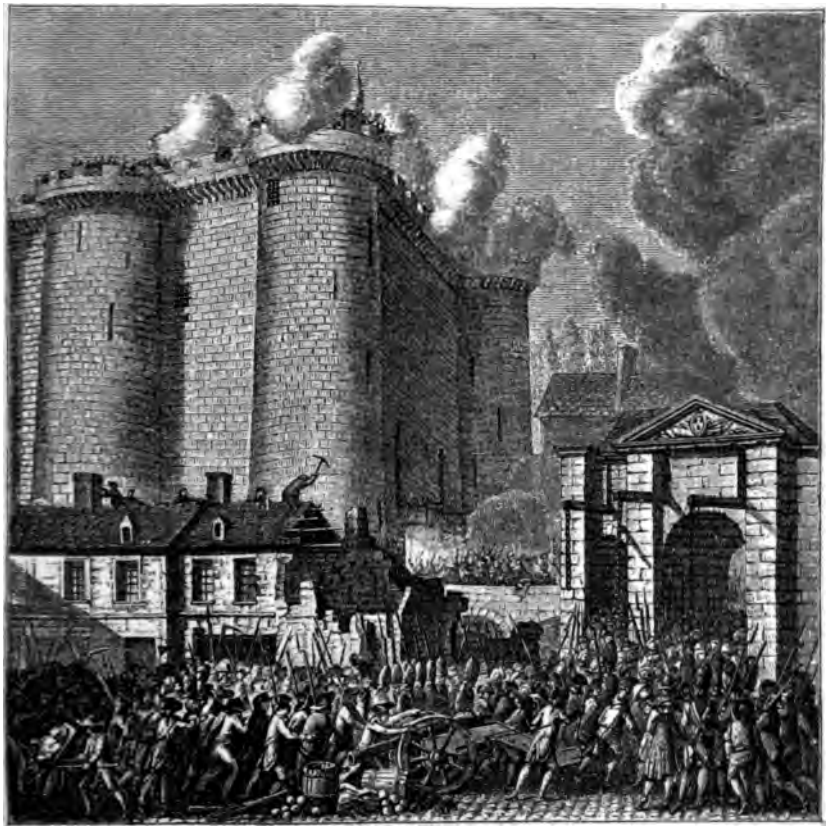

Erſtürmung der Baſtille am 14. Juli 1789.
Nach einem gleichzeitigen Kupferſtich von Dupleſſis-Bertaux.

verſprachen ſicheres Geleit und verlangten die Niederſenkung der Zugbrücke. Die Belagerten wollten, in gerechter Beſorgniß vor dem Nachdrängen zügelloſer Maſſen, nur die kleine Zugbrücke ſenken und Hulin und Hélie waren damit einverſtanden. Kaum war die Brücke langſam gefallen, als ſie darauf traten und ſie mit ihren Bajoneten befeſtigten. Um $4\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags hob ſich auch das Thorgitter vor dem großen Innenhof der Baſtille, Hulin, Hélie, Arné und Ducloſière waren die Erſten, die eintraten; zur Linken ſahen

sie die Schweizer, in ihren leinenen Jacken, Gepäck und Waffen vor sich auf der Erde, rechts die Invaliden, gleichfalls unbewaffnet, die Offiziere mit entblößtem Haupt. Mit dem Ruf: sicheres Geleit! schloß Hulin die Offiziere in die Arme, mit demselben Ruf umarmte er de Launay, der in bürgerlicher Kleidung, einen Stockdegen in der Hand, aus dem Hintergrund hervortrat und voll Rührung zu ihm sagte: „Ihnen vertraue ich mich an, wackerer Mann, ich bin Ihr Gefangener." Inzwischen aber war es dem Pöbel gelungen, sich der großen Zugbrücke zu bemächtigen und in Massen nach dem Innenhof vorzudringen. Ein wüster Haufen von mit Beilen, Heugabeln, eisenbeschlagenen Stöcken bewaffneten Strolchen stürzte sich, unter Führung eines gewissen Maillard, auf den Gouverneur, um ihn zu ermorden. Hulin und seine Grenadiere deckten ihn mit ihrem Leibe und brachten ihn unter beständigem Ringen mit immer neu heranstürmenden Angreifern aus der Bastille hinaus, bis in die Nähe des Grèveplatzes; dort aber warfen sich Tausende von Menschen auf den Unglücklichen, rissen ihn von Hulin los, der von seinen Begleitern verlassen, mit den Fäusten um sich schlug, bis er besinnungslos zu Boden sank und fast auf den Stufen des Stadthauses ward de Launay abgeschlachtet, sein Kopf auf einer Pike davon getragen.

Dasselbe Schicksal war den Schweizern und Invaliden zugedacht, deren einige dreißig unter dem Ruf: Hängt sie! Zum Tod mit ihnen! Keine Gnade! — in den großen Saal des Stadthauses geschleppt wurden, während Hélie in der Uniform seines Regiments von den französischen Garden auf den Schultern hereingetragen und auf einen Tisch gehoben, verzweifelte Anstrengungen machte, die Unglücklichen zu retten. „Nie, sagt Pitra, werde ich den Augenblick vergessen, als die Menge sich auf die Gefangenen losstürzte, von denen die Schweizer auf den Knieen lagen und die Invaliden Héliés Füße umklammerten, während die Soldaten der französischen Garden sich bemühten, sie mit ihrem Leibe zu decken oder sie denen, die schon Hand an sie gelegt, wieder zu entreißen. Ich sah, wie ein Soldat sein Gewehr wegwarf, mitten in den Haufen sprang und einen greisen Invaliden, der an den Haaren geschleift wurde, befreite; durch einen Säbelhieb, den er über den Kopf erhalten, über und über mit Blut bedeckt, führte er den Geretteten zu Hélie zurück. Dieser, wider Willen an den Tisch gebannt, auf den man ihn gehoben, bot vergeblich Alles auf, sich Gehör zu schaffen; ich sah ihn in der Verzweiflung seinen Degen mit beiden Händen ergreifen und wider die eigne Brust richten." Jetzt gelang es einigen Wählern, zum Wort zu kommen, aber vergebens, zwei Kanoniere wurden von den Wüthenden hinausgezerrt und an einer der ersten Laternen auf dem Grèveplatz aufgeknüpft; die übrigen wurden durch eine ergreifende Ansprache Héliés, der ein allgemeines Gnade! Gnade! folgte, am Leben erhalten und sofort für den Dienst der Stadt und der Nation beeidigt, während Flesselles, der das Stadthaus verlassen, nachdem er eben den Grèveplatz passiert, durch einen Pistolenschuß getödtet ward. Von dem Brief, in dem er dem Commandanten de Launay geschrieben

Flesselles Ermordung am 14. Juli 1789. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches von Berthault nach Prieur.

haben sollte, „ich halte die Pariser mit Kokarden und Versprechungen hin; bleiben Sie standhaft bis zum Abend und Sie sollen Verstärkungen haben",[1]) sagt auch Pitra, daß er niemals vorgezeigt worden und wenn er überhaupt existirte, wahrscheinlich eine Fälschung gewesen sei: man beschuldigte ihn, meint er, des Verrathes nur, um das Verbrechen seiner Ermordung damit zu rechtfertigen.

Der einfache Hergang bei der Einnahme der Bastille zeigt, wie wenig hier von einem „Siege" überhaupt und wie wenig insbesondre von Großthaten des „Volks" dabei gesprochen werden kann. Ueber die unmittelbarste Nothwehr ist das Flintenfeuer der kleinen Garnison nicht hinausgegangen[2]) und die Kanonen sind nur gelöst worden, um Schrecken zu verbreiten, nicht um Schaden anzurichten, im Augenblick aber, da mit dem Erscheinen von französischen Garden und fünf Kanonen, der wirkliche Kampf auszubrechen drohte, meldete de Launay seine Ergebung an und was nun folgte, war doch kein ehrlicher Kampf, sondern das Wüthen feiger Mordgesellen gegen wehrlose Menschen, die sich gegen das Versprechen sicheren Geleites vertrauensvoll selbst entwaffnet hatten. Der Welt draußen mochte damals und später der Fall der Bastille als ein Strafgericht erscheinen, dessen sinnbildliche Gewalt weithin einen zündenden Eindruck machte[3]), für die Welt drinnen traten Eindrücke ganz andrer Art in den Vordergrund.

---

1) So geben den Inhalt die deux amis de la liberté an (II, 7), deren Bericht aus dem Moniteur in unzählige Darstellungen übergegangen ist. 2) Der Précis exact sagt über die Zahl der Getödteten: „höchstens 30 Personen sind bei diesen Sturm ums Leben gekommen." 3) Heinrich Steffens erzählt in „Was ich erlebte" (Breslau 1840. I. S. 362—364): „Ich war sechszehn Jahre alt. Mein Vater kam begeistert nach Hause, er rief seine Söhne zu sich, wir sahen ihm die innere Bewegung an und erwarteten gespannt, was er uns berichten würde. „Kinder," sagte er, „ihr seid zu beneiden, welch eine schöne, glückliche Zeit liegt vor euch! wenn es euch nicht gelingt, euch eine freie, unabhängige Stellung zu erringen, so liegt die Schuld an euch. Alle einengenden Verhältnisse des Standes, der Armuth werden verschwinden, der Geringste wird mit dem bisher Mächtigsten den gleichen Kampf, mit gleichen Waffen, auf dem gleichen Boden beginnen. Daß ich jung wäre wie ihr! aber meine Kräfte sind gelähmt, mich haben allenthalben unsinnige Schranken gehemmt, die für euch nicht sein werden. Elende, stumpfsinnige Knaben werde ich euch schelten, wenn die mächtige Begeisterung der Zeit euch nicht zu ergreifen vermag." Die Rührung, indem er so sprach, ergriff ihn mächtig, heftig weinend brauchte er einige Zeit, sich zu fassen. Wir staunten den Vater an und erwarteten in der größten Spannung, was er uns berichten würde; und nun erzählte er uns mit beflügelten Worten, aus welchen die innere Erschütterung sprach, die ernsten Scenen im Palais Royal, die ungeheure Begeisterung, welche das Volk ergriffen hatte, wie sie gegen alle Schranken der bestehenden Gewalt anstürmte, daß sie bald zusammenstürzen würden, endlich die Erstürmung der Bastille und die Befreiung langjähriger Opfer der Despotie.

Es war eine wunderbare Zeit, es war nicht bloß eine französische, es war eine europäische Revolution, sie war da, sie faßte Wurzel in Millionen Gemüthern, weitersehende Große erkannten die allgemeine Gewalt, ja verehrten sie, ein Strafgericht war über die vermodernde Zeit ergangen, ein Sieg über verkümmerte, nichtige Verhältnisse

Seit dem 14. Juli war Paris um eine Berühmtheit reicher geworden: das war die Laterne, an welcher die beiden Kanoniere aufgehängt worden waren; sie stand an einem Hause, in dessen Ecke sich eine Büste Ludwigs XIII. befand, und das deßhalb den Namen „Königseck" führte. Diese Laterne feierte Desmoulins in einer besonderen Schrift Discours de la lanterne aux Parisiens, die mit den Worten anfing: „Tapfre Pariser, wie viel Dank bin ich euch nicht schuldig? Ihr habt mich für immer berühmt und gepriesen gemacht unter allen Laternen. Was ist die Laterne des Diogenes im Vergleich mit mir? Er suchte einen Menschen und ich habe ihrer 200,000 gefunden. In einem großen Streit mit diesem Ludwig XIII., der mein Nachbar ist, habe ich ihn zu dem Geständniß gezwungen, daß ich mehr als er den Beinamen des „Gerechten" verdiente. Jeden Tag genieße ich die Begeisterung einiger Reisenden aus England, Holland oder Niederland, die mich mit Bewunderung betrachten; ich sehe, wie sie sich gar nicht erholen können von ihrem Staunen darüber, daß eine Laterne in zwei Tagen mehr fertig gebracht hat, als all ihre Helden in zwei Jahrhunderten. Dann kann ich mich nicht mehr halten und es nimmt mich Wunder, daß sie mich nicht rufen hören: Ja, ich bin die Königin der Laternen."[1]) Diese Worte zeichnen die fürchterliche Lage, die über Frankreich hereingebrochen war. Nicht bloß verübt ward der Meuchelmord auf offener Straße, ohne daß von Verfolgung oder Bestrafung der Mörder auch nur die Rede war, auch gefeiert ward er in der Presse wie eine preiswürdige Errungenschaft der Freiheit und des Bürgerglücks. In dem Palais Royal tagte ein Volksgericht, das seit der Nacht des 13/14. Juli förmliche Aechtungslisten gegen Volksfeinde anfertigte und dem eine Bande ruchloser Mordgesellen als Häscher und Scharfrichter diente. Kraft eines im Palais Royal gefällten Urtheils war Flesselles ermordet worden. Aehnliche Mordedikte waren gegen Graf Artois, den Marschall Broglie, den Prinzen von Lambesc, den Baron Besenval, gegen Breteuil, Foulon, Berthier, d'Espréménil u. v. A. ergangen unter Verheißung einer Prämie für den, der ihre Köpfe nach dem Café du Caveau bringen werde.[2]) Und dieses anonyme Volksgericht im Palais Royal, das Recht, Auftrag, Vollmacht lediglich seiner eignen Willkür und dem Aufhören jeder gesetzlichen Regierungsgewalt verdankte, war nun mit seinen Schergen der wirkliche Gebieter von Paris.

Seit dem 15. Juli hatte der Wählerausschuß auf dem Stadthaus einen erwählten Maire in der Person des Astronomen Bailly, der sich als Präsident der Nationalversammlung beliebt gemacht und die neuerrichtete National-

war entschieden errungen, die Revolution war in allen freien Gemüthern von Europa schon da, auch wo sie nicht ausbrach. Der erste Moment der Begeisterung in der Geschichte, selbst wenn er unheilschwanger eine furchtbare Zukunft entwickelt, hat etwas Reines, ja Heiliges, was nie vergessen werden darf."

1) Oeuvres de C. Desmoulins II, 7. 2) Taine: Les origines de la France contemporaine. La révolution I, 60 ff.

garde einen gewählten Oberbefehlshaber in der Person des Generals Lafayette, der am Tage der Entlassung Neckers den berühmten Antrag auf Verkündigung der Menschen- und Bürgerrechte eingebracht. Wählerausschuß und Bürgerwehr erwiesen sich sammt ihren neuen Chefs vollkommen ohnmächtig gegen die Straßenmorde und die Straßenmörder des Palais Royal. Nur wo Lafayette, unter eigner Lebensgefahr eingriff, gelang ihm hie und da ein bedrohtes Menschenleben zu retten. Bailly aber jammert in seinen Denkwürdigkeiten: „Ich gab Befehle, die weder gehört noch befolgt wurden. . . . Man gab mir zu verstehen, daß ich selbst meines Lebens nicht sicher sei. — In diesen unglücklichen Zeiten bedurfte es nur eines Feindes und einer Verleumdung, um die Masse zu erregen. Alles was ehedem Gewalt gehabt, Alles, was den Meuterern unbequem gewesen war, war jetzt sicher verfolgt zu werden.“[1]) Wie ganz und gar hilflos alle beide waren gegenüber dem kannibalischen Blutdurst der Banditen, die sich als die berufenen Rächer des Volks und seiner Freiheit geberdeten, das zeigte sich bei den entsetzlichen Vorgängen, die sich am 22. Juli auf dem Grèveplatz ereignen sollten.

Einer der Staatsmänner, welche mit Broglie und Breteuil das neue Ministerium vom 11. Juli hatten bilden sollen, war der Staatsrath Foulon, der ein strenger, aber einsichtiger Herr, im letzten Winter auf seinem Gute 60,000 Frcs. ausgegeben hatte, um den Armen Arbeit zu verschaffen.[2]) Von ihm wurden schauerliche Aeußerungen erzählt, die er selbstverständlich ebensowenig gethan hatte wie Réveillon die, die ihm in den Mund gelegt worden waren. Er sollte gesagt haben, die Franzosen seien nicht besser als seine Pferde, und wenn sie kein Brod hätten, so sollten sie Heu fressen. Das Palais Royal hatte ihn geächtet und am 22. Juli ward das Urtheil vollstreckt. In Fontainebleau festgenommen, wurde der vierundsiebenzigjährige Greis nach Paris geschleppt, ein Bündel Heu auf dem Kopf, einen Kranz von Disteln um den Hals und den Mund mit Heu vollgestopft. Vor dem Stadthaus suchten Bailly und Lafayette den Aermsten loszubitten; beide stellten sich, als glaubten sie an seine Schuld, sie verlangten nur, daß nach Recht und Gesetz mit ihm verfahren werde; aber der Pöbel schrie: „gerichtet und gehängt“, und vor den Augen beider wurde Foulon zu der verhängnißvollen Laterne gebracht, die wir schon kennen und mit einem Strick in die Höhe gezogen. Zweimal reißt der Strick, zweimal fällt der Unglückliche auf das Pflaster; erst ein frischer Strick macht seinen Qualen ein Ende, aber noch an dem verstümmelten Leichnam lassen die Unmenschen ihren Muthwillen aus, und der blutüberströmte Kopf wird auf einer Pike durch die Straßen getragen.

Foulons Schwiegersohn, Berthier, Intendant von Paris, war ein ausgezeichneter Beamter, der sich durch Anlegung eines neuen Katasters in der Isle de France um die Verminderung der Taillelast besonders verdient gemacht hatte:[3]) wegen seiner angeblichen Mitschuld an der angeblichen Verschwörung

1) Mém. II, 32 ff. Taine a. a. O. S. 61/62. 2) Taine S. 62. 3) Taine S. 62.

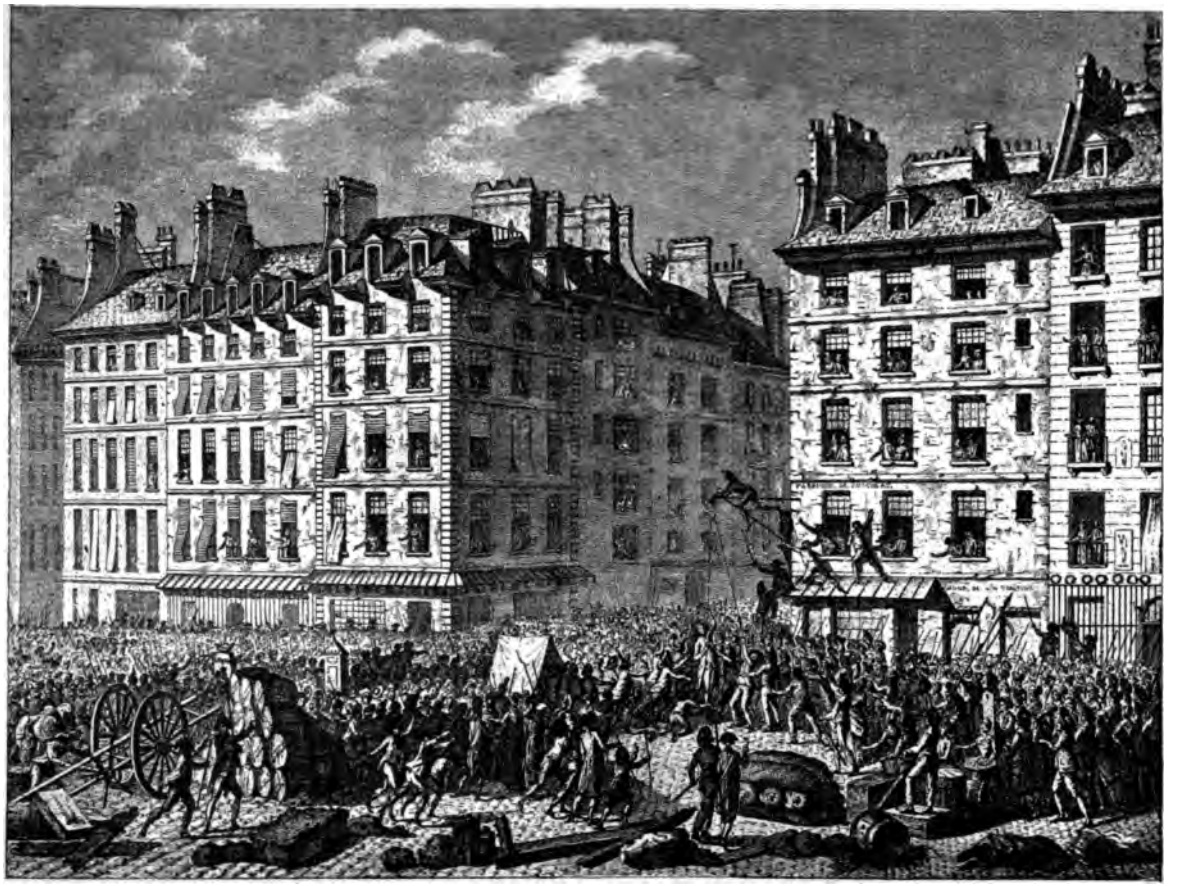

Foulons Ermordung auf dem Grèveplatz; 23. Juli 1789. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches von Berthault nach Prieur.

des 11. Juli war auch er in die Acht erklärt und an demselben Tag wie sein Schwiegervater zu Compiègne ergriffen worden. Ein Wähler umgeben von 400 Berittenen und gefolgt von schreienden tobenden Pöbelhaufen brachte ihn am Abend des 22. Juli nach der Stadt, wo man ihm Plakate vorhielt, die eine Art Anklageschrift vorstellen sollten. Da las er: „Er hat den König und Frankreich bestohlen — Er hat das Mark der Völker verschlungen — Er war der Sklave der Reichen und der Tyrann der Armen — Er hat das Blut der Wittwen und Waisen getrunken — Er hat den König betrogen — Er hat sein Vaterland verrathen“[1]) — lauter Redensarten, deren Inhaltleere zeigte, daß man ihm ein wirkliches Verbrechen nicht schuld geben konnte. Ihn, der nie ein Korn Getreide gekauft oder verkauft, schalt man einen Getreidewucherer, der die Hungersnoth der Pariser verursacht habe, um Geld zu machen. Vor den Augen Baillys und Lafayettes, die in wahrer Verzweiflung um Mitleid und Gnade flehten, entriß ihn das Mordgesindel seinen bewaffneten Begleitern und schleppte ihn zur Laterne; Berthier schlug um sich, um wenigstens wie ein Mann, nicht wie ein wehrloses Schlachtopfer zu enden; er riß dem ersten Besten das Gewehr aus der Hand und schoß in den Haufen der Angreifer hinein, da brach er unter den Streichen von hundert Bajoneten zusammen; dem noch Athmenden wurde das Herz aus dem Leibe gesäbelt und dieses, den Kopf mit einer Pike zur Seite, auf ein Schlachtmesser gespießt — erst nach dem Stadthaus, dann nach dem Palais Royal getragen, wo die blutbedeckten Meuchler ein fröhliches Gelage erwartete.

Diesen Ereignissen in Paris folgte ein Erdbeben in den Provinzen, das über alle Beschreibung furchtbar sich entlud. Die Verwandlung die in Frankreich vor sich ging, haben die „beiden Freunde der Freiheit“ mit den Worten bezeichnet: „Jeder Bürger ward Soldat und jeder Soldat ward Bürger.“ In Wahrheit aber brach der ganze Bau der Staatsordnung zusammen und begrub unter seinen Trümmern Alles, was mit diesem Bau stand und fiel. Die Nation aber, die über Nacht staat- und obdachlos geworden war, sah alsbald ein Bild von „Freiheit“ sich entschleiern, das ihr das Blut in den Adern erstarren machte. Brissot sagte in seinem Patriote français: „In den Provinzen herrscht allgemeiner Aufruhr, weil sie den Zügel der vollziehenden Gewalt nicht mehr fühlen. Welches waren bisher die Triebräder derselben? Die Intendanten, die Gerichte, die Soldaten; die Intendanten sind verschwunden, die Gerichte sind verstummt, die Soldaten sind gegen die vollziehende Gewalt und für das Volk. Die Freiheit ist keine Speise, die jeder Magen ohne Vorbereitung verdauen könnte.“[2]) Wählerausschüsse und Bürgerwehren bildeten sich in allen Städten und Landgemeinden nach dem Vorbild von Paris und auf diese Volksbehörden gingen nun alle Rechte und Pflichten über, die bisher Sache der Intendanten, der Parlamente und der Armee gewesen waren; aber wie ohnmächtig waren auch sie gegen die Furie des ent-

1) So die amis de la liberté II, 69. 2) Taine S. 73.

M. BAILLY

Présid.t de l'Assemblée Nationale,
Nommé Maire de Ville, par les Citoyens de Paris, le 14 Juillet 1789.

Célèbre deffenseur de l'Empire et du trône,
Il ouvrit le chemin de la félicité;
Et les clefs de Paris, que la gloire lui donne,
Sont celles de l'honneur et de la liberté.

Par le Ch.er P. de Berainville.

Se trouve chez Haid

fesselten Verbrechens, gegen Mord und Todtschlag am hellen Tage, gegen Raub und Plünderung auf offener Straße, gegen ungezählte Frevel, die jetzt an Intendanten und Magistraten, an Grundherrn und ihren Beamten und bald an jedem „Aristokraten" straflos begangen wurden. Da jammert ein Provincialausschuß: „Wenn alle Behörden zerworfen, vernichtet sind, wenn die Staatsgewalt gleich Null ist, wenn alle Bande zerrissen sind, wenn jeder Einzelne sich jeder Art von Pflichten ledig glaubt, wenn die öffentliche Gewalt sich nicht mehr zu zeigen wagt und es ein Verbrechen geworden ist, je mit ihr bekleidet gewesen zu sein, welcher Erfolg läßt sich dann von unserem Bemühen um Wiederherstellung der Ordnung erwarten." Da klagt ein andrer: „Fast niemals wird eine Gemeindebehörde requiriren: sie wird lieber die ärgsten Ausschreitungen begehen lassen, als einen Klagantrag stellen, für den ihre Mitbürger sie früher oder später verantwortlich machen könnten — die Gemeinderäthe sind nicht mehr im Stande, irgend etwas zu versagen."[1])

Das plötzliche Verschwinden aller Zwangsgewalt ist vernichtend für jeden Staat, war es vollends für diesen, weil er wie kein andrer nur durch rein äußeren Zwang gelebt, und diesen gegen den steigenden Ingrimm der Gesellschaft seit lange nur mühselig noch behauptet hatte. Den nächsten Rückschlag des Umsturzes der jetzt eintrat erfuhren die Finanzen, von deren Lage der inzwischen zurückberufene Minister Necker am 7. August der Versammlung ein schlechthin trostloses Bild entwarf. „Der Preis des Salzes", sagte er, „ist in den Generalitäten von Caen und Alençon mit Gewalt auf die Hälfte herabgesetzt worden und dieser Unfug fängt an, sich auch in Maine auszubreiten. Der Verkauf von geschmuggeltem Salz und Tabak geschieht im Großen und mit offener Gewalt in einem Theil Lothringens, der drei Bisthümer, der Picardie; das Soissonnais und die Generalität von Paris fangen an, das zu empfinden. Noch sind nicht alle Barrièren der Hauptstadt wiederhergestellt und das Offenbleiben einer einzigen genügt, um den Einkünften des Königs große Verluste zu bereiten. Die Vereinnahmung der Trankſteuern unterliegt denselben Hindernissen. Die Bureaux sind geplündert, die Register verschleudert, die Erhebungen zurückgehalten oder eingestellt worden an einer Unzahl von Stellen, deren Aufführung zu zeitraubend wäre und jeden Tag läuft irgend eine neue betrübende Anzeige ein. In der Zahlung der Taille, des Zwanzigsten und des Kopfgeldes treten auch Rückstände ein; so daß die Generaleinnehmer wie die Tailleeinnehmer in Verzweiflung sind und mehrere unter ihnen ihre Vertragspflicht nicht erfüllen können. Und die Macht des Beispiels muß diesen traurigen Zustand mit jedem Tage noch trauriger machen."

Der Entrechtung des Staates ging die gewaltsame Enteignung des Adels und der Kirche zur Seite. Zahlungen und Leistungen auf Grund von feudalen Rechten gab es nicht mehr, der Feudaladel selbst sah sich von den Bauern auf Leben und Tod verfolgt. In der Franche-Comté wurden

1) Taine S. 73.

gegen 40 Schlösser und Herrenwohnungen geplündert oder verbrannt: im Dauphiné zählte man 27, im Maconnais und Beaujolais 72 Schlösser, die ausgeraubt, eingeäschert, geschleift worden waren. Am 31. Juli hatte Lally-Tollendal ein Verzeichniß von 36 Schlössern, die in einer einzigen Provinz der Wuth der Bauern zum Opfer gefallen waren und zwar unter haarsträubenden Gewaltthaten gegen die Eigenthümer und ihre Familien. Im Languedoc ward ein Herr von Barras vor den Augen seiner kreisenden Frau, die darüber starb, in Stücke gehauen; in der Franche-Comté wurde eine Frau von Bathilly, die Hacke über dem Kopf, gezwungen, ihre Titel und selbst ihr Gut herauszugeben. Die Heugabel an der Kehle, die ohnmächtigen Töchter zu ihren Füßen, wurde Frau von Listenay zu demselben Verzicht gezwungen. Der Baron Montjustin, einer der 22 populären Edelleute, hing eine Stunde lang in einem Brunnen und mußte berathen hören, ob man ihn fallen lassen oder sonstwie tödten wolle; der Chevalier d'Ambly ward aus seinem Schloß gerissen, nackt in sein Dorf geschleppt, in einen Misthaufen geworfen, nachdem ihm vorher die Haare ausgerissen worden waren.[1])

So gräßlich mußte die Lage Frankreich sich gestaltet haben, damit die Nationalversammlung zu Versailles aufwachte aus dem Rausch, in den der große Gedanke der Wiedergeburt der Menschheit sie versenkt und endlich aufmerken lernte auf den Nothschrei des eignen Volks.

1) Taine S. 104 nach Lally-Tollendals 2e lettre à mes commettants.

IV. Die Menschen- und Bürgerrechte.

Unter Anzeichen, wie sie trüber kaum gedacht werden konnten, begann die Nationalversammlung die Arbeit am Neubau des französischen Staates.

Den ersten Bericht ihres Verfassungsausschusses nahm sie am 9. Juli entgegen, nachdem Graf Mirabeau die berühmte Adresse verlesen hatte, in welcher der König weniger gebeten, als bestürmt ward, die Truppen zu entfernen, die er eben zwischen Versailles und Paris aufmarschiren ließ.[1]) Den ersten Antrag zu dem Capitel der Menschenrechte, das im Einklang mit vielen Cahiers der Ausschuß dem ganzen Verfassungswerk vorangestellt, brachte General Lafayette an demselben 11. Juli ein, an welchem der Minister Necker entlassen ward und während die Versammlung sich in Betrachtungen über den Uranfang der Gesellschaft, die Urgeschichte des Staates versenkte wie in einen Abgrund, ging der ganze Bau der alten Staats- und Gesellschaftsordnung in Flammen auf. Dem ersten Parlament des neuen Frankreich erging es wie dem letzten Minister des alten. Nicht Necker allein, auch die Nationalversammlung lebte in einer erträumten Welt und als sie gewaltsam aufgeschreckt sich endlich auf sich selbst besann, da fielen ihre Blicke auf ein Land, das einer großen Brandstatt, einem einzigen Trümmerfelde glich. Von der Gewalt der Katastrophe aber, die sich am 4. August in ihrem Schoß vollzog, hat Niemand ein klares Bild, der nicht weiß, in welch weltentfremdeter Ideologie sie bis zu diesem Tage ahnungslos dahin gelebt.

Der bekannteste Sprecher dieser Ideologie war der jetzt zweiunddreißigjährige Lafayette[2]), dessen Kriegsdienste im Lager Washingtons wir kennen[3]) und der von seinen Gesinnungen um diese Zeit folgendes Bild entwarf: „Mit neunzehn Jahren habe ich mich der Freiheit der Menschen und der Zerstörung des Despotismus geweiht, so weit ein einzelner Mensch gleich mir das thun konnte. Ich bin in die neue Welt gegangen, gehemmt von Allen, gefördert von Niemand.[4]) Einigen kriegerischen Anlagen habe ich nur Werth beigelegt, als Mitteln, mein Ziel zu erreichen und sowohl bevor wie nachdem meine Nation dem von mir gebahnten Wege folgte, bin ich glücklich genug gewesen, der Sache zu dienen, die ich ergriffen hatte. Bei meiner letzten Reise nach Amerika (1784) habe ich die Freude gehabt, jene Revolution vollendet zu

1) Archives parlementaires I Serie, VIII. S. 213. 2) Geb. 6. Sept. 1757. 3) F. II, 729 ff. 4) S. dagegen F. II, 730 31.

sehen und indem ich an die Frankreichs dachte, habe ich in einer Rede im Congreß, die überall, nur nicht in der Gazette de France gedruckt worden ist, gesagt: „Möchte diese Revolution eine Warnung sein für die Unterdrücker und ein Beispiel für die Unterdrückten." Die Verwirrung der Finanzen und die erste Versammlung der Notabeln sagte mir, daß der glückliche Augenblick herannahe. Dort habe ich als der Erste die großen Grundsätze festgelegt von der Ungiltigkeit einer nicht bewilligten Steuer, von der persönlichen Freiheit, von der Nothwendigkeit der Reichsstände. Diese Grundsätze habe ich in meiner Provincialversammlung von Neuem erhärtet und alle Steuerabonnements habe ich scheitern machen, weil ich, außer Stande durch den Minister die Freiheit zu fördern, nur daran gedacht habe, die Regierung anzugreifen. In das Parlament konnte ich nicht eintreten, aber ich hatte Freunde darin und war bei allen Widersetzungen betheiligt; ich habe oft Werkzeuge verwendet, die man bald nach dem Gebrauch zerbrechen muß. Alles habe ich versucht, außer dem Bürgerkrieg, den ich hätte machen können, aber vor dessen Schrecken mir graute. Ich habe eine Rechteerklärung gemacht, welche Herr Jefferson so gut gefunden hat, daß er verlangte, sie solle an General Washington geschickt werden: nur diese Erklärung oder eine ihr ähnliche wird der Katechismus Frankreichs werden."[1])

Die Freiheitsschwärmerei, welche die Blüthe des französischen Adels über das Weltmeer trieb,[2]) war an sich keine unedle Gemüthsbewegung gewesen und das mannhafte, ritterliche Thun, zu dem sie begeistert, gab Jedem, der an diesem Kreuzzug Theil genommen, einen Adelstitel für das Leben mit, der schwerer wog, als aller Glanz von sechszehn Ahnen. Ein stolzer Unabhängigkeitssinn, wie man ihn sonst zu Versailles nicht gekannt, verstand sich bei diesen Edelleuten, als sie wieder kamen, ganz von selbst und ein Unglück war er auch nicht zu nennen, wenn er nur nicht mit der Einbildung verknüpft war, daß ein kräftiger Despotenhaß vollkommen ausreiche, um als Gesetzgeber mit einem Schlag ein großes Land zu retten. Dies aber war der Wahn Lafayettes und seiner Freunde. Was ein Kampf um nationale Unabhängigkeit bedeute, hatten diese jungen Leute aus persönlicher Erfahrung kennen gelernt, dabei aber sonderbarerweise vollständig übersehen, daß der zuchtlose Freiheitstrotz der Amerikaner das schlimmste Hinderniß alles Gelingens war, daß ohne die Waffen- und Geldhilfe des monarchischen Frankreich und ohne das gleichfalls monarchische Eingreifen des Preußen Steuben der ganze Befreiungskrieg trotz der herrlichen Erklärung vom 4. Juli 1776 wenn nicht gescheitert, so doch versumpft wäre in Fahnenflucht, Anarchie und Hungersnoth. Wenn das Schauspiel, dessen Zeugen sie gewesen, irgend eine Lehre ertheilte, so war es die, daß auch republikanische Freiheit ohne Gehorsam

1) Ein nicht datirter Brief, der dem Inhalt nach in die Zeit unmittelbar vor dem 23. Juni 1789 fallen muß. Mémoires, correspondance et manuscrits du général Lafayette. Paris 1837. II, 308/9. 2) F. II, 730 ff.

weder errungen noch behauptet werden konnte und es war nur das Zeugniß einer Unklarheit, die selbst durch handgreifliche Erfahrung nicht zu heilen war, wenn ihr Staatsideal genau so blieb, wie sie es aus Frankreich mitgebracht, wenn dasselbe nach wie vor nur ungemessene Rechte und Freiheiten, aber keine Pflichten, keine Unterordnung, keine Anerkennung irgendwelcher Autorität der Aufnahme würdig fand. Und das ist das eigentlich Trostlose an dieser ganzen Geistesrichtung. Es war schlimm, daß sie nicht sah, worin die alte und die neue Welt *verschieden* waren und verschieden sein mußten, noch schlimmer, daß sie nicht verstand, was beiden *gemeinsam* war, keinen Sinn hatte für das Naturgesetz, das für jeden Staat, den republikanischen sogut wie den monarchischen, ein und dasselbe ist.

Am Ende dieses Weges ergab sich eine Anschauung, der jede feste staatliche Ordnung für „Despotismus" galt und jede Gestalt revolutionärer Selbsthilfe und gesetzloser Anarchie der Freiheit beglückende Erscheinung war. Und auf diesem gefährlichen Wege schritt Lafayette siegesgewiß einher, von keiner zweifelnden Sorge beunruhigt, als von der, daß seine Franzosen es doch vielleicht so herrlich weit nicht bringen würden wie die „Söhne der Freiheit" in Amerika. Am 25. Mai 1788 schrieb er an Washington:[1]) „Die Angelegenheiten Frankreichs treiben einer Krise zu, deren guter Ausgang um so ungewisser ist, als das Volk im Allgemeinen keine Neigung hat zum Aeußersten zu schreiten. Mourir pour la liberté ist der Wahlspruch diesseits des Weltmeers nicht. Da alle Classen mehr oder weniger abhängig sind, die Reichen ihre Ruhe lieben, während die Armen entnervt sind durch Elend und Unwissenheit, so haben wir nur ein Hilfsmittel: zu raisonniren und der Nation eine Art passiven Mißvergnügens oder Ungehorsams einzuflößen, welche den Leichtsinn ermüden und die Pläne der Regierung vereiteln kann." Und nach kurzem Bericht über den Staatsstreich des 8. Mai fügte er hinzu: „Und das Volk, werden Sie sagen? Das Volk war so stumpfsinnig, daß ich krank darüber geworden bin und die Aerzte mir das Blut auffrischen mußten." Als Wühler hat Lafayette, wie er selbst gesteht, kein Mittel gescheut, das „stumpfsinnige" Volk in Bewegung zu bringen, nur vor dem Aeußersten, dem Bürgerkrieg, ist er zurückgeschreckt. Ueber thatlosen Stumpfsinn im französischen Volk hatte er längst nicht mehr zu klagen, als er am 11. Juli zum ersten Mal als Gesetzgeber das Wort ergriff.

Gleich in den einleitenden Sätzen bekundete er eine geradezu kindliche Naivetät. Er sagte: „Damit eine Nation die Freiheit liebe, genügt es, daß sie sie kenne, und damit sie frei sei, genügt es, daß sie es wolle"; eine Rechteerklärung aber soll nur sagen, „was Jedermann weiß, was Jedermann fühlt". Lafayette glaubte nur auszusprechen, „was die Natur jedem ins Herz gegraben" und sobald es in der Sprache des Gesetzes Ausdruck gefunden, auch sofort zur Thatsache werden würde, weil ja weder Mißverständniß noch Miß-

1) Mémoires II, 227/28

brauch desselben denkbar war und so verlas er folgende „erste europäische Erklärung der Rechte der Menschen und der Bürger":

„Die Natur hat die Menschen frei und gleich geschaffen: die für die Gesellschaftsordnung nöthigen Unterschiede sind nur auf den öffentlichen Nutzen begründet.

Jeder Mensch kommt mit unveräußerlichen und unvorgreiflichen Rechten zur Welt. Solche Rechte sind: die Freiheit all seiner Meinungen, die Sorge für seine Ehre und sein Leben, das Recht des Eigenthums, die freie Verfügung über seine Person, seine Arbeit, all seine Fähigkeiten; die Mittheilung seiner Gedanken auf jedem möglichen Wege, das Streben nach Wohlfahrt und der Widerstand gegen Unterdrückung. Die Ausübung der natürlichen Rechte hat keine Schranken als die, welche allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselben sichern.

Kein Mensch kann Gesetzen unterworfen werden, die nicht von ihm oder seinen Vertretern gebilligt, vorher bekannt gemacht und gesetzmäßig angewandt worden sind.

Die Grundlage jeglicher Souverainetät ruht in der Nation.

Keine Körperschaft, kein Einzelner kann eine Autorität haben, die nicht ausdrücklich aus dieser hervorgeht.

Jede Regierung hat das Gemeinwohl zum einzigen Zweck. Dies Interesse fordert, daß die gesetzgebende, vollziehende und richtende Gewalt geschieden und begrenzt seien und daß ihre Organisation die freie Vertretung der Bürger, die Verantwortlichkeit der Beamten (agents) und die Unparteilichkeit der Richter sicher stelle.

Die Gesetze müssen klar, bestimmt und übereinstimmend sein für alle Bürger.

Die Steuern müssen frei bewilligt und nach dem Vermögen umgelegt sein.

Und da das Eindringen von Mißbräuchen und das Recht kommender Geschlechter die Nachbesserung jeder menschlichen Einrichtung nöthig macht, so muß die Nation die Möglichkeit haben, in gewissen Fällen einen außerordentlichen Zusammentritt von Abgeordneten zu veranlassen, deren einzige Aufgabe wäre, die Fehler der Verfassung zu prüfen und wenn nöthig zu verbessern." [1])

So lautete die erste Fassung des Themas, das nunmehr die Versammlung wochenlang in endlosen Debatten beschäftigt und schließlich wirklich die Vorrede der neuen Verfassung gebildet hat. An diesem Katechismus von Menschen- und Bürgerrechten hat die Geschichte der Revolution selbst eine furchtbare Kritik geübt. Wir greifen dieser Kritik nicht vor, wir machen nur aufmerksam auf die Punkte, an die sie sich naturgemäß anknüpfen mußte, indem wir gleich hier einige Bemerkungen machen, an die später erinnert werden wird.

---

1) Archives parl. I S. VIII, 221/22 vgl.

Es wäre sehr ungerecht, wollte man Lafayette verantwortlich machen für Irrthümer, die er theilte mit den Besten seiner Zeit und seines Volks. Der Glaube an die Wunderkraft philosophischer Sätze war ja ganz allgemein, er war gewissermaßen die ideale Religion eines Geschlechts, das der positiven Religion sich entäußert hatte: er floß aus einer neuen Anschauung vom Werth des Menschen, von dem Adel seiner zu lange durch Druck gelähmten, durch Irrthum verdunkelten Bestimmung[1]) und daß, was seit Jahrzehnten von überlegenen Köpfen entdeckt, aber nur in Büchern zu lesen stand, die von Gerichten, Polizei und Clerus verfolgt worden waren, jetzt nicht laut ausgesprochen werden sollte vor aller Welt, jetzt, da es zum ersten Mal geschehen konnte in dem freien Parlament eines freien Volks — das erschien als eine Zumuthung, gegen die nicht bloß der Stolz der Patrioten, sondern sogar der einfache Menschenverstand sich empörte.

Auf die Frage: ist eine Erklärung der Menschenrechte nöthig oder nicht? antwortete Target am 1. August: „Die Rechte des Menschen sind nicht hinlänglich bekannt, man muß sie bekannt machen. Ich glaube, weit entfernt gefährlich zu sein, kann diese Kenntniß nur nützlich wirken. Hätten unsere Vorfahren gethan, was wir thun wollen, wären sie so unterrichtet gewesen, wie wir es sind, hätten positive Artikel dem Despotismus unüberschreitbare Schranken gezogen, so wären wir nicht dahin gekommen, wo wir sind. Indem wir die Erklärung der Menschenrechte in Erz graben, müssen wir die Fehler unserer Verfassung heilen und die Nachwelt vor ihrer Wiederkehr bewahren.“[2]) Der Graf Castellane war augenscheinlich der Meinung, daß etwas wie Sklaverei nie entstanden wäre, wenn man früher einen richtigen Begriff von den Rechten der Menschen gehabt hätte. „Blicken Sie doch, sagte er, auf die Oberfläche unseres Erdballes und Sie werden mit mir erbeben, wenn Sie sehen, wie wenige Nationen, ich sage nicht den Vollumfang ihrer Rechte, sondern nur einige Ideen, einige Reste ihrer Freiheit behauptet haben; ohne hinweisen zu müssen auf ganz Asien, noch auf die unglücklichen Afrikaner, die auf den Inseln eine viel härtre Sklaverei erdulden müssen, als in ihrer eignen Heimath, ohne, sage ich, aus Europa hinauszugehen, sehen wir da nicht ganze Völker, die sich als das Eigenthum einiger Herren betrachten, sehen wir nicht, daß sie fast sämmtlich sich einbilden, sie seien Gesetzen Gehorsam schuldig, die von Despoten gemacht sind und denen diese selbst sich nicht unterwerfen? Selbst in England, dieser berühmten Insel, welche das heilige Feuer der Freiheit aufbewahrt zu haben scheint, gibt es da nicht Mißbräuche, die verschwinden würden, wenn die Menschenrechte besser bekannt wären?“[3]) Dies war auch die Auffassung weiter Wählerkreise und deren Ansichten und Forderungen faßte Durand de Maillane am bündigsten in den Worten zusammen: „Ich bin von meinem Wahlkreis beauftragt, eine Erklärung der Rechte des Menschen zu fordern, welche der Verfassung zur Grundlage und

1) S. oben S. 157/58. 2) Archives parl. VIII, 320/21. 3) Ebendas. S. 321.

allen Arbeiten der Versammlung zum Leitfaden diene. Diese Erklärung, welche angeschlagen werden müßte in den Städten, in den Gerichten, in den Kirchen sogar, wäre die erste Pforte, durch die man einträte in den Bau der nationalen Verfassung. Ein Volk, das seine Rechte verloren hat und sie zurückfordert, muß die Grundlagen kennen, auf denen sie ruhen und sie veröffentlichen. Es sind das die Urwahrheiten, die unentbehrlich sind für die Gründung einer Verfassung; aus ihnen müssen wie aus einer Quelle die positiven Gesetze fließen. Einige scheinen die Bekanntmachung dieser Grundwahrheiten zu fürchten: aber weiß man denn nicht, daß die Wahrheit keinen größeren Feind hat, als die Finsterniß? Das Volk wird den Gesetzen folgsamer sein, wenn es ihren Ursprung und ihre Grundlagen kennt."[1])

In dem Ruf nach Erklärung der Menschenrechte machte sich wie in einem Naturlaut all das heiße Begehren Luft, das Rousseaus Lehre in Frankreich geweckt.[2]) Er zuerst hatte unterschieden zwischen positiven Gesetzen und natürlichem Recht und aus dem letztren ein Ideal von Gleichheit gefolgert, das mit seinem schreienden Gegensatz zu den Ungleichheiten des alten Frankreich einen überwältigenden Eindruck machte. Die „Menschenrechte" bildeten den Inbegriff dessen, was der Privilegienstaat leugnete und unterdrückte. Den letztren konnte man nicht schärfer verneinen, als wenn man die ersteren nachdrücklichst bejahte und das gute Gewissen, mit dem man's that, rührte her aus Rousseaus Predigt. Von ihm hatte dies Geschlecht gelernt, die Gleichheit als das Ursprüngliche, die Ungleichheit als die spätere Mißbildung desselben zu betrachten und das Recht auf Gleichheit, mit dem das Recht auf Freiheit zusammenfiel, nicht zu fordern, wie ein Neues, sondern „zurückzufordern" (réclamer) als ein Uraltes, durch dessen Entreißung der freie Mensch zum unfreien Bürger geworden war. Die Vorstellungswelt, welche Rousseaus Naturmensch und Gesellschaftsvertrag[3]) im jungen Frankreich erzeugt, war in diesem Geschlecht allmächtig geworden. Genannt oder nicht genannt war Rousseau immer gegenwärtig, bei Wählern und Gewählten, in der Presse, in der Versammlung und in den Clubs; von ihm haben die Redner das Pathos, den Schwung, das Feuer der Sprache, und von ihm leider auch die Gesetzgeber ihre Logik überkommen.

In einer Erklärung der Menschenrechte legte das neue Frankreich gewissermaßen sein Glaubensbekenntniß als Jünger Rousseaus ab. So fest der Glaube war, so selbstverständlich war auch das Bekenntniß. Die Zweifel und Bedenken, welche in der Versammlung laut wurden, berührten nur die Fragen des Wie? und Wann? der Formulirung. Der Ernst dieser beiden Fragen war mit dem Antrag Lafayettes ganz unmittelbar vor die Versammlung hingetreten und was jeder einsichtige Patriot darüber sich selber sagen mußte, das hatte Graf Lally-Tollendal sofort in einer Rede ausgesprochen, deren Urtext sehr viel bestimmter lautete, als damals aus den Blättern zu ersehen

1) Archives parl. VIII, S. 317. 2) F. I, 501 ff. 3) F. II, 407 ff.

war.[1]) Der Redner sagte dem Antragsteller unter großem Beifall die Artigkeit, „er spreche über die Freiheit, wie er für die Freiheit gestritten habe", aber über den Antrag selbst sagte er unverhohlen, er dürfe nur im Zusammenhang mit der Verfassung selbst, nicht für sich allein, als selbständiges Ganze berathen und beschlossen werden. Er erinnerte an den ungeheuren Unterschied „zwischen einem neugeborenen Volk, welches sich dem Weltall ankündigt, einem Colonialvolk, welches seine Verbindung mit einer entlegenen Regierung zerreißt und einem alten großen Volk, das eines der ersten der Welt, seit vierzehn Jahrhunderten sich seine Regierung gegeben hat, seit acht Jahrhunderten derselben Dynastie gehorcht, diese Gewalt liebgewonnen hat, solange sie nur durch die Sitten gemildert war und sie anbeten wird, sobald sie durch Gesetze geregelt ist". Von einer übereilten Annahme der Sätze Lafayettes fürchtete der Redner ganz augenscheinlich für die Monarchie und das mit Recht. Die Wortfassung, in welcher dort die ausschließliche Souverainetät der Nation ausgesprochen und deren ausdrücklicher Wille als einzige Rechtsquelle staatlicher Gewalt bezeichnet worden war, hob die Erbmonarchie unter allen Umständen im Voraus begrifflich auf; ob aber und wie weit in Frankreich eine Monarchie überhaupt noch möglich war, wenn man den Boden des geschichtlichen Rechts einmal verlassen, das konnte kein Mensch berechnen.

Der Grundfehler in dem Entwurf Lafayettes war, daß er seine Menschenrechte nirgends begrenzte durch Bürgerpflichten, während doch keinerlei Staatsordnung denkbar war, in welcher nicht die Ausübung jener durch diese beschränkt sein mußte. Unter diesen natürlichen Rechten, sagte Malouet am 1. August, ist keines, das nicht durch das positive Recht Abänderungen erlitte. Stellt man neben den Grundsatz die Ausnahme, so hat man das Gesetz. Sie aber geben gar keine Einschränkungen an, und warum führt man nun den Menschen ungemessene Rechte vor, von denen sie doch nur innerhalb bestimmter Schranken Gebrauch machen können? Bei dieser Auffassung der Rechte fehlt jede Rücksicht auf das, was ist; alle Verfassungsformen erscheinen wie freie Spielzeuge in unseren Händen; sobald wir aber eine bestimmte Verfassung gewählt haben, so stehen sofort für den natürlichen Menschen und seine Rechte auch die Schranken auf. Warum fängt man nun damit an, ihn auf einen hohen Berg zu führen und ihm sein Reich ohne Grenzen zu zeigen, während er doch heruntersteigen muß, um bei jedem Schritt auf Schranken zu stoßen? — Dazu die augenblickliche Lage Frankreichs. „Die Regierung ist ohne Kraft und ohne Mittel, die Autorität erniedrigt, die Gerichte außer Thätigkeit; in Bewegung ist nur das Volk. Die Erhebung der Steuern hat aufgehört, alle Ausgaben steigen, alle Einnahmen sinken; alle lästigen Verpflichtungen erscheinen ungerecht. Unter solchen Umständen

1) Diesen Urtext geben die Archives parl. VIII, 222/23. Der durch den Moniteur verbreitete Text ist sehr abgeschwächt.

kann eine ausdrückliche Erklärung der allgemeinen und unbedingten Grundsätze der natürlichen Freiheit und Gleichheit dahin führen, daß die nothwendigsten Bande zerrissen werden."[1]) Dieselbe Warnung sprach nach ihm Delandines aus: „Eine unbegrenzte Rechteerklärung würde gierig aufgegriffen werden von dem Volk, dem sie die angeborene Gleichheit und Freiheit wiederböte; aber wird dies Volk begreifen, daß diese ursprüngliche Gleichheit leider nur eine philosophische Erdichtung ist, die sofort verschwindet, wenn neben dem ebengeborenen Schwächling ein anderes Kind zur Welt kommt, das stärker und geistig besser beanlagt ist? Wird es begreifen, daß die Freiheit, obgleich die Tochter der Natur, unter dem Schutz positiver Gesetze steht und nicht darin besteht, Alles zu thun, was Einem nützt, wenn es Andern schadet, noch was Einem gefällt, wenn es Andere im Genuß derselben beeinträchtigt? Sind auch Gleichheit und Freiheit in der natürlichen Ordnung ein Erbtheil jedes Einzelnen, so hat doch in der staatlichen Ordnung jeder Einzelne einen Theil davon zu opfern, um wechselseitig Gleichheit und Freiheit Aller zu sichern. — Hüten wir uns auf einen Streich einen Damm niederzubrechen, den Jahrhunderte aufgerichtet haben, ohne Schutzwehr gegen den Strom, dessen Fluthen sich weiter erstrecken können, als wir vorausgesehen, mit Entsetzen und Verheerung im Gefolge."[2])

Und bei all diesen Einwürfen war nur gedacht an das unbewaffnete Frankreich; es war noch nicht einmal gedacht an das bewaffnete, an die Armee, die ohne Befehl und Gehorsam, ohne die strengste Ueber- und Unterordnung, gar nicht leben konnte, folglich in einem Staat, der jedem Bürger unbeschränkte Freiheit und Gleichheit verhieß, einfach aufhören mußte, zu bestehen.

Als die Versammlung diese Verhandlungen pflog, kam sie sich vor wie ein Philosophencongreß, der keine andere Aufgabe empfangen hat als die, die Geistesarbeit der Aufklärungsepoche in gemeinverständliche Artikel zusammenzufassen und das Edelmetall weltbefreiender Wahrheit in kleinen Münzen unter das Volk zu werfen. Für alle Völker, für alle Zeiten glaubte sie arbeiten zu müssen, wie es denn auch richtig war, wenn sie annahm, die ganze Menschheit habe ihre Augen auf ihr Thun gerichtet. Darüber verlor sie denn das eigene Volk, den eigenen Staat wochenlang aus den Augen. Wäre das nicht der Fall gewesen, so würde sie gesehen haben, daß es für das, was sie vorhatte, weniger darauf ankam, falsche Meinungen durch richtige zu ersetzen, als schlechte Zustände zu beseitigen durch gute Gesetze. „Gewiß, sagte Delandines sehr richtig, muß der Mensch wissen, daß er frei ist, aber dazu muß man mehr thun, als ihm das erklären, man muß anordnen, daß er es wird; das Gesetz welches verhindert, daß er eingekerkert werde, wenn er nicht auf verbrecherischer That ertappt ist, wird besser als alle Raisonnements beweisen, daß die Freiheit des Menschen natürlich und geheiligt ist. Das Gesetz, welches

1) Archives parl. S. 323. 2) Das. S. 324.

die lettres de cachet ächtete, die für uns das sind, was für Asien die seidene Schnur, wird für die allgemeine Wohlfahrt und unsere persönliche Sicherheit mehr thun, als alle préambules und préliminaires." Den Menschenrechten stand zunächst der Urwald historischen Unrechts entgegen, den der feudale Privilegienstaat in sich schloß. Hier war der Hebel concreter Gesetzgebung einzusetzen, bevor von Abstraktionen die Rede sein durfte. Geschah das im rechten Augenblick und an der rechten Stelle, schaffte man das Unrecht ab, das fallen mußte und das durch die Cahiers längst zum Untergang verurtheilt war, dann hatte man Frankreich zwar nicht den erträumten Naturmenschen Rousseaus, wohl aber den freien Bürger und den freien Bauer geschaffen und hierauf kam doch Alles an.

Im letzten Abschnitt haben wir gesehen, unter welchen Umständen die Selbstbefreiung der Bürger und der Bauern sich vollzog, seit der 14. Juli die vollständige Ohnmacht aller Staatsgewalt enthüllt. Wie auf einer Insel der Seligen im fernsten Winkel des Weltmeeres, allen Sorgen dieser schnöden Welt entrückt, weidete sich die Versammlung an den Menschenrechten und ihrer Herrlichkeit, während im Lande draußen Mord und Todtschlag, Brand und Verwüstung tobte und ein Sturm entfesselter Leidenschaften das Reich durchraste, der überall nur Opfer fand, nirgends mehr einem Damm begegnete. Das Menschenrecht des „Widerstandes gegen Unterdrückung" ward gemißbraucht in einer Weise, die den Antrag vom 11. Juli gewissermaßen zum Frevel stempelte. Aber auf die Versammlung machten diese Dinge so wenig Eindruck, daß sie noch in der Morgensitzung des 4. August einen schüchternen Antrag, das Verzeichniß der Menschenrechte zu ergänzen durch ein Verzeichniß von Menschenpflichten, mit großer Mehrheit niederstimmte.

Erst am Abend dieses Tags ließ sie sich erinnern, daß sie wenigstens Kenntniß nehmen müsse von dem, was außerhalb ihres Sitzungssaales sich ereignete: ein Ausschußantrag, den Target verlas, forderte die Versammlung auf, dem verbrecherischen Treiben, das in den Provinzen herrschte, Einhalt zu thun und zwar wodurch? Durch die Erklärung: Es bleibt Alles beim Alten, bis die Versammlung anders befiehlt. Alle Steuern, alle Abgaben, alle Pflichten bleiben in Kraft, werden weiter gezahlt, weiter geleistet, bis das Gesetz sie abschafft oder ändert.

Wäre dieser Antrag zum Beschluß erhoben und in die Provinzen verschickt worden, so würde ihm ein hunderttausendstimmiger Schrei des Hohnes und der Erbitterung geantwortet haben. Was mußte die Versammlung sich für eine Macht zutrauen, um zu glauben, ein Wort von ihr werde wieder lebendig machen, was ab und todt war, werde einen Gehorsam erzwingen, der von Millionen verwilderter Menschen gekündigt war! Was mußte sie von ihrer Pflicht für Vorstellungen haben, um solch einen Befehl nicht wenigstens zu begleiten mit dem feierlichen Versprechen, daß nun auch ohne weiteren Aufschub die Reform der Steuern, die Abschaffung der Privilegien, die Aufhebung aller Arten naturwidriger Unfreiheit in Angriff genommen

werden sollte! Der Abgeordnete, der solchem Antrag widersprach, erwarb sich, ganz einerlei, was er sonst vorschlug, allein durch diesen Widerspruch ein preiswürdiges Verdienst. Inmitten des Zusammenbruchs aller Gewalten war die Nationalversammlung der einzige Körper, dessen moralische Autorität wenigstens noch nicht gebrochen war: dieser letzte Anker ward vernichtet, wenn die Versammlung durch Annahme jenes Antrags den Glauben der Nation betrog und wenn der allgemeine Ungehorsam wider ihren Befehl ihre grenzenlose Ohnmacht öffentlich enthüllte.

Der Abgeordnete Vicomte de Noailles war der Erste, der die Versammlung warnte vor verhängnißvoller Uebereilung. Er betonte die Enttäuschung, welche die Versammlung ihren eigenen Wählern bereitet. „Was haben die Landgemeinden, fragte er, zu allererst verlangt und erwartet? Abschaffung des Steuerdrucks, Erleichterung oder Umwandlung der Herrenrechte. Das hat ihnen die Versammlung drei Monate lang vorenthalten, und nun haben sie es mit gewaffneter Hand sich selbst genommen. Will die Versammlung verhindern, daß in dieser zügellosen Selbsthilfe der ganze Staat zu Grunde gehe, so muß sie einem Veto, wie es der Ausschuß beantragt, vorangehen lassen den Beschluß, daß künftig die Steuerpflicht gleich und allgemein verbindlich werde, daß alle Herrenrechte ablösbar, alle Frohnpflichten aber, alle Leibeigenschaft und persönliche Unfreiheit ohne Entgelt abgeschafft seien." Den Eindruck dieser Worte verstärkte ein andres Mitglied des Adels, der Herzog von Aiguillon, als er hinzufügte: „Es sind nicht bloß Straßenräuber, die mit bewaffneter Hand im Schoß des Unglücks sich bereichern wollen: in mehreren Provinzen bildet das ganze Volk eine Art von Liga, um die Schlösser zu zerstören, die Ländereien zu verwüsten und namentlich sich der Urkundenkammern zu bemächtigen, in welchen die feudalen Eigenthumstitel aufbewahrt werden. Es sucht ein Joch abzuschütteln, das ihm seit so vielen Jahrhunderten auf dem Haupte lastet und diese Empörung — wie strafbar immer, gleich jedem bewaffneten Angriff — kann ihre Entschuldigung finden in den Quälereien, die vorausgegangen sind. Die Eigenthümer der Lehen, die Gutsherrschaften sind nur selten schuld an den Ausschreitungen, über welche die Hintersassen sich beklagen, aber ihre Geschäftsleute sind oft ohne Mitleid und der unglückliche Bauer seufzt unter dem Druck des barbarischen Restes der feudalen Rechte, die in Frankreich noch bestehen." Dann kam ein Aufruf an die Hochherzigkeit seines Standes, der „in diesem Jahrhundert der Aufklärung", in dieser Versammlung, in der Alle mit Selbstverleugnung an der Wiedergeburt des Staates zu arbeiten hätten, nicht zögern werde, „der Gerechtigkeit das Opfer seiner Rechte zu bringen" und schließlich ein Antrag, der etwas ausführlicher und eindringlicher den Antrag des Vorredners wiederholte. In die tiefe Bewegung, welche diese beiden Reden erzeugt, warf nun noch der Abgeordnete Leguen de Kerangal aus der Nieder-Bretagne die zündenden Worte hinein: „Seien wir gerecht; man bringe uns die Titel her, die nicht bloß die Scham, sondern die Menschlich-

keit selbst beleidigen. Man bringe sie her, die Titel, die das Menschengeschlecht erniedrigen, indem sie fordern, daß menschliche Wesen an einen Karren gespannt werden, wie die Ackerthiere. Man bringe diese Titel her, die die Menschen zwingen, Nachts auf die Teiche zu schlagen, damit die Frösche die wollüstigen Herren nicht im Schlafe stören. Wer von uns möchte nicht in diesem Jahrhundert der Aufklärung einen Scheiterhaufen der Sühne errichten aus diesen infamen Pergamenten und den Feuerbrand anlegen, um sie auf dem Altar des öffentlichen Wohls zu opfern? Sie werden, meine Herren, das erregte Frankreich nicht eher zur Ruhe bringen, als bis Sie dem Volke versprochen haben, daß Sie alle Feudalrechte irgend welcher Art in jederzeit ablösbare Geldleistungen verwandeln wollen und daß die Gesetze, die Sie machen werden, bis auf die letzten Wurzeln vernichten sollen Alles, worüber es sich beklagt. Sagen Sie ihm, daß Sie die Ungerechtigkeit dieser Rechte anerkennen, die in Zeiten der Unwissenheit und der Finsterniß erworben worden sind. Dem Frieden zum Heil, eilen Sie sich, Frankreich diese Versprechungen zu geben; ein allgemeiner Schrei erhebt sich; Sie haben keinen Augenblick mehr zu verlieren; jeder Tag Aufschub verursacht neue Brände. Wollen Sie erst einem verwüsteten Frankreich Gesetze geben?“[1]) Noch ein paar Anklagereden gegen allbekannte Mißbräuche und es begannen die Verzichtreden, mit denen der Clerus den Adel und der Adel den Clerus überbot, denen Vertreter der Provinzen, der Städte, der Parlamente sich anschlossen, um Allem zu entsagen, was bisher Franzosen von Franzosen getrennt. Der Ehrgeiz der Selbstverleugnung, einmal geweckt, ging schnell in Rausch, ja in Taumel über; nicht mehr eine Verhandlung, ein Getümmel der Aufopferung wars, was die Versammlung bis zwei Uhr nach Mitternacht zusammenhielt, das Endergebniß war eine Liste von Beschlüssen, deren Inhalt mehr werth war als alles Reden von Menschenrechten. Die Beschlüsse der denkwürdigen Nachtsitzung vom 4./5. August sprachen aus:

Abschaffung der Leibeigenschaft und der Todten Hand in jeglicher Gestalt.
Käufliche Ablösung der Herrenrechte.
Abschaffung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.
Unterdrückung des ausschließlichen Jagdrechts, der Taubenhäuser und Kaninchengehege.
Umwandlung des Zehnten in Geld.
Abkäuflichkeit aller Zehnten.
Abschaffung aller Geldvorrechte und Steuerbefreiungen.
Gleichheit der Steuerpflicht vom Anfang des Jahres 1789.
Zulassung aller Bürger zu Aemtern im Staat und Heer.

---

1) Archives parl. VIII, 345. Zur Kritik der Berichte über diese Sitzung, s. Ranke S. W. 45. 256 ff.

Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und Abschaffung der Käuflichkeit der Aemter.

Aufhebung von Sondervorrechten der Provinzen und Städte, Paris, Lyon, Bordeaux u. s. w.

Abschaffung der Annaten und der Pfründenhäufung.

Abschaffung der ohne Recht erlangten Pensionen.

Umbildung der Zünfte.

Jeder einzelne dieser Artikel bedeutete eine Umwälzung für sich und jede dieser Umwälzungen bedeutete Eigenthumsverluste, deren Umfang in diesem Augenblick Niemand berechnen konnte. Aber das Verdienst des Opfers war nicht so groß als es aussah, denn keines der Vorrechte, die hier begeistert hingegeben wurden, war eigentlich mehr am Leben; keine Frohne ward mehr geleistet, keine Abgabe ward mehr bezahlt, die bisher Unfreien waren nicht bloß im Widerstand, sie waren im wilden Angriffskrieg gegen ihre Herren begriffen und diesem konnte kein Gesetz der Versammlung, sondern lediglich ein unbedingtes Aufhören seiner Ursachen, ein vollständiges Erliegen seiner Opfer ein Ende machen. In den Gesetzen des 4. August war der Rechtsboden einer neuen Gesellschaftsordnung enthalten; diese Gesetze ihrerseits aber hatten nur Thatsachen anerkannt, welche ohne Zuthun der Versammlung eingetreten waren, für todt erklärt, was schon verstorben war, und der letzten äußeren Stütze beraubt, was in sich selber keine Lebenskraft mehr hatte. Man kann nicht sagen, daß solche Beschlüsse vor dem 14. Juli gefaßt, dem jähen Ausbruch der Volksleidenschaft vorgebeugt haben würden; ebensowenig kann man sagen, daß die Weisheit der Versammlung und die Selbstverleugnung der Privilegirten die Wiedergeburt Frankreichs bewirkt habe. Jener Sturm wäre ohne Zweifel doch gekommen und dieses Opfer kam mindestens vierzehn Tage zu spät, um ein wirkliches Opfer zu sein. Aber mit voller Wahrheit läßt sich sagen: Was in diesen Beschlüssen an Menschen- und Bürgerrechten, an Freiheit und Gleichheit enthalten war, umfaßte Alles, was eine weise Gesetzgebung in diesem Augenblick aussprechen durfte. Was darin aber nicht enthalten war, durfte entweder gar nicht gesagt werden, weil es versprach, was kein Staat erfüllen konnte, oder es mußte vertagt werden, bis das ganze Verfassungswerk fertig war, von dem ja doch schließlich das Maß seiner Geltung abhängig blieb.

Dies war der durchaus richtige Gedanke des Grafen Mirabeau. Als Berichterstatter des Fünferausschusses trug er am 17. August den „Entwurf einer Erklärung der Rechte des Menschen in Gesellschaft“[1]) (droits de l'homme en société) vor, begleitete ihn aber mit Bemerkungen, die der Versammlung erst mittelbar, dann unmittelbar sagten, daß sie am besten thun würde, diesen wie alle andern Entwürfe fürs Erste ganz bei Seite zu legen. In sehr vorsichtig gewählten, aber gleichwohl sehr verständlichen Worten wies er auf die

1) Archives parl. VIII, 438 ff.

Schwierigkeit hin, jetzt schon eine Vorrede für eine Verfassung zu schreiben, die noch gar Niemand kenne, in drei Tagen aus 20 Entwürfen einen solchen herzustellen, der ein Volk befriedige, das durch den Eindruck von Thatsachen, nicht durch philosophische Betrachtungen zur Freiheit vorbereitet worden sei, bei der Abmessung der Grundrechte stets gegenwärtig zu haben, daß die Freiheit niemals die Frucht philosophischer Schulweisheit, sondern der Erfahrung des täglichen Lebens und einfacher Schlüsse aus den Thatsachen sei, und bei ihrer Auslegung so zu verfahren, daß nicht die verbitternde Erinnerung an die Mißbräuche des Despotismus eine Erklärung der Rechte des Menschen zu einer Kriegserklärung gegen die Tyrannen gestalte. In diesen Worten war Lafayette nirgends genannt, aber überall gemeint und an seiner wie seiner Gesinnungsgenossen Ideologie eine ebenso feine als treffende Kritik geübt.

Der Widerspruch, den der von ihm verlesene Entwurf fand, war ihm äußerst willkommen. Er verwahrte sich gegen jede Rückverweisung desselben an den Ausschuß, denn es handle sich um „Redaktion": „Von allen menschlichen Geschäften kenne ich nur eines, in dem der Despotismus nicht nur gut, sondern nothwendig ist: das ist das der Redaktion; die Worte: „Ausschuß" und „Redaktion" heulen vor Entsetzen, wenn sie sich aneinander gekoppelt sehen."[1])

Alsbald entkleidete er sich seiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses, um geradezu zu beantragen, daß unter der erneuten Erklärung, die Menschenrechte sollten einen unablösbaren Bestandtheil der Verfassung und deren erstes Capitel bilden, beschlossen werde, „die endgiltige Wortfassung derselben zu verschieben, bis die übrigen Theile der Verfassung selbst vollständig vereinbart und festgestellt sein würden", und als entscheidenden Grund hob er hervor die nothwendige Rücksicht auf die stürmische Lage des Landes, welche die weisesten Beschlüsse der Versammlung dem zügellosesten Mißbrauch unterworfen zeige, und die Befürchtung, daß wenn die endgiltige Fassung der Rechteerklärung dem Verfassungswerk vorausgehe, die Schlußfolgerungen sich zu weit entfernen könnten von den Vordersätzen, und vielleicht sogar in zu fühlbaren Widerspruch mit ihnen gerathen.

Der Antrag ward von der einen Seite mit lebhaftem Beifall, von der andern mit lauten Aeußerungen des Unwillens begrüßt. Es ward gewarnt vor Mirabeaus Talent, die Versammlung zu Dingen zu verleiten, die ihren Absichten entgegen seien. Mirabeau sah den Schatten des Mißtrauens sich erheben, der ihm immer dann in den Weg trat, wenn er das ganze Gefühl seiner Ueberlegenheit hatte. Ihn zu bannen rief er aus: „Gewiß, im Laufe einer sehr stürmischen Jugend habe ich durch die Schuld Anderer, noch mehr durch meine eigne, viel Unrechtes begangen und wenig Menschen haben in ihrem persönlichen Wandel mehr als ich der Verleumdung Blößen gegeben,

1) Archives parl. VIII, 454.

an der die Bosheit sich weidet; aber für Eines wage ich Sie alle zu Zeugen aufzurufen: kein Schriftsteller, kein Staatsmann hat größeres Recht als ich, sich zu rühmen muthvoller Empfindungen, selbstloser Absichten, stolzer Unabhängigkeit und unentwegter Befolgung unbeugsamer Grundsätze. Meine angebliche Ueberlegenheit in der Kunst, Sie irre zu leiten ist also eine Beschimpfung ohne Sinn, ein von unten nach oben gesandter Pfeil, gegen den dreißig Bände so nachdrücklich zeugen, daß ich verschmähen darf, mich damit zu beschäftigen."

Aber die Vertagung ward abgelehnt, die gesonderte Durchberathung der Menschenrechte ward fortgesetzt und endlich am 26. August zum Abschluß gebracht. Lafayette hatte also über Mirabeau vollständig gesiegt und wiewohl sich die Wortfassung des schließlich angenommenen Textes von der seines Entwurfs mehrfach unterschied, dem Geist und der Sache nach war er in jedem Paragraphen gegenwärtig. Gleich die Eingangsworte tragen sein wohlbekanntes Gepräge. Da wird „Unkenntniß, Vergessen oder Verachten der Menschenrechte" als einzige Ursache öffentlichen Unglücks und verderbter Regierungen bezeichnet und als Hauptwerth einer Erklärung der Menschenrechte angegeben, daß sie die Möglichkeit gewähre, „Gesetze und Regierungsakte beständig mit dem Zweck jeder staatlichen Einrichtung zu vergleichen" und „die Beschwerden der Bürger künftig auf einfache, unbestreitbare Sätze zu gründen."

Die „Menschen- und Bürgerrechte" waren auch jetzt gemeint als ebenso viel Waffen der Abwehr gegen jede Art von „Unterdrückung". Die ersteren waren schrankenlos hingestellt, zu ihrem Schutze Alles erlaubt, nichts, selbst nicht Waffengewalt, ausdrücklich verboten; was aber „Unterdrückung" sei, war nirgends angegeben und folglich dem Urtheil jedes Einzelnen überlassen und damit ist über dies Werk als gesetzgeberische Leistung Alles gesagt. Wohl war — und das unterschied die endgiltigen 17 Artikel[1]) von Lafayettes Entwurf — mit Nachdruck von dem „Gesetz" als dem „Ausdruck des allgemeinen Willens" die Rede und sogar ein — aber auch nur ein einziger — Fall verzeichnet, in welchem unbedingt „gehorcht" werden müsse. In Artikel 7 nämlich hieß es: „Kein Mensch kann angeklagt, verhaftet noch gefangen gehalten werden, außer in dem vom Gesetz angegebenen Fällen und nach den Formen, die es vorgeschrieben hat und die, welche Willkürbefehle begehren, ausfertigen, vollstrecken oder vollstrecken lassen, müssen bestraft werden; aber jeder Bürger, welcher kraft des Gesetzes geladen oder ergriffen wird, muß auf der Stelle gehorchen; durch Widerstand macht er sich strafbar." Dieser einzige Artikel, welcher dem Menschenrecht des „Widerstandes gegen Unterdrückung" Schranken zog, sah sehr bestimmt, sehr gebieterisch aus, aber er wurde hinfällig durch die Bestimmungen über die Entstehung eines rechtsgiltigen Gesetzes.

---

1) Abgedruckt u. A. in F. A. Hélie: Les constitutions de la France. Paris 1880. S. 30—32.

Der Artikel 6 besagte: „Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter bei seiner Bildung mitzuwirken" (concourir personnellement ou par leurs représentants à sa formation). Und im Einklange damit sagte Artikel 14: „Alle Bürger haben das Recht, durch ihre eigene Stimme (par eux-mêmes) oder durch ihre Vertreter die Nothwendigkeit der Staatssteuer zu bestätigen (constater), sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu beobachten, ihren Betrag, ihre Veranlagung, Vereinnahmung und Dauer zu bestimmen." Auch Lafayette hatte durch ein „oder" das Stimmrecht der einzelnen Bürger gegenüber dem Beschlußrecht der Nationalvertretung gewahrt und dieses „oder", das nun in das Staatsrecht Frankreichs überging, hob jede Möglichkeit allgemein verbindlicher Gesetze einfach auf.

Damit sind wir denn bei dem Urfehler dieses ganzen neuen Staatsrechts angelangt, er bestand in der beharrlichen Verwechselung von bürgerlichem Freiheitsrecht mit staatlichem Hoheitsrecht, d. h. Souverainetät, und an dieser Stelle sprach sich das am Sichtbarsten aus.

Freiheit der Person, der Arbeit und des Eigenthums, Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung wie willkürliche Enteignung, Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes, Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, Gleichheit der Steuerpflicht wie des Anspruchs auf Aemter und auf Rechtsschutz vor Gericht — das Alles waren Dinge, die dem französischen Bürger zugesprochen werden konnten, ohne Gefahr für die staatliche Ordnung im Allgemeinen, für die dieser alten Monarchie im Besondern und damit war auch schon eine Fülle von bürgerlicher Freiheit gewährt, um die das neue Frankreich von dem gesammten alten Europa beneidet werden konnte. Aber eben zum Schutze dieser Freiheit gegen Mißbrauch und Mißverstand mußte das Hoheitsrecht der Gesetzgebung ungetheilt der staatlichen Gewalt verbleiben, der „allgemeine Wille" unbedingt dem Einzelwillen überlegen sein. Was that aber das neue Gesetz? Es stellte den Einzelwillen denen, welche den Gesammtwillen zu ermitteln und auszusprechen hatten, gleichberechtigt gegenüber und gab dem Einzelbürger oder beliebigen Vereinen von Einzelbürgern[1]) ein Veto gegen jedes Gesetz in die Hand. Auf Grund des Artikels 6 konnte jeder Franzose einem beliebigen Gesetz den Gehorsam versagen, weil ihm, wenn auch die gesetzgebende Versammlung, doch er selbst persönlich nicht zugestimmt hatte. Auf Grund des Artikels 14 konnte er insbesondere jede

1) Am 22. Oktober sagte Robespierre: La constitution établit que la souveraineté réside dans le peuple, dans tous les individus du peuple. Chaque individu a donc droit à concourir à la loi par laquelle il est obligé et à l'administration de la chose publique, qui est la même. Si non, il n'est pas vrai que tous les hommes sont égaux en droits, que tout homme est citoyen. Archives parl. IX, 479. Ganz denselben Gesichtspunkt hat er in einer andern Rede am 28. Febr. 1791 entwickelt. Moniteur VII, 501.

Steuer verweigern, weil er persönlich nicht gefragt worden war und, wenn gefragt, seine Einwilligung nicht gegeben hätte. Das Wörtchen „oder" im Gesetze berechtigte jeden Widerspruch und jeden Ungehorsam. Der Artikel 2 aber, welcher als „natürliche und unvorgreifliche Menschenrechte" erstens Freiheit, zweitens Eigenthum, drittens „den Widerstand gegen Unterdrückung" namhaft machte, rüstete ihn auch mit dem Recht bewaffneter Selbsthilfe aus, denn es war nicht gesagt, daß der „Widerstand" bloß ein leidender, nicht ein handelnder, bloß ein unbewaffneter, nicht auch ein bewaffneter sein dürfe. So fiel sogar das Recht der Verhaftung eines auf der That ertappten Verbrechers hinweg; denn dem „Gesetz", kraft dessen er „geladen und ergriffen" worden und dem er dann „augenblicklich gehorchen" sollte, hatte er seine Zustimmung ja nicht gegeben.

An die Möglichkeit eines ernsten Widerspruchs zwischen dem gesetzgeberischen Willen der Wähler und dem der Gewählten hat die Nationalversammlung in ihrem Optimismus nicht gedacht; offenbar weil sie zwischen Volk und Volksvertretung eine so unbedingte Gesinnungseinheit annahm, daß jeder Beschluß der letztern mindestens der stillschweigenden Zustimmung des ersteren sicher und dem gegenüber jeder vereinzelte Widerspruch machtlos war. Sie hat nicht bedacht, daß politische Vereine sich bilden konnten, die den Widerspruch gegen die Nationalversammlung als Gewerbe betreiben, die im Namen der Souverainetät der Nation Ernst machen könnten aus dem Mitwirkungsrecht jedes Einzelnen bei der Bildung des Gesetzes und in deren Händen die Menschenrechte zu furchtbaren Waffen werden würden erst der Anarchie von unten nach oben, dann aber der Tyrannei von oben nach unten.

Da die Souverainetät der Nation in dem neuen Gesetz wirklich so wie in Lafayettes Entwurf definirt war,[1]) so war die Aufhebung des Begriffs der erblichen Monarchie nunmehr gesetzlich ausgesprochen und jede nachträgliche Anerkennung derselben ein offenbarer Widerspruch gegen Artikel 3 der Menschen- und Bürgerrechte. Das Zustimmungs- und Mitwirkungsrecht aller Franzosen bei allen Gesetzen hob jede Möglichkeit allgemein verbindlicher Gesetzgebung und damit den Staat selber auf, denn nichts andres als die Gesetzgebung macht den Staat zum Staat. Auch hierin war die Versammlung den Fußstapfen Lafayettes gefolgt. Nur in einem Punkte hatte sie seinen Entwurf eingeschränkt. Der Artikel 1 besagte nämlich: „Die Menschen werden geboren und bleiben frei und gleich an Rechten. Die gesellschaftlichen Unterscheidungen können nur auf den allgemeinen Nutzen begründet werden." Die unbedingte Gleichheit, mit welcher Lafayette die Menschen geboren werden ließ, war hier zurückgeführt auf eine Gleichheit an Rechten,

1) Art. 3. Le principe de toute souveraineté réside essentiellement dans la nation. Nul corps, nul individu ne peut exercer d'autorité qui n'en émane expressément.

die der Staat verleihen oder versagen konnte. Jene unbedingte Gleichheit war reine Phantasterei. Diese bedingte dagegen war eine ganz reelle Gewährung. Sie besagte zum Mindesten: Gleichheit des Wahlrechts und der Wählbarkeit für alle Franzosen ohne Ansehen der Person und des Besitzes. Wenn dies damit nicht ausgedrückt sein sollte, dann mußte man den ganzen Artikel streichen. Aber auch hierüber war die Versammlung sich selbst nicht klar.

Wir kennen den Abbé Sièyes als den fanatischen Prediger der Gleichheit[1]) und wenige Leser werden vermuthen, daß gerade er der Erfinder jener Unterscheidung von Aktiv- und Passivbürgern ist, durch die sich die Versammlung nachher in so schreienden Widerspruch mit ihren eignen Menschenrechten setzte. In einem Entwurf, betr. die „Anerkennung und Begründung der Rechte des Menschen und des Bürgers", den er am 20. und 21. Juli im Ausschuß vorlas,[2]) findet sich die Stelle: „Alle Bewohner eines Landes sollen darin die Rechte des Passivbürgers haben; alle haben Anspruch auf Schutz für ihre Person, ihr Eigenthum, ihre Freiheit; aber nicht alle haben ein Recht aktiven Theil zu nehmen an der Bildung der öffentlichen Gewalten; nicht alle sind Aktivbürger. Die Weiber, wenigstens in ihrem gegenwärtigen Zustand, die Kinder, die Fremden und die, welche zur Aufrechterhaltung der Staatsanstalt (établissement public) nichts beitragen, sollen auch nicht aktiv auf die öffentliche Sache einwirken. Die Vortheile der Gesellschaft können alle genießen; aber nur die, welche die Staatsanstalt unterhalten helfen, sind die wahren Theilhaber der großen socialen Aktiengesellschaft (les vrais actionnaires de la grande entreprise sociale). Sie allein sind wahrhafte Aktivbürger, wahrhafte Mitglieder des Staatsvereins." Ganz derselben Meinung war die große Mehrheit der Versammlung, die nachher diesem Gedanken gemäß in dem neuen Staat der Freiheit und Gleichheit ein Bürgerrecht erster und zweiter Güte schuf, trotzdem ihr Robespierre haarscharf bewies, daß das mit dem Buchstaben und dem Geist des Artikels 1 der Menschenrechte im Widerspruch stand.

In solche Widersprüche sah sich die Versammlung fast bei jedem Schritte verwickelt, den sie später that, als es den Neubau der Verfassung galt. Es gab schlechterdings keinen nothwendigen oder heilsamen Vorschlag, dem man nicht auf Grund der Menschenrechte widersprechen und es gab weder einen Unsinn, noch einen Frevel, den man mit ihnen nicht rechtfertigen konnte. Wir werden sehen, daß die Anarchie, die bereits thatsächlich in ganz Frankreich herrschte, durch die Gesetze der Versammlung auch zum Staatsrecht Frankreichs erhoben worden ist. Jetzt schon wissen wir, daß dies, wenn es geschah,

1) S. oben S. 109 ff. 2) Das Aktenstück findet sich in den Archives parlem. VIII, 256—261 abgedruckt, mit dem Vermerk: Ce document n'a pas été inséré au Moniteur.

nichts andres war, noch ſein konnte, als die ſtrenge, unentrinnbare Conſequenz der Menſchenrechte.[1])

1) Die Mitwelt dachte natürlich anders. Am Schluß ſeiner Vorleſungen über „Philoſophie der Geſchichte" (Werke IX, 535) ſagt Fr. Hegel hierüber: „Im Gedanken des Rechts iſt alſo jetzt eine Verfaſſung errichtet worden und auf dieſem Grunde ſollte nun Alles befreit ſein. Solange die Sonne am Firmament ſteht und die Planeten um ſie herumkreiſen, war das nicht geſehen worden, daß der Menſch ſich auf den Kopf, das iſt auf den Gedanken ſtellt und die Wirklichkeit nach dieſem erbaut. Anaxagoras hatte zuerſt geſagt, daß der νοῦς die Welt regiert; nun aber erſt iſt der Menſch dazu gekommen zu erkennen, daß der Gedanke die geiſtige Wirklichkeit regieren ſoll. Es war dieſes ſomit ein herrlicher Sonnenaufgang. Alle denkenden Weſen haben dieſe Epoche mitgefeiert. Eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrſcht, ein Enthuſiasmus des Geiſtes hat die Welt durchſchauert, als ſei es zur wirklichen Verſöhnung des Göttlichen mit der Welt nun erſt gekommen."

V. Entrechtung und Entwürdigung des Königthums.

Das erste Capitel der Verfassung, das von den Menschen- und Bürgerrechten handelte, war beendet; am 31. August ging die Versammlung zum zweiten Capitel über, welches die Organisation der Staatsgewalten zum Gegenstande hatte. Bisher hatten die Anhänger Rousseaus das große Wort geführt; jetzt kam die Schule Montesquieus an die Reihe und in ihrem Sinn forderte der Berichterstatter des Ausschusses, Graf Lally-Tollendal, die Einheit der vollziehenden und die Dreiheit der gesetzgebenden Gewalt, die Theilung derselben zwischen König, Senat und Nationalvertretung.

Das Beste in seinem langen Vortrag vom 31. August war, was er gegen die Allmacht einer einzigen Gesetzgebungskammer sagte. Hier traf jedes Wort den Nagel auf den Kopf und für jeden Satz gab es Beispiele aus der Geschichte der Versammlung selbst. Er sagte:

„Einheit, Raschheit, Bewegung gehören zum Wesen der vollziehenden Gewalt.

Ueberlegung, Langsamkeit, Stetigkeit müssen die gesetzgebende Gewalt auszeichnen.

Eine einzige Versammlung läuft immer Gefahr, hingerissen zu werden durch die Beredsamkeit, verführt zu werden durch Trugschlüsse, irregeleitet zu werden durch Umtriebe, entflammt zu werden durch Leidenschaften, die man ihr einflößt, fortgetragen zu werden durch plötzliche Bewegungen, die man ihr mittheilt, gehemmt zu werden durch Schreckbilder, mit denen man sie ängstigt, durch eine Art von Volksgeschrei (cri public), womit man sie berennt und dem sie für sich allein nicht zu widerstehen wagt. Je zahlreicher die Versammlung ist, desto größer sind diese Gefahren. Je ausgedehnter ihre Macht, desto weniger fühlt ihre Vorsicht sich gewarnt. Mit voller Zuversicht faßt sie einen Beschluß, von dem sie weiß, daß er ohne Einsprache bleiben wird. Aber wenn zwei Kammern statt einer vorhanden sind, so wird die erstere mit mehr Behutsamkeit verfahren, allein deßhalb schon, weil sie eine Nachprüfung durch die zweite zu erwarten hat. Die zweite, gewitzigt durch die Irrthümer der ersten und durch die Ursachen, die sie herbeigeführt, wird sich hüten vor einem Mißgriff, dessen Grund sie eingesehen; sie wird nicht wagen einen Beschluß zu verwerfen, der das Gepräge der Gerechtigkeit und des öffentlichen Beifalls trägt; sie wird ebensowenig einen annehmen, gegen den eben diese Gerechtigkeit und eben diese öffentliche Meinung sich erheben. Eine einzige

Kammer wird niemals durch ihre eignen Beschlüsse gebunden sein, vergebens wird sie suchen, sich selbst anzuketten; da sie allein diese Kette geschmiedet, sie allein sie auch in Händen hat, so wird sie sie brechen so oft sie will. Ein Augenblick der Erregung kann sie verleiten, jählings zu vernichten, was sie reiflich überlegt und mit größter Weisheit beschlossen hat. Von einem Tag zum andern wird sie die feierlichste Entschließung widerrufen, die eine ausdehnen, die andre einschränken. Es genügt, daß einige Mitglieder, die sich in ihren Absichten getäuscht sehen, ankämpfen wider das Joch, dem die Versammlung sich unterworfen und plötzlich sieht sich diese von einem Wirbel erfaßt, ohne zu wissen warum, und wider ihren Willen dahin gebracht, daß sie dies Joch abschüttelt, das sie sich vielleicht zu ihrem großen Heile selber auferlegt. Das Unheil, das aus solcher Organisation erwachsen kann, ist gar nicht zu berechnen. Selbst die Verfassung wird beständig in Gefahr sein, der Unbeständigkeit, der Laune, allen menschlichen Leidenschaften ausgesetzt. Da es keine feststehenden Gesetze geben wird, so wird es auch keine politischen Gewohnheiten und damit auch keinen Nationalcharakter geben; und wenn es keinen Nationalcharakter gibt, so wird es auch keine Freiheit geben, das Volk wird zurückfallen in die Sklaverei, in die schimpflichste die gedacht werden kann, die nämlich, welche die Mehrheit unterwirft dem leidenschaftlichen Treiben einer Handvoll Menschen."[1])

Originalgroßes Facsimile eines anonymen Stiches.

Die Richtigkeit dieser ganzen Schilderung sollte, soweit es durch die Constituante noch nicht geschehen war, durch ihren ferneren Gang und noch mehr durch die Legislative und den Convent erwiesen werden. Auch der Schluß war richtig, daß in dem doppelten Veto eines starken Königthums einerseits, und eines widerstandsfähigen Oberhauses andrerseits gediegene Bürgschaften gegeben sein würden, um die Gesetzgebung vor den Gefahren zu behüten, die ihr durch den Terrorismus der Parteien von Innen und noch

1) Archives parl. VIII, 516.

mehr von Außen her bereitet wurden. Ja, ein zweckmäßig gebildetes Oberhaus, das die im guten Sinn conservativen, d. h. staaterhaltenden Kräfte der Nation um den König schaarte, würde diesem mittelbar eine viel werthvollere Brustwehr gegen Uebergriffe und Uebereilungen der Volksvertretung geboten haben, als es irgend ein formelles Vetorecht ihm geben konnte, wenn solch ein Mittelkörper nicht vorhanden war.

Und die Vorschläge des Ausschusses für die Bildung eines Oberhauses mit dem Namen „Senat" waren wirklich zweckmäßig. Lally-Tollendal sagte: Wie soll der Senat zusammengesetzt werden? Aus dem, was man jetzt Adel und Clerus nennt? Sicherlich nicht: das hieße die Scheidung der Stände, jenen Geist der Körperschaft verewigen, der der größte Feind des Gemeingeistes ist und den ein allgemeines Vaterlandsgefühl heute zu ersticken eifert. Außerdem müßte die Zahl seiner Mitglieder sehr beschränkt sein: sie würde nicht ein Recht der Vertretung üben, sondern ein ebenso sehr richterliches als politisches Amt bekleiden, das an ihrer Person haften würde. Der Senat müßte zusammengesetzt sein aus Bürgern aller Classen, denen ihre Talente, ihre Dienste, ihre Tugenden den Zutritt öffnen würden. Die Zahl könnte auf 200 bestimmt werden. Fünfunddreißig Lebensjahre und der Besitz eines bestimmten Grundeigenthums wäre zur Wählbarkeit erforderlich. Die Ernennung würde durch den König auf Lebenszeit erfolgen, aber nur auf Grund von Vorschlägen, welche von den Provincialversammlungen auszugehen hätten.

Der Antragsteller hatte Recht, wenn er eine derart gebildete und zusammengesetzte Körperschaft gegen die Bezeichnung einer „aristokratischen" im alten Sinne nachdrücklichst verwahrte. „Die Aristokratie, die zu fürchten ist, sagte er, ist diejenige, die eine Nation in mehrere Nationen theilt, Familien von Familien scheidet, die Vorrechte und Befreiungen verlangt, die sich mit Ausschluß aller Andern der öffentlichen Aemter bemächtigt, die sogar das Recht beansprucht, Verbrechen zu begehen und dem Gesetz verbietet, sie zu strafen." Von solcher Aristokratie war bei diesem Senat der 200 nicht die Rede und mit dem Oberhaus in England verglichen, konnte er sogar für einen vergleichsweise demokratischen Körper gelten. Denn in England war und ist die Zahl der Peers nicht beschränkt, während sie hier beschränkt war; dort nur ausschließlich Ernennung durch den König, hier ein Vorschlagsrecht der Nation, dort erbliche Lords, hier nur lebenslängliche Senatoren.

Aber der vorherrschende Geist der Versammlung war derart Allem entgegen, was nur den äußerlichsten Anschein von aristokratischer Bevorzugung hatte, daß der wohl erwogene Vorschlag des Ausschusses einer irgendwie ernsten Erwägung gar nicht gewürdigt ward, daß selbst Necker, der ja so ungemeinen Werth auf das Zweikammersystem legte,[1]) aus Furcht vor einer offenbar unvermeidlichen Niederlage gar nicht wagte, zu diesem Plan auch nur ein Wort der Zustimmung zu äußern. Von all den vielen Fragen, die sich an die

1) S. oben S. 132.

Bildung und Ausstattung der gesetzgebenden Gewalt anknüpften, wurde nur eine einzige Gegenstand wirklicher Verhandlung, das war die, ob die vollziehende Gewalt ein bedingtes oder unbedingtes Veto gegen die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung haben sollte. Hierüber ward mit ermüdender Breite, mit unglaublicher Leidenschaft und doch ohne alle Gründlichkeit Wochen lang gestritten. Von den Monarchisten selbst ward diese Frage viel zu äußerlich behandelt. Weit wichtiger als ein formelles Veto mit aufhebender oder aufschiebender Wirkung war für den König als Hüter der bleibenden Interessen der Nation gegenüber dem Wechsel ihrer Vertreter einmal die Stütze einer ersten Kammer und sodann das Recht, die Nationalversammlung aufzulösen und durch Ausschreiben von Neuwahlen an das Land Berufung einzulegen. Was Mirabeau in seiner großen Rede vom 1. September unter „Veto" verstand, war offenbar nichts anderes als eben dieses Auflösungsrecht, das er zwei Mal ausdrücklich erwähnt, aber nicht, wie es sich gehört hätte, in den Vordergrund gestellt hat.[1]) Der Ausschußentwurf hatte dies Recht dem Monarchen vorbehalten, und Mounier sagte darüber am 4. September: „Das Recht, die Kammer der Abgeordneten aufzulösen und eine Neuwahl anzuordnen, ist für den Bestand der Monarchie als unerläßlich erachtet worden; es ist das einzige Mittel, das in stürmischen Zeiten den Thron schützen kann gegen den Ansturm einer Partei von Ehrgeizigen oder Mißvergnügten. Für die öffentliche Freiheit kann eine Gefahr darin nicht liegen, falls die Auflösungsakte als nichtig gilt, wenn sie nicht eine Anordnung von Neuwahlen einschließt. Der Monarch könnte sich dieses Rechtes nur in seltenen Fällen bedienen, wenn er gewiß wäre, daß die öffentliche Meinung dem System der Abgeordneten nicht günstig ist. Die Wähler hätten das Recht, dieselben Abgeordneten wieder zu wählen und der Fürst würde sich nicht, ohne handgreifliche Nöthigung, dem allgemeinen Unwillen aussetzen, der durch eine leichtfertig oder ungerecht ausgesprochene Auflösung unfehlbar erregt werden würde."[2])

1) Durchaus staatsmännisch war übrigens der Gesichtspunkt, von dem er ausging: „Es liegt in der Natur der Dinge, daß nicht immer nothwendig die Würdigsten zu Abgeordneten gewählt werden, sondern die, welche durch Stellung, Vermögen und besondere Umstände in die Lage versetzt sind, dem Staat ihre Zeit am leichtesten zu opfern; folglich wird immer aus diesen Abgeordnetenwahlen eine Art thatsächlicher Aristokratie hervorgehen, die in dem beständigen Trachten ein rechtliches Dasein zu gewinnen, dem Monarchen, dem sie sich gleichstellen will, ebenso feind werden muß wie dem Volk, das sie in Unmündigkeit erhalten will. Daher jenes natürliche und nothwendige Bündniß zwischen Fürst und Volk gegen jede Art von Aristokratie; ein Bündniß, das gegründet auf dieselben Interessen und Befürchtungen, sie bestimmt, dasselbe Ziel und folglich einen und denselben Willen zu haben. Wenn auf der einen Seite die Größe des Fürsten abhängt von der Blüthe des Volks, so ruht das Glück des Volks vorzugsweise auf der schutzherrlichen Macht (puissance tutélaire) des Fürsten. Nicht zu seinem persönlichen Vortheil mithin greift der Monarch in die Gesetzgebung ein; sondern geradezu im Interesse des Volks und in diesem Sinne kann und muß man sagen: Die königliche Sanktion (sanction royale) ist nicht das Vorrecht des Monarchen, sondern das Eigenthum, das Erbgut der Nation." Barthe, Discours I, 344. 2) Archives parl. VIII, 557.

Dies war so richtig und seinem Inhalte nach von solcher Bedeutung, daß die Monarchisten alle Reden für ein absolutes Veto hätten unterlassen können, um dafür mit unerbittlichem Nachdruck auf dem Recht der Kammerauflösung zu bestehen und Frankreich vor dem Fluch eines ununterbrochen tagenden Parlaments zu behüten. Dann wäre ihnen wenigstens die tiefe Beschämung erspart geblieben, daß ihnen der König selbst auf einen Bericht Neckers vom 11. September die unwidersprechlich richtige Erklärung abgeben mußte, von einem absoluten Veto würde er gar keinen Gebrauch zu machen wissen, da ihm ein verantwortliches Ministerium dazu doch nie rathen würde, dagegen werde ein aufschiebendes Veto für ihn ebenso brauchbar als für die Nation unschädlich sein.[1])

Ein Stein des Anstoßes freilich blieb bei Allem, was unternommen werden mochte, um die Gesetzgebung zu bewahren vor Uebereilungen der Gesetzgeber: das war der Wortlaut der Menschen- und Bürgerrechte, mit dem sich nun einmal keines dieser Nothmittel vereinbaren ließ. Die unbedingte Rechtsgleichheit aller Franzosen, die da ausgesprochen war, vertrug sich nicht mit einer ersten Kammer von durch den König auf Lebenszeit ernannten, also unabsetzbaren Senatoren. Die Lehre von der Souverainetät der Nation aber schloß jedes Veto eines Einzelnen aus, mochte dieser Einzelne auch der König selber sein.

In der Sitzung vom 2. September sagte ein Abgeordneter gegen das unbedingte Veto: „Wenn man es annimmt, so hebt man die Menschenrechte auf: alle Souverainetät wohnt im Volk und das unbedingte Veto käme einer Vernichtung derselben gleich; die Nation allein kann Richter sein zwischen den Abgeordneten und dem König."[2]) Dies Mitglied wird mit Namen nicht genannt, es heißt im Bericht bloß M.*** Die Vermuthung ist aber gestattet, daß dieser Redner kein anderer als Robespierre gewesen ist, der während der ersten Monate der Constituante um seiner höchst unbequemen Reden willen von der Berichterstattung mit hartnäckigster Ungunst behandelt ward, so daß seine Reden öfters ohne Namen, oder bis zur Unkenntlichkeit verkürzt, oder auch gar nicht wiedergegeben wurden. Eine sehr große Rede, die er gegen jedes Veto überhaupt gehalten hat, ist ganz unterdrückt und erst durch die Herausgeber der Archives parlementaires ans Licht gezogen worden.[3]) Sie ist für die gesammte Staatsanschauung dieses nachmals so viel vermögenden Mannes so bezeichnend, daß wir die Hauptsätze derselben mittheilen müssen:

---

1) Archives parl. VIII, 612—615. 2) Archives parl. VIII, 547. 3) Archives parl. IX, 79 ff. Die Rede ist als Flugschrift erschienen unter dem Titel: Dire de M. de Robespierre député de la province d'Artois à l'assemblée nationale contre le veto royal, soit absolu, soit suspensif. A Versailles de l'imprimerie de Baudoin in-8°. de 14 p. Hamel: Histoire de Robespierre I, 140 bemerkt dazu: Ce discours ne nous paraît pas avoir été connu des principaux historiens de la révolution: aucun, du moins, ne l'a signalé. Robespierre nannte sich bis zum 19. Juni 1790 de Robespierre.

„Jeder Mensch, sagt Robespierre, hat vermöge seiner Natur die Fähigkeit, sich nach eignem Willen zu regieren; folglich haben die zum Staatskörper vereinigten Menschen, d. h. eine Nation, ganz dasselbe Recht. Dieses allgemeine Willensvermögen, zusammengesetzt aus den besonderen Willensvermögen, oder die gesetzgebende Gewalt, ist unveräußerlich, machtvollkommen (souveraine) und unabhängig in der ganzen Gesellschaft, wie sie es vorher in jedem von Seinesgleichen gesonderten Menschen war. Da eine große Nation die gesetzgebende Gewalt nicht selbst ausüben kann, während eine kleine es vielleicht nicht darf, so überträgt sie diese Ausübung an Vertreter, welche die Inhaber ihrer Machtvollkommenheit sind. Dann ist aber auch augenscheinlich, daß der Wille dieser Vertreter als der Wille der Nation angesehen und geachtet werden muß; daß ihre Autorität nothwendig eine geheiligte und übergeordnet sein muß jedem Einzelwillen, weil sonst die Nation, die kein andres Mittel hat um Gesetze zu geben, in Wahrheit ihrer gesetzgebenden Gewalt und ihrer Souverainetät entkleidet wäre. Wer da sagt, ein Mensch habe das Recht, sich dem Gesetz zu widersetzen, der sagt, der Wille eines Einzelnen steht über dem Willen Aller. Er sagt, die Nation ist nichts, ein einzelner Mensch ist Alles. Fügt er hinzu, daß dies Recht dem gehört, der mit der vollziehenden Gewalt bekleidet ist, so sagt er, der Mann, den die Nation eingesetzt hat, um die Willensäußerungen der Nation zu vollstrecken, hat das Recht eben diese Willensäußerungen der Nation zu vereiteln und in Ketten zu legen; er schafft ein Ungeheuer, das moralisch und praktisch gleich unfaßbar ist und dies Ungeheuer ist nichts anderes als das königliche Veto."

Vom Standpunkt der Menschen- und Bürgerrechte aus, war dies vollkommen richtig. Der Artikel 3 derselben kannte schlechterdings keine andre Souverainetät als die der Nation, keine andre Autorität als die „ausdrücklich" von ihr übertragene. Hiernach gab es in Frankreich keinen Monarchen mehr aus angebornem Recht, sondern nur noch einen Beamten, den man aus alter Gewohnheit noch „König" nannte, aus Gründen der Zweckmäßigkeit persönlich unverletzlich erklärte und scheinbar mit der Fülle der vollziehenden Gewalt bekleidete, der aber bei alledem doch ein Beamter blieb und folglich nur eine Pflicht des Gehorsams, aber niemals ein Recht des Widerspruchs oder gar des Ungehorsams haben konnte. Was die Monarchisten für das Veto sagten, mochte sehr staatsklug gedacht und in der politischen Erfahrung sehr wohl begründet sein, aber mit dem neuen Staatsrecht vom 26. August stand es durchaus im Widerspruch und wer dieses letzte für schlechthin bindend und unvorgreiflich hielt, der mußte wie Robespierre in jeden königlichen Veto ein „Ungeheuer", d. h. einen Widersinn in sich selbst erblicken. Mit diesem Staatsrecht konnte man eben keine Monarchie mehr vereinbar machen, was man mit Gewalt dazu stempelte, konnte nichts andres als ein Zerrbild derselben sein und um nach und nach auch den Schein monarchischer Ordnung zu zerstören, bedurfte es nur einer Gesetzgebung, die rücksichtslos die Con-

sequenzen der Menschenrechte zog. Dies aber war recht eigentlich Robespierres planmäßiges Thun, der von hier ab Schritt um Schritt unnachsichtlich und unerbittlich Alles bekämpfte, was die Versammlung an Brustwehren gegen die Anarchie aufrichten wollte und was er unter Berufung auf die Menschenrechte als „Despotismus" oder „Aristokratie" denuncirte. „England, sagte er weiterhin in der oben angeführten Rede, hat verstanden, jener Hydra von Aristokratie zu entrinnen, welche lebt vom Mark der Völker und sich brüstet mit ihrer Entwürdigung. In unserer Mitte aber lebt sie noch, schon erfüllt von neuer Zuversicht, erhebt sie drohend 100,000 Köpfe und brütet neue Pläne aus, um ihre Macht wiederherzustellen auf den Ruinen der Freiheit und vielleicht selbst auf den Fehlern der werdenden Verfassung. Wieviel Keime der Tyrannei können sich mit jeden Augenblick und mit erschreckender Raschheit in diesem weiten Reiche bilden."

Welcher Art war nun das Königthum, das aus den Septemberbeschlüssen der Versammlung hervorging? Die drei ersten der 19 Artikel, welche am 1. Oktober fertig geworden waren, sagten:

„Alle Gewalten entstammen wesentlich der Nation und können nur ihr entstammen.

Die französische Verfassung ist monarchisch: es gibt in Frankreich keine höhere Autorität als das Gesetz: nur durch das Gesetz regiert der König und nur kraft der Gesetze kann er Gehorsam verlangen.

Die Nationalversammlung hat anerkannt und erklärt als grundlegende Rechtssätze der französischen Monarchie: daß die Person des Königs unverletzlich und heilig; daß der Thron untheilbar; daß die Krone erblich ist in dem Mannesstamm des regierenden Hauses unter unbedingtem Ausschluß der Frauen und ihrer Nachkommen, aber unter Vorbehalt der Rechtswirkung von Verzichten."

Die dann folgenden Artikel errichteten eine gesetzgebende Gewalt, die jeder positiven Einwirkung des Königs entzogen war. Der König hatte kein Recht, die Nationalversammlung einzuberufen, zu vertagen oder aufzulösen; denn Artikel 4 sagte: „Die Nationalversammlung wird permanent sein." Auch ein Oberhaus, einen Senat mit vom König ernannten Mitgliedern gab es nicht. Artikel 5 sagte: die Nationalversammlung wird nur aus einer Kammer bestehen. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Initiative stand dem König nicht zu. Artikel 13 sagte: „Der König kann die Nationalversammlung einladen einen Gegenstand in Erwägung zu nehmen, aber der Vorschlag von Gesetzen gehört ausschließlich den Vertretern der Nation." Sogar das Recht, Verordnungen zu erlassen, war dem König versagt. Artikel 17 verordnete: „Die vollziehende Gewalt kann kein Gesetz, nicht einmal ein provisorisches machen, sondern nur den Gesetzen entsprechende Proclamationen erlassen, um deren Befolgung anzuordnen oder einzuschärfen."

Nur ein Recht war ihm gelassen: das, den Beschlüssen der Nationalversammlung die Sanktion zu versagen (Artikel 10), aber dies Veto hatte

Robespierre.
Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Stiches.

nur aufschiebende Kraft und es erlosch von selbst bei der zweiten der Legislaturen, welche derjenigen folgte, die das Gesetz beschlossen hatte (Art. 12). Die Mitwirkung des Königs bei der Gesetzgebung beschränkte sich also in der Hauptsache auf das Unterschreiben von Gesetzen, über deren Inhalt er nicht gefragt ward, auf deren Fassung er nicht den mindesten Einfluß hatte, über die er erst, wenn sie fertig waren, sich mit Ja oder Nein zu entscheiden hatte, und zu deren Ausführung er verpflichtet war, auch wenn er sie für falsch und verderblich hielt und dieser Ueberzeugung durch Einlegung seines Veto vergeblich Ausdruck gegeben hatte. Wie seine Stellung im Staate nun geworden war, hat ein Spottbild aus dem Jahr 1790 treffend veranschaulicht. Da war er abgebildet, wie er in einem vergitterten Vogelbauer mit einer großen Feder eifrig schreibend am Tische saß. Sein Schwager Leopold II. fragt ihn: Was treibst du denn? Und Ludwig XVI. antwortet: „Ich sanktionire." Nur zum Sanktioniren dessen, was sie völlig souverain beschloß, brauchte und wollte diese Versammlung einen König. Wie gefährlich es für ihn war, wenn er in dieser seiner einzigen Verrichtung säumig oder gar widerspenstig schien, darüber sollte Ludwig XVI. eben jetzt eine höchst empfindliche Erfahrung machen.

Die Entlassung Neckers am 11. Juli war die letzte That gewesen, zu welcher der König sich durch den Hofadel hatte überrumpeln lassen. Ihm selbst ward dabei geringere Schuld beigemessen als der Königin, die in der That seit der Verwaltung Brienne's nicht mehr bloß gelegentlich und mittelbar, sondern regelmäßig und unmittelbar an den Geschäften der Regierung Theil nahm:[1]) nicht zum Heile dieser, denn an Kenntnissen, wie an Urtheilskraft fehlte es ihr durchaus und nicht zu ihrer eigenen Befriedigung, denn das Gefühl einer falschen Stellung ließ ihr keine Ruhe. Einer der Hofleute, der ihr näher gestanden hat, als irgend ein Anderer, Baron Besenval, gibt von ihr eben aus dieser Zeit folgendes Charakterbild: „Der Königin fehlt es nicht an Geist, aber in Bezug auf Unterricht ist ihre Erziehung null gewesen. Außer einigen Romanen hat sie nie ein Buch aufgemacht, und nicht einmal die Kenntnisse sucht sie auf, die man sich in der Gesellschaft erwerben kann; sowie ein Gegenstand eine ernste Farbe annimmt, zeigt sich die Langeweile auf ihrem Gesicht und das Gespräch friert ein. Ihre Unterhaltung ist unzusammenhängend, hüpfend und flattert herüber und hinüber. Ohne irgend einen Anflug von persönlicher Heiterkeit, ergötzt sie sich am Tagesklatsch, an kleinen mit Geschick verschleierten Freiheiten und namentlich am Lästern, wie es bei Hofe üblich ist; das macht ihr Freude. — Zur Zeit da mich das Vertrauen, das sie mir bewies, berechtigte und anreizte, ihr Rathschläge zu geben, habe ich Alles gethan, um sie zum Erwerb der Kenntnisse anzufeuern, die sie in Stand gesetzt hätten, sich dem Hang zum Ernennen von Ministern und zum Eingreifen in die Verwaltung hinzugeben; aber ich konnte nie erreichen, daß sie nur ein wenig Fleiß zeigte, statt des

1) Besenval Mém. II, 310.

Getändels, mit dem sie die Oede ihrer Tage ausfüllte."[1]) Sie selbst war bei diesem Thun durchaus nicht glücklich, das bezeugen die schmerzlichen Aeußerungen, die sie gegen Frau Campan mehr als einmal gethan hat. „Eines Tages, erzählt diese,[2]) als ich ihr half beim Zusammenbinden der Denkschriften und Berichte, welche die Minister ihr zur Mittheilung an den König übergeben hatten, sagte sie seufzend: „Ach, für mich gibt es kein Glück mehr, seit sie mich zur Intrigantin gemacht haben." Und als die Campan den Ausdruck zu stark fand, fuhr sie fort: „Ja, das ist das rechte Wort; jede Frau, die sich in Dinge mischt, die über ihre Kenntnisse gehen und außerhalb des Kreises ihrer Pflicht sind, ist nichts als eine Intrigantin; Sie werden sich wenigstens dessen erinnern, daß ich mich nicht verziehe und mit Schmerz mir selber diesen Namen gebe. Die Königinnen von Frankreich sind nur glücklich, wenn sie sich in nichts mischen und nur soviel Einfluß behaupten, als nöthig ist, um ihre Freunde und einige eifrige Diener zu beglücken. Wissen Sie, was mir neulich begegnet ist? Seit ich zu den Comitésitzungen beim König gehe, habe ich, als ich den Saal Oeil-de-boeuf durchschritt, einen der Musiker von der Capelle so laut sagen hören, daß mir kein Wort entging: Eine Königin, die ihre Pflicht thut, bleibt in ihren Gemächern und spinnt. Ich habe zu mir selbst gesagt: Unglücklicher, du hast Recht, aber du kennst meine Stellung nicht, ich gehorche der Nothwendigkeit und meinem bösen Stern."

Was bei jenem Versuch, das Ministerium der Nachgiebigkeit zu ersetzen durch ein Ministerium der That, am letzten Ende eigentlich beabsichtigt gewesen ist, wird wohl immer ein Geheimniß bleiben, um so mehr, da sich die Urheber desselben darüber wohl selbst nicht klar gewesen sind und der Königin, die ihnen ihren Einfluß lieh, sicherlich nur die ansprechendste Seite des Planes gezeigt haben. Mit Sicherheit aber läßt sich sagen, daß jene „Verschwörung" gegen Paris und die Pariser, von der das Palais Royal so grausige Dinge zu erzählen wußte,[3]) ein Hirngespinnst war, denn der Baron Besenval, der der Werkmeister derselben hätte sein müssen, hatte wie wir gesehen haben,[4]) keinerlei Befehle, die solchen Plänen auch nur entfernt entsprachen. Nur das Gefühl war vollkommen richtig: eine Partei, die mit der Entlassung Neckers anfing, wollte einen vollständigen Wechsel des Systems

---

1) Mém. II, 309/10. 2) Mém. II, 31/32. 3) In der Correspondance secrète II, 373 heißt es unter dem 23. Juli 1789: Le bruit universellement répandu à Paris d'une conspiration contre cette ville n'a probablement aucun fondement, mais il peut seul excuser les horreurs qui se sont commises et que l'on prépare encore. On prétend que les aristocrates et l'ancien ministère avoient résolu d'affamer Paris et pour accélérer sa destruction, de le foudroyer par cent pièces de canon, du haut de la butte Montmartre et autant à Belleville; puis d'y entrer le fer et le feu à la main, de massacrer tout ce qui feroit résistance et de forcer le reste des habitants à demander le renvoi de l'assemblée nationale et à se soumettre. 4) S. oben S. 200.

und wenn ihr die Truppen treu blieben, die eben jetzt zwischen Paris und Versailles zusammengezogen wurden, dann konnte auch ihrem Fanatismus nichts versagt, nichts verwehrt werden. Was von Hause aus vielleicht nur Nothwehr sein sollte gegen Anarchie und Pöbelherrschaft, ward dann unter den Händen der Unversöhnlichen von selbst zu einer förmlichen Gegenrevolution und es war sehr übel für die Königin, daß auch dieser letzte in der Geburt erstickte Versuch eines Staatsstreiches in ihr Schuldbuch eingeschrieben ward.

In dem neuen Ministerium, das der König aus Mitgliedern der Versammlung selbst ergänzte, hatte der zurückberufene Necker kein Gegengewicht mehr. Die Königin, seit der Flucht der Clique Artois-Polignac vereinsamt und verlassen, fühlte sich wie gelähmt, der König selbst suchte eifriger als je in Jagd[1]) und Schlosserei Vergessen aller Regierungssorgen und überließ Necker sich mit der Versammlung über Finanzen und Verfassungsfragen auseinander zu setzen. Auf Neckers Rath nahm er das suspensive Veto an und gleichfalls auf Neckers Rath[2]) versagte er den Menschenrechten seine Genehmigung, solange nicht die ganze Verfassung, von der sie ja nur einen Theil bildeten, im Ganzen fertig sei. Damit aber durchkreuzte er einen Lieblingswunsch Lafayettes und was das bedeutete, sollte er jetzt erfahren.

In den Greueln, die sich am 5. und 6. Oktober in Versailles zugetragen haben,[3]) sind Umtriebe und Pläne der verschiedensten Art thätig gewesen, die zu entwirren und klarzulegen wohl nie gelingen wird. Eines nur steht unzweifelhaft fest: Der Enderfolg, den sie gehabt haben, war kein Zufall, er war gewollt, berechnet und planmäßig herbeigeführt. Was der Herzog von Orléans wider den König[4]) und die Königin geplant haben mag, ist ge-

---

1) In einem Tagebuch, das sich am 10. Aug. 1792 im eisernen Schrank gefunden hat, hat der König über seine Jagderfolge regelmäßig Aufzeichnungen gemacht und wenn er nicht hinaus konnte, nie versäumt, das durch ein schmerzliches rien zu constatiren. So hieß es im Juli und Oktober 1789: Juillet 1789. — Mercredi 1er, rien. Députation des états. — Jeudi 9. rien. Députation des états. — Vendredi 10. rien. Réponse à la députation des états. — Samedi 11. rien. Départ de M. Necker. — Mardi 14. rien (Bastillesturm). — Octobre 1789, lundi 5, tiré à la porte de Châtillon: tué 81 pièces. Interrompu par les événements. Allé et revenu à cheval. Mardi 6. Départ pour Paris, à midi et demi. Visite à l'hôtel de ville. Soupé et couché aux Tuileries. Revue rétrospective V, 166 ff. vgl. Renée, Louis XVI et sa cour. 258. u. Geffroy: Gustave III et la cour de France II, 349 ff. 2) So versichert ausdrücklich Frau v. Staël Considérations I, 324. 3) Der äußere Hergang der Ereignisse ist durch zahlreiche Zeugenverhöre vor dem Châtelet zu Paris erhoben worden, s. Extrait de la procédure criminelle instruite au Châtelet de Paris sur la dénonciation des faits arrivés à Versailles dans la journée du 6 Octobre 1789 im zweiten Bande des Moniteur réimprimé p. 521—581. Vgl. damit Les forfaits du 6 Octobre ou examen approfondi du rapport de la procédure du Châtelet sur les faits des 5 et 6 Octobre 1789 fait par M. Charles Chabroud — Paris 1790. t. I et II. 4) Nach Necker: De la révolution française II, 71 hat er beabsichtigt, den König derart zu ängstigen, daß

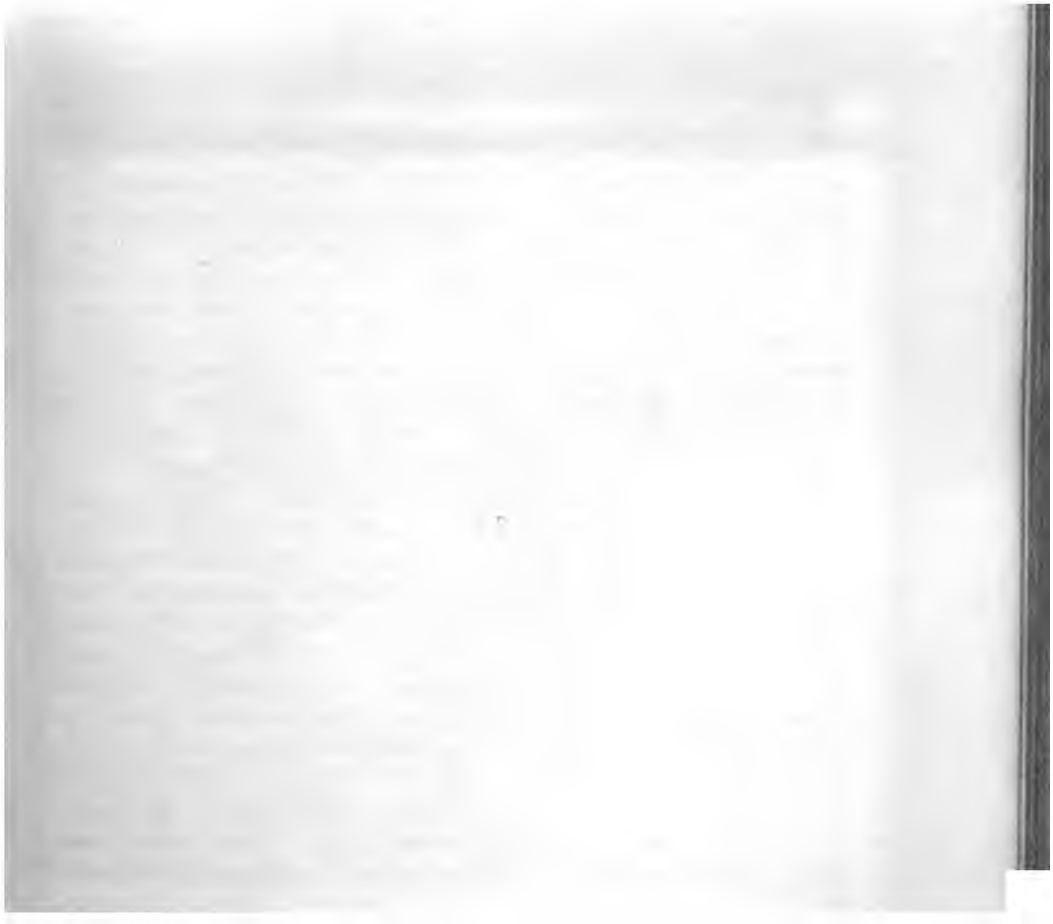

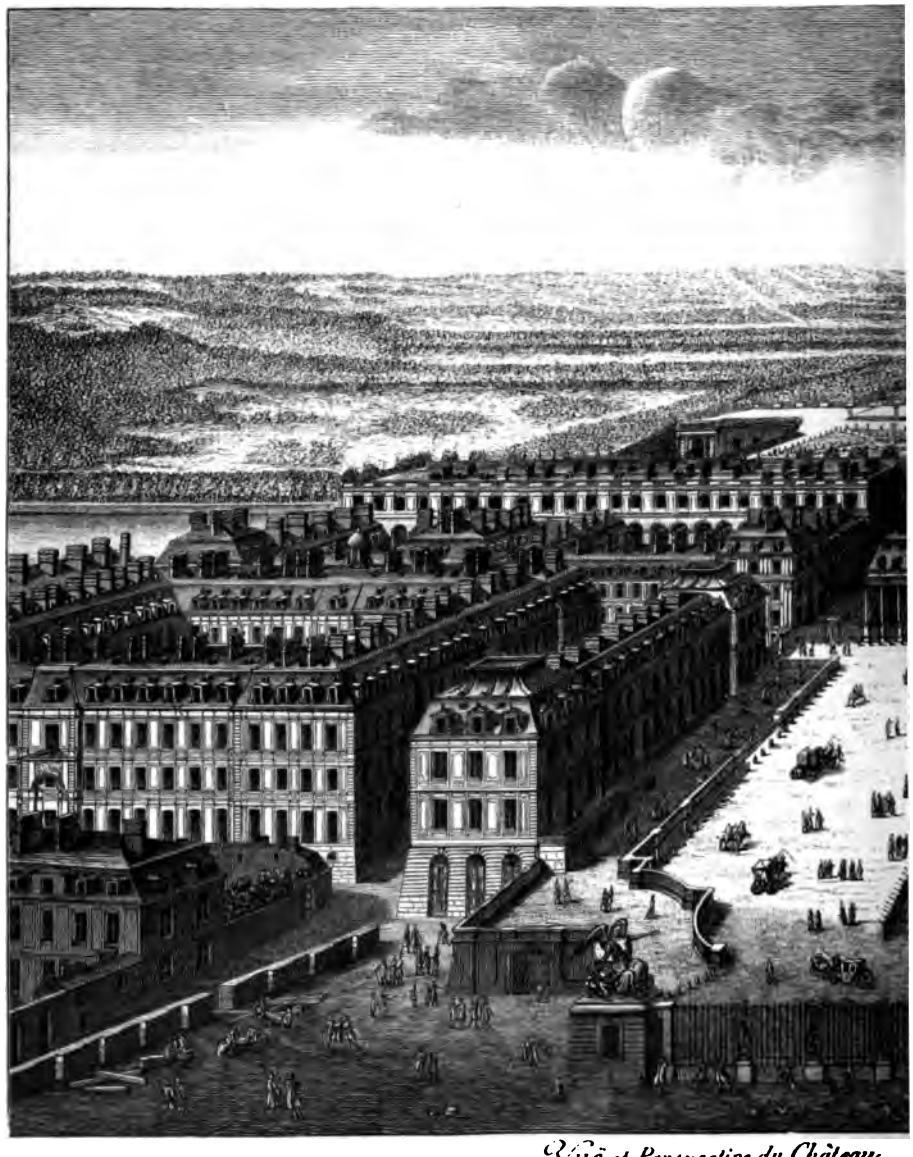

Anſicht des Schloſſes von Verſailles im Jahre 1715.

de Versailles, du coté de la Cour.

AU ROY

Son fidelle Serviteur et Sujet P. Menant.

Se vend a Paris chez Demortain pont N. Dame C.P.R.

von P. Menant; Originalzeichnung nach der Natur von demſelben.

scheitert, nicht gescheitert aber, sondern vollständig gelungen ist der Plan, mit dem der General Lafayette am 5. Oktober die Nationalgarde nach Versailles führte und seit wir diesen Plan kennen, ist wenigstens der entscheidende Theil jener Ereignisse durchaus verständlich geworden.

Am 1. Oktober fand im Theatersaal zu Versailles ein großes militärisches Festessen statt. Die Einladenden waren die Gardes du Corps, die Eingeladenen die Offiziere von zwei neu herangezogenen Regimentern, dem Regiment Flandern und den Lothringer Jägern, sowie der Nationalgarde von Versailles. Der Zweck der Veranstaltung war eine Kundgebung jener königstreuen Gesinnung, die bisher für die Pflicht jedes rechtschaffenen französischen Soldaten gegolten hatte und aus der ihm auch jetzt nur fanatischer Parteigeist ein Verbrechen machen konnte. Dem Zweck entsprach die Stimmung, die sich während des Festes kund gab. „Es war herrlich, sagt ein Bericht, und jeder der Gäste zeigte soviel Anhänglichkeit an den König und das königliche Haus, daß man S. M. bestimmte, ihre Wünsche zu krönen, indem er sie mit seiner Gegenwart beehrte. Das Erscheinen des Königs, den die Königin und der Herr Dauphin[1]) begleitete, machte den allergrößten Eindruck. Die Rufe, es lebe der König, die Königin, der Herr Dauphin und die ganze königliche Familie! brauchten nicht befohlen zu werden: es war der Ausbruch des Herzens und noch erkannte man in diesem Augenblick das Herz der Franzosen. Die Rührung so vieler königstreuer Menschen machte diesen Abend ebenso ergreifend als denkwürdig. Herzen und Geister waren so entflammt, daß diese tapfern Leute dem König gefolgt wären wohin er sich hätte zurückziehen wollen."

So schreibt in ihren Denkwürdigkeiten die Marquise, später Herzogin von Tourzel, die an Stelle der im Juli flüchtig gewordenen Herzogin von Polignac die Erzieherin der Kinder Frankreichs geworden war und die uns im strengsten Einklang mit Allem, was wir sonst von den Gesinnungen des Königs wissen, bezeugt,[2]) daß das Aeußerste, was er allenfalls der Königstreue seiner Truppen zugemuthet hätte, die schützende Begleitung in irgend ein Asyl gewesen wäre, wo wenigstens sein und der Seinen Leben ungefährdet war. In der Kraftsprache des Palais Royal war jenes Gastmahl

---

er die Flucht ergriff, und dann als General-Statthalter die leer gewordene Stelle einzunehmen. Wenn aber die von Ducoin: Philippe d'Orléans 72 mitgetheilte Angabe des kaiserlichen Polizeiministers Real richtig ist, daß der Herzog am 6 Oktober seinen Banquier angewiesen habe: „Zahlen Sie die Summe nicht, das Geld ist nicht verdient, der Tropf lebt noch", so hatte er es nicht bloß auf Einschüchterung und Flucht, sondern auf Mord und Todtschlag abgesehen. Vgl. Sybel I, 104.

1) Der zweite Sohn des königlichen Paares, Louis Charles, Herzog der Normandie, geb. 27. März 1785 und als Ludwig XVII. gestorben am 8. Juni 1795. Sein ältrer Bruder, der am 22. Okt. 1781 geborene erste Dauphin war am 4. Juni 1789 gestorben. 2) Mémoires de madame la Duchesse de Tourzel gouvernante des enfants de France 1789—1795 publiés par le Duc des Cars. Paris 1883 I, S. 3 ff.

alsbald zu einer „Orgie der Gegenrevolution" gestempelt worden. Aber in Versailles selbst maß man dem Vorgang so wenig Bedeutung bei, daß in der Nationalversammlung nicht einmal eine Anfrage gestellt, geschweige denn eine Anklage erhoben worden ist, obwohl auch hier am 5. Oktober von „unanständiger Orgie" beiläufig die Rede war. Für die Banditen des 5. Oktober und ihre geheimen Lenker würde sich, wenn dies Gastmahl nicht war, irgend ein andrer Vorwand gefunden haben.

Der Plan, in Masse nach Versailles zu marschiren, um König und Versammlung zu vergewaltigen, stand seit Wochen auf dem Programm der Demagogen des Palais Royal, und schon am 30. August hatte einer der wildesten Schreier unter diesen, der Marquis St. Huruge, mit 1500 Mann eine erste Heerfahrt dahin unternommen.[1]) Trotz alles Geschreies nach Brod und trotz der wirklichen Noth, die in Paris herrschte, war es keineswegs der Hunger, der am Morgen des 5. Oktober einige tausend Freudenmädchen, Fischweiber, Höckerinnen und als Weiber verkleidete Strolche unter dem Oberbefehle des Bastillekämpfers Maillard nach Versailles führte, um dort auf der Gasse, in der Versammlung und vor dem Schlosse jeden erdenklichen Unfug zu treiben: denn Brod- und Getreidevorräthe gab es dort nicht und Befehle des Königs oder Beschlüsse des Parlaments waren gegen Hungersnoth nicht mächtiger als die Maßregeln des Stadtraths von Paris. Versammlung und Abmarsch der Weiberarmee Maillards hätte gar nicht stattfinden können, wenn Lafayette die 24,000 Mann der unbesoldeten Nationalgarde, die noch am 4. eifrig Polizeidienst gethan, auch am 5. Oktober aufgeboten hätte; wenn sich aber das Gesindel nicht zurückhalten ließ, dann mußte er wenigstens an der Spitze seiner Grenadiere mit ihm zugleich in Versailles eintreffen, um Hof und Versammlung von vorn herein vor dem Pöbel zu schützen.

Weßhalb er weder das Eine noch das Andere gethan, weßhalb er statt dessen von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr die Nationalgarde, die durchaus nach Versailles wollte, zurückgehalten hat, gibt er in seinen Denkwürdigkeiten nicht an,[2]) wie er denn von dem, was für sein Handeln und Unterlassen an jenem Tage eigentlich entscheidend war, überhaupt mit keinem Worte spricht.

Am Morgen des 5. Oktober war der Nationalversammlung der Bescheid des Königs über die Menschenrechte und die 19 Verfassungsartikel zugegangen, die ihm am 1. Oktober zur Genehmigung vorgelegt worden waren. In diesem Bescheid war von den ersteren gesagt: „Ich äußre mich nicht über Ihre Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers: sie enthält sehr gute Grundsätze, die geeignet sind, Ihre Arbeiten zu leiten; aber Grundsätze, die verschiedener Anwendung und Auslegung fähig sind, können nicht richtig ge-

1) H. Taine, La révolution I, 124 ff. 2) Mémoires II. Deux récits des événemens du 5 et 6 Octobre. S. 329 ff.

würdigt werden und brauchen es auch gar nicht, bevor ihr wahrer Sinn durch die Gesetze festgestellt ist, denen sie zur ersten Grundlage dienen sollen."[1]) Durch seine Verbindungen mit dem Ministerrath kannte Lafayette den Sinn dieses Bescheides, noch ehe die Versammlung seinen Wortlaut hatte und sein Aerger über das Zögern des Königs in dieser Sache, die er nun einmal als seine unsterbliche Ruhmesthat betrachtete, bewirkte, daß ihm jetzt Alles willkommen war, was den König einschüchtern und mürbe machen konnte. Ja, er begnügte sich nicht, einem edlen Tumult, dessen Rückwirkung ihm erwünscht war, freien Lauf zu lassen; er selbst beeilte sich, durch übertriebene Schreckens-

Zug der Weiber nach Versailles am 5. Oktober 1789.
Gleichzeitiges Flugblatt.

nachrichten die Angst des Königs zu vermehren. Eben, da um 7 Uhr Morgens auf dem Greveplatz die ersten Ansammlungen begannen, mußte der zweite Vorsitzende des Stadtrathes, Vauvilliers, eiligst nach Versailles reisen, um dem König zu melden, was einstweilen gar nicht richtig war, die ganze Nationalgarde, besoldete und unbesoldete, sei im Begriff nach Versailles zu marschiren, um den König von dort nach Paris zu holen.[2]) So ward im Voraus angekündigt, was die Machthaber von Paris beabsichtigten, wenn sie die Weiberarmee nicht auseinanderjagten, die ihrerseits irgend welche politische Pläne gar nicht hatte. Und das ganze Programm Lafayettes kam zum Vorschein, als am Nachmittag um 4 Uhr, da er annehmen durfte, daß ihm der König nichts mehr abschlagen werde, sich vom Stadtrath beauftragen ließ,

1) Archives parl. IX, 343. 2) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. 4. Aufl. I, 98.

an der Spitze seiner Grenadiere dem Könige folgende Begehren der Stadtgemeinde von Paris vorzutragen: der König möge den Dienst im Schlosse nur durch die Nationalgarde versehen lassen; er möge der Commune Einsicht in alle Akten über die Verpflegung von Paris gewähren; er möge den Menschenrechten einfach seine Genehmigung ertheilen und endlich Paris zu seinem ständigen Aufenthaltsort wählen.

So lauteten die Aufträge Lafayettes nach dem Protokoll[1]) des Stadtraths; sie besagten die Unterwerfung des Königs unter die Diktatur Lafayettes und der Pariser und drückten das so deutlich aus, daß Lafayette für gut fand, in seinen Denkwürdigkeiten kein Wort davon zu sagen.

Bis auf den Buchstaben ging sein Programm in Erfüllung. Die einfache Genehmigung der Menschenrechte hatte der König schon auf das Andrängen der Versammlung gewährt, kurz nachdem Maillard mit seinem Weibertroß erschienen war. Abends 10 Uhr kam Lafayette mit der Nationalgarde aus Paris an und ließ dem König durch zwei Bevollmächtigte des Stadtraths die vier oben erwähnten Begehren vortragen. Das erste bewilligte der König sofort und Lafayette erklärte, mit seinem Kopf bürge er für Ruhe und Ordnung; die beiden folgenden waren schon erledigt und über das vierte, die Uebersiedelung nach Paris, gab er eine ausweichende Antwort. Der letzte Widerstand des Königs ward entwaffnet durch die Schrecken der Morgenstunden des 6. Oktober. Mit dem Glockenschlag 6 Uhr brachen bewaffnete Banditen in einen nicht bewachten Zugang zum Schlosse ein, hieben die ersten Posten der Gardes du Corps, denen das Schießen verboten war, in Stücke und eilten dann nach den Gemächern der Königin, deren Ermordung beschlossen war. Halbnackt entkam diese durch einen geheimen Gang, der noch jetzt gezeigt wird, in das Schlafzimmer des Königs, einen Augenblick bevor die Mörder zur Stelle waren, die wüthend das leere Bett durchstachen und jetzt, im Augenblick höchster Gefahr, erschien General Lafayette mit seinen Grenadieren und jagte mit Hilfe der treuen Gardes du Corps, die sich eben zum Todeskampf gerüstet hatten, das Mordgesindel zum Schlosse hinaus. Was sich nun begab, lassen wir ihn selbst erzählen.[2]) „Mit Feuer, ja mit Heftigkeit sprach Lafayette vom Balkon herab zu der Menge, die den Marmorsaal anfüllte und als der König und seine Familie, nachdem sie versprochen nach Paris zu kommen, sich von diesem Balkon zurückgezogen hatten, sagte er zur Königin: „Madame, welches ist Ihre persönliche Absicht?" — „Ich kenne das Schicksal, das mich erwartet, sagte sie hochherzig, aber meine Pflicht ist, zu sterben zu den Füßen des Königs und in den Armen meiner Kinder." — „Wohlan, Madame, kommen Sie mit mir!" — „Was? Allein auf den Balkon? Haben Sie die Zeichen nicht gesehen, die man mir gemacht hat?" — In Wahrheit, sie waren schrecklich. — „Ja,

1) Entdeckt und mitgetheilt von Sybel. 4. Aufl. I, 101. 2) Mém. II. Premier récit. S. 341/42.

Madame, treten wir hinaus!" Und indem er sich mit ihr zeigte im Angesicht der Volksmenge, die noch brüllte, inmitten einer Hecke von Nationalgarden, welche die drei Seiten des Hofes einschloß, aber die Mitte nicht zurückdämmen konnte — ergriff Lafayette, da er sich sonst nicht verständlich machen konnte, ein gewagtes, aber entscheidendes Mittel: er küßte die Hand der Königin. Die Masse, ganz überrumpelt von diesem Schritt, schrie: „Es lebe der General, es lebe die Königin!" Der König, der sich einige Schritte entfernt hielt, trat jetzt auf den Balkon und sagte im Ton gerührter Dankbarkeit: „Was könnten Sie jetzt für meine Garden thun?" „Bringen Sie mir einen," antwortete Lafayette, und dem Gardisten, der kam, reichte er seine Kokarde, umarmte ihn und das Volk rief: „Es leben die Gardes du Corps!" Von diesem Augenblick an war der Friede gemacht. Die Nationalgarden und die Gardes du Corps zogen Arm in Arm nach Paris."

Um halb zwei Uhr des Nachmittags trat der König mit seiner Familie die verhängnißvolle Reise an. Er hatte ein schauerliches Geleite. Voraus gingen die Mordgesellen, die die blutüberströmten Köpfe der geschlachteten Gardes du Corps auf der Spitze ihrer Piken einhertrugen und in Sèvres angekommen, nicht verfehlten, diese Köpfe von einem Perrückenmacher sauber frisiren und pudern zu lassen; den Schluß machte Maillards besoffenes Weibergesindel, das singend, johlend, tanzend sich über die Straße wälzte; das Ganze ein Anblick, der selbst starken Menschen das Blut in den Adern gerinnen machte. Von der Stunde an, da der König unter solchen Umständen die Tuilerien bezog, war er der Kriegsgefangene unberechenbarer Mächte und nachdem vierzehn Tage später die Nationalversammlung ihm gefolgt war, konnten die Gewalthaber von Paris sich als Herren über alles Recht und alle Macht in Frankreich betrachten.

VI. Mirabeaus Ministerplan und der Wendepunkt der Revolution.

Schlagender als irgend ein Versuch, zu beschreiben, was der Beschreibung spottet, schildert den Gesammtzustand Frankreichs um diese Zeit die Lage seiner Finanzen ab und da Minister Necker zu den Menschen gehörte, welche verzweifelte Zustände sich nicht eher eingestehen, als bis sie an der eignen Kraft der Abhilfe verzweifeln müssen, so geben uns seine amtlichen Darlegungen jegliche Bürgschaft dafür, daß ein Bild, das wir ihnen entnehmen, mindestens nicht unter Uebertreibung leiden wird.

Seinem ersten Finanzbericht vom 7. August über die Kosten des Sonnenaufgangs der französischen Freiheit haben wir schon einige Züge entnommen;[1]) seine sehr düstre Schilderung des Staatshaushalts diente dem dringenden Vorschlag eines Anlehens von 30 Millionen zur Empfehlung und schon am 27. August theilte er in einem zweiten Berichte[2]) der Versammlung mit, daß dies Anlehen nur 2,600,000 Livres eingebracht habe, also vollständig gescheitert sei. Sein Schmerz darüber ward aber aufgewogen durch die Genugthuung, mit der er hinzufügen konnte, dieser Mißerfolg sei lediglich verschuldet worden durch die Versammlung selbst, die in ihrem Beschluß vom 9. August den von ihm vorgeschlagenen Zins von 5% auf 4½% heruntergesetzt habe, das habe die Capitalisten kopfscheu gemacht und er als Mann vom Fach habe von diesem Augenblicke an mit Gewißheit vorhergesehen, was nunmehr wirklich eingetreten sei. Jetzt forderte er ein fünfprocentiges Anlehen von 80 Millionen zur einen Hälfte einzahlbar in Geld, zur andern in öffentlichen Effekten, und dies Mal bewilligte die Versammlung ohne Abzug die ganze Forderung, die Verantwortung für das Gelingen der Regierung überlassend. Noch waren aber waren keine vier Wochen vergangen, als Necker in Person vor der Versammlung erschien, um einen dritten Bericht zu erstatten,[3]) der die Versammlung mit wahrem Entsetzen erfüllte.

Es war in der Morgensitzung des 24. September, als Necker, der Mann, der alle Geheimnisse des Credits, alle Künste des Borgens beherrschte wie kein zweiter, der Versammlung die Schreckenskunde brachte, daß nicht bloß die Regierung, sondern auch sie selber keinen Credit mehr habe, denn trotz ihrer

1) S. oben S. 216. 2) Archives parl. VII, 493—497. 3) Zum ersten Mal vollständig abgedruckt in den Archives parl. IX, 139—146.

ausdrücklichen Bürgschaft für alle Schulden des Staates sei auch das letzte Anlehen gescheitert. Il n'y a plus de crédit, sagte er trostlos und fügte hinzu: „Mit Schmerz gebe ich öffentlich diese Erklärung ab, aber es geschieht zu einer Zeit, in der man sich durch Geheimthun gegen die Angriffe der öffentlichen Meinung nicht mehr schützen kann. Es zerreißt mir die Seele, solch ein Bild von unserer Entblößung (détresse) entwerfen zu müssen. Jene Zeiten, wo ich inmitten eines kostspieligen Krieges für 150 Millionen außerordentlicher Ausgaben ohne große Mühe Deckung schaffte; jene näher liegenden Zeiten, da ich beim Nahen des Zusammentritts der Vertreter der Nation mir das Bild zeichnete vom Wohlstande dieses Reichs und dem Wiederaufleben all seiner Kräfte; diese Zeiten sind zu frisch in meinem Gedächtniß, um mir nicht mit ihrem Gegensatz gegen die augenblicklichen Umstände den allerschmerzlichsten Eindruck zu machen. Ach! welch schwacher Schild ist die Klugheit der Menschen, wie trügerisch ist ihre Voraussicht! In den Ereignissen ist ein Gefälle, das sie mit sich reißt, und vergebens denkt der ans Ufer geworfene Schiffer schmerzvoll an das Fahrzeug zurück, das er lange Zeit sicher durch stürmische Meere geführt und von dem er jetzt nichts mehr sieht, als elende Trümmer, mit denen Wind und Wogen spielen." Eine Thatsache, die noch schlimmer war als das Ausbleiben der Steuern, die Verwirrung in allen Dienstzweigen, die Anarchie in den Provinzen, mußte er eingestehen: das war der allgemeine Glaube, daß die Finanznoth Frankreichs gar nicht mehr heilbar sei und dieses drückte sich aus, erstens in dem Verschwinden des baaren Geldes, das die besitzende Klasse aus dem Verkehr zurückzog, um entweder damit auszuwandern oder es in geheimer Truhe zu verbergen und zweitens darin, daß im Ausland Niemand mehr Gläubiger Frankreichs sein wollte. Auf das letzte Anlehen waren, trotz seiner vortheilhaften Bedingungen die einheimischen Zeichnungen nur „langsam und spärlich" erfolgt, vom Auslande aber war nicht ein einziger Auftrag eingegangen. Seiner unverbesserlichen Gewohnheit des Verschleierns und Beschönigens entsagte Necker auch jetzt nicht. Zur Deckung des Jahresdeficits, das er auf nur 61 Millionen veranschlagte, wußte er eine ganze Reihe von Aussichten zu eröffnen, die hier füglich übergangen werden können, denn schließlich hieß es denn doch: für das laufende Jahr brauchen wir „70 oder 80 Millionen", für das nächste Jahr „wahrscheinlich" 80 Millionen außerordentlicher Einnahmen und zur Aufbringung dieser 160 Millionen gibt es kein andres Mittel, als eine einmalige Vermögensabgabe, zu der jeder besitzende Franzose von seinem durch Selbsteinschätzung zu ermittelnden Jahreseinkommen ein volles Viertel beisteuert.

Die Entscheidung über diesen Vorschlag fiel, nach zwei Tagen stürmischer Verhandlungen, am 26. September; sie bestand in wörtlicher Annahme desselben und ward herbeigeführt durch den Grafen Mirabeau, der an diesem Tag mit der gewaltigsten seiner Reden einen Erfolg davontrug, wie er vielleicht nie einem Redner zu Theil geworden ist, solange es Parlamente gibt.

„Sollte es mir nicht, sagte Mirabeau, inmitten so viel stürmischer Debatten gelingen, durch ein paar ganz einfache Fragen auf den Kern unserer Verhandlung zurückzuleiten? Wollen Sie mir, meine Herren, geneigtest antworten?

Hat Ihnen nicht der erste Minister der Finanzen das erschreckendste Bild unserer augenblicklichen Lage vorgeführt?

Hat er Ihnen nicht gesagt, jeder Aufschub erschwere das Uebel? Ein Tag, eine Stunde, ein Augenblick könne es tödtlich machen? Haben wir einen Plan an Stelle dessen, den er uns vorlegt? — (Ja, ruft eine Stimme in der Versammlung.) — Ich beschwöre den, der „Ja" antwortet, zu erwägen, daß sein Plan nicht bekannt ist, daß es Zeit erfordert, ihn zu entwickeln, zu prüfen, darzuthun; daß, würde er auch auf der Stelle Ihrer Berathung unterbreitet, der Verfasser sich getäuscht haben kann; daß, wäre er auch frei von jedem Irrthum, man doch glauben kann, er habe sich getäuscht; daß wo Jedermann im Unrecht ist, Jedermann Recht hat, daß folglich, selbst wenn der Verfasser dieses andern Planes Recht hätte, er gegen Jedermann im Unrecht bleiben könnte, weil ohne Zustimmung der öffentlichen Meinung das größte Talent nicht Herr wird über die Umstände —

Wir müssen also an dem Plane des Herrn Necker festhalten.

Aber haben wir die Zeit, ihn zu prüfen, seine Grundlagen zu untersuchen, seine Berechnungen zu erproben? Nein, Nein, tausend Mal Nein! Nichtige Fragen, gewagte Vermuthungen, trügerische Tastversuche — das ist Alles was in diesem Augenblick in unserer Macht steht. Was werden wir also erreichen bei einem Aufschub des Beschlusses? Wir versäumen den entscheidenden Augenblick, wir steifen unsern Eigensinn auf kleine Aenderungen an einem Ganzen, das wir nicht einmal begriffen haben, und vermindern durch unsere vorwitzige Einmischung den Einfluß eines Ministers, dessen Finanzgenie größer ist und größer sein muß als das unsrige — meine Herrn, darin wäre sicherlich keine Weisheit und keine Voraussicht — aber wäre wenigstens Treu und Glauben darin?

Oh! Wenn minder feierliche Erklärungen nicht unsre Achtung vor dem öffentlichen Glauben, unseren Abscheu vor dem infamen Worte Bankrot verbürgten, so würde ich wagen die geheimen und vielleicht uns selber nicht bewußten Beweggründe zu ergrübeln, die uns eine so unkluge Scheu einflößen, einen großen Akt der Hingebung auszusprechen, der sicherlich erfolglos bleibt, wenn er nicht unverzüglich und geradezu blindlings erfolgt. Denen, die sich vielleicht mit dem Gedanken eines Bruchs öffentlicher Verbindlichkeiten befreunden, aus Furcht vor maßlosen Opfern, aus Schrecken über die Abgabe — denen möchte ich sagen: ist der Bankrot nicht die grausamste, die ungerechteste, die ungleichste, die unheilvollste aller Besteuerungen? — Meine Freunde, hören Sie ein Wort, ein einziges Wort.

Zwei Jahrhunderte der Verschleuderung und der Brandschatzung haben den Abgrund gegraben, der das Reich zu verschlingen droht. Man muß ihn

ausfüllen, diesen schauerlichen Abgrund. Wohlan, hier ist die Liste der Eigenthümer in Frankreich. Wählen Sie die Reichsten aus, um weniger Bürger zu opfern; aber wählen Sie, denn muß nicht eine kleine Zahl untergehen, um die Masse des Volkes zu retten? Wohlan, diese 2000 Notabeln haben, was erforderlich ist, das Deficit zu tilgen. Geben Sie den Finanzen die Ordnung, dem Reich den Frieden und den Wohlstand wieder. Schlagen Sie zu, schlachten Sie ohne Mitleid diese traurigen Opfer, stürzen Sie sie in den Abgrund; er wird sich schließen . . . Sie beben zurück vor Entsetzen . . . . Oh! Unverstand und Kleinmuth! — Sehen Sie denn nicht, daß, wenn Sie den Bankrot beschließen, oder, was noch schlimmer ist, ihn unvermeidlich machen, ohne ihn zu beschließen, Sie sich mit einem Frevel beflecken, der weit größer und — welch ein Widersinn — ebenso ruchlos als erfolglos wäre? Denn jenes schauerliche Opfer würde doch wenigstens das Deficit verschwinden machen. Aber glauben Sie, daß, wenn Sie nichts zahlen, Sie auch nichts mehr schuldig sein werden? Glauben Sie, daß die Tausende, die Millionen Menschen, die in einem Augenblick entweder durch den Schrecken des Ausbruchs selbst oder durch seine Gegenstöße Alles verlieren, was den Trost ihres Lebens oder vielleicht den einzigen Rückhalt ihrer Existenz ausmachte, Sie friedlich im Genusse Ihres Verbrechens lassen werden? Stoische Betrachter des unabsehbaren Unheils, das solch eine Katastrophe über Frankreich ausspeien wird; herzlose Egoisten, die meinen, diese Krampfausbrüche der Verzweiflung und des Elends werden vorübergehen wie so viele andre und um so schneller, je gewaltsamer sie auftreten, sind Sie wirklich so sicher, daß so viel brodlose Menschen Sie ruhig die Gerichte werden verspeisen lassen, deren Zahl Sie so wenig wollten vermindern lassen als ihre Leckerheit? — Nein, auch Sie werden untergehen und in dem allgemeinen Brand, vor dessen Entzündung Sie nicht zurückbeben, wird der Verlust Ihrer Ehre keinen einzigen Ihrer verabscheuenswerthen Genüsse retten.

Dahin gehen wir! — Ich höre reden von Vaterlandsliebe, von patriotischer Begeisterung, von Aufrufen an den Patriotismus. Ah, schänden wir nicht die Worte Vaterland und Liebe zum Vaterlande! Ist er denn so hochherzig, der Entschluß, einen Theil seines Einkommens hinzugeben, um Alles zu retten, was man besitzt? Nein, meine Herren, hier handelt sichs lediglich um eine Rechnung, und wer da zögert, kann die Entrüstung nur entwaffnen durch die Verachtung, zu der seine Dummheit herausfordert. Ja, meine Herren, es ist die ganz gewöhnliche Klugheit, der ganz triviale Menschenverstand, der allergröbste Sinn für Ihr eignes Interesse, den ich anrufe. Ich sage Ihnen nicht wie ehedem: werden wir die Ersten sein, die den Nationen das Schauspiel eines Volkes geben, das sich versammelt, um Treu und Glauben zu brechen? Ich sage Ihnen nicht mehr: welchen Anspruch haben Sie noch auf Freiheit, welche Mittel, um sie zu behaupten, wenn Sie gleich bei Ihren ersten Schritten die Scheußlichkeiten der verderbtesten Regierungen überbieten, wenn das Bedürfniß Ihrer Mitwirkung und Ihrer Ueberwachung

nicht der Bürge Ihrer Verfassung ist? Ich sage Ihnen: Sie werden hinabgerissen werden in den allgemeinen Zusammenbruch und die Ersten, die betheiligt sind bei dem Opfer, welches die Regierung fordert, sind Sie selbst.

Beschließen Sie deßhalb diese außerordentliche Steuer. Möge sie zureichen! Beschließen Sie sie, weil, wenn Sie Zweifel erheben wegen der Mittel — Zweifel, die übrigens oberflächlich und unklar sind — Sie keine haben können an der Nothwendigkeit und unserem Unvermögen, sie zu ersetzen, wenigstens in diesem Augenblicke. Stimmen Sie dafür, weil die Lage des Staates keinen Aufschub gestattet und wir verantwortlich wären für jede Verzögerung. Hüten Sie sich, Frist zu verlangen, denn das Unglück gewährt niemals Frist . . . Ah, meine Herren, aus Anlaß eines lächerlichen Antrags des Palais Royal, einer knabenhaften Meuterei, die niemals Bedeutung haben konnte außer in der Einbildung von Schwachköpfen oder den bösen Plänen einiger schlechtgesinnter Menschen — haben Sie jüngst die tollen Worte gehört: Catilina ist vor den Thoren Roms und man berathschlagt noch! Gewiß, in unserer Nähe gab es keinen Catilina, keine Gefahren, keine Faktionen, kein Rom. Heute aber steht vor Ihnen der Bankrot, der scheußliche Bankrot; er droht Sie, Ihr Eigenthum, Ihre Ehre zu verschlingen, — und Sie berathen noch!"[1])

Wir versuchen nicht, sagt der Sitzungsbericht,[2]) den Eindruck dieser Stegreifrede zu beschreiben, krampfähnlich waren die Beifallsausbrüche der Versammlung; sie wurden abgelöst durch einen sehr einfachen Beschluß, der in namentlicher Abstimmung angenommen ward. Der Namensaufruf begann um 5½ Uhr und endete nach 7 Uhr. Der Beschluß lautete: „In Erwägung der Dringlichkeit der Umstände und nach Anhörung des Berichts des Ausschusses der Finanzen nimmt die Versammlung vertrauensvoll den Plan des ersten Ministers der Finanzen an."

Als Mirabeau an diesem Abend nach Hause ging, mochte er denken, heute habe die Versammlung ihren Herrn und Meister kennen gelernt, und dieser Herr und Meister sei er. Gerade jetzt war er mit einem großen Plane beschäftigt, der zu seinem Gelingen voraussetzte, daß er die Stellung eines anerkannten Führers der Mehrheit der Versammlung hatte. Drei Tage

---

1) Archives parl. IX, 195—196; vgl. Barthe, Discours de M. I, 397—402.
2) Dumont, Souvenirs S. 190: Ceux qui ont entendu ce discours ne l'oublieront jamais; il excita tous les mouvemens de la terreur; on crut voir s'ouvrir un gouffre dévorant et entendre les gémissements des victimes englouties. Le triomphe était aussi complet qu'il pouvait l'être; il n'y eut pas le plus faible essai de réplique. L'assemblée était subjuguée par cette puissance dominatrice qui s'empare d'une multitude comme si elle n'était qu'un individu. — Depuis ce jour Mirabeau fut considéré comme un être unique; il n'eut plus de rival; il y avait d'autres orateurs, lui seul était éloquent et l'impression fut d'autant plus vive que ce discours était une réponse soudaine qui ne pouvait pas être préparée et qu'il devait tout à lui-même dans le moment où il se montra supérieur à tout ce qu'on avait fait pour lui.

nach seinem großen Triumph, am 29. September, brachte er eine Frage zur Sprache, die noch keinem Mitglied der Versammlung als der Erwägung werth in den Sinn gekommen war; die Frage: sind die Minister des Königs wählbar zur Nationalversammlung oder nicht? Bisher war es gar keine Frage gewesen, daß ein Abgeordneter, der Minister wurde, sein Mandat verlor und gar nicht daran denken konnte, sich um ein neues Mandat zu bewerben, wie das doch in England selbstverständlich war und ist. Indem Mirabeau die Thatsache feststellte, daß die Abgeordneten, die aus dem Schoße der Versammlung ins Ministerium berufen worden waren, für ihre Pflicht gehalten hätten, ohne Weiteres ihren Rechten als Volksvertreter zu entsagen, sagte er, für ihn sei keineswegs ausgemacht, daß dies das richtige Verfahren gewesen sei, die entgegengesetzte Ansicht lasse sich sehr wohl halten. „Alle Tage empfinden wir das Bedürfniß nach Auskunft und solche zu erlangen ist sehr wohl möglich, namentlich in Finanzsachen. Ich fürchte keinen ministeriellen Einfluß, wenn er nicht im Dunkel des Cabinets thätig ist, ich bin überzeugt, daß ein Minister in unserer Mitte künftig nur ein einfaches Individuum unter seines Gleichen sein wird; ich glaube, daß wir der Mitwirkung ministerieller Einsicht bedürfen und habe dafür ein lebendes Beispiel an einem Nachbarvolke. Ich beantrage daher, daß die Versammlung entscheide, ob die Eigenschaft eines Ministers ausschließt aus der Versammlung und ob alle die, welche, während sie Abgeordnete sind, ins Ministerium befördert werden, eine Neuwahl nöthig haben, um in die Versammlung zurückzukehren."[1])

Bevor diese Anregung, die zunächst ohne Folge blieb, in der Versammlung erfolgte, hatte Mirabeau in seinem „Courrier de Provence" sich ausführlich mit dem ganz unnatürlichen Verhältniß beschäftigt, das in dem neuen Frankreich zwischen Regierung und Parlament bestand und damit die Fortwirkung der Irrlehre Montesquieus an der entscheidenden Stelle angegriffen.

Unter den Männern der Revolution nahm Mirabeau nicht bloß als parlamentarischer Redner, sondern auch als politischer Denker eine schlechthin ausnahmsweise Stelle ein, nicht etwa in dem Sinn, daß er, wie vielfach angenommen worden ist, ein Programm besessen hätte, dessen unfehlbarer Heilkraft nur das Eine fehlte, daß er Gelegenheit gewann, es als Minister anzuwenden. Solch ein Programm hatte Niemand, auch nicht Mirabeau; dasjenige aber, das er wirklich hatte, litt an schweren Gebrechen, an groben inneren Widersprüchen, an denen er sich als Minister ebenso sicher verblutet hätte, wie das sein Loos als Abgeordneter gewesen ist. Bevor wir hierauf kommen, heben wir heraus, was sich ohne Uebertreibung und ohne Gefahr des Widerspruchs von seiner Eigenart als politischer Denker sagen läßt und das ist im Wesent-

1) Archives parl. IX, 212. Diese Rede fehlt sonderbarerweise in der sonst sehr vollständigen Sammlung von Barthe.

lichen dies: Die Gesetzgeber der Menschenrechte waren, wie wir gesehen haben, vollständig im Irrthum über das Wesen der „Freiheit" und der Grund ihres Irrthums lag in dem Glauben: je schwächer die Staatsgewalt, desto größer die Freiheit. Sie unterschieden nicht zwischen Hof und Monarchie, zwischen dem Staat des alten Regime und dem Staat an und für sich und bildeten sich ein, die Unfreiheit und Ungleichheit, die in Frankreich ehedem geherrscht, sei davon hergekommen, daß die Staatsgewalt zu viel Macht gehabt, während sie in Wahrheit daher rührte, daß eben nicht der Staat, hier die Monarchie, sondern eine Kaste von Privilegirten alles Recht und alle Macht in Händen hatte[1]) und folglich mit dem Sturz dieser Kaste, mit Abschaffung aller Vorrechte eine vollständig neue Lage eingetreten war, neu für den König, und neu für die Nation; eine Lage, auf die die alten Schlagwörter gar nicht mehr paßten. Diese neue Lage hat Mirabeau scharf wie kein zweiter durchschaut und insbesondere dem König nahe gelegt, als er mit diesem in jene geheime Verbindung trat, von der wir noch reden werden. In seinem achten Gutachten für den Hof führt er am 3. Juli 1790 aus: „Vor der gegenwärtigen Revolution war die königliche Autorität unvollständig, weil sie nicht auf Gesetzen ruhte; ungenügend, weil sie der öffentlichen Gewalt mehr dankte als der öffentlichen Meinung; unsicher, weil eine immer zum Ausbruch bereite Revolution im Stande war, sie umzustürzen. Der König war gezwungen zu schonen den Adel, zu unterhandeln mit dem Clerus, sich abzufinden mit den Parlamenten, und den Hof mit Gnaden zu speisen; er hatte sowenig als jetzt jene unumschränkte Gewalt, die nirgends vorhanden ist. — Bedeutet es nichts, ohne Parlament, ohne pays d'états, ohne Körperschaften wie Clerus, Privilegirte, Adel zu sein? — Der Gedanke, nur eine einzige Classe von Bürgern zu schaffen, würde einem Richelieu gefallen haben. Wenn diese ebene Fläche (surface égale) der Freiheit nützt, so erleichtert sie auch die Ausübung der Gewalt. Mehrere Regierungen absoluter Gewalt würden für die Autorität des Königthums nicht soviel gethan haben als ein einziges Jahr der Freiheit geleistet hat."[2])

Von dem Augenblick an, da das Königthum aufhörte, das Werkzeug der Privilegirten zu sein, war es auch nicht mehr der Feind der Freiheit und Gleichheit, nicht mehr der Feind der Nation, sondern deren natürlicher Beschützer und Schirmherr, denn die Interessen beider waren durchaus dieselben und die Einheit der Interessen von Monarchie und Nation war nun der Kerngedanke in seinem Programm. Sie dachte er sich verkörpert in einer parlamentarischen Monarchie nach englischem Vorbild: der Monarch unverletzlich und unverantwortlich, die Fülle seiner verfassungsmäßigen Gewalt gehandhabt durch ein parlamentarisches Cabinet, gebildet aus den Führern

1) Vgl. die Betrachtungen von Sièyes über diesen Punkt S. 111 ff.

2) Bacourt, Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de La Marck II, 74—76.

der Nationalversammlung selbst, die auch als Minister Sitz und Stimme in derselben haben sollten; und als den Gründer eines ersten parlamentarischen Cabinets dieser Art dachte er sich selbst, den einzigen Abgeordneten, dem er die Kraft zutraute, den endgiltigen Frieden zu schließen zwischen der verjüngten Monarchie und der wiedergeborenen Nation.

In der Frage der Bildung eines parlamentarischen Cabinets drängte sich mithin Alles zusammen, was Mirabeaus politische Anschauung wie seine persönlichen Wünsche von den herrschenden Ansichten der Versammlung unterschied. Von Allem abgesehen, was mit der Persönlichkeit Mirabeaus zusammenhing, war, was er ein parlamentarisches Cabinet nach englischem Vorbild nannte, dem politischen Denken Frankreichs völlig neu und unverständlich und das kam her von der Herrschaft eines schweren politischen Irrthums, den Montesquieu dem jungen Frankreich eingepflanzt. In dem Bilde, das er von der englischen Verfassung entworfen,[1]) fehlte die Hauptsache, nämlich das regierende Cabinet, das als ein vollziehender Ausschuß der Mehrheit des Unterhauses die Geschäfte des Landes führt und von den sogenannten Rechten der Krone einen so ausgibigen Gebrauch macht, daß dieselben in Wahrheit zu Rechten der Nationalvertretung selber werden. Statt dieser Thatsache, welche als das Wesen des rein parlamentarischen Staates die Regierung des Parlaments im Namen des Königs hätte erkennen lassen, ward dem jungen Frankreich durch Montesquieu eine Lehre von Dreitheilung der Staatsgewalt beigebracht, die sich jetzt in geradezu verhängnißvoller Weise äußerte: sie führte zu einer Scheidung zwischen vollziehender und gesetzgebender Gewalt, zwischen Regierung und Landesvertretung, die einer planmäßigen Vernichtung der ersteren gleichkam und im Namen der Freiheit die Zerstörung jeglicher Autorität zur Folge hatte.

Es gereicht nun Mirabeau zum unvergänglichen Ruhm, daß er den Irrthum Montesquieus zuerst von allen politischen Denkern Frankreichs durchschaut, das Wesen der englischen Parlamentsregierung selbständig entdeckt und die in Frankreich herrschende Irrlehre mit ebenso unerschrockenem Muthe als schlagenden Gründen öffentlich bekämpft hat. Die Nationalversammlung, der er angehörte, kannte weder Minister, die gleichzeitig Mitglieder des Parlaments waren, wie in England, noch auch nur eine Ministerbank, auf der die Räthe der Krone, auch ohne Abgeordnete zu sein, ihren Platz nehmen und das Wort ergreifen konnten, um persönlich Rede und Antwort zu stehen, wie das heute außerhalb Englands ganz allgemein Brauch ist. Für die Minister wie für jeden Andern galten die Artikel 11 und 12 des II. Capitels der Geschäftsordnung, welche lauteten: „Die Bank der Kammer wird vorbehalten für die fremden Personen, welche Bittgesuche zu stellen haben oder für diejenigen, welche vor die Nationalversammlung geladen oder zugelassen werden. Allen denen, welche nicht Abgeordnete sind, ist verboten, sich in

1) F. I, 477 ff.

das Innere des Saales zu stellen; wer sich hier ertappen läßt, wird von dem Thürhüter hinausgeführt." Außer auf besondern Beschluß der Versammlung konnte kein Minister sich auch nur auf der Bank einfinden, welche den Bittstellern vorbehalten war. Folglich fand zwischen Regierung und Parlament, außer in Ausschüssen, nur ein schriftlicher Verkehr statt. Wie zwei fremde Mächte, die nur durch Botschafter eine völkerrechtliche Verbindung unterhalten, standen sie sich gegenüber: so wollte es die Lehre von der Theilung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt, die Angst vor „ministeriellem Einfluß" durch Einschüchterung und Bestechung, selbst als Necker, der alleingebietende Minister und das neue Ministerium nach dem Juliumschwung aus angesehenen Mitgliedern der Versammlung selbst ergänzt war.

Ueber die Unnatur dieses Verhältnisses hatte Mirabeau schon Mitte September in seinem „Courrier de Provence" einen ausgezeichnet treffenden Artikel[1]) erscheinen lassen, dem wir die Hauptsätze entnehmen wollen; das Wenige, was er darin über England sagt, ist mehr werth als das ganze weltberühmte 6. Capitel im 11. Buch des Esprit des lois. Mirabeau sagt: „Unter den vielen und vielerlei Umständen, welche die Arbeiten der Nationalversammlung verzögert, ihren Gang verwirrt, ihre Berathungen ohne Noth und ohne irgend welchen Vortheil so oft verlängert und mehr als einmal von dem großen Ziel abgelenkt haben, dem sie unablässig nachstrebt, der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der Befestigung der rechtmäßigen Autorität des Monarchen auf der unerschütterlichen Grundlage der Freiheit der Völker; unter diesen Umständen ist derjenige, dessen üble Folgen die unleugbarsten, wenn auch anfangs wenigst beachteten gewesen sind, die Nichtanwesenheit der Minister des Königs in der Nationalversammlung. Seit der glücklichen Umwälzung, welche die gegenwärtigen Minister den Wünschen von ganz Frankreich wiedergegeben hat, welchen Segen hätte nicht ihre Mitwirkung in dieser Versammlung geschaffen? Wieviel verhütete Zwischenfälle! Welche Sicherheit im Gang der Vertreter der Nation! Welche Stetigkeit in ihren Beschlüssen! Welche Raschheit in ihrer Ausführung! Vergebens würde eine Politik engherzigen Argwohnes einwerfen, daß die Unabhängigkeit des gesetzgebenden Körpers leiden würde unter dieser Vereinigung, von der ein Nachbarstaat das Beispiel bietet und deren gute Erfolge die Erfahrung dargethan hat. Vergebens lehnt der eigensinnige Dünkel einiger unwissenden Menschen jeden Schluß ab, der aus der Verfassung jenes Volkes gezogen wird, das unsere Sklaverei uns so lange beneiden ließ und das unsere Dummheit heute verachtet. Bis unsere Verfassung die Probe der Zeit bestanden haben wird, werden die Denkenden allezeit an England thatsächliche Ergebnisse bewundern, die mehr werth sind als die sublimen Theorieen unserer Utopisten; sie werden nicht aufhören zu denken, daß ein unmittelbarer und täglicher Gedankenaustausch zwischen den Ministern und dem gesetz-

1) Nr. 41. Du 11. au 14. Sept. Courrier de Provence T. III. S. 1—5.

gebenden Körper, wie er im britischen Parlament stattfindet, nicht bloß gerecht und nützlich, sondern nothwendig und ohne Bedenken ist. Er ist *gerecht*. Die Minister sind Bürger wie die übrigen Franzosen auch und wenn sie die Stimme der Wählerschaften haben, so ist nicht abzusehen, weßhalb ihnen der Eintritt in die Nationalversammlung verschlossen werden sollte. Er ist *nützlich*. — Der gesetzgebende Körper beschäftigt sich mit denselben Dingen wie die vollziehende Gewalt; der ganze Unterschied besteht darin, daß der eine *will* und die andere *handelt*. Man kann von der Gesetzgebung keine weisen, erfolgreichen und sachgemäßen Entscheidungen erwarten, wenn sie nicht die Aufschlüsse zu Hilfe ruft, welche der vollziehenden Gewalt durch Erfahrung, Geschäftsgewohnheit und Kenntniß der Schwierigkeiten beständig zugeführt werden. Dieser Austausch wird als *nothwendig* erscheinen, wenn man erwägt die außerordentliche Verschiedenheit der Gegenstände, welche in die Gesetzgebung eintreten, den nationalen Charakter, die feurige Ungeduld, die uns verzehrt, unsere Ideen vorzutragen, um unter dem Namen „Verbesserung" Veränderungen zu bewirken in dem Theil, der uns bekannt ist, ohne allzuviel Sorge um seine Beziehungen zu einem andern, den wir nicht kennen, den erschreckenden Aufschwung, den dieser Hang aus der Zusammensetzung der Versammlung und ihrer zweijährigen Erneuerung schöpfen wird ... Die Gefahren (inconvénients) schrecken uns nicht; wie man sie auch ausdrücken mag, immer laufen sie auf die zwei Worte hinaus: königlicher Einfluß, ministerieller Einfluß ... Leere Wahngebilde, mit denen man Schwachköpfen gruseln macht, die aber ernst denkende Männer nicht von einer nothwendigen Maßregel abhalten dürfen ... Gewiß ist königlicher oder ministerieller Einfluß zu fürchten; aber dann, wenn er mittelbar stattfindet, wenn er im Dunkeln schleicht, wenn er unhörbar in der Tiefe gräbt, und nicht, wenn er sich offen in einer Versammlung zeigt, wo Jeder mit Freimuth spricht, wo Jeder diskutirt und selbst der beredteste und geschickteste Minister seinen Meister oder wenigstens seines Gleichen finden kann."

Diese ganze Betrachtung kommt uns elementar, um nicht zu sagen, trivial vor, aber daß solch ein Unterricht in den ersten Anfangsgründen parlamentarischer Politik dieser Nationalversammlung überhaupt nothwendig war, noch mehr, daß er, obwohl mit der eindringlichsten Beredtsamkeit ertheilt, nicht den geringsten Erfolg gehabt hat, das ist ein Beitrag zur Charakteristik dieses Parlaments, den die gründlichsten Auseinandersetzungen nachgeborener Schulweisheit nicht überbieten könnten. Ehe Mirabeau dazu kam, was er mit Wort und Schrift vorbereitend angeregt, als förmlichen Antrag vor die Versammlung zu bringen, trat die Katastrophe der Oktobertage ein, die ihn von dem Ziel seines Strebens viel weiter verschlug, als er unter ihrem ersten Eindruck ahnte. In der Sitzung vom 5. Oktober that er eine Aeußerung, welche die Königin wie einen Dolchstoß nach ihrer eigenen Brust betrachten mußte. Nachdem er eben vorher von „angeblich patriotischen Festen" gesprochen, welche „das Elend des Volkes verhöhnen und deren Folgen verhäng-

nißvoll werden können", fügte er in einer kurzen Nachrede hinzu, er verlange die ausdrückliche Erklärung, daß „nur die Person des Königs unverletzlich sei, und daß alle übrigen Individuen im Staat, wer sie auch sein möchten, gleichmäßig Unterthanen und verantwortlich seien vor dem Gesetz".[1]) Ganz kurz danach brachen die „Bürgerinnen" Maillards in den Saal. Mit dem Abgeordneten Graf v. d. Mark verließ Mirabeau die Sitzung und brachte bei diesem den ganzen Nachmittag bis zum Beginn der Abendsitzung zu[2]) — eine Thatsache, die für sich allein darthut, daß er an den Pöbelauftritten auf der Gasse nicht betheiligt gewesen sein kann. Mit seinem Freunde kehrte er dann zur Abendsitzung zurück, setzte durch, daß die betrunkenen Amazonen, die sich im Sitzungssaal häuslich niedergelassen hatten, hinausgebracht wurden[3]) und blieb in der Versammlung, bis diese am Morgen um 3 Uhr endlich auseinanderging.

In der Morgensitzung des 6. Oktober ward auf seinen Antrag einstimmig beschlossen: „Der König und die Nationalversammlung sind untrennbar während der gegenwärtigen Tagung" und am Tag danach, als der Umzug der königlichen Familie nach Paris geschehen war, sagte er zum Grafen v. d. Mark: „Wenn Sie irgend ein Mittel haben, sich beim König und der Königin Gehör zu verschaffen, so bringen Sie ihnen die Ueberzeugung bei, daß Frankreich und sie selbst verloren sind, wenn die königliche Familie nicht aus Paris herauskommt. Ich beschäftige mich mit einem Plan, um sie von dort wegzubringen. Wären Sie in der Lage, ihnen die Versicherung zu geben, daß sie auf mich zählen können?" — „Beschäftigen Sie sich mit Ihrem Plan, lautete die Antwort, wenn er fertig ist, so werde ich ihnen denselben zuzustellen wissen."[4]).

Drückte diese Aeußerung gegen den Grafen v. d. Mark seinen eigentlichen Gedanken aus, so kann er mit seinem Antrag auf Untrennbarkeit des Königs und der Versammlung nur beabsichtigt haben, eine Handhabe zu behalten, welche gestattete, auf Grund eines Gesetzes, die Rückkehr des Königs nach Versailles oder seinen Umzug nach irgend einer andern Stadt außer Paris zu fordern. Daß dies seine geheime Absicht war, müssen wir aus der äußerst beredten Denkschrift folgern, welche er am 15. Oktober seinem Freunde für den Hof übergab[5]) und in der er die Nothwendigkeit der sofortigen Wiederentfernung des Königs aus Paris mit unwiderleglichen Gründen darthat. War das aber sein Gedanke, dann müssen wir eine geradezu verhängnißvolle Folge seiner Doppelstellung als Monarchist und Demagog darin erkennen, daß er keinen Versuch wagte, den Ueberzug der Versammlung nach Paris zu verhindern oder auch nur zu verzögern.[6]) Denn es lag auf der

1) Archives parl. IX, 315. 2) So versicherte Mirabeau, in seiner Rechtfertigungsrede gegen den Bericht Chabrouds, am 2. Oktober 1790 (Barthe III S. 6) und das bestätigt ihm später das Zeugniß des Grafen v. d. Mark. Bacourt, Correspondance I, 144. 3) Archives parl. IX, 348. 4) Bacourt, Correspondance I, 119. 5) Abgedruckt bei Bacourt: Corresp. I, 364—382. 6) Bevor in der

Hand, daß die Herrschaft der Pariser über die vollziehende Gewalt sich erst vollendete, nachdem sie auch die gesetzgebende in ihren Mauern hatten und daß eine Befreiung des Königs aus dieser Gefangenschaft unendlich erschwert ward, wenn ihr gleichzeitig auch das Parlament entrissen werden mußte, nachdem es dieselbe vielleicht schon lange Zeit getheilt und dadurch selber innerlich verändert worden war.

Am 15. Oktober hielt die Versammlung ihre letzte Sitzung in Versailles. An demselben Tag ward dem Bruder des Königs, Graf von Provence, durch die Denkschrift Mirabeaus ein meisterhaftes Bild all der Gefahren vorgeführt, denen Monarch, Monarchie und Versammlung ausgesetzt waren, wenn es dem ersteren nicht gelang, sich den Parisern zu entwinden und von Rouen aus die Wiederbelebung der monarchischen Autorität zu erwirken. Am 19. Oktober hielt die Versammlung ihre erste Sitzung zu Paris im erzbischöflichen Palast ab und schon am 21. mußte sie mittelst eines Martialgesetzes[1]) den Kampf gegen das Banditenthum beginnen, das sich durch einen scheußlichen Straßenmord, begangen an einem nachweislich ganz unschuldigen Bäcker, Namens François, in einer Weise neu bethätigt hatte, daß selbst ein Abgeordneter wie Barnave seinen Glauben an die Unfehlbarkeit der Volksjustiz erschüttert fühlte.

Die Bildung einer starken Regierung war für Frankreich zum dringendsten Bedürfniß geworden; wenn eine solche inmitten der allgemeinen Auflösung überhaupt noch möglich war, so konnte sie nur durch die Versammlung hergestellt werden; für Mirabeau aber, der diesen Satz seit lange vertheidigt, war der Eintritt in solch ein Cabinet nicht bloß eine Frage des Ehrgeizes, sondern geradezu der Existenz. Sein Vater war im Juli d. J. gestorben und hatte ihm eine Rente von 50,000 Livres hinterlassen, aber von dieser Rente hat Mirabeau nicht einen Pfennig bezogen, denn alsbald waren darüber Processe mit seinen Verwandten ausgebrochen und um diese sich zu bekümmern, ließ ihm die Politik keine Zeit. Gleichwohl lebte er auf einem Fuße, als ob er eine Rente solchen Betrags zu verzehren hätte, er brauchte viel für sich, noch mehr für Andere, für den Stab von Hilfsarbeitern, die ihm das Material für Reden und Berichte zusammentrugen, sein „Atelier", das er nicht entbehren konnte. Die Folge war, daß er borgen und immer wieder borgen mußte. und dadurch in eine schlechthin unwürdige Abhängigkeit von seinen Gläubigern gerieth. Gerade in diesen Oktobertagen war er in der peinlichsten, drückendsten Geldnoth. Am 21. Oktober schrieb er dem Freunde Graf v. d. Mark: „Ich werde erstickt von untergeordneten Verlegenheiten, die in ihrer

Sitzung vom 9. Oktober, beschlossen ward, dem König nach Paris zu folgen, sagte Goupil de Préfeln: L'on ignorait que le roi était sur le point d'aller à Paris lorsque M. le comte de Mirabeau m'a prié d'appuyer sa motion (nämlich auf Untrennbarkeit des Königs und der Versammlung). Er forderte Vertagung des Beschlusses. Mirabeau hat ihn nicht unterstützt.

1) Archives parl. IX, 472 ff.

Masse ein recht schweres Bleigewicht bilden. — Eine große Geldhilfe kann ich nicht annehmen ohne ein Amt, das sie rechtfertigt; eine kleine würde mich bloßstellen ohne Zweck, das ist der Knoten —". Und der Freund antwortete ihm: „Ich habe immer 300 Louis zu Ihrer Verfügung, um Ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten."[1])

In solcher Lage entschloß sich Mirabeau insgeheim einerseits mit den Ministern Necker und Montmorin, andrerseits mit General Lafayette über seinen Eintritt in ein neu zu bildendes Ministerium zu unterhandeln und seine Stellung war jetzt so geworden, daß keiner der Genannten mehr gewagt hätte, ihn an der Schwelle abzuweisen wie das ehedem geschehen war.[2]) Wirklich kam es zu dem Entwurf einer Ministerliste, der sich aus Mirabeaus Feder in seinem Briefwechsel mit Graf v. d. Mark gefunden hat.[3]) Darin war Necker wegen seiner Popularität als „erster Minister" beibehalten, Lafayette die Stelle eines Marschalls von Frankreich und eines Generalissimus mit dem Auftrag der Reform der Armee, dem Grafen v. d. Mark die Marine, dem Bischof von Autun das Ministerium der Finanzen zugedacht, wegen seines Antrags auf Einziehung der Kirchengüter; er selbst wollte bloß einen Sitz im Conseil, ohne Portefeuille, haben.

So ungefähr dachte Mirabeau sich die neue Regierung Frankreichs als er in der Sitzung des 6. November unmittelbar auf sein Ziel lossteuerte.

Am Schlusse einer meisterhaften Rede über das erschreckende Schwinden des baaren Geldes, das Ueberhandnehmen des Papiergeldes der Discontokasse, und über die Nothwendigkeit, an Stelle der letzteren eine Nationale Schuldentilgungskasse zu errichten, stellte er den Antrag: „die Minister Sr. Majestät werden eingeladen, in der Versammlung berathendes Stimmrecht auszuüben, bis die Verfassung die Regeln festgestellt haben wird, welche in dieser Beziehung künftig befolgt werden sollen".[4]) Und diesen Antrag empfahl er nun mit den schlagendsten Gründen.

Alle guten Bürger, sagte er, seufzen nach Wiederaufrichtung der Staatsgewalt und welche Gewalt werden wir aufrichten können, wenn die vollziehende und gesetzgebende Gewalt sich wie Feinde betrachten, und sich scheuen, über das öffentliche Wohl gemeinsam zu berathen? Das ist in England ganz anders. Dort betrachtet die Nation die Anwesenheit der Minister im Parlament nicht bloß als unentbehrlich, sondern auch als eines ihrer größten Privilegien. Sie übt dadurch über alle Handlungen der vollziehenden Gewalt eine Ueberwachung aus, die viel wirksamer ist als irgend eine andere Art der Verantwortung. Jedes Mitglied der Versammlung kann Fragen stellen, und der Minister kann der Antwort nicht ausweichen. Man spricht mit ihm nach der Reihe; jede Frage ist amtlich, sie hat die ganze Versammlung zum Zeugen; Umschweife, Zweideutigkeiten werden sofort von einer großen Anzahl

1) Bacourt: Corresp. I, 396/97. 2) S. oben S. 3) Corresp. I, 411. 4) Archives parl. IX, 711.

Menschen bemerkt, die das Recht haben, genauere Antworten zu verlangen und wenn der Minister an der Wahrheit Verrath treibt, so kann er dem Schicksal nicht entgehen, daß ihm das mit eben den Worten nachgewiesen wird, die er in seinen Bescheiden gebraucht hat. Dies sind die allgemein bekannten Vortheile dieser Einrichtung. Welche Nachtheile könnten nun diesen gegenübergestellt werden? Wird man sagen, die Nationalversammlung habe kein Bedürfniß durch die Minister unterrichtet zu werden? Aber wo finden sich denn zuerst die Thatsachen ein, welche die Geschäftserfahrung der Regierung ausmachen? Geschieht das nicht in den Händen der Agenten der vollziehenden Gewalt? Kann man sagen, daß diejenigen, welche die Gesetze ausführen, denjenigen nichts zu bemerken haben, die sie entwerfen und beschließen? Sind die Besorger aller Geschäfte der äußeren und inneren Politik nicht wie ein Nachschlagebuch, das ein fleißiger Volksvertreter ohne Aufhören befragen sollte? Und wo wird diese Befragung vortheilhafter für die Nation geschehen, als in Gegenwart der Versammlung? Außerhalb derselben ist der Befragende nur ein Privatmann, dem der Minister antwortet, was er will oder auch gar keine Antwort gibt. Wird man ihn durch ausdrücklichen Versammlungsbeschluß fragen? Aber dann setzt man sich dunkeln Antworten aus, man wird gezwungen solche Beschlüsse zu vervielfältigen, es entstehen Reibungen und Verstimmungen, bis man zu Auskünften gelangt, die ungern gegeben, immer unsicher bleiben. All diese Unzukömmlichkeiten verschwinden, wenn die Minister in der Versammlung anwesend sind. Handelt sichs um Rechenschaft über Vereinnahmung und Verwendung von Geldern, kann man auf seine Rechnung eine Probe machen, die vor seinen Augen angestellt wird? Ist er abwesend, so wird über jede Fragestellung, die nothwendig werden mag, immer erst ein Redestreit entstehen, während in der Versammlung augenblicklich derjenige fragen kann, der das Bedürfniß dazu hat. Wenn der Minister sich verwickelt in seinen Antworten, wenn er ein böses Gewissen hat, so wird er soviel auf ihn gerichteten Blicken nicht entgehen und die Furcht vor dieser schrecklichen Inquisition ist ein besserer Schutz vor Unterschleifen, als alle Vorsichtsmaßregeln, mit denen man einen Minister umgibt, der nie in einer Versammlung zu antworten hat. Wird man einwenden, man könne ihn ja vorladen, daß er zur Versammlung komme? Aber dem geht doch immer eine Verhandlung voraus und nur die Mehrheit kann dann die Vorladung aussprechen, während er in der Versammlung selbst der Befragung eines einzigen Mitgliedes nicht entrinnen kann. Was man von dem Einfluß der Minister befürchten kann, ist Alles viel schädlicher, wenn es sich der Oeffentlichkeit entzieht, als wenn es einer Opposition ausgesetzt ist, die kein Interesse hat, die Minister zu schonen. Kurz, Mirabeau bleibt dabei: „Die ersten Agenten der vollziehenden Gewalt sind nothwendig in jeder gesetzgebenden Versammlung; sie bilden einen Theil der Organe ihrer Intelligenz. Die mit ihnen verhandelten Gesetze werden leichter, ihre Sanktion wird gesicherter, ihre Ausführung vollständiger sein. Ihre Gegenwart wird vor Zwischenfällen bewahren, unseren Gang

sicher machen, mehr Einheit herstellen zwischen den beiden Gewalten, denen das Loos des Reiches anvertraut ist. Endlich wird man uns nicht mehr mit den unnützen Ausschüssen kommen, in denen die Würde der Volksvertreter fast immer bloßgestellt wird." Gegen den Antrag Mirabeaus ward in dieser Sitzung ein grundsätzlicher Widerspruch gar nicht erhoben, eine ganze Reihe von Rednern sprach sich vielmehr mit Wärme für ihn aus, darunter insbesondere Graf Clermont-Tonnerre, nur ein Mitglied von der Rechten, Graf Montlosier verlangte Vertagung der Abstimmung und aus dem Sitzungsbericht ist nicht ersichtlich, weßhalb dieser Antrag überhaupt Beachtung fand. Es heißt nur: „die Abstimmung über die Vertagung sei zweimal zweifelhaft gewesen und deßhalb auf den nächsten Tag verschoben worden."

Am Abend des 6. November bildete sich in aller Stille ein Complot gegen den Antrag, d. h. gegen das Ministerium Mirabeau, das er im Schoße trug. Es läßt sich annehmen, daß die Minister dabei nicht unthätig gewesen sein werden, die einen weil sie ihre Stelle nicht verlieren, die andern weil sie Mirabeau nicht zum Genossen haben wollten. Unter den letztern wird uns der Siegelbewahrer, de Cicé, von Lafayette ausdrücklich als der genannt,[1]) der den Abgeordneten der Linken, Lanjuinais, zum Auftreten gegen den Antrag gewonnen habe. Als die entscheidende Berathung am Morgen des 7. November begann, traten drei Redner hinter einander gegen den Antrag auf, der außer in Mirabeau selbst keinen einzigen Vertheidiger mehr fand. Dieser jähe Umschlag konnte nur die Folge sehr bestimmter Verabredungen unter den einflußreichsten Männern des Hauses sein, aber mit der Kraft, die dies Complot in der Abstimmung bethätigte, stand das Gewicht seiner Gründe in einem geradezu kläglichen Mißverhältniß.

Das Feuer ward eröffnet durch den Grafen Montlosier,[2]) der sich nicht scheute zu sagen, wenn man den Ministern berathende Stimme gewähre, so habe man ihnen eigentlich Alles gewährt und doch seien die Minister oft schlechte Bürger, von der Regierung eigens ausgewählt, um den Abgeordneten Fallen zu stellen, sie mit falschem Lichte aufzuklären, und mit falschen Lehren anzufüllen: heiße das nicht schließlich der Regierung jene verhängnißvolle Initiative überliefern, die die Weisheit der Versammlung, die England und alle Nachbarn geächtet hätten? Auch der Redner nach ihm, Lanjuinais, meinte, berathendes Stimmrecht sei gerade soviel wie beschließendes, wenn man das eine gebe, könne man das andre nicht versagen, das sei aber gegen das heilige Grundgesetz von der Theilung der Gewalten, dies Palladium aller Freiheit; die Minister bekämen dann ja zu der vollziehenden auch noch die gesetzgebende Gewalt hinzu. Beide Redner machten sich der allergröbsten Verdrehung oder Uebertreibung schuldig, als sie dem Antrag Mirabeau einen Sinn unterlegten, den er gar nicht hatte. Daß die Anwesenheit

1) Mém. II, 370. 2) Vollständiger als im Moniteur steht diese Rede in den Archives parl. IX, 715/16.

von Ministern im Parlament zum Zweck sofortiger Auskunftsertheilung über Alles, worüber nur eine Regierung Auskunft geben, weil Kenntniß haben kann, also die Einrichtung einer Ministerbank etwas sehr Unschuldiges und zugleich unbedingt Nützliches ist, braucht man heute keinem erwachsenen Menschen mehr zu beweisen. Alle Scheingründe gegen solche Neuerung hatte Mirabeau im Voraus widerlegt und wenn sie jetzt wiederkehrten, so durfte er der sieghaften Kraft seiner Argumente zuversichtlich vertrauen, falls die Mehrheit Gründen überhaupt noch zugänglich war. Aber wenn das auch nicht der Fall war, wenn sein Antrag dies Mal fiel, so war das Unglück nicht allzugroß, denn was heute nicht gelang, gelang vielleicht ein ander Mal, wenn die Logik der Thatsachen noch deutlicher sprach als jetzt. Mit solchen Betrachtungen mochte Mirabeau sich im Voraus trösten, solange seine Gegner sich begnügten seinen Antrag zu bekämpfen und sich enthielten, selber Gegenanträge zu stellen. Als Lanjuinais aber diesen Weg beschritt, als er für den Fall der Zulassung der Minister zum Parlament beantragte: „Die Abgeordneten der Nation können während der Legislatur, deren Mitglieder sie sind, und noch drei Jahre danach, von der vollziehenden Gewalt keinen Ministerposten, keine Gnadenbezeugung, kein Amt, keinen Auftrag, keine Beförderung, keine Pension oder Geldzuwendung empfangen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Verlustes der aktiven Bürgerrechte auf fünf Jahre" — da kündigte sich eine Wendung an, auf die Mirabeau nicht gefaßt war, die ihn in tiefster Seele erschüttern mußte.

Lanjuinais.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von C. Müller.

Noch mehr als der Antrag selbst mußte ihn die Aufnahme erschrecken, die er fand. Denn kaum hatte Lanjuinais geendet, als ein dritter Redner, der Abgeordnete Blin, nach einer längern Ausführung[1]) ganz in demselben

1) Durch ein grobes Versehen der Herausgeber findet sich in den Archives parlementaires IX dieselbe Rede des Abg. Blin zwei Mal, erst ausführlich in der Sitzung vom 6. (S. 710—713), dann summarisch in der Sitzung vom 7. Nov. (S. 716). Blin hat aber nur in der letztren gesprochen und in der angeblich am 6. gehaltnen Rede ist mit einem nun ganz unverständlichen „hier" auf die Aeußerung eines Vorredners in eben dieser Sitzung zurück verwiesen.

Sinn den Antrag stellte: „Kein Mitglied der Versammlung wird während der Dauer dieser ganzen Session ins Ministerium treten können." Bei diesen Worten brach lauter Beifall aus und von allen Seiten hörte man den Ruf: Zur Abstimmung! Zur Abstimmung!

Man muß sich der überaus peinlichen Lage erinnern, in welcher Mirabeau sich in diesen Tagen persönlich befand, um den Sturm von Empfindungen zu errathen, der in ihm getobt haben wird bei dem Gedanken, daß der Plan, an dem seine Seele hing, jetzt nicht etwa bloß vertagt, sondern vernichtet werden sollte für immer. Centnerschwer mußte ihm in diesem Augenblick das Bewußtsein des Verrufs, des Mißtrauens, des Argwohns auf die Seele fallen, der ihn verfolgte auf jedem Schritt und wie ein böser Schatten sich immer dann feindselig eindrängte zwischen ihn und seine Sendung, wenn er sich sachlich vollständig im Rechte wußte. Ein Selbstgefühl, das jeder Einschüchterung widerstand, eine Selbstbeherrschung und eine Geistesgegenwart, die nichts erschüttern konnte, war erforderlich, um Mirabeau zu der bewunderungswürdigen Abfertigung zu befähigen, die er jetzt aus dem Stegreif seinen Widersachern entgegenschleuderte.

„Die Frage, sagte er, die man Ihnen vorlegt, ist ein zu lösendes Problem. Es gilt das Unbekannte zu entfernen und die Lösung ist gefunden.

Ich kann nicht glauben, daß der Antragsteller im Ernst beabsichtigen sollte, den Ausspruch herbeizuführen, daß die Auslese der Nation ein gutes Ministerium nicht in sich bergen könne; daß das Vertrauen, das die Nation einem Bürger schenkt, ein Grund sein müsse, ihn von dem Vertrauen des Königs auszuschließen; daß der König, der in diesen schwierigen Umständen sich an die Vertreter der großen Familie um Rath gewendet hat, nicht berechtigt sein sollte, sich diesen Rath von denjenigen Abgeordneten zu holen, die er selber wählen möchte; daß, nachdem erklärt worden ist, alle Bürger hätten gleichen Anspruch auf alle Aemter, ohne andern Unterschied als den der Tugenden und der Talente, von dieser Befähigung und Rechtsgleichheit die zwölfhundert Abgeordneten ausgenommen sein sollen, welche durch das Vertrauen eines großen Volkes geehrt worden sind; daß die Nationalversammlung und das Ministerium derart geschieden sein, derart einander entgegen stehen sollen, daß alle Mittel entfernt werden müßten, welche mehr Einklang, mehr Vertrauen, mehr Einheit in die Pläne und in das Verfahren bringen könnten. Nein, meine Herren, ich kann nicht glauben, daß dies die Absicht des Antrags sei, weil ich nie im Stande sein werde zu glauben was baarer Unsinn ist.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß was bei unsern Nachbarn ein Mittel der öffentlichen Wohlfahrt ist, bei uns nur eine Quelle von Uebeln sein soll. Ich kann ferner nicht glauben, daß man wider das Ministerium die Beleidigung vorhatte, zu denken, daß wer ihm angehöre, schon durch diese Thatsache allein, der gesetzgebenden Versammlung verdächtig sein müsse; wider drei Minister, die schon aus der Mitte dieses Hauses und fast nach seiner Ab-

ſtimmung ernannt worden ſind, daß aus dieſem Beiſpiel ſich ergeben habe, ſolch eine Erhebung ſei ſchädlich für die Zukunft; wider jedes Mitglied dieſer Verſammlung, daß wenn Einer ins Miniſterium berufen würde, weil er ſeine Bürgerpflicht gethan, er aufhören würde ſie auch ferner zu erfüllen, bloß weil er Miniſter ſei; endlich wider dieſe Verſammlung ſelbſt, daß ſie, nach der Verantwortlichkeit, die Sie beſchloſſen, noch ein ſchlechtes Miniſterium befürchten laſſe, welchen Rang es auch einnehme und welcher Art ſeine Vollmachten ſeien. — Will man jedem Abgeordneten verbieten, ſeine Entlaſſung zu nehmen? Dann wäre unſere Freiheit verletzt. Will man denjenigen, der ſeine Entlaſſung gegeben hat, verhindern eine Stelle im Miniſterium anzunehmen? Dann würde man die Freiheit der vollziehenden Gewalt einſchränken. Will man den Wählern verbieten den Abgeordneten wieder zu wählen, den der Monarch in ſeinen Rath berufen haben wird? — Nein, an keine von all dieſen Conſequenzen kann ich glauben und deßhalb überhaupt nicht an den anſcheinenden Zweck des vorliegenden Antrags. Ich muß deßhalb, um den Abſichten des Antragſtellers gerecht zu werden, annehmen, daß irgend ein geheimer Beweggrund ihn rechtfertigt und ich will verſuchen, dieſen zu errathen.

Ich glaube, meine Herren, es kann nützlich ſcheinen, dafür zu ſorgen, daß ein beſtimmtes Mitglied der Verſammlung nicht ins Miniſterium komme. Da es aber, um einen ſo vereinzelten Vortheil zu erreichen, nicht angemeſſen iſt, ein großes Princip zu opfern, ſo ſchlage ich in Abänderung des Antrags vor, die Ausſchließung vom Miniſterium bloß über die Mitglieder der Verſammlung auszuſprechen, welche der Antragſteller zu fürchten ſcheint und dieſe will ich Ihnen jetzt kenntlich machen. Nur zwei Perſonen ſind in der Verſammlung, welche die geheime Zielſcheibe des Antrags ſein können. Die Andern haben genügende Proben der Unabhängigkeit, des Muthes und der Bürgergeſinnung abgelegt, um den ehrenwerthen Abgeordneten zu beruhigen; aber zwei Mitglieder gibt es, über welche er und ich mit mehr Freiheit reden können, die auszuſchließen in ſeiner oder meiner Macht iſt und ſicherlich kann ſich ſein Antrag nur auf einen dieſer beiden beziehen. Wer ſind dieſe beiden Mitglieder? Sie haben ſie ſchon errathen, meine Herren; es iſt entweder der Antragſteller ſelbſt oder ich.

Ich nenne zuerſt den Antragſteller, weil es denkbar[1]) iſt, daß er in der Angſt ſeiner Beſcheidenheit oder in der Unſicherheit ſeines Muthes auf die Befürchtung gekommen wäre, ihm könne ein großer Beweis von Vertrauen zu Theil werden und er ſich für dieſen Fall ein Mittel der Ablehnung ſichern wollte, indem er eine allgemeine Ausſchließung durchſetzte. Ich nenne ſodann mich ſelbſt, weil durch allerlei Gerüchte, die über mich im Volke umgehen, bei gewiſſen Perſonen Befürchtungen, bei andern vielleicht auch Hoffnungen

1) possible ſteht richtig in dem Text bei Barthe II, 62; impossible ſteht unſinnigerweiſe in dem Text der Archives parl. IX, 717.

entstanden sind; weil sehr möglich ist, daß der Antragsteller diesen Gerüchten Glauben geschenkt und gleichfalls sehr möglich ist, daß er über mich urtheilt gerade so wie ich selbst; und so bin ich denn durchaus nicht überrascht, daß er mich für unfähig hält eine Sendung auszufüllen, die auch nach meiner Meinung zwar nicht über meinen Eifer und meinen Muth, wohl aber über meine Einsicht und meine Talente weit hinausgehen würde, zumal wenn sie mich der Lehren und Rathschläge berauben sollte, die ich jederzeit in dieser Versammlung empfangen habe.

So stelle ich den Abänderungsantrag, die verlangte Ausschließung einzuschränken auf den Herrn v. Mirabeau, Abgeordneten der Gemeinen von Aix. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich um den Preis meiner Ausschließung dieser Versammlung die Hoffnung erhalten kann, mehrere ihrer Mitglieder, die all meines Vertrauens und all meiner Achtung würdig sind, in dem intimen Rath der Nation und des Königs zu sehen, die ich nicht aufhören werde als untrennbar zu erachten."

Die Rede war ein Meisterstück schneidender Ironie, aber irgendwelche Wirkung hatte sie nicht: der Antrag Mirabeau ward verworfen, der Antrag Blin ward angenommen von einer Versammlung, die in Wahrheit nicht wußte, was sie that.

Die Einen glaubten Mirabeau, die Andern meinten den Hof getroffen zu haben: Alle meinten, sie hätten der Sache des Rechts und der Freiheit gedient; in der That hatten sie gefrevelt an der Nation und an sich selbst. Der Beschluß vom 7. November 1789 untersagte dem Parlament, außerhalb dessen Staatsmänner von Ansehen in Frankreich gar nicht vorhanden waren, die Regierung des Landes aus seiner eigenen Mitte zu bilden, selbst dann, wenn der König das wollte und wenn das Landesinteresse es verlangte. Er verurtheilte die politischen Talente Frankreichs zu einem Verzicht, der ebenso gemeinschädlich als unnatürlich an sich selber war und beraubte den König des einzigen Mittels ein Ministerium aus anerkannten Patrioten und erprobten Talenten zu bilden. Für die Mehrheit des 7. November war nach wie vor der König der Feind der Freiheit und Jeder, der ihm diente, bis zum Beweis des Gegentheils ein Feind des Volks.

Mirabeau selbst hatte eine Katastrophe erlitten, die nicht mehr gut zu machen war. Noch konnte er Minister werden und diese Hoffnung gab er auch jetzt nicht auf. Aber wenn ers wurde und der Beschluß des 7. November blieb bestehen, dann mußte er der Tribüne entsagen, auf der er sich Meister wußte und ein Mirabeau, der nicht mehr als Redner donnern und blitzen konnte, war kein Mirabeau mehr: er ward nothgedrungen zum Höfling, zum Intriganten und kam einem Herkules am Spinnrocken gleich. Wenn er aber nicht Minister ward und dennoch in den geheimen Dienst des Königs trat, wenn er für Dienste, die er nur hinter dem Rücken der Minister und hinter dem Rücken des Parlamentes dem König leisten konnte, große Summen Geldes empfing, dann war es zu Ende mit der Ruhe seines Gewissens als Patriot,

zu Ende mit dem Anspruch auf Römertugend, den er bisher so hinreißend zu vertheidigen gewußt; er mußte zittern bei Beschuldigungen, die er bisher verlachen durfte und ein einziges Stück Papier, das in falsche Hände gerieth, lieferte ihn als Volksverräther an die Laterne. Kam Mirabeau in solche Lage, dann gab es für ihn nur eine Rettung, das war ein frühzeitiger Tod, den ein barmherziges Schicksal ihm bewilligte, bevor sein Geheimniß ans Licht kam. Und genau dies ist, wie wir sehen werden, das Schicksal des Grafen Mirabeau gewesen.

VII. Die Anarchie als Staatsrecht.

In seiner siebenundvierzigsten Note für den Hof hat Mirabeau im December 1790 ein farbenreiches Bild entworfen von dem Zustande Frankreichs und dabei nach den Mitteln geforscht, „um die öffentliche Freiheit mit der königlichen Autorität zu versöhnen".[1]) In diesem Aufsatz findet sich eine überaus treffende Zeichnung des Hauptwerks der Constituante, welches, kurz gesagt, bestanden hat in der Vernichtung aller vollziehenden Gewalt.

Die Monarchie, sagt er, ist geradezu zerstört worden, denn der König hat weder Einfluß noch Macht noch Mittel, um den Rest von Rechten auszuüben, den man ihm gelassen hat. Der Einfluß ist das wahre Machterbe der Könige, aber der französische Monarch hat weder Aemter zu vergeben noch Belohnungen auszutheilen. Man hat ihm die Verrichtungen nicht übertragen, die ein König besser besorgen kann, als ein gesetzgebender Körper, er hat weder an der Gesetzgebung noch an der Verwaltung den ihm gebührenden Antheil und die bewaffnete Macht ist fast vollständig seinen Händen entwunden. Als die Versammlung das Königthum zuließ, hat sie eine vollziehende Gewalt nicht geschaffen. „Ich will damit nicht bloß sagen, daß sie sich derselben bemächtigt hat. Ich meine, sie besteht gar nicht und kann nicht einmal bestehen. Vollziehende Gewalt kann es nicht geben ohne Agenten und ohne Organe. Wohlan, man zeige mir die wahren Agenten der vollziehenden Gewalt. Es sind die Departements, die Distrikte, die Municipalitäten, d. h. beschlußfassende Körper, Körper, die Förmlichkeiten unterworfen sind und deren jeder alle Mittel zum Widerstande hat, sei es gegen die königliche Autorität, sei es gegen den Körper, dem er untergeordnet ist; denn schließlich wird der, welcher gehorchen soll, in sich selbst stärker sein, als der, welcher befiehlt. Man ist in einen sehr seltsamen Irrthum verfallen, wenn man geglaubt hat, solche Organe könnten die Kraftleiter (conducteurs) einer Gewalt sein, deren Mittel einfach und schnellwirkend sein müssen. Man ist in einen noch schwereren Irrthum in Bezug auf die Verwaltung selbst gerathen, denn in dem Bestreben hier den Theil, der beschließen soll, zu trennen von dem, der ausführen soll, hat man auch aus diesem Theil der vollziehenden Gewalt einen vielköpfigen Berathungskörper gemacht, so daß die vollständige Desorga-

1) Aperçu de la situation de la France et des moyens de concilier la liberté publique avec l'autorité royale. Bacourt, Corresp. II, 414—504.

nisation des Reichs nicht kunstvoller angelegt werden konnte."[1]) In dieser Schilderung ist, wie wir sehen werden, kein Wort zu viel oder zu scharf. Aber gleich hier sei hervorgehoben: diese ganze Desorganisation auf dem Wege des Gesetzes ist gemacht worden in Anwesenheit oder unter Mitwirkung des Grafen Mirabeau und gerade gegen die entscheidenden Dekrete hat er nicht ein Wort der Warnung oder gar des Widerspruchs öffentlich eingelegt, sei es weil er selbst anfangs die Irrthümer der Versammlung theilte und erst durch die Erfahrung gewitzigt ward, sei es weil er um seiner Popularität willen nicht wagte auszusprechen, was er dachte? In einem wie im andern Falle wäre das Schweigen des bedeutendsten Kopfes der Versammlung über die Lebensfragen der Verwaltung, die weit wichtiger waren, als die heiß umstrittenen Verfassungsartikel vom Veto, vom Kriegs- und Friedensrecht u. s. w., so recht geeignet, uns das Verhängniß zu veranschaulichen, unter dem diese Versammlung litt. In allen Fällen folgenschwerster Entscheidung fehlte entweder der Mehrheit die Einsicht in das Richtige oder der Minderheit der Muth des Bekenntnisses; oft genug fehlte es sowohl am Einen wie am Andern.

In der neuen Verwaltung, welche durch die vier Gesetze vom 9., 14., 22. December 1789 und vom 26. Februar 1790 festgestellt worden ist,[2]) haben wir ein vollzähliges Stelldichein all der politischen Irrthümer vor uns, die das junge Frankreich für ebenso viele unfehlbare Wahrheiten hielt, bis es sich inmitten einer Anarchie befand, die, rein als Thatsache schon schrecklich genug, dadurch noch schrecklicher ward, daß sie kraft öffentlichen Verfassungsrechts bestand und gar nicht geheilt werden konnte ohne Aufhebung dieses Verfassungsrechts.

Das Gesetz über die Municipalitäten vom 14. December 1789 sprach die Selbstverwaltung und Selbstregierung aller, etwa 42,000 Gemeinden[3]) Frankreichs aus, die rechtlich und thatsächlich zu ebensoviel souverainen Republiken wurden; denn es gab weder in ihnen, noch über ihnen einen einzigen, vom König ernannten Staatsbeamten, der das Recht hatte, ihnen zu befehlen, und ebensowenig irgend eine Behörde, die die Macht hatte, sie zu irgend etwas zu zwingen. Die Versammlung der wahlberechtigten Bürger wählte auf zwei Jahre eine Gemeindevertretung und einen Maire als Gemeindehaupt, einen Anwalt der Gemeinde (procureur), sowie einen Stellvertreter desselben, einen Schatzmeister und einen Schriftführer (sécrétaire-greffier); Gemeindevertretung und Maire bildeten die Gemeindebehörde (corps municipal) und dieser standen zweierlei grundverschiedene Kreise von Befugnissen zu: erstens (Artikel 50) alle Geschäfte der eigentlichen Gemeindever-

1) A. a. O. S. 426—428. 2) Vgl. F. A. Hélie: Les constitutions de la France. Paris 1880. S. 59—103. 3) Il y a en tout 42,894 communautés dans le royaume — heißt es in einer Anmerkung zu dem Finanzbericht Neckers vom 29. Mai 1790. Moniteur IV, 527.

waltung (Gemeindeeinnahmen und -ausgaben, lokale Polizei und Wohlfahrtspflege), zweitens (Artikel 51) sehr wichtige Theile der allgemeinen Staatsverwaltung, nämlich: Ausschlag der direkten Staatssteuern auf die Steuerpflichtigen; Erhebung dieser Steuern und Abführung ihrer Erträge in die Cassen des Distrikts oder Departements; unmittelbare Leitung der öffentlichen Bauten und Wohlfahrtsanstalten im Gemeindebezirk, Ueberwachung des in demselben befindlichen öffentlichen Eigenthums und Sorge für Instandhaltung der Kirchen, Presbyterien oder andrer gottesdienstlicher Gegenstände. Für die Ausübung all dieser Geschäfte, sowohl der rein gemeindlichen wie der vom Staate abgezweigten (déléguées), hat die Gemeindebehörde das Recht, erforderlichen Falls den Beistand der Bürgerwehr und der bewaffneten Macht überhaupt in Anspruch zu nehmen. (Artikel 52.)

In dieser Rechtsausstattung der freien Gemeinden haben wir Wort für Wort die Verwirklichung des Ideales vor uns, von dem einst d'Argenson[1]) geträumt, als er die „Demokratie in der Monarchie", die Zerschlagung der despotischen Staatsgewalt unter lauter Gemeinderepubliken und vor Allem die Abschaffung aller Staatsämter verlangte. In diesen lokalen Freistaaten, denen bald auch die Wahl der Richter und der Pfarrer zugesprochen ward, gab es keinen staatlichen Beamten mehr, der vom König ernannt, vom Staate besoldet und deßhalb von denen, die zu gehorchen hatten, unabhängig war; es gab nur noch gewählte Beauftragte, deren Mandat alle zwei Jahre ablief und denen, wenn sie wieder gewählt sein wollten, die Gunst der Wähler über Alles gehen mußte. War „Freiheit" identisch mit Ablösung von jeder Staatsgewalt, so war sie hier in idealer Vollkommenheit ausgebildet.

Wie sah es nun aber mit der Besorgung der ganz ungemein vielseitigen und verantwortungsvollen Geschäfte aus, welche den neuen Gemeindebehörden übertragen wurden? Die Gemeindebehörde zerfiel in allen Gemeinden von mehr als 500 Seelen in einen Gemeinderath (conseil municipal) und in ein Bureau. Dem Bureau gehörte jederzeit der Maire und ihn eingeschlossen ein Drittel der Mitglieder der Gemeindebehörde an; die Mitglieder des Bureaus wurden alljährlich vom Gemeinderath gewählt und von ihren Befugnissen besagt Artikel 37: „Das Bureau wird mit allen Geschäften der Ausführung betraut und eingeschränkt auf die einfache Regie (borné à la simple régie)." Alles Verwalten ist seiner Natur nach monarchisch, weil die Verantwortung, die damit verbunden ist, sich nicht theilen läßt. Wäre hier der Maire zum allein verantwortlichen und nun auch allein berechtigten Vollzugsbeamten gemacht worden, wie das in den Gemeinden von weniger als 500 Seelen geschah, so wäre eine erträgliche Verwaltung wenigstens rechtlich und logisch möglich gewesen; so aber kam die Verwaltung in die Hände von mehrköpfigen Körpern, deren Mitglieder beständig wechselten, von denen keins einen gesetzlich bestimmten Wirkungskreis und folglich auch keins

1) F. I, 451 ff.

eine faßbare Verantwortlichkeit hatte. Ein geradezu blindes Vertrauen auf die Bürgertugend ſämmtlicher Franzoſen, auf die Weisheit aller Wähler und die Geſchäftstüchtigkeit aller Gewählten war erforderlich, um ſolchen Körpern nicht bloß die Wahrnehmung ihrer eignen lokalen Intereſſen, ſondern auch die Vereinnahmung der Staatsſteuern und die Verfügung über die bewaffnete Macht zu überlaſſen.

Dies Vertrauen war aber auch unbegrenzt. In dem Entwurf Thourets, vom 29. Sept., der dieſer ganzen Geſetzgebung zu Grunde gelegt ward, hieß es: „Die Gemeindeverwaltungen werden die Befehle des Königs durch die Provincialverwaltungen oder ihre Direktorien empfangen und ſie werden ſich ihnen anbequemen (s'y conformeront). Sie werden den Beſchlüſſen der Provincialverwaltungen und den Verfügungen ihrer Direktorien gehorchen. Sie werden ihre Petitionen an ſie richten über alle Fragen ihrer Zuſtändigkeit, die jede Gemeinde angehen und werden pünktlich die Aufſchlüſſe liefern, die von ihnen verlangt werden. Die vollſtändige Unterordnung der Gemeindeverſammlungen unter die des Departements iſt ebenſo nothwendig für die Einheit der vollziehenden Gewalt als die unmittelbare Unterordnung dieſer letztern unter die Autorität des Königs.“[1])

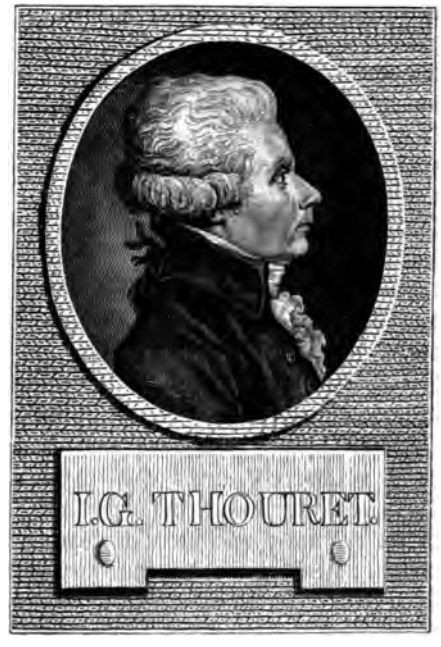

Originalgroßes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Stiches.

Vollſtändige Unabhängigkeit der Gemeinden lag alſo keineswegs in der Abſicht der Geſetzgeber, aber ſie war gleichwohl nicht ein zufälliges, ſondern ein nothwendiges Ergebniß ihres eignen Werkes; denn die Behörden der Diſtrikte und Departements, denen jene „vollſtändig untergeordnet“ ſein ſollten, waren ihrerſeits ſo organiſirt, daß ſie nach unten gar keinen Einfluß hatten und nach oben hin lediglich die Ohnmacht der Krone vollendeten, ohne die Autorität der Nationalverſammlung thatſächlich im Mindeſten zu erhöhen.

Durch das Geſetz vom 22. December 1789 erhielt Frankreich an Stelle ſeiner alten Provinzen eine neue Eintheilung in Departements, die ihrer-

1) Archives parl. IX, 206.

seits wieder in Distrikte und Cantone zerfielen. Diese Neueintheilung hatte erstens einen politischen und zweitens einen administrativen Zweck. Der politische war die Bildung der Nationalvertretung, welche durch die Departementswähler nach dem System der Listenwahl (scrutin de liste) erfolgte, der administrative war die Bildung von mittlerern Verwaltungsstellen zwischen der Regierung einerseits und den Gemeinden andrerseits. Diese Zwischenbehörden hatten nun, ganz wie die Gemeindekörper, keinen einzigen vom König ernannten Staatsbeamten in ihrer Mitte oder an ihrer Spitze, der wie der Intendant der alten oder der Präfekt der spätern Zeit das monarchische Haupt der Verwaltung gebildet hätte. Sie bestanden aus lauter durch die Departementswähler auf 4 Jahre gewählten Vertrauensmännern, die als Departements-, bezw. Distriktsversammlungen zusammen traten. Die assemblée administrative des Departements zählte 36, die des Distrikts 12 Mitglieder. Auch hier bildete der „Rath" des Departements bezw. Distrikts aus seiner Mitte einen vollziehenden Ausschuß, welcher Direktorium hieß und im Departement 8, im Distrikt 4 Mitglieder zählte. Ueber Arbeitstheilung und Verantwortlichkeit dieser Direktoren war ebensowenig etwas gesagt wie über die der Bureaus an der Spitze der Gemeinden. Die „Präsidenten", die das Gesetz für beide Arten von Behörden vorsah, waren lediglich was der Name sagte, Vorsitzende und weiter nichts. Die Hauptaufgabe der Departementsverwaltungen war, die auf das Departement fallenden Beträge der direkten Steuern auf die Distrikte auszuschlagen, worauf diese sie auf die Gemeinden ausschlugen, die Herstellung der Steuerrollen bei den Gemeinden zu betreiben, die Erhebung und Verwendung der Steuerbeträge, sowie die damit betrauten Beamten zu überwachen und die auf diese Beträge angewiesenen Ausgaben anzuordnen und zur Verwendung zu bringen: um es kurz zu sagen, in all den nicht rein gemeindlichen Geschäften, die den Gemeinden überlassen waren, gegenüber dem lokalen Interesse das des Departements und des Staates zu wahren. Dabei ist höchst bezeichnend, daß die Departementsbehörden für diesen wahrhaft wichtigen Theil ihrer Befugnisse nicht unter dem König, bezw. dem Ministerium, sondern sous l'inspection du corps législatif (Section III. art. I.), also unmittelbar unter der Nationalversammlung, standen. Dieselbe Nationalversammlung, welche am 7. November unter Berufung auf das Grundgesetz von der Theilung der Gewalten sich selbst verboten hatte dem König aus der eignen Mitte Minister zu geben, scheute sich nicht, der vollziehenden Gewalt das gesammte Steuerwesen des französischen Staates einfach zu entreißen. Die Vortrefflichkeit dieser ganzen Einrichtung kam sehr bald ans Licht. Nur wenig Monate war sie im Gange, als Mirabeau auf Grund offenkundiger Erfahrung darüber urtheilen konnte: „Bis jetzt sind nur drei Körper in Thätigkeit: die Gemeinden, die Distrikte und die Departements und schon sind sie fast in allen Provinzen im Hader miteinander. Schon halten die Departements die Distrikte für überflüssig und wollen unmittelbar auf die Gemeinden einwirken, die ihrerseits sowohl den Departements als den

Distrikten widerstehen. Haben die letztren Körper die gesetzliche Macht auf ihrer Seite, so haben die Gemeinden die physische Macht und die Kraft der Meinung, der Nationalgarden, die Polizei, die Aufsicht über die Schauspiele, eine große Verwaltung. So kommt es, daß während von drei schlecht organisirten Körpern jeder befehlen will, in Wahrheit Niemand gehorcht, daß die guten Bürger ein Ekel ergreift, daß jeder die öffentlichen Aemter jetzt ebenso ängstlich flieht, wie er sie vorher eifrig gesucht hat."[1])

Das Gesetz vom 26. Febr. 1790, welches die Zahl der Departements auf 83 bestimmte, brachte die neue Verwaltungsordnung zum Abschluß. Die Bestimmungen, welche dieselbe über Wahlrecht und Wählbarkeit traf, sind unserer besonderen Aufmerksamkeit würdig. Durch sie wurde ein „Aktivbürgerthum" von Wählern und Wählbaren einem Passivbürgerthum von nichtwählenden und nichtwählbaren Franzosen entgegengesetzt. Wähler war nach dem Gesetz vom 22. December nur, wer eine direkte Steuer im Betrage des Geldwerthes von drei Arbeitstagen zahlte und ein Dekret vom 15./16. Januar setzte nachträglich fest, daß bei der Berechnung des Geldwerthes der Arbeitstage im politischen Sinn die Summe von 20 Sous nicht überschritten werden dürfe. Für die Wählbarkeit zur Nationalversammlung aber hatte das Gesetz vom 22. December Zahlung einer direkten Steuer im Betrage einer Mark Silbers und außerdem den Besitz irgend eines Grundeigenthums zur Bedingung gemacht.

Ueber die Zweckmäßigkeit eines Census an und für sich, über Recht und Unrecht einer Abstufung politischer Befugnisse nach Maßgabe des Besitzes mochte man denken wie man wollte, unzweifelhaft gewiß war das Eine: mit der Lehre von Rechtsgleichheit aller Menschen und Bürger, wie sie durch die Erklärung vom 26. August Gesetzeskraft erlangt hatte, vertrug sich kein Census irgend welcher Art; in einer Verfassung, welche solche Sätze an der Stirn trug, war vielmehr die unbedingte Gleichheit des Rechtes der Wahl wie der Wählbarkeit das Minimum dessen, was das Gesetz unangetastet lassen mußte, was es ohne den gröbsten Widerspruch mit sich selbst und ohne die gewaltsamsten Sophismen gar nicht einschränken konnte. Wer unter Berufung auf die Menschenrechte diesen Census bekämpfte, der hatte Alles auf seiner Seite, was einem Redner Muth, einer Rede Kraft und Nachdruck gibt: den gesunden Menschenverstand, die Logik des formellen und das gute Gewissen des materiellen Rechts. Als der unbeugsame Anwalt der Sache, die hier verleugnet werden sollte, trat der Abgeordnete Robespierre auf, so in der Sitzung vom 22. Oktober, bevor der Census angenommen war, so am 25. Januar 1790, als er wider das schon angenommene Gesetz noch einmal einen entschlossenen Angriff machte. In der Sitzung des 25. Januar[2]) stellte und begründete

1) Vingt neuvième note pour la cour. 6. Oct. 1790. Bacourt, Corresp. II, 210. 2) Irrthümlich verlegt Hamel (Hist. de Robesp. I, 191) diese Rede in die Abendsitzung des 23. Januar.

Robespierre den Antrag: „In Erwägung, daß die in den verschiedenen Theilen des Reichs bestehenden öffentlichen Abgaben weder hinreichend gleichförmig, noch hinreichend weise eingerichtet sind, um in diesem Augenblick eine gerechte Anwendung auf die für die Ausübung der aktiven Bürgerrechte erforderlichen Bedingungen zuzulassen; geleitet von der Absicht, unter den Bewohnern aller Theile des Reichs jene politische Gleichheit aufrecht zu erhalten, deren Nothwendigkeit sie in einigen früheren Beschlüssen anerkannt und vor Allem durchdrungen von gewissenhafter Achtung (respect religieux) für die unveräußerlichen Menschenrechte, die sie feierlich ausgesprochen hat: — beschließt die Versammlung, daß die Ausführung der Bestimmungen betr. Art und Größe der für die Eigenschaft des Aktivbürgers erforderlichen Steuerbeträge ausgesetzt werde bis zu der Zeit, da sie das gegenwärtige System der Steuern neugestaltet und dasselbe mit der Ausübung der Bürgerrechte in Einklang gebracht haben wird; beschließt die Versammlung folgeweise, daß bis zu genanntem Zeitpunkt alle Franzosen, d. h. alle Männer, welche in Frankreich geboren und wohnhaft oder eingebürgert sind, fortfahren, den vollen Umfang der politischen Rechte auszuüben und zu allen öffentlichen Aemtern Zutritt zu haben, ohne andern Unterschied als den der Tugend und Talente, vorbehalten jedoch die sonstigen Gründe der Ausschließung oder Nichtwählbarkeit, welche sie in andern Dekreten beschlossen hat."[1]) Robespierres Rede über diesen Antrag rief heftige Unterbrechungen und eine äußerst stürmische Verhandlung hervor. Von der Rede wie von der Verhandlung gibt der Moniteur nur ein paar abgerissene Sätze; aus der ersten ist der Hinweis Robespierres bemerkenswerth, in seiner Heimath Artois gebe es fast gar keine direkte Steuer und folglich werde es in dieser Provinz nur sehr wenige Aktivbürger geben, ein ansehnlicher Theil der Bewohner Frankreichs werde also politisch enterbt sein; fast in dem ganzen Gebiet der belgischen Provinzen sei der Grund und Boden in den Händen von Geistlichen, Edelleuten und einigen reichen Bürgerlichen; in einer Gemeinde von 1000 Seelen gebe es kaum 4 Aktivbürger. — „Wollen Sie denn, daß ein Bürger unter uns ein seltenes Wesen sei?" — Und aus der Verhandlung ist das Wort des Abgeordneten Karl Lameth zu beachten: „Ich achte in dem Antrag des Herrn von Robespierre den Muth und den Eifer, der ihn stets ausgezeichnet und mit dem er die Interessen der wenigst-glücklichen Classen der Gesellschaft vertheidigt hat." Aber um ein erschöpfendes Bild zu gewinnen von der politischen Stellung, die sich Robespierre bei dieser Gelegenheit machte, muß man die Rede lesen, die er nachher im April drucken ließ „über die Nothwendigkeit, die Dekrete zu widerrufen, welche die Ausübung der Bürgerrechte an den Steuerbetrag von einer Mark Silbers oder einer Anzahl von Arbeitstagen knüpfen"[2]) und die der Club der Cordeliers am 20. April allen

1) Archives parl. XI, 319. 2) Abgedruckt in den Archives parl. XI, 320—325. Die Herausgeber halten diesen gedruckten discours offenbar für identisch mit der

Vereinen von Patrioten als eine Urkunde und Fundgrube echter Bürgergesinnung durch besonderen Beschluß wärmstens empfahl. Der Abgeordnete Robespierre war vor ganz Frankreich, was der Advokat Robespierre vor seinen Mitbürgern zu Arras gewesen war: der unermüdliche Anwalt der Kleinen gegen die Großen, der Gemeinen gegen die Vornehmen, der Armen gegen die Reichen, der leidenschaftliche Vertheidiger des peuple gegen jede Art von „Aristokratie". Kaum war die Aristokratie der Geburt, das Complot des Adels und des Clerus, besiegt und beschämt, da sah er auch schon die Aristokratie des Reichthums sich erheben, um Freiheit und Gleichheit als ihre Beute davon zu tragen. In dem Durchdringen der Censusartikel sah er nichts weiter als eine Verschwörung der Bosheit mit der Schwäche, um den Kern der Nation, den peuple, um seine Menschenrechte zu prellen und in seiner Rede setzte er die ertappten Frevler auf die Anklagebank vor dem Gerichtshof des französischen Volks.

„Ihr redet, sagte er, von Pöbel und Bestechung. Ah, hört auf, hört auf den rührenden und geheiligten Namen (ce nom touchant et sacré) peuple zu schänden, indem ihr ihn mit dem Begriff Bestechung (corruption) in Verbindung bringt. Wer ist der, der unter gleich berechtigten Menschen wagt, seinen Nächsten unwürdig zu erklären der Ausübung der Rechte, die ihm zukommen, um ihn zum eignen Vortheil zu plündern? Und wenn Ihr Euch eine solche Verurtheilung gestattet auf die Voraussetzung von Bestechlichkeit hin, welch schreckliche Gewalt maßt Ihr Euch dann über die Menschheit an! Wo werden dann Eure Aechtungen eine Grenze finden! Müssen diese denn durchaus auf die fallen, die die Mark Silbers nicht zahlen und nicht eher auf die, die viel mehr zahlen? Ja, zum Trotz all Euren Vorurtheilen zu Gunsten von Tugenden, die der Reichthum verleihe, wage ich zu glauben, daß Ihr solcher Tugenden mehr findet bei den minder wohlhabenden Bürgern als bei den Reichen. Glaubt Ihr im Ernst, daß ein hartes, arbeitsames Leben mehr Laster erzeuge als Weichlichkeit, Luxus und Ehrgeiz? Habt Ihr weniger Vertrauen auf die Rechtschaffenheit unserer Handwerker und Bauern, die nach Eurem Tarif fast niemals Aktivbürger sein werden, als auf die der Zollpächter, der Höflinge und der großen Herren, wie Ihr sie nennt, die nach dem nämlichen Tarif das 600 Mal mehr sein müßten? Ein für alle Mal will ich die, die Ihr peuple nennt, rächen für so ruchlosen Unglimpf (calomnies sacrilèges). Seid Ihr denn fähig, es zu würdigen und die Menschen zu kennen, die Ihr seit Ihr denken lerntet, nur beurtheilt habt nach den abgeschmackten Vorurtheilen des Despotismus und des feudalen Dünkels? Ihr, die Ihr gewöhnt an das absonderliche Kauderwelsch, das er erfunden, es sehr einfach gefunden habt, den größten Theil der Menschheit zu entadeln durch

---

Rede, die Robespierre am 25. Jan. in der Sitzung gehalten hat. Dies ist aber irrig. Der Antrag auf Widerruf jener Artikel ist etwas anderes als der Antrag auf Vertagung ihrer Ausführung, den R. in der Sitzung gestellt und begründet hat.

die Worte canaille, populace; die Ihr der Welt offenbart habt, daß es Leute sans naissance gebe, als ob nicht Alles was lebt, geboren sein müßte; des gens de rien hießen Euch Leute, die Verdienst hatten; und d'honnêtes gens, des gens comme il faut die niedrigsten und verderbtesten aller Menschen! Aber freilich Euch kann man verzeihen, daß Ihr dem peuple das Recht nicht widerfahren laßt, das ihm gebührt. Ich aber rufe Alle, die der Trieb einer edlen und empfindsamen Seele mit ihm in Verbindung gebracht und würdig gemacht hat, die Gleichheit zu kennen und zu lieben, als meine Zeugen für die Wahrheit auf, daß das Volk, wenn es nicht erbittert wird durch die Uebergriffe der Unterdrückung, im Allgemeinen die Gerechtigkeit und Güte selber ist; daß es dankbar ist für die kleinsten Rücksichten, die man ihm erzeigt, für die kleinste Gutthat, die man ihm erweist, ja für das Leid selbst, das man ihm nicht zufügt; daß man bei ihm unter Außenseiten, die wir grob nennen, freie und aufrechte Seelen findet, einen gesunden Verstand und eine Thatkraft, die man vergebens suchen würde in der Classe, die es verachtet. Das Volk verlangt nur das Nothwendige, es will nur Recht und Ruhe haben; die Reichen aber greifen nach Allem, Alles wollen sie verschlingen, Alles beherrschen. Die Mißbräuche sind das Werk und das Erbgut der Reichen, sie sind die Geißeln des Volks; das Interesse des Volks ist das allgemeine Interesse, das der Reichen ist das Sonderinteresse und Ihr wollt das Volk nichtig und die Reichen mächtig machen! — Warum lebt er nicht mehr, haben wir manchmal gesagt, indem wir die Idee dieser großen Revolution mit der eines großen Mannes verknüpften, der beigetragen hat, sie vorzubereiten! Warum lebt er nicht mehr, jener Denker voll Gefühl und Beredsamkeit (Rousseau), dessen Schriften unter uns jene Grundsätze der Bürgertugend entwickelt haben, die uns würdig gemacht haben des Vorsatzes, die Wiedergeburt unseres Vaterlandes zu bewirken! Wohlan! Wenn er noch lebte, was sähe er? Er sähe die geheiligten Menschenrechte, die er vertheidigte, verletzt durch die eben erstehende Verfassung und seinen Namen gestrichen von der Liste der Bürger."

So hatte dem dritten Stand, der jetzt der That nach und wie er glaubte auch dem Rechte nach, „Alles" geworden war, noch kein Abgeordneter vom vierten Stand gesprochen. Sein Recht aufs Recht vertheidigte Robespierre in einer Versammlung, die seit ihrer Verpflanzung nach Paris in Haltung und Gesinnung immer merklicher sich veränderte, während er unwandelbar derselbe blieb. Und er vertheidigte es nicht bloß auf Grund der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte, sondern unter Berufung auf ausgezeichnete Bürgertugenden, die dem vierten Stande mehr eignen sollten als irgend einem andern; er pries die Weisheit, die Gerechtigkeit, den Seelenadel des peuple zu einer Zeit, da die Versammlung die steigende Gewalt der Pöbelherrschaft und die Ohnmacht ihrer eigenen Beschlüsse jeden Tag schmerzlicher empfand. Von all den Schrecken, die die Freunde maßvoller Freiheit irre machten an den Selbsttäuschungen der ersten Tage der Revolution, war für

Robespierre kein einziger vorhanden. Wenn der Freiheitsdrang eines zu lang unterdrückten Volkes sich in Thaten äußerte, die man sonst Verbrechen genannt, wie Mord und Todtschlag, Aufruhr und Meuterei, so kam das entweder von den Umtrieben der Aristokraten, die dergleichen absichtlich angezettelt, um die gute Sache des Volkes verhaßt zu machen oder es war Nachwirkung der Laster der Sklaverei, die der Jahrhunderte lange Despotismus erzeugt, und die nicht von heute auf morgen heilen konnten. Für Zwangsdekrete, Martialgesetze, bewaffnetes Einschreiten gegen Ungehorsam und Auflehnung gab es folglich niemals einen rechtmäßigen Anlaß. Ging man dem Falle nur unbefangen auf den Grund, so fand man immer hinter dem scheinbaren Unrecht ein verdunkeltes Recht, das Schutz verdiente, aber keine Strafe. Einzig die Verwirrung der Begriffe, die das alte Regime den Menschen eingepflanzt und von der nur bevorzugte Geister sich vollständig befreien konnten, war schuld an der allgemeinen Täuschung über die große Wahrheit, daß das Volk gar nicht unrecht thun könne, daß es in seinem dunkeln Drange doch immer die richtige Straße finde. Der Mann, der diese Lehre, aller Verleumdung und allem Unglimpf zum Trotz, unermüdlich predigte in Wort und Schrift, war der Verkünder einer frohen Botschaft völlig neuer Art. Den abstrakten Sätzen der Menschenrechte gab er durch seine Auslegung erst Körper und Inhalt; den gottähnlichen Naturmenschen Rousseaus entriß er dem Reich der Phantasie, was dieser „ebenso gefühlvolle als beredte Denker" nur im Geist geschaut, das wies Robespierre im Schoße der wiedergebornen Gesellschaft als lebendiges Wesen nach; in dem peuple Robespierres gab es keine Laster des Reichthums und des Luxus, keine Krankheit der Verbildung und der falschen Civilisation; hier war Alles kerngesund und edel, echt und unverfälscht; gelang es nur diesen köstlichen Kern zu befreien von aller Trübung und allen Flecken, so war die neue Welt geschaffen, von der das junge Frankreich solange bloß geträumt. Das unfehlbare Mittel aber der vollständigen Wiedergeburt hieß: Freiheit und Gleichheit ohne Schranken und ohne Vorbehalt. So predigte Robespierre und was mehr war, so glaubte er auch. „Er wird weit gehen, sagte Mirabeau von ihm, er glaubt Alles was er sagt."

Noch war dieser Redner nur in den Anfängen seines Einflusses und noch war der politische Verein, dessen unentbehrlichstes Mitglied er bereits geworden war, noch weit von seiner späteren Machtstellung entfernt. Aber ein bedeutsames Ereigniß in der Entwicklung beider trug sich eben im Frühjahr 1790 zu. Der Verein der Amis de la constitution, der im Jakobinerkloster seinen Sitz hatte, wählte Robespierre zu seinem Präsidenten und diese Wahl war der Anfang einer bedeutsamen Verwandlung in Zusammensetzung und Haltung dieses nachmals allmächtigen Clubs.

Am 1. April schrieb Robespierre einem Freunde: „Inmitten der Anstrengungen, welche die Feinde des Volks und der Freiheit nicht aufhören gegen die letztre zu machen, wird mir allezeit das tröstende Bewußtsein bleiben, beide vertheidigt zu haben mit all dem Eifer, dessen ich fähig bin. Für den

Haß der Aristokraten finde ich hinreichende Entschädigung in den Beweisen des Wohlwollens, mit denen alle guten Bürger mich ehren. Eben habe ich einen solchen empfangen seitens des Vereins der Verfassungsfreunde, der zusammengesetzt ist aus allen vaterländisch gesinnten Abgeordneten der Nationalversammlung und den ausgezeichnetsten Bürgern der Hauptstadt; sie haben mich zum Vorsitzenden dieser Gesellschaft gewählt, an die sich die Patriotenvereine der Provinzen anschließen, um eine heilige Liga gegen die Feinde der Freiheit und des Vaterlandes zu bilden."[1])

Von den Mitteln, mit denen dieser Club unter Führung Robespierres binnen Jahr und Tag sich an die Spitze Frankreichs schwingen sollte, werden wir an der Hand der Ereignisse selbst ein Bild gewinnen. Noch stehen wir in der Zeit, da die Mehrheit der Versammlung zwar die Anträge Robespierres regelmäßig niederstimmte, aber gleichzeitig ohne es zu wissen, so gewissenhaft als erfolgreich die Geschäfte seiner Partei besorgte, indem sie Alles that und nichts unterließ, was den Staat entwaffnen und die Clubtyrannei auf dem Wege Rechtens zur Allmacht erheben konnte.

Auf dem Gebiet der Verwaltung hatte diese planmäßige Entwurzelung aller monarchischen Staatsgewalt ihren Anfang genommen, auf dem Gebiete der Rechtspflege sollte sie ihr Werk krönend vollenden und hier wie dort stieß sie nicht ein Mal auf grundsätzlichen Widerspruch beim Grafen Mirabeau.

Die Rechtsgelehrten des Verfassungsausschusses waren sachkundige und wohlmeinende Männer, aber in der unendlich wichtigen Frage der Justizreform gingen ihre Ansichten gerade über die entscheidenden Punkte weit auseinander. Zwischen den beiden Gesetzentwürfen, die er der Versammlung vorgelegt hat,[2]) bestand gleich in den Bestimmungen über Erlangung und Besitz des Richteramtes ein durchgreifender Unterschied. Der erste Entwurf besagte: Die Richter werden von den Gerichtseingesessenen gewählt in der Weise, daß dem König für jede frei werdende Stelle zwei gewählte Candidaten vorgeschlagen werden und er einen von diesen als Richter „einsetzt" (institue) (Art. 2 u. 3) und ferner: „die rechtmäßig gewählten und kraft königlichen Bestallungsbriefes eingesetzten Richter werden unabsetzbar sein und nur im Falle von Amtsfrevel (forfaiture) und nach einem gerichtlichen Urtheil dieserhalb ihrer Stelle verlustig" (Art. 10). In dem zweiten Entwurf dagegen hieß es: „Die Richter werden von den Gerichtseingesessenen gewählt" (Art. 3.) „Sie werden gewählt auf 6 Jahre; nach Ablauf dieser Frist findet eine Neuwahl statt, bei welcher dieselben Richter wieder gewählt werden können." Hier also war in keiner Form von Einsetzung durch den König und ebensowenig von Unabsetzbarkeit die Rede; in diesen beiden Abweichungen aber waren die Lebensfragen der ganzen Reform kenntlich gemacht. Sie lauteten: Werden die neuen Richter unabhängig sein oder nicht? Wird der König

1) Hamel, Robesp. I 221. 2) Als Anhang zu der Sitzung des 22. Dec. 1789 abgedruckt in des Archives parl. X, 725—34. 735—742.

gegenüber der Rechtspflege ebenso entrechtet werden wie gegenüber der Verwaltung, während an der Spitze beider Entwürfe steht: „Das Recht wird gesprochen im Namen des Königs." —?

Wie der Zustand Frankreichs einmal geworden war, stand mit Bezug auf seine Rechtspflege zweierlei fest. Erstens: Die alten Parlamente mit all ihren offenkundigen Mißbräuchen waren zur Unmöglichkeit geworden und da sie die Revolution ebensowenig reformiren konnte, als das Königthum das vermocht hatte, so blieb nichts übrig als sie abzuschaffen und ihre bisherigen Mitglieder für den Verlust ihrer gekauften Stellen und der daraus bezogenen Einkünfte anständig zu entschädigen. Zweitens: Eine Eigenschaft hatten die alten Parlamente wenigstens gehabt, die eine Rechtspflege durchaus haben muß, das war die Unabhängigkeit gewesen, die sie ihrer nicht rechtlichen, wohl aber thatsächlichen Unabsetzbarkeit verdankten. Die Hauptaufgabe derer, welche sie abschafften, war, den neuen Richtern diese Eigenschaft soweit sicher zu stellen, als dies durch das Gesetz irgend geschehen konnte. Aber hier traf nun die Versammlung auf ein elementares Hinterniß: Unabhängigkeit der Richter und der Rechtspflege setzt eine starke Staatsgewalt voraus, die ihrerseits unabhängig ist vom Wechsel der Tagesmeinungen und von der Macht der Parteien. Solch' eine Staatsgewalt aber gab es in Frankreich nicht mehr; ja selbst die Möglichkeit der Neubildung einer solchen zu vernichten, war die gesetzgebende Versammlung aufs Eifrigste beflissen. Folglich würden auch die besten Beschlüsse des Parlaments zur Sicherung der Rechtspflege thatsächlich zu Schanden geworden sein an der allgemeinen Anarchie. Ein formelles Richterernennungsrecht des Königs wäre dennoch zu einem Spielball der Parteien und eine formelle Unabsetzbarkeit der Ernannten in Wahrheit zu einer Posse geworden. Auf den Wortlaut der Beschlüsse der Versammlung kam deßhalb für die unmittelbare Gestaltung der Rechtspflege so gar viel nicht an, denn die Macht der Thatsachen spottete all ihrer Dekrete, soweit diese nicht selbst anarchischen Inhalts waren. Gleichwohl war es für die Zukunft Frankreichs von großer Bedeutung, ob die Gerichtsanarchie, die jetzt bestand und in welcher Form immer jedenfalls weiter lebte, verfassungsmäßiges Recht war oder nur verfassungswidriger Mißbrauch und für die Verantwortung, welche die Parteien und die Redner der Versammlung traf, war ihre Stellung zur Lösung dieser Frage von überwältigendem Ernst.

Unter den Monarchisten der Versammluug war denn auch darüber nur eine Stimme, daß bei diesem Gesetze zwischen Monarchie und Anarchie die entscheidende Wahl werde getroffen werden und in ihren Reihen fand sich ein Redner, der fähig und würdig war für die Sache der Monarchie den letzten großen Kampf anfzunehmen und ruhmvoll zu verlieren. Das war der ehemalige Dragonerhauptmann Cazalès (geb. 1757), ein Redner ohne alle schulmäßige Bildung, aber von reicher Naturanlage und dabei ein Mensch von fleckenlosem Adel der Gesinnung. Die Edelleute des alten Regime, die die Monarchie vertheidigten, vertheidigten stets ihr eigenes

Intereſſe, das ſie mit dem Schild des Königthums zu decken wußten und dem ſie unbedingt den Vorrang gaben, wenn es mit dem Intereſſe des letzteren in Widerſpruch gerieth; in ſolchem Fall konnten ſie geradezu Demagogen und Rebellen werden, wie ſie das ja am Vorabend der Revolution klärlich gezeigt hatten.[1]) Cazalès war von ſolchen Beweggründen völlig unberührt. Der Sproß einer wenig bemittelten Familie von jungem Adel hatte weder Herrenrechte noch Penſionen zu verlieren gehabt; als eine Natur, der zum Höfling nicht weniger als Alles fehlte, hatte er auf Gunſt und Bevorzugung bei Hofe nicht zu rechnen; von den hochgebornen Royaliſten ſelber, die ihm als Redner keinen Nebenbuhler an die Seite zu ſetzen hatten, wie ein Menſch sans naissance über die Achſel angeſehen, folgte er als Abgeordneter einzig ſeiner perſönlichen Ueberzeugung und ſeiner perſönlichen Empfindung. Er betrachtete die nationale Monarchie als das heilige Vermächtniß einer glorreichen Geſchichte, als den Inbegriff alles Rechts und aller Macht, als die unzerſtörbare Wirbelſäule des franzöſiſchen Staates. Er hing an der Monarchie mit der Schwärmerei eines Myſtikers und nannte ſchlechtweg Anarchie, was ſich mit ſeinem Ideal von Königsherrſchaft nicht vertrug. Mit dem kräftigſten Demagogenhaß, der je die Bruſt eines ehrlichen Soldaten gegen Schreier und Schwätzer erfüllt hat, ſtand er der ganzen Freiheitsſtrömung gegenüber, in der er Frankreich wie in einem Abgrund verſinken ſah. Perſönlicher Haß aber war ihm durchaus fremd. Nur auf Andrängen ſeiner Partei forderte er ſeinen grimmigſten Gegner, Barnave, zum Zweikampf heraus und als nach dreimal erfolgloſem Kugelwechſel, die Piſtolen zum vierten Male geladen wurden, ſagte er zu ihm: „Ich wäre in Verzweiflung, wenn ich Sie tödtete, denn ich verlöre das Vergnügen Sie zu hören.“ Worauf Barnave erwiderte: „Mir würde es noch weher thun, Sie niederzuſtrecken, denn wenn ich falle, ſo habe ich wenigſtens Nachfolger auf der Tribüne, aber, wenn Sie fallen, ſo würde man ja ſterben vor langer Weile beim Anhören Ihrer Redner.“[2]) Die ſchneidige Schlagfertigkeit in Vertheidigung und Angriff, die ſeine Reden auszeichnete, entſtammte dem Feuereifer, der ihn beſeelte und die prunkloſe Einfachheit ſeiner Ausdrucksmittel entſprach der ſchlichten ehrlichen Geradheit ſeiner Geſinnung. Dem ſtattlichen breitſchultrigen Mann mit der treuen Augen und dem blatternarbigen Geſicht, mit dem allzeit vernachläſſigten Anzug und den halb ſoldatiſch halb bäuriſch derben Manieren ſah man an den erſten Blick die Unfähigkeit zu heucheln und zu intriguiren an und in jedem Worte, das er mit ſeiner tiefen klangvollen Stimme ſprach, hörte man den Bruſtton aufrichtiger Ueberzeugung und mannhafter Geſinnungstreue.

In der erſten Woche des Mai 1790 fanden die Berathungen und Abſtimmungen über Erlangung und Beſitz des Richteramtes ſtatt. Am 3. Mai

1) S. oben S. 72 ff. 2) Aulard, L'éloquence parlementaire pendant la révol. franç. Les orateurs de l'assemblée constituante. Paris 1882. S. 275 Anm. Erzählung des Zeugen A. Lameth.

ward nach ganz kurzer Verhandlung die Unabsetzbarkeit der Richter verworfen und am Tage darauf die Anstellung auf sechs Jahre mit dem Recht der Wiederwahl beschlossen.[1]) Am 5. Mai ward einstimmig die Volkswahl der Richter (les juges seront élus par le peuple) angenommen und nun die davon abgetrennte Frage: „werden die Richter vom König eingesetzt" (institués) zum Gegenstand einer besondern Berathung gemacht. Nachdem die Volkswahl der Candidaten zum Richteramt angenommen war, bedeutete die „Einsetzung" durch den König nichts weiter als die Auswahl zwischen

Cazalès.
Nach einer Lithographie von Delpech.

zwei oder drei vom Volk vorgeschlagenen Bewerbern und die formelle Ausfertigung eines Bestallungsbriefes, d. h. ein Minimum königlichen Ernennungsrechts und lediglich dies Minimum zu retten, warf sich nun Cazalès in den Kampf.

Er fragte am 5. Mai,[2]) soll in Frankreich Monarchie sein, wie es in der Verfassung gesagt ist, oder soll eine Demokratie daraus werden, wie die letzten Dekrete das unabwendbar herbeiführen werden? Im ganzen Umfang

1) Réimpression de l'ancien Moniteur depuis la réunion des états généraux jusqu'au consulat (Mai 1789 — Novembre 1799) avec des notes explicatives p. Léonard Gallois. Paris 1840. IV, S. 275. 284. 2) Daselbst IV, 291.

der Verwaltung hat der König nicht einen Menschen, auf den er vertrauen könnte; ehemals Herr der Armee, ist er jetzt nur noch deren Chef. Verliert er auch noch den Einfluß auf die Rechtspflege, so bleibt vom Königthum nur der Name übrig. Ist es die Absicht eine Demokratie zu schaffen, so wäre es ehrlicher, aufrichtiger und würdiger, das gerade heraus zu sagen, statt auf einem hinterlistigen Umweg zu diesem Ziel hinzuführen. „Ich bitte, daß man mir antworte: Welches Band wird, wenn die Verfassung fertig ist, die achtzig Bruchtheile des Reiches verknüpfen? Welches Band wird unter diesen Departements bestehen, denen man lauter besondre Verwaltungen in geistlichen und weltlichen Dingen gegeben hat und jetzt auch besondre Gerichtshöfe geben will? Bald wird das Reich in Stücken sein und wieder erheben wird sich dasselbe feudale Regime, dessen ohnmächtige Reste Sie geächtet haben. Ich frage, welches Band der Einheit bleibt übrig? Ich finde kein anderes als das der vollziehenden Gewalt, und ihr allein kommt die Einsetzung der Richter zu. Wäre uns gestattet auszusprechen, was allein gerecht und weise ist, so würde ich sagen, der König allein soll die Richter ernennen; aber Sie haben das Gegentheil beschlossen, die Ansteckung der demokratischen Grundsätze hat so erstaunliche Fortschritte gemacht, daß diese Meinung selbst den Weisen dieser Versammlung verdammenswerth erscheinen würde; ich bescheide mich deßhalb und beantrage, daß dem König drei Candidaten vorgeschlagen werden, unter denen er seine Wahl treffen wird." Gegen diesen Antrag erhob sich unter andern Barnave, dessen stärkster Einwand in dem Satz enthalten war: im Fall der Annahme des Antrags Cazalès würde die Auswahl aus den dreien thatsächlich nicht durch den König, sondern durch die Minister, die Höflinge, die Weiber getroffen werden — als ob wirklich im neuen Regime das alte weiter lebte und weiter leben müßte ohne irgend welchen Abzug. Man fragt sich, war denn wirklich seit dem 5. Mai 1789 in Frankreich gar nichts geschehen? — wenn man in Barnaves Rede vom 6. Mai 1790 die Worte liest: Die Auswahl des Königs unter drei Candidaten ist die unsittlichste und gefährlichste unter allen Ernennungsweisen; der Nationalcharakter wird dabei herabgedrückt, wenn der König diese Auswahl durch seine Diener vornehmen läßt: „Die Bürger, welche den edlen Ehrgeiz haben, Richter zu sein, werden sich zweierlei Gesichter machen müssen, eines um sich dem Volk mit volksthümlichen Tugenden und in loyalem Charakter zu zeigen, ein andres, um sich vor einem Minister, vor den Subalternen, vor einem Weib zu zeigen. — Wie wird es möglich sein, jemals unter den Richtern einen ehrlichen, stolzen und freien Mann zu sehen? Wer ist der stolze und freie Mann, der sich bewerben wird, wenn er, nachdem er die ehrenvolle Auszeichnung des Vertrauens des Volks erlangt hat, genöthigt ist, um die feile Auszeichnung der Gunst eines Ministers zu betteln?"[1]) — Also für diesen Radikalismus war ganz undenkbar, daß jemals selbst im constitutionellen, im parlamentarischen

1) Moniteur IV, 299.

Frankreich ein Justizministerium kommen könnte, das bei der Auswahl unter drei vom Volk gewählten, also doch jedenfalls untadelhaften Candidaten sich lediglich durch Rücksichten des Dienstes würde leiten lassen. Die damaligen Minister waren keine Genies, aber lauter ehrenwerthe Männer. Dem König andre Minister zu geben, die ebenso ehrenwerth, aber größere Talente waren, und durch sie die Regierung selbst zu ergreifen, hatte die Versammlung in der eignen Hand, sie brauchte nur den Weg zu gehen, den ihr Mirabeau am 6. November 1789 gezeigt; aber diesen Weg hatte sie sich selbst wie dem König verschlossen durch das unsinnige Dekret vom 7. November und nun fuhr sie fort, jeden Minister an sich als einen Ausbund von Unfähigkeit und Nichtsnutzigkeit zu betrachten und die heillose Unverbesserlichkeit aller Ministerverwaltung ihrem ganzen Neubau der Staatsordnung zu Grunde zu legen.

Mit Recht antwortete Cazalès in seiner glänzenden Schlußrede vom 7. Mai, wenn dieser Einwurf entscheidend wäre, so würde daraus folgen, daß man dem König gar kein Geschäft, gar keine Gewalt übertragen dürfe, denn beide würde er immer mit Ministern und Höflingen theilen müssen; aber wie könne man denn königlichen Einfluß überhaupt noch fürchten, da man ein allmächtiges Parlament habe, das jederzeit den Willen der Nation unmittelbar geltend machen könne? „Hinweg deßhalb mit diesen Schrecken, welche von den Feinden der königlichen Prärogative verbreitet werden; hinweg mit diesen Irrlehren, gepredigt von Menschen, die immer servil der Autorität schmeicheln, überall wo sie sie finden; die heute der Autorität des Volks zu Füßen liegen, wie ehedem der des Königs, die sie jetzt verleumden. Es handelt sich nicht um die Interessen Einzelner, oder verschiedener Gesellschaftsclassen, sondern um das gemeinsame Interesse, um die Autorität des Königs, die vertheidigt werden muß. Mögen alle Freunde des Vaterlandes sich schaaren um diese Schutzwehr! Durchdringen wir uns mit der Wahrheit, daß die vollziehende Gewalt aufrecht erhalten werden muß in all ihren Theilen für das Glück und die Freiheit des Landes; furchtbar ist diese Wahrheit nur für die Verschwörer, die ihren rechtmäßigen Herrn seiner Autorität berauben wollen. Die Autorität des Königs muß allezeit die Schutzgottheit aller Franzosen, die Leuchte sein, die alle guten Bürger um sich sammelt."[1])

Mit nur 503 gegen 450 Stimmen ward der Antrag Cazalès verworfen und dadurch endgiltig entschieden, daß der gesammte Richterstand des neuen Frankreich der Unterthan des souverainen Volks und der Spielball der Parteien, der Clubs, der Demagogen werden mußte. Hierin lag nun aber auch der unheilbare Fluch der ganzen Justizreform des grundlegenden Gesetzes vom 16. August 1790.[2]) An sich enthielt dasselbe eine ganze Reihe ebenso nothwendiger als heilsamer Bestimmungen. Die Unentgeltlichkeit der Proceßführung, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die Schwur-

1) Moniteur IV, 307/8. 2) Hélie, Les constitutions de la France S. 146—168.

gerichte für Strafsachen, die Einführung der Vertheidiger, das Verbot aller Ausnahmegerichte, die Friedensrichter mit Schöffen in jedem Cantone, die fünfgliedrigen Kreisgerichte in jedem Distrikt, die Sühne- und Familiengerichte, die Polizeirichter und die Handelsgerichte — das Alles waren sehr werthvolle Neuerungen, ungeheure Fortschritte gegen die Rechtspflege des alten Regime und seiner Parlamente. Aber der ganze Segen, den sie hätten bieten können, ward zu Nichte durch die Abhängigkeit der Richter von dem Gutfinden derer, die sie zu richten hatten und dieser fundamentale Schaden ward nicht von ferne aufgewogen durch die königlichen Commissare des öffentlichen Ministeriums, die nach Titel VIII des Gesetzes über die Regelmäßigkeit des Dienstes zu wachen hatten, während die öffentlichen Ankläger ebenso wie die Richter vom Volke gewählt waren.

VIII. Mirabeaus Verbindung mit dem Hof.

Durch die neuen Verwaltungs- und Justizgesetze war der monarchischen Staatsgewalt im buchstäblichen Wortsinn das Leben abgegraben, das Rückgrat ausgebrochen worden. Mit der Armee vertheidigt sich eine Staatsgewalt in Nothfällen fremden Angriffs und heimischen Aufruhrs; mit Verwaltung und Rechtspflege aber vertheidigt sie sich jeden Tag und jede Stunde, mehr als das, bethätigt sie sich als Schutz und Schirm von Leben und Freiheit, Recht und Eigenthum, Ordnung und Bildung; auf dieser Leistung beruht ihr Recht aufs Dasein und wo ihr diese Leistung durch eigene oder fremde Schuld unmöglich wird, da hat sie auch kein Recht aufs Dasein mehr, sie wird zum Scheinwesen, zur öffentlichen Lüge und geräth, wenn ihr eine Wiedergeburt nicht gelingt, am Ende in ein Verhältniß, das weder sie selbst noch die Nation ertragen kann. Für alle Monarchisten der Versammlung war diese Wahrheit sonnenklar; für alle Entschlossenen und Muthigen unter ihnen stand fest, daß sie bei diesen Gesetzen offen Farbe zu bekennen hätten, unter denen, die diesem Ruf folgten, stand Cazalès oben an, aber Graf Mirabeau war nicht unter ihnen.

In der Zeit vom 3. November 1789 bis zum 5. Mai 1790, in welche alle diese entscheidenden Verhandlungen und Abstimmungen fielen, hat Mirabeau nicht weniger als achtundvierzig Reden gehalten,[1]) aber grundsätzlich bedeutend sind darunter nur die beiden Reden vom 6. und 7. November, die wir kennen. In Sachen der neuen Verwaltung hat er am 3. November gegen die Eintheilung und Abgrenzung der Departements Einsprache erhoben; die Zahl der Departements war ihm zu klein, statt 80, wie ursprünglich beantragt war, wollte er 120 haben und die Abgrenzung wünschte er weniger mechanisch und mathematisch und mehr im Einklang mit der Beschaffenheit des Bodens und der Dichte der Bevölkerung zu sehen: von Cantonen und Gemeinden wollte er gar nichts wissen. Gegen die Art der Organisation der Verwaltungskörper aber, gegen die Abschaffung aller staatlichen Verwaltung, gegen das was er später die „Vernichtung der vollziehenden Gewalt" nannte, hat er kein Wort des Widerspruchs eingelegt. Sein Antrag vom 10. December, die Wählbarkeit zur Departementsverwaltung abhängig zu machen von vorheriger Dienstzeit in der Verwaltung von Ge-

1) Barthe, Discours II, 1—315.

meinde und Distrikt, die Wählbarkeit zur Nationalversammlung aber an die Bedingung zu knüpfen, daß der Candidat vorher in irgend einer amtlichen oder ehrenamtlichen Stellung sich befunden haben müsse,[1]) zog ihm bitterböse Ausfälle des Abg. Barnave und großen Unwillen bei der Versammlung zu; für die große Kern- und Grundfrage der Verwaltungsorganisation selbst kam dabei nichts heraus. Zu der Verhandlung über die neuen Justizgesetze hat er sachlich gar nichts beigetragen. Nur ein Mal hat er am 5. Mai 1790 sich gegen eine Aeußerung des Abbé Maury erhoben, die einer Erwähnung gar nicht werth war, wenn er nicht eine ganz bestimmte Absicht damit verband. Statt sich über die Frage der königlichen Einsetzung der Richter, die zur Verhandlung stand, auszusprechen, griff Mirabeau den Abbé Maury an, weil er gesagt hatte, die Theilung der vollziehenden Gewalt führe zur Republik, während er früher im Widerspruch damit geäußert habe, durch Vereinigung aller Gewalten in der eigenen Hand schaffe die Versammlung eine Republik, und nachdem er diesen Widerspruch gerügt, fügte er hinzu: „Ich war auf die Tribüne getreten, um in diesem besonderen Punkt meine Ansicht auszusprechen; ich habe an den Verhandlungen der vorhergehenden Sitzungen nicht Theil genommen, theils aus Mißtrauen in meine Einsicht, theils weil ich mir über diese Gegenstände andere Ansichten gebildet hatte, die zu anderen Zeiten, zu anderen Umständen passen."[2]) Was mochte mit dieser geheimnißvollen Andeutung gemeint sein?

Am 3. December 1789 hatte Mirabeau seinem Freunde Mauvillon geschrieben: „Die Monarchie ist in Gefahr mehr deßhalb, weil man nicht regiert, als weil man Verschwörung treibt. Wenn kein Lootse erscheint, so ist wahrscheinlich, daß das Fahrzeug stranden wird. Wenn im Gegentheil der Zwang der Lage dahin führt, daß ein Mann von Kopf berufen wird und der Muth erwacht, obzusiegen über alle Rücksichten und über die subalterne Eifersucht, deren Widerstand nie ausbleibt, dann werden Sie erstaunen, wie leicht das Staatsschiff wieder flott gemacht sein wird. Die Hilfsquellen dieses Landes und eben die Beweglichkeit der Nation, die sonst ihr Hauptfehler ist, geben so viel Mittel und Hebel an die Hand, daß man in Frankreich nie zu viel und nie zu wenig hoffen darf. Wir sind in dem Zustand der Schwäche, in dem jedes Land ist, das sich eine Verfassung gibt; aber das Reich ist noch ein heiles Ganze und wenn es an Krämpfen leidet, so ist es darum doch nicht wahr, daß es eine einzige wirkliche Spaltung gäbe."[3]).

Mirabeau glaubte also an die Heilbarkeit der Anarchie, die eben durch die Versammlung selbst zum Staatsrecht erhoben ward. Die Verjüngungsfähigkeit seines Volkes, sein natürlicher Reichthum an allen Mitteln der

1) Barthe II, 129 ff. 2) „Je n'ai pas participé aux délibérations des précédentes séances soit par défiance en mes lumières, soit parceque je m'étais formé d'autres idées sur cette matière, convenables à d'autres temps, à d'autres circonstances." Barthe II, 315. 3) Lettres du C. de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne 1791. S. 488.

Wiedergeburt erschien ihm so groß, daß er nicht verzweifelte an dem Gelingen einer neuen Schöpfung, wenn nur der „Mann von Kopf", der Frankreich noth that, an die rechte Stelle kam. Er unterließ es, die „anderen Ansichten" auf der Tribüne durchzukämpfen, die er „für andere Zeiten und andere Umstände" sich gebildet hatte, vielleicht, weil er im Augenblick ihr Unterliegen doch nicht hindern konnte und auf eine Zukunft rechnete, die ihm und der er gehören würde? Wirklich trat er am 10. Mai 1790 in den geheimen Dienst des Königs und erfocht am 22. Mai in der Versammlung als Vertheidiger unveräußerlicher Kronrechte einen großen, glänzenden Sieg.

Wie sein Verhältniß zum Hof sich gebildet hat und welcher Art es gewesen ist, hat die Welt erst erfahren, als im Jahre 1851 sein Briefwechsel mit dem Grafen v. d. Mark sammt all seinen Aufsätzen für den Hof erschien.[1]) Was sich nun ergab, war eine Enthüllung nicht gewöhnlicher Art. Wir entnehmen ihr nach und nach, was sie für das Verständniß der Tragödie Mirabeau an werthvollen Aufschlüssen darbietet. Der Mann, aus dessen Nachlaß dies merkwürdige Vermächtniß Mirabeaus ans Licht trat, war der Prinz Auguſt von Arenberg, der als der zweite Sohn des nachmaligen österreichischen Feldmarschalls Herzog von Arenberg am 30. Auguſt 1753 zu Brüssel, dem Wohnsitz seiner Eltern, geboren, erst im österreichischen Heere seine Schule als Offizier gemacht, dann im Jahr 1770 in französische Dienste getreten war und nach dem Tode seines Großvaters mütterlicher Seits, des Grafen von der Mark, der Chef und Eigenthümer eines Regiments deutscher Infanterie im französischen Heere war, mit diesem Regiment auch den Titel Graf von der Mark (Comte de la Marck) übernommen hatte. Durch Maria Thereſia der Dauphine, mit der er gleichzeitig nach Frankreich kam, warm empfohlen, ward er am Hofe des Dauphin ein gern gesehener Gast und behauptete sich auch im Vertrauen des jungen Königspaares bis zum Ausbruch der Revolution. Doch geht aus seinen Urtheilen über Marie Antoinette, von der er geradezu leugnet, daß sie jemals im österreichischen Sinne[2]) auf die Geschäfte Einfluß genommen oder auch nur gesucht habe, mit überzeugender Klarheit hervor, daß er trotz seiner engen Verbindung mit Graf Mercy jeder eindringenden Sachkenntniß entbehrte und gerade in den

1) Der vollständige Titel des schon mehrfach angeführten Buches ist: Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de la Marck pendant les années 1789, 1790 et 1791 recueillié, mise en ordre et publiée par M. A. de Bacourt ancien ambassadeur de France près la cour de Sardaigne. Paris 1851. 3 Bde. Von diesem Werke ist auch eine deutsche Ausgabe erschienen: „Briefwechsel zwischen dem Grafen Mirabeau und dem Fürsten A. v. Arenberg, Grafen von der Mark während der Jahre 1789, 1790 und 1791, enthaltend die Geschichte der geheimen Verbindung Mirabeaus mit dem Hof, nebst allen sich darauf beziehenden Aktenstücken. Nach der französischen Ausgabe des Herrn A. v. Bacourt — deutsch bearbeitet von J. Ph. Städtler, ehemaligen Geh. Sekretär des Fürsten A. v. Arenberg. Brüssel und Leipzig 1851. 3 Bde." In dieser Ausgabe finden sich brauchbare Zusätze in den Anmerkungen. 2) Hierüber s. F. II, 625 ff., 739, 749 ff.

wichtigsten Fällen von dem wirklichen Sachverhalt ungefähr das Gegentheil für Wahrheit hielt.[1])

Im Jahr 1788 machte er an der Tafel des Prinzen von Poix, Gouverneurs von Versailles, die Bekanntschaft des Grafen Mirabeau, der trotz seines für ihn wenig anziehenden Aeußern durch den Zauber seiner Unterhaltungsgabe sofort sein ganzes Herz gewann[2]) und dem er fortan in warmer Freundschaft zugethan blieb. Als Inhaber eines Lehens im Quesnoy gelang es ihm, obwohl er österreichischer Unterthan war und blieb, ein Adelsmandat zum Reichstag zu erlangen und als die Vereinigung der drei Stände erfolgt war, nahm er auch sein altes Verhältniß zu Mirabeau wieder auf. Eben dies Verhältniß aber entfremdete ihn dem Hof, der in Mirabeau den gefährlichsten aller Brandstifter erblickte und ihn insbesondere zu den Urhebern der Oktobergreuel rechnete; als nun gar der Graf v. d. Mark sich im November 1789 an dem Aufstand der Belgier gegen die österreichische Herrschaft betheiligte, da fiel er in eine Ungnade, die ohne die standhafte Fürsprache des Grafen Mercy zu vollständigem Bruch geführt haben würde.[3]) Nur ein gebieterischer Zwang der Lage konnte nach solchen Vorgängen den Hof bestimmen, im Frühjahr 1790 durch Mercy sowohl mit dem Grafen v. d. Mark als mit dem Grafen Mirabeau anzuknüpfen.

Des letzteren erster Versuch, mit dem Hof in Verbindung zu kommen, war vollständig gescheitert. Als Graf v. d. Mark mit der Denkschrift Mirabeaus[4]) am 15. Oktober zum Grafen von Provence kam, sagte ihm dieser, nie werde der König auf solch einen Plan eingehen, auch die Königin würde ihn dazu nicht vermögen, seine Schwäche und Unschlüssigkeit spotte überhaupt jeder Beschreibung; um sich ein Bild von seinem Charakter zu machen, müsse man sich geölte Elfenbeinkugeln denken, die man vergeblich suchen werde, zusammenzuhalten.[5])

---

1) Vgl. L. v. Stockmar: „Zur Kritik von Bacourts Korrespondenz zwischen Mirabeau und La Marck." Hist. Zeitschrift, 39 Bd. S. 1—21. 2) Von seinem Aeußeren sagt er (Bacourt I, 85/86): Il avait une stature haute, carrée, épaisse. La tête, déjà forte bien au delà des proportions ordinaires, était encore grosse par une énorme chevelure bouclée et poudrée. Il portait un habit de ville dont les boutons, en pierre de couleur, étaient d'une grandeur démesurée, des boucles de souliers également très-grandes, on remarquait enfin, dans toute sa toilette, une exagération des modes du jour qui ne s'accordait guère avec le bon goût des gens de cour. Les traits de sa figure étaient enlaidis par des marques de petite vérole. Il avait le regard couvert, mais ses yeux étaient pleins de feu. En voulant se montrer poli, il exagérait ses révérences; ses premières paroles furent des compliments, prétentieux et assez vulgaires. En un mot, il n'avait ni les formes ni le langage de la société dans laquelle il se trouvait, et quoique, par sa naissance, il allât de pair avec ceux qui le recevaient, on voyait néanmoins tout de suite a ses manières qu'il manquait de l'aisance que donne l'habitude du grand monde. 3) Stockmar a. a. O. S. 13 ff. 4) S. oben S. 263. 5) Bacourt I, 125.

Mitte März 1790 empfing der Graf v. d. Mark zu seiner großen Ueberraschung zu Brüssel eine dringende Einladung des Grafen Mercy, wegen Unterredungen von der höchsten Wichtigkeit sofort nach Paris zu kommen und mit noch größerer Ueberraschung hörte er dann am 19. März aus dem Munde Mercys, daß der König und die Königin nunmehr entschlossen seien, durch seine Vermittelung mit Mirabeau anzuknüpfen und sich seiner Dienste zu versichern, wenn sie noch zu haben seien und Erfolg versprächen. Eine Zusammenkunft Mirabeaus mit Mercy, ein Empfang des Grafen v. d. Mark bei Hofe führte eine vorläufige Verständigung herbei und nachdem Mirabeau in einem für den König bestimmten Aufsatz am 10. Mai 1790 sein Bekenntniß ausgesprochen und seine Dienstwilligkeit beurkundet hatte, ward das Geschäft ohne Aufschub abgeschlossen. Der König bezahlte die Schulden Mirabeaus, die mit Einschluß von 400 Louisd'or, die ihm der Graf v. d. Mark nach und nach geliehen, 208,000 Frs. betrugen, setzte ihm 6000 Livres monatlich aus und übergab dem Grafen v. d. Mark außerdem vier Billete von je 250,000 Livres mit dem Bemerken: „Wenn Herr v. Mirabeau mich gut bedient, so geben Sie ihm am Schluß der Session der Nationalversammlung diese Billete, für die er eine Million empfangen wird."[1]) Als der Graf v. d. Mark seinem Freunde von diesem glänzenden Erfolge seines Schreibens vom 10. Mai Mittheilung machte, da gerieth dieser, wie er sagt, in einen förmlichen „Freudenrausch", dessen „Maßlosigkeit ihn einigermaßen befremdete", den er aber dann doch erklärlich fand; denn ein Schiffbrüchiger war hier glücklich ans Land und ein lang Verschmähter endlich in Aufnahme gekommen.

Was aber hatte Mirabeau dem König gesagt, das diesen, wie die Königin, so völlig verwandelt, was hatte er verheißen, wozu sich verpflichtet?

In seinem Aufsatz vom 10. Mai[2]) hatte Mirabeau die „Wiederherstellung der rechtmäßigen Autorität des Königs als das erste Bedürfniß Frankreichs und als das einzige Mittel seiner Rettung" bezeichnet und nachdem er in warmen Worten für das hochherzige Vertrauen gedankt, das der König, trotz so manchen Anlasses zur Klage, den er gegeben, ihm nunmehr schenken wolle, folgendes Gelöbniß ausgesprochen: „Ich verpflichte mich, den wahren Interessen des Königs zu dienen mit all meinem Einfluß und damit diese Zusage nicht zu unbestimmt erscheine, erkläre ich, daß ich eine Gegenrevolution für ebenso gefährlich als sträflich und daß ich jeden Gedanken oder Plan von irgend einer Regierung in Frankreich für Chimäre halte, ohne ein Oberhaupt, das mit der nöthigen Macht ausgestattet ist, um zur Handhabung des Gesetzes die ganze Staatsgewalt aufzubieten. Diesen Grundsätzen getreu werde ich schriftlich meine Meinung abgeben über die Ereignisse, über die Mittel sie zu leiten, ihnen vorzubeugen, wenn sie zu fürchten, ihnen abzuhelfen, wenn sie eingetreten sind; meine

1) Bacourt I, 163/64. 2) Bacourt II, 11—13.

Hauptaufgabe wird sein, in der Verfassung die vollziehende Gewalt an ihren Platz zu stellen, deren ganze Fülle ohne Einschränkung und ohne Theilung in der Hand des Königs ruhen muß. Ich brauche zwei Monate, um meine Mittel zu sammeln oder, wenn ich so sagen darf, mir zu machen, die Geister zu stimmen und die weisen Bürger, die für den Dienst des Königs nöthig sind, für die Vernunft zu erobern. Ich werde in jedem Departement einen einflußreichen Briefwechsel haben und seine Ergebnisse mittheilen. Mein Gang wird unmerklich sein, aber jeden Tag werde ich einen Schritt thun. Ein Empiriker verspricht schnelle Genesung und tödtet, ein wirklicher Arzt beobachtet, pflegt, mißt, wägt ab und heilt manchmal. Ich bin ebenso weit entfernt von einer Gegenrevolution, wie von den Ausschreitungen, zu denen die Revolution, den Händen ungeschickter und schlechter Menschen überlassen, die Völker geführt hat. Mein Verfahren wird man niemals nach Einzelnem beurtheilen dürfen, weder nach einer That, noch nach einer Rede. Ich bin bereit jeden Schritt zu erklären, aber urtheilen kann man nur über das Ganze und wirken auch nur durch das Ganze. Es ist unmöglich, den Staat zu retten von Heute auf Morgen. Ich verspreche dem König Treue, Eifer, Thätigkeit, Kraft und einen Muth, von dem man sich vielleicht nicht entfernt eine Vorstellung macht. Ich verspreche ihm schließlich Alles, außer dem Erfolg, der nie von einem Einzelnen abhängt und den nur ein ebenso verwegener als strafbarer Dünkel verbürgen könnte in der schrecklichen Krankheit, die den Staat untergräbt und sein Haupt bedroht. Ein seltsamer Mensch müßte der sein, den der Ruhm, beide zu retten, gleichgiltig oder untreu fände und ich bin der Mensch nicht."

Bekannt hatte Mirabeau in diesem Schreiben nichts, als was wirklich und nachweislich seine Ansicht war und auch versprochen hatte er nichts, als was er halten wollte und halten konnte. Von seiner Haltung und Gesinnung als Abgeordneter konnte er sagen, was er nachher in seiner ersten Note für den Hof am 1. Juni aussprach: „Ich habe mich zu monarchischen Grundsätzen bekannt, als ich am Hof nichts als seine Schwäche sah und weder mit der Seele noch mit den Gedanken der Tochter Maria Theresias bekannt, nicht rechnen konnte auf eine so erhabene Verbündete. Ich habe für die Rechte des Throns gestritten, als ich nur Mißtrauen einflößte und all meine Schritte, entstellt durch giftige Nachrede, aussahen wie ebensoviel Schlingen. Ich habe dem Monarchen gedient, als ich wohl wußte, daß ich von einem gerechten, aber mißleiteten König weder Wohlthaten noch Belohnungen erwarten durfte. Was werde ich thun, jetzt, da das Vertrauen meinen Muth aufgerichtet und die Dankbarkeit mir meine Grundsätze zur Pflicht gemacht hat? Ich werde sein, was ich immer gewesen bin: der Vertheidiger der durch die Gesetze geregelten monarchischen Gewalt, und der Apostel der durch die monarchische Gewalt verbürgten Freiheit."[1]) Zwischen

1) Bacourt II, 25.

letztes Mal vergönnt war, mit durchschlagendem Erfolg Zeugniß abzulegen von der Einheit der Interessen der Nation und der Monarchie.

Ueber den Nootka Sund in Californien war zwischen Spanien und England Fehde ausgebrochen, d. h. die Spanier hatten sich ihres dortigen alten Besitzes gegen eigenmächtige Niederlassungen englischer Kaufleute mit Waffen zu wehren gewagt; darüber hatte in England Parlament und Presse einen gewaltigen Kriegslärm erhoben, wie ihm in diesem Lande allgebietender Handelsinteressen kein Cabinet ungestraft Widerstand leistet und der spanische Hof hatte in Voraussicht eines Kriegs mit England kraft des Familienpaktes vom 15. August 1761[1]) die vertragsmäßige Hilfe Frankreichs angerufen. Dieser Anrufung hatte Minister Montmorin, der noch an der Spitze des Auswärtigen stand, sofort Folge gegeben, indem er 14 Linienschiffe in Dienst stellen ließ und in allen Kriegshäfen die für eine etwaige Vermehrung dieser Flotte nöthigen Rüstungen anordnete. Dies waren die Maßregeln, welche der Minister am 14. Mai der Versammlung schriftlich mittheilte. Es geschah ohne Berufung auf jenen Vertrag, lediglich unter Hinweis auf die Eile, mit welcher in England die Matrosenpresse für die Flotte betrieben, also zum Krieg gerüstet werde und auf die Nothwendigkeit, einmal für die eigene Sicherheit zu sorgen wie sodann auch der Welt zu zeigen, daß die neue Verfassung Frankreichs nicht entfernt eine Entwaffnung desselben bedeute. Im Uebrigen hoffe der König ebenso zuversichtlich, daß es zum wirklichen Kriege nicht kommen werde, wie er dem Patriotismus der Versammlung vertraue, daß sie die Mittel zur Bestreitung dieser außerordentlichen Verwendungen billigen werde.[2])

An dieses Schreiben des Ministers knüpfte sich seit dem 15. Mai eine lange stürmische Verhandlung, nicht weil die getroffenen Maßregeln etwa Widerspruch gefunden hätten — gegen sie erhob sich nicht eine Stimme, für sie ward vielmehr auf Antrag Mirabeaus dem König ausdrücklich Dank gesagt — sondern weil die Linke, an ihrer Spitze Alexander und Karl Lameth, Barnave und Robespierre diese Gelegenheit benützen wollten, die Krone des Kriegs- und Friedensrechtes zu berauben und zu diesem Zweck die große principielle Frage zur Verhandlung stellten: „Soll die Nation die Ausübung des Kriegs- und Friedensrechtes übertragen (déléguer)"?

In einer langen Reihe von Reden ist diese Frage mit der größten Entschiedenheit verneint worden und die stärksten Beweggründe dieser Verneinung lagen einerseits in der Angst vor den naheliegenden Gefahren, mit welchen die bürgerliche Freiheit durch bewaffneten Despotismus bedroht werden konnte und sodann in einem allgemeinen, ungeheuchelten, leidenschaftlichen Abscheu vor allen Angriffs- und Eroberungskriegen. Das starke Hervortreten dieses letzteren ist nun für die Nachwelt das weitaus bemerkenswertheste Moment an dieser Verhandlung. Verglichen mit den Leidenschaften, die kaum

1) Ueber dessen Entstehung und Inhalt s. F. II, 323 ff. 2) Moniteur réimprimé IV, 366.

chischer Realpolitik, wenn er, der so großen Werth auf das königliche Veto legte und überdies in seiner großen Rede für dasselbe die Waffe des Rechtes der Kammerauflösung so richtig würdigte,[1]) gleichwohl eben diese Waffe ohne Kampf preisgab und sich für die Permanenz, d. h. die Unauflösbarkeit des Parlaments entschied, eine Entscheidung, an der er auch in seinen Aufsätzen für den Hof festhielt. Noch viel mehr verfehlt aber war sein Schweigen bei den Verwaltungs- und Gerichtsgesetzen, deren Artikel sich förmlich überboten in planmäßigem Anstürmen wider die unentbehrlichsten Rechte jeder, insbesondere der monarchischen Staatsgewalt. Hier trat zum einen Theil eine bedenkliche Unsicherheit seines Standpunktes als Monarchist, zum andern das Verhängniß seiner Doppelrolle als Tribun und Ministercandidat hervor. Hier lag für ihn ein Widerspruch, der ihm die schmerzlichsten Entsagungen auferlegte, die qualvollsten Seelenkämpfe bereitete und früher oder später zu ganz unleidlichen Verwicklungen führen mußte.

Mit seinem Eintritt in den geheimen Dienst des Königs ward aus jenem Widerspruch ein wahrer Sprudel von Conflikten aller Art und daß Mirabeau darüber gar nicht einmal erschrack, daß seine Freude, endlich zu Geld zu kommen und seine Gläubiger los zu sein, jede andere Erwägung übertäubte — das war schon ein sehr eigenthümliches Zeichen. Der Graf v. d. Mark war wie „niedergedonnert", als der König darauf bestand, von seinem Verhältniß zu Mirabeau dürfe keiner seiner Minister etwas erfahren, denn er fragte sich, wie denn ein Mann gleich diesem hinter dem Rücken der Minister überhaupt werde verwendet werden können?[2]) Mirabeau hat sich darüber nicht die mindeste Sorge gemacht, entweder weil ihn eben in seiner Geldnoth keine Rücksicht beengte, oder weil er seiner Genialität die Kraft zutraute, über all solche Klippen hinwegzukommen. Daß er große Summen Geldes empfing, durfte freilich kein Mensch wissen, aber er selbst machte sich das nicht zum Vorwurf, sein Gewissen war dabei völlig ruhig: denn wenn auch „bezahlt", ward er doch nicht „bestochen"; wofür empfing er denn Geld? Dafür, „daß er seiner Ansicht war", daß er künftig eine Sache verfocht, die er auch seither verfochten hatte: der ganze Unterschied war der, daß er jetzt mit persönlichem Vortheil that, was er bisher mit schweren persönlichen Opfern gethan. Opfer der Gesinnung aber war er entschlossen dem Hofe nicht zu bringen, und daß ihm solche von diesem nicht einmal angesonnen werden würden, war augenscheinlich die Zuversicht, mit der er alle Bedenken sich aus dem Sinne schlug.

Mit der Haltung eines Mannes, dessen Gewissen völlig ruhig war, der sich sagte, daß zwischen seinem öffentlichen und seinem geheimen Thun nicht der mindeste Widerspruch bestehe und der die äußere Unabhängigkeit, deren er sich jetzt erfreute, eben dieser seiner Gesinnungstreue zu verdanken glaubte, trat nun Mirabeau in die große Verhandlung ein, in der ihm ein

1) S. S. 238/39. 2) Bacourt I, 146.

letztes Mal vergönnt war, mit durchschlagendem Erfolg Zeugniß abzulegen von der Einheit der Interessen der Nation und der Monarchie.

Ueber den Nootka Sund in Californien war zwischen Spanien und England Fehde ausgebrochen, d. h. die Spanier hatten sich ihres dortigen alten Besitzes gegen eigenmächtige Niederlassungen englischer Kaufleute mit Waffen zu wehren gewagt; darüber hatte in England Parlament und Presse einen gewaltigen Kriegslärm erhoben, wie ihm in diesem Lande allgebietender Handelsinteressen kein Cabinet ungestraft Widerstand leistet und der spanische Hof hatte in Voraussicht eines Kriegs mit England kraft des Familienpaktes vom 15. August 1761[1]) die vertragsmäßige Hilfe Frankreichs angerufen. Dieser Anrufung hatte Minister Montmorin, der noch an der Spitze des Auswärtigen stand, sofort Folge gegeben, indem er 14 Linienschiffe in Dienst stellen ließ und in allen Kriegshäfen die für eine etwaige Vermehrung dieser Flotte nöthigen Rüstungen anordnete. Dies waren die Maßregeln, welche der Minister am 14. Mai der Versammlung schriftlich mittheilte. Es geschah ohne Berufung auf jenen Vertrag, lediglich unter Hinweis auf die Eile, mit welcher in England die Matrosenpresse für die Flotte betrieben, also zum Krieg gerüstet werde und auf die Nothwendigkeit, einmal für die eigene Sicherheit zu sorgen wie sodann auch der Welt zu zeigen, daß die neue Verfassung Frankreichs nicht entfernt eine Entwaffnung desselben bedeute. Im Uebrigen hoffe der König ebenso zuversichtlich, daß es zum wirklichen Kriege nicht kommen werde, wie er dem Patriotismus der Versammlung vertraue, daß sie die Mittel zur Bestreitung dieser außerordentlichen Verwendungen billigen werde.[2])

An dieses Schreiben des Ministers knüpfte sich seit dem 15. Mai eine lange stürmische Verhandlung, nicht weil die getroffenen Maßregeln etwa Widerspruch gefunden hätten — gegen sie erhob sich nicht eine Stimme, für sie ward vielmehr auf Antrag Mirabeaus dem König ausdrücklich Dank gesagt — sondern weil die Linke, an ihrer Spitze Alexander und Karl Lameth, Barnave und Robespierre diese Gelegenheit benützen wollten, die Krone des Kriegs- und Friedensrechtes zu berauben und zu diesem Zweck die große principielle Frage zur Verhandlung stellten: „Soll die Nation die Ausübung des Kriegs- und Friedensrechtes übertragen (déléguer)"?

In einer langen Reihe von Reden ist diese Frage mit der größten Entschiedenheit verneint worden und die stärksten Beweggründe dieser Verneinung lagen einerseits in der Angst vor den naheliegenden Gefahren, mit welchen die bürgerliche Freiheit durch bewaffneten Despotismus bedroht werden konnte und sodann in einem allgemeinen, ungeheuchelten, leidenschaftlichen Abscheu vor allen Angriffs- und Eroberungskriegen. Das starke Hervortreten dieses letzteren ist nun für die Nachwelt das weitaus bemerkenswertheste Moment an dieser Verhandlung. Verglichen mit den Leidenschaften, die kaum

1) Ueber dessen Entstehung und Inhalt s. F. II, 323 ff. 2) Moniteur réimprimé IV, 366.

zwei Jahre danach in demselben Frankreich entfesselt wurden, um dann dreiundzwanzig Jahre lang nicht mehr zur Ruhe kommen, läßt uns dieser Umstand einen Wechsel erkennen, wie er bei keinem anderen Volk so jäh und vollständig jemals hereingebrochen ist.

„Ja, sagte Karl Lameth am 16. Mai, hätten wir immer einen König wie den unseren, einen tugendhaften König — ich wiederhole ohne Furcht verleugnet zu werden von der Mehrheit dieser Versammlung, von der Mehrheit der Nation, die unser Richter ist: gäbe der Himmel in seiner Gnade unsern Königen die Tugenden Ludwigs XVI., so könnte man ohne Gefahr die königliche Autorität schrankenlos erweitern; aber wird er das Recht fordern, das man heute für ihn verlangt? Wäre es nicht ein Abscheu für sein väterliches Herz, das Recht, Tausende von Franzosen willkürlich in den Tod schicken zu können, das Recht, das man nicht ausüben kann ohne Entvölkerung eines Königsreichs? Als Ludwig XIV. starb, war Frankreich zur Einöde geworden."[1]) Wie wäre es, fragte Robespierre schon am 15., wenn wir den Nationen aussprächen, daß die französische Nation ganz abweichend von den Grundsätzen derer, die das Unglück der Völker gemacht haben, zufrieden, frei zu sein, sich in gar keinen Krieg einlassen und mit allen Nationen in der Brüderlichkeit leben will, die die Natur vorgeschrieben hat? Es ist das Interesse der Nationen, die französische Nation zu schützen, denn Freiheit und Glück der Welt muß von Frankreich ausgehen.[2])

Jede Rede gegen das Kriegsrecht der Krone war eine Verurtheilung Ludwigs XIV. und jeglicher Kriegs- und Eroberungspolitik, eingegeben durch den Wahn, daß das freie Parlament eines freien Volks sich nie auf solche Wege verirren werde, weil nur Höfe, nur gekrönte Despoten des rechtsverachtenden Uebermuthes fähig wären, dem alle Leiden der Völker durch die Barbarei der Unterdrückung im Innern, der Kriege nach Außen entsprungen seien.

Dies war nun der Punkt, bei dem Mirabeau am 20. Mai einsetzte zu einer der schlagendsten Ausführungen, die er jemals gemacht hat. Er selbst erklärte sofort, daß auch er keinem König das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden ausschließlich übertragen könne, aber daraus folge nimmermehr, daß es nunmehr dem gesetzgebenden Körper übertragen werden müsse, wie der allgemeine Trugschluß laute.

„Wird man denn wirklich, fragte er, sicher sein, nur gerechte und billige Kriege zu haben, wenn man einer Versammlung von 700 Personen das ausschließliche Kriegsrecht überträgt? Haben Sie gegenwärtig gehabt, wie weit die Erregung der Leidenschaft, wie weit die fliegende Hitze falschen Selbstgefühls die Unbedachtsamkeit tragen und rechtfertigen kann? Einer unserer Redner hat uns vorgeschlagen,[3]) wenn England mit Spanien einen ungerechten

1) Moniteur IV, 387. 2) Moniteur IV, 373. 3) Es war der Abg. Baron Menou am 15. Mai. Moniteur IV, 373/74.

Krieg anfinge, auf der Stelle die Meere zu überschreiten, eine Nation über die andere zu stürzen und in London selbst mit diesen stolzen Engländern zu fechten bis zum letzten Thaler, bis zum letzten Mann; und wir Alle haben Beifall geklatscht; mich selbst habe ich beim Klatschen ertappt; und so hat ein rednerischer Eindruck ausgereicht, um Ihre Weisheit einen Augenblick zu täuschen. Glauben Sie, daß solche Eindrücke, wenn jemals der gesetzgebende Körper unmittelbar und ausschließlich entscheidet, Sie nicht zu verderblichen Kriegen führen können und daß Sie nie den Rath des Muthes verwechseln

Originalgroßes Facsimile gleichzeitiger anonymer Stiche.

werden mit dem der Erfahrung? Während ein Mitglied die Berathung beantragt, verlangt man schon mit lautem Geschrei den Krieg. Sie sehen um sich eine Armee von Bürgern. Von Ministern werden Sie nicht getäuscht; werden Sie nie durch Sie selbst getäuscht werden? Es gibt eine Gefahr anderer Art, die nur den gesetzgebenden Körper bedroht, wenn er ausschließlich die Entscheidung über Krieg und Frieden hat: sie besteht darin, daß solch ein Körper keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen werden kann. Ich weiß wohl, ein Schlachtopfer ist eine sehr magere Entschädigung für einen ungerechten Krieg; aber wenn ich von Verantwortlichkeit spreche, spreche ich nicht von Rache: den Minister, von dem Sie reden, wie wenn er anders als

nach Laune gar nicht handeln könnte, erwartet ein Gericht, mit seinem Kopf wird er seine Unbesonnenheit bezahlen. Sie haben Louvois' unter dem Despotismus gehabt, werden Sie deren auch unter der Herrschaft der Freiheit haben?

Man spricht von dem Zügel der öffentlichen Meinung für die Vertreter der Nation, aber die öffentliche Meinung geht oft irre, selbst in Folge von an sich löblichen Empfindungen und wird dann nur dazu dienen, sie zu verführen. Die öffentliche Meinung hat nicht zu jedem einzelnen Mitglied einer großen Versammlung einen besondern Zugang. Jener Römer, der den Krieg in den Falten seiner Toga trug, drohte, indem er sie aufmachte, alle Geißeln des Kriegs herauszuschütteln: der mußte den ganzen Ernst seiner Sendung fühlen. Er war allein; in seinen Händen hielt er ein großes Geschick; er trug den Schrecken, aber der zahlreiche Senat, der ihn inmitten einer stürmischen leidenschaftlichen Verhandlung absandte, hatte der Empfindung für jenen Abscheu, den die furchtbare und zweifelvolle Aussicht auf einen Krieg einflößen muß? Man hat es Ihnen schon gesagt, meine Herren, sehen Sie nur auf die freien Völker: durch die ehrgeizigsten barbarischsten Kriege haben sie sich von jeher ausgezeichnet. Blicken Sie auf die politischen Versammlungen: stets haben Sie unter Antrieb der Leidenschaft den Krieg beschlossen. Sie kennen ihn alle, den Streich jenes Matrosen, der im Jahre 1740[1]) England für den Krieg gegen Spanien entschied. „Als die Spanier mich verstümmelt hatten und mich dem Tod übergeben wollten, da befahl ich die Seele Gott und die Rache meinem Vaterlande." Es war ein sehr beredter Mann dieser Matrose; aber der Krieg, den er entzündete, war weder gerecht noch klug; weder der König von England, noch die Minister wollten ihn. Den Ausschlag gab die Erregung einer Versammlung, obwohl sie weniger zahlreich und weniger den Ränken hinterlistiger Politik unterworfen war als die unsrige."[2]) Diese ganze Betrachtung gemahnt uns wie ein Seherwort; bis auf den Buchstaben sollte sie sich im Frühjahr 1792 an der gesetzgebenden Versammlung erfüllen.[3])

---

1) Richtiger 1739 Die Geschichte von Jenkins Ohren s. F. II, 201/2. 2) Barthe II, 342—345. Moniteur IV, 417. 3) In spätrer Zeit noch ein andres in derselben Rede: Enfin, encore, n'a-t-on rien à craindre d'un roi qui, couvrant les complots du despotisme sous l'apparence d'une guerre nécessaire, rentrerait dans le royaume avec une armée victorieuse, non pour reprendre son poste de roi-citoyen, mais pour reconquerir celui des tyrans? Eh bien! qu'arrivera-t-il? Je suppose qu'un roi conquérant et guerrier réunissant aux talens militaires les vices qui corrompent les hommes et les qualités aimables qui les captivent ne soit pas un prodige et qu'il faille faire des lois pour des prodiges. Je suppose qu'aucun corps d'une armée nationale n'eût assez de patriotisme et de vertu pour résister à un tyran et qu'un tel roi conduisît des Français contre des Français aussi facilement que César qui n'était pas né sur le trône, fît passer le Rubicon à des Gaulois. Barthe II, 357/58.

Es waren schlechthin überzeugende Gründe, mit denen Mirabeau schließlich unter jubelndem Beifall der Versammlung zu den Anträgen gelangte: Das Recht über Krieg und Frieden zu entscheiden gehört der Nation. Die Ausübung dieses Rechts geschieht unter Zusammenwirken des gesetzgebenden Körpers mit der vollziehenden Gewalt in folgender Weise. Die Sorge, zu wachen über die äußere Sicherheit des Reichs, seiner Rechte und seiner Besitzungen kommt dem König zu; ebenso kann er allein politische Beziehungen mit dem Ausland unterhalten, Verhandlungen führen, Bevollmächtigte ernennen, nach Maßgabe der Rüstungen der Nachbarn selber Kriegsvorbereitungen treffen, die Streitkräfte zu Lande und zur See vertheilen nach Gutfinden und ihre Verwendung bestimmen im Fall des Kriegs. Im Fall, daß Feindseligkeiten drohen oder schon begonnen haben, daß ein Verbündeter unterstützt, ein Recht mit Waffen gewahrt werden muß, hat der König unverzüglich dem gesetzgebenden Körper Mittheilung zu machen, Ursachen und Beweggründe auseinanderzusetzen und die nöthigen Mittel zu verlangen. „Wenn auf diese Mittheilung hin der gesetzgebende Körper findet, daß die begonnenen Feindseligkeiten ein ungerechter Angriff seitens der Minister oder irgend eines andern Agenten der vollziehenden Gewalt sind, so wird der Urheber dieses Angriffs wegen Hochverraths an der Nation verfolgt (criminel de lèse-nation); die Nationalversammlung erklärt zu dem Behuf, „daß die französische Nation auf jede Art von Eroberung verzichtet und ihre Waffen niemals gegen die Freiheit irgend eines Volkes wenden wird" u. s. w.

Mirabeaus Meisterschaft im Unterscheiden dessen, was auseinander, und im Verbinden dessen, was zusammen gehalten werden mußte, hatte sich hier wieder ein Mal in ihrem Glanz gezeigt. Der Gegenantrag, den Barnave am 21. Mai in einer gewaltigen Rede über Despotenehrgeiz, Ministerränke und angebliche Fallstricke Mirabeaus vertheidigte, unterschied sich von dem des letztern dadurch, daß er das Recht, Krieg und Frieden zu machen und Verträge zu schließen, ausschließlich dem gesetzgebenden Körper zusprach, während er Alles, was Mirabeau sonst der Krone überlassen, gleichfalls unberührt ließ. Bei diesem Gegenantrag aber hatte Barnave zweierlei übersehen, was ihm Mirabeau am 22. Mai entgegenhielt: erstens daß nach der neuen Verfassung der Monarch ja gar nicht mehr Despot sein konnte und außer Stande war, irgend welche Willkür mehr zu üben und sodann daß ein gegen den Willen des Königs, von der Versammlung erklärter Krieg zu den allerunnatürlichsten Folgen führen mußte,[1]) wie sie denn auch, als der Fall zwei Jahre später wirklich eintrat, nicht ausgeblieben sind. Das Ende der langen, stürmischen Verhandlung war die fast einstimmige Annahme eines Satzes, den Freteau beantragte, in dem aber Mirabeau den Ausdruck seines eignen Gedankens anerkannte und der nun statt des zweiten Paragraphen seines Antrages eingeschoben ward. Dieser Satz lautete: „Der Krieg kann

1) Barthe II, 377. Moniteur IV, 440.

nur erklärt werden durch einen Beschluß der Nationalversammlung, welcher auf den ausdrücklichen und nothwendigen Antrag des Königs erfolgt und von ihm gutgeheißen wird."

Dem König war also erstens die Initiative, das Antragsrecht, und zweitens die Sanktion vorbehalten; damit war das „Zusammenwirken" der beiden Gewalten ganz nach Mirabeaus Wunsch, aber in deutlicheren Worten als er vorgeschlagen, zum Ausdruck gekommen und nachdem mit dieser einzigen Abänderung der gesammte übrige Wortlaut seines Antrags Gesetz geworden war, konnte er auf einen Erfolg ersten Ranges zurückschauen.

Schwer genug war ihm dieser Sieg geworden.

Als er am Morgen des 22. Mai zur Sitzung kam, bot man in der Versammlung selbst eine Schmähschrift herum mit der Ueberschrift: „Enthüllung des großen Verraths von Mirabeau" (la grande trahison de Mirabeau découverte). Auf den Galerien saßen, von Barnave und den Lameths herbeigerufen, die Jakobiner Kopf an Kopf, um der Entlarvung des Verräthers beizuwohnen; ein Freund zeigte ihm die Schrift. Mirabeau antwortete: „Ich weiß genug, man soll mich entweder im Triumph oder in Fetzen aus der Versammlung tragen." Ein fürchterlicher Lärm begrüßte ihn, als er auf der Tribüne erschien, aber nun zeigte er auch die ganze zermalmende Ueberlegenheit, die ihm als Redner eigen war. Mit seiner Donnerstimme schaffte er sich Gehör, als er begann: „Es ist Etwas ohne Zweifel, das den Ausgleich von Gegensätzen fördert, wenn man rund heraus sagt, worüber man einverstanden ist, worüber nicht. Freundschaftliche Auseinandersetzung führt leichter zur Verständigung, als verleumderische Unterstellungen, gesuchte Anschuldigungen, Gehässigkeiten, die der Neid, Umtriebe und Wühlereien, die die Bosheit eingibt. Seit acht Tagen hört man überall, der Theil der Nationalversammlung, der die Mitwirkung des königlichen Willens bei der Ausübung des Kriegs- und Friedensrechts verlangt, begehe Vatermord an der öffentlichen Freiheit; man streut Gerüchte aus von Treulosigkeit und Bestechung; man ruft die Geister der Volksrache auf, um die Tyrannei der Meinungen zu behaupten. Man möchte sagen, über eine der heikelsten und schwierigsten Fragen der socialen Organisation wären zweierlei Meinungen ganz unmöglich. Es ist aber ein seltsamer Aberwitz, eine beklagenswerthe Verblendung, die so Männer wider einander hetzt, welche mitten im erbittertsten Meinungsstreit ein und dasselbe Ziel, eine unzerstörbare Empfindung immer wieder einander nähern und zusammenführen sollte; Männer, die so statt dem Vaterland zu zu dienen, ihrer gereizten Eigenliebe fröhnen und sich wechselseitig dem Volkshaß überliefern.

Auch mich wollte man vor wenig Tagen im Triumph von dannen tragen und jetzt schreit man in den Gassen: Der große Verrath des Grafen Mirabeau. — Ich bedurfte dieser Lehre nicht, um zu wissen, daß nur wenig Schritte sind vom Capitol zum Tarpejischen Felsen; aber der Mann, der für Vernunft und Vaterland streitet, gibt sich nicht so leicht besiegt. Wer das

Nach einem Stiche aus dem Verlage der Gebr. Klauber in Augsburg.

Bewußtsein hat, daß er sich wohl verdient gemacht hat um sein Land und ihm noch immer nützlich ist; wer nicht hascht nach leerem Flitter, wer die Erfolge des Tages verschmäht um echten Ruhmes willen; wer die Wahrheit sagen und die öffentliche Wohlfahrt fördern will, unbekümmert um die schwankende Meinung des Volks: der Mann trägt in sich selbst den Lohn seiner Dienste, die Wonne seiner Mühen und den Preis seiner Gefahren; seine ganze Ernte, und das einzige Loos, das ihn reizt, das Loos seines Namens erwartet er von der Zeit, der nie bestochnen Richterin, die allen ihr Recht widerfahren läßt. Mögen die, die seit acht Tagen meine Ansicht prophezeiten ohne sie zu kennen, die in diesem Augenblick meine Rede beschimpfen, ohne sie begriffen zu haben, mich anklagen, daß ich Weihrauch streue vor ohnmächtigen Götzenbildern im Augenblick, da sie umgestürzt sind, oder daß ich der feile Soldknecht von Menschen sei, die ich unablässig bekämpft; mögen sie als einen Feind der Revolution verschreien den, der ihr vielleicht nicht ganz unnütz gewesen ist und der, wäre diese Revolution auch seinem Ruhme fremd, außer ihr doch keine Sicherheit fände; mögen sie der Wuth des betrognen Volks den ausliefern, der seit zwanzig Jahren Unterdrückung jeder Art bekämpft, der den Franzosen von Freiheit, Verfassung, Widerstand sprach, als seine elenden Verleumder die Milch der Höfe tranken und von allen herrschenden Vorurtheilen lebten! Diese Stöße von unten nach oben halten mich nicht auf in meiner Bahn. Ich sage ihnen: Antwortet, wenn ihr könnt und dann verleumdet, so viel ihr wollt." Und nachdem er dann die Rede Barnaves Satz für Satz widerlegt, sein ganzes Bauwerk mit unwiderstehlicher Dialektik zu Boden gestreckt, schloß er mit den Worten:

„Man hat Ihnen gerathen die Frage zu entscheiden durch Vergleichung derer, die bejahen, mit denen, die verneinen. Man hat Ihnen gesagt, auf der einen Seite würden Sie Männer finden, die hoffen in der Armee zu steigen oder Minister des Auswärtigen zu werden, Männer, die in Verbindung stehen mit den Ministern und ihren Agenten; auf der andern aber „den friedlichen, tugendhaften, verkannten, ehrgeizlosen Bürger, der sein Glück und seine Existenz findet in der Existenz und in dem Glücke Aller". Diesem Beispiel folge ich nicht. Ich glaube, den Regeln der Politik, wie den Grundsätzen der Moral ist es gleich sehr zuwider, den Dolch zu schärfen, mit dem man seinen Nebenbuhler nicht verwunden kann, ohne bald darauf den Stich in der eignen Brust zu fühlen. Ich glaube nicht, daß Männer, die der öffentlichen Sache dienen sollen als echte Waffenbrüder, gut thun, sich zu bekämpfen wie gemeine Gladiatoren, mit Ränken und Bezichtigungen zu wetteifern statt mit Einsicht und Talent, in wechselseitiger Herabsetzung und Vernichtung sträfliche Erfolge und Eintagstrophäen zu suchen, die Allem, auch dem Ruhme schädlich sind. Aber ich sage Ihnen: Unter denen, die meine Lehre bekennen, werden Sie all die maßvollen Männer finden, die nicht glauben, daß die Wahrheit in den Extremen liege, daß der Muth des Niederreißens niemals Platz machen dürfe dem Muth des Wiederbauens, Sie werden

darunter den größten Theil jener thatkräftigen Bürger finden, die bei Beginn der Etats généraux (so hieß einst dieser Nationalconvent, als er noch in den Windeln der Freiheit eingeschnürt lag) so viel Vorurtheile mit Füßen traten, so viel Gefahren trotzten, soviel Widerstand vereitelten, um in den Schoß der Gemeinen einzutreten, denen diese Hingebung den Muth und die Kraft verlieh, Ihre glorreiche Revolution in Wahrheit zu vollbringen; dort werden Sie jene Volkstribunen finden, die die Nation noch lange Zeit unter die Befreier des Vaterlandes rechnen wird trotz alles Belferns neidischer Mittelmäßigkeit: die Männer, deren Namen die Verleumdung entwaffnet, deren Ruf als Menschen,

Gleichzeitiges Flugblatt auf die Abschaffung der Orden ꝛc.; dieselben mußten auf dem Sekretariat der städtischen Behörden abgeliefert werden.

wie als Patrioten die frechsten Schmähschriftsteller nicht haben beflecken können, Männer endlich, die ohne Flecken, ohne Selbstsucht und ohne Furcht bis zum Grabe stolz sein werden auf ihre Freunde, wie auf ihre Feinde."

Das Gefühl erfolgreicher Thätigkeit für die Sache der Monarchie, im Einklang mit den berechtigten Gedanken der Revolution, das ihn bei dieser Rede hob und trug — dies Gefühl hat er nach dem 22. Mai nie mehr gehabt, nicht auf der Tribüne und nicht bei seiner geheimen Thätigkeit für den Hof. In seinem Briefwechsel mit dem Grafen von der Mark, seinen Gutachten für den König beobachten wir einen fieberhaften Eifer zu rathen und zu helfen, einen leidenschaftlichen Drang zu handeln und zu wirken, aber wir begegnen keinem einzigen Erfolg irgend welcher Art; denn der einzige

wirkliche Machthaber, den es in Paris und in Frankreich damals gab, der General Lafayette, zu dessen Gewinnung Mirabeau alle erdenklichen Anstrengungen machte, wies jeden Versuch der Annäherung oder gar der Verständigung zurück. Er hat das später bereut und sich zum Vorwurf gemacht, daß er seinen Abscheu wider Mirabeaus — Unsittlichkeit nicht habe überwinden können. Aber das war sein Motiv nicht. Lafayette wollte die erste Stelle, die er einnahm, mit einem ihm um mehr als Haupteslänge Ueberlegenen nicht theilen, weil er fürchtete, sie schließlich an ihn zu verlieren. Auf die Frage eines Freundes von Mirabeau, warum er denn gerade von diesem schlechterdings nichts wissen wolle, gab er zur Antwort: „Ich habe den König von England in seiner Macht, den König von Frankreich in seiner Autorität, das Volk in seiner Wuth besiegt, ich werde vor Herrn v. Mirabeau nicht weichen.“[1]) Eine Aeußerung, die die grenzenlose Eitelkeit dieses durch und durch beschränkten Kopfes unübertrefflich zeichnet.

Der Gang der Dinge in der Versammlung war nicht geeignet, ihn für dies Fehlschlagen zu trösten. Am 19. Juni 1790 schaffte dieselbe in einer Abendsitzung, die an den Rausch der Nacht des 4. August erinnerte, alle Titel und Abzeichen des Adels ab und gab dadurch in den Augen Mirabeaus nur ein neues erschreckendes Zeugniß ihrer Unmündigkeit zum Besten. Auch sein Verhältniß zum Hof war nicht befriedigend. Zwar die Königin erwies ihm die Ehre, ihn am 3. Juli insgeheim in Saint Cloud zu empfangen und durch Geist und Anmuth bezauberte sie ihn der Art, daß er beim Abschied hingerissen ausrief: „Madame, die Monarchie ist gerettet.“[2]) Aber wenig Tage später hatte er Ursache zu bittrer Klage darüber, daß der Hof trotzdem keinen seiner Rathschläge befolgte, als es galt das große Föderationsfest des 14. Juli zur Wiederbelebung des monarchischen Sinnes der Provinzen zu benutzen, statt es zu einem Feste der Eitelkeit Lafayettes herabsinken zu lassen. Bei all diesen persönlichen und politischen Ursachen zur Verstimmung hatte er wenigstens sich selber noch keinen Vorwurf zu machen und wenn er jetzt etwa starb, wegen seiner Rathschläge für den Hof auch von der unverblendeten Nachwelt keinen Vorwurf zu erwarten.

Durch einen ersten Anfall des Körperleidens, dem er acht Monate später erliegen sollte, mit Todesahnungen erfüllt, packte er am 17. Juli 1790 seine geheimen Papiere zusammen und sandte sie dem Grafen v. d. Mark, damit sie der, falls er sterbe, zur Rettung seines Andenkens verwenden möge. Und als dieser sich dazu in warmen Worten bereit erklärt, schrieb er ihm am 18. Juli: „Mein Muth wird neu belebt durch den Gedanken, daß ein Mann wie Sie nicht dulden wird, daß ich vollständig verkannt werde. Entweder ich werde früh hinweggemäht oder ich hinterlasse in Ihren Händen edle Elemente der Vertheidigung. Zu ihnen rechne ich die Eingebung, die

1) Mirabeau an v. d. Mark 26. Juni 1790. Bacourt II, 54. 2) Campan, Mém. II, 127.

Sie berufen hat, mein Freund zu sein, als soviel Menschen sich zusammen thaten, um Echo gegen mich zu machen oder mich auf ihr Maß herab zu schnüren."[1]) Noch war in seinem Briefwechsel mit dem Hofe nichts enthalten,

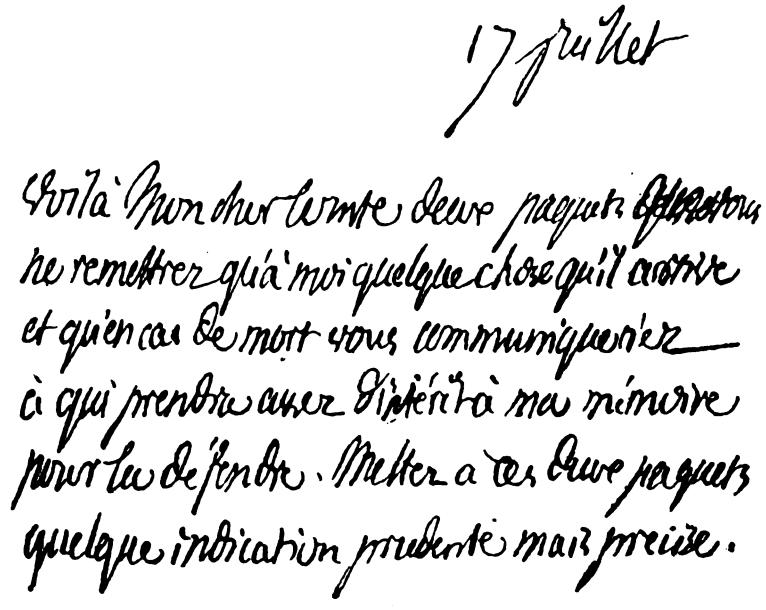

Billet von Mirabeau, mit welchem er dem Grafen von der Mark seine geheimen Papiere übersandte; 17. Juli 1790. (Facsimile in ¾ der Originalgröße.)

was ihn vor der Nachwelt belastete, wenn auch die Mitwelt nichts davon erfahren durfte. Welche Waffen der Anklage er wenig Monde später in diesem Briefwechsel gegen sein Andenken selber schmieden werde, davon hat er in diesen Tagen noch nichts geahnt.

1) Bacourt I, 2/3.

IX. Die Assignaten und der Umsturz der alten Kirche.

Die „patriotische Abgabe eines Viertels vom Einkommen", die am 26. September 1789 mit so großem Getöse beschlossen worden war, hatte fast dasselbe Schicksal wie die beiden Anlehen, deren Scheitern den Minister auf diesen verzweifelten Vorschlag gebracht: sie mußte in den Departements schon deßhalb versagen, weil es hier an allen Organen fehlte, sie beizutreiben.[1]) Die alten Steuerbehörden waren todt, die neuen noch nicht gebildet, und als sie gebildet waren, erwiesen sie sich gerade für ihr Hauptgeschäft, den Ausschlag und die Einziehung der Steuern, so untüchtig und unbrauchbar wie nur möglich. Ohne jede Rücksicht auf den möglichen Ertrag dieser Abgabe, beantragte der Bischof von Autun am 10. Oktober die Einziehung sämmtlicher Güter der Kirche als Güter der Nation, als einzig rettende Maßregel zur Heilung der Finanzen[2]) und ohne einen wirklichen Ertrag derselben namhaft machen zu können, forderte Necker am 14. November die Beschaffung einer dringend nothwendigen Aushilfe im Betrag von mindestens 170 Millionen; er schloß an diese Forderung den Antrag, die Discontocasse in eine „Nationalbank" umzuwandeln und auf ihr Papiergeld, das bis zum Betrag von 240 Millionen ausgegeben werden sollte, die Zauberworte garantie nationale drucken zu lassen.[3]) Als er aber mit diesem geradezu kindlichen Vorschlag nicht durchdrang und auf andrem Wege die verlangten Millionen nicht beschaffen konnte, so trat er im März 1790 mit einem Antrag auf, der endlich offen eingestand, was er seit lange schon hätte bekennen müssen, nämlich, jetzt sei er mit seiner gesammten Weisheit zu Ende und die Versammlung möge selber zusehen, wie sie dem Staate helfen werde. Einem trostlosen Bericht, den er am 6. März erstattet, ließ er am 12. März einen Vortrag folgen, in dem er die Errichtung eines „Schatzamts" (bureau de trésorerie) aus Mitgliedern der Nationalversammlung verlangte und nun, ganz mit denselben Gründen, aus welchen am 6. November Mirabeau die Anwesenheit der Minister im Parlament gefordert, als unerläßlich bezeichnete,

1) Am 29. Mai 1790, also fast acht Monate später, bezifferte Necker die Summe der in Paris erfolgten Anmeldungen auf 40 Millionen 600,000 L. Von den Departements aber sagte er: Il n' y a encore que des connaissances éparses sur le montant de cette contribution dans les provinces: aucun rôle n'est encore fait et il est impossible en ce moment de se former du produit une juste idée. 2) Der Auszug seiner Rede s. Moniteur réimpr. II, 37/38. 3) Ebendas. S. 187/88.

daß die Mitglieder des neuen Schatzamts ihr Mandat als Abgeordnete auf jeden Fall beibehielten.[1])

Ueber all solches Flickwerk war die Nationalversammlung längst hinaus, seit sie am 19. December 1789 beschlossen hatte, für 400 Millionen Nationalgüter zu verkaufen und für 400 Millionen „Assignaten" auszugeben, d. h. Schatzanweisungen zu 1000 Livres das Stück, die überall an Zahlungsstatt angenommen und noch mit 5% verzinst werden sollten.[2]) Die Schwierigkeit war nur, Käufer zu finden für die Nationalgüter und Abnehmer für die Assignaten, und weder die Einen noch die Andern wollten sich einstellen, als in der Sitzung des 10. März eine Abordnung des Stadtraths von Paris, den Maire Bailly an der Spitze, vor der Versammlung erschien und einen Vorschlag machte, der sofort wie ein lichtbringender Gedanke mit lebhaftem Beifall begrüßt ward.

Nach einem am 5. Februar beschlossenen Dekret hatten die Gemeindebehörden die Zahl sämmtlicher in ihrem Bereich gelegenen Ordenshäuser aufzunehmen und da nach eben jenem Gesetz in einer und derselben Stadt kein Orden mehr als ein Haus besitzen durfte, anzugeben, welche dieser Gebäude eingehen oder fortbestehen sollten. Demgemäß war auch die Stadtbehörde von Paris verfahren und hatte 27 Ordenshäuser, meist durch ihre Lage und ihre Ausdehnung sehr werthvolle Gebäude, als solche bezeichnet, welche in Ausführung des Gesetzes verkauft werden könnten und an diesen Verkauf nun knüpfte sie einen Vorschlag allgemeinen Inhalts. Es war der, die eingezogenen Kirchengüter, die jetzt Nationalgüter hießen, an die Gemeinden im Großen zu verkaufen und diesen dann mit einem bestimmten Gewinn den Verkauf im Einzelnen zu überlassen. So allein konnte der Verkauf überhaupt in Gang gebracht und den Assignaten Umlauf gegeben werden, denen dann nicht mehr ein bloßes Versprechen, sondern wirklich verkaufte Güter zum Unterpfande dienten. Bekannt war, daß in sehr weiten Kreisen Frankreichs lebhafte Abneigung oder schwer zu überwindende Scheu bestehe gegen jeden Ankauf von Kirchengut, und dies begründete die ernste Besorgniß, daß ohne eine machtvolle Initiative, wie sie z. B. durch den Vorantritt der Stadt Paris gegeben ward, das ganze Säcularisationswerk zunächst nur auf dem Papier stehen bleiben würde. In dieser Initiative lag denn auch der unbestreitbarste Werth dieses Vorschlags, dessen rein finanzielle Bestandtheile wir hier übergehen können. Sie verwandelte einen der kühnsten Beschlüsse der ganzen Revolution in unwiderrufliche Thatsache und machte Ernst mit einer Maßregel, die nicht bloß der clerikalen Partei für unmöglich, für unausführbar gegolten hatte. Am 17. März ward beschlossen, Domänen und Kirchengüter bis zum Gesammtwerth von 400 Millionen an die Gemeinde Paris und die Gemeinden des Reichs zu verkaufen, welche letztren gehalten

1) Moniteur III, 606/7. Auf Antrag von Montesquiou wurde dieser Vorschlag am 12. März abgelehnt. Das. 595. 2) Moniteur II, 432.

wurden, den Verkauf im Einzelnen sofort vorzunehmen, wenn ein Käufer sich fände, der den von Sachverständigen festgestellten Schätzungspreis zu zahlen bereit sei.[1])

So glaubte man das Unterpfand gesichert, dessen man für das neue Papiergeld bedurfte und über dieses — die Assignaten — erstattete der Finanzausschuß am 9. April durch den Abgeordneten Anson Bericht.[2]) Die Assignaten sollten der Seltenheit des baaren Geldes abhelfen und die Billete der Discontocasse ersetzen. Ihre Ausgabe war beschlossen: es handelte sich nur noch um ihren Werth, ihre Form und ihren Umlauf. Ueber ihre Unentbehrlichkeit genügten wenige Angaben des Berichterstatters, der daran erinnerte, daß der Staat 300 Millionen brauche, wenn er endlich aufhören wolle, von Anticipationen zu leben, daß die Discontocasse, der er 170 Millionen schulde, weitre Vorschüsse jetzt nicht machen, daß Paris nicht länger Verluste leiden und daß „jene unglücklichen Rentner, deren Opfer sich im Dunkel des Schmerzes verbergen und ehrenwerther sind, als wenn sie im Glanze der Oeffentlichkeit erschienen, nicht fernerhin Opfer bringen könnten". Unter dröhnendem Beifall verlas er nachher den Gesetzesentwurf, von dessen achtzehn Artikeln folgende die bemerkenswerthesten sind:

„Die Schulden des Clerus werden zu Nationalschulden erklärt; der Staatsschatz zahlt Hauptgut und Zinsen (1). Die durch die Dekrete vom 19. und 21. December 1789 geschaffenen Assignaten haben Münzkurs im ganzen Königreich und werden in allen öffentlichen und privaten Cassen als baares Geld (comme espèces sonnantes) angenommen (4). Statt 5%, wie ursprünglich beschlossen, werden sie nur $4\frac{1}{2}$% tragen (5). Die Assignaten werden in Stücken zwischen 1000 und 200 Livres ausgegeben. Der Zins wird täglich berechnet: die Assignate von 1000 Livres wird jeden Tag 2 Sous 6 Pfennige tragen; die von 300 Livres 9 Pfennige, die von 200 6 Pfennige. Jeder Monat wird zu 30 Tagen gerechnet (6)." Die nächste Bestimmung dieser 400 Millionen verzinslichen Papiergeldes war, der Discontocasse die Schuld von 170 Millionen abzutragen, weiterhin die Anticipationen zu tilgen und die rückständigen Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen.

Unter den Rednern, die diese Vorlage bekämpften, ragte der Abbé Maury[3]) hervor, der mit seiner Rede vom 15. April in seine parlamentarische Heldenzeit eintrat. Unter den Geistlichen des alten Regime weltbekannt als ein ausgezeichneter Kanzelredner, als ein glänzender Schriftsteller (traité sur l'éloquence de la chaire) und hinreißend liebenswürdiger Gesellschafter hatte er durch die Revolution eine Pfründenrente von 20,000 Livres und eine bevorzugte, vielbeneidete Stellung am Hof wie in den Salons verloren. In die Versammlung trat er ein mit dem Gelübde: „Entweder gehe ich unter

1) Moniteur III, 636. 2) Moniteur IV, 77—79. 3) Geboren 26. Juni 1746 als der Sohn eines Schusters zu Valréas in der Provence, † 11. Mai 1817 als Cardinal und Erzbischof von Paris.

Nach einem gleichzeitigen anonymen Stiche.

in der Revolution oder ich verdiene mir im Kampf wider sie den Hut des Cardinals." Ein Mann von stattlichem Wuchs, breiten Schultern, mächtiger Stimme und unerschütterlichem Muth liebte ers auch mit der Faust sich auf der Rednerbühne zu behaupten, wenn sie ihm von schreienden, tobenden Gegnern streitig gemacht ward, wie er den Pöbel der Gasse und die „Damen der Halle" mit schlagenden Witzworten zu entwaffnen wußte. Geschult in allen Künsten, mit denen Hörer gefesselt und überredet werden, konnte er jeden Augenblick bald das Pathos der Kanzel bald den Lehrton des Professors, jetzt die gute Laune des gemüthlichen Plauderers und dann wieder den markigen Brustton des Volksredners wirken lassen. Denen, die ihn merken ließen, daß er sie von Allem überzeugen könne, nur nicht von seiner Ueberzeugtheit, antwortete er in einer Weise, die ihnen zeigte, daß er ihnen gegenüber ganz in demselben Falle sei. Der Muth, mit dem er seinen Gegnern trotzte, war zu einem großen Theil der Muth der Geringschätzung, mit der mitten unter lauter Schauspielern der geriebene Bühnenheld auf den stümpernden Anfänger im Handwerk herunterschaut. Er glaubte nicht an den Glauben des Andern und ließ sie das gelegentlich durch cynische Wendungen empfinden. Die Rede aber, die er am 15. April gegen die Assignaten hielt, war frei von jedem Cynismus ebensosehr wie von lästiger Wortmacherei: sie war voll hohen feierlichen Ernstes, ging mit unwiderstehlicher Dialektik auf den Kern der Frage los und übte an dem neuen Papiergeld eine Kritik in Worten, wie sie vernichtender nur noch durch den Erfolg selber gegeben werden konnte.[1])

„Ich werde, sagte er, die Frage des Papiergeldes prüfen mit der heiligen Scheu, welche der Hinblick auf eine ganze Nation einflößt; denn Wohl und Wehe des französischen Volkes steht hier auf dem Spiel. Was heißt Papiergeld schaffen? Ein durch seine Beredsamkeit ausgezeichneter Abgeordneter (Mirabeau) hat eine unübertreffliche Begriffsbestimmung gegeben: es heißt stehlen mit dem Säbel in der Hand (c'est voler le sabre à la main). Was dies ehrenwerthe Mitglied gesagt hat, werde ich beweisen. Ich möchte, das ganze Reich könnte in diesem Augenblick meine Stimme hören! Den letzten Mann im Volk möchte ich zum Zeugniß anrufen für die Reinheit meiner Absichten. Ich verlange nicht, daß man mir glaube, wohl aber, daß man mich richte. Gleich zu Anfang lege ich ein wichtiges Bekenntniß ab. Man muß weniger die Lehre prüfen, als die Anwendung; die Erfahrung muß man fragen. Ich gestehe, ich war sehr in Versuchung, Ihnen die schönste Denkschrift vorzulesen, die je zu Gunsten des Papiergeldes gemacht worden ist. Wohlan, dies Meisterwerk, dies Werk voll Ueberzeugungskraft, ist das, welches Law dem Herrn Regenten vorgelesen hat. Nur meine Hochachtung vor dieser Versammlung hat mich abgehalten, damit einen Versuch auf Ihren Geist zu machen. Wenn Sie es gelesen haben, werden Sie durch kein Raisonnement mehr verführt werden, denn alle

1) Moniteur IV, 127.

die, die es enthält, sind trotz alles Anscheins von Richtigkeit und Ueberzeugungskraft, der Fluch des Königreiches geworden. — — Wenn man vor Sie, die hochherzigen Vertreter der loyalsten der Nationen, hinträte und Ihnen den Bankrot vorschlüge, so würden Sie erbeben vor Abscheu. Wohlan! Was man Ihnen vorschlägt, ist schlimmer als das, es ist der öffentliche Tod (la mort publique). Werden Sie das Papiergeld verzinsen? Wenn der Zins 1% sinkt, so ist das ein Bankrot um ein Zwanzigstel. Er wird aber sinken, er wird vom ersten Tage an mit dem Fluch unvermeidlicher Entwerthung geschlagen sein. Er kann in der Folge unberechenbare Verluste erleiden, die ihn schließlich auf Nichts zurückführen. Soll also der Schuldner berechtigt sein, an all seinen Gläubigern Bankrot zu machen? Jeder Mensch in Frankreich, der nichts schuldet, dem Alles geschuldet wird, wird durch das Papiergeld zum ruinirten Mann. Haben wir das Recht, einen einzigen unserer Mitbürger zu ruiniren? Nein, diese Unsittlichkeit liegt nicht in unseren Grundsätzen: aber dieser Bürger wird sich seines Papiers bedienen, um Güter zu kaufen. Haben Sie Acht! jetzt tritt in der Frage eine wesentliche Aenderung ein. Das Papier, das durch Verluste entehrt in die Hände des Staatsgläubigers kommt und das er durch Ihre Dekrete anzunehmen gezwungen ist, hat nur noch diesen entehrten Werth. Jetzt geben Andre diesen Gütern einen Werth, den sie in klingender Münze berechnen. Der Besitzer des Papiergeldes muß bei dem Preis, den er zahlt, die Entwerthung seines Papiers aufwiegen. Mit welchem Recht zwingen wir ihm nun ein Papier auf, das 20 vom Hundert verlieren muß? In den Naturgesetzen der Vernunft ist es begründet, daß die Gesellschaft nur der Gerechtigkeit gehorcht und die öffentliche Meinung wird dem Gesetze zum Trotz, das Gesetz, das Papier und die Ungerechtigkeit verwerfen, die sie nicht anerkennen kann."

Kurz und gut, Maury weissagte, das neue Papiergeld werde nicht gelten, was es seinem Nennwerth nach gelten sollte und in erschreckender Weise hat ihm der Gang der Dinge Recht gegeben. Dieselbe Weissagung sprach der Abgeordnete Cazalès aus. Sehr richtig sagte er am 16. April:[1]) „Der Ausschuß wirft zwei Dinge zusammen, die nicht vereinbar sind, Zins und Geld. Der Zins ist der Preis für Verzögerung einer Zahlung; wenn ein Papier aber so gut wie gemünztes Geld ist, so entsteht ja keine Verzögerung der Zahlung; Zins und Geld sind also Begriffe, die sich ausschließen und ohne handgreiflichen Widersinn nicht verbunden werden können." Dann aber berührte er die brennende Wunde des ganzen Staates in seiner damaligen Lage: „Damit ein Papiergeld auf der Höhe seiner Gründung bleibe, bedarf es eines großen Credits in der Regierung, eines großen Vertrauens. Prüfen wir, ob wir in einer Lage sind, die uns auf diese großen Wirkungen des Credits und des öffentlichen Vertrauens Aussicht gibt. Die Zeit der Schwindler ist vorüber und keine finanzielle Gaukelei kann uns mehr imponiren. Der

1) Moniteur IV, 134.

Credit ruht auf den Grundlagen der Regierung, auf der Zahlung der S auf dem Eingang der Steuern. Des Eingangs der Steuern sind Sie sicher, solange das Volk bewaffnet ist von einem Ende des Reichs zu dern; solange Sie nicht der vollziehenden Gewalt all die Schwungkraft die sie haben muß. Wenn Sie sich nicht beeilen, die Autorität des K wiederherzustellen, wird keine Autorität die Provinzen zum Zahlen zw die Staatsschuld wird wachsen ohne Hoffnung auf Tilgung und die H stadt allein wird ersticken unter der Last des Papiers, das Sie ges haben. Die Unordnung wird dauern, solange der König Mitglied des gesetzgebenden pers ist; denn welches Ver kann man auf eine Versam haben, der Niemand auße selber Schranken zieht und Beschlüsse deßhalb nur ei Entschließungen sind, die di Macht heute umstoßen kann, gestern gefaßt hat?"

Originalgroßes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Die Anträge des Ausse wurden am 16. und 17. 1790 zum Beschlusse erhobe unter den Erwägungen, die überwunden werden mußten, die, die Cazalès eingeworfen die allerletzten gewesen. Den Versammlung stand unter überwältigenden Eindruck der hüllungen des livre rouge. tief in die Revolution hinein das Königthum verfolgt dur Gespenster seiner Vergang und das Emportauchen seiner finanziellen Sünden gerade in diesem Aug gehörte zu den schmerzlichsten Schlägen, die ihm sein Verhängniß vorbe

Am 28. November 1789 war der Unfug der Pensionen zur S gekommen, auf welche Necker s. Z. in seinem Rechenschaftsbericht hinge hatte[1]) und der Abbé Gouttes hatte u. A. an die berühmte „Mond pension" erinnert, die der Polizeichef Lenoir aus den Ersparungen welche, wenn der Mond schien, an der Straßenbeleuchtung gemacht den.[2]) Die Abgeordneten Camus und Fréteau aber hatten mitgetheil gebe ein „rothes Buch", in dem all diese geheimen Ausgaben des S

1) S. oben S. 28. 2) Moniteur II, 255.

bezeichnet ständen, und sie würden Alles aufbieten, um die sämmtlichen Geheimnisse desselben ans Licht zu ziehen.

Es hat dem unerbittlichen Jansenisten Camus monatelanges Drängen gekostet, um dem Minister Necker dieses Buch endlich zu entreißen; am 15. März 1790 erhielt der Ausschuß für die Pensionen den ersten Einblick in das rothe Buch und in dem Moniteur des 7. April begann er mit Veröffentlichung seiner Funde.[1]) Gleich die ersten Worte dieses Berichtes waren geeignet, die Erwartung der Leser aufs Höchste zu spannen. Denn was hatte der Ausschuß entdeckt? Die ziffermäßigen Beweise der Thatsache, daß, der Art, wie unter empörendem Mißbrauch der Gutmüthigkeit des Königs durch Minister und Höflinge der Staatsschatz geplündert und ausgeraubt worden war, mit einer Gier im Zulangen, die nur noch übertroffen ward durch die Naivetät im Begründen der Ansprüche. Was im rothen Buch stand, bot Aergerliches gerade genug, aber es sagte doch jedesmal, weßhalb gezahlt ward und wie ungenügend, oder wie lächerlich diese Gründe auch oftmals waren, man sah doch wenigstens, daß nach Gründen gefragt und gehandelt worden war. Nun mußte der Ausschuß aussprechen, daß er, vom rothen Buche ganz abgesehen, noch eine Fülle von Beweisen anderer Unterschleife und Plünderungen entdeckt habe. „In einem Augenblick, da die Nation zur Erleichterung des Volks dahin arbeitet, in die Finanzen Ordnung und Sparsamkeit zu bringen, in einem Augenblick, da das Volk vertrauensvoll einen Theil seiner Nothdurft dem Staatsschatz übergibt, darf ihm nicht verhehlt werden, wie hoch die Baaranweisungen (ordonnances de comptant) sich beliefen, die ersonnen waren um eine Unzahl Ausgaben zu verschleiern, die man sich geschämt hätte, einzugestehen.“ Die Ziffern, die nun folgten, um den Gesammtbetrag von Ausgaben zu beurkunden, deren Bestimmung nicht eingestanden war, waren in der That haarsträubend und boten insbesondere von der Verwaltung Calonnes ein grauenerregendes Bild. Calonne war am 2. November 1783 ernannt und am 9. April 1787 entlassen worden und aus den Jahren 1783—1787 zählte der Ausschuß „Baaranweisungen“ — also Zahlungen ohne Angabe ihres Grundes — im Gesammtbelauf von rund 564,709,405 Livres auf;[2]) muß

1) Moniteur IV, 53/54.

2)

1783	:	145,438,115 L.
1784	:	111,714,986 „
1785	:	136,684,828 „
1786	:	87,958,401 „
1787	:	82,913,075 „
		564,709,405 L.

Aus den Vorjahren sind noch die Angaben bemerkenswerth:

1779	:	116,176,562 L.
1781	:	91,971,413 „
1782	:	87,143,428 „

Dies gibt zusammen aus acht Jahren 860,000,808 L. — zu dem Jahre 1780 fehlen die Ziffern.

man nun auch bei dem Anfangs- wie bei dem Endjahr dieser Epoche nicht näher bestimmbaren Theil der Verantwortlichkeit für den Gesammtan dort dem Vorgänger, hier dem Nachfolger Calonnes zuweisen, so bleibt d der Verantwortung, die ihn ausschließlich trifft, immerhin eine ungemein

In dem Bericht war übrigens Calonne gar nicht ausdrücklich gehoben, wie man denn Beweisen einer persönlichen Bereicherung de nicht auf die Spur gekommen war. Desto Aergeres war von andern stern gesagt, die auch nicht genannt, aber gleichwohl kenntlich genug be waren. Da hieß es: „Man muß der Nation die Frechheit der Minist Augen führen, deren einer, schon mit königlichen Gnaden überhäuft, sc Genuß von 98,622 Livres an Gehalten und Pensionen, nachdem 17. März 1785 für zehn Personen seiner Familie Pensionen erhalte am 23. April eigenmächtig noch eine elfte Pension hinzugefügt zu C eines Verwandten, den er das erste Mal vergessen, am 4. September noch folgende Forderungen erhob: ein erbliches Herzogthum, 60,000 Pension, 15,000 Livres übertragbar auf jeden seiner beiden Söhne un eine Summe als Beihilfe à arranger ses affaires. Ein andrer Minist sich vor der Oeffentlichkeit rühmte, daß er von der gewöhnlichen M pension von 20,000 Livres nur die Hälfte nehme, forderte am 26. No 1788 einen Empfangschein über 100,000 Livres, eine Summe, die er eignen Departement schuldig geblieben war und gab als Grund an, Vorgänger hätten fast jedes Jahr Gratifikationen von 80,000 und 1(Livres erhalten. Man muß wissen, wie einige Minister Pensionen bew ohne den Willen, außer dem Willen und gegen den Willen des König muß erfahren, daß am 11. Februar und am 27. Mai 1788 Minister ihre Sekretäre aus dem Schatz Summen entnehmen ließen, für wel Anweisung des Königs erst unter einem mehrere Tage späteren Datu gestellt worden ist." Der Ausschuß verfehlte nicht hervorzuheben, w überall der König mißbraucht worden sei zum Vortheil Andrer, währ wo es sich um seinen eignen Haushalt handelte, sich stets der str Sparsamkeit beflissen und auf Anträge, die ihn persönlich angingen, st antwortet habe: „Das eilt nicht. Gut, wenn es nicht neue Ausgabe ursacht." Der ehemalige Minister, der in diesem Bericht an erster gemeint oder vielmehr gebrandmarkt war, hätte alle Ursache gehabt, sic still zu verhalten und der empörten öffentlichen Meinung sich nicht mit (in Erinnerung zu bringen. Aber ein Edelmann des alten Regime, wenn er als General für den Staat geblutet und als Minister ihm g betrachtete die Plünderung des Staatsschatzes zu seinem und der (Vortheil, als etwas so Selbstverständliches, daß er gar nicht begrif man ihm daraus einen Vorwurf machen konnte. So erhob denn a Marschall Ségur — denn er war gemeint — im Journal de Paris öf Beschwerde über „Verleumdung", „Unanständigkeit", „Schmähschriften" u. berief sich auf seine grauen Haare, erinnerte daran, daß er im Die

Königs zum einarmigen Krüppel geschossen sei; mußte aber verstummen, als der Ausschuß einfach den Sachverhalt aktenmäßig bekannt machte. Mit wahrer Wuth fiel dann die Presse über ihn her und erinnerte daran, daß er der Kriegsminister gewesen, der den dritten Stand der Offiziersepauletten für unwürdig erklärt hatte.[1])

Die zweite Mittheilung des Ausschusses[2]) bestand in dem Abdruck eines Vortrags, den Calonne am 28. December 1783 dem König erstattet und durch den er bewirkt hatte, daß der letztre seinem Bruder, dem Grafen Artois, zur Bezahlung seiner Schulden die Kleinigkeit von 14,600,000 Livres ausgesetzt, wovon 4 Millionen sogleich, die übrigen in Jahreszielen zahlbar waren.

Darnach kamen seit dem 14. April[3]) in langen Säulen die Vermerke über Schenkungen (dons et gratifications), denen dann die Pensionen und Gehalte folgten.[4]) Unter den in ersterer Beziehung Bedachten ragten wieder die Minister hervor. Am 28. Juli 1774 hatte Graf Maurepas für die Kosten seiner Einrichtung 60,000 Livres empfangen, was nicht hinderte, daß seine Frau im Juli 1781 ein Almosen von 166,666 Livres erhielt. Graf Vergennes bekam „für seine Rückkehr aus Schweden" 50,000, für seine Einrichtung 100,000 Livres; für denselben Zweck bekam auch Herr v. Miromesnil 100,000 Livres. Die Gräfin Artois hatte in den Jahren 1775 und 1776 als einfaches Geschenk zwei Mal 24,000 Livres bekommen. Dieselbe Summe bekam sie 1778 „für die Geburt des Herzogs von Berri" und zum vierten Mal 1783 „aus Anlaß ihrer Entbindung". Ein Herr v. Croismard hatte 50,000 Livres bekommen, um sich ein Landgut kaufen zu können, ein Herr Gourdin 15,000, um den Kaufpreis für die Stelle eines Herrn Gasse zu erlegen und ein Herr Gonnet 60,000 Livres, um — seine Schulden zu bezahlen. Im Capitel der Schenkungen stand auch der Herzog von Polignac, der im Jahr 1782 eine Anweisung auf 1,200,000 Livres erhalten hatte; im Capitel der Pensionen aber stand er sammt seiner Familie mit der ungeheuren Summe von mehr als 700,000 Livres jährlich, wovon der größte Theil übertragbar war von einem Mitglied aufs andre. Unter den Pensionären der Krone Frankreich ist noch nennenswerth der Marquis d'Autichamp, der vier Pensionen bezog: eine „für die Dienste seines verstorbenen Vaters", eine zweite „für denselben Gegenstand" (objet), eine dritte „aus denselben Gründen" (raisons) und eine vierte „wegen derselben Ursachen" (causes). Desgleichen der Generaladvokat Joly de Fleury, der eine Rente von 17,000 Livres bezog, „weil er sich seiner Stelle zu Gunsten seines Sohnes entäußert hatte" und ein Herr Desgalois de la Tour, der 22,720 Livres aus drei Pensionen bekam: die eine als „erster Präsident und Intendant",

1) S. oben S. 34, Anm. 2. 2) Moniteur 11. April, IV, 81—82. 3) Moniteur IV, 107. 4) Vollständig abgedruckt findet sich das livre rouge in den Archives parl. XIII.

die zweite als „Intendant und erster Präsident", die dritte „aus denf
oben angegebenen Gründen".[1])

Nach dem Staatsrecht der alten Monarchie hatte der König kein pe
liches Eigenthum; was der Dauphin besessen, ward Eigenthum des St
sobald er König ward. Diese Einrichtung sollte versinnlichen, wie der
aufzugehen hätte im Staate und das Sinnbild war gewiß edel gedacht
Wirklichkeit aber drehte sich dies Verhältniß geradezu um. Der Staat
wurde zum Privateigenthum des Königs und beides wurde die Beute
unersättlichen Hofes. Greller konnte sich die Macht dieses unnatürlichen
hältnisses gar nicht offenbaren, als in solcher Mißverwaltung eines Mona
der persönlich die Einfachheit und Sparsamkeit selber war und bloß, w
die Kraft nicht hatte, der Habsucht seines Hofes zu widerstehen, zum u
kürlichen Mitschuldigen der unverantwortlichsten Plünderung der öffent
Gelder ward. Ein König haftet aber nicht nur für die Sünden, die er
begeht, sondern auch für die, die er Andre begehen läßt oder zu ver
zu schwach ist und dies ist eine der Wahrheiten, für die Ludwig XVI.
in Fragen der Gesetzgebung von Zeit zu Zeit, in Geldsachen aber ni
Verständniß gezeigt hat.

Derselbe Camus, der mit so rauher Hand von den Geheimnissen
rothen Buchs den Schleier hinweggezogen, war auch der Haupturheber
rüstigste Vertheidiger der neuen Kirchenverfassung, die den Feuer
in das katholische Frankreich schleuderte.

Am 29. Mai 1790 begann die Verhandlung über den Entwurf
neuen Kirchenverfassung, den der geistliche Ausschuß vorgelegt und de
12. Juli mit unwesentlichen Aenderungen angenommen ward. Die wicht
Bestimmungen des berühmten Dekrets vom 12. Juli waren folgende:

1) Jedes Departement bildet eine einzige Diöcese und jede Diöces
dieselbe Ausdehnung und dieselben Grenzen wie das Departement.[2])

2) Jeder Kirche oder Pfarrei Frankreichs, sowie jedem französi
Bürger ist verboten, in irgend einem Falle und unter irgend welchem
wand die Autorität eines gewöhnlichen Bischofs oder Metropolitans, d
Sitz sich in den Grenzen einer fremden Macht befindet, noch die sein
Frankreich oder anderwärts wohnhaften Abgesandten anzuerkennen; dies
unbeschadet der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft, welche mit
sichtbaren Oberhaupt der Weltkirche unterhalten werden wird.

3) Die Besetzung aller geistlichen Stellen, der Bischofsitze wie der P
ämter, findet durch Wahl auf Grund einfacher Stimmenmehrheit statt.

---

1) Vgl. Louis Blanc, Histoire de la révolution française. Paris
IV, 87 ff. 2) Bezeichnend war der Einwurf Röderers: nach der neuen Verfa
seien die Departements so eingerichtet, daß sie sich leicht sammt und sonders
Föderativrepubliken verwandeln könnten, wenn zu ihrer administrativen Selbstä
keit auch noch die kirchliche hinzu käme. Er schlug vor, zwei Departements zu
Diöcese zu vereinigen, damit eine gewisse kirchliche Einheit jener Gefahr begegn

Wahl der Bischöfe findet durch die Departementswähler statt in derselben Weise, wie die der Departementsversammlungen.

4) Bevor die Weihe geschieht, leistet der Gewählte in Gegenwart der Gemeindebehörden, des Volkes und des Clerus einen feierlichen Eid, sorgsam zu wachen über die Gläubigen der ihm anvertrauten Diöcese, treu zu sein der Nation, dem Gesetze und dem Könige und mit aller Kraft die Verfassung aufrecht zu halten, die von der Nation beschlossen und vom König angenommen ist.

5) Die Wahl der Pfarrer geschieht durch die Wähler des Distrikts in derselben Weise, wie die der Mitglieder der Distriktsverwaltung.

6) Dem also Gewählten ertheilt der Bischof die canonische Einsetzung; er ist befugt vorher ihn auf Lehre und Wandel zu prüfen und muß, wenn er sie verweigern will, seine Gründe schriftlich niederlegen, wobei dem Betheiligten der Recurs an die bürgerliche Obrigkeit freisteht.

7) Der als Pfarrer Gewählte und Eingesetzte leistet denselben Eid, wie der Bischof, gleichfalls in Gegenwart der Gemeindebehörden, des Volks und des Clerus.

8) Bisthümer und Pfarrstellen werden als erledigt angesehen, bis die Gewählten den oben angeführten Eid geleistet haben.

9) Alle Geistlichen werden vom Staat besoldet und die Pfarrer bekommen, wenn sie krank oder altersschwach werden, entweder einen besoldeten Vikar oder ihren Abschied mit einer Pension, die dem Gehalt eines Vikars entspricht.[1])

So die Hauptbestimmungen der constitution civile du clergé, die das revolutionäre Frankreich mitten entzweisprengen und in seinem Innern einen Brand entzünden sollte, den kein Parlament und keine Nationalgefahr zu löschen vermochte. Wie die Urheber der Menschenrechte nichts ahnten von dem vierten Stand, den sie dadurch gegen ihren ganzen Staatsbau bewaffneten, so ahnten die Gesetzgeber dieses Dekretes nichts von dem katholischen Frankreich, das sich weder durch Jansenisten noch durch Voltairianer meistern ließ. Es war ja Alles richtig, was die Jansenisten des geistlichen Ausschusses, die Camus, Treilhard, Fréteau, Martineau von der Verderbniß der Hochkirche und der Nachahmungswürdigkeit der evangelischen Urkirche, was sie wider die Mißbräuche geistlicher insbesondere päpstlicher Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen und für die Schriftgemäßheit der Volkswahlen in der Kirche sagten, es war auch richtig, daß die neue politische Eintheilung des Landes durchaus eine ihr entsprechende neue kirchliche Eintheilung verlangte, und daß in der ganzen neuen Kirchenverfassung, und selbst in dem verrufenen Priestereid keine einzige Glaubenslehre im eigentlichen Sinne auch nur berührt, geschweige denn verletzt war; noch richtiger im Sinne der Revolution wäre

1) Das ganze Dekret ist abgedruckt bei Hélie: Les constitutions de la France, S. 125—133.

es gewesen, wenn die Versammlung ohne Weiteres die Abschaffung des Cölibates, die Einführung der Priesterehe beschlossen hätte, wie dies auch der Gedanke Robespierres und Mirabeaus gewesen ist. Hier aber zeigte sich zum ersten Mal in der Versammlung das instinktive Gefühl, daß das revolutionäre Frankreich denn doch ein andres sei, als das katholische. Am 31. Mai sagte Robespierre am Schlusse einer Rede für die Anträge des geistlichen Ausschusses: „Und jetzt komme ich zu einer Erwägung von sehr großer Wichtigkeit, die ich eigentlich allen voran hätte stellen müssen. Wenn es sich darum handelt, die kirchliche Verfassung, d. h. das Verhältniß der Diener des öffentlichen Cultus zur Gesellschaft zu bestimmen, so muß man diesen Beamten, diesen öffentlichen Dienern (magistrats officiers publics) Beweggründe einflößen, die ihr Interesse noch unmittelbarer (plus particulièrement) mit dem öffentlichen Interesse verknüpfen. Es ist folglich nöthig, die Priester durch alle Bande an die Gesellschaft zu fesseln, indem man" — Hier ward der Redner, wie der Moniteur berichtet, einerseits durch Murren, andrerseits durch Beifall stürmisch unterbrochen. Er lenkte ein: „Ich will nichts sagen, was die Vernunft oder die öffentliche Meinung beleidigen könnte", und als er mit dem lauten Ruf: Zur Sache! von Neuem unterbrochen ward, brach er ab[1]) und behielt für sich, was er, wie alle Welt ganz richtig angenommen, von der Einführung der Priesterehe hatte sagen wollen.

Ganz denselben Gedanken hegte Graf Mirabeau. Am 28. Mai 1790 schrieb er einem neu gewonnenen Freunde, dessen Dienste als Hilfsarbeiter er in Anspruch nahm: „Was ich darthun möchte ist, daß wenn man den Priestern das Heirathen gestattet, man dadurch das einzige Mittel anwendet, einerseits sie in die Revolution hereinzuziehen und sie an sie zu fesseln und andrerseits der Gesellschaft achtungswerthe Lehrer der Moral zu geben."[2]) Dies war vollständig richtig gedacht, aber nur, wenn man für möglich hielt, was Mirabeau in dem Worte forderte: Il faut décatholiser la France. Er wie Robespierre und die Jansenisten nahmen ein Frankreich an, das in Wahrheit nicht vorhanden war und ahnten sowenig als die große Mehrheit der Versammlung, wie tief katholisch das vorhandene Frankreich, wie römisch, wie päpstlich gesinnt der französische Clerus war, und wie kläglich ohnmächtig alle Dekrete einer Versammlung sein würden, die gerade Kraft genug hatte, nach dem politischen auch den kirchlichen Fanatismus zu entfesseln, aber schlechterdings ohne Waffen war, wenn es galt, den Landfrieden zu schirmen und dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

Indem wir jetzt zu Mirabeau zurückkehren, beobachten wir ihn auf jedem Schritt verwickelt in Widersprüche, die ihm bereitet werden durch Abweichen von früher ausgesprochenen Grundsätzen, durch ein verzeichnetes

1) Moniteur IV, 504. 2) An den Genfer Reybaz, dessen geheime Beziehungen zu Mirabeau aufgehellt worden sind durch die Schrift: Un collaborateur de Mirabeau. Documents inédits precédés d'une notice p. Ph. Plan. Paris 1874.

Ideal von Monarchie, durch sein Verhältniß zum Hof und endlich durch vollständige Verwilderung seines politischen Gewissens.

Am 27. August 1790 verlas Mirabeau eine lange weitschweifige Abhandlung — zum Preise des neu geschaffenen Assignatengeldes (assignats-monnaie), die in dem uns vorliegenden vollständigen Wortlaut nicht weniger als achtundzwanzig Druckseiten in Oktav ausfüllt[1]) und mit dieser Vorlesung warf er die gesammte Finanzpolitik über den Haufen, die er einst öffentlich gegen Necker vertreten und die er bis vor Kurzem als seinen unverwelklichen Ruhmestitel betrachtet hatte. Er begann mit den Worten: „Anfangs verblüfft, ja erschrocken, ich bekenne es, ob der Maßregel des Assignatengeldes und dennoch außer Stande, inmitten so vieler Verlegenheiten und bei so wenig Auswahl unter den Mitteln der Hilfe einen andern Weg zu finden, hatte ich mich zum Schweigen über die Frage entschlossen, indem ich diese gewagte Entscheidung Geistern überließ, die geschulter oder zuversichtlicher waren als ich, aber darum mit nicht weniger Unruhe des Zweifels und nicht weniger Theilnahme des Patriotismus allen Bewegungen folgte, welche die neue Assignatenschöpfung den Geschäften geben mußte. Heute aber, gestützt auf Erfahrung und neue Erwägungen, das Auge gerichtet auf die Krisis, in der wir sind und auf die Drohungen der Zukunft, bin ich über all diese Umstände ins Reine gekommen und zögere nicht Ihnen meine jetzige Ansicht auszusprechen über den einzig weisen und folgerichtigen Entschluß, den diese Umstände fordern." Und was ist diese Ansicht? Sie lautet kurz und gut: Die Assignaten haben durchaus den beabsichtigten Erfolg gehabt; die Befürchtungen ihrer Gegner sind glänzend beschämt; zur einen Hälfte ist der Staat schon gerettet, zur andern wird er gerettet werden, wenn man ihnen eine weit, weit größere Ausdehnung gibt, als sie bisher gehabt, dergestalt, daß jeder einzelne Franzose bei dem Gelingen dieser großen Operation persönlich betheiligt wird.[2])

---

1) Barthe II, 463—491. Beiläufig sei bemerkt, daß bis auf wenige Seiten der ganze Text dieser Rede nicht von Mirabeau, sondern von seinem Mitarbeiter Reybaz herrührt. Dies geht hervor aus dem Briefe, den Mirabeau am 27. August 1790, unmittelbar nach der Sitzung, an den letzteren geschrieben hat und der folgendermaßen lautet: Je vous envoie tous les compliments que m'a valu l'excellent discours dont vous m'avez doté. Ne soyez pas fâché des deux ou trois mots que j'y ai dissimulés; ils resteront dans l'impression; mais j'ai craint que l'Assemblée fût quelquefois ou plutôt ne se crût un peu trop gourmandée. Ainsi j'ai ôté (seulement pour la prononciation) le mot Bien etc. Maintenant je vous assure: 1° que le succès a été énorme; 2° que cela passera. Je vous demande la permission d'aller corriger les épreuves avec vous. Je vous demande aussi d'exercer sur-le-champ la dictature la plus absolue sur le discours, où vous voulez bien donner droit de cité au petit nombre de pages que j'y ai ajoutées. — Au reste, je me suis aperçu que l'écriture toute charmante qu'elle soit, est un peu petite à la tribune. Mes respects aux pieds du secrétaire. Der Herausgeber Blau (un collaborateur du Mirabeau S. 65) vermuthet, es sei die Handschrift von Fräulein Reybaz gewesen. 2) Wie seltsam drehten sich jetzt die Rollen um.

„Wie! Meine Herren, wenn Sie ein ganz einfaches und schon erprobte Mittel in Händen hätten, die Vertheidiger der Revolution zu vermehren, si durch ihren Eigennutz an den Erfolg Ihrer Arbeit zu knüpfen, wenn Si für die Verfassung jene kalten Seelen erwärmen könnten, die in den Wechseln de Regierungen nur Wechsel des Vermögens sehen, und dabei immer nur fragen was werde ich verlieren? wie viel werde ich gewinnen? Wenn Sie sogar i Freunde und Stützen der Verfassung verwandeln könnten ihre Lästrer und Feind jene Masse leidender Menschen, die ihr Vermögen unter den Trümmern de alten Regime begraben sehen und das neue für ihr Elend verantwortlic machen? Wenn, sage ich, ein Mittel vorhanden wäre, so viel Breschen aus zubessern, so viel Interessen zu versöhnen, so viel Wünsche zu vereinigen würden Sie nicht finden, daß dieses Mittel große Vortheile darböte, gan abgesehen von der Heilung unseres Nothstandes und daß die gesunde Politi sich beeilen müßte, es zu ergreifen? Wohlan, betrachten Sie das Assignaten geld unter diesem Gesichtspunkt; erfüllt es nicht diese Bedingung in eminenter Sinn? Sollten Sie zögern, es als Finanzmaßregel anzunehmen, so müßte Sie es als sichres und wirksames Rüstzeug der Revolution umarmen. W immer nur Assignatengeld sich niederläßt, dort lagert sich sicher neben ihr ein geheimer Wunsch, daß die Assignaten Credit und soliden Curs habe möchten; wohin ein Theil dieses nationalen Pfandes sich verbreitet, dor werden sich auch Menschen finden, welche wollen, daß die Einlösung diese Pfandes bewirkt und die Assignaten gegen Nationalgüter eingetauscht werden und da schließlich das Schicksal der Verfassung abhängt von der Sicherhei dieser Hilfsquelle, so werden Sie, wo immer ein Assignatenbesitzer ist, einen nothwendigen Vertheidiger Ihrer Maßregeln, einen bei Ihrem Gelingen be theiligten Gläubiger haben." Dies war die Vorrede zu dem Antrage, de

---

Nach Mirabeaus Rede wurde ein Vortrag Neckers verlesen, der flehentlich warnt vor einer maßlosen Ueberschwemmung mit neuen, namentlich kleinen Assignaten. D hieß es: „Ich sehe, daß eine neue Assignatenausgabe für den Schluß des Jahre nöthig ist; aber wenn man sie in unbegrenztem Umfange macht, so wird das Geld sic vollends verbergen und wir werden Zeugen unabsehbaren Unglücks sein. Man wird fast sämmtliche Bürger durch beständig quälende Unruhe in das Lager der Mißver gnügten treiben. Was wird aus den Fabrikherrn, all den Privaten werden, die kei andres Mittel für ihre tägliche Ausgabe haben? Man gefährdet selbst die Sicherhei der Geldtransporte, macht die Zahlung der Truppen und der Armenämter unsicher Es ist schon eine große Summe Papiergeld im Umlauf. Wie will man bei eine neuen Ausgabe von 18 oder 1900 Millionen das Gleichgewicht zwischen dem Münz geld und dem Scheingeld (numéraire réel — numéraire fictif) aufrecht halten? Di gegenwärtigen 200 Livres-Assignaten können schon ohne großen Verlust nicht i klingende Münze umgewechselt werden; die kleineren Billete zu geringerem Nennwert würden nicht leichter umzuwechseln sein und würden für die ärmeren Classen seh nachtheilig werden. Man mag die Vernunft, die Erfahrung oder den gewöhnliche Menschenverstand befragen, man erschrickt immer von Neuem bei der Vorstellung von 2½ Milliarde Papiergeld" u. s. w. Moniteur V, 503/4. Leider ist der Vortrag hie nur auszugsweise gegeben.

er am 27. September mit einer abermaligen und noch längeren Rede[1]) vertheidigte, dem Antrage: es sollte (zum Zweck der Tilgung aller augenblicklich fälligen Staatsschulden) eine neue Ausgabe von Assignaten und zwar unverzinslicher, bis zum Betrage von 1000 Millionen erfolgen und sofort die Anfertigung von kleinen Assignaten von weniger als 200 Livres Werth im Gesammtbetrag von 150 Millionen begonnen werden.

Der Widerspruch zwischen dem einstigen und dem jetzigen Mirabeau war geradezu schreiend. Zu seiner Rechtfertigung wies er auf den großen Unterschied hin, der bestehe zwischen einem Papiergeld ohne Deckung und einem solchen mit Deckung, wie es hier durch die Verpfändung und Veräußerung der Nationalgüter gegeben sei, der Name papier monnaie passe gar nicht auf das papier hypothécaire, papier territorial, das durch die Assignaten dargestellt werde; aber dieser Unterschied wurde dadurch hinfällig, daß die Nationalgüter nicht mit baarem Gelde, sondern wieder mit Assignaten bezahlt wurden; ja nach Mirabeaus eigenem Antrag vom 27. August sollte die Erlegung des Kaufschillings nur in Assignaten, unter Ausschluß des Geldes und jedes andern Papiers geschehen.[2]) Nun hatte er aber selber eben die sichere Einlösbarkeit in baarem Gelde zur unerläßlichen Vorbedingung eines in bestimmten Nothlagen zulässigen Staatspapiergeldes gemacht. In der Sitzung vom 1. Oktober 1789 hatte er durchaus im Einklang mit seinen früheren Aussprüchen[3]) gesagt: „Ich weiß nicht, in welchem Sinn Herr Anson behaupten will, die Lehre vom Papiergeld gehöre weder zu der von den Anleihen noch zu der von den Steuern. Aber ich bin einverstanden, daß man es, wenn man will, einen Diebstahl nennt, oder ein Anlehen mit dem Säbel in der Hand; obgleich ich weiß, daß es außergewöhnliche Nothlagen gibt, in denen eine Nation gezwungen sein kann, zu Staatsbilleten (das ehrlose Wort Papiergeld sollte man aus der Sprache verbannen) ihre Zuflucht zu nehmen und daß sie das auch ohne Gefährde thun kann, wenn diese Billete ein Unterpfand, eine freie und verfügbare Deckung haben und wenn ihre Einlösung sichtbar und gewiß ist in einer bestimmten Zukunft (si leur remboursement est aperçu et certain dans un avenir déterminé). Aber wer wird leugnen wollen, daß nur die Nation selber das Recht hat, Staatsbillete zu schaffen, irgend ein Papier, das Niemand zurückweisen darf. In jedem andern Fall ist jedes Papiergeld ein Frevel an Treu und Glauben, und an der nationalen Freiheit; es ist die wandernde Pest (la peste circulante)."[4]) Also, ohne jederzeit verfügbare Deckung, ohne sichere Einlösung in klingender Münze kein Papiergeld irgend welcher Art. In seinen Reden und Anträgen über die Assignaten ist nun aber gerade von Baar-

1) Barthe II, 508—565. 2) Barthe II, 491: — et recevoir en paiement des acquisitions les assignats, à l'exclusion de l'argent et de tout autre papier. 3) S. oben S. 164. 4) So wörtlich wie im Moniteur der von ihm selbst im Courrier de Provence Nr. 48, S. 13/14 veröffentlichte Text.

einlösung in irgend welcher Zeit oder Weise nicht mit einem Wort die Red ebensowenig von irgend einem Gleichgewicht zwischen papiernen Wertl zeichen und dinglichen Werthen; von dem Assignatengeld spricht er beständi wie wenn es unzweifelhaft lauter klingende Münze wäre, denn, sagt er, a 27. August: „Die Gesellschaft ist verloren oder die Assignaten haben Thale werth und müssen für Thaler gelten.“[1]) Und was thut er, um sich geg die Anklage des Selbstwiderspruchs zu vertheidigen? Am 27. Septemb wagt er es, selbst die oben angeführte Rede vom 1. Oktober vorzulesen ur dann abzudrucken aber — unter Weglassung der Worte si leur rembours ment est aperçu et certain dans un avenir déterminé,[2]) auf die All ankommt.

Man sieht, der Finanzpolitiker Mirabeau war in unausgleichbare Widerspruch mit sich selbst und — der Monarchist Mirabeau war es nic minder.

Bei Betrachtung der Verwaltungs- und Justizgesetze haben wir aufmer sam gemacht auf sein räthselhaftes Schweigen[3]) in all den Lebensfragen, d die monarchische, ja jede staatliche Gewalt überhaupt in ihrem Nerv berüh ten und zweifelhaft gelassen, ob das nur taktische oder principielle Grün hatte. Wir wollen jetzt ein Bekenntniß von ihm anführen, das bisher v Niemand beachtet worden ist und das wenn nicht volle, so doch einige, unt allen Umständen sehr merkwürdige Auskunft gibt. Am 31. Januar 179 schreibt Mirabeau seinem Freunde Mauvillon: „Alles in Allem, stehe i fester als je zu meinem System, daß ein großes Reich niemals g verwaltet werden kann außer als Verbrüderung verbündeter Klein staaten (congrégation de petits états fédératifs), deren Bundesknote (noeud fédéral) in einer durch den Monarchen präsidirten und überwachte Abgeordnetenversammlung besteht (assemblée représentative présidée et su veillée par le monarque). So würden wir durch die bloße Kraft ein guten Verfassung bald die Rheinufer haben und was mehr ist, einen u widerstehlichen Einfluß auf alle Staaten Europas durch die Verfassung u das üppige Gedeihen des Menschengeschlechts.“[4])

Also die Verwandlung Frankreichs aus einem Einheitsstaat in ein Bundesstaat war Mirabeaus Ideal. Legen wir diesen Gedanken zu Grund so wird Vieles klar, was bisher unklar war und Manches gewinnt Zusa menhang, was bisher auseinanderhing. Zunächst erkennen wir jetzt in d 120 Departements, die Mirabeau ohne Cantone und Gemeinden schaff wollte, die Einheiten, die er sich als Glieder des Bundesstaates Frankrei dachte.[5]) Wir verstehen jetzt auch, weßhalb er gegen die Autonomie d

---

1) Barthe II, 480: Je dis que la société est dissoute ou que nos assigna valent des écus et doivent être regardés comme des écus. 2) Barthe II, 51 3) S. oben S. 273 ff. 4) Lettres du C. de Mirabeau à un de ses amis Allemagne S. 506. 5) S. oben S. 289.

Departements in Verwaltung, Rechtspflege und Kirchenverfassung keine Einsprache erhob; eben sie gehörte ja zur Ausbildung derselben als „Staaten", die nur den Monarchen und das Parlament gemeinsam hatten. Aus demselben Grunde verstehen wir, weßhalb er der Vernichtung alles Aemterernennungsrechts der Krone schweigend zusah; Selbstverwaltung und Selbstregierung setzte ja selbstgewählte Beamte unter Ausschluß von königlichen Beamten mit Nothwendigkeit voraus. Wir verstehen auch, weßhalb er die Ohnmacht der Departements gegenüber den Gemeinden beklagt, denn durch die vollständige Freistellung der letztren bekam Frankreich nicht 120, sondern 42,000 Republiken. Aber wir verstehen nicht, wie er mit diesen, sagen wir 120 Republiken eine Monarchie vereinbar finden kann, die mehr ist als ein täuschender Name; wie er beklagen kann, daß der König keine Aemter zu vergeben habe, wenn das nach der Natur seines Bundesstaates gar nicht möglich ist; wie er Herstellung einer mächtigen, vollziehenden Gewalt versprechen kann, während sein Bundesstaat ihr die Organe versagt und jede Einwirkung auf das Innenleben der Gliedstaaten unmöglich macht; wie er von Einheit der monarchischen Gewalt reden kann, während er die nothwendigste Grundlage derselben, die Einheit des Staates, selbst vernichtet. War Mirabeaus Staatsideal eine Eidgenossenschaft von 120 Republiken unter einem Präsidenten, der König hieß und mit einem wirklichen König nur die Erblichkeit gemein hatte, so war sein Plan von dem Staat der Constituante wesentlich nicht verschieden, unvereinbar aber mit jeder wirklichen Monarchie und wenn er gleichwohl eine solche zu schaffen verhieß, so war er wiederum mit sich selbst im Widerspruch, ob er das einsah oder nicht.

X. Der Ausgang Mirabeaus.

Mirabeaus Aufsätze für den Hof funkeln von Geist, von treffenden Schlagwörtern und blendenden Charakteristiken; sie legen ein glänzendes Zeugniß ab von dem unendlichen Reichthum dieses rastlos schaffenden Kopfes, der in der That für die Geschäfte des Staatsmannes geboren war, wie nie ein Franzose, dem mitten unter Zerstreuungen und Ausschweifungen aller Art die Gedankenarbeit niemals stille stand und niemals aus dem Geleise wich, dem unter beständigem Wechsel der Lagen und der Aussichten Rathschläge und Auskunftsmittel entsprudelten, die den Eindruck machten, als wäre es gar nicht möglich seine Vorausficht je zu überrumpeln, seine Sach- und Menschenkenntniß jemals in Verlegenheit zu setzen. In seinen Reden, Berichten, Adressen für das Parlament ist wie in seinen Büchern soviel fremde Arbeit verwerthet,[1]) daß aus ihnen allein das Bild seiner geistigen Individualität kaum gewonnen werden kann; wer bei ihrer Ermittelung sicher verfahren will, wird von diesen geheimen Aufsätzen auszugehen haben, in denen er ganz unverfälscht, ganz ohne Beiwerk und Zuthat vor uns hintritt als der, der er wirklich war und als der er es fertig brachte, Andre für sich arbeiten zu lassen, wie das nur ungewöhnlichen Menschen gelingt.

Von den Rathschlägen, die er dem Hof ertheilt, kommen alle diejenigen hier nicht in Betracht, die der eine Tag erzeugt und schon der nächste wieder

1) Ueber diesen Punkt, der durch das Erscheinen von Dumonts mehrfach erwähnten Souvenirs zum ersten Mal zur Sprache kam, macht Goethe in seinem vorletzten Gespräche mit Eckermann am 17. Februar 1832 Bemerkungen, die vollständig nachgelesen werden müssen, deren Schluß ich aber nicht unterlassen darf hierherzusetzen: „Es ist im Grunde auch alles Thorheit, ob einer etwas aus sich habe oder ob er es aus andern habe; ob einer durch sich wirke oder ob er durch andre wirke; die Hauptsache ist, daß man ein großes Wollen habe und Geschick und Beharrlichkeit besitze es auszuführen; alles übrige ist gleichgültig. Mirabeau hatte daher vollkommen recht, wenn er sich der äußern Welt und ihrer Kräfte bediente, wie er konnte. Er besaß die Gabe, das Talent zu unterscheiden und das Talent fühlte sich von dem Dämon seiner gewaltigen Natur angezogen, so daß er sich ihm und seiner Leitung willig hingab. So war er von einer Masse ausgezeichneter Kräfte umgeben, die er mit seinem Feuer durchdrang und zu seinen höhern Zwecken in Thätigkeit setze. Und eben, daß er es verstand, mit andern und durch andre zu wirken, das war sein Genie, das war seine Originalität, das war seine Größe.“ Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens v. J. P. Eckermann. Fünfte Auflage. Leipzig 1883. III, 253.

hinabgenommen hat; sondern nur die, welche seine Gesinnung als Patriot und Staatsmann berühren und gerade diese lassen nur allzu klar erkennen, weßhalb er beständig über Mangel an Vertrauen klagen mußte und weßhalb dieser Klage auch gar nicht abzuhelfen war.

In seinen Reden vom 27. August und 27. September 1790 hatte sich Mirabeau als Einen bekannt, der dem halsbrechendem Experiment der Assignaten erst zweifelnd gegenübergestanden und schließlich durch Erfahrung und reifre Einsicht belehrt sich ihm aus voller Ueberzeugung angeschlossen habe. Der jetzige Mirabeau mußte also für richtig halten, was der frühere für falsch erklärt hatte und ein Redner, der ohne felsenfesten Glauben an die Echtheit des Assignatengeldes solche Anträge stellte wie Mirabeau, beging einen Frevel sonder Gleichen. Hat nun aber Mirabeau wirklich an den Erfolg der Assignatenoperation geglaubt? Am 1. September 1790 schreibt er in seiner 21. Denkschrift für den Hof: „Kann man einstehen für den Erfolg der Assignatengelder? Ich antworte kühnlich: Nein. Man kann für nichts einstehen in einem Lande wie Frankreich und zumal unter Umständen, wo soviel entgegengesetzte Leidenschaften und soviel Vorurtheile sich beständig Kämpfe liefern.“[1]) Wer nicht einstehen will für einen Erfolg, den ein Einzelner ja nie in der Hand hat, bekennt damit noch nicht Unglauben an die Möglichkeit des Gelingens an sich, aber wer am 1. September in so entschiedenem Ton vertraulich jede Bürgschaft für ein Gelingen ablehnte, der konnte als Gesetzgeber unmöglich so zuversichtlich Erfolge versprechen wie das Mirabeau vorher am 27. August und vollends nachher am 27. September gethan hat. Dies eine Bekenntniß macht schon einen unheimlichen Eindruck, einen geradezu vernichtenden aber macht ein andres in der 29. Denkschrift vom 6. Oktober 1790, wo unter den verschiedenen Todesgefahren der neuen Verfassung die finanzielle mit den Worten geschildert wird: „Bei der Lehre von der Steuer wird der Schleier zerrissen werden. Man hat dem Volk mehr versprochen, als man halten konnte; man hat ihm Hoffnungen gemacht, die zu erfüllen unmöglich ist; man hat ihm insbesondre gestattet ein Joch abzuwerfen, das man ihm nicht wieder auflegen kann; man mag streichen, abziehen, sparen soviel man will, das neue Regime wird größere Kosten machen als das alte, und am letzten Ende wird das Volk, wenn es über die Revolution zu Gerichte sitzt, nur die Fragen stellen: Ob man ihm mehr oder weniger Geld aus der Tasche nimmt? Ob es behaglicher lebt? Ob es mehr Arbeit hat? Ob diese Arbeit besser bezahlt wird? — In diesem Betracht wird die Nationalversammlung sich vor eine peinliche Zwangswahl gestellt sehen. Wird sie sich weigern, die Gehalte der Verwaltungsbeamten und der Richter zu erhöhen? — Dann wird sie für die wichtigsten Amtsbefugnisse nur jene Menschenclasse haben, für die jede Art Anstellung zu einem Vermögen wird; aber in einem aufgeklärten Jahrhundert kann der Bodensatz

1) Bacourt II, 155.

einer Gesellschaft nicht lange regieren. Wird sie die Gehalte erhöhen? – Dann würden die Ausgaben unerträglich werden und das Elend des Volk nach andren Gesetzen schreien. Der Verkauf der Nationalgüter würd gestatten auf einige Jahre den Steuerdruck zu erleichtern, aber das ist nu eine neue Falle (piége). Wenn die Güter verschwinden und die Schulde weiter bestehen, wenn man sieht, wie die reichste Domäne, die je ein Vo besessen hat, verschlungen wird, dann wird das Volk nicht lange der u empfindliche Zuschauer bleiben und es wird keine Ausschreitung denkbar sei der sein betrogenes Vertrauen nicht fähig wäre sich zu überlassen."[1]) D Redner des 27. August und des 27. September hatte mit größter Bestimm heit versichert, mit einer Milliarde neuer Assignaten würden erstens al Schulden des Staates getilgt, zweitens alle Kosten der Verwaltung bestritte drittens aller Geldnoth in Handel und Wandel abgeholfen und so der letz Franzose überzeugt werden, daß das Gelingen der Revolution für ihn w jeden andren ein ausgezeichnetes Geschäft sein werde — und am 6. Oktob versichert derselbe Mann mit derselben Bestimmtheit, eben an ihrer Finan politik — die rettende Maßregel der Assignaten wird gar nicht erwähnt – werde die Versammlung sich verbluten, denn die Nationalgüter würden ve schleudert werden, die Schulden weiter bestehen, der Staat ohne Steuern nic leben, die Versammlung aber die einmal abgeschafften nicht wieder einführ und so die Kosten der neuen Freiheit nicht bezahlen können.

War dies letztre Mirabeaus wahre Meinung — und das mußte s sein — wie kam er dann dazu, Reden zu halten und Anträge zu stellen, w die vom 27. August und 27. September?

Auf diese Frage antwortet der Sitzungsbericht des Moniteur.[2]) Die gro Rede Mirabeaus vom 27. September ward fast nach jedem Satz von stürmische Beifall unterbrochen. Wer spendete diesen Beifall? Die Männer der Linke die Jakobiner, die noch vor wenig Monaten Mirabeau als Verräther ausg schrieen. Der Partei, die Paris beherrschte, unter der Bedingung, daß sie sich v den Parisern beherrschen ließ, die mit den Parisern von den Assignaten goldn Berge von Schuldentilgung, Steuererleichterung und allgemeinem Wohlstan erwartete, ihr hatte Mirabeau aus der Seele gesprochen; das ganze Rüstzeu ihrer Scheingründe hatte er mit einer Meisterschaft ohne Gleichen in laute scheinbar überzeugendes Beweismaterial verwandelt und als er mit den path tischen Worten schloß: „Wagen wir, groß zu sein, verstehen wir, gerecht sein, nur um diesen Preis ist man Gesetzgeber" — da herrschte in der Ve sammlung ein Taumel von Begeisterung, der sich in immer neuen Beifall salven Luft machte; seit dem 26. September 1789 hatte er solchen Erfo nicht mehr gehabt. Vergebens beschwor in der darauf folgenden Sitzung d Abbé Maury den Schatten Laws herauf, indem er zwei von dessen Billet in der Hand ausrief: „Da ist das Unglückspapier, bedeckt von den Thrän

1) Bacourt II, 213/14. 2) V, 753.

und dem Blut unserer Väter; ich habe ungeheure Haufen davon gesehen. Betrachten Sie diese Billets als Zeichen, die Sie vor den Klippen warnen und hüten Sie sich vor ihnen, wenn Sie nicht scheitern wollen."[1]) Ihm antwortete Barnave in einer langen Rede, die Schritt um Schritt der Beweisführung Mirabeaus folgte. Das Ende war am 30. September nach des letztren Antrag der Beschluß: Die schwebende Schuld des Staates wie die des vormaligen Clerus wird in unverzinslichem Assignatengeld zurückgezahlt. Assignaten werden nicht mehr als 1200 Millionen in Umlauf sein, die schon beschlossenen 400 Millionen mit gerechnet. Die zur Tilgungscasse (caisse de l'extraordinaire) zurückkehrenden Assignaten werden verbrannt; eine neue Ausgabe derselben kann nur nach ausdrücklichem Beschluß des gesetzgebenden Körpers erfolgen und immer unter der Bedingung, daß sie den Werth der Nationalgüter nicht überschreiten und daß nicht mehr als 1200 Millionen im Umlauf sind.[2]) Dieser Beschluß, schrieb Mirabeau an Mauvillon, ist das Siegel auf das Werk der Revolution. Die Debatte aber, die vorangegangen war, hatte dem Pakt das Siegel aufgedrückt, den Mirabeau mit den Jakobinern, mit den Lameth, Barnave, Duport nicht formell, aber thatsächlich geschlossen und den er geglaubt hatte schließen zu müssen, um all den Argwohn zu entwaffnen, all den Verdacht einzuschläfern, der seit seiner geheimen Verbindung mit dem Hofe jeden seiner Schritte belauerte und dem er selbst wahrlich Nahrung genug gab.

Kaum hatte Mirabeau Geld, um seine Gläubiger zu befriedigen und ferner nicht mehr fürchten zu müssen, als er ohne jede Rücksicht auf die Meinung der Menschen einen Wechsel in seiner Lebensführung vollzog, der bei Jedermann Aufsehen erregen mußte. Statt der sehr schlechten Wohnung, die er bisher gehabt, mußte er eine bessere haben, das verstand sich von selbst, aber nicht, daß er nun gleich ein ganzes Haus in der vornehmen Straße der Chaussée d'Antin bezog und statt des einen Dieners, mit dem er sich bisher begnügt, sich erstens einen Kammerdiener, zweitens einen Koch, drittens einen Kutscher mit Wagen und Pferden hielt, während alle Welt wußte, daß er eben noch in der peinlichsten Geldverlegenheit gelebt. Sein Freund, der Graf von der Mark, stellte ihm vor, wie unnütz dieser Aufwand, wie gefährlich zugleich diese Art zu leben sei, wie er seine zahlreichen Feinde sozusagen mit Gewalt darauf führe, der Quelle seines plötzlich eingetretenen Wohlstandes nachzuforschen. Mirabeau hörte das mit „ungemeiner Sanftmuth" an, versprach sich einzuschränken und lebte herrlich und in Freuden nach wie vor.[3]) Wir wissen, welch ein Sturm persönlicher Anklage und Verdächtigung sich noch im Mai gegen ihn erhob, als er den Zorn seiner politischen Gegner in Sachen des Kriegs- und Friedensrechts sich zugezogen, wir wissen auch, mit welch eiserner Stirn und mit welch überlegnem Talent er diesem Sturm getrotzt hat.[4]) Seitdem aber hat er ihn, durch Reden und Anträge wenig-

1) Moniteur V, 771. 2) Moniteur VI, 4. 3) Bacourt I, 171. 4) S. oben S. 302 ff.

ſtens, nie wieder herausgefordert und ſeit Ende Auguſt, ſeit ſeinem rückſichtsloſen Eintreten für das Aſſignatengeld war er in Gnade bei denen, die ihn eben noch geſchmäht und geläſtert, ſeit Ende September war er ihr Held, ihr Liebling geworden und von da ab ſpielt er bei jedem Anlaß vor der Oeffentlichkeit den geſinnungstüchtigen Jakobiner, während er insgeheim das darſtellt als eine tief durchdachte Taktik im Sinne gut monarchiſcher Politik.

Im Oktober arbeitet er an einem Miniſterwechſel und betheuert, es ſei die höchſte Zeit, das unſelige Dekret vom 7. Nov. 1789 aufzuheben, das den Eintritt von Abgeordneten ins Miniſterium unterſagte; er entwirft auch ein Botſchaft, die der König hierüber an die Verſammlung richten ſoll, aber ſelber wagt keinen Antrag dieſerhalb auch nur anzudeuten, geſchweige denn einzubringen, obgleich er das ausdrücklich verheißen hat.[1]) Er ſchmiedet ein Complot mit den Jakobinern gegen das Miniſterium, aus dem Necker ſeit einem Monat ausgeſchieden iſt, unterrichtet den Hof von einem Mißtrauensvotum, das der Regierung von ſeiten der vier vereinigten Ausſchüſſe der Verſammlung bevorſtehe, bittet den König im Intereſſe ſeiner Würde durch freiwillige Entlaſſung der Miniſter und freiwillige Berufung von lauter Jakobinern an ihrer Stelle dem Druck, der auf ihn ausgeübt werden ſoll, zuvorzukommen. Jakobiniſch geſinnte Abgeordnete würden als Miniſter kein Jakobiner mehr ſein, ſondern zu Royaliſten werden, der wüthendſte Demagog würde im unmittelbaren Anblick der Leiden des Landes einſehen, daß alles Unglück herkomme von der Ohnmacht des Königs.[2]) Und da er mit all dem weder am Hof noch in der Verſammlung Erfolg hat, vielmehr erfährt, daß der erſtere hinter ſeinem Rücken noch anderweitig Rath empfängt, ergießt er ſeinen Unmuth in leidenſchaftlichen Ausfällen wider die Royaliſten, wie ſie ſo heftig aus dieſem Munde noch kaum vernommen worden waren, ſo ein erſtes Mal am 21. Oktober, ſo noch mehr am 13. November. In beiden Fällen hat er mit glänzender Beredſamkeit aus dem Stegreif geſprochen, denn die Polemik, die Invektive war ſein Element; die Sprache des Zorns und der Entrüſtung, der echten wie der unechten, beherrſchte er meiſterlich,[3]) aber die Entrüſtung, der er ſich hier überließ, war die des Demagogen, der die Gelegenheit vom Zaun reißt, ſich den Einen furchtbar, den Andern werth zu machen und von der nach dieſen Auftritten zu urtheilen freilich kein Menſch ahnen konnte, wie er insgeheim zum Hofe ſtand.

Aus Anlaß eines Matroſenaufruhrs auf der Flotte in Breſt hatten die vereinigten Ausſchüſſe am 21. Oktober beantragt: „Die weiße Fahne, welche bisher die Fahne Frankreichs war, wird durch die Fahne mit den drei

1) Bacourt: II, 228. 232. 233/34. Im achten Bande ſeiner Memoiren findet ſich S. 126—149 eine ausgezeichnete Rede über die Aufhebung jenes Dekretes, die Mirabeau halten wollte, aber nicht gehalten hat. 2) Bacourt II, 235 ff. 3) Briſſot ſagt von ihm: Mirabeau excellait dans la polémique, surtout lorsqu'il était indigné; l'orgueil et la colère lui arrachèrent des morceaux admirables. Mémoires ed. Lescure, Paris 1877. S. 388.

nationalen Farben ersetzt, aber sie wird auf dem Geschwader (zu Brest) nicht eher aufgezogen werden, als bis alle Mannschaften zum vollständigsten Gehorsam zurückgekehrt sind."[1]) Ueber diesen Antrag hatte ein Royalist Foucault die sehr unvorsichtige Aeußerung gethan: „Dies neue Spielzeug der drei Farben wollen wir Kindern überlassen. Vorurtheile sind achtbar, man muß sie schonen. Lassen wir uns nicht narren mit Flittertand und Modethorheit." Da fuhr Mirabeau auf: „Man wagt es, angesichts des Volkes, das uns hört, zu sagen, es gebe alte Vorurtheile, die man achten müsse, als ob nicht sein und Euer Ruhm darin bestände, sie vernichtet zu haben, diese Vorurtheile, die man anruft! Es sei der Versammlung unwürdig, nach solchen Kleinigkeiten zu fragen, als ob die Sprache der Zeichen nicht überall der mächtigste Hebel wäre, die Menschen zu bewegen, die erste Schwungfeder für Patrioten und Verschwörer, für den Erfolg ihrer Verbrüderungen oder ihrer Complote! Man wagt Euch, mit einem Wort, ganz kühl eine Sprache zu führen, die richtig ausgelegt besagen will: Wir glauben uns stark genug, die weiße Fahne aufzupflanzen, d. h. die Fahne der Gegenrevolution (lautes Geschrei auf der Rechten, einstimmiger Beifall auf der Linken) an Stelle der gehässigen Farben der Freiheit. Diese Beobachtung ist gewiß merkwürdig, aber ihr Ergebniß ist nicht erschreckend. Gewiß, Sie haben sich zuviel zugetraut. Glauben Sie mir (zur Rechten), schläfern Sie sich nicht ein in so gefährliche Sicherheit, denn das Erwachen würde schnell und schrecklich sein. (Heftige Unterbrechungen.) Ich behaupte, es ist nicht etwa ein Mangel an Achtung, nicht etwa entgegen der Verfassung, nein es ist geradezu ein Verbrechen in Zweifel zu ziehen, ob eine für unsere Flotte bestimmte Farbe verschieden sein kann von derjenigen, welche die Nationalversammlung geweiht, die Nation und der König angenommen haben, ob sie eine verdächtige und geächtete Farbe sein kann. Ich verlange, daß der Antrag angenommen und fernerhin beschlossen werde, daß die Matrosen an Bord der Kriegsschiffe Morgens, Abends und bei allen wichtigen Gelegenheiten statt des dreimaligen Rufes vive le roi zu rufen haben: vivent la nation, la loi et le roi!"[2]) Darob, wie der Moniteur berichtet, mehrere Minuten lang Bravo und Händeklatschen im Saal. Der erste Theil dieser Rede war eine ungeheuerliche Uebertreibung, denn die weiße Fahne war, wie der Antrag selbst bestätigte, noch rechtmäßig die Fahne Frankreichs und wurde nicht dadurch zur Fahne der Gegenrevolution, daß die Royalisten sie lieber sahen als die drei Farben, die ihren Ruhm erst noch zu verdienen hatten. Der Schluß der Rede war aber geradezu ein Dolchstoß nach dem Monarchen und der Monarchie, die Mirabeau beide zu retten gelobt hatte und ging folglich weit über das Ziel hinaus, das er sich allenfalls mit Recht hätte vornehmen können, wenn er die Royalisten warnen wollte vor dem Uebereifer, der die beste Sache verdirbt, und dem Hof einschärfen wollte, daß er für die Geschäfte der Gegenrevolntion in deren Sinn nun und nimmer-

1) Moniteur VI, 177. 2) Moniteur VI, 179.

mehr zu haben sei. So hat er in seinem Schreiben an den Grafen von D
Mark am 22. Oktober die Sache dargestellt,[1]) aber wenn man dieser Da
stellung auch glauben will, den Schlußantrag, der natürlich mit Jubel a
genommen ward, kann Niemand mit einer ehrlich monarchischen Gesinnung i
Einklang bringen. An so etwas hatten nicht einmal die Jakobiner gedach
warum mußte gerade Mirabeau — ohne alle Nöthigung noch dazu — dara
verfallen, er, der so genau wußte, was die „Zeichensprache" für alle Mensche
zumal die in Reih und Glied, bedeute?

Weit Aergeres noch that er am 13. November. Aus Anlaß eines Duell
in welchem Carl Lameth durch den jungen Herzog de Castries eine unb
deutende Verwundung erhalten hatte, waren die Freunde des Ersteren, unt
dem Vorgeben, es sei eine Mordverschwörung der Royalisten wider die P
trioten im Werk, in ungeheure Bewegung gerathen und hatten ihre Straße
armee wider das Haus Castries gesandt, das, von keiner Nationalgard
beschützt, mit Sturm genommen und von oben bis unten vollständig ausg
räumt ward, indem das ganze kostbare Mobiliar zerrissen, zerschlagen, zu
Fenster hinaus auf die Straße flog. Lafayette berichtet mit Stolz, er
mit seiner Nationalgarde gerade noch rechtzeitig angekommen, um zu verhinder
daß das ausgeleerte Haus auch noch in Brand gesteckt ward;[2]) warum
aber erst kam, nachdem das Zerstörungswerk im Innern vollendet war, sa
er nicht. Um diesen Vorfall noch scheußlicher zu machen, als er ohnehi
schon war, fehlte nur noch Eins, eine Lobrede in der Versammlung auf d
Helden, welche dieses Meisterstück vollbracht und diese Lobrede hielt Mirabea
am 13. November, als er am Schlusse einer neuen sehr heftigen Rede gege
den Royalisten Foucault sagte: „Wissen Sie, daß dies Volk in seinem Grim
wider den Mann, den es als den Feind eines seiner nützlichsten Freun
erachtete, mitten in der Zerstörung — Niemand wird von Plünderung
sprechen wagen — der Möbel jenes geächteten Hauses, ehrfurchtsvoll stehe
geblieben ist vor dem Bilde des Monarchen, daß das Bildniß des Chefs d
Nation, des obersten Vollstreckers der Gesetze in diesen Augenblicken ein
hochherzigen Wüthens (fureur généreuse) der Gegenstand seiner Verehrun
und seiner standhaften Sorge war? Wissen Sie, daß dies erbitterte Vo
der Frau Castries, einer durch ihr Alter ehrwürdigen, durch ihr Unglück Thei
nahme fordernden Dame, die zärtlichste Fürsorge, die achtungsvollste Rücksi
erwiesen hat? Wissen Sie, daß das Volk, als es jenes Haus verließ, d
mit einer gewissen Ruhe und Ordnung ausgeräumt worden war, verlan
hat, es solle Jeder seine Taschen umkehren und so darthun, daß keine Niedri
keit eine Rache befleckt habe, die es für gerecht hielt? Das ist Ehre, d
ist wahres Ehrgefühl, wie es die Gladiatoren mit ihrem scheußlichen Brau
nie erzeugen werden. So ist das Volk; gewaltthätig, aber nicht unerbittlic
ausschreitend, aber hochherzig; so ist das Volk selbst in Meuterei, wenn ei

1) Bacourt II, 251. 2) Mém. III, 52/53.

freie Verfassung es seiner natürlichen Würde zurückgegeben hat und es seine Freiheit verletzt glaubt. Die, welche es anders beurtheilen, verkennen und verleumden es; und wenn seine Diener, seine Freunde, seine Brüder, die sich seiner Vertheidigung nur gewidmet haben, weil sie es von ganzem Herzen verehren (l'honorent profondément), die Lästerungen (blasphèmes) zurückweisen, die man ihm ohne Unterlaß in dieser Versammlung zuschleudert, so gehorchen sie ihrer ersten Pflicht, und erfüllen eine ihrer heiligsten Aufgaben."[1])

Der unaussprechliche Ekel, mit dem jeder anständige Mensch diese Worte lesen wird, kann nur überboten werden durch den, der ihn schüttelt, wenn er nun das Schreiben liest, in welchem sich Mirabeau am 17. November wegen dieser Sprache beim König rechtfertigen will.[2]) Da heißt es zu Anfang: „Ich höre, daß ich mein Verhalten in einer Sitzung rechtfertigen muß, in der ich — einige Geschicklichkeit (habileté) gezeigt zu haben glaube. Wahrhaftes Vertrauen auf mich würde sicherlich solche Einzelheiten überflüssig machen, aber die Ueberwachung, die sie fordert, ist mir willkommen; selbst auf den Tadel lege ich großen Werth und Niemand ist mehr als ich überzeugt, daß ich wahrhaft nützlich nur dann sein kann, wenn ich mich mit dem Hofe, dem Geist, den Meinungen, den Hoffnungen, sogar den Vorurtheilen derer, denen ich dienen will, vollständig ins Reine gesetzt habe, sei es, daß ich ihr System annehme, sei es, daß eine reiflichere Erwägung sie bestimmt, sich dem meinigen anzubequemen. Wenn man durch Geschick ersetzen will, was an Kraft fehlt, so muß man sich verstellen (dissimuler), wie man im Sturm laviren muß. Das ist einer meiner Grundsätze, lediglich hergenommen von der Beobachtung des Weltlaufs; denn meinem natürlichen Charakter ist er ganz zuwider. Erst muß ich die Tonstimmung derer annehmen, die ich nach und nach zwingen will der meinigen zu folgen. Das ist ein andrer meiner Grundsätze. Damit ich das Recht erwerbe, mich mit Erfolg in die Rennbahn zu werfen, wenn es gelten wird, die wahren Interessen des Throns zu vertheidigen, muß ich das Volk so bearbeitet haben, daß es meine Stimme ohne Mißtrauen hört; ich muß seinen Argwohn entfernen, ich muß zu der Zahl seiner zuverlässigsten Freunde gehören und unter diesem Gesichtspunkt müßte meine Popularität, weit entfernt den Hof zu erschrecken, ihm als sein sicherstes Rettungsmittel erscheinen. Damit allein schon ist über mein Verhalten vom Samstag das Urtheil gesprochen. In meiner Rede ist zweierlei enthalten: eine sehr strenge Schilderung der Unordnung, die in der Nationalversammlung herrscht und eine sehr nachsichtige Schilderung des Verfahrens des Volks. Mit etwas mehr Kindesliebe hätte ich meinen Mantel über die betrunkene Mutter geworfen und statt dessen habe ich sie allen Blicken bloß gestellt. In dieser Hinsicht verdiente ich den Ordnungsruf. Einige Auftritte dieser Art würden den Ruf der Nationalversammlung vollends zu Grunde richten und wenn die Kunst, sie kenntlich zu machen, eine unschuldige Perfidie ist, so

1) Moniteur VI, 375. Barthe, III, 86. 2) Bacourt II, 336 ff.

kann mich das in den Augen des Hofes nicht verdächtig machen" u. s. w. Mit diesen für die Loyalität des Verfassers vernichtenden Sätzen beginnt ein Schreiben, das mit einer Häufung der allergröbsten Sophismen glauben machen will: um dereinst als Monarchist vertrauensvolles Gehör zu finden, müsse Mirabeau zunächst einmal als Anarchist ganz gründlich seine Probe bestanden haben. Seine Rede vom 13. November unterschied sich wirklich nicht mehr von der Sprache, welche die gewerbsmäßigen Höflinge des Pöbels führten und wie er geglaubt haben sollte, eine Volksbeliebtheit, die er sich mit solchen Mitteln erschlichen, werde ihm vertrauensvoll bei der einstigen Vertheidigung „der wahren Interessen des Throns" zur Seite stehen, erscheint so unbegreiflich, daß wir dies ganze Schreiben als eine jener unwillkürlichen Selbstverhöhnungen betrachten müssen, mit denen eine durchaus falsche, durchaus wahrheitswidrige Lage sich an einem Staatsmann rächt. „Bezahlen kann man mich, aber bestechen nicht!" So pflegte Mirabeau sein Gewissen zu beruhigen. Nur so lange hielt dieser Trostgrund vor, als er, wie er zu Anfang wirklich that, auf der Tribüne nicht anders sprach, als er dem Hofe im Geheimen schrieb. Mit diesem wie mit jedem Troste war es zu Ende, als er seit Ende August öffentlich eine Rolle übernahm, die mit seiner nachweislichen Ueberzeugung im grellsten Widerspruche stand und an deren Wirksamkeit als Mittel zu einem guten Zweck er selbst nicht glauben konnte. Im Angesichte der Nation die Monarchisten dem Volkshaß denunciren, die Anarchisten als Retter des Vaterlandes preisen und insgeheim behaupten, das sei der Weg die Monarchie zu retten — das war ein Widerspruch, so grell, so unnatürlich, daß, wer es über sich gewann, den Anschein zu erwecken, als ob er ihn nicht empfinde und für möglich halte, auch Andre darüber zu täuschen, den letzten Funken der Achtung vor sich selbst verloren haben mußte. Dies aber war bei Mirabeau der Fall und das war die Strafe, die er mit seiner ehrlosen Doppelrolle sich selbst bereitete.

In den beiden Zwischenfällen vom 21. Oktober und 13. November war an sich durchaus nichts enthalten, was Mirabeau persönlich zu so schroffem Vorbrechen Anlaß gab. Wenn er wollte, konnte er sie schweigend vorübergehen lassen. Durch die Thatsache, daß, noch mehr durch die Art, wie er sie aufgriff, vermehrte er ohne Noth die Zahl und die Schwere der Conflikte, die ohnehin mit seiner Zwitterstellung gegeben waren und aus denen er sich nur durch verzweifelte Künste der Auslegung einen nichts weniger als glimpflichen Ausweg bahnen konnte. Wie wollte er sich erst helfen, wenn ein Conflikt kam, dem er nicht ausweichen, bei dem er entweder mit der Versammlung oder mit dem König brechen mußte, wenn er nicht an beiden zum Verräther werden wollte?

Am 26. November erstattete der Abgeordnete Voydel ausführlichen Bericht über die allgemeine Unbotmäßigkeit, welche der französische Clerus gegen die neue Kirchenverfassung zu erkennen gab und beantragte schließlich, daß alle Bischöfe und Pfarrer binnen acht Tagen den dort vorgeschriebenen

Eid[1]) zu leisten hätten, widrigenfalls ihre Stellen als erledigt angesehen würden. Für den Fall, daß Bischöfe, ehemalige Erzbischöfe und Pfarrer sich Verletzungen jenes Eides, Widersetzlichkeit und Aufreizung gegen die Dekrete der Nationalversammlung zu Schulden kommen ließen, sollten sie nicht bloß ihrer Gehalte und Pensionen, sondern auch ihrer Rechte als französische Bürger verlustig gehen. Jeder Versuch aber zu gemeinsamem Widerstand gegen die Dekrete der Versammlung werde als Bruch des Landfriedens verfolgt und bestraft werden.[2]) Diese Anträge wurden angenommen unter dem mächtigen Eindruck einer sehr heftigen Rede Mirabeaus, die, obwohl sie mit etwas anders lautenden Anträgen schloß, in der Sache genau auf dasselbe hinauslief, denn nur von der Eidesleistung in bestimmter Frist sah er ab, aber die Absetzung und Verfolgung aller unbotmäßigen Bischöfe und rebellischen Pfarrer hatte auch er gefordert.

Mirabeau knüpfte an eine Schrift an, welche unter dem Titel Exposition de la constitution civile du clergé von den der Versammlung angehörenden Bischöfen selbst verfaßt und veröffentlicht war. In diesem Protest fand er „die Arglist einer Heuchelei, welche unter der Maske der Frömmigkeit und des guten Glaubens die strafbare Absicht verberge, das öffentliche Gewissen zu täuschen und das Urtheil des Volks irrezuleiten (Beifall); den Kunstgriff einer im Schoß der Versammlung selbst geschmiedeten Kabale, die auf den Sturz der Verfassung losarbeitet, indem sie scheinbar den Frieden predigt und alle Triebkräfte der Unordnung und des Aufruhrs in Bewegung setzt, während sie vorgibt, sie vertheidige nur die Sache Gottes und fordre lediglich die Rechte der geistlichen Gewalt". „Um der Bewegung der Gegenrevolution eine verfassungsmäßige und nationale Farbe zu geben, mußten ihre Urheber aus den Zeugen und Genossen Ihrer Arbeiten genommen werden. Das Ergebniß ist ein feierliches Signal der Spaltung, das alle Hoffnungen neu belebt und ohne die persönlichen Tugenden des Fürsten, den Sie den Neugründer der französischen Freiheit genannt haben, dem zerschlagenen Despotismus neue Kräfte verspräche, um sein Grab aufzubrechen und seinen Thron wieder aufzurichten auf den Leichnamen der seinen Fesseln entsprungenen Menschen (wiederholter Beifall in der Mehrheit der Versammlung). Um diesen falschen, treulosen Hintergedanken zu enthüllen, den man mit allen möglichen Schleiern vernünftiger Mäßigung und religiöser Weisheit vergeblich zu umhüllen gesucht hat, wird es genügen die Schlußworte dieser seltsamen „Auseinandersetzung" zu beachten: „Wir denken, daß unsere erste Pflicht gebietet, mit Vertrauen zu warten auf die Antwort des Nachfolgers des heiligen Petrus, der, im Mittelpunkt der katholischen Einheit und Gemeinschaft thronend, der Ausleger und das Organ des Willens der allgemeinen Kirche sein muß". Begreifen Sie, wie Seelenhirten, welche auf den höchsten und noch bevorstehenden Spruch des in ihren Augen allein berechtigten Gerichtshofes warten, in den Widerspruch verfallen können, diesem Spruch voraus zu eilen

1) S. oben S. 319. 2) Moniteur VI, 484.

und die Vorboten des Rathes von Rom zu werden, welcher augenscheinli
das katholische Frankreich gegen das freie Frankreich bewaffnen soll? Hei
das nicht im Voraus bekannt machen, daß man die Antwort, von der m
die Geschicke dieses Reiches abhängig machen will, im Voraus kennt, w
man sie selbst diktirt hat? Heißt das nicht durchblicken lassen, daß ein Ei
verständniß besteht zwischen dem französischen und dem römischen Clerus, u
gegenrevolutionäre Umtriebe zu erzeugen und durch die unheilverkündende Au
sicht auf ein Schisma die Kraft zu lähmen, die uns bisher gegen so vi
Stürme gestützt hat? Die Bischöfe sagen: „Wir wollen alle Mittel der Wei
heit und der Liebe anwenden, um die Wirren zu verhüten, welche die Fru
einer beklagenswerthen Spaltung sein könnten; wir können nicht das Schis
in unsere Grundsätze bringen, wenn wir in unserem Verfahren alle Mit
aufsuchen, die Nation davor zu bewahren." Gewählte Vertreter der Fra
zosen sind es, die ihren Wählern eine so drohende und aufreizende Spra
führen. Diener des Gottes des Friedens, Hirten der Menschenseelen sind
die den Geist der Zwietracht und der Empörung in ihren Heerden schüre
— Den Augenblick, da Sie die Geschicke der Religion mit denen der Nati
untrennbar verbinden, da Sie die Religion dem Dasein eines großen Reich
einverleiben, da Sie der Ewigkeit ihrer Dauer und ihres Dienstes den g
diegensten Theil des Staatsvermögens widmen, da Sie sie so glorreich v
knüpfen mit der herrlichen Neueintheilung des schönsten Reiches der W
und indem Sie auf der Zinne aller Departements von Frankreich das
habene Sinnbild des Christenthums aufpflanzen, das Bekenntniß ablegen v
allen Völkern und allen Jahrhunderten, daß dem französischen Volke Gott
nöthig ist als die Freiheit; diesen Augenblick haben die Bischöfe gewählt, u
Sie der Verletzung der Rechte der Religion anzuklagen, Sie als Verfol
des Christenthums zu brandmarken und Sie damit des Verbrechens zu
zichtigen, das Einer beginge, wenn er die letzte Quelle der öffentlichen O
nung zuschütten und die letzte Hoffnung der leidenden Tugend auslösch
wollte" (dröhnender Beifall).[1])

Der Redner, der so sprach, wußte sehr gut, wie tief er abermals d
König persönlich verwundet: er beeilte sich deßhalb noch am 26. Novem
dem Grafen von der Mark zu schreiben, seine wahre Gesinnung sei nicht in
Rede, sondern in den Anträgen enthalten, von denen er unbegreiflicher We
behauptete, sie seien so, daß selbst der widerspenstigste Priester sein Schlupfl
finden werde (le plus réfractaire d'entre eux a son échappoire); was se
Rede angehe, so dürfe nie vergessen werden, „daß man in einer so stürmisch
Versammlung das Recht vernünftig zu sein, nur dann habe, wenn man sich inn
halb einer bestimmten Tonleiter halte"; wer das übersehe, der verstehe ni
das ABC seiner Methode.[2]) Das Dekret vom 27. November war der Schr
über den Rubico. Die Thatsache, daß ein Strafdekret nöthig war, um d

1) Moniteur VI, 486/87. 2) Bacourt II, 361.

Gesetz vom 12. Juli Achtung zu verschaffen, um einen Ungehorsam zu brechen, der von den Bischöfen der Versammlung selbst mit Gründen öffentlich gerechtfertigt ward, zeichnete schon eine Lage von außergewöhnlichem Ernst. Jetzt, da das neue Dekret beschlossen war, mußte sich zeigen, wer hier mächtiger war, die Versammlung oder der Clerus; wem das Volk folgen würde, wenn es wählen mußte, den Abgeordneten oder den Priestern? Vier Wochen überlegte sich der König das neue Gesetz; am 26. December endlich gab er ihm seine Zustimmung mittelst eines Schreibens, in welchem er diesen Schritt als ein Pfand des Vertrauens bezeichnete, das zwischen ihm und der Versammlung herrschen müsse;[1]) am 4. Januar 1791 versuchte die Versammlung die Kraft ihres Dekretes an den Geistlichen in ihrer eigenen Mitte und das Ergebniß war eine fürchterliche Niederlage.

Der Präsident sagte: „Ich fordre die öffentlichen Diener geistlichen Standes, die Mitglieder der Versammlung sind, auf, in Gemäßheit des Dekrets vom 27. November den Eid[2]) zu leisten. Sie werden antworten bei dem Namensaufruf, der jetzt beginnt."

Der Bischof von Agen wird zuerst aufgerufen.

Er sagt: „Ich bitte ums Wort." Rufe von links: keine Rede halten; schwören Sie oder schwören Sie nicht?

Der Bischof von Agen: Mit von Schmerz zerrissenem Herzen —

Rufe von rechts: Hören Sie, Herr Präsident?

Nach mehreren heftigen Unterbrechungen kommt der Bischof endlich zu Wort: „Sie haben ein Gesetz gemacht. In Artikel IV haben Sie gesagt, daß die öffentlichen Diener des geistlichen Standes einen Eid leisten sollten, dessen Wortlaut Sie bestimmt haben; im Artikel V, daß sie, wenn sie den Eid verweigern, ihrer Stellen verlustig sein sollten. Ich hänge nicht an meiner Stelle und nicht an meinem Vermögen, ich könnte das nur unter Verlust Ihrer Achtung, die ich verdienen will; ich bitte Sie also nur um die Erlaubniß, den Schmerz zu bezeugen, den ich empfinde, indem ich mich außer Stand erkläre, den Eid zu leisten." (Beifall auf der Rechten.)

Der Pfarrer Fournès wird aufgerufen. Er sagt: „Mit der Schlichtheit der ersten Christen sage ich: Ich rechne mirs zum Ruhm und zur Ehre, meinem Bischof zu folgen, wie Laurentius seinem Hirten folgte."

Der Pfarrer Leclerc wird aufgerufen. Er sagt: „Ich bin ein Sohn der katholischen Kirche" . . . Der Präsident erinnert, daß die Aufgerufenen nur zu antworten haben: Ich schwöre oder ich schwöre nicht. Auf Antrag des Abg. Bonnay wird aber beschlossen, den Namensaufruf einzustellen und den Geistlichen anheimzugeben, ob sie auf der Tribüne erscheinen und schwören wollen, oder durch Nichterscheinen kund geben, daß sie sich stillschweigend ihrer Stellen begeben, da sie den Eid nicht leisten können.

---

1) Moniteur VI, 730. 2) Der Wortlaut des Eides steht in dem Dekret vom 12. Juli, s. oben S. 319.

Der Präsident fordert demgemäß die Geistlichen auf, die Rednerbüh zu besteigen und zu sagen: ich schwöre.

Der Pfarrer Landrin meldet sich: Ich leiste den Eid dem Dekret mäß. (Beifall.)

Zwei andre Pfarrer wollen den Eid nur mit Vorbehalten leisten, d über erhebt sich eine Erörterung, an deren Ende der Präsident fragt: Mel sich Niemand mehr, um den Eid zu leisten?

Eine Viertelstunde vergeht im tiefen Schweigen. Endlich erhebt sich Bischof von Poitiers: „Ich bin 70 Jahre alt, habe 35 Jahre als Bisc gelebt und so viel Gutes gestiftet, als in meinen Kräften stand. Erschö durch Alter und Studien will ich mein Greisenalter nicht entehren, ich n einen Eid nicht leisten — (Rufe des Unwillens). Ich werde mein Loos i bußfertigem Herzen tragen."

Der Abbé Maury erscheint auf der Tribüne, aber die Versammlu beschließt, ihn nicht reden zu lassen. Barnave beantragt, den König schleunigen Maßregeln gegen die eidweigernden Priester aufzufordern u Maury stellt den Abänderungsantrag, dies Dekret erst in 60 Jahren v ziehbar zu erklären. Mit Annahme des Antrags Barnave, d. h. mit ein öffentlichen Eingeständnisse ihrer vollständigen Ohnmacht schließt die Versam lung diese Sitzung.[1])

Kurz vor dem Schlusse derselben hatte Mirabeau noch einmal hö entschieden betont, die Versammlung habe mit ihrem Dekret vom 12. J in das geistliche Gebiet nicht nur nicht eingreifen wollen, sondern a wirklich nicht eingegriffen; er schien also zu denen zu gehören, die mit gan Seele an das Recht wie an die Macht der Versammlung glaubten und n schrieb er am Tage darnach dem Grafen von der Mark? Er schrieb: „E jetzt ist die Versammlung aufgespießt (enferrée), mein lieber Graf. hat gestern nicht einen Eid gegeben und wenn die Versammlung meint, d die Entlassung von 20,000 Pfarrern keinen Eindruck im Lande machen wer so trägt sie eine sonderbare Brille."[2])

Jetzt kennen wir das Stichwort, in dem alle Rathschläge Mirabeaus den Hof zusammentreffen, seit er unter dem Zujauchzen der Jakobiner öffe lich selbst den Jakobiner spielt. In dem ausführlichsten seiner Gutacht dem siebenundvierzigsten, das er im December 1790 übergeben hat, fin sich nach einer langen Reihe von Vorschlägen zur heimtückischen Bekämpfu der Nationalversammlung folgende merkwürdige Stelle: „Handelte sichs h nicht um ein letztes Hilfsmittel und um die Rettung eines großen Volks, würde mein Charakter mir gebieten, all diese Künste im Finstern schleichend Ränke und hinterlistiger Verstellung zu verwerfen, die ich anzurathen gezwung bin. Aber was soll ich machen, was versuchen, wenn es sich nicht um mi sondern um Andre handelt, wenn man gegen Ränke und Ehrgeiz zu kämp

1) Moniteur VII, 38—44. 2) Bacourt II, 365/66.

hat und die Waffe, mit der man angegriffen wird, die einzige ist, mit der man sich vertheidigen kann? — Kein Zweifel, die neue Verfassung trägt den Keim des Todes in sich selbst — aber wollte man ihre Verbesserung von dem Einwirken der Vernunft allein erwarten, so würden zwanzig Jahre nicht ausreichen und wohin käme nach einem so langen Zwischenraume der Anarchie das Königreich? Folglich muß man die Versammlung zu Grunde richten; es gilt, falls es überhaupt noch Zeit ist, das schönste Reich der Welt zu retten; ein solcher Zweck heiligt jedes Mittel, dessen Ergreifung unumgänglich ist, und die Verstellung (dissimulation), der Betrug sogar ist immer noch besser als der Krieg."[1]) Die Denkschrift ist ein umfassender Nachweis aller nur denkbaren Mittel, mit denen man die Versammlung schlechter und immer schlechter machen könne, bis sie am Ende unter den Verwünschungen der Nation zusammenbrechend, dem Ekel über sich selbst nur noch einen Beschluß abgewinnen könne, den, sich aufzulösen und dadurch einer rettenden That des Königthums die Bahn zu öffnen; aber all diese Mittel sind entweder geradezu unehrlich und unsittlich, oder wo sie das nicht sind, kleinlich und würdelos, in beiden Fällen aber so augenscheinlich unwirksam oder unausführbar, daß wir immer von Neuem über die ganz ernsthafte Sprache erstaunen, mit der sie vorgetragen werden. Es lohnt nicht, ihnen im Einzelnen nachzugehen, da wir zur Charakteristik des Verfassers eine Urkunde besitzen, die selbst diese Denkschrift noch in Schatten stellt.

Am 5. Januar sah Mirabeau die Versammlung „aufgespießt", d. h. belastet mit einem Kirchenschisma, an dem sie sich zu Tode würgen mußte. Am 14. Januar verlas er eine Adresse an das französische Volk zur Aufklärung desselben über die unendlichen Segnungen, die es der neuen Kirchenverfassung zu danken habe. In dieser Adresse war die Berufung der Bischöfe auf das Concordat von 1516 mit den Worten abgewiesen: „Als einst ein unsittlicher Papst und ein gewaltthätiger Despot, ohne Wissen der Kirche und des Reichs, jenes heillose schändliche Concordat mit einander schmiedeten, das nichts war als die Verbindung zweier Usurpatoren, um Recht und Gold der Franzosen unter sich zu theilen, da sah man die Nation, den Clerus an der Spitze, dieser Räuberei die ganze Wucht einmüthigen Widerstandes entgegensetzen, das Wahlrecht zurückfordern, und mit zäher Ausdauer die pragmatische Sanktion zurückverlangen, welche bis dahin allein das gemeine Recht des Königreichs ausgemacht hatte. (Beifall.) Und dieses irreligiöse Concordat, dieses simonistische Machwerk, das zur Zeit seines Entstehens den Fluch des französischen Priesterstandes auf sich zog; dieses verbrecherische Complot des Ehrgeizes mit der Habsucht, diesen schimpflichen Pakt, der seit Jahrhunderten den heiligsten Verrichtungen den Schandfleck der Käuflichkeit aufdrückte, ihn sind unsere Prälaten schamlos genug anzurufen im Namen der Religion, im Angesicht der Welt, an der Wiege der Freiheit, im Heiligthum eben der

1) Bacourt II, 463/64.

Gesetzgebung, welche Reich und Altar verjüngt." Eine andere Stelle die Adresse lautete: „Was war Frankreich vor wenig Monaten? Die Wei riefen die Freiheit an und die Freiheit war taub gegen die Stimme Weisen; die aufgeklärten Christen fragten, wohin sich die erhabene Religi ihrer Väter geflüchtet habe und die wahre Religion des Evangeliums fo sich nicht vor. Wir waren eine Nation ohne Vaterland, ein Volk ohne R gierung, eine Kirche ohne Charakter und ohne Zucht." Bei diesen Wor schrie Camus, der Haupturheber der neuen Kirchenverfassung: „Das ist nicht zum Aushalten, solche Abscheulichkeiten kann man mit kaltem Blute n anhören; ich beantrage Vertagung und Verweisung an den Ausschuß."[1]) D dieser Antrag ward unter heftiger Bewegung im ganzen Hause angenomm Am 21. Januar aber schrieb Mirabeau ein Gutachten[2]) für den Hof, de erste Hälfte wir wörtlich hierher setzen müssen, weil sie, wie jeder Leser so erkennen wird, einen Auszug nicht verträgt; die Ueberschrift heißt: „Ueber Vortheil, den man aus dem Dekret gegen den Clerus ziehen könnte." D der Text lautet wie folgt: „Eine günstigere Gelegenheit war nicht zu find um eine große Menge von Mißvergnügten, von Mißvergnügten der gefä lichsten Gattung, zusammenzuführen und die Popularität des Königs zu steig auf Kosten der Nationalversammlung.

Zu dem Behufe muß man:

1) eine möglichst große Anzahl von Geistlichen anreizen, daß sie Eid verweigern;

2) die Aktivbürger der Pfarreien, die an ihren Hirten hängen, a hetzen, daß sie sich der Neuwahl widersetzen;

3) die Nationalversammlung verleiten zu Gewaltmaßregeln gegen di Pfarreien, z. B. die Gemeindebeamten der großen Städte vor die Schran zu laden, die Gemeindebehörden zu kassiren und den König zur Waff anwendung bei Ausführung des Gesetzes aufzufordern;

4) verhindern, daß die Versammlung Auswege beschreite, welche ihr statten würden, unmerklich zurück zu weichen und ihre Beliebtheit aufre zu halten;

5) zu gleicher Zeit alle Gesetzentwürfe vorlegen, welche die Relig berühren, und namentlich zur Verhandlung stellen: die Rechtsverhältnisse Juden im Elsaß, die Priesterehe und die Ehescheidung, damit d Brand nicht ausgehe aus Mangel an Brennstoff. Ich weiß, d man die Geschäftsordnung, die auf eine ganze Woche hinaus festgestellt nicht umstürzen kann, aber es würde genügen, eine einfache Motion ü diese Gegenstände zu machen und ihre Verweisung an den Verfassungsa schuß zu verlangen. Daraus würde das Volk das religiöse System Versammlung erkennen und die Classe der Mißvergnügten könnte nur nehmen;

1) Moniteur VII, 138. 2) Bacourt II, 374—77.

6) zu dieser Verlegenheit die neue eines besonderen Bischofseides hinzufügen;

7) sich jeder Adresse widersetzen, in welcher ausgesprochen würde, die Versammlung habe das geistliche Gebiet nicht berühren wollen und aufrecht erhalten, daß sie Rechenschaft schuldet für das, was sie gethan hat und nicht für das, was sie hat thun wollen;

8) sobald man zur Anwendung von Gewalt geschritten ist, Petitionen in den Departements hervorrufen, um sich ihr zu widersetzen.

Es ist unmöglich, sich die Verlegenheit zu verhehlen, in welche die Versammlung geriethe, wenn alle diese Maßregeln zu gleicher Zeit zusammenträfen. Zunächst würde der Verkauf der Kirchengüter nothwendig ins Stocken gerathen; die Feinde der Versammlung hätten einen Vereinigungspunkt in ihren Ansichten; die bewaffnete Macht würde scheitern an dem Widerstande und die Zügellosigkeit würde den höchsten Grad erreichen. Die Versammlung könnte nicht mehr zurück, weil sie die Neuwahlen, die an einigen Stellen schon geschehen sind, nicht in Einklang bringen könnte mit der Verweigerung der Wahl an anderen Stellen; denn die Partei des Widerstandes würde die Neugewählten als Aufgedrungene und als Schismatiker betrachten. Der König hätte sich in der ganzen Sache mit sehr viel Popularität verhalten und wenn er, Gebrauch machend von der größeren Freiheit, die ihm diese Zwischenzeit gewähren würde, eine andere gesetzgebende Versammlung einberiefe, um den Leiden des Königreichs abzuhelfen, so würde allein dadurch schon der Zweck gesichert sein, den man sich vorgenommen hat." —

Im Sinne dieser Rathschläge handelte er selbst. Als am 26. Januar Cazalès in sehr warmen Worten die Versammlung beschwor, die Ausführung des Dekrets vom 27. November einzustellen, da widersprach ihm Mirabeau unter lautem Beifall der Linken und verwerthete dabei den Zwischenruf des Abbé Maury: „Laßt sie das Dekret nur machen, wir brauchen es."[1]) Im Stillen war er ja, wie wir wissen, einverstanden mit dem Gedanken dieses fanatischen Priesters, auch er „brauchte" das Dekret. Oeffentlich also hetzte Mirabeau die Versammlung wider die Priester und insgeheim rieth er, die Priester und die Bauern mit allen Mitteln wider die Versammlung zu hetzen.

Man sieht, Mirabeau hatte sich in Widersprüche verstrickt, aus denen es keinen Ausweg gab. Wir erschrecken vor der politischen Unsittlichkeit, in deren Abgrund er schließlich versunken war, ohne sich auch nur davon Rechenschaft zu geben. Vergleichen wir, was er auf der Tribüne mit dem Pathos tiefster Ueberzeugung vorträgt, mit den Schreiben, in denen er das Alles Satz für Satz verleugnet und ins gerade Gegentheil verkehrt, so fragen wir uns immer von Neuem: empörte sich sein Gewissen nicht gegen Dinge, die

1) Moniteur VII, 238.

nur der vollständig Gewissenlose über sich gewinnt, wie brachte sein Verstan sein eminenter Scharfsinn fertig, an die Durchführung solcher Doppelrolle glauben, sich des Gedankens an die Abrechnung zu entschlagen, die, we sie kam, ihn als doppelten Verräther entlarven mußte? Denn die ande Frage, ob Einer, der solche Dinge that und rieth, sein Land, sein Volk liebt haben kann, wird überhaupt Niemand mehr stellen wollen. Nur we wir annehmen, daß er auf einen frühen Tod rechnete, sei es durch die Gnc des Schicksals, sei es durch eigene Hand, wird uns begreiflich, wie er Lüge seiner Stellung überhaupt ertrug. Aeußerlich freilich ließ sie sel ihm nichts zu wünschen übrig. Der königlich bezahlte Rathgeber des Ho war der gefeiertste Volksmann seines Landes, der Liebling der Jakobin die immer schon jubelten, wenn er nur das Wort verlangte und die nicht zu fassen wußten, wenn der Strom seiner Rhetorik sie berauschte. El jetzt ward er von Ehrenämtern und Auszeichnungen gesucht, die ihn Mon lang geflohen hatten, deren ihn Niemand würdig hielt zur Zeit, da er ih als Patriot wirklich würdig war.

Am 18. Januar wählte ihn das Bataillon der Nationalgarde sein Wahlbezirkes zu seinem Commandanten, und rechtfertigte die Wahl mit schmeichelhaftesten Worten.[1]) Am 29. Januar wählte ihn die Versammlu mit großer Mehrheit gleich im ersten Wahlgang zum Präsidenten und Verkündung des Ergebnisses brach wiederholter stürmischer Beifall aus Der Präsident Mirabeau entfaltete vom 30. Januar bis zum 14. Febr bei der Leitung der Debatten, bei der Fragestellung, wie bei den Stegr antworten, an denen beiden man den überlegenen Parlamentarier erker eine Kraft, Sicherheit und Geistesgegenwart, die den blendenden Talen des Streitredners nichts nachgab. Auch in das Direktorium der Depar mentsverwaltung zu Paris ward er gewählt und Graf von der Mark t über diese Auszeichnungen gar nicht erfreut. Am 26. Januar schrieb er t Grafen Mercy: „Mirabeaus Popularität ist seit einiger Zeit wirklich wachsen und das beunruhigt mich; wenn er je an der Regierung verzwei und seinen Ruhm in der Popularität sucht, wird er darnach unersätt sein." War diesem scharfen Beobachter doch überhaupt schon aufgefal daß Mirabeaus Thätigkeit für den Hof im Grunde nur eine Scheinthätig war, darauf berechnet, Andere vorzuschieben, selbst aber im Hintergrund bleiben und vor Allem die Volksgunst nicht aufs Spiel zu setzen.[2]) Wahrheit hörten die schriftlichen Arbeiten für den Hof mit der fünfzig Note vom 3. Februar[4]) vollständig auf und nur die geheimen Zusamm künfte mit dem Minister Montmorin nahmen regelmäßigen Fortgang. S in einem Falle noch wagte ers den Zorn der Jakobiner herauszufordı die ihm seit August 1790 eine so treue Heeresfolge geleistet und eben di

1) Mém. VIII, 273/74. 2) Moniteur VII, 264. 3) Bacourt III, 28 u. 4) Bacourt III, 38—42.

Fall konnte ihm, wenn das überhaupt von Nöthen war, zeigen, wie chimärisch jeder Gedanke war, diese Partei umzuschmieden oder ihr zum Trotz die Umkehr zur „Gegenverfassung" vorzunehmen.

Am 18. Februar waren die greisen Tanten des Königs (Mesdames) aus Paris abgereist und trotz ihrer ganz ordnungsmäßigen Pässe am 20. Februar in Arnay-Le-Duc von einem Volkshaufen festgehalten worden, obgleich die Behörden des Distrikts sowohl wie der Gemeinde ihnen die Erlaubniß zur Weiterreise ertheilt hatten. Von beiden Seiten ward die Nationalversammlung angerufen und als der Fall in Paris bekannt wurde, schrieb Marat in Nr. 371 seines „Volksfreunds": „Man muß sie als Geiseln zurückhalten diese Betschwestern (béguines) und die Bewachung des Restes der Familie verdreifachen. — Beachtet wohl, Bürger, die Tanten des Königs würden 3 Millionen Schulden zurücklassen und 12 Millionen in Gold mitnehmen, die sie erwuchert haben, indem sie bis zu 29 Livres für den Louisdor zahlten; beachtet wohl, daß sie den Dauphin entführen sollten, und daß man in den Tuilerien ein Kind von demselben Alter und Aussehen zurücklassen wird, das seit 18 Monaten mit ihm aufgezogen wird, um diesen vorbedachten Raub zu verzehren." Mirabeau hatte in seiner Note vom 3. Februar den König gebeten, seinen Tanten diese Reise nicht zu gestatten, weil sie für ihn wie für sie selbst üble Folgen haben könne; jetzt hielt er für seine Pflicht, mit jedem Nachdruck zu betonen, daß dieser Reise, da ihr irgend ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegen sei, auch thatsächlich nichts in den Weg gelegt werden dürfe und die Versammlung beschloß demgemäß fast einstimmig, daß Mesdames ungehindert weiter reisen dürften.[1]) Als dann am 28. Februar ein Antrag auf Verbot der Auswanderung vorgelegt ward, brachte ihn Mirabeau in einer sehr stürmischen Verhandlung zu Fall durch eine berühmte Rede, an deren Schluß er sagte: „Die Popularität, um die ich geworben und die ich auch die Ehre gehabt habe, zu genießen, wie jeder Andere, sie ist kein schwaches Rohr; tief in der Erde will ich sie wurzeln lassen im unerschütterlichen Boden der Vernunft und der Freiheit. Wenn Sie ein Gesetz machen gegen die Auswanderung, so schwöre ich ihm niemals zu gehorchen."[2])

Auf eine heftige Unterbrechung seitens der äußersten Linken hatte er geantwortet: „Still dort, ihr dreißig Stimmen" und am Abend erschien er im Jakobinerklub, um jene dreißig Stimmen in ihrer eignen Höhle aufzusuchen. Duport und Lameth hatten in der Sitzung geschwiegen, hier entluden sie Alles, was sie gegen Mirabeau auf dem Herzen hatten und dieser antwortete mit einer Rede, von der wir nur wenig mehr als das Schlußwort kennen. Mit dem Ausruf: „Ich bleibe bei euch bis zum Ostrakismos" ging Mirabeau von stürmischem Beifall begleitet hinaus.[3])

Die Höhe, auf der Mirabeau bis zum Mai 1790 stolz einhergeschritten

1) Moniteur VII, 471/72. 2) Moniteur VII, 510. 3) Michelet, Histoire de la révolution française II, 135—159.

war, hat er auch bei diesem letzten Aufflammen seines Genius nicht von ferne mehr erreicht. Wie die Spannkraft schwächer ward, mit der er seinen wankenden Körper aufrecht erhielt, so verließ ihn auch nach und nach die Gesundheit des Geistes, die ohne gutes Gewissen nicht bestehen kann. Noch einmal wollte er als Vertheidiger der Monarchie einen großen Anlauf nehmen. In der letzten Märzwoche schrieb er in der Sitzung dem Grafen von der Mark: „Wir sind in einer sehr großen Gefahr. Seien Sie gewiß, man will uns zum Wahlsystem verleiten, d. h. zur Aufhebung der Erblichkeit, d. h. zur Zerstörung der Monarchie.“[1]) Um was handelte sichs? Am 22. März hatte Namens des Verfassungsausschusses der Abgeordnete Thouret beantragt: „Wenn der König minderjährig ist, so wird ein Reichsregent bestellt. Die Reichsregentschaft kommt während der ganzen Dauer der Minderjährigkeit des Königs von Rechtswegen seinem nächsten volljährigen Verwandten männlichen Geschlechts zu und im Falle gleichen Verwandtschaftsgrades dem ältesten.“[2]) Das war die Regentschaft nach dem Erbrecht im Gegensatz zur Regentschaft nach freier Wahl. Der Artikel des Verfassungsausschusses mußte allen Monarchisten hochwillkommen sein und war es auch, wie sogleich der Abg. Cazalès bezeugte. Was aber that Mirabeau? Er beantragte Vertagung dieser wichtigen Frage, indem er sagte, er habe sich darüber noch keine Ansicht bilden können, weil er sehr krank gewesen sei (entièrement malade). Nachdem aber Barnave sehr entschieden für die Erblichkeit, und Maury für die Wählbarkeit der Regenten gesprochen, trat Mirabeau, obgleich, wie er sagte, noch ohne fertige Ansicht, gegen Barnave und gegen die Erblichkeit auf, was ihm eine Menge Unterbrechungen durch Zeichen des Unwillens zuzog. Am 23. hielt er dann eine längere Rede, in welcher er die Wählbarkeit des Regenten als conforme aux véritables principes, als très-convenable, très-plausible, très-favorable bezeichnete, dann aber sagte, in einem freien Verfassungsstaate sei es eigentlich einerlei, wie der Regent bestellt werde, ob nach dem Erbrecht oder durch Wahl; schließlich schwenkte er mit den Worten ein: „man thut besser, dem Hang unseres Geschmacks, unserer Gewohnheit zu folgen“ und empfahl zu allgemeiner Ueberraschung mit vier kurz angegebenen Gründen den Antrag des Ausschusses, nämlich die Erblichkeit der Regentschaft.“[3]) Diesen grellen Widerspruch hat damals kein Mensch begriffen und heute begreift ihn auch Niemand; ebensowenig wie er zu dem Angstruf in dem Schreiben an den Grafen von der Mark wegen der Gefährdung des Erbrechts gekommen war; denn dieses war ja durch den Antrag des Ausschusses

1) Bacourt III, 105. Der Brief ist datirt jeudi, 24 Mars 1791. Dies Datum kann aber nicht richtig sein. Denn der weitre Inhalt des Schreibens zeigt, daß, als es abgefaßt wurde, die Debatte erst begann und sein eigner Antrag auf Vertagung noch gar nicht gestellt war. Am 24. bestand die Frage gar nicht mehr, weil am 23. die Erblichkeit angenommen war. Folglich ist das Billet entweder am 22. oder allenfalls spätestens am Morgen des 23. geschrieben. 2) Moniteur VII, 686. 3) Moniteur VII, 703/4.

ausdrücklich gewahrt und lediglich er selbst bedrohte es durch seine Reden für die Wählbarkeit. Einem Manne, der seiner Verstandeskräfte mächtig war wie sonst, konnte so etwas nicht begegnen. In diesen letzten Märztagen war Mirabeau bereits in jedem Sinn ein kranker Mann und daß er überhaupt noch in der Versammlung erschien, war nur eine Folge der Rücksichtslosigkeit, mit der er auf den Rest seiner Gesundheit einstürmte,[1]) als fürchte er, sich selbst zu überleben.

Am Morgen des 27. März kam er vor 9 Uhr zu seinem Freunde, dem Grafen von der Mark, leichenblaß im Gesicht, alle Glieder von Fieberfrost geschüttelt. Die entscheidende Berathung über das Bergwerksgesetz stand bevor; und bei dem Ausgang derselben war dieser mit dem größten Theil seines Vermögens betheiligt. Mit Hilfe seines getreuen Mitarbeiters Pellenc hatte sich Mirabeau in diesen ihm ganz fremden Gegenstand hineingearbeitet und schließlich den Punkt gefunden, in dem das Interesse des Staates mit dem seines Freundes zusammentraf. Eine erste Rede hatte er bereits am 21. März gehalten; bevor er jetzt zum zweiten Mal auftrat, wollte er noch mit dem Freunde sprechen, aber schon nach den ersten Worten wurde er ohnmächtig und gewann nur mit Mühe das Bewußtsein wieder. Der Freund bestürmte ihn, nicht zur Sitzung zu gehen, und Mirabeau antwortete: „Mein Freund, diese Leute dort werden Sie ruiniren, wenn ich nicht hingehe; ich muß fort, Sie werden mich nicht zurückhalten." Mit ein paar Gläsern Tokayer richtete er seine Lebensgeister wieder auf, fuhr zur Sitzung, hielt seine Rede, trug einen vollständigen Sieg davon und kam um 3 Uhr zu seinem Freund zurück. „Ihre Sache ist gewonnen, sagte er, aber ich bin todt."[2]) Von der Krankheit, die ihm am Abend dieses Tags befiel, sollte er nicht mehr genesen.

Von den letzten Tagen seines Lebens hat uns sein Arzt Cabanis[3]) eine Schilderung hinterlassen, die erkennen läßt, welche schwärmerische Liebe und Verehrung dieser hochbegabte Mann trotz all seiner Flecken denen einzuflößen wußte, die ihm menschlich näher traten. Sieben Tage und sieben

---

1) Brissot, Mémoires S. 390: Mirabeau ne devait sa mort qu'à lui-même. Dégoûté de toutes les jouissances, blasé sur tous les plaisirs, ayant amorti tous les sentiments de l'amour dans l'excès de ses passions effrénées, il ne lui restait plus de désir que pour les voluptés à la fois honteuses et mortelles au sein desquelles il devait périr. Quelques jours avant la maladie qui l'emporta, il avait passé une nuit dans les bras de deux danseuses de l'opéra, mesdemoiselles Helisberg et Coulomb. Voilà celles qui l'ont tué, il n'en faut point accuser d'autres. Dumont (Souvenirs 308) gibt als sein Leiden an: une inflammation dans les entrailles occasionnée par des excès. Il n'y avait pas jusqu'à des actrices de l'Opéra qui avaient cherché la gloire de captiver cet Hercule et se fiant à la vigueur de sa constitution il s'était livré sans retenue à tous les plaisirs comme un jeune homme qui se trouve tout-d'un coup en possession d'une nouvelle fortune et qui ne connait plus de ménagement. 2) Bacourt III, 93. 3) Journal de la maladie et de la mort de H. G. Riquetti Mirabeau. Auszüge daraus in den Mémoires de Mirabeau VIII, 414 ff.

Nächte rang Mirabeau unter fürchterlichen Schmerzen im Unterleibe immer häufiger werdenden Erstickungsanfällen mit dem Tode. Am Mo des 2. April 1791 starb er in den Armen seiner Freunde Cabanis, Froch und von der Mark, inmitten einer Landestrauer, wie sie keinen König Frankreich zu Grabe geleitet hat. Auf Antrag des Departementdirektori von Paris beschloß die Nationalversammlung die neu erbaute Genovefak zum Pantheon zu weihen mit der Inschrift: „Den großen Männern dankbare Vaterland" und Mirabeau für den ersten zu erklären, der e Platzes in diesem nationalen Heiligthum würdig sei. Für diesen An sprach in warmen Worten Robespierre, er nannte den Verblichenen „e hehren Mann (homme illustre), der in den gefährlichsten Augenblicken Muth gegen den Despotismus entfaltet habe". Und an dem Leichenbegän nahm die ganze Versammlung, der ganze Jakobinerklub, 800 Mann f die Nationalgarde, alle Behörden und unabsehbare Massen Volkes T

1) Passy, Frochot préfet de la Seine. Evreux 1867. S. 72—92.

XI. Robespierres erste Erfolge.

Als ein Monarchist, den der Hof verabscheute, hatte Mirabeau seine Thätigkeit in der Nationalversammlung begonnen und als ein Jakobiner, den der Hof insgeheim bezahlte, hat er sie beschlossen. Groß war der Gegensatz zwischen dem frühern und dem spätern Mirabeau, aber noch größer der zwischen den zweierlei Gesichtern, welche der letztre zeigte, zwischen der Sprache, die er vor der Versammlung und derjenigen, die er gegen den König führte. Kein Mensch begibt sich willkürlich in solche Lage, am wenigsten der handelnde Staatsmann; denn besser als irgend ein Andrer weiß dieser, welch ein elementarer Unterschied besteht zwischen der Logik der Dinge und der Logik der Menschen und wie viel Zwangslagen für ihn daraus entstehen, daß sich eben dieser Unterschied so schwer berechnen und selbst wenn er richtig berechnet ist, so schwer Andern klar machen läßt. Er wird also der letzte sein, der den Schwierigkeiten, die aus unvermeidlichen Widersprüchen entstehen, willkürlich andere hinzufügt, die er hätte vermeiden können. So verdiente denn auch Mirabeau vollen Glauben, wenn er nicht müde ward zu betheuern, der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, greife er zu Mitteln, die er innerlich verdamme, spiele er öffentlich eine Rolle, die seinem Wesen und seinen Ansichten durchaus zuwider sei; aber wenn er wirklich nicht anders konnte, wenn er wirklich mußte, was er nicht wollte und nicht wollen durfte, wenn er zur Rettung der Monarchie wirklich kein anderes Mittel hatte als die absichtliche Verschlimmerung der Anarchie, dann war auch zweierlei gewiß: erstens die Strömung, der er sich hingab, war so stark, daß ihr überhaupt nicht mehr zu widerstehen war und zweitens, er selbst hatte einen Verzicht gethan, der nie widerrufen und nie verziehen werden konnte. Aus Beidem aber folgte, daß eine Umkehr, wie er sie plante, rein unmöglich war; unmöglich für Jeden, denn eine übermächtige Strömung läßt sich eben nicht mehr meistern, wenn sie denn doch übermächtig ist; unmöglich für ihn persönlich, denn wer auf eignen Willen verzichtet, verliert das gute Gewissen, das Vertrauen zu sich selbst, das einzig auf dem Einklang zwischen Wollen und Handeln beruht und ohne das Selbstvertrauen des guten Gewissens gibt es in so großen Dingen weder ein Gelingen noch auch nur ein ehrenhaftes Unterliegen. Damit ist gesagt, daß wir Mirabeau von Ende August 1790 an, da er wider sein Gewissen mit dem Assignatengeld die ganze Zukunft Frankreichs verknüpfte, als einen verlorenen Mann zu betrachten haben. Die Frage, die so oft aufge-

worfen worden ist, ob ihm bei längerem Leben vergönnt gewesen wäre Schiff der Revolution zu wenden mitten im Sturm, muß von diesem blick an unbedingt verneint werden und nur die Frage kann man sich falls noch stellen: was würde er vielleicht erreicht haben, wenn im No 1789 ein Ministerium Mirabeau zu Stande gekommen wäre, wie damals im Sinne hatte?[1])

Bei Beantwortung dieser Frage kommt zunächst das Ziel in B das er sich selbst gesteckt hatte. In den lichten Augenblicken, die ihm w seiner letzten Lebenstage sein Körperleiden ließ, hat er Aeußerungen die ein ungemessenes Selbstbewußtsein athmeten.[2]) Eine dieser Aeuße lautete: „ich nehme mit mir das Trauergewand der Monarchie, un Fetzen werden sich die Verschwörer reißen."[3]) Aehnlich hatte er sich gegen Dumont ausgesprochen, als er diesem beim Abschied sagte: „W nicht mehr bin, wird man einsehen, was man an mir gehabt hat. Die die ich aufgehalten habe, werden von allen Seiten auf Frankreich einst die Verbrecherbande, die vor mir zittert, wird keinen Zügel mehr ha Solche Aeußerungen paßten nicht mehr auf die Zeit, da er die Geschä Jakobiner selbst besorgte, aber sie lassen erkennen, was ihm bis an sein vorgeschwebt. Der Monarchie, wie er sie verstand, glaubte er auch jet zu dienen und es fragt sich nun, wie er sich diese Monarchie eigentl dacht hat.

Der Abgeordnete Malouet theilt uns in seinen Denkwürdigkei Grundzüge einer Denkschrift Mirabeaus mit, die sich in der Sammlu Bacourt nicht findet und von der auch sonst, außer an jener Stelle, ni mal andeutungsweise die Rede ist. Darin waren als Hauptartikel der „C verfassung", durch welche er das Werk der Constituante zu ersetzen g aufgeführt: Theilung der Nationalversammlung in zwei Kammern, Re Krone, die Stände zu vertagen und aufzulösen und absolutes Veto. hebung der Clubs. Unterwerfung der Departements, der Gemeinden u Nationalgarden unter die unmittelbare Souverainetät des Königs, vollziehende Gewalt als Souverain und in ihrem ganzen Umfang Recht des Gesetzesantrags (Initiative) auf Seiten der Regierung eb wie auf Seiten der Nationalversammlung. Beschränkung der Wählbark Nationalversammlung auf die grundbesitzende Classe und Diätenlos Dies wäre in der That ein streng monarchisches Programm gewesen. leider finden sich die wesentlichsten Bestandtheile desselben weder in den noch in den geheimen Denkschriften Mirabeaus. Nichts von Zweik system, nichts von Vertagungs- und Auflösungsrecht des Königs der Re

1) S. oben S. 264. 2) Dumont, Souvenirs 309 — il se croyait l'o l'attention générale et il n'a cessé de parler et de se conduire comme u et noble acteur sur le théâtre national. L'expression de l'évêque d'Aut si heureuse que je n'ai pu l'oublier: Il a dramatisé sa mort. 3 VIII, 460. 4) Souvenirs 267. 5) Malouet, Mém. II, 13.

verſammlung gegenüber, nichts von einem Staatsbeamtenthum, das der König ernennt, obwohl beſtändig von der Nothwendigkeit einer ausgiebigen Vollzugsgewalt der Krone die Rede iſt, auch nichts von einer geſetzgeberiſchen Initiative derſelben und noch weniger irgend eine Andeutung von einem diätenloſen Reichstag, nur beſtehend aus grundbeſitzenden Abgeordneten. Vielmehr findet ſich in einer Denkſchrift vom 14. Oktober 1790 unter den „Grundlagen der Verfaſſung", die auch Mirabeau als maßgebend anerkennt, aufgeführt „ein geſetzgebender Körper, der periodiſch gewählt wird und permanent iſt",[1]) ein Satz, der ſich mit einem Zweikammerſyſtem und einem Auflöſungsrecht der Krone ſchlechterdings nicht verträgt.

Ganz unvereinbar aber nicht bloß mit dieſem, ſondern mit jedem monarchiſchen Syſtem erſcheint nun die Lehre Mirabeaus von der Föderation, die wir ſchon kennen.[2]) Er hat ſie allerdings nur im Großen angedeutet, nicht im Einzelnen entwickelt, aber mit ſeinem Schweigen über die Grundfragen der Verwaltungs- und Juſtizgeſetze ſteht ſie ſo durchaus im Einklang, daß wir uns dies Letztere nur aus eben jener Lehre erklären konnten. Nur in ſeinen Briefen an Mauvillon hat er ſich entſchieden darüber ausgeſprochen. Außer dem Briefe vom 31. Januar 1790, dem wir die oben berührte Stelle entnommen haben, kommt der vom 19. Oktober deſſelben Jahres in Betracht, in welchem die Frage der Zukunft Frankreichs in den Worten geſtellt wird: „Iſt es möglich oder nicht möglich, daß ein großes Reich unter einem einzigen Haupt und einer einzigen Abgeordnetenverſammlung föderativ und frei organiſirt werde?"[3]) Die Löſung dieſer Frage konnte nur durch Experiment erfolgen. Mirabeau perſönlich glaubte, daß es gelingen werde und damit iſt geſagt, daß die „Monarchie", die er eigentlich meinte, himmelweit verſchieden war von derjenigen, die ein angeſtammter König von Frankreich meinen mußte. Ein Einheitsſtaat, der an Haupt und Gliedern monarchiſch iſt und auch in parlamentariſchen Formen monarchiſch ſein kann, iſt etwas ganz Anderes als ein Bundesſtaat, deſſen Glieder als Einzelſtaaten republikaniſch organiſirt ſind und außer in dem erblichen Oberhaupt und dem gewählten Parlament eine monarchiſche Einheit nicht haben. Führte Mirabeau in ſeinen Schreiben für den Hof eine andere Sprache, welche den ſtreng monarchiſchen Einheitsſtaat zur Vorausſetzung und zum Ziele hatte, ſo ſtand das im Widerſpruch mit dem, was er vertraulich als ſeinen wahren Plan eingeſtand und was auch mit dem Geiſte der von der Verſammlung beſchloſſenen Verwaltung und Rechtspflege in Einklang war. Und dieſer Widerſpruch mußte ſchon während des Kampfs, den er als Miniſter des Königs unternehmen wollte, noch mehr aber im Augenblick des Sieges zu unausgleichbaren Conflikten führen. Bei einem Kampf um die Monarchie gegen die Anarchie würde mit-

1) Bacourt II, 225. 2) S. oben S. 324. 3) Un grand empire peut-il ou ne peut-il pas être organisé fédérativement et librement sous un seul chef et une seule assemblée représentative? Lettres S. 527.

hin zwischen diesem König und diesem Minister jene Einheit des Wollen jene Uebereinstimmung über das Ziel des Kampfes nicht bestanden habe die die ganz unerläßliche Vorbedingung des Gelingens ist. Allerdings f den Kampf selbst brachte Mirabeau persönlich unvergleichliche Gaben m Im Bewußtsein dieser Gaben scheute er vor dem Bürgerkrieg nicht zurü nein, ihn verlangte danach, denn „der Bürgerkrieg stählt (retrempe) l Seelen" schrieb er dem König. „Für jeden Menschen, schrieb er ein ande mal, wer es auch sei, ist eine große Erhebung eine Krisis, die ihn he von seinen Fehlern."[1]) Solche läuternde Krisis hoffte er an sich selbst erleben. Aber wo waren die Waffen, wo die Armee der königlichen Sac wenn der Streit der Worte, der Kampf der Gründe Platz machen mus einem andern, in dem das Faustrecht des Stärkeren entschied? Gerade kläglich nehmen sich die Mittel und Mittelchen aus, die er dem Hofe v schlägt, um in den Departements ein unsichtbares Heer von Monarchisten werben, das sichtbar werden soll, sobald der König nicht mehr der Gefange des Pariser Pöbels ist und von einer treu gesinnten Provincialstadt aus d Ruf erheben kann, ihm eine neue Versammlung zu senden zum Abschl einer neuen Verfassung. Was war durch Zeitungsartikel, Briefwechsel n Vertrauensmännern, Bestechung von Handlangern, geheime Berichterstattu von Commissaren, durch Bittschriften der Departements und dergleichen au zurichten, wenn der König im ganzen Reich nicht einen Beamten hat dem er befehlen oder auch nur vertrauen konnte, wenn die Armee in Meute und Auflösung auseinanderfiel und die drei bis vier Millionen bewaffnet Wähler, die sich Nationalgarden nannten, es als Menschenrecht und Bürge pflicht erachteten, keinem Menschen, am allerwenigsten einem Minister zu g horchen, der schon als Abgeordneter für einen halben Verräther gegolten hat und jetzt ein ganzer Verräther geworden war? Die einzige Armee, die fi den König gegen die Versammlung vielleicht zu haben war, wäre aus d Bauerschaften zu werben gewesen, die sich ihre unbeeidigten Priester nic nehmen lassen wollten durch Ketzer und Gottesleugner. Aber diese alle mögliche Armee würde nimmermehr einem Mirabeau gefolgt sein, der selb die Waffen der Priesterverfolgung mit geschmiedet und mit geschärft hat und wäre das dennoch in Folge einer unnatürlichen Verkettung von Umstände eine Zeitlang geschehen, in der Stunde des ersten Sieges hätten sie ih ihrem Hasse und ihrer Rachsucht geopfert. Kurz, der Kampf, den ein Minist Mirabeau, die Fahne der Monarchie in der Hand, wenn auch ein keineswe monarchisches Ideal vor Augen, unternommen hätte, wäre von Hause a durchaus hoffnungslos gewesen und hätte nur mit dem Untergang des Köni wie des Ministers enden können; immerhin würde dieser Untergang mit de Schwert in der Faust wenigstens einer geschichtlichen Größe nicht entbeh haben, die der Vergangenheit dieser einst mächtigen Krone, wie der Gab

1) 14. Okt. 1790. Bacourt II, 228.

dieſes Miniſters würdig war. Dem Mirabeau aber, den wir ſeit Auguſt und September 1790 am Werke ſehen, der im geheimen Solde des Hofes die Verſammlung abſichtlich in Anarchie, in Finanz- und Kirchenwirren immer tiefer hineintrieb, um ſie zu verderben, würde ein offener Kampf der Rettung überhaupt nicht mehr möglich geweſen ſein, denn jedes Wort, das er in ſeinem erſten Aufruf zur Umkehr äußerte, hätte man mit ſeinen eignen Parlamentsreden vernichten können und ſo würde ſchon gleich der Anfang des Kampfes ein Ende nicht mit Schrecken, ſondern mit Schimpf und Schande genommen haben.

In den letzten Monden ſeines Lebens hatte ſich Mirabeau mit den Jakobinern, ihrer Finanz- und Kirchenpolitik öffentlich ſo tief eingelaſſen, daß ihm ein Innehalten oder gar eine Umkehr ganz unmöglich geworden war. Die Jakobiner betrachteten ihn demgemäß als den Ihrigen, als einen Mann, der ſich ihnen ſammt ſeinen Talenten mit Leib und Seele verſchrieben hatte; ſo huldigten ſie dem Todten weit mehr als durch die feierliche Begleitung ſeiner Leiche durch die Worte, die Robespierre in der Verſammlung zu ſeiner Ehre ſprach und Robespierre war um dieſe Zeit der Sprecher dieſes mächtigen Vereins, nicht mehr die Barnave, Lameth, Duport, mit denen ſich Mirabeau inzwiſchen vollſtändig überworfen hatte. An der Sprache, die Robespierre von nun ab in der Verſammlung führte, ließ ſich erkennen, daß der Club, dem ſogar ein Mirabeau ſich unterworfen, anfing ſich als den Herrn und Meiſter der Nationalverſammlung ſelber zu betrachten.

Am 6. April 1791, vier Tage nach dem Tode Mirabeaus trat Robespierre gegen die Mehrheit der Verſammlung in Worten auf, als hätte er ſie angeſichts ſeiner Partei auf der Anklagebank. Zu dem erſten Artikel eines bereits ſeit zwei Monaten vorgelegten Geſetzentwurfs über die Organiſation des Miniſteriums bemerkte er, mit dieſem Entwurf, der über Nacht eingebracht worden ſei, werde eine Ueberrumpelung beabſichtigt, die ihn geradezu „entſetze" (effrayer) und obwohl ihm zugerufen ward, das Geſetz liege ja ſchon ſeit zwei Monaten vor, wiederholte er das Wort à l'improviste noch zwei Mal. Er beobachte mit Schrecken den Geiſt, der neuerdings in den Berathungen herrſche; ſolch eine Vorlage zu überſtürzen, ſei ein Verbrechen (criminel). Sie gehe darauf aus, die Grundlagen der Freiheit zu zerſtören; freiheitvernichtend ſei der Entwurf in jeder Zeile, denn er gebe, im Widerſpruch mit allen früheren Beſchlüſſen den Miniſtern eine ungeheure Gewalt in die Hände. Er ſchloß mit den drohenden Worten: voici l'instruction essentielle que je présente à l'assemblée nationale.[1])

Am Tag darauf ſagte er: „Ich habe einen ganz einfachen Antrag zu ſtellen, der nur in dieſem Augenblick angenommen werden kann. Ein Philoſoph, deſſen Grundſätze Sie ehren, hat geſagt, um Achtung und Vertrauen einzuflößen, müſſe der Geſetzgeber ſich ablöſen von ſeinem Werk. Die An-

1) Moniteur VIII, 67.

wendung dieses Grundsatzes will ich Ihnen vorschlagen und beantrag gemäß: kein Mitglied dieser Versammlung kann vor Ablau vier Jahren nach Schluß dieser Session ins Ministerium be werden." Kein Redner widersprach dem Antrag, mehrere erklärten sich dafür und mit einigen Verschärfungen ward er als Verfassungsartikel nommen. Fünf Wochen, nachdem er die Auslese der Politiker Frar von jedem Ministerposten ausgeschlossen, schloß er sie auch von der Wi keit zur nächsten, der gesetzgebenden, Nationalversammlung aus. Vorhe bestand er noch einen heftigen Strauß für den Jakobinerclub und sein die Nationalversammlung durch Sturmpetitionen über den Volkswillen zuklären", wie er das nannte.

Wählerversammlungen, Gemeindebehörden und einzelne Sektionen der vollends die Clubs, der der Jakobiner oder „Verfassungsfreunde" voran, lie durch „Petitionen" in die Gesetzgebung einzugreifen und um diesem immer meiner und gefährlicher werdenden Unfug zu steuern, beantragte Name Verfassungsausschusses der Abgeordnete Chapelier am 9. Mai 1791 da tionsrecht im politischen Sinne einzuschränken auf die Aktivbürger und Ausübung nur Einzelnen zu gestatten, die sich durch Namensunterschrift z Inhalt bekennen müßten, Körperschaften und Vereinen aber als solchen und zu untersagen.[1]) Dagegen erhob sich Robespierre als Vertheidig Petitionsrechts, das ein unvorgreifliches Menschenrecht in jeder Gesellsch das die Franzosen besessen hätten, bevor es eine Nationalversammlung g Selbst die unbeschränktesten Despoten hätten nie gewagt, es ihren sogen Unterthanen förmlich zu bestreiten. Einige hätten sogar eine Ehre gesetzt, Allen zugänglich und gegen Jeden gerecht zu sein. So habe rich II. die Klagen aller Bürger angehört: „Und Sie, die Gesetzgeber freien Volkes, sollten nicht wollen, daß Franzosen Bemerkungen, Forder Bitten, wie Sie es nennen wollen, an Sie richten! Nein, nicht um z zum Aufruhr zu verleiten, spreche ich auf dieser Tribüne, sondern u Rechte der Bürger zu vertheidigen — ich mache keinen Unterschied unter ganz insbesondere werde ich mich der Aermeren annehmen. Je schwäch unglücklicher ein Mensch ist, desto mehr bedarf er des Bittrechts; und weil er schwach und unglücklich ist, sollten Sie es ihm nehmen wolle Eine Unterscheidung zwischen individuellem und collektivem Bittrecht u ein Verbot des letztern ist unmöglich. — Das Recht einen Wunsch zu und einen Wunsch auszudrücken, ist unveräußerlich für jedes denkende collektiv oder nicht. Es genügt, daß ein Verein ein gesetzliches Dasei um auch das Recht der Bitte zu haben; erlaubt ihm das Gesetz zu be so darf er auch handeln wie eine Vielzahl von vernünftigen Geschöpfe ihre gemeinsame Ansicht bekannt machen und ihre Wünsche kund geben. diese Vereine von Verfassungsfreunden sieht man Ihnen Adressen übern

1) Moniteur VIII, 352.

welche geeignet sind, Ihre Weisheit aufzuklären und Sie mit Thatsachen von äußerster Wichtigkeit bekannt zu machen und jetzt will man diese Vereine lähmen und ihnen das Recht rauben, die Gesetzgeber aufzuklären.“[1])

Die Urheber der Menschenrechte sahen jetzt, was sie gemacht hatten: nur an einzelne Menschen, an einzelne Bürger hatten sie gedacht, als sie im Namen der Freiheit und Gleichheit die Staatsgewalt, d. h. den Gesammtwillen entrechteten und den Einzelwillen mit Hoheitsrechten ausstatteten.[2]) An die ungeheure Macht hatten sie nicht gedacht, die eine Vielzahl von engverbundenen Einzelwesen entfalten konnte, jedem Gesetz, jedem Parlament zum Trotz. Jetzt wollten sie die Geister bannen, die sie selbst gerufen und auf dem Papier gelang das auch: die Einschränkungen des politischen Petitionsrechtes, die der Ausschuß beantragt, wurden im Wesentlichen angenommen, aber keine Staatsgewalt fand sich, um sie zu handhaben. Das Uebel, das geheilt werden sollte, blieb und wurde ärger mit jedem Tag. Robespierre aber wurde mit jeder Abstimmung, in der er in der Versammlung unterlag, bei seinen Jakobinern stärker, als er gewesen war.

Am 16. Mai stellte er den Antrag: die Versammlung beschließt, daß ihre Mitglieder zur nächsten Legislatur nicht gewählt werden können.[3]) Ein betäubender Beifall begrüßte diesen Antrag aus allen Theilen des Saales und mit lautem Ungestüm ward nach sofortiger Abstimmung gerufen.

Der Antrag stand im entschiedensten Widerspruch mit dem Staatsrecht der Souverainetät des Volks d. h. der Wähler, denen die Versammlung ihr Mandat verdankte. Die Frage, ob die jetzigen Mitglieder derselben wieder Abgeordnete werden sollten oder nicht, konnte einzig und allein von den Wählern entschieden werden und in das Recht dieser letztren geschah ein unverzeihlicher Einbruch, wenn ihnen von ihren Gewählten untersagt ward, die Männer, die ihr Vertrauen gehabt und gerechtfertigt, mit diesem Vertrauen von Neuem zu beehren. Nicht ein Monarchist wie Cazalès, sondern ein Mann der Volkspartei hätte dagegen einwerfen müssen, was der Erstre am 18. Mai sagte: Die nächsten Wahlen werden offenbaren, was das Volk über die Verfassung denkt, indem es die Urheber derselben entweder wieder wählt oder fallen läßt. Die Souverainetät des Volkes ist ein metaphysisches Recht: nur bei der Neuwahl kommt es thatsächlich zur Anwendung und wer es hier in der Freiheit seines Wahlrechts beschränkt, nimmt ihm den unmittelbaren Bestandtheil seiner Souverainetät. Nach den Grundsätzen der Verfassung muß die Wiederwahl beschlossen werden.[4]) Ueber das Recht der Wähler schlüpfte denn auch Robespierre in seiner Rede flüchtig hinweg. Er handelte von der Pflicht des Gewählten, das Beispiel der Gesetzgeber des Alterthums nachzuahmen, die sich auch von ihrem Werk getrennt und selbst dem Dank

1) Moniteur VIII, 353/54. 2) S. oben S. 232. 3) Moniteur VIII, 411. 4) Moniteur VIII, 442.

ihrer Mitbürger entzogen hätten, von dem Ruhm der Selbstverleugnung u
der Tugend, der hier zu gewinnen sei, denn nichts sei erhebender für d
Seelenleben der Völker als die Tugenden ihrer Gesetzgeber. „Siegreiche ab
ermüdete Kämpfer, eröffnen wir die Arena für frische und rüstige Nachfolg
die sich beeilen werden, in unseren Fußstapfen zu wandeln, unter den Aug
der aufmerkenden Nation, und die schon unsere Blicke hindern würden, ihr
Ruhm und ihr Vaterland zu verrathen. Wir selbst werden außerhalb d
gesetzgebenden Versammlung unserem Lande besser dienen als innerhalb d
selben. Zerstreut über alle Theile dieses Reiches werden wir die unse
Mitbürger aufklären, die der Belehrung bedürfen und überall hin den Bürg
sinn, die Liebe zum Frieden, zur Ordnung, zum Gesetz und zur Freiheit v
breiten."[1]) Fast einstimmig ward unter dem Jubel der Galerien die Nic
wiederwahl beschlossen und darin drückte eine Thatsache sich deutlich aus, d
Robespierre richtig durchschaut, aber mit den Blumen seiner Rhetorik zugede
hatte: die eine Hälfte der Versammlung lechzte nach einem anständigen V
wand, den Gefahren einer Neuwahl zu entgehen und die andre wollte lie
selbst auf ein Mandat verzichten, als ihren Gegnern eine Wiederwahl
statten. Er selbst aber war ohne Neuwahl seiner Stellung in einem P
lamente sicher, dem zur vollständigen Allmacht jetzt nur noch Eins fehlte: e
Nationalversammlung bestehend aus Neulingen, die einen Widerstand ge
seine Befehle nicht einmal mehr versuchten.

Mit wahrem Schrecken sah selbst der Abgeordnete Duport jetzt dem Gef
zu, das Frankreich tiefer und tiefer ins Verderben riß. Am 17. Mai jamm
er in einer langen Rede[2]) voll wohl begründeter Klagen und düstrer V
nungen, aber ohne einen einzigen positiven Gedanken, über die Lage, in
er Frankreich durch Robespierre gebracht sah: „Von Stufe zu Stufe hat
Sie zu einer wahrhaften und vollständigen Auflösung der Gesellschaft gefü
Ich weiß nicht, welch eine Manie für „einfache Grundsätze" man Ihnen
einiger Zeit eingeflößt hat und deren von ihren ersten Anregern wohlberech
Wirkung die ist, daß alle Hebel der Regierung ausgerenkt und nicht
ihre mißbräuchliche, sondern auch ihre heilsame und erhaltende Thätigkeit
nichtet worden ist. — Die wahre Gefahr, die noch verborgen ist unter
Wolke der Meinung, aber doch schon tief und weithin verbreitet, besteh
der Ueberspannung der politischen Ideen, ihrer Verworrenheit und in
Fehlen eines gemeinsamen Mittelpunktes, eines nationalen Interesses, da
anzöge und verknüpfte. Noch ein Schritt und die Regierung kann nicht
bestehen oder sie vereinigt sich vollständig in der vollziehenden Gewalt all
denn in der Ferne sehe ich schon den Despotismus lachen über unsere kle
Mittel, unsere kleinen Ansichten, unsere kleinen Leidenschaften und auf d
in aller Stille seine Hoffnungen gründen. Was man die Revolution ne
ist fertig; den alten Despoten wollen die Menschen nicht mehr gehorchen, a

1) Moniteur VIII, 419. 2) Moniteur VIII, 427—430.

wenn man sich nicht in Acht nimmt, sind sie bereit, sich neue zu machen und deren Macht, jünger und volksbeliebter, würde tausend Mal gefährlicher sein." Duport hatte Recht: wo Anarchie ist, muß Despotismus entstehen, denn die Anarchie ist etwas so Unnatürliches, daß sie ein Volk nicht erträgt, sondern wenn es wählen muß, lieber auf die Freiheit als auf die Ordnung verzichtet. Aber der Despotismus, der hier zunächst bevorstand, war nicht der, den Duport aus der Ferne, und zwar von oben kommen sah; es war der Despotismus des Jakobinerclubs, den er selber mit Barnave und den Gebrüdern Lameth hatte erziehen helfen und vor dem er erst erschrack, da er ihn einem Robespierre gehorchen sah. Er hatte ferner Recht, wenn er eine „gediegene und dauerhafte Regierungsgewalt" verlangte, aber wie sie zu schaffen sei, wußte er schlechterdings nicht anzugeben; seine Rede war die Beichte eines Patrioten, der plötzlich irre geworden war an seinen eigenen Idealen, eine erste Absage an die Jakobiner, deren Mann er längst nicht mehr war, aber gefördert, geändert wurde dadurch nichts.

Robespierre selbst war noch ein sentimentaler Ideologe, der keine Ahnung hatte von dem ehernen Gesetz, dem ein Machthaber unterliegt, wenn er ein falsches Staatsideal mit Gewalt durchführen und behaupten will. Daß er schon nach zwei Jahren als Beherrscher Frankreichs jede Freiheit und jedes Menschenrecht mit Füßen treten, den Justizmord und den Massenmord zum Staatsrecht erheben werde, konnte der Mann nicht ahnen, der am 30. Mai 1791 eine von empfindsamer Menschenliebe triefende Rede hielt für die Abschaffung der Todesstrafe.

Die Rede ist so merkwürdig und für den damaligen Robespierre so bezeichnend, daß wir ihr wenigstens einige Sätze entlehnen müssen. Robespierre begann mit den Worten: „Als in Athen die Nachricht eingelaufen war, in Argos seien atheniſche Bürger zum Tode verurtheilt worden, da eilte man in die Tempel und beschwor die Götter, so grausame und unselige Gedanken von den Athenern abzuwenden; ich komme, um, nicht die Götter, aber die Gesetzgeber zu bitten, sie, die Organe und Dolmetscher der ewigen Gesetze, welche die Gottheit den Menschen gegeben hat, daß sie aus dem Gesetzbuch der Franzosen die Blutgesetze streichen, welche gerichtlichen Mord befehlen (commandent des meurtres juridiques) und die durch ihre Sitten und ihre neue Verfassung verdammt werden. Ich will Ihnen darthun, 1) daß die Todesstrafe ihrer Natur nach ungerecht, 2) daß sie nicht die abschreckendste Strafe ist und daß sie mehr Verbrechen erzeugt, als sie verhütet. — Ein erwachsener Mann, der ein Kind, das er entwaffnen und strafen kann, erwürgt, erscheint als ein Ungeheuer! Ein Angeklagter, den die Gesellschaft verurtheilt, ist wenigstens für sie nur ein besiegter, ohnmächtiger Feind: vor ihr ist er schwächer als ein Kind vor einem Erwachsenen. Folglich sind in den Augen der Wahrheit und der Gerechtigkeit jene Hinrichtungen, die sie mit solchem Gepränge veranstaltet, nichts weiter als feiger Meuchelmord, feierliche Verbrechen, die nicht von Einzelnen, sondern von ganzen Nationen in gesetzlichen Formen

begangen werden. — Hört die Stimme der Gerechtigkeit und der Vernunft; sie ruft euch zu, daß menschliche Urtheile niemals sicher genug sind, damit die Gesellschaft einem durch andre fehlbare Menschen Verurtheilten den Tod geben könnte. Hättet ihr die vollkommenste Proceßordnung erfunden, hättet ihr die unbestechlichsten und einsichtigsten Richter, es bleibt immer Platz für Irrthum oder Befangenheit. Weßhalb wollt ihr euch das Mittel nehmen, sie wieder gut zu machen? Warum wollt ihr euch zur Unmöglichkeit verurtheilen, der unterdrückten Unschuld die helfende Hand zu reichen? Was helfen jene unfruchtbaren Selbstvorwürfe, jene trügerischen Verrichtungen, die ihr einem leblosen Schatten, einer gefühllosen Asche bewilligt? Das sind nur die traurigen Denkmäler der Barbarei eurer Strafgesetze. — Die erste Pflicht des Gesetzgebers ist, die öffentlichen Sitten zu bilden und zu erhalten, welche die Quelle aller Freiheit und alles socialen Glückes sind. — Folglich muß das Gesetz den Völkern stets das reinste Bild der Gerechtigkeit und der Vernunft gewähren. Wenn sie an Stelle jener mächtigen, ruhigen, maßvollen Strenge, die sie auszeichnen muß, den Zorn und die Rachsucht setzen, wenn sie Menschenblut fließen lassen, das sie sparen können und kein Recht haben zu vergießen; wenn sie den Augen des Volkes das Schauspiel grausamer Scenen und zu Tode gemarterter Leichname geben, dann verstören sie im Herzen der Bürger die Ideen von Recht und Unrecht: sie lassen im Schoße der Gesellschaft wilde Vorurtheile wuchern, die ihrerseits andre erzeugen. Der Mensch ist für den Menschen kein so geheiligter Gegenstand mehr; man hat von seiner Würde eine geringere Vorstellung, wenn die Staatsgewalt mit seinem Leben spielt. Der Gedanke an den Mord flößt geringeren Abscheu ein, wenn das Gesetz selber das Beispiel und Schauspiel des Mordens gibt! Das Grauen vor dem Verbrechen vermindert sich, wenn das Gesetz es durch ein neues Verbrechen bestraft. Hütet euch die Wirksamkeit der Strafen nach dem Uebermaß der Strenge zu messen; eines ist dem andern durchaus entgegengesetzt. Alles spricht für die milden, alles empört sich gegen die grausamen Gesetze."[1])

Unter den zahllosen Blättern, die seit dem Aufhören jeglicher Preßpolizei wie Pilze aus der Erde geschossen waren, gab es eines, dem nichts heilig war: das war der Ami du peuple von Jean Marat, von dem wir noch hören werden. Es gab keinen Namen, den dies Blatt nicht verunglimpft hätte; kein Schimpfwort war ihm zu unreinlich, kein Verbrechen zu gräßlich, wenn es den Schutz der Freiheit gegen „Verräther" galt. Nur von einem Abgeordneten sprach selbst Marat nicht bloß mit Achtung, sondern mit Ehrfurcht, das war Robespierre, den er den „Würdigen, den Unbestechlichen" nannte. Als aber die Nationalversammlung trotz der Reden von Robespierre und Pétion die Todesstrafe beibehielt, da hatte sie zum ersten Mal den Beifall dieses Journalisten und Robespierre hatte ihn nicht. Marat schrieb: „Mit Recht hat sie beschlossen, daß die Todesstrafe für die großen Verbrechen

1) Moniteur VIII, 546/47.

vorbehalten bleiben sollte; über diese Frage haben unsere Getreuen, Pétion und Robespierre eine Ansicht geäußert, die ihrer Empfindsamkeit (sensibilité) Ehre macht, die aber zu großen Bedenken unterliegt, um angenommen zu werden."[1]) Marat sah richtiger in die Zukunft der Revolution als Robespierre; die Zeit sollte kommen, da Robespierre sich zu der Ansicht Marats bekehrte.

Seit dem 1. Juni 1791 ließ der Jakobinerclub seine Verhandlungen und Beschlüsse in einem eigenen Blatte Débats de la société des amis de la constitution im Druck erscheinen. Aus diesem Blatt ließ sich Tag für Tag erkennen, wie der Club sich gewöhnte, zunächst ein Gegenparlament, schließlich eine Gegenregierung zu bilden. Er ernannte Ausschüsse, ließ sich Bericht erstatten, verhandelte und faßte Beschlüsse ganz wie die Nationalversammlung selbst, ohne auf sie zu warten, wenn sie zögerte, oder nach ihr zu fragen, wenn sie anders entschied als er. So hatte sie auch einen Ausschuß niedergesetzt, um zu berathen über die Mittel de désaristocratiser l'armée und Namens desselben erstattete Roederer am 8. Juni einen Bericht,[2]) der mit dem Antrag schloß, dem ganzen Offiziercorps des stehenden Heeres den Abschied zu geben; Robespierre befürwortete den Antrag mit einer Rede, die unter beständigem Hinweis auf die ebenso offenkundige als unverbesserliche revolutionsfeindliche Gesinnung des ganzen adeligen Offiziercorps kurz und gut besagte: Wer ihre Entlassung nicht will, ist ein Verräther.

Am 10. Juni kam der Antrag in der Nationalversammlung zur Sprache; Bureau-Puzy erklärte die Verabschiedung sämmtlicher Offiziere für eine ganz unmögliche Maßregel und schlug vor, sie durch ihr schriftliches Ehrenwort zur Treue gegen die Nation, das Gesetz und den König zu verpflichten. Sofort erhob sich Robespierre, um eine Rede zu halten, in welcher der unversöhnliche Widerspruch zwischen dem Staat der Menschenrechte und der Verfassung der Armee mit unerbittlicher Folgestrenge nachgewiesen ward. „Was ist das, fragte er, inmitten der Trümmer alter Aristokratieen, für eine Macht, die allein noch trotzig und drohend ihre Stirn erhebt? Alle Zweige öffentlichen Dienstes sind nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit neu errichtet und wir halten noch einen Körper von öffentlichen Dienern in Waffen aufrecht, den der Despotismus geschaffen hat, dessen Verfassung auf den ausschweifendsten Maximen des Despotismus und der Aristokratie beruht; der gleichzeitig die Stütze und der Hebel des Despotismus, der Triumph der Aristokratie, die förmlichste Verleugnung der Verfassung und die empörendste Verhöhnung der Würde des Volkes ist. Mit welchem mächtigen Beweggrund wird dieser häßliche Widerspruch des alten und des neuen Regime begründet? Glauben Sie, daß eine ungeheure Armee für die Freiheit eine gleichgiltige

1) N. 478. L. Blanc V, 294. 2) Buchez et Roux, Histoire parlementaire de la révolution française. Paris 1834. X, 172 ff.

Sache wäre? Sie wissen doch, daß durch sie überall die Nationen unterjocht worden sind von den Regierenden: die Offiziere zerfallen in zwei Classen: einige darunter sind dem öffentlichen Wohl ergeben, die Mehrheit aber hat Grundsätze, die der Verfassung entgegen sind. Die Armee untergeben Sie Führern, welche naturgemäß den Mißbräuchen zugethan sind, welche die Revolution vernichtet hat. Was erwarten Sie von diesen Führern? Sind sie ohne Ansehen, ohne Autorität, so richten sie nichts aus. Haben sie aber Autorität, wozu anders werden sie sie verwenden, als um ihren liebsten Wünschen den Sieg zu verschaffen?"

Robespierre hatte vollständig Recht, der Staat der Menschenrechte vertrug in seinem Inneren keinen Körper, der seiner Natur nach monarchisch und aristokratisch war. Zwischen dem Frankreich, das außerhalb der Armee sich in dem ungemischten Wein der Freiheit und der Gleichheit berauschte und demjenigen, das unter der Fahne dem eisernen Gesetz militärischer Manneszucht lautlos gehorchen sollte[1]), klaffte ein Abgrund, der durch keinen Einfall gesetzgeberischer Weisheit zu überbrücken war. Entweder die Armee wurde aufgelöst durch die Anarchie oder die Anarchie wurde niedergeworfen durch die Armee, ein Drittes gab es nicht.

Die Auflösung der Armee aber war im vollen Gange. Das Beispiel, das im Juli 1789 die gardes françaises in Paris gegeben, konnte nicht ohne Nachfolge bleiben, denn die Krankheit im Körper der Armee war überall dieselbe[2]), die Macht der Versuchung und der Ansteckung aber war nachgerade so stark geworden, daß ihr selbst die Regimenter der Fremdtruppen nicht mehr widerstanden. In allen Regimentern gab es Comités, in denen Unteroffiziere und Gemeine über ihre Menschenrechte beriethen und Beschlüsse faßten[3]), in vielen kam es Tag für Tag zu offener Meuterei, zu Vertreibung und thätlicher Mißhandlung von Offizieren, in keinem konnte auf die Wirkung irgend eines Befehls mit Sicherheit mehr gerechnet werden und seit nach dem Verbot der flachen Säbelhiebe, welche einst der Kriegsminister Graf Saint-Germain als Zuchtmittel eingeführt, die Klage über die entehrenden Strafmittel weggefallen war, hatte überall der Kampf der Soldaten um die Regimentscassen begonnen: erst wurde die Vorlage der Rechnungen, dann einfach Herausgabe und Vertheilung der Gelder verlangt und, wenn verweigert,

1) Sehr richtig sagte Mirabeau am 18. August 1790: Vous ne pouvez vous déguiser à vous-mêmes que l'armée ne sait pas assez qu'elle ne peut exister sans une discipline sévère, que la paix publique ne peut subsister avec une armée insubordonnée; vous ne pouvez vous dissimuler que si la déclaration des droits de l'homme contenait des principes hors de la portée commune, l'armée ne saurait être assez organisée pour asseoir la liberté publique que par la déclaration des devoirs de chaque citoyen." Barthe II, 434. 2) S. oben S. 198. 3) Bericht des Kriegsministers La Tour-du-Pin am 6. August 1790. Vgl. für das Folgende: Buchez, Histoire de l'assemblée constituante, Paris 1846. IV, 1 ff.

mit Waffengewalt erzwungen. Um sich der Regimentscasse zu bemeistern, erhob sich das deutsche Regiment Salm-Salm zu Metz im August 1790; mit demselben Vorsatz, mit dem Rufe: Geld, Geld wollen wir haben, standen kurz danach die drei Regimenter der Garnison zu Nancy auf, unter denen das Schweizerregiment Château vieux sich am zuchtlosesten geberdete. Mit den Worten „Alles drängt, Alles brennt" brachte der Abgeordnete Emmery am 16. August ein drakonisches Dekret wider die Meuterer ein, selbst Lafayette war Soldat genug, um dem General Bouillé zu schreiben: „ein imposanter Schlag ist nöthig für die ganze Armee, um durch ein warnendes Beispiel die allgemeine Auflösung hintanzuhalten." Bouillé aber, der einzige schneidige Haudegen, den Frankreich in seinem Heer noch hatte, raffte 3600 Mann Truppen (Deutsche und Schweizer) und Nationalgarden mit drei Geschützen zusammen, drang am 31. August blanken Schwertes in die Stadt, und schlug die Meuterer in einem blutigen Straßenkampf theils zu Boden, theils in die Flucht. Die Nationalversammlung dankte ihm am 3. September für sein entschlossenes Einschreiten und nur ein Abgeordneter wollte sich diesem Votum widersetzen; es war derselbe, der am 31. August gesagt, die Meutereien in der Armee seien von den Feinden der Revolution angestiftet, um ihre Auflösung herbeizuführen und einer dieser Feinde sei Bouillé selbst, denn er habe erst nach sehr langem Sträuben den Eid auf die Verfassung geleistet — nämlich Robespierre. Als die Abstimmung beginnen sollte, bestieg er die Rednerbühne. Alles schrie nach Abstimmung, er aber blieb auf der Rednerbühne stehen, das von Mirabeau entworfene Dekret ward verlesen und nun forderte Robespierre das Wort, aber es ward ihm nicht mehr ertheilt; das Dankvotum ward angenommen. Was er damals hatte für sich behalten müssen, brachte er jetzt am 10. Juni 1791 schonungslos zum Ausdruck. Die Offiziere, deren Entlassung er forderte, waren ihm erstens Rebellen wider die Verfassung und zweitens die Tyrannen ihrer Untergebenen. Für die letztren ergriff er ohne Vorbehalt Partei. „Die Soldaten, wagte er zu sagen, haben sich im Allgemeinen ausgezeichnet durch die Langmuth (douceur), mit der sie die ärgsten Ungerechtigkeiten ertrugen und die Mannszucht und ihre Gesetze achteten, ihren Führern zum Trotz; sie haben den erstaunlichen Widerspruch zwischen einer ungeheuren Macht und einer grenzenlosen Geduld an den Tag gelegt. Durch welch ein sonderbares Verhängniß erscheinen bei uns heute die einfachsten Ideen auf den Kopf gestellt? Die Offiziere dürfen Gesetze und Verfassung auf offener Straße straflos brechen und verhöhnen und von den Untergebenen fordert man die tiefste Achtung, die blindeste und unbedingteste Unterwerfung durch eben dieselben Offiziere! Man ist entrüstet über eine Regung, ein Zeichen von Leben, das der Ungeduld entschlüpft und einem löblichen und edlen Gefühl entspringt und eine ganze Armee malt man wie eine Bande zuchtloser Räuber? Weßhalb mit Gewalt treue Krieger an rebellische Offiziere schmieden? Sorgt, daß sie gleichzeitig ihre Offiziere wie die Gesetze und die Gerechtigkeit achten können. Zwingt sie nicht zu wählen zwischen dem Gehorsam, den sie ihren

Offizieren und der Liebe, die sie ihrem Vaterlande schulden. — Durch [redacted] Ehrenwort will man die Offiziere an die Verfassung binden. Was ist [redacted] für eine Ehre, die höher als Tugend und Vaterlandsliebe steht? Ich [redacted] stolz darauf, solch eine Ehre nicht zu kennen."[1])

Die Versammlung beschloß, sämmtliche Offiziere bei ihrem Ehrenw[redacted] zur Treue „gegen Nation, Gesetz und König" zu verpflichten und — die L[redacted] der Armee blieb genau so wie sie war, als der Kriegsminister am 6. Aug[redacted] sagte: „Ohne Soldaten kann Frankreich nicht bestehen und mit ihnen wird bald nicht mehr bestehen können."

Immer deutlicher traten die Umrisse des Staatsideals Robespier[redacted] heraus. Was wir davon wissen, drängte mit unwiderstehlicher Logik zur [redacted] schaffung des Königthums, im Namen der Freiheit, die in jedem Herrn ei[redacted] Despoten erblickte, im Namen der Gleichheit, die ein erbliches Oberhaupt grifflich ausschloß. In der Armee war die Monarchie thatsächlich ber[redacted] vernichtet, in Rechtspflege und Verwaltung war sie es sowohl dem Recht der Sache nach; sie auch parlamentarisch zu vernichten, sollten die bev[redacted] stehenden Wahlen der Wahlmänner zur gesetzgebenden Versammlung dien[redacted] Zu dem Zweck schrieb Robespierre am 19. Juni einen Aufruf,[2]) in welch[redacted] die Monarchisten jeder Gattung geächtet waren: „Wollt Ihr erfahren, [redacted] gewisse Mitbürger gesinnt sind, so greift in die Zeit zurück, die der jetzi[redacted] voraus liegt. Der Mensch entschlägt sich nicht an einem Tag aller Vor[redacted] theile, die seine Gesinnung gebildet haben. Wenn ein Mensch sich ein [redacted] in seinem Leben feil und mitleidlos gezeigt hat, so verwerft ihn: verw[redacted] die Leute, die man zu den Füßen eines Ministers oder einer Frau hat schm[redacted] lich kriechen sehen. Ihr Gebahren hat sich geändert; ihr Herz ist dasselbe blieben. Heute schmeicheln sie ihren Mitbürgern, wie sie ehedem Untertyran[redacted] geschmeichelt haben. Man wird nicht von heut auf morgen aus einem fe[redacted] Speichellecker, aus einem feigen Höfling, ein Held der Freiheit."

Zwei Tage später, am Morgen des 21. Juni, durcheilte Paris die Kur[redacted] daß der König mit seiner Familie entflohen sei.

Der zum Zerrbild verunstalteten Monarchie, den sich selber zum Rät[redacted] gewordenen Monarchisten, war über Nacht der Monarch abhanden gekomm[redacted] In eine Welt von Lug und Trug hatte zum ersten Mal der Blitz der Wa[redacted] heit eingeschlagen und die hüllenlose Blöße, in der sich jetzt die Freunde [redacted] Feinde der Monarchie grell wie nie beleuchtet sahen, schuf einen Eindruck, sich nicht vergaß. Vergebens klammerte die Nationalversammlung sich an Erdichtung fest, der König sei nicht entflohen, nein, „entführt von den Fein[redacted] des öffentlichen Wohls"; noch in derselben Sitzung ward ein Aufruf verle[redacted] den der König zurückgelassen und in dem er erklärte, er habe die Flucht griffen, weil die Nationalversammlung ihm sein Recht, die Jakobiner ihm Gewalt entrissen.[3]) An den Straßenecken prangte ein Anschlag des [redacted]

1) Moniteur VIII, 631. 2) Histoire parl. X, 230—232. 3) Das. S. 269—2[redacted]

der Cordeliers, der besagte: Als die Nationalversammlung die Erblichkeit der Krone beschloß, hat sie Frankreich zum Sklaven gemacht. Kein Wort von Königthum und König mehr. Frankreich ist fortan Republik! Der Volksfreund Marat erließ ein Manifest, in dem er einen Militärtribunen, einen obersten Diktator verlangte, um allen Volksfeinden, den Ministern, Lafayette und seinem Stab, Bailly und seinem Gemeinderath, wie sämmtlichen Verräthern der Nationalversammlung den Kopf vor die Füße zu legen.[1])

Danton.
Nach einer Zeichnung von Jacques Louis David (1748—1825).

Bei den Jakobinern herrschte grenzenlose Aufregung. Robespierre enthüllte ein verbrecherisches Complot, das mit der Flucht des Königs begonnen habe und mit seiner bewaffneten Rückkehr und dem Umsturz der Verfassung sich vollenden werde. In diesem Complot seien sämmtliche Minister und fast sämmtliche Abgeordnete; die ebenso feige als freche Lüge, der König sei entführt, während er selbst schreibe, er sei entflohen, beweise ihrer Aller Verrätherei. „Ich weiß, schloß er, was meiner wartet, durch diese Anklage schärfe ich gegen mich tausend Dolche, ich gebe mich jeglichem Hasse preis: aber wenn ich in den Anfängen der Revolution, da man mich in der Nationalversamm-

1) Hist. parl. X, 285—288.

lung kaum bemerkte, da ich nur meinem Gewissen sichtbar war, der Wahrheit, der Freiheit, dem Vaterlande das Opfer meines Lebens brachte, so werde ich heute, da mich die Stimme meiner Mitbürger, ein allgemeines Wohlwollen, zu viel Nachsicht, Dankbarkeit und Liebe reichlich belohnt haben für das Opfer, fast wie eine Wohlthat, einen Tod begrüßen, der mich hindern wird Zeuge eines Unheils zu sein, das ich unabwendbar kommen sehe. Der Nationalversammlung habe ich ihren Proceß gemacht, ich fordere sie heraus, mir den meinigen zu machen". Bei diesen Worten schrie Camille Desmoulins mit bebender Stimme: „Vor dir sterben wir Alle" und mehr als 800 Menschen standen auf wie ein einziger Mensch und schwuren mit ihm, sich um Robespierre zu schaaren und für ihn zu streiten bis zum letzten Mann. Mitten in den Taumel dieses Auftritts fiel die Kunde, die Minister und die zum Club von 1789 gehörigen Mitglieder der Nationalversammlung seien da, um in die Versammlung einzutreten. Da rief George Danton: wenn die Verräther in dieser Versammlung erscheinen, so übernehme ich die feierliche Verpflichtung, entweder meinen Kopf aufs Schaffot zu legen oder zu beweisen, daß ihr Kopf zu den Füßen der Nation fallen muß, die sie verrathen haben. Und kaum waren sie herein, Lafayette an ihrer Spitze, als Danton auf die Tribüne stieg, um dem letzteren eine Fluth von Anklagen wegen freiheitmordender Anschläge ins Gesicht zu schleudern, er habe sich unwürdig gemacht der Eigenschaft eines Abgeordneten, er sei Rebell gegen die Verfassung, Verräther an der Nation. Wie er, der ihm noch ganz kürzlich mit seinem Kopf gebürgt habe für die Person des Königs, es wagen könne, in dieser Versammlung noch zu erscheinen? Lafayette wußte nichts zu antworten, als er sei gekommen, weil in so ernster Stunde alle guten Bürger sich diesem Vereine anschließen müßten. „Man muß mehr als je für die Freiheit streiten, und der Erste, der gesagt, ein Volk wird frei, wenn es nur frei sein will, war ich; nie war ich der Freiheit gewisser, als seit ich das Schauspiel gesehen, das die Hauptstadt heute dargeboten hat".[1]) Mit diesen lächerlichen Worten ging er hinaus, um nie wieder zu kommen. So drohend wie in diesem Augenblick hatte ihm der Stier, den er selber losgekettet, die Hörner noch nicht gezeigt.

1) Hist. parl. X, 291—300.

Drittes Buch.

Das alte Europa und das neue Frankreich.

I. Guſtav III. und die Flucht des Königs.

Ein ſtrammes aber gerechtes Regiment, eine gewiſſenhafte und fürſorgende Verwaltung im Innern, vor Allem aber eine weiſe und enthaltſame Politik nach Außen: das waren die Mittel, die Guſtav III. Ausſicht gaben die Beſiegten vom 19. Auguſt 1772[1]) wenn nicht zu verſöhnen, ſo doch unſchädlich zu machen, indem er die eigne Sache zur nationalen Sache aller guten Schweden erhob. Die erſten Jahre ſeiner Selbſtherrſchaft weckten die beſten Hoffnungen.[2]) Gleich nach dem Staatsſtreich ſchaffte er die Folter ab; um hinter dem Beiſpiel Dänemarks[3]) nicht zurückzubleiben, ſtellte er das freiſinnige ſchwediſche Preßgeſetz von 1766 wieder her und pries öffentlich in einem etwas pomphaften Erlaß die aufklärenden Wirkungen der Preßfreiheit. Hatte er durch dieſe Reformen den Beifall der Aufklärer, ſo gewann er ſich den Beifall des Papſtes hinzu, als er den Reichstag von 1778 die Geſtattung katholiſchen Gottesdienſtes ausſprechen ließ. An ſeinem Krönungstage ſtiftete er einen eignen Orden für die Förderer von Ackerbau, Bergbau, Handel und Künſte: den Waſaorden und ernannte unter deſſen erſten Rittern den Phyſiokraten Marquis de Mirabeau.[4]) Gegen die Käuflichkeit der Juſtiz ward mit Strenge eingeſchritten, die Härte der Strafgeſetze gemildert. Inmitten der allgemeinen Theurung, die damals herrſchte, ließ er große Getreideeinkäufe im Auslande vornehmen, Getreidemagazine anlegen, in Stockholm und von da aus im ganzen Lande Arbeitshäuſer errichten, in welchen Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Werg an Bedürftige unentgeltlich ausgetheilt und die verarbeitete Waare ſofort baar bezahlt ward. Bauern, Tagelöhnern, Handwerkern, Soldaten des Heeres wie der Flotte, die vier und mehr Kinder hatten, wurden alle perſönlichen Abgaben erlaſſen. 24 Landſchaftsärzte mit Gehilfen wurden auf Staatskoſten ins Land hinausgeſchickt, Hebammen in Unterricht genommen, beſondre Armenärzte in Stockholm ernannt und das Gebührenweſen für Aerzte, Wundärzte und Apotheker durch Verordnung geregelt. In Stockholm wurden zwei Entbindungshäuſer eingerichtet, ein Haus für Blatternimpfung gebaut, Anſtalten gegen die Luſtſeuche wurden getroffen und dem Seraphinenorden in der Be-

1) F. II, 480 ff. 2) Poſſelt, Geſchichte Guſtavs III., Straßburg 1793. S. 202 ff. Vgl. Geffroy, Gustave III et la cour de France, Paris 1867. I, 320 ff. 3) F. II, 465. 4) S. S. 161.

aufsichtigung von Waisenhäusern und Spitälern eine nützliche Beschäftigung angewiesen. Die Goldgrube Schwedens bestand damals und besteht heute noch in den unerschöpflichen Eisen- und Kupfererzen, die sein metallreicher Boden birgt. Gustav III. wars, der den Betrieb der Eisen- und Kupfergruben in ergiebigen Aufschwung brachte und — was mehr war — auch die technische Bearbeitung und Veredlung beider Metalle, die bisher dem Auslande überlassen worden war, im Lande selber ansiedelte. Auch das Goldbergwerk in Adelfors, wie die Silbergrube Sala wurden in besseren und darum ertragreicheren Betrieb gesetzt. Für Wasserstraßen zum rascheren Transport der Bodenschätze ward durch einen neuen Kanal vom See Bark in Dalarne bis zum Mälarsee durch Vollendung des Schleusenwerks am Hjelmarsee und der beiden Schleusen bei Trollhätta gesorgt. Ein neu errichtetes Finanzdepartement unter Vorsitz des Freiherrn von Lilienkranz nahm in Holland ein Anlehen von $4\frac{1}{2}$ Million Reichsthalern auf, um der gemeinschädlichen Alleinherrschaft tief entwertheten Papiergeldes ein Ende zu machen, während eine gleichfalls neu gegründete Discontogesellschaft die Geschäfte einer Nationalbank übernahm. Den Bauern auf den Krongütern ward verlängerte Zeitpacht, vielfach Erbpacht gewährt und zweiundzwanzig Feiertage, die in Schweden Faulheitsfeste hießen, wurden in Werktage verwandelt. Das nationale Branntweintrinken konnte die Regierung den Schweden nicht abgewöhnen, dafür nahm sie das gewinnbringende Geschäft des Branntweinbrennens und des Branntweinverkaufs der Bevölkerung ab, um es selber zu betreiben. Mit Hilfe dieser und andrer neuer Einnahmequellen gewann der König die Mittel, um Landheer und Kriegsflotte neu zu schaffen: das erstre, bisher vollständig verwahrlost, ward auf 47,500 wirklicher Soldaten gebracht, die mit allem Kriegsbedarf ausgerüstet, unter des Königs persönlicher Aufsicht gedrillt und kriegsfertig gemacht wurden. Die Kriegsflotte ward um eine beträchtliche Anzahl neuer Schiffe vermehrt und in Karlskrona ein Kriegshafen von größtem Umfang angelegt.

Die Spannung aller Geistes- und Seelenkräfte, die mit dem emsigen Werben um die Macht verbunden ist, erhielt Gustav III. während der ersten elf Jahre seines Regiments innerlich gesund. Der Segen einer Arbeit, die ein edler Ehrgeiz beseelte, und sichtbarer Erfolg immer neu beflügelte, die ihren Urheber beständig empfinden ließ, daß er bestimmt sei, tausend und tausend schlummernden Keimen das schöpferische Werde! zuzurufen — hielt seine nicht gewöhnliche Willenskraft gleichzeitig im Schwung und im Zaum, in lebendiger Thätigkeit und im Gleichgewicht. Das änderte sich, als er glaubte, er sei fertig, er besitze die Macht, nach der er in jahrelanger Ausdauer gerungen. Mit der großen Reise, die er in der Nacht des 27./28. September 1783 unternahm und die ihn elf Monate von seiner schwedischen Heimath ferne hielt, begann die Wendung. In den Bädern von San Giuliano bei Pisa ein harmloser Kurgast, der seiner angegriffenen Gesundheit lebte, in Florenz und Rom ein Kunstschwärmer, der aufging im Anschauen der Herr-

Guſtav III., König von Schweden.

Nach dem Stiche von P. Floding (1721—1791); Originalgemälde von L. Paſch († 1805).

lichkeiten des Alterthums und der Renaissance, enthüllte der „Graf von Haga" erst den Ministern zu Paris einen Politiker, dessen Pläne weit hinausgewachsen waren über die von 1772. Sein Aufenthalt in Paris vom Juni bis zum 2. August 1784 war ein einziges Fest berauschender Huldigungen, die selbst einem weniger ehrbedürftigen Gemüth hätten gefährlich werden können. In der Oper, im Théâtre français, in der italienischen Komödie brauchte er nur zu erscheinen und jede, auch die entfernteste Anspielung des aufgeführten Stücks ward dem Parterre wie den Logen der Vorwand zu betäubendem Beifallklatschen. Wenn er das Parlament besuchte, versäumte der Redner, der gerade am Worte war, nicht, ihm mitten in der Gerichtsverhandlung eine Lobrede zu halten; die Akademie, die zu Ehren des neu aufgenommenen Marquis de Montesquiou versammelt war, verwandelte sich, als er eintrat, in eine Gemeinde, deren ganze Andacht und Beredsamkeit ihrem erlauchten Besucher galt und alle Reden, die zu seiner Ehre gehalten wurden, wanderten alsbald in treuer Abschrift nach Stockholm, um dort durch die Zeitung verbreitet zu werden und den Schweden zu zeigen, wie der Stern des großen Oheims Friedrich von Preußen verdunkelt werde durch den des größeren Neffen. In ihrem Trianon veranstaltete Marie Antoinette ihrem Gaste zu Ehren ein feenhaft glänzendes Fest.[1]) Aber wie reizend und schmeichelhaft das Alles war, wichtiger waren dem König doch die beiden Verträge, die er im tiefsten Geheimniß mit der Krone Frankreich zum Abschluß brachte. Ein erster Vertrag vom 1. Juli 1784 gewährte ihm als Gegenleistung für gewisse Handelsvortheile, welche den Franzosen in Gothenburg eingeräumt wurden, eine der französischen Antillen, die Insel Saint-Barthélémy und in einer Note vom 6. Juli fügte der französische Hof das Versprechen hinzu, wenn Schweden von Dänemark oder Rußland angegriffen werden sollte, ihm mit 12,000 Mann Fußvolk sammt dem nöthigen Geschütz, sowie mit 12 Linienschiffen und 6 Fregatten zu Hilfe zu kommen. Am 19. Juli aber ward ein zweiter Bündniß- und Subsidienvertrag abgeschlossen, in dem sich Frankreich — Calonne war Finanzminister — verpflichtete, Schweden, außer den früher vereinbarten und 1783 erneuerten Beträgen, sechs Jahre lang vom 1. Juli 1784 ab eine Million 200,000 Livres jährlich zu zahlen, während Schweden berechtigt ward, statt der in der Note vom 6. Juli ausgemachten Waffenhilfe, eine Summe von 24,000 Livres monatlich für jedes Tausend Truppen und eine noch zu vereinbarende Summe für jedes Kriegsschiff zu fordern.[2]) Kaum hatte Gustav die Verträge in der Hand, als er am 2. August die Rückreise antrat, um sofort wie er den Boden Schwedens wieder betreten hatte, zu bemerken, daß er in seiner Heimath nicht mehr wie ehedem zu Hause war. Dem einst fleißigen, trotz aller Lust an Pracht und Augenweide, ernsthaft strebenden Monarchen war die Fähigkeit seßhaften Arbeitens abhanden gekommen. Das zeigte der ausschweifende Fest- und Theatertaumel, dem er

1) Geffroy II, 23 ff. 2) Geffroy II, 40—46.

ſich auf ſeinem neuen Schloſſe Gripsholm hingab. Der verwöhnte Liebling des Hofes zu Verſailles, der mit reichen Subſidien ausgeſtattete Verbündete der Krone Frankreich konnte dem Drang nach einer Heldenrolle auf der Bühne der großen Welt nicht länger widerſtehen. Das zeigte die unbeſonnene Leichtfertigkeit, mit der er ſich in den Krieg gegen Katharina II. ſtürzte, nicht bloß um die Beſchützerin ſeines unbotmäßigen Adels zu züchtigen, ſondern auch um Guſtav Adolfs verlorene Eroberungen wieder zu erobern.

Der Adel, deſſen Herrſchaft über den Staat er am 19. Auguſt 1772 gebrochen hatte, konnte weder verſchmerzen noch verzeihen. Auf dem Reichstag von 1778 war ſeine Haltung ſchon eine ſchwierige geweſen, auf dem nächſten dem vom Jahre 1786 ward ſie geradezu herausfordernd und drohend. Hinter ihm ſtand der ruſſiſche Geſandte, in deſſen Hauſe er ſeine geheimen Zuſammenkünfte hielt, von deſſen Rath er ſeine Loſungen entgegennahm, ja, der ſich ganz offen als Schirmherr der alten, nach wie vor zu Recht beſtehenden Verfaſſung von 1720 geberdete.

Im Begriff, durch Potemkin, der das ganze ruſſiſche Heer am ſchwarzen Meer verſammelt hatte, einen neuen, dies Mal entſcheidenden Türkenkrieg zu beginnen, hoffte Katharina ihren unruhigen, von Thatendurſt verzehrten Nachbar Guſtav von Schweden, an der Kette zu halten, einmal durch den Verfaſſungsartikel von 1772, der ihm jeden eigenmächtigen Angriffskrieg unterſagte[1]) und ſodann durch die drohende Ausſicht auf einen Angriff Dänemarks, das nach dem Schutzbündniß von 1773 der Kaiſerin von Rußland, falls ſie angegriffen ward, zu Hilfe zu kommen verpflichtet war. Schweden ſeinerſeits war allerdings durch einen Vertrag vom 22. Auguſt 1739 der Pforte gegenüber verpflichtet, dieſer bei einem Angriff ruſſiſcherſeits beizuſpringen, allein dieſer Vertrag war zur Zeit des letzten ruſſiſch-türkiſchen Krieges von 1768—1774 vom Hof zu Stockholm als gar nicht vorhanden angeſehen worden, folglich thatſächlich in Wegfall gekommen und überdies hatte Potemkin, um für Oeſterreich den Bündnißfall herbeizuführen, ſein Verfahren gegen die Pforte ſo einzurichten gewußt, daß dieſe ſelber mit der Kriegserklärung den Anfang machte.

König Guſtav hatte den Wortlaut der von ihm ſelbſt verliehenen Verfaſſung gegen ſich und eine irgendwie ausreichende ſachliche Beſchwerde keineswegs auf ſeiner Seite, als er im Mai 1788 ſein ganzes Landheer nach Finnland an den ruſſiſchen Grenzfluß Kymmene warf und die Kriegsflotte am 9. Juni unter ſeinem Bruder, Herzog Karl von Südermanland, in Karlskrona die Anker lichten ließ. Er war wirklich der Angreifer — wie er denn auch ſeine Abſicht, zum Angriffskrieg gegen Rußland zu ſchreiten, in Kopenhagen zu Anfang des Jahres geradezu ausgeſprochen hatte —, als der ruſſiſche Geſandte Graf Raſumowsky am 18. Juni dem Miniſter Grafen Oxenſtjerna eine Note übergab, in der es hieß: Ruſſiſcherſeits habe man ſich

1) F. II, 482.

niemals denken können, „daß die Rüstungen in Schweden gegen Rußland gerichtet seien, bis dies von Seite Schwedens selbst dem mit Rußland eng verbundenen dänischen Hofe ausdrücklich erklärt worden sei. Die Kaiserin gebe dem König von Schweden, sowie Allen die Theil an der Verwaltung hätten, nochmals die Versicherung, daß ihr an der Erhaltung der Ruhe in Schweden Alles gelegen sei, daß sie aber, ihrer lauteren Absichten, sowie der Kraft der ihr vom Himmel verliehenen Machtmittel bewußt, jedem Ausgang mit großer Ruhe entgegensehe." In dieser Erklärung war ein sehr deutlicher Hinweis auf die Art von Rache enthalten, die der russische Hof für den Friedensbruch des Königs zu nehmen gedachte. Der König wies in einer geharnischten Antwort am 23. Juni die Drohung mit Erregung eines Aufstandes seiner eignen Unterthanen entrüstet zurück, bezeichnete sie aber als ein amtliches Eingeständniß der feindseligen Absichten, die das ganze Verhalten der russischen Gesandtschaft seit Jahren geleitet hätten. An demselben Tage noch schiffte er sich an Bord der Fregatte Amphion nach Finnland ein, nachdem er dem Reichstag prahlerisch verkündigt hatte, wenn ihm das Glück der Waffen günstig sei, werde er von allen Denkmälern russischen Uebermuthes keines verschonen, als das Standbild Peters des Großen, „um auf dessen Fußgestell den Namen Gustav zu verewigen". Ein Angriff zu Wasser und zu Land auf die Stadt Peters des Großen war sein Plan und dieser Plan mißlang vollständig. Die schwedische Flotte lieferte der russischen am 17. Juli bei der Insel Hogland ein Seegefecht, das der Tapferkeit der Mannschaften wie dem Geschick der Führer alle Ehre machte, aber zur Folge hatte, daß sie statt auf Kronstadt zu segeln, sich in den Hafen von Sweaborg flüchten mußte, wo sie bis zum Ende des Jahres durch die Russen eingesperrt gehalten ward. Bei dem Angriff zu Lande gar versagte ihm die Armee den Dienst. Als der wohl vorbereitete Sturm auf die Festung Frederikshamn beginnen sollte, erhob der Oberst des Regiments Abo, Hästesco mit Namen, erst militärische Bedenken: der König werde seine Leute doch nicht nutzlos opfern wollen. Als der König aber auf seinem Befehl bestand, erklärten die Offiziere, sie wollten überhaupt von diesem Kriege nichts wissen, denn er sei gegen die Verfassung, ein von der Nation nicht genehmigter Angriffskrieg. Sofort legte das Regiment die Gewehre nieder, mehrere andre finnische Regimenter folgten diesem Beispiel, gegen hundert Offiziere forderten ihren Abschied und nicht zufrieden damit, daß sie ihren König angesichts des Feindes entwaffnet hatten, schritten die Verschwörer zum vollendeten Landesverrath. Ein Schreiben vom 9. August belehrte die Kaiserin Katharina, daß die unterzeichneten Offiziere der schwedischen Armee gegen ihren Willen und ohne ihr Wissen in einen verfassungswidrigen Krieg gestoßen worden seien, den sie als Bürger verdammen müßten und daß der sehnlichste Wunsch der ganzen Nation sei, die Kaiserin möge mit einem ordnungsmäßig versammelten Reichstag Frieden schließen. Und noch ehe eine Antwort auf dies Schreiben da sein konnte, wurde im Lager des Generals Armfeld zu Anjala dicht am Kymmenefluß

ein Friedensmanifeſt an die in Finnland ſtehende Armee aufgeſetzt und ſofort mit den Ruſſen eigenmächtig ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen.

In tiefſter Seele verwundet trauerte der König auf ſeinem Landſitz Haga, als die Nachricht kam, daß ein däniſches Heer von Norwegen aus in Schweden eingebrochen ſei und auf Gothenburg, die zweite Stadt des Landes, zumarſchire. Mit dem unwillkürlichen Ausruf: „Ich bin gerettet!“ eilte Guſtav nach Dalekarlien, dem alten Lande wehrhafter Königstreue und Vaterlandsliebe, das einſt Guſtav Waſa gegen den däniſchen Tyrannen Chriſtian bewaffnet hatte, zog wie dieſer durch die Kirchſpiele Mora, Kera Tuna und Fahlun, redete den tapfern Thalmännern die Sprache, die hier ſtets verſtanden worden war: „Der Fremde beſudelt den geheiligten Boden des Vaterlandes; verrathen von dem Adel bedarf ich eures Armes“ und 6000 Mann begeiſterter Bauern brachen auf nach Gothenburg, wo er ihnen allen voran, eben noch recht kam, eine ſchon eingeleitete Capitulation zu vereiteln, indem er den feigen Commandanten abſetzte, die Bürgerſchaft auf die Wälle und zu den Geſchützen rief und dann dem däniſchen General, der zur Uebergabe aufforderte, antworten ließ: „ehe ſie ſich ergebe, würde ſich die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln laſſen“. Jetzt traten die Großmächte England und Preußen vermittelnd zwiſchen die ſtreitenden Theile Der engliſche Geſandte Elliot und der preußiſche Geſandte v. Borcke, forderten den Abzug der Dänen von Gothenburg und die Räumung Schwedens, widrigenfalls eine engliſche Flotte Kopenhagen beſchießen und ein preußiſches Corps in Holſtein einfallen werde.[1]) Mit einem Waffenſtillſtand, der am 9. Oktober 1788 geſchloſſen und ſpäter verlängert, ſchließlich zum Abzug der Dänen führte, endete dieſer Feldzug. Den politiſchen Ertrag dieſer Wendung erntete der König, als er auf einem neuen Reichstag im Februar 1789 nach Verhaftung der Häupter der Oppoſition unter dem Beifall des geiſtlichen, Bürger- und Bauernſtandes ſeinen zweiten Staatsſtreich machte, durch eine am 21. Februar vorgelegte „Vereinigungs- und Sicherheitsakte“ alle Beſchränkungen der königlichen Gewalt und alle Vorrechte des Adels, die die Verfaſſung von 1772 noch aufrecht erhalten hatte, aufhob und nun die Uebernahme der Staatsſchuld ſowie die Bewilligung der für die Fortſetzung des Krieges erforderlichen Mittel durchſetzte.[2]) Der Krieg begann von Neuem zu Waſſer und zu Land, ſchleppte ſich durch das Jahr 1789 unter mancherlei Wechſelfällen, aber ohne Entſcheidung hin und ging im Jahr darauf unter großartigen Seeſchlachten zu Ende, deren letzte in der Bucht des Swenskſund am 9. Juli 1790 ein vollſtändiger Sieg der Schweden war. Der Friedensſchluß zu Werelä (14. Auguſt 1790) änderte nichts an den Beſitzverhältniſſen beider Mächte, brachte aber dem König von Schweden den Vortheil, daß Rußland auf jede Gewährleiſtung der alten Verfaſſung vor 1772 Verzicht leiſten mußte.[3])

---

1) Poſſelt S. 299—320. 2) Daſ. S. 322 ff. 3) Brückner, Katharina II. S. 398

Auf einem andern Felde dachte sich König Gustav einen Lorber zu pflücken, wie er gegen Rußland nicht zu erstreiten war. Der ihm so nah befreundete französische Hof rang mit einer Sintfluth, die ihn zu verschlingen drohte. Immer schreckhafter lauteten die Botschaften aus Paris, die bei seinem ersten Kammerherrn, dem Baron Taube einliefen, immer dringender erscholl der Hilferuf nach einem Ritter und Retter des von Verrath und Anarchie umspülten Königthums und König Gustav begeisterte sich für die Glorie eines Kriegszugs im Dienst der monarchischen Idee an der Spitze einer Liga, die zunächst die Nordmächte Rußland und Schweden, dann aber auch alle gut gesinnten Höfe des Welttheils umfassen sollte. Seit Oktober 1789 ließ er durch seinen Gesandten in Paris, den Baron Staël, Neckers Schwiegersohn, der bedrängten Königsfamilie Aeußerungen warmer Theilnahme und hilfebereiter Gesinnung zugehen.[1]) Im Januar 1791 ging der schwedischen Regierung die Mittheilung des Dekrets vom 21. Oktober 1790 zu, wonach, wie wir uns erinnern,[2]) die französische Flotte künftig die dreifarbige Fahne zu führen und die Mannschaften la nation, la loi et le roi! zu rufen hatten. Sofort schrieb Gustav am 21. Januar seinem Gesandten in Petersburg, er möge bei der Kaiserin beantragen, daß Rußland und Schweden, denen sich sofort auch Dänemark anschließen würde, sich über eine gleichlautende Note an die französische Regierung verständigten, um anzukündigen, daß die genannten Mächte keine andre als die alte Fahne anerkennen und kein mit der neuen versehenes Schiff in ihren Häfen zulassen würden. Der Entwurf einer solchen Note ward beigelegt.[3]) Katharina antwortete dem schwedischen Gesandten Stedingk: „Der König gibt mir da einen unzweideutigen Beweis seines Zutrauens, ich versichre, daß ich das lebhaft empfinde. — Er vertheidigt die Sache aller Souveraine. — Das größte Hinderniß der Demokratie ist die Anarchie. Es kann nicht ausbleiben, daß Frankreich irgend einen Stoß von Außen her erleidet; man muß dann Jemand den Oberbefehl geben und wenn dieser ein Mann von Kopf ist, so wird er ungeschehen machen, was geschehen ist. — Um auf die Fahne zurückzukommen, so will ich in den Archiven nachsehen lassen: man hat mir gesagt, es sei früher ein ähnlicher Fall vorgekommen und wir werden sehen, was wir antworten müssen. Aber glauben Sie nur, die Zeit ist noch nicht da, die Dinge zu überstürzen."[4]) Irgend etwas Bindendes war in diesen Worten nicht enthalten, aber was sie gesagt, reichte aus, um der leicht entzündlichen Phantasie des Königs die Hauptsache als erreicht vorzugaukeln. Schon träumte er von einem Kreuzheer, bestehend aus 16,000 erprobten schwedischen Kriegern und wenigstens 8000 russischen Soldaten, die er nach Frankreich zu führen gedachte, deren Oberbefehl aber auch unbedingt ihm allein zustehen mußte[5]) und auch ein Plan für die Neugestaltung Frankreichs nach leicht errungenem Siege stand ihm fertig vor der

1) Geffroy II, 108/9. 2) S. oben S. 331. 3) Geffroy II, 110ff. 4) Geffroy II, 131/32. 5) An Breteuil 17. Mai 1791. Geffroy II, 132/33.

Seele. Am 6. Mai 1791 ließ er dem Grafen Ferſen durch Baron ſchreiben:[1]) „Wenn Ihren Majeſtäten gelingt, ſich aus Paris zu retten, Sie ſofort alle Parlamente verſammeln und die Nationalverſammlu ungeſetzlich, des Uebergriffs in die Rechte des Throns und des Köni für ſchuldig, ihre Mitglieder zu Rebellen und Verräthern am Vaterla klären; im ganzen Reich befehlen, auf ſie loszuſchlagen, alle höheren B und Oberoffiziere, die ſich außer Landes haben flüchten müſſen, und alle Biſchöfe zurückrufen, Alles wiederherſtellen, wie es vor der Rev war, und den Clerus in ſeine alte Autorität und Bedienſtung wied ſetzen, die drei Stände wiederherſtellen, die durch einander geworfe durch die Eigenmacht der Nationalverſammlung, aber gleichzeitig erklär im Bezahlen der Steuern zwiſchen ihnen kein Unterſchied ſein ſoll; de zog von Orléans verhaften, durch eines der Parlamente richten un urtheilen laſſen und ihn nicht begnadigen; insbeſondere die Armee zu dingter Zucht und Unterordnung zurückführen und die ſtrengſten Strafe ſcheuen, um ſie dazu zu zwingen; endlich keinen Ausgleich eingehen, mi es auch ſei, noch eine gemiſchte Verfaſſung machen, ſondern die A der königlichen Gewalt wieder aufrichten; ſich für immer aus Paris en und dieſe Mörderhöhle durch vollſtändiges Vergeſſen ihres Daſeins zu gehen laſſen; denn ſolange es in Frankreich ein Paris gibt, wird mals Könige geben, das beweiſt die Geſchichte allzu deutlich." Ge ſprach und dachte der ausgewanderte Hofadel, mit dem der König pe Freundſchaft ſchloß, als er im Juni 1791 nach Aachen kam. Von h ſchrieb er am 16. Juni: „Ich habe hier faſt Alles gefunden, was Fr an erſten Größen beſitzt. All dieſe erlauchten Geächteten bilden eine angenehme Geſellſchaft. Alle ſind erfüllt von gleichmäßigem Haß ge Nationalverſammlung und von einer Verwegenheit der Anſichten üb Dinge, von der Sie ſich keine Vorſtellung machen. Es iſt wirklich gleich merkwürdiges und trauriges Schauſpiel, ſie zu hören und zu ſe Von dem Fluchtplan der königlichen Familie genau unterrichtet, reiſte 21. Juni nach Spa, um der Grenze näher zu ſein. Zu Fuß ging dem Stadtthor auf und ab und ſchaute in fieberhafter Spannung ba der Uhr, bald nach der Heerſtraße, auf der er den Courier erwarte das Gelingen der Flucht ihm melden ſollte. Erſt in der Nacht we der Baron Fabian Wrede mit der Schreckensnachricht aus dem Schl Alles geſcheitert ſei.[3])

Der Fluchtverſuch des Königs vom 20./21. Juni 1791 war de bare Abſchluß einer Grubenarbeit, die ein ſchwediſcher Offizier Graf Axel von Ferſen[4]) ſeit Monaten im tiefſten Geheimniß unſichtbar b

1) Klinckowſtröm, Le comte de Fersen et la cour de France. Pari I, 116/17. 2) Geffroy II, 162. 3) Geffroy II, 140. 4) Geb 4. September 1755 als der Sohn des Feldmarſchalls Grafen Friedrich Axel von

hatte. In den letzten Monaten der Regierung Ludwigs XV. war der Neunzehnjährige zum erſten Mal nach Paris und Verſailles gekommen und über die Aufnahme, die er gefunden, berichtete Graf Creuz am 29. Mai 1774: „Von allen jungen Schweden, die zu meiner Zeit hier waren, iſt der junge Graf Ferſen in der großen Welt am Beſten aufgenommen worden. Die königliche Familie hat ihm die ausgezeichnetſte Aufmerkſamkeit erwieſen. Es iſt unmöglich, mit mehr Weisheit und Anſtand aufzutreten, als er das gethan hat. Bildſchön und voll Geiſt mußte er Erfolg in der Geſellſchaft haben

Graf Axel von Ferſen im Alter von 28 Jahren.
Nach einem in Paris gemalten Miniaturebilde.

und der ſeine war vollſtändig. Seine Sinnesart iſt der Seelenadel und die Hochherzigkeit ſelbſt.“[1]) Nachdem er der jungen Königin Marie Antoinette vorgeſtellt worden war, ſchrieb er ſelbſt: „Die Königin iſt ſehr graziös und ſehr liebenswürdig, aber durchaus nicht hübſch“ (pas du tout jolie).[2]) Als Oberſt und Inhaber des franzöſiſchen Regiments Royal-Suedois ſtand er in

der das Haupt der franzöſiſchen Partei der „Hüte“ war. Vgl. auch für das Folgende: Le comte de Fersen et la cour de France. Extraits des papiers du grand Maréchal de Suède, Comte Jean Axel de Fersen, publiés par son petit-neveu le Baron R. M. de Klinckowström colonel suédois. Avec un portrait de Fersen et deux fac-similés de lettres autographes de Marie Antoinette. Paris 1878. I.—II.

1) Geffroy I, 359. 2) Klinckowſtröm I, XXI.

Valenciennes, als die Revolution ausbrach. Zu Anfang 1791 verließ er dieſen Poſten, um ſich in Paris dem perſönlichen Dienſt der bedrängten königlichen Familie zu widmen, die er, wie er ſchrieb,[1]) im Unglück nicht verlaſſen wollte, nachdem ſie ihn in den Tagen des Glücks mit Ehren und Wohlthaten überhäuft hatte. Sein Plan war, den König und die Seinen aus Paris hinaus zu retten und ſeine Thätigkeit beſtand zunächſt im Beſorgen und Entziffern des geheimen Briefwechſels, in welchem der Hof mit ſeinen wenigen Getreuen, dem Baron Breteuil, dem Marquis de Bouillé und dem Grafen Mercy ſtand, ſodann in regelmäßiger Berichterſtattung an König Guſtav über die Lage der königlichen Familie inmitten der ſteigenden Anarchie und über die Mittel, die Schweden bei den auswärtigen Mächten, bei Rußland, dem Kaiſer, Spanien, Sardinien und der Schweiz ergreifen könnte, um eine Wendung zum Beſſern herbeizuführen.

So ſchrieb er am 8. März 1791 an den König Guſtav: „Paris, obgleich ſehr verändert, lebt noch von der Hoffnung und ſchwelgt noch in Gleichheits- und Freiheitsideen; daſſelbe gilt von den Provinzen, dort iſt die Unzufriedenheit groß und im Wachſen begriffen, aber ſie kann ſich nicht äußern, ſolange ſie keine Führer und keinen Mittelpunkt hat und weder das eine noch das andre iſt möglich, ſolange der König in Paris eingeſchloſſen iſt; ſolange wird der König, was auch geſchehen möge, niemals bei ihnen König ſein, vollends wenn er nicht eine fremde Hilfe erhält, die auch ſeiner eignen Partei Achtung einflößt. Er muß alſo aus Paris hinaus, aber wie und wohin? Die Partei des Königs beſteht nur aus unfähigen Menſchen, oder ſolchen, deren Ueberſpanntheit und Uebereifer ſo groß iſt, daß man ſie weder lenken noch ihnen etwas anvertrauen kann, was einen langſameren Gang und große Vorſicht erfordert. Solche iſt namentlich bei der Wahl des Rückzugsortes nothwendig. Er muß da in vollſtändiger Sicherheit ſein und einen fähigen und ergebenen Mann gefunden haben, der auf die vorher wohl geprüften Truppen Einfluß hat. Aber das Alles wäre nicht ausreichend ohne die Hilfe der Nachbarmächte, Spaniens, der Schweiz und des Kaiſers und ohne den Beiſtand der Nordmächte, um England, Preußen und Holland in Schach zu halten, für den ſehr wahrſcheinlichen Fall, daß ſie vorhätten, den guten Geſinnungen jener Mächte Schwierigkeiten zu machen und ſie durch einen Angriff auf ſie an der wirkſamen Unterſtützung des Königs von Frankreich zu hindern. Ohne dieſe Kräftevereinigung halte ich für unmöglich, daß der König irgend einen Verſuch mache, ſeine Autorität wieder zu ergreifen. Alle Triebräder ſind zerbrochen, alle Köpfe ſind verſtört; keine Ordnung, keine Zucht mehr bei den Truppen; Niemand will gehorchen, Jeder will befehlen. Die Geſetze ſind ohne Kraft oder beſtehen gar nicht; alle Gewalten ſind durch einander und wider einander, alle Verbrechen bleiben unbeſtraft, dasjenige ausgenommen, das durch Anhänglichkeit an den König begangen wird.“[2]) Am 1. April

1) Februar 1791; daſ. S. LVIII. 2) Klinckowſtröm I, 86/87.

Marie Antoinette mit ihren Kindern.

Nach dem Stahlſtiche von Nargeot; Originalgemälde von Eliſabeth Louiſe Lebrun.

berichtet er weiterhin dem Baron Taube: „Ihre Majestäten sind einer beträchtlichen Partei in Frankreich und eines Rückzugsortes im Bereich der Nordgrenze sicher. Herr von Bouillé leitet das Alles. — In zwei Monaten spätestens möchte der König Paris verlassen und zur That schreiten (agir)." [1])

Es ist bemerkenswerth, daß hier vom Beginn ernster Fluchtpläne an erstens nur eine Entfernung aus Paris, keineswegs eine solche aus Frankreich beabsichtigt ist und zweitens, daß dabei nicht bloß an die Rettung der königlichen Familie, sondern an die Wiederaufrichtung der königlichen Sache gedacht wird. Von einem festen Platz des nördlichen Frankreich aus soll der König umgeben von dem treu gebliebenen Kern seiner Armee einen Aufruf an den monarchisch gesinnten Theil der Nation erlassen, um zur Wahl einer neuen Versammlung zum Zweck der Gründung einer neuen Verfassung aufzufordern [2]) und diesem Beginn einer Reaktion im Innern Frankreichs soll die laut ausgesprochene Zustimmung eines achtunggebietenden Bundes europäischer Mächte zur Stütze dienen. An eine Mitwirkung der Emigranten, des Grafen Artois und des Prinzen Condé ist dabei nicht gedacht, sie ist vielmehr absichtlich und aus wohl erwogenen Gründen geradezu ausgeschlossen worden.

Um das glückliche Entweichen aus Paris, die Vorbedingung des ganzen Rettungswerkes, zu sichern, entschloß sich der König zu planmäßiger Verstellung. „Um die Verschwörer, schreibt Fersen am 2. April, [3]) über seine wahren Gesinnungen vollständig irre zu führen, wird der König den Schein annehmen, als anerkenne er die Nothwendigkeit, sich ganz der Revolution zu ergeben, sich ihnen anzunähern: er wird sich einzig nach ihren Rathschlägen richten und dem Wunsch dieser Canaille beständig zuvorkommen, um ihnen jedes Mittel und jeden Vorwand zur Meuterei zu nehmen, die Ruhe aufrechtzuhalten und ihnen das für sein Entkommen aus Paris nothwendige Vertrauen einzuflößen. Alle Mittel müssen gut geheißen werden für diesen Zweck. Es heißt, daß man die Entlassung der ganzen Haustruppe verlangen wird; sie wird bewilligt werden und dabei wird vielleicht noch etwas Geld herauskommen."

Schon über der Vorarbeit des ganzen Unternehmens waltete kein günstiges Gestirn. Ohne Theilnahme des Kaisers Leopold, des Bruders

---

1) Das. S. 89/90. 2) In Bouillés Brief an die Versammlung (s. unten) ist der nachträglich festgestellte Plan so angegeben: Il fut résolu qu'il irait à Montmédy et que dès qu'il y serait en sûreté, il annoncerait aux princes étrangers la démarche qu'il venait de faire et les motifs, qui l'y avaient engagé; qu'il ferait en sorte de suspendre leur vengeance, jusqu'à ce qu'une nouvelle Assemblée qu'il auroit convoquée leur eût donné la satisfaction qu'ils devaient attendre et qu'elle eût réglé les droits du monarque ainsi que ceux du peuple français. Une proclamation devait annoncer un nouveau corps législatif librement choisi; l'exécution des cahiers qui exprimaient seuls le voeu de la nation, aurait servi de base aux travails des représentants des Français. 3) Klinckowström I, 98.

der Königin, konnte ein Einvernehnen europäiſcher Mächte ſich gar
bilden, geſchweige denn irgend welchen Eindruck machen. Und ebe
Kaiſer verſagte ſich jedem Schritt, der einer That von ferne ähnlich ſah
kargte nicht mit Worten herzlichen Antheils an den Geſchicken des il
nahe ſtehenden Hofes, aber er machte die Frage, ob er überhaupt etwas
könne, unbedingt abhängig von dem vorherigen Gelingen der Flucht aus
und ſelbſt zu dieſer ermuthigte er nicht einmal, ſondern rieth zum gedu
Warten auf beſſere Zeiten. Und wie viel ſich auch, dieſe Haltung zu erl
im Hinblick auf des Kaiſers eigne Lage und insbeſondere ſeine entſch
Friedensliebe ſagen ließ,[1]) der Verzicht, der ſich daraus ergab, war
nicht minder ſchmerzlich.

Die ganze Größe der Gefahr aber, die mit jedem Entweichungsv
der königlichen Familie verbunden war, brachte der Schreckenstag des 18.
ans Licht. Der König wollte mit den Seinen nach Saint Cloud f
um dort die Oſterfeiertage zu verbringen. Am Morgen des genannten
ging er zur Meſſe, die ihm in ſeiner Capelle ein nicht beeidigter P
celebrirte. Vorher hatte ihm der Maire Bailly geſagt, ſeine Abreiſe
Bewegungen hervorrufen, das Volk zeige ſich gewillt, ſie nicht zuzu
Der König hatte geantwortet, er habe Jedermann die Freiheit bekreti
gehen, wohin er wolle, es wäre doch ſehr ſonderbar, wenn er der e
Menſch ſein ſollte, der das Recht nicht hätte, zwei Meilen weit zu f
um friſche Luft zu ſchöpfen: er ſei entſchloſſen zu reiſen. Mit der Kö
mit Madame Eliſabeth, den Kindern und Frau von Tourzel ſtieg er
und da die Wagen nicht in den Prinzenhof hatten hereinkommen k
wollte er ſie im Carrouſel aufſuchen. Als ihm aber geſagt ward, d
eine ungeheure Menſchenmenge verſammelt, ſo blieb er mitten im Prinz
ſtehen und die Königin ſchlug ihm vor, in den Wagen zu ſteigen, de
herein kam, obgleich es nur eine Berliner Kutſche (berline) war. Alle
ſtiegen ein, aber als die Pferde ans Thor kamen, weigerten ſich die Nat
garden es zu öffnen und den König fortzulaſſen. Lafayette redete ihn
ſo könnten nur Feinde der Verfaſſung handeln, denn wenn man den
des Königs einſchränke, gebe man ihm ja den Anſchein eines Gefangene
mache ſo alle Geſetze, die er ſanktionirt, ungiltig. Vergebens, man antw
ihm mit Schimpfreden und der Verſicherung, man werde den König
fortlaſſen. Auch gegen den König fielen die beleidigendſten Worte, man
ihn ein dickes Schwein; er ſei unfähig zu regieren, man müſſe ihn a
und den Herzog von Orléans an ſeiner Stelle ernennen u. ſ. w. La
verlangte von dem Maire, daß er das Martialgeſetz verleſen und die
Fahne aufziehen laſſe, aber der verweigerte es. Man ſagte ihm, w
das thue, werde er das erſte Opfer ſein. Er bot ſeine Entlaſſung an
erwiderte, er möge ſich eilen, ſie zu geben. Nicht beſſer erging es ih

1) Ferſen an Taube am 2. April 1791. Klinckowſtröm I, 95.

er das versammelte Volk anredete, die neu anziehenden Grenadiere schwuren, der König dürfe nicht fort, sie wollten auf den König schießen, wenn er die geringste Bewegung mache.[1]) Das Ende war, daß der König nach mehr als zwei Stunden vergeblichen Mühens von der Stelle zu kommen, den Wagen umkehren ließ und mit den Seinen ins Schloß zurück ging.

Seit diesem 18. April war klar, daß eine Flucht in jedem Fall ein halsbrechendes Unternehmen war und entweder gar nicht oder im tiefsten Geheimniß, bei finstrer Nacht und unter allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln unternommen werden müsse.

Für Reiseziel, Reiserichtung und militärische Sicherung war der Marquis de Bouillé maßgebend, jener entschlossene General, den wir von Nancy her kennen[2]) und der jetzt mit Graf Fersen in die engste Verbindung trat. Aus seinem Briefwechsel mit diesem ergibt sich, daß er in seinem Hauptquartier zu Metz nur vier Bataillone deutscher und schweizerischer Truppen hatte[3]) und nicht einmal auf deren Treue ganz vertraute. Schon am 18. April forderte er als unumgänglich, daß ein Corps von 10—12,000 Oesterreichern auf Luxemburg rücke, die nach Außen als feindliche Angreifer erscheinen, insgeheim aber Befehl haben sollten, sich Ludwig XVI. zur Verfügung zu stellen, sobald er ihrer bedürfe. Der scheinbare Angriff sollte ihm den nothwendigen Vorwand geben, sein Hauptquartier nach Montmédy zu verlegen, wo er den König und seine Familie erwarten wollte. Bei dem Werth, den gerade er hiernach auf eine Mitwirkung der Oesterreicher von Belgien her legte, läßt sich ermessen, wie sehr ihn die durchaus passive Haltung des Kaisers Leopold schmerzen mußte. Am 9. Mai schrieb er an Fersen: „Nach dem Brief des Grafen Mercy fürchtet man, daß die Oesterreicher sich dem König nicht anschließen werden; aber es muß unbedingt darauf bestanden werden, daß, wenn sie nicht Bundesgenossen sind, der König wenigstens 6—7000 derselben in seinen Sold nehmen könne; dieser Rückhalt ist nothwendig, um die zu versammelnden Truppen bei der Fahne zu halten, die, obgleich sie lauter Deutsche sind, gewonnen werden könnten, während man mit jenem Mittel Alles für möglich und die Treue der Unsern für gesichert hält."[4])

Das Erscheinen der Oesterreicher in Luxemburg, die Vorschiebung einiger Schwadronen derselben nach Virton, Arlon und andern Plätzen in der Nachbarschaft von Montmédy, war in Bouillés Augen geradezu entscheidend für die Frage, ob der König nur einfach über die Grenze flüchten oder sich, wenn auch in der Nähe derselben, doch immerhin im eignen Lande und mit eignen Truppen behaupten wollte. Jenes, eine Flucht ins Ausland um der bloßen persönlichen Sicherheit willen, meinte er, in einem Briefe vom Ende Mai, auf der Stelle, in jedem ihm genehmen Augenblick gewährleisten zu können.[5])

---

1) Bericht Fersens an Taube vom 18. April. Klinckowström I, 103/104. 2) S. oben S. 359. 3) Schreiben vom Ende Mai bei Klinckowström I, 126. 4) Das. S. 121. 5) Das. S. 126.

dieſen Zeitpunkt können Sie zählen."[1])

Am 14. Juni beſtätigte Ferſen ſeine Meldung für den 20. un ſowohl für ſich als für Monſieur, den Grafen von Provence, der in de Nacht, aber auf einem andren Wege fliehen wollte, in Montmédy D zu beſtellen.[2]) Und am Morgen des 22. Juni meldete Ferſen von aus an Baron Taube und an ſeinen Vater die geſchehene Abreiſe, dem l in den Worten: „Eben komme ich hier an. Der König und die ganze sind am 20. Juni um Mitternacht glücklich aus Paris entkommen. Je ſie bis zur erſten Poſt begleitet. Möge die übrige Reiſe ebenſo glückli Statten gehen. Ich erwarte hier jeden Augenblick Nachricht. Alsdann ich meinen Weg längs des Fluſſes fortſetzen, um den König in Montm erreichen, wenn er ſo glücklich iſt dort anzukommen."[3]) Am Abend d wußte er, daß Alles verloren war.

Mit einer Hingebung, einem Feuereifer ohne Gleichen hatte Graf für das Entkommen der unglücklichen Königsfamilie gearbeitet. Er ha den König 2 Millionen angeliehen, er hatte ſechs Monate im Voran geblich für eine reiche Ruſſin, Frau von Korff, die berühmte ſech Reiſekutſche beſtellt, ihre Anfertigung und Ausrüſtung mit allen erden Reiſebequemlichkeiten überwacht und das mit königlichem Luxus ausge Kunſtwerk in den Hof ſeines Hôtels in der Straße Matignon aufgeno wo es ſich Jedermann betrachten konnte. Er hatte die auf den Namen lautenden Päſſe beſorgt, die Wagen gemiethet, welche die Flüchtenden a Stadt hinaus zu den bei der Barrière Saint Martin haltenden Reiſe bringen ſollten: er ſelbſt führt in der Morgenfrühe des 21. Juni Fra Tourzel mit dem kleinen Dauphin und der Prinzeſſin aus dem Schl ſelbſt dient als Kutſcher bis zur Barrière, läßt hier die ſechs Reiſen den großen Wagen ſteigen, ſetzt ſich dann neben den Kutſcher auf de und hilft beim Lenken der Pferde, die er ſelbſt hergeliehen hat. Ju halben Stunde iſt Bondy erreicht und von hier kehrt Ferſen, auf dri [illegible] 4)

Nach dem Plane Bouillés sollte die Fahrt über Meaux, La Ferté sous Jouarre, Montmirail, Chalons an der Marne, Sainte-Menehould, Varennes, Dun, Stenay nach Montmédy gehen und zwar bis Chalons ohne militärische Begleitung, von Pont-de-Sommevesle ab unter dem Schutz von Reiterabtheilungen, welche am Nachmittag des 21. Juni auf ihrem Posten bereit stehen sollten.

Anfangs ging Alles gut, bis auf eine zweistündige Verspätung bei der Abfahrt, deren nachtheilige Folgen die Reisenden nicht vorhersehen konnten. Der König war in vortrefflicher Laune: „So, sagte er zu den Seinen, da wären wir endlich heraus aus dieser Stadt Paris, in der ich soviel Herbes habe erfahren müssen. Seid überzeugt, bin ich einmal im Sattel, dann werde ich ein ganz andrer Mensch sein als der, den ihr bisher gesehen habt." Er las dann das Schriftstück vor, das er für die Versammlung zurückgelassen hatte und malte sich das Glück aus, das er über Frankreich zu bringen gedachte, wenn seine Brüder und seine treuen Diener wiederkehrten, wenn er die Religion wiederherstellen und das Unheil, das er mit den ihm abgedrungenen Dekreten wider seinen Willen angerichtet, wieder gut machen werde. Als er dann seine Uhr zog und sah, daß sie die achte Stunde zeige, sagte er: „Jetzt wird Lafayette sehr um mich in Angst sein."[1])

In Pont-de-Sommevesle, gleich hinter Chalons, gab es eine erste Enttäuschung: der junge Herzog von Choiseul, der hier mit einer Abtheilung Husaren stehen sollte, war nirgends zu sehen — er war nach zweistündigem Warten, in der Meinung, der König komme gar nicht mehr, auf dem kürzesten Wege nach Montmédy davongeritten.[2])

Auf dem nächsten Posten, Sainte-Menehould, geschah noch Schlimmeres. Der Offizier d'Andoins, der hier mit einer Abtheilung von Dragonern erschien, um, wie das verabredete Vorgeben lautete, einen von Paris her kommenden Geldtransport nach der Grenze zu begleiten, wurde im Augenblick, als der Reisewagen des Königs durch die Stadt fuhr, von der aufgeregten Bevölkerung festgenommen und sammt seinen entwaffneten Mannschaften eingesperrt, während der Sohn des Postmeisters Drouet, der den König erkannt hatte, mit einem Begleiter auf einem Richtwege nach Varennes voraus eilte und dort — es war ein Viertel nach elf Uhr Abends, als er eben vor dem König ankam — sofort die Gemeindebehörde, die Nationalgarde auf die Beine brachte und zur Brücke eilte, die er durch Umwerfen eines Wagens versperrte. Unter dem Geläute der Sturmglocke und dem Dröhnen des Generalmarsches trat die ganze Mannschaft des Städtchens in Waffen, der König wurde mit seiner Familie zum Aussteigen genöthigt und, nach langem Sträuben, schließlich

1) Mémoires de M. de Tourzel I, 312. 2) Für die ganze Geschichte der Flucht vgl. jetzt: Fuite de Louis XVI à Varennes d'après les documents judiciaires et administratifs de la haute cour nationale établie à Orléans par Eugène Bimbenet, ancien greffier en chef de la cour impériale d'Orléans. 2 éd. Paris. Firmin-Didot (o. J.).

beſtimmt, ſich zu erkennen zu geben. Er that es mit den Worten: „Ja, euer König: in der Hauptſtadt von Dolchen und Bajoneten umgeben ich in der Provinz in der Mitte meiner treuen Unterthanen die Freih den Frieden, den ihr alle habt; ich kann in Paris nicht bleiben, ol den Meinigen zu ſterben.“ Auf ſein Ehrenwort betheuerte er, er wolle reich nicht verlaſſen, nur nach Montmédy möchten ſie ihn durchlaſſ wenn ſie wollten, ihn ſelbſt dorthin begleiten. Vielleicht wäre es auch zu einer gütlichen Verſtändigung gekommen, hätten nicht die vom Regiment Lauzun, die zum Schutz des Königs in Varennes eben jetzt ihren Offizieren den Gehorſam gekündigt und ihren Anſch die Nationalgarde von Varennes erklärt. Kurz danach traf ein Adjut Generals Lafayette, Namens Romeuf, mit einem andern Offizier der N garde, aus Paris ein, der die unermeßliche Trauer der Hauptſtadt ü Entfernung des Königs, ihr dringendes Verlangen nach ſeiner Rückkel beredt genug zu ſchildern wußte. Mehrere Stunden hatte der König Huſaren gewartet, welche der jüngere Bouillé aus Dun heranführer um ihn aus Varennes zu befreien. Endlich kamen ſie an, aber die war vollſtändig verbarrikadirt und bei einem Verſuch, mit Gewalt dringen, begegneten ſie einem Widerſtande,[1]) dem ſie nicht gewachſen Jetzt war die Rückkehr des Königs nach Paris entſchieden und dami zu Ende.

Unter dem Zuſtrömen und Nachfolgen unabſehbarer Maſſen von N garden, die längs des ganzen Wegs bis nach Paris hin ſich aufmacht anſchloſſen, fand dieſe traurige Rückfahrt ſtatt. Ein einziger Zwiſchenfc ſich während derſelben zu, der hier Erwähnung verdient. Die N verſammlung hatte dem König drei Commiſſare entgegengeſchickt, um fi und der Seinen perſönliche Sicherheit zu ſorgen. Es waren die A neten Latour-Maubourg, Barnave und Pétion[2]) und außer ihn Oberſt Mathieu Dumas, der den Oberbefehl über die ganze bewaffnet übernehmen ſollte. Bei Dormans trafen die Commiſſare mit den zuſammen. Barnave verlas dem König das Dekret der Verſammlung König antwortete: „Ich wollte das Königreich nicht verlaſſen, ich woll Montmédy; meine Abſicht war dort zu bleiben, bis ich die neue Ver in voller Freiheit würde geprüft und angenommen haben.“ Darau Barnave ganz leiſe zu dem neben ihm ſtehenden Dumas: „Wenn der daran denkt, dieſe Erklärung zu wiederholen, ſo werden wir ihn re In dieſer Aeußerung haben wir das Stichwort der Partei, die hatte, daß die Sache des Königs ihre eigene Sache geworden war u

1) Bimbenet S. 110. 2) Pétions in mehr als einer Beziehung merkw Reiſebericht iſt vollſtändig abgedruckt bei Dauban, Mémoires inédits de Pé Mémoires de Buzot et de Barbaroux. Paris 1866. S. 189—204. 3) So du Lieutenant-Général Comte Mathieu Dumas de 1770 à 1836. Pari I, 489.

schon in den nächsten Tagen ihren offenen Bruch mit den Anarchisten vollziehen sollte.

Schonung des Königs zum Zweck der Erhaltung des Königthums war der Gedanke aller Gruppen der Versammlung, denen entweder seit lange oder wenigstens seit letzter Zeit ihr Selbsterhaltungstrieb sagte, daß die Stunde der Entscheidung über Sein und Nichtsein des ganzen Staates geschlagen habe und daß der Verzicht auf die Monarchie dem Verzicht aufs Dasein selber gleich zu achten sei. Diese Gruppen hatten, von Royalisten und Clerikalen ganz abgesehen, die überwältigende Mehrheit aller Stimmen auf ihrer Seite und die jetzt bekehrten Jakobiner Barnave, Duport, Lameth an ihrer Spitze, nur daß diese letztern ihre offenkundige Vergangenheit zwang, ihre Umkehr zu verkleiden und sich dadurch in die ärgsten logischen und politischen Widersprüche zu verwickeln.

Am Abend des 25. Juni kam Ludwig XVI. mit den Seinen in die Tuilerien zurück, umwogt von Volksmassen, die ihn eine grenzenlose Mißachtung durch eisiges Stillschweigen empfinden ließen. An den Straßenecken las man angeschlagen: „Wer dem König zuklatscht, wird geprügelt, wer ihn beleidigt, wird gehängt.“ An demselben Tage hatte vorher die Versammlung eine Anzahl Beschlüsse gefaßt, die anders gemeint waren als sie lauteten, zunächst aber zur Folge hatten, daß König und Königin behandelt wurden wie Gefangene in Untersuchungshaft,[1]) obgleich das weder gesagt noch beabsichtigt war. Am Tage darauf wurden beide durch drei Commissare der Versammlung, Tronchet, Duport und d'André nicht „verhört“, sondern „vernommen“ (entendus), und das Ergebniß war seitens des Königs eine Erklärung, die mit der Absicht der Commissare so genau übereinstimmte, daß man sagte, sie sei ihm von diesen selbst oder von Barnave, ihrem Gesinnungsgenossen, diktirt worden. Doch war der Kern derselben ganz den Aeußerungen entsprechend, die der König in Varennes wie in Dormans selbständig gethan hatte. Er wiederholte, er habe um seiner und der Seinen Sicherheit willen nicht länger in Paris bleiben können und sei zur Nachtzeit gegangen, weil es ihm am Tage nicht möglich gewesen wäre. Niemals habe er die Grenzen des Königreichs verlassen wollen, seine Absicht sei bloß gewesen, in dem festen Montmédy seines wie des Lebens der Seinen sicher zu sein und von hier aus eine fremde Invasion abzuwehren, falls eine solche geschah, und die Kraft der Regierung wiederherzustellen. Was er weiter sagte, um jede Verbindung mit fremden Mächten abzuleugnen, um den Sinn seines zurückgelassenen Protestes[2]) abzuschwächen, und insbesondere die Betheuerung, auf der Rückreise von Varennes habe er durch den Augenschein sich überzeugt, daß die öffentliche Meinung der Nation die Verfassung wolle und sei nun entschlossen, ihr das Opfer seiner persönlichen Gefühle zu bringen: das Alles war ihm eingegeben, so gewiß als der Königin die ganz unglaubliche Versicherung, sie

1) Hist. parl. X, 360/61. 2) S. oben S. 360.

ſei ihrem Gatten in der Gewißheit gefolgt, daß er das Königreich niema verlaſſen werde, hätte er dazu Anſtalten gemacht, ſo würde ſie ihn mit all Kräften daran verhindert haben.[1]) Dieſe theils wirklichen, theils angeblich Erklärungen wurden hinausgegeben, um den Volkshaß zu beſchwichtigen, d ſich an der ganz allgemeinen Vorſtellung erhitzt hatte, der König ſei geflohe um mit einem fremden Heer wiederzukommen und durch einen bewaffneten Staat ſtreich das alte Regime der Privilegien und der Feudalität wiederherzuſtelle

Die geheime Abſicht dieſes ganzen Verfahrens kam ans Licht, als a 13. Juli im Namen der vereinigten Ausſchüſſe der Abgeordnete Mugu einen Bericht[2]) vortrug, in welchem auseinandergeſetzt war, gegen den Kön liege kein Grund zur Anklage vor, denn was er gethan, ſei kein in der Ve faſſung vorgeſehenes Vergehen, und was im Sinne der Artikel III und I des Dekrets vom 28. März ein Vergehen geweſen wäre,[3]) habe er nicht b gangen. Demgemäß ſtellte er mit Bezug auf den König gar keinen Antra wohl aber forderte er die Verfolgung des Generals Bouillé, ſeiner „Helfer helfer, Mitſchuldigen und Anhänger", weil dieſer die Verfaſſung habe un ſtürzen wollen, zu dieſem Zweck im Lande eine Partei zu bilden geſucht un die Waffengewalt benachbarter Großmächte zu Hilfe gerufen habe.

Die Unterſcheidung zwiſchen dem ſchuldloſen König, der nichts, un dem ſchuldvollen General, der Alles verbrochen haben ſollte, war ein ſel durchſichtiges, aber unvermeidliches Auskunftsmittel für das, was hier erreid werden ſollte. Mitten in der Verlegenheit, aus der dieſer Einfall ſchließli hinaushalf, hatte ſich wie auf Beſtellung ein Brief eingefunden, welchen d Marquis de Bouillé kurz nach dem Ereigniß von Varennes an die Ve ſammlung geſchickt.

Durch die Huſaren, die von Varennes zurückkehrten, hatte Bouillé a Nachmittag des 21. Juni zwiſchen Dun und Stenay erfahren, was ſich do ereignet hatte. Die Stimmung des Regiments Royal-Allemand, bisher ſcho ſehr ſchwierig, ließ jetzt das Schlimmſte befürchten. Bouillé wagte keine Verſuch mehr, er entfloh mit einigen Getreuen nach Luxemburg und hie ſchrieb er am 26. Juni der Verſammlung einen langen Abſagebrief[4]), a deſſen Schluß es hieß: „Klagt Niemand des Complots und der angeblich Verſchwörung an gegen das, was Ihr „die Nation" und Eure teufliſch „Verfaſſung" nennt. Ich habe Alles eingeleitet, Alles geordnet, Alles befohle Der König ſelbſt hat keine Befehle ertheilt: ich allein habe das gethan. Di welche ſie auszuführen hatten, ſind erſt im Augenblick unterrichtet worde

1) Hist. parl. X, 394—97. 2) Moniteur IX, 113—116, 119—120. 3) Die Artikel lauteten: Le roi premier fonctionnaire public, doit avoir sa résidence vingt lieues au plus de l'assemblée nationale, lorsqu'elle est reunie. Si le r sortait du royaume et si après avoir été invité par une proclamation du cor législatif il ne rentrait pas en France, il serait censé avoir abdiqué la couronn 4) Zum erſten Mal vollſtändig veröffentlicht von Bimbenet. S. Pièces justificativ S. 251—255.

und haben nicht ungehorsam sein können. Gegen mich allein muß Eure blutdürstige Wuth sich richten, gegen mich müssen Eure Dolche geschärft, Eure Gifte bereitet werden. Mein Vaterland, den König und seine Familie habe ich retten wollen: das ist mein Verbrechen. Ihr steht für ihr Leben ein, nicht mir, sondern allen Königen und ich sage Euch, wenn man ihnen nur ein Haar auf dem Haupte krümmt, so wird binnen Kurzem in Paris kein Stein mehr auf dem andern sein. Ich kenne die Wege; ich werde die fremden Heere führen und Ihr werdet mit Eurem Leben bezahlen. Dieser Brief ist nur der Vorbote des Manifestes der Souveraine Europas, die Euch in noch ganz anderer Sprache sagen werden, was Ihr zu thun oder was Ihr zu fürchten habt."

Die lange, stürmische Verhandlung, die den Anträgen des Ausschusses folgte, drehte sich um die große Frage der Unverletzlichkeit des Königs, ob sie verwirkt sei durch den Fluchtversuch oder nicht! Die Unverletzlichkeit des Königs ward von Robespierre[1]) am Schärfsten angegriffen, von Barnave am Besten vertheidigt, der letztere that den Ausspruch: die Revolution muß inne halten; ein Schritt weiter auf der Bahn der Freiheit und wir haben die Vernichtung des Königthums, ein Schritt weiter auf der Bahn der Gleichheit und wir hätten die Aufhebung des Eigenthums.[2])

Das Ende aber war nach Annahme der Ausschußanträge ein Beschluß, mit dem die monarchisch gesinnte Mehrheit sich selber ins Gesicht schlug. Wer am 21. Juni den König für „entführt" und am 13. Juli für durchaus schuldlos hielt, der mußte ihn auch in alle seine Rechte wieder einsetzen, nachdem er einmal ausgesprochen, daß, was der Monarch gethan, die verfassungsmäßige Stellung der Monarchie weder sachlich noch rechtlich verändert habe. Der Bruch mit den Anarchisten war doch geschehen und nicht mehr zu heilen, nachdem ihnen die Unverletzlichkeit des Königs wie ein Meduſenhaupt entgegengehalten war. Was aber that die Versammlung?

Auf Antrag von Desmeuniers beschloß sie am 16. Juli: „Die Wirkung des Dekrets vom 25. Juni, welches die Ausübung der königlichen Geschäfte und der vollziehenden Gewalt in den Händen des Königs suspendirt, wird bestehen bleiben, bis die Verfassungsurkunde dem König vorgelegt und von ihm angenommen ist."[3]) Dieser Beschluß stieß Alles um, was von der Bekehrung des Königs zu ehrlich-verfassungstreuer Gesinnung gesagt worden war und stand nicht minder im Widerspruch mit dem erklärten Verlangen der Mehrheit nach schleuniger Wiederherstellung der königlichen Gewalt. Gleichwohl erschien die Thatsache, daß die Versammlung sich endlich entschlossen zeigte, das Joch der Gassen- und Preßdemagogie abzuschütteln, so außerordentlich, die Folgen einer solchen Wendung so unberechenbar, daß Robespierre sich mit einem Mal von all dem Heldenmuth verlassen fühlte, der

1) Hist. parl. XI, 24—30. 2) Daſ. S. 66. Der Moniteur gibt beide Reden nur im Auszuge. 3) Moniteur IX, 152.

ihn am Abend des 21. Juni gegen das Parlament der Verräther hatte. Am Abend des 13. Juli gab er bei den Jakobinern eine gewundene Erklärung ab, die die Sprache des Wahrheitsmuthes ebe als die der Consequenz zum ersten Male bei ihm vermissen ließ. Er „Man hat mich im Schoße der Versammlung angeklagt, ich sei Republ man hat mir zuviel Ehre angethan: ich bin es nicht. Hätte man m geworfen, ich sei Monarchist, so hätte man mich entehrt: ich bin das wenig: die Worte Republik und Monarchie sind für viele Menschei Sinn. Das Wort Republik bedeutet keine bestimmte Regierungsform, auf jede Verfassung freier Menschen. Man kann frei sein mit einem archen wie mit einem Senat. Was ist unsere gegenwärtige Verfassun ist eine Republik mit einem Monarchen. Sie ist weder Monarchie nc publik, sie ist eines wie das andere."[1]) In jedem andern Munde wäi Sprache, wenn nicht gerade sehr weise und muthig, doch wenigstens er gewesen. In diesem aber war sie zumal in solchem Augenblick eine ganz unn Wortklauberei. In der Versammlung donnerte Robespierre gegen die letzlichkeit des Königs, als eine Todesgefahr für Recht, Freiheit und Gl und die Unverletzlichkeit war gerade das Merkmal, das in der neue fassung den König von jedem beliebigen Beamten unterschied. Bei den binern aber behauptete er, mit einem Monarchen könne Freiheit gera bestehen wie mit einem Senat. Er leugnete, daß er Republikaner s doch führte sein Staatsideal mit unerbittlicher Nothwendigkeit zur R mindestens schloß es ein erbliches, persönlich unverletzbares Oberhaupt dingt aus. Seine Erklärung war mithin nichts weiter als das unwill Eingeständniß einer ihm sehr unerwünschten Lage, die darin bestand, Monarchisten ganz entschieden die Oberhand hatten, eine republikanische aber selbst bei den Jakobinern noch nicht gebildet war.

Und so war es denn auch in der That. Die Abgeordneten, die dem Jakobinerklub angehört hatten, zogen sich jetzt bis auf ein halbes zurück und bildeten unter Führung der beiden Lameth, Duports und Ba einen eigenen Club, der unter dem alten Namen „Gesellschaft der Versa freunde" im Kloster der Feuillants zusammentrat. Der Rumpf, de blieb, stellte eine sehr gemischte, zunächst nichts weniger als thatfähi sellschaft dar. Statt einer flammenden Kriegserklärung gegen die Ver die den königlichen Verbrecher freigesprochen, brachte er nur auf Betreib Brissot und Laclos eine Petition zu Stande, in der die Abdankung Ludwig gefordert ward. Diese Petition sollte von einer Massenvolksversammlu dem Marsfelde unterzeichnet werden. Als aber am Sonntag d. 17 diese Versammlung stattfand, ließ der Maire Bailly, auf ausdrücklich fordern der Nationalversammlung das Aufruhrgesetz verkünden, die

1) Journal des débats de la Société des amis de la constitution N. 2 von Louis Blanc V, 461.

Fahne aushängen und Generalmarsch schlagen, Lafayette rückte mit der Nationalgarde nach dem Marsfeld hinaus und als diese mit Steinwürfen und Schimpfworten, mit dem Rufe: Nieder mit dem Martialgesetz! Fort mit den Bajonetten! empfangen ward, folgte einer Salve, die in die Luft abgegeben ward, aus den Gewehren der besoldeten Nationalgarde[1]) eine andere, die mitten in den Menschenknäuel hineinging und eine Anzahl Leute todt oder verwundet zu Boden streckte. Von nicht mehr als zwölf Todten kennen wir Namen und Personalbeschreibung.[2]) Der Parteigeist hat die Ziffer der Opfer des „Gemetzels auf dem Marsfelde" bis ins Ungeheuerliche übertrieben.

An der Kundgebung des 17. Juli hatte sich kein einziger Mensch mit bekanntem Namen persönlich betheiligt. Der große Donnerer Danton verschwand schon am Samstagabend aus der Stadt und verbrachte den Sonntag in Fontenay im Hause seines Schwiegervaters. Dorthin brachte der blutdürstige Fleischer Legendre die tapfern Republikaner Desmoulins und Fréron, die mit Danton sehr gemüthlich zu Mittag aßen, während auf dem Marsfeld die von ihnen gefüllte Bombe platzte. Auch Robespierre war nicht mit auf dem Marsfelde, aber er war wenigstens bei den Jakobinern, als diese am Abend des 17. Juli seitens der zurückkehrenden besoldeten Nationalgarde das Schlimmste befürchteten, er folgte im Getümmel einem Tischler Namens Duplay, der ihn freundlichst einlud, ins Haus und redigirte am Tag nachher den geängsteten Jakobinern eine Adresse an die Nationalversammlung, die so kriechend unterwürfig lautete, daß die Versammlung, die längst über ihre eigene Verwegenheit erschrocken war, die Schließung dieses jetzt so zahm gewordenen Clubs ohne Gefahr glaubte unterlassen zu können. Hatte ihr derselbe doch gedankt für ihre „edlen Anstrengungen, ihre Weisheit, ihre Festigkeit, ihre Wachsamkeit, ihre unparteiische und unbestechliche Justiz" und schließlich ein Glaubensbekenntniß abgelegt, dessen „Aufrichtigkeit ihm ein Recht gebe, auf ihre Achtung, ihr Vertrauen zu rechnen": „Achtung" vor der Versammlung, Treue gegen die Verfassung u. s. w. werde allezeit seine Richtschnur sein.[3])

Der 16. Juli war kein Ehrentag für die Monarchisten, aber der 17. war das noch weniger für die Republikaner.

---

1) Michelet, Histoire de la rév. française II, 250 ff. 2) Das. S. 356. 3) Die Adresse ist in die Verhandlungen des Clubs nicht aufgenommen worden. Brissot hat sie am 24. Juli aus Bosheit gegen Robespierre veröffentlicht. Michelet II, 363.

II. Josephs II. Ausgang. Leopold II. und der Abschluß der Verfassung.

In dem Leben des unglücklichen Kaisers Joseph II. war die unglücklichste Stunde die, in welcher er sich entschloß, der Kaiserin Katharina zu einem Angriffskrieg auf die Türkei die Hand zu bieten, und diesen Entschluß gab er kund in einem Schreiben vom 30. August 1787, eben in den Tagen, da in dem nordwestlichen Außenlande seiner Monarchie, in Belgien ein Gewitter heraufzog, das ihn vor jeder Politik der Abenteuer und der Eroberung dringend hätte warnen müssen. Das tief gehende Zerwürfniß, in das Joseph II. mit den österreichischen Niederlanden gerieth, kurz nachdem er vergeblich gesucht hatte, sich ihrer durch Austausch gegen Baiern zu entledigen, hat eine Thatsache in den Hintergrund treten lassen, auf die die heutigen Belgier mit dem größten Nachdruck aufmerksam machen: es ist die, daß Belgien damals seit mehr als einem Menschenalter ein entschieden aufblühendes Land und daß diese Blüthe zu einem sehr großen Theil das Werk der österreichischen Verwaltung war.

Prinz Karl von Lothringen, den Maria Theresia zum Generalstatthalter der Niederlande ernannt und der im März 1744 sein Amt angetreten hatte, war, wie ein belgischer Historiker unserer Tage sagt:[1]) „einer der beliebtesten Fürsten, die Belgien jemals an seiner Spitze gesehen hat". Große Leutseligkeit im persönlichen Verkehr, maßvolle Vorsicht in den Geschäften der Verwaltung, aufrichtige Hingebung an das Wohl des Landes, das waren die Eigenschaften, denen er die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung zu danken hatte. Nach fünfundzwanzigjähriger Amtsthätigkeit ehrten ihn die Stände von Brabant durch die Errichtung eines Standbildes auf einem der öffentlichen Plätze Brüssels und mit wahrer Freude über diese Huldigung sandte die Kaiserin ihnen einen ihrer Söhne, damit er der Einweihungsfeier vorstehe und bei dieser Gelegenheit lerne, welche Genugthuung in dem Gefühle liege, sich der Liebe der Völker würdig gemacht zu haben.

---

1) Les Pays-Bas sous le règne de Marie Thérèse (1740—1780) par Ernest Discailles Professeur d'histoire à l'Athénée royal de Bruxelles. Brüssel und Leipzig 1878. S. 54. Dies Buch ist eine Lobrede auf die Verwaltung der Kaiserin und ihrer Beamten, aber sie besteht aus lauter aktenmäßigen Thatsachen, die sonst nirgends in solcher Vollständigkeit zu finden sind.

Obgleich der leidige Barrièrevertrag von 1715, der im Aachener Frieden von 1748 nicht ausdrücklich erneuert worden war,[1]) mit seinen Fesseln für Handel und Schifffahrt thatsächlich fortbestand, gelang es einer umsichtigen, rastlos thätigen Verwaltung im Innern des Landes regen Verkehr und vielseitigen Gewerbfleiß zu wecken. Zwischen 1771 und 1780 faßten fast alle Zweige der damaligen Industrie in Belgien Wurzel. Die alteinheimische Fabrikation von Spitzen und Tüchern, Brauereien, Seifensiedereien, Brennereien, Bleichereien, Tapeten-, Kerzen-, Wachs- und Talgfabriken lieferten Erzeugnisse erster Güte. Belgien wetteiferte mit Sachsen in Anfertigung von Strümpfen, Mützen, Wolldecken, mit Lille und Elberfeld in siamesischem Baumwollenzeug und Barchent, mit England in Tüchern. In Papier, Porcellan, Faiencewaaren, in Seidemanufaktur und Färbereien, in Nägeln, Gläsern, farbiger Wolle und Bändern wurden bedeutende Geschäfte gemacht, belgische Schiffbauer arbeiteten für Holland, und Tabake, Tücher, feine Kattune, Hüte, Wagen, Leinenzeuge, Spitzen, Mützen u. s. w. speisten einen bedeutenden Ausfuhrhandel. Das sicherste Zeichen großer Capitalbildung, ein Sinken des Zinsfußes, stellte sich ein, wie in Holland betrug er 1780 in Belgien 3%, während er in England 5% betrug.[2])

Durch Steuererleichterungen, Urbarmachungen von Heiden und Oedländereien, durch Freigebung des inneren Getreidehandels ward der Ackerbau gefördert. Von seinem Zustand um diese Zeit entwirft ein sachkundiger Reisender folgendes Bild: „An den Stellen, wo der Anbau unvollkommen war, hat man ihn verbessert; bisher unbebaute Ländereien sind unter die Pflugschaar genommen worden; die Dörfer haben zugenommen an Zahl und Größe — überall bietet das Land einen prächtigen Anblick: der Ackerbau blüht in Brabant und Hennegau, aber namentlich in Flandern ist er zur Vollkommenheit gebracht ... Hier ruhen die Felder niemals ... man hat eine ausgezeichnete Methode .. der Bauer spart nicht Mühe noch Arbeit .. der geringe Umfang der Ackergüter (50 Acres) hat den Anbau sehr verbessert und die Bevölkerung gehoben ... alle Arten Körner gedeihen vortrefflich ... Theuerungen kommen selten vor.“[3])

Der Preis des Grundes und Bodens hatte sich mehr als verdoppelt, ja verdreifacht, dieselben Güter, die Mitte des 17. Jahrhunderts 400—500 Gulden gekostet hatten, waren 1765 1000, 1200, 1500 Gulden werth. Die Gesammtbevölkerung des Landes war auf fast 3 Millionen gestiegen, und ein Statistiker jener Tage sagte, kein Land auf der ganzen Erde habe bei gleichem Umfang eine gleiche Bevölkerungsdichtigkeit; denn während nach seiner Berechnung auf die Quadratmeile in Holland 236, in Italien 180, in Frankreich 152, in Deutschland 135, in Großbritannien und Irland 115 Seelen kamen, hatte Belgien deren 250.[4])

1) F. I, 439. 2) Discailles S. 162/63. 3) Shaw, Essais angef. von Discailles S. 167/68. 4) Zimmermann im Jahre 1785, angef. von Discailles S. 171.

Die angeführten Thatsachen zeigen, daß die österreichische Verwalt
die wirthschaftlichen Wohlfahrtszwecke, die jeder Regierung obliegen, wohl
erfüllen wußte; sie hat sich auch auf andern Feldern versucht und die Schwie
keiten, die sie hier fand, entstammten ganz eigenartigen Verhältnissen,
denen Maria Theresia sich geschmeidig abzufinden wußte, während Joseph
sie nachher mit brutaler Gewalt entwurzeln wollte.

Die zehn Provinzen der österreichischen Niederlande (die Herzogthü
Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, die Grafschaften Flande
Hennegau, Namur, die Herrschaften Tournai, Tournaisis, Meche
bildeten Generalstände, bestehend aus geistlichen, adeligen und bürgerlic
Mitgliedern, welchen nach dem alten Vertragsrecht der Joyeuse entrée
Bewilligung und Verwaltung der Abgaben zukam und denen der Landesh
bei seinem Regierungsantritt gewissenhafte Achtung der Rechte, Vorrechte, F
heiten und Gebräuche der Provinzen zu geloben hatte. Die allgemeine Stän
versammlung kam thatsächlich nicht mehr in Betracht. In dem lan
Zeitraum von 1634 bis 1790 ist sie nicht berufen worden[1]), ihr erster Wied
zusammentritt im letztgenannten Jahr war revolutionäre Eigenmacht. Da
waren die Stände der einzelnen Provinzen im Besitze von Rechten,
ihnen eine fast landesherrliche Stellung gaben. Sie hatten das Recht,
Grundsteuer auszuschlagen und die Einkünfte der Provinz zu verwalten
zu verwenden. Sie ernannten die Beamten der Provinz und bestimmten
Gehälter. Sie correspondirten unmittelbar mit dem Generalstatthalter,
an den bestehenden Einrichtungen und Gesetzen ohne ihre Einwilligung ni
ändern durfte und an den sie jederzeit Beschwerden und Vorstellungen rich
konnten. Als Gesammtheit konnten sie allerdings ohne Berufung des St
halters nicht zusammentreten, ohne Erlaubniß desselben nicht aus einan
gehen, aber wenn sie nicht tagten, amtete an ihrer Stelle ein ständig
Ausschuß, welcher eine förmliche Provincialregierung bildete, denn er v
waltete und verwendete die Gelder, wachte über die Rechte der Stände
besorgte alle laufenden Geschäfte. Die allgemeine Versammlung faßte
schlüsse; der Ausschuß führte sie aus, verwaltete, und regierte.[2]) Der Sel
regierung der Provinzen entsprach die Selbstverwaltung der städtischen
ländlichen Gemeinden, die bis zum kleinsten Flecken herunter eigenthümli
von denen der Nachbarschaft verschiedene Einrichtungen hatten.

Es war ebensosehr ein Interesse des Landes selbst als der Staatshoh
das der Regierung gebot, in diesen Urwald von provincialem und lokal
Sonderleben einzugreifen, um Uebergriffe zu hindern, Mißbräuche abzustel
und namentlich der gemeinschädlichen Mißverwaltung der Finanzen mindeste
ein Gegengewicht zu geben. Das geschah durch Stiftung einer besonde
Behörde, welche im Jahre 1764 auf Kaunitz' Antrag unter dem Nam
„Jointe des administrations et des affaires des subsides“

1) Discailles S. 72—79. 2) Das. S. 131—141.

richtet ward und die allem Geſchrei der Stände wie der Gemeinden zum Trotz mit Strenge auf Einheit, Ordnung, Klarheit und Sparſamkeit hielt, wo bisher ein uralter Schlendrian anarchiſcher Willkür meiſterlos gewaltet hatte.[1]) Autorität, Gehorſam, Staatseinheit an Stelle der Anarchie und der Privilegien war hier das Streben Maria Thereſias gerade ſo gut wie nachher das ihres Sohnes; nur nahm ſie ſich mehr Zeit, verfuhr ſchonender in der Form, in der Behandlung der Menſchen und ihrer Vorurtheile, ſchlug Umwege und Nebenwege ein, wenn ſie auf geradem Wege nicht zum Ziele kam. Noch ärger als in den Finanzen wucherten Mißbräuche aller Art in der geſammten Rechtspflege des Landes und hier war die Macht des Herkommens und des gedankenloſen Widerſtandes gegen jede Neuerung ſo groß, daß der Regierung Maria Thereſias trotz jahrelangen Drängens nicht einmal die Abſchaffung der Folter gelang. Die wahre Hochburg aber aller Gewalten, welche der aufgeklärte Rechtsſtaat hier zu bekämpfen hatte, war der katholiſche Clerus, der in Belgien reicher und mächtiger war als in irgend einem Lande der Welt. Ein Erzbiſchof und ſieben Biſchöfe bildeten die Hochkirche, ſie und die 107 Aebte hatten in allen Ständeverſammlungen den erſten Rang, Tauſende von Mönchen und Pfarrern hielten das gläubige Volk, in dem kein Ketzer geduldet wurde, in finſterem Aberglauben und blinder Unterwürfigkeit feſt; das Grundeigenthum war zum größten Theil, der Unterricht auf allen Stufen ganz in geiſtlichen Händen. Während Alles, was zur Ausſtattung einer rein weltlichen Staatsgewalt gehörte, in unzählige Bruchtheile auseinanderfiel, war die Gewalt des Clerus über geiſtliche und weltliche Dinge, insbeſondere durch die geiſtliche Gerichtsbarkeit, das Aſylrecht, und die todte Hand ſo groß, ſo einheitlich geſchloſſen, daß man den katholiſchen Clerus als den wahren Landesherrn von Belgien betrachten mußte.

Auch mit dem allmächtigen Clerus ſcheute Maria Thereſia nicht den unvermeidlichen Kampf. „Zuerſt bin ich Kaiſerin, pflegte ſie zu ſagen, nachher Katholikin.“ Bei aller Strenge, mit der ſie auf Einheit des Glaubens hielt und deßhalb von Ketzerduldung nichts wiſſen wollte, hatte ſie monarchiſchen Herrſcherſinn genug, um geiſtliche Uebergriffe in weltliche Dinge rundweg abzuweiſen und von dem Beruf des weltlichen Staates eine viel zu hohe Meinung, um der Kirche zu überlaſſen oder zuzuweiſen, was, trotzdem ſie es beanſpruchte, nicht ihres Amtes war. Bei ihrem Beſtreben, in den Städten wie auf dem flachen Lande polizeiliche Sicherheit zu ſchaffen, ſtieß ihre Regierung überall auf den Unfug des Aſylrechts, das an beſtimmten Orten, namentlich kirchlichen Gebäuden haftete, und das von Verbrechern aller Art, insbeſondere Deſerteuren, ſchmählich mißbraucht ward. Dieſes Aſylrecht erſt einzuſchränken, ſchließlich abzuſchaffen,[1]) war eines der Hauptziele der Regierung. Der Einſchränkung frommer Stiftungen, der Beſeitigung der geiſtlichen Erbſchleicherei zu Gunſten der todten Hand, war eine ganze Reihe von Dekreten gewidmet.[2])

1) Discailles S. 156, 57. 2) Daſ. S. 180, 81.

Eine königliche Studiencommission, an deren Spitze Graf Neny, ausgezeichnetste Staatsmann des Landes, gestellt ward, nahm den Neubau ganz versumpften Universität Löwen in die Hand und errichtete, um Exjesuiten die alleinige Leitung des Mittelschulunterrichts zu entreißen, dem Muster des Theresianum zu Wien, vierzehn Collegien oder Gymn verschiedener Größe, unter denen die zu Brüssel, Gent, Antwerpen, Namu hoher Blüthe gediehen, neben denen aber die Collegien der Augustiner bloß fortbestanden, sondern sogar der größern Schülerzahl sich rühmen durft

Alles in Allem: in Maria Theresia erblickt heute der freigesinnte Be die erste weise, muthige und aufgeklärte Gesetzgeberin, welche die Neubelel seines Volkes, die Wiedergeburt seines Vaterlandes eingeleitet hat. Durc in den Spuren ihres Thuns schritt ihr Sohn Joseph II. einher, nur er, wie das seine Art war, überall ganze, nirgends halbe Arbeit haben was er an einem Tage angeordnet, am andern schon fertig sehen woll Mit allmählicher Einziehung einer ganzen Reihe von Klöstern beschaul Mönchsorden fing er im Jahr 1782 an, mit Errichtung eines Gene seminars für Heranbildung eines neuen Clerus in Löwen fuhr er 1786 fort und durch zwei Edikte vom 1. Januar 1787 stürzte er die g herkömmliche Verfassung der Provinzen, der Gerichte, der Regierung über Haufen.

Unverändert blieb nur die Spitze, die Generalstatthalterschaft, in w seit Juli 1787 seine Schwester, die Erzherzogin Marie Christine sich ihrem Gatten, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, theilte. An S der drei von Karl V. eingesetzten obersten Räthe trat eine einheitliche Lan regierung unter dem Namen „Rath des Generalgouvernements Niederlande", mit dem bevollmächtigten Minister als Vorsitzenden. ständische Selbstregierung der 10 Provinzen hörte auf. Das ganze Land i in neun Kreise getheilt und die Verwaltung derselben neun Intendan übertragen. Die ständische Rechtspflege ward aufgehoben und ein Ju ministerium, ein Oberlandesgericht in Brüssel gegründet und unterhalb letztren Gerichte in zweiter und erster Instanz gebildet. Alle Privilegien Adels und der Geistlichkeit in Gerichtssachen hörten auf und die Tortur i abgeschafft. Es war eine Umwälzung, so vollständig und gründlich, wi kaum je in einem Lande von heut auf morgen unternommen worden ist

Gegen diese Umwälzung von oben organisirte sich ein Widerstand unten, ganz so wie ihn um dieselbe Zeit in Frankreich die Notabeln bega und die Parlamente fortsetzten.[3]) Am 17. April 1787 traten die drei Stä des Herzogthums Brabant zu Brüssel zusammen; sie erklärten am

---

1) Discailles S. 200—209. 2) Für das Folgende vgl. A. Wolf, Ö reich unter Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. S. 279 ff. Ranke, Die deu Mächte und der Fürstenbund (S. W. 31/32.) S. 302 ff. Schlosser, Geschicht achtzehnten Jahrh. IV, 420 ff. 3) S. oben S. 63 ff.

die Neuerungen des Kaisers für Verletzungen des von ihm beschworenen Verfassungsrechts der Joyeuse entrée und deßhalb für null und nichtig; sie verweigerten die angeforderte Weiterbewilligung der Steuern und brachten den 59. Artikel jener Verfassungsurkunde in Erinnerung: Sollte aber der Kaiser gegen diese Freiheiten, Urkunden ꝛc. handeln, so sind alle brabantischen Unterthanen so lange von allem schuldigen Gehorsam frei, bis die Beschwerde gehoben ist und der Landesherr völlig davon abgelassen hat.[1]) Inmitten der allgemeinen Aufregung, die diese Kundgebung begleitete, verlor das Statthalterpaar den Kopf, der bevollmächtigte Minister Graf Belgiojoso ward entlassen, die kaiserlichen Edikte wurden am 30. Mai suspendirt und die Entscheidung dem Kaiser anheimgegeben, der eben damals in Cherson bei der Kaiserin Katharina weilte und sich vergeblich bemühte, sie von einem neuen Türkenkriege abzuhalten, wenn er nämlich wirklich so zu ihr sprach, wie er an Kaunitz schrieb.[2]) Nach seiner Rückkehr empfing er am 17. August eine Abordnung der brabanter Stände, und forderte, bevor er sich auf irgend welche Verhandlung einlasse, die Wiederherstellung des Zustandes vom 1. April, mit dem seine neuen Einrichtungen ins Leben getreten waren, nachdem er vorher schon dem neu ernannten Generalgouverneur der Niederlande Graf Murray befohlen hatte, die Empörer mit Waffengewalt schonungslos niederzuwerfen. So hatte er den Meuterern in Belgien den Krieg erklärt und am 30. August kündigte er der Kaiserin Katharina an, daß er auch der Türkei den Krieg erklären und ihre Sache als die seine betrachten werde.

Nicht aber mit einem Hilfscorps, wie er nach seinem Bündnißvertrag von 1787 allein verpflichtet gewesen wäre, sondern mit einer Armee von 245,862 Mann zu Fuß und 36,725 Reitern trat er 1788 in diesen Krieg. Sein Feldzug begann mit einem Erfolg. Von ihm selbst belagert, mußte sich die türkische Festung Schabatz an der Save am 27. April ergeben. Das war aber auch Alles. Als am 27. Mai der Marsch auf Belgrad beginnen sollte, wiesen ihm die Generale seines Kriegsraths die Unmöglichkeit des Gelingens so überzeugend nach, daß er den Plan aufgab und sich auf eine Defensive beschränkte, die ihm bald den ganzen Feldzug als einen verfehlten und verlorenen erscheinen ließ. Damit nicht genug, aus aufgefangenen Depeschen des Grafen Hertzberg an den preußischen Bevollmächtigten Diez in Constantinopel ergab sich ein geheimes Einvernehmen Preußens mit der Pforte, das einen Angriff des ersteren auf Oesterreich fürchten ließ, während die Russen, deren Hauptarmee vor Oczakow lagerte, nun überdies mit Gustav von Schweden in Krieg verwickelt waren. Da schrieb der Kaiser am 26. August verzweifelnd an Kaunitz: „Nur meine Grenzen decken gegen die Türken, die sich vom adriatischen Meer bis zum Dniestr ausdehnen und gleichzeitig Böhmen, Mähren

1) Eine Uebersetzung aller 59 Artikel dieser Urkunde im „Göttingischen historischen Magazin" von Meiners und Spittler I, 1787. S. 724—742. 2) Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz. Wien 1873. S. 261.

und einen Theil Galiziens gegen den König von Preußen vertheidigen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Für die Kaiserin habe ich genug gethan, ich habe alle Streitkräfte der Ottomanen auf mich gezogen, Menschen und Millionen verloren und Rußland gerettet, das wie sich jetzt gezeigt, in diesem Augenblick zum Kriege gar nicht gerüstet war.“[1]) Kurz, der Kaiser schmachtete nach Wiederherstellung des Friedens, den er so beispiellos unbesonnen selbst gebrochen hatte. Das Ende war im Herbst des Jahres ein geradezu schimpflicher Rückzug der Oesterreicher vor den nachdrängenden Türken, die das mit ungeheuren Kosten colonisirte Banat von Temesvar mit Mord und Brand erbarmungslos verwüsteten. Als ein kranker Mann, zerschlagen an Leib und Seele kehrte der Kaiser im December nach Wien zurück. Noch einmal ließ er sich auf neues Bündniß mit Katharina ein und im Jahr 1789 wetzten die österreichischen Waffen unter Laudon alle Scharten des vorigen Feldzugs glänzend wieder aus; aber selbst ein Erfolg wie die Eroberung Belgrads am 7. Oktober wendete die verzweifelte Gesammtlage Oesterreichs nicht. Denn jetzt vollendete sich der Abfall der Niederlande, die Revolution zu Brüssel am 12. December machte der österreichischen Regierung ein Ende. In Ungarn rüstete sich der Adel zum bewaffneten Aufstand wider die Beamten und Edikte des Kaisers; und in Verbindung mit den Türken, wie mit den Aufständischen in Belgien und Ungarn stand Preußen mit drohend erhobenem Schwert. Das war zuviel der Gefahren und Feinde für den schon gebrochenen Monarchen. Noch im November 1789 hatte er seine Dekrete für die Niederlande zurückgenommen, am 20. Januar 1790 unterzeichnete er den Widerruf für Ungarn und am 20. Februar war er todt. Nicht bloß gescheitert waren seine größten Entwürfe, er hatte sie sogar widerrufen müssen, obgleich er sie nach wie vor für richtig hielt und war dann zusammengebrochen unter der Uebermacht eines Verhängnisses, das er durch den Angriff auf die Pforte selber gegen sich heraufbeschworen.

Die große Aufgabe seines Bruders Leopold von Toscana war, Frieden zu machen mit Belgien und Ungarn, den Krieg mit den Türken zu beenden, den Krieg mit Preußen zu vermeiden und dabei doch die Würde und das Ansehen seines Hofes zu wahren; nur durch dieses vierfache Friedenswerk war der Zusammenbruch des österreichischen Völkerstaates zu verhüten, ja vielleicht, je nach der Art wie es angegriffen und durchgeführt ward, sogar die Großmachtstellung des Reiches in überraschender Weise zu heben und zu fördern. Es bleibt Leopolds ewiger Ruhm, daß er dies Werk vollbracht und zwar auf Wegen, die der überlieferten Politik seines Bruders wie seines Hauses überhaupt durchaus zuwiderliefen.

Den ersten Schritt zur Wiederversöhnung Belgiens und Ungarns hatte noch Joseph selbst durch seinen zweifachen Widerruf gethan: die Gefahr, die hier auch jetzt noch blieb, lag lediglich in der feindseligen Spannung mit

1) Beer a. a. O. S. 306. 308.

Leopold II.

Verkleinertes Facſimile eines von Joh. Mart. Will in Augsburg verlegten Schwarzkunſtblattes.

Preußen und eben diese war auch das Hinderniß eines Friedens mit Türkei. In Böhmen und Mähren waren 150,000 Oesterreicher u Laudon aufmarschirt; ein neuer Krieg zwischen den beiden tief verfeind Mächten schien unausbleiblich, als Fürst Kaunitz am 16. März 1790 sei Monarchen schrieb: „Nur die thatkräftigste Fortsetzung des Kriegs gegen Pforte kann uns nach dieser Seite Frieden schaffen und nur die entschieder Maßregeln gegen Preußen können dieses im Zaum halten und einen B bruch nach jener Seite wenigstens in die Ferne rücken.“[1]) Was aber Leopold? Er schrieb, wie einst Maria Theresia an Friedrich den Große an König Friedrich Wilhelm II. am 25. März einen Brief, in dem er Wunsch nach gütlichem Ausgleich und freundlichem Einvernehmen zu erke gab:[3]) denn besser als sein Staatskanzler sah er ein, daß der Krieg schlechtes Mittel ist, den Krieg zu vermeiden, daß Friedrich Wilhelm Preußen eine andre Natur war als sein Minister Hertzberg und daß Oe reichs dringendstes Lebensinteresse forderte, die Streitaxt des alten blin Preußenhasses endlich zu begraben. Mehr Staatsweisheit als in allen n schweifigen Gutachten, die Kaunitz seit einem Menschenalter über den pre schen „Erbfeind“ erstattet, war in den schlichten Worten enthalten, die Leo am 19. März seiner Schwester Marie Christine geschrieben hatte: „ schmeichle mir noch immer mit der Hoffnung, daß der Krieg mit dem Kö von Preußen nicht stattfinden wird; das wäre in der That ein heill Schlag (désastre) für die Monarchie, im Augenblick, da sie erschöpft ist Geld und Menschen, Alles durcheinander und übereinander gestürzt und Je mann unzufrieden ist.“[4])

Den Weg, den er mit seinem Brief vom 25. März beschritten, Leopold entschlossen, zu Ende zu gehen, aber Zug um Zug, ohne militä und diplomatisch eher abzurüsten, als bis er sich am Ziele sah. Wohin di Weg führte, durchschaute Fürst Kaunitz mit dem ersten Blick. Am 26. A 1790 bat er um Entlassung aus all seinen Aemtern,[5]) und Leopold wi sie ihm bewilligt haben, hätte er seine Arbeitskraft und Geschäftserfahr durch Ernennung eines Andern ersetzen können; so aber hielt er ihn fest, je mit dem stillen Vorbehalt, ihn nur innerhalb der Grenzen zu verwen die ihm seine durchaus abweichende Auffassung des Verhältnisses zu Pre zog. Um mit diesem zum Schluß zu kommen, mußte er zu zweierlei b sein, erstens zum Verzicht auf jede Erwerbung türkischen Gebiets, und z tens zum Frieden mit der Türkei, ohne Rücksicht auf das ihm verbün Rußland. Dann war der Verständigung im Grunde nichts weiter im W als der Tauschplan des preußischen Ministers Grafen Hertzberg, der Da und Thorn für Preußen haben, dafür Polen mit Galizien und für di

1) Beer S. 362. 2) F. II, 751. 3) Ranke, Die deutschen Mächte der Fürstenbund (S. W. 31/32.) S. 411/12. 4) A. Wolf, Leopold II. und M Christine. Wien 1867. S. 122. 5) Beer S. 366.

Oesterreich mit türkischen Erwerbungen entschädigen wollte. Bei diesem Plane war zunächst auf die entschiedene Unterstützung Englands und sodann auf die Geneigtheit der Polen gerechnet. Aber England versagte diese Unterstützung durchaus; die Eröffnungen, die von dort her am 12. April in Berlin eintrafen, besagten rund heraus, nur für einen Frieden auf Grundlage des Besitzstandes vor dem Krieg werde Englands Billigung und Unterstützung zu haben sein[1]) und kaum hatte Friedrich Wilhelm bei seiner in Schlesien versammelten Armee die bewaffnete Friedensunterhandlung mit Oesterreich begonnen, als ihm sein Minister Lucchesini aus Warschau die Kunde brachte, daß eine Abtretung von Danzig und Thorn bei den Polen nimmermehr zu erreichen sein werde.[2]) Vollends unmöglich erschien, der Türkei Gebietsabtretungen zuzumuthen, nachdem ihr Preußen vertragsmäßig zugesagt, ihr beim Frieden die alten Grenzen wieder zu verschaffen. Kurz, für jeden preußischen Staatsmann, der den Augenblick unbefangener erwog als Graf Hertzberg, mußte klar sein, daß es für den Frieden mit Oesterreich nur eine Grundlage gebe, nämlich den einfachen Besitzstand vor dem Krieg, die vorbehaltlose Rückkehr zu den alten Grenzen. Dies war's, was Friedrich Wilhelm am 14. Juli seinem widerspenstigen Minister mit höchstem Nachdruck als seine bestimmte Willensmeinung zu erkennen gab; in diesem Sinn war dann die Erklärung gehalten, welche Hertzberg am 25. Juli dem österreichischen Bevollmächtigten Staatsreferendar Spielmann vorlegte und die von diesem angenommen ward. Die Convention, welche in Reichenbach am 27. Juli von ihnen unterzeichnet ward, legte Oesterreich sehr schmerzliche Verzichte auf. Es mußte allen Vortheilen, die es durch glänzende Waffenthaten erzielt, entsagen, insbesondere dem mit so viel Opfern wieder eroberten Belgrad,[3]) dafür entging es einem Krieg mit Preußen, in dem es die Türkei doch hätte räumen müssen, die Ungarn aber auf der Seite der Preußen und damit die Zerreißung des Kerns der Monarchie eröffnet gesehen hätte, während Belgien ohnehin schon verloren war. Der Friede zu Reichenbach machte Leopold erst zum wirklichen Herrn der Erb- und Kronlande, die ihm durch den Tod seines Bruders zugefallen waren, indem er den Abtrünnigen, Belgiern und Ungarn, die Waffenhilfe Preußens entzog und alle Machtmittel, die bisher durch Krieg und Kriegsgefahr in Anspruch genommen waren, für die innere Wiedereroberung verfügbar machte. Preußen dagegen hatte nur eine Aussicht geopfert, die, wenn für jetzt aufgeschoben, darum nicht aufgehoben war und war seinerseits vor einem Kriege bewahrt geblieben, der militärisch vielleicht glänzend verlaufen wäre, schließlich aber ihm entweder nur einen mäßigen Landgewinn eingetragen, oder etwas für Preußen selbst sehr Nachtheiliges, nämlich die Vernichtung Oesterreichs, herbeigeführt hätte.

Wie einst nach der Kleinschnellendorfer Abrede vom 9. Oktober 1741

1) Ranke S. 417. 2) Ranke S. 431. 3) So nachher in dem Frieden mit der Pforte zu Sistowa 4. August 1791.

unterwarfen sich den österreichischen Truppen, welche im December d
schall Laudon nach Brüssel führte und der Kaiser unterwarf sich ihr
Landesrecht durch den Haager Vertrag vom 10. December 179
durch England, Preußen und Holland gewährleistet ward. Das Einve
mit Preußen aber nahm im Jahr 1791 von Monat zu Monat an
keit zu, um sich schließlich zu einem förmlichen Bündniß auszubilde
Bündniß war das persönliche Werk der beiden Monarchen, zwische
der Vertraute Friedrich Wilhelms, Oberst Bischoffwerder hin- und
und bei beiden war der treibende Beweggrund die immer ernstere G
der französischen Dinge.

Einen Fanatiker der Invasion und der bewaffneten Gegenrevolu
der Parteigeist der Jakobiner aus diesem Monarchen gemacht und
eines ganz erheblichen Aufwandes von Urkundenforschung und scharf
bedurft, um dies Zerrbild endlich aus der Geschichte zu verbanne
Wahrheit konnte keinem Monarchen jener Epoche mit solchem Urtheil
Unrecht geschehen als diesem, weil keiner von allen dem Idealismus d
lution innerlich so nahe stand, als gerade Leopold II. Die Refor
er während seiner fünfundzwanzigjährigen Selbstregierung als Gro
von Toscana vorgenommen hat,[4]) würden das an sich durchaus
weisen. Denn auch der aufgeklärte Despotismus blieb immer Des
und sein unterscheidendes Merkmal war, daß er in väterlicher Fürs
das Volk arbeitete, ohne es zur Mitarbeit oder auch nur zur Mitwi
zu berufen, daß er ihm vor Allem ein Recht auf Mitarbeit am
nicht zuerkannte. Gerade dies aber that Leopold II. wenigstens in G
Am 25. Januar 1790 schrieb er seiner Lieblingsschwester Marie
der Statthalterin der österreichischen Niederlande, einen Brief, den
als sein „politisches Glaubensbekenntniß" bezeichnet hat[5]) und die
anschauung die darin niedergelegt ist, stimmt wörtlich überein mit d

1) T. I. 349 ff. 2) Garden, Hist. générale des traités de paix V. 1

der französischen Constituante. Hiernach betrachtete er den Fürsten nicht bloß im Sinne Friedrichs des Großen[1]) als den Träger eines ernsten pflichtenvollen Amts, er räumte auch dem Volke „unverjährbare" Rechte ein, die dieser niemals zugestanden hätte. Den Grundsatz der Volkssouverainetät stellte er nicht geradezu auf, aber er eignete sich all seine Folgesätze insoweit an, als sie in Frankreich Geltung gewonnen hatten. Er verlangte eine Verfassung zur Einschränkung der fürstlichen Gewalt und machte die Dauer der letztren abhängig von der strengen Befolgung der ersteren: er ging soweit zu sagen, daß das Recht zu befehlen auf der einen, die Pflicht des Gehorsams auf der andern Seite von selbst erlösche, wenn der Herrscher den in Gestalt eines Staatsgrundgesetzes eingegangenen Vertrag nicht halte.[2]) Er war noch nicht König und Kaiser, als er dies Bekenntniß ablegte und als er's wurde, konnte er von seinen Grundsätzen nur insoweit Gebrauch machen, als er Belgiern und Ungarn all den verfassungsmäßigen Unfug und Mißbrauch ließ, den Joseph erst mit rauher Hand angetastet, dann aber doch wieder als zu Recht bestehend anerkannt hatte. An ein Staatsgrundgesetz, an ein Parlament für den österreichischen Völkerstaat hat er jedenfalls nie gedacht, immerhin saß ihm die neue Staatsanschauung tief genug im Blute, um ihm jede grundsätzliche Bekämpfung der Revolution unmöglich zu machen, solange dieselbe mit der Monarchie nicht offen und unwiderruflich gebrochen hatte. So überspannt, ja aberwitzig uns die Pläne vorkommen, die Gustav III.[3]) mit den Emigranten schmiedete, logische Consequenz war unleugbar darin. Um solch eine Revolution offen zu bekämpfen, mußte man sie hassen mit fanatischem, unversöhnlichem Haß und wider sie anrennen mit dem festen Entschluß, im Fall des Sieges sie auszurotten mit Stumpf und Stiel. Nur wer ihr jede Berechtigung absprach, konnte bevor sie selber das Ausland angriff, das gute Gewissen haben, um die Waffen gegen sie zu erheben. Wer aber ihre Berechtigung nicht leugnete, dem blieb nichts andres übrig, als sich so gut es gehen wollte, mit ihr abzufinden und dies war der Standpunkt Leopolds II., ganz abgesehen von all den ernsten Verwickelungen, die ihm jede Thätigkeit außerhalb der eignen Grenzen untersagten.

Schon hieraus allein würde sich die Haltung erklären lassen, die er gegenüber den Hilferufen seiner unglücklichen Schwester beobachtet hat. Die äußre Macht der Revolution schlug er weit höher an, als der Unverstand derer, die das Ohr Gustavs III. beherrschten, weil er über ihre innere

1) F. I, 275 ff. 2) — qu' à chaque pays il faut une loi fondamentale ou contrat entre le peuple et le souverain, qui limite l'autorité et le pouvoir de ce dernier: que quand le souverain ne la tient pas, il renonce par le fait à sa place, qui ne lui est donnée qu' à cette condition, et qu' on n'est plus obligé de lui obéir; que le pouvoir exécutif est dans le souverain mais le législatif dans le peuple et ses représentants: que celui-ci, à chaque changement de souverain, peut y ajouter de nouvelles conditions à son autorité. 3) S. oben S. 372.

Berechtigung anders dachte als sie. Diesem Standpunkt war es durchaus gemäß, wenn er während der Fluchtpläne jedes bewaffnete Eingreifen hintanhielt, weil dies die Lage der in den Tuilerien Gefangenen nur verschlimmern würde und immer auf den Satz zurück kam: erst seid außerhalb Paris in Sicherheit, dann wollen wir weiter reden.

Als er nach dem Scheitern des Fluchtversuchs sich an die Höfe Europas wendete, unterschied er aufs Bestimmteste zwischen dem persönlichen Schicksal der königlichen Familie und den Fragen der Verfassung; das erstre empfahl er der Obhut aller Fürsten, die letztren gab er Frankreich anheim, mit dem einzigen Vorbehalt der freiwilligen Zustimmung des Königs. Am 6. Juli erließ er von Padua aus gleichlautende Schreiben an die Kaiserin von Rußland, den Kurfürsten von Mainz, die Könige von England, Preußen, Spanien, Neapel und Sardinien, um sie zu einer gemeinsamen Erklärung aufzufordern, welche geeignet wäre, die Führer der extremen Partei in Frankreich „zur Besinnung zu bringen und von verzweifelten Beschlüssen abzuhalten, indem sie ihnen die Wege offen ließe zu einer anständigen Sinnesänderung (résipiscence honnête) und zur Begründung eines Zustandes der Dinge in Frankreich, welcher wenigstens die Würde der Krone und die wesentlichen Bedingungen der allgemeinen Ruhe wahren würde".[1]) In einem dem Rundschreiben beigelegten Entwurf einer solchen Erklärung waren drei Artikel enthalten: der König und seine Familie sollten auf der Stelle in Freiheit gesetzt und alle diese königlichen Personen unter den Schutz der Unverletzlichkeit gestellt werden; jedes fernere Attentat, das man begehen oder gestatten würde gegen die Sicherheit, die Person und die Ehre des Königs, der Königin und der königlichen Familie, würde mit Entschiedenheit gerächt werden; Rechtsgiltigkeit würden die einverstandenen Mächte nur solchen Gesetzen und solch einer Verfassung zuerkennen, welche die freiwillige Zustimmung des in voller Freiheit befindlichen Königs gefunden hätten: „andernfalls würden sie im Verein alle Mittel aufbieten, um dem Skandal einer Machtanmaßung ein Ende zu machen, welche das Gepräge eines offenen Aufruhres an sich trüge und deren unheilvolles Beispiel alle Regierungen verpflichtet wären zurückzudämmen."[2])

Das „concert", zu dem Leopold einlud, kam nie zu Stande; in dem Wiener Vertrag[3]) vom 25. Juli und später in dem vom 7. Februar 1792 verpflichteten sich Oesterreich und Preußen, es erst zu Stande zu bringen; irgend ein gemeinsamer Schritt fremder Mächte war nicht erfolgt, als in der Nationalversammlung selbst, wie erzählt worden ist, die bisherige Linke auseinanderbrach und die Partei der Duport, Barnave, Lameth sich auf

---

1) Text des Rundschreibens bei Vivenot, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs. Wien 1783. I, 185. 2) Daselbst S. 186/87. 3) Artikel 4 der Convention bei E. Herrmann in dem Ergänzungsband der „Geschichte des russischen Staates". Gotha 1866. S. 40/41 Anm.

die rechte Seite schlug.[1]) Dieser neuen Richtung kam die Haltung des Kaisers wie gerufen: insgeheim standen die Genannten schon mit der Königin in Verbindung, jetzt dehnten sie diese auf deren Bruder, den Kaiser, aus. Die Unterscheidung, die dieser machte zwischen der Unverletzlichkeit des Königs und dem Selbstbestimmungsrecht der Nation in Verfassungsfragen war ihnen ebenso erwünscht, wie die Drohung, welche den Anarchisten, jetzt ihren geschworenen Gegnern, galt. Von dem Wortlaut der vorhin angeführten kaiserlichen Schreiben hatte der französische Hof ohne Zweifel durch seinen Wiener Gesandten Marquis de Noailles vertrauliche Kenntniß erhalten und durch den Hof auch die Abgeordneten, die jetzt das Vertrauen der Königin genossen.

Am 30. Juli, also zehn Tage nach der Katastrophe auf dem Marsfeld[2]) schrieb diese an den Kaiser einen Brief,[3]) der mit den Worten anfing: „Man wünscht, daß ich Ihnen schreibe und übernimmt es Ihnen diesen Brief zu übermachen, denn ich selbst habe kein Mittel, Ihnen Nachrichten von meinem Befinden zu geben." Weiterhin hieß es: „Die Lage der Dinge hat sich hier seit den durch unsere Flucht veranlaßten Ereignissen ganz außerordentlich geändert. Die Nationalversammlung war in eine Menge von Parteien gespalten. Statt irgend welcher Aussicht auf Wiederkehr der Ordnung zeigte jeder Tag ein stärkeres Schwinden der Achtung vor den Gesetzen. Der König, jeder Autorität beraubt, sah nicht einmal mehr die Möglichkeit, sie am Ende des Verfassungswerks durch den Einfluß der Versammlung wieder zu erlangen, weil diese selber jeden Tag mehr die Achtung des Volks verlor. Schließlich war es ganz unmöglich, ein Ende all dieser Unordnungen abzusehen. Heute berechtigen die Umstände zu viel mehr Hoffnung. Die Leute, welche auf die Geschäfte den meisten Einfluß haben, sind zusammengetreten und haben sich offen für die Erhaltung der Monarchie und des Königs, sowie für die Wiederherstellung der Ordnung ausgesprochen. Seit ihrem Zusammenschluß sind die Anschläge der Empörer mit großer Machtüberlegenheit zurückgeworfen worden. Die Versammlung hat im ganzen Lande eine Kraft und eine Autorität erlangt, die sie dem Anschein nach anwenden will, um die Ausführung der Gesetze zu sichern und die Revolution zu schließen. Die maßvollsten Männer, die ihren Operationen bisher beständig entgegen waren, schließen sich jetzt ihr an, weil sie darin das einzige Mittel sehen, in Ruhe zu genießen, was die Revolution ihnen gelassen hat und Wirren ein Ziel zu setzen, deren Fortdauer sie fürchten. Kurz, Alles scheint sich zu vereinigen, um Frankreich endlich von den Agitationen und Bewegungen zu befreien, denen es seit zwei Jahren preisgegeben ist."

Die Behauptung, daß in der Mehrheit der Versammlung eine Bekehrung der Geister zur Monarchie eingetreten sei und daß diese eine allgemeine Umkehr in Frankreich hoffen lasse, ist der wesentlichste Inhalt dieses Schreibens. Einen

1) S. oben S. 381. 2) S. oben S. 384. 3) Zuletzt abgedruckt bei Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. S. 188—192.

ähnlichen Brief hatte die Königin, durch dieselben geheimen Rathgeber ver
am Tage vorher an den Grafen Mercy nach Brüssel geschrieben und übe
Briefe schrieb sie dem letztren am 31. Juli ganz in Chiffern: „Ich habe
am 29. einen Brief geschrieben, von dem Sie leicht urtheilen werden,
nicht meines Stiles war. Ich habe geglaubt den Wünschen der P
führer hier nachgeben zu müssen, die mir denn auch selbst das G
des Briefes gegeben haben. Einen anderen Brief habe ich gestern, am
den Kaiser geschrieben: ich würde mich dadurch sehr gedemüthigt fühlen,
ich nicht hoffte, mein Bruder werde selbst einsehen, daß ich in meine
thun und schreiben muß, was man von mir verlangt. Es ist sehr wes
daß mein Bruder mir in einem umständlichen Briefe antworte, der vor
werden und gewissermaßen als Unterhandlungsgrundlage hier dienen
Schicken Sie sogleich einen Courier um ihn zu benachrichtigen. Der
Louis, der zu Ihnen kommen wird, hat dem Parlament angehört.
ein Mann von Geist, ein großer Intrigant und gehört zu den Leute
mit aller Welt und allen Parteien befreundet sind. Herr Duport h
vorgeschlagen. Ich habe Ursache nach dieser Seite zufrieden zu sein, d.
Duport, Lameth und Barnave. Mit den beiden letztren unterha
eben eine Art Briefwechsel, von dem kein Mensch auf der Welt etwas
nicht einmal ihre Freunde. Ich muß ihnen Gerechtigkeit widerfahren
obgleich sie immer an ihren Ansichten festhalten, habe ich bei ihne
großen Freimuth, Kraft und ein aufrichtiges Verlangen gefunden, die Or
und damit die königliche Autorität wiederherzustellen. Das sind die
Einzigen, mit denen man verhandeln kann."[1])

Also die Königin glaubte nicht, was man sie hatte schreiben lass
legte Werth darauf, ihren wahren Vertrauten das sofort in bestim
Weise kund zu geben. Sie glaubte nicht nur nicht an den Ernst de
kehrung, von der in dem ihr abgenöthigten Briefe die Rede war, sie
auch gar nicht, daß die Umkehr, zu welcher Duport und seine Freund
richtig die Hand boten, irgend welchen Erfolg habe, weil sie davon f
Sache der Monarchie doch keinen Erfolg erwartete. Das zeigt in
auffallender Weise ein weiterer Brief an Mercy, den sie noch am 1.
schrieb, um ihn vor dem schon genannten Abbé Louis noch nachdrü
zu warnen und jede Verantwortung für seine Eröffnungen im Vora
zulehnen. Sie schrieb: „Der Abbé Louis muß bald bei Ihnen eintreff
wird sagen, er sei von mir bevollmächtigt. Es ist wesentlich, daß S
Schein annehmen, als hörten Sie ihn an und als seien Sie eingeweiht
eingehen dürfen Sie auf seine Ideen nicht. Ich muß auf ihn un
Freunde große Rücksicht nehmen, sie sind mir nützlich gewesen und
noch, aber wie gute Absichten sie auch zeigen mögen, ihre Ideen sind
spannt und können uns nie zusagen." Und nun erzählt sie, eben hätt

1) Arneth S. 193.94.

ce 1re janvier 1791

Je serois trop malheureuse, mon cher frere, si je ne pouvois pas vous parler de ma tendre amitié au commencement de cette année, source heureuse autant que vous le meriter et que je le souhaite cette année et bien d'autres avec, en bonne joi ma belle soeur et tous vos enfants pour moi, et ne doutez jamais des sentiments tendre et inviolable avec lesquels je vous embrasse de Tout mon coeur.

Le roi qui me voit ecrire me charge de ses voeux et compliments pour vous.

Facſimile eines Briefes von Marie Antoinette an Leopold II. von Oeſterreich; vom 1. Januar 1791.

diese geheimen Freunde eine Denkschrift übergeben, mit der Bitte, sie nach Wien zu senden. In dieser Denkschrift sei das ganze Zweikammer-System entwickelt, auf das sie zusteuerten und auch Mittel und Wege eines unmittelbaren Verkehrs mit ihnen angegeben. Sie aber habe diese Denkschrift nicht nach Wien abgehen lassen, denn „der König könne im Interesse des Landes die zwei Kammern niemals wünschen". Nur dürften sie das nicht erfahren. Eine Zeitlang wenigstens müßten die Leute in dem Glauben erhalten werden, daß sie all ihren Rathschlägen folge, denn die Gefahren seien unberechenbar, wenn sie im Zorn sich auf die andre Seite schlügen. Schließlich heißt es: „Herr von Blumendorff wird Ihnen unsere Lage schildern; die Verbrecher sind in den Krämpfen der äußersten Wuth; sie suchen mich auf jede Weise anzugreifen, aber ich fürchte nichts und trage Alles in der Hoffnung, daß dies Alles bald zu Ende sein wird."[1])

Die geheime Sendung des Abbé Louis war eine Veranstaltung der bekehrten Männer von der Linken, die im Ausland einen Rückhalt suchten, den sie sich selbst nicht mehr verschaffen konnten. Aber über gutgemeinte Wünsche, die sich nicht ans Licht wagten, ging ihre Leistungskraft nicht hinaus. Sie waren gelähmt einerseits durch eine Vergangenheit, die den Anarchisten die schärfsten Waffen gegen sie an die Hand gab, sowie sie versuchten Ernst zu machen mit irgend welcher Art von „Gegenrevolution", und andererseits durch den Trotz der Royalisten, die gleich nach der Rückkehr des Königs beschlossen hatten, sich an Berathungen und Abstimmungen der Versammlung nicht mehr zu betheiligen,[2]) weil sie von nun ab noch entschiedener als vorher nur noch von einem bewaffneten Eingreifen des Auslandes Hilfe erwarteten. Als Malouet aus Patrioten der Rechten und der früheren Linken ein Bündniß bilden wollte zum Zweck der Revision der Verfassung im monarchischen Sinn, sagte ihm Barnave: „Außer einem Dutzend von Abgeordneten wie Pétion, Rewbel, Buzot, Robespierre, Dubois Crancé haben alle Constitutionellen gleich mir den Wunsch, die Revolution zu schließen und die königliche Autorität auf den breitesten Grundlagen wiederherzustellen. Die Revision der Dekrete wird uns dazu die Möglichkeit geben, wenn die Rechte daran Theil nehmen will, ohne Schmollen, ohne die linke Seite allzu heftig zu reizen, wenn Ihr endlich die Hauptpunkte der Verfassung ehrlich anerkennen wollt. Wir werden fallen lassen, was wir irgend fallen lassen können, ohne die Demokraten allzusehr zu empören; aber was halten Sie von den Plänen der rechten Seite? Was will sie, was wird sie thun?" Darauf mußte Malouet antworten, daß diese rechte Seite gar keinen Plan habe noch je gehabt habe, daß die Mehrzahl von der Revision gar nichts erwarte, weil sie eben in der ganzen Verfassung nichts Gesundes und Haltbares erkenne und daß er für seine vermittelnde Ansicht höchstens auf 40—50 Stimmen rechnen könne.[3]) Gleichwohl würde

1) Arneth S. 194/95. 2) Brief des Grafen Gouvernet an Bouillé 26. August 1791 in Mém. de Bouillé S. 282. 3) Mémoires de Malouet II, 70/71.

das kleine Häuflein der äußersten Linken eine monarchische Revision der Verfassung nicht haben hindern können, wenn die große Mehrheit derer, die sie wollten, nur selber ein Programm und den Muth ihrer Meinung gehabt hätte. Aber das war nicht der Fall. Als Malouet in der Sitzung vom 8. August eine Rede über die offenkundigen Fehler der Verfassung begann und eben eine durchaus richtige Kritik der Menschenrechte gegeben hatte, da wurde ihm auf Chapeliers Antrag von der Mehrheit das Wort entzogen, während die Royalisten durch d'Esprémenil erklärten, sie hielten all ihre früheren Proteste gegen die seit zwei Jahren geschehenen Uebergriffe in die königliche Autorität einfach aufrecht. Damit war denn entschieden, daß die Verfassung im Wesentlichen bleiben werde wie sie war.

Die mehr als klägliche Haltung der Monarchisten hatte den Anarchisten, die im Juli ganz zerknirscht gewesen waren, sehr bald die alte Dreistigkeit zurückgegeben. Robespierre lieferte der „Reaktion" eine heiße Schlacht nach der andern und es gelang ihm für die Abgeordnetenwahl die Streichung der verhaßten Mark Silbers durchzusetzen. Dafür siegte die Rechte mit dem Antrag, den Ministern eine Ministerbank im Parlament anzuweisen, auf der sie jederzeit erscheinen und das Wort ergreifen durften (Capitel III, Sektion IV, Artikel 10). Im Uebrigen blieb die Verfassung in der Gestalt, in der sie Marie Antoinette als „ein Gewebe unausführbarer Abgeschmacktheiten" erschien[1]) und in dieser Gestalt ward sie dem König am 3. September überreicht.[2])

Sein Entschluß wie der der Königin war gefaßt. Die letztre hatte schon am 26. August an Mercy geschrieben:[3]) „Nächste Woche wird man dem König die Verfassungsurkunde übergeben. Der Bericht, den ich gelesen habe und den Herr von Beaumetz vor der Versammlung erstatten soll, ist ein Haufen von Unsinn, Frechheit und Lobsprüchen auf die Versammlung. Sie haben ihren Beleidigungen die Krone aufgesetzt, indem sie dem König eine Wache gaben. Es ist nicht möglich so weiter zu leben: für uns handelt es sich nur darum sie einzuschläfern und ihnen Vertrauen zu uns einzuflößen, um sie nachher desto besser zu prellen (déjouer). Angesichts der Lage hier ist unmöglich, daß der König seine Annahme versage. Halten Sie das für wahr, weil ich es sage. Sie kennen meinen Charakter genügend, mir zu glauben, daß er mich viel eher zu einem edlen und muthvollen Schritte bestimmen würde, aber ein solcher ist nicht möglich ohne eine Gefahr, die mehr als gewiß ist. Wir haben folglich keine Hoffnung mehr als die auf die auswärtigen Mächte. Um jeden Preis müssen sie uns zu Hilfe kommen, aber der Kaiser muß sich an die Spitze Aller stellen und Alles leiten. Als erste Bedingung ist wesentlich, daß er von den Brüdern des Königs und allen Franzosen, namentlich aber den erstren fordre, daß sie im Hintergrunde bleiben und sich nicht zeigen. Ich gebe Ihnen die Versicherung, die Dinge liegen heute so, daß man lieber

1) un tissu d'absurdités impraticables. Brief an Mercy 7. August 1791. Arneth S. 196. 2) Moniteur IX, 576. 3) Arneth S. 205/6.

König einer einzigen Provinz sein möchte als eines Reichs, das so durch und durch verdorben und zerfahren ist wie dieses." In demselben Sinne schrieb sie am 8. September dem Kaiser selbst, bat ihn dringend, bei diplomatischen wie militärischen Schritten, die er vorhabe, die Gesellschaft der Emigranten um jeden Preis ganz und gar aus dem Spiel zu lassen. „Das ist um so nothwendiger, als, da der König, wie er nun einmal nicht anders kann, im Begriff ist die Verfassung anzunehmen, die ausgewanderten Franzosen, die sich der Annahme widersetzten, von der Rasse von Tigern, die dies Reich überschwemmen, für strafbar gehalten und wir bald in den Verdacht gerathen würden, wir wären mit ihnen im Einverständniß. Deßhalb fordert unser größtes Interesse durch anscheinende Annahme (faisant tant que d'accepter) das größte Vertrauen einzuflößen. Dies ist das einzige Mittel, damit das Volk, sei es durch das Elend, das ihm im Innern widerfahren wird, sei es durch die Furcht vor dem Ausland, geheilt werde von seiner Trunkenheit und sich zu uns wende, wenn es alle Urheber seiner Leiden verabscheuen gelernt hat."[1])

Also Annahme der Verfassung, weil ihre Ablehnung ohne unmittelbare Todesgefahr unmöglich ist; sie wird angenommen, aber nicht im guten Glauben, nicht in der Meinung, daß sie leben, d. h. befolgt werden könne; vielmehr in der Hoffnung, daß das Volk selbst von ihr abfallen und das Ausland von ihr befreien werde. Dies war der Entschluß und die Hoffnung der Königin. Aber das Ausland rührte sich nicht. Kaiser Leopold befolgte nur eine Bitte seiner Schwester, die nämlich, sich der Emigranten in keiner Weise anzunehmen, aber gerade hierin hätte es ihrer Bitte gar nicht bedurft.

Gelegentlich der Zusammenkunft, welche am 25. August den Kaiser Leopold und den König Friedrich Wilhelm auf das sächsische Lustschloß Pillnitz führte, erschien dort auch Graf Artois mit großem Gefolge und mit einem fertigen Kriegsplan zur alsbaldigen Bekämpfung des revolutionären Frankreich.[2]) Dieser ganze Plan ward von beiden Monarchen rundweg abgelehnt und der Graf Artois erzielte nichts als die Erlaubniß, eine Erklärung im Namen beider zu veröffentlichen, die alles Mögliche, nur kein Kriegsmanifest der Gegenrevolution war. Der österreichische Staatsreferendar Spielmann hatte sie verfaßt und ihr Text lautete in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Pillnitz, 27. August 1791.

„S. M. der Kaiser und S. M. der König von Preußen haben die Wünsche und Vorstellungen von Monsieur und dem Herrn Grafen von Artois vernommen und erklären sich im Verein dahin: daß sie die Lage, in welcher sich gegenwärtig S. M. der König von Frankreich befindet, als einen Gegenstand betrachten, an dem alle Souveraine Europas gemeinsames Interesse haben. Sie hoffen, daß dieses Interesse nicht verfehlen kann, von den Mächten anerkannt zu werden, deren Hilfe angerufen ist und daß sie folglich nicht ablehnen werden, im Verein mit den genannten Majestäten, nach Maßgabe ihrer

1) Arneth S. 207 8. 2) Abgedruckt bei Vivenot I, 231--33.

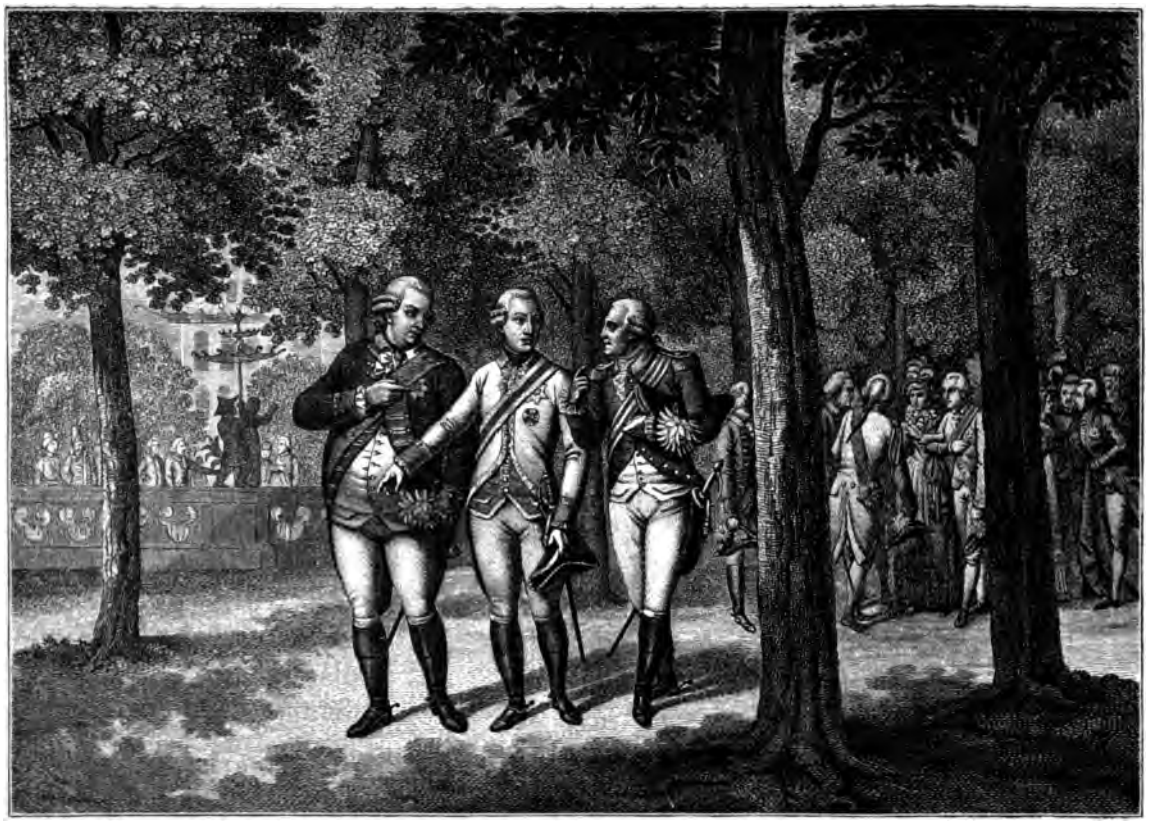

Zusammenkunft des deutschen Kaisers, des Königs von Preußen und des Churfürsten von Sachsen zu Pillnitz, am 25. August 1791.
Verkleinertes Facsimile des Stiches von Fr. Fleischmann in Nürnberg. Originalzeichnung von M. Heydeloff.

Kräfte die wirksamsten Mittel anzuwenden, damit der König von Frankreich in Stand gesetzt werde, in vollkommenster Freiheit die Grundlagen einer monarchischen Verfassung festzulegen, welche den Rechten der Souveraine und dem Heil des französischen Volkes gleichmäßig entspricht: alsdann und in diesem Fall (alors et dans ce cas) sind Ihre genannten Majestäten der Kaiser und der König von Preußen entschlossen, in wechselseitigem Einvernehmen rasch mit den erforderlichen Streitkräften aufzutreten, um den vorgesteckten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Bis dahin (en attendant) werden sie ihren Truppen die nöthigen Befehle geben, um sich zum Aufbruch bereit zu machen."

Beide Monarchen machten also ihr Vorgehen abhängig von dem Zustandekommen eines Vereines (concert) der unter dem 6. Juli eingeladenen Mächte, unter welchen gerade Schweden mit seinem feuereifrigen König sich nicht befand. Daß dieser Verein wie bisher so auch in Zukunft nicht zu Stande kommen werde, wußte Kaiser Leopold ganz genau[1]) — England insbesondere hatte sich von vornherein aufs Entschiedenste dagegen erklärt —; daß die französische Frage mit einer wenn auch nur scheinbar freiwilligen Annahme der Verfassung durch den König ihren einstweiligen Abschluß finden werde, konnte er aus den Briefen seiner Schwester mit vollster Bestimmtheit entnehmen und daß er folglich an einen Krieg nicht von ferne dachte, ging zum Ueberfluß daraus hervor, daß er eben vor seinem Aufbruch nach Pillnitz sein Heer um 25,000 Mann verminderte und seinem Kriegsminister Lascy, der 50,000 Mann hatte entlassen wollen, die schmeichelhaftesten Dinge sagte.[2]) Die ganze Kundgebung für die „vollkommene Freiheit des Königs von Frankreich" war mithin nichts weiter als ein in etwas drohende Worte gekleideter Wink an die Nationalversammlung, der voraussichtlichen Zustimmung des Königs zu ihrem Werk den möglichsten Anschein von Freiwilligkeit zu geben und von irgend welchen Absichten der Invasion und Gegenrevolution himmelweit entfernt. Das sah Niemand klarer ein als Artois und Calonne, die auf unverzüglichen Ausmarsch gedrungen hatten und in den Schlußworten jener Erklärung ihren ganzen stolzen Plan einfach begraben sahen.[3])

---

1) Bacourt sagt in der Corresp. entre le Comte de Mirabeau et le Comte de Lamarck (III, 232 Anm.), er habe in Wien einen vertraulichen Brief Leopolds gelesen, der datirt vom 27. August Abends 11 Uhr dem Fürsten Kaunitz mitgetheilt habe: qu'il peut être parfaitement tranquille, que la convention qu'il vient de signer ne l'engage absolument à rien; qu'elle ne contient que des déclarations générales sans portée, arrachées par les sollicitations de Mr. le comte d'Artois et finit en lui donnant l'assurance que ni lui, l'empereur, ni son gouvernement ne se trouvent liés en quoi que ce soit par cette convention. Bacourt fügt hinzu: Telle fut cependant cette célèbre convention de Pillnitz à propos de laquelle on fit tant de bruit alors. Aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Haugwitz theilt Ranke (S. W. 45. S. 264 Anm.) mit, daß Jener, um die nicht verpflichtende Natur des Aktenstücks zu erhärten, betont habe, dasselbe sei niemals unterzeichnet worden (n'a jamais été signé). 2) Jacobi an Friedrich Wilhelm, Wien 20. August 1791 bei Herrmann S. 66. 3) Spielmann an Kaunitz, Prag 31. August. Vivenot S. 236.

Am 13. September vernahm die Versammlung die Botschaft des Königs,[1]) in welcher er erklärte, er nehme die Verfassung an und verpflichte sich, sie aufrecht zu halten nach Innen, sie zu vertheidigen gegen jeden Angriff von Außen, obwohl er der Wahrheit schuldig sei, zu bekennen, daß er in den Mitteln, die sie der Verwaltung anheimstelle, die zur Regierung eines so großen Reiches erforderliche Kraft nicht erblicken könne; aber da hierüber die Meinungen noch aus einander gingen, so wolle er einwilligen, daß der Erfahrung allein das Richteramt überlassen werde. Die Zwietracht und die Anarchie seien die großen Feinde, die Frankreich jetzt zu bekämpfen habe und bei diesem Kampfe rechne er auf den Beistand dieser Versammlung wie derjenigen, die ihr folgen würden.

Mit großem Beifall wurde diese Erklärung aufgenommen. Am Tage darauf beschloß die Versammlung unbedingte Amnestie, Aufhebung aller Strafverfolgungen wegen politischer und militärischer Vergehen seit 1. Juni 1789, Abschaffung des Paßzwanges, wie des Edikts gegen die Ausgewanderten und Freigebung der Auswanderung.[2]) Allgemeine Begeisterung brach aus, als gleich danach König Ludwig selbst in der Versammlung erschien, um den Eid auf die Verfassung zu leisten. Am 18. September zeigte der König dem Kaiser in einem amtlichen Schreiben an, er habe die ihm überreichte Verfassung angenommen, weil er sie „als das Ergebniß des Wunsches der großen Mehrheit der Nation betrachten müsse"[3]) und nun war in Erfüllung gegangen, was Fürst Kaunitz vorausgesehen hatte, als er am 4. September an Spielmann schrieb: „vermuthlich wird uns des guten Ludwig XVI. Poltronnerie und Schwäche aus aller Verlegenheit ziehen."[4])

In einem Rundschreiben vom 12. November 1791 machte Kaunitz den österreichischen Gesandtschaften zu Petersburg, Madrid, Berlin, Neapel und jetzt auch zu Stockholm bekannt, daß der Kaiser, nachdem der König von Frankreich mit Familie seiner Haft entlassen worden, nicht mehr angestanden habe, den Botschafter Frankreichs in Audienz zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben entgegenzunehmen, in welchem der König seine Annahme der neuen französischen Verfassung erklärte. Damit sei denn eine ganz neue Lage eingetreten, die Gefahren, welche den Kaiser s. Z. zu dem Rundschreiben von Padua bestimmt hätten, seien „nicht mehr dringend". „Die letzten Ereignisse geben Hoffnungen auf die Zukunft Raum. Es erhellt (il paraît), daß der größere Theil der Nation, selber erschrocken über das Unheil, das er sich bereitet, zu maßvolleren Gesinnungen zurückkehrt, die Nothwendigkeit anerkennt, die für einen Großstaat allein geeignete Regierungsform aufrecht zu erhalten, und dahin trachtet, dem Thron Würde und Einfluß wiederzugeben, wie das zum Wesen monarchischen Regiments gehört. Es erhellt endlich, daß der König sich dieser Aussicht vertrauensvoll überläßt und daß

1) Moniteur IX, 655. 2) Buchez, Histoire de l'assemblée constituante V, 512/13. 3) Arneth S. 212. 4) Vivenot S. 242.

seine auf dies Vertrauen gegründete Annahme eine freiwillige war." Damit sei allerdings nicht gesagt, daß die Lage des Königs von Frankreich inskünftige nicht mehr ein Gegenstand des gemeinsamen Interesses der andern Mächte sei, vielmehr würde deren einmüthige Haltung sehr viel beitragen können zur Stärkung der gemäßigten Partei, welche in Frankreich augenblicklich überwiege und der Kaiser beabsichtige deßhalb, mit den Mächten, zu denen er jetzt auch Portugal, Dänemark und Schweden herbeiziehen wolle, fortgesetzten Gedankenaustausch zu pflegen;[1]) — aber für den Augenblick sah er keinen Anlaß zu irgend einem Antrag auf Thathandlungen irgend welcher Art; für ihn war die Sache, solang die Lage blieb, wie sie war, erledigt, weder „Erklärung", noch „Concert", noch gar Truppenbefehle und Kriegsrüstungen waren irgendwie von Nöthen.

1) Vivenot S. 270/71.

III. Die Legislative und der Krieg.

Der Staat der Constituante war gebaut auf den freiwilligen Staatsdienst aller Besitzenden und den freiwilligen Gehorsam aller Nichtbesitzenden. Er war das Werk von Träumern, die sich einbildeten, es gebe einen Staat ohne Staatsbeamte, eine Regieren ohne Zwangsgewalt. In dem weiten Reich, das 25 Millionen Seelen umfaßte, gab es keinen einzigen Menschen, der das Recht hatte, Befehle zu ertheilen, oder die Macht, ihre Ausführung zu erzwingen und keinen, der die Pflicht des Gehorchens hatte, wenn ihm das nicht paßte. An der Spitze eines solchergestalt ausgerenkten Staates nahm sich König und Ministerium aus wie eine Tafelrunde von Männern, die keine Arme noch Hände haben; der Minister der Finanzen konnte keinen Steuererheber, der Minister des Innern keinen Departements-, Bezirks- oder Gemeindeverwalter, der Minister der Justiz keinen Richter noch Staatsanwalt ernennen, die angeblichen Chefs der Staatsgewalt konnten nur schreiben und unterschreiben, Bitten aussprechen und Vorstellungen herumschicken; ob und was dabei herauskam, entzog sich jeglicher Berechnung. Die Gesammtheit der Geschäfte der Departements-, Distrikts- und Gemeindeverwaltung war auf die Nation der Aktivbürger abgewälzt und diese dachte sich der Gesetzgeber wie die Bürgerschaft einer Stadtrepublik des Alterthums, die in dem ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι, in dem möglichst schleunigen Wechsel von Wählen und Gewähltwerden ihren ganzen Lebenszweck erfüllt sah; dabei war nur übersehen, daß die „Muße", die dazu gehörte, dem französischen Aktivbürger abging, weil es keine Sklavenschaft gab, die ihm die Tagesarbeit für den Broderwerb verrichtete. Die Nation von gleich unterrichteten und gleich gesinnten Rentnern, die ausschließlich dem Staate leben konnte und leben wollte, war nicht vorhanden; die Luft am freiwilligen Staatsdienst, die anfangs bei den besseren Elementen der Gesellschaft geherrscht hatte, schwand dahin, in dem Maße, in dem ihr Unvermögen klar ward, die Riesenlast der Geschäfte zu bewältigen[1]) und in der allgemeinen Anarchie Recht und Gesetz zu wahren. Der Souverain, vor dem das Königthum im Jahr 1789 abgedankt, dankte im Jahr 1791 selber ab und mit Faustschlägen, Kolbenstößen und Flintenschüssen, drängte sich ein andrer an seine Stelle: dieser neue Souverain war — der im Jakobinerclub zur Macht organisirte vierte Stand.

1) S. die sprechenden Beispiele bei Taine, La révolution I, 258 ff.

Mit einem Staatsgesetz gegen diesen Club hatte die Constituante am 29. September ihre Thätigkeit beendet. Trotz lebhafter Einsprache Robespierres[1]) war auf Antrag und Bericht des Abgeordneten Chapelier beschlossen worden,[2]) den „Gesellschaften, Clubs, Bürgervereinen" all die Liebhabereien zu untersagen, denen sie sich nach wie vor dem 9. Mai[3]) ohne jede Scheu hingegeben hatten. „Politische Existenz" sollten sie in keiner Form haben, die Thätigkeit der gesetzlichen Behörden schlechterdings nicht beeinträchtigen, keine Petitionen beschließen und keine Deputationen wählen dürfen. Aktivbürger, die sich dessen dennoch unterfingen, sollten mit zeitweisem Verlust ihrer bürgerlichen Ehrenrechte, Passivbürger mit bedeutenden Geldbußen angesehen werden. Dies Gesetz blieb natürlich ein todter Buchstabe, denn es gab weder Ankläger noch Richter noch Vollstrecker für seine Bestimmungen. Aus Gründen, gegen die kein Gesetz und kein Parlament etwas ausrichtete, erwuchs der Jakobinerclub zur ersten Macht im Staat.

Ein Staat, der wie dieser hundert Tausende von Aemtern[4]) jeder Art durch freie Wahl vergab, legte seiner politischen Classe ohne jede Entschädigung ein geradezu erdrückendes Opfer an Zeit und Mühen bloß für das immer wiederkehrende Geschäft des Wählens auf. Dem Frohndienst der ewigen Wahlen, den Verdrießlichkeiten und Gefahren, die sich sehr bald daran knüpften, zu entgehen, gab es ein einfaches Mittel: man ging nicht zur Wahl, sondern blieb zu Hause und besorgte sein Geschäft, und von diesem Mittel ward schon im zweiten Jahr der Freiheit, noch mehr im folgenden ein umfassender Gebrauch gemacht.[5]) In Chartres kamen im Mai 1790 von 1551 eingeschriebenen Aktivbürgern ganze 104 zur Abstimmung bei den Urwahlen, die übrigen 1447 erschienen nicht. Bei den Maire- und Gemeindewahlen in Besançon blieben im Januar d. J. von 3200 eingetragenen Wählern nicht weniger als 2141 zu Hause und im November waren es der Fehlenden gar 2900 geworden; nur 300 gaben ihre Stimmen ab. In Grenoble zählte man im August und November desselben Jahres auf 2500 Wahlberechtigte mehr als 2000 Fortgebliebene. In Limoges kamen auf eine etwa gleiche Zahl von Berechtigten nur 150 Abstimmende. In Paris aber, dem Gehirn Frankreichs, dem Sitz einer beispiellos rührigen Preß- und Vereinsbewegung, stimmten im August 1790 von 81,200 Wählern 67,200 nicht ab und drei Monate später war die Zahl der letztren auf 71,405 gestiegen. Bei den Gemeindewahlen also, die jeden Bürger ganz unmittelbar angingen und bei denen auch die Ausübung des Stimmrechts am wenigsten umständlich war, kamen auf Einen, der seine Pflicht als Wähler that, vier, sechs, acht, zehn, ja sechszehn, die sie nicht thaten. Dieselbe Erscheinung zeigte sich bei den Abgeordneten-

1) Seine Rede in der Hist. parlem. XI, 454—457. 2) Ebendas. S. 453/54. 3) S. oben S. 352. 4) Allein in der eigentlichen Verwaltung der Departements, Distrikte und Gemeinden waren es ihrer im Ganzen fast 1,200,000 (2988 für die Departements, 6950 für die Distrikte, 1,175,000 für die Gemeinden). 5) S. die Zusammenstellung bei Taine, La révolution II, 42/43.

wahlen im Jahre 1791. Bei den Urwahlen stellten sich von den 81,200 Eingetragenen 74,000 nicht ein und von den schließlich gewählten 946 Wahlmännern gaben nur 200 ihre Stimme ab, in Rouen von 700 im ersten Wahlgang 160 und im letzten gar nur 60. „In allen Departements, sagte ein Redner in der Versammlung, hat von fünf Wahlmännern kaum einer sich seines Auftrags entledigt."

Diese allgemeine Wahlenthaltung der Aktivbürger gleich bei der ersten Probe, die mit der Einführung des Staatsrechts der Freiheit und Gleichheit angestellt ward, bedeutete den vollständigen Schiffbruch des ganzen Werks der Constituante. Das besitzende, erwerbende, gebildete Frankreich hatte weder Zeit noch Lust auch nur die elementarste der Pflichten zu erfüllen, die ihm mit der Fülle neuer Rechte zugefallen war. Damit erlosch sein Anspruch auf all die Vorzugsrechte, die das Gesetz ihm vorbehalten und diese fielen ganz von selber denen zu, die sich ihrer, dem Gesetz zum Trotz, thatsächlich zu bemeistern wußten und ihrer auch nicht mehr beraubt werden konnten, nachdem der berechtigte Souverain selber abgedankt hatte. An Stelle der Mehrheit, die verzichtet hatte, trat eine Minderheit, die auf nichts verzichtete. Keine Minderheit kann herrschen ohne Einschüchterung, Schrecken und Gewalt. Die Schreckensherrschaft in Frankreich war vom ersten bis zum letzten Tag das Regiment einer Minderheit und ihre entsetzlichsten Greuel sind nachweislich von einer Handvoll Menschen verübt worden. Aber nie wäre diese Minderheit zur Alleinherrschaft gelangt, wenn die Mehrheit sich nicht selber entwaffnet, aufgegeben und entrechtet hätte. Insofern trug die Schuld am Terrorismus die Constituante, die eine unmögliche Verfassung schuf und der dritte Stand, der nicht einmal das that, was ihm selbst nach dieser Verfassung zu seiner Selbsterhaltung möglich war. So wahr ist es, daß, was man politische Freiheit nennt, in der Pflicht besteht, von jedem Recht in ernster Arbeit Gebrauch zu machen und daß wer diese Pflicht verabsäumt, auch seinen Anspruch auf das Recht verwirkt.

Die Wähler, denen ihre Zeit zu kostbar war, um sich zur Wahl von Wahlmännern und Abgeordneten, Maires und Gemeinderäthen, Richtern und Pfarrern einzufinden, gehörten der vermögenden Classe an, die man „Bourgeoisie" nannte, auf deren gesellschaftliche Unabhängigkeit, auf deren Gemeinsinn und Vaterlandsliebe, Einsicht und Bildung der ganze Staatsbau recht eigentlich berechnet war. Auf die, die statt ihrer kamen, war er nicht berechnet. Die das Gesetz zu Passivbürgern stempelte, bildeten die große Masse derer, die den Nachlaß des Aktivbürgerthums ergriffen. Ihnen winkte lockende Beute. Die neue Verfassung hatte eine reiche Fülle bezahlter Wahlämter geschaffen. In der Nationalgarde und den Gemeinde-, Distrikts- und Departementsbehörden war allerdings wenig oder gar nichts zu verdienen, aber es gab, abgesehen von 83 Bischofssitzen, 745 Abgeordnetenmandate, 400 Strafrichter, 3700 Civilrichter, 8000 Friedensrichter mit 20,000 Beisitzern, 42,000 Gemeindeeinnehmer, 46,000 Pfarrer und dazu hundert Tausende von Neben-

und Unterbedienſteten, von Sekretären, Schreibern, Amtsdienern und Notaren an bis zu den Gendarmen, Häſchern, Pedellen u. ſ. w. herunter.[1]) Für jede Art Ehrgeiz, Bildungsſtufe und Bedarf war durch eine blendende Auswahl bezahlter Wahlämter reichlichſt geſorgt und wo die gebildeten, wohlhabenden Bewerber ausblieben, konnte auch der ungebildete und unbemittelte auf eine Laufbahn hoffen, wenn er ſich denen anſchloß, die die Wahlen machten und die Beute vertheilten. Wo es politiſche Wahlen gibt, iſt jeder politiſche Club zunächſt ein Wahlverein und der mächtigſte aller Wahlvereine Frankreichs wurde der Club der Jakobiner. Sein Haupt im Parlament war ſeit Bildung des Gegenclubs der Feuillants[2]) unbeſtritten der Abgeordnete Robespierre, ſeine Häupter in der Preſſe die Schriftſteller Marat, Briſſot de Warville, Camille Desmoulins u. A., und ſeine erſte große Kraftprobe beſtand er bei den Wahlen zur Legislative.

Vereine von „Verfaſſungsfreunden", deren Credo die Erklärung der Menſchenrechte war, gab es bereits in allen größeren Städten, als das große Verbrüderungsfeſt des 14. Juli 1790, noch mehr die allgemeine Panik bei Gelegenheit der Flucht des Königs ihre Verzweigungen auch in die Landgemeinden und die Dörfer trug. Im Auguſt 1790 zählte man ihrer 60, drei Monate ſpäter 120, im März 1791 ſchon 229, im Auguſt 400, von da ab ſtieg ihre Zahl in zwei Monaten um 600: Ende September war die Zahl 1000 erreicht, im Juni 1792 waren es 1200 und nach dem Sturz des Königthums, unter dem Schrecken des Einfalls der Preußen hatten ſich 26,000,[3]) faſt ebenſoviel als es Marktflecken gab, gebildet: „Jede Straße einer Stadt, jeder Weiler auf dem Lande, ſagt Prudhomme in den Révolutions de Paris, muß ſeinen Club haben. Ein ehrſamer Handwerker ſammelt ſeine Nachbarn um ſich, bei dem Schein einer auf gemeinſame Koſten brennenden Lampe lieſt er ihnen die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung vor, würzt die Lektüre mit ſeinen und ſeiner Nachbarn Betrachtungen und am Schluß der Sitzung wird die durch eine Nummer von Marat erregte Geſellſchaft aufgeheitert durch die patriotiſchen Flüche des Père Duchesne."[4])

Die Zahl der Mitglieder dieſes Clubs und ſeiner Ableger war durchaus nicht groß. In ſeiner Blüthezeit zählte er in ganz Frankreich insgeſammt etwa 300,000, in Paris ſelbſt 1791 nur 6000, nachher höchſtens 12—14,000, in größeren Provinzſtädten wie Straßburg, Beſançon, Toulouſe 3—400, in kleineren 50, in Marktflecken 15—20, in Dörfern 5 oder 6.[5]) Was ihnen an Zahl fehlte, erſetzten ſie keineswegs durch Bildung und Beſitz. Kleine Handwerker, Schuſter und Schneider, Krämer, Kneipwirthe, Entlaufene, Verarmte, Heruntergekommene jeder Art bildeten den Kern der Mannſchaft, Schreiber, Chirurgen, Apotheker, Schulmeiſter, geweſene Mönche und Pfarrer, Schauſpieler, Künſtler letzten Rangs, ſtellten das ſchreibende und redende

1) Taine, La révolution I, 271. 2) S. oben S. 384. 3) Taine, La révolution II, 45/46. 4) Daſ. S. 46/47. 5) Daſ. S. 62/63.

Personal und — die Rechtsanwälte, deren die Legislative nicht weniger als 400 zählte, bildeten den Stab der Gesetzgeber, der Wortführer in Presse und Parlament. Im Jahre 1793 sagte Danton[1]) zu einem seiner alten Berufsgenossen: „Das alte Regime hat einen großen Fehler gemacht. Von ihm bin ich in einer der Bursen des Collège du Plessis aufgezogen worden. Ich bin da mit vornehmen Herrn aufgewachsen, die meine Kameraden waren und die mit mir in freundschaftlichem Umgang lebten. Nach Beendigung meiner Studien hatte ich nichts, ich war im Elend und suchte eine Stellung. Das Barreau von Paris war unzugänglich und darin aufgenommen zu werden kostete große Anstrengung. Ins Militär konnte ich nicht eintreten, da ich ohne Ahnen und Gönner war. Die Kirche bot mir auch keine Aussicht. Eine Stelle konnte ich mir nicht kaufen, da ich keinen Heller hatte. Meine alten Kameraden drehten mir den Rücken. Ich blieb ohne Stellung und erst nach langen Jahren gelang mir eine Advokatenstelle bei den conseils du Roi zu erschwingen. Die Revolution brach aus; mit allen, die mein Loos theilten, warf ich mich hinein. Das alte Regime hat uns dazu gezwungen, indem es uns ausbilden ließ, ohne unseren Talenten eine Laufbahn zu öffnen." Ganz ebenso war es Robespierre, C. Desmoulins, Brissot, Vergniaud und Andern ergangen.

Was den Jakobinern abging an Zahl, Bildung und Vermögen, das wogen sie durch Fanatismus und Thatkraft auf. Nie in der Geschichte war denen, die enterbt waren oder sich als enterbt betrachteten, das Recht der Selbsthilfe schrankenloser und ausdrücklicher zugesprochen worden, als das durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte geschehen war und nie ist denn auch von diesem Recht rücksichtsloser Gebrauch gemacht worden als durch den Jakobinerclub. Nach dem Staatsrecht vom 26. August 1789 war im Namen der Freiheit und Gleichheit jedem einzelnen Bürger schlechterdings Alles erlaubt und gar nichts untersagt und hinter den Gesetzen, die das später einschränken wollten, stand nirgends eine Staatsgewalt, die den Mißbrauch dieser Freiheit bedroht oder bestraft hätte. Die Begierden, die Leidenschaften, die jenes Gesetz nicht bloß geweckt, sondern geradezu berechtigt hatte und die keine öffentliche Gewalt im Zaume hielt, bedurften nur einer Organisation, die ihnen die Einheit des Zieles und die Kraft der Massenwirkung gab, und die Unterwerfung der unthätigen Nation unter eine thätige Sekte war entschieden, gleichzeitig aber auch die Freiheit und Gleichheit Aller confiscirt zu Gunsten der Tyrannei einer einzigen Partei. Die Wahlbewegung, aus der die Legislative und gleichzeitig die Neubesetzung sämmtlicher Offiziersstellen der Nationalgarde und vieler Tausende von Verwaltungsstellen hervorzugehen hatte, stellte eine einzige unabsehbar lange Kette von Anklagen, Verdächtigungen, Mißhandlungen, Unterdrückungen, blutigen und unblutigen Gewaltthaten dar, welche die Jakobiner in Paris und in den Departements massenhaft verübten,

1) Mallet du Pan, Mém. II, 491/92.

um die Nationalgarde zu „säubern", das Stimmgeschäft rein zu halten von allen „Aristokraten", monarchische Clubs zu sprengen, monarchistische Blätter und Journalisten mundtodt zu machen, Verwaltung und Gerichte zu lähmen, oder in ihr Werkzeug zu verwandeln, Edelleute von ihren Gütern, Priester aus ihren Stellen, friedliche Bürger von Haus und Hof zu treiben.[1]) Schrankenlos waltete der Terrorismus der Presse gegen die Wähler, die nicht zur echten Farbe gehörten; am tollsten natürlich in Paris. Hier denuncirte Marat in drei aufeinanderfolgenden Blättern seines „Volksfreundes" als „Frevler und Schufte", die sich erfrechten Wahlmänner werden zu wollen, nicht bloß Edelleute und Priester, sondern einfache Bürger, Advokaten, Architekten, Aerzte, Juweliere, Drucker, Fabrikanten u. s. w. mit vollem Namen, Angabe ihres Berufs und ihrer Hausnummer.[2]) Solche Ächtungslisten gingen von Paris in alle Dörfer und Marktflecken und die Lokalclubs folgten blindlings den Weisungen, die in Paris gegeben wurden.

Groß war der Sieg der Jakobiner bei den so geleiteten Wahlen zur gesetzgebenden Nationalversammlung — 250 der neuen Abgeordneten gehörten zu ihrer Partei —, aber noch größer war der Erfolg, mit dem sie sich in den ersten Wochen nach dem Zusammentritt derselben der Gewalt über die Hauptstadt bemächtigten. Einer der unsinnigsten Beschlüsse der Constituante war der, welcher im zehnten Artikel des Dekrets vom 12. September[3]) verfügte: „Ueber die Nationalgarde von Paris wird es keinen Oberbefehlshaber geben; jeder Legionschef wird seine Verrichtungen ausüben und abwechselnd je einen Monat den Oberbefehl führen."

Dieser Beschluß bedeutete die Entwaffnung der Bourgeoisie, und als diesem gemäß Lafayette am 8. Oktober 1791 seinen Rücktritt nahm,[4]) war der letzte Rückhalt einer nichtjakobinischen Waffenmacht aus der Hauptstadt Frankreichs verschwunden.

Der Macht seines Jakobinerblattes Patriote français dankte Brissot seine Wahl zum Abgeordneten der Legislative, in der er sofort zum Sekretär eines durchaus gleichgesinnten Bureaus gewählt ward; der warmen Empfehlung desselben Blattes, dessen Weisungen von den Jakobinern pünktlichst befolgt wurden, dankten Pétion, Manuel und Danton ihre Wahl zu den wichtigsten Gemeindeämtern von Paris.[5]) Pétion ward Maire, Manuel procureur und Danton dessen beigeordneter Stellvertreter (substitut-adjoint). Die Ziffern, die sich bei diesen drei Wahlgängen ergaben, sind ungemein belehrend. Bei der Maireswahl am 17. November erhielt von 10,632 abgegebenen Stimmen Lafayette 3123 und Pétion blieb Sieger mit 6708 Stimmen. Bei der Wahl des procureur am 2. December erhielt Manuel von 5311 abgegebnen Stimmen 3770 und bei der Wahl seines Stellver-

---

1) Taine II, 72 ff. 2) Das. S. 91,92. 3) Hist. parl. XII, 304/5. Anm. 4) Das. S. 304. 5) S. die Auszüge aus seinen Artikeln vom 14. November bis 8. December 1791. Hist. parl. XII, 328—331.

treters drang Danton am 8. December mit 1162 Stimmen durch. Ein Vergleich dieser Ziffern mit der Zahl der Pariser Wähler, die sich auf 81,200 belief, zeigt an einem geradezu erschreckenden Beispiel, in welchem Maße das Bürgerthum von Paris sich seines Stimmrechts selbst begeben hatte. Die neuen Stadtbeamten waren in freiwilliger Abwesenheit der Pariser einfach durch die Jakobiner ernannt worden. Die neue Nationalversammlung aber ward von dem Club als eine Maschine angesehen, die einzig von ihm Anstoß und Bewegung zu empfangen habe und deren Recht aufs Dasein in der Stunde erlöschen werde, in der sie ihrem Herrn und Meister nicht mehr tauge, wozu sie dieser geschaffen.

Am 1. Oktober 1791 war sie zusammengetreten. Bei Eröffnung der Thüren brodelte ein Schwarm blutjunger Menschen in den Saal, die sämmtlich — auf der linken Seite des Präsidenten einen Sitz zu erhaschen suchten, denn auf der Linken wohnte die Freiheit, auf der Rechten die Reaktion. Mit lautem Bravo und Händeklatschen belohnten die überfüllten Galerieen dies Drängen nach links und die Glücklichen, denen es gelungen war, hier einen Platz zu erobern und zu behaupten, standen auf und dankten dem souverainen Volk für die Huldigung, die es ihrem Bürgermuth gespendet. Bei der Wahl der beiden Schriftführer entstand eine große Verlegenheit: es galt die jüngsten Mitglieder zu ermitteln und nun stellte sich heraus, daß sie fast alle gleich jung waren, nämlich zwischen 25 und 30 Jahren zählten; endlich wurde festgestellt, daß Dumolard mit 25 Jahren und 2 Monaten und Boizard mit 25 Jahren und 9 Monaten die jüngsten seien, und diese wurden nun zu Jugendsekretären ernannt. In der zweiten Sitzung leistete die ganze Versammlung den Eid, frei zu leben und zu sterben. Diesen Eid wiederholte sie am 4. Oktober, nachdem sie am Tag vorher das Bureau gebildet und nun folgte die feierliche Beeidigung auf die Verfassung, deren Urkunde durch zwölf „Greise" hereingeleitet von dem Archivar Camus majestätisch zur Tribüne getragen ward. Dies beständige Schwören erregte Unwillen bei der Pariser Presse aller Farben. Ueber den Verfassungseid aber war Marat geradezu außer sich: „Freunde des Vaterlands, schrie der Volksfreund, diese Posse ist das Grab der werdenden Freiheit, die neuen versammelten Väter taugen nicht mehr als die alten; erwartet von ihnen nichts als Treulosigkeit, Elend und Verzweiflung."[1])

Marat wüthete gegen die Versammlung, weil er meinte, sie wolle die Verfassung, die sie beschworen, ehrlich halten. Er war im Irrthume, die große Mehrheit wußte kaum, was in der Verfassung stand und ihre Grundstimmung war den monarchischen Bestandtheilen derselben so feind wie möglich. Beides kam zu Tage in der stürmischen Verhandlung des 5. Oktober, die von der knabenhaften Unmündigkeit dieses kläglichsten aller Parlamente ein geradezu entsetzliches Bild gab.

1) N. 568, bei Bougeart, Marat, Paris 1865. I, 418.

Weil der König die Deputation, die ihm die Constituirung der Versammlung anzeigen wollte, nicht sogleich bei ihrem Erscheinen hatte empfangen können, erhob sich in der Sitzung ein Etikettestreit, der mit einer Leidenschaft aufgenommen ward, fast als hätte der König durch sein Verhalten sein ganzes Recht auf verfassungsmäßiges Dasein verwirkt. Es ward verlangt, die Anreden „Sire", „Majestät" abzuschaffen, den König, wenn er erschiene, nicht auf einem Thron, sondern auf dem Präsidentenstuhl oder einem diesem durchaus gleichen Sessel sitzen zu lassen. Als ein Abgeordneter von den „Mitgliedern auf der rechten Seite" sprach, entstand ein Sturm über diese Beleidigung der Patrioten, die zufällig auf der Linken keinen Platz mehr gefunden und der Beleidiger wurde zur Ordnung gerufen; ein noch größerer Sturm brach aus, als in der nächsten Sitzung ein Andrer sich das Wort „Souverain" mit Bezug auf den König entschlüpfen ließ; der mußte feierlich Abbitte leisten und sich selber zur Ordnung rufen wegen seines „verfassungswidrigen Ausdruckes": der Beschluß aber über die Etikette beim Empfang des Königs, der in der Uebereilung gefaßt worden war, mußte am 6. Oktober widerrufen werden, als man sich zu spät erinnerte, daß in der eben beschwornen Verfassung (Capitel III, Sektion 2, Artikel 4) für jeden Gesetzesvorschlag drei Lesungen vorgeschrieben waren, zwischen denen mindestens acht Tage verstrichen sein mußten.[1])

Schon am 7. Oktober brachte Couthon den brennenden Nothstand zur Sprache, den die Constituante ihrer Nachfolgerin hinterlassen. „Auf dem Lande, sagte er, gibt es Pfarrer, die in ihren Gemeinden bleiben, obgleich sie ersetzt sind und durch ihre bloße Anwesenheit Schaden thun. Das ist sehr ernst. Es gibt Orte, wo die constitutionellen Priester bei Tage mit Stockschlägen, bei Nacht mit Flintenschüssen verfolgt worden sind. Die eidweigernden Priester setzen ihre Verrichtungen fort. Sie lesen in ihren Wohnungen die Messe, nehmen die Beichte ab, spenden geweihtes Wasser. Es ist unmöglich, Beweise gegen sie zu erlangen: die Zeugen sind ihre Anhänger. Ich will einen Fall anführen, von dem ich Gewißheit habe. Ein constitutioneller Priester ist Pfarrer an dem Ort, wo ein unbeeidigter die Messe las. Der letztre zog sich mitten in der Messe die Kleider aus und entfloh mit dem Ruf: die Kirche ist geschändet."[2]) Geradezu erschreckend lauteten die Nachrichten aus dem Departement der Vendée. Dort hatte, wie die Commissare der Versammlung berichteten,[3]) der abgesetzte Bischof von Luçon mit den eidweigernden Priestern seiner Diöcese einen geheimen Kirchendienst eingerichtet, der alle gottesdienstlichen und pfarramtlichen Verrichtungen mit größter Regelmäßigkeit weiter besorgte, als ob die neue Kirchenverfassung gar nicht auf der Welt wäre. Die Kirchen der beeidigten Priester waren leer, ihre ganze Thätigkeit vollständig gelähmt, sie selbst mit der Handvoll ihrer Anhänger einem fanatischen Volkshaß schutzlos preisgegeben. Die Gemeindebehörden

1) Hist. parl. XII, 68. 2) Daf. S. 76. 3) Daf. S. 77 ff.

lösten sich lieber auf, als daß sie nach dem Gesetz verfuhren; die Nationalgarde entvölkerte sich und der Rest beobachtete eine Haltung, die auch den Commissaren durchaus unräthlich erscheinen ließ, mit ihm einen Versuch gegen die Eidweigerer zu machen. Die gewählten Gemeindebehörden waren die Träger der Staatsgewalt, die Nationalgarden deren einzige bewaffnete Macht an Ort und Stelle. Wo beide den Dienst versagten, hörte jede Einwirkung der Regierung und jede Geltung von noch so feierlich gegebenen Gesetzen auf. Die Ohnmacht der Versammlung gegen passiven Widerstand war schon schlimm genug: schlimmer war, daß auch schon der bewaffnete Aufruhr sich zu regen begann. Am 6. November kam eine Deputation des Direktoriums des Mayenne- und Loire-Departements, um schleunige Maßregeln zu fordern gegen Ansammlungen von 3—4000 mit Flinten, Sensen und Piken bewaffneten „Pilgern"; beeidigte Priester würden überall mißhandelt, oft vor dem Altar ermordet, die nach dem Gesetz geschlossenen Kirchen mit Axthieben geöffnet und die Nichtbeeidigten mit Gewalt wieder ins Amt gesetzt. Drei Städte, Hauptorte ihrer Distrikte, seien sozusagen belagert und nahe daran, erstürmt und in Brand gesteckt zu werden, kurz der Religionskrieg drohe in seiner schrecklichsten Gestalt.[1]) Und in all diese Wirren hinein warf nun Brissot noch den Gedanken eines Krieges, um dem alten Europa zu zeigen, was es dem neuen Frankreich schuldig sei, die fremden Höfe zu zwingen zur Preisgebung und Entwaffnung der Emigranten, zur Anerkennung der Revolution und ihrer Verfassung. Dies war das Thema der großen Rede, die Brissot am 20. Oktober in der Versammlung hielt[2]) und mit ihr begann ein Treiben, das die Geister wie in einem Wirbel mit sich fortriß.

Was Brissot wollte, hat er mit größter Offenheit am 16. December bei den Jakobinern ausgesprochen.[3]) Da sagte er: „Seit sechs Monaten, ja seit Beginn der Revolution habe ich nachgedacht über den Gang, den ich innehalten wollte. Die Kraft der Ueberlegung und der Thatsachen hat mich überzeugt, daß ein Volk, das nach zehn Jahrhunderten der Sklaverei die Freiheit errungen hat, des Kriegs bedürfe. Es braucht den Krieg, um die Freiheit zu befestigen, es braucht ihn, um sie zu säubern von den Lastern des Despotismus, es braucht ihn, um aus seinem Schoß die Männer zu entfernen, die sie verderben könnten. Segnet den Himmel, daß er selber dafür gesorgt und euch die Gelegenheit gegeben hat, die Verfassung zu befestigen. — Seit zwei Jahren hat Frankreich alle gütlichen Mittel erschöpft, um die Rebellen in seinen Schoß zurückzuführen; alle Versuche, alle Aufforderungen sind fruchtlos gewesen, sie beharren auf ihrem Aufruhr; die fremden Fürsten bestehen auf ihrer Unterstützung; kann man zögern sie anzugreifen? Unsere Ehre, unser öffentlicher Credit, die Nothwendigkeit unsere Revolution zu moralisiren und zu consolidiren, Alles fordert uns dazu auf; wäre Frankreich nicht entehrt, wenn es nach Abschluß seiner Verfassung eine Handvoll Ver-

1) Hist. parl. XII, 131/32. 2) Das. S. 162—174. 3) Das. S. 410.

schwörer duldete, die seinen Behörden Hohn sprechen? Wäre es nicht entehrt, wenn es Beleidigungen hinnähme, die ein Despot nicht vierzehn Tage ertragen hätte? Ein Ludwig XIV. erklärte Spanien den Krieg, weil sein Botschafter durch den Spaniens beleidigt worden war, und wir, die wir frei sind, sollten einen Augenblick schwanken?"

Brissots Lehre von der heilenden Wunderkraft des Krieges fiel zündend in die unklare Schwärmerei der jugendlichen Brauseköpfe, die das Departement der Gironde nach Paris gesandt. Von irgend einer Bedrohung Frankreichs durch die Handvoll Emigranten, die zu Coblenz, Worms, Trier, Speier, Straßburg ihr Wesen trieben oder durch die geistlichen Fürsten, die ihnen ein allerdings lärmendes, aber doch ganz ohnmächtiges Soldatenspiel gestatteten, wagte kein ernsthafter Mensch in Frankreich zu reden. Auch vom Kaiser Leopold besorgte man nichts. Brissot sagte noch am 20. Oktober von ihm, er wolle den Frieden und brauche den Frieden; die Erschöpfung seiner Streitmittel wie der unruhige Geist seiner Unterthanen mache ihm zum Gesetz, sich jeder Waffenanwendung zu enthalten. Von der Kaiserin Katharina und Gustav von Schweden aber sprach er geradezu mit höhnender Verachtung.[1]) Gerade weil keine Gefahr drohte, weil keine Niederlage zu besorgen schien, gerade deßhalb hetzte diese Partei zum Krieg der Freiheit gegen die Tyrannei. Mit einem Degen in der Hand erschien Isnard am 18. December bei den Jakobinern und rief: „Sehen Sie diesen Degen, meine Herren; er wird immer siegreich sein. Das französische Volk wird einen lauten Schrei ausstoßen und alle Völker werden seiner Stimme antworten; die Erde wird sich mit Streitern bedecken und alle Feinde der Freiheit werden aus der Liste der Menschen gestrichen werden."[2]) Die Emigranten dienten nur als willkommener Vorwand für ein Treiben, das erst recht begann, nachdem ihnen das Handwerk gelegt war und ihr Waffenspiel aufgehört hatte.

Die Redner der Gironde dachten sich den Krieg wie einen europäischen Triumphzug der Sansculottes, den der jubelnde Anschluß aller Völker, der Zusammensturz aller Throne, die Vernichtung aller Feinde der Freiheit begleiten werde, bei dem also nur zu gewinnen, nicht zu verlieren sei. „Sagen wir Europa, rief Isnard am 29. November in der Versammlung, daß 10 Millionen Franzosen, bewaffnet mit dem Schwert, der Feder, der Vernunft, der Beredsamkeit, wenn man sie reizt, ganz allein das Angesicht der Welt umgestalten und alle Tyrannen auf ihrer thönernen Thronen erbeben machen könnten." „Der Krieg, meinte Brissot am 17. Januar 1792, ist heute eine nationale Wohlthat und das einzige Unglück, das wir zu fürchten hätten, wäre, keinen Krieg zu haben." Vergniaud aber sagte am Tage darauf: „Der Zustand, in dem wir sind, ist ein wahrer Zustand der Zerstörung, der uns zur Schande und zum Tode führen kann. Zu den Waffen denn, zu den Waffen! Bürger, freie Männer, vertheidigt eure Freiheit. — Versäumt nicht

1) Hist. parl. XII, 172. 2) Das. S. 363.

die Gunst eurer Lage; greift an, wenn euch Alles glücklichen Erfolg verheißt.“[1])

Die Strömung, die zum Kriege drängte, war in der Versammlung, in der Presse, bei den Jakobinern so stark geworden, daß der König selbst sich ihr hingab, allerdings nur zum Scheine und mit geheimen Absichten, die zu denen der Gironde im schroffsten Widerspruche standen. Am 14. December erschien er in der Versammlung und sagte: „Ich habe dem Kurfürsten von Trier erklären lassen, daß wenn er bis zum 15. Januar nicht jeder Truppenansammlung und allen feindseligen Anstalten seitens der dorthin geflüchteten Franzosen ein Ende gemacht haben würde, ich in ihm nur noch einen Feind Frankreichs sehen werde. Eine ähnliche Erklärung werde ich all denen zugehen lassen, welche ebensolche der Ruhe des Reichs nachtheilige Ansammlungen begünstigen sollten. — Finden sie kein Gehör, so wird mir nichts übrig bleiben, als den Krieg zu beantragen; den Krieg, den ein Volk, das feierlich auf alle Eroberungen verzichtet hat, niemals ohne Noth erhebt; den aber eine hochherzige und freie Nation zu unternehmen weiß, wenn ihre eigene Sicherheit, wenn die Ehre es gebietet.“[2])

In dem brausenden Jubel, der diese Ankündigung begrüßte, ward aller Groll begraben darüber, daß er am 12. November einem am 9. November beschlossenen Gesetz gegen die Emigranten[3]) sein Veto entgegengestellt und der Nachwirkung dieses Jubels dankte er, daß auch ein zweites Veto, das er am 19. December wider ein gegen die eidweigernden Priester erlassenes Gesetz vom 29. November[4]) einlegte, ganz geräuschlos hingenommen ward.[5])

Das war aber auch Alles, was er erreichte, und seine Befriedigung hierüber sollte von sehr kurzer Dauer sein.

Seit dem 6. December 1791 hatte er einen neuen Kriegsminister in der Person des sechsunddreißigjährigen Obersten Graf Louis de Narbonne. Dieser, ein Mann von altem Adel, aber revolutionärer Gesinnung, etwa vom Schlage Lafayettes, eng befreundet mit diesem wie mit Barnave, dessen Sinnesänderung er mitgemacht hatte, trieb leichten Herzens in den Krieg hinein, weil dieser auf alle Fälle die Bildung einer Armee verlangte und er darin die einzige noch mögliche Rettung für König und Land erblickte. Zur Erklärung seines Verfahrens hat er später gesagt: „Der offene, kecke Bürgerkrieg hat Karl I. zu Grunde gerichtet. Ludwig XVI., den ein solcher nicht gerettet haben würde, war außerdem vermöge seiner Tugenden wie vermöge seiner Schwäche außer Stande, ihn zu unternehmen. Der verschleierte, nicht eingestandene Bürgerkrieg mit Hoffnung oder verstohlener Anrufung fremder Hilfe führte mit Schande nur noch schneller in dasselbe Verderben. Die Schöpfung

1) Vergl. die Zusammenstellung bei Taine, La révolution II, 134/35. 2) Hist. parl. XII, 395/96. 3) Das. S. 218—221. 4) Das. S. 150—156. 5) Buchez et Roux: Hist. parl. XII, 249: Les deux véto consécutifs n'excitèrent ni attroupements, ni émeutes, ni discussions animées dans l'enceinte des clubs. La polémique des journaux en fut à peine un instant remuée.

einer Armee dagegen, und aufrichtiger und starker Widerstand gegen Emigranten und Ausland konnten den König retten, und waren Frankreich jedenfalls ersprießlich. Diese Hoffnung hatte Sinn, es war die allein mögliche und nichts hat sie selbst in unsern schrecklichsten Fehlgriffen vollständig widerlegt. Einmal gebildet, konnte sie für Ludwig XVI. ein Stützpunkt der Befreiung (point d'appui libérateur), eine Zuflucht werden, von der aus er die gesunde Mehrheit der Versammlung aufrecht, die Clubs niedergehalten hätte, wie Lafayette selbst das wollte und versuchte, aber zu spät und zu vereinsamt."[1])

Also, Krieg zum Zweck der Bildung einer Armee, und Bildung einer Armee zum Zweck politischer Umkehr — das war der Plan des Grafen Narbonne und des Generals Lafayette: mit diesem Plan verband sich schließlich ein weiterer, den Duport, Lameth und die Tochter Neckers, die Gemahlin des schwedischen Gesandten, Baronin Staël, entworfen hatten. Nach Mallet du Pan, der in all diese Dinge eingeweiht war, sollte der König mit Familie nach Fontainebleau gebracht, mit einigen ausgesuchten Regimentern umgeben werden und von hier aus öffentlich erklären, daß er vor dem Wüthen der Parteien in der Hauptstadt eine noch entlegenere Zuflucht aufsuchen müsse. Man hätte ihn dann zu der Armee geführt, die durch Lafayette und Toulongeon vorbereitet war: man hätte die Versammlung davon gejagt, der König hätte nach eignem Belieben eine neue Versammlung aus erfahrenen und begabten Männern der grundbesitzenden Classe ernannt, diese hätten einfach einen Notabelnrath gebildet, um eine vom König entworfene Verfassung zu beschließen, die ein wählbares Oberhaus enthalten sollte.[2])

Bei alledem war nicht an einen großen, sondern höchstens an einen kleinen Krieg gedacht, wenn nicht die bloße Aufstellung einer Armee von 150,000 Mann genügte, auch diesen zu verhindern. Nur dem Kurfürsten von Trier und, wenn nöthig, auch dem von Köln und dem von Mainz, hatte Ludwig XVI. am 14. December mit Krieg gedroht. Kaiser und Reich sollten dabei außer dem Spiele bleiben. Bei Preußen ward geradezu auf Freundschaft, beim Kaiser Leopold auf wohlwollende Vermittelung gerechnet. „Ich schreibe dem Kaiser, sagte Ludwig in seiner Erklärung vom 14. December, um ihn zu bestimmen, daß er seine guten Dienste fortsetze und, wenn nöthig, seine Autorität als Reichsoberhaupt einsetze, um die Leiden fern zu halten, welche ein längeres Trotzbieten einiger Glieder des Reichskörpers unfehlbar herbeiführen würde. Ohne Zweifel kann man viel erwarten von seinem Eingreifen, das durch die Wucht seines Beispiels gestärkt sein würde; aber gleichzeitig ergreife ich die kriegerischen Maßregeln, die am geeignetsten sind, diesen Erklärungen Nachdruck zu geben."[3])

1) Villemain, Souvenirs contemporains d'histoire et de litterature. Paris 1854. I, 33. Auf dies Bekenntniß hat Louis Blanc aufmerksam gemacht: Histoire de la révolution française VI, 220. 2) Sayous, Mémoires et correspondance de Mallet du Pan. Paris 1851. I, 259. Vgl. mit S. 257. 3) Hist. parl XII, 395.

Ein Zweikampf zwiſchen dem großen Frankreich und den kleinen Kirchenfürſten an der Pfaffengaſſe des heiligen römiſchen Reichs, angeblich, um an den Emigranten die Ehre Frankreichs zu rächen, in Wahrheit, um dem in den Tuilerien gefangenen Ludwig die Waffe in die Hand zu geben, durch

Baronin Staël.
Nach dem Gemälde von François Gérard (1770—1837).

die er wieder zum König ward: das war etwas ganz Anderes, als was die Gironde mit ihren ſchnaubenden Kriegsreden wollte und in Wirklichkeit auch heraufbeſchwor. Marie Antoinette ſchrieb darüber dem Grafen Ferſen:[1]) „Nicht

1) Wiedergegeben in deſſen Schreiben an Guſtav III. Brüſſel 1. Januar 1792 bei Feuillet de Conches, Louis XVI, Marie Antoinette et Madame Elisabeth. Paris 1866. IV, 370/71.

einer wehrfähigen Macht — dazu sind wir zu feige — sondern den
und einigen andern deutschen Fürsten werden wir den Krieg erkl
Hoffnung, daß sie sich nicht werden vertheidigen können. Die
(imbéciles)! Sie sehen nicht, daß, wenn sie das thun, sie uns i
arbeiten: denn wenn wir anfangen, müssen sich ja schließlich
hineinlegen, um Jeden in seinem Recht zu schützen. Aber diese
überzeugt sein, daß wir hier nur den Willen Andrer ausführe
unsere Schritte erzwungen sind und daß sie in diesem Fall uns
dienen, wenn sie uns tüchtig auf den Leib fallen (de bien nous
le corps)."

Was die Königin in diesen kurzen Worten vertraulich ang
der König selbst noch am 14. December in einem ausführliche
dem Baron Breteuil als Verhaltungsregel für seine Verhan
den fremden Höfen amtlich bekannt gegeben.[1]) Breteuil war be
Großmächte wissen zu lassen, daß der König den Krieg nicht
ihm aber als constitutioneller König fügen müsse und von ihne
würden ihm behilflich sein, diese unerwünschte Zwangslage zum
königlichen Sache auszubeuten; daß und wie dies möglich sei, w
folgenden merkwürdigen Sätzen nachgewiesen:

„Jetzt muß man prüfen, was eintreten kann, wenn die
Angst bekämen und sich herbeiließen, die Truppenansa
zu zerstreuen, ohne daß die Mächte gesprochen hätten.
glaube ich, das Schlimmste, was geschehen könnte. Da
gehen mir diktirt worden ist, würde man mir wenig Dank dafü
Geister der Verschwörer würden zur größten Hoffart aufgeblasen
Credit würde sich erholen und die Maschine noch eine Weile au
Andrerseits hätten die Emigranten den Dolch im Herzen: sicherlic
zu verzweifelten Handstreichen ihre Zuflucht nehmen. Der glü
auf den alle Bemühungen zu richten sind, wäre der, wenn die
der Sache annähmen, die Kurfürsten unter ihren Schutz stellten,
zeitig die Emigranten trennten, indem sie ihnen Sicherheit un
böten. Sie könnten hier etwa folgende Sprache führen: „Ihr h
manischen Körper angreifen wollen, dessen Schirmherrn und Bürg
unter dem Vorwand der Ansammlung eurer Mitbürger, die euch
Von diesem Anlaß zur Beunruhigung haben wir euch befreien
übernehmen es, die Emigranten zurückzuhalten und ihre bew
sammlungen zu zerstreuen; aber unter der Bedingung, daß ihr
gebt für dies und jenes und daß ihr eine Regierung habt, die
und Stetigkeit zeigt, daß man auf ihr Wort rechnen kann; sonst
euch als eine Räuberhöhle (rempart de brigands) und als d

1) Le roi Louis XVI au baron de Breteuil Paris 14. Dec
Feuillet de Conches IV, 296—303. Vgl. Ranke, S. W. 45. S. 1

Brief Ludwigs XVI. an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen; datirt: Paris, 3. Dezember 1791.

Im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. (Facſimile in Originalgröße.)

Transcription.

(Praesent. le 13 janvier 1792.)*)

Monsieur mon Frere, j'ai appris par M. du Moutier l'interest que vostre Majesté avoit temoigné non seulement pour ma personne, mais encore pour le bien de mon Royaume. Les dispositions de V. M. a m'en donner des temoignages dans tous les cas ou cet interest pourroit estre utile pour le bien de mon Peuple, a (ont) excité vivement ma sensibilité. Je le reclame avec confiançe dans ce moment cy ou malgré l'acceptation que j'ai faitte de la nouvelle constitution, les factieux montrent ouvertement le projet de detruire entierement les restes de la Monarchie. Je vient de m'adresser a l'Empereur, a l'Imperatriçe de Russie, aux Roys d'Espagne et de Suede, et je leur presente l'idée d'un congres des principales Puissançes de l'Europe, appuié d'une forçe armée, comme la meilleure maniere, pour arrester ici les factieux donner les moyens de retablir une ordre de choses plus desirable, et empescher que le mal qui nous travaille puisse gagner les autres Etats de l'Europe. j'espere que V. M. approuvera mes idees, et qu'elle me gardera le secret le plus absolu sur la demarche que je fais aupres d'elle. elle sentira aisement que les circonstançes ou je me trouve, m'obligent a la plus grande circonspection, c'est çe qui fait qu'il n'y a que le Baron de Breteuil qui soit instruit de mes projets et V. M. peut lui faire passer çe qu'elle voudra. je saisis cette occasion de remercier V. M. des bontes qu'elle a eu pour le S. Heymann, et je goutte une veritable satisfaction a donner a V. M. les assurance d'estime et d'affection avec lesquelles je suis

Monsieur mon frere

Paris le 3 décembre 1791

de Vostre Majesté
bon Frere
Louis.

Convert mit Adreſſe: A Monsieur mon Frere le Roy de Prusse.

*) Vermerk des Einganges am preuſſiſchen Hofe.

Courrier mit Siegelfoto. A Monsieur mon frère le Roi de France.

Paris le 3 décembre 1791

Monsieur mon frère

Je vous
mon frère

de Votre Majesté
bon frère

Transcription:

Paris, le 3 décembre 1791

Monsieur mon frère

Vendredi soir [illegible] apporté par M. de M[illegible] [illegible] que votre Majesté [illegible] [illegible] [illegible]

Anfang und Unterſchrift desjenigen Schreibens, mit welchem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen den Brief Ludwigs XVI. von Frankreich, vom 3. December 1791, an den Miniſter von der Schulenburg überreicht.

Im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. (Facſimile in Originalgröße.)

Je Vous envoie çi joint la lettre du Roi de Françe, et celle du Ct. de Breteuille ou il ne sagit qu'en gros du projet du Congrés armé, pour de mon coté je garanti le secret dont je sens toute la consequençe, mais je ne puis repondre de ce qui en sera aux autres Cours . . . . . .

13 Janvier 1792.

Fr. Guillaume.

Anfang und Unterschrift desjenigen Schreibens
mit welchem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen den
Brief Ludwigs XVI von Frankreich, vom 5. December 1791,
an den Minister von der Schulenburg überreicht.

Im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. (Facsimile in Originalgröße.)

Je Vous envoie ci joint la lettre du Roi de France, et celle du
[illegible]t. de Breteuille ou il ne sagit qu'en gros du projet du Congrès armé,
[illegible]ur de mon coté je garanti le secret dont je sens toute la consequence,
[illegible]s je ne puis repondre de ce qui en sera aux autres Cours . . . . . .

13 Janvier 1792.

Fr. Guillaume.

l'écume) von Europa betrachten."[1]) Diese Sprache würde sicherlich Achtung inflößen und selbst die Keckſten erblassen machen. Es erscheint mir unnöglich, daß wir dabei bloßgestellt werden würden. — Bleibt der Krieg, venn er unvermeidlich sein sollte. Der physische und moralische Zustand frankreichs macht ihm unmöglich, mehr als einen halben Feldzug auszuhalten; ich aber muß mir den Anschein geben, als ob ich ihn aufrichtig franchement) führte, wie ich ihn auch in früheren Zeiten geführt haben würde. Es giebt zwei Möglichkeiten seines Verlaufs. Es ist schwer, anzunehmen, daß er glücklich ende. Wenn das zufälligerweise geschehen sollte, so ann ich, da ich mich aufrichtig gezeigt und der Krieg der Regierung stets nehr Machtmittel verleiht, etwas dabei gewinnen; aber diese Annahme ist die weniger wahrscheinliche. Wenn er unglücklich abläuft, so kennen Sie die Franzosen, wie rasch sie von einem Aeußersten zum andern überspringen; bald wären sie ebenso niedergeschlagen, als sie vorher übermüthig waren und vielleicht würden sie von dem neuen Bau nicht einen Rest übrig lassen wollen, venn sie sähen, daß er ihnen all das Unheil zugezogen hat. Es kann eine allgemeine) Angst entstehen und sicherlich würden die Verschwörer suchen, en Geistern die Wendung zu geben, daß sie mich für ihre Unfälle verantortlich machen und mich in den Verdacht bringen, ich wünschte sie, um ieder zur Macht zu gelangen. All diesen Argwohn muß meine Haltung tfernen und namentlich von meinen Beziehungen zu den Fremden darf nichts rchdringen. Meine Haltung muß so sein, daß die Nation im Unück keine andre Rettung mehr sieht, als die, sich mir in die me zu werfen. Ist der Krieg unglücklich, so können die Mächte dieselbe rache führen, aber mit größerer Kraft als im andern Fall. Die geheimen rhandlungen müssen sich frühzeitig auf Vereinbarung des Zieles richten, ch dem man trachten und bei dem man innehalten soll, damit ihnen nicht, e das Sprichwort sagt, beim Essen die Lust am Essen komme. Es wäre ch nöthig, daß ich in diesem Fall in die Lage käme, dem Reich zu nützen, dem durch meine Vermittelung ein Friede erzielt würde, der so wenig ückend als möglich wäre."

So lautet Ludwigs XVI. denkwürdiges Bekenntniß vom 14. December 791. Er hatte keinen Glauben an die Verfassung, die er angenommen und nicht bloß zu halten, sondern auch zu vertheidigen, feierlich gelobt. Er hatte keinen Glauben an den Krieg, den zu erklären, er jetzt im Begriffe stand. In beiden Fällen redete und handelte er wider sein Gefühl, wider sein Gewissen, wider seinen Willen und legte Werth darauf, das seine Vertrauten und durch sie die fremden Höfe wissen zu lassen. Er that, was er zu müssen

1) Das war der „bewaffnete Congreß", den Ludwig in seinem Schreiben vom 3. December 1791 an Friedrich Wilhelm II. von Preußen beantragt (Feuillet de Conches IV, 270) und auf den auch Marie Antoinette in ihren Hilferufen an Leopold II. immer von Neuem, aber vergeblich, zurückkommt. S. das Facsimile jenes Schreibens.

glaubte, um — aufrichtig zu erscheinen und in dem Schein einer Au richtigkeit, die er nicht hatte, noch haben konnte, sah er die letzte Möglic keit der Rettung für sich und sein Land. Ludwig XVI. war ein schwache aber ein ehrlicher Mann, dem eine bewußte Unwahrheit durchaus wider d Seele ging. Er war erfüllt von der Weihe seiner Krone, von der Hohe seines fürstlichen Berufs und hat das ganz Unwürdige der Zwangslage, i der er sich befand, ohne Zweifel vornehmlich in den elenden Nothlügen g funden, zu denen sie ihn fort und fort verdammte. Dieser ganz unerträ lichen Zwangslage zu entrinnen, hätte es für jeden Andern ein einfach Mittel gegeben, das wäre die Abdankung gewesen. Ob er an dieses Mitt je gedacht hat? Sicher ist, ergreifen konnte er es nicht, ohne sein, sein Gattin und seiner Kinder Leben der unmittelbarsten Todesgefahr auszusetze Die persönliche Unverletzlichkeit war das Einzige, was ihm die Revolutio noch nicht genommen; sie dankte er allein dem Buchstaben der Verfassun Eine Abdankung, die nicht sofort von einer glücklichen Flucht ins Auslan begleitet war, raubte ihm den Schutz der Verfassung, erklärte ihn rechtli und thatsächlich außer Gesetz und in der allgemeinen Anarchie wäre kei Partei stark genug gewesen, ihn oder gar die „Oesterreicherin" vor der Wut der Fanatiker zu schützen.

So war das Verhängniß, das auf Ludwig XVI. lastete, wie eine Sklaver des Leibes und der Seele. Bei seiner Gattin, Marie Antoinette, kam no Eins hinzu, das seiner passiven, wenig empfindlichen Natur abging: das wo der Trotz, der in der stolzen Kaiserstochter sich aufbäumte gegen die Mis handlung durch empörtes Gesindel, der unaussprechliche Ekel vor einem Ro betrunkener Sklaven, die jetzt die Herren spielen wollten über die, vor dene sie eben noch gezittert, die tiefe Verachtung der Schreier und Schwätzer, d Wühler und Aufrührer, an denen nichts groß war als ihr Maul und ih Frechheit, und die höhnische Schadenfreude an der Seelenangst der „Bekeh ten", die mit ihrer Hilfe wieder aufrichten wollten, was sie selber umgestür hatten, aber nur ihr ins Ohr zu flüstern wagten, daß sie die nicht mel seien, als die sie sich einst so laut und lärmend angekündigt. Und das All war bei ihr nicht gemildert durch irgend welche Regung nationale Empfindens oder irgend ein Abwägen politischen Urtheils. Ludwig XV war und blieb immer Franzose. Er liebte sein Land und war auf se Wohl bedacht, auch wenn es bedenkliche Wege ging. Er liebte sein Vo auch da er es im Schlepptau der Meuterer und der Anarchisten erblick Lieber selber sterben, als auch nur eines Franzosen Blut vergießen: de war sein Grundsatz und blieb es bis ans Ende. So war es bei sein Gattin nicht. Marie Antoinette hat niemals als Französin gedacht oder em pfunden. Eine Fremde in den glänzenden Tagen des Glückes, konnte sie i Frankreich nicht heimisch werden in den Tagen des Unglücks und der Er würdigung. Ueber das Recht der Revolution, das Unrecht des alten Regim hatte sie niemals nachgedacht. Ihr bekannter Widerwille gegen die Em

granten floß nicht aus abweichender politischer Gesinnung, sondern aus Furcht vor der Unerbittlichkeit ihrer Herrschsucht, und den Folgen der knabenhaften Kopflosigkeit in all ihrem Thun.

In der ganzen Revolution war für sie nicht Sinn noch Verstand, sie sah darin eitel Blödsinn und Verbrechen. Von der politischen Sprache des neuen Frankreich verstand sie kein Wort, von den sachlichen Fragen, um die die Parteien stritten, war ihr eine so geheimnißvoll wie die andre; daß sie selbst ein Oberhaus unbedingt verwarf,[1]) zeugt von einem erschreckenden politischen Unverstand. In keinem ihrer Briefe findet sich ein Urtheil, das von der mindesten sachlichen Einsicht in Fragen der Gesetzgebung Zeugniß gäbe. Nur Intriganten sieht sie am Werk, die ganz oder halb schlecht sind, je nach der Rücksichtslosigkeit, mit der sie ihr persönliches Interesse verfolgen. Sachliche Gegensätze, historische Nothwendigkeiten, gebietende Verhältnisse gibt es für sie ebensowenig, als Probleme der Gesetzgebung, die ernstes Nachdenken verlohnen. Folglich war der Volksinstinkt nicht unrichtig, der der „Oesterreicherin" nachsagte, daß sie dem neuen Frankreich unversöhnbar feindlich gegenüberstehe. Von Hause aus ohne jede Anlage zum Fanatismus, war sie durch ein immer von Neuem empörtes, beleidigtes Selbstgefühl zur Fanatikerin geworden, aber es war nicht der Fanatismus irgend einer Ueberzeugung, sondern der eines blinden, leidenschaftlichen Hasses, der in seinen Wünschen wenigstens keine Waffe mehr verschmähte. Die Verstellung ist die letzte Nothwehr des Unterdrückten: daß König und Königin von ihr Gebrauch machten, war so begreiflich wie ihre Lage unerträglich war. Aber auch die nicht gewollte, auch die nothgedrungene Unwahrheit bleibt eben Unwahrheit und hat, wenn sie von feindseligen Blicken durchschaut wird, dieselben Folgen, wie die freigewählte.

Die Unwahrheit, die in der Kriegspolitik des Königs und seiner Rathgeber lag, ist nun, wenn nicht durchschaut, so doch wenigstens errathen, vermuthet worden durch Robespierre und das war der stärkste der Gründe, mit denen er bei den Jakobinern sich, nach seiner Rückkehr aus Arras, seit dem 28. November dem Kriegslärm der Gironde immer von Neuem entgegen stellte.[2]) Die Gironde träumte von einem Weltbrand, den die Soldaten der Freiheit entzünden und der das alte Europa sammt all seiner Unfreiheit verzehren werde. Robespierre sagte am 2. Januar: Mit solch einem Weltkrieg der Völker gegen all ihre Unterdrücker würde auch er von Herzen einverstanden sein, aber — der Graf Narbonne, der Marquis de Lafayette, die vollziehende Gewalt — sollen die Nation zum Sieg und zur Freiheit führen! „Ah, Franzosen, dies eine Wort zerstört den ganzen Zauber. Völkerfreiheit fahre wohl! Wenn die Scepter deutscher Fürsten zerbrochen werden, durch solche Hände wird es nicht geschehen. Spanien wird noch einige Zeit der Sklave

1) S. oben S. 402. 2) Ausführliche Belege aus den Clubreden Robespierres bei Louis Blanc VI, 223 ff.

des Aberglaubens, des Royalismus und der Vorurtheile sein; der St
und seine Frau werden sobald nicht entthront: Leopold wird der
Oesterreichs, Mailands, Toscanas bleiben und den Papst und die C
werden wir sobald nicht durch Cato und Cicero im Conclave erset
Ich sage es frei heraus, müssen wir den Krieg des Hofs, der Mini
Patricier annehmen, dann glaube ich nicht bloß nicht an die allgemei
heit, ich glaube nicht einmal an die eure und das Weiseste, was n
können, ist, sie gegen die Perfidie der inneren Feinde zu vertheidi
euch mit solch schmeichelnden Täuschungen berücken." Er sah in der
politik des Hofs eine Verschwörung, ein Complot gegen die Freiheit
meinte und das war vollkommen richtig wie wir jetzt urkundlich wiss

Die Stimme Robespierres ward übertäubt, aber auch der verr
so fein angelegte Plan des Königs durch den Gang der Dinge vo
in Stücke zerrissen.

Zunächst schwand die Aussicht auf einen erfrischenden Waffengang
Kurfürsten von Trier allein, denn am 31. December lief eine vom 21.
österreichische Note ein, welche ankündigte, daß der kaiserliche Marschall
Befehl habe, den Kurfürsten von Trier zu schützen, falls ihm trotz seine
lichen Maßregeln, Feindseligkeiten seitens Frankreichs widerfahren sol

Am 6. Januar 1792 schwand jeder Grund zur Beschwerde ge
geängsteten Kirchenfürsten; denn es lief der Wortlaut der sehr streng
fehle ein, welche er in den ersten Tagen des neuen Jahres erlasse
um die Emigranten zu entwaffnen und zu zerstreuen.[1]) Zu irgend
Krieg aus gerechter Beschwerde gab es jetzt nicht einmal einen Vorwan
Trieb es aber die herrschende Partei nunmehr zu einem Angriffskri
Grund und Recht, dann gerieth das Königthum zwischen zwei Fer
war verloren ohne Rettung.

Ein Kriegscredit von 20 Millionen war bereits am 30. Decem
willigt. Ein Bericht, den der Kriegsminister Narbonne, auf Grund
Besichtigung, über den Zustand der Festungen und der Truppen am 11.
erstattete,[2]) lautete so glänzend, daß es geradezu unverzeihlich erschie
einer schlechthin zermalmenden Ueberlegenheit keinen Gebrauch zu
während die Großmächte des alten Europa, durch ihre Unthätigkeit, il
lust und folglich ihre Ohnmacht zum Krieg so deutlich zu erkennen g

Von irgend einem „Congreß der Mächte", der bewaffnet oder unbe
an die tobenden Geister der Clubs und der Versammlung ein ernste
gerichtet hätte, war nicht die Rede. Die Stelle in der österreichische
welche von einem „Concert der Fürsten zur Erhaltung der öffentlichen
heit und Ehre der Throne" sprach, erregte in der Sitzung des 14.
einen Sturm unbändiger Entrüstung. Guadet schwang sich auf die T
„Lehren wir die Fürsten des Reichs, daß die französische Nation ent

1) Hist. parl. XIII, 16. 2) Das. S. 17—38.

ist, ihre Verfassung unverletzt zu erhalten. Hier auf dem Platze werden wir sterben." In taumelnder Erregung beschloß die Versammlung: „ehrlos, Verräther am Vaterlande sei jeder Franzose, der an einem Congreß Theil nehme, sei es zum Zweck, die Verfassung Frankreichs zu ändern, sei es zwischen Frankreich und den gegen es verschworenen Rebellen zu vermitteln."[1])

Das Wort aber, das alle Schleier zerriß, die ganze bisherige Politik durchbrach und den Uebergang zum Angriffskrieg unwiderruflich entschied, sprach Brissot aus, als er am 17. Januar sagte: „Die Maske ist endlich gefallen, euer wahrer Feind ist erkannt. Der Befehl an General Bender verräth euch seinen Namen: es ist der Kaiser. Die Kurfürsten waren nur seine Strohmänner, die Emigranten nur ein Werkzeug in seiner Hand. Euer Feind ist der Kaiser, sage ich euch."

Er beantragte, daß der Bündnißvertrag von 1756[2]) aufgehoben und der König aufgefordert werde, dem Kaiser zu erklären, er werde ihn angreifen, wenn er nicht vor dem 10. Februar eine Genugthuung geleistet habe, welche Frankreich jede Ursache zur Beunruhigung nehme.[3])

Es gehörte nicht viel Nachdenken dazu, um die grobe Verdrehung der klarsten Thatsachen zu durchschauen, mittelst deren derselbe Kaiser, dessen entschiedene Friedensliebe selbst Brissot bisher stets anerkannt hatte, nun auf einmal in einen heimtückischen Brandstifter umgewandelt ward. Wohl aber war hier, wie so oft, viel Muth erforderlich, um das einfach Richtige offenherzig auszusprechen. Die Abgeordneten Mathieu Dumas, Ramond, Jaucourt, Beugnot, Becquey, Daverhoult[4]) hatten diesen Muth; sie wiesen nach, daß Leopold einen Schritt der Feindseligkeit weder gethan noch beabsichtigt habe; daß die Note vom 21. December nicht im Widerspruch stehe mit dem Bündniß von 1756, dieses letzre also auch nicht hinfällig geworden sei, daß dem Toben der Gironde eben nichts zu Grunde liege als ihr leidenschaftliches Drängen nach dem Angriffskrieg. Es war Alles vergebens. Am 25. Januar faßte die Versammlung einen Beschluß in vier Artikeln, der gleichzeitig die Verfassung und den Frieden brach.

Der erste Artikel dieses Dekrets besagte:[5]) „der König wird durch eine Abordnung eingeladen werden, dem Kaiser zu erklären, daß er mit keiner Macht unterhandeln kann,[6]) außer im Namen der französischen Nation und kraft der Vollmachten, die ihm durch die Verfassung übertragen sind." Das stand im Widerspruch mit dem Artikel 1 der dritten Sektion des 4. Capitels der Verfassung,[7]) welcher mit den Worten anfing: „Der König allein (le roi seul) kann nach Außen politische Beziehungen unterhalten und Unterhand-

1) Louis Blanc V, 258/59. 2) F. II, 37 ff. 3) Hist. parl. XIII, 51 gibt nur den Antrag, die Rede ist ganz im Moniteur, theilweise in Mathieu Dumas, Souvenirs. Paris 1839. II, 48—50 zu finden. 4) vgl. Dumas, Mém. II, 51 ff. vgl. Louis Blanc VI, 261. 5) Hist. parl. XIII, 61. 6) traiter steht in dem Abdruck der Hist. parl. Im Moniteur XI, 215 dagegen heißt es: entretenir des relations politiques. 7) Hélie S. 287.

dem er selber in ganz anderem Sinne eine Sprache geführt, deren d
Schneide er jetzt mit Schrecken kennen lernte.

Kaiser Leopold II. ließ sich in seiner Ruhe nicht erschüttern; e
sich militärisch und politisch in Vertheidigungszustand, aber fest entsc
selber einen Friedensbruch weder zu begehen noch auf deutscher Seite
lassen, glaubte er durch die Sprache seiner Noten auch Frankreich von
Angriff abhalten zu können. Am 7. Februar unterzeichnete sein Ges
Fürst Reuß zu Berlin einen „Freundschafts- und Schutzvertrag
Preußen[2]) und an demselben Tage schrieb Kaiser Leopold an Marie Ch
„Was Frankreich angeht, so schmeichle ich mir, daß sie nicht wagen w
das Reich oder die Niederlande anzugreifen."[3]) In dem Glauben, d
Schreiern der Uebermuth schon vergehen werde, wenn er nur eine feste H
zeige, ließ er den Fürsten Kaunitz am 17. Februar dem französischen G
einer Note[4]) antworten, in der erst die dem Marschall Bender gegeben
fehle, darauf die Bemühungen um ein „Concert der Mächte" gerechtfertigt
und dann gesagt war: „Die Rüstungen der Emigranten sind abgestel
Frankreichs dauern fort. Der Kaiser, weit entfernt, ihre Pläne oder An
zu unterstützen, besteht darauf, daß sie sich ruhig verhalten und die G
des Reichs folgen seinem Beispiel. Keine Macht unterstützt sie mit T
und die Geldmittel, die ihnen aus Mitleid mit ihrem Unglück bewilli
mögen, reichen kaum für ihren Lebensunterhalt. Nein, die wahre Ursa
Gährung und all der Folgen, die sie haben kann, liegt vor den Augen
reichs und ganz Europas nur allzu sichtbar da. Das ist der Einflu
die Gewaltthätigkeit der republikanischen Partei, die durch die Gru
der neuen Verfassung verurtheilt, durch die constituirende Versammlu
ächtet ist, deren Uebergewicht in der gegenwärtigen Versammlung mit Sc
und Schmerz von Allen beobachtet wird, denen das wahre Heil Fran
am Herzen liegt. Die Wuth dieser Partei hat die Greuel- und Verk

---

1) Hist. parl. XIII, 61. 2) „Traité d'amitié et d'alliance déf
heißt der Titel, nicht traité d'alliance, wie Martens sagt, s. Bivenot
3) A. Wolf, Leopold II. und Marie Christine. S. 307. 4) Abgedruckt bei
I, 372–379.

scenen hervorgebracht, durch die die Erstlinge einer Verfassungsreform befleckt worden sind, welche der König selbst herbeigerufen und unterstützt hat und die Europa in Ruhe sich hätte vollenden lassen, wenn nicht Frevel wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze die fremden Mächte gezwungen hätten, sich „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, wie für die Sicherheit und Ehre der Kronen" in Einvernehmen (concert) zu setzen". — „Die Wühler dieser Partei sind überzeugt davon, daß die Mehrheit der Nation von ihrer Republik oder vielmehr ihrer Anarchie nichts wissen will und da sie daran verzweifeln, sie dahin fortzureißen, wenn im Innern die Ruhe wiederkehrt und außen der Friede fortdauert, so richten sie alle Anstrengungen darauf, die Wirren im Innern zu schüren und mit dem Ausland Krieg zu beginnen."

Mit diesen Worten war der Sinn der Kriegspolitik der Gironde vollkommen richtig gezeichnet; auf ihren Beifall war selbstverständlich nicht gerechnet, wohl aber auf die Zustimmung des Ministers de Lessart, der einen Krieg mit dem Kaiser so wenig wollte als der König und auf die Ermannung der Friedenspartei in der Versammlung selbst, die von den Jakobinern jetzt schon täglich mißhandelt und bedroht, von deren Sieg in dieser Frage den Anfang vollständiger Schreckensherrschaft befürchten mußte. Aber diese Friedenspartei, obwohl der Zahl nach die große Mehrheit der Versammlung, machte es wie die Royalisten der Constituante zur Zeit der Durchsicht der Verfassung. Sie versagte sich ihrer Pflicht, ließ die Redner, die sich vorwagten, im Stich, blieb massenhaft aus der Sitzung oder von der Abstimmung weg und beugte sich schweigend unter das Joch, das eine rücksichtslos gewaltthätige Minderheit ihr auf den Nacken legte. Der Hof war in fassungsloser Verzweiflung, das Ministerium in vollständiger Anarchie. In der Sitzung des 10. März erfuhr die Versammlung, daß der König den Kriegsminister Narbonne entlassen und durch Herrn de Grave ersetzt habe. Augenblicklich erhob sich die Gironde gegen das ganze Ministerium, Brissot verlas eine lange Anklagerede gegen de Lessart, den er des Hochverraths begangen durch Verschweigung von Thatsachen und Hinterziehung von Depeschen beschuldigte. Die Anklage gegen den Minister ward wirklich beschlossen; gleichem Schicksal zu entgehen, legten der Justizminister Duport du Tretre, der Marineminister Bertrand de Molleville und der Minister des Innern Cahier de Gerville ihre Aemter nieder und aus den Händen der Gironde empfing der König sein neues Cabinet. Durch die Nachricht vom Tode des Kaisers Leopold († am 1. März) vollständig gebrochen, in der Stimmung eines Verurtheilten, der sich auf die letzte Stunde vorbereitet, ließ der König Alles über sich ergehen. Als Minister des Auswärtigen ließ er sich den geistreichen Abenteurer Dumouriez gefallen, für die Finanzen Clavière, für das Innere Roland, lauter Werkzeuge der Gironde.

Dumouriez eilte zu den Jakobinern, setzte sich eine rothe Mütze auf, hielt eine donnernde Volksrede und versprach, er werde ein guter Patriot

sein und die Feder nur hinlegen, um den Degen zu ergreifen.[1]) Am 27. März sandte Dumouriez eine Art Ultimatum nach Wien, in dem er bis zum 15. April Verzicht auf alle gegen Frankreich geschlossenen Verträge und Zurückziehung der aufgestellten Truppen forderte, widrigenfalls der Kriegszustand als eröffnet angesehen würde. In der Antwort, die hierauf am 19. April aus Wien einlief, waren drei Gegenforderungen gestellt: 1) Befriedigung der im Elsaß begüterten (durch die Beschlüsse vom 4. August 1789 geschädigten) deutschen Fürsten. 2) Befriedigung des Papstes wegen des (von Frankreich einverleibten) Grafschaft Avignon. 3) Geeignete Maßregeln, um die französische Regierung zur Unterdrückung alles dessen, was die andren Staaten beunruhigen könnte, in Stand zu setzen.[2]) Noch in derselben Sitzung verlas der Minister ein Schreiben des Königs, worin dieser ankündigte, daß er am nächsten Tag in der Versammlung erscheinen werde.

Und am 20. April erschien er wirklich umgeben von all seinen Ministern. „Seine Haltung, sagt ein Augenzeuge, die Entstellung seiner Züge, die Veränderung des Tons seiner Stimme drückte den tiefsten Schmerz und düstre Vorahnungen aus."[3]) Nachdem auf Geheiß des Königs Dumouriez in einem langen Bericht alle die angeblichen Feindseligkeiten des österreichischen Hofes aufgezählt, welche Frankreich die Kriegserklärung zur unabweisbaren Pflicht gemacht hätten, sagte der König mit zitternder Stimme: „Sie haben den Bericht gehört, der meinem Ministerrath erstattet worden ist; seine Anträge sind einstimmig beschlossen worden. Ich selbst habe die Entschließung angenommen; sie entspricht dem oft ausgesprochenen Wunsch der Nationalversammlung. Ich habe alle Mittel, den Frieden zu erhalten, erschöpfen müssen jetzt — jetzt" — hier hielt er vor Gemüthsbewegung inne, und mit Thränen im Auge schloß er: „habe ich der Verfassung gemäß förmlich auf Krieg gegen den König von Ungarn und Böhmen anzutragen."[4])

In der Abendsitzung berieth die Versammlung über den Antrag des Königs. Zwei Abgeordnete hatten den Muth, auf Vertagung, nur Einer auf Verwerfung desselben anzutragen. Becquey[5]) sagte am Schlusse einer mehrmals stürmisch unterbrochenen Rede: „Verzichten wir also auf ein Unternehmen, das keinen wirklichen Gegenstand hat; beschränken wir uns darauf uns zu vertheidigen, wenn eine Macht uns angreift und wahrscheinlich haben wir gar keinen Krieg, denn keine Macht hat ein Interesse daran uns anzugreifen. Fordern wir sie aber heraus, so werden wir bei den Nachbar-

1) Louis Blanc VI, 298. 2) Hist. parl XIV, 26. Eine förmliche Geschichtsfälschung, auf die L. Blanc VI, 321 aufmerksam macht, hat Dumouriez begangen, indem er in seinen Denkwürdigkeiten behauptet, die letzte der Forderungen des Grafen Cobenzl habe gelautet: „Le rétablissement de la monarchie sur le pied du 23 juin 1789 et de la déclaration de Louis XVI, par conséquent le rétablissement de la noblesse et du clergé comme ordres." 3) M. Dumas, Mém. II, 118. 4) Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Paris 1828. I, 315. 5) So schreibt Dumas den Namen; die Hist. parl. schreibt ihn Becquet.

völkern unserer Sache den gehässigsten Anschein geben. Man wird uns als Angreifer (aggresseurs) darstellen, als ein friedloses Volk, das die Ruhe Europas stört, die Verträge und seine eignen Gesetze nicht achtet. Ihr werdet also nicht bloß die Despoten zu bekämpfen haben, sondern die Völker selbst; jener natürliche Haß wird sie gegen uns bewaffnen, mit dem man jeden erfüllt, dessen Landfrieden man bricht. Endlich, auch das wage ich zu sagen, werden durch diesen Krieg die Hoffnungen aller Feinde der Revolution aufgerichtet; der Krieg ists, nach dem sie schmachten. Die Emigranten, jetzt ohne Stütze, werden die Heere der fremden Mächte lenken; die inneren Feinde werden um so dreister werden. Ich beantrage, die Nationalversammlung wolle beschließen, daß kein Grund vorliege, den Antrag des Königs in Berathung zu nehmen: daß die vollziehende Gewalt beauftragt bleibe, das Königreich gegen jeden Angriff zu vertheidigen und der König eingeladen werde, neue Unterhandlungen anzuknüpfen, damit jedes „Concert" gelöst werde, das der Nationalsouverainetät entgegen wäre, und jeden Bruch zu verhüten."[1]) Durch die Rufe: „Zur Abstimmung! Krieg! Krieg! Schluß!" ward die Stimme des Abgeordneten M. Dumas erstickt, der in demselben Sinne reden wollte, nachdem Guadet und Mailhe in ganz wenig Worten erklärt hatten, es wäre einfach Feigheit, den Krieg nicht zu erklären. Ohne auch nur den Versuch einer ernsthaften Berathung zu machen oder zuzulassen, beschloß die Versammlung den Krieg mit allen gegen die sieben Stimmen: Theodor Lameth, Jaucourt, Becquey, Mathieu Dumas, Baërt, Hua und Gentil.[2])

Am Schlusse des von Gensonné verfaßten Dekretes, welches an Franz I. König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärte, standen drei Sätze, welche den Charakter dieses Krieges und die Absichten seiner Urheber kennzeichnen sollten. Sie lauteten:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß die französische Nation, den durch die Verfassung geheiligten Grundsätzen getreu, „keinen Krieg mit der Absicht der Eroberung zu unternehmen und niemals gegen die Freiheit irgend eines Volkes die Waffen zu ergreifen," die Waffen nur aufnimmt zur Vertheidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit; daß der Krieg, den sie unternehmen muß, kein Krieg ist von Nation zu Nation, sondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten Angriff eines Königs: daß die Franzosen niemals ihre Brüder verwechseln werden mit ihren wahren Feinden: daß sie nichts verabsäumen werden, die Geißel des Krieges zu lindern, das Eigenthum zu schonen und zu erhalten und alle unvermeidlichen Leiden des Krieges einzig auf die fallen zu lassen, die sich gegen ihre Freiheit verschwören werden; daß sie von vornherein alle Fremden aufnimmt, die der Sache ihrer Feinde absagend, sich unter ihre Fahnen schaaren und ihre Anstrengungen der Vertheidigung ihrer Freiheit weihen werden und daß sie mit allen Mitteln deren Ansiedelung in Frankreich begünstigen wird."[3])

1) Hist. parl. XIV, 47. 2) Das. S. 53. 3) Das. S. 61/62.

Die Einladung, die in diesem Manifest enthalten war, galt zunächst den Belgiern, deren reiches, schönes Land so schnell erreichbar unter den Kanonen der Festungen Nordfrankreichs lag und deren weltbekannte Stimmung gegen die österreichische Herrschaft[1]) den eindringenden Franzosen eine Eroberung in Gestalt eines militärischen Spazierganges in Aussicht zu stellen schien. Dumouriez wenigstens rechnete mit größter Bestimmtheit darauf, daß die Brabanter, die 1789 aufgestanden waren, im Jahr 1792 nicht verfehlen würden, ein Gleiches zu thun, sobald die Franzosen als bewaffnete Befreier nahten, und daß die Freiheit, der jene Revolution gegolten, ungefähr das Gegentheil derjenigen war, welche in Frankreich blühte, machte ihn nicht im Mindesten irre. Die 50,000 Oesterreicher, die angeblich im Lande lagen, glaubte er würden von den Belgiern selbst entwaffnet werden, ja in Masse zu den Franzosen übergehen und deren Heere verstärken und so beschloß er frischen den Angriff mit dem Corps des Marschalls Rochambeau, der am 22. April in Valenciennes angekommen war und dessen Vorhut unter Generallieutenant Biron über Quiévrain auf Mons, von da auf Brüssel, Gent und Löwen vorbrechen sollte. Gleichzeitig sollte von der Garnison von Lille ein Vorstoß auf Tournai gemacht worden, Lafayette aber von Metz aus so schnell als möglich auf Givet marschiren und von da auf Bouvigne und Namur vorrücken.[2])

Pünktlich am 28. April brachen die Angriffscolonnen gegen Mons und Tournai auf, aber im Augenblick des Zuschlagens versagte die Waffe ihren Dienst. Am 29. April hatte Biron sich Quiévrains bemächtigt, die Vorposten des Generals Beaulieu zurückgedrängt und am Abend in Boussu sein Lager aufgeschlagen. Um 10 Uhr stiegen die Dragoner des 5. und 6. Regiments ohne Befehl zu Pferde und ritten mit dem Ruf „wir sind verrathen" im raschem Trab davon. Biron warf sich mit dem Obersten Dampière den Meuterern entgegen und brachte auch den größeren Theil derselben zur Ruhe, die anderen flohen weiter nach Valenciennes unter beständigem Geschrei: „Wir sind verrathen, Biron ist davon gelaufen." Biron beschloß mit dem Morgengrauen des 30. April den Rückzug anzutreten. In der Nacht erhielt Beaulieu Verstärkungen, die er am nächsten Morgen auf die Franzosen warf, gerade als diese den Abmarsch begonnen hatten. Das sechste Dragonerregiment stürzte sich mit dem Ruf sauve qui peut auf das fünfte: ein fürchterliches Getümmel der Flucht und Auflösung begann, Quiévrain fiel in die Hände der Oesterreicher, desgleichen das Lager zu Quiévrechain sammt allen Geräthen und Geschützen; erst im Schutze der Mauern von Valenciennes machten die Flüchtenden Halt; der so kläglich gescheiterte Feldzug auf Mons hatte 300 Mann an Todten und Verwundeten und eine große Menge unersetzlichen Lager-

1) S. oben S. 390 ff. 2) Dies und das Folgende nach: „Tableau historique de la guerre de la révolution de France depuis son commencement en 1792 jusqu'à la fin de 1794". Paris 1808. II, 17 ff.

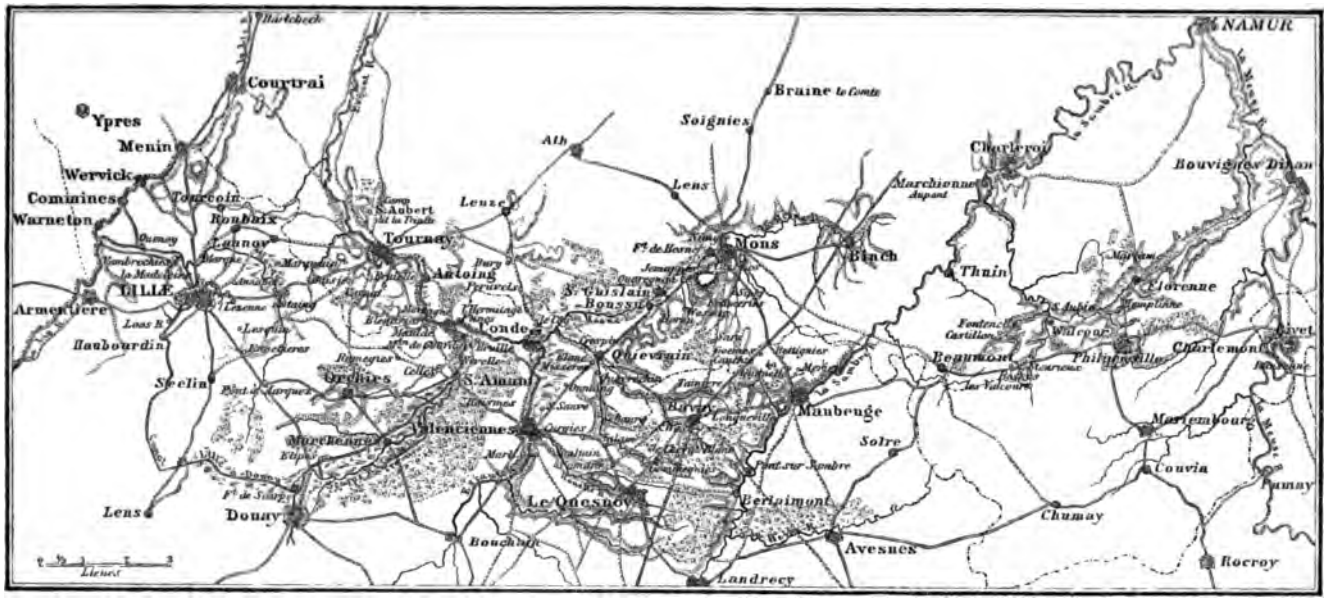

Terrainkarte des Kriegsschauplatzes vom April 1792.

geräthes gekostet. Noch viel Schmählicheres und Traurigeres war der Colonne begegnet, welche auf der Straße nach Tournai vorgegangen war. Am Abend des 28. April war General Theobald Dillon mit 8 Schwadronen, 6 Bataillonen und 6 Geschützen von Lille aufgebrochen, hatte um 1 Uhr in der Nacht auf den 29. das Dorf Baisieu erreicht und war nach kurzem Aufenthalt gegen die Höhen von Marquain, welche Tournai decken, vorgerückt. Von hier waren ihm 3000 Oesterreicher entgegen gegangen, mit deren Vorposten es zu einem kleinen Gefecht kam, bei dem ein paar Tyroler Jäger gefangen wurden. Einen ernsten Kampf annehmen durfte Dillon nach seinen Befehlen nicht, er trat deßhalb den Rückzug auf Baisieu an. Da lösten die Oesterreicher ein paar Kanonen; kein Franzose ward getroffen, aber die Schwadronen der Nachhut, von wilder Panik ergriffen, stürzten sich auf die Geschütze und die Marschcolonnen, rissen Alles um, was sie im Wege fanden und die ganze Masse wirbelte mit Verrathgeschrei durch Baisieu durch nach Lille zu. In der Festung angekommen, versammelten sich die Flüchtlinge mit der Garnison zum Gericht der Rache an den verrätherischen Offizieren. Der Genieoberst Berthois ward gehängt und sein Leichnam in Stücke gehauen. Die drei oder vier Gefangenen wurden erwürgt. General Dillon schwer verwundet wurde mit Flintenschüssen und Bajonetstichen niedergemacht, sein Leichnam durch die Gassen geschleift und auf dem großen Platz verbrannt. Das waren die Schreckensnachrichten, die Lafayette veranlaßten, in Givet, das er schon am 29. erreicht hatte, stehen zu bleiben; auch er traute seinen Truppen nicht. Der Einbruch in Belgien war also über alle Beschreibung elend gescheitert; nicht ein österreichischer oder brabantischer Ueberläufer hatte sich eingestellt; der ganze Plan Dumouriez war geplatzt wie eine Seifenblase.

IV. Die Gironde und der Umsturz des Königthums.

Am 26. Februar 1792 ließ der Dichter André Chénier im Journal de Paris[1]) einen Aufsatz erscheinen unter der Ueberschrift „von den Ursachen der Wirren, welche Frankreich durchwühlen und die Begründung der Freiheit verhindern" und als Urquell all der heillosen Wirrsale wies er das Treiben der Jakobiner nach, von dem er eine so treffende, so treu dem Leben abgelauschte Schilderung gab, daß die jakobinische Presse nicht ein Wort darauf zu erwidern wagte.

Das Gewerbe der Jakobiner, ward da ausgeführt, ist der Mißbrauch des Schlagworts: souveraineté du peuple. „Einige Hundert Müssiggänger, die in einem Garten oder einem Schauspiel zusammenkommen oder einige Haufen Banditen, die Läden plündern, werden mit frecher Stirn le peuple genannt; und den unverschämtesten Despoten ist von den gierigsten Höflingen kein so gemeiner und ekelhafter Weihrauch gespendet worden, als die kriechende Schmeichelei ist, mit der 2—3000 Anmaßer der nationalen Souverainetät jeden Tag berauscht werden von den Schriftstellern und Rednern dieser Clubs, die Frankreich durcheinander bringen.

Da der Anschein des Patriotismus die einzige Tugend ist, die ihnen Dienste leistet, so laufen einige Menschen, die ein schimpfliches Leben befleckt hat, hin, um in überspannten Reden ihren Patriotismus zu bethätigen, hoffen Vergessen ihrer Vergangenheit und Aussichten auf die Zukunft von wüthigen Declamationen und den erregten Leidenschaften der Masse, und suchen durch Schamlosigkeit sich von der Schande loszukaufen. Gefühle und Grundsätze machen sich da täglich breit, die jedes Vermögen und jedes Eigenthum bedrohen. Unter dem Namen „Aufkaufwucher" (accaparements), „Monopol" werden Industrie und Handel als Verbrechen dargestellt. Jeder reiche Mann gilt für einen Feind des Staates. Ehrgeiz und Habsucht verschonen nicht Ehre noch guten Namen; die gehässigsten Verdächtigungen, die frechste Verleumdung heißt „Freiheit der Meinungsäußerung". Wer Beweise verlangt für eine Anklage, ist ein verdächtiger Mensch, ein Feind des Volks. Da wird jeder Blödsinn bewundert, wenn er nur meuchlerisch, jede Lüge wird geglaubt, wenn sie nur mörderisch ist. Weiber gehen hin, um Beifall zu klatschen bei Ausbrüchen blutdürstigen Aberwitzes. — Dort werden die Bescheinigungen

1) Abgedruckt in der Hist. parl. XIII, 250—257.

über Patriotismus ausgestellt. Alle Mitglieder, alle Freunde solcher Brüder-
schaften sind gute Bürger; alle Andern sind Heuchler. Die bloße Zulassung
zu diesem Verband wäscht wie die Taufe Constantins alle Verbrechen ab,
löscht Blut- und Mordthaten aus. — Diese Gesellschaften bilden, Hand in
Hand verschlungen, eine elektrische Kette rings um Frankreich her. In der-
selben Augenblick regen sie sich in allen Winkeln des Reichs, stoßen denselben
Schrei aus, machen dieselben Bewegungen, die sie sicherlich ohne Mühe von
aussehen konnten. Ihre rastlose Wühlerei hat die Regierung in eine er-
setzliche Ohnmacht gestürzt; aus den Versammlungen der Urwähler, wie der
Wahlmänner haben ihre Ränke, ihre hinterlistigen Umtriebe, ihre scandalösen
Tumulte viele anständigen Menschen hinausgetrieben, deren Schwäche immer-
hin sehr verdammenswerth ist und ganze Listen beliebter Beamten mit Schmutz-
flecken besudelt. Ueberall sind die Richter, die Verwalter, alle öffentlichen
Bediensteten, die nicht ihre Agenten und Creaturen sind, ihre Feinde und
die Zielscheibe ihrer Verfolgungen. Unter Anmaßung selbst der Formen der
Staatsgewalt werfen sie sich hier auf einen Gerichtshof und unterbrechen sein
Thätigkeit; dort zwingen sie Gemeindebehörden zu ihnen zu kommen und
ihre Befehle entgegenzunehmen; an mehr als einem Ort haben sie gewagt,
mit Gewalt bei den Bürgern einzudringen, Haussuchungen vorzunehmen,
zu richten, zu verurtheilen, sie freizusprechen. Jede Auflehnung gegen die ge-
setzlichen Behörden findet bei ihnen Schutz und Rückhalt. Jeder, der sich
Patriot nennt und dem Gesetz und seinen Organen getrotzt hat, kommt zu
ihnen, um sich seiner That zu rühmen. — Jeder abgesetzte Subalterne, der
sich aufs Verleumden legt, ist ein Opfer seines Patriotismus; jeder meuterische
und rebellische Soldat kann von ihnen die Bürgerkrone verlangen; jeder ver-
schimpfte und gemordete Chef hat Unrecht gehabt."

Für jeden dieser Sätze, von denen wir nur die sprechendsten wieder-
gegeben haben, ließen sich Thatsachen in Hülle und Fülle als Belege an-
führen. Wer dies Jakobinerthum schilderte, zeichnete das Bild der Lage
Frankreichs wie sie auf Grund des Staatsrechts der Anarchie geworden war
und ohne Abschaffung dieses Staatsrechts auch gar nicht geheilt werden konnte.
Aber von der Umkehrung aller Begriffe von Gesetz und Recht, von Ehre
und Anstand, die es selbst bei den Gesetzgebern Frankreichs angerichtet hatte,
legte die Nationalversammlung am 9. April 1792 ein Zeugniß ab, das auch
der hartnäckigsten Selbsttäuschung die Augen öffnen mußte.

Von dem scheußlichen Schweizeraufruhr in Nancy her[1]) war jedem
ehrliebenden Franzosen ein Name theuer, dessen Träger in trüber Zeit ein
Beispiel wahren Seelenadels gegeben hatte, das war der Name des königs-
lichen Lieutenants Desilles, der als Bouillé am Stainville-Thor angekommen,
die Auslieferung der Rädelsführer forderte, auf eines der vier Geschütze, die
Meuterer zugeeilt war, sich mit dem Oberkörper auf das Zündloch gelegt

1) S. oben S. 359.

hatte, um sie am Schießen auf ihre Waffenbrüder zu verhindern und dafür von den Rebellen durch Flintenschüsse tödtlich verwundet worden war. Dieser Mord war denn der Anfang des Blutbades gewesen, in welchem das Regiment Chateauvieux aufgerieben ward. Die letzten Vierzig von diesem schmachbedeckten Schweizerregiment hatten im Lager zu Brest als Galeerensträflinge gebüßt für ihren Frevel; aber schon am 31. December 1791 waren die Unwürdigen von der gesetzgebenden Versammlung begnadigt worden;[1]) alsbald in Freiheit gesetzt, machten sie sich auf nach Paris; die Jakobinerclubs gestalteten ihre Reise zu einem Triumphzug und am 9. April 1792 begehrten sie Einlaß in der Nationalversammlung selbst. Jaucourt rief: „Ihr könnt nicht die Manen Dessilles' und der Bürgersoldaten entehren, die sich für das Gesetz geopfert haben; ihr könnt nicht so grausames Gericht üben an der constituirenden Versammlung; ihr könnt nicht durch solchen Triumph all denen das Herz zerreißen, die an dem Zug nach Nancy Theil genommen haben." Gouvion sagte: „Ich hatte einen Bruder, der ein guter Patriot, durch die Achtung seiner Mitbürger nach einander Commandant der Nationalgarde und Mitglied des Departements gewesen war. Immer bereit sich für das Gesetz zu opfern, war er im Namen des Gesetzes aufgefordert worden, mit den tapfern Nationalgarden nach Nancy zu marschiren. Dort ist er gefallen von fünf Flintenkugeln durchbohrt. Ich frage, ob ich ruhig zusehen kann, wie die Mörder meines Bruders" . . Hier ward er lärmend unterbrochen. Unter dem Toben der Tribünen beschloß die Versammlung die vierzig Schweizer nicht bloß vor die Schranken zu lassen, sondern ihnen sogar die Ehren einer Sitzung zu bewilligen.[2]) Collot d'Herbois pries sie als Helden der Freiheit und der Vaterlandsliebe in einer Rede, die mit den Worten schloß: „Möchten die Ketten, die ihr gebrochen habt, die letzten sein, die der Despotismus je den feurigen Freunden, den entschlossensten Vertheidigern der Freiheit schmieden könnte" und mit Trommelschlag zogen die Gefeierten, von Nationalgarden, Pikenmännern, Bürgern und Bürgerinnen begleitet, durch den geschändeten Saal. Das war der Vorbote eines großartigen Volksfestes, bei welchem das ganze jakobinische Paris sich in Huldigungen zu Ehren der Schweizer überbot und seit dem die rothe Mütze der Galeerensträflinge zum Aerger Robespierres[3]) als die „Mütze der Freiheit" unter den äußeren Abzeichen der Revolution ihr Bürgerrecht behauptete.

Durch den Maire Pétion war der Jakobinerclub an die Spitze der Gemeindeverwaltung von Paris getreten, durch den Minister Roland war er seit dem 23. März im Rath des Königs selber thätig und nun erlebte Frankreich das Schauspiel einer Regierung, die von oben herab im Namen des Monarchen die Geschäfte der Anarchie besorgte, aus den Mitteln der Civilliste republikanische Blätter bezahlte und durch behördliche Erlasse die

1) Hist. parl. XII, 276. 2) Hist. parl. XIV, 110—117. 3) L. Blanc VI, 299/300.

republikanische Agitation im Lande künstlich groß zog. Der neue Min des Innern hatte eine schöne, geistreiche, aber durch und durch überspa Frau, aus deren Selbstbekenntnissen wir erfahren, daß und warum die g Thätigkeit beider in nichts Anderem bestand, noch bestehen konnte, als Untergraben und Vernichten des letzten Scheines monarchischer Autor Beider Unglück war, daß sie glaubten an alle Schlagwörter der Jakobi glaubten an die Unfehlbarkeit des Volkswillens, an die Allweisheit der öff lichen Meinung, an die Ehrlichkeit der Demagogen, an die Tugend erzeuge selig machende Gewalt der unbedingten Freiheit, mit einem Worte, n glaubten an eine Versöhnung von Königthum und Volk und nichts wuß von der wirklichen Lage des Landes und den wahren Ursachen des Ele das sie steigerten, indem sie ihm steuern wollten. Am 1. Juni 1793 in Kerker geworfen von denselben Leuten, deren Fanatismus sie noch we Monate vorher aus allen Kräften hatte schüren helfen, hat Frau Rol ihre Lebenserinnerungen[1]) niedergeschrieben und den Bildungsgang der p tischen Leidenschaft dargestellt, deren Opfer sie werden sollte.

Marie Johanne Phlipon[2]) (geb. zu Paris am 18. März 1754) seit ihrem neunten Jahr — den Plutarch, der seitdem ihre Bibel, Evangelium wurde. „Ich werde nie vergessen, schreibt sie, wie ich ihn der Fastenzeit 1763 mit mir in die Kirche nahm. Von diesem Augenblick rüh die Eindrücke und Ideen her, die mich zur Republikanerin machten, o daß ich daran dachte, es zu werden.“[3]) Im Anblick der Herrlichkeiten Versailles seufzte sie, denn sie dachte — an Athen, „wo ich auch die schö Künste bewundert hätte, aber ohne durch das Schauspiel des Despotism verwundet zu werden; im Geiste wanderte ich durch Griechenland, woh den olympischen Spielen bei und ärgerte mich, daß ich Französin war. ergriffen von Allem, was mir die schöne Zeit der Republiken bot, glitt über die Stürme hinweg, von denen sie erschüttert worden waren; ich ver den Tod des Sokrates, die Verbannung des Aristides, die Verurtheilung Phokion.“[4]) In einem einsamen, der Arbeit und der Lektüre gewidme Jugendleben ergab sich kein Gegengewicht, das dem Zauber solcher Eindr überlegen gewesen wäre. Der Einfluß Rousseaus kam hinzu, um, bisher nur träumende Phantasie gewesen war, in vermeintliche Ueberzeug und wirklichen Fanatismus umzuwandeln. Ihre Ehe mit Roland de Platière (4. Febr. 1780) änderte nichts an der Alleinherrschaft, welche ganz verschrobener Idealismus über sie gewonnen hatte. Der um zwa Jahre ältere Gatte gewann nicht den mindesten Einfluß auf ihr Seelenle und der, den er allenfalls hätte gewinnen können, würde gerade derje

1) Mémoires de Madame Roland. Seule édition entièrement conf au manuscrit autographe transmis en 1858 par un legs à la Bibliothèque In riale publiée avec des notes par C. A. Dauban. Paris 1864. 2) Daub Etude sur Madame Roland et son temps. Paris 1864. 3) Mém. S. 4) Daſ. S. 76.

nicht gewesen sein, dessen sie bedurfte, ohne es zu ahnen. Denn er war eine weltfremde, menschenscheue, wortlose Natur, ein Mittelding von einer Schreiberseele und einem gelehrten Stubenhocker, gewissenhaft und redlich in seiner Weise, aber trocken und geistesarm, fanatisch-doktrinär, mit der Natur von Menschen und Dingen genau so unbekannt wie sie, nur daß er meist gar nicht sah, was sie in falschem Licht erblickte.

Als Inspektor der Manufakturen in Lyon mit einer außerordentlichen Sendung an die Nationalversammlung betraut, kam Roland mit seiner Gattin am 20. Februar 1791 nach Paris, wo ihn seine Geschäfte fünf Monate festhielten. In dieser Zeit machten sie die Bekanntschaft von Brissot, Pétion, Robespierre und Buzot, Frau Roland besuchte die Sitzungen der Jakobiner wie der Nationalversammlung, sie sah vier Mal die Woche die Halbgötter der äußersten Linken an ihrem Tisch und sofort zeigte sich, daß ihr politischer Fanatismus schon eine Stärke erreicht hatte, dem selbst empfindliche Enttäuschungen nichts mehr anhaben konnten. Die Republikanerin erschrak über die Stärke der Monarchisten und die Schwäche ihrer eigenen Sinnesgenossen und wurde doch nicht wankend in ihrem Glauben. Sie erzählt:[1]) „Ich war dem Gang der Revolution, den Arbeiten der Versammlung gefolgt, hatte Charakter und Talente ihrer vornehmsten Mitglieder studirt, mit einem Interesse, das man sich nicht leicht vorstellen und nur beurtheilen kann, wenn man mein Wesen und meine Thatenlust kennt. Ich lief in die Sitzungen: ich sah den gewaltigen Mirabeau, den erstaunlichen Cazalès, den kecken Maury, die hinterlistigen Lameths, den kalten Barnave und bemerkte mit Verdruß auf Seite der Schwarzen die Art von Ueberlegenheit, welche die Gewohnheit des Auftretens, die Reinheit der Sprache und die Vornehmheit der Manieren in Versammlungen verleihen; aber die Kraft der Logik, der Muth der Rechtschaffenheit, die Aufklärung der Philosophie, das Wissen des Cabinets und die Gewandtheit des Barreau mußten den Patrioten der Linken den Sieg verschaffen, wenn sie alle rein waren und einig bleiben konnten." Mit diesem Trost half sich die Schwärmerin auf der Galerie über den peinlichen Eindruck ihrer Enttäuschung hinweg. Im eigenen Hause lernte sie die Helden der guten Sache ganz aus der Nähe kennen. Während die Männer plauderten, saß sie an ihrem Tisch und stickte, nähte oder schrieb, ließ sich aber kein Wort entgehen, das gesprochen wurde und da biß sie die Lippen aufeinander vor Unwillen, als sie ernsthafte Männer stundenlang hin und her reden hörte, ohne je zu einem Schluß zu kommen, unter ausgezeichneten Grundsätzen, guten Einfällen, schlechterdings kein planmäßiges Wollen und Handeln gewahrte. „Ohrfeigen hätte ich sie manchmal mögen vor Ungeduld, diese weisen Herren, die ich jeden Tag um der Redlichkeit ihrer Seele, der Reinheit ihrer Absichten willen achten lernte: lauter vortreffliche Köpfe, Philosophen, politische Gelehrte in der Unterredung, aber baar alles Vermögens, die Menschen zu lenken und

1) Mém. S. 228/29.

folglich Einfluß zu gewinnen in der Versammlung; ihr Wissen und ihre warfen sie gewöhnlich zum Fenster hinaus."[1])

Freund Brissot machte Roland zum Minister des Innern wie Clo zum Minister der Finanzen, nachdem der erstere seit seiner Rückkeh Paris im December 1791 im Correspondenzausschuß des Jakobinerclub Dienste geleistet hatte. Die neuen Minister waren „entzückt" von der seligkeit des Königs, sprachen von seinen Gaben mit Hochachtung und sch daß er die Aufrichtigkeit selber sei. Dem Zeugniß beider Männer Frau Roland glauben, daß der König der stumpfsinnige Tropf (in abruti) nicht sei, den man gewohnt war der öffentlichen Verachtung zugeben, daß er in Geographie und Geschichte Frankreichs ausgez Kenntnisse, ein ganz hervorragend treues Gedächtniß für Menschen und habe,[2]) und sehr viel besser wisse, was er thue, als man gewöhnlich an aber sie blieb dabei, daß er ein schlechter Mensch sein müsse, der eben den Anschein der Gutmüthigkeit doppelt gefährlich sei; denn er war a erzogen, folglich von Grund aus verdorben, er war König, folglich ein aus Pflicht und ein Heuchler aus Gewohnheit. „Nur keine Dummh rief sie ihrem Mann zu, wenn der, vertrauensvoll wie Clavière, in den M rath ging[3]) und es gelang ihr das Vertrauen, das jener während der drei Wochen gehegt, gründlich zu zerstören. Im strengsten jakobinischen schrieb sie die Rundschreiben, die Weisungen, die Proclamationen,[4]) Mann in die Departements sandte und da außer solcher Schreiber Minister des Innern damals gar keine Thätigkeit hatte, so kann man daß sie eigentlich das Ministerium verwaltete, während ihr Mann b Ministerrathe an Sitzungen Theil nahm, in denen Allerlei unterscl außerdem sehr gemüthlich geplaudert, aber lediglich gar nichts geleistet In einem dieser Rundschreiben war unter dem 20. Mai gefragt n Maßregeln welche ergriffen würden, „um die Ränke der Böswilligen z eiteln und ihre Verschwörungen zu Schanden zu machen, welche Fort der öffentliche Geist mache und ob der Patriotismus noch manchm Verräthern betrogen werde, die sich unter die Bürger mengen, um sie brecherischem Thun anzureizen?" Und darauf hatte das Direktoriu Departements von Paris, dessen Vorsitzender der Herzog von La=l foucauld war, zu dessen Mitgliedern Talleyrand=Périgord gehört Muth zu antworten: in Paris selber gebe es eine „öffentliche Kan Verleumdung", die das Gift nichtswürdigster Gesinnung durch den Körp ganz Frankreich treibe, sie habe ihren Sitz im alten Lokal der Jak in der Straße Saint Honoré und solange diese Schule politischen Verb deren Gleichen die Welt noch nicht gesehen habe, nicht geschlossen we lange werde es in Frankreich weder Recht noch Ordnung geben.[5])

---

1) Mém. S. 331/32. 2) Das. S. 350. 3) Das. S. 240. 4) Das. 5) Réponse du département à une circulaire par laquelle on demande da

In demselben Maße, in dem die herrschende Partei als ihr eigentliches Ziel den Umsturz der Verfassung immer deutlicher erkennen ließ, wuchs in dem mißhandelten und mißachteten König der Wille und die Kraft des Widerstandes. An die Möglichkeit, mit dieser Verfassung zu regieren, hatte er mit vollem Rechte niemals geglaubt, wohl aber daran, daß die Selbsttäuschungen, die Irrthümer, denen sie entsprungen war, allmählich einer besseren Einsicht weichen und daß die Nation einmal gezwungen, zwischen Monarchie und Anarchie zu wählen, sich durch Schaden klug geworden für die erstre erklären werde, um sich von der letztren zu befreien. Dabei aber hatte er den Rückhalt des monarchischen Europa in Gestalt nachdrücklicher Erklärungen zu Gunsten des Königthums und der ihm treu gebliebenen, oder zu ihm wieder bekehrten Parteien als ganz unentbehrlich erachtet und deßhalb war der 20. April, an dem er, sozusagen das Messer an der Kehle, eben diesem monarchischen Europa den Krieg erklären mußte — denn so hatte die Partei, die ihn vergewaltigte, die Kriegserklärung an Oesterreich gemeint — für ihn der Tag, mit welchem jede Hoffnung, jede Möglichkeit einer Rettung schwand. Nur noch Eins konnte er von da ab im Auge haben, dies Eine war ein ehrenvoller Untergang: sein Unterliegen war gewiß, wann und wie die letzte Stunde über ihn kommen würde, wußte er nicht, aber ihr mit freiem Gewissen, als ehrlicher Mann und rechtschaffener König entgegenzugehen, das lag in seiner Hand, und dazu sehen wir ihn jetzt entschlossen. Schwankend, unsicher und selbst unaufrichtig, solange er noch an Rettung glaubte, indem er der Gewalt List und Verstellung entgegensetzte, ward er fest, unbeugsam, ja verwegen, als er doch Alles verloren sah. Furchtsam, solange er hoffte, ward er furchtlos, jetzt, da er nichts mehr hoffte.[1])

Kurz hintereinander faßte die Versammlung drei Beschlüsse entscheidendsten Inhalts. Der eine vom 27. Mai verhängte Deportation über die eidweigernden Priester,[2]) der zweite vom 29. Mai verfügte die Auflösung der verfassungsmäßigen Leibwache des Königs und der dritte vom 6. Juni ordnete die Bildung eines Lagers von 20,000 Bewaffneten an, die aus allen Departements aufgeboten werden und in der Nähe von Paris die sofort nach der Grenze zu sendenden Linientruppen ersetzen sollten. Das zweite dieser Dekrete entwaffnete den König und dieses genehmigte er, denn sein eigenes Schicksal war doch entschieden. Das erste und dritte aber konnte er als König nicht verantworten und deßhalb versagte er beiden seine Zustimmung. Im Uebrigen war das letzte derselben auf eine geradezu empörende Art in die Versammlung geschleudert worden.

état se trouve l'empire. Paris le 12 juin 1792. Bei Schmidt, Tableaux de la révolution française. Leipzig 1867. I, 74—81.

1) Am 19. Juni schrieb er seinem Beichtvater: „Venez, monsieur, je n'eus jamais autant besoin de vos consolations, j'ai fini avec les hommes, c'est vers le ciel que se portent mes regards. on annonce pour demain de grands malheurs: j'aurai du courage." Malouet bei Mallet du Pan, Mém. II, 303. 2) Hist. parl. XIV, 248—250.

Am 4. Juni hatte Servan, der jetzt an Stelle de Graves Kriegsminist war, jenes Aufgebot der 20,000 beantragt, und zwar ohne Anfrage bei König, ohne Berathung mit den Ministern, von denen nur Roland u Clavière vertraulich unterrichtet waren. Darüber war es zwischen Dumouri und Servan zu sehr ernsten Auftritten gekommen und das ganze Ministeriu war in der heftigsten Bewegung, als Roland am 10. Juni dem König e langes, von seiner Frau verfaßtes Schreiben übergab, in dem es u. A. hie „Zwei wichtige Dekrete sind beschlossen worden: beide gehen wesentlich öffentliche Ruhe und das Heil des Staats an. Die Verzögerung ihrer G nehmigung flößt Mißtrauen ein; wenn sie fortdauert, wird sie Unzufried schaffen; und ich muß es sagen, in der gegenwärtigen Gährung der Gei können Unzufriedenheiten zu Allem führen. Es ist nicht mehr an der Z zurückzuweichen, nicht einmal Temporisiren ist mehr gestattet. In den Geist ist die Revolution gemacht, sie wird sich vollenden um den Preis des Blu und durch Blut wird sie gekittet werden, wenn die Weisheit nicht Ueb zuvorkommt, die man noch vermeiden kann Ich weiß, man kann sich e bilden, mit Anwendung äußerster Mittel sei Alles zu machen und Alles hemmen; aber wenn man Waffen erhoben hätte, um die Versammlung vergewaltigen, wenn man in Paris den Schrecken, in seinen Umgebungen Spaltung und das Grauen verbreitet hätte, würde ganz Frankreich mit G rüstung sich erheben und in den Greueln eines Bürgerkrieges sich selbst z fleischend, jene düstre Thatkraft entfesseln, die die Mutter der Tugenden der Verbrechen, immer denen verhängnißvoll ist, die sie herausgefordert haben." „In einem Zuge", versichert Frau Roland, habe sie diese ganze, beinahe s Druckseiten fassende Stilübung zu Papier gebracht[2]) und nie hat ein bl blendetes Weib sich sündhafter an den Geschäften der Männer vergriffen bei diesem Anlaß. Den Minister des Königs ließ sie drohen mit blut Volksrache und diese im Voraus rechtfertigen durch blutige Gewaltpläne Königs, an die sie selbst nicht glaubte. Und daß das in einem Schrei an den König stand, genügte ihr noch nicht einmal; als der König Ser am 12. Juni, Roland und Clavière am 13. entlassen hatte, bestand sie dara daß eine Abschrift jenes Briefes, in dem sie die Sturmglocke des Bürgerkrie geläutet, der Nationalversammlung mitgetheilt und durch sie über ganz Fra reich verbreitet ward. „Ich kannte, sagt sie, die ganze Wirkung, die das habe konnte und ich täuschte mich nicht; der doppelte Zweck ward erreicht; der Vor theil (l'utilité) und der Ruhm folgten dem Rücktritt meines Mannes."[3]) Ei Jahr darauf aber schrieb sie im Kerker: „O Brutus, der Du die verderbte Römer mit kühner Hand umsonst befreit, wir haben geirrt wie Du. Je reinen Menschen, deren glühende Seele nach Freiheit schmachtete, und die d

1) Hist. parl. XV, 43. 2) Mém. S. 356/57. Je fis la fameuse lettre qui fut tracée d'un trait comme presque tout ce que je faisais de ce genre 3) Mém. S. 359.

Philosophie darauf vorbereitet in stillem Studium und in strenger Abgeschiedenheit, haben sich geschmeichelt, wie Du, daß der Umsturz der Tyrannei das Reich des Rechtes und des Friedens eröffnen werde, aber er war nur das Signal des Losbruchs gehässiger Leidenschaft und der abscheulichsten Laster."[1])

Dumouriez bildete dem König ein neues Ministerium, bestand aber nun auf Bestätigung der beiden Dekrete. Der König blieb fest bei seinem doppelten Veto und Dumouriez ging zur Armee (16. Juni). Am 20. Juni erhob sich der Pöbel der Vorstädte, um dem König unter Todesdrohungen die Genehmigung der beiden Dekrete abzuzwingen und auch jetzt beharrte der König unbezwinglich bei seinem Nein. Der 20. Juni 1792 war ein Tag der Schande für Paris und die Pariser, für die Behörden wie die Nationalversammlung, aber ein Tag der Ehre für den König und die Königin.

Die große Kundgebung des 20. Juni ist nicht veranlaßt worden durch die eben erzählten Dinge, denn eine jakobinische Feier des Jahrestags des Eides im Ballhause[2]) war nachweislich seit Wochen beabsichtigt und vorbereitet;[3]) aber die Urheber schöpften daraus ein hoch willkommnes politisches Programm, das ihnen gegenüber dem Hof wie gegenüber der Nationalversammlung gleich ersprießliche Dienste versprach. In den Arbeitervorstädten von Saint Antoine und Saint Marceau hatte das Hauptquartier dieser Bewegung seinen Sitz.

Nach seiner neuen Verfassung zerfiel Paris in achtundvierzig Sektionen und diese stellten ebensoviel bewaffnete Republiken dar, die Niemand außer sich selbst gehorchten. Derjenige Bataillonschef der Nationalgarde, der zugleich Demagog und Jakobiner war, konnte für den Präsidenten seines kleinen Freistaats gelten. In solcher Stellung befanden sich in Saint Antoine der Brauer Santerre, in Saint Marceau der Bürger Alexandre, beide Wühler von Handwerk, jederzeit bereit zu Handstreichen, die ihnen insgeheim von Danton und dem Club der Cordeliers angegeben wurden und unterstützt durch eine Anzahl auserlesener Banditen, die vor keinem Frevel zurückschreckten, wenn es galt das Vaterland zu retten; solche waren der Pole Lazowski, der die Kanoniere von Saint Marceau commandirte, der Fleischer Legendre, der „Amerikaner" Fournier, ein Franzose aus der Auvergne, der seinen Beinamen von einem langjährigen Aufenthalt auf St. Domingo hatte, durch den er gründlichst verwildert war, der Marquis Saint-Huruge, ein Catilinarier von vornehmer Geburt und von unglaublicher Gemeinheit der Gesinnung, der Goldarbeitergeselle Rossignol, den wir noch als „General" wieder finden werden, der Italiener Rotondo u. A.

Seit der Kriegserklärung war in der Nationalversammlung ein sehr gefährlicher Unfug aufgekommen: das waren die Durchzüge von Bewaffneten,

---

1) Mém. S. 45. 2) S. oben S. 189. 3) Mortimer-Ternaux, Histoire de la terreur 1792—1794 d'après des documents authentiques et inédits. 2. éd. Paris 1863. I, 132.

die ihre Arme dem bedrohten Vaterlande anboten und für ihren Patriotismus die „Ehren der Sitzung" wohl verdienten. Bis zum widerlichsten Mißbrauch war dieser Unfug am 9. April getrieben worden.[1]) Nachdem man dergleichen aber einmal hatte einreißen lassen, waren alle Gesetze gegen bewaffneten Auflauf und meuterische Zusammenrottung thatsächlich über den Haufen geworfen. Zur Feier des 20. Juni beschloß nun eine Anzahl Bürger von Saint Antoine und Saint Marceau, am genannten Tage der Nationalversammlung und dem König einen bewaffneten Besuch zu machen, beiden „auf die Umstände bezügliche" Petitionen zu übergeben und alsdann zum Andenken an die Sitzung im Ballhause auf der Terrasse der Feuillants den „Freiheitsbaum" zu pflanzen. So lautete die mündliche Eröffnung, die eine Abordnung, den Polen Lazowski an der Spitze, am 16. Juni dem Generalrath des Departements überbrachte mit der ausdrücklichen Bitte um die Erlaubniß, bei dieser festlichen Gelegenheit die Kleider und Waffen zu tragen, die sie im Jahre 1789 getragen hätten. Der Generalrath aber beschloß: in Erwägung, daß das Gesetz jede bewaffnete Zusammenrottnng untersage, die nicht einen Theil der gesetzlich angerufenen Staatsmacht bilde, gehe er zur Tagesordnung über.[2]) Die also Beschiedenen erklärten auf der Stelle im ungeberdigsten Ton, sie beständen doch auf ihrem Vorhaben und würden dem König und der Versammlung ihren Besuch machen, allen Dekreten und Verboten zum Trotz.

Das Schicksal nun, welches der Beschluß des Generalraths vom 16. Juni gehabt hat, zeigt uns, mit welchem Scharfsinn gleich der Verfassung des Staates auch die Stadtverfassung von Paris angelegt worden war, um durch Theilung der Gewalten unter einen ganzen Knäuel von Behörden jede Aktion von oben zu lähmen und jeder Aktion von unten die Bahn frei zu machen. Der einzige der hier betheiligten Beamten, der es ernst gemeint hat mit Ausführung des Gesetzes, hat uns die Geschichte erzählt und wer sie kennt, versteht Alles.[3])

Der Generalrath theilte seinen Beschluß vom 16. Juni erst am 18. dem Maire Pétion und dem Polizeidepartement mit.[4]) Durch den Maire erhielt Roederer, der procureur général syndic des Departements, am Abend des 18. die Ausfertigung des Beschlusses. Er erzählt: „Am 19. theile ich ihn dem Direktorium mit. Das Direktorium ladet den Maire und die Administratoren der Polizei in seine Mitte. Nachdem es sie vernommen hatte, requirirte ich und das Direktorium befahl, daß der Maire, die Municipalität und der Oberbefehlshaber der Nationalgarde ohne Verzug alle Maßregeln,

---

1) S. oben S. 437. 2) Mortimer-Ternaux I, 136/37. 3) Roederer in seiner höchst lehrreichen Chronique de cinquante jours du 20 juin au 10 août 1792 rédigée sur pièces authentiques, neu gedruckt in dem Sammelwerk von Lescure: Bibliothèque des mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le 18e siècle. Nouvelle série XXIX. Unterabtheilung: Mémoires sur les journées révolutionnaires et les coups d'état de 1789—1799. Paris 1875. I, 19 ff. 4) Mortimer-Ternaux I, 139.

die in ihren Kräften ständen, ergreifen sollten, um jede gesetzwidrige Zusammenrottung zu hindern und die Störer der öffentlichen Ruhe im Zaum zu halten. Der Beschluß befahl insbesondere den Nationalgarden, sich auf den ersten Ruf bereit zu halten. Dieser Beschluß ward öffentlich angeschlagen, Sofort fertigte der Maire noch in dem Bureau des Direktoriums Befehle an den Commandanten und die Administratoren der Polizei aus in Bezug auf die Ausführung des Beschlusses." An Requisitionen, Befehlen und öffentlichen Verboten hat es also ebensowenig gefehlt, als an unbedingter Offenheit derjenigen, die entschlossen waren, jedem Verbot zu trotzen und mit Hilfe des Maire, dem ihr Vorhaben sehr erwünscht war, setzten die letztren auch durch, daß nicht bloß das Verbot hinfällig ward, sondern auch die Anordnungen vom 19. Juni in das gerade Gegentheil dessen verwandelt wurden, was damit beabsichtigt war. Abends 10 Uhr kamen nämlich die Bataillonscommandanten der Nationalgarde zu Pétion und da erklärte Santerre, nichts in der Welt werde die „Nationalgarden und die Bürger" verhindern, am nächsten Morgen in Waffen auszurücken, die Bewohner der Umgebungen von Paris würden sich ihnen anschließen, sie nähmen das Ganze wie ein Fest, jede Gegenvorstellung sei unnütz und Allem, was gesagt werden könnte, hielten sie einfach entgegen: Mit uns kann man nicht anders verfahren, als mit den Uebrigen, welche die Versammlung wohl aufgenommen hat. Dieselbe Erklärung gab Alexandre im Namen der Vorstadt Saint Marceau ab. Die übrigen Commandanten sagten nicht genau das Nämliche, aber sie versicherten auch nicht ausdrücklich, daß ihre Bataillone entgegengesetzter Stimmung seien. Um Mitternacht schrieben die Administratoren der Polizei an den Maire, sie schlügen vor, die Nationalgarde solle dem Aufzug in Reih und Glied unter ordnungsmäßigem Befehl das Geleit geben.

Roederer berief das Direktorium: es trat um 4 Uhr Morgens zusammen und lehnte den Vorschlag der Administratoren ab. Da kam ein Brief des Maire, der auf Annahme des Vorschlags bestand. Roederer schrieb unter den Beschluß des Direktoriums: „Wir finden nicht, daß Ihr von 5 Uhr datirter Brief uns anderer Ansicht machen dürfte." Das Direktorium blieb einstimmig bei der Verwerfung des Vorschlags. „Man käme jeder Ausschreitung und Unordnung zuvor," sagte Pétion. „Man würde eine ungesetzliche Zusammenrottung gesetzlich machen, sammt Allem, was daraus entstehen könnte," antwortete das Direktorium. Das letztere erneuerte die gegebenen Befehle an die Nationalgarde und schickte dem Minister die Anträge der Municipalität sammt seinen Antworten zu. Alles war vergebens. Mehrere Sektionen faßten Beschlüsse auf eigene Faust und ermächtigten die Bataillonscommandanten den Zug zu begleiten[1]) und so wurde die Nationalgarde am 20. Juni in der That, so weit sie überhaupt erschien, nur aufgeboten, um dem Schauspiel entweder zuzusehen oder seine Feierlichkeit geradezu zu erhöhen.

1) Roederer S. 20.

Die Armee Santerres war schon auf dem Marsche und schwoll mit jeder Stunde um Tausende von Zuzüglern an, als Roederer in der Nationalversammlung erschien, um sie an das Gesetz zu erinnern, das jede bewaffnete Petition unbedingt untersagte und selbst für eine unbewaffnete Zusammenrottung von mehr als 20 Menschen eine ausdrückliche Erlaubniß der Municipalität verlangte. Der letzte entscheidende Augenblick, diesem Gesetze Achtung zu verschaffen, sei gekommen und für die persönliche Sicherheit der Nationalversammlung könne die Gemeinde keine Verantwortung mehr übernehmen, wenn sie jetzt von jener im Stiche gelassen werde.[1]) Eben die Nationalversammlung aber hatte, wie Vergniaud erinnerte, den Unfug der bewaffneten Durchzüge so oft gestattet, daß sie jetzt gar nicht mehr zurück konnte, zumal, da die Bittsteller ja betheuerten, sie treibe der reinste und edelste „Bürgersinn" (civisme). Die Versammlung berieth noch über die gar nicht lösbare Frage, wie sie aus der Sackgasse herauskommen wolle, in die sie sich selbst begeben, als Nachmittags 2 Uhr die ungeduldige Masse in den Saal eindrang und ihr Sprecher, ein gewisser Huguenin[2]) in einer Rede voll der abgeschmacktesten Gassen- und Clubrhetorik die Volkswünsche vortrug, die auf der Stelle erfüllt werden müßten, wenn das Volk nicht genöthigt werden solle, „die Hände in das Blut der Verschwörer zu tauchen". Dann erschien ein Musikcorps und stimmte das ça ira an. Mit Trommelschlag, Santerre und Saint-Huruge an der Spitze, strömten schreiend, tanzend, gestikulirend dichtgedrängte Haufen von Bürgern und Bürgerinnen in den Saal, mit Säbeln, Piken, Hacken, Sensen, Heugabeln, Messern, eisenbeschlagenen Stöcken und Fahnen mit allerlei Inschriften in der Hand. Da las man: „Nieder mit dem Veto! Warnung an Ludwig XVI. Das Volk ist es müde zu leiden. Freiheit oder Tod!" Zwanzig Tausend Menschen sollen so durch das „Heiligthum des Gesetzes" gezogen sein. Um 4 Uhr war der Durchmarsch beendigt und am Schlusse verehrte Santerre der Versammlung zum bleibenden Gedenken eine Fahne, die von dem Präsidenten mit Dank angenommen ward.

Der Sitzungsraum der Nationalversammlung war, wie der ihrer Vorgängerin seit dem 9. Nov. 1789, der große Saal im Reithause (Manège); durch den langen und engen Hof dieses Gebäudes zog die Menge in den Garten der Tuilerien und von da die Vorderseite des Schlosses entlang nach den Quais ab, um wie man drinnen meinte, über diese friedlich nach Saint Antoine zurückzukehren. Plötzlich aber machte der Zug vor dem Pförtchen des Carrouselplatzes Halt und schwenkte in diesen in hellen Haufen ein. Von den 20 Bataillonen der Nationalgarde, die deren damaliger Befehlshaber Ramainvilliers[3]) rings um die Tuilerien her aufgestellt, standen hier auf der Ostseite des Schlosses deren fünf, innerhalb des Schlosses ein Bataillon, außerdem die aufziehende wie die abziehende Wache und 100 berittene

1) Hist. parl. XV, 128. 2) Roederer S. 30—32. 3) So schreibt Mortimer-Ternaux den Namen. In der Hist. parl. und bei Roederer steht Romainvilliers.

Gendarmen. Das war der Mannschaft genug, um alle Höfe und alle Thore für dieses Gesindel unzugänglich zu machen. Ramainvilliers aber, offenbar ein Gesinnungsgenosse Pétions, fand für gut, unter den lächerlichsten Ausreden, seinen Bataillonen gar nichts zu befehlen, weil er selber keine Befehle habe und als er darüber heftig zur Rede gestellt ward, sich schleunigst unsichtbar zu machen. Der damals enge Carrouselplatz war in wenig Augenblicken gedrängt voll Menschen; vor dem verschlossenen Thor der cour royale wurden die Kanonen der Vorstädte aufgefahren und eben hatten die Kanoniere abgeprotzt, als von Innen der Ruf erscholl: „Schießt nicht, es wird aufgemacht!" Und richtig, das Thor ward von Innen geöffnet — man weiß heute noch nicht durch wen[1]) — die beiden Flügel drehten sich in ihren Angeln und wie ein reißender Bergstrom stürzte sich die Masse in den Hof und von da durch ein Gitter, das nicht mehr verriegelt werden konnte, in das Schloß, die große Treppe nach den Wohngemächern des Königs hinan.

In dem noch verschlossenen großen Saal des Oeil-de-Boeuf befand sich der König mit seiner Schwester, Madame Elisabeth, mit drei Ministern, dem Marschall Mouchy, zwei Gendarmerieoffizieren, zwei Ludwigsrittern und einigen Freiwilligen von der Nationalgarde, zu denen sich durch eine innere Thür der Bataillonschef Acloque mit einigen Grenadieren gesellte, eben als das Gebrause der heranstürmenden Fluth an der äußeren Thür zu toben begann. Axthiebe und Kolbenstöße polterten wider dieselbe. „Sire, rief einer der Grenadiere dem König zu, fürchten Sie nichts." — „Nein, antwortete dieser, ich habe keine Furcht; legen Sie mir die Hand aufs Herz, es ist rein" und damit drückte er die Hand des Grenadiers mit Gewalt auf seine Brust. Ludwig XVI. brachte es nicht über sich, Gewalt zu brauchen gegen sein eignes Volk, selbst dann nicht, wenn das Recht der persönlichen Nothwehr zugleich die Pflicht des Königs war und das hat ihm den Ruf des Feiglings eingetragen. Aber waffenlos Mördern gegenüberzutreten, die ihm Alles, nur nicht sein gutes Gewissen nehmen konnten: das kostete ihn keine Ueberwindung. Da konnte er stark sein wie ein Held und sogar heiter werden wie ein echtes Pariser Kind.

Auf seinen Befehl wurden die Riegel hinweggezogen, die Thür geöffnet, das Volk hereingelassen. „Bürger, rief Acloque den Ersten, die eindrangen zu, erkennt euren König, achtet ihn, das Gesetz befiehlt es euch; ich, wir alle werden lieber sterben, als daß wir den mindesten Angriff auf seine Unverletzlichkeit gestatten." Während des augenblicklichen Stillstandes, der nach diesen mit fester Stimme gesprochenen Worten eintrat, ward der König in eine Fensternische geführt, auf deren Fußbank er hinauftrat. Jetzt mußte sich seine heldenmüthige Schwester, Madame Elisabeth, von ihm trennen. Der Pöbel hielt sie für die Königin. Verwünschungen und Todesdrohungen schwirrten ihr um den Kopf. „Enttäuscht sie nicht, sagte sie zu ihrer Umgebung, laßt sie glauben, ich sei die Königin, damit diese Zeit habe sich zu retten."[2])

1) Mortimer-Ternaux, I, 193 ff. 2) Campan, Mém. II, 212.

Inzwischen hatte sich der ganze Saal mit bewaffneten Volkshaufe gefüllt. „Was wollt ihr?" rief der König im Ton tiefster Seelenruhe. bin euer König. Ich habe mich niemals von der Verfassung entfernt." „ mit Herrn Veto! Zum Teufel das Veto" schrie es ihm aus hundert h Kehlen entgegen. „Die patriotischen Minister wollen wir wieder haben muß er unterschreiben, wir weichen nicht, bis ers gethan hat." Und wurden Säbel gegen ihn geschwungen, Spieße und Hacken wieder ihn gestreckt.[1]) In dem fürchterlichen Getümmel, das durch beständiges Nachf von Außen vermehrt ward, war bald kein Wort mehr zu verstehen, a Metzger Legendre mit seiner gewaltigen Stimme sich Gehör vers „Mein Herr", schrie er den König an und fuhr, als dieser durch ein berde sich gegen solch unstatthafte Anrede verwahrte, fort: „Ja, mein hören Sie uns an. Sie sind gemacht, uns anzuhören. Sie sind ein Gle Sie haben uns immer betrogen; Sie betrügen uns noch jetzt, aber n Sie sich in Acht; Ihr Maß ist voll und das Volk ist es satt, Ihr Sp zu sein!" Und nun verlas er im Namen des souverainen Volks ein S stück, voll Schmähungen, Lügen und Drohungen, die Ludwig mit den ein Worten erwiderte: „Ich werde thun, was die Verfassung und die T mich thun heißen." Von Neuem heulte und brüllte es von allen S „Nieder mit dem König! Rückberufung der Minister, das Gesetz gege Priester, das Gesetz über die 20,000 Mann! Zum Teufel mit dem K Aber der König blieb unerschütterlich: er sagte kein Wort von den Min die er entlassen, kein Wort von den Gesetzen, die er nicht genehmigt und nicht genehmigen wollte, nicht die leiseste Andeutung einer Zusage ließ entreißen, er, der sonst so schüchterne Mann, den die Demagogen im Anlauf zu überrumpeln gedacht hatten. Auf solchen Ausgang waren sie gefaßt und die feigen Mörder, die mit blutigen Absichten gekommen n fühlten sich entwaffnet bei dem Blick auf den festen Mann, der ohne mi Wimpern zu zucken, ihnen ins wuthverzerrte Auge schaute, ihre Droh und Flüche verachtete und ihren aufgehobenen Waffen eine majestätische H keit entgegensetzte. Statt eines Schwächlings hatten sie einen König gef und jetzt schlug bei beiden Theilen die Stimmung um. Eine rothe M ward ihm hingereicht, er nahm sie und setzte sie sich unter allgemeinem J auf den Kopf. Einen Degen mit Blumen und einer Kokarde hielt ih Frauenzimmer hin, er ergriff ihn, schwenkte ihn und in den Ruf: „es lel Nation!", der jetzt erscholl, stimmte er selber ein. In der unerträglichen rann ihm der Schweiß stromweise von der Stirn. Ein Nationalgardist ein Glas Wein und sagte: „Sire, Sie müssen Durst haben — wenn wagte Ihnen anzubieten — fürchten Sie nichts, ich bin ein rechtscha Mann und damit Sie trinken ohne Furcht, werde ich zuerst trinken, Sie erlauben." „Ja mein Freund, antwortete der König, ich trinke aus

1) Roederer S. 49.

Glase" und als jetzt jubelnder Beifall sich erhob, rief er: „Volk von Paris! Ich trinke auf dein Wohl und auf das der französischen Nation!"

Zwei Stunden hatten diese unbeschreiblichen Auftritte gedauert, als Santerre, Isnard, Vergniaud und ganz zuletzt auch der Maire Pétion herankamen, um die Masse hinauszureden. „Sire, wagte der Maire zu sagen, eben erst vernehme ich, in welcher Lage Sie sich befinden." „Das ist sehr sonderbar, erwiderte der König, das dauert schon zwei Stunden." Pétion nahm die Kraft seiner Lungen zusammen, um in dem ohrzerreißenden Gelärme den Worten Gehör zu schaffen: „Bürger, ihr habt dem erblichen Vertreter der Nation euren Wunsch zu erkennen gegeben. Weiter könnt ihr nicht gehen, der König kann und darf nicht antworten auf eine mit Waffen übergebene Petition. Der König wird in Ruhe überlegen, was er zu thun hat. Ohne Zweifel wird euer Beispiel nachgeahmt werden durch die 83 Departements und der König wird nicht umhin können, dem offenbaren Wunsch des Volkes nachzugeben." Aber die Masse wich nicht von der Stelle. Ein junger Mensch schrie immer von Neuem den König an: „Sire, Sire, im Namen der zehntausend Seelen, die mich umgeben, fordere ich die Wiederernennung der patriotischen Minister, die Sanktion der Gesetze über die Priester und über die 20,000 Mann; oder Sie werden sterben." Das war sehr ernst gemeint, und wenn es gleichwohl bei der Drohung blieb, so kann das nur an dem Eindruck gelegen haben, den der König persönlich auf die feigen Banditen machte. Zerlumpte Kerle hörte man sich zuflüstern: „Es wäre doch schade um den guten Kerl."[1]) Der König antwortete jenem Schreier: „Sie entfernen sich vom Gesetz; wenden Sie sich an die Magistrate des Volks." So blieb er fest bis zum letzten Augenblick und endlich zog die Meute ab, nicht aus Achtung vor dem Maire und den Rednern der Versammlung, sondern weil sie schließlich nicht mehr wußte, was sie eigentlich im Schlosse noch wollte, nachdem sie mit all ihren Drohungen doch nichts erreicht. Erst Abends acht Uhr durfte der König seine Familie in die Arme schließen.

Auch diese hatte schwere Stunden hinter sich. Im Conferenzsaal der Minister hatte die Königin mit Madame Elisabeth und dem kleinen Dauphin den Durchzug der brüllenden Vorstädter überstehen müssen. Eine dreifache Hecke von Grenadieren des Bataillons der Filles-Saint-Thomas, von dem tapfern Mandat befehligt, schützte sie vor unmittelbarer Todesgefahr.

Santerre selbst stellte sich bei den Grenadieren auf, um, wie er sagte, der Königin als „Brustwehr" zu dienen, aber an empörenden Schimpfworten und Drohungen fehlte es nicht. Ein Hallenweib übergoß sie mit einer Fluth

---

1) Prudhomme, Crimes de la révolution III, 43: Le roi devait être assassiné. Nous avons entendu des citoyens tout déguenillés dire: c'est pourtant dommage; cet homme a l'air d'un bon b . . . ." Vgl. Taine, La révolution II, 206. Auch Legendre hat später im Convent dem Abg. Boissy d'Anglas gestanden, es sei beabsichtigt gewesen den König zu morden. Chronique S. 60.

von Schmähreden. Die Königin fragte: „Was habe ich Ihnen zu leide gethan?" „Nichts, lautete die Antwort, aber Sie sind das Verderben der Nation." „Man hat Sie getäuscht, erwiderte die Königin, ich habe den König von Frankreich geheirathet, ich bin die Mutter des Dauphin, ich bin Französin, ich werde mein Vaterland nie wiedersehen; nur in Frankreich kann ich glücklich oder unglücklich sein; ich war glücklich, als Ihr mich liebtet." Da fing das Weib an zu schluchzen: „Ach Madame, verzeihen Sie; ich kannte Sie nicht, ich sehe, Sie sind gut." Santerre aber rief: „Das Weib ist besoffen."[1]) —

Zum ersten und zum letzten Mal in seinem Leben hatte Ludwig XVI. das Gefühl eines ganzen und vollen moralischen Sieges, den er einzig sich selber zu danken hatte. Im Gefühl dieses Sieges erließ er am 22. Juni eine Proclamation, die sein ritterlicher Minister des Innern, Terrier de Monciel, mit unterzeichnete. Sie lautete:

„Nicht ohne Schmerz werden die Franzosen vernommen haben, daß ein Volkshaufe, von einigen Verschwörern irre geleitet, mit gewaffneter Hand in die Wohnung des Königs eingedrungen ist, eine Kanone bis in den Saal der Garden geschleppt, die Thüren seines Zimmers mit Axthieben eingeschlagen und dort unter frechem Mißbrauch des Namens der Nation versucht hat, die Genehmigung mit Gewalt zu erzwingen, die Seine Majestät zwei Dekreten kraft seines verfassungsmäßigen Rechts verweigert hat. Den Drohungen und Beleidigungen der Empörer hat der König nichts als sein Gewissen und seine Liebe zum öffentlichen Wohl entgegengestellt. Der König weiß nicht, bis wohin sie es treiben werden; aber er hat das Bedürfniß, der französischen Nation zu sagen, daß keine Gewaltthat, zu welchen Ausschreitungen sie auch greifen mag, ihm jemals die Zustimmung zu Dingen entreißen wird, die er der öffentlichen Wohlfahrt entgegen findet. Ohne Klage gibt er seine Ruhe, seine Sicherheit preis; ohne Schmerz opfert er selbst den Genuß der Rechte auf, die allen Menschen zukommen und in denen das Gesetz ihn wie jeden Bürger schützen sollte. Aber als erblicher Vertreter der französischen Nation hat er ernste Pflichten zu erfüllen und wenn er seine Ruhe opfern darf, so hat er ein gleiches Recht nicht gegenüber seiner Pflicht. Wenn die, welche die Monarchie umstürzen wollen, ein Verbrechen mehr nöthig haben, so können sie es begehen; in der Krisis, in der sie sich befindet, wird der König allen Behörden das Beispiel des Muthes und der Festigkeit geben, die allein das Reich retten können. Demgemäß befiehlt er allen Verwaltungskörpern über die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wachen."[2])

Wäre Frankreich noch durch moralische Hebel zu helfen gewesen, so würde an der Kunde von den Vorgängen des 20. Juni die königliche Sache

1) Aussage Mandats Mortimer-Ternaux I, 219. 2) Mortimer-Ternaux I, 247, 48.

sich aufgerichtet haben zu riesenhafter Stärke und ein allgemeiner Umschwung hätte das Jakobinerthum erdrückt. Aber der Staat war nun einmal zerbrochen in hunderttausend Stücke; ihn wieder einzurenken, fehlte nicht bloß die Macht, sondern auch das Recht. Die geltende Verfassung stempelte jeden Versuch dazu zum Verbrechen. Das Staatsrecht Frankreichs gebot die Anarchie und das sahen selbst die Patrioten nicht einmal ein, die jetzt den Muth hatten, die Jakobiner des Verraths an Vaterland und Freiheit offen anzuklagen; sie hielten die Tyrannei dieses Clubs für die Krankheit selbst, während sie nur die sichtbarste Eiterbeule derselben war.

Was wollte der General Lafayette, als er auf die Nachrichten vom 20. Juni sein Lager bei Bavay ohne Urlaub des Kriegsministers verließ und mit seinem Adjutanten am 28. Juni in der Nationalversammlung erschien?[1]) Die Tyrannei der Jakobiner wollte er vernichten, wie er schon in einem offenen Briefe am 16. Juni gefordert und jetzt in einer Petition seiner Waffenbrüder von Neuem verlangte. Man glaubt nun, hätte die Nationalversammlung auf seine Bitte hin einen herzhaften Beschluß gefaßt, hätte der König ihn nicht so kalt empfangen[2]) und hätte die gutgesinnte Nationalgarde sich um ihn geschaart, so wäre es ein Kleines gewesen, das Jakobinergesindel zu Paaren zu treiben und das gefährliche Clublokal in der Straße Saint-Honoré zu schließen. In der That, dies wäre kein allzugroßes Wagniß gewesen und es bleibt immer beschämend für den „Helden zweier Welten", daß er, nachdem er einmal gekommen war, den großen Worten in der Versammlung nicht einmal den Versuch des Versuchs einer That folgen ließ. Aber was wurde durch einen bewaffneten Handstreich gegen den Club der Jakobiner im allerbesten Fall erreicht? Daß er in Paris eine Zeitlang ohne Obdach war, weiter nichts. Den „Verein der Verfassungsfreunde" konnte man nicht verbieten, denn er stand unter dem Schutz der Verfassung. Der jakobinischen Presse konnte man nichts anhaben, denn die Preßfreiheit war heiliges Menschenrecht jedes Franzosen. Selbst gegen die offenbarsten Excesse der Jakobiner gab es keine Polizei, keine Ankläger und Richter, weil Frankreich seiner Verfassung gemäß keine Staatsbeamte, sondern nur Volksbeamte hatte und diese nicht in irgend einer Regierung, sondern in den Wählerschaften ihren Souverain erkannten.

Der glücklichste Gewaltstreich gegen die Jakobiner zu Paris war mithin ein Schlag ins Wasser, solange es eine Staatsgewalt nicht gab, die mit großer Macht und ausgedehnten Rechten ausgerüstet der Anarchie überhaupt ein Ende machte, in der das Jakobinerthum seine Wurzel hatte; wer aber solch eine Staatsgewalt schaffen wollte, der beging auch in den Augen Lafayettes und seiner Freunde offenbaren Verfassungsbruch und damit ist über die Hoff-

1) Mortimer-Ternaux I, 287 ff. 2) Die Königin sagte gar zu Madame Elisabeth: Mieux vaut périr que d'être sauvé par Lafayette et les constitutionnels. Lafayette, Mém. III, 336. Campan, Mém. II, 225.

nungslosigkeit und Ohnmacht ihrer Entwürfe Alles gesagt. Als Lafayette am 30. Juni Paris verließ, konnte er nur noch durch einen neuen Fehdebrief wider die Jakobiner diese letztren aufs Aeußerste erbittern, aber geleistet hatte er nichts und gefördert nur den Niedergang eben der Sache, der er hatte helfen wollen.

Schon am 3. Juli begann in der Versammlung selbst der offene Kampf gegen König und Königthum. Vergniaud, der größte Redner der Gironde, eröffnete ihn mit einem langen Vortrag, den ihm die Nachwelt nicht vergessen darf. Die Mitwelt hat ihn angestaunt als ein Meisterwerk parlamentarischer Redekunst und äußerlich betrachtet war er das auch. Nach seinem Zweck und Inhalt angesehen stellte er ein politisches Verbrechen dar, das Verbrechen, das der Redner wie seine ganze Partei mit vollem Recht auf dem Schaffot gebüßt. Der langen Rede[1]) kurzer Sinn war dieser: Das Vaterland ist in Gefahr und die Gefahr des Vaterlandes ist der König.

Pierre Victurnien Vergniaud (geb. 31. Mai 1753 zu Limoges)[2]) jetzt neununddreißig Jahre alt, hatte als Rechtsanwalt am Parlament zu Bordeaux seine Laufbahn begonnen und frühzeitig einen seltnen Verein jener Eigenschaften an den Tag gelegt, die das Glück des Redners machen. Er hatte im höchsten Maße das, was man einen glänzenden Vortrag nennt, eine prächtige Stimme, eine anmuthige Geberdensprache und sprach nie anders als nach gründlicher Vorbereitung; jeder Satz war wohl durchdacht, jedes Wort auf den Erfolg berechnet und wo immer die Kraft der sachlichen Gründe fehlte, fehlte nie der Appell an das Gefühl, der des Advokaten unfehlbares Rüstzeug ist; zu vornehm zum Demagogen der Gasse, wie zum Wühler eines Clubs, zu bequem, zu thatenscheu und zu eigenwillig zum Parteiführer, der die Pläne macht, die Rollen vertheilt und bald durch Manneszucht, bald durch Meinungsopfer sein Gefolge zusammenhält, war er der akademische Redner einer Partei, die überhaupt nur Männer des Worts und der Feder aber keinen einzigen Mann der That zu den Ihrigen zählte.

Wer beim Lesen seiner Rede sich in die Lage dessen denkt, dem sie galt und der sich nicht vertheidigen konnte, der erschrickt vor einer Dialektik, die Alles beweist, indem sie einfach jede Unterstellung ja Erdichtung des Parteihasses als Thatsache behandelt und von da aus ihre Schlüsse auf die Schuld des Angeklagten zieht. Aber Vergniaud hat sich nicht damit begnügt, den König verantwortlich zu machen für die Leiden der Anarchie und das Unglück der französischen Waffen, für Alles, was Emigranten und Priester, Oesterreicher und Preußen angeblich in seinem Namen thaten, er hat ihm auch eine Vertheidigungsrede in den Mund gelegt, in der er ihn das Alles

1) Hist. parl. XV, 268—285. 2) Notice sur Vergniaud écrite vers 184[illegible] par M. François Alluaud son neveu in Batel, Vergniaud Manuscrits, Lettres et papiers pour la plupart inédites, classées et annotées. Paris 1873. I, 1 ff.

zugeben und nur damit entschuldigen ließ, daß darin ein Verstoß gegen den Buchstaben der Verfassung nirgends gefunden werden könne, und durch diese Art des Verfahrens hat Vergniaud den König geradezu erdolcht.

Ludwig XVI. an der Laterne.
Nach einem gleichzeitigen anonymen Stiche.

„Es ist wahr, läßt er ihn sagen, die Feinde, die Frankreich zerfleischen, geben vor, sie wollten nur die Wiedererhebung meiner Macht, die sie vernichtet, die Rächung meiner Ehre, die sie verletzt, die Wiedererstattung meiner

königlichen Rechte, die sie bloßgestellt oder verloren wähnen; aber ich hab bewiesen, daß ich ihr Mitschuldiger nicht war; ich war gehorsam der Ver fassung, die mir befiehlt, ihren Umtrieben mich durch einen formellen A entgegenzuwerfen: ich habe Armeen ins Feld rücken lassen. Es ist wah dieſe Armeen waren zu schwach, aber die Verfassung bestimmt die Stärk nicht, die ich ihnen hätte geben sollen; es ist wahr, ich habe sie zu spät ver sammelt, aber die Verfassung gibt dafür keinen Zeitpunkt an; es ist wah daß Reservelager sie hätten unterstützen können, aber die Verfassung ver pflichtet mich nicht, Reservelager zu bilden; es ist wahr, daß als die General siegreich (?) in Feindes Land vorrückten, ich ihnen befohlen habe, stehen z bleiben: aber die Verfassung verpflichtet mich nicht, Siege zu erfechten, s verbietet mir sogar Eroberungen zu machen; es ist wahr, man hat versuch die Armeen durch gleichzeitige Entlassungen von Offizieren und durch Ränk aufzulösen, und ich habe nichts gethan, um den Gang dieser Entlassungen ode dieser Ränke aufzuhalten: aber die Verfassung hat nichts vorgesehen, wo ich bei solchen Vergehen hätte thun sollen. Es ist wahr, meine Minist haben die Nationalversammlung beständig getäuscht über die Zahlen, die Ver wendung und die Verpflegung der Truppen; solange ich konnte, habe i diejenigen behalten, die den Gang der verfassungsmäßigen Regierung hemmte und so kurz wie möglich die, die ihr Schwung verleihen wollten: aber d Verfassung stellt ihre Ernennung in mein freies Belieben und nirgends ver pflichtet sie mich, mein Vertrauen den Patrioten zu geben und die Gegen revolutionäre fortzuschicken; es ist wahr, die Nationalversammlung hat nüt liche oder sogar nothwendige Beschlüsse gefaßt und ich habe mich geweiger sie gutzuheißen; aber dazu hatte ich das Recht und dies Recht ist geheilig ich habe es von der Verfassung. Es ist endlich wahr, die Gegenrevolutio ist im Gange, der Despotismus wird mir sein eisernes Scepter wieder in d Hand geben, ich werde euch zermalmen, ihr werdet wieder an der Erd kriechen und ich werde euch bestrafen für den unverschämten Wunsch frei z sein; aber ich habe Alles gethan, was die Verfassung mir vorschreibt; kein Handlung ist von mir ausgegangen, die die Verfassung verdammt; es i folglich kein Zweifel an meiner Treue gegen ihre Bestimmungen und a meinem Eifer, sie zu vertheidigen." Alles, was in dieser erdichteten Ver theidigungsrede als wahr zugestanden ward, war entweder objektiv oder sub jektiv nicht wahr und so stellte diese ganze Auslassung die perfideste For der Denunciation dar, die sich nur irgend erdenken ließ. Der Redner, d sie brauchte, um nachher die Antwort der Nation zu rechtfertigen: „O Köni Du bist nichts mehr für diese Verfassung, die Du so würdelos verletzt, f dies Volk, das Du so feige verrathen hast" — stand an Gesinnungsadel ti unter den Banditen, die, am 20. Juni ins Schloß gekommen, um den Kön todtzuschlagen, umgekehrt waren, weil sie es doch nicht übers Herz brachte nachdem sie ihn gesehen.

In solcher Weise hat die Gironde den Kampf gegen den König gefüh

und dabei die Dämonen entfesselt, die Kräfte geschult und die Waffen geschmiedet, die über dem Grabe des Königthums sie selbst vernichten sollten.

Durch und durch illoyal, war dies Treiben auch nicht einmal logisch und consequent. Sinn und Verstand war in ihren Reden und Anträgen nur dann, wenn sie es auf Absetzung des Königs und Abschaffung des Königthums abgesehen hatte. Aber die Absetzung sprach sie nicht aus, wie man das schon am 3. Juli hätte erwarten müssen, sie drohte nur damit, um dem König die Minister Roland, Clavière, Servan wieder aufzuängstigen: dies war der Sinn der Adresse an den König, die Guadet am 25. Juli beantragte und die ihn zum letzten Mal aufforderte, ihr durch Bildung eines geeigneten Ministeriums die Hand zur Versöhnung zu reichen[1]) und bei dieser Gelegenheit lehnte Brissot die Abschaffung des Königthums in den schneidenden Worten ab: „Wenn es Menschen gibt, welche jetzt auf den Trümmern der Verfassung die Republik gründen wollen, so soll das Schwert des Gesetzes auf sie niederfallen ebenso gut wie auf die thätigen Anhänger der zwei Kammern und die Gegenrevolutionäre von Coblenz."[2]) „Verräther, Frevler, Doppelgänger Barnaves" schimpften ihn dafür die Männer der Linken und das mit vollem Recht. Die Geister, die die Gironde mit ihrer Sturmglocke gerufen, ließen sich nicht mehr durch die Tribüne meistern. Sie gingen, einmal entzügelt ihren eigenen Weg, ohne nach den Berechnungen der „Staatsmänner", der „Brissotisten" zu fragen.

Durch das Gesetz, welches am 11. Juli „das Vaterland in Gefahr" erklärte,[3]) wollte die Nationalversammlung die Landesvertheidigung gegen Oesterreicher und Preußen auf eigne Faust organisiren und bei dem „Verbrüderungsfest" am 14. Juli dachte sie Heerschau zu halten über viele Tausende von Freiwilligen, die aus allen Theilen Frankreichs aufgeboten worden waren, um „an die Grenzen und in die Lager zu fliegen", wie man das damals nannte. Das Fest ward dann auch mit großem Pomp gefeiert, aber die Heerschau fiel geradezu kläglich aus.

Ganze 2960 „Verbrüderte" (fédérés) hatten sich bis zum 17. Juli eingeschrieben und von diesen waren nur 2032 bereit in das Lager von Soissons abzugehen.[4]) Unter diesen war freilich das beste Blut Frankreichs. Von den gewählten Offizieren dieser ersten Freiwilligen haben es später unter dem Kaiserreich 46 mindestens zum Rang von Divisionsgeneralen, einige bis zum Marschall gebracht.[5]) Es genügt die damals noch unscheinbaren Namen anzuführen: Brune, Championnet, Delmas, Dessolle, Duhesme, Gouvion Saint Cyr, Heudelet, Jourdan, Lannes, Maison, Masséna, Moreau, Mortier, Oudinot, Souham.

Für die Vertheidigung des Landes war also sehr wenig gewonnen, trotz

1) Mortimer-Ternaux II, 125. 2) Ebendas. S. 125/26. 3) Hist. parl. XV, 358—361. 4) Bericht Pétions Hist. parl. XV, 458. 5) Mortimer-Ternaux II, 111/12.

alles Waffenlärms und Phrasendonners: aber darauf kam es auch denen, die am Lautesten das Wort führten, gar nicht an; die hatten den Feind im Innern, die „Verräther", den König und die königlich Gesinnten im Auge und gegen diese hatte das Verbrüderungsfest ganze Schaaren handfester Banditen den Pikenmännern von Saint-Antoine zur Verstärkung nach Paris geführt. Als Nachzügler des Föderirtenaufgebotes erschienen 516 „Marseiller" Ende Juli in Paris, eine Bande von Galgenstricken aus dem Völkerkehricht der großen Hafenstadt, Missethäter von Handwerk, deren Lust an Mord und Todtschlag, Raub und Plünderung durch die Jakobiner die Weihe patriotischer Pflicht erhielt. Durch zwei Marseiller, die sich seit längerer Zeit in Paris aufhielten, Rebecqui und Barbaroux eingeholt, machten sie sogleich einen meuchlerischen Ueberfall auf die verhaßten Grenadiere des Bataillons der Filles-Saint-Thomas, die am 20. Juni das Leben der Königin so ritterlich geschützt, metzelten einen derselben nieder und brachten mehreren anderen schwere Verwundungen bei.[1])

Mit demselben Namen „Föderirte", den die freiwilligen Vertheidiger des Vaterlandes führten, schmückten sich diejenigen, die geradezu erklärten, sie würden nicht ins Lager gehen, solange es in Paris selbst dringendere Arbeit gebe. Der Jakobinerclub organisirte ein „Centralcomité der Föderirten" und verkündete dabei öffentlich: Angekommen oder noch unterwegs dürfen die Föderirten sich nicht theilen lassen, sie müssen Masse bilden in Paris und aller Befehle, die ihnen gegeben werden könnten, ungeachtet, sich weigern ins Lager zu Soissons abzugehen.[2])

Diesem ganz eigenmächtig geschaffenen Körper stand ein anderer zur Seite, der nicht minder eigenmächtig gebildet war: Das bureau central de correspondance entre les quarante-huit sections de Paris, das auf dem Stadthause selber täglich seine Sitzungen hielt[3]) und zuerst einen Gegenstadtrath darstellte, um später eine förmliche Gegenregierung zu werden. In welchen Formen diese Commissare gewählt worden sind, wird nicht überliefert, ebensowenig wie ihre Aufträge gelautet haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie gar nicht ordnungsmäßig gewählt, sondern von der geheimen Clubleitung ausgesucht worden und haben alle Befehle derselben als Vollmacht und Auftrag einfach hingenommen. Gewiß ist, daß dem Aufruhr des 10. August die meisten Sektionen gar nicht zugestimmt haben, daß insbesondere die angebliche Zustimmung von 13 derselben erlogen ist.[4]) Das gemeinsame Werk dieser beiden revolutionären Ausschüsse war der 10. August, dessen Hauptereignisse in kurzen Worten angegeben werden können.

Schon in den Frühstunden des verhängnißvollen Tages entschied ein wohlbedachter Meuchelmord das Schicksal des sterbenden Königthums. In der Nacht vom 9./10. August saß der Generalrath des Departements von

1) Mortimer-Ternaux II, 142 ff. 2) Das. S. 106. 3) Das. S. 138 ff. 4) Das. S. 228.

Paris auf dem Stadthaus in permanenter Sitzung beisammen. Um Mitternacht läuteten die Sturmglocken auf mehreren Thürmen, während in den Straßen Generalmarsch geschlagen ward, und in der Vorstadt Saint-Antoine die Getreuen Santerres sich zu sammeln begannen. Zwischen ein und zwei Uhr erschienen auf dem Stadthause 70—80 angebliche Commissare der Sektionen in demselben Saal, in dem sie dicht neben dem des Generalraths seit vierzehn Tagen Sitzung gehalten und immer von Neuem „die Absetzung des Königs" gefordert hatten, die jetzt endlich ins Werk gerichtet werden sollte. Aus den befreundeten Sektionen kamen Abtheilungen von je 25 Pikenmännern und mit dieser Leibwache versehen, war das Obercommando des Aufruhrs zur That fertig und bereit.[1]) Seine erste Aufgabe war die Entwaffnung des Königs, der in Mandat, dem Generalcommandanten der Nationalgarde, einen entschlossenen, pflichttreuen Vertheidiger und unter dem Schutze der von diesem rechtzeitig aufgestellten Mannschaften der Schweizer, Nationalgarden und Gendarmerie einen Kampf mit Pikenmännern nicht zu scheuen hatte. Unter Vorsitz des uns schon bekannten Huguenin forderte die Versammlung der Sektionscommissare von dem Generalrath, dessen Vorsitzender der Professor Cousin war, die Vorladung des Generalcommandanten Mandat. Diese erfolgte und Mandat kam. Vor dem Generalrath hatte er sich wegen seiner militärischen Maßregeln verantwortet, als beim Weggehen sich die Sektionen seiner bemächtigten, ihn vor das Gericht des souverainen Volks zerrten, seines Oberbefehls verlustig erklärten und nachdem er sich geweigert hatte, den Abzug der Hälfte der bei den Tuilerien versammelten Mannschaften zu befehlen, den Pikenmännern zur Abführung nach der Abtei übergaben. Auf der Treppe nach dem Grèveplatz zu traf ihn ein Pistolenschuß, der ihn auf der Stelle todt niederstreckte.

Dies war das erste Geschäft der Verschwornen. Ihr zweites war die Vertreibung des Generalraths aus dem Saal, in dem er von Rechtswegen seine Sitzung hielt. Kraft einer angeblichen Vollmacht, „das öffentliche Wohl zu retten", drang Huguenin mit seinen Spießgesellen in den Saal des Generalraths ein, verkündigte die vorläufige Suspension desselben im Namen des souverainen Volks und in wenigen Augenblicken waren die gewählten Vertreter des Departements an die Luft gesetzt und ihre Sessel von den Eindringlingen in Besitz genommen. Das dritte Geschäft war dann die Einschließung des Maire Pétion in seinem Hotel: das einzige von ihm selbst angegebene und dringend in Erinnerung gebrachte Mittel, um ihn aus einem unerträglichen Streit der Pflichten zu befreien. Als „Patriot" wollte er den Aufruhr, als Maire hätte er ihn bekämpfen müssen. Folglich blieb ihm nichts Andres übrig, als daß ihm seine guten Freunde, nachdem er in den Tuilerien die beruhigendsten Zusagen gegeben, eine „Ehrenwache" von 600 Mann vors Haus stellten, um sein theures Leben vor Gefahr zu schützen. Er selbst hat nachher die Worte

1) Mortimer-Ternaux II, 239 ff.

drucken lassen: „Ich wünschte den Aufruhr, aber ich zitterte bei dem Gedanken, er könne mißlingen. Meine Lage war kritisch; ich mußte meine Pflicht als Bürger thun, ohne meine Pflicht als Beamter zu verabsäumen. Ich mußte überall den Schein retten und mich von den Formen nicht entfernen. Es galt einen Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Hof und der Freiheit und einer von beiden Theilen mußte unfehlbar unterliegen. Obgleich man nun geplant hatte, mich in meinem Hause einzusperren, so vergaß und zögerte man doch es zu thun. Wer, glaubt man nun, hat zu wiederholten Malen auf Ausführung dieser Maßregel gedrungen? das war ich, ja, ich!“[1])

Zum vollständigen Gelingen des Plans fehlte jetzt noch Eins: der Entschluß des Königs, die Tuilerien ohne Kampf zu verlassen und sich mit den Seinen der Obhut der Nationalversammlung anzuvertrauen. Dies Letzte, das noth that, hat Roederer erzielt. In Furcht und Zittern hatte die königliche Familie eine schreckliche Nacht verbracht. Um 4 Uhr, erzählt Frau Campan,[2]) trat die Königin aus dem Zimmer des Königs heraus und sagte zu ihren Kammerfrauen: „Ich hoffe nichts mehr. Mandat ist ermordet, sein Kopf wird durch die Straßen getragen.“ Auf Andringen einiger Royalisten entschloß sich der König, zur Nationalgarde hinunterzugehen und ihre Posten selber in Augenschein zu nehmen. An einigen Stellen hatte er guten, an andern zweifelhaften Empfang gefunden. Die Kanoniere aber hatten ihn mit den Rufe: „Hoch die Sansculottes! Nieder mit dem Veto!“ angeheult: einige hatten sogar die Posten verlassen und ihm mit den ärgsten Schimpfworten die geballte Faust unter die Nase gestreckt.[3]) Todtenbleich kam der König zu den Seinen zurück. Die Königin sagte zu Frau Campan: „Alles ist verloren, der König hat keine Kraft gezeigt. Diese Truppenschau hat mehr geschadet als genützt.“

Mittlerweile war es acht Uhr geworden. Die ersten dichteren Haufen der Aufrührer begannen mit drohendem Geschrei den Carrouselplatz zu füllen, während die Bataillone, die im Tuileriengarten erschienen, eine theils zweifelhafte, theils offen feindselige Haltung zeigten. Roederer[4]) sagte zum König: „Ew. Majestät hat keine fünf Minuten Zeit zu verlieren. Nur in der Nationalversammlung gibt es Sicherheit für Sie. Die Ansicht des Departements ist, daß Sie sich unverzüglich dorthin zu begeben haben. Sie haben in den Höfen nicht Leute genug, um das Schloß zu vertheidigen und deren Gesinnung ist auch nicht gut. Die Kanoniere, die wir bloß zur Abwehr aufgefordert, haben die Ladung aus den Geschützen gezogen.“ — „Aber, sagte da der König, auf dem Carrousel habe ich wenig Menschen gesehn.“ — „Sire, dort stehen 12 Kanonen und aus den Vorstädten kommt eine ungeheure Menschenmenge.“ „Aber, sagte die Königin, wir haben doch Streitkräfte.“ — „Madame, lautete

1) Pièces intéressantes pour l'histoire 1793 bei Mortimer-Ternaux II, 223. 2) Mém. II, 243. 3) Ebendas. 4) Chronique de cinquante jours. S. 84.

EXTRAIT

DU PROCÈS-VERBAL

DE L'ASSEMBLÉE NATIONALE.

Du 10 août 1792.

L'AN QUATRIÈME DE LA LIBERTÉ.

Le roi est suspendu, il reste en otage, l'assemblée nommera les ministres. Lecointe Puyraveau

Facsimile des Dekrets der Nationalversammlung vom 10. August 1792.
Geschrieben und unterzeichnet von Lecointe-Puyraveau, Sekretär der Nationalversammlung.
„Le roi est suspendu, il reste en otage. L'Assemblée nommera les ministres."

die Antwort, ganz Paris ist im Anmarsch." Im lebhaftesten Ton fügte Roederer hinzu: „Sire, die Stunde drängt: wir sprechen keine Bitte mehr aus und wollen uns auch keinen Rath mehr herausnehmen: in diesem Augenblick haben wir nur noch einen Entschluß zu fassen, wir bitten Sie um die Erlaubniß, Sie fortzuziehen (entraîner)." Jetzt erhob der König das Haupt, schaute Roederer ein paar Sekunden festen Blickes an, wandte sich dann zur Königin um und stand mit den Worten auf: „Gehen wir."

Unter Lebensgefahr kam die königliche Familie mit ihrer Begleitung nach der Salle du Manège hinüber. An der Seite des Präsidenten nahm der König Platz und sagte zu der Versammlung: „Ich bin gekommen, um ein großes Verbrechen zu verhüten: ich glaube daß ich nirgends sichrer sein kann als in Ihrer Mitte." Auf Beschluß der Versammlung ward ihm dann die Berichterstatterloge der Zeitung Logographe[1]) als vorläufiger Aufenthaltsort angewiesen und in diesem engen, einem Käfig vergleichbaren Raum hat er mit Gattin, Kindern und Getreuen zugehört, wie der Antrag des Präsidenten Vergniaud angenommen ward, den Chef der vollziehenden Gewalt — nicht abzusetzen wie die Aufrührer wollten, sondern — zu suspendiren und das französische Volk zur Bildung eines Nationalconvents einzuladen.

Sein letzter Befehl bewirkte die Räumung der Tuilerien und lieferte seine getreuen Schweizer den Banditen ans Messer.

Erst als der König mit seiner Familie das Schloß verlassen und ein Kampf um dieses gar keinen Zweck mehr hatte, erschien, vom Elsässer Westermann geführt, die Vorhut des Landsturms der Vorstädte und rückte durch die von Innen geöffneten Thore in die Höfe, von da in das Vestibul des Schlosses selber ein. Oberhalb der großen Treppe standen die Schweizer, die ihrer noch 750 an der Zahl kein unnützes Blutvergießen wollten, aber auch entschlossen waren, ohne Befehl ihres Kriegsherrn weder ihren Posten zu verlassen noch ihre Waffen niederzulegen. Dies erklärten sie Westermann, als dieser sie zu Abfall und Fahnenflucht bereden wollte. Während des Wortwechsels fiel ein Schuß; ihm folgte eine Gewehrsalve der Schweizer und diese bewirkte, daß die Masse der Angreifer auseinander stob und in heulender Flucht nicht bloß das Schloß, sondern auch den Carrouselplatz verließ. Nun traf ein mit Bleistift geschriebener Befehl des Königs ein, der den Schweizern aufgab, das Feuer einzustellen und sich in ihre Casernen zurückzubegeben. So wurde das siegreich behauptete Schloß auf königlichen Befehl geräumt. Von den abziehenden Schweizern kam eine Abtheilung nach der Salle du Manège, legte dort auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Waffen nieder und wurde dann, die Offiziere in einigen Zimmern der Bureaux der Versammlung, die Mannschaften in der Kirche der Feuillants untergebracht. Die andre aber wurde auf dem Weg nach dem Platz Ludwigs XV. von Nationalgarden zusammen-

1) So wurde das Blatt der Kürze halber genannt. Der eigentliche Titel war Journal Logographique oder le Logotachygraphe Mortimer-Ternaux II, 304.

geschossen und von der reitenden Gendarmerie niedergemetzelt. Keiner entging dem Blutbad. Von dem ganzen Regiment waren nur noch die 200 oder 280 Mann in der Kirche der Feuillants am Leben.[1])

1) Mortimer-Ternaux II, 311—329.

Fontaine der Wiedergeburt,
errichtet auf den Trümmern der Bastille am 10. August 1792.

V. Friedrich Wilhelm II. und der Tag von Valmy.

Etwas über drei Jahre hatte König Friedrich Wilhelm II. von Preußen regiert, als der hannoversche Gesandte von Lenthe in einem umfassenden Rückblick auf seine Regierung folgendes Urtheil fällte: „Der Charakter des jetzigen Königs von Preußen hat sich gleich bey dem Antritt seiner Regierung von einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt und auch noch jetzt, da man, nachdem er über drey Jahre auf dem Throne gesessen, das Wahre etwas besser und ohne den Schimmer entdecken kann, den ihm die Neuheit gab, siehet man in ihm den gerechten, um das Wohl seiner Unterthanen würklich bekümmerten Monarchen. Er ist gütig, freygebig, arbeitet selbst, antwortet auf die meisten Berichte seiner Minister eigenhändig, hat dabey einen richtigen scharfen Blick und ist fest in seinen Entschließungen. Dennoch wird er nicht geliebt und es herrscht durchgehends Unzufriedenheit und Mißvergnügen. Die Ursache davon kann zum Theil darin liegen, daß man ihn zu sehr mit seinem Vorgänger vergleicht und dann freylich nicht denselben großen Geist, nicht die Stärke in ihm findet, die jener besaß, hingegen die Vorzüge, die er von der Seite des Charakters vor ihm hat, übersiehet. Noch mehr, glaube ich, ist sie aber darin zu finden, daß unter der jetzigen Regierung mehr Cabale stattfindet als vorhin, weil der Fall, durch Mittelspersonen seinen Endzweck zu erreichen, häufiger ist und daß die erste große Operation in Rücksicht des Innern des Landes, nämlich die Abschaffung des Tabak- und Caffeemonopols mißlungen ist und den Unterthanen anstatt einer Erleichterung ihrer Lasten, eine Vermehrung derselben zugezogen hat. Gewiß war erstere die wahre und einzige Absicht des Königs. Während der langen Zeit, die er als Thronfolger gelebt hatte, war ihm dieses Monopol immer von der gehässigsten Seite, als das größte Unglück der Unterthanen und die dabey und bey der Erhebung der Accise angestellten Franzosen als wahre Blutegel dargestellt worden. Er hatte viel von der Härte, womit man gegen die Contrebande verführe und von dem Druck gehört, den dieses auf das Land brächte und glaubte, diese Monopole machten allein die eine Hälfte der Nation zu Betriegern und die andre zu Spionen. Natürlich hatte er also sich fest vorgenommen, sobald er zur Regierung käme, sein Volk von dieser Last zu befreyen und die Abschaffung dieser Monopole war das erste was er befahl und wovon er aus wahrer Güte des Herzens nicht abweichen wollte. Allein sie brachten jährlich gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen ein. Man stellte

n nun vor, daß die Einnahme nicht um eine so beträchtliche Summe ge-
wächt werden dürfe und es ward beschlossen, sie auf andre Weise wieder
beyzuschaffen."[1]) Diese „andre Weise" nun, die beliebt ward, oder viel-
hr die unerbittliche Nothwendigkeit, jene $1\frac{1}{2}$ Millionen anderweitig ein-
bringen, war schuld an dem vollständigen Mißerfolg der ersten Gesetzesthat,
rch die der König sich das Herz seiner Unterthanen hatte gewinnen wollen.

Dies Urtheil eines ebenso besonnenen und unterrichteten als wohl-
llenden Beobachters läßt uns mit einem Blick das Verhängniß des neuen
nigs erkennen, es bestand in der durchaus einseitigen Auffassung, die ihm
n der Verwaltungsweise seines großen Oheims beigebracht worden war
b in dem Wahne, der sich ihm daraus ergeben hatte, im zweifelhaften
lle werde er am Sichersten gehen, wenn er ungefähr das Gegentheil dessen
te, was jener gethan hatte oder gethan haben würde.

Die sehr gut gemeinte Reform,[2]) welche der König schon am 28. August
86 durch Anordnung einer Commission „zur Revision der zeitherigen Accise-
fassung" in Angriff nahm, hatte zur Folge, daß der Regiedirektor de Launay
tens in eine Untersuchung verwickelt ward, die seine vollständige Schuld-
igkeit sonnenklar erwies, und zweitens mittelst empörender Rechtswidrig-
ten als ruinirter Mann zum Lande hinausmißhandelt wurde; daß die
gie der Zölle und Accise als rein staatliche Verwaltung unverändert weiter
tand, weil sie weiter bestehen mußte, daß aber der durch die übereilte
ufhebung des Tabak- und Caffeemonopols entstandene Ausfall durch erhöhte
steuerung von Salz, Brod, Zucker und Bier wieder ersetzt werden mußte.
us dem Monopol des Staates ging der Tabak thatsächlich in das Monopol
nzelner Fabrikanten über und was der Luxus des Rauchens und des Caffee-
inkens dem Staate nicht mehr einbrachte, mußte bei den nothwendigsten
ebensbedürfnissen erhoben werden. Der Unfug des Schmuggels und Schleich-
ndels aber, der mit der Wurzel hatte ausgerottet werden sollen, blühte
ch wie vor.

Durch seinen vertrauten Lehrer und Berather Joh. Christoph Wöllner[3])
eb. 1732), hatte Friedrich Wilhelm schon als Kronprinz außer der französischen
gie die französische Freigeisterei als den Krebsschaden der Monarchie Friedrichs
s Großen hassen und verabscheuen lernen. Am 3. Juli 1788 ward Wöllner
n „Staats- und Justizminister" und gleichzeitig „aus besonderem königlichen
rtrauen" Chef des Geistlichen Departements in allen lutherischen Kirchen-,
ul- und Stiftssachen. Das Programm der neuen Verwaltung trat ans
ht in dem vom 9. Juli datirten „Edikt, die Religionsverfassung in
n preußischen Staaten betreffend", aus welchem wir nur folgenden

1) Pro Memoria vom 19. Oktober 1789. Staatsarchiv zu Hannover. 2) Ihre
ndliche Geschichte s. bei Philippson: „Geschichte des preußischen Staatswesens
m Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen". Leipzig 1880.
102 ff. vgl. F. II, 848 ff. 3) Philippson I, 69 ff.

Satz herausheben: „Man entblödet sich nicht die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und andrer Sekten mehr wiederum aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen: Aufklärung unter das Volk auszubreiten. Diesem Unwesen wollen Wir nun in Unseren Landen schlechterdings gesteuert wissen.“[1]) Wie eine Ergänzung dieses Edikts erschien dann das „Erneuerte Censuredikt für die Preußischen Staaten“ vom 19. December 1788, das übrigens, von dem Justizminister von Carmer verfaßt, sehr harmloser Natur war und in der hergebrachten milden Preßpolizei thatsächlich nichts änderte.[2])

Während so die innere Verwaltung Preußens sich ihrem Geist nach in offenen Gegensatz zu Friedrich dem Großen stellte, bewegte sich die auswärtige Politik noch eine Weile in den Geleisen des letztren weiter, ließ zum Mindesten Kraft und schneidiges Eingreifen keineswegs vermissen.

Das Kraftgefühl, mit welchem Graf Hertzberg seit dem Tode des großen Königs in die europäischen Dinge eingriff, war nicht unberechtigt. Trotz des verunglückten Experiments mit dem Tabak- und Caffeemonopol konnte Lenthe eine irgendwie bedenkliche Störung in dem Staatshaushalt nicht erkennen; die trefflich organisirte Verwaltung ging ihren geregelten Gang; der Kriegsschatz Friedrichs des Großen, war durch die Heerfahrt nach Holland wohl angegriffen, aber immer noch zureichend für mehr als einen Feldzug. Vor Allem die Armee selbst galt für schlagfertiger als je. „Bei dem Militär, sagt Lenthe in seiner Denkschrift weiter, sind nicht nur die vorigen trefflichen Einrichtungen, welche die ganze große Armee in eine so bewundernswerthe Ordnung und Einförmigkeit gebracht, und die es möglich gemacht haben, sie so schnell in Bewegung zu setzen, beybehalten, sondern es sind auch würckliche Verbesserungen angebracht. Der Soldat wird besser und menschlicher gehalten, die Capitulationen genauer beobachtet (wenigstens ist es befohlen), für die Invaliden ist mehr gesorgt; der Capitän wird künftig nicht im Kriege schlechter stehen als in Friedenszeiten, auch die Kleidung ist den Bedürfnissen des Mannes angemessener gemacht. Kurz, es sind im Militär nur wenig Veränderungen eingeführt, die nicht nützlich wären. Der König ist selbst General und wenn er es nicht in dem Grade ist wie Friedrich II., so hat er doch mehr Beweise seiner militärischen Talente gegeben, als irgend ein jetzt regierender Monarch. Er bekümmert sich um die Truppen, commandirt sie selbst bei den Manövern und zieht das Militär noch ebenso sehr hervor wie sein Vorgänger. Auf die Möglichkeit, sie auf das schnellste in Bewegung zu setzen, diesen großen Vorzug, der den Preußen immer in der ersten Campagne ein Uebergewicht geben muß, gegen welches ihre Feinde vielleicht in zwey folgenden noch nicht angehen können, wird die größte Aufmerksamkeit gewandt. Alle für eine Armee nur möglicherweise in Bereitschaft zu haltenden

1) Philippson I, 211 ff. 2) Das. S. 233/34.

Bedürfnisse sind vollständig vorhanden, und wenn sie gleich nicht sämmtlich in der vorzüglichsten Güte sind, so sind sie doch brauchbar. Besonders sind die Mehlmagazine so angefüllet, daß sie wahrscheinlich wenigstens auf zwey Campagnen und vielleicht länger hinreichen würden; und da alle diese Einrichtungen nun schon so lange bestanden haben, daß jedermann daran gewöhnt ist und deren Erhaltung zu den einmahl hergebrachten Geschäften gehört, so scheint nun auch nicht zu besorgen, daß sie leicht in Abnahme gerathen werden."

Was der preußische Hof vermochte allein dadurch, daß seinen Forderungen die Bajonete folgten, wie dem Blitz der Schlag, das hatte sich im September 1787 in Holland glänzend gezeigt. Gegen die Rechte, welche dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien in dem Sturm des Jahres 1747[1]) mit der Würde des Erbstatthalters und Generalcapitäns der Republik wieder zugefallen waren, hatte sich unter seinem Nachfolger Wilhelm V. nach 1766 die alte unausrottbare Opposition neu erhoben und im September 1786 waren die Stände der Provinz Holland soweit gegangen, dem Erbstatthalter seine Würde als Generalcapitän abzuerkennen und sich in Kriegszustand wider ihn zu setzen.[2]) Hinter dem Erbstatthalter stand England, vertreten durch einen ebenso geschickten als entschlossenen Diplomaten, James Harris (Lord Malmesbury), hinter dem aufständischen Holland stand Frankreich, das die Aufstellung von „Freicorps" mit Waffen und Geld unterstützte. Das Land war am Vorabend eines Bürgerkriegs, der leicht zu einem neuen Krieg zwischen den beiden Großmächten England und Frankreich führen konnte. Eine diplomatische Vermittelung, die Friedrich Wilhelm durch den Grafen Görtz versuchte, schlug fehl und ein Versuch persönlichen Eingreifens, den die Statthalterin, die Schwester des Königs von Preußen unternahm, hatte das gleiche Schicksal.

Am 28. Juni 1787 war die Prinzessin in Nymwegen aufgebrochen, um sich mitten durch das Lager des Aufstands hindurch nach dem Haag zu begeben, und durch diesen kühnen Schritt unter den dort versammelten Generalstaaten die oranische Partei wieder aufzurichten. Aber schon jenseits Schonhoven war sie von den Freicorps angehalten und zur Umkehr gezwungen worden. Die „Beleidigung", die seiner Schwester angethan worden war, beschloß Friedrich Wilhelm zu rächen; er forderte Genugthuung für sie und Wiederherstellung der Rechte des Statthalters von den Ständen der Provinz Holland, aber im Vertrauen auf die Hilfe Frankreichs lehnten diese in verbindlichen Worten ab; am 9. September erfolgte ein preußisches Ultimatum, das eine viertägige Frist für die Annahme der Forderungen Preußens bestimmte und nachdem diese ausgeblieben war, überschritten am 13. September 20,000 Preußen bei Nymwegen und Arnheim die holländische Grenze. Die Waffenhilfe Frankreichs blieb aus, die tapfern Freischaaren stoben aus ein-

1) F. I, 436. 2) Ranke, S. W. 31/32, S. 219 ff.

ander, die Bürgerwehren wagten keinen Widerstand, am 15. September schon zog der Erbstatthalter in Utrecht ein, am 18. beschlossen die eben noch so hoffärtigen Provincialstände von Holland auf Antrag der Ritterschaft, die Rechte des Statthalters von Neuem anzuerkennen, wie sie 1747 bestimmt und 1766 bestätigt worden waren und schon am 20. September hielt der Erbstatthalter unter dem Zujauchzen des Volks im Haag seinen Einzug, wo er alsbald die Huldigungen der Generalstaaten wie der Staaten der Provinz Holland entgegennahm.

Der König von Preußen war großmüthig genug, der reichen Krämerrepublik, die er vor Selbstzerfleischung gerettet, weder eine Kostenrechnung zu überreichen noch ihr politische oder Handelsvortheile abzuverlangen. Er begnügte sich mit dem Ruhm, den er geerntet und dieser erschien denn auch so groß, daß dem Minister Grafen Hertzberg fast der Kopf schwindelte. Er sah Preußen in der glanzvollen Stellung des Römers Popilius Länas, der einen Kreis um den König Antiochus zog und ihm befahl, Frieden zu machen, bevor er aus diesem Kreise heraustrete. „In meiner ganzen politischen Laufbahn, schrieb er am 6. Oktober 1787, habe ich auf den Moment gelauert, Preußen diese Ehre zu verschaffen, und endlich bin ich dazu gelangt. Es ist wahr, es hat mich Mühe gekostet und seit zwei Jahren habe ich dieses System allein gegen alle Welt aufrecht erhalten. Frankreich verliert dadurch die Allianz mit Holland und den Rest seines Ansehens in Europa.“[1])

Im April und August 1788 schloß Preußen Bündnisse mit Holland und England ab, die seiner Politik vorübergehend eine andre Richtung gaben, aber von den hochfliegenden Hoffnungen, die Hertzberg darauf baute, sollte nicht eine einzige in Erfüllung gehen. Die gebietende Schiedsrichterstellung, die er für Preußen erobert zu haben glaubte und jetzt aufs Gründlichste auszubeuten gedachte, erwies sich als ein Gewebe von Selbsttäuschungen, zum Theil der allergefährlichsten Art.

Wir kennen das Schicksal des Planes, nach welchem Graf Hertzberg unter Benutzung der Ohnmacht Frankreichs und der Verlegenheiten Oesterreichs in dem russisch-österreichischen Türkenkriege zum Vortheil Preußens den Frieden vermitteln wollte;[2]) sein vollständiges Scheitern überhebt uns der Mühe, ihm in das Wirrsal seiner einzelnen Abwandelungen zu folgen. Der Zusammenschluß Oesterreichs und Preußens, unmittelbar nachdem zwischen beiden Mächten ein Krieg bis ans Messer gedroht, schuf eine vollständig neue Lage und diese fand ihren ersten unzweideutigen Ausdruck in dem schon erwähnten[3]) Vertrag vom 7. Februar 1792, welcher beide Mächte verpflichtete, jeden auswärtigen Angriff von irgend welcher Seite her mit ver-

1) Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 4. Auflage. Berlin 1869. I, 225. 2) S. oben S. 394/95; vgl. mit Häusser, deutsche Geschichte I, 230 ff. W. Duncker, „Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg.“ Hist. Zeitschrift Bd. 37, S. 1—43. 3) S. oben S. 398.

Verkleinertes Facſimile des Stiches von J. S. Klauber (1754—1820).
Originalgemälde von Friedrich Schroeder (geb. 1768).

einten Kräften abzuwehren[1]) und zwar mit einem Hilfsheer von 20,000
Mann, das im Bedarfsfall vergrößert werden sollte. Frankreich war in dem
Vertrage nicht genannt, aber selbstverständlich gemeint und es muß hervor-
gehoben werden, daß bei der ersten bestimmten Aussicht auf einen Krieg mit
Frankreich keiner der beiden Höfe an einen politischen Principienkrieg im
Sinne der Emigranten gedacht hat. Insbesondere war Friedrich Wilhelm II
von einem solchen himmelweit entfernt, trotz der Freigebigkeit, mit der er den
Emigranten binnen zehn Monaten fünf Millionen Livres spendete und trotz
der zärtlichen Fürsorge, die er für ihr persönliches Wohlergehen damals an
den Tag legte. Am 18. Februar 1792 hatte er seinen Flügeladjutanten
General Bischoffwerder, von Neuem nach Wien gesendet und in den
Weisungen, die er ihm ertheilte,[2]) ein höchst realistisch gehaltenes Programm
für den Krieg aufgestellt. Den Oberbefehl über beide Heere hatte er für den
Herzog von Braunschweig zu verlangen, weil das die für den Erfolg erforder-
liche Einheit der Leitung gebiete und als Kriegsentschädigung hatte er die
Abtretung von Elsaß und Lothringen zu beantragen; das werde alle-
hier geschädigten Gliedern des Reiches Genüge schaffen und zugleich einer
Uebergreifen der Revolution nach dem Reiche vorbeugen. In Elsaß un
Lothringen sollte Oesterreich wieder erhalten, was es daselbst einst besessen
Eben daselbst sollte der Kurfürst von der Pfalz entschädigt werden für die Land
Jülich uud Berg, die Preußen jetzt endlich vollständig an sich zu bringe
gedachte. Der König, der in Belgien und Ungarn der Verbündete v
Rebellen war und in Paris selbst durch seinen Gesandten Grafen Goltz m
Barnave, Lameth und Pétion geheime Verbindungen unterhielt,[3]) war n
ein Fanatiker der Legitimität und wurde es auch jetzt nicht. Eben hatte
von den durch Abdankung des regierenden Markgrafen ihm angefallenen frä-
kischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth Besitz ergriffen (28. Janu
1792) und im Augenblick, da ihm der Krieg mit Frankreich neue schöne
werbungen am Rhein verhieß, lockte ihn die Kaiserin Katharina mit Aussicht
auf polnische Provinzen. Durch den Frieden von Jassy (9. Janu
1792) hatte die Czarin Oczakow sammt der Küste bis zum Dniester und w
mehr war, vollkommen freie Hand gegen Polen gewonnen, das ihr rettungsl
verfallen war, wenn Oesterreich und Preußen in einen weitaussehenden Kri
mit Frankreich verwickelt wurden. Im Augenblick, da Frankreich am 20. Ap
dem König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärte, stand bereits fe
daß Preußen nur gegen eine angemessene Entschädigung ins Feld ziehen un
Alles aufbieten werde, mit Rußland und Oesterreich im Bunde eine zweite
Theilung Polens vorzunehmen.[4]) Ueber Art und Umfang der preußischen

1) Ranke, „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792." S. W. 45, S. 121 ff. 2) Diese Weisungen hat Ranke S. W. 45, S. 278–28 vollständig veröffentlicht. 3) Duncker, „Friedrich Wilhelm II. und Hertzberg Hist. Zeitschrift 37, S. 21. 4) Sybel I, 465 ff.

Entschädigung einerseits, über Grundsatz und Ausdehnung einer neuen Theilung Polens andrerseits hätte nun eine bindende Abmachung mit Oesterreich stattfinden müssen, bevor Preußen sein Heer marschiren ließ. Dies war es auch, was einer der preußischen Minister, v. Alvensleben, dem König immer von Neuem eindringlich vorstellte[1]) und was um so nöthiger war, als aus Anlaß der neuen polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 zwischen beiden Cabineten noch immer ein tiefgehender Meinungszwiespalt bestand. Aber des Königs Kriegslust litt, einmal entfacht, keinen Zügel mehr. Den schäumenden Kelch des Sinnengenusses hatte er früh bis auf die Hefen geleert, dann war er von Wöllner und Bischoffwerder in die frömmelnde Mystik der Rosenkreuzerei eingeführt worden; ein Gefühl des Ekels an all dem weibischen, erschlaffenden Treiben, in dem er bisher dahingelebt, ließ ihn den Plan einer Schilderhebung mit Feuer ergreifen, die seinen Waffen neuen Glanz, seinem Staate langbegehrte Provinzen und dem in Frankreich mißhandelten Königthum Rettung und Sühne verhieß. Erst schlagen, dann finden sich die Entscheidungen von selbst, rief er seinen besorgten Räthen zu und so kam es, daß erst, als die Kaiserkrönung Franz II. zu Frankfurt geschehen war, und die Säulen des preußischen Heeres bei Coblenz sich zum Einmarsch in Frankreich sammelten, die Minister der Verbündeten zusammentraten, um festzustellen, was die beiden Mächte in Frankreich eigentlich für sich selbst erstreiten wollten.

Unter Vorsitz des Kaisers Franz faßte noch in Frankfurt am 17. Juli eine Conferenz der österreichischen Minister eine Anzahl von entscheidend wichtigen Beschlüssen.[2]) Mit der allergrößten Bestimmtheit ward hier sofort, durchaus im Einklang mit der Politik, die Leopold II. so beharrlich inne gehalten hatte, jede Parteinahme für das feudale Gegenfrankreich abgelehnt, das in Coblenz seinen Hauptsitz hatte und dessen säbelrasselnde Wortführer sich eben jetzt mit größerem Ungestüm als je bemerkbar machten. Das Beste, hieß es, wäre, sie, wenn möglich, von der Unternehmung ganz auszuschließen, oder wenigstens nur diejenigen der Emigranten bei den Armeen abgetheilt aufzunehmen, die man „ordentlich einregimentiren könnte", mit Ausschluß aller dazu nicht nothwendig gehörenden Offiziere. „Sollten die Emigrirten weder mit Gutem noch mit Gewalt vermocht werden können, sich dem Verlangen der zwei Höfe zu fügen, alsdann dürften letztre öffentlich manifestiren, daß die allfälligen Unternehmungen der Emigrirten gegen den ausdrücklichen Willen und Verlangen der zwei Höfe liefen und selbe daran nicht den mindesten Antheil nähmen." Was aber sollte Frankreich selber beim Einrücken der Armee angekündigt werden? Ein Manifest sollte den Franzosen sagen, die Verbündeten kämen „zur Herstellung der Ruhe und des Wohlstandes der Nation", sie seien deßhalb „gleichsam als anges tutélaires von Frankreich anzusehen" und man erwarte demgemäß „die partie saine et majeure der Nation werde sie ohne Widerstand und beförderlichst aufnehmen". Dieser Theil der

1) Sybel I, 468. 2) Das Conferenzprotokoll bei Vivenot II, 132—134.

Nation habe Schutz und freundliche Behandlung zu erwarten, als Feinde würden nur diejenigen angesehen werden, die sich dem Einrücken der Truppen mit Gewalt widersetzen würden. „Am Schlusse der Proclamation wären die heftigsten Drohungen gegen jene Corpora und Individuen beizufügen, welche schuld sein würden, daß die Sicherheit und Freiheit des Königs in Frankreich, der Königin und der königlichen Familie verletzt würde." Der Krieg galt also nicht Frankreich und den Franzosen als solchen, sondern der Niederwerfung einer Faktion, die das königliche Haus mit Mord und Todtschlag, das Königthum selbst mit Vernichtung bedrohte und den „gesunden und überwiegenden" Theil der Nation in unwürdiger Knechtschaft hielt; diesem letztren sollte die Waffenhilfe gebracht werden, die seine Selbstbefreiung forderte. Eine Wiederherstellung des alten Regime war nicht beabsichtigt, und ein neues Staatsrecht zur dauernden Verbürgung der „Ruhe und des Wohlstandes" der französischen Nation war nicht entworfen.

Als Entschädigung der Kriegskosten faßten die Minister für Oesterreich ins Auge: „den Austausch der Niederlande gegen sämmtliche kurbayrische Staaten". Dieser sei „als summum bonum der österreichischen Monarchie" anzusehen und die augenblickliche Lage für das Gelingen dieses alten Planes unvergleichlich günstig. In vertraulichen Vorbesprechungen hatte sich der preußische Hof, dem Fürsten Reuß gegenüber, diesem Vorschlage in der That günstig erwiesen und damit kommen wir auf den Punkt, der am deutlichsten zeigt, wie weit Friedrich Wilhelm II. sich von der Politik seines Oheims entfernt hatte. Unerbittlich hatte Friedrich der Große daran festgehalten, daß Bayern unter keinen Umständen österreichisch werden dürfe. Derjenige seiner Kriege, den man den „zweiten schlesischen Krieg" genannt hat, galt der Befreiung Bayerns aus der Gewalt der Oesterreicher, die schlechterdings nicht die Herren von ganz Süddeutschland werden sollten.[1]) Dem ersten Anschlag, den Joseph II. auf dasselbe Bayern unternahm, warf Friedrich der Große im Jahr 1778 seine ganze Heeresmacht,[2]) einem zweiten setzte er den deutschen Fürstenbund entgegen[3]) und doch hatte er eigne Provinzen in Süddeutschland noch nicht zu vertheidigen. Sein Nachfolger aber, der eben Ansbach und Bayreuth erworben, stieß diese ganze Ueberlieferung einfach bei Seite und sah kein Bedenken in einer Ausdehnung der Hausmacht Oesterreichs über Süddeutschland, selbst Elsaß und Lothringen mit eingeschlossen.

Mit den kurbayrischen Landen war die Conferenz noch nicht einmal zufrieden. Auch die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth oder wenigstens ein Theil davon, sollten verlangt und Preußen durch das Herzogthum Berg, durch das österreichische Geldern, durch einen Vortheil bei dem künftigen Rückfall der Lausitzen, durch eine „mehrere Betheiligung in Polen" entschädigt werden.

Auch auf österreichischer Seite war also von einem politischen Principien-

1) F. I, 394 ff. 2) F. II, 747 ff. 3) F. II, 834 ff.

krieg nicht mit einem Worte die Rede, auch hier handelte sichs um handhafte Vortheile, als Entgelt für die Opfer und Gefahren eines bewaffneten Einbruchs in Frankreich, nur daß dieser nicht in der vielleicht möglichen Eroberung von Elsaß und Lothringen, sondern ganz unmittelbar in nächster Nähe gesucht werden sollte an einer Stelle und in einer Weise, die von dem Würfelspiel des Krieges ganz unabhängig war. Und der Vortheil, der hier winkte, erschien so groß, daß alles Liebäugeln mit den Patrioten in Polen und ihrem Staatsstreich vom 3. Mai 1791, alles Widerstreben gegen eine neue Theilung der Republik mit einem Mal ein Ende hatte, ja die Zulassung derselben, sogar unter Verzicht auf eignen Gewinn, auch noch insofern erwünscht schien, als dem preußischen Hof dann das „Odium", das er sich dadurch auf den Hals lud, „ungetheilt überlassen" blieb.[1])

Am 19., 20. und 21. Juli vereinigten sich zu Mainz die Bevollmächtigten beider Staaten zu gemeinsamen Conferenzen. Es waren österreichischerseits der Feldmarschall Graf Lacy, der Hof- und Staatsvicekanzler Graf Philipp von Cobenzl, der Staatsreferendar Baron Spielmann, preußischerseits der Herzog von Braunschweig und der Etats-, Kriegs- und Cabinetsminister Graf Schulenburg. In der ersten Conferenz wurden rein militärische Maßregeln beschlossen,[2]) in der zweiten[3]) ward entschieden, daß die Truppen der Emigranten nicht selbständig im Kriege auftreten durften. 8000 Mann unter den beiden Brüdern des Königs sollten einen Bestandtheil des preußischen Heeres bilden und von diesem mit Brod und Fourage verpflegt, die übrigen dem österreichischen Heer angeschlossen werden. 5000 unter dem Prinzen Condé und General Bouillé sollten dem österreichischen Corps, das unter F. M. L. Graf Wallis in Breisgau stand, 4100 der unter F. Z. M. Graf Clerfayt in den Niederlanden stehenden Armee zugetheilt werden. In der dritten Sitzung, der vom 21. Juli[4]), ward preußischerseits die Convention mitgetheilt, mittels deren der Landgraf von Hessen gegen die Zusage der Kurwürde sich bereit erklärt hatte, bis Ende August auf eigene Kosten 6000 Mann für den Kampf gegen Frankreich zu stellen und sodann die hochwichtige Frage der „Indemnisation der zwei Höfe" erörtert.

Von einer Entschädigung auf Frankreichs Kosten durch Abtretung von Elsaß-Lothringen, wie sie Friedrich Wilhelm früher angeregt, war hier nicht mehr die Rede. Es handelte sich nur um den Eintausch Bayerns und der Markgrafschaften einer- und die Vergrößerung Preußens in Polen andrerseits. Der bayrisch-niederländische Tauschplan ward preußischerseits rückhaltlos zugestanden, ebenso der Grundsatz unbedingter Gleichheit des Entschädigungsausmaßes für beide Mächte. Als einzig ausreichendes und angemessenes Mittel der Ausgleichung bei dem Eintausch Bayerns ward dem Grafen Schulenburg die Abtretung der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, unter Vergröße-

1) Beilage zum Conferenzprotokoll s. Vivenot II, 136. 2) Cobenzl an Kaunitz, 31. Juli 1792. Vivenot II, 155. 3) Mainzer Conferenzprotokoll s. Vivenot II, 145/46. 4) Nachtragsprotokoll s. Vivenot II, 147—149.

rung des preußischen Looses in Polen vorgeschlagen. Das Protokoll vermer
Graf Schulenburg habe erwidert, auf die genannten Fürstenthümer lege S. A
weil sie das Stammland des brandenburgischen Hauses wären, „vorzüglich
Werth", aber auf diesem Ablehnungsgrund habe er „nicht mit auffallend
Nachdruck bestanden", vielmehr, nachdem ihm wiederholt gesagt worden, ein
andern Ausgleichungsweg gebe es nicht, und falls des Königs Abneigu
gegen diesen unüberwindlich wäre, würde auf das ganze Entschädigungsgesch
verzichtet werden müssen, „keinen Anstand genommen, die Frage selbst auf
Bahn zu bringen, worin denn die preußische Erwerbung in Polen zu besteh
hätte, um seinem Hof nebst dem abgesehenen Vortheil auch noch die Entschädigu
für die Markgrafthümer, gesetzt, daß sich der König zur Abtretung entschließ
dürfte, zu verschaffen?" Als den Wunsch des preußischen Hofes gab da
Schulenburg die Erwerbung der Palatinate Posen, Kujavien, Kalisch n
einem schmalen, von der Prosna durchschnittenen Strich von Sieradien
erkennen. Von beiden Seiten wurden die Aeußerungen über diesen Pu
zum Bericht genommen. Graf Schulenburg versprach, die Entschließung
des Königs über Ansbach und Bayreuth einzuholen und durch den Fürst
von Reuß mittheilen zu lassen und beiderseits kam man überein, die weite
Behandlung der Sache „in den Ministerialweg zu leiten". Eine Einigu
war also nicht erfolgt, aber auch kein Wortwechsel, der Verstimmung erzeu
und auf einen Bruch vorbereitet hätte.

Eine sehr wichtige Angelegenheit ist noch in Mainz, wie vorher sch
in Frankfurt, berathen worden: dies war die Fassung des Manifestes, d
beim Einrücken der Verbündeten das ganze gut gesinnte Frankreich gewinn
und aufrichten und die Jakobiner derart einschüchtern sollte, daß sie aus An
um das eigne Leben nicht wagen würden, sich am König und seiner Fami
thätlich zu vergreifen. Am 24. Juli sandte Marie Antoinette dem Graf
Fersen, der jetzt von Brüssel aus nach wie vor für sie thätig war, ein eilig
Schreiben folgenden Inhalts: „Im Laufe dieser Woche soll die Versammlu
ihre Verpflanzung nach Blois und die Suspension des Königs beschließe
Jeder Tag führt einen neuen Auftritt herbei, aber jeder läuft auf die Ve
nichtung des Königs und seiner Familie hinaus: vor den Schranken der Nationa
versammlung haben Bittsteller gesagt, wenn man ihn nicht absetze, würd
sie ihn abschlachten. Sie haben die Ehren der Sitzung erhalten. Sagen S
also Herrn v. Mercy, daß das Leben des Königs und der Königin in d
äußersten Gefahr schwebt, daß der Aufschub eines Tages unberechenbares U
heil herbeiführen kann, daß man das Manifest augenblicklich schick
muß, daß man es mit unbeschreiblicher Spannung erwartet, daß es unfehlb
viele Leute um den König schaaren und ihn in Sicherheit setzen wird, d
sonst kein Mensch auch nur auf 24 Stunden dafür einstehen kann: der Trupp d
Mörder wächst beständig."[1]) Dieser Angstschrei der unglücklichen Königin zei

1) qu'il faut envoyer le manifeste sur-le-champ, qu'on l'attend avec u

daß in den Tuilerien das Manifest der Verbündeten als letztes Mittel der Rettung aus verzweifelter Lebensgefahr betrachtet wurde, daß man von ihm nunmehr all die Wunderdinge erwartete, die ehedem von einem „bewaffneten Congreß" der Mächte erhofft worden waren, und die ungeheure Wichtigkeit, die man dieser Kundgebung beilegte, erklärt denn auch, daß der König schon im Mai 1792 das Seine gethan hatte, um bei den Verbündeten selber insgeheim Einfluß auf diesen bedeutsamen Schritt zu gewinnen.

In Paris lebte seit 1784 ein ausgezeichneter Journalist, an dessen Andenken erst die Nachwelt wieder gut macht, was die Mitwelt an dem Lebenden gesündigt hat: das war Mallet du Pan, der Redakteur des politischen Theils des Mercure de France,[1]) ein Mann, der die Tagesgeschichte Frankreichs schrieb nicht wie ein Tagesschriftsteller, sondern wie ein Historiker, der jedem Ereigniß die Gründe seines Werdens abzufragen und wie ein Politiker, der den Gang seiner Folgen im Voraus zu berechnen weiß. In Céligny am Genfer See im Jahre 1749 geboren hatte er, ein frühreifer Gelehrter und unerschrockener Patriot, sich schon mit seinem vierundzwanzigsten Jahr in den wilden Parteienkampf der Republik Genf gestürzt und hier eine Schule durchgemacht, kraft deren er nachher in Frankreich lauter alte Bekannte, nur in neuer Beleuchtung und größeren Umrissen, wieder fand. Schon in den Anfängen seiner Schriftstellerthätigkeit hatte er geschrieben: „Ich bin überzeugt, daß man die metaphysischen Definitionen und Traktate bei Seite lassen muß, um auf die experimentelle Politik zurückzukommen. Aus den Funken der historischen Wahrheit muß sich die Flamme der Gesetzgebung bilden."[2]) Und im Jahr 1790 legte er im Mercure de France das Bekenntniß ab: „Geboren in einer Republik hatte ich zwanzig Jahre das Schauspiel aller Leidenschaften vor Augen, welche die Freiheit stören, des politischen Fanatismus, des Parteigeistes, des Mißbrauchs der Sprache und des öffentlichen Unglücks und darin das einzige Ergebniß dieser Stürme: so habe ich wenigstens gelernt, Mißtrauen zu hegen gegen die extremen Meinungen, die Systemversuche, die Gewaltthaten, die Ungerechtigkeiten, die falschen oder gefälschten Urtheile, die im Schoß selbst nothwendiger Revolutionen entstehen, wie die bösen Insekten auskriechen im Sommersonnenschein. Mit vierzig Jahren wird ein weiser Republikaner, der zwanzig davon im Unwetter der Politik verlebt, sich nicht mehr zum Mitschuldigen von Tollheiten machen, wer immer sie auch begehen mag."[3]) Ein Charakter männlichsten Gepräges, selbstlos,

---

extrême impatience, que necessairement il ralliera beaucoup de monde autour du roi et le mettra en sûreté, qu'autrement personne ne peut en répondre pendant vingt-quatre heures: la troupe des assassins grossit sans cesse. Klinckowström, Le comte de Fersen et la cour de France II, 332/33.

1) Eine meisterhafte Charakteristik desselben hat H. Taine in der Vorrede zu der von Michel herausgegebenen Correspondance inédite de Mallet du Pan (Paris 1884 I, S. I—XVI) gegeben. 2) Sayous, Mém. et corresp. de Mallet du Pan I, 24/25. 3) Das. S. 193.

unbestechlich, wahrhaft und tapfer wie kein zweiter unter den Männern der Presse jener Tage kämpfte er mit derselben Unerschrockenheit wie gegen die Minister des alten so gegen die Tyrannen des neuen Regime für Recht, Ordnung und maßvolle Bürgerfreiheit. Wie oft hatte er den erstren gesagt: Vernichten könnt ihr Alles, was ich schreibe, aber nie werdet ihr mir auch nur eine Zeile gegen mein Gewissen entreißen.[1]) Und als Ende 1790 die Patrioten das Palais Royal, die ihn längst als „Aristokraten" und „Revolutionsfeind" geächtet, ihm aufs Zimmer kamen, um einen letzten Versuch der Bekehrung mit ihm zu machen, da antwortete er ihnen: „Ihr könnt mir das Haus verbrennen, mich selbst aufs Schaffot zerren, aber zu einer Fahnenflucht werdet ihr mich nie bewegen."[2]) In seiner Heimath Genf hatte er den wahren Feind der bürgerlichen Freiheit in dem Despotismus und Fanatismus der Parteien kennen gelernt und was er dort im Kleinen geschaut, das bot ihm die Revolution in Frankreich im Großen dar. In der von der Feudalität befreiten constitutionellen Monarchie erblickte er die Macht, die den Beruf habe, die Parteien zu zügeln, ihren Despotismus zu bändigen, ihren Fanatismus zu bekehren und für diese Monarchie, das Ideal der Mounier, Lally-Tollendal, Malouet stritt er mit einer Hingebung, einer Ausdauer, einem Heldenmuth ohne Gleichen. „Glaub oder stirb!" das war der Kampfruf der Jakobiner und kein Schriftsteller hat ihm muthiger getrotzt, als Mallet du Pan. Noch am 10. März 1792 wagte er zu schreiben: „Der Tag ist gekommen, da die Besitzenden aller Classen einsehen müssen, daß sie jetzt an der Reihe sind, unter der Sichel der Anarchie zu fallen; sie werden büßen für die Verblendung, mit der eine große Zahl von ihnen mitgewirkt hat die ersten Räubereien zu legitimiren, weil die Räuber in ihren Augen damals Patrioten waren: sie werden büßen für die Gleichgiltigkeit, mit der sie zusahn, wie jede Regierungsgewalt aufgelöst, eine ganze Nation bewaffnet, durch Schöpfung einer Masse zuchtloser Körperschaften jede Autorität vernichtet und alle Sehnen der Polizei und der Staatsgewalt unwiderruflich zerschnitten worden sind. Mögen sie sich nicht täuschen: in der Lage, in der wir sind, wird ihr Erbe die Beute des Stärkern sein. Kein Gesetz, keine Regierung, keine Autorität kann ihr Eigenthum mehr schützen vor der kecken bewaffneten Armuth, die mit fliegender Fahne sich zum allgemeinen Raubkrieg rüstet."[3]) Die Ueberwältigung von Staat und Gesellschaft durch die Nichtbesitzenden, die der Jakobinerclub mit seinen tausend Ablegern zur Großmacht organisirt: das war die große, fürchterliche Katastrophe, die er kommen sah und noch in seinem Abschiedswort vom 7. April[4]) mit erschreckender Naturwahrheit schilderte. Gegen dies Verhängniß gab es kein Ankämpfen mit der Feder mehr. Mallet entschloß sich zur Auswanderung, solange ihm und den Seinen noch ein Entkommen möglich war vor tödtlich erbitterten, zu jeder Schandthat bereiten

1) Sayous, Mém. et corresp. de Mallet du Pan I, 222. 2) Das. S. 215. 3) Das. 264. 4) Das. S. 270—279.

Feinden. Als er am 21. Mai 1792 Frankreich verließ, hatte er von König Ludwig XVI. den Auftrag, einerseits den ausgewanderten Prinzen, andrerseits den verbündeten Monarchen zu sagen, was sie thun, was sie unterlassen müßten, damit das aufgehobene Schwert des monarchischen Europa nur die Schuldigen traf und nicht die Unschuldigen mit vernichtete.

Die Aufträge, die Mallet du Pan mitbekommen,[1]) bezogen sich vornehmlich auf das Manifest, das den verbündeten Truppen voran, in Frankreich erscheinen und durch seinen Eindruck auf die Geister die Bande sprengen sollte, die den König physisch und den ganzen gesunden Kern der Nation moralisch gefangen hielten. Mallet du Pan glaubte allen Ernstes, die Macht der Jakobiner sei in den letzten Monaten nur deßhalb so riesig gewachsen, weil sie an den Krieg gar nicht mehr dachten und an eine Züchtigung durch überlegene Waffengewalt gar nicht glaubten. Als er Mitte Juli (zwischen d. 15. und 18. d. M.) in Frankfurt mit den Grafen Cobenzl und Haugwitz verhandelte, hob er für die Dringlichkeit einer öffentlichen Kundgebung, wie er sie empfahl, hervor: Der Krieg sei in diesem Augenblick wie in Paris so in den Provinzen vergessen: man kümmere sich nicht darum, man beunruhige sich darüber so wenig, als über die Schlachten der Engländer in Ostindien. Mögen die Zeitungen den Marsch der fremden Truppen ankündigen, durch hundert volksthümliche Flugschriften würden die Pariser täglich wieder in Sicherheit gewiegt. Das völlige Schweigen der Mächte seit der Kriegserklärung der Versammlung, die vertheidigungsweise Kriegführung in Brabant, die Folgenlosigkeit der Unfälle vor Mons und Tournai und die augenscheinliche Ohnmacht der Emigranten hätten den Taumel der Verblendung aufs Aeußerste gebracht, dem die Greuel vom 20. Juni entsprungen seien und noch ärgere Frevel entspringen würden, wenn nicht alsbald ein schneidiges Wort gesprochen werde, das die Trunkenen an den Ernst ihrer Lage erinnere.[2])

Die Verständigung mit den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens war leicht und vollständig. Auf den Hof zu Coblenz waren beide sehr übel zu sprechen, von seinen militärischen und politischen Plänen wollte einer so wenig wissen wie der andre: beide bezeugten, weder Oesterreich noch Preußen dächten daran, Frankreich zu verstümmeln, noch in das Werk seiner innern Neugestaltung einzugreifen, das sie ganz und gar der Weisheit des Königs und seiner Vereinbarung mit der Nation überließen. Dies aber waren die Hauptpunkte in dem Manifestentwurf, den Mallet du Pan mitgebracht hatte und nachdem er auf Grund solcher Vorbesprechungen die ausdrückliche Billigung des Wortlauts desselben erhalten hatte, durfte er den Zweck seiner Sendung als geglückt erachten.[3])

In dem Manifest[4]) aber, das der Herzog von Braunschweig im Hauptquartier Coblenz am 25. Juli wirklich vollzog und das am 27. in Paris

1) Mém. I, 281 ff. 2) Das. S. 311. 3) Das. S. 306—309. 4) Vollständig abgedruckt Hist. parl. XVI, 276 ff. L. Blanc VII 465—68.

eintraf, erkannte Mallet du Pan seinen Entwurf nicht wieder und eben den Abweichungen, die es darbot, schrieb er den unheilvollen Eindruck zu, den es in Frankreich hervorgebracht haben soll. Die Zahl und Stärke dieser Abweichungen läßt sich nicht mehr erkennen, da der Entwurf Mallets nicht erhalten ist. Sehr wohl dagegen läßt sich erkennen, daß die Grundgedanken des „berüchtigten" Manifestes sachlich durchaus im Einklang sind mit dem, was Mallet gefordert und in Frankfurt zugesagt bekommen hat, daß folglich nur in der Wortfassung erhebliche Unterschiede eingetreten sein können. Das Manifest wendet sich gegen die „Faktion", die Frankreich unterjocht, den König und seine Familie vergewaltigt, die Rechte und Besitzungen deutscher Fürsten in Elsaß und Lothringen willkürlich eingezogen und schließlich des Kaisers Majestät einen ungerechten Krieg erklärt hat: das ist die Unterscheidung zwischen Frankreich und den Jakobinern, welche Mallet gefordert hatte. Es spricht aus, daß die Verbündeten nur das Glück Frankreichs, nicht aber „sich durch Eroberungen bereichern wollen", daß sie nicht beabsichtigen „sich in die innere Verwaltung Frankreichs einzumischen, sondern nur den König, die Königin und die königliche Familie aus ihrer Gefangenschaft befreien und Sr. Allerchristlichsten Majestät die nöthige Sicherheit verschaffen wollen, um ohne Gefahr, ohne Hindernisse die angemessenen Einberufungen (convocations) vornehmen und, wie verheißen, das Glück Ihrer Unterthanen nach Kräften sichern zu können". Genau so hatte es Mallet vorgeschlagen,[1]) nur daß er nicht von „Einberufungen" gesprochen hatte; diese Ergänzung konnte nur einen günstigen Eindruck machen, denn damit war gesagt, daß der König nicht nach eigenem Belieben, sondern unter dem Beirath der Nation das neue Verfassungswerk in Angriff nehmen wollte.

Daß ferner die Departements-, Bezirks- und Gemeindebehörden mit Habe und Leben verantwortlich gemacht wurden für alle ferneren anarchistischen Excesse, entsprach wörtlich den Weisungen, die Mallet gegeben worden waren[2]) und nur ein Absatz in dem Aktenstück führte eine Sprache, die Mallet selber nicht geführt haben würde. Dies war der achte, von dem allein eigentlich der Verruf des ganzen Manifestes herrührt. Derselbe lautete:

„Die Stadt Paris und alle ihre Bewohner ohne Unterschied sind gehalten sich auf der Stelle und ohne Verzug dem König zu unterwerfen, diesen Fürsten in volle und unbedingte Freiheit zu setzen und ihn, wie alle königlichen Personen, der Unverletzlichkeit und der Achtung zu versichern, die nach Natur- und Völkerrecht die Pflicht der Unterhanen gegen die Souveraine gebietet; für Alles was geschieht machen die Majestäten des Kaisers und des Königs persönlich mit ihrem Kopf, vor einem Kriegsgericht das keine Gnade üben wird, verantwortlich: alle Mitglieder der Nationalversammlung, des Departements, des Distrikts, der Municipalität und der Nationalgarde von Paris, die Friedensrichter und alle die es angeht; dabei erklären die genann-

1) Mém. I, 286. 2) Ebendas.

ten Majestäten auf Kaiser- und Königswort, daß wenn das Schloß der Tuilerien erstürmt oder beschimpft, wenn Ihren Majestäten dem König, der Königin und der königlichen Familie die mindeste Gewalthat oder Beleidigung widerfährt, sie dafür eine exemplarische und für ewig denkwürdige Rache nehmen werden, indem sie die Stadt Paris einer militärischen Exekution und einer vollständigen Vernichtung, die Empörer aber, die diese Attentate verschuldet haben, der verdienten Hinrichtung überliefern werden. Dagegen versprechen Ihre Majestäten der Kaiser und der König den Bewohnern der Stadt Paris bei Sr. Allerchristlichsten Majestät ihre guten Dienste dafür eintreten zu lassen, daß ihnen Verzeihung für ihr Unrecht und ihre Irrthümer gewährt und die strengsten Maßnahmen für die Sicherheit ihres Lebens und ihrer Habe getroffen werden, wenn sie sofort und pünktlich der obigen Einschärfung gehorchen."

In diesem Absatz, insbesondere an der im Druck hervorgehobenen Stelle, vernehmen wir die Sprache Gustavs III.[1]) und des Generals Bouillé[2]) wieder. Hier vermuthlich hat die Emigrantenfeder eingesetzt, die Mallet du Pan für die Entstellung seines Entwurfs verantwortlich macht,[3]) und hier war denn auch die Handhabe geboten, die von der Presse der Jakobiner ausgebeutet worden ist. Doch muß beachtet werden, daß die „heftigsten Drohungen" mit Bezug auf jedes Vergehen gegen den König und seine Familie auch in der österreichischen Ministerialconferenz vom 17. Juli ausdrücklich vorgesehen waren.

Ob mit einem milder gefaßten Manifest erreicht worden wäre, was mit diesem nachweislich nicht erreicht worden ist, kann füglich unerörtert bleiben; für uns ist das Aktenstück bedeutungsvoll, weil es zeigt, wie sich die Verbündeten im Einklang mit König Ludwig XVI. selbst den Zweck ihres Einmarsches eigentlich dachten.

Das Manifest war keine Kriegserklärung von Volk zu Volk, von Staat zu Staat; es war ein Fehdebrief nur gegen eine Partei, die so ausdrücklich wie möglich abgesondert wurde von der Nation und ein förmlicher Aufruf an diese letztre, sich an der Seite der Verbündeten gegen jene Partei zu erheben.[4]) Solch eine Erhebung hatten die Emigranten seit drei Jahren mit

1) S. oben S. 372. König Gustav war am 29. März 1792 der Wunde erlegen, die ihm am 16. Ankarström meuchlings beigebracht hatte. 2) S. oben S. 383. 3) Mém. I, 317. Er nennt den Marquis de Limon als den Verfasser und auch Graf Fersen schreibt hierüber am 18. Juli 1792: Je reçois dans le moment la déclaration du duc de Brunswick, elle est fort bien: c'est celle de M. de Limon, et c'est lui qui me l'envoie. Weiter am 29. Juli ebenfalls mit Bezug auf das Manifest: c'est moi qui l'ai fait faire par M. de Limon, celui qui était autrefois au duc d'Orléans. Klinckowström, Le comte de Fersen II, 337/38. Damit erledigt sich wohl der Zweifel Rankes S. W. 45, S. 197. 4) In dem fünften Absatz des Manifestes vom 25. Juli hieß es: Convaincus que la partie saine de la nation française abhorre les excès d'une faction qui la subjugue et que le plus grand nombre des habitants attend avec impatience le moment du secours pour se déclarer ouvertement contre les entreprises odieuses de

größter Bestimmtheit unermüdlich angekündigt und Jedem, der ihre Behauptungen nicht aus besserer eigener Kenntniß widerlegen konnte, muß diese auch sehr glaublich scheinen. Es war einfach wider die Natur, nicht anzunehmen, daß gegen die grauenhafte Clubtyrannei, die in Frankreich herrscht, nicht mindestens die Hälfte der Nation aufs Tiefste erbittert sei. Die zuchtlose Armee, die am 28. April vor Mons und Tournai ihr erstes Lebenszeichen gegeben, stellte keinen heroischen Widerstand in Aussicht. Die Behauptung, ein so von Grund aus zerrüttetes Heer werde beim ersten ernsthaften Angriff auseinander stäuben, und theilweise sogar zum Feinde übergehen, war vor dem 20. September durchaus nicht so lächerlich, wie sie nachher erschien. Die 42,000 Mann, mit denen Friedrich Wilhelm II. nach Frankreich zog und denen angeblich 100,000 Oesterreicher in Belgien und im Breisgau theils zum Rückhalt theils zur Mitwirkung dienen sollten, wären für einen Nationalkrieg selbstverständlich viel zu wenig gewesen, aber als Hilfsarmee für das königlich gesinnte Frankreich gegen das Jakobinerthum, das eine Armee noch gar nicht hatte, mochten sie wohl ausreichend erscheinen und für den politischen Zweck des ganzen Unternehmens wog überdies der Name des Oberbefehlshabers für sich allein eine Armee auf.

Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig war bis zum Erscheinen seines Manifestes bei den Politikern aller Parteien Frankreichs unermeßlich populär, der Mann, der wie hier noch kein Ausländer seit dem Marschall von Sachsen unbedingtes Vertrauen und uneingeschränkte Verehrung genoß. Er galt den Franzosen für den besten Degen aus der Schule seines Oheims Ferdinand und Friedrichs des Großen, für den edelsten Regenten Europas, und vor Allem für einen warmen Freund Frankreichs, seiner Denker und Schriftsteller, mit denen er persönlich in Verbindung stand, seines Freisinns und seiner Aufklärung, die er in seiner Verwaltung zur Richtschnur nahm. Zum Zweck der Neugestaltung einer königlichen Armee hatte Graf Narbonne, wie wir uns erinnern,[1]) die Kriegslust der Versammlung auszubeuten gedacht; zu diesem Werke bedurfte er eines Mannes, dessen Ansehen und Verdienst so unbestritten und unanfechtbar war, daß seine Ernennung keinem Widerspruch begegnete und einen solchen glaubte er in dem Herzog von Braunschweig gewinnen zu können; ihm hatte er eine Stellung zugedacht, wie sie einst der Marschall von Sachsen an der Spitze der französischen Armee eingenommen und ihn zu werben, schickte er im Januar 1792 den jüngeren Custine nach Braunschweig, dem es freilich mit all seiner Beredsamkeit nicht gelang, ihn dem preußischen Dienste abwendig zu machen.[2]) Wie der Herzog, den die Girondisten schätzten, Dumouriez bewunderte, selbst

leurs oppresseurs, S. M. l'empereur et S. M. le roi de Prusse les appellent et les invitent à retourner sans délai aux voies de la raison et de la justice, de l'ordre et de la paix.

1) S. oben S. 419. 2) A. Sorel, „La mission de Custine à Brunswick." Revue historique 1876 I, 154 ff.

in jakobinischen Kreisen beurtheilt ward, zeigt die Thatsache, daß der radikal gesinnte Journalist Carra noch im Juli 1792, allerdings vor dem Erscheinen des Manifestes, über ihn die Worte drucken ließ: „Vielleicht bedürfte er nur einer Krone, um, ich will nicht sagen, der größte der Könige, aber der Wiederhersteller der Freiheit Europas zu sein. Wenn er nach Paris kommt, so wette ich darauf, sein erster Gang wird der zu den Jakobinern sein, bei denen er sich die rothe Mütze aufsetzen wird.“[1]) Nach Mallet du Pan sollen Condorcet, Brissot und Sieyes sogar im Plane gehabt haben, ihn zum König von Frankreich zu machen.[2])

Wie stand nun aber der Herzog selbst diesem Feldzug gegenüber? In seiner letzten Unterredung mit Custine hatte er Ende Februar 1792 gesagt: er sei weit entfernt von dem Glauben, daß die Zuchtlosigkeit der französischen Armee so leicht zur Deroute führen würde, wie die Emigranten auszusprengen für gut fänden; wahrscheinlich würde der Krieg selber diesem Uebel abhelfen; die französische Tapferkeit, durch ein Gefühl mehr entflammt, würde sich ohne Zweifel zu ihrer ehemaligen Stärke erheben; wenn er Frankreich würde angreifen müssen, so würde er sich wohl hüten, irgend Etwas zu überstürzen und Schlachten zu wagen, in denen immer der Zufall mitspreche; eine von den Franzosen gewonnene Schlacht würde die Angreifer vernichten, während Frankreich auch nach dem Verlust einer Schlacht noch lange nicht verloren sein würde: sein Plan wäre deßhalb, große Armeen lange Zeit an den Grenzen festzuhalten, mit ihnen Stellungen einzunehmen, wo sie keinen Angriff zu fürchten hätten und dort die Niederlage der Franzosen von ihren inneren Wirren, vom Bankrot u. s. w. abzuwarten.[3])

In diesen Worten ist der Schlüssel der Denkschrift enthalten, die der Herzog eben in diesen Tagen — am 19. Februar — dem König eingesendet hatte[4]) und deren Eingangsworte folgendermaßen lauteten: „Wenn in der französischen Armee nicht alle Mannszucht verloren gegangen wäre; wenn der Parteigeist nicht in ihr herrschte; wenn die Offiziere, welche sich ehemals in dieser Armee befanden und ihre Zierde waren, sich noch an der Spitze der Regimenter und Corps befänden; wenn endlich alle diese Armeen von geschickten und erfahrenen Generalen angeführt würden und man mit der französischen Monarchie und nicht mit der jetzt in Frankreich herrschenden Partei Krieg führen wollte: so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sich unserer Unternehmung unzählige und unsägliche Schwierigkeiten entgegensetzen würden und daß von den verbundenen Mächten ein weit größeres Maß von Kräften aufzustellen sein dürfte, als diese Mächte jetzt aufzustellen für gut finden. Aber in dem Zustande der Dinge,

1) Sorel S. 157. 2) Mém. I, 259/60. 3) Custine an de Lessart 24. Februar 1792 bei Sorel in Revue hist. I, 176. 4) Abgedruckt bei Massenbach, „Memoiren über meine Verhältnisse zum preußischen Staat und insbesondre zum Herzog von Braunschweig.“ Amsterdam 1809. I, 268—274.

wo Frankreich seine besten Köpfe und seine besten Offiziere und Soldaten aus seinem Schoße gestoßen hat; wo Uneinigkeit und Parteiwuth unter allen Classen des Volkes herrschen; wo der öffentliche Credit mit jedem Tag sinkt — bei solchen Verhältnissen sind unstreitig der zu bekämpfenden Schwierigkeiten weniger."

Durch diese Betrachtung fand sich der Herzog mit seinem Gewissen ab, das ihm sagte, ein Angriffskrieg dürfe gegen Frankreich entweder gar nicht oder nur mit überwältigenden Streitermassen unternommen werden; da er für dieses Dilemma beim König keinen Eingang gefunden hatte, machte er für einen Feldzug, der mit etwa 100,000 Mann nun durchaus unternommen werden sollte, einen Plan zurecht, der der Kriegslust des Königs eine möglichst unschädliche Befriedigung versprach: dieser Plan reichte nur bis zur Maas, vor deren Ueberschreitung (etwa in der Gegend von Verdun) die Vereinigung mit den Oesterreichern erfolgt, sowie die Absichten und Stärkeverhältnisse der feindlichen Armeen klar gestellt sein mußten. „Alsdann erst, schrieb er an demselben 19. Februar dem General Bischoffwerder[1]), wenn wir an der Maas werden angekommen sein, werden die näheren Umstände angeben, was für Maßregeln für die Folge des Feldzugs ergriffen werden müssen. Sie begreifen besser als ich, welchen mächtigen Einfluß auf die Operationen der Armeen die Stimmung im Innern Frankreichs und die größere oder kleinere Bereitwilligkeit derjenigen haben wird, welche uns die Schlüssel zu einigen festen Plätzen in die Hände spielen sollen. Sehr gut wäre es, wenn ein Aufruf an die Nationalgarden erlassen würde, in welchem ihnen gesagt werden müßte, daß man mit der Nation selbst keinen Krieg führen, daß man ihre Freiheit nicht antasten, daß man ihre Verfassung nicht übern Haufen werfen wolle; daß man aber Recht verlange wegen der Ungerechtigkeiten, welche gegen diejenigen deutschen Fürsten begangen würden, welche Besitzungen im Elsaß haben."

Halten wir mit diesen Worten die Aeußerungen an Cüstine zusammen, so entdecken wir, wie der Herzog sich den Feldzug dachte. Kein Wort von einem Marsch auf Paris zur Befreiung des Königs und zum Umsturz der neuen Verfassung, kein Wort von Ueberwältigung Frankreichs oder Rückeroberung alter Reichslande; also weder ein Nationalkrieg, noch ein Principienkrieg, nur ein Vormarsch bis zur Maas, aber zu welchem Zweck eigentlich? Auf diese Frage antworten wir an Stelle aber doch im Geiste des Herzogs: um ohne allzugroße Opfer und Gefahren zu erproben, ob es in Frankreich wirklich so aussehe, wie die Emigranten sagten, oder nicht? Ob wirklich die Festungen von selber capituliren, die Armeen fliehen oder übergehen, die Bevölkerung sich um den König als Befreier schaaren und ihn im Triumph nach Paris fortziehen würde, oder ob das Alles nur Schwindel[2]) und

1) Massenbach a. a. O. S. 267. 2) Unter dem Eindruck der Ereignisse von

nkerei betrogener Betrüger gewesen? War es so, wie die Emigranten :en, hatte Bouillé wirklich, wie er behauptete, die Schlüssel zu allen fran= ichen Festungen in der Tasche, dann konnte man allenfalls auf Paris schiren, war es anders, so war an der Maas noch eine Umkehr möglich, t gerade mit Ruhm, aber doch ohne allzugroßen Schaden. Und so wird der Gedankengang des Herzogs verständlich, als er einem Krieg, den der ig durchaus wollte, seine Zustimmung gab, aber mit dem geheimen Vor= ılte, ihn innerhalb eng gezogener Grenzen zu führen und von Ueber= zungen und Abenteuern nach Kräften fern zu halten.

Den geheimen Befürchtungen des Herzogs gaben nun gleich die ersten ritte auf französischem Boden durchaus Recht.

In dem Hauptquartier des Königs befand sich ein nachmals vielgenannter nn, der jugendliche Cabinetssekretär Johann Wilhelm Lombard,[1]) der ieb aus Chenière zwischen Thionville und Longwy am 20. August: „Gestern :gen sind wir — zwischen zwei Festungen — Longwy und Thionville in nkreich eingezogen, unser erstes Nachtlager war in einem kleinen Dorfe mens Tiercelet. Wir haben nur Frauen und Kinder darin gefunden: alle inner waren geflohen, wahrscheinlich in die Büsche, denn mehrere unserer rodeure wurden dort verwundet, ohne daß man wußte, woher die Schüsse ien. Ueberall in der Umgegend war es dasselbe. In den Orten, wo die inner zurückgeblieben waren, hat man aus den Fenstern auf unsere Truppen chossen; selbst in den verlassenen Häusern, wo wir nach genauer Durch= hung die Nacht zu verbringen wagten, hat man Haufen von Pulver, Kugeln d Waffen gefunden. Die Gesinnungen wenigstens dieses Theils der Grenze d also nicht mehr zweifelhaft." Das war ein unheimlicher Empfang, der lechterdings nicht darauf schließen ließ, daß die Fremden „mit Ungeduld", : es in dem Manifest geheißen, als Befreier erwartet wurden.

In der kleinen Festung Longwy befand sich eine Besatzung von nur r Bataillonen; diese Handvoll Leute beantwortete wiederholte Aufforderungen r Uebergabe mit einem sehr lebhaften Feuer und erst als ein paar Bomben gefallen waren, die 8 Männer, 7 Frauen getödtet und mehrere Häuser in and gesteckt hatten, erzwang die Seelenangst der Bevölkerung die Ueber= be (23. August).[2])

---

ms und Tournai (S. oben S. 432 f.) sagte Bischoffwerder Ende Mai zu Massenbach em. I, 27): „Kaufen Sie nicht zu viel Pferde; die Komödie dauert nicht lange: der iheitsschwindel verraucht schon in Paris; die Armee der Advokaten wird in den derlanden tüchtig geklopft; wir sind im Herbste wieder zu Hause."

1) Geboren am 1. April 1767 als der Sohn eines Haarkräuslers, schon 1786 uglist und seit dem 2. December d. J. Cabinetssekretär. Ueber ihn und seine Briefe dem Jahr 1792 s. H. Hüffer: Aus dem Nachlasse des Preußischen Geheimen binetsraths J. W. Lombard. Briefe aus dem Hauptquartier Friedrich Wilhelms II. hrend des Feldzugs in Frankreich im Jahre 1792. „Deutsche Revue" 1883, VIII, 234 ff. und S. 293 ff. vgl. auch H. Hüffer: „Zu Goethes Campagne in Frankreich." oethe-Jahrbuch IV, 1883. 2) Tableau historique de la guerre de la révolution II, 81.

Auch die Festung Montmédy dachte nicht daran, sich zu ergeben. Der Herzog ließ sie durch die Oesterreicher des Generals Clerfayt einschließen und zog auf Verdun, das in der Nacht vom 31. August auf den 1. September scharf beschossen, am 2. September capitulirte, nachdem der Commandant Beaurepaire aus Verzweiflung sich eine Kugel durch den Kopf gejagt.[1] An demselben 2. September begannen in Paris die Gefängnißmorde, die mit dem lähmenden Schrecken, den sie verbreiteten, jedem Gedanken an eine Erhebung wider die Jakobiner eine Ende machten.

Das militärisch-politische Experiment, das der Herzog gemacht, stand von seiner Entscheidung. Sein Vertrauter, Major Massenbach, sagt von dem Marsch von Longwy nach Verdun, er sei „nicht durch militärische Beweggründe, sondern ganz allein dadurch veranlaßt worden, dem gut gesinnten französischen Volke zu zeigen, der Retter nahe sich und rechne auf eine Explosion im Innern".[2]) Ein Feldherr, der „die Kunst der Helden aller Zeitalter, von seiner ersten Jugend an, nicht bei dem schwachen Schein der Lampe einer finsteren Studirstube, sondern bei dem Sonnenlicht der Erfahrung und auf den Schlachtfeldern bei Minden und Krefeld studirt", würde aus militärischen Beweggründen, meint er, nicht von Longwy auf Verdun gegangen sein, während eine feindliche Armee bei Sedan stand, eine zweite bei Metz lagerte, und Thionville ihm im Rücken lag: nach den Regeln der — damaligen — Kriegskunst würde er sich vielmehr Thionville, Montmédy, Sedan, Mezières als „die großen Gegenstände seiner Operationen" ausersehen haben. Kurz, der Herzog erschien vor Verdun „als ein Feldherr, der bloß einen politischen Versuch macht", und noch am Abend des 1. September griff er sich die Emigranten, um ihnen ganz gründlich den Text zu lesen.

Im Tafelzelt des Königs, erzählt uns der Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm III., in seinem Tagebuch,[3]) fragte er sie in heftig vorwurfsvollem Ton: was denn aus all ihren Verheißungen geworden sei, von ihren Einverständnissen im Lande, den günstigen Gesinnungen der Festungscommandanten, dem Mißvergnügen der Linientruppen über die jetzige Verfassung und den royalistischen Gesinnungen des größten Theils der Nation? Es wäre nicht seine Absicht gewesen, „in einer Spitze so rasch vorzugehen und den Fehler zu begehen, mehrere wichtige Plätze theils hinter sich, theils zur Seite liegen zu lassen, wenn sie nicht den König mit ihren grundlosen, eitlen Hoffnungen getäuscht und die ganze Expedition so unbedeutend und so wenig schwierig geschildert hätten".

Die Aufnahme der Preußen in Verdun war noch übler als in Longwy. „Wir wurden, sagt Massenbach, mit Erbitterung und verbissener Wuth em-

1) Tableau historique de la guerre de la révolution II, 83. 2) Memoiren I, 40/41. 3) „Reminiscenzen über die Campagne in Frankreich. Aus dem militärischen Nachlaß S. M. des Königs Friedrich Wilhelm III." im Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Nov. und Dec. 1846.

ıgen. A revoir aux plaines de Chalons rief uns die abziehende Garniſon
und einer unſerer Kameraden fiel bei nächtlicher Weile unter dem Dolch,
ein Einwohner von Verdun ihm, mit der Heimtücke eines Banditen, in
Rücken ſtieß." Allerdings reichten einige Damen der vornehmen Geſellſchaft
König Blumen und Erfriſchungen dar und in einer liebenswürdigen
ıilie verlebte der Kronprinz angenehme Stunden, deren er ſich gern erinnerte,
: die Haltung der Männer blieb eiſig kalt, wenn nicht geradezu feindſelig
gehäſſig wie am erſten Tage.

Die Probe, die der Herzog hatte veranſtalten wollen, war gemacht und
Ergebniß hatte allen Selbſttäuſchungen ein Ende bereitet. Das könig-
Frankreich, von deſſen Sehnſucht nach dem König-Befreier die Emigranten
belt hatten, war nirgends zu finden, an ſeiner Stelle hatte ſich überall
revolutionäres gezeigt, über deſſen Geſinnung kein Zweifel mehr geſtattet
. Ein einziger Verſuch, den General Lafayette gemacht, die Armee und
Departements gegen die Sieger des 10. Auguſt zur Erhebung zu bringen,
:e mit Ächtung und Flucht der Verräther geendet. Die Waffenhilfe der
terreicher blieb hinter den billigſten Erwartungen zurück. General Clerfayt
ı allerdings, aber ſtatt mit 25,000 Mann nur mit 8000 und nach dem
:in rückte Fürſt Hohenlohe-Kirchberg ſtatt mit einer Armee, nur mit einem
:ps, das kaum 28,000 Mann zählte, Belagerungsgeſchütze gar nicht und
ſt Feldgeſchütze nicht in ausreichender Zahl mit ſich führte.[1]) Mit ſo ge-
ıen Streitkräften den Marſch nach Paris anzutreten, während ein fran-
ſches Heer unter Kellermann aus Metz, ein andres unter Dumouriez
Sedan heranrückte, mußte dem Herzog als ein geradezu abenteuerliches
gniß erſcheinen und ſeine Pflicht war, das dem König unter Verwerthung
r Erfahrungen, deren Ernſt jetzt doch Jedem einleuchten mußte, mit ſolchem
hdruck vorzuſtellen, daß auch der König nicht länger darauf beſtand. Der
theidiger und Bewundrer des Herzogs, Maſſenbach, verſichert,[2]) ſchon
Lager auf der Côte St. Michel, alſo noch ehe Verdun genommen war,
e der Herzog im Beiſein des Erbprinzen zu Hohenlohe, des Prinzen Louis
Baden, des Prinzen von Naſſau und der ausgewanderten franzöſiſchen
ıerale Lambert und Ponilly mit größter Entſchiedenheit ausgeſprochen, es
:e ein geradezu „wahnwitziger Gedanke", mit ſo geringen Streitkräften bis
is vordringen zu wollen, nach Lage der Sache ſei es unumgänglich ge-
den, den Operationen durch Einnahme von Montmédy, Sedan, Thion-
: eine „ſyſtematiſche" Richtung zu geben —; noch an demſelben Tage habe
dem König Vortrag gehalten, dieſem aber offenbar nicht mit demſelben
hdruck die Unmöglichkeit des Marſches auf Paris dargeſtellt. „Mit dem
ige ſprach er in einem ſo unterwürfigen Tone, daß ſeine Meinung be-
big in der Geſtalt einer Muthmaßung erſchien — dieſen Charakter habe
an dem Herzoge beſtändig bemerkt." Die Charakterſchwäche des Herzogs,

1) Maſſenbach, Mem. I, 44. 2) Memoiren I, 47.

der dem König gegenüber nie den schneidigen Freimuth einer unbeugsamen Ueber-
zeugung hatte, war schuld daran, daß in Friedrich Wilhelm II. auch je-
noch die Illusionen von einem triumphirenden Sieger- und Befreiereinzug
Paris lebendig blieben und die Ueberschreitung der Maas nun doch beschloss
ward. Sein innerliches Widerstreben aber gegen die ganze Operation,
nun beginnen sollte, hatte zur Folge, daß die Zeit versäumt ward, währe
deren die Päſſe des Waldgebirges der Argonnen, der „Thermopylen Fra
reichs", ohne Kampf besetzt werden konnten.

Alles aber, was nun zuerst in Verdun durch zehntägiges Zögern, dann
in den Argonnen selbst durch Nichtbenutzung schon erreichter Vortheile ver-
säumt ward, konnte mit einem Schlage wieder gut gemacht werden, als die
Preußen, am 20. September das ganze nunmehr vereinigte feindliche Heer der
Generale Dumouriez, Kellermann und Beurnonville im Rücken der Argonnen
umgangen, von der Straße nach Chalons-Paris abgeschnitten hatten und in
einer geradezu hilflosen Aufstellung zwischen Valmy und Sainte-Menehould
zusammengedrängt vor sich sahen.

Auf den Höhen des Windmühlenbergs von Valmy hatte Kellermann seine
Truppen in dichten Massen aufgehäuft, vor sich die Preußen, hinter sich sein
Fuhrwerk, das ihm das Entkommen nach St. Menehould, Dumouriez aber
das Zuhilfeeilen versperrte, auf der einen Seite pfadlose Sümpfe, auf der
andern eine einzige Brücke über die Auve.[1]) Mit seinem ganzen Corps saß
er, sozusagen, in einer Mausefalle, als am Morgen des 20. September die
ersten Kugeln der preußischen Geschütze bei ihm einschlugen. Ein dichter Nebel
hüllte die Bewegungen der Franzosen ein, als die Vorhut der Preußen auf
den Höhen von La Lune sich ausbreitete und achtundfünfzig Feuerschlünde
vor sich auffahren ließ. Als um 7 Uhr der Nebel sich verzog, begannen die
Preußen ein lebhaftes Feuer, das von den Franzosen nicht minder lebhaft
erwidert ward, ohne daß auf der einen oder andern Seite viel Schaden ge-
schehen wäre. Da um 10 Uhr ward dem General Kellermann durch eine
feindliche Kugel das Pferd unter dem Leibe getödtet und durch platzende
Granaten zwei seiner Pulverwagen in die Luft gesprengt. Eine Menge Leute
wurden getödtet oder verstümmelt, unter den Fuhrleuten entstand wilde Ver-
wirrung, mehrere jagten mit den Wagen davon und auch ein Theil des Fuß-
volks „machte eine rückgängige Bewegung", wie ein französischer Bericht sich
ausdrückt[2]) und so gerieth die ganze Aufstellung Kellermanns ins Wanken.
Das Feuer seiner Geschütze ließ nach, gerade in dem Augenblick als auf
preußischer Seite drei Colonnen gebildet wurden, um die Höhen zu stürmen.
Wirklich rückten diese mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel und
Trommelschlag heran, aber kaum hatten sie 200 Schritt im Sturmmarsch
zurückgelegt, als Halt gemacht ward und dieses Halt der Preußen hat den
Tag entschieden. Kellermann war es gelungen, sein Fußvolk und Fuhrwerk

1) Sybel I, 559. 2) Dies Alles nach dem Tableau historique II, 114

in Ordnung zu bringen und das Feuer seiner Geschütze zu verdoppeln. ber bildete drei Colonnen mit Bataillonsfront, um die Preußen mit dem t zu empfangen, sobald sie die Höhe erreicht hätten. Der Ruf: vive ion von ihm angestimmt, von den Mannschaften im Chor wiederholt lektrisirend von einem Ende der Schlachtreihe zum andern. Standhalten lles in dieser Lage. Die Franzosen hielten Stand, und die Preußen en nicht. Bis 5 Uhr donnerten ihre Geschütze mit denen der Franzosen e Wette und in dieser Kanonade bestand nun das ganze Gefecht des

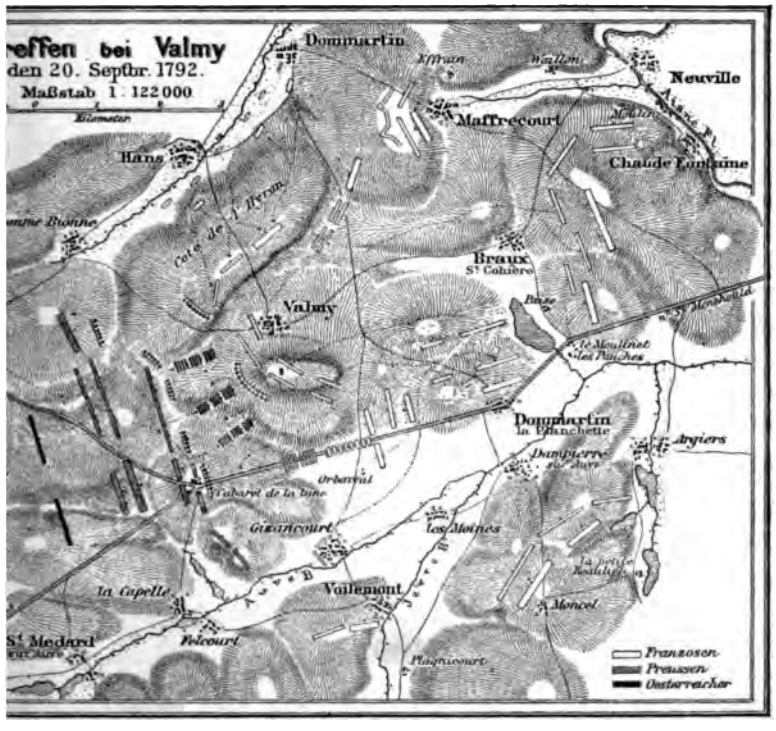

eptember. Sie war so, sagt Lombard, daß kein Militär sich einer len erinnert. „Sie war bewundernswerth auf unserer Seite und nicht r bewundernswerth auf Seite der Franzosen; denn ihre Artillerie ist die erste in Europa gewesen und ihr Artilleriecorps hat in den letzten die meiste Treue gezeigt. Unsere Truppen, hinter den Batterien in htordnung und einen halben Tag dem feindlichen Feuer ausgesetzt, be- n eine unerschütterliche Haltung. Der tapferste Mann in der Armee r König. Immer dem heftigsten Feuer ausgesetzt, verzog er keine Miene; sein Beispiel begeisterte er die Truppen: man forderte nichts als die gt. Das Regiment Kleist bückte sich ein wenig, um die Kugeln über die

Reihen weggehen zu lassen. Pfui! rief der König, schämt euch! und s sich mitten vor sie, immer zwischen Bomben und Kugeln."[1])

In Wahrheit, an Tapferkeit haben es diese Preußen nicht fehler Die Grenadiere, die hier ohne sich von der Stelle zu rühren Stund dem Tod ins Auge schauten, mitleidlos decimirt durch einen ihnen u baren Feind, waren Helden der Manneszucht, wie sie damals in keiner Armee zu finden waren. Ein Oberbefehl aber, der solche Helden zum ausrücken und dann doch nicht stürmen, sondern auf freiem Felde zus schießen ließ, zwang, gleichviel aus welchem Beweggrunde er handelte, D und Mannschaften eine Stimmung auf, wie sie die ärgste Niederlage lichen Kampf nicht schlimmer hätte erzeugen können.

Goethe, der dabei war und die Kanonade benutzt hatte, um selber zu erfahren, was eigentlich „Kanonenfieber" sei, erzählt:[2]) „(der Tag hingegangen, unbeweglich standen die Franzosen, unsere Le man aus dem Feuer zurück und es war eben, als wenn nichts gewese Die größte Bestürzung verbreitete sich über die Armee. Noch am hatte man nicht anders gedacht, als die sämmtlichen Franzosen anz und aufzuspeisen, ja mich selbst hatte das unbedingte Vertrauen solches Heer, auf den Herzog von Braunschweig, zur Theilnahme a gefährlichen Expedition gelockt; nun aber ging Jeder vor sich hin, n sich nicht an oder, wenn es geschah, so war es, um zu fluchen oder wünschen. Wir hatten, eben als es Nacht werden wollte, zufällig eine geschlossen, in dessen Mitte nicht einmal, wie gewöhnlich, ein Feuer angezündet werden, die Meisten schwiegen, Einige sprachen und es feh eigentlich einem Jeden Besinnung und Urtheil. Endlich rief man m was ich dazu denke, denn ich hatte die Schaar gewöhnlich mit kurzen E erheitert und erquickt; dies Mal sagte ich: „Von hier und heute g neue Epoche der Weltgeschichte aus und ihr könnt sagen, ihr seid dabei g

Unheilbar war der Schlag, der dem Selbstgefühl, dem kriegerischer dieser tapferen Armee dadurch versetzt worden war, daß sie an diese zum Schlagen nicht zugelassen ward, aber so unerklärlich wie den Zeit erscheint uns das Verfahren des Oberbefehls nicht mehr. Den A zum Angriff hatte der König befohlen, das Halt hatte der Herzog setzt, der nie eine Schlacht gewollt hatte; denn im Falle des Sieges den König unaufhaltsam nach Paris marschiren, d. h. in sein V rennen und das mußte um jeden Preis verhindert werden,[3]) aber d selbst erschien ihm sehr zweifelhaft. Ein paar Tage später sagte er Major Massenbach, als er mit diesem auf der Höhe von La Lun „Kennen Sie die Höhen von Johannisberg bei Nauheim ohnweit Fri Ich habe da eine scharfe Affaire mit dem Prinzen Condé gehabt; ich

1) Deutsche Revue VIII, 1, 317. 2) „Campagne in Frankreich 3) Massenbach, Mem. I, 100/101.

Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Verkleinertes Facsimile des Stiches, Wien 1793, von Jacob Adam, Originalgemälde, Dresden 1792, von A. Graff (1736—1813).

nicht, was hinter den Höhen stand; ich wurde geschlagen. Die Höhen von Valmy haben eine große Aehnlichkeit mit den Höhen bei Johannisberg. Ich wußte auch nicht, was dahinter stand! Man wird vorsichtig, wenn man Unglück im Kriege gehabt hat, Herr Major! Und ich habe viel Unglück gehabt!" [1]) Das vereinigte französische Heer zählte 53,000 Mann,[2]) was der Herzog am 20. September vor dem Erscheinen der Oesterreicher Clerfayts unmittelbar beisammen hatte, belief sich auf etwa 30,000 Mann. Friedrich der Große pflegte nach solchen Unterschieden nicht zu fragen, aber ein Feldherr wie dieser war eben der Herzog nicht.

Bei solcher Stimmung war es begreiflich genug, daß der Herzog mit Feuereifer auf die Unterhandlungen einging, die Dumouriez sofort am 21. September an die Auswechselung der Gefangenen knüpfte,[3]) um zunächst eine Waffenruhe, dann aber wo möglich einen Sonderfrieden mit Preußen zu erlangen, der dieses von dem Kriegsbund mit Oesterreich losgerissen hätte. Die Waffenruhe erlangte er wirklich und er benutzte sie mit großem Erfolge, sein Heer derart zu verstärken, daß er einen Angriff der Preußen um so weniger mehr zu fürchten hatte, als diese unter Hunger und Krankheit unsäglich litten. Von einem Sonderfrieden aber konnte, vollends nach Ausrufung der Republik in Paris, nicht mehr die Rede sein. Für diesen Fehlschlag entschädigte ihn der Rückzug der Preußen aus der Champagne, der am 29. und 30. September nach Verdun zu angetreten ward. Unweit dieser Stadt schrieb Lombard am 8. Oktober: „Der ganze Feldzug ist verfehlt, die Franzosen Sieger, ohne einen Schuß gethan zu haben, ein Theil unserer schönen Truppen ist zu Grunde gerichtet und all unsere Eroberungen sind verloren." [4])

1) Massenbach, Mem. I, 103. 2) Tableau historique II, 109. 3) Ueber diese Unterhandlungen s. Häusser I, 381 ff., vor Allem Sybel I, 562 ff. 4) Deutsche Revue a. a. O. S. 313.

VI. Die Septembermorde und die Anfänge der Republik.

Der zehnte August 1792 hatte, als er das Königthum hinwegschwemmte, er auch nur scheinbar verfassungsmäßigen Regierung in Frankreich überhaupt Ende gemacht, denn die Versammlung angeblicher Sektionscommissare, die ter Vorsitz Huguenins vom Stadthause aus die journée geleitet hatte, be- chtete und geberdete sich nicht bloß als rechtmäßige Stadtbehörde von Paris, dern auch als die Staatsregierung Frankreichs, der die Nationalversammlung ßt sich zu unterwerfen habe, während die neuen Minister, unter denen nton die Justiz, Roland wieder das Innere übernommen hatte, ihr lediglich Briefträger oder Vollstreckungsbeamte erschienen. Die neue „Commune" erseits ward beherrscht durch eine Anzahl Fanatiker, die sich an Marats Volks- und gebildet hatten und die nur eine einfache Pflicht der Dankbarkeit er- ten, als sie diesen verdienstvollsten aller Patrioten noch am Abend des August im Triumph nach dem Stadthause brachten und Marat war's denn h, der alsbald der Nation bekanntmachte, die große Stunde des gesegneten ssenmordes sei endlich herangekommen.

In einem Straßenanschlag, der vom 10. August datirt und „der Volks- und an die französischen Patrioten" überschrieben war,[1]) erklärte er feierlichem Priesterton, der große Tag sei sehr schön gewesen, aber wenn nicht folge, was er nun vorschlage, so werde er gar nichts gebessert haben. chtet die Reaktion, wiederhole ich euch, eure Feinde werden euch nicht nen, wenn der Würfel wieder zu ihren Gunsten fällt, deßhalb keine Gnade; ungslos seid ihr verloren, wenn ihr nicht eilt, die verfaulten Mitglieder der nicipalität, des Departements, alle unpatriotischen Friedensrichter und die digsten Mitglieder der Nationalversammlung niederzumachen (abattre); sage: der Nationalversammlung, und welchem Vorurtheil, welcher einseitigen cksicht zu Liebe, sollte sie geschont werden? — Wisset, die Nationalversamm- g ist euer furchtbarster Feind: so lange sie aufrecht steht, wird sie arbeiten, zu verderben. — Niemand verabscheut Blutvergießen mehr als ich, aber zu verhindern, daß das Blut in Strömen fließe, bringe ich in euch, einige pfen zu vergießen. Um die Pflichten der Menschlichkeit zu versöhnen mit Sorge für das öffentliche Wohl, schlage ich euch vor, die revolutions- dlichen Mitglieder der Municipalität, der Friedensrichter, des Departements

1) Abgedruckt bei Bougeart, Marat l'ami du peuple. Paris 1865. II, 34—37.

und der Nationalverſammlung zu decimiren. Wenn ihr zurückſcheut, ſo wird das heute vergoſſene Blut umſonſt gefloſſen ſein und für die Freiheit werdet ihr nichts gethan haben. Vor Allem aber haltet den König, ſein Weib und ſeinen Sohn als Geiſel feſt und bis ſein Urtheil endgiltig geſprochen iſt, zeigt ihn jeden Tag viermal dem Volk. Und da es nur auf ihn ankommt, unſere Feinde für immer zu entfernen, erklärt ihm, daß, wenn die Oeſterreicher nicht binnen vierzehn Tagen zwanzig Meilen von der Grenze ſind, um nie wieder zu kommen, ſein Kopf ihm vor die Füße rollen wird. Ergreift auch die Exminiſter und legt ſie in Ketten. Alle revolutionsfeindlichen Mitglieder des Generalſtabes von Paris müſſen hingerichtet, alle antipatriotiſchen Offiziere

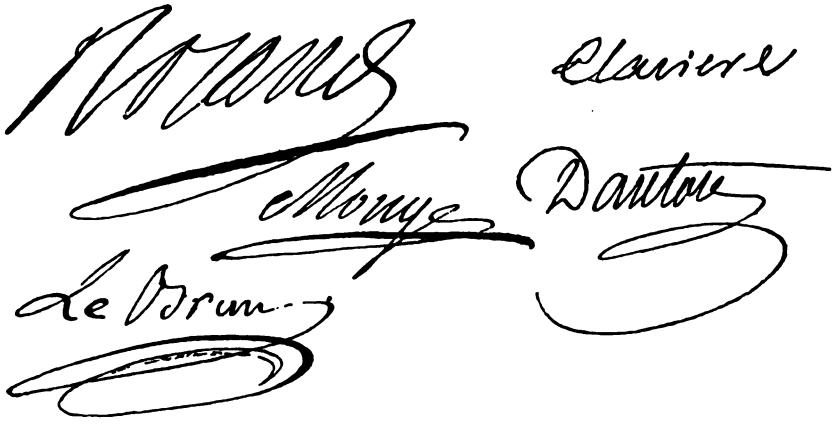

Facſimile der Unterſchriften der Mitglieder des Miniſteriums vom 10. Auguſt. Roland, Clavière, Monge, Danton, Le Brun.
Auf einem Dokument vom 17. Auguſt 1792.

aus den Bataillonen hinausgeworfen werden. Entwaffnet das verfaulte Bataillon von Saint-Roch, von Saint-Thomas, von Notre-Dame, von Saint-Jean-en-Grève, von Enfants-Rouges. Alle patriotiſchen Bürger müſſen bewaffnet und reichlich mit Schießbedarf verſehen werden."

So lautete Marats Vorrede zu den Septembermorden, in denen die Drachenſaat ſeines Blattes blutig aufgehen ſollte.

Jean Paul Marat [1]) geboren am 24. Mai 1743 zu Boudry im Fürſtenthum Neuenburg, hatte zehn Jahre als Sprachlehrer in England, danach etwa etwa ebenſo lange im Dienſte des Grafen Artois als Arzt gelebt, während dieſer Zeit eine Reihe politiſcher, philoſophiſcher und phyſikaliſcher Schriften erſcheinen laſſen, mit deren keiner er einen irgendwie durchſchlagenden Erfolg gehabt, [2]) als die Revolution auch ſeinem verkannten Genius die Pforten der

1) Bougeart, I, 1 ff. 2) Ueber dieſe Epoche im Leben Marats ſ. Mémoires de Brissot S. 174 ff.

terblichkeit eröffnete. Am 8. September 1789 ließ er die Ankündigung eines en Blattes verbreiten, das Anfangs Le publiciste parisien[1]) hieß, aber von sechsten Numer an den Titel L'ami du peuple führte, bis es im September 92 durch das Journal de la république française abgelöst wurde.[2]) Herausgeber war auch zugleich der Verfasser sämmtlicher Artikel. Jeden kam eine Numer von mindestens acht Seiten in Oktav heraus, häufig i solcher Numern an einem Tag, in besonderen Fällen noch Flugschriften Straßenanschläge: Alles aus seiner Feder, die schrieb und schrieb ohne st und Unterbrechung, bei Tag und Nacht. Man sah den Volksfreund nicht der Versammlung, nicht im Club, nicht auf der Straße und nicht im Café: holung in frischer Luft gönnte er sich so wenig als er Belehrung und Anung im Verkehr mit Anderen brauchte; in seiner Kellerwohnung führte er ischen Schreibtisch und Druckerpresse ein Troglodytenleben, so verborgen und heimnißvoll, daß manche seiner Leser glauben mochten, es gebe gar keinen arat, was sich so nenne, sei ein ganzer Verein von Schriftstellern, die wohl hten, weßhalb sie ihren Namen vor der Polizei verborgen hielten. Und s schrieb nun der Volksfreund, was verschaffte ihm einen Leserkreis, der d den aller Mitbewerber überbot, was machte ihn zum Abgott des gemeinen nnes, der bald nur noch vom divin Marat sprach?

Der Volksfreund denuncirte die „Verräther", predigte Mord und Todtag in jeglicher Gestalt und wußte dies an sich eintönige Thema so zu andeln, daß es immer neu und belustigend, niemals langweilig und ekel ng.[3])

Mit Fragen der Verfassung und Gesetzgebung, der Finanzen, der ausrtigen Politik, kurz mit Allem, worüber die Gelehrten zankten, gab sich rat wenig oder gar nicht ab: sein Verständniß in diesen Dingen reichte t viel weiter als das der breiten Masse seiner Leser. Dafür bearbeitete das fruchtbare Feld der persönlichen Anklage, der Lästerung, der Verläumng, der Verdächtigung, mit einer Frechheit, der nichts heilig war und in er Possenreißersprache, die Jedermann verstand. Die Seelenangst der kaum freiten vor neuer Knechtschaft, die Furcht der politischen Verbrecher vor rafe und Verantwortung, der Pöbelhaß, der Pöbelneid wider Alles, was ch, vornehm und gebildet war: das waren die Instinkte, die er mit teufher Erfindsamkeit zu wecken und zu kitzeln wußte. Die politische Gespenstercht ist in Revolutionszeiten dasselbe, was in Kriegszeiten die Angst vor ionen und Verräthern ist. Im Volksfreund las man jeden Tag von Verbörungen und Comploten, die das Volk um Recht und Freiheit bringen, Patrioten einem schimpflichen Tod überliefern wollten. In solch täglicher stündlicher Lebensgefahr gab es nur ein Mittel, das gründlich half:

1) Mémoires de Brissot S. 184 ff. 2) Gallois, Histoire des journaux et journalistes de la révolution française. Paris 1845. I, 514. 3) Vgl. chelet II, 127 ff.

das war der Meuchelmord, nicht etwa als letztes Nothrecht der Verzweiflung, sondern als Pflicht des Patriotismus und der Gesinnungstüchtigkeit. Was irgend einen Namen hatte, war hier geächtet, als noir, archi-noir, pourri, gangrené, infâme, scélérat, infernal, traître und dem Tode geweiht, durch Galgen und Rad, Fallbeil und Scheiterhaufen, mit Steinigen, Entmannen, Würgen, Vier-

Marat.
Nach dem Stiche von Peronard; Originalzeichnung (April 1793) von Boze.

theilen u. s. w. Mit seiner unermüdlich läutenden Todtenglocke forderte der Volksfreund heute 600, morgen 10,000, übermorgen 20,000, schließlich 200,000 Köpfe, um sein krankes Volk zu heilen und den Thron der Freiheit von allen Verräthern zu befreien.

Das war der Mann, der seit dem 10. August keine Verfolgung, keine Wegnahme seiner Presse mehr zu fürchten hatte und nicht mehr, wie er es

wenig Monaten noch gethan, im Ausland Zuflucht zu suchen brauchte vor ich gereizten Feinden; die neue Commune, die ihn als ihren Schutzgeist dem Stadthause geholt hatte, war, wenn nicht seiner Hände Werk, so seines Geistes Kind und ging mit rücksichtsloser Entschlossenheit an die llung seines Programms.

Ihn zu ihrem Vertreter in dieser Körperschaft zu ernennen, hatte doch : der 48 Sektionen den Muth gehabt; dafür ward ihm durch feierlichen hluß eine besondere Berichterstattertribüne im Sitzungssaal aufgeschlagen wenn er so auch nicht förmlich Sitz und Stimme hatte unter den 288 gliedern des neuen Stadtraths, so war er doch thatsächlich der Urheber r wildesten Beschlüsse.[1]) Unter dem Vorgeben, die Royalisten und die illants hätten ihm seine Pressen weggenommen, erwirkte er sich bei dem erwachungsausschuß der Commune einen Befehl, kraft dessen er sich vier ssen und eine Menge Typen von der Nationaldruckerei im Louvre aus= en ließ; ein Raub an öffentlichem Eigenthum, über den in der National= ammlung lautes Geschrei erhoben ward, natürlich ohne jeden Erfolg.

Am 11. August fand sich noch ein Anderer auf dem Stadthause ein, hier bisher nie gesehen worden war und den eine untrügliche Witterung, n das Schießen vorüber war, an die Stelle führte, wo die Macht ihren hatte, während Andere dorthin liefen, wo der Lärm gemacht ward: das Robespierre, der sich von seiner Sektion, der der „Piken", schleunigst Commissar ernennen ließ und jetzt in der allgewaltigen Commune seinen z einnahm,[2]) als diese eines Redners von seinem Ansehen und seiner innungstüchtigkeit dringend bedurfte.

Mit den Beschlüssen, welche unter Aufhebung des Unterschiedes zwischen iv= und Passivbürgern die Urwahlen für den Convent auf den 26. August, Beginn der Abgeordnetenwahlen auf Sonntag den 2. September ansetzten, die Rolle der Nationalversammlung thatsächlich ausgespielt; was sie sonst seit dem 11. August beschloß, bestand theils aus mehr oder weniger chleierten Unterwerfungen unter die Befehle des Stadtrathes, theils aus mächtigen Versuchen des Widerstandes gegen dessen mit jedem Tag gewalt= igere Diktatur und den Botschafter zwischen diesen beiden Körpern, deren eine Alles, der andere Nichts mehr war, machte eben Robespierre, der immer jedes mit unmittelbarer Verantwortung verknüpfte Amt grund= ich von sich wies, um nichts als der Sprecher des souverainen Volkes sein. Noch am 11. August bewilligte der Commune die Versammlung n monatlichen Sold von 850,000 Frcs., der vom 1. Januar 1792 an chnet, sofort eine Summe von 6 Millionen ergab;[3]) auf Befehl der Com= e ward die königliche Familie am 13. August in den Temple gebracht, auf n Beschluß der Commune, den Robespierre vor die Versammlung brachte und ihren Schranken vertrat,[4]) ward das „Tribunal des 17. August" zur Verfol=

1) Mortimer=Ternaux III, 89/90. 2) Das. S. 13. 3) Das. S. 11. Das. S. 31/32.

gung der „Verbrecher des 10. Auguſt" eingeſetzt, das ſofort ſeine Thätigkeit begann und am 21. Auguſt eine erſte Hinrichtung vornehmen ließ. Die Flucht Lafayettes am 19. Auguſt[1]) entſchied die Unterwerfung der Armee wie der Departements. Auf Befehl des Ueberwachungsausſchuſſes (comité de surveillance) der Commune wurden die unbeeidigten Prieſter, denen ein Geſetz vom 26. Auguſt die Auswanderung befahl, gefangen genommen und den Kerkern übergeben, die ſie für den Maſſenmord aufbewahrten: auf Befehl der Commune blieben die Marſeiller, deren Ausmarſch zur Armee die Nationalverſammlung angeordnet hatte, trotzig in Paris zurück. Im Dienſt der Commune bewirkte Danton bei der Verſammlung einen Beſchluß,[2]) der eine allgemeine Hausſuchung nach Waffen und Verdächtigen verfügte und deſſen Ausführung einen namenloſen Schrecken durch die ganze Bürgerſchaft der Hauptſtadt trug (29./30. Auguſt). Als dann aber die Nationalverſammlung ſich endlich aufraffte, und, um dieſe ganz unerträgliche Tyrannei zu brechen, die Wähler der Sektionen zur Wahl eines rechtmäßigen Gemeinderathes aufforderte, da beſchloſſen die Bedrohten das ſeit lange erhobene Schwert des Maſſenmordes nieder fallen zu laſſen, um an einem und demſelben Tage, durch einen und denſelben Frevel, die Wahlen zum Convent zu terroriſiren und die Neuwahl eines Gemeinderathes in Blut und Todesangſt zu erſticken.

Die feige Niedermetzelung der wehrloſen Prieſter, Schweizer und Verdächtigen, die die Schergen der Commune in den Gefängniſſen zu Paris maſſenhaft angehäuft, war von Anfang an beabſichtigt, vollkommen planmäßig vorbereitet[3]) und wurde der Nationalverſammlung am 31. Auguſt ganz offen

---

1) Mortimer-Ternaux III, 64 ff. 2) Daſ. S. 131 ff. 3) Es iſt das bleibende Verdienſt von M. A. Granier de Caſſagnac, daß er in ſeinem Werke: Histoire des Girondins et des massacres de Septembre. Paris 1860. Bd. II. mit einer Fülle von Zeugniſſen zum erſten Mal die Thatſachen nachgewieſen hat, welche überzeugend darthun, daß die Gefängnißmorde vom September 1792 das wohl überlegte, amtlich angeordnete und einheitlich geleitete Werk der Stadtbehörden von Paris geweſen ſind. Vier Hauptbeweiſe macht er S. 26/27 dafür namhaft: Le très petit nombre d'hommes qui pendant cinq jours, purent massacrer en paix, dans neuf prisons, environ douze cents hommes, femmes et enfants au milieu d'une ville immense, à côté d'une assemblée délibérante, à la face d'une garde nationale de près de cinquante mille hommes, sans être un seul instant empêchés ou troublés; le soin avec lequel trois ou quatre jours avant les massacres, en voit les diverses autorités et surtout la police, faire mettre en liberté, dans toutes les prisons, sans jugement, même sans raison apparente, un nombre considérable de détenus; l'existence de listes de prisonniers, dressées vers le 26 ou le 27 août, listes qu'on voit remises au maire de Paris, au ministre de la justice, aux chefs des assassins et dont plusieurs existent encore; enfin les pièces irréfragables, officielles: arrêtés, dépêches, procès-verbaux du Conseil général ou des sections, bons, factures, ordonnances, quittances, qui établissent par titres déposés dans les archives publiques, que les massacres furent ordonnés, surveillés, payés régulièrement au grand jour et par voie administrative.

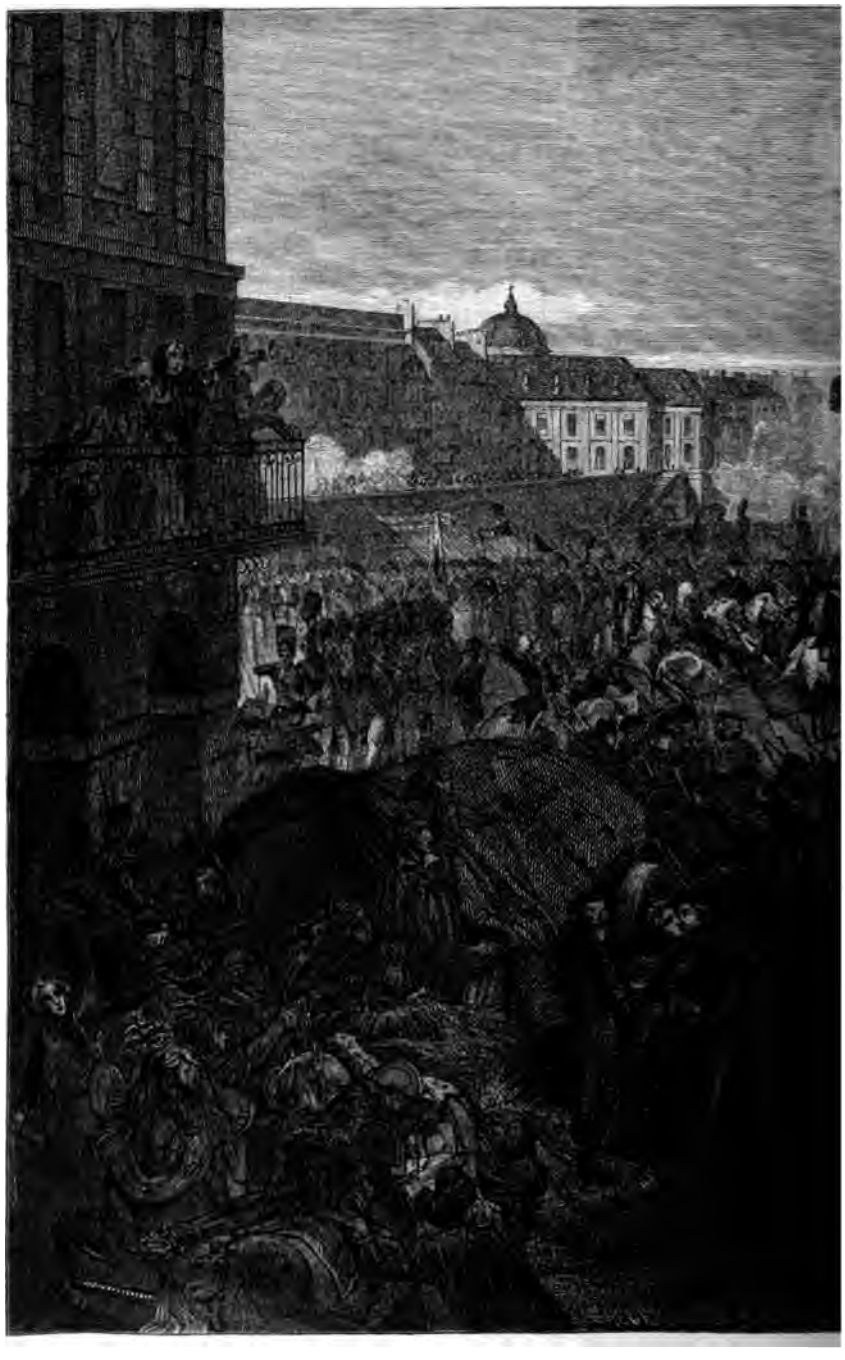

Ausmarſch der dem Heere zuzü

Verkleinertes Facſimile des Stiches von B

ıris im September 1792.

de von Léon Cogniet. (Verſailles.)

ündigt. In einer von Robespierre verfaßten Adresse,[1]) die noch an genannten Tage durch den secrétaire-greffier der Commune, Tallien, r Versammlung vorgelesen ward, standen die Worte: „Aufständische ter haben wir festnehmen und euerem Beschluß gemäß einschließen[2]) lassen; nig Tagen wird der Boden der Freiheit von ihrer Gegenwart gereinigt é) sein." In dem Gedanken des Massenmordes war jetzt mit Marat Kann einig geworden, der einst so überzeugend dargethan, daß die Todes- das unnatürlichste aller Verbrechen wider die Menschheit sei. Ja, er sich nicht einmal an den Priestern und Schweizern genügen. Am 1. mber rief er auf dem Stadthause: „Niemand wagt, die Verräther zu m. Wohlan, ich nenne sie zum Heil des Volkes: ich denuncire den eitsmörder Brissot, die Faktion der Gironde, den verfluchten Ausschuß einundzwanzig von der Nationalversammlung; ich klage sie an, daß sie reich an Braunschweig verkauft und den Preis ihrer Feigheit im vor- mpfangen haben."[3])

Am Morgen des 2. September berichtete Manuel dem Generalrath der nune, Verdun, die letzte Brustwehr Frankreichs auf der Straße nach , sei von den Preußen berannt und werde sich nicht halten können; inen Antrag ward beschlossen, alle waffenfähigen Bürger auf dem Mars- zu versammeln, die Lärmkanone lösen, Generalmarsch schlagen und n läuten zu lassen mit den Glocken aller Kirchen. Dem bedrängten Vater- brachte die Nationalversammlung den Beschluß zum Opfer, den sie erst gegen die Commune gefaßt; der Urheber des Antrags, den Thuriot racht, um diese zu retten, war dessen vertrautester Freund, Danton, ustizminister,[4]) und dieser erschien nun selbst in der Versammlung, um den Rausch patriotischer Begeisterung zu versetzen, in dem sie nichts nd nichts hörte von dem ruchlosen Mißbrauch, der eben jetzt mit dem kensruf: „das Vaterland ist in Gefahr", beabsichtigt war. „Alles bebt, der Hüne mit seiner Stentorstimme, Alles dröhnt, Alles brennt zu en. Die Sturmglocke, die man läuten wird, ist nicht ein Zeichen des s, es ist der Ausfall selber auf die Feinde des Vaterlands: um sie zu en, braucht es Kühnheit, noch einmal Kühnheit und immer Kühnheit Frankreich ist gerettet." Damit stürmte er nach dem Marsfeld hinaus, ie Freiwilligen dort zum Kampfe zu entflammen und in derselben Stunde die Banditen von Marseille über ihre wehrlosen Opfer in den Gefäng- her.

Die Leitung der Blutarbeit hatte der Ueberwachungsausschuß, den Panis neu gebildet hatte, indem er die Bürger Marat, Lenfant, Guermeur, x, Duffort, des Forgues zu seinen Genossen ernannte.[5]) Auf Befehl

) Zum ersten Mal wieder vollständig wortgetreu abgedruckt bei Mortimer-Ternaux III, 171—178. 2) Der Beschluß der Versammlung besagte das gerade theil. 3) Mortimer-Ternaux III, 205. 4) Das. S. 208 ff. 5) Das. 5/16. Das Folgende nach der Darstellung desselben Gewährsmanns S. 223 ff.

dieſer Leute begann die Exekution um die zweite Nachmittagsſtunde im Dep der Mairie, wo 22 Prieſter ſich in Haft befanden, die den Eid verweigert od widerrufen hatten, unter ihnen der Abbé Sicard, der „Vater der Taubſtummen

Eine Bande von uniformirten Marſeillern ſtürzte ſich auf die Gefangen los und ſchleppte ſie in den Hof. Dort ward ihnen angekündigt, ſie würd in die Abtei gebracht; man ſtopfte ſie in vier Wagen und den Kutſche ward bei Todesſtrafe eingeſchärft ſo langſam als möglich zu fahren. D Inſaſſen ward angekündigt, ſie würden nicht lebend an dem Ort ihrer E ſtimmung ankommen, nichts werde ſie der Rache des Volkes entziehen könn Während der Fahrt, die ſich mit vorgeſchriebener Langſamkeit am Quai h über den Pont Neuf durch die Straße Dauphine bewegte, ſchrieen die l gleitenden Marſeiller mit entblößtem Säbel dem Volke zu: „Seht dieſe Leu es ſind eure Feinde, die Mitſchuldigen der Verräther von Verdun, ſie wart nur auf den Abmarſch eurer Vertheidiger, um eure Weiber und Kinder erwürgen.“ Dabei boten ſie den herumſtehenden Pflaſtertretern ihre Säl und Piken an, es ſollte mit Gewalt ein Schauſpiel der Volksrache und L Straßenjuſtiz herbeigeführt werden, aber das „Volk“ rührte keine Waffe u keines der Opfer an, die bezahlten Mordknechte mußten ſelber das Beiſp geben. Das thaten ſie auch, indem ſie anfingen mit ihren Säbeln durch d Wagenſchlag auf die Wehrloſen einzuhauen; aber auch dies Beiſpiel zünd nicht: die Niedermetzelung der Gefangenen im Hof der Abtei blieb voll u ganz ihre Sache.

Alle Prieſter bis auf Abbé Sicard und zwei andre kamen um. V der Abtei ging es zu den Carmelitern, wo die eidweigernden Prälat insbeſondere der Erzbiſchof von Arles, der Biſchof von Saintes und ſe Bruder der Biſchof von Beauvais gefangen ſaßen. Binnen zwei Stund waren ſie mit mehr als 100 Prieſtern zuſammen niedergemacht. Von hi kehrte die Bande, mit Blut und Staub bedeckt, trunken von Wein und ka nibaliſcher Mordluſt, nach der Abtei zurück, um noch 30 dort aufbewahr Prieſter abzuſchlachten.

Nach den Prieſtern kamen die am 10. Auguſt gefangen genommen Schweizer und königlichen Garden an die Reihe, die in dem Gefängn der Straße Sainte Marguerite ſaßen;[1]) ſie wurden einem unter Vorſ Maillards gebildeten „Volksgericht“ nach der Reihe vorgeführt und mit d Formel „à la Force“ den Schlächtern überantwortet. Eben da ward au der ehemalige Miniſter Montmorin und der erſte Kammerdiener Ludwigs XV Thierry de Ville d' Avray ermordet. So vergingen der Nachmittag u

1) Von dieſen Dingen hat der Hauptmann Journiac de Saint-Méard eine r greifende Schilderung gegeben in Mon agonie de trente-huit heures. Hist. pa XVIII. 246 in das Palais Bourbon verbrachte Schweizer waren in Folge ein Dekrets vom 20. Auguſt der franzöſiſchen Armee einverleibt worden. Vgl. im B gemeinen Gonzenbach, „Der 10. Auguſt 1792 mit beſonderer Rückſicht auf H Haltung des Schweizer-Garderegiments“. Bern 1866.

Facſimile eines Erlaſſes des „Département de police et gard
betreffend die Cooptirung von 6 neuen Mitglieder

Transcription.

MUNICIPALITÉ DE PARIS.

DEPARTEMENT DE POLICE, ET GARDE NATIC

Nous Soussignés, constitués à la Mairie en Comité de Police et par un arrêté de la Commune, qui porte que l'un de Nous (Panis) s collègues pour former avec lui ce comité, avons statué que vu la cı stances, et les divers et importants travaux auxquels il nous faut vaq choisissons pour administrateurs adjoints nos six concitoyens: Marat, I Defforgues (chef de bureau à la mairie), Lenfant, Guermeur, Leclerc quels auront avec nous la signature sous notre inspection. attendu sous notre plus grave responsabilité à nous quatre soussignés.

Les administrateurs de Police et de Surveillance:

Pierre Duplain — Panis — Sergent

Fait à la Mairie, le 2. septembre 92, an Ier.

DÉPARTEMENT DE POLICE, ET GARDE NATIONALE.

MUNICIPALITÉ DE PARIS.

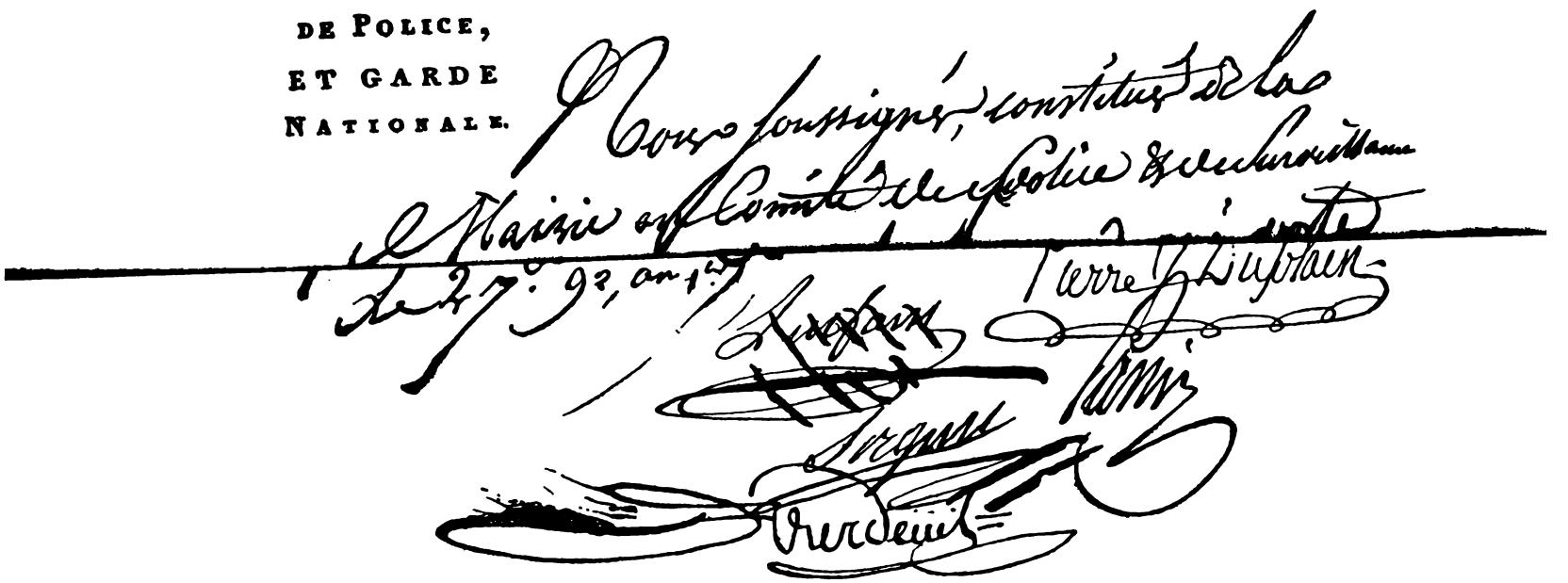

des 2. September unter Scenen jeglichen Frevels und Entsetzens. lationalversammlung schlief, sozusagen, auf beiden Ohren, der Justiz- er Danton saß mit Desmoulins, Fabre d'Eglantine und deren Frauen festlichen Mahle, der Minister Roland und der Maire Pétion, selbst Lebens kaum sicher, wagten nicht, sich zu zeigen oder zu rühren, nur ommune und ihr Mordausschuß waren in Thätigkeit und arbeiteten mit ten Kräften.

Von Panis und Sergent haben wir aus dem Schoß des Ueber- ngsausschusses einen schriftlichen Befehl, der besagt: „Im Namen des . Kameraden, es wird euch eingeschärft, alle Gefangenen der Abtei ohne schied zu richten (juger)." [1]) Von Manuel, dem procureur syndic der mune wissen wir, daß er die Mörder in der Straße Sainte Marguerite guirt und zu jenem Scheingerichtsverfahren aufgefordert hat, das die chterei nur noch empörender machte und von seinem Stellvertreter ub-Varennes, daß er den „Arbeitern" in dem Hof der Abtei gesagt ‚sie hätten nicht nöthig die Schurken von Aristokraten zu bestehlen, denn verde sie pünktlich bezahlen, wie es mit ihnen ausbedungen worden sei". [2]) Auch in den Gefängnissen der Conciergerie und des Châtelet floß Blut in Strömen Tag und Nacht. Ebenso in la Force, wo Hébert Roffignol sich im Vorsitz ablösten und u. A. am 3. September die ckliche Prinzessin Lamballe niedergestochen ward. Ihr nackter Leichnam gräßlich verstümmelt und ihr Kopf mit einer Pike vor den Temple gen, um der Königin gezeigt zu werden. Eine fürchterliche Metzelei fand den zur Galeerenstrafe verurtheilten Gefangenen des Sanct Bernhard- nes [3]) statt, deren 72 am 3. September niedergehauen wurden; noch glicher war die Schlächterei in dem Spitalgefängniß von Bicetre, wo 3. und 4. September außer Hunderten von Erwachsenen 43 Knaben von 17 Jahren hingemordet wurden, die dort von Eltern und Lehrherren Besserung untergebracht worden waren. [4]) Die Greuel von Blutdurst und scher Wollust, die dann noch in dem Frauengefängniß der Salpetrière ahen, spotteten jeder Beschreibung.

Am Abend des 3. September sandte der Ueberwachungsausschuß ein uctes Rundschreiben in die Departements, welches folgendermaßen lautete: Commune von Paris beeilt sich ihren Brüdern in allen Departements utheilen, daß ein Theil der in den Gefängnissen verwahrten wilden Ver- rer durch das Volk zum Tode gebracht worden ist: Akte der Justiz, die unumgänglich erschienen, um in dem Augenblick, da es gegen den Feind chiren wollte, die Legionen der in seinen Mauern verborgenen Verräther den Schrecken zurückzuhalten. Und ohne Zweifel wird die ganze

1) Louis Blanc VII, 163/164. 2) Mortimer-Ternaux III, 239. Ueber er ganz öffentliche Theilnahme an diesen Greueln s. die Einzelheiten bei nier de Cassagnac II, 37 ff. 3) Das. S. 273. 4) Das. S. 295 96.

Nation nach der langen Reihe von Verräthereien, die sie an den Rand des Abgrunds gebracht haben, sich beeilen, dieses so nothwendige Mittel der öffentlichen Wohlfahrt anzunehmen und wie die Pariser werden alle Franzosen rufen: „Wir marschiren gegen den Feind, aber wir lassen keine Briganten hinter uns, um unsere Weiber und Kinder zu erwürgen."

Prinzessin Lamballe.
Nach Pierre-Louis Grévedon (1782—1860).

Unterschrieben waren mit dem Datum „Paris den 3. September 179 als „Mitglieder des Ueberwachungsausschusses, als administrateurs du sal public und administrateurs adjoints die Namen Duplain, Panis, Serge Lenfant, Jourdeuil, Marat l'ami du peuple, Deforgues, Duffret, Cally „ei gesetzt in der Commune, in Sitzung auf der Mairie".[1])

Dies Rundschreiben ging unter Umschlag des Justizministeriums u Gegenzeichnung des Justizministers, also in allen Formen eines amtlich Dienstbefehles, ins Land hinaus und hatte wirklich in Meaux, Reims, Couc Lyon, Versailles ähnliche Metzeleien zur Folge.[2])

1) Der Text bei Mortimer-Ternaux III, 308. 2) Das. S. 321—392

Am 4. September geschah die Ablöhnung der Henker, deren jeder zwischen 10 und 24 Livres erhielt; das beweisen die Scheine über empfangene Baarzahlung (reçu comptant), deren bis zum Brande von 1871 auf der Polizeipräfektur noch 24 erhalten waren. Alle waren mit dem Datum des 4. September ausgestellt von dem Civilcomité der Sektion des Quatre nations oder de l'Unité, welche in dem alten Refektorium der Abtei Sitzung hielt. Sie waren gezeichnet von den Commissaren Delaconté und Prévost. Einer dieser Scheine ist umstehend in Facsimile[1]) wiedergegeben.

Die Zahl der besoldeten „Arbeiter" in allen Gefängnissen zusammen hat sich auf 187,[2]) die Zahl ihrer Opfer auf mindestens Tausend und einige Hundert[3]) belaufen. Was diese Schandthaten ohne Maß und Grenze ihrem angeblichen Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes genützt haben, ist nie ermittelt worden; ihrem wirklichen Zweck, dem faire peur aux royalistes, wie Danton sich ausdrückte, haben sie allerdings gedient. Das zeigte der Gang und Ausfall der Pariser Abgeordnetenwahlen zum Convent, mit deren Anfang der Massenmord in den Gefängnissen keineswegs zufällig zusammentraf.

Hier war das Feld, das Robespierre als seine Domäne beackerte, während die Maratisten mit ihren Mordknechten dafür sorgten, die öffentliche Meinung der Wähler aufzuklären über ihr wahres Heil. Seit dem 27. August sehen wir ihn am Werk, einem Wahlverfahren Geltung zu verschaffen, das nur noch der Einschüchterung durch umfassende Mordthaten bedurfte, um ihm und seinen Freunden die Ernennung der Abgeordneten für Paris vollständig in die Hand zu geben. Die Sektion der Piken, der er seit seinem Einzug bei dem Tischler Duplay[4]) angehörte, mußte auf seinen Antrag beschließen: „Im Princip müssen alle Vertreter des Volkes unmittelbar durch das Volk, d. h. in den Urversammlungen gewählt werden; nur mit Rücksicht auf den Zwang der Umstände wird die Methode, die Abgeordneten zum Convent durch Wahlmännerversammlungen mittelbar zu wählen, angenommen. Um so sehr als möglich den mit diesem System verknüpften Schwierigkeiten zu begegnen, werden die Wahlmänner mündlich (à haute voix) und in Gegenwart des Publikums ihre Stimmen abgeben. Um diese letztere Vorsichtsmaßregel wirksam zu machen, werden sie sich im Saal der Jakobiner versammeln und die von den Wahlmännern ernannten Abgeordneten der Nachprüfung der in Urversammlung zusammentretenden Sektionen unterworfen werden, so daß die Mehrheit diejenigen verwerfen kann, welche des Vertrauens des Volkes nicht würdig wären."[5])

So lange Robespierre sich in der Opposition befand, konnte er der unbedingten Freiheit, der schrankenlosen Ausübung jedes Menschen- und Bürgerrechts im Sinn des Gesetzes vom 26. August 1789 das Wort reden, ohne

1) Aus Granier de Cassagnac (Histoire des Girondins et des massacres de septembre) wiedergegeben. 2) S. die Liste der uns bekannten Namen bei Granier de Cassagnac II, 502—516. 3) Sybel I, 523. 4) S. oben S. 385. 5) Mortimer-Ternaux IV, 33/34.

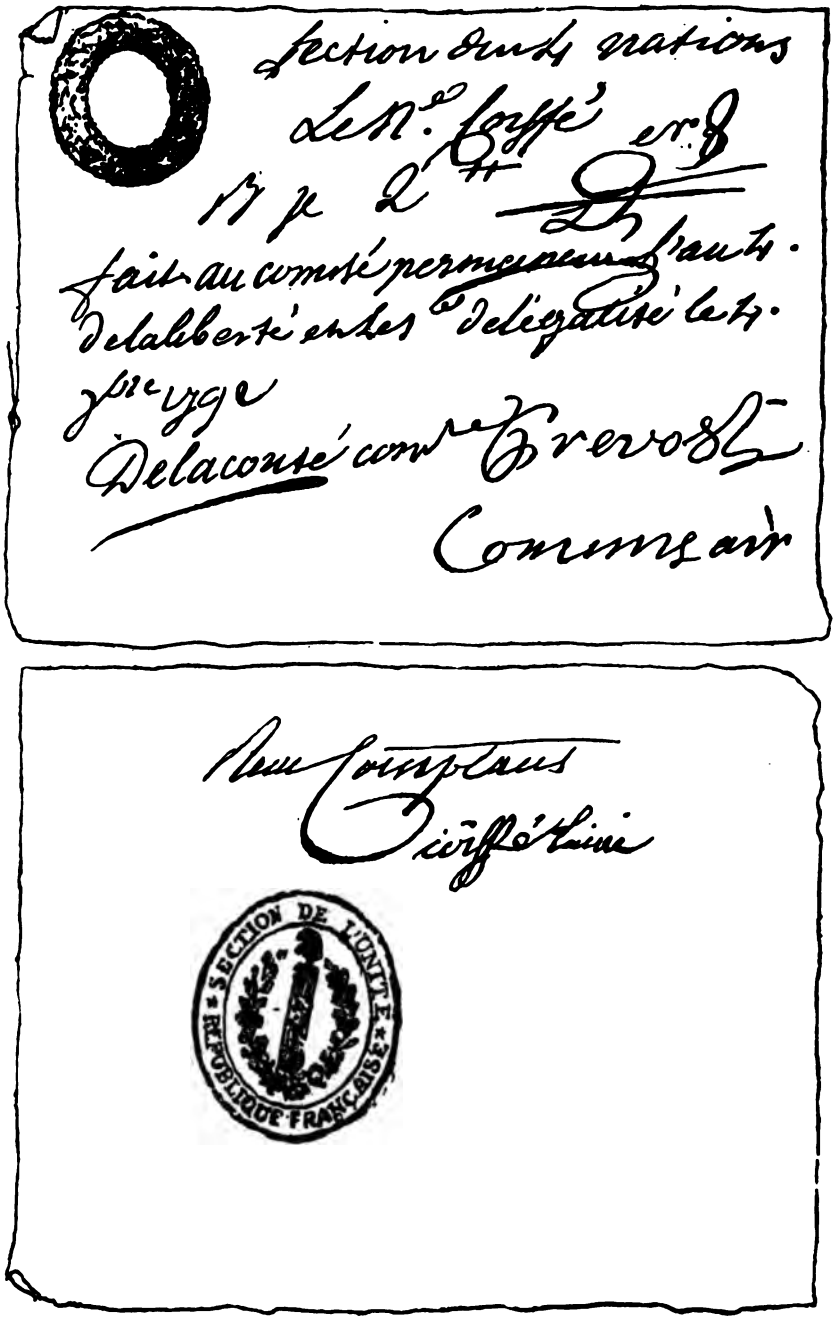

Facsimile einer Quittung über eine Zahlung an die Henker vom September.
Vorder- und Rückseite.

ſeine Worte je in Widerſpruch geriethen mit ſeinem Thun und auf dieſem lang beruhte der Ruf ſeiner unerbittlichen Conſequenz. Nach einem rgeſetz, das in der politiſchen Welt ebenſo unwiderſtehlich wirkt, wie das tz der Schwere in der phyſiſchen, änderte ſich das auf der Stelle, als er glied eines regierenden Körpers wurde und ſelber zum regierenden tsmann emporſtrebte. Die „Freiheit", die er für ſich und die Seinen ſpruchte, bedeutete Unfreiheit für Alle, die zu dieſen nicht gehörten; Ausübung der „Menſchen- und Bürgerrechte" im Sinn der Jakobiner utete die Aufhebung all dieſer Rechte für Jeden, der nicht Jakobiner , und die „Souverainetät des Volks" ward zum ſchrankenloſen Deſpotismus r einzigen Partei, die im Namen des Volks alle Rechte des Volks mit en trat. Die Commune vom 10. Auguſt, deren Mitglied Robespierre rt geworden war, ſobald ihr Sieg ſich entſchieden hatte, war nicht vom lk" gewählt, nicht vom Volk mit Befugniſſen, Aufträgen und Vollmachten geſtattet worden: ſie ſelbſt hatte ſich gewählt, ſie ſelbſt hatte ſich eingeſetzt, ſelbſt hatte durch Meuchelmord und rechtswidrige Gewalt die curuliſchen ſel auf dem Stadthauſe an ſich geriſſen; und Verleugnung, Verletzung, hebung aller Freiheits- und Menſchenrechte war ihr Thun von der erſten nde ihrer Regierung an; mit dem 10. Auguſt hat der That und Wahrnach die Herrſchaft des „Schreckens" begonnen.

Als das geheiligteſte aller Rechte jedes Franzoſen hatte insbeſondere Partei der Jakobiner, Robespierre[1]) jederzeit voran, das politiſche Petitionsrecht in Anſpruch genommen und gegen jede, auch die unerläßlichſte ſchränkung mit Feuereifer verwahrt. Jetzt war die erſte That der Come die Vernichtung dieſes Rechts für Alle, die nicht zu ihrer Fahne ſchwuren, Beſchluß vom 11. Auguſt[2]) that all die vielen Tauſende von Franzoſen ie Acht, welche „bürgerfeindliche" (anti-civiques) Petitionen z. B. gegen 20. Juni unterſchrieben hatten: ſie wurden der Volksrache denuncirt, r Rechte als Wähler verluſtig und zur Bekleidung jedes Amtes für unerklärt.

Im Artikel 11 der Erklärung vom 26. Auguſt 1789 hatte es geheißen: e freie Mittheilung der Gedanken und Meinungen iſt eines der koſtbarſten ſchenrechte; jeder Bürger kann folglich in Freiheit reden, ſchreiben, drucken, behaltlich der Verantwortung für den Mißbrauch dieſer Freiheit in den ch das Geſetz bezeichneten Fällen." Die Vernichtung der Preßfreiheit die zweite That der regierenden Commune. Ein Beſchluß vom 12. Auguſt ügte die Unterdrückung aller royaliſtiſchen Zeitungen, die Feſtnahme ihrer akteure.[3]) Zugleich wurden den Verlegern die Preſſen und die Typen genommen und an geſinnungstüchtige Redakteure geſchenkt.

So ward den Nichtjakobinern jedes Recht der Meinungsäußerung durch

1) S. oben S. 352. 2) Hist. parl. XVII, 49. 3) Daſ. S. 51. Vgl. Morner-Ternaux III, 4/5.

Petitionen und Zeitungspresse ohne Weiteres confiscirt: um sie vollends todt zu machen fehlte nur noch, daß ihnen auch die Freiheit des **Wahlrechts** genommen ward. Dies geschah, als der Generalrath der Commune jene von Robespierre beantragten Beschlüsse der Sektion der Piken zur allein giltigen Wahlordnung erhob,[1]) indem er den Jacobinerclub als Wahllokal bezeichnete, von den Wahlmännern öffentlich-mündliche Stimmabgabe nach Namensaufruf verlangte und die Entscheidung über die Giltigkeit ihrer Wahlen im Voraus den Sektionen d. h. den Jakobinern unterwarf.

Weit nachdrücklicher als alle Maßregeln dieser Art wirkte die Einschüchterung auf die Wähler ein, die in der Gesammtlage Frankreichs selbst gegeben war. Nur den Jakobinern hatte das Manifest des Herzogs von Braunschweig den Krieg erklärt und allen Nichtjakobinern war Friede und Freundschaft angekündigt. Diese Thatsache hatte dort, wo die Jakobiner nun einmal allmächtig waren, die nothwendige Folge, daß sie als die allein wahren Patrioten, alle übrigen mindestens als mögliche Verräther erschienen und wer immer gegen sie auftrat, der geheimen Verbindung mit dem Landesfeind beschuldigt werden konnte. Mit der doppelten Bedrohung des Vaterlandes durch die Preußen in der Champagne und die Verräther im eigenen Lande rechtfertigten Danton und Marat, Dantonisten und Maratisten die Gefängnißmorde und mindestens in Paris erreichten sie bei den Conventswahlen vollauf, was sie erreichen wollten.

Am Nachmittage des 2. September in den Stunden, da die Sturmglocke erdröhnte und die Marseiller in der Abtei ihr Henkerwerk begannen, traten die Wahlmänner von Paris in dem großen Saal des erzbischöflichen Palastes zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Am Tage darauf zogen sie an den Leichenhaufen vor der Conciergerie und dem Chatelet vorüber nach dem Jakobinerclub, wo **Robespierre** alsbald den Antrag stellte, jeden auszuschließen, der an einem bürgerfeindlichen Verein Theil genommen oder eine der beiden Petitionen der 8000 gegen Servans Dekret, der 20,000 gegen den 20. Juni unterzeichnet habe und nachdem so ohne Widerrede beschlossen worden war, der Namensaufruf der 900 Wahlmänner begonnen. Diese letzteren ließen an Botmäßigkeit nichts zu wünschen übrig. Am 4. September wählten sie **Collot d'Herbois** und **Robespierre** einstimmig durch Zuruf, jenen zum Präsidenten, diesen zum Vicepräsidenten, **Marat**, **Santerre**, **Carra** zu Sekretären. Am 5. wurden **Robespierre**, **Danton**, **Collot d'Herbois**, dann **Manuel** und **Billaud-Varennes** zu Abgeordneten gewählt; ihnen folgten **Camille Desmoulins** und **Marat**, **Fabre d'Eglantine**, **Legendre**, **Panis**, **Sergent**, der Maler **David**; damit war aber die Zahl der Leute, die Namen hatten, erschöpft; den **Laignelot**, **Lavicomterie**, **Robert**, **Fréron**, für die nichts sprach als daß sie Robespierres willenlose

1) S. das von Huguenin als Präsident und Tallien als secrétaire-greffier unterzeichnete Aktenstück bei **Mortimer-Ternaux** IV, 35 36.

Werkzeuge waren, ward einer beigesellt, den in und außer Paris kein Mensch kannte, weil er eben bisher in Arras in tiefer Verborgenheit gelebt hatte, es war Robespierres jüngerer Bruder. Endlich ward noch der Herzog von Orléans gewählt, nachdem er auf Befehl seiner jakobinischen Freunde seinen Familiennamen abgelegt und dafür den Namen Egalité angenommen hatte den er schänden sollte, wie er vorher jenen geschändet hatte.[1])

Siegel der französischen Republik, 1792—1804.

Außerhalb Paris fielen die Wahlen so wenig anarchistisch aus, daß die Gironde sie geradezu als einen nationalen Protest wider die Septembermorde betrachten konnte und auch wirklich betrachtete. Nur einen Beschluß faßte der Convent einstimmig ohne Verhandlung und ohne Widerspruch, es war der, durch den er in seiner ersten Sitzung am 21. September erklärte: „das Königthum ist abgeschafft", und unmittelbar danach begann ein ebenso wildes als fruchtloses Ankämpfen des Convents gegen die Septembermörder und die Commune von Paris.

Mit den Worten: „es ist Zeit Schaffote aufzurichten für die Mörder und Mordanstifter, Zeit die Menschenrechte zu rächen, die verletzt werden

1) Mortimer-Ternaux IV, 38—49.

durch Alles, was in Frankreich geschieht", eröffnete Kersaint am 24. September den allgemeinen Sturmlauf gegen die „Diktatoren", die „Triumvirn" des Massenmordes und die lang verhaltene Wuth gerechter Entrüstung brach am 25. los mit solch tobender Gewalt, daß selbst Danton und Robespierre sich erschüttert fühlten; sie wagten nicht, wie das sonst die Weise der Demagogen war, die Anklagen durch Gegenanklagen zu erwidern, sie wagten auch nicht sich zu bekennen zu dem was sie gethan oder mit verschuldet und der erstere schüttelte Marat geradezu von seinen Rockschößen ab. Nur Marat selbst bot dem Sturme offen Trotz. Um sich selber anzuklagen, bat er ums Wort und nachdem er's endlich erlangt, schleuderte er der zähneknirschenden Versammlung das Bekenntniß zu: „Die Anklagen, mit denen man die Abgeordneten von Paris hat verunglimpfen wollen, nehme ich an, aber ich nehme sie allein auf mich, denn Danton, Robespierre und alle Anderen haben die Idee einer Diktatur und eines Triumvirats beständig verworfen. Wenn es ein Verbrechen ist diese Ideen ins Publikum geworfen zu haben, so habe ich dies Verbrechen begangen. Die Rache der Nation rufe ich auf mein Haupt, aber bevor auf dieses das Schwert oder die Schande fällt, hört mich wenigstens an. Als ich das Vaterland an den Rand des Abgrundes gezerrt sah, werdet ihr mir's zum Verbrechen anrechnen, daß ich da das Rächerbeil des Volkes auf den Kopf der Schuldigen herabrief? Nein, wenn ihr's wagtet, würde das Volk euch verleugnen; denn meiner Stimme gehorchend, hat es gefühlt, daß das Mittel, das ich ihm vorschlug, allein im Stande war, es zu retten und selbst zum Diktator sich aufwerfend, hat es sich der Verräther entledigt."[1])

Das Ergebniß aber dieser Redeschlacht, wie aller andern, die ihr von da ab Tag für Tag gefolgt sind, war, daß eine förmliche Anklage wider die Septembermörder nicht einmal beantragt, geschweige denn beschlossen ward; daß die Commune von Paris weder Rechnung legte für ihre Räubereien und Plünderungen, noch vom Platze wich, daß alle Maßregeln, welche die Gironde mit ungeheurem Lärm beschloß, in Ausschüssen begraben wurden und im Sande verliefen. Und das konnte nicht anders sein, denn die Gironde, deren ausgezeichnete Redner fast immer die überwältigende Mehrheit der Versammlung auf ihrer Seite hatten, begriff nicht, daß die gesetzlose Regierung, die sie in Worten und Anträgen bekämpfte, nur dann unschädlich gemacht werden konnte, wenn sie ihr aus der eigenen Mitte eine andere verfassungsmäßige Regierung entgegenstellte, auf die Gefahr, daß auch diese sofort als „Diktatur" verschrieen werde. Dazu aber hat sie nicht nur keinen Versuch gemacht, das hat sie sich sogar in beispiellosem Unverstande selber untersagt.

Am 27. Oktober sagte Gensonné: „In das Nichts muß man zurückschleudern die Verleumdungen jener Menschen, die dem Volke zu dienen nur vorgeben, um es zu betrügen, die nicht athmen können außer in Aechtungen

1) Mortimer-Ternaux IV, 94. Vgl. Bougeart II, 126 ff.

und Mordthaten; Menschen, die schon auf der Lauer liegen, um das Verfassungswerk anzufallen, das der Convent errichten will, um die Unordnung auszubreiten, die Anarchie zum System zu erheben, um die gewaltsame Zerreißung aller Theile der Republik und die unfehlbare Wiederbelebung des Despotismus vorzubereiten. Denkt daran, daß Europa auf euch schaut. Ueberall sprengen die Despoten aus, die Abschaffung des Königthums in Frankreich sei das Werk einer Handvoll Verschwörer, die sich in seine Beute theilen wollen. Wohlan! Hier ist unsere Antwort: Beschließet, daß kein Mitglied des Convents irgend ein Amt annehmen und bekleiden kann, vor Ablauf von sechs Jahren nach Gründung der neuen Verfassung." [1])

„Ja, ja", rief die Versammlung, stand auf und erhob den Antrag ohne Abstimmung zum Beschluß.

Von Banditen wurde Frankreich regiert. Ihre Spießgesellen in der Versammlung, damals keine 50 Köpfe stark, würden nie gewagt haben, den Ausschluß der ehrenhaften Patrioten vom Regiment zu beantragen. Daß diese selbst das thaten, war für sie eine gewonnene Schlacht, die sie mit jauchzendem Beifall begrüßten. Als aus der Mehrheit selber Bedenken laut wurden gegen diese unheilvolle Uebereilung,[2]) da war es die Bergpartei, die sie mit dem schon von Robespierre verwandten Beispiel von der angeblichen Selbstverbannung Lykurgs und Solons zum Schweigen brachte und als Camus beantragte, die Ausschließung wenigstens einzuschränken auf bezahlte Aemter, schrie der ehemalige Capuciner Chabot: „Ich bin gegen diese Unterscheidung; auf die Macht, nicht auf das Geld haben wir zu verzichten." Die Versammlung blieb bei ihrem Beschluß.

Am Tag darauf kam Rewbell, als das Protokoll verlesen ward, darauf zurück. Er verlangte den Widerruf des Dekrets, das „dem Enthusiasmus der Tugend entrissen worden sei". „Man will euch in den Abgrund stürzen, man hat eurer Uneigennützigkeit eine Falle gestellt." Und mit großer Mühe behauptete er gegen den schäumenden Unwillen der Versammlung das Wort, um noch zu sagen: „Man will euch beseitigen, weil ihr die Ordnung liebt; man will euch spalten, euch auflösen sogar. Habt den Muth, eine falsche Scham zu überwinden, indem ihr das Dekret zurücknehmt und den Antrag bis zur Verfassungsberathung vertagt." [3]) Nicht einmal diese Vertagung setzte er durch. Jean Debry und Camille Desmoulins schlugen mit den bekannten Gemeinplätzen auch diesen nachträglichen Widerspruch zu Boden. Es blieb bei dem Beschluß, durch den die Gironde sich selber zu dem Loose verdammte, ein Verein von Schönrednern zu sein, dem das Gesetz verbot, der Diktatur der Räuber und Mörder das Heft aus der Hand zu nehmen.

So ließen sich die Anfänge der Republik im Innern so ungünstig wie möglich an, während ihren Waffen nach Außen ein Erfolg nach dem andern zu Theil ward.

1) Mortimer-Ternaux IV, 288. 2) S. oben S. 353. 54. 3) Mortimer-Ternaux IV, 289—291.

Mit einem Truppenkörper von 18,000 Mann, der an Bewaffnung u
Bekleidung faſt ebenſo buntſcheckig und unſoldatiſch war, wie die Kreistrup
von 1757,[1]) erſchien General Cuſtine am 30. September 1792 vor Spei
warf mit ſeiner Vorhut die 3000 Mann des Mainzer Oberſten Winkelm
in die Stadt zurück und zwang dieſe nach kurzem Straßengefecht zur Ergebun
Eine Kriegsentſchädigung von 500,000 Frcs., welche Clerus und Magiſt
zu zahlen hatten, und die reich gefüllten Magazine, deren Werth auf meh
Millionen angeſchlagen ward, waren die nächſte Frucht dieſes leichten Sie
Der Eindruck aber, den die Kunde von dem Einbruche der Franzoſen
Reiche hervorbrachte, war ſchlechthin unbeſchreiblich. Auf Fürſten und Völ
Regierende und Regierte, Edelleute, Bürger und Bauern wirkte ſie wie
Poſaunenſchall des jüngſten Gerichtes. Längs der ganzen rheiniſchen Pfaff
gaſſe des heiligen Reiches erſchien Alles, was eben noch für feſt und
erſchütterlich gegolten hatte, mit einem Male, wie durch einen Erdſtoß
Wanken gebracht und auf Flucht, ſchleunige Flucht dachte Jeder, der nicht
die Scholle gebunden war, oder den Apoſteln der neuen Freiheit nicht tra

Bei dem Eroberer von Speier erſchien ein deutſcher Gelehrter, Ge
Wilhelm Böhmer,[3]) ehemals Privatdocent des Kirchenrechtes in Göttingen, j
Profeſſor am evangeliſchen Gymnaſium zu Worms, um die Franzoſen zu ein
Zug nach Worms einzuladen, wo es zu rächen gelte, was von dort aus
Prinz Condé an Frankreich geſündigt habe. Cuſtine ſandte den Gene
Neuwinger mit 4500 Mann am 4. Oktober nach Worms. Der Magiſt
trug den Franzoſen die Schlüſſel der Stadt entgegen und dieſe büßte
300,000, der Clerus aber mit 1,200,000 Frcs. für die Frevel der Emigrant
In der Nacht deſſelben 5. Oktober, an dem Worms ſich übergeben ha
verließ der Kurfürſt Friedrich Karl[4]) in einem Reiſewagen, an dem er
Wappen hatte abkratzen laſſen, ſeine Reſidenzſtadt Mainz, die noch
wenigen Monaten das Hauptquartier der bewaffneten Gegenrevolution gewe
war; ihm nach die Domherren, der ganze Adel, die hohe Geiſtlichkeit: e
Fluchtwanderung zu Wagen, zu Pferde und zu Schiff über den Rhein,
Rhein hinauf und den Rhein hinab, die dieſem ſtolzen Strom „zum erſ

1) „Die Franzoſen am Rheinſtrom 1793" S. 48/49: „Die franzöſiſche Armee
ein ſehr poſſirliches Anſehen: daß ſelbſt vom Fußvolk ein Dritttheil weiß und z
Dritttheile blau gekleidet — daß dieſe verſchiedenen Farben ſtets unter einander
mengt ſind, das gienge noch an; allein von denen, die blau gekleidet ſein ſollen,
der eine einen Rock, der andere einen Kapot, ein dritter hat weder eines noch
andere, ſondern läuft im Kamiſölchen mit. Anfangs kamen ganze Bataillone
Bauernkitteln, mit der ſchlechteſten Bewaffnung, die ein Soldat nur haben kann.
ſolchen Leuten haben die franzöſiſchen Generäle den erſten Feldzug gemacht und
tapferſten Truppen in der Welt glücklichen Widerſtand geleiſtet; daraus kann m
auf den Enthuſiasmus ſchließen, der die Franzoſen für die Freiheit beſeelt
2) Tableau historique II, 153 ff. 3) S. Leſer in der „Deutſchen Biograph
III, 75/76. 4) Perthes, „Politiſche Zuſtände und Perſonen in Deutſchland
Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft." Gotha 1862. I, 16 ff.

Adam Philippe Custine
General en Chef de l'Armée du Rhin
Né a Metz le 4 fevrier. 1740
Entré au Service en 1747 Colonel en 1762 et ayant
assisté au Siege de Maestricht en 1748

chez les frers Klauber a Augsbourg.

Mal den Anblick des lebendigen Fleißes gab, wozu ihn die Natur so eigentlich hergegossen" hatte.

Am 19. Oktober erschien das Herr Custines in den Dörfern vor Mainz. Mit ein paar Schüssen aus seinen Feldgeschützen kündigte er sein Erscheinen an und durch den Oberst Houchard ließ er alsbald den Gouverneur zur Uebergebung auffordern. Dieser, ein Baron Gymnich, versprach Antwort für den nächsten Tag. Der Kriegsrath, den dieser am Morgen des 20. Oktober berief, entschied dann, nachdem Custine in einem drohenden Schreiben alle Schrecken eines sonst unvermeidlichen Sturmes ausgemalt, die Festung zu übergeben, gegen freien Abzug der Bewohner und der Besatzung. Mit dem Abschluß ward der Oberstlieutenant Eickemeyer beauftragt, der, wie französische Berichte versichern, schon vorher mit Professor Böhmer in geheimer Verbindung gestanden hatte[1]) und am Abend des 21. Oktober um 6 Uhr thaten sich die Thore der Reichsfestung Mainz vor den Franzosen auf.

Imponirend war der Anblick nicht, den die „Neufranken" boten. „Das Auge, sagt ein Zeuge,[2]) das nur gewohnt gewesen war, geputzte, gepuderte Paradesoldaten, mit knappen Röcken und Beinkleidern, nettgewichsten Kamaschen und spiegelblankem Gewehr zu sehen, konnte diese bestaubten, schmutzigen, zerlumpten Kerle, die zum Theil wirklich ohne Schuhe und Strümpfe einherzogen und auf ihren rostigen Bayonetten ihr Kommisbrod und ihre Portion Fleisch aufgespießt hatten, unmöglich ohne eine Nebenempfindung von Verächtlichkeit ansehen." Aber die Franzosen kamen ja auch nicht um zu kämpfen, sondern um zu befreien und die Mißverwaltung der Priesterherrschaft hatte in Mainz Freiheitsdrang genug geschaffen, um ihnen hier einen Empfang zu bereiten, wie sie ihn noch in keiner deutschen Stadt gefunden hatten.

Augenblicklich trat eine „Gesellschaft der Volksfreunde" zusammen, die seit lange im Stillen vorbereitet, jetzt die Fahne der Freiheit und Gleichheit im Winde flattern ließ. Custine räumte ihr den prunkvollen Concertsaal des Kurfürstlichen Schlosses als Versammlungsort ein und hier vernahm nun eine mehr als gemischte Hörermenge aus dem Munde feuriger Redner jeden Tag die leidenschaftlichsten Verwünschungen des alten und die schwülstigsten Lobpreisungen des neuen Regime. Am 15. November 1792 sagte einer dieser deutschen Jakobiner: „Es ist wahr, man hat dem Deutschen von Jugend auf eine Abneigung gegen den französischen Nachbar eingeflößt; es ist wahr, ihre Sitten, ihre Sprache, ihre Temperamente sind verschieden; es ist wahr, als die grausamsten Ungeheuer noch in Frankreich herrschten, da rauchte unser Deutschland auf ihr Geheiß, da ließ ein Marquis de Louvois, dessen Name die Geschichte aufbewahrt, damit die Völker ihm fluchen mögen, die Pfalz in Brand stecken und Ludwig XIV, ein elender Despot, lieh seinen Namen zu diesem verhaßten Befehle. . Laßt euch nicht irre führen, Mitbürger, durch die

1) Tableau hist. II, 159, 60. 2) G. Forster, „Darstellung der Revolution in Mainz." Sämmtl. Schriften mit Charakteristik von G. G. Gervinus. Leipzig 1843. VI, 399/400.

Begebenheiten der Vorzeit; erst vier Jahre alt ist die Freiheit der Franken und seht, schon sind sie ein neues, umgeschaffenes Volk; sie die Überwinder unserer Tyrannen, fallen als Brüder in unsere Arme, sie schützen uns, sie geben uns den rührendsten Beweis von Brudertreue, indem sie ihre so theuer erkaufte Freiheit mit uns theilen wollen — und dies ist das erste Jahr der Republik! So kann die Freiheit im Herzen des Menschen wirken, so heiligt sie sich selbst den Tempel, den sie bewohnt! Was waren wir noch vor drei Wochen! Wie hat die wunderbare Verwandlung nur so schnell geschehen können aus gedrückten, ja gemißhandelten, stillschweigenden Knechten eines Priesters, in aufgerichtete, lautredende, freie Bürger, in kühne Freunde der Freiheit und Gleichheit, bereit frei zu leben und zu sterben! Mitbürger! Brüder! die Kraft, die uns so verwandeln konnte, kann auch Franken und Mainzer verschmelzen zu Einem Volke!“ [1]) Der so sprach war Georg Forster, der berühmte Reisende und Schriftsteller, der seit Oktober 1788 als Bibliothekar des Kurfürsten in Mainz eine bescheidene Versorgung, aber keine Heimath gefunden

Ein Nationalgardist auf die Wache ziehend.
(Aus d. Tagebuch v. d. Einnahme Frankfurts durch die Neufranken. 1793.)

1) „Ueber das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken.“ Gesprochen in der Gesellschaft der Volksfreunde am 15. Nov. 1792 von Georg Forster. S. Schriften VI, 415 16.

hatte, der im Anschluß an die Jakobiner ein neues Leben zu beginnen hoffte und statt dessen nichts als tödtliche Enttäuschungen ernten sollte. General Custine hatte inzwischen seinem Raubzug ins Reich weitre Ausdehnung gegeben. Am 21. Oktober waren der General Neuwinger mit 1500, Oberst Houchard mit 7—800 Mann aus Mainz aufgebrochen. Houchard hatte bei Kastel den Rhein überschritten und war dann auf der rechten Mainseite auf Frankfurt zu marschirt, wo er am 22. Oktober Morgens 7 Uhr ankam. Vor dem Bockenheimer Thor lagerten seine Truppen, um die Colonne des Generals Neuwinger zu erwarten, die von Oppenheim her nach Sachsenhausen marschirte und hier Nachmittags 3 Uhr eintraf. Den Einlaß, den ihm der Magistrat versagen wollte, erzwang sich dieser, indem er seine Kanonen auf das Thor richten ließ. Mit klingendem Spiel zog er dann über die heruntergelassene Brücke und kaum in der Stadt angekommen eilte er auf das Rathhaus, um dem Magistrat einen Brief zu übergeben, in dem der General Custine eine Kriegsschatzung von 2 Millionen Gulden als Buße dafür verlangte, daß die Stadt angeblich den Emigranten Zuflucht und Unterstützung gewährt habe. Von diesem Betrag ward später erst ein Viertel, dann die Hälfte heruntergehandelt; die Stadt aber blieb in den Händen der Franzosen, bis die preußische Armee aus der Champagne zurück kam und mit ihr das tapfre Corps des Landgrafen von Hessen-Cassel, das am 2. December unter Oberbefehl des preußischen Majors von Rüchel durch das Allerheiligenthor und das Friedberger Thor mit stürmender Hand in die Stadt eindrang. Am 3. December schrieb ein Frankfurter überglücklich:[1]) „Die deutschen Kanonen stehen nun auf Frankfurts Wällen und ich hoffe die Franzosen werden nicht wieder darin brandschatzen. Der König von Preußen ist in den paar Tagen, die er hier ist, der Abgott

Ein jakobinischer Freiheitsbaum in Mainz.
(Aus dem Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken. 1793.)

1) „Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken bis zur Wiedereroberung von der combinirten Armee. In Briefen abgefaßt." 1793.

s Volkes geworden. Im rothen Hause auf der Zeil ist das Hauptquartier. i jeder Stunde des Tags trifft man dort eine Volksmenge, die auf Ihn, den itigen! harrt, bis er am Fenster sich sehen läßt. Auch ich habe ihm schon mehr s einmal mein Vivat! aus vollem Herzen entgegengerufen. Friedrich Wilhelm vidert die Liebe der guten deutschen Bürger mit königlichem Wohlwollen. s etwas hat für den deutschen Mann unendlich größern Werth als jene terfreiheit der Franken! Hier in Frankfurt ist Alles wie neugeboren."

Diese Aufnahme eines „Tyrannen" in einer freien Stadt hatte noch fehlt, um die Wuth des deutschen Jakobinergesindels aufs Aeußerste zu ingen. Am Schlusse einer durch und durch verlogenen Schmähschrift, in r den Frankfurtern nachgesagt war, sie hätten am Kampftag des 2. December e Franken, welche vorne von den Hessen angegriffen waren, meuchlings im ücken angefallen und dadurch deren Niederlage herbeigeführt, hieß es wört- h: „Sonntag Abend um 4 Uhr hielt Friedrich Wilhelm seinen Einzug i Frankfurt. Um ihn her strömte mit entblößtem Haupt ein Volk, das h frei nennt. Mit Demuth winselte es vor dem schäumenden Pferde ein öhliches Vivat, auch staunte es mit tiefer Ehrfurcht die Majestät an, die it einem Worte ihres Mundes den Erlöser in den Adelstand erhebet, mit nem andern Verderben über die Menschheit beschließt. — Frankfurter! ieſen Tag werdet ihr, trotz eurer feilen Zeitungen, nicht aus den Jahr- ichern eurer Geschichte auslöschen. Buben auf der Straße werden euch an- eien, der Name Frankfurt wird der Nachwelt ein Abscheu sein, der Franke verabscheuungswerth, der euch ansehen kann, ohne euch zu würgen. Euch ch euren Namen zu vertilgen, sei der Schwur, den jeder freie Mann auf m Vaterlandsaltare ablegen wird, ich thue ihn freiwillig und werde ihn lten!

Daniel Stamm,
Aide de Camp des Generals."[1])

Ganz anders als auf der rechten Rheinseite im deutschen Reich ver- esen die Dinge im Süden und Norden der französischen Grenze.

Am 23. September hielt das Convent Gericht über den General Montes- iou, der zu den Unterzeichnern der Petition des Generals Lafayette gehört tte und der jetzt wehrlos von einer Fluth von Anklagen überfallen, ein- immig zur Absetzung verurtheilt ward. Insbesondere hatte Tallien von ihm sagt: „In Savoyen wird er nicht eindringen und eure Armee wird er des- ganisiren."[2]) An eben diesem 23. September empfing eben dieser General t der Spitze seines Stabes eine Abordnung der Stadt Chambéry, die ihn nlud, von der Hauptstadt des Herzogthums Savoyen Besitz zu ergreifen; ne Schwertstreich hatten die Piemontesen vor den Truppen dieses Generals

1) Der Aufsatz war überschrieben: „Frankfurter Adventsfeier. Ein Gegenstück r Bartholomäusnacht und zu den sicilianischen Vespern." Erschienen war er in r „Mainzer Nationalzeitung" Nr. 187 vom 6. Dec. 1792 „im ersten Jahr der deut- hen Freiheit" und abgedruckt in der oben angegebenen Schrift S. 183—187.
2) Hist. parl. XIX, 53/54.

alles Land von den Ufern des Genfer Sees bis zur Isère geräumt; einem Triumphzug glich hier der Einmarsch der Franzosen. Als Montesquiou am 24. vor Chambéry ankam, stand die ganze Gemeindevertretung in Feierkleidern am Thor, um ihm die Schlüssel der Stadt zu übergeben, die Bevölkerung jubelte den Befreiern zu und ein großes Fest, das Offizieren und Mannschaften gegeben ward, besiegelte die Verbrüderung der Savoyarden mit ihren mächtigen Nachbarn.

Ganz ähnlich glückte es dem General Anselme in denselben Tagen in der Grafschaft Nizza. Auch hier zogen die piemontesischen Truppen ohne einen Versuch der Gegenwehr in wilder Eile ab. Am 29. September ergab sich die Stadt Nizza den Franzosen und ein Gleiches thaten alsbald die Festungen Montalban und Villefranche.

Hier wie in den Rheinlanden des deutschen Reiches hatte die bloße Kunde von dem Erscheinen der Sansculottes gewirkt gleich den Stößen einer überlegenen Naturgewalt. Der Anwendung der Waffen hatte es dort kaum, hier gar nicht bedurft, um ganze Bevölkerungen entweder zu entwaffnen, oder gar mit jubelndem Anschlußdrange zu erfüllen. Eine ganz unerhörte moralische Macht stritt mithin unter der dreifarbigen Fahne: das war nicht länger zu leugnen, das stand fest, trotz aller Greuel, die in ihrem Rücken geschahen und trotz aller Anarchie, die ihr zur Seite ging. Aber für die Frage, was das neue Frankreich militärisch leiste, war damit nicht das Mindeste bewiesen. Für sie kam weder Chambéry noch Nizza, weder Worms noch Mainz, ja nicht einmal Valmy in Betracht. Die erste wirkliche Feuerprobe haben die Waffen der Revolution am 6. November 1792 in der Schlacht bei Jemmapes bestanden.

An der Spitze von drei Armeen, deren stärkste — 40,000 Mann — er unmittelbar unter seinem eigenen Befehle hatte, beschloß General Dumouriez Belgien zu erobern und ein einziger heißer Tag führte ihn ans Ziel. In einer jener Stellungen, die man ihrer natürlichen Stärke wegen als uneinnehmbar zu bezeichnen pflegt, erwartete der Herzog Albert von Sachsen-Teschen mit etwa 25,000 Mann Oesterreichern den an Zahl ihm weit überlegenen Feind. Die Hügelkette vor Mons bildet eine Art Amphitheater, das sich — von unten her gesehen — rechts nach dem Dorfe Cuesmes, links nach dem Dorfe Jemmapes abdacht. Das letztere leistete schon durch seine Lage die Dienste einer Bergfeste, welche die eine Flanke deckte. Cuesmes bedurfte der künstlichen Nachhilfe, es war durch einen dreifachen Stufenbau von Schanzen bewehrt, in denen die ungarischen Grenadiere waren. Die Abhänge in der Mitte waren durch Sümpfe und Gehölz durchschnitten und mit Verhauen gesperrt.[1]) Ein Angriff auf diese in der That furchtbare Stellung war nur auf schmalen Wegen und folglich nur in Colonnen möglich: die Haltung der Spitzen dieser entschied die Schlacht.

1) S. die Schilderung von Michelet IV, 79, der das Schlachtfeld selbst abgegangen hat.

Das französische Heer hatte eine Nacht hinter sich, die zumal jüngeren, unerprobten Truppen ganz außergewöhnliche Proben auferlegte. Elend gekleidet und noch schlechter genährt hatten sie das Gewehr im Arm zwischen lauter Sümpfen bivouakiren müssen und noch nichts genossen, als am Morgen des 6. November 1792 um 7 Uhr der Kanonendonner begann, der den Anfang der Schlacht verkündigte. Gegen die Mittagsstunde hob sich der Nebel, der die Ebene bisher eingehüllt und es erfolgte der mit höchster Ungeduld erwartete Befehl zum Angriff. Unter den Klängen der Marseillaise, die von sämmtlichen Musikcorps gleichzeitig angestimmt ward, stürmten die Franzosen durch die offene Ebene auf die Stellungen des Feindes rechts, links und in der Mitte los.[1])

Auf dem rechten Flügel griff General Beurnonville die Schanzen vor dem Dorfe Cuesmes an. Ein sehr lebhaftes Geschützfeuer begrüßte ihn, aber sein Fußvolk, darunter die Freiwilligen von Paris, hielt tapfer Stand. Dampierre riß sie mit dem Regiment Flandern zu dem Sturme auf die erste Schanzenreihe vorwärts; sie ward genommen, die ungarischen Grenadiere zurückgeschlagen und die österreichische Reiterei zersprengt. Ein neuer Anprall einer Division österreichischer Dragoner ward durch ein vernichtendes Rottenfeuer zurückgewiesen und als nun Dumouriez mit einigen Bataillonen und Schwadronen Verstärkung brachte, genügte ein herzhafter Sturmlauf, der mit lautem Gesang der Marseillaise angetreten ward, um den ganzen Schanzenbau zu nehmen und seine Vertheidiger in wilder Flucht nach Mons zu jagen.

In der Mitte führte die nächste Angriffsstraße mitten durch einen Wald, in dem zahlreiche Schützen im Hinterhalte lagen. Drei französische Bataillone, die hier durchzogen, litten sehr unter dem Musketenfeuer dieser Schützen, während achtzehn andre mehrere Stunden einem verheerenden Geschützfeuer ausgesetzt waren. Dem Vorbrechen mehrerer österreichischer Schwadronen widerstanden diese schon geschwächten Colonnen nicht: an einer Stelle ward ihre Linie geradezu entzwei gerissen; da war es ein junger Diener des Generals Dumouriez, Namens Baptiste, der, mit seinem Herrn zu reden, „von Heldengeist befeuert" sich in das Getümmel stürzte, die Infanterie zum Stehen brachte, sieben Schwadronen Reiterei vorrücken ließ und dadurch das Gefecht wieder herstellte. Aber die Verwirrung hatte sich schon dem linken Flügel des Generals Drouet mitgetheilt; die Mannschaften flohen zwar nicht, aber sie fingen an, durcheinander zu kommen und allerlei Wirbelbewegungen zu machen, als der junge Herzog v. Chartres, damals „General Egalité", im späteren Tagen König Louis Philipp geheißen, des heftigen Geschützfeuers nicht achtend mitten unter den Wankenden erschien, ihnen mit feurigen Worten zusprach und bald aus den zersplitterten Mannschaften eine dichte Colonne zusammenbrachte, die er als „Bataillon von Jemmapes" zum Angriff führte,

1) Für den Gang der Schlacht vgl. mit dem schon angeführten Capitel von Michelet das Tableau historique II, 232/33.

im Augenblick, da auch der Rest der Linie sich wieder gesammelt und erma— hatte. Nun wurden die Verhaue in raschem Anlauf genommen, die lei— Reiterei griff muthig und erfolgreich ein und bald war das Centrum H— der Höhen. Vom linken Flügel hatte ein Theil das Dorf Jemmapes vorne erstürmt, ein anderer hatte es im weiten Bogen umgangen und so in die Flanke der Oesterreicher gekommen; diese, zu gleicher Zeit auf bei— Flügeln und in der Front geschlagen, flüchteten in vollständiger Auflös— nach Mons, mehr als 400 ertranken in dem Flusse Hem.

Am 7. November zog Dumouriez in Mons ein, von dem Club de dortigen „Verfassungsfreunde" jubelnd begrüßt; am 14. hielt er in Brüssel seinen Einzug und ganz Belgien lag zu den Füßen der Franzosen.

So schien es denn, als das denkwürdige Jahr 1792 zu Ende ging, als wäre der vermessene Glaube der Gironde an die militärische und moralische Unbesiegbarkeit republikanischer Waffen doch kein leerer Wahn gewesen. Ein Krieg, der mit beispiellosem Leichtsinn unternommen und auf dem Schlachtfelde mit Schimpf und Schande eröffnet worden war, hatte schließlich mit glänzenden Erfolgen auf der ganzen Linie geendet. Einer Armee, in der einer aus den Fugen gegangenen Linie Bataillone der zuchtlosesten Blousenmänner zur Seite gegeben waren, hatte im September der tapfersten und geschultesten Infanterie der Welt, den Preußen, bei Valmy Trotz geboten und sie zum Rückzug gezwungen, in demselben Monat den gleichfalls tapferen Piemontesen das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza entrissen, im Oktober Speier, Worms, Mainz genommen und Frankfurt gebrandschatzt, im November aber durch eine einzige glänzende Waffenthat das lang begehrte Belgien erobert — fürwahr, das war in etwas über sechs Wochen mehr als genug, um dem Selbstgefühl des jungen Frankreich gefährlich zu werden. Beobachtet man nun in den gleichzeitigen Verhandlungen über den Proceß des Königs die oft lächerlichen Ausbrüche maßlosen Uebermuthes, denen diese Versammlung sich mit größter Unbefangenheit alltäglich hinzugeben pflegte, so möchte man noch staunen darüber, daß den Siegen und Eroberungen die Einverleibungen nicht früher gefolgt sind, als das in der That geschehen ist. Die ganze Größe der Verwandelung, die seit 1793, noch mehr dann seit Napoleon mit dem französischen Volkscharakter vor sich gegangen ist, tritt uns leibhaft vor die Seele, wenn wir lesen, wie der Convent am 24. November 1792 mit feierlichem Ernst die Frage behandelt: „Ist Frankreich durch sein politisches Interesse gestattet, sich zu vergrößern?" Wohl gemerkt, angeregt war die Frage durch das in allgemeiner Volksabstimmung kundgegebene einmüthige Verlangen der Savoyarden, in den französischen Staatsverband aufgenommen zu werden, also der Bewohner eines Landes, von dem kein Mensch behaupten kann, daß es nach Lage und Volksart mehr zu Italien als zu Frankreich gehöre. Vernehmen wir die Gründe, welche damals für die Aufnahme Savoyens geltend gemacht worden sind und am Ende den Ausschlag gegeben haben. Der Berichterstatter des diplomatischen und des Ver-

ungsausschusses Bischof Grégoire sagte in seiner Rede unter dem dröh-
en Beifall der Versammlung: „In ungemessener Vergrößerung würde
Frankreich ein Element des Verfalls liegen und ein unheilvolles Wachs-
n würde seinen Sturz vorbereiten. Frankreich ist ein Ganzes, es genügt
selbst, denn überall hat ihm die Natur Grenzen angewiesen, die es der
cht der Vergrößerung überheben, so daß unsere Interessen im Einklang
mit unseren Grundsätzen. Wenn unsere Heere in ein Land eindringen,
sie zufrieden damit, die Fesseln unterdrückter Völker zerbrochen zu haben,
assen ihnen voll und ganz das Recht, über die Wahl ihrer Verfassung
ntscheiden; sie werden in uns stets eine brüderliche Stütze finden, wenn
ur darauf nicht bestehen, ihre Tyrannen durch neue Tyrannen zu ersetzen.
n mein Nachbar sich Schlangen hält, so habe ich das Recht, sie zu er-
gen, damit ich nicht ihr Opfer werde. Die Franzosen verstehen sich
t auf den Schacher mit Grundsätzen; wir haben es geschworen: keine
berungen und keine Könige! Wenn aber Völker, die ein Landgebiet bewohnen,
in das unsere eingeschlossen ist oder innerhalb der französischen Republik
der Natur gezogener Grenzlinien liegt, die staatliche Vereinigung
schen, sollen wir sie aufnehmen? Ja, ohne Zweifel. Als wir auf das
berhandwerk der Eroberungen verzichteten, haben wir keineswegs erklärt,
wir von uns zurückstoßen würden Leute, die uns verwandt sind durch
Einklang der Grundsätze und der Interessen und die in freier Wahl
schten, sich mit uns zu verbrüdern. In solcher Lage sind die Savoyarden ...
Uebereinstimmung der Sitten und der Sprache ... alle physischen, mora-
en, politischen Beziehungen sprechen für ihren Anschluß. Vergebens hat
Savoyen mit Piemont verknüpfen wollen; die Alpen hören nicht auf,
in das Weichbild Frankreichs hineinzustoßen und es wäre den Gesetzen
Natur entgegen, wenn beider Regierung nicht dieselbe wäre."[1])

Auf Grund solcher Erwägungen ward dann noch in derselben Sitzung
hlossen: Savoyen wird vorläufig ein 84. Departement bilden unter dem
uen „Departement des Mont-Blanc"; die Urwählerversammlungen werden
erzüglich zusammentreten, um die Abgeordneten zum Convent zu ernennen;
voyen wird deren 10 absenden; 4 Commissare werden in das Departement
Mont-Blanc abgehen, um seine vorläufige Organisation in die Hand zu
men.[2]) Mit heiliger Scheu, kann man sagen, hatte die Constituante bei
ersten Gelegenheit, die kam, im Mai 1790 sich gegen Angriffs- und
berungskriege irgend welcher Art verwahrt.[3]) Das Gelübde, das sie damals
gte, ward auch in der Verfassung vom 3. September 1791 verewigt[4]) und

1) Hist. parl. XX, 390/91. 2) Der Wortlaut des Dekrets findet sich weder
Moniteur, noch in der Hist. parlamentaire, noch in dem Journal des Débats
les Décrets, sondern nur bei Mortimer-Ternaux V, 51. 3) S. oben S. 297.
hap. 4. section 3. titre 6 (Hélie S. 292): La nation française renonce à
ntreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes et n'emploiera
ais ses forces contre la liberté d'aucun peuple.

daß es gehalten werden würde, schien um so weniger zweifelhaft, als, auf Mirabeau, Jedermann glaubte, die frevle Lust am Friedensbruch und Länderraub sei die ausschließliche Erbsünde gekrönter Despoten, aber ganz undenkbar bei dem freien Parlament eines freien Volks. Aber schon am 20. April 1792 war Verfassung und Gelübde gebrochen: der Krieg, den die Legislative an diesem Tage erklärte, war ein Angriffskrieg, so gewiß als es jemals einen gegeben hat und die Sophisterei, die aufgeboten ward, um eine Nothlage zu erdichten, die einen andern Ausweg als diesen nicht gelassen habe, war noch in der Sitzung selbst so schlagend widerlegt worden,[1]) daß die Mehrheit die Redner niederschreien mußte, denen sie nicht antworten konnte. Daß mit dem Beschluß vom 24. November 1792 auch die Bahn der Eroberung betreten sei, hatte Grégoire unter dem Beifall der Versammlung mit Entschiedenheit in Abrede gestellt, aber doch nicht für die ganze Versammlung voll überzeugend dargethan, denn als auf seinen Bericht die Aufnahme Savoyens beschlossen worden war, forderte Buzot, daß das Dekret der Genehmigung des französischen Volkes unterworfen werden sollte; Danton unterstützte den Antrag und von sehr vielen Bänken vernahm man den Ruf: „keine Eroberungen!“[2]) Die, die so riefen, waren offenbar der Thatsache eingedenk, daß der freiwilligen Anschlußbewegung der Savoyarden immerhin ein bewaffneter Einmarsch der Franzosen vorangegangen war. Von all solcher Aengstlichkeit, von allen Zweifeln und Gewissensbedenken solcher Art war die Versammlung geheilt, als ihr am 15. December der Finanzminister Cambon Bericht erstattete über die Erfahrungen, die Frankreich mit der Anwendung dieser Grundsätze gemacht habe und über die gründliche Abänderung derselben, die zur Nothwendigkeit geworden sei.[3])

Was er vortrug, hatten drei Ausschüsse reiflich erwogen; sie waren ausgegangen von der Frage: welches ist der Zweck des Krieges, den die französische Republik unternommen hat?

„Das ist ohne Zweifel die Vernichtung aller Vorrechte. Krieg den Schlössern, Friede den Hütten. Demgemäß sind die Grundsätze, die bei der Kriegserklärung aufgestellt wurden: „Alles was bevorrechtet, Alles was Tyrann ist, muß als Feind behandelt werden in den Ländern, in die wir eindringen.“

Dieser Grundsatz war in keinem Dekret, in keinem amtlichen Aktenstück bisher ausgesprochen worden und konnte das auch gar nicht sein, solange Frankreich nur einen Krieg der Nothwehr, der Selbstvertheidigung zu führen behauptete. Wer ihn jetzt ganz willkürlich aufstellte, that den Schritt über den Rubico, jenseit dessen der Angriffs- und Eroberungskrieg begann, einerlei, ob man sich dessen bewußt war oder nicht.

Wie war nun, fragt Cambon, bisher unser Verfahren? „Die Generale, die in Feindesland eindrangen, fanden dort die Tyrannen und ihre Schergen

1) S. oben S. 430/31. 2) Mortimer-Ternaux V, 50. 3) Hist. parl. XXI, 340 ff.

vor; unser Muth schlug beide in die Flucht; wir sind in die Städte ein-
gezogen als Triumphatoren und als Brüder. Wir haben zu den Völkern
gesagt: Ihr seid frei; aber mit Worten haben wir uns begnügt." Die
Generale wußten nicht was sie machen sollten und der Convent hüllte sich
in Schweigen. Montesquiou schickte eine Denkschrift ein, die nicht beantwortet
wurde. Custine fragte, ob er die Feudalrechte, die Zehnten, die Privilegien
in Deutschland bestehen lassen sollte und Contributionen ausschreiben dürfte?
Auch er blieb ohne Bescheid, da half er sich selbst und erhob die Brand-
schatzungen, aus denen ihm viele ein Verbrechen gemacht haben. Dumouriez
über hat in Belgien Alles beim Alten gelassen und nur Adressen an die
Völker gerichtet. „Er hat Alles geschont, Edelleute, Vorrechte, Frohnen, Feu-
dalität u. s. w. Alles ist auf dem alten Fuß; alle Vorrechte regieren noch
diese Lande und das Volk ist nichts: wir haben ihm versprochen es glücklich
zu machen, es von seinen Unterdrückern zu befreien, aber wir haben das nur
mit Redensarten gethan. Das Volk, von Priester- und Adelsherrschaft ge-
knechtet, hat nicht die Kraft gehabt, seine Fesseln selber zu zerbrechen und
wir haben nichts gethan, um ihm beim Abstreifen derselben zu helfen."

„Dies Alles muß anders werden, wir müssen uns zur revolutionären
Macht erklären, und zwar ganz offen, ohne Umschweife und ohne Vorbehalte.
Die Tyrannen kennen uns doch: sie erwarten es gar nicht anders. Wo wir
in Feindesland eindringen, läuten wir die Sturmglocke (Beifall). Läuteten
wir sie nicht, sprächen wir nicht feierlich die Absetzung der Tyrannen und
Privilegirten aus, so würde das an Ketten gewöhnte Volk nicht wagen sich
zu erheben, wir hätten ihm nur Worte und keinen Beistand geboten." Ueberall
Sturz der alten Obrigkeiten und Berufung der Sansculottes zur Re-
gierung, sonst ist Alles vergebens. Dies ist nöthig zur Befreiung fremder
Völker. Der Befreier selbst darf sich aber nicht vergessen. „Welches muß
beim Eintritt in ein Land unsere erste Sorge sein? Als Pfand für die
Erstattung der Kriegskosten die Güter unserer Feinde in Besitz
zu nehmen; wir müssen demgemäß unter die Obhut der Nation stellen die
beweglichen und unbeweglichen Güter des Fiscus, der Fürsten, ihrer Gönner,
ihrer Anhänger, ihrer Mitschuldigen, ihrer freiwilligen Trabanten, der welt-
lichen und geistlichen Gemeinschaften, aller Genossen der Tyrannei." Die
Verwaltung all dieser Güter soll den vom Volke selbst gewählten Beamten
übertragen werden. „Wir nehmen nichts, wir heben Alles auf für die Kosten
des Kriegs." Dies Volk aber, dem die Souverainetät zurückgegeben wird,
muß zunächst von allen Feinden der Republik gesäubert und durch besondere
Commissare des Convents über seinen wahren Vortheil aufgeklärt werden.

Wie alle Privilegien und Obrigkeiten, so werden auch im Augenblick der
„Befreiung" alle bestehenden Abgaben abgeschafft. Demgemäß werden die befreiten
Völker keine öffentlichen Einkünfte haben und sich nur an ihre Befreier hal-
ten. Was diese nun thun werden, müssen wir wieder mit Cambons eigenen
Worten angeben; sie enthüllen, was sie verhüllen sollen: das Geldgeschäft,

das Frankreich bei diesem Verfahren vorhat. Er sagt: „Der Finanzausschu glaubt, daß man allen Völkern, die frei sein wollen, den Staatsschatz öffn muß. Welches sind unsere Schätze? Unsere Güter in Grund und Boden, d wir in Assignaten realisirt haben. Demgemäß werden wir, beim Eintritt ein Land, indem wir seine Steuern abschaffen und ihm einen Theil unser Schätze zur Erringung seiner Freiheit darreichen, zugleich unser revoluti näres Geld anbieten (Beifall), dies Geld wird das seine werden; wir werd dann nicht mit schweren Kosten baare Münze kaufen müssen, um im Lan selbst Kleider und Lebensmittel zu finden: ein und dasselbe Interesse wi die beiden Völker zur Bekämpfung der Tyrannei verbinden. Wir werden v da ab unsere eigene Macht vermehren, weil wir einen Abflußweg haben, u die Masse der in Frankreich umlaufenden Assignaten zu vermindern, und d Unterpfand, welches die unter Obhut der Republik gestellten Güter liefern wird den Credit eben dieser Assignaten heben!"

So lautete die Empfehlung eines Dekretes, wie es noch von keiner parla mentarischen Versammlung beschlossen worden war; es enthielt eine Fehde erklärung wider das gesammte alte Europa, eine Ächtung alles Bestehenden die Ankündigung eines Krieges der Vernichtung und des Umsturzes ohn Gnade und Erbarmen.

Die drei ersten Artikel des Dekretes [1]) sagten: „In den Ländern, welch von den Armeen der französischen Republik besetzt sind oder künftig beset werden, sollen die Generale auf der Stelle im Namen der französischen Natio verordnen: die Abschaffung der bestehenden Steuern oder Abgaben, des Zehnten der festen oder nicht festen Feudalrechte, des Adels und überhaupt aller Vor rechte. Sie werden dem Volke erklären, daß sie ihm Frieden, Beistand Brüderlichkeit, Freiheit und Gleichheit bringen. Sie werden die Souverainetä des Volkes und die Unterdrückung aller bestehenden Obrigkeiten ausrufen; si werden alsbald das Volk in Ur- oder Gemeindeversammlungen zusammen treten lassen, um eine vorläufige Verwaltung zu schaffen und zu organisiren sie werden in der Sprache oder Mundart des Landes in jeder Gemeinde di beiliegende Proclamation veröffentlichen, anschlagen und vollstrecken lasse Alle Agenten und Beamten der alten Regierung, ebenso wie alle Individuen die bisher für adelig galten oder Mitglieder von bisher bevorrechteten Körper schaften waren, werden, jedoch nur für die erstmalige Wahl, für die Aemter in der vorläufigen Verwaltung und Rechtspflege nicht wählbar sein." Die sechs folgenden Artikel behandelten, dem Bericht entsprechend, die Pfandnahm und anderweitige Verwaltung alles öffentlichen Eigenthums und die Thätigkei der Commissare der Republik, von denen ein Theil durch den Convent und au dem Convent ernannt mit den gewählten Behörden des souverainen Volke „fraterniſiren", von denen ein anderer, durch den Vollziehungsausschuß ernannt im Einvernehmen mit diesen Behörden für die Verpflegung und Bekleidung der

1) Hist. parl. XXI, 351/52.

Armeen der Republik und für Bezahlung der Kosten ihres Aufenthaltes im Lande thätig sein sollten.

Der Aufruf aber fing mit den Worten an: „Brüder und Freunde, wir haben die Freiheit erobert und werden sie aufrecht erhalten; dafür bürgen unsere Eintracht und unsere Kraft. Wir sind erbötig, euch dieses unschätzbare Gut genießen zu lassen, das euch stets gehört hat, und das eure Unterdrücker euch ohne Verbrechen nicht rauben konnten. Wir sind gekommen, um eure Tyrannen zu vertreiben; sie sind geflohen; zeigt euch als freie Männer, und wir schützen euch vor ihrer Rache, ihren Umtrieben und ihrer Rückkehr!“

VII. Proceß und Hinrichtung des Königs.

In einem amtlichen Erlaß, der im November 1793 in dem eroberten Lyon veröffentlicht wurde, standen die Worte: „Denen, die im Sinne der Revolution handeln, ist Alles erlaubt.“ Dies war die sittliche Weltanschauung der Jakobiner. Im Monat darauf begann der Club ein „Reinigungs“-Gericht über seine Mitglieder, um die Ganzen von den Halben, die Echten von den Unechten zu sondern, und wer zu den Erstren gezählt werden wollte, mußte eine gediegene Antwort haben auf die Frage: „Was hast du gethan, um im Falle einer Gegenrevolution gehängt zu werden?“ Dies war die politische Weltanschauung der Jakobiner. Von einer Sekte ward Frankreich beherrscht, die, was unter jeder halbwegs anständigen Regierung Verbrechen hieß, im Namen der Freiheit als ihr Recht und ihre Pflicht erachtete, und die eben vor der Welt verkündigt hatte, daß sie es außerhalb Frankreichs genau so zu halten gedenke wie innerhalb; daß ihr Völkerrecht sich nicht unterscheiden solle von dem, was sie in Frankreich als ihr Staatsrecht eingeführt. Noch eine That war zu begehen, die, was dem Gewissen der Menschheit bereits geboten war, auch ihren Sinnen unaustilgbar einprägen sollte: das war die Ermordung eines Königs, bloß deßhalb, weil er König war.

Wie diese That begangen ward, wollen wir jetzt betrachten.

Am 6. November 1792 erstattete der Abg. Valazé Bericht über die angeblichen „Verbrechen“ des ci-devant roi;[1]) am 7. November berichtete der Abg. Mailhe über die Frage: „Ist der König richtbar (jugeable) wegen der Verbrechen, die er auf dem constitutionellen Throne begangen haben soll?“[2]) Der erste der beiden Vorträge war eine Stilübung geschmackloseſter Clubrhetorik, der zweite eine Sophistenleistung ganz ähnlich der großen Rede Vergniauds vom 3. Juli.[3]) Beide ließen das allerbescheidenste Maß von unbefangener Prüfung der Thatsachen wie der Rechtsfrage vermissen. Erst am 13. November trat ein Redner, der Abg. Morisson,[4]) auf, der den Muth hatte, allerdings unter unaufhörlicher Betheuerung seines Abscheus vor den entsetzlichen Verbrechen des Königs, offen einzugestehen: richtbar ist er nicht, denn es gibt kein Gesetz, nach dem wir ihn richten und strafen könnten.

1) Hist. parl XX, 239—262. 2) Daſ. S. 278—298. 3) S. oben S. 452 ff.
4) Hist. parl. XX, 323—329.

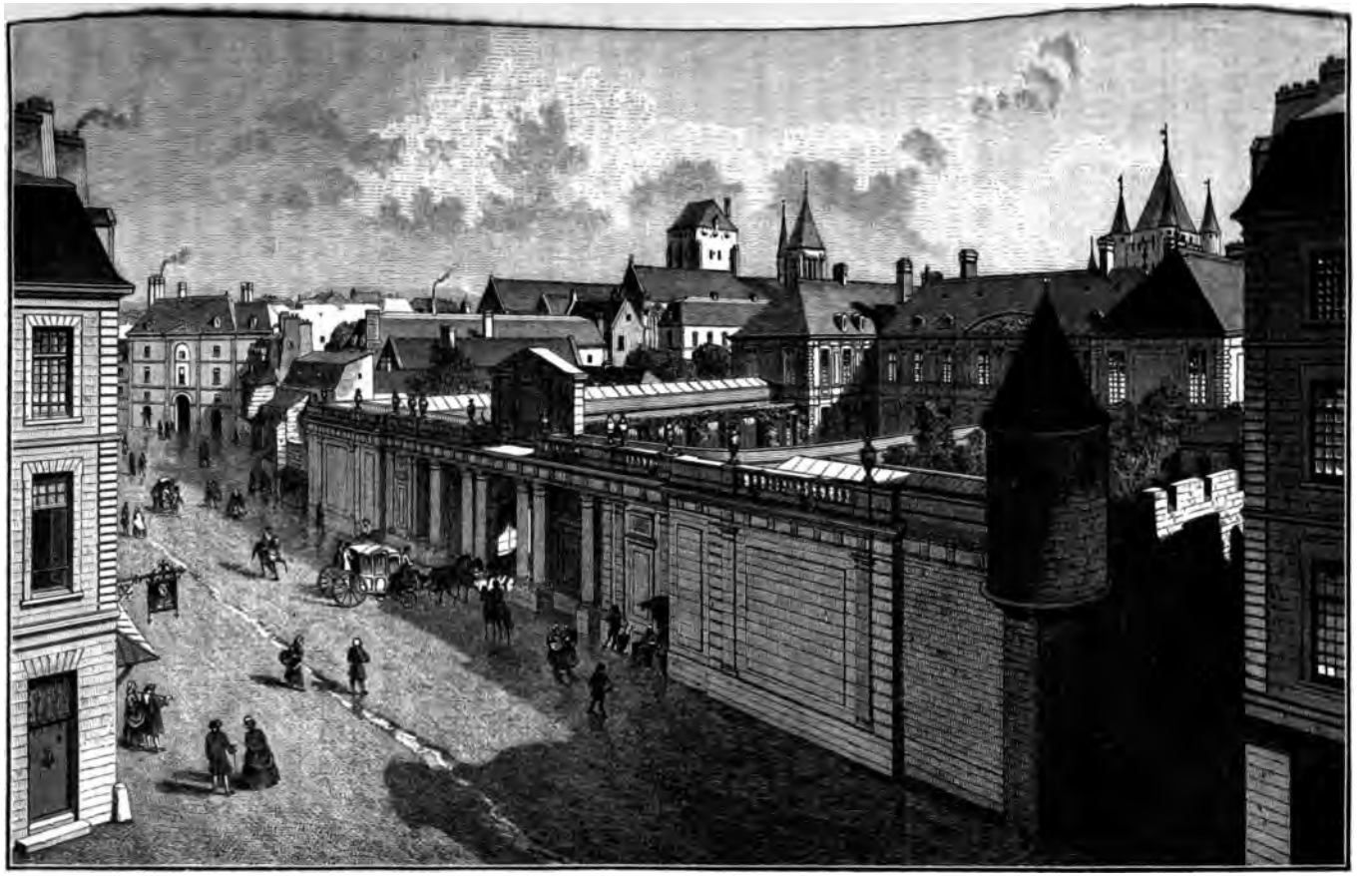

Der Temple im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Nach einer Zeichnung von F. Hoffbauer.

Rue Philippeaux. Eingang zur Wohnung des Priors. Eingang zum Palast. Rue du Temple. Der Cäsar-Thurm. Kirche des Temple. Großer Thurm. Palast des Groß-Priors vom Temple. Rue de la Corderie.

Dem Gefangenen des 10. Auguſt gegenüber war der Convent rechtlich in derſelben Lage wie die Conſtituante gegenüber dem Gefangenen von Varennes,[1]) nur die Geſinnung der Mehrheit war dies Mal eine ganz andere als damals.

Sollte der König gerichtet werden wegen angeblicher Frevel, die er gegen die Verfaſſung begangen, ſo war auch die Verfaſſung nach Sinn und Wortlaut der Rechtsboden, der hier allein in Betracht kam. Die geringſte Schwierigkeit machte der Artikel, der beſagte: „die Perſon des Königs iſt unverletzlich und geheiligt"; denn der Satz galt nur für den König, der an der Regierung war, nicht für den abgeſetzten Monarchen, der unter einen beſonderen, gleich zu beſprechenden Artikel fiel. Den bewaffneten Staatsſtreich oder Landesverrath mit oder ohne Hilfe des Auslands, den die Jakobiner, ihm vorwarfen, konnte Ludwig XVI. höchſtens in Gedanken begangen, in Briefen an Vertraute und fürſtliche Verwandte eingeſtanden haben; die Verfaſſung aber nahm den Fall an, daß er ihn wirklich durch die That beging und ſetzte darauf eine beſtimmte Strafe. Es hieß nämlich in der erſten Sektion des zweiten Capitels Artikel 6: „Wenn der König ſich an die Spitze eines Heeres ſtellt und deſſen Streitkraft gegen die Nation wendet, oder wenn er ſich nicht durch einen förmlichen Akt einer ſolchen, in ſeinem Namen erfolgenden Unternehmung widerſetzt, ſo wird er angeſehen werden wie Einer, der dem Königthum entſagt hat." Die Räumung des Thrones hatte ſtattgefunden, nicht durch freiwilligen Verzicht, ſondern durch Dekret der Verſammlung; ſachlich kam das auf daſſelbe hinaus und die rechtliche Stellung, in die der ehemalige König nun eintrat, war durch die Verfaſſung ganz genau angegeben. Es hieß in dem achten Artikel der erwähnten Abtheilung: „Nach der ausdrücklichen oder geſetzlichen Abdankung wird der König der Claſſe der Bürger angehören und wird für Handlungen, die ſpäter fallen als ſeine Abdankung, wie ſie angeklagt und gerichtet werden können." Hiernach war Ludwig XVI. nur für Handlungen nach dem 10. Auguſt, d. h. da er ſeitdem ein Gefangener war, überhaupt nicht richtbar: er konnte wegen keiner einzigen Handlung vor der Stunde ſeiner Abdankung belangt werden und das war nur die einfache Conſequenz einmal der Entſtehungsgeſchichte und ſodann des Inhalts der Verfaſſung. Für Alles, was Ludwig als unumſchränkter König gethan, hatte er am 14. September 1791, nachdem er die Verfaſſung angenommen, unbedingte Amneſtie erhalten;[2]) für jede ſpätere Regierungshandlung waren wie in jedem Verfaſſungsſtaat ſeine Miniſter verantwortlich. Nur ohne förmlichen Bruch der Verfaſſung, ohne ſchreiende Verletzung ihrer klarſten und unzweideutigſten Beſtimmungen konnte Ludwig XVI. nicht belangt, nicht gerichtet werden. Jeder Proceß, der mit ihm angeſtellt ward, war ein Juſtizmord und konnte nichts Anderes ſein.

Konnte man Ludwig XVI. weder als König noch als Bürger richten und wollte ihn dennoch nicht als friedlichen Bürger leben laſſen, ſo blieb

1) S. oben S. 302. 2) S. oben S. 407.

nichts übrig als ihn entweder zu verbannen oder ihn todtzuschlagen im Namen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, jener Gottheiten, die schon durch Namen und Dasein von Königen tödtlich beleidigt waren und dies Letztre war es nun, was gleich nach Morisson ein blutjunger Abgeordneter in seiner Erstlingsrede ganz unbefangen vorzuschlagen wagte. Auf der Rednerbühne erschien ein hochaufgeschossener Jüngling, dessen ganzes Aeußere die seltsamsten Contraste zeigte.[1]) Mit der Schlankheit des Wuchses stand die auffallende Steifheit aller Glieder im Widerspruch; aus den blauen, von dichten Brauen beschatteten Augen loderte Geist und Feuer, aber dort, wo sonst bedeutende Köpfe eine mehr oder weniger gewölbte Stirn haben, zeigte dieser ein ganz flaches Dach, das fast an einen Idioten gemahnte; mit der modischen Eleganz des Anzugs stimmte nicht die ungeheure Cravatte, welche den ganzen Hals bedeckte, am allerwenigsten aber mit der mädchenhaften Weichheit der Gesichtszüge der geradezu entsetzliche Inhalt seiner Worte.

Der Abgeordnete Antoine Louis Léon Florette de Saint-Just (geb. 25. August 1769) war etwas über 23 Jahre alt, als er eine Mordrede wider den König hielt, die aus so jugendlichem Munde einen unwiderstehlich lächerlichen Eindruck gemacht haben würde, wäre sie nicht in dem Ton eines Fanatismus vorgetragen worden, der so manchem der Hörer das Blut in den Adern erstarren machte. Morisson hatte geschlossen mit den Worten: „Ludwig XVI. kann jetzt nur noch unter dem Schwerte des Gesetzes fallen; das Gesetz spricht mit Bezug auf ihn nichts aus, folglich können wir ihn nicht richten.“ Unmittelbar nach ihm begann Saint-Just:[2]) „Ich will beweisen, daß der König gerichtet werden kann; daß die Meinung Morissons, der die Unverletzlichkeit festhält, so falsch ist wie die des Ausschusses, der ihn als Bürger richten will, und daß er gerichtet werden muß nach Grundsätzen, die weder mit der einen noch mit der andern etwas zu schaffen haben. Ich sage, der König muß als Feind gerichtet werden; wir haben ihn weniger zu richten, als zu bekämpfen und da er in dem Vertrage, der die Franzosen einigt, keine Stelle hat, so sind die Formen des Verfahrens nicht dem bürgerlichen Gesetz, sondern dem Völkerrechte zu entnehmen. Aus Mangel an Unterscheidung ist man in Formen ohne Grundsätze verfallen, die zur Strafloſigkeit des Königs führen, die Augen zu lange an ihn fesseln oder auf seine Verurtheilung einen Flecken maßloser Strenge werfen würden. Oft habe ich bemerkt, daß falsche Maßnahmen der Vorsicht, Zögerungen und Ueberlegungen hier zu wirklichen Mißgriffen geführt haben, und nächst dem einer Hinausschiebung des Beginns unserer Gesetzgebung, wäre das unheilvollste das des Temporisirens mit dem König. Eines Tages wird die Menschheit, wenn sie von unseren Vorurtheilen so weit entfernt ist wie wir von denen der Vandalen, erstaunen über die Barbarei eines Jahrhunderts, wo man sich ein Gewissen daraus machte, einen Tyrannen zu richten, wo

1) Vgl. Michelet IV, 231. 2) Hist. parl. XX, 329—334.

das Volk, das einen Tyrannen zu richten hatte, ihn erst zum Rang eines Bürgers erhob, ehe es seine Verbrechen prüfte. Man wird erstaunen darüber, daß man im achtzehnten Jahrhundert weniger vorgeschritten war, als zur Zeit Cäsars: der Tyrann wurde geschlachtet mitten im versammelten Senat, ohne andere Förmlichkeiten als 22 Dolchstiche, ohne andere Gesetze als die Freiheit Roms. Und heute scheut man sich, einem Mann den Proceß zu machen, der der Mörder eines Volks, der ergriffen worden ist auf frischer That, die Hand im Blut, die Hand im Verbrechen! Menschen, die der gerechten Züchtigung eines Königs irgend welches Gewicht beilegen, werden niemals eine Republik gründen. Bei uns ist die Feinheit des Geistes und der Charaktere ein großes Hinderniß der Freiheit. Man verblümt alle Irrthümer und meist ist die Wahrheit nichts als die Verführung unseres Geschmacks. — In einer andern Zeit würde manche edle Seele sagen, einem König muß der Proceß gemacht werden, nicht wegen der Verbrechen seiner Verwaltung, sondern wegen des Frevels, daß er überhaupt König war: denn diese Anmaßung kann nichts auf der Welt rechtfertigen: und mit welchen Selbsttäuschungen, mit welchen Gewohnheitslügen sich das Königthum verkleiden mag, es bleibt ein ewiges Verbrechen, gegen das jeder Mensch das Recht hat sich zu erheben und zu bewaffnen; es ist eines jener Attentate, die selbst die Verblendung eines ganzen Volkes nicht rechtfertigen kann. Solch ein Volk begeht durch das Beispiel, das es gegeben hat, ein Verbrechen gegen die Natur. Von ihr haben alle Menschen die geheime Sendung, die Gewaltherrschaft auszurotten in jedem Lande. Man kann nicht herrschen und dabei schuldfrei sein, der Aberwitz ist zu offenbar. Jeder König ist Rebell und Usurpator. — So eilt denn, den König zu richten; denn jeder Bürger hat auf ihn dasselbe Recht wie Brutus auf Cäsar." — Der Eindruck dieser Rede, von der wir nur die Hauptsätze wiedergeben konnten, war ein ganz außerordentlicher. Sie besagte kurz und gut: Schlagen wir den König todt, ohne Proceß, ohne Verhör, Untersuchung und Aburtheilung; er hätte den Tod verdient, auch wenn er gar nichts Besonderes begangen hätte, allein dadurch, daß er König war. Und der blutjunge Mensch, der das sagte, ohne eine Miene zu verziehen, ohne im Tonfall der Stimme die geringste Gemüthsbewegung zu verrathen, machte den Eindruck, als ob ihm mindestens ein kaltblütiger Mordbefehl, wenn nicht die eigenhändige Mordthat selber zuzutrauen wäre. Die Gironde hörte in eisigem Schweigen einer Rede zu, deren Sätze, in langsamem Orakelton vorgetragen, niederfielen wie das schwere Messer der Guillotine. Die Bergpartei aber, insbesondere ihr junger Nachwuchs, brach in unbändigen Jubel aus und die Presse trug diesen Jubel hinaus in die Massen. Das zündende Wort war gefallen, um allen Rechtsfragen, allen Gewissensbedenken, allem Zank der Schriftgelehrten Schweigen zu gebieten. In seiner 16. Numer rief der Républicain: „Ein Wort. — Ein einziges Wort über die Könige; es wird den Völkern zur Warnung dienen, die deren noch besitzen.

On ne peut régner innocemment.

Du, Saint-Just, warst's, der diese große und ewige Wahrheit so schlichtweg ausgesprochen hat! Du warst's, der sie nicht minder kraftvoll nachgewiesen hat auf der Tribüne des Nationalconvents. Alle die, welche einen richtigen und klaren Begriff von der wichtigen Frage des Urtheils über den ehemaligen König der Franzosen gewinnen wollen, laden wir ein, die Rede von Saint-Just über diesen Gegenstand zu lesen; sie werden darin Kraft der Beweisführung, tiefe Einsichten und jene Gesetzgeberphilosophie antreffen, die denjenigen so nöthig ist, welche den Gesellschaftsvertrag einer großen Nation abfassen sollen. Auch unsere Brüder, die Apostel der Freiheit und des Aufstandes der Völker gegen die Tyrannei laden wir ein, in ihren Blättern überall und in großen Schriftzügen bekannt zu machen:

On ne peut régner innocemment."

Der Held der Sitzung vom 13. November war trotz seiner Jugend keineswegs ohne Vergangenheit und insbesondere mehreren Wortführern der Revolution seit Jahren recht wohl bekannt; nur freilich hatte er keine Ursache, an diese Vergangenheit, soweit sie literarischer Natur war, gerade jetzt selbst zu erinnern, denn mit der Bühnenrolle, die er als Conventsmitglied spielte, hatte sie schlechterdings nichts zu schaffen. Mit zwanzig Jahren hatte er sich zum ersten Mal als Schriftsteller versucht; er hatte gegen Ende 1789 ein episches Gedicht in 20 Gesängen unter dem Titel Organt erscheinen lassen, ohne Namen des Verfassers und Verlegers, nur mit der Jahreszahl 1789 versehen; ein Werk, über dessen beispiellosen Cynismus er nachher, als er in die Politik eintrat, dermaßen erschrack, daß er sich alle erdenkliche Mühe gab, die noch vorhandenen Exemplare an sich zu bringen und zu vernichten. Wirklich ist das Buch trotz des späteren Neudrucks, der unter dem Titel: Mes Passe-temps ou le Nouvel Organt par un député à la Convention von seinen Feinden 1792 veranstaltet ward, zu einer solchen Seltenheit geworden, daß man sich nicht wundern darf, wenn falsche oder ungenaue Angaben darüber sich von einem Buch ins andere schleppen. Zu den Wenigen, die diese Schrift im Urtext gelesen haben und an die denn auch wir uns zu halten haben, gehören Eduard Fleury[1]) und Sainte-Beuve.[2])

Für den Abgeordneten, der mit mehr als gewöhnlicher Ostentation das Bild spartanischer Bürgertugend und Sittenstrenge zur Schau trug, war es übel genug, daß diese Sammlung von der Pucelle Voltaires nachgeahmten Versen gewisse Dinge mit einer Schamlosigkeit behandelte, die für dies Lebensalter fast unnatürlich war, und dem schlimmsten Gerede von dem bodenlos liederlichen Jugendleben des Verfassers Glauben verschaffen mußte. Allein liederlich war damals alle Welt, und wer erst mit der Liederlichkeit,

1) Etudes révolutionnaires. Saint-Just et la terreur par Edouard Fleury. Paris 1852. I—II. 2) Causeries du lundi V, 336.

nachher mit dem Gegentheil prunkte, fand in dieser Gesellschaft nicht allzu strenge Richter. Viel übler war, daß der zwanzigjährige Verfasser über Alles, was auch dem jungen Frankreich noch heilig war, eine Sprache führte, die erkennen ließ, daß er überhaupt gar keine Ideale hatte[1]) und ein diebisches Behagen daran fand, zu zertreten und zu besudeln, was Anderen noch dafür galt. Irgend einen Glauben muß doch ein Fanatiker haben, der verlangt, daß man an seine Lehre glauben soll. Am allerübelsten aber war, daß der Politiker, der sich 1791 zum ersten Mal öffentlich hatte vernehmen lassen, schlechterdings nicht stimmte mit demjenigen, der am 13. November die Jakobiner des Convents entzückte.

Für den Redner des 13. November 1792 war das Leben Ludwigs XVI. eine einzige Kette von Ruchlosigkeiten und Verbrechen, die nur durch den Tod gesühnt werden konnten; aber genau ein Jahr vorher hatte derselbe Saint-Just in seiner Schrift: L'esprit de la Révolution et de la Constitution en France[2]) von Ludwig XVI. eine sehr treffende Charakteristik drucken lassen, in der zwischen ihm und seinem Hofe scharf unterschieden und dem Volke zum Ruhme nachgesagt war, daß es in derselben Unterscheidung sich niemals habe irre machen lassen. Da hieß es: „Die Masse täuscht man selten. Ludwig, einfach mitten in Prunk und Ueppigkeit, Freund der Sparsamkeit mehr als wirklich sparend, Freund der Gerechtigkeit und doch außer Stande gerecht zu sein, ist, was man auch sagte und that, stets dafür gehalten worden. Das wüthende Volk schrie in Paris: „Hoch Heinrich IV.! Hoch Ludwig XVI.! Nieder mit Lamoignon und den Ministern!" Ludwig regierte als Privatmann: rauh und enthaltsam gegen sich selbst, war er gegen Andere grob und schwach zugleich, weil er das Gute wollte, glaubte er auch das Gute zu thun. Ein Held in kleinen, ein Schwächling in großen Dingen, jagte er Herrn de Montbarey aus dem Ministerium, weil er insgeheim ein großes Festmahl gegeben hatte, und sah mit kaltem Blute zu, wie sein ganzer Hof den Staatsschatz plünderte, oder vielmehr er sah nichts, denn seine Nüchternheit hatte nichts als Heuchler geschaffen. Früher oder später erfuhr er Alles, aber dann wollte er lieber für den Beobachter gelten, denn als König handeln. — Je mehr nun das Volk

---

1) Sainte-Beuve sagt darüber a. a. O. S. 337/38: La seule conclusion que permette le poème d'Organt et qui porte l'ensemble, c'est que l'âme de jeune homme, qui se complut à vingt ans dans ces combinaisons et ces images, était dure, grossière, sensuelle sans délicatesse. L'âne y joue un rôle perpétuel et y revient comme la métamorphose robuste et de prédilection. L'auteur avait déjà flétri en lui la fleur de l'idéal et même celle de la volupté, s'il l'avait jamais connue. Son imagination était sombre, bilieuse et dépravée, capable d'une débauche lente et froide. — Il méprisait l'homme, „ce vil roi de l'univers"; il le croyait sot, destiné de tout temps à toutes les sottises et il jouissait de le lui dire en face; il prenait plaisir à salir le genre humain, à la veille de le vouloir régénérer. Damit stimmen die Auszüge bei Fleury I, 30—88. Viel milder urtheilt Michelet IV, 233. 2) Die im Text erwähnten Auszüge daraus bei Fleury I, 117. 126/27.

t seinem ganz richtigen Urtheil (juste appréciateur) durchschaute, daß erseits Ludwig, andererseits es selber betrogen ward, desto mehr liebte es aus Bosheit gegen den Hof. Hof und Ministerium, die die Regierung rten, wurden, untergraben durch ihre eigene Nichtswürdigkeit, durch die thätigkeit des Königs und die Verachtung des Staates, schließlich er- ittert und mit ihnen die Monarchie."

Derselbe Mann, der jetzt das Königthum rein an und für sich als einen eswürdigen Frevel wider die heiligsten Gesetze der Menschennatur dem ker überlieferte, hatte im Jahre 1791 eben in dieser Schrift zum Preise neuen Verfassung gesagt: „Man wollte nicht glauben, daß die Demo- tie eines großen Reiches die Freiheit erzeugen, daß aus der Aristokratie Gleichheit, aus der Monarchie die Gerechtigkeit erwachsen könnte. Die tion hat an Freiheit erhalten, was sie brauchte, um Souverain zu sein; Gesetzgebung ist volksthümlich geworden durch die Freiheit; der Monarch t die Macht behalten, die er braucht, um gerecht zu sein. Es ist schön, sehen, wie Alles in den Busen des monarchischen Staates einmündet, e die Gesetzgeber mit weisem Bedacht gewählt haben als Form der Regie- ng eines Großstaates! Die Demokratie setzt ein, die Aristokratie macht die setze, die Monarchie regiert."

Solche, ja noch gröbere Widersprüche ließen sich recht wohl aus der gendlichkeit des Verfassers erklären, träte dieser nicht als ein Fanatiker , neben dessen augenblicklicher Meinung eine andere überhaupt kein Recht s Dasein hat. Auf einen politischen Fanatiker und gar in der Richtung extremsten Demokratie lassen die Schriften von Saint-Just aus den hren 1789 und 1791 keinen Menschen rathen; einen solchen hatte er nur Briefen und mündlichen Aeußerungen erkennen lassen und von den erstern uns einer erhalten, der allerdings mit dem Geist der Rede vom 13. No- nber wie mit dem ganzen spätern Verhalten Saint-Justs im vollen Ein- ng steht.

In seiner zweiten Heimath, Blérancourt in der Picardie,[1]) hatte er es eits zum Oberstlieutenant der Nationalgarde und zur Stellung eines höchst flußreichen Volksredners gebracht, als er durch die oben erwähnte Schrift) um ein Mandat zur Legislative bewarb, obwohl ihm zu dem gesetzlichen ter von 25 Jahren noch drei Jahre fehlten. Diese Thatsache ward von nen Feinden mit Erfolg geltend gemacht, um seine Wahl zu vereiteln, was n in tiefster Seele schmerzte. Ein Versuch, den er im Jahre darauf unter- hm, sich bei den vornehmen Jakobinern in Paris Geltung zu verschaffen, offenbar auch fehlgeschlagen, denn am 20. Juli 1792 schrieb er einem reunde, Namens Daubigny, den obenerwähnten Brief, der folgendermaßen utete:[2])

1) Sein Geburtsort war das Städtchen Decize im Nivernais. 2) Zum ersten Mal gedruckt in dem Werk: Papiers inédits trouvés chez Robespierre, Saint-Just, Payan etc. Paris 1828. II, 254—256. Abgedruckt bei Fleury I, 147—148.

„Ich bitte Sie, mein lieber Freund zum Fest zu kommen; ich beschwöre Sie darum; aber vergessen Sie sich immerhin nicht in Ihrer Gemeinde. Hier habe ich verkündigt, welche Bestimmung ich Ihnen weissage, Sie werden ein großer Mann in der Republik werden. Was mich angeht, so werde ich, seit ich hier bin, von einem republikanischen Fieber gefoltert, das mich verzehrt und aufreibt. Mit derselben Post schicke ich Ihrem Bruder den zweiten (Brief). Verschaffen Sie sich ihn, sobald er zu haben ist. Machen Sie auch den Herren von Lameth und Barnave Mittheilung davon; ich spreche darin von ihnen. Sie werden mich darin manchmal groß finden. Es ist ein Unglück, daß ich nicht in Paris bleiben kann. Ich fühle das Zeug in mir, in dem Jahrhundert oben auf zu schwimmen (surnager dans le siècle). Genosse des Ruhmes und der Freiheit, predigen Sie ihn in Ihren Sektionen; die Gefahr möge Sie entflammen. Gehen Sie zu Desmoulins, umarmen Sie ihn in meinem Namen, und sagen Sie ihm, daß er mich nie wieder sehen wird, daß ich seinen Patriotismus schätze, aber daß ich ihn verachte, ihn, weil ich ihm ins Herz geschaut habe und daß er fürchtet, ich möchte ihn verrathen. Sagen Sie ihm, er soll die gute Sache nicht verlassen und schärfen Sie ihm das wohl ein, denn er hat noch keineswegs die Kühnheit hochherziger Bürgertugend. Leben Sie wohl, ich stehe über dem Unglück. Ich werde Alles ertragen, aber die Wahrheit sagen. Ihr Alle seid Feiglinge, daß Ihr mich nicht gewürdigt habt. Meine Palme wird sich noch erheben und Euch vielleicht verdunkeln. Ehrlose Buben, die Ihr seid! Ich bin Euch ein Strolch, ein Frevler, weil ich kein Geld habe, um es Euch zu geben! Reißt mir das Herz aus dem Leibe und freßt es; dann werdet Ihr, was Ihr nicht seid: groß!

Ich habe an Clé ein Wort gegeben, durch das ich Sie bitte, ihm kein Exemplar meines Briefs zu überlassen. Ich untersage Ihnen das ganz ausdrücklich und wenn Sie es doch thäten, so würde ich das als den Streich eines Feindes betrachten. Ich werde gefürchtet von der Verwaltung, ich werde beneidet, und solange ich kein Loos habe, das mich in den Schutz meines Landes stellt, muß ich hier alle Rücksichten nehmen. Genug; ich hoffe, Clé kommt mit leeren Händen zurück, oder ich werde Ihnen nie verzeihen.

O Gott! Muß Brutus fern von Rom in Vergessenheit schmachten! Aber mein Entschluß ist gefaßt; wenn Brutus Andere nicht tödtet, so wird er sich selber tödten.

Leben Sie wohl, kommen Sie. Saint-Just."

Erst bei den Conventwahlen, die am 2. September 1792 begannen, gelangte Saint-Just an das heißersehnte Ziel seines Ehrgeizes. Dies Mal standen ihm gesetzliche Hindernisse nicht im Wege, er hatte für sich die Jakobiner des ganzen Departements und vor Allem den Hochdruck des Clubs zu Paris, dessen mächtiges Haupt Robespierre ihm seine warme Gunst zu-

gewendet hatte. Noch in den Tagen der Constituante im Jahre 1790 hatten sie brieflich Freundschaft geschlossen in Folge eines Schreibens von Saint-Just, das den Worten wie dem Inhalte nach auf Robespierre einen unwiderstehlichen Eindruck machen mußte. Saint-Just schrieb: „Sie, der Sie das wankende Vaterland aufrecht halten gegen den Bergstrom des Despotismus und der Ränke; Sie, den ich nur kenne wie Gott, nämlich aus Ihren Wundern, Sie rufe ich an, mein Herr, mit der Bitte, sich mit mir zur Rettung meiner armen Heimath zu verbinden. Die Stadt Coucy, so sagt ein umlaufendes Gerücht, hat sich die Marktrechte des Marktfleckens Blérancourt übertragen lassen. Warum sollten die Städte die Vorrechte der Landorte verschlingen? Soll den letztren denn nichts bleiben als die Taille und die Abgaben? Unterstützen Sie geneigtest mit all Ihrem Talent eine Adresse, die ich durch die Post abgehen lasse und in der ich um die Vereinigung meines väterlichen Gutes mit den Nationaldomänen des Cantons ersuche, damit meiner Heimath ein Vorrecht erhalten bleibe, ohne welches sie Hungers sterben würde. — Ich kenne Sie nicht, aber Sie sind ein großer Mann. Sie sind nicht bloß der Abgeordnete einer Provinz, Sie sind der Abgeordnete der Menschheit und der Republik.“[1])

Huldigungen, die ihm gleich dieser wie einem höheren Wesen gespendet wurden und zwar zu einer Zeit, da sein Stern noch nicht für Jeden erkennbar war, erreichten ungefähr die Höhe, auf welcher Robespierres unermeßlicher Dünkel nicht etwa der Freundschaft — das war unmöglich, denn sie setzt Zuerkennung der Ebenbürtigkeit voraus — aber doch freundlicher Beachtung Raum verstattete. Wenn vollends die vergötternde Schmeichelei einer That patriotischen Opfersinnes zur Einführung diente bei ihm, der sein eignes Leben mit gutem Gewissen als ein einziges Opfer erst für seine Familie, dann für sein Vaterland betrachten durfte, dann war ihm, als vernähme er mitten im mißtönenden Lärm der argen Welt den Naturlaut einer der seinen gleichgestimmten Seele. Robespierre antwortete huldvoll, merkte sich den Namen des Verfassers, half ihm in den Convent und schenkte ihm von da ab ein unbegrenztes Vertrauen, das Saint-Just seinerseits durch eine Hingebung ohne Gleichen vergalt.[2])

---

1) Fleury I, 104/5. 2) In der Hist. d. Girondins (II 192/93) weiß Lamartine eine rührende Geschichte zu erzählen von einem Gespräche, das Robespierre und Saint-Just in der Nacht vom 2./3. September zu Paris mit einander gehabt haben sollen. Am Abend des 2. September 1792 um 11 Uhr — kommen R. u. S.-J. aus dem Club ganz erfüllt von den Ereignissen des Tages und den Schrecken dieser Nacht. Beider Wohnungen liegen in der Straße Sainte-Anne nahe bei einander. Gewiß, doch nicht schlafen zu können vor Aufregung, geht R. nicht nach Hause, sondern begleitet S.-J., um mit dem den Rest der Nacht zu verplaudern. Der aber wirft seine Kleider auf einen Stuhl, um zu Bett zu gehen. Was machst du? fragt R. — Ich gehe zu Bett, antwortet S.-J. — Was! Du kannst schlafen in solcher Nacht? Hörst

Die Stellung Saint-Justs bei den Jakobinern wie im Convent war begründet seit der einen Rede vom 13. November. Abgesehen von allem Andern, das wir schon angedeutet haben, hatte sie einen unleugbaren Vorzug, das war der der unbedingten Offenheit und Ehrlichkeit, wie denn dieser überhaupt seiner Partei in dieser Sache ausschließlich zugesprochen werden muß. Ruchlos, frevelhaft war ja die Lehre, die da forderte, den harmlosesten und wohlwollendsten aller Monarchen entweder wie einen auf der That ertappten Meuchelmörder nach dem Naturrecht der Blutrache oder wie einen Auswurf der Menschheit, wie eine in der Falle gefangene Bestie aus der Welt zu schaffen. Aber es war ehrlicher, mannhafter, als Alles, was die Gironde aus Angst um den eignen Kragen unternommen hat, um nicht zu sagen, was sie eigentlich dachte und schließlich doch zu thun, was sie nicht wollte. So unnatürlich und unmenschlich es sich ausnahm, einen Gefangenen unverhört zu richten und hinzurichten, weit unnatürlicher und unmenschlicher war es doch, wenn eine und dieselbe Versammlung als Ankläger zugleich und

---

du nicht die Sturmglocke? Weißt du nicht, daß diese Nacht vielleicht für Tausende unserer Nächsten die letzte ist, die Menschen sind, wenn du einschläfst, und Leichen sein werden, wenn du aufwachst? Aber S.-J. schlief ein. Als er am nächsten Morgen aufwachte, sah er R. im Zimmer auf und nieder gehen, gelegentlich die Stirn an das Fenster drücken und bald den Himmel beobachten, bald nach der Straße hinunterlauschen. Wo kommst du denn so früh wieder her? sagte er zu R. — Was mich wieder her führt? antwortete dieser. Meinst du, ich wäre wieder gekommen? — Was, du bist nicht schlafen gegangen? — Schlafen! Schlafen! rief R., schlafen, während 100 Mörder Tausende von Opfern schlachteten und das Blut rein oder unrein dahinströmte wie das Wasser in den Canälen. O nein! fuhr er mit düsterer Stimme und einem sardonischen Lächeln auf den Lippen fort, nein, ich habe mich nicht schlafen gelegt. Ich habe gewacht, wie der Gewissensbiß oder das Verbrechen. Ja ich habe die Schwäche gehabt, nicht zu schlafen, aber Danton, der hat geschlafen!

Diese ganze schöne Geschichte hat Fleury sozusagen mit dem Schwamme von der Tafel weggewischt durch Bekanntmachung einiger allerdings erst durch ihn entdeckten Daten. Am 2. Sept 1792 war Saint-Just nicht in Paris, wo er gar nichts zu suchen hatte, sondern in Soissons, der Hauptstadt des Aisne-Departements, wo für ihn sehr Wichtiges sich ereignen sollte. An diesem Tage traten dort nämlich die Departementswähler zum Zweck der Conventswahlen zusammen. Gleich in der ersten Sitzung wurde Saint-Just zum Sekretär der vorläufigen Bureaus gewählt. Am 4. Sept. ward er bei der endgiltigen Bildung der Bureaus zum Präsidenten des ersten derselben gewählt. Bei der Abgeordnetenwahl erhielt er von 650 Stimmen nur die knappe Mehrheit von 349 Stimmen, als Candidat des progrès, während die andern auf Condorcet als Candidaten des modérantisme fielen. In dem Protokoll über den Wahlakt, das Fleury in den Archiven des Aisne-Departement aus der Revolutionszeit gefunden hat, ist schließlich bemerkt, die Verkündung der Wahl Saint-Justs sei mit begeistertem Beifall aufgenommen worden, der Vorsitzende habe ihm zwei Worte von „seinen Tugenden" gesprochen, die „seinen Jahren vorausgeeilt seien"; Saint-Just habe dann der Versammlung toute sa sensibilité (Lieblingswort der Epoche) ausgesprochen und dabei die größte Bescheidenheit kund gegeben; darauf habe er geschworen, für Freiheit und Gleichheit einzustehen und der Klang der Glocken habe seine Ernennung verkündigt. Fleury I, 151—156.

Richter ihm einen Proceß machte, der nur ein Scheinproceß, also ein verlogenes Spiel mit Recht und Gerechtigkeit war und sein konnte. Jenes war ein Meuchelmord, aber nicht mehr als das, dies ein Justizmord, der zum Frevel der Blutthat den der Heuchelei hinzufügte.

Als in der Sitzung vom 3. December die Gironde verlangte, daß Ludwig XVI. in Anklagezustand versetzt werde, erhob sich Robespierre und sagte: „Ohne ihr Wissen ist die Versammlung von der wahren Frage verschlagen worden. Hier ist kein Proceß zu führen. Ludwig ist kein Angeklagter, ihr seid keine Richter. Ihr seid nur, und könnt nichts Andres sein als Staatsmänner und Vertreter der Nation. Ihr habt kein gerichtliches Urtheil zu fällen für oder gegen einen Menschen, sondern eine Maßregel der öffentlichen Wohlfahrt zu treffen, einen Akt nationaler Vorsehung zu vollziehen. Was schreibt eine gesunde Politik vor, um die werdende Republik zu kitten? Den Herzen einen tiefen Abscheu vor dem Königthum einzuflößen und alle Anhänger des Königs in Betäubung zu versetzen. Wohlan, wenn man statt dessen der Welt sein Verbrechen wie eine Streitfrage, seine Sache als einen Gegenstand der feierlichsten, ernstesten, schwierigsten Verhandlung darstellt, welche die Vertreter des französischen Volks beschäftigen kann, und zwischen die Erinnerung an das, was er war und die Würde eines Bürgers eine unermeßliche Entfernung legt, dann hat man gerade das Zaubermittel gefunden, um ihn der Freiheit noch gefährlicher zu machen. Ludwig war König und die Republik ist gegründet. Die berühmte Frage, die euch beschäftigt, ist entschieden durch die beiden Worte: Ludwig ist entthront durch seine Verbrechen; Ludwig klagte das französische Volk als Rebellen an; um es zu züchtigen, hat er die Waffen der Tyrannen, seiner Mitbrüder, herbeigerufen. Der Sieg und das Volk haben entschieden, daß er der Rebell war. Der König kann also nicht gerichtet werden, denn er ist schon verurtheilt; er ist verurtheilt, oder die Republik ist nicht freigesprochen. Vorschlagen, daß Ludwig XVI. in irgend welcher Weise der Proceß gemacht werde, heißt rückwärts schreiten zum königlichen und verfassungsmäßigen Despotismus; es ist ein gegenrevolutionärer Gedanke, denn die Revolution wird dadurch selbst in Frage gestellt. In Wahrheit, wenn Ludwig noch Gegenstand eines Processes sein kann, so kann er auch freigesprochen werden, er kann unschuldig sein: was sage ich? er wird als unschuldig angenommen, bis er gerichtet ist. Wenn aber Ludwig als unschuldig angenommen werden kann, was wird dann aus der Revolution? Ist sie dann nicht noch in Ungewißheit und Zweifel? Wenn Ludwig unschuldig ist, werden alle Vertheidiger der Freiheit zu Verleumdern und die Rebellen waren die Freunde der Wahrheit und die Vertheidiger der unterdrückten Unschuld; alle Manifeste der fremden Höfe sind nur gerechte Beschwerden gegen die Gewaltherrschaft einer Faktion; die Haft sogar, die Ludwig bisher erlitten hat, ist eine ungerechte Quälerei, die Föderirten, das Volk von Paris, alle Patrioten des französischen Reichs sind strafbar und der große Proceß, der vor dem Gerichts-

hof der Natur anhängig ist zwischen Verbrechen und Tugend, Freiheit und Tyrannei ist endlich entschieden zu Gunsten des Verbrechens und der Tyrannei.[1]) ... Was mich angeht, so verabscheue ich die Todesstrafe, die durch eure Gesetze verschwendet wird und für Ludwig habe ich weder Liebe noch Haß: nur seine Missethaten (forfaits) hasse ich. Die Abschaffung der Todesstrafe habe ich von der Vorsammlung verlangt,[2]) welche ihr noch jetzt die „Verfassunggebende" nennt und meine Schuld ist es nicht, wenn ihr die ersten Grundsätze der Vernunft als moralische und politische Ketzereien erschienen sind. Aber ihr, die ihr sie niemals anrieft für Unglückliche, deren Vergehen viel mehr die der Regierung als ihre eigenen sind, durch welches Verhängniß laßt ihr euch verleiten, ihrer nur zu Gunsten des größten aller Verbrecher zu gedenken? Eine Ausnahme von der Todesstrafe verlangt ihr für den, der allein sie rechtfertigen kann. Gegen gewöhnliche Verbrechen wird sie von der öffentlichen Sicherheit niemals gefordert, weil die Gesellschaft immer andre Mittel hat, den Strafbaren unschädlich zu machen. Aber ein entthronter König im Schoße einer Revolution, die noch weit davon entfernt ist, durch gerechte Gesetze verankert zu sein: ein König, dessen Name allein schon die Geißel des Kriegs auf die erregte Nation herabbeschwört: dessen Dasein kann weder durch Haft noch Verbannung für das öffentliche Wohl gleichgiltig werden. Mit Schmerz spreche ich die verhängnißvolle Wahrheit aus: es ist besser, daß Ludwig sterbe, als daß 100,000 tugendhafte Bürger umkommen; „Ludwig muß sterben, weil das Vaterland leben muß."[3])

Die Verfertiger der Republik vom 21. September 1792 mußten selbst am Besten wissen, ob ihr Machwerk so gebrechlich war, daß es einen entthronten König vom Schlage Ludwigs XVI. nicht ertragen konnte; waren sie aber wirklich dieser Meinung, dann mußten sie auch den Muth nicht bloß des Bekenntnisses, sondern auch des folgestrengen Handelns haben und nicht, wie das die Girondisten thaten, unter fortwährendem Schelten auf die haarsträubenden Verbrechen des Königs, unter fanatischen Aeußerungen unerbittlichen Republikanerthums, auf einem Proceß bestehen, bei dem das Urtheil im Voraus gesprochen war, an dessen Ernst sie selbst nicht glaubten. Auf Antrag Pétions ward noch in derselben Sitzung beschlossen: „Ludwig XVI wird gerichtet und zwar durch den Convent"[4]) und am 6. December die Zeiteintheilung für das Gerichtsverfahren selbst in einer Weise festgestellt, die für diese Versammlung gar nicht bezeichnender hätte ausfallen können.

Ein Ausschuß von 21 Mitgliedern hat die Anklageschrift gegen „Louis Capet" auszuarbeiten und nächsten Montag den 10. December vorzulegen, noch in derselben Sitzung hat der Convent diese Anklage zu diskutiren. Schon am Dinstag Morgen 8 Uhr legt der Ausschuß die Reihenfolge der an Louis Capet zu stellenden Fragen vor und danach erscheint Louis Capet

1) Hist. parl. XXI, 162.63. 2) S. oben S. 355/56. 3) Hist. parl. XXI, 170. 4) Daf. S. 173.

Der Temple; von der Gartenſeite und dem Ringbaue geſehen.

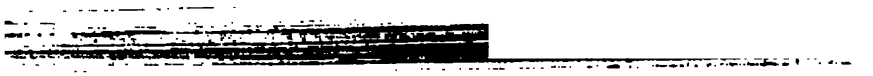

Der Temple; von der Rue du Temple geſehen.

vor den Schranken der Versammlung, um die Anklage zu hören und auf die von dem Ausschuß festgestellten Fragen zu antworten, die aber nur durch den Präsidenten an ihn zu richten sind. Abschriften der Fragen und der Anklageschrift werden Louis Capet mitgetheilt und nach zwei Tagen findet seine endgiltige Vernehmung statt. Am Tage nach diesem letzten Erscheinen des Königs fällt der Convent seinen Spruch durch namentliche Abstimmung; zu diesem Zweck betritt ein Mitglied nach dem andern die Rednerbühne.[1])

Man sieht, die Urheber dieses Beschlusses hatten es sehr eilig, zum Schluß zu kommen; in ihrer Hast versäumten sie sogar, auch nur den Schein des Scheins eines Rechtsverfahrens zu retten: schon was in den ersten Sätzen gesagt und nicht gesagt war, enthielt eine empörende Verleugnung der ersten Rechte jedes Angeklagten.

Aus den Aufzeichnungen seines treuen Kammerdieners Cléry,[2]) der im Temple bis zu seinem letzten Gange bei Tag und Nacht um ihn war, lernen wir, durch welchen Zufall Ludwig XVI. Kenntniß davon zugekommen ist, daß und wann er vor dem Convent erscheinen sollte. Durch den hermetischen Verschluß, der den König von der Außenwelt absperrte, drang von Zeitungen und Tagesereignissen nichts hindurch, als was entweder die von der Commune gestellten Kerkermeister selber hinterbrachten, um ihn bald zu ärgern bald zu ängstigen, oder was Cléry und seine findige Frau ihren Gesprächen abzulauschen und ihrer Wachsamkeit zu hinterziehen wußten. Schon am Abend des Donnerstag, 6. December, hatte Cléry ermittelt, daß der König am Dinstag vor dem Convent erscheinen sollte[3]) und diese hochwichtige Neuigkeit kurz danach auch dem König unbemerkt mitzutheilen verstanden, sonst hätte dieser vermuthlich erst im Augenblick der Abholung erfahren, daß er verhört werden sollte. So hatte er doch volle vier Tage Zeit, um sich für die Fragen, die er nach den vor seiner Gefangennahme gesammelten Eindrücken mit Sicherheit erwarten konnte, geeignete Antworten zurecht zu legen. Die Versammlung aber, die ihm jede rechtzeitige Benachrichtigung über Tag und Stunde des Verhörs vorenthielt und die dieses letztre auf die Feststellung der Fragen so schnell folgen ließ, daß eine vorherige Mittheilung darüber ganz unmöglich war, hatte ihre Thätigkeit als Gerichtshof in einer Weise eröffnet, die auf irgend welchen guten Willen, Wahrheit zu ermitteln und Recht zu sprechen, schlechterdings nicht schließen ließ. Erwägt man nun, daß die Unbeholfenheit des Königs vor großen Versammlungen, sein Mangel an Geistesgegenwart, seine Schwäche sich verblüffen zu lassen, allgemein bekannt war und daß ihm vor Schluß des ersten Verhörs auch nichts von einem zweiten, endgiltigen Verhör mitgetheilt worden ist, auf das er, wenn er Kenntniß

1) Hist. parl. XXI, 203. Nach dem Antrag Quinette. 2) Journal de Cléry in der Collection des Mémoires relatifs à la rév. franç. Paris 1825. 3) Journal S. 83.

davon hatte, alle die Antworten verschieben konnte, auf die er sich nicht vorbereitet — so erscheint die ganze Veranstaltung dieses ersten Verhörs wie eine Falle, die dem Gefangenen gestellt ward, um ihn zu unbedachten Antworten zu verleiten und dann auf Widersprüchen zwischen früheren und späteren Aussagen festzunageln. Selbst die Gemeindebeamten, welche sich in der unmittelbaren Bewachung der königlichen Familie ablösten, beobachteten bis zur letzten Stunde das strengste Geheimniß über das, was am 11. December mit dem König geschehen sollte, nur durch Cléry wußte dieser von dem Verhör und von der grausamen Absicht der Commune, ihn danach auch von seiner Familie zu trennen.

Cléry erzählt:[1]) „Am 11. December 1792 hörte man von fünf Uhr Morgens an das Dröhnen des Generalmarsches in ganz Paris, gleichzeitig erschien Reiterei und Geschütz im Garten des Temple. Dieser Lärm hätte die königliche Famlie grausam erschreckt, wenn sie nicht von dem Grund desselben unterrichtet gewesen wäre: sie that aber dergleichen, als wüßte sie nichts und bat die Dienst habenden Commissare um Aufklärung: diese verweigerten die Antwort. Um 9 Uhr stieg der König mit dem Dauphin hinauf, um in dem Zimmer der Prinzessinnen das Frühstück zu nehmen. Ihre Majestäten blieben eine Stunde zusammen, aber immer unter den Augen der Wachen. Diese beständige Folter für die königliche Familie, die darin bestand, daß sie sich gar keiner zwanglosen Aussprache, keinem Herzenserguß hingeben konnten, in einem Augenblick, da so viele Sorgen sie bestürmten, war eine der grausamsten Erfindungen ihrer Tyrannen und für diese eine Wonne ohne Gleichen. Endlich mußte man sich trennen, der König verließ die Königin, Madame Elisabeth und seine Tochter: ihre Blicke drückten aus, was sie sich nicht sagen konnten." Dem Dauphin war noch eine Stunde vergönnt bei dem Vater zu verweilen: um 11 Uhr holten ihn zwei Municipale ab, um ihn im Auftrag des Stadtraths zu seiner Mutter zu führen. Um 1 Uhr erschien der Maire Chambon, begleitet von dem Procureur Chaumette und andern Beamten der Commune, sowie von Santerre, dem Befehlshaber der Nationalgarde und seinen Adjutanten. Der Maire theilte ihm von dem Dekret des 6. December den einen Artikel V mit,[2]) welcher das Erscheinen von „Louis Capet" vor dem Convent zwecks Beantwortung der von dem Präsidenten an ihn zu richtenden Fragen verfügte. Der König sagte: „Capet ist mein Name nicht; es ist der Name eines meiner Vorfahren. Ich hätte gewünscht, mein Herr, fügte er hinzu, daß die Commissare mir meinen Sohn während der zwei Stunden gelassen hätten, die ich damit verbracht habe, auf Sie zu warten; doch ist diese Behandlung nur eine Folge alles dessen, was ich seit 4 Monaten ertragen muß. Ich werde Ihnen folgen, nicht um dem Convent zu gehorchen, sondern weil meine Feinde die Gewalt in Händen haben."[3])

1) Journal S. 85/86. 2) S. übereinstimmend mit Clérys Angabe den Bericht der Deputation selbst: Hist. parl. XXI, 319. 3) Cléry S. 88.

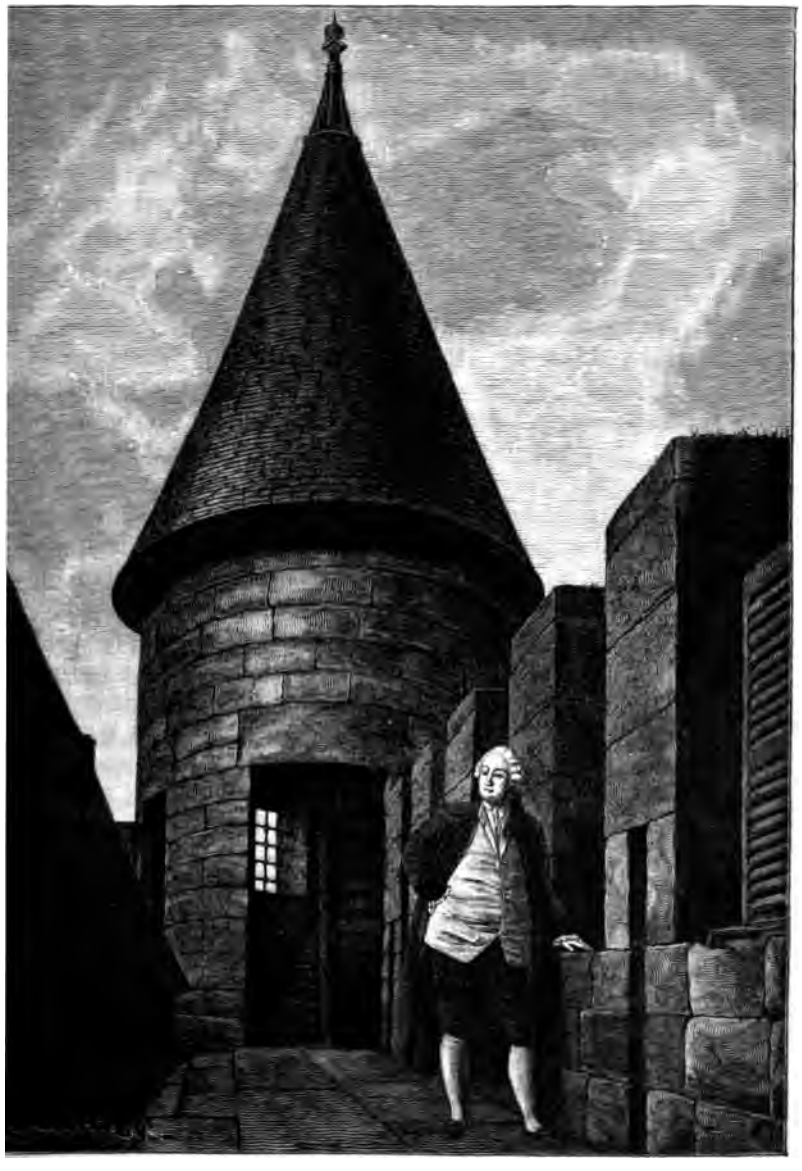

Ludwig XVI. im Temple.
Nach Garneray.

Hat Ludwig XVI. dieſe letzten Worte wirklich geſprochen,[1]) ſo hat doch wenigſtens einmal in dieſen letzten Tagen ſeines Lebens das Gefühl des Königs bei ihm die Empfindungen des in die Schickung Gottes ergebenen Chriſten überwogen. Vor dem Convent ſelbſt iſt das nicht der Fall geweſen Von dem Gedanken geleitet, daß Karl I., deſſen Geſchichte er eifrig ſtudirt hatte, durchaus falſch gehandelt habe, als er ſeinen Richtern anfänglich jede Antwort verweigerte, weil er ſie eben als Richter verwarf, und nachher doch reden wollte, als es zu ſpät war, ſtand der König im Verhör des 11. December nicht bloß auf jede Frage Rede und Antwort, er unterließ auch jeden Vorbehalt, den er ſeiner Stellung als legitimer König von Frankreich und Träger unveräußerlicher Rechte ſchuldig war.

Er vergaß den König, als er vor den Vertretern Frankreichs kein Wort äußerte gegen die Anrede „Louis", mit der ihn ſogleich der Präſident empfing, kein Wort der Beſchwerde über die unwürdige Haft, in der man ihn und ſeine Familie hielt, kein Wort der Verwahrung gegen den ganzen durch und durch rechtswidrigen und formloſen Proceß, der eben eröffnet worden war. Daß er beſchloſſen hatte, ſich zu vertheidigen gegen jede Anklage, die er abwehren konnte, war ganz in der Ordnung; das war er ſeiner Stellung vor der Welt, vor der Geſchichte ſchuldig, aber auch nur dieſes und das mußte er ausdrücklich ſagen; ſeine Pflicht als König hätte ihm geboten, feierlich auszuſprechen, daß er hier nur einen Gerichtshof anerkenne, den der öffentlichen Meinung, des öffentlichen Gewiſſens, daß er antworte, weil er in ſeiner Haft zu dieſem gar keinen anderen Zutritt habe als das Reden vor dem Convent, daß aber aus dieſer nothgedrungenen Benutzung der einzigen Handhabe, ſich vor der Oeffentlichkeit Gehör zu ſchaffen, nimmermehr eine Anerkennung der Verſammlung als Gerichtshof, der Revolution des 10. Auguſt und des Dekrets vom 21. September als Rechtsboden einer neuen Staatsordnung gefolgert werden dürfe. Eine ſolche Erklärung würde ſeine Lage vor dem Convent nicht verſchlechtert, vor der geſammten unbefangenen Mit- und Nachwelt aber erheblich verbeſſert haben. Aber freilich, hätte Ludwig XVI. mehr Gefühl ſeiner Würde, ſeiner Rechte und Pflichten als Fürſt, als König gehabt, ſo würde er nie in eine Lage gekommen ſein, die der vom 11. December 1792 auch nur von ferne ähnlich war.

Von dieſer ſchwerwiegenden Unterlaſſung abgeſehen, war die Methode der Vertheidigung, die ſich der König zurecht gelegt, durchaus richtig an ſich und auch ihre Anwendung im einzelnen Falle ganz zutreffend, wenn nämlich die Frage eine von denen war, auf die er ſich gefaßt gemacht hatte, aber in einer Reihe von Fällen war das nicht der Fall und da waren ſeine Antworten denn auch ſo ungeſchickt wie möglich. „Ich war doch weit entfernt,

1) Da ſie in dem Bericht der Deputation nicht vorkommen, könnte man daran zweifeln, aber in dieſem fehlen auch die Worte in Bezug auf den Dauphin und doch machen dieſe in dem ganzen Thatſachenzuſammenhang den entſchiedenſten Eindruck der Echtheit.

an all die Fragen zu denken, die mir gestellt worden sind," sagte er am Abend des 11. seinem Kammerdiener Cléry;[1]) doch werden wir sehen, daß das nicht bloß in Gedankenlosigkeit und Mangel an Geistesgegenwart seinen Grund hatte. Den durchweg perfiden, mehrfach geradezu absurden Anklagen gegenüber, welche der Präsident vorlas, stellte sich der König auf den Rechtsboden, auf dem er sich unangreifbar fühlte: in der Zeit, die der Verfassung vorausging, gab es keine Gesetze, die seiner Verfügung über die Staatsgewalt Schranken setzten; und von dem Augenblick an, da er die Verfassung angenommen, hatte er erstens die Wohlthat einer ausdrücklichen Amnestie für alles Vergangene gewonnen und zweitens die Verantwortung für alle Regierungsakte verloren: sie war seitdem auf die Minister übergegangen.

Auf seine frühere Unumschränktheit berief[2]) er sich gegen die Vorwürfe wegen des 20. und 23. Juni 1789, auf sein Recht, Truppen marschiren zu lassen gegen die Anklage wegen der Tage vom 12.—14. Juli, auf seine königliche Prärogative gegenüber den Versammlungsdekreten wegen seiner Stellung zu den Menschenrechten. Mit solch kahlen Hinweisen aber begnügte er sich nicht; ausdrücklich hob er hervor, daß er niemals Bürgerblut habe vergießen wollen, daß auf dem Gastmahl der Gardes du corps in seiner Gegenwart der dreifarbigen Cokarde nichts zu Leide geschehen sei, daß er auch an „Gegenrevolution" nie gedacht habe. Mit Bezug auf das Jahr 1789 hatten die Anklagen noch einen leidlichen Anstrich von Sinn und äußerer Correktheit. Aus dem Jahre 1790 war nichts zu erinnern, mit dem Jahre 1791 aber fing ein grausiges Durcheinander an, das nur noch übertroffen ward durch den Unsinn, der nachher über die Kriegführung und die Diplomatie von 1792 zum Besten gegeben ward.

So sagte der Präsident unter Anderem: „Nach Ihrer Festnahme in Varennes wurden Sie in der Ausübung der vollziehenden Gewalt einen Augenblick suspendirt und Sie conspirirten immer noch. Am 17. Juli ward auf dem Marsfeld Bürgerblut vergossen. Ein Brief von Ihrer Hand, geschrieben im Jahre 1790 an Lafayette, beweist, daß zwischen Ihnen und Lafayette eine frevelhafte Verschwörung bestand, der Mirabeau beigetreten war."[3]) Das sogenannte „Massacre" auf dem Marsfelde vom 17. Juli 1791[4]) wird hier zwischen zwei Sätzen erwähnt, in deren erstem von der beständigen Verschwörung des Königs im Allgemeinen, in deren zweitem von einer besonderen mit Lafayette und Mirabeau im Jahre 1790 geschlossenen die Rede ist; folglich sollen die Ereignisse auf dem Marsfelde erscheinen als die That oder wenigstens als die Schuld des Königs, und doch war es ebenso widersinnig, den eben am 16. Juli suspendirten König verantwortlich zu machen für die republikanische Petition der Jakobiner als für den Beschluß

1) Journal S. 94. 2) Das Interrogatoire de Louis Capet steht vollständig in der Hist. parl. XXI, 281—301. 3) Hist. parl. XXI, 290. 4) S. oben S. 384/85.

der Nationalversammlung, dem Bailly und Lafayette in Ausführung des Martialgesetzes einfach zu gehorchen hatten. Ludwig konnte mit gutem Gewissen antworten: „Was am 17. Juli geschehen ist, kann mich in keiner Weise berühren." Einer Versammlung aber, die sich als Gerichtshof solche Ungeheuerlichkeiten der Anklage bieten ließ, war schlechterdings Alles zuzutrauen.

Ein wirkliches Unglück für den König war, daß er nichts wußte von der Entdeckung des eisernen Schrankes in den Tuilerien, in dem er seine Geheimpapiere aufzubewahren pflegte, und deßhalb nicht gefaßt war auf die ganz fatalen Fragen, die sich auf Grund dieser Enthüllungen formuliren ließen.

Nur aus förmlicher Bestürzung läßt es sich erklären, daß er, nachdem über Mirabeaus Stellung zum Hofe Verfängliches genug vorhergegangen war, sich durch einfaches Leugnen glaubte helfen zu können; daß er z. B. auf die Frage: „welchen Mitgliedern der Constituante und Legislative er Geld gegeben oder versprochen habe?" antwortete: „gar keinem!" und auf die weitere: „Haben Sie im Schloß der Tuilerien einen Schrank mit eiserner Thür anfertigen und haben Sie dort Briefe einschließen[1]) lassen?" ebenso erwiderte: „Davon weiß ich nichts." Seine Verlegenheit wäre geringer gewesen, hätte er gewußt, daß er noch einmal Gelegenheit haben sollte, im Convent zu sprechen. Die Mittheilung der Anklageschrift sammt Urkunden erbat er sich als eine Gnade, während der Beschluß vom 6., von dem er allerdings keine Kenntniß hatte, ihm das schon als Recht zugesprochen, und die Bitte um die Erlaubniß, einen Rechtsbeistand zum Zwecke seiner Vertheidigung zu wählen, fügte er hinzu. Wegen dieser Bitte erhob sich nachher in der Versammlung ein fürchterlicher Sturm, der aber mit Gewährung derselben auf Pétions Antrag endete.[2])

Ludwig wählte Target und falls dieser ablehne Tronchet zum Vertheidiger; aber noch ehe er wußte, welcher von den Beiden, die er genannt, kommen werde, hatte ein Dritter sich selber gemeldet, es war sein einstiger Minister Lamoignon de Malesherbes,[3]) der noch unter dem 11. December ein classisches Schreiben an den Präsidenten des Convents gerichtet hatte. Wir theilen es wörtlich mit, nicht bloß, um damit das Charakterbild eines der edelsten Franzosen zu vervollständigen, Frankreich selbst dürfen wir die Genugthuung nicht versagen, die in der Thatsache liegt, daß solch eine Stimme sich noch hervorwagte zu einer Zeit, da die Nationalvertretung des Landes zu einer wahren Mördergrube geworden war. Das „Paris, 11. December 1792" datirte Schreiben lautet:

„Bürger-Präsident, ich weiß nicht, ob der Convent Ludwig XVI. einen Rechtsbeistand zur Vertheidigung bewilligen und ob er ihm die Wahl eines solchen überlassen wird. In bejahendem Fall wünsche ich, daß Ludwig XVI. wisse, daß, wenn er mich zu diesem Amte wählt, ich bereit bin, mich ihm zu unterziehen. Ich bitte Sie nicht, dem Convent Mittheilung von meinem Erbieten zu machen; denn ich bin weit entfernt von dem Glauben, ich sei

1) Hist. parl. XXI, 300. 2) Das. S. 302. 3) F. II, 599 und oben S. 80.

eine hinreichend wichtige Persönlichkeit, damit sich derselbe mit mir beschäftige; aber ich bin zweimal in den Rath dessen berufen worden, der mein Herr war zu einer Zeit, als diese Stellung umworben ward von Jedermann. Ich schulde ihm denselben Dienst, da dies ein Amt ist, das viele Leute gefährlich finden. Wäre mir irgend ein anderes Mittel bekannt, ihn von meinen Gesinnungen zu unterrichten, so würde ich mir nicht die Freiheit nehmen, mich an Sie zu wenden. Ich habe gedacht, daß in der Stellung, in der Sie sich befinden, Sie mehr Gelegenheit haben werden als irgend Jemand, ihm diesen Wink zugehen zu lassen.

Ich bin mit Hochachtung Lamoignon de Malesherbes."[1])

Am 13. erhielt der König die Nachricht, daß Target abgelehnt, Tronchet aber angenommen und Malesherbes sich selber erboten habe. Am 14. erschienen Beide beim König. Als Malesherbes, jetzt ein ehrwürdiger Greis, eintrat, ging ihm der König entgegen und schloß ihn zärtlich in seine Arme. Beide weinten, von Rührung überwältigt. „Ihr Opfer, sagte der König zu Malesherbes, ist um so hochherziger als Sie Ihr Leben aussetzen, meines aber nicht einmal retten werden." Tronchet und Malesherbes waren zu alt, um ihre schwere Aufgabe allein zu bewältigen; sie wählten einen jungen Rechtsanwalt aus Bordeaux, Namens de Sèze, zu ihrem Beistand, und dieser setzte nun, nachdem er das massenhafte Urkundenmaterial im Fluge studirt, gleichfalls im Fluge eine Vertheidigungsrede auf, die für immer der Geschichte angehört. Unter dem 55 Seiten füllenden Abdruck[2]) derselben liest man nicht ohne Rührung folgende Bemerkung des Verfassers: „Gezwungen, eine so wichtige Vertheidigung in vier Nächten niederzuschreiben, während ich die Tage mit meinen Collegen auf die Prüfung der zahlreichen Urkunden verwendete, die man uns mitgetheilt hatte, brauche ich nicht darauf hinzuweisen, daß sie die außergewöhnliche Hast wohl verrathen wird, mit der ich sie abfassen mußte: aber ich habe eine heilige Pflicht erfüllen müssen, und dabei meinen Eifer, nicht meine Kräfte mitsprechen lassen!"[3])

Auf den 26. December war schließlich die Frist für das letzte entscheidende Verhör des Königs festgesetzt worden; an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, erschien er mit seinen drei Rechtsbeiständen in der Versammlung, nachdem er am Abend vorher mit fester Hand ein Testament niedergeschrieben, in dem er mit richtigem Gefühl seiner Lage vom Leben Abschied nahm.

De Sèze begann mit einer meisterhaften Behandlung der Rechtsfrage. Die Jakobiner der Bergpartei, die mit Robespierre folgerten, weil es kein Gesetz gäbe, das man auf den König anwenden könne, deßhalb habe der Volkswille an Stelle des Gesetzes zu treten, verwies er auf ihr eigenes Evangelium, Rousseaus Gesellschaftsvertrag, wo es heißt: „Da wo ich weder das Gesetz sehe, das zu befolgen ist, noch den Richter, der urtheilen soll, kann ich mich nicht auf den allgemeinen Willen beziehen: der allgemeine Wille

1) Hist. parl. XXI, 327. 2) Hist. parl. XXII, 2—56. 3) Das. S. 2 Anm.

kann als solcher weder über einen Menschen, noch über eine Thatsache entscheiden." Denen aber, die den König wegen angeblicher Verbrechen wider die Verfassung belangen und doch eben diese Verfassung für ihr eigenes Verfahren nicht gelten lassen wollten, hielt er die schlagende Ausführung entgegen: „Ohne Zweifel kann die Nation heute erklären, daß sie kein monarchisches Regiment mehr will, weil dieses ohne Unverletzlichkeit seines Hauptes nicht bestehen kann; sie kann eben dieser Unverletzlichkeit wegen auf diese Verfassungsart verzichten; aber sie kann sie nicht auslöschen für die ganze Zeit, in der Ludwig den verfassungsmäßigen Thron eingenommen hat. Ludwig war unverletzlich, solange er König war: die Abschaffung des Königthums kann an seiner Rechtslage nichts ändern: das Einzige, was daraus gefolgert werden kann, ist, daß man ihm die Strafe der vorausgesetzten Abdankung nicht mehr zuerkennen kann, aber hieraus allein geht schon hervor, daß man ihm eine andere nicht mehr zufügen kann. So kommen wir zu dem Schluß, daß wo es ein anwendbares Gesetz nicht gibt, auch kein Richten stattfinden kann und wo kein Richten statt hat, auch keine Verurtheilung möglich ist. Ich spreche von Verurtheilung! Aber nehmt euch in Acht: nehmt ihr Ludwig die Unverletzlichkeit des Königs, so seid ihr ihm wenigstens die Rechte des Bürgers schuldig; denn ihr könnt nicht bewirken, daß Ludwig aufhöre König zu sein, wenn ihr erklärt ihn richten zu wollen und daß er wieder König werde im Augenblick, da ihr das Urtheil sprecht. Wollt ihr nun aber Ludwig als Bürger richten, so frage ich euch, wo sind die schützenden Formen, die jeder Bürger kraft unveräußerlichen Rechtes verlangen kann? Ich frage euch, wo ist jene Theilung der Gewalten, ohne die weder Verfassung noch Freiheit möglich ist? Ich frage euch, wo sind die Geschworenen für Anklage und Urtheil, die den Bürgern vom Gesetz als Geiseln gegeben sind zum Schutze ihrer Sicherheit und ihrer Unschuld? Ich frage euch, wo ist jene so nothwendige Befugniß der Ablehnung, welche das Gesetz dem Haß und den Leidenschaften entgegengestellt hat, um sie abzuweisen? Ich frage euch, wo ist jenes Stimmenverhältniß, das so weise abgewogen ist, um die Verurtheilung abzuwenden oder zu mildern? Ich frage euch, wo ist die geräuschlose Stimmabgabe, die den Richter auffordert, sich zu sammeln, ehe er spricht, und die gewissermaßen in derselben Urne seine Ansicht und das Zeugniß seines Gewissens niederlegt? Mit einem Wort, ich frage euch, wo sind all jene strengen Vorkehrungen, die das Gesetz bestimmt hat, damit der Bürger, selbst wenn schuldig, nur durch das Gesetz getroffen werde? Bürger, ich spreche mit der Offenheit eines freien Mannes: ich spähe unter euch nach Richtern und bekomme nur Ankläger zu Gesicht. Ihr wollt richten über Ludwig und seid selbst seine Ankläger! Ihr wollt richten über Ludwig und habt euer Urtheil schon ausgesprochen! Ihr wollt richten über Ludwig und eure Abstimmungen laufen durch Europa! Ludwig soll also der einzige Franzose sein, für den kein Gesetz und keine Form des Rechtsschutzes gelten soll! Er soll weder die Rechte des Bürgers, noch die Vorrechte des Königs

haben! Er soll weder in der alten, noch in der neuen Rechtsstellung geachtet werden! Welch absonderliches und unbegreifliches Geschick!"[1])

Hiernach ging der Redner ausführlich auf den sachlichen Inhalt der Anklageschrift ein, behandelte in einem ersten Theil die Ereignisse vor, in einem zweiten die nach Annahme der Verfassung und schied im letzten die Thaten der Minister von den persönlichen Thaten des Königs; keine einzige thatsächliche Behauptung blieb unwiderlegt, die ganze Ungeheuerlichkeit des von Lügen und Unsinn strotzenden Machwerks ward ohne ein einziges unhöfliches Wort mit unerbittlicher Dialektik bloßgestellt. Den wirkungsvollen Schluß bildete die Behandlung des Märchens von dem „Verbrechen des 10. August". Mit ihm ward ja die Anklage auf Mord und Todtschlag, begangen am eignen Volk, begründet wider einen König, gegen den nur unter gewissenhaftester Fälschung weltkundiger Ereignisse gerade diese Anklage erhoben werden konnte.

Dies Verbrechen, führte der Redner aus, müßte entweder nach, oder vor dem Gang in die Nationalversammlung geschehen sein. Das Erstre ist nicht möglich, weil der König in der Versammlung einmal angekommen „nichts gesehen, nichts gesagt, nichts gethan, nichts befohlen"[2]) und dies sein erstes Asyl nur verlassen hat, um in den Kerker zu kommen, in dem er sich noch befindet. Was aber hat er vorher verbrochen? Er hatte, wird ihm vorgeworfen, seine Schweizer bei sich behalten. Dazu war er gesetzlich berechtigt, trotz wiederholter Anträge hat kein Dekret ihm zugemuthet, sie zu entlassen, bevor ihre Dienstverträge abgelaufen waren. Aber, sagt man, er hat am Morgen Heerschau über die Truppen gehalten. Nun, auch der Maire hat persönlich die Posten in Augenschein genommen. Ludwig war eine verfassungsmäßige Behörde und hatte das Recht und die Pflicht sein Hausrecht zu wahren. Bürger, was würdet ihr denn thun, wenn man euch in diesem Augenblicke sagte, ein Haufe irregeleiteter und bewaffneter Menschen marschirte wider euch und wollte, ohne Achtung vor eurer geheiligten Würde als Gesetzgeber, euch aus diesem Heiligthume reißen, was würdet denn ihr thun? — Ist der ein Angreifer, der gezwungen, gegen die Masse zu fechten, der erste ist, sich mit den Volksbehörden zu umgeben, das Departement, die Municipalität und sogar die Versammlung herbeizurufen, deren Gegenwart vielleicht dem Unheil vorgebeugt hätte, das eingetreten ist? — Und doch klagt man ihn wegen vergossenen Blutes an, ihn, der der Nationalversammlung sich anvertraute, eben damit keines vergossen würde, ihn, der nie in seinem Leben einen Blutbefehl unterzeichnet, der am 6. Oktober zu Versailles seinen eignen Garden verbot sich zu vertheidigen, der in Varennes lieber als Gefangener umkehrte, als daß er den Tod eines einzigen Menschen verursachte, der am 20. Juni allen Beistand abwies und allein inmitten seines Volkes sein wollte. — In der

1) Hist. parl. XXII, 17—19. 2) Mit Ausnahme des Befehls an die Schweizer, das Feuer einzustellen und in ihre Kasernen zurückzukehren. S. oben S. 460.

That, hier hatte der politische Fanatismus am ärgsten gegen die Wahrheit der Thatsachen gesündigt und zugleich das Herz des Königs am tiefsten verwundet.

Nachdem de Sèze seinen ergreifenden Vortrag mit den Worten geschlossen: „Bürger, ich halte inne vor der Geschichte, denkt daran, daß sie richten wird über euer Gericht und daß ihr Spruch der der Jahrhunderte sein wird" — verlas er selber noch einige Worte: „Man hat Ihnen eben meine Vertheidigungsmittel vorgeführt, ich werde sie nicht wiederholen. Indem ich vielleicht zum letzten Mal zu Ihnen rede, erkläre ich Ihnen, daß mein Gewissen mir keinen Vorwurf macht und meine Vertheidiger Ihnen die reine Wahrheit gesagt haben. Ich habe eine öffentliche Prüfung meines Verhaltens niemals gescheut, aber es zerreißt mir das Herz in der Anklageschrift der Behauptung zu begegnen, ich hätte das Blut des Volkes vergießen wollen und hätte namentlich das Unglück des 10. August verschuldet. Ich bekenne, die vielfachen Beweise, die ich von meiner Liebe zum Volk allezeit gegeben habe und die Art, wie ich mich jederzeit verhalten, schienen mir hinlänglich darzuthun, daß ich mich nicht scheute, mich, um sein Blut zu sparen, selber aus zusetzen und daß ich folglich gegen solche Unterstellung hätte geschützt sein sollen."[1])

In der Verhandlung, die am Tage nach dieser Sitzung über die Vertheidigung des Königs eröffnet ward, ist ein einziger Antrag von sachlicher Bedeutung gestellt worden: der des Abg. Salles, der den geheimen Kriegsplan der Gironde enthüllte, als er gleich am 27. December vorschlug, der Convent solle sich darauf beschränken, sich über die Schuld, die Straffälligkeit des Königs auszusprechen und dann dem Volk die Wahl zwischen zwei Strafen zu überlassen: Tod oder Verbannung beim allgemeinen Frieden. Für den Convent sei es gleich gefährlich, wenn er Ludwig mit dem Tode bestrafe, wie wenn er es nicht thue: denn wenn der Convent zuschlüge, würde der Tod Ludwigs ein Vorwand, dessen die Könige sich bedienen würden, Ludwig würde zu einem Märtyrer werden; schlüge er aber nicht zu, so würde er dadurch allein erklären, daß es für ihn keine Gerechtigkeit gebe und er verlöre das Recht, überhaupt noch irgend einen Verbrecher zu bestrafen.[2]) Mit dieser Begründung ist der berühmte Antrag auf appel au peuple in die Versammlung gebracht worden, der die beiden größten Redner des Convents Robespierre und Vergniaud wider einander auf den Kampfplatz rief, und zwischen zwei Parteien, deren eine so antimonarchisch war, wie die andre, einen Zweikampf auf Leben und Tod eröffnete. Seit seinen ersten Sitzungen war der Versammlungssaal des Convents fast ziemlich Tag für Tag der Schauplatz der heftigsten Stürme gewesen, deren Bändigung die Stimme, die Glocke und selbst der Hut des Präsidenten in der Regel zu Schanden ward. Ein einziges, mit oder ohne Bedacht gesprochenes, Wort genügte oft, um die wildesten Leidenschaften zu entfesseln,

1) Hist. parl. XXII, 57/58. 2) Das. S. 85.

flogen erst Schimpfwörter, Flüche, Verwünschungen gemeinster Sorte vom
berg" nach der „Ebene" herunter, dann standen ganze Schaaren von Abge-
dneten auf, um mit geballten Fäusten, ja mit entblößten Messern auf die
dre Seite des Saales zu stürzen, die Rednerbühne zu stürmen, einen miß-
bigen Redner zu belagern und sogar den Präsidenten zu vergewaltigen,
z es waren Auftritte, aus denen man jeden Augenblick ein blutiges Hand-
nenge fürchten mußte hervorgehen zu sehen.[1])

Der Antrag auf Berufung an das Volk war nicht angreifbar in einer
rsammlung, in welcher die Souverainetät des Volkes nicht bloß zum Schein
das oberste aller politischen Dogmen galt. Dem einzigen, übrigens nicht
ndsätzlichen Einwand, der im Interesse der Autorität des Convents hätte
oben werden können, war begegnet durch die Begrenzung der Anfrage auf
Wahl zwischen zweierlei Strafen, nachdem die That- und Schuldfrage
ch den Spruch des Convents bereits entschieden war. Wer da ehrlich
ubte, daß das Volk der wahre Souverain sei, daß dieser Souverain nicht
:n könne, daß dieser dem Irrthum nicht unterworfene Souverain erfüllt
von fanatischem Haß gegen jegliche Monarchie und ebenso fanatischer Liebe
Republik, daß die „Verbrechen" Ludwigs XVI. handgreiflich zu Tage lägen,
verkennbar für den blödesten Verstand und folglich ein Verdikt des Con-
nts auf „Schuldig" keinerlei Nachprüfung zu scheuen habe — wer dies
es so ehrlich glaubte, als das nach dem Ton seiner Reden angenommen
rden mußte, der durfte diesem Antrag nicht nur nicht widersprechen, er
ßte ihn empfehlen mit Wärme und Begeisterung; denn er gab der groß-
tigsten Kundgebung des neuen Frankreich die Weihe eines nationalen Ple-
scits und entwaffnete im Voraus alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit des
richts und an dem guten Gewissen der Richter. Was aber geschah? Ro-
spierre bekämpfte am 28. December[2]) den Antrag als eine Falle der Bos-
it und der Arglist, die Antragsteller als Verräther an Freiheit und Vater-
nd und bekundete in seinen Ausführungen, daß er an all das, was man
ch seinen Reden als Inhalt seiner tiefsten Ueberzeugung bei ihm voraussetzen
ußte, entweder nie geglaubt hatte, oder jedenfalls jetzt nicht mehr glaubte.

Daß die Lehre von der Souverainetät des Volks reiner Schwindel sei
d von ihren eignen Aposteln auch dafür gehalten werde, sagte er freilich
cht geradezu, aber er wies doch haarscharf nach, daß man diesen Souverain
cht befragen könne, weil er gar nicht aufzufinden sei, solange man unter
Volk" la nation in ihrer gegenwärtigen Gesammtheit und nicht wie er, bloß
peuple, d. h. „die Nation nach Abzug der ehemals Privilegirten und der
genannten anständigen Leute" (la nation, moins les ci-devant privilégiés
i les honnêtes gens) verstehe. Robespierre wagt den ganz unglaublichen
usspruch zu thun, das in seinem Sinn allein wahre Volk, le peuple, werde

1) Vgl. Mortimer-Ternaux V, 299 ff. über die Sitzung vom 26. December.
2) Hist. parl. XXII, 103—123.

auf den appel des Convents gar nicht antworten, es werde in den Urversammlungen gar nicht in hinreichender Anzahl erscheinen, um den Royalisten die Spitze zu bieten, die natürlich trotz alles Terrorismus der Jakobiner in solcher Masse kommen würden, daß man sie, die lärmende Minderheit, an Stelle der schweigenden Mehrheit allein vernehmen werde. „Wird der Bauer sein Feld verlassen (dies ist am 28. December gesprochen!), der Handwerker die Arbeit, von der sein täglicher Lebensunterhalt abhängt, um das Strafgesetzbuch nachzuschlagen (es handelt sich bloß um eine Frage: Tod oder Verbannung) und in einer stürmischen Versammlung über die Art der Strafe zu berathen, welche Louis Capet verwirkt hat, und über verschiedene andere Fragen vielleicht, die seinen Anschauungen nicht minder fremd sind?[1]) — Nun, ich sehe es kommen wie alle anständigen Leute,[2]) wie alle Intriganten der Republik sich in Masse in den Urversammlungen einfinden werden, die verlassen sind von der Mehrheit der Nation, die man im unedlen Sinne peuple nennt, um die Gutmüthigen mit sich fortzureißen, vielleicht sogar die treuen Freunde der Freiheit als „Kannibalen", als „Umstürzler" (désorganisateurs), als „Verschwörer" zu behandeln ... Ich sehe in dieser angeblichen Berufung an das Volk nur eine Berufung von dem, was das Volk gewollt, was das Volk gethan hat, als es seine Kraft entfaltete, zur einzigen Zeit, als es seinem eigentlichen Willen Ausdruck gab, d. h. zur Zeit des Aufstandes des 10. August, — an all die geheimen Feinde der Gleichheit, deren verderbte und feige Gesinnung eben jenen Aufstand nöthig gemacht hatte" —.[3])

Eben vorher hatte Buzot bei Empfehlung des appel au peuple das Dilemma aufgestellt: Entweder will das Volk den Tod des Tyrannen oder es will ihn nicht: will es ihn, welches Bedenken liegt dann vor, es zu fragen; will es ihn nicht, welches Recht haben wir dann, den Tod zu befehlen?

Darauf antwortet nun Robespierre: „Ich zweifle nicht, daß das Volk ihn will, wenn Sie darunter die Mehrheit der Nation verstehen, ohne davon auszuschließen den zahlreichsten, unglücklichsten und sittlich reinsten Theil der Gesellschaft, den, auf dem alle Verbrechen der Selbstsucht und der Tyrannei lasten: diese Mehrheit hat ihren Willen ausgedrückt in dem Augenblicke, als sie das Joch eures ehemaligen Königs abschüttelte: sie hat die Revolution begonnen, sie hat sie aufrecht erhalten. Sie hat Sitten, diese Mehrheit! Sie hat Muth, aber sie hat weder Feinheit noch Beredsamkeit! Sie zerschmettert die Tyrannei, aber sie wird oft von Spitzbuben geprellt! Diese Mehrheit darf nicht durch unaufhörliche Versammlungen ermüdet werden, in denen allzuoft eine ränkevolle Minderheit herrscht: sie kann nicht in euren politischen Versammlungen sein, wenn sie in ihren Werkstätten ist: sie

1) Hist. parl. XXII, 110. 2) Diese „honnêtes gens" hat er eben vorher als les fripons de l'ancien et même du nouveau régime gebrandmarkt und in diesem Sinne ist dies Wort hier immer zu verstehen. 3) Das. S. 110/11.

kann nicht Ludwig XVI. richten, wenn sie im Schweiße ihres Angesichts die stämmigen Bürger ernährt, die sie dem Vaterlande schenkt."[1]) Der überlangen Rede kurzer Sinn ist also dieser: Das Volk ist und bleibt der wahre Souverain und hat für ebenso unfehlbar als antimonarchisch gesinnt zu gelten, unter der einen Bedingung, daß man ihm nicht zumuthet, von seiner Souverainetät selbst Gebrauch zu machen, seine Einsicht einer Probe zu unterziehen und seine antimonarchische Gesinnung kund zu geben, indem es sich über die Art der Bestrafung des bisherigen Königs in Urversammlungen selber äußert; denn das kann es einfach nicht, es hat nicht die Zeit Volksversammlungen zu besuchen, es ist nicht gewitzt genug, um nicht von royalistisch gesinnten Schurken mißbraucht zu werden, und ist von den Strapazen der großen That des 10. August noch so erschöpft, daß ihm eine neue Kraftanstrengung nicht angesonnen werden kann. Man sieht, ernsthaft kann man das Zeug gar nicht behandeln, das Robespierre unter dem wahnsinnigen Beifall seiner Anbeter der Versammlung zu bieten wagte. Wäre es nicht ebensogefährlich gewesen den mächtigen Demagogen, der nie verzieh, zu reizen, so würde seine ganze Darlegung Satz für Satz von dem Hohngelächter der Mehrheit unterbrochen worden sein.

Es wurde Vergniaud nicht schwer, in seiner großen Rede vom 31. Dezember[2]) Robespierre die groben Widersprüche nachzuweisen, in die er sich mit seinem ganzen früheren Programm selber gesetzt hatte. Insbesondere das dieser von der äußeren Unmöglichkeit einer Befragung des Volks in 44,000 Urversammlungen gesagt, streckte er mit einem Streich zu Boden, indem er angab, wie er und seine Partei sich die Veranstaltung derselben dachte und wie sie ja auch ohne seine Eröffnungen jedem Unbefangenen nahe genug lag. „Nichts ist einfacher, sagte er. Ihr werdet einen Tag bestimmen, an dem im ganzen Reiche die Urversammlungen zusammentreten. Die Art der Abstimmung werdet ihr bestimmen. Jeder Bürger wird sein Votum niederschreiben und dann — ohne Berathung — in die Urne[3]) werfen und diese Voten werden dann gezählt. Das Ergebniß der Abstimmung theilt die Urversammlung dem Distrikt mit; jeder Distrikt wird das Abstimmungsergebniß seiner Urversammlungen seinem Departement bekannt geben und jedes Departement wird die Zusammenstellung der Abstimmungslisten seiner Distrikte dem Konvent übergeben. Der Nationalkonvent wird schließlich das Gesammtergebniß verkündigen und bei der Vaterlandsliebe aller Franzosen, bei ihrer Hingebung an die Sache der Freiheit, bei ihrer unerschütterlichen Gesetzestreue schwöre ich euch, nicht Einer wird sein, der sich erlaubt gegen das verkündigte Ergebniß zu murren."[4])

Nicht schwerer war es die Demagogen, die jetzt auf einmal das souveraine Volk wie ein unfindbares Wesen behandeln wollten, „ihre eignen Worte essen

1) S. 114/15. 2) Hist. parl. XXII, 135—156. 3) Dies ist das Vorbild der nachherigen Plebiscite Napoleons. 4) Hist. parl. XXII, 142/43.

", wie das im englischen Parlament mit einem bezeichnenden Aus-
enannt wird. Die Berufung ans Volk, hatte Robespierre gesagt,
t den Bürgerkrieg, die Spaltung, die Zerreißung der Nation. „Der
krieg, antwortete Vergniaud, sei der Antrag, der Souverainetät des
eine Huldigung darzubringen? Also nach eurer Ansicht ist die
erainetät der Völker ein Unglück für das Menschengeschlecht? Ich ver-
euch: herrschen wollt ihr. Am Tag des Marsfeldes[1]) war euer Ehrgeiz
eidener. Damals machtet ihr und ließt ihr unterschreiben eine Bittschrift,
eine Befragung des Volks forderte über das Schicksal des aus Varennes
ückgekehrten Königs. Euer Herz ward nicht durch Angst vor Zwietracht
foltert. Es kostete ihm keine Ueberwindung, die Souverainetät des Volks
nzuerkennen. Sollte sie euch eurer geheimen Pläne wegen heute zuwider
ein? Gibt es für euch keine andere Souverainetät als die eurer Leiden-
schaften? Unsinnige! Habt ihr euch schmeicheln können, Frankreich habe das
Scepter der Könige zerbrochen, um sein Haupt unter ein so entwürdigendes
Joch zu beugen?"[2]) — „Zwietracht, Ränke, Bürgerkrieg! aber ihr habt doch
dafür gestimmt, daß der Beschluß, welcher das Königthum abschafft, daß die
neue Verfassung, der Genehmigung des Volks unterbreitet werden sollen. Da
habt ihr weder Ränke noch Bürgerkrieg gefürchtet. Warum soviel Sicherheit
im einen, so viel Angst im andern Fall? Wenn ihr ernstlich fürchtet, wir
würden den Bürgerkrieg entzünden, wenn wir das Urtheil über Ludwig den
Volk zur Genehmigung vorlegten, warum fürchtet ihr nicht dieselbe schreckli
Folge von der Darbietung des Beschlusses, der die Verfassung zu ein
republikanischen erklärt? Oder wenn es wahr ist, daß ihr von der letzt
Spaltung unter den Bürgern nicht fürchtet, warum thut ihr so, als glau
ihr, man könne, ohne sie hervorzurufen, die Genehmigung des Volks für
Urtheil über Ludwig nicht einholen? Seid wenigstens euch selber tre
euren Befürchtungen oder verzichtet darauf, uns von ihrer Aufrichtigkeit
zeugen zu wollen."[3])

Die ganze äußerst erregte Verhandlung, aus der noch die Re
Saint-Just vom 27. December nachgelesen zu werden verdient, hat
Mitwelt, wie wir sehen werden, gar keinen Erfolg gehabt; die Nachw
betrachtet sie als ein überaus belehrendes Denkmal zur Charakteri
Demagogenthums im Allgemeinen, des französischen von 1792/93
sondern: bei dem bloßen Gedanken an eine unmittelbare Befra
souverainen Volks, in dessen Namen es seit zwei Jahren Frevel
gehäuft, schlotterten ihm die Kniee vor Seelenangst, und nicht den „
nicht den „Meuchelmörder des französischen Volks", nein, das ei
beladene Haupt sah es von einem Todesurtheil bedroht, wenn F
rufen ward zu Gericht zu sitzen über das Halsgericht des Conve
war das Geständniß, daß die Republik vom 21. September

1) S. oben S. 385. 2) Hist. parl. XXII, 147/48. 3) Da

die Ueberrumpelung eines monarchischen Volkes durch eine anarchische Sekte, und daß der Kopf des Königs fallen sollte, um das französische Volk an seine Clubtyrannen zu ketten durch Gemeinsamkeit der Blutschuld und Gemeinsamkeit der Furcht vor der Blutrache des monarchischen Europa.

Vergniaud.
Originalzeichnung von Jean-Baptiste-Auguste-Labadye (geb. 1777).

Am 14. Januar 1793 beschloß der Convent auf Antrag des Girondisten Boyer-Fonfrède über drei Fragen in folgender Weise abzustimmen:[1])

I. Ist Ludwig schuldig der Verschwörung gegen die Freiheit der Nation und der Anschläge auf die allgemeine Sicherheit des Staats?

II. Wird das Urtheil, wie es auch ausfalle, der Bestätigung des Volks unterbreitet?

III. Welche Strafe wird verhängt werden?

1) Hist. parl. XXIII, 110 ff.

Die erste Frage wurde am 15. Januar — Vorsitzender war Vergniaud — in namentlicher Abstimmung von 683 Mitgliedern unbedingt, von 37 bedingt bejaht, verneint von keinem Mitgliede.[1]) Bei der Abstimmung über die zweite Frage kam die ganze innere Ohnmacht der Gironde zu Tage. Nur durch die strengste Einheit und Geschlossenheit hätte sie die noch unentschiedenen Mitglieder der Versammlung hinter sich herreißen können und siehe, eine ganze Anzahl iher angesehensten Mitglieder, darunter, was das Allerschlimmste war, mehrere der nächsten Freunde Vergniauds selbst, stimmten gegen den appel au peuple und dies Beispiel hatte gerade noch gefehlt, um allen Aengstlichen das Zeichen schleuniger Fahnenflucht zu geben. Von 704 Mitgliedern, die einfach mit Ja oder Nein antworteten, waren 423 gegen und nur 281 für die Berufung ans Volk.[2])

Zu der entscheidenden Sitzung vom 16. Januar erschienen gerade noch rechtzeitig Danton und Lacroix von der Nordarmee und Collot d'Herbois von der Alpenarmee, um für das Todesurtheil über den König das Gewicht ihrer Stimmen mit in die Wagschale zu werfen. Der Abstimmung über die dritte Frage voran ging eine stundenlange Verhandlung über den Zustand von Paris, die veranlaßt war durch die Verlesung eines Berichtes des jetz ganz zum Ordnungsmann bekehrten Ministers des Innern. In einer Sprache, die die allertiefste Erregung kund gab, theilte Roland mit, daß in Pari— Zustände herrschten, ganz ähnlich denen, die den Massenmorden des 2. September vorausgegangen waren, dasselbe Flüchten der wohlhabenderen Familien, dieselben immer frecheren Ankündigungen von Aechtungen, Mord und Tod schlag, dasselbe brandstifterische Treiben in den Sektionen und den Clubs; um das Unheil vollzumachen, seien — dies war auf ausdrückliche Anordnung des Kriegsministers Pache geschehen — den Sektionen die Kanonen von Saint-Denis — es waren 132 — ausgeliefert worden: das sei wahrlich genug, um all die friedlichen Bürger zu erschrecken, die nicht vergessen könnten, in welcher Lähmung Millionen Menschen zusahen, wie in den Septembertagen eine Handvoll Banditen die Gefängnisse verwüstete und Frankreich entehrte.[3]) Mit den Geschützen aus Saint-Denis und dem neuen Zuzug von Föderirten aus den Departements, die als Girondisten gekommen waren[4]) und eben jetzt für die Bergpartei geworben wurden durch dieselben Künste, wie einst die französischen Garden im Juli 1789 — konnte der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, Santerre, zuversichtlich einstehen für das, was in seinem Sinn Ruhe und Ordnung hieß.

Es war dafür gesorgt, daß jeder Abgeordnete des Convents, der am 16. Januar auch nur zögerte, für den Tod des Königs zu stimmen, sich mindestens als geächtet betrachten durfte, wenn er nicht sogleich nach der

1) Hist. parl. XXIII, 128. 2) Das. S. 146. Mortimer-Ternaux rechnet 424 gegen, 283 für den appel au peuple. V, 410. 3) Hist. parl. XXIII, 151. 4) Mortimer-Ternaux V, 392 ff.

ßung todtgeschlagen wurde von dem ruchlosen Gesindel, das in hellen ufen den Convent belagert hielt und von den Galerieen herab seine Todes- heile nach der Tribüne schleuderte, auf der die Abgeordneten ihr Votum szusprechen hatten. „Unter Dolchen und Kanonen", wie der tapfere njuinais in der Versammlung sagte, fand die Abstimmung über die Be- ıfung des Königs statt.

Aber trotz eines Terrorismus, der dem Anschein nach unfehlbaren Erfolg sprach und vielleicht auch wirklich eine Anzahl von Abgeordneten ver- laßt hat, gegen ihre Ansicht zu stimmen,[1]) blieb das Ergebniß, das am end des 17. Januar zu Tage kam, weit hinter den Erwartungen derer rück, die auf eine großartige Kundgebung des nationalen Tyrannenhasses rechnet hatten. Am Abend des 16. um 8 Uhr hatte der Namensaufruf gonnen, und nachdem er ohne Unterbrechung die ganze Nacht und den chsten Tag über gedauert, am Abend des 17. um 8 Uhr geendet.

Während die Stimmen gezählt wurden, theilte der Präsident Vergniaud t, daß der spanische Botschafter ein Schreiben an die Versammlung ge- htet habe. Aber ohne Kenntniß von seinem — leicht zu errathenden — halt zu nehmen, ging der Convent zur Tagesordnung über und der äsident verkündigte, die absolute Mehrheit der Abstimmenden habe 361 tragen und 366 hätten für den Tod gestimmt. Diese Zählung war er nicht richtig. Am 18. mußte ein neuer Namensaufruf vorgenommen rden und nun verkündigte Vergniaud nach dem officiellen Protokolle[2]) lgendes:

Die Versammlung zählte 749 Mitglieder,[3]) davon waren 23 Mit- eder abwesend, 5 enthielten sich der Abstimmung, folglich hatten 721 ihre immen abgegeben und unter diesen betrug die einfache Mehrheit 361.

Gestimmt hatten:

6 für Gefangenhaltung und Verbannung beim Friedensschluß, oder für sofortige Verbannung, oder für Zuchthaus; einige hatten für den Fall einer Invasion bedingungsweise Todesstrafe hinzugefügt;

6 hatten für den Tod gestimmt, aber mit Aufschub der Vollstreckung sei es bis zur Vertreibung der Bourbonen, sei es bis zum Frieden, sei es bis zur Genehmigung der Verfassung;

2 für Kettenstrafe;

31 für den Tod;

16 für den Tod, mit der Bitte (Antrag Mailhe) um eine Erörterung der Frage, ob es dem öffentlichen Interesse dienlich sei, die Vollstreckung zu verschieben oder nicht, aber mit der Erklärung, daß ihr Votum nicht abhängig sei von dieser Frage.

---

1) Vgl. Taine, La révolution II, 428 ff. 2) Mortimer-Ternaux V, 1/62. 3) Nach der Verfassung von 1791 nur 745, aber seit Aufnahme der Ab- ordneten von Avignon und Venaissin 749.

Zusammen:

Für den Tod ohne Bedingung	387
Für Gefangenhaltung oder Tod bedingungsweise .	334
Abwesend oder nicht abstimmend	28
	749

Am 19. Januar ward dann noch nach einer stürmischen Verhandlung beschlossen, das Urtheil ohne Aufschub (sursis) zu vollstrecken und am frühen Morgen des 21. Januar 1793 wurde es vollzogen.

Seit dem 11. December hatte Ludwig XVI. seine Familie nicht mehr sehen dürfen. Nicht einmal der kleine Dauphin ward mehr zu ihm gelassen und auf sein dringendes Ansuchen wenigstens um diese Gunst antwortete der Convent mit einer Erlaubniß, die durch die angehängte Bedingung in das grausamste Verbot umgewandelt ward. Denn der Convent hatte beschlossen, daß die Königin und Madame Elisabeth während der ganzen Dauer des Processes den König gar nicht mehr sehen noch sprechen sollten: seine Kinder dagegen könnten ihn besuchen, wenn er es wünsche, aber unter der Bedingung, daß sie in diesem Falle vor dem letzten Verhör weder ihre Mutter noch ihre Tante sehen dürften. Unter solchen Umständen glaubte der König verzichten zu müssen: „Sie sehen, sagte er zu Cléry, vor welch grausame Zwangswahl sie mich gestellt haben; ich kann mich nicht entschließen, meine Kinder um mich zu haben; in Hinsicht meiner Tochter ist es unmöglich und was meinen Sohn angeht, so empfinde ich den ganzen Schmerz, den die Königin erleiden würde; ich muß mich also in dies neue Opfer finden.“[1])

Was den täglich und stündlich Mißhandelten innerlich bewegte in den letzten Wochen seines Lebens, das hat er in den schlichten, aber ergreifenden Bekenntnissen niedergelegt, die sein Testament vom 25. December enthält. Die Mahnung an den Sohn, in der er die Summe seiner politischen Erfahrungen zieht, sei hier besonders mitgetheilt: „Meinem Sohn lege ich, falls er das Unglück haben sollte König zu werden, ans Herz, zu denken, daß er sich ganz und gar dem Glücke seiner Mitbürger schuldig ist, daß er vergessen soll jeden Haß und jede Empfindlichkeit und namentlich Alles, was mit den Leiden und Kümmernissen zusammenhängt, die ich erfahren; daß er das Glück der Völker nur machen kann, wenn er nach den Gesetzen regiert, aber auch gleichzeitig, daß ein König diesen nur dann Achtung verschaffen und das Gute, das er im Herzen trägt, nur dann stiften kann, wenn er die nöthige Autorität besitzt und daß er im anderen Falle, gebunden in seinen Maßnahmen und außer Stand Achtung einzuflößen, mehr schädlich, als nützlich ist.“

Malesherbes war's, der ihm die Kunde seiner Verurtheilung überbrachte. Als er eintrat, fand er ihn am Tische sitzend, die Ellenbogen auf-

1) Journal S. 99 100.

Testament Ludwigs XVI.

Facsimile in Originalgröße der eigenhändigen Niederschrift im Temple am 25. December 1792. (Paris, National-Archiv.)

Transskription.

Au nom de la tres Sainte Trinité du Pere du Fils et du St Esprit. Aujourd'hui vingt cinquieme jour de Decembre, mil sept cent quatre vingt douze. Moi Louis XVIe du nom Roy de France, etant depuis plus de quatre mois enfermé avec ma famille dans la Tour du Temple a Paris, par ceux qui etoient mes sujets, et privé de toutte communication quelconque, mesme depuis le onze du courant avec ma famille, de plus impliqué dans un Proces, dont il est impossible de prevoir l'issue a cause des passions des hommes, et dont on ne trouve aucun pretexte ni moyen dans aucune loy existante, n'ayant que Dieu pour temoin de mes pensées, et auqu'el je puisse m'adresser. je declare ici en sa presence mes dernieres volontés et mes sentiments.

Je laisse mon ame à Dieu mon createur, je le prie de la recevoir dans sa misericorde, de ne pas la juger d'apres ses merites, mais par ceux de Notre Seigneur Jesus Christ, qui s'en offert en sacrifice à Dieu son Pere; pour nous autres hommes quelqu' indignes que nous en fassions, et moi le premier.

Je meurs dans l'union de notre sainte Mere l'Eglise Catholique — Apostolique et Romaine, qui tient ses pouvoirs par une succession non interrompue de S. Pierre auqu'el J. C. les avoit confiés. je crois fermement et je confesse tout ce qui est contenu dans le Symbole et les commandements de Dieu et de l'Eglise, les Sacrements et les Mysteres tels que l'Eglise Catholique les enseigne et les a toujours enseignés. je n'ai jamais pretendu me rendre juge dans les differentes manieres d'expliquer les dogmes qui dechire l'Eglise de J. C. mais je m'en suis rapporté et rapporterai toujours si Dieu m'accorde vie, ceux decisions que les superieurs Ecclesiastiques unis a la Sainte Eglise Catholique, donnent et donneront conformement a la discipline de l'Eglise suivie depuis J. C. je plains de tout mon cœur nos freres qui peuvent estre dans l'erreur, mais je ne pretend pas les juger, et je ne les aime pas moins

Paraphé et Vû au conseil general de la commune
[illegible] l'an 2e de la République a une heure apres midi

tous en J. C. suivant ce que la charité Chretienne nous l'enseigne.

Je prie Dieu de me pardonner tous mes pechés, j'ai cherché a les connoitre scrupuleusement a les detester et a m'humilier en sa presençe, ne pouvant me servir du Ministere d'un Prestre Catholique. je prie Dieu de recevoir la confession que je lui en ai faitte, et surtout le repentir profond que j'ai d'avoir mis mon nom, (quoique cela fut encore ma volonté) a des actes qui peuvent estre contraires a la discipline et a la croyançe de l'Eglise Catholique a laqu'elle je suis toujours resté sincerement uni de cœur. je prie Dieu de recevoir la ferme resolution ou je suis s'il m'accorde vie, de me servir aussitot que je le pourrai du Ministere d'un Prestre Catholique, pour m'accuser de tous mes pechés, et recevoir le Sacrement de Penitençe.

Je prie tous ceux que je pourrois avoir offensés par inadvertence, (car je ne me rappelle pas d'avoir fait sciemment aucune offense a personne) ou ceux a qui j'aurois put avoir donné de mauvais exemples ou des scandales de me pardonner le mal qu'ils croyent que je peux leur avoir fait.

Je prie tous ceux qui ont de la Charité d'unir leurs prieres aux miennes; pour obtenir de Dieu le pardon de mes peschés.

Je pardonne de tout mon cœur, a ceux qui se sont fait mes ennemis sans que je leur en aie donné aucun sujet, et je prie Dieu de leur pardonner, de mesme que ceux qui par un faux zele, ou par un zele mal entendu m'ont faits beaucoup de mal.

Je recomande a Dieu, ma femme, mes enfants, ma Sœur, mes Tantes, mes Freres, et tous ceux qui me sont attachés par les liens du Sang, ou par quelqu' autre maniere que ce puisse estre. je prie Dieu particulierement de jetter des yeux de misericorde, sur ma femme mes enfants et ma Sœur qui souffrent depuis longtemps avec moi, de les soutenir par sa grace s'ils viennent a me perdre, et tous qu'ils resteront dans ce monde perissable.

Je recomande mes enfants a ma femme, je n'ai jamais doutté de sa

tendresse maternelle pour eux, je lui recomande surtout d'en faire de bons chretiens et d'honnestes hommes, de leur faire regarder les grandeurs de ce monde ci (s'ils sont comdamnés a les eprouver) que comme des biens dangereux et perissables, et de tourner leurs regards vers la seule gloire soyant durable de l'Eternité. je prie ma Sœur de vouloir bien continuer sa tendresse a mes enfants;
et de leur tenir lieu de Mere, s'ils avoient le malheur de perdre la leur.

Je prie ma femme de me pardonner tous les maux qu'elle souffre pour moi, et les chagrins que je pourrois lui avoir donnés dans le cours de notre union, comme elle peut estre sure que je ne garde pas rien contre elle, si elle croioit avoir quelque chose a se reprocher.

Je recomande bien vivement a mes enfants, apres ce qu'ils doivent a Dieu qui doit marcher avant tous, de rester toujours unis entre eux, soumis et obeissants a leur Mere, et reconnoissants de tous les soins et les peines qu'elle se donne pour eux, et en memoire de moi. je les prie de regarder ma Sœur comme une seconde Mere.

Je recomande a mon fils s'il avoit le malheur de devenir Roy, de songer qu'il doit tout entier au bonheur de ses Concitoyens, qu'il doit oublier toute haine et tout ressentiment, et nommement tout ce qui a rapport aux malheurs et aux chagrins que j'eprouve. qu'il ne peut faire le bonheur des Peuples qu en regnant suivant les Loix, mais en mesme temps qu'un Roy ne peut les faire respecter, et faire le bien qui est dans son cœur, qu' autant qu'il a l'autorité necessaire, et qu'autrement etant lié dans ses operations et n'inspirant point de respect. il est plus nuisible qu'utile.

Je recomande a mon fils d'avoir soin de touttes les personnes qui m'etoient attachées, autant que les circonstances ou il se trouvera lui en donneront les facultés, de songer que c'est une dette sacrée que jai contractée envers les enfants ou les parents de ceux qui ont peris pour moi, et ensuitte de ceux qui sont malheureux pour moi. je scai qu'il y a plusieurs personnes de celles qui m'etoient attachées qui ne se sont pas conduittes envers moi comme elles le devoient, et qui ont mesme

montrés de l'ingratitude, mais je leur pardonne, (souvent dans les moments de troubles et d'effervescençe on n'est pas le maitre de soi) et je prie mon fils s'il en trouve l'occasion de ne songer qu'a leur malheur.

Je voudrois pouvoir temoigner ici ma reconnaissance a ceux qui m'ont montrés un veritable attachement et desinteressé. d'un costé si j'etois sensiblement touché de l'ingratitude et de la deloyauté de gens a qui je n'avois jamais temoigné que des bontés, a eux a leurs parents ou amis, de l'autre jai eu de la consolation a voir l'attachement et l'interest gratuit que beaucoup de personnes m'ont montrées. je les prie d'en reçevoir tous mes remerciments, dans la situation ou sont encore les choses, je craindrois de les compromettre, si je parlois plus explicitement, mais je recomande specialement a mon fils de chercher les occasions de pouvoir les reconoitre.

Je croirois calomnier cependant les sentiments de la Nation, si je ne recomandois ouvertement a mon fils Mr de Chamilly et Hue, que leur veritable attachement pour moi, avoit porté a s'enfermer avec moi dans ce triste sejour, et qui ont pensés en estre les malheureuses victimes. je lui recomande aussi Elery des soins du qu'il j'ai eu tout lieu de me louer depuis qu'il est avec moi comme c'est lui qui est resté avec moi jusqu'a la fin. je prie Mrs de la Commune de lui remettre mes hardes mes livres, ma montre ma bourse, et les autres petits effets qui ont estés deposés au Conseil de la Commune.

Je pardonne encore tres volontiers a ceux qui me gardoient, les mauvais traitements et les genes dont ils ont cru devoir user envers moi, j'ai trouvé quelques ames sensibles et compatissantes, que celles la jouissent dans leur cœur de la tranquillité que doit leur donner leur façon de penser.

Je prie Mrs de Malesherbes Trouchet et de Seze, de recevoir ici tous mes remerciments, et l'expression de ma sensibilité, pour tous les soins et les peines qu'ils se sont donnés pour moi.

Je finis en declarant devant Dieu et pret a paroitre devant lui que je ne me reproche aucun des crimes qui sont avançés contre moi. Fait double a la tour du Temple le 25. Decembre 1792.

Louis.

Première Reg.e A. 2. f.o 17. N.o 103.
Archives Nationales

O du nom de la tres S.
Aujourd'hui vingt cinquieme jour
douze. Moi Louis XVI.e du nom.
quatres mois enfermé avec ma fam
ceux qui etoient mes sujets, et pr
mesme depuis le onze du courant
dans un Proces, dont il est impo
des hommes, et dont on ne trouve
existante, n'ayant que Dieu p
puisse m'adresser. je declare
mes sentiments.

Je laisse mon ame a Dieu
dans sa misericorde, de ne pa
de Notre Seigneur Jesus Chr
Pere, pour nous autres hom
et moi le premier.

Je meurs dans l'union de
Apostolique et Romaine, que
interrompue de S.t Pierre au
et je confesse tout ce qui est
de Dieu et de l'Eglise, les
Catholique les enseigne et l
me rendre juge dans les dif
dechire l'Eglise de J.C. meurs
si Dieu m'accorde vie, ceux
la Sainte Eglise Catholique, a
de l'Eglise sacrée depuis J.C. j
estre dans l'erreur, mais je ne

C. suivant ce que la charité Chrétienne nous l'enseigne.

Dieu de me pardonner tous mes pechés. j'ai cherché a les connoitre
ement a les detester et a m'humilier en sa presence, ne pouvant me
Ministère d'un Prestre Catholique. je prie Dieu de recevoir la
que je lui en ai faitte, et surtout le repentir profond que j'ai d'avoir
nom, (quoique cela fut contre ma volonté) a des actes qui peuvent
raires a la discipline et a la croyance de l'Eglise Catholique a,
je suis toujours resté sincerement uni de cœur. je prie Dieu de
la ferme resolution ou je suis s'il m'accorde vie, de me servir aussitost
pourrai du Ministere d'un Prestre Catholique, pour m'accuser de
pechés, et recevoir le Sacrement de Penitence.

tous ceux que je pourrois avoir offensés par inadvertence, (car je
appelle pas d'avoir fait sciemment aucune offense a personne,) ou
ui j'aurois pu avoir donné de mauvais exemples ou des scandales de
donner le mal qu'ils croyent que je peux leur avoir fait.

e tous ceux qui ont de la Charité d'unir leurs prieres aux miennes;
tenir de Dieu le pardon de mes pechés.

donne de tout mon cœur, a ceux qui se sont fait mes ennemis
je leur en ai donné aucun sujet, et je prie Dieu de leur pardonner,
e que ceux qui par un faux zele, ou par un zele mal entendu
its beaucoup de mal.

omande a Dieu, ma femme, mes enfants, ma Sœur, mes Tantes
res, et tous ceux qui me sont attachés par les Liens du Sang, ou par
autre maniere qui ce puisse estre je prie Dieu particulierement de
yeux de misericorde, sur ma femme mes enfants et ma Sœur qui
depuis longtemps avec moi, de les soutenir par sa grace s'ils viennent
dre, et tant qu'ils resteront dans ce monde perissable.

omande mes enfants a ma femme, je n'ai jamais doutté de sa

tendresse maternelle pour eux
Chrestiens et d'honnestes homm
ce monde-ci (s'ils sont condu
dangereux et perissables, et a
so[illegible] et durable de l'Etern
sa [illegible]dresse a mes enfants, [illegible]
et de leur tenir lieu de Mere.

Je prie ma femme de me p
et les chagrins que je pourrois
comme elle peut-estre sere qu
avoir quelque chose a se rep

Je recomande bien vivement
Dieu qui doit marcher avant
et obeissants a leur Mere, et
qu'elle se donne pour eux, et e
regarder ma Sœur comme

Je recomande a mon fils
songer qu'il se doit tout entr
oublier toute haine et tout ress
aux malheurs et aux chagrin
des Peuples qu'en regnant sa
Roy ne peut les faire respecte
autant qu'il a l'autorité ne
operations et n'inspirant pa

Je recomande a mon fils d
attachées, autant que les circo
de songer que c'est une dette sa
parents de ceux qui ont peris,
pour moi. je scai qu'il y a pl
qui ne se sont pas conduittes en

a Cel.

montri
de trou
en trou
Je vo
montre
touche
temoi
la con
person
la si
je pa
fils
Je
recom
attac
[illegible]
Clerg
com
Com
les
J
tra
qu
leu
J
me
les
je
Beau

l'ingratitude, mais je leur pardonne, (souvent dans les moments
et d'effervescence on n'est pas le maître de soi) et je prie mon fils s'il
l'occasion de ne songer qu'a leur malheur.

vis pouvoir temoigner ici ma reconnoissance a ceux qui m'ont
veritable attachement et desinteressé. d'un costé si j'étois sensiblement
l'ingratitude et de la deloyauté de gens a qui je n'avois jamais
s que des bontés, a eux a leurs parents ou amis, de l'autre j'ai eu de
tion a voir l'attachement et l'interest gratuit que beaucoup de
m'ont montrés. je les prie d'en recevoir tous mes remerciments, dans
ion ou sont encore les choses, je craindrois de les compromettre, si
s plus explicitement, mais je recomande specialement a mon
hercher les occasions de pouvoir les reconnoitre.

vois calomnier cependant les sentiments de la Nation, si je ne
dois ouvertement a mon fils Mrs de Chamilly et Hue, que leur veritable
ent pour moi, avoit porté a s'enfermer avec moi dans ce triste sejour,
penses en estre les malheureuses victimes. je lui recomande aussi
soins duquel j'ai eu tout lieu de me louer depuis qu'il est avec moi.
est lui qui est resté avec moi jusqu'a la fin, je prie Mrs de la
e de lui remettre mes hardes mes livres, ma montre ma bourse, et
petits effets qui ont estés deposés au Conseil de la Commune.

donne encore tres volontiers a ceux que me gardoient, les mauvais
ents et les gestes dont ils ont cru devoir user envers moi. j'ai trouvé
ames sensibles et compatissantes, que celles la jouissent dans
r de la tranquillité que doit leur donner leur façon de penser.

e Mrs de Malesherbes Tronchet et de Seze, de recevoir ici tous
rciments et l'expression de ma sensibilité, pour tous les soins et
s qu'ils se sont donnés pour moi.

nis en declarant devant Dieu et prêt a paroitre devant lui que
ne reproche aucun des crimes qui sont avancés contre moi. Fait
e la tour du Temple le 29 Decembre 1792.

Louis

P. Off. Mal. Colombeau
Secret. Greff.

gestützt, das Gesicht mit beiden Händen bedeckt. Das Geräusch des Eintretenden entriß ihn seinem Nachsinnen, er stand auf und sagte zu Malesherbes, der sich schluchzend ihm zu Füßen warf und eine Weile kein Wort hervorbrachte,[1]) indem er ihn aufhob: „Seit zwei Tagen suche ich zu erforschen, ob ich im Laufe meiner Regierung meinen Unterthanen Ursache zur leisesten Beschwerde gegeben habe. Wohlan! Herr von Malesherbes, ich schwöre Ihnen, in aller Aufrichtigkeit meines Herzens, als ein Mann, der sich anschickt vor Gott zu erscheinen, ich habe unabläßig das Glück meines Volkes gewollt und nie einen einzigen Wunsch gehabt, der dem entgegen gewesen wäre.“[2]) Er vernahm die Mittheilung seines treuen Vertheidigers ohne ein Zeichen der Ueberraschung oder des Schmerzes; nicht er, Malesherbes schien der des Trostes Bedürftige. Als er ihn hinausgeleitet, sagte er zu Cléry: „Der Schmerz dieses wackern Greises hat mich tief gerührt.“

Erst am Tage vor der Hinrichtung ward ihm gestattet, seine Familie zu sehen und seinen Beichtvater kommen zu lassen. Der letztre, Abbé Edgeworth de Firmont, war Zeuge des herzzerreißenden Abschiedes, den Ludwig XVI. am Abend des 20. Januar von den Seinen nahm „Nein“, schrieb dieser später,[3]) „keine Feder kann das schildern. Eine halbe Stunde ward kein Wort gesprochen; kein Weinen kein Schluchzen, laute Aufschreie waren es, durchdringend genug, um außerhalb der Ringmauer des Thurmes gehört zu werden. Der König, die Königin, Madame Elisabeth, der Dauphin und Madame wehklagten alle zu gleicher Zeit, und die Stimmen schienen zu einer zu verschmelzen. Endlich versiegten die Thränen, weil die Kraft, sie zu vergießen, nicht mehr vorhanden war; man sprach mit leiser Stimme und ziemlich ruhig.“ Siebenviertel Stunden dauerte das letzte Zusammensein des Königs mit seiner Familie. Als es zu Ende war, sagte er zu Firmont, indem er sich bebend vor Aufregung auf einen Stuhl warf: „Ah, mein Herr, welch eine Zusammenkunft war das! Muß ich denn so lieben und so zärtlich geliebt sein? Aber es ist aus, vergessen wir alles Andere, um nur noch an unser Seelenheil zu denken; ihm sollen jetzt all meine Empfindungen und Gedanken geweiht sein!“

In tiefer Andacht hörte er die Messe, nahm er das Abendmahl bei seinem Priester; dann ein paar Stunden ruhigen Schlafes, und festen Schrittes folgte er am nächsten Morgen der Truppe Santerres zum Richtplatze. Dort war noch ein letzter Seelenschmerz zu überstehen: die Entrüstung darüber, daß die Henkersknechte ihn binden wollten und trotz seiner Einsprache und Gegenwehr auch wirklich banden. Auf dem Schaffot angekommen, schritt er über die ganze Breite desselben hinweg, gebot mit einem Blick den fünfzehn

---

1) Cléry S. 124. 2) Extrait du journal de M. de Malesherbes in den Eclaircissements historiques: Anhang des Journal de Cléry S. 289. 3) Dernières heures de Louis XVI, Roi de France, im Anhang zum Journal de Cléry S. 166.

oder zwanzig Trommlern, die ihm gegenüber ſtanden, Schweigen und rief mit lauter, weithin vernehmbarer Stimme: „Ich ſterbe unſchuldig an all den Verbrechen, die man mir zuſchreibt. Ich vergebe den Urhebern meines Todes und bete zu Gott, daß das Blut, das ihr vergießen wollt, niemals über Frankreich komme.“[1]) Einen Augenblick ſpäter hatte die Guillotine ihr Werk vollbracht, Ludwig XVI. war nicht mehr.

1) So Firmont, der den König ſelbſt aufs Blutgerüſt geleitet hat. a. a. O. S. 178/79.

PROCLAMATION

DU

CONSEIL EXÉCUTIF

PROVISOIRE.

EXTRAIT des Regiſtres du Conſeil, du 20 Janvier 1793, l'an ſecond de la République.

LE Conſeil exécutif proviſoire délibérant ſur les meſures à prendre pour l'exécution du décret de la Convention nationale, des 15, 17, 19 & 20 Janvier 1793, arrête les diſpoſitions ſuivantes:

1.° L'exécution du jugement de Louis Capet aura demain lundi 21.

2.° Le lieu de l'exécution ſera la *Place de la Révolution*, ci-devant *Louis XV*, entre le piedeſtal & les Champs-élyſées.

3.° Louis Capet partira du Temple à huit heures du matin, de manière que l'exécution puiſſe être faite à midi.

4.° Des Commiſſaires du Département de Paris, des Commiſſaires de la Municipalité, deux membres du Tribunal criminel aſſiſteront à l'exécution; le Secrétaire-greffier de ce Tribunal en dreſſera le procès-verbal, & leſdits Commiſſaires & Membres du Tribunal, auſſitôt après l'exécution conſommée, viendront en rendre compte au Conſeil, lequel reſtera en ſéance permanente pendant toute cette journée.

Le Conſeil exécutif proviſoire.

ROLAND, CLAVIERE, MONGE, LEBRUN, GARAT, PASCHE.

Par le Conſeil, GROUVELLE.

A PARIS, DE L'IMPRIMERIE NATIONALE EXÉCUTIVE DU LOUVRE. 1793.

Proclamation des proviſoriſchen Executiv-Comités betreffend die Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1793.

Verkleinertes Facſimile eines im Hôtel Carnavalet zu Paris aufbewahrten Placats.

VIII. Bruderkrieg und Weltkrieg. Der Sturz der Gironde.

Am 21. Januar 1793 war das Haupt Ludwigs XVI. gefallen und schon am 24. erließ das britische Cabinet an den französischen Botschafter Chauvelin die Aufforderung, binnen acht Tagen den englischen Boden zu verlassen; darauf antwortete am 1. Februar der Convent mit einer Kriegserklärung an England und Holland, der am 7. März eine solche an Spanien nachfolgte. Die Kosten des Weltkrieges, der damit eröffnet war, waren für den Convent die geringste Sorge; er vertraute auf die Wunder des Papiergeldes und die unerschöpflichen Reichthümer, welche die siegreiche Revolution in den Gütern der geächteten Emigranten entdeckt hatte und durch ihre Waffen bei den befreiten Völkern zu ernten hoffen durfte. Der Bericht, den Cambon noch am 1. Februar im Namen des Finanzausschusses erstattete,[1]) endete mit dem Antrage auf Ausgabe von neuen achthundert Millionen Assignaten. „Denn, sagte er, neue Steuern sind unmöglich, nicht minder Anleihen bei den Geldmännern, diesen Blutsaugern der Staaten, die fragen würden: Wem sollen wir denn borgen? der Republik? Wir kennen sie nicht, eine Regierung ist ja nicht vorhanden. Folglich können wir uns nur mit unseren Assignaten und immer unseren Assignaten helfen." Zwar belief sich die Gesammtsumme der bereits geschaffenen Assignaten auf 3,100,000,040 L., davon waren 3,069,450,040 L. angefertigt und ausgegeben,[2]) so daß nur ein Rest von etwa 30½ Millionen verfügbar blieb. Aber die Steigerung der Assignatenschuld auf nahezu vier Milliarden verlor alle ihre Schrecken, wenn das richtig war, was Cambon über den Werth des noch unberührten Schatzes der verfallenen Emigrantengüter Erstaunliches zu melden wußte. Um doch endlich einmal etwas zu thun, was ein sichtbares Ergebniß lieferte, hatte der Minister Roland, wie er am 6. Januar dem Convent berichtete, versucht, sich ein Verzeichniß „der schlechten Bürger" zu verschaffen, „die ihr Vaterland verlassen hatten". Das Rundschreiben, das er mit Bezug hierauf im Jahre 1792 an die Departements erlassen, hatte keinen zureichenden Erfolg; darauf schrieb er an die 546 Distrikte, aber von diesen antworteten 217 gar nicht und die übrigen sandten „mehr oder weniger vollständige Aufnahmen" ein.

---

1) Vollständig in der Hist. parl. XXIV, 207—224. 2) Nach Cambons Schätzung waren davon 8—900 Millionen auf Tilgung der alten Schuld verwandt worden.

Aus dieſen, ihm vorliegenden Etats ergab ſich eine Zahl von 16,930 Ausgewanderten und ein Geſammtwerth ihrer beſchlagnahmten unbeweglichen Güter von 2,760,548,592 L. Unter Annahme derſelben Verhältniſſe in den Diſtrikten, die nichts eingeſchickt hatten, kam er zu einer ungefähren Schätzung von im Ganzen 29,000 Ausgewanderten, die Güter im Werthe von 4,800,000,000 L. zurückgelaſſen hatten.[1]) Rechnete man von dieſer Summe, bei welcher noch etwa für 200 Millionen beweglicher Werthe nicht mitgerechnet waren, die etwa darauf ſtehenden Schulden in ſehr hohem Schätzungsbetrage ab, ſo blieb immerhin ein Minimum von 3 Milliarden für

Facſimile eines Aſſignaten-Scheines der franzöſiſchen Republik.

die Republik. Dieſe Berechnung Rolands nahm Cambon an. „Wenn, ſagte er, die Güter des vormaligen Clerus mit Einſchluß der Wälder ein Capital von 4,200,000,000 geliefert haben, ſo darf man hoffen, die vom Miniſter Roland angekündigten 3 Milliarden zu erzielen. Dieſe beträchtliche Aushilfe wird uns für Bezahlung der Kriegskoſten nützliche Dienſte leiſten: es iſt weſentlich ſie zu verwerthen und den Verkauf zu beſchleunigen. So haben die alten Privilegirten, die, als ſie die Erklärung der Rechte zurückwieſen, ungeheure Güter behalten hatten, uns die Mittel geliefert, die nationale Souverainetät aufrecht zu halten und die Freiheit und Gleichheit zu befeſtigen, die ſie verachten. Dadurch,

1) Dies waren aber nur die Begüterten. Nicht Begüterte waren nach ſeiner Schätzung mindeſtens 40,000 ausgewandert, ſo daß die Geſammtzahl auf etwa 70,000 Köpfe ſtieg.

ß sie gegen uns in Waffen traten, haben sie der Sache des Volks gedient, dem sie uns die Mittel schafften, unsere Feinde zurückzuwerfen. — Die iegserklärung gegen Holland ist die tödtlichste Finanzoperation, die ihr gegen re Feinde gerichtet habt; in Holland haben der Kaiser, der König von :eußen (!), die Kaiserin von Rußland die Gelder angeliehen, um ihre Höfe beſolden; den Staatscredit Englands hält Holland durch Handelsoperationen frecht. Wohlan, wenn eure ſiegreichen Heere in Amſterdam einrücken, ſind e ihre Geldquellen zugeſchüttet, und ihr werdet dieſe Deſpoten zwingen, die eichheit der Rechte und die Souverainetät des Volkes anzuerkennen!"

Der finanziellen Waffnung folgte die militäriſche auf dem Fuße. Ihr ı ein Bericht zu Grunde, den ein ehemaliger Offizier, der Abg. Dubois Crancé am 7. Februar erſtattet hatte,[1]) und der am 22. Februar zur Annahme eines Geſetzes über Organiſation eines völlig neuen Heerweſens führte. es Geſetz[2]) hob gleich in ſeinem erſten Abſatz jeden Unterſchied zwiſchen ı bisher ſogenannten Linienregimentern und den freiwilligen Nationalbiſten auf. Der nunmehr einheitlichen Infanterie gab der Absatz 2 eine neue iederung durch die Worte: „Die Infanterie, welche die Republik in ihrem ılde hält, wird in Halbbrigaden formirt ſein, deren jede aus einem Baillon der vormaligen Linienregimenter und aus zwei Bataillonen Freiwilliı beſteht. Die Uniform wird für die ganze Infanterie dieſelbe ſein, ſie rd die Nationalfarben tragen und dieſe Umwandlung wird ſich vollziehen dem Verhältniß, in dem die Verwaltung die Neubekleidung vornehmen muß. de Halbbrigade wird zur Unterſcheidung auf Knopf und Fahnen eine Ziffer ıgen." Die bisherige Linie zählte 196 Bataillone, die Freiwilligen 392; ch dem neuen Geſetz ſollten dieſe beiden Elemente zu 196 Halbbrigaden rſchmolzen werden. Im zweiten Abſchnitt des Geſetzes war das Beförderungsweſen geordnet: jedes Aufrücken geſchah theils durch Ernennung, eils durch Wahl, theils nach dem Dienſtalter: alle drei Verfahrensweiſen ıren in ganz eigenthümlicher Weiſe vermiſcht. In allen Graden mit Ausnahme rjenigen des Brigadechefs und des Corporals, ſollte $^1/_3$ der erledigten Stellen ch dem Dienſtalter, $^2/_3$ durch Wahl aber innerhalb deſſelben Bataillons neuſetzt werden. Wurde die Stelle eines Brigadechefs frei, ſo rückte der älteſte ıtaillonschef der Halbbrigade auf. Corporale wurden aus allen Freiwilligen s Bataillons aber nur durch die Freiwilligen der betreffenden Compagnie wählt. Zu den wählbaren Stellen von Bataillonschefs wurde durch alle annſchaften des Bataillons, zu den Stellen vom Rang des Hauptmanns, s Lieutenants, Unterlieutenants und Sergeanten wurde durch die Mannaften der Compagnie ſo gewählt, daß die Wähler für jede erledigte Stelle ndeſtens 3 Candidaten vorſchlugen und aus dieſen dann durch die Offiziere n gleichen Rang der erledigten Stelle der Richtige ausgeſondert ward. Die ellen der Brigadegenerale (bisher maréchaux de camp) ſowie der Diviſions-

1) Vollſtändig Hist. parl. XXIV, 154 - 169. 2) Daſ. S. 170—180.

generale sollten zu $^1/_3$ nach dem Dienstalter, zu $^2/_3$ durch den Kriegsminister unter Verantwortungspflicht vor dem gesetzgebenden Körper besetzt und aus den letztren der Obergeneral nur auf Zeit durch die vollziehende Gewalt unter Oberaufsicht der Nationalversammlung gewählt werden. Der That nach hat sehr zum Vortheil der Armee bei Erledigung von Generalsstellen niemals ein Aufrücken nach dem Dienstalter, sondern nur durch Ernennung seitens des Wohlfahrtsausschusses und später des Kriegsministers stattgefunden.[1])

Ein weitres Gesetz vom 24. Februar rief 300,000 Mann zu den Armeen der Republik und gab die Vorschriften über die Art ihrer Aushebung, die Beschaffung ihrer Kleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und Ernährung[2]) an. Dies erste Wehrgesetz des neuen Frankreich fordert unsere ganze Aufmerksamkeit heraus. Seit bald vier Jahren hatte Frankreich sein Parlament und solange es dieses hatte, wurden sämmtliche Quellen seiner Parlamentsberedsamkeit gespeist durch die Schulerinnerungen des classischen Alterthums, durch die Heldenbilder Plutarchs aus der wirklichen und angeblichen Geschichte von Sparta, Athen und Rom. Nun beruhte aber die ganze Eigenart, um die der „Bürger" des neuen Frankreich die Bürger der antiken Tugendrepubliken beneidete oder zu beneiden sich einbildete, auf der allbekannten Thatsache, daß hier jeder Bürger Krieger und nur der Krieger Bürger war, daß die Worte wehrlos und ehrlos denselben Sinn hatten. Folglich hätte man annehmen sollen, daß das neue Frankreich seine Rüstung für den Weltkrieg, den es als Angreifer selbst begann, mit einem Gesetz eröffnen werde, das für alle wehrfähigen Franzosen die allgemeine Waffenpflicht aussprach; aber dies war keineswegs der Sinn des Wehrgesetzes vom Februar 1793.

Das „Gesetz, welches die Nationalgarden in den Zustand dauernder Requisition versetzte", begann mit den Worten: „Der Nationalconvent erklärt allen Franzosen, daß die verbündeten Despoten die Freiheit bedrohen. Demgemäß verfügt er Art. 1: „Alle französischen Bürger vom 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre, die nicht verheirathet oder Wittwer ohne Kinder sind, befinden sich im Zustande immerwährender Requisition, bis die neue Aushebung von 300,000 Mann vollständig bewirkt ist."[3]) Also nur die Junggesellen und kinderlosen Wittwer in dem Alter von 18—40 Jahren unterlagen der Dienstpflicht, aber auch diese keineswegs allgemein. Das Gesetz, welches weiterhin die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Aushebung enthielt,[4]) gestattete erstens die Stellvertretung (T. 1, Art. 16) und führte dann nicht weniger als 8 Gattungen von Bürgern an, für die die Gestellungspflicht überhaupt nicht galt, obgleich sie an keinem Körperfehler litten.

Bei dem Geschäft der Aushebung ward nun folgendermaßen verfahren: Jedem Departement ward ein bestimmter Antheil an den zu stellenden 300,000 Mann zugeschieden, und zwar nach Maßgabe seiner Bevölkerung und

1) Vgl. Mortimer-Ternaux VI, 127. 2) Hist. parl. XXIV, 181—190.
Das. S. 181. 4) Das. S. 181—189.

er Abzug der Freiwilligen, welche es zum Land- und Seeheer schon ge-
t hatte. Vierundzwanzig Stunden nach dem Empfang des Gesetzes, welches
es Contingent feststellte, hatten die Direktoren der Departements auf die
elnen Distrikte, und danach diese auf die Gemeinden die Gestellungsziffer
zuschlagen. Mithin lag in den Händen der Gemeindebehörden das
ntliche Aushebungsgeschäft und für ihr Verfahren war nun in den Arti-
l 9, 10, 11, 12 Nachstehendes vorgesehen:

Sobald die Gemeindebeamten im Besitz des Etats der Mannschaften sind,
che ihre Gemeinde stellen muß, berufen sie die Bürger zusammen, um
en denselben mitzutheilen. Während der drei Tage, die dieser ersten Kund-
hung folgen, wird ein Verzeichniß aufgelegt zur Eintragung derjenigen,
che sich freiwillig als Vertheidiger des Vaterlandes melden. Reicht die
ıl der freiwilligen Anmeldungen nicht aus, so müssen die Bürger ohne Verzug
Lücken ausfüllen und zwar in der Weise, welche sie selbst mit Stimmen-
jrheit als die geeignetste beschließen werden. Auf welche Art aber die
ammelten Bürger die Aufbringung ihres Contingents beschließen werden,
ner werden nur Unverheirathete und kinderlose Wittwer getroffen werden
nen; dagegen sind solche, die bei früheren Aushebungen sich haben vertreten
en, von dieser neuen keineswegs befreit.

Durchaus von jeder Dienstpflicht frei sind außer den körperlich Untaug-
en:

1) die Verwaltungsbeamten der Departements- und Distriktsdirektorien;
2) die procureurs-généraux-syndics;
3) die secrétaires-généraux der Distrikte;
4) die Maires und Gemeinderäthe, sowie die Procureurs der Gemeinden;
5) die Mitglieder der Gerichte für bürgerliche und Strafsachen, die Ge-
richtsschreiber, die Nationalcommissare, die Friedensrichter;
6) die Distriktseinnehmer;
7) die Einnehmer und Vorstände der Eintragungsbehörden;
8) die Handwerker, die mit Waffenanfertigung und Pulverbereitung beschäf-
tigt sind.

Von der Dienstpflicht frei war also das ganze ungeheure Heer der ge-
hlten Volksbeamten in Gemeinden, Distrikten und Departements und der
uptzweck ihrer Befreiung vom Dienst war die Thätigkeit bei der Aus-
bung ihrer Mitbürger, für die es sonst keine Beamten gab. Mit dieser
fgabe allein war schon eine Amtsgewalt verbunden, die zum ärgsten Miß-
uch, zu den schwersten Willkürhandlungen gegen die persönliche Freiheit
litischer Gegner führen konnte und man bedenke wohl, alle diese Gerichte
d Verwaltungskörper bestanden nachgerade aus lauter Leuten, die entweder
lärte Jakobiner oder deren stumm gehorchende Werkzeuge waren. Aber
f die Auswahl und Einstellung der Mannschaften beschränkte sich ihre
ätigkeit nicht; ihnen lag auch die Bekleidung derselben vom Kopf bis zu
n Füßen ob, sie hatten insbesondere auf der Stelle alle Schuhmacher im

Departement, im Distrikt und in der Gemeinde zu requiriren, um für die Vaterlandsvertheidiger neue Schuhe zu machen, deren jeder zwei Paar mitzubringen hatte; auch die Ausstattung der Mannschaften mit Gewehren war ihre Sache, d. h. das Requiriren aller Gewehre, die sich im Privatbesitz befanden und deren Verbergen mit Confiskation der Waffe und einer Geldbuße von 126 Livres bestraft ward. In den Artikeln 23 und 24 des zweiten Titels hieß es dann noch ausdrücklich: Die Gemeindebeamten sind persönlich haftbar für ihre Gemeinden. Die Verwaltungsbehörden des Departements und des Distrikts sowie die militärischen Agenten sind beauftragt, alle Mittel der Requisition und der Autorität anzuwenden, sowie alle Untersuchungen vorzunehmen, welche zur Ausführung der obigen auf die Bewaffnung der Marschmannschaften bezüglichen Artikel nöthig sind.

„Alle Mittel der Requisition und der Autorität": was das in der Anwendung nachher bedeutete, ist wohl nicht allen Gesetzgebern von vornherein klar gewesen. Es bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Einsetzung einer lokalen Tyrannei, einer gemeindlichen Schreckensherrschaft im ganzen Reich, die ebenso wie nachher der Wohlfahrtsausschuß im Großen, mit der Gefahr des Vaterlands jeden Frevel, jede Gewaltthat gegen Freiheit, Habe und Leben im Kleinen beschönigte. Durch dies Gesetz ward im Namen der bedrohten Freiheit und Gleichheit das entwaffnete und entrechtete Frankreich ausgeliefert an die Gewaltherrschaft der nur für den innern Dienst bewaffneten Jakobiner. Die Jakobiner knechteten das Land, dessen Grenzen die ausgehobenen Nichtjakobiner gegen die Heere der Despoten vertheidigten. Auf dieser Arbeitstheilung beruhte das ganze Gerüste des Terrorismus.

Zwei Quellen haben ihn vornehmlich gespeist: einmal der unermeßliche Bedarf an Menschen, Geld und Geldeswerth, den der Weltkrieg mit sich brachte und sodann der Umstand, daß es andre als jakobinische Beamte gar nicht gab, um diesen Bedarf aufzubringen. Ohne die hundert tausend Gründe oder Vorwände gewaltthätigen Eingreifens, die der Krieg mit sich brachte, würde wohl eine Schreckensherrschaft der „Patrioten" in Paris, aber nimmermehr eine solche in den Departements möglich gewesen sein und deßhalb hatten die Terroristen Recht, wenn sie den Gott des Krieges recht eigentlich wie ihren Schutzgeist betrachteten; er gestattete ihnen die Nation zu knebeln, das Land zu plündern, während Andere ihr Blut vergossen, um es zu vertheidigen und seine Fahnen von Sieg zu Sieg zu führen.

Wie das Recht der Rekrutirung und der Requisition „mit allen Mitteln" dort erschien, wo man bloß die Gewaltthat spürte und nichts von der wirklichen oder angeblichen Nationalgefahr empfand, das zeigte sich sofort bei der ersten Probe, die mit dem neuen Gesetz gemacht ward, in der Vendée.

Die Bauern in dem Departement der Vendée sind uns schon bekannt[1])

1) S. oben S. 416/17.

Der Jakobiner.

Nach einem gleichzeitigen Stiche.

der Mütze unter einem geöffneten Auge ist das Wort surveillance zu lesen: als Emblem der volks-lichen Vereine, welche sich den Titel „surveillantes de l'autorité“ gaben. Auf der Brust trägt er Mitglieds-Medaille des Jakobiner-Clubs. In der rechten Hand hält er eine Glocke zum Zeichen, daß reit sei, bei der ersten das Vaterland bedrohenden Gefahr Sturm zu läuten. Auf den Blättern in linken Hand sind die Daten 14. Juli 1789 und 10. August 1792 angebracht. Im Gürtel trägt er zwei Pistolen, an der Seite den Säbel. Die Füße sind mit Holzschuhen bekleidet.

fanatische Katholiken, die mit Spießen und Stangen sich ihres alten ubens, ihrer Kirchen und unbeeidigten Priester zu wehren wußten gegen Gesetze und Commissare, die von Paris sich zu ihnen verirrten. Ganz

ebenso waren die Bauern rechts von der Loire, im Departement Loire-Inférieure und im Departement Ille-et-Vilaine gesinnt. In den Manifesten, die wir aus diesen Gegenden kennen,[1]) findet sich nicht eine Spur von politischem Fanatismus: die Bauern in der Bretagne, in Anjou und in Nieder-Poitou sind weder Royalisten, noch Feudale und himmelweit entfernt von jedem Gelüste sich für irgend etwas todtschlagen zu lassen, was sie nichts angeht; sie wollen einfach bleiben, was sie sind und behalten, was sie haben; sie wollen behalten ihre Geistlichen nicht trotzdem, sondern weil sie den Eid verweigert, die Unterwerfung unter die neue Kirchenverfassung versagt haben und sie wollen vor Allem frei bleiben von jeder Dienstpflicht in der Armee, von Rekrutirung und Requisition. Jene Manifeste sind geschrieben nach den Ereignissen, die wir sogleich erzählen werden, aber wir besprechen sie schon hier, weil sie die Wurzeln dieser Ereignisse bloßlegen und zeigen, daß das Aushebungsgesetz bei den Nichtjakobinern genau so empfunden ward, wie wir oben angegeben haben. Was die Bauern zu Challans (Vendée) „mit Thränen im Auge und die Waffen in der Hand" verlangen, ist wörtlich dasselbe, was die Landleute von Roche-Bernard (Ille-et-Vilaine) fordern, man kann es kurz auf den kategorischen Imperativ zurückführen: Laßt uns unsere Priester, unsere Mannschaften, unser Eigenthum! Dann wollen wir Frieden und Freundschaft mit euch halten; denn nach Krieg gelüstet es uns wahrlich nicht. Aber in der Eingabe, die von 21 Pfarreien aus der Umgegend von Saint-Etienne de Montluc an die Departementbehörden von Loire-Inférieure gerichtet worden ist, ist von den Folgen des neuen Rekrutirungs- und Requisitionssystems ein Bild entworfen, das wir uns nicht entgehen lassen dürfen; da heißt es: „Man wird in keinerlei Form mehr eine Loosung zur Miliz oder irgend welche Frohne (corvée) vorschlagen dürfen. Pferde, sonstiges Zugvieh, Lebensmittel werden keinem Menschen mehr abgenommen werden dürfen, es sei denn mit dem guten Willen der Eigenthümer, die bereit wären sie zu verkaufen. Die Umlegung der Steuern wird durch die Gemeinden und nicht mehr durch die Distrikte geschehen. Den Direktoren des Distrikts[2]) wird unter keinem Vorwand mehr gestattet sein, sich auf eigne Faust an der Freiheit der Bürger zu vergreifen. Es soll ihnen sogar verboten sein die bewaffnete Macht zu requiriren, die nicht marschiren kann noch darf außer auf Befehl der Gerichte und der Friedensrichter. Diese selben Distrikte dürfen nicht mehr die öffentliche Ruhe stören durch Besuche von Bewaffneten, wie sie jetzt bei den anständigsten Bürgern stattfinden. Es soll ihnen verboten sein, den Bürgern die Waffen zu nehmen, die sie zur Sicherheit ihrer Häuser brauchen. Die weggenommenen Waffen sollen zurückgegeben werden. Bei Strafe der Entsetzung von ihren Stellen und

1) Mortimer-Ternaux VI, 262. 2) Ihnen stand, wie wir sahen, für die Ausübung ihres Requisitionsrechts die Vollmacht zu, „alle Mittel der Autorität" anzuwenden.

Aemtern, dürfen die Direktorien des Distrikts und des Departements nicht mehr die ehrbarsten Bürger quälen und verfolgen, auf müssiges Gerede hin, wegen infamer Unterstellungen, die begründet werden auf noch infamere Bezichtigungen und in der Absicht, ihrem persönlichen Haß und dem ihrer Schützlinge Genüge zu thun. In vierzehn Tagen spätestens sollen alle Bürger in Urversammlungen zusammentreten, um neue Wähler zu ernennen. Und da wird man nicht wieder wie das vorige Mal die Abstimmung fälschen durch schlechte Umtriebe und Mißbrauch einer despotischen Autorität, mittelst deren die Meinungen eingeschüchtert und vergewaltigt wurden."[1])

Aus diesen Worten erkennt man deutlich die Merkmale der Tyrannei, die das neue Gesetz eingeführt hatte.

Rekrutirung und Requisition für einen Krieg, der von dem Verständniß dieser Bauern noch weiter entfernt war als sein Schauplatz von ihren Wäldern und Sümpfen, wäre ihnen als etwas Neues und Ungewohntes selbst dann unerträglich gewesen, wenn ihre Last die Bürger und Bauern ganz gleichmäßig getroffen hätte. Aber hier mußten die Bauern sehen, wie Jeder, der als Beamter der Gemeinde, des Distriktes oder des Departements die dreifarbige Schärpe trug, allein dadurch frei war von dem Waffendienst, der ihnen ein Greuel war und diese vom Waffendienst Befreiten waren noch dazu dieselben Leute, die ihre Geistlichen verfolgt und ins Elend gejagt, ihre Kirchen der Ornamente und Glocken beraubt, die dem Krieg, der Republik, dem Königsmord zugejubelt hatten und deren Gesinnungstüchtigkeit jetzt belohnt ward durch das Recht, ihre bäuerlichen Mitbürger zum Dienst zu pressen, ihnen Waffen, Vieh und alles mögliche für den Krieg Brauchbare wegzunehmen, während sie selbst von all dem verschont blieben. Das sollten sie ertragen ohne Murren und ohne Gegenwehr in einem Staat, dessen Grundgesetz „den Widerstand gegen Unterdrückung" als heiliges Menschen- und Bürgerrecht jedes Franzosen anerkannte?

Auf Sonntag den 10. März 1793 war in sehr vielen Gemeinden die erste Versammlung anberaumt zur Bildung der Stammlisten und zur Auslosung der Mannschaften und an diesem Tag ereignete sich fast an all diesen Orten ein und derselbe Vorgang, wie wenn eine umfassende Verabredung vorausgegangen wäre.[2])

Die Commissare des Distrikts und die Beamten der Gemeinde eröffnen die Sitzung und erklären, es gelte die endgiltige Feststellung der in der Gemeinde vorhandenen Junggesellen und kinderlosen Wittwer zwischen 18 und 40 Jahren. Die Umstehenden antworten einstimmig, sie würden weder ihren Namen, noch ihr Alter angeben. In der Hoffnung, die Widerstrebenden würden wenigstens die Autorität des Convents achten, lassen die Commissare die Dekrete und die zugehörigen Proklamationen desselben verlesen. Aber die

1) Mortimer-Ternaux VI, 264/65. 2) Das Folgende nach Mortimer-Ternaux VI, 268 ff.

Verlesung wird mit Zischen und Hohngelächter begleitet. Jetzt erklären die Commissare, zu der von den Ortsbehörden vorläufig aufgestellten Liste habe Niemand in gesetzlicher Form auf Abänderungen angetragen, folglich werde dieselbe bei der Loosziehung zu Grunde gelegt werden. Die Urnen werden gebracht, die Namen der vorher ausgesuchten Wehrpflichtigen sind darin, aber im Augenblick ihres Erscheinens erhebt sich ein fürchterliches Getümmel. Die Wüthenden stürzen die Urnen um, zerreißen die Papiere, die herausfallen und werfen den verblüfften Commissaren Drohungen und Schimpfworte ins Gesicht. Die Commissare flüchten nicht ohne Gefahr in den Hauptort des Distrikts, nehmen ein Protokoll auf über die vorgefallene Meuterei und verlangen Hilfe vom Departement. Bis diese aber erscheint, können die Bauern machen, was sie wollen, sie läuten mit der Sturmglocke, zünden Freudenfeuer an und verbrennen darin die Papiere der Gemeindebehörde und die Dekrete des Convents. Solche Dinge ereigneten sich an hundert Orten in derselben Stunde desselben Tags; auf dem Fuße folgten die Vorboten des entsetzlichsten Bruderkriegs, der in neuerer Zeit irgendwo erlebt worden ist; ein paar Beispiele genügen, um den Charakter dieser blutigen Erhebung zu zeichnen.[1])

In den Morgenstunden des 11. März strömten zahlreiche Rotten von mit Gewehren, Heugabeln und Knütteln bewaffneten Bauern auf Machecoul, einen Distriktshauptort im Departement der Loire-Inférieure. Die kaum 100 Mann zählende Nationalgarde des Städtchens hatte gerade Muth genug, um eine Versöhnungsanrede mit anzuhören, die der Departementscommissar Maupassant an die Rebellen hielt; als dieser kein Gehör fand, stob sie aus einander und ließ Maupassant allein mit drei Offizieren und 5—6 Gendarmen. Der Commissar ward vom Pferde gerissen, mit Pikenstichen durchbohrt und gleich ihm der Lieutenant der Gendarmerie und der Commandant der Nationalgarde getödtet. Das Städtchen Machecoul ward mit stürmender Hand genommen, das Gemeindehaus geplündert, die Distriktsarchive wurden in alle Winde zerstreut und 20 Bürger etwa im Rausche todtgeschlagen, insbesondere der constitutionelle Priester des Orts.

Noch weit ernster ging es anderwärts zu. Das Städtchen Roche-Bernard im Departement Morbihan ward am 15. März von 6000 Bauern angefallen und da es kaum 200 Vertheidiger zählte, durch Vermittelung zweier Brüder des Nationalgarde-Commandanten, Namens Bernard, die von den Bauern zwangsweise an ihre Spitze gestellt worden waren, zur freiwilligen Ergebung bestimmt gegen das ausdrückliche Versprechen, daß den Bürgern kein Leid geschehen sollte. Beim Einrücken der Rebellen fiel ein Schuß, der unschädlich in die Luft ging. Die Bauern glaubten sich verrathen, schossen nun nach allen Seiten und zogen mit dem Ruf: Rache! mordend durch die Gassen. 30 Opfer fielen unter ihren Streichen. Mehrere Beamte, die den besondern

1) Mortimer-Ternaux VI, 269 ff.

Haß der Bauern auf sich geladen, waren durch die Brüder Bernard unter dem Vorwand sie zu richten, in Wahrheit um sie zu retten, ins Gefängniß gebracht worden. Kaum aber hatten die Brüder Bernard den Rücken gewendet, als das Gefängniß erbrochen und der Distriktspräsident Sauveur und der procureur-syndic Lesloch auf die Straße gezerrt und dort niedergestochen wurden.

An demselben 15. März erschienen 20,000 Rebellen vor Cholet, einem Distriktshauptort im Maine-et-Loire-Departement, erstürmten die Stadt und das Schloß nach siebenstündigem Kampf, verbrannten die Archive, plünderten die Cassen und setzten eine Art Kriegsgericht ein, auf dessen Spruch 15 Personen hingerichtet wurden.

Ähnliches geschah noch in etwa zehn andern Orten. In den Tagen vom 11.—15. März sind etwa 300 Menschen der Wuth der Bauern zum Opfer gefallen, die in den Distriktshauptorten in jedem Beamten und jedem Nationalgardisten einen aller möglichen Frevel schuldigen Tyrannen erblickten. In wenig Tagen gewann der Aufruhr eine Ausdehnung wie ein Steppenbrand; er beherrschte fast das Gesammtgebiet von 8 Departements, der Lauf der unteren Loire von Ingrandes bis Paimboeuf war ihm unterthan auf beiden Ufern und die Stadt Nantes war wie von einem ehernen Ringe umschlossen.

Eben die Stadt Nantes ward nun aber auch der Mittelpunkt des Kriegs der Rache und der Vernichtung, den alsbald die Republik gegen die meuterischen Bauern des Westens unternahm. Schon am 13. März, als das Morden in Machecoul begonnen, aber noch nirgends Fortsetzung gefunden hatte, beschlossen die Gemeinde- und Departementsbehörden in Nantes unter Vorsitz des Maires Baco: daß ein außerordentliches Halsgericht gebildet werden sollte, um die Rebellen ohne Berufung zu richten; daß die Guillotine sofort auf dem Platz du Bouffay aufzurichten sei, daß Martialgerichte jede Abtheilung der bewaffneten Macht zu begleiten hätten, um die in Waffen ergriffnen Aufrührer an Ort und Stelle zu richten; daß die Güter der Rebellen zum Vortheil der Republik einzuziehen und die Herren haftbar sein sollten für ihr Gesinde und die Väter für ihre Kinder.

So traten sich die Bauern des flachen Landes und die Republikaner der Städte in Waffen zum Bruderkrieg gegenüber: Bauern und Städter — einen andern Gegensatz gab es hier einstweilen nicht. In einer vom 19. März 1793 datirten Proklamation hieß es: „Sechs Tage waren wir unser 20,000 beisammen, aber es war kein einziger unter uns, der nicht Bauer gewesen wäre; es war einzig, nicht ein Städter (bourgeois), nicht ein Edelmann hatte sich eingefunden." Unter den Führern der Rebellen tauchen drei Namen auf: Cathelineau, Stofflet, Gaston; der erste ist ein Fuhrmann, der zweite ein Jagdhüter, der dritte ein Perrückenmacher; also eine nichts weniger als hochgeborene Gesellschaft, einstweilen noch ohne Ahnung von dem Glanze, den die Bonchamp, La Rochejacquelin, Lescure,

d'Elbée dem Namen und der Sache des Kampfs in der Vendée verleihen sollten.[1])

Nicht bloß im Westen, auch im Norden brachte der März 1793 der jungen Republik Unheil über Unheil.

In der Sitzung des 31. Januar hatte sich der Convent ein letztes Mal dem Vollgefühl ungebrochener Machtstellung hingegeben. Eben war die Einverleibung der Grafschaft Nizza ausgesprochen und der Wunsch der Bevölkerung des Fürstbisthums Lüttich um dieselbe Wohlthat mit Wonne zur Kenntniß genommen,[2]) als Danton das Wort ergriff, um auch die Annexion von Belgien zu verlangen. „Diese Vereinigung, sagte er, habt ihr bereits vorentschieden durch euren Beschluß vom 15. December. Ich verlange nichts von eurer Begeisterung, Alles von eurem Verstand. Die Grenzen Frankreichs sind von der Natur gezogen: an den Ufern des Rheins, am Fuß der Alpen muß unsere Republik enden. Keine Macht kann uns aufhalten; vergebens droht man uns mit dem Zorn der Könige. Ihr habt ihnen den Handschuh hingeworfen und dieser Handschuh ist der Kopf eines Tyrannen. Denken wir nur noch an die Entwicklung der nationalen Kraft, senden wir Commissare in alle Gemeinden der Republik, um Mannschaften und Geld zu verlangen und stürzen wir ganz Frankreich auf den Feind. Was Belgien angeht, so will der gemeine Mann und der Bauer die Vereinigung; sie sind reif für die Freiheit und verdienen durch unzerreißbare Bande mit Frankreich vereint zu werden. Nur weil die Patrioten in ihrem Kleinmuth zweifeln an dieser Vereinigung, stößt die Ausführung eures Dekrets vom 15. December auf Widerstand. Sprecht sie aus, bringt die französischen Gesetze zum Vollzug und alsbald wird der Boden der Freiheit kraft dieser Gesetze gereinigt sein von den Frieden störenden Priestern und aufrührerischen Edelleuten. Ist diese große Reinigung vollzogen, so gewinnen wir Menschen und Schätze."[3])

Wirklich beschloß der Convent, das belgische Volk in Urversammlungen abstimmen zu lassen über den Anschluß an Frankreich und glaubte damit die geeignetste Antwort zu geben auf den wilden Adressensturm, mit welchem sich die Städte Brüssel, Namur, Tournai, Löwen, Antwerpen, Mecheln, Gent, Brügge und Ypern gegen das unheilvolle Dekret vom 15. December erklärt und die Abschaffung oder Milderung desselben verlangt hatten.[4]) Die Abstimmung fand statt, aber das Ja, das dabei erzielt wurde, war das Votum nicht des belgischen Volkes, sondern des jakobinischen Gesindels, das während der Handlung durch französische Bajonete geschützt werden mußte gegen den Unwillen ihrer anders gesinnten Landsleute; wo diese Bajonete nicht waren, da waren Franzosen und Franzosenfreunde kaum ihres Leben sicher. Es war buchstäbliche Wahrheit, wenn den Jakobinern in Paris nachher ein Redner sagte: „Die Vereinigung mit der französischen Republik ist nur von den

1) Mortimer-Ternaux VI, 273—77. 2) Hist. parl. XXIII, 429.
3) Mortimer-Ternaux VI, 138/39. 4) Das. S. 135/36 Anm. 2.

Sansculottes ausgesprochen worden: sie allein haben die verschiedenen Einverleibungen beschlossen."[1]) Nur wer nichts zu verlieren hatte, konnte gleichgiltig bleiben bei der Sintfluth entwertheter Assignaten, die das Land überschwemmten und bei deren Annahme statt baaren Geldes ungeheure Verluste erlitten wurden und dazu nun im Angesicht eines bigott katholischen Volkes die Einziehung aller Kirchengüter und frommen Stiftungen, die Versiegelung der Sakristeien mit den Kirchenschätzen und Cultusbildern, ausgeführt durch Menschen wie die Commissare Danton und Lacroix, Ronsin und Chaussard, die ihr Fanatismus gerade diesem Lande ebensowenig empfahl als ihr Leumund.

Die heillosen Zustände, die in Belgien herrschten, paßten vortrefflich in den abenteuerlichen Plan, den General Dumouriez mit seinem Feldzug nach Holland verband. Ueber diesen Plan hat er sich später[2]) folgendermaßen ausgesprochen: „Ich wollte in Holland eindringen, die unfehlbaren Mittel dazu hatte ich in der Hand, ich brauchte nur Leute zu opfern und die Holländer wünschten mich zu haben; Herr über Holland, wo ich vielleicht das Plündern gestattet hätte, nahm ich die Truppen der Republik, auf welche ich glaubte zählen zu können und reihte sie meinen Linientruppen ein, an denen es mir zu fehlen begann. Mit einer so gewaltigen Armee drang ich in Belgien ein, befreite es von seinen neuen Conventstyrannen, die noch viel hassenswerther sind als die (der Oesterreicher), von denen ich sie das erste Mal befreite. Die belgische Nation hätte mir eine neue Vermehrung für meine Armee geliefert, mit deren Hilfe ich die Oesterreicher angriff, sie nach Deutschland zurückwarf, um dann selber an der Spitze einer unzähligen und unbesiegbaren Armee in Frankreich einzurücken, mit der Verfassung in der Hand, die Republik und ihre Anhänger auszurotten, einen König und ein Gesetz in meinem Vaterlande aufzurichten und dann dem übrigen Europa den Frieden zu diktiren."

Sein Plan scheiterte vollständig gleich im Anfang. Ungefähr 17,000 Mann[3]) stark überschritt sein Heer am 17. Februar bei Bergen op Zoom die holländische Grenze; er selbst brach am 22. Februar mit den Geschützen und den letzten Truppen aus Antwerpen auf.[4]) In raschem Siegeslauf nahmen die Franzosen am 24. Februar Breda, am 26. das Fort Klundert, am 5. März Gertruydenburg. Während Dumouriez die Transportschiffe sammelte, um seine in Strohhütten lagernden Truppen über das Hollands-Diep zu setzen, wurden die Generale Miranda und Valence, welche die Maaslinie gegen die Oesterreicher zu vertheidigen hatten, von diesen unter

---

1) Mortimer-Ternaux VI, 143. 2) Conversation entre Mr. Dumouriez et Mr. le Comte de Starhemberg tenue à Bruxelles le 18 Avril 1793 in „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik 1790—1801" III. Herausgegeben von Zeißberg. Wien 1882. S. 7. 3) Diese Schätzung nach Sybel II, 184. 4) Tableau historique II, 251.

dem Prinzen Josias von Coburg mit unaufhaltsamem Ungestüm angegriffen und von Roermonde und Maſtricht, von Tongeren, Lüttich und Viſé hinweg nach Saint-Trond, auf der Straße nach Brüſſel, zurückgeſchleudert. Dort blieben die beiden nunmehr vereinigten Heertheile am 6. und 7. März, um den Truppen einige Ruhe zu gönnen. Am 8. ging der Rückzug weiter nach Tirlemont und Löwen. Das ganze Heer war in Auflöſung und ſeine zerfahrenen Splitter von einem allgemeinen Aufſtand des tief erbitterten Landvolks mit Mord und Todtſchlag bedroht, wenn nicht ſofort der Umſchwung kam.

Dumouriez ward aus Holland abberufen, aber ſtatt ſofort ſeiner bedrängten Armee zur Hilfe zu eilen, begann er in Belgien zunächſt einen Krieg gegen die Commiſſare des Convents und dadurch gegen dieſen ſelbſt.[1]) In Antwerpen machte er dem Conflikt zwiſchen den Behörden und dem Commiſſar Chauſſard dadurch ein Ende, daß er dieſen einfach aus der Stadt verwies. In Brüſſel erlitt der Commiſſar Cheph daſſelbe Schickſal, nur daß er auch unter bewaffneter Begleitung über die Grenze gebracht ward; gleichzeitig ward die ſogenannte „Sansculottenlegion" abgeſchafft und aufgelöſt, ihr ſogenannter „General" Eſtienne eingeſperrt. Alsdann berief Dumouriez am 11. März die Behörden zu einer öffentlichen Verſammlung, in der er, umgeben von ſeinem Stabe, vor einer unüberſehbaren Menge Volkes erklärte: „Bürger, man hat Fehler und ſogar Verbrechen gegen das belgiſche Volk begangen; die einen will ich heilen, die anderen will ich ſtrafen. Man hat zu Ihnen geſagt, bald Sie ſeien Beamte, bald Sie ſeien es nicht. Sie ſind es; das Volk hat Sie gewählt. Kehren Sie alsbald in den vollen Umfang Ihrer Befugniſſe zurück. Den Kirchen werde ich die Gefäße wieder zuſtellen laſſen, die man auf unanſtändige Art weggenommen hat. Die Franzoſen, die Soldaten der Freiheit, ſollen nicht Briganten gleichen. — Ich habe Befehl ertheilt, die Bürger, die willkürlich verhaftet worden ſind, freizugeben und gleicher Weiſe werde ich die in Freiheit ſetzen, die man als Geiſeln feſtgenommen hat. Ich habe jedem patriotiſchen Club verboten, ſich in irgend eine militäriſche oder Verwaltungsangelegenheit zu miſchen, bei Strafe unwiderruflicher Schließung des Verſammlungsraumes. — Belgier, ich werde eure Vertheidigung führen gegen das Unrecht, wie ich euch vertheidigt habe und vertheidigen werde gegen die feindlichen Bajonete!"[2]) Eine Stunde ſpäter wurde der Hauptinhalt dieſer Rede an allen Straßenecken angeſchlagen; als Dumouriez aber am 12. März im Hauptquartier zu Löwen von den vier Conventsmitgliedern Camus, Treilhard, Goſſuin und Merlin wegen dieſer unerhörten Eigenmacht zur Rede geſtellt ward — Camus ſagte: „Wüßte ich beſtimmt, daß Sie den Cäſar ſpielen wollen, ſo würde ich Brutus ſein und Sie erdolchen!" —, da zog er eine fertige Depeſche an den Convent aus der

1) Mortimer-Ternaux VI, 157 ff. 2) Daſ. S. 159/60.

Tasche — es war das berühmte Schreiben vom 12. März 1793 —,[1]) worin über das gesammte Walten der Jakobiner im Kriegsministerium und in Belgien so schonungslos der Stab gebrochen ward, daß den Commissaren Hören und Sehen verging bei dem Gedanken an die Folgen solch eines Bruches zwischen dem einzigen Degen der Republik und den Machthabern in Paris, im Angesicht eines siegreich vordringenden Feindes.

General Dumouriez kannte die französischen Soldaten genau; er wußte, was der Feldherr ihnen zumuthen durfte, der durch frisches, fröhliches Vorwärts die Geister des Kleinmuths und Verzagens verscheuchte, die jeden Rückzug begleiten. Es war ein glänzendes Zeugniß der Zaubergewalt, die der Sieger von Jemmapes über seine Truppen gewonnen, daß es ihm gelang, in wenig Tagen über die Auflösung Herr zu werden, die er überall vorfand und alsbald ein Heer von 50,000 Mann im Sturmmarsch den Oesterreichern entgegenzuführen. Schon am 16. März warf er den Feind nach achtstündigem Gefecht aus dem eben eroberten Tirlemont wieder hinaus und am 17. traf er seine Anstalten für die Entscheidungsschlacht, die er am 18. schlagen wollte.

In dieser Schlacht nun — sie ist bekannt unter dem Namen Schlacht bei Neerwinden[2]) — kam die innere Schwäche der französischen Armee zu Tage. Während das Centrum unter dem „General Egalité" (Herzog von Chartres) bei dem Dorfe Neerwinden, der rechte Flügel unter Valence bei dem benachbarten Overwinden, jener gegen den Grafen Colloredo, dieser gegen General Clerfayt in stundenlangem Ringen ohne Entscheidung fochten, wurde auf dem linken Flügel der General Miranda, der anfangs entschieden glücklich gewesen war, Nachmittags 2 Uhr durch den Heertheil des 22jährigen Erzherzog Karl an der Gettebrücke bei Orsmael an der großen Heerstraße zwischen Tirlemont und Saint-Trond mit einem wuchtigen Stoß ins Wanken, mit einem zweiten außer Rand und Band gebracht; die meist ganz jungen Truppen — es waren Freiwillige — stoben in zügelloser Panik auseinander und trugen Flucht und Auflösung nach allen Seiten. Einen linken Flügel hatte Dumouriez gar nicht mehr, als er am Morgen des 19. März mit dem Rest seines Heeres den allgemeinen Rückzug auf Löwen antrat; er hatte 5000 Todte und Gefangene im Ganzen und 30 Geschütze auf dem linken Flügel verloren, aber das war für seine persönlichen Pläne noch der geringste Verlust.

In der Nacht vom 20./21. März hatte er mit den ihm nahe befreundeten Conventscommissaren Danton und Lacroix zu Löwen eine Unterredung, die zum Ergebniß hatte, daß er auf dringendes Bitten der Beiden ihnen ein paar Zeilen an den Präsidenten des Convents mitgab, worin er diesen ersuchte, über seinen Brief vom 12. März nichts zu entscheiden, bis er Gelegenheit gehabt habe, eine Erläuterung desselben einzuschicken. Das war ganz

1) Vollständig bei Mortimer-Ternaux VI, 164—170. 2) Sybel II, 195—198.

gut, um diesen seinen Wortführern, die der Convent als Bürgen nicht bloß für sein Feldherrntalent, sondern auch für seine Gesinnungstüchtigkeit betrachtete, zu Paris einen besseren Empfang zu sichern, als sie ihn sonst gefunden hätten — Danton, der am 24. in Paris zurück war, wagte sich dort nicht vor dem 27. sehen zu lassen, während Lacroix in Brüssel geblieben war —: aber in seiner eignen Lage bewirkte es kaum einen Aufschub, denn von seinem Schreiben an den Convent hatte er den Brüsseler Journalisten Abschriften gegeben und Abdrücke davon liefen schon im Heere um; die Stunde konnte also nicht mehr fern sein, wo die Bombe im Convent selber zum Platzen kam und wenn er überhaupt handeln wollte, so war es dazu jetzt die höchste Zeit. Auch die militärische Lage drängte. Die Oesterreicher stürmten unwiderstehlich hinter seinen beständig weichenden Colonnen her, fast jeden Tag kam es zu Gefechten und jedes Gefecht war eine Schlappe für ihn, ja bei Löwen kam es am 22. vor, daß ähnlich wie bei Neerwinden, zwei ganze Divisionen mitten im Feuer ihren Posten verließen und sich hinter die Dyle zurückzogen. Dadurch ward die ganze Armee gezwungen, Löwen zu räumen und schleunigst auf Brüssel abzuziehen.[1]) So that denn Dumouriez am 23. März den Schritt über den Rubico, er sandte dem Prinzen von Coburg seinen Adjutanten Oberst Montjoie zu, angeblich um wegen Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln, in Wahrheit um die Hersendung eines höheren Offiziers zu erbitten, dem Mittheilungen von der äußersten Wichtigkeit gemacht werden sollten; denn, so fügte er hinzu, General Dumouriez sei entschlossen, dem Elend seines Vaterlandes ein Ende zu machen, das verfassungsmäßige Königthum wieder aufzurichten, den Convent aufzulösen und die Pariser Verbrecher zu bestrafen.

Nachdem Dumouriez auch Brüssel geräumt und hinter der Dender in Ath sein Hauptquartier genommen hatte, fand sich hier am Abend des 25. März der Oberst Mack, Stabschef des Prinzen von Coburg, bei ihm ein und mit diesem ward nun eine geheime Abrede geschlossen, kraft deren der französische General gegen die Zusage sofortiger Räumung Hollands und Belgiens, insbesondere der daselbst noch besetzten festen Plätze, das Versprechen erhielt, daß er bei seinem Rückzug nicht behelligt und jenseits der französischen Grenze auch nicht verfolgt werden sollte, während er mit der Armee zur Ausführung seines großen Planes schritt. Was er vorhatte, sprach er in den Worten aus: „Zuerst werde ich die Rückseite von Lille zu gewinnen suchen und dann mit einer Vorhut, bestehend aus meinen zuverlässigsten Soldaten, auf Paris marschieren; dort wird mein Erstes sein, mich des Clubs der Jakobiner und seiner gefährlichsten Mitglieder zu bemächtigen, den Temple in Sicherheit zu bringen, die Königin und den Dauphin zu retten, den Convent aufzulösen und den Dauphin durch meine Truppen als König von Frankreich auszurufen. Die gut gesinnten Pariser werde ich für mich haben und ihrer ist

1) Mortimer-Ternaux VI, 307 ff.

ne große Zahl. Was die Mittel zur Einrichtung einer anständigen und uerhaften Verfassung angeht, so kann ich sie im Augenblick nicht präciſiren, ber ich wünſchte, man nähme die engliſche Verfassung als Grundlage, denn re Trefflichkeit iſt durch die Erfahrung bewährt: der König müßte mehr ewalt und Anſehen haben, als die erſte Verfassung ihm gelaſſen, der Adel üßte mitverſtändigen Einſchränkungen in ſeine Ehren und ſeine Güter wieder ngeſetzt werden und das Volk durch ſeine Abgeordneten die Souverainetät (!) clangen. Aber wie ich bereit bin Tauſende von Menſchenleben dafür zu pfern, daß durch den zahlreichſten, beſten und verſtändigſten Theil der Nation lch eine Verfassung begründet werde, ebenſo wäre ich bereit, das erkläre ich im Voraus und in aller Aufrichtigkeit, Hunderttauſende von Menſchen zu pfern, wenn ich ſie hätte, um zu verhindern, daß fremde Mächte ſich in dieſe inftige Verfassung miſchen, zu verhindern, daß irgend ein Emigrant, vom kafen von Provence angefangen, dabei zugelaſſen werde, denn die Emigranten nd es, die durch ihr Ausreißen und durch ihr unvernünftiges Benehmen, ll den Haß, all die Verbrechen in Frankreich hervorgerufen und die Anarchie rewigt haben. Bedingungslos werden ſie ſich der neuen Verfassung unterwerfen üſſen."[1]) Dieſe Worte fielen in Gegenwart der Generale Valence, Herzog on Chartres, Thouvenot und des Oberſten Montjoie, die laut erklärten, er General habe ihnen aus der Seele geſprochen, und wie ſie dächte der eſte und größte Theil der Nation.

Der Oeſterreicher ſicher, verlegte Dumouriez ſein Hauptquatier nach ournai, wo er drei Commiſſare des Miniſteriums des Auswärtigen, die n beſuchten, ohne alle Noth in ſeinen ganzen Plan einweihte und ſein Ge- ngen mit prahleriſchen Worten im Voraus verkündigte. Kaum hatte er dann in Hauptquartier am 29. nach Saint-Amand verlegt, als ihn eine Ladung er in Lille befindlichen Conventcommiſſare traf, ſich noch am ſelben Tage nſelbſt einzufinden, um ſich wegen ſchwerer Bezichtigungen zu verantworten. n einem höhniſchen Schreiben lehnte er ſein Erſcheinen ab und verlegte das rdennenheer in das Lager von Maulde, das belgiſche Heer in das Lager on Bruille; hier nun ſüdlich der Schelde und der belgiſchen Grenze, links nd rechts der Scarpe haben ſich die Ereigniſſe abgeſpielt, in denen ſich das chickſal Dumouriez's entſchied.

Am 1. April wagte er's, die vier Conventscommiſſare, deren Sprecher amus, deren Begleiter der Kriegsminiſter Beurnonville war und die ge- mmen waren, ihn vor die Schranken des Convents zu laden, durch ſeine uſaren feſtnehmen und als Geiſeln in das Hauptquartier Clerfayts beför- rn zu laſſen. Noch in der Nacht dieſes 1. April verfaßte er einen Aufruf n ſeine Armee und einen weiteren an die Verwaltungsbehörden des Nord- epartements, dann verſuchte er's ſich der Feſtungen Lille und Valenciennes zu

1) Mortimer-Ternaux VI, 310 ff. gibt die ganze Unterredung nach dem Be- icht des Oberſten Mack an den Prinzen von Coburg.

versichern; an beiden Stellen war, ohne daß er's wußte, sein Anschlag bereits gescheitert, als er sich am 2. April zu Pferd setzte, um die Truppen im Lager aufzusuchen und den Eindruck seiner Aufrufe zu prüfen. Im Lager zu Bruille ward er mit großer Begeisterung aufgenommen, in dem zu Maulde war am 3. die Stimmung getheilt, die der Freiwilligen ganz entschieden feindselig; am 4. April wußte er bereits, daß er den Oesterreichern weder Lille noch Valenciennes als einen der verheißenen Sicherheitsplätze werde ausliefern können; und gerade an diesem Tage hatte er sich zu einer Zusammenkunft mit dem Prinzen von Coburg nach einem Ort an der Grenze zu begeben. Auf dem Wege dahin wurde er von drei Bataillonen Freiwilliger unter den Rufen: Halt, Verräther! mit Flintenschüssen begrüßt. Mit Lebensgefahr entkam er doch noch über die Schelde und konnte noch in Bury wenigstens den Oberst Mack sprechen, als er aber am 5. April wieder bei seinen Truppen erschien, um sie nunmehr ohne Aufschub nach Paris zu führen, da geschah das in einer Begleitung, deren bloßer Anblick ihn in den Augen selbst seiner Getreuen vernichtete.

Ein österreichischer General geleitete ihn mit einer Schwadron kaiserlicher Dragoner vom Regiment Latour zu seinen eigenen Truppen zurück und im Lager zu Maulde klagte der Sieger von Jemmapes über die Banditen von Freiwilligen, die ihm 600 Flintenschüsse zugesandt, einen Diener und mehrere Pferde getödtet und pries vor seinen französischen Landsleuten die tapferen Latourdragoner, die ihm das Leben gerettet hätten; danach forderte er auf zum Marsch nach Paris, den, wenn seine Truppen nicht zureichen sollten, — 50,000 Oesterreicher mitmachen würden.

Dieser Redeakt, den sich Dumouriez unter dem Schutze österreichischer Dragoner in aller Unschuld glaubte gestatten zu dürfen, zeigte nun handgreiflich, wie sehr der geistreiche Mann in den Vorstellungen des alten Frankreich befangen war, wie wenig er, der kluge Rechner, die Macht der Triebfedern zu würdigen wußte, die das neue Frankreich auch in der Armee erzeugt hatte. Was die Gesinnungen der Linie von denen der Freiwilligen unterschied, das wußte er sehr gut; aber was sie trotz dieser Unterschiede vereinigte, das erfuhr er erst jetzt. Der tiefe Widerwille gegen die jakobinische Zuchtlosigkeit im Gliede, die schuld war an der Niederlage von Neerwinden, an dem schimpflichen Abzug aus Löwen, wider die jakobinische Anarchie und Unfähigkeit in der Verwaltung, die die Vertheidiger des Vaterlandes am Nöthigsten Mangel leiden ließ — war bei der Linie so stark, daß sie, einerlei ob sie gerade monarchisch gesinnt war oder nicht, einem Kampfbefehl gegen das Jakobinerthum im Lager wie in Paris ohne jedes Bedenken, ja mit Begeisterung gefolgt sein würde. Aber ein solcher Bruderkrieg im Bunde mit dem Landesfeind war etwas ganz Anderes. Die österreichischen Uniformen an der Seite ihres eben noch gefeierten Generals, der sie seine „Kinder", den sie ihren „Vater" nannten, zeigten den Truppen, die jetzt wußten, daß die Commissare des Convents wider den General als Rebellen und Hoch-

verräther, eine öffentliche Fahndung ausgeschrieben, wohin sie ihre Gemeinschaft mit ihm führen werde. Die nationale Empfindung, an die Dumouriez nicht gedacht, schlug auch bei den Linientruppen jede andere Erwägung siegreich nieder. Mit finstrer Miene, ohne einen Laut der Zustimmung hörten die Truppen im Lager zu Maulde seine sonst so wirkungsvollen Reden an: er sprach noch, ohne den mindesten Erfolg zu sehen, als die Schreckensnachricht einlief, bei der Artillerie, deren Geschützpark in Saint-Amand war, sei offene Meuterei ausgebrochen; mit verhängtem Zügel ritt Dumouriez dorthin, warf sich unter die Artilleristen und beschwor sie mit seiner ganzen Beredsamkeit, ihm treu zu bleiben. Es war umsonst, die Kanoniere hörten nicht mehr auf ihn, mit ihren 80 Geschützen schlugen sie den Weg nach Valenciennes ein, die Nachricht von ihrem Aufbruch führte die vollständige Auflösung beider Lager herbei. Als Alles verloren war, überschritt Dumouriez mit einem Rest von Getreuen bei dem Dorfe Rumegies die Grenze, zwei Stunden später waren sie in Tournai in Sicherheit.

Einer Partei, die gar nicht leben konnte, ohne das Gespenst des Verrathes beständig an die Wand zu malen, mußte ein Fall wirklicher Verrätherei, wie dieser, unschätzbare Dienste leisten. Bei der ersten Kunde von Dumouriez's Verrath begann im Convent zwischen Gironde und Bergpartei ein Kampf auf Leben und Tod, und dieser Kampf endete mit der vollständigen Niederlage der Ersteren, mit dem glänzenden Siege der Letzteren, aber das Ergebniß war weniger ein Mord der Einen, als ein Selbstmord der Andern. Denn mit bewunderungswürdiger Ausdauer arbeitete die Gironde an ihrem eigenen Verderben, mit unübertrefflicher Weisheit besorgte sie selbst die Geschäfte ihrer Feinde.

Nachdem sie den Banditen, die ihr schon am 10. März 1793 an Hals und Kragen gewollt hatten, das unverzeihliche Zugeständniß gemacht, unter Vorsitz von Fouquier-Tinville ein Revolutionsgericht zu beschließen, bei dem jeder Geschworene öffentlich-mündlich seine Stimme abzugeben hatte, war eine Verblendung ohne Gleichen erforderlich, um am 1. April auch noch einen Beschluß zu fassen, der sie selber ihrer letzten Brustwehr gegen Vergewaltigung beraubte. In ihrer Wuth gegen den Septembermörder Danton verfiel sie auf den unsinnigen Gedanken, diesen der Mitschuld an Dumouriez's royalistischen Plänen anzuklagen: das Ergebniß war bei dem Angeklagten ein vulkanischer Ausbruch tödtlichen Hasses, bei den Anklägern aber ein Dekret, durch das sie lediglich sich selber trafen. Nach diesem Dekret vom 1. April sollte die Unverletzlichkeit eines Abgeordneten der französischen Nation keine Geltung haben, wenn der Convent auf Antrag des Comité de défense générale starke Gründe habe, um gegen einzelne seiner eignen Mitglieder die Anklage „auf verrätherisches Einverständniß mit den Feinden der Freiheit, der Gleichheit und der republikanischen Verfassung" zu erheben. Durch die Aufhebung der Unverletzlichkeit der Abgeordneten lieferte sie sich ihren Feinden selbst ans Messer.

In den zwei Monaten, die diesem Beschluß gefolgt sind, hat die Gironde bei zahllosen stürmischen Auftritten Geist, Muth und Beredsamkeit in ganz hervorragendem Maße gezeigt, aber gleichzeitig auch ihre gänzliche Unfähigkeit zu irgend welcher That, ihr klägliches Unvermögen sich auch nur der eigenen Haut zu wehren, geschweige denn dem obdachlosen Staat ein Regiment zu schaffen, das auch nur nothdürftig Zucht und Ordnung hielt. Wie wäre das auch möglich gewesen bei einer Partei, die sich durch ein eignes Gesetz geradezu untersagt hatte, ein Ministerium zu bilden[1]) und die über Begriff und Wesen einer Regierung Vorstellungen hatte, die an Verrücktheit grenzten. Das kam zu Tage als der große Mathematiker Condorcet im Namen des Verfassungsausschusses, dem auch Sièyes angehörte, den Entwurf eines neuen Staatsrechts vorlegte.[2])

Da war zunächst die Gesetzgebung gelähmt durch eine Art von Veto der Urversammlungen, das durch einen einzigen Bürger, wenn ihm 50 andre zustimmten, in Bewegung gebracht werden und im weitren Verfahren dahin führen konnte, daß die Nationalvertretung sich eines einzigen Gesetzes wegen auflösen mußte, weil sie bei der Mehrheit der Urversammlungen das Vertrauen verloren hatte. Ganz utopistisch war die Bildung der Staatsgewalt geordnet. Zwar hielt die Gironde an der Einheit derselben theoretisch unerbittlich fest: Ducos sagte sogar, die Theilung der Gewalten, wie sie die Constituante verstand, sei nichts als eine Chimäre, die durch das Beispiel Englands Aufnahme gefunden habe. Alles was nur entfernt an „Föderalismus" anklang, war auch in dem Entwurfe höchst entschieden abgewiesen. Dachte man sich aber die vorgeschlagene Regierung praktisch verwirklicht, so hatte man eben doch nur die organisirte Anarchie.

Die vollziehende Gewalt sollte nämlich einem Staatsrath von gleich berechtigten Fachmännern (conseil d'agents égaux) anvertraut werden, deren jeder einem bestimmten Theil der Verwaltung vorstand und die nur über Verfügungen allgemeinen Inhalts gemeinsame Beschlüsse faßten. Das war nun ganz verständig, wurde aber mehr als aufgewogen durch die unsinnige Bestimmung, daß der regierende Staatsrath jedes Jahr zur Hälfte erneuert und nicht von der gesetzgebenden Gewalt, sondern unmittelbar vom Volk gewählt werden sollte. Volkswahlen für Fachminister und halbschichtiger Wechsel derselben in jedem Jahr, ohne Rücksicht auf die Geschäfte, das wäre, sollte man meinen, schon Anarchie genug gewesen, aber es ward hinzugefügt, daß jeder Minister, den eine Anklage des gesetzgebenden Körpers traf, sofort in seinen Verrichtungen still gestellt und durch einen seiner Stellvertreter nach dem Loose ersetzt werden sollte; nach dem Loose, um den Verdacht zu vermeiden, daß das Interesse oder der Ehrgeiz eines Stellvertreters, der ins Amt wollte, auf die Entschließung der Versammlung könnte eingewirkt haben.

---

1) S. oben S. 505. 2) Vgl. Mortimer-Ternaux VII, 181 ff.

Solche Bestimmungen hätten gediegene Bürgschaft dafür gegeben, daß in Frankreich nach wie vor weder regiert ward noch regiert werden konnte und auf die Abwesenheit jeglicher Regierung lief ja das Freiheitsideal der Girondisten schließlich hinaus. Auch sonst war ihr gesammtes Thun mit unheilbarer Ohnmacht und Unfruchtbarkeit geschlagen, wo es nicht geradezu wie auf Bestellung ihren Todfeinden in die Hände arbeitete. Dies thaten sie aber mit rührender Ausdauer in mittelbarem und unmittelbarem Entgegenkommen.

Schon am 15. April hatte die Commune von Paris ganz offen der Gironde den Krieg angekündigt, indem sie die sofortige „Züchtigung der feigen Vollmachtträger forderte, welche die Sache des Volks verrathen hätten" und den Maire Pache an der Spitze eine Abordnung in den Convent schickte, um die Austreibung von 22 Girondisten zu verlangen, deren Namen in einer gleichzeitig übergebenen Adresse aufgezeichnet waren. Offener konnte der Sturm gar nicht angekündigt werden, der sich so gegen die Häupter der Conventsmehrheit zusammenzog: dafür, daß auch die Ausführung des geplanten Staatsstreichs am hellen, lichten Tage, ohne Störung und ohne Strafe, sich vorbereiten konnte, ward durch den Girondisten Garat, den Nachfolger Rolands im Ministerium des Innern, gesorgt, der von allen Fortschritten des Complots genau und pünktlich durch die uns jetzt bekannten Berichte seiner Geheimpolizei unterrichtet, geradezu für seine Aufgabe hielt, in jedem Falle, wo sein Eingreifen erforderlich gewesen wäre, entweder gar nichts, oder das gerade Gegentheil dessen zu thun, was der Sache seiner Partei, die hier auch die Sache der Ordnung war, gedient haben würde. Auf einem der polizeilichen Geheimberichte, die ihm nicht bloß meldeten, was vorging, sondern auch Maßregeln angaben, um kommenden Uebeln zu begegnen, findet sich ein Vermerk, höchst wahrscheinlich von seiner Hand, sicherlich in seinem Sinn, der lautet: „Jede Maßregel zum Zweck der Wiederherstellung der Ordnung, welche eine Verletzung der in Betracht kommenden Gesetze oder eine Gewaltanwendung ohne Recht voraussetzt, kann von einem patriotischen Minister nicht ergriffen werden."[1]) Der Minister, der diesem Wahlspruch folgte, verpflichtete sich, die Anarchisten schalten zu lassen nach Belieben und diese thaten denn auch in vollster Oeffentlichkeit, was ihnen gut dünkte.

Am 13. Mai beschloß die Commune von Paris aus den ärmeren Bürgern, die aber „wahrhafte Sansculottes" sein müßten, eine besoldete Revolutionsarmee zu errichten und durch diese alle die zahllosen „Verdächtigen" entwaffnen und festnehmen zu lassen, von denen es in Paris wimmle und die offenbar schuld seien an dem Bruderkrieg in der Vendée.[2]) Dieser Beschluß ward öffentlich gefaßt, aber hinzugefügt, die Maßregeln gegen die Verdächtigen würden durch den Maire und die Polizeiverwaltung nach

1) A. Schmidt, Tableaux de la révolution française publiés sur les papiers inédits du département et de la police secrète de Paris. Leipzig 1867. I, 202.
2) Hist. parl. XXVI, 474.

einem insgeheim zu verhandelnden Plan vollzogen werden. Gegen ein Vorgehen solcher Art hatte sich die Gironde im Voraus entwaffnet: Ende März hatte sie in den Sektionen von Paris die Bildung von Ueberwachungsausschüssen angeordnet und diesen das Recht der Haussuchung und der Entwaffnung von Verdächtigen eingeräumt; in der ersten Woche des April hatte sie sodann in jeder größern Stadt die Errichtung einer besoldeten Sansculottenarmee beschlossen, welche, wie Danton sich ausdrückte, „die Aristokraten unter ihren Piken halten sollte"; für die Kosten kam dann im Mai eine ganze Reihe von Dekreten auf, die in Gestalt von Darlehen den Sektionen mit Hunderttausenden unter die Arme griffen.[1]) Dies ganze Verfahren hat der Geheimpolizist Dutard in einem Bericht an den Minister Garat unübertrefflich gezeichnet, indem er ihm am 16. Mai schrieb: „Ich bekenne Ihnen aufrichtig, wenn ich Ihre Mittel und Ihre Maßregeln miteinander verknüpfe, so weiß ich nicht, wo Sie eigentlich hinaus wollen. Mir ist, als hörte ich Sie zu den Faktionen sagen: Hört einmal, ich sage euch Alles. Wir haben Mittel, aber wir wollen Sie gegen euch nicht brauchen; es bewiese wenig Muth auf unserer Seite, euch anzugreifen, wenn ihr nicht bei Kräften seid. Die öffentliche Macht fließt aus zwei Quellen, aus der Rechtsgewalt und aus der Waffengewalt. Wohlan! Zunächst werden wir Ueberwachungsausschüsse stiften, an deren Spitze wir euch stellen, weil ihr mit dieser Ruthe alle anständigen Leute von Paris streichen werdet; ihr werdet die öffentliche Meinung bilden, ihr werdet alle guten Bürger ärgern und peinigen; wir wollen noch mehr thun (denn das Opfer wäre nicht vollständig), wir wollen euch unsere bewaffnete Macht schenken, indem wir euch gestatten, euch ermächtigen, die Leute zu entwaffnen, die euch verdächtig sind; was uns angeht, so sind wir bereit, euch sogar unsere Taschenmesser auszuliefern ... Aber nehmt euch in Acht: wir bleiben allein mit unseren Tugenden, unseren Talenten und wenn ihr, verleugnend die Pflicht der Dankbarkeit, wagen solltet, euch an unseren geheiligten Personen zu vergreifen, so würden wir in dem Zusammenstehen aller Departements Rächer finden und wenn die Departements ihr Versprechen nicht halten sollten, dann würden sie selber bald große Augen machen."[2]) Endlich am 18. Mai wachte die Partei auf aus dem Schlaftaumel selbstmörderischen Geschehenlassens, sie raffte sich zusammen zu einem Beschluß, der aussah fast wie eine That und als es zum Kampfe kommen sollte, ließ sie feige ihr Schwert in den Graben fallen.

Seit dem 10. Mai tagte der Convent in neu hergerichteten Räumen des alten Königsschlosses der Tuilerien; wenn aber in dieser Uebersiedelung die Ergreifung der Staatsgewalt versinnlicht werden sollte, so zeigte sich bald, daß nicht in der Versammlung selbst, sondern in den Haufen von Jakobinern beiderlei Geschlechts, welche die Zugänge belagerten, die Galerieen bevölkerten

1) Zusammenstellung all dieser Beschlüsse bei Taine, La révolution II, 435 36.
2) Schmidt I, 232/33, angeführt von Taine a. a. O. S. 437.

und gelegentlich auch ins Innere selber eindrangen, das Bewußtsein souverainer Gewalt lebendig war. Einen einzigen Versuch machte der Convent, sich dieser erstickenden Umarmung zu entziehen, als er am 18. Mai einen Zwölferausschuß mit außerordentlichen Vollmachten niedersetzte, aber kaum hatte dieser ein paar Verhaftungen gewagt, darunter die Héberts, des berüchtigten Herausgebers des Mordblattes Père Duchesne, da erfolgte ein allgemeines Aufwogen des Anarchistengesindels der Sektionen und des Stadthauses: ein Schwarm von Deputationen stürmte in die Versammlung ein und führte mittelst einer höchst tumultuarischen Abstimmung, bei der die schreienden Eindringlinge den Ausschlag gaben, in den späten Abendstunden des 27. Mai einen Beschluß herbei, welcher die Aufhebung dieses Ausschusses verfügte.

Natürlich hob der Convent, sowie er am 28. Mai wieder unter sich war, diesen Beschluß wieder auf; nun aber erfolgte der wohl vorbereitete Massenansturm der Armee des Aufstands, dem sich die Gironde ein erstes Mal am 31. Mai, ein zweites Mal am 2. Juni unterwarf.[1])

Unter dem Heulen der Sturmglocken und dem Donner der Lärmkanonen ergriff, ganz wie in der Morgenfrühe des 10. August, beim Anbruch des 31. Mai ein revolutionärer Centralausschuß, der bisher in dem erzbischöflichen Palaste getagt, unter Führung eines gewissen Dobsen, von dem Stadthause Besitz, setzte den vollzählig versammelten Generalrath der Commune ab und gleich darauf wieder ein, um durch diese Handlung die Gewaltergreifung des souverainen Volkes kund zu geben, ernannte Henriot zum Befehlshaber der bewaffneten Macht, befahl die Verhaftung der drei Girondisten Roland, Clavière, Lebrun, die durch die parlamentarische Unverletzlichkeit nicht gedeckt waren und sandte in Gestalt einer Adresse der Commune von Paris ein Ultimatum in den Convent.

Darin war gefordert:

1) In allen Städten der Republik Bildung einer Revolutionsarmee, bestehend aus Sansculottes, besoldet mit 40 Sous täglich auf Kosten der Reichen und mit der einzigen Bestimmung, die Patrioten zu schützen gegen die Feinde im Innern.

2) Anklagebeschluß gegen den Ausschuß der Zwölf und gegen die schon früher bezichtigten 22 Abgeordneten.

3) Festsetzung des Brodpreises auf 3 Sous das Pfund in den Departements, vermittelst Zuschlagssous zu Lasten der Reichen.

4) Entlassung aller ehemaligen Edelleute, welche höhere Stellen im Heere bekleiden.

5) Absendung von Commissaren in die Departements des Südens, wo sich gegenrevolutionäre Bewegungen gezeigt haben, um die Bande fester zu knüpfen, welche sie mit allen andern Bürgern der Republik verbinden sollen.

1) Für das Folgende Mortimer-Ternaux VII, 298 ff.

6) Eine Proklamation, um die Patrioten von Paris für all die Verleumdungen zu rächen, welche durch bezahlte Schriftsteller unaufhörlich gegen sie ausgesprengt werden, um den Bürgerkrieg zu entzünden.

7) Sofortige Verhaftung der Minister Clavière und Lebrun.

Das vollständige Durchdringen dieses Programms setzte die Verstümmelung des Convents durch Austreibung seiner 22 tapfersten Redner von der Partei der Gironde voraus. Diese aber gelang erst bei einem zweiten Anlauf, der am 2. Juni unternommen ward und zwar mit Kanonen und Bajoneten, durch ein Aufgebot der ganzen Armee der Sansculotten, ganz wie am 16. Januar, da es die Verurtheilung des Königs galt. Die Tuilerieen mit all ihren Zugängen und sammt dem Garten hatte Henriot mit seinen Bataillonen besoldeter Sansculotten so undurchdringlich besetzt, daß kein Mensch heraus konnte, als in der Versammlung Barère den Antrag stellte, die 22 möchten aus Liebe zum Vaterland sich freiwillig ihrer Vollmachten einstweilen begeben, ein Rath, dem Isnard, und drei Andre folgten, nicht aber Barbaroux und Lanjuinais. Der Letztere, der eben an diesem Tage die glänzendsten Proben heldenhafter Unerschrockenheit ablegte, sagte kein Wort zuviel, als er die Lage mit den Worten schilderte: „Der Convent ist belagert; die Kanonen sind auf ihn gerichtet, verbrecherische Wachposten treten euch an den Saalthüren in den Weg; eben hat man die Flinten gegen euch geladen; ohne Lebensgefahr kann man sich nicht einmal an den Fenstern zeigen." Und ebenso richtig weissagte er am Schluß: „Ich sehe den Bürgerkrieg in meinem Vaterland sich entzünden, überallhin seine Verwüstungen tragen und Frankreich zerfleischen. Ich sehe das grausige Ungeheuer der Diktatur über Berge von Ruinen und Leichen herankommen, euch der Reihe nach verschlingen und die Republik in Trümmer schlagen."[1]) Daß der Tuilerieengarten unerbittlich zugesperrt sei durch die Mannschaften Henriots erfuhr der Convent, als er unter Vorantritt seines Präsidenten Hérault Séchelles einen Rundgang machte und zuhören mußte, wie dieser sich von Henriot mit den Worten mußte anfahren lassen: „Ihr habt hier nichts zu befehlen. Kehrt auf euren Posten zurück und liefert die Abgeordneten aus die das Volk verlangt! — Kanoniere, an eure Geschütze!"

Das Ergebniß war nach Wiederbeginn der Sitzung auf Couthon Antrag ein Dekret, über das in höchst tumultuarischer Weise abgestimmt ward und das so lautete: „Der Nationalconvent beschließt, daß die nachstehend genannten Abgeordneten, seine Mitglieder, in ihren Wohnungen in Haftzustand versetzt werden und dort unter dem Schutze des französischen Volks und des Nationalconvents, sowie der Loyalität der Bürger von Paris sein sollen. Die Namen der so in Haftzustand versetzten Abgeordneten sind:

1) Mortimer-Ternaux VII, 403, der die von den Blättern jener Tage unterdrückten Schlußworte einem kurz danach von Lanjuinais selbst veröffentlichten Text entlehnt.

Genſonné, 2) Guadet, 3) Briſſot, 4) Gorſas, 5) Pétion, Vergniaud, 7) Salles, 8) Barbaroux, 9) Chambon, 10) Buzot,) Biroteau, 12) Lidon, 13) Rabaud-Saint-Etienne, 14) Laurce, 15) Lanjuinais, 16) Grangeneuve, 17) Lehardy, 18) Leſage ure-et-Loir), 19) Louvet (Loiret), 20) Valazé, 21) Clavière, iniſter der Finanzen, 22) Lebrun, Miniſter des Auswärtigen."

Dazu kamen noch 9 Mitglieder des Zwölferausſchuſſes; 2 Mitglieder s Ausſchuſſes wurden begnadigt und eines fand ſich ſchon auf der vorherenden Liſte.

IX. Der Schrecken als Regierung und Staatsrecht.

Der jakobinische Staat macht keine Ausnahme von der Regel des Sallust, daß eine Staatsgewalt durch dieselben Mittel behauptet werde, durch die sie von Anfang an ergriffen worden sei, aber ein großer Unterschied findet dabei statt. Der Jakobiner predigt die Freiheit und übt die Tyrannei. Der äußere Anschein verhüllt oder entschuldigt diesen Widerspruch, solange er kämpft gegen eine feindliche Staatsgewalt; ohne Hülle tritt der Widerspruch zwischen dem Reden und Thun des Jakobiners hervor, sobald jener Kampf aufgehört hat, die Staatsgewalt errungen ist und nun die Frage sich erhebt, ob der neue Machthaber den Zustand, der thatsächlich besteht, in einen Rechtszustand verwandeln, ob er durch eine Verfassung Macht und Recht in Einklang setzen kann, ohne seine ganze Vergangenheit verleugnen zu müssen? Vor diese Frage sahen sich die Sieger des 2. Juni 1793 gestellt, als die Gironde glücklich stumm gemacht war und die Lösung, die sie unternahm, lief auf die frechste Gaunerei hinaus, die jemals vor den Augen und dem Gewissen eines großen Volks gewagt worden ist. Gelenkt ward das ganze Gaukelspiel durch keinen Geringeren als Robespierre und wenn dieser wirklich der bedeutendste Kopf der Partei, ihr einziger Staatsmann mit Beruf zur Gesetzgebung war, so war durch diese Probe erwiesen, daß die Bildung eines neuen Staatsrechts über ihre Kräfte ging, daß sie ihrer Natur nach nichts vermochte, als mit Phrasen einen noch viel ärgern Despotismus üben, als der war, der sonst ohne Phrasen geübt ward.

Am 7. Juni schrieb Herault-Séchelles, der den Entwurf der Verfassung machen sollte, seinem Freunde Desaulnays: „Mit vier meiner Collegen beauftragt, für Montag einen Verfassungsplan anzufertigen, bitte ich Sie uns auf der Stelle die Gesetze des Minos zu verschaffen, die sich in einer Sammlung der griechischen Gesetze vorfinden müssen; wir bedürfen ihrer dringend.“[1]) Am 10. Juni war der Entwurf zum Verlesen fertig und am 24. Juni hatte der Convent nach einer Berathung, die den Namen nicht werth war, das ganze Werk in Gestalt von 35 Artikeln „Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers“, und von 124 Artikeln der eigentlichen Verfassung zum Abschluß gebracht.[2])

---

1) Sybel II, 299 nach dem in der Quarterly Review 93, 316 abgedruckten Facsimile. 2) Der Text bei Hélie, Les constitutions de la France S. 373 ff.

Facſimile eines Revolutionsflugblattes.

rté, Égalité, Fraternité, ou la Mort.“ Das franzöſiſche Volk, dargeſtellt durch einen Bürger mit **abenen Augen, bemüht ſich vergebens die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zu ergreifen, welche es verſpotten, während der Tod allein ſich ihm nähert und ihm die Arme öffnet.**

An papiernen Waffen zum Schutz gegen jede Art von Unterdrückung war in dieser herrlichen Verfassungsurkunde kein Mangel und wenn es darauf allein ankam, so hatte der Berichterstatter ganz Recht zu sagen: diese Verfassung werde an Volksbeliebtheit Alles überstrahlen, was in diesem Fache je geleistet worden.[1]) Die Jakobiner aber, die der Staatsgewalt, im Augenblick da sie ihr Eigenthum geworden war, solch unerbittliche Schranken zogen, schienen wirklich und wahrhaftig ganz andere Menschen geworden, als die sie bisher gewesen und die Nation geradezu bewaffnen zu wollen gegen die neuen Machthaber, für den Fall, daß sie schnöde genug denken sollten, wider ihr eignes Wort und Werk zu sündigen. Wie stümperhaft erschien Lafayettes Antrag vom 11. Juli 1789[2]) im Vergleich mit den 35 Artikeln über die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" in dieser Verfassung.

Was jener unter dem Namen „Widerstand gegen Unterdrückung" inmitten der Menschenrechte nur einer kahlen kurzen Erwähnung werth gehalten, das bildete hier groß und breit den Inhalt eines besondern Artikels und erschien nicht bloß als ein Recht, sondern sogar als eine heilige Pflicht. „Wenn, hieß es Artikel 35, die Regierung die Rechte des Volks verletzt, ist der Aufstand (l'insurrection) für das Volk und für jeden Theil des Volks das heiligste aller Rechte und die unabweisbarste aller Pflichten." Neben der Pflicht des Aufstandes konnte die Pflicht des Tyrannenmordes nicht fehlen. Artikel 27 verordnete: „Jedes Individuum, welches die souveraine Gewalt sich anmaßen sollte, muß auf dem Fleck durch die freien Männer zum Tode gebracht werden."[3])

Das Recht der Meinungsäußerung war natürlich ein unumschränktes: „Das Recht, seine Gedanken oder seine Meinungen kund zu geben, sei es auf dem Wege der Presse, sei es auf jede andre Weise, das Recht sich friedlich zu versammeln, sowie die freie Ausübung der Gottesdienste können nicht untersagt werden." Mit merkwürdiger Aufrichtigkeit war hier hinzugefügt: „Die Nothwendigkeit diese Rechte auszusprechen setzt entweder das Vorhandensein oder die frische Erinnerung des Despotismus voraus." (Artikel 7.) Die brutale Vergewaltigung jeder nichtjakobinischen Presse, die sofort nach dem großen Sieg des 10. August ins Werk gesetzt worden war, konnte gar nicht schärfer verurtheilt werden als es hier geschah. Auch die Verwerfung aller willkürlichen Verhaftungen, in denen die Jakobiner Unübertreffliches leisteten, ließ in den Artikeln 9—11 an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig: „Das Gesetz muß die politische und persönliche Freiheit schützen gegen die Unterdrückung derer, die regieren. Niemand darf angeklagt, verhaftet, noch gefangen gehalten werden außer in den vom Gesetz bestimmten Fällen und nach den von diesem vorgeschriebenen Formen. — Jeder Akt, der gegen einen

1) Der Text des Berichtes in der Hist. parl. XXVIII, 177 ff. 2) S. oben S. 221. 3) Que tout individu qui usurperait la souveraineté, soit à l'instant mis à mort par les hommes libres.

Menschen außer in den vom Gesetz angegebenen Fällen und Formen ausgeübt wird, ist willkürlich und tyrannisch; derjenige, gegen den man ihn mit Gewalt vollstrecken wollte, hat das Recht, ihn mit Gewalt abzuwehren" (repousser par la force). Mit der Souverainetät des Volks, seiner Oberherrlichkeit als Gesetzgeber, Wähler und Richter war voller und ganzer Ernst gemacht (Art. 28—31). „Ein Volk hat immer das Recht, seine Verfassung durchzusehen, neu zu bilden und abzuändern. Ein Geschlecht kann nicht die künftigen Geschlechter seinen Gesetzen unterwerfen. Jeder Bürger hat ein ebenbürtiges Recht mitzuwirken bei der Bildung des Gesetzes wie bei der Ernennung seiner Vollmachtträger oder seiner Agenten. Die öffentlichen Bestallungen (fonctions publiques) sind ihrem Wesen nach nur zeitweise übertragen; sie können weder als Auszeichnungen, noch als Belohnungen, sondern nur als Pflichten angesehen werden. Die Verbrechen der Vollmachtträger des Volks oder seiner Agenten dürfen niemals straflos bleiben. Keiner hat das Recht sich für unverletzlicher zu halten als alle andren Bürger."

Dies die wesentlichsten Züge der Rechteerklärung, welche die Vorrede des Verfassungswerkes bildete. An dem letzteren selbst ist für uns nur zweierlei bemerkenswerth: einmal die Bestimmung, welche unter dem Namen „Gesetzgebender Körper" eine ständige Nationalvertretung schuf und für deren jährlichen Zusammentritt den 1. Juli bestimmte und sodann die Artikelreihe, welche von einer neuen Regierungsgewalt unter dem Namen conseil exécutif handelte. Zwar ist, wie jeder Artikel der Rechteerklärung thatsächlich nach wie vor mit Füßen getreten ward, auch von der Verfassung kein einziger Artikel zur Ausführung gelangt; aber während man jener von vorne herein ansah, daß sie nur zum Schaugericht bestimmt war, verrieth sich hier doch ein gewisser Ernst wenigstens im Entwurf und ein vortheilhafter Gegensatz zu den Träumereien der Girondisten war ganz unverkennbar. Während diese selbst für regierende Minister eine andere Vollmachtertheilung als die durch Volkswahl gar nicht kannten, war hier der Grundsatz der Ernennung wenigstens für die obersten Beamten des Staates in einer Ausdehnung zugelassen, wie das seit Beginn der Revolution noch nicht geschehen war. Die 24 Mitglieder des regierenden Staatsraths, welcher conseil exécutif heißen sollte, wurden nicht vom Volke gewählt, sondern von dem gesetzgebenden Körper aus einer Candidatenliste ernannt, zu welcher jede Departementwählerversammlung einen Namen beisteuerte; die sämmtlichen Oberbeamten aber für den inneren und äußeren Dienst der Regierung der Republik wurden von dem conseil exécutif eingesetzt und abgesetzt, ohne Verpflichtung zur Rechenschaft. In diesen Bestimmungen ward die wichtigste der Lehren eingestanden, welche die Jakobiner aus der Schule der Erfahrung gewonnen hatten.

Ueber diese Verfassung ward ein nationales Plebiscit veranstaltet; in allen, jetzt 87, Departements wurden die Urversammlungen eingeladen mit Ja und Nein über die Rechteerklärung wie über die Verfassungsurkunde abzustimmen und am 9. August ward das Ergebniß im Convent verkündigt.

Am Tag darauf, gelegentlich des Festes zur Erinnerung an den großen Volkssieg über das Königthum, ward in Anwesenheit von Abgesandten der Urversammlungen die neue Verfassung ausgerufen. Das Abstimmungsergebniß war freilich wiederum ein schlagendes Zeugniß dafür, daß Frankreich von einer Minderheit regiert ward, die Alles konnte, was mit Gewalt zu machen war, nur Eines nicht, nämlich selbst zur Mehrheit werden. 1,801,918 Ja und 11,610 Nein waren abgegeben worden, folglich hatte noch nicht einmal die Hälfte[1]) aller Urwähler abgestimmt, trotz des ganz ungeheuren Druckes,[2]) den die Jakobiner bei diesem Plebiscit entwickelt hatten.

War es mit der neuen Verfassung ernst gemeint, so mußten am Tag nach ihrer Verkündigung die vorbereitenden Schritte geschehen zur Bildung erstens der neuen Nationalvertretung des gesetzgebenden Körpers, und zweitens der Liste, aus welcher die neue Regierung, das conseil exécutif, genommen werden sollte. Der 1. Juli war allerdings längst vorüber und für den wirklichen Zusammentritt der neuen Nationalversammlung mußte deßhalb ein anderer Tag angesetzt werden; aber die Nothwendigkeit einer solchen Uebergangsbestimmung änderte doch nichts an der Thatsache, daß das Mandat des Convents rechtlich erloschen war und auch thatsächlich ein Ende nehmen mußte, sobald der Zusammentritt der neuen Versammlung gesichert war.

Demgemäß sagte der Abg. Lacroix am 11. August im Convent:[3]) „Zu zwei Zwecken vornehmlich sind wir hierher gesendet worden, erstens um den letzten unserer Tyrannen zu richten und sodann dem französischen Volke eine Verfassung zu geben. Ludwig Capet ist gerichtet und bestraft. Die republikanische Verfassung haben wir vorgelegt: gestern ist sie von den Bevollmächtigten der Urversammlungen angenommen worden. Unsere Sendung ist also erfüllt; aber ihr habt die Verleumdungen zu zerstören, die man gegen euch ausstreut. Die föderalistisch gesinnten Administratoren sagen, ihr wolltet euer Mandat verewigen: hätte die Annahme der Verfassung nicht das Wahlverfahren geändert, so könnten wir sofort ersetzt werden; so aber müßt ihr die Bevölkerungsziffer erst cantonsweise kennen lernen. Ich verlange, daß die Distriktsverwaltungen den betr. Etat an den Convent einschicken, der dann auf Bericht seines Abtheilungsausschusses die Urversammlungen alsbald einberufen wird." Dies Alles war so richtig und selbstverständlich, daß der Antrag Lacroix's ohne Weiteres zum Beschluß erhoben ward. Aber noch am Abend dieses Tages enthüllte Robespierre den Jakobinern, daß ein Wechsel der Volksvertretung in diesem Augenblick durch die höchst gefährdete Lage der Republik schlechthin ausgeschlossen sei.

---

1) Im Mai 1791 hatte die Zahl der Urwähler 4,298,360 betragen; im August 1793 war die Zahl größer, weil nach dem Gesetz vom 11. August 1792 die politische Mündigkeit schon mit 21 Jahren begann und weil das Gebiet der Republik um die Lande Avignon, Savoyen, Nizza vergrößert war. Abrechnen muß man aber 2—300,000 Personen, die ausgewandert waren oder sich nicht zu zeigen wagten. 2) Ueber diesen s. Taine, La révolution III, 11 ff. 3) Hist. parl. XXVIII, 451.

In der That war, von der Vendée und den meuterischen Stimmungen in Lyon, Bordeaux, Marseille ganz abgesehen, die Kriegslage für Frankreich sehr ernst geworden. Am 10. Juli hatte sich Condé, am 28. Juli Valenciennes den Oesterreichern, in der Zwischenzeit Mainz (23. Juli) den Preußen ergeben und einer umfassenden Invasion der Verbündeten hätte im Augenblicke wenigstens ein kampfbereites, den Veteranen der Verbündeten irgend wie ebenbürtiges Heer nicht im Wege gestanden. Solch eine Lage schuf den Jakobinern den willkommenen Vorwand, um das auf dem Papier geschaffene Staatsrecht gar nicht in Kraft zu setzen, und Frankreich nach wie vor nach dem Kriegsrecht zu regieren und dies war der Gedanke, der Robespierres Rede[1]) bei den Jakobinern am Abend des 11. August zu Grunde lag. Natürlich trug in seinen Augen an allem Unglück der französischen Waffen eitel Verrätherei allein die Schuld. Durch Verrath war Mainz gefallen, Verrath bahnte den Verbündeten nach Frankreich selbst den Weg. Der Geist des Verräthers Dumouriez befehligte nach wie vor Frankreichs Heere und lieferte seine Festungen dem Feinde aus. Verräther saßen im Revolutionsgericht, sonst wäre der Verräther Custine nicht bloß in Haft, sondern auch längst gerichtet. Verräther hatte Robespierre sogar im Wohlfahrtsausschuß am Werk gesehen, in den er vor Kurzem eingetreten war. Kurz, Verrath und Verräther ringsum: — das war die Lage der Republik und ihr zum Trotz der Antrag Lacroix!

„Ich habe, sagte er, einen Antrag gehört, gelesen, der heute Morgen im Convent gestellt worden ist, und ich bekenne, daß es mir noch jetzt schwer wird, daran zu glauben. Ich will nicht vermodern als unnützes Glied eines Ausschusses oder einer Versammlung, die auseinandergehen soll. Ich werde mich dem Wohle meines Landes zu opfern wissen. Wenn, was ich kommen sehe, eintritt, so erkläre ich, daß ich mich trenne von dem Ausschuß, daß keine menschliche Gewalt mich hindern soll, dem Convent die ganze Wahrheit zu sagen. Ich erkläre, daß nichts die Republik retten kann, wenn der Antrag von heute Morgen angenommen wird,[2]) daß der Convent sich auflöse und ihm eine gesetzgebende Versammlung nachfolge."

Nein! Nein! erscholl es hier aus der ganzen Versammlung. Einer der Abgesandten der Departements rief dazwischen: „Wir haben geschworen, uns nicht zu trennen, bevor der Convent Maßregeln der öffentlichen Wohlfahrt beschlossen haben wird." Und ein anderer rief: „Ich verlange, daß er nicht vor Schluß des Krieges auseinandergehe."

Robespierre aber fuhr fort: „Ich habe keinen Grund die gegenwärtige Versammlung zu verewigen: Alle, die mich kennen, wissen, daß ich das heiße Verlangen habe, die Bürde einer Amtsführung niederzulegen, die seit fünf

1) Hist. parl. XXVIII, 453 ff. 2) In Wahrheit war das schon geschehen. Denn in der Hist. parl. XXVIII, 451 heißt es unmittelbar nach der Rede von Lacroix: Cette motion fut convertie en décret.

Jahren auf meinen Schultern laſtet; in Wahrheit, ich bekenne das frei heraus, überſteigt ſie alle Menſchenkräfte. Aber der hinterliſtige Antrag, den ich bekämpfe, läuft nur darauf hinaus, daß die gegenwärtigen Mitglieder des gereinigten Convents abgelöſt werden ſollen durch die Sendlinge von Pitt und Coburg."

Das Wort Robespierres hatte zündende Wirkung bei dem Club und ſeinen Freunden aus den Departements. Es ward zum Glaubensartikel jedes rechtſchaffenen Patrioten, daß ein appel au peuple in Geſtalt von Neuwahlen in dieſem Augenblick ebenſo ſicher zu einem Siege der Girondiſten und zu einer Niederlage der Jakobiner führen würde, wie das ſchon das erſte Mal im Proceß des Königs der Fall geweſen ſein würde. Traten jetzt die Abgeſandten der Departements ſelber auf, um zum Heil des bedrohten Vaterlandes Maßregeln zu verlangen, mit denen ſich ein plötzlicher Wechſel der Volksvertretung nicht vertrug, dann war ja klar erwieſen, daß der Nationalwille ſeinen Entſchluß gefaßt hatte, lieber auf die neue Verfaſſung, als auf die Rettung zu verzichten. Levée en masse! Le peuple français debout devant les tyrans! Das waren die Schlagworte, die jetzt Alles übertäubten.

Am 16. Auguſt überreichten „die Abgeſandten des franzöſiſchen Volks im Verein mit den Commiſſaren der 48 Sektionen von Paris" dem Convent eine Adreſſe, in der es hieß: „Die ganze Nation iſt leichter in Bewegung zu bringen als ein Theil der Nation. Wenn Ihr 100,000 Mann verlangt, werdet Ihr ſie vielleicht nicht finden; wenn Ihr aber Millionen von Republikanern fordert, werdet Ihr ſie aufſtehen ſehen, um die Feinde der Freiheit zu zermalmen. Das Volk will nicht mehr eine Kriegführung der Taktik, in der verrätheriſche und treuloſe Generale das Blut der Bürger ſtraflos opfern. Beſchließt, daß die Sturmglocke zur ſelben Stunde in der ganzen Republik erdröhne! Niemand ſei mehr ausgenommen. Nur der Ackerbau behalte die Arme, die zum Einſäen und Abernten der Felder nöthig ſind. Der Gang der Geſchäfte werde unterbrochen: die große und allumfaſſende Angelegenheit der Franzoſen ſei die Republik zu retten!"[1])

Wirklich beſchloß der Convent nach einem pomphaften Bericht, den Barère im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes erſtattete, am 23. Auguſt ein Geſetz,[2]) welches bis zur Vertreibung der Feinde vom Boden der Republik alle Franzoſen für dienſtpflichtig erklärte und im erſten Artikel ausdrücklich ſagte: la levée sera générale! Gleichwohl war, wie wir ſehen werden, was dieſes Geſetz militäriſch leiſtete, doch etwas Anderes, als was die Jakobiner unter levée en masse verſtanden. Vollſtändig ging im Sinne der Urheber dieſes ganzen Lärmes nur der politiſche Zweck in Erfüllung: angeſichts der Gefahr des Vaterlands ſprach kein Menſch mehr von der neuen Verfaſſung und den Neuwahlen, durch die ſie erſt ins Leben hätte treten können. Stillſchweigend außer Kraft geſetzt, ward ſie ohne Namennennung auch rechtlich begraben,

1) Hist. parl. XXVIII, 466/67. 2) Daſ. S. 469—71.

als am 10. Oktober 1793 ein Conventsbeschluß gefaßt ward, der besagte: „Die vorläufige Regierung von Frankreich ist revolutionär bis zum Friedensschluß." Aber das war auch in den Tagen, da das Todesurtheil vorbereitet ward über Marie Antoinette und die Girondisten, deren letzte Hoffnung eben auf ein neues Parlament gebaut gewesen war.

Die Hoffnung auf die Departements war das Irrlicht der Girondisten. Traumhaft waren ihre Vorstellungen von der Macht, die sich hier in ihrem Rücken erheben werde, um sie zu retten oder wenigstens zu rächen. Am 25. Mai wagte Isnard als Präsident zu sagen: „In Paris hat Frankreich den Schatz der Nationalvertretung niedergelegt, Paris muß ihn achten. Wenn der Convent jemals erniedrigt würde, wenn es je durch einen der Aufstände, die seit dem 10. März nicht aufhören den Convent zu umwogen und von denen uns die Behörden immer erst zu allerletzt Kunde gegeben haben, geschehen sollte, daß man an der Würde der Nationalvertretung sich vergriffe, dann — so erkläre ich im Namen von ganz Frankreich — würde Paris vernichtet werden und bald würde man an den Ufern der Seine suchen, ob diese Stadt bestanden hat." Freilich hatte noch am 10. Mai eine außerordentliche Abordnung von Patrioten aus Bordeaux vor den Schranken des Conventes eine Sprache geführt, wie wenn jedem ihrer Mitglieder mindestens 100,000 Bajonete über die Schulter schauten. „Bebt, Gesetzgeber, bebt vor dem Uebermaß unserer Entrüstung, unserer Verzweiflung!" hatten sie den „Kannibalen" zugerufen, welche die Girondisten geächtet hatten. „Ja, wir organisiren auf der Stelle die Hälfte unserer Nationalgarde; wir stürzen uns auf Paris, wenn uns nicht ein rächendes Dekret zurückhält, und wir schwören, entweder unsere Abgeordneten zu retten oder auf ihrem Grabe zu sterben."

Solch wohlfeiles Pathos für die Bürgschaft von Thaten zu nehmen, war nur einer Partei gegeben, die gewohnt sich in dem Klang ihrer eignen Rhetorik zu berauschen gar nicht wußte, wie sich Handeln vom Reden unterscheidet und auch nach der Katastrophe davon eine Ahnung nicht gewann. In der Parteiversammlung vom Abend des 1. Juni 1793, die dem Staatsstreich[1]) der Bergpartei voranging,[2]) war wie gewöhnlich beschlossen worden, nichts zu beschließen. Aber bis auf ganz wenige Ausnahmen handelten die 22 wie Louvet an jenem Abend vorgeschlagen:[3]) sie erschienen gar nicht in der Sitzung des 2. Juni, weil sie ein Weiterringen in Paris als völlig nutzlos erkannten und nur von einer insurrection départementale, die in Bordeaux oder in Caen den Schild erheben sollte, ihre und Frankreichs Rettung erwarteten.

In Caen in der Normandie suchten die flüchtigen Girondisten ein Asil. Zuerst kamen ihrer Neun dort an, darunter Buzot, Barbaroux, Salles

1) Mortimer-Ternaux VII, 225. 2) S. oben S. 576. 3) Mortimer-Ternaux VII, 372.

und Bergoing; danach acht Andre: Guadet, Louvet, Pétion, Kervélégan, Mollevaut, Girouſt, Valady und Meillan, ſo daß es ihrer ſchließlich 17 waren. Die Gemeindebehörde hatte ihnen in der alten Intendantur freie Wohnung gegeben und für ihren Unterhalt freigebig geſorgt. Ihre natürliche Aufgabe wäre geweſen, von hier aus die Bewegung der Departements zu organiſiren und ins Werk zu ſetzen, was man in der Normandie la guerre de Marat nannte. Aber daran hat keiner von ihnen gedacht. Solchem Thun hätte man ja ſelbſtiſche Beweggründe unterſchieben können. Die Girondiſten in Caen waren entſchloſſen, der tugendhaften Thatenſcheu bis ans Ende treu zu bleiben, ganz wie ihre Egeria, Frau Roland, das in ihren Briefen an Freund Buzot rieth. Seit dem 1. Juni ſaß ſie — ihr Mann war durch Flucht entkommen — auf der Abtei in Haft und von hier aus ſchrieb ſie am 7. Juli nach Caen: „Volksvertreter, deren Rechte man verleugnet, deren Unverletzlichkeit man geſchändet hat, Ihr ſeid in Eure Departements gegangen, um gerechte Beſchwerden zu erheben; die Departements ſtehen auf, um Eure Rechte wieder herzuſtellen, Eure Sache iſt es nicht, an der Spitze ihrer Bataillone zu marſchiren; das würde den Schein auf Euch werfen, als wolltet Ihr perſönlichem Haſſe fröhnen.“[1]) An demſelben 7. Juli, an dem dieſe ſonderbaren Worte geſchrieben wurden, trug ſich in Caen ein höchſt bezeichnendes Ereigniß zu. Der General Felix Wimpfen, dem das Direktorium des Calvados den Oberbefehl über die wider Paris zu ſendende Armee übertragen hatte, veranſtaltete am Montag dem 7. Juli eine große Heerſchau über die Nationalgarde von Caen. Als er aber die Freiwilligen aufforderte, vorzutreten, die geſonnen wären, den Feldzug nach Paris mit zu machen, da meldeten ſich ganze — 17 Mann und alles Requiriren der Behörden vermochte die Zahl doch nicht über 130 zu bringen.[2])

Unter denen, welche dem tief beſchämenden Schauſpiel jener Muſterung beigewohnt, war auch Charlotte Corday d'Armont, ein bildſchönes Mädchen von 24 Jahren, Tochter vornehmer wenn auch unbemittelter Eltern, zu deren Ahnen der Dichter Corneille zählte, im Kloſter erzogen und aufgewachſen, dann aber von dem Ideenrauſch der Revolution mächtig ergriffen und ſchließlich durch das Schickſal wie die Reden der Girondiſten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß alles Unheil, aller Fluch der Republik verkörpert ſei in einem einzigen Menſchen, Marat, dem Volksfreund, deſſen Tod gleichbedeutend ſein werde mit der Geneſung, der Wiederbelebung ihres Volks.

Mit dem Entſchluſſe, Marat zu tödten, und zwar inmitten des Convents, reiſte ſie, mit einem Empfehlungsbrief von Barbaroux an den Abgeordneten Duperret verſehen, am 9. Juli nach Paris, wo ſie nach zweitägiger Fahrt am 11. Juli um Mittag ankam und alsbald bei Duperret in Erfahrung brachte, daß Marat krank ſei und deßhalb nicht mehr zur Sitzung komme; ſie mußte ihn

1) Dauban, Etude sur Mme Roland S. 41. 2) Mortimer-Ternaux VIII, 135.

Charlotte Corday d'Armont.

Nach dem Schwarzkunſtblatt von Baudran; Originalgemälde, 1793, von Veſtier († 1810).

also in seiner Behausung aufsuchen. Bevor sie das that, schrieb sie am Abend des 12. Juli ein Manifest nieder, in Gestalt einer „Adresse an die Franzosen, welche die Gesetze und den Frieden wollen". Darin kamen die Sätze vor: „Die Bergpartei triumphirt durch das Verbrechen und die Unterdrückung, einige Ungeheuer, die sich in unserem Blut gesättigt haben, lenken ihre fluchwürdigen Complote —. O Franzosen! Noch eine kleine Spanne Zeit und von euch wird nichts übrig sein als die Erinnerung eurer Existenz! — Frankreich, deine Ruhe hängt ab von der Ausführung der Gesetze, ich vergreife mich an ihnen nicht, wenn ich Marat tödte, denn das Weltall hat ihn verurtheilt, er ist außer Gesetz: welcher Gerichtshof wird mich richten? Wenn ich strafbar bin, war es auch der Alkide, als er die Ungeheuer erschlug. — Meine Verwandten und Freunde dürfen nicht beunruhigt werden: Niemand kannte meine Pläne; ich füge dieser Adresse meinen Taufschein bei, um zu zeigen, was die schwächste Hand vermag, wenn sie durch vollständige Selbstaufopferung geleitet wird. Wenn ich bei meinem Unternehmen scheitre, Franzosen, dann habe ich euch wenigstens den Weg gewiesen! Ihr kennt eure Feinde: levez-vous! marchez! frappez!"[1])

Am Morgen des 13. Juli kaufte sie sich ein Tafelmesser und ließ sich nach der Wohnung Marats fahren, wurde dort aber nicht eingelassen. Sie kehrte in ihr Hotel zurück und schrieb an Marat einen Brief, der lautete: „Bürger! Ich komme aus Caen; Ihre Vaterlandsliebe läßt mich annehmen, daß Sie mit Vergnügen die traurigen Ereignisse in diesem Theil der Republik kennen lernen werden. Ich werde mich gegen 1 Uhr bei Ihnen einfinden: haben Sie die Güte mich zu empfangen und mir einen Augenblick des Zwiegesprächs zu gewähren: ich werde Sie in Stand setzen, dem Vaterland einen großen Dienst zu leisten."[2]) Erst am Abend um halb acht Uhr kam sie wiederum vor dem Hause Marats an; wiederum verweigerte ihr Marats Maitresse, Katharina Evrard, den Eintritt, aber dem Wortwechsel, der sich zwischen Beiden erhob, machte Marat, der im anstoßenden Zimmer im Bade saß, dadurch ein Ende, daß er mit gebieterischer Stimme befahl, sie herein zu lassen. Charlotte Corday fand den Volksfreund in einer Wanne sitzend, mit halb entblößtem Oberkörper, vor sich ein Brett, auf dem er schrieb wie auf einem Pult. Er fragte nach den Namen der nach Caen geflüchteten Girondisten, schrieb sie sich auf und sagte dann: in acht Tagen gehn sie sammt und sonders auf die Guillotine. Bei diesen Worten stand Charlotte Corday auf und stieß ihm das Messer bis ans Heft in die Brust. Mit dem Ausruf: „Zu mir, meine Freundin, zu mir!" brach Marat todt zusammen.

Ohne einen Versuch der Flucht oder Gegenwehr zu machen, ließ sich die Mörderin durch die Polizei abführen. In dem Verhör, dem sie am 16. Juli unterworfen ward, erklärte sie mit fester Stimme: ihre einzige Absicht bei der

1) Campardon, Le tribunal révolutionnaire de Paris. 1866. I, 57/58.
2) Das. S. 58.

Reise nach Paris sei die gewesen, Marat zu tödten. „Ich mache Marat zum Vorwurf das Elend Frankreichs und den Bürgerkrieg, den er im ganzen Lande entzündet hat: seine bisherigen Verbrechen sind ein Anzeichen seiner künftigen. Er war's, der im September 1792 die Gefangenen morden ließ, der sich an der Souverainetät des Volkes vergriff, als er am 31. Mai die Conventsabgeordneten festnehmen und gefangen setzen ließ: er war's, der den Bürgerkrieg unterhielt, um sich zum Diktator ausrufen zu lassen. — Mit Niemand habe ich von meinem Vorhaben gesprochen; nicht einen Menschen, sondern eine wilde Bestie, welche alle Franzosen verschlang, habe ich zu tödten geglaubt: Marat war der Urheber aller Wirren und aller Mördereien." [1])

Noch am Abend dieses Tages schloß sie einen langen Brief an Barbaroux,[2]) in dem sie sich das Geständniß entschlüpfen ließ: „Eine lebhafte Einbildungskraft, ein empfindsames Herz versprachen ein sehr stürmisches Leben; das bitte ich die zu beachten, die mich bedauern sollten und dann werden sie sich freuen, mich ruhen zu sehen in den Elyseischen Gefilden mit Brutus und einigen Alten; unter den Modernen gibt es wenig wahre Patrioten, die zu sterben wüßten für ihr Land; fast Alles ist Egoismus; welch ein trauriges Volk, um eine Republik zu gründen!" Und in einem Abschiedsbrief an den Vater sagte sie: „Verzeihung, lieber Vater, daß ich ohne Ihre Erlaubniß über mein Dasein verfügt habe; ich habe viel schuldlose Opfer gerächt und vielem anderen Unheil vorgebeugt; eines Tags wird das ernüchterte Volk sich freuen, von einem Tyrannen befreit zu sein."

Am 17. Juli bestieg Charlotte Corday das Blutgerüste, bis zum letzten Augenblick ein Bild unerschütterlicher Seelenstärke.

Den Eindruck, den sie auf ihrem letzten Gange machte, hat uns ein junger Deutscher geschildert, dem seine Schwärmerei für die Mörderin Marats das Leben kosten sollte. Mit Georg Forster und Potocki zusammen[3]) war der Mainzer Adam Lux nach Paris gekommen, um den Wunsch des „Nationalconvents" zu Mainz nach Vereinigung mit Frankreich zu übermitteln. Er war Zeuge, als Charlotte Corday zum Tode geführt ward und fühlte sich von diesem Schauspiel so tief ergriffen, daß er drei Tage darauf an den Straßenecken eine Schrift anschlagen ließ, in welcher er die Errichtung einer Bildsäule zu Ehren der Hingerichteten verlangte, mit der Inschrift: „Größer als Brutus." Was er bei der Hinrichtung selbst empfunden, sprach er in den Worten aus: „Ich war ja darauf gefaßt, daß dies unvergleichliche Mädchen dieselbe Unerschrockenheit zeigen würde wie vor dem Gerichtshof. Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich inmitten des Geheules der Barbaren diese unversehrbare Sanftmuth sah, diesen so zarten, so durchdringenden Blick, diese lebendigen und feuchten Funken, die in ihren schönen Augen aufblitzten und in denen eine ebenso weiche als starke Seele glänzte; reizende Augen, welche

---

1) Campardon, Le tribunal révolutionnaire de Paris I, 63/64. 2) Das. S. 71 ff. 3) Brief Forsters vom 25. März 1793. Schriften VIII, 335.

Felsen hätte rühren müssen! Einzige, unsterbliche Erinnerung! Blicke eines Engels, die mir mitten durch das Herz drangen, die es mit leidenschaftlichen Empfindungen erfüllten, wie ich sie bis dahin nicht gekannt: Empfindungen, die ebenso süß als schmerzlich, mich erst mit meinem letzten Seufzer verlassen werden! In den zwei Stunden, die zwischen ihrem Aufbruch und der Besteigung des Schaffots verstrichen, bewahrte sie dieselbe Festigkeit, dieselbe unaussprechliche Milde auf dem Richtkarren. Ohne Beistand, ohne Tröster, war sie dem beständigen Hohngeschrei einer Masse ausgesetzt, die den Namen Menschen nicht verdienten. Ihre Blicke, immer sich selber gleich, schienen manchmal diese Menge zu durchlaufen, um zu suchen, ob nicht doch ein Mensch darunter sei. Sie stieg auf das Schaffot ... sie hauchte aus — und ihre große Seele schwang sich an den Busen des Cato und Brutus empor."[1])

Jede Zeile solchen Inhalts war ein Todesurtheil für den Verfasser. Am 25. Juli ward Lux festgenommen und in der Presse der Jakobiner hieß es, er sei geisteskrank, wie ja auch Charlotte Corday für verrückt hatte gelten sollen. Erst am 4. November ward auch Lux hingerichtet, für den das Schaffot, in seinen Worten zu reden, seit dem 17. Juli „nur noch ein Altar war, auf dem Opfer geschlachtet werden".

Die Pünktlichkeit, mit der Charlotte Corday gerichtet worden war, hatte zum ersten Mal den ungeduldigen Tadlern Genüge gethan, denen der „außerordentliche Gerichtshof" viel zu langsam arbeitete und viel zu milde verfuhr. Mit Hilfe des Convents, der die Zahl der Arbeitskräfte, der Richter, Ankläger und Geschworenen beträchtlich vermehrte und durch das Verdächtigengesetz vom 17. September 1793 den Umkreis der Opfer ins Ungemessene erweiterte, verwandelte er sich alsbald in das „Revolutionsgericht", das die Geschichte kennt. Nach dem Sinn und Wortlaut dieses Gesetzes[2]) konnte jeder Franzose als „verdächtig" eingezogen werden, der aus irgend einem ganz nichtigen Anlaß das Mißfallen eines Sansculotten erregt hatte: „verdächtig" war er, wenn er nicht die pünktliche „Erfüllung seiner Bürgerpflichten" nachweisen konnte, wenn ihm das „Zeugniß der Gesinnungstüchtigkeit" (certificat de civisme), das ausschließlich von den Jakobinern vergeben ward, versagt worden war und vollständig vogelfrei, wenn er etwa von adeliger Geburt war, nicht „beständig seine Anhänglichkeit an die Revolution kund gegeben hatte" und irgendwie mit solchen, die ausgewandert waren, verwandtschaftlich oder geschäftlich in Verbindung stand. Besondere Ueberwachungsausschüsse, die überall gebildet worden waren, hatten die Aufzeichnung und Verhaftung der Verdächtigen, sowie die Versiegelung ihrer Papiere zu besorgen und ihre Listen dem Sicherheitsausschuß des Convents einzusenden. Den Gerichten aber war erlaubt, als „verdächtig" diejenigen in Haft zu behalten, gegen die die Anklage wegen des zur Anzeige gekommenen

1) Mortimer-Ternaux VIII, 165. 2) Hist. parl. XXIX, 109/10.

Facsimile eines republikanischen Plakats:
wurde an den Häusern angebracht, um die Gesinnungstüchtigkeit der betr. Bewohner zu bezeugen.

Vergehens nicht aufrecht erhalten werden konnte, oder die geradezu freigesprochen worden waren!

In der Zeit vom 6. April bis 14. Oktober 1793 hatte das „außerordentliche Gericht" 196 Angeklagte vorgeladen und von diesen 82 zum Tode, 25 zu andern Strafen verurtheilt, 89 aber freigesprochen:[1]) die Verurtheilung zum Tode hatte es folglich noch nicht für seine unbedingte Amtspflicht gehalten. Das änderte sich, als auf die Hinrichtung der Generale Miaczinski und Custine die Processe der Königin und der Girondisten folgten.

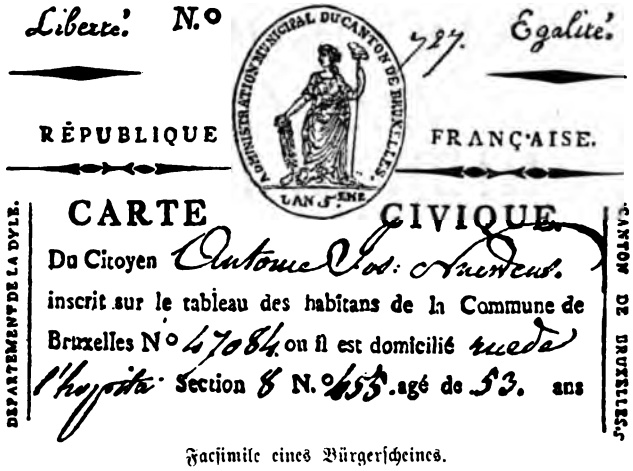
Liberté. N.° 727. Egalité.

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

ADMINISTRATION MUNICIPALE DU CANTON DE BRUXELLES

AN 5.ME

CARTE CIVIQUE.

Du Citoyen Antoine Jos: Nieuwens.

inscrit sur le tableau des habitans de la Commune de Bruxelles N.° 47084 ou il est domicilié rue de l'hospice Section 8 N.° 655. agé de 53. ans

DEPARTEMENT DE LA DYLE.

CANTON DE BRUXELLES.

Facsimile eines Bürgerscheines.

Was Marie Antoinette an Seelenqualen hatte erleiden müssen, ehe sie am 16. Oktober das Blutgerüst bestieg, stellte eine Kreuzigung dar, neben der der Tod wie eine wahrhafte Erlösung erschien. Am 3. Juli wurde ihr auf Befehl des Convents ihr Sohn entrissen und tief ergreifend schildert uns die Tochter, wie der arme Junge laut schreiend sich an die Mutter klammerte, die er verlassen sollte, wie die Mutter ihr Kind mit dem Leibe deckte gegen die Abgesandten des Stadtraths, und eine volle Stunde rang gegen ihre Uebergewalt. „Endlich drohten sie so bestimmt, ihn und mich zu tödten, daß sie aus Liebe zu uns nachgeben mußte. Wir hoben ihn auf, meine Tante und ich, denn meine arme Mutter hatte keine Kraft mehr und als er angekleidet war, nahm sie ihn und übergab ihn den Händen der Municipalen, indem sie ihn mit Thränen überströmte, wußte sie doch im Voraus, daß sie ihn nicht wiedersehen würde. Der arme Kleine umarmte uns Alle aufs Zärtlichste und ging laut weinend mit den Municipalen davon."[2]) Am

1) Berriat-Saint-Prix, La justice révolutionnaire à Paris, Bordeaux, Brest, Lyon, Nantes, Orange, Strasbourg d'après les documents originaux. Paris 1861. S. 27. 2) Mémoires sur le temple S. 220/21.

2. August ward Marie Antoinette auch von ihrer Tochter und ihrer Schwägerin, Madame Elisabeth, getrennt, um in die Conciergerie abgeführt zu werden.

Trotz des unglaublichen Volkshasses, der sich seit Jahren an Alles knüpfte, was die unglückliche Königin that und nicht that, kostete es ihren Anklägern unsägliche Mühe etwas gegen sie zu Stande zu bringen, was sich zur Noth für eine Anklageschrift ausgeben ließ. Die abgefeimtesten Mittel wurden nicht verschmäht, um dem kläglichen Mangel an brauchbaren Thatsachen abzuhelfen. Am 8. Oktober erschienen die Häupter des Stadtraths, Pache, Chaumette, Hébert im Temple, um der fünfzehnjährigen Prinzessin Maria Theresia Charlotte Geständnisse zur Belastung ihrer Mutter abzupressen, gegen deren nähere Bezeichnung sich die Feder sträubt. „Chaumette, schreibt sie in ihren Denkwürdigkeiten, fragte mich über tausend scheuß-

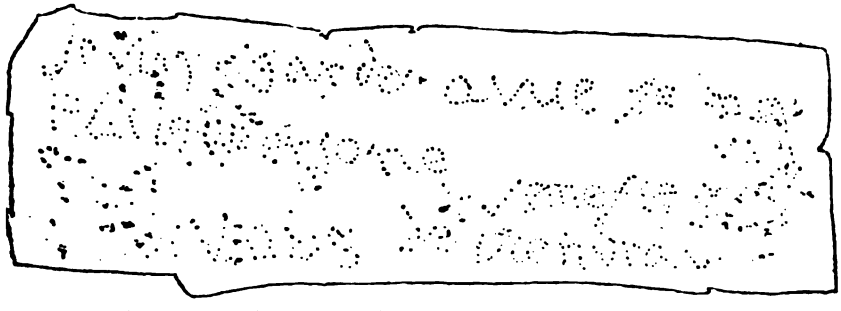

Facsimile eines Billets von Marie Antoinette an den Grafen de Rougeville.

Die Buchstaben mit einer Nadel in ein Stückchen Papier gestochen. „Je suis gardée à vue, je ne parle à personne. Je me fie à vous, je viendrai." Im Temple geschrieben. (Paris, National-Archiv.)

liche Dinge, deren man meine Mutter und meine Tante bezichtigte. Ich war wie zerschmettert von solchem Greuel und so entrüstet, daß ich trotz all meiner Seelenangst mich nicht enthalten konnte, zu sagen: „das ist eine Infamie". Trotz meiner Thränen bestanden sie hartnäckig darauf. Vieles davon verstand ich gar nicht, aber was ich verstand, war so entsetzlich, daß ich weinte vor Ingrimm."[1]) Der achtjährige Dauphin war so ahnungslos, daß er sich von seinem Wärter, dem ruchlosen Schuhflicker Simon, und seinem Weibe eine schriftliche Erklärung unterschieben ließ, in der er seine Mutter der Verführung zur Unzucht, ja zur Blutschande beschuldigte.[2])

Endlich, am 14. Oktober konnte die Anklageschrift in der Verhandlung vor dem Gerichte verlesen werden. Der Satz, mit dem sie anfing, kennzeichnet das ganze Machwerk, er lautet: „Aus der Prüfung der Akten ergibt sich, daß gleich den Messalinen Brunhild, Fredegunde und Medicis, die man

1) Mémoires sur le temple 233/34. 2) Campardon, Le tribunal révolutionnaire I, 112.

ehedem Königinnen von Frankreich nannte, Marie Antoinette, Wittwe von Louis Capet, die Geißel und der Blutigel der Franzosen gewesen ist."[1]) Die Beschaffenheit der Anklagen sei durch ein paar Beispiele gezeichnet: In der Zeit vor der Revolution hat die Königin angeblich dem Kaiser zu verschiedenen Malen Millionen aus dem französischen Staatsschatz geliefert, die ihm zur Bekämpfung Frankreichs gedient haben und noch dienen; sie hat Schmähschriften gegen sich selber geschrieben, um in den Augen der fremden Mächte den Schein zu haben, daß sie von Frankreich mißhandelt werde; sie hat die Legislative veranlaßt, dem König von Böhmen und Ungarn den Krieg zu erklären und dann den fremden Mächten die im Ministerrath festgestellten Feldzugs- und Angriffspläne ausgeliefert. Am Schlusse hieß es: „Endlich ist die Wittwe Capet, unsittlich in jeder Beziehung und eine neue Agrippina, so verderbt und mit allen Verbrechen so vertraut, daß sie, vergessend ihre Eigenschaften als Mutter, verleugnend die Gesetze der Natur, sich nicht gescheut hat, mit Ludwig Karl Capet, ihrem Sohn, wie dieser selbst eingestanden, unzüchtige Handlungen zu begehen, deren Vorstellung und Name schon erbeben machen vor Schaudern."

Auf alle Einzelfragen, die an sie gerichtet wurden, gab die Königin Antwort, kurz und knapp in der Fassung, vornehm und würdevoll im Ton; auf die letzte Anklage, die Hébert als Zeuge vertrat, antwortete sie nicht, und der Vorsitzende Herman ehrte die Empfindung, die sie leitete, dadurch,

1) Hist. parl. XXIX, 338 ff.

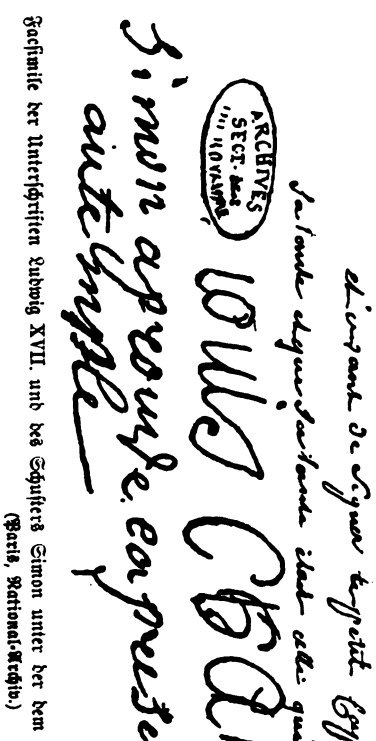

Facsimile der Unterschriften Ludwig XVII. und des Schusters Simon unter der dem Dauphin gegen seine Mutter abgenöthigten Erklärung. (Paris, National-Archiv.)

Letztes Portrait der Königin Marie Antoinette.

Pastellbild, 1791, von Kucharsky.

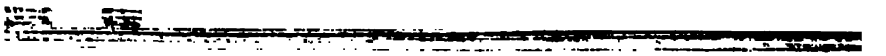

daß er sie daran nicht erinnerte. Einem der Geschworenen blieb es vorbehalten, an diese Unterlassung zu mahnen; da sagte Marie Antoinette in tiefer Erregung: „Ich habe nicht geantwortet, weil es wider die Natur ist, daß eine Mutter auf solch eine Anschuldigung erwidere. Ich lege Berufung ein an jede Mutter, die sich etwa hier befinden mag."

Die Verhandlung hatte am Morgen des 14. Oktober um 9½ Uhr begonnen und mit einer Unterbrechung von zwei Stunden bis Abends 11 Uhr fortgedauert; am 15. war sie um 9 Uhr wieder aufgenommen und von einer zweistündigen Pause abgesehen den Abend und die ganze Nacht hindurch bis zur Morgenfrühe des 16. Oktober fortgesetzt worden. In ihrem Schlußwort konnte die Angeklagte feststellen, daß Niemand eine positive Thatsache gegen sie hatte behaupten können. Das Todesurtheil, das ihr am Morgen des 16. um 4½ Uhr verkündigt ward, hörte sie an, ohne mit den Wimpern zu zucken und in die Conciergerie zurückgebracht, schrieb sie an ihre Schwägerin einen herzerschütternden Brief,[1]) dessen Urschrift noch jetzt die Spuren der Thränen zeigt, die auf das Papier gefallen sind.

„Ihnen, meine Schwester, begann sie, schreibe ich meinen letzten Brief. Eben bin ich verurtheilt worden, aber nicht zu einem entehrenden Tode, wie er Verbrechern zu Theil wird, sondern zu dem Schicksal, Ihrem Bruder nachzufolgen. Unschuldig gleich ihm hoffe ich in der letzten Stunde dieselbe Festigkeit zu zeigen wie er. Ich bin ruhig, wie man es ist, wenn das Gewissen keinen Vorwurf erhebt. Ich empfinde einen tiefen Schmerz darüber, daß ich meine armen Kinder verlassen muß. Sie wissen, ich lebte nur für sie und für meine gute und liebevolle Schwester. In Ihrer Liebe haben Sie alles geopfert, um mit uns zu sein, und in welcher Lage lasse ich Sie zurück!"

Um die Mittagsstunde des 16. Oktober bestieg sie festen Schrittes das Schaffot, und ihr Haupt fiel unter dem Jubel des Janhagels, den die Jakobiner zu diesem Schauspiel aufgeboten hatten.

Am 24. Oktober erschienen vor demselben Gerichtshof 21 Girondisten, unter ihnen Brissot, Vergniaud, Gensonné, Carra, Valazé, Fauchet, Lucos, Boyer-Fonfrède, Lasource, Boileau, unter der Anklage der Schuld oder Mitschuld an einer Verschwörung gegen die Einheit und Unheilbarkeit der Republik, gegen die Freiheit und Sicherheit des französischen Volkes.[2]) Selbstverständlich war auch nicht der Schatten eines Beweises für diese Anklage erbracht worden, weder gegen die 21 insgesammt, noch auch nur gegen einen Einzelnen unter ihnen; eben die Plumpheit der Anklage bewies, daß das Urtheil im Voraus fertig war, und diese Einsicht hätte den Angeschuldigten mehr Würde und Haltung einflößen müssen, als sie in Wahrheit an den Tag gelegt haben. Aber freilich, um in solcher Lage an die Nachwelt und ihr unbestechliches Urtheil, nicht an das zähnefletschende Ban-

1) Feuillet de Conches, Louis XVI, Marie Antoinette et Madame Elisabeth. VI, 532—535. 2) Die von Amar verfaßte Anklageschrift in der Hist. parl. XXIX, 413—450.

ditengesindel vor den eigenen Augen zu denken, mußte man ein besseres Gewissen haben, als diese jungen Politiker es haben konnten. Einen König stürzen helfen mit allen Dämonen der Anarchie im Bunde und dann doch zurückschrecken vor Republik und Königsmord — das war ein Verfahren, das die Partei zu einem heldengleichen Untergang nicht befähigte. In den wenigen Tagen der Gerichtsverhandlung bot diese Handvoll Leute ganz dasselbe Bild von Zerfahrenheit und Unklarheit, das die Partei in den Tagen ihrer scheinbaren Macht und Größe dargeboten hatte. Die Einzelnen hatten nie recht gewußt, was sie eigentlich wollten und die Gesammtheit nie gewollt oder gekonnt, was sie mußte. So kam es, daß die Angeklagten jetzt geradezu wetteiferten im Widerrufen oder Verleugnen dessen, was sie wirklich gethan oder wenigstens mit zu verantworten hatten; daß einer den anderen belastete, um sich selber herauszureden und die Anwesenden sich retten wollten auf Kosten ihrer abwesenden Freunde. „Da, sagt das „Bulletin des Revolutionsgerichts", die Angeklagten zur Aeußerung aufgefordert werden, leugnet keiner, daß die Partei als solche schuld sei an jenen Handlungen; aber mehrere behaupten, sie hätten persönlich nicht daran Theil genommen. Einig sind sie nur darin, daß sie die schwersten Vergehen ihren flüchtigen Mitschuldigen, wie Guadet, Barbaroux, schuld geben."

Eine wahre Felonie beging der Angeklagte Boileau, der dem Zwölferausschuß[1]) angehört hatte und jetzt erklärte: „Wenn die Einsetzung des Zwölferausschusses die Folge einer Verschwörung war, so haben die Lenker derselben offenbar mich nur hineingewählt, um Vertrauen einzuflößen; denn auch ich habe ebenso wie die Bergpartei für den Tod des Tyrannen gestimmt, und wenn ich den Patrioten, die sie bilden, manchmal entgegen war, so bin ich jetzt über sie eines Besseren belehrt und bekenne mich heute als entschiedenen Montagnard."[2]) Noch mehr, später gab er zu, das „Ungeheuer", das Marat getödtet, sei „ausgespieen"[3]) worden von der rechten Seite des Convents und dies Ereigniß habe ihn „aufgeklärt". Rühmlich war der Muth gewesen, mit welchem Vergniaud am 27. September 1792 gegen Marat aufgetreten war als einen Menschen tout dégoûtant de calomnies, de fiel et de sang und jetzt that er Buße für seine Sünde, indem er sagte: „Man wirft mir vor, ich hätte gegen Marat geeifert; ich habe nur ein Mal gegen ihn gesprochen. Zur Zeit der Plünderung der Specereiläden verlangte man den Verhaftungsbeschluß gegen Marat, ich widersetzte mich ihm."

Fünf Tage hatten die Verhandlungen von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr gedauert, als die Jakobiner, schon lange ungeduldig, am 29. Oktober in Haufen vor den Convent rückten und ein Dekret verlangten, um den Gerichtshof von Formen zu befreien, welche „das Gewissen erstickten und die Ueberführung

1) S. oben S. 515. 2) Hist. parl. XXIX, 455. 3) Vgl. Granier de Cassagnac, Histoire des Girondins et des massacres de Septembre. Paris 1860. I, 9. Granier liest nach dem Text des Bulletin du tribunal révolutionnaire: vomi par le côté droit, während die Hist. parl. XXX, 99 venu gibt.

Gefängniß der Königin Marie Antoinette in der Conciergerie.

verhinderten"; Robespierre kam diesem Verlangen entgegen durch den Entwurf eines Dekrets, welches alsbald in folgender Fassung angenommen ward:

Art. 1. Wenn ein vor dem Revolutionsgericht[1]) schwebender Proceß länger als drei Tage gedauert hat, so ist der Vorsitzende des Gerichtshofes gehalten, die folgende Sitzung mit der Frage zu eröffnen, ob sein Gewissen hinreichend aufgeklärt sei.

Art. 2. Wenn die Geschworenen mit Nein antworten, so geht die Verhandlung weiter, bis sie eine entgegengesetzte Erklärung abgeben.

Art. 3. Antwortet die Jury, daß sie hinreichend unterrichtet sei, so wird auf der Stelle zur Aburtheilung geschritten.[2])

Mit Hilfe dieses Gesetzes ward am Abend des 30. Oktober der Proceß beendigt und das Todesurtheil gesprochen. Als das Wort „Tod" heraus war, fielen Brissot die Arme schlaff am Leibe herunter und der Kopf senkte sich ihm auf die Brust; bleich, zitternd an allen Gliedern verlangte Gensonné das Wort über die Anwendung des Gesetzes und stieß unverständliche Laute hervor. Boileau schwenkte seinen Hut und rief: „Ich bin unschuldig," die Verurtheilten standen auf und riefen: „Wir sind unschuldig, Volk, man täuscht dich!" Valazé zog einen Dolch heraus und stach sich mitten ins Herz. Der lahme Sillery aber ließ seine Krücken fallen und rief mit strahlendem Gesicht: „Das ist der schönste Tag meines Lebens."[3])

Unter dem Gesang der Marseillaise verbrachten die Verurtheilten die letzte Nacht, unter demselben Gesang bestiegen sie am nächsten Tag das Blutgerüst. Im Angesicht des Todes war ihnen Allen Selbstgefühl, Haltung und Würde zurückgekehrt; mannhaft sind sie gestorben unter dem Ruf: „Hoch die Republik!", während der Pöbel schrie: „Nieder mit den Verräthern."

Als Mitschuldige der Girondisten starben wenige Tage später der Herzog von Orléans und Frau Roland, die, als sie auf dem Revolutionsplatz bei der Statue der Freiheit vorüber kam, mit einer Verbeugung sagte: „O Freiheit, wie viel Verbrechen begeht man in deinem Namen" und dann in den Tod ging mit dem verklärten Gesichte eines Helden, dem die Krone des Ueberwinders winkt. Kurz darauf kam der ehemalige Maire Bailly an die Reihe für das sogenannte „Gemetzel auf dem Marsfeld" vom 17. Juli 1791. Der Unglückliche wurde nicht einfach hingerichtet wie die Andern. Auf der Fahrt zum Marsfelde, auf dem er als der Stätte seines Verbrechens gerichtet werden sollte, ward er erstens zwei Stunden lang mit Schimpfwörtern, Steinen und Straßenkoth beworfen, dann zu Fuß um den ganzen weiten Platz herumge-

1) Dies wurde vom 30. Oktober 1793 an die amtliche Bezeichnung für das bisherige tribunal extraordinaire, die volksthümliche war es schon lange. 2) Dies im Moniteur nicht veröffentlichte Dekret gibt Berriat Saint Prix, La justice révolutionnaire S. 42 nach der Collection du Louvre. XVI, 352. 3) Bericht des Augenzeugen Vilate, der mit Camille Desmoulins der Sitzung beiwohnte, in seinen Mystères de la Mère de Dieu dévoilés S. 50. Vgl. Campardon, Le tribunal révolutionnaire I, 158.

ROLAND. DESSINE
A LA CONCIERGERIE

etzt, schließlich gezwungen, den Henkern beim Abschlagen des Schaffots, beim ortttragen der Bretter nach dem Seineufer zu helfen und erst als hier mitten nter Misthaufen das Schaffot neu errichtet war, konnte er sterben, nachdem er llen Mißhandlungen eine unerschütterliche Seelenruhe entgegengesetzt.[1]) Unter en Schlachtopfern, die diesen bis zum Ende des Jahres folgten, verdienen enannt zu werden General Houchard, Barnave und Duport-Dutertre, eneral Luckner und der Bischof Lamourette.

Carnot.

Mittlerweile hatte das Schreckensregiment doch auch Erscheinungen andrer t gezeitigt, auf die Frankreich mit gerechtem Stolze blicken durfte, aber frei-), ohne daß dadurch die These bewiesen ward, durch den Schrecken sei Frank-ch gerettet worden und ohne den Schrecken wäre es verloren gewesen.

Einer der verschiedenen Ausschüsse, die eingesetzt waren, der allgemeinen tarchie zu steuern, sie in Wahrheit aber lediglich vermehrten, hieß im Sommer 92 „Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung", wurde am 26. März 1793 ter dem Namen „Ausschuß der allgemeinen Vertheidigung und der öffent-chen Wohlfahrt" erneuert, am 5. April einfach „Ausschuß der öffent-

1) Campardon I, 178/79.

lichen Wohlfahrt" getauft und gewann im Juli und August endlich die Zusammensetzung und Organisation, in der er von da ab eine immer eingreifendere Wirksamkeit entfalten sollte, bis er am 4. December, wie wir sehen werden, zur obersten Regierungsbehörde der Republik erhoben ward. — Am 10. Juli wählte der Convent in den Ausschuß: Robert Lindet und Barère, die ihm schon angehört hatten, neu Hérault-Séchelles, Jean-Bon-Saint-André, Prieur (Marne), Gasparin, Couthon, Thuriot, Saint-Just. Am 27. Juli trat Robespierre an Stelle Gasparins ein, am 14. August Carnot und Prieur (Côte-d'Or), nachdem Thuriot ausgetreten war, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois. Das waren die 12 Mitglieder, die den Wohlfahrtsausschuß bildeten zur Zeit seiner gewaltigsten Thätigkeit und von denen nach der Hinrichtung Héraults am 3. April 1794 noch elf bis zur Katastrophe des neunten Thermidor zusammen blieben.[1])

Unter den vielerlei Personenwechseln, welche dieser Ausschuß erlitt, ist keiner so folgenreich gewesen, als der, welcher die beiden Offiziere vom Genie, Carnot und Prieur an die Spitze, wenn nicht des ganzen Heerwesens, so doch der eigentlichen Kriegführung berief. Der streng militärische Geist, der mit Carnot in dieser Behörde eingezogen war, bekundete sich sofort in dem neuen Wehrgesetz, welches der Ausschuß am 23. August dem Convent vorlegte und das statt der unsinnigen Phrasen von einer levée en masse die handfeste Thatsache der allgemeinen Dienstpflicht für die wehrfähige Jugend Frankreichs gab, denn das war das wesentlich Neue und wirklich Große an dem Gesetz. Es war noch die dilettantische Phraseologie Barères, wenn es im ersten Artikel hieß: „Die jungen Leute gehen in den Kampf; die verheiratheten Männer schmieden Waffen und tragen Lebensmittel herbei; die Weiber fertigen Zelte, Kleider und dienen in den Spitälern; die Kinder zupfen altes Leinen zu Charpie; die Greise lassen sich auf die öffentlichen Plätze tragen, um den Muth der Krieger anzuspornen, sie mit Haß gegen die Könige und Liebe zur Einheit der Republik zu erfüllen." Dann aber sprach mit einer von Satz zu Satz steigenden Entschiedenheit der Soldat, der Mann vom Fach, der gewohnt ist, to speak things, wie die Engländer sagen. Der grundsätzliche Kern des Gesetzes[2]) steckte in den Artikeln 7 und 8, welche lauteten: „Niemand kann sich vertreten lassen in dem Dienst, zu dem er eingezogen wird; die Staatsbeamten bleiben auf ihrem Posten. Die Aushebung wird allgemein sein; die Bürger, welche nicht verheirathet oder kinderlose Wittwer sind im Alter von 18—25 Jahren, werden zuerst marschiren; sie werden sich unverzüglich in den Hauptort ihres Distrikts

1) Lescure, Mémoires sur les comités de salut public, de sureté générale et sur les prisons (1793—1794). Paris 1878. Introduction S. 17. (Bibliothèque des mémoires relatifs à l'hist. de France pendant le 18m siècle. T. 34.)
2) Hist. parl. XXVIII, 469—471. Vgl. Sybel II, 361/62 und Jähns, Das französische Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart. Leipzig 1873. S. 51 ff.

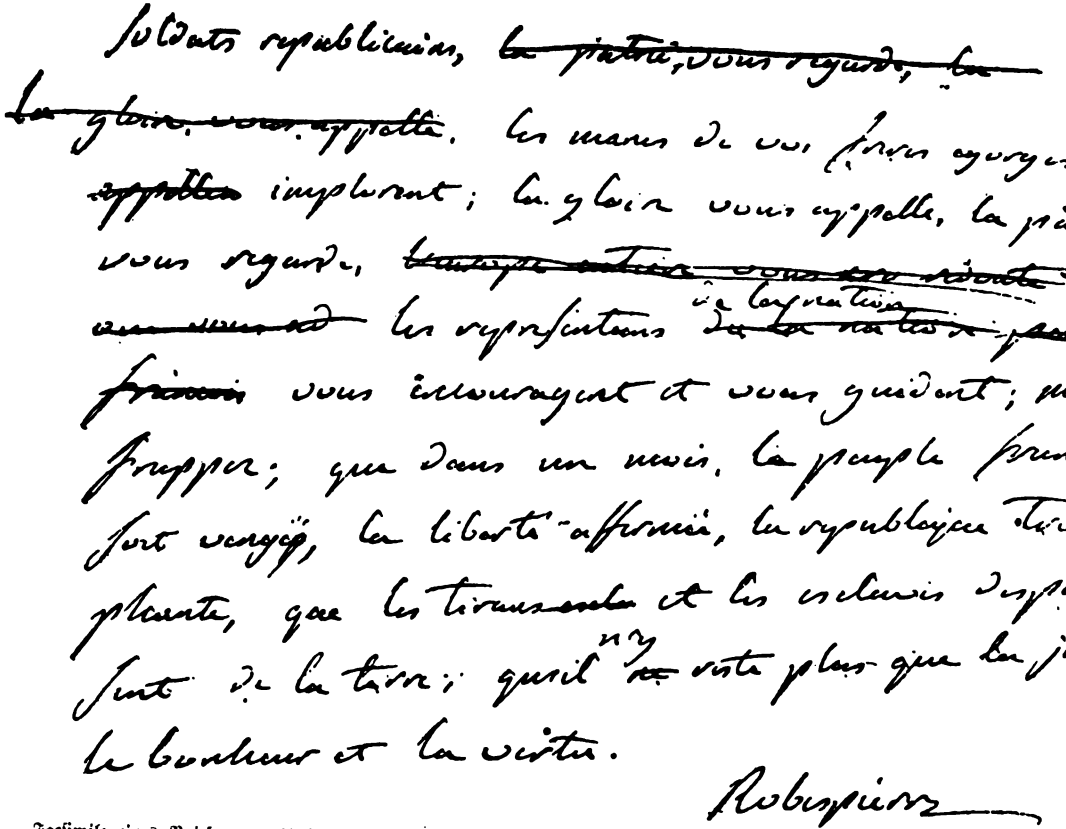

Facſimile eines Briefes von Robespierre; im Namen des Comité de Salut Public an die Armee gerichtet; 26. Oktober 1793.

begeben, wo sie bis zum Marschbefehl täglich in der Handhabung der Waffen werden geübt werden."

Außerdem hatte das Gesetz dem Wohlfahrtsausschuß den Betrag von 30 Millionen zur Anlage von Waffenfabriken zur Verfügung gestellt. Carnot, Prieur und Lindet bildeten innerhalb des Wohlfahrtsausschusses die Gruppe der travailleurs, wie der Ausdruck lautete, während das Kleeblatt Robespierre, Couthon, Saint-Just den Namen les gens de la haute main führte und ein drittes Kleeblatt, aus Barère, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois bestehend, mit dem Namen les gens révolutionnaires bezeichnet ward. Das waren die neun, der Regel nach in Paris selbst anwesenden Mitglieder, während Prieur (Marne) und Jean-Bon-Saint-André fast immer in Missionen abwesend waren, aber gleichwohl wie die Andern jeden Monat wiedergewählt wurden. Die Stelle von Hérault-Séchelles wurde nach dessen Hinrichtung nicht wieder besetzt.[1])

Jede der drei Gruppen übte in ihrem Geschäftskreis eine förmliche Diktatur. Die Gruppe der „Revolutionäre" besorgte die Regierung der Departements, den Briefwechsel mit den Commissaren des Convents und die Berichterstattung an diesen letzteren, für die Barère mit seiner glänzenden Feder und seiner vollständigen Charakterlosigkeit unbezahlbar war. Die Gruppe Robespierres übte die hohe Polizei und bildete sich nach und nach zu einer besonderen Behörde aus, die außer und über dem Ausschuß stand. Und während Jean-Bon-Saint-André, der ehe er evangelischer Prediger ward, Seemann gewesen war, jetzt das Marinedepartement verwaltete, lag die Leitung des Landkriegs in den Händen der Gruppe, welche mit Recht als die der „Arbeiter" bezeichnet ward, denn ihre Arbeitslast ward nur überboten von ihrer Arbeitslust und ihrer Arbeitskraft. Dabei kam ihnen freilich eine Lage zu Statten, die sie sich selbst durch keine Weisheit und keine Thatkraft hätten schaffen können.

In der Kriegführung der Verbündeten war eine Wendung eingetreten, die sie mit einem Mal all der Furchtbarkeit[2]) entkleidete, die sie seit den Niederlagen Dumouriez's und dem Fall der Plätze Condé, Mainz und Valenciennes angenommen hatte. Am Mittelrhein ward die Aktion der Preußen und Oesterreicher gelähmt durch den Hader um Polen und in den Niederlanden ging die ganze Ueberlegenheit des Prinzen von Coburg ver-

---

1) Mémoires sur Carnot par son fils. Paris 1861. I, 347. 2) Das. S. 392: „Si les armées alliées, aussitôt après la chute de Mayence et celle de Valenciennes, avaient marché directement, rapidement, vers la capitale, nos soldats découragés, nos bataillons à peine organisés leur eussent présenté peu de résistance. Les hommes de guerre n'étaient pas encore entrés au comité de salut public; la levée en masse décrétée le 23 août, n'eut qu'au bout de deux mois un commencement sérieux d'exécution; et il ne fallait pas plus de quinze jours à des armées portées par leurs triomphes pour atteindre Paris."

loren durch das Abrücken des Herzogs von York auf Dünkirchen, das die Engländer durchaus erobert haben wollten, und wenn auch der ganze Feldzug daran zu Schanden ward. Die Trennung des verbündeten Heeres rächte sich auf der Stelle.[1])

Mit etwa 37,000 Mann, (Engländer, Hannoveraner, Hessen, Oesterreicher) brach der Herzog von York nach Dünkirchen auf, legte in 9 Tagen ganze 14 Meilen zurück und war, als er an der Ostseite der Festung ankam, nicht einmal im Stande, sie auch nur zu Lande vollständig einzuschließen: zur regelrechten Belagerung fehlte es ihm an Ingenieuren und Material, zur Beschießung an schwerem Geschütz, vor Allem aber ließ sich die englische Flotte, auf die er gerechnet, nirgends blicken. Irgend welchen Schaden hatte er den Belagerten noch nicht gethan, als diese unter Befehl des schneidigen Generals Souham ihrerseits zum Angriff übergingen. Durch Oeffnung der Schleusen auf der Südseite der Festung wurde das Land weit und breit überschwemmt, und diese Ueberschwemmung riß die 15,000 Hannoveraner unter General Freitag von jeder Verbindung mit dem Hauptheer los.

Mit 50,000 Mann fiel nun General Houchard am 6. September bei Hondschooten über die kleine Streitmacht der Hannoveraner her, die sich an diesem Tage, wie in einem zweiten Gefecht am 8. September, mit wahrem Heldenmuth zur Wehr setzte, am Ende aber der beständig steigenden Uebermacht weichen mußte. Der Entsatz Dünkirchens war damit entschieden; auch die Gefangennahme des ganzen Heeres des Herzogs von York wäre entschieden gewesen, wenn Houchard nur soviel Geistesgegenwart gehabt hätte, um von Hondschooten gerades Wegs auf Furnes zu marschiren und dadurch dem Herzog seine einzige Rückzugslinie abzuschneiden. So aber gelang es diesem, mit Hinterlassung des Belagerungsgeschützes, glücklich zu entkommen und bei Furnes eine Streiterzahl von immer noch 30,000 Mann zu vereinigen, eine Stärke, die Houchard so bedenklich erschien, daß er auf jeden weitern Angriff verzichtete und zum Entsatze von Le Quesnoy umschwenkte. Aber hier kam er zu spät, Le Quesnoy war bereits in den Händen der Oesterreicher, bevor seine Vorhut dort ankam und sein ganzer Feldzug war verloren, als er über die Lys nach Lille zurück ging, Maine räumte, und so dem Herzog von York gestattete, sich in der Gegend von Tournai mit dem Prinzen von Coburg zu vereinigen. Für sein Ungeschick als Feldherr büßte Houchard nachher auf dem Blutgerüst; gleichwohl war der Entsatz von Dünkirchen ein Ergebniß, das großen moralischen Eindruck machte. Im Monat darauf gelang es dem General Jourdan, durch den Sieg bei Wattignies (15. und 16. Oktober) den Entsatz des von den Oesterreichern belagerten Maubeuge herbeizuführen. Entscheidende Waffenthaten aber brachte erst die zweite Hälfte des December, das war am 19. die Eroberung Toulons durch den General Bonaparte und am 28. der Entsatz Landaus durch General

1) Für das Folgende s. Sybel II, 380 ff., der den Akten des Kriegsarchivs folgt.

Lazarus Hoche, zwei Kriegernaturen, die der Adlerblick Carnots aus der Masse des militärischen Jakobinerthums herauszufinden gewußt hatte.

Hier eigentlich lag das Feld, auf dem Carnot Meister war, auf dem er seinem Lande geradezu unvergleichliche Dienste geleistet hat. Die Massenabsetzung aller adeligen Offiziere war eine der ersten Thaten der Schreckensherrschaft gewesen, durch sie hatte z. B. das Rheinheer in wenig Wochen 7000 Offiziere verloren[1]) und dies Verfahren würde in der ganzen Armee eine unheilbare Anarchie angerichtet haben, hätte Frankreich in Carnot nicht einen Fachmann gehabt, der sofort für den besten Ersatz sorgte, der überhaupt zu haben war. Nach dem Heergesetz vom 24. Februar 1793, das in diesem Punkte durch das Gesetz vom 23. August keinerlei Abänderung erlitt, traf die Waffenpflicht den Kern des französischen Bürger- und Bauernstandes. Das Gesindel blieb zu Hause und diente entweder in Revolutionsgerichten und Revolutionsausschüssen, oder in der Revolutionsarmee für 40 Sous täglich, die Jugend der guten Gesellschaft aber fand sich im Feldlager zusammen. So unedel der Schlag Menschen war, der daheim das Vaterland rettete, so gediegen und kerngesund war der Stoff von Wehrkraft, den die Zwangsrekrutirung nach den Grenzen trieb. Noch nie in der Geschichte hatte ein Organisator so frei und unumschränkt über die Blüthe der wehrfähigen Jugend seines Volkes verfügt, wie Carnot, als er aus der Auslese der Rekruten die Talente zu Offizieren erhob, denen dann überlassen blieb, sich auf dem Schlachtfelde den Rang des Hauptmanns, des Obersten, des Generals zu verdienen. Von ihm selbst, aber wahrlich nicht von ihm allein, galt sein treffendes Wort: „Manchmal entwickeln die Umstände Fähigkeiten in uns, von denen man nicht einmal einen Keim vermuthet hatte, sie lassen die Seele wachsen und geben ihr Schwung." Nicht genug konnte er seinen Collegen einschärfen, „zu spüren nach dem bescheidnen Verdienst unter den Bataillonsführern und selbst den Offizieren niedrer Grade"[2]) und fast untrüglich war sein Blick beim Unterscheiden der Talente, welche die dem revolutionären Frankreich unentbehrliche Kriegsweise erforderte.

Am Kürzesten hat Carnot diese Kriegsweise bezeichnet in einem Schreiben an die Rheinarmee: „Greife immer an und stets mit überlegnen Kräften, indem Du unerwartet bald auf den einen bald auf den anderen Punkt losschlägst. — Wir lieben es nicht, daß man uns sage, der oder jener schwache Posten habe dem Angriff eines weit größeren Corps widerstanden. Ein solcher Fall beweist immer Unkunde oder Mangel an Wachsamkeit. Die Kunst des Generals besteht darin, so zu verfahren, daß der Feind, wo immer er sich zeigt, eine der seinen überlegene Streitkraft finde."[3]) Eine Lehre, die so alt ist wie die Kriegskunst selbst, war für Frankreich zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Seinen über Nacht beförderten Offizieren fehlte es an wissenschaftlichen Kenntnissen und Kriegserfahrung, seinen neu

1) Sybel II, 379. 2) Mémoires sur Carnot I, 420. 3) Das. S. 435/36.

Hoche
Französischer General in der Vendée
und am Rhein
gestorben im Jahr 1797.

eingestellten Mannschaften ging Schulung und Manneszucht ab; folglich konnte hier nicht die Rede sein von einer Kriegführung der Manöver im Sinne der alten Schule, wo auf Ausbildung des einzelnen Mannes und auf den unerschütterlichen Zusammenhalt der taktischen Einheiten Alles ankam; dafür aber fehlte es nicht an Mannschaften in fast unerschöpflicher Zahl,[1]) nicht an feurigem Thatendrang und ungestümer Tapferkeit. Hieraus ergab sich die Kriegsweise des Massenangriffs als die dem nationalen Geist wie der äußeren Lage des französischen Volks allein angemessene ganz von selbst. Es kam nur, wenn man das durchschaut hatte, darauf an, die Männer zu finden, die solche Kriegsweise zu handhaben verstanden, ohne daß man sie ihnen predigen mußte und wenn sie gefunden waren, sie in der Stelle, die ihnen zukam, zu schützen gegen Neid, Bosheit und Unverstand im Lager, im Club und im Convent. Das Geschick, mit dem Carnot solche Männer zu entdecken wußte, ward nur übertroffen von der Hingebung, mit der er sie deckte gegen die Wuth ihrer mächtigen Feinde. Eines wie das Andre hat der geniale Emporkömmling Lazarus Hoche erfahren, der im August 1793 sein ganzes Herz gewonnen hatte durch eine Denkschrift, die mit den Worten anfing: „Hört auf, unsere Kräfte zu zersplittern, vereinigt eine überwältigende Masse und ergreift in stolzem Vordringen den Sieg. Wir führen einen Krieg der Nachahmung, einen Krieg der Marionetten, und folgen den Feinden, wo sie sich zeigen; wir gehen an den Punkt, wohin sie uns führen, ohne eignen Plan, ohne eigne Idee. Können wir nicht erwägen, was wir zu thun haben, ohne erst an ihre Bewegungen zu denken?" „Das ist, jubelte Carnot, ein Offizier, der seinen Weg machen wird." Auch Robespierre las die Denkschrift und sein Eindruck malte sich in den Worten: „Das ist ein höchst gefährlicher Mensch!"[2]) Um im Weltkrieg nicht zu unterliegen, waren für die Rekrutenheere der Republik die besten Generale gerade gut genug. Wenn aber die Helden des Feldlagers durch dieselben Eigenschaften, welche sie den Feinden Frankreichs furchtbar machten, den politischen Machthabern der Republik gefährlich erschienen, dann war erwiesen, daß diese Republik, die überhaupt nur lebte, weil sie das Nothrecht der Kriegsbedrängniß für all ihre Gewaltthaten anrufen konnte, rettungslos verloren war, sobald ihr mit dem Kriege auch dieses Nothrecht entzogen ward. Demgemäß befanden sich diese Machthaber in der unbeschreiblich qualvollen Lage, daß Siege und Niederlagen der französischen Waffen sie mit derselben Seelenangst erfüllten, daß sie Krieger von überlegener Begabung weder entbehren noch ertragen konnten.

1) Wenn auch, wie Sybel II, 392 ff. gezeigt hat, die „14 Armeen" der Republik ebenso wie die Sage von der „Million Streiter" im Oktober 1793 auf sehr argen Uebertreibungen beruhen. 2) Sybel II, 401.

X. Die Massenmorde und die Zersetzung des Terrorismus.

Mit allen Ueberlieferungen wie des monarchischen Staates so auch der katholischen Kirche hatte die Revolution längst gebrochen; übrig war ihr nur noch der Bruch mit dem gesammten Vermächtniß des Christenthums und der christlichen Cultur überhaupt, und auch diesen vollzog das herrschende Jakobinerthum, als es sich seit Oktober 1793 fest genug im Sattel fühlte, um an die Unwiderruflichkeit seines Thuns zu glauben.

Der 21. September 1792, an dem der Convent das Königthum abgeschafft hatte,[1]) galt den Jakobinern für den Anfang der „Wiedergeburt" (régénération) Frankreichs und mit dem darauf folgenden Tag, dem ersten vollständiger Königlosigkeit, begannen sie die Rechnung einer neuen Zeit, die Rechnung nach „Jahren der Republik" an Stelle der Jahre nach Christi Geburt. Um aber jedem Franzosen täglich und stündlich gegenwärtig zu machen, daß er Alles, was diesem Tag vorangegangen war, zu betrachten habe als einen einzigen wüsten Traum, reichte die neue Bezeichnung der Jahre, die neue Bestimmung ihres Anfangstags nicht aus; dazu bedurfte es eines völlig neuen Kalenders, der die Monate umtaufte, die Wocheneintheilung abänderte, die Sonn- und Festtage, sowie die Heiligennamen für die Wochentage abschaffte, kurz das ganze christliche Kirchenjahr austilgte bis auf die letzte Spur, und diesem Bedürfniß half der Abg. Fabre d'Eglantine mit einem Werke[2]) ab, über das er am 24. Oktober 1793 Namens des Ausschusses für Abfassung eines neuen Kalenders dem Convent Bericht erstattete und das am 24. November ins Leben trat.[3]) Der Vortrag begann mit den Worten: „Die Wiedergeburt des französischen Volks, die Gründung der Republik haben die Neugestaltung der herkömmlichen Zeitrechnung mit Nothwendigkeit herbeigeführt. Die Jahre, in denen die Könige uns unterdrückten, konnten wir nicht länger als Zeiten zählen, in denen wir lebten. Die Vorurtheile des Throns und der Kirche, die Lügen des einen wie der andern besudelten jede Seite des Kalenders, den wir brauchten. Ihr habt diesen Kalender umgestaltet, ihr habt ihn durch einen andern ersetzt, in dem die Zeit nach rich-

1) S. oben S. 503. 2) Hist. parl. XXXI, 415—427. Anstatt des hier gegebenen Datums: 6. Oktober 1793 ist nach S. 427 dieses Bandes sowie nach S. 9 des XXIX. Bandes der Hist. parl. zu schreiben: 24. Oktober, wie im Text steht. 3) S. das Décret du 4 frimaire an II de la République (24. November 1793) mit der Instruktion von Romme. Hist. parl. XXXI, 428 ff.

tigern und mehr symmetrischen Berechnungen gemessen ist: das ist nicht genug. Eine lange Gewöhnung an den Gregorianischen Kalender hat das Gedächtniß des Volks mit einer großen Menge von Bildern angefüllt, die es lange Zeit verehrt hat und die heute der Quell seiner religiösen Irrthümer geworden sind; folglich ist es nöthig, diese Einbildungen der Unwissenheit zu ersetzen durch die Wirklichkeiten der Vernunft und den Trug der Priester durch die Wahrheit der Natur." An Stelle der falschen Bilder, die im Volksgeist leben, müssen richtige Bilder treten; ohne Bilder aber geht es nicht, denn außer mit ihrer Hilfe können wir nichts fassen, nichts verstehen, nichts behalten. Und welchem Felde menschlichen Thuns sind diese Bilder zu entnehmen? Dem Ackerbau. „Es muß euch, heißt es weiter, eine glückliche Gelegenheit dünken, durch den Kalender, das verbreitetste aller Bücher, das französische Volk dem Ackerbau wieder zuzuführen; der Ackerbau ist das politische Element eines Volks gleich dem unseren, das die Erde, der Himmel und die Natur mit so viel Liebe und Auszeichnung betrachten."

Wandte man die Sprache und Begriffswelt Rousseaus auf die Umwälzung in Frankreich an, so bestand deren großes Werk darin, daß sie die Herrschaft der Unnatur gestürzt und an ihrer Statt die Herrschaft der Natur begründet hatte. Was für Rousseaus Emil die Gärtnerei, das war für das jakobinische Frankreich der Ackerbau, nämlich die Schule naturgemäßen Lebens in Freiheit und Gleichheit, ohne Despotismus und Aberglauben, ohne Luxus und ohne Laster. Frankreich zu befreien von höfischer Nichtsnutzigkeit und städtischer Verbildung, es zu verwandeln in eine Tugendrepublik wehrhafter Bauern — das war ja, wie wir noch genauer sehen werden, der Gedanke seiner jakobinischen Gesetzgeber, die durch ihren Rousseau erst die ganze Größe Lykurgs hatten begreifen lernen. Im Dienste dieses Gedankens vertrat der neue Kalender die Stelle eines unvergleichlichen Katechismus. „Wenn, sagte Fabre d'Eglantine, in jedem Augenblick des Jahres, des Monats, der Dekade, des Tages, Blicke und Gedanken des Bürgers sich auf ein bäuerliches Bild, auf eine Wohlthat der Natur, auf einen Gegenstand der Ackerwirthschaft lenken, dann dürft ihr nicht zweifeln, daß das für die Nation eine sehr wirksame Anleitung zum Ackerbausystem ist und daß jeder Bürger zu den handgreiflichen und gehaltvollen Spenden der Natur, die er genießt, Liebe gewinnt; hat doch das Volk Jahrhunderte lang geschwärmt für phantastische Gegenstände, für angebliche Heilige, die es nicht sah und noch weniger kannte."[1]) Demgemäß wurden nun zunächst zwölf neue Monatsnamen vorgeschlagen, die ausschließlich dem Wechsel der Jahreszeiten, der Temperatur und dem Zustand des Pflanzenwuchses während derselben entlehnt waren. So kam man, da das republikanische Jahr mit dem 22. September begann, auf die Herbstmonate: Weinmond (Vendémiaire), Nebelmond (Brumaire), Reifmond (Fri-

1) Das bezog sich auf den Beschluß vom 6. Oktober, der durch den ursprünglichen Kalenderplan des Abg. Romme veranlaßt worden war. Hist. parl. XXIX, 7/8.

Der natürliche Gottesdienſt. Nach dem Kupferſtiche von Mallet.

maire): ihnen folgten drei Wintermonate: Schneemond (Nivose), Regenmond (Pluviose), Windmond (Ventose), darauf drei Frühlingsmonate: Keimmond (Germinal), Blumenmond (Floréal), Wiesenmond (Prairial) und endlich drei Sommermonate: Erntemond (Messidor), Hitzemond (Thermidor) und Früchtemond (Fructidor).

An Stelle der siebentägigen Wochen wurden zehntägige Dekaden eingeführt und für die Tage dieser letzteren die Bezeichnungen primidi, duodi, tridi, quartidi, quintidi, sextidi, septidi, octidi, nonidi, décadi. Jeder Tag des Jahres bekam statt der Heiligennamen eine auf Jahreszeit und Landbau hindeutende Bezeichnung, jedem quintidi wurde ein Hausthier, jedem décadi der Name eines Ackerbauwerkzeuges beigeschrieben und zwar desjenigen, dessen der Landwirth gerade zu der betreffenden Zeit sich bediente; „dergestalt, daß der Bauer am Ruhetag das Werkzeug im Kalender angegeben findet, das er am nächsten Morgen zur Hand nehmen muß; eine rührende Idee, die unsere Nährväter ergreifen und ihnen endlich zeigen muß, daß mit der Republik die Zeit gekommen ist, da ein Bauer mehr gilt als alle Könige der Erde zusammen und der Ackerbau als die erste Kunst der bürgerlichen Gesellschaft geachtet wird. Es ist leicht einzusehen, daß bei Anwendung dieses Verfahrens kein Bürger in Frankreich sein wird, der nicht seit seiner zartesten Kindheit, ohne es zu wissen und zu merken, einen Lehrgang in den Elementen der Landwirthschaft durchgemacht hätte; ja, heutigen Tages noch kann jeder erwachsene Bürger aus diesem Kalender in wenig Tagen lernen, was er zur Schande unserer Sitten bis zu dieser Stunde nicht gewußt hat; lernen, sage ich, zu welcher Zeit des Jahres die Erde uns diese und jene Frucht darbietet. Ich wage hier zu sagen, daß dies auch vielen Leuten niemals bekannt geworden ist, die in mehr als einer städtischen, hoffärtigen oder nichtsnutzigen Wissenschaft (science urbaine, factueuse ou frivole) gründlich bewandert sind."

Da jeder der neuen Monate nur dreißig Tage hatte, so blieben am Schlusse des Jahres fünf Tage übrig, die zu keinem Monate gehörten; diese wurden als nationale Festtage in Aussicht genommen und mit dem Gesammtnamen sansculottides beehrt. Denn — so hatte der gelehrte Kalendermacher ermittelt — die Sitte, keine Hosen zu tragen, haben die alten Gallier als auszeichnendes Merkmal ihres Stammes in Ehren gehalten. Da ein Theil von Gallia lugdunensis von den Römern Gallia braccata d. h. Land der behosten Gallier genannt worden ist, so folgt daraus, daß das übrige Gallien nicht behost war: — nos pères dès lors étaient donc des sansculottes.

War das Landleben der Quell aller Bürgertugend, so war andrerseits das Stadtleben das Mistbeet aller sittlichen und bürgerlichen Verderbniß. In den großen Städten war der Sitz des Reichthums, des Luxus, des Royalismus und mit den Namen „Reich", „Bourgeois" ächtete Robespierre Alles, was seinem Staatsideal unversöhnbar entgegenstand. „Wer sind unsre Feinde? Die Lasterhaften und die Reichen" schreibt er in dem Entwurf eines Katechismus

für Jakobiner[1]) und den Aufstand vom 2. Juni, wie das Zusammenbleiben des Convents[2]) rechtfertigt er mit den Worten: „Die inneren Gefahren kommen von den Bourgeois; um die Bourgeois zu besiegen, muß man den peuple aufbieten. Alles war bereit, um den peuple unter das Joch der Bourgeois zu werfen und die Vertheidiger der Republik auf dem Schaffot sterben zu lassen. Sie haben triumphirt in Marseille, in Bordeaux, in Lyon; sie hätten triumphirt zu Paris, ohne den gegenwärtigen Aufstand, der gegenwärtige Aufstand muß fortdauern, bis die erforderlichen Maßregeln zur Rettung der Republik getroffen sind. Der peuple muß sich verbinden mit dem Convent und der Convent sich eine Waffe schmieden aus dem peuple. Der gegenwärtige Aufstand muß sich ausbreiten von Ort zu Ort nach demselben Plan; die Sansculottes müssen besoldet werden und in den Städten bleiben. Man muß ihnen Waffen geben, ihnen Zorn einflößen und ihnen Aufklärung spenden. Durch alle möglichen Mittel muß man den republikanischen Enthusiasmus erhitzen. Wenn die Abgeordneten heimgesendet werden, so ist die Republik verloren, sie werden fortfahren, die Departements irre zu führen, während ihre Ersatzmänner nicht mehr taugen werden."[3])

Allen Leidenschaften, die sich in diesem Fanatismus begegneten, bereitete der Convent ein wahres Fest, als er am 12. Oktober sein Todesurtheil fällte über das eroberte Lyon.[4]) Nachdem in dem Dekret die Niedersetzung einer außerordentlichen Commission zur kriegsrechtlichen Bestrafung der Gegenrevolutionäre von Lyon verfügt war, hieß es weiter: „Alle Bewohner von Lyon werden entwaffnet. Ihre Waffen werden auf der Stelle an die Vertheidiger der Republik vertheilt. Ein Theil derselben wird den Patrioten von Lyon überlassen, welche von den Reichen und den Revolutionsfeinden unterdrückt worden sind. — Die Stadt Lyon wird vernichtet; Alles was von den Reichen bewohnt war, wird geschleift: es wird nichts stehen bleiben als das Haus des Armen, die Wohnungen der erwürgten oder geächteten Patrioten, die Gebäude, welche speciell dem Gewerbfleiß und die Denkmäler, die der Menschlichkeit und dem öffentlichen Unterricht geweiht sind. Der Name Lyon wird gestrichen von der Städtetafel der Republik. Die Ansammlung der stehen gelassenen Häuser wird fernerhin „befreite Stadt" genannt werden. Auf den Trümmern von Lyon wird sich eine Säule erheben, um der Nachwelt die Verbrechen und die Bestrafung der Royalisten dieser Stadt zu bezeugen; sie wird die Inschrift tragen: Lyon führte Krieg mit der Freiheit: Lyon ist nicht mehr."

Unter den wenigen Städten, die sich der Tyrannei des Stadthauses zu Paris nicht ohne Weiteres unterwarfen, verfügte nur Lyon, die zweite Stadt Frankreichs, über die Elemente eines nachhaltigen Widerstandes, nachdem ein solcher in dem besitzenden Bürgerthum durch den Trieb der Nothwehr einmal geweckt war.

Nach längerem, heftigem Parteienkampf hatten die verbundenen Ordnungs-

---

1) Papiers inédits trouvés chez Robespierre etc. Paris 1828. II, 13. 2) S. oben S. 582 ff. 3) Papiers inédits etc. II, 15/16. 4) Hist. parl. XIX, 192.

parteien dieſer Stadt am 29. Mai über das Jakobinerthum, an deſſen Spitze ein Demagog, Namens Chalier, ſtand, einen vollſtändigen Sieg davon getragen und unter dem Namen „Commission populaire et républicaine de salut public du département de Rhône-et-Loire“ eine Regierung gebildet, die am 4. Juli ein Manifeſt gegen die Gewalthaber von Paris in den Worten erließ: „Das Volk von Rhone und Loire erklärt, daß es zu ſterben bereit iſt für die Aufrechterhaltung einer freien und unverſtümmelten republikaniſchen Nationalvertretung, daß es aber, bis zur Wiederherſtellung der Unverſehrtheit und Freiheit des Convents alle nach dem 31. Mai erfolgten Dekrete als ungiltig anſieht und für die allgemeine Sicherheit Maßregeln ergreifen wird.“[1]) Zur Aufnahme des bewaffneten Widerſtandes wurden die alten Feſtungswerke ausgebeſſert, die Bürgerwehren der benachbarten Departements herbeigerufen und als Oberbefehlshaber ein ehemaliger Offizier des Regiments Picardie, Perrin de Précy, berufen. Ein neu errichtetes politiſches Ausnahmegericht aber zog Chalier und ſeinen Freund Riard vor ſeine Schranken: beide wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Die Blutrache der Jakobiner, die Chalier beim Beſteigen des Schaffots angekündigt, ſollte in fürchterlicher Weiſe genommen werden. Seit dem ſonderbaren Gefecht bei Pacy an der Eure (13. Juli), wo beide Theile, Normannen und Pariſer, in entgegengeſetzter Richtung davon gelaufen waren,[2]) dachte in der Normandie kein Menſch mehr an Widerſtand. Das ſtolze Bordeaux hatte, uneingedenk der großen Worte in hochtrabenden Adreſſen, ſehr kleinmüthig ohne Kampf ſich unterworfen. In Marſeille war ſeit dem Gefecht bei Salon am 19. Auguſt[3]) ein Umſchwung eingetreten, der wenig Tage ſpäter die Ergebung der Stadt an den General Carteaux zur Folge hatte; Toulon aber hatte in ſeiner Verzweiflung den Engländern die Thore geöffnet und ſo war von keiner Seite her auf Hilfe mehr zu rechnen, als Lyon durch ein Conventsheer, bei dem die Commiſſare Dubois Crancé und Gauthier ſich befanden, ſeit dem 8. Auguſt belagert, ſeit dem 22. Auguſt mit Brandkugeln wuchtig beſchoſſen, anfing unter den Angriffen eines Feindes zu leiden, dem keine menſchliche Tapferkeit auf die Dauer gewachſen iſt. In den erſten Tagen des September erſchien bei den Belagerern die Garniſon von Valenciennes, welche unter der Bedingung capitulirt hatte, daß ſie gegen das öſterreichiſch-preußiſche Heer nicht mehr dienen werde. Mit ihrer Hilfe gelang die vollſtändige Einſchließung und Abſperrung der Stadt und damit innerhalb derſelben die Herbeiführung einer Hungersnoth, vor der es keine Rettung gab. Die Höhen und die Vorſtädte waren ſchon genommen, die Zahl der Vertheidiger auf 3000 ausgehungerte Menſchen zuſammengeſchmolzen, als Couthon am Abend des 8. Oktober unter Verweigerung jeder Capitulation den Einmarſch in die Stadt befahl, während Précy einen Ausfall der Verzweiflung wagte, bei dem der größte Theil ſeiner Waffenbrüder elend ums

1) Mortimer-Ternaux VIII, 110. 2) Daſ. S. 137/38. 3) Daſ. S. 213.

Leben kam. Ihm selbst gelang es mit wenigen Begleitern sich zu retten.[1]) Am Morgen des 9. Oktober rückten die Republikaner ein, am 12. fällte der Convent das Todesurtheil, das wir kennen und Anfang November kamen Collot d'Herbois und Fouché als Commissare an, um eine Henkerarbeit vorzunehmen, für die selbst Couthon noch zu mild und menschlich schien.

Mit einem Fest zum Gedächtniß Chaliers begann am 10. November ihr Regiment[2]) und eine an demselben Tage gebildete Commission temporaire surveillance républicaine, bestehend aus 20 Mitgliedern, gab ein Manifest heraus, in dem wir einen so vollständigen und beredten Ausdruck des jakobinischen Idealismus finden, wie in keiner anderen Kundgebung jener Tage. In dieser an „alle Revolutionsausschüsse und Gemeindebehörden gerichteten Instruktion"[3]) war gleich zu Anfang von dem Staatsrecht der Revolution und dem Wesen der Republick gesagt: „Denen, die im Sinn der Revolution handeln, ist Alles erlaubt: für den Republikaner besteht nur die eine Gefahr, hinter den Gesetzen der Republik zurückzubleiben. Wer ihnen voraus eilt, überholt sie; wer das Ziel zu überschreiten scheint, ist oft noch gar nicht bei ihm angekommen. — Das Volk (le peuple) ist die Gesammtheit der französischen Bürger: nicht jene durch ihre Reichthümer bevorrechtete Classe, welche alle Genüsse des Lebens und alle Güter der Gesellschaft an sich gerissen. Der Peuple! Das ist insbesondere die unzählbare Classe der Armen, die unseren Grenzen Vertheidiger gibt, die Gesellschaft ernährt durch ihre Arbeit, sie verschönert durch ihre Talente, sie ehrt durch ihre Tugenden." Dieser Peuple steht in unversöhnbarem Gegensatz zu der aristocratie bourgeoise, die bald zum Geldadel und schließlich auch zum Geburtsadel zurückführen würde. „Jeder Bürger muß in sich selber eine Umwälzung fühlen und durchmachen, derjenigen gleich, welche das Angesicht Frankreichs verwandelt hat. Nichts, gar nichts ist dem Sklaven und dem Bewohner eines freien Staates gemein: die Gewohnheiten dieses letztren, seine Grundsätze, seine Gefühle, seine Handlungen, Alles muß neu sein. Ihr wart unterdrückt: ihr müßt eure Unterdrücker zermalmen (écraser). Ihr wart Sklaven des Aberglaubens: ihr dürft keinen andern Cultus mehr haben als den der Freiheit, keine andre Moral als die der Natur. Ihr wart dem Kriegsdienst fremd: alle Franzosen sind fortan Soldaten. Ihr lebtet in der Unwissenheit: ihr müßt euch bilden. Ihr kanntet kein Vaterland: heute dürft ihr nichts kennen als dieses, ihr müßt es sehen, hören, anbeten überall . . . Es lebe die Republik! Es lebe das Volk! Das ist das Feldgeschrei des Bürgers, der Ausdruck seiner Wonne, der Balsam seiner Schmerzen. Jeder Mensch, dem dieser Enthusiasmus fremd ist; Jeder, der sein Herz frostigen Berechnungen seines Vortheils öffnet; Jeder, der ausrechnet, was ihm ein Landgut, ein Amt, ein

1) Mortimer-Ternaux VIII, 225—238. 2) L. Blanc X, 166 ff. 3) Vollständig in Mémoires de l'abbé Guillon de Montléon II, ch. 17. Auszüge daraus bei L. Blanc X, 167 ff. und Barante, Histoire de la convention nationale. Paris 1851. III, 408 ff.

Talent einbringt und diese Rücksicht auch nur einen Augenblick von der auf das öffentliche Wohl trennen kann; Jeder, der sein Blut nicht sieden fühlt bei den bloßen Worten Tyrannei, Sklaverei, Ueppigkeit; Jeder, der den Feinden des Volks Thränen weihen kann und sein Mitleid nicht den Märtyrern der Freiheit vorbehält . . . Alle Menschen, die so beschaffen sind und es wagen, sich Republikaner zu nennen, lügen vor der Natur und vor ihrem Herzen; mögen sie den Boden der Freiheit fliehen: sie werden bald erkannt sein und dann ihn mit ihrem Blute tränken. Die Republik will nur freie Menschen in ihrem Schoß: sie ist entschlossen alle andern auszurotten und als ihre Kinder nur die anzuerkennen, die für sie allein zu leben, zu streiten und zu sterben wissen." —

Aus dem Schwulst dieser Ausdrucksweise folgte noch nicht, daß der Inhalt besonders ernst gemeint war. Das ergab sich erst aus dem ganz unmittelbaren Blutbefehl, der in den Worten ertheilt ward: „Der Republikaner kann nicht leben mit dem Sklaven; seine Verbrechen und seine Nichtsnutzigkeiten haben unsere Geduld ermüdet. Seit fünf Jahren strecken wir ihm die Arme entgegen; er hat unsre Werbung verschmäht; es ist Zeit, daß er diese Verschmähung büße; er wird den Werth der Freiheit durch Verlust der seinen kennen lernen. Das Verlangen nach gerechter Rache wird zum Bedürfniß des öffentlichen Wohls. Man muß den Schrecken unter unsere Feinde tragen, die Fäden ihrer Verschwörungen zerreißen, ihre Frevel strafen und sie eines Glücks berauben, das sie nicht kennen wollen. Hier müssen alle persönlichen Neigungen verstummen; selbst die Stimme des Blutes schweigt vor der Stimme des Vaterlandes. Bürger, Beamte des Volks, Alle, die mittelbar oder unmittelbar zur Rebellion beigetragen haben, müssen das Haupt zum Schaffot tragen. Legt sie in die Hände der nationalen Rache. — Republikaner, das sind eure Pflichten: handelt ohne Furcht, achtet nur die Sansculottes; laßt den Blitz in euren Händen sich nicht verirren. Erinnert euch, daß euer Wahlspruch sein muß: „Krieg den Schlössern, Friede den Hütten!""

Drei Ausschüsse theilten sich in das Werk der Vernichtung, das hier vollzogen werden sollte: den Krieg gegen den Reichthum besorgte die Sequestercommission; den gegen die Häuser die Demolirungscommission und den gegen die Menschen ein Revolutionsausschuß bestehend aus 7 Richtern. Die Blutarbeit des letztren aber kam erst in Schwung, als Ende November mit der Revolutionsarmee von Paris der General Ronsin in Lyon erschien, der vor seiner Abreise dahin auf der Rednerbühne der Cordeliers erklärt hatte, eine Republik, wie die wahren Patrioten sie verständen, könne erst erstehen, wenn ein volles Drittel der Bevölkerung abgeschlachtet sei: diese Ziffer war ein Bestandtheil des Credo der Jakobiner geworden und Ronsin mit seinen Freunden that es noch wohlfeil: Carrier, von dem wir noch hören werden, meinte, erst mit zwei Dritteln werde man vielleicht auskommen.[1])

1) Barante III, 416.

Bis dahin waren etwa 200 Personen theils guillotinirt, theils erschossen worden; jetzt begann der Massenmord durch „das Feuer des Blitzes", d. h. durch Niederkartätschen, oder Mitrailladen.

Am 4. December wurden 64 junge Leute geknebelt vor die Commission geführt, nach dem Namen gefragt, verurtheilt und auf den Richtplatz geschleppt. Da waren zwei Gräben gleichlaufend nebeneinander hergezogen mit einem Zwischenraum von 3 Fuß Breite. Auf diesen Zwischenraum wurden die Verurtheilten je zwei aneinander gefesselt aufgereiht. An dem Grabenrand links und rechts stand eine Horde Soldaten mit dem Säbel in der Hand, damit kein Opfer aus der Reihe sich entfernen konnte. Zwei geladene Geschütze waren aufgepflanzt, die die ganze Länge des Raumes zwischen den Gräben bestreichen konnten. Die meisten der Verurtheilten hatten bei der Vertheidigung der Stadt tapfer mit gefochten; auch jetzt verließ sie ihr Muth nicht; sie sangen den Girondistenchor, als der Trommelwirbel erscholl, der den Kanonieren das Zeichen zum Feuern gab. Die ganze Reihe fiel todt oder verstümmelt zu Boden und was noch lebte ward von den Soldaten niedergesäbelt. Dieser Mitraillade folgten gleich darauf noch drei große Füsilladen, so daß die Zahl der in einer einzigen Woche Gemordeten auf 329 stieg.[1])

Die Greuel von Lyon wurden noch überboten in Nantes.

Aus den Meutereien in der Vendée, deren Ursachen und Ausbruch wir kennen,[2]) hatte sich im Laufe des Sommers 1793 ein Bruderkrieg schrecklichster Art entwickelt. Entscheidend war für die Ausbreitung desselben der Anschluß aller Edelleute und Geistlichen des Landes. Im Süden der Loire in der Gegend zwischen der Sèvre Nantaise und den Städtchen Bressuire und Thouars bildete sich eine „große Armee" der Aufständischen; den einen Flügel befehligten d'Elbée, Bonchamp, Cathelineau, Stofflet, den andren La Rochejaquelein, Lescure, Marigny. Dem Generalstab zur Seite, der vorwiegend aus Edelleuten bestand, trat ein aus Geistlichen gebildeter conseil souverain oder supérieur, der die Verwaltungsgeschäfte für das Land und die Armee besorgte. Abgesondert von der „katholischen und königlichen Hauptarme", deren Oberbefehl d'Elbée[3]) führte, focht ein kleineres Heer, unter Charette, der sich d'Elbée nicht unterordnen wollte. Dies Nebenheer hieß „Armee von Nieder-Poitou" oder „Armee Jesu", und bestand fast ausschließlich aus Vendéer Bauern, während der Kern des Hauptheeres aus nicht einheimischen Linientruppen gebildet war, die dem Aufstand als Söldner dienten. Nach einer ganzen Reihe siegreicher Gefechte mit den republikanischen Nationalgarden, die schlecht bewaffnet und geführt, beständig in der Minderzahl überfallen und geschlagen, schließlich kaum noch zu kämpfen wagten,

1) L. Blanc X, 182. 2) S oben S. 559 ff. 3) Ueber ihn wie über den ganzen Krieg s. Turreau, Mémoires pour servir à l'histoire de la guerre de la Vendée in Lescure, Bibliothèque des Mémoires relatifs à l'histoire de France pendant le 18 siècle. XXXI, 195 ff.

errangen die „Vertheidiger von Thron und Altar" am 9. Juni 1793 den ersten entscheidenden Vortheil, als sie die Stadt Saumur an der Loire eroberten und damit sich der Uebergänge über diesen Strom bemeisterten. Der Angriff dagegen, den sie am 29. Juni mit gesammter Macht auf Nantes unternahmen, ward durch General Canclaux siegreich abgeschlagen. Bei der grenzenlosen Unfähigkeit der Clubgenerale Rossignol, Ronsin, Léchelle, denen der Kriegsminister Bouchotte nach Absetzung des Generals Biron die Leitung des Krieges übertrug, würde sich dieser unter Sengen und Brennen,[1]) aber ohne militärische Entscheidung hingeschleppt haben, wäre nicht gerade in dem Augenblick, als die Besatzung von Mainz unter General Kleber auf dem Kampfplatz erschien, im Hauptquartier der Aufständischen durch die fast allgemeine Auflehnung der Unterbefehlshaber gegen d'Elbée die Einheit des Oberbefehls in die Brüche gegangen und damit die Kraft der katholischen Armee gelähmt worden. Die Versuche Charettes, erst Les Sables, dann Luçon auf eigene Faust zu erobern (6. August) scheiterten unter den empfindlichsten Blutverlusten; von ihm im Stiche gelassen, unterlag dann auch d'Elbée in dem blutigen Kampf bei Chollet am 17. Oktober und mit dem Uebergang der Hauptarmee über die Loire (18. 19. Oktober), der nun geschah, kam der Anfang des Endes heran. Der Zug durch die Bretagne nach der Normandie war mit den Engländern verabredet, welche von den Inseln Jersey und Guernesey aus eine Verbindung mit dem Hafenstädtchen Granville herstellen wollten, um den Royalisten Truppen und Geschütze zuzuführen. Auf dieses Granville machte die katholische Armee 60,000 Mann stark in der Nacht vom 14./15. November einen Sturmangriff, von dem ein Royalist erzählt: „Der junge Forestier hatte schon die Höhe des Walls erreicht, die Tapfern eilten ihm zu folgen, als ein Ueberläufer der republikanischen Truppen, den sie aufgenommen hatten, schrie: „Flieht, wir sind verrathen!" Ein Vendéer Offizier zerschmetterte ihm den Kopf; aber der Schreck hatte sich einmal der Belagrer bemächtigt, und nichts konnte ihren Rückzug aufhalten, den außerdem das Heimweh noch beschleunigte; ihm folgten dann die traurigsten Auftritte. Die Engländer, die wegen schlechten Wetters nicht hatten ausfahren können, kamen an der Küste erst an, als die Armee der Royalisten bereits weit entfernt war."[2]) Der Rückzug von Granville ward zu einem verzweifelten Rennen nach der Loire, die erst bei Angers, dann bei Ancenis überschritten werden sollte. Bei Angers zurückgeschlagen, vom Hunger gefoltert, warf sich die Armee

1) S. das scheußliche Dekret vom 1. August 1793, das die schleunige Errichtung von 24 Compagnien Pioniere und Arbeiter anordnete, um die Vendée — auszubrennen. „Der Kriegsminister wird Brennmaterial aller Art liefern lassen, um die Bäume, die Holz- und Ginsterschläge der aufständischen Landschaften in Brand zu stecken. Die Wälder werden gefällt, die Höhlen der Rebellen zerstört, die Ernten abgeschnitten von den Arbeitercompagnieen, um in den Rücken der Armee gebracht zu werden und das Vieh wird weggenommen." S. Mortimer-Ternaux VIII, 179.
2) Notice sur le passage de la Loire bei Lescure a. a. O. S. 143.

seitwärts nach Le Mans, wo sie am 10. December stürmend eindrang und hier kam es nun zwei Tage darauf zu einem fürchterlichen Ringen mit den Kerntruppen der Mainzer Garnison unter Kleber und Westermann. Die Vendéer unterlagen und ein entsetzliches Blutbad war das Ende. Die Conventscommissare berichteten: „Was in der Stadt geblieben ist, das Alles fällt unter den Hieben unserer Truppen — Offiziere, Marquisen, Gräfinnen, Priester sind haufenweise in unsere Hände gefallen. Die Straßen, die Häuser, die öffentlichen Plätze sind besät mit Leichen. Seit 15 Stunden dauert das Gemetzel."[1]) Von denen, die dem Blutbad entrannen, kamen nur der ritterliche La Rochejacquelien begleitet von Stofflet und 18 Mann am 16. December bei Ancenis über die Loire. Der Rest mußte sich seitwärts schlagen; am 23. December bei Savenay von der ganzen republikanischen Armee unter Marceau, Kleber und Westermann angegriffen, ward er nach heldenmüthigem Widerstand theils zersprengt theils vernichtet.

Der Schlußakt der Tragödie erfolgte in Nantes. Alles Große wie alles Gräßliche, dessen politischer und religiöser Fanatismus fähig ist, hatte der Bruderkrieg in der Vendée in jeder Art und Gestalt zu Tage treten lassen; am Ende hatte in beiden Lagern eine Verwilderung alles menschlichen Empfindens Platz gegriffen, die eine Steigerung gar nicht mehr zuzulassen schien; und doch blieb alles Erlebte weit zurück hinter der methodischen Ruchlosigkeit, mit der der Conventscommissar Carrier zu Nantes Tausende von wehrlosen Gefangenen, von unschuldigen Menschen jedes Alters und Geschlechts ohne Urtel und Recht hingemordet hat.

Mit Stiftung einer „Revolutionscompagnie" von 41, mit 10 Livres auf Tag und Kopf besoldeten, Banditen begann er am 28. Oktober sein grausiges Regiment. Zu den Sansculottes, die diese Auslese von Gesinnungstüchtigkeit zu wählen hatten, sagte sein Gehilfe Goulin: „Nehmet euch in Acht vor Gemäßigten, vor falschen Patrioten; nur echte Revolutionäre dürft ihr nehmen, die den Muth haben, ein Glas Menschenblut zu leeren!"[2]) und um dem Kind auch gleich den richtigen Namen zu geben, ward die Bande „Compagnie Marat" getauft; denn Marat, sagte Goulin später vor seinen Richtern, verlangte nichts mehr als „in dem Blut aller Feinde des Vaterlandes sich satt zu trinken". Der Diensteid, den sie leisteten, war Marats würdig; er lautete: „Ich schwöre Tod den Royalisten, den Fanatikern, den Muscadins, den Feuillants, den Gemäßigten, welche Farbe, welche Maske, welche Gestalt sie zur Schau tragen mögen."[3])

Die erste Aufgabe dieser Revolutionscompagnie war das Aufspüren und Einfangen aller Verdächtigen, die dann eingekerkert und von einer „Militärcommission", bestehend aus einem Vorsitzenden, vier Richtern, einem öffent-

---

1) Barante III, 516. 2) Hist. parl. XXXV, 159. 3) Berriat-Saint-Prix, La justice révolutionnaire à Paris, Bordeaux, Brest, Lyon, Nantes, Orange, Strasbourg. Paris 1861. S. 189.

lichen Ankläger und einem Schriftführer, gerichtet, d. h. nach einer oder zwei Fragen dem Henker überliefert wurden. In den vier Monaten seines Schaltens hat Carrier mit Hilfe dieser Commission seiner eigenen Angabe zufolge mindestens 4000 Menschen umbringen lassen und zwar zumeist nicht durch die Guillotine, sondern theils durch Füsilladen, theils durch „Noyaden" und „Sabraden".

Die „Massenertränkung" der „Briganten" war Carriers eigenste Erfindung und erschien ihm vermuthlich noch als eine sehr humane Todesart. Der Anfang ward mit 58 unbeeidigten Priestern gemacht, die auf einem Lastschiff nachts auf die Loire hinausgefahren und sammt dem Schiff im Strom versenkt wurden. Dieser ersten „Noyade" folgte eine zweite von 800 Menschen jedes Alters und Geschlechts auf zwei Schiffen; dieser eine dritte und vierte von 400 und 300 Menschen gleichfalls jedes Alters und Geschlechts.[1]) Alles in Allem sollen 25 Noyaden stattgefunden haben,[2]) und mindestens 2800 Menschen hat Carrier seinem eigenen Geständniß zufolge in der „nationalen Badewanne", wie er den „revolutionären" Loirestrom nannte, ertränken lassen.[3])

Vernehmen wir wenigstens eine der Aussagen, welche einer von der Marat-Compagnie später als Zeuge abgegeben hat:[4]) „Ich war auf dem Lastschiff (das 129 Gefangene an Bord hatte); ich sah, wie diese Unglücklichen Arme und Hände durch die Spalten herausstreckten; ich sah, wie Grandmaison — ein Anderer von der Compagnie Marat — losfäbelte auf die Armen; ich sah, wie er den Säbel in eine der Spalten senkte und hörte einen der Gefangenen schreien: „Ah, der Schurke, er durchbohrt mich!" Alle, die im Schiffsraum waren, schrieen laut und sagten: „Sind das Republikaner, die so unmenschlich verfahren!" Eines Tages war ich mit René Naud auf dem Bouffay-Platz; wir sahen Carrier in einem Fiaker und am Fuß der Guillotine zwanzig und einige Menschen. Naud geht auf Carrier zu und sagt ihm: „Brauchst Du einen Marat?" — „Ja, Hallunke, ich brauche einen; lauft zum öffentlichen Ankläger und zu den Richtern, sie sollen auf der Stelle kommen!" Als die Richter auf dem Platze waren, schickte mich Philippes zu Carrier, um ihm zu sagen, unter denen, die er ohne Urtelspruch guillotinirt haben wolle, seien zwei Kinder von 14, zwei andere von 13 Jahren, da schreit Carrier, indem er sich nach seinem Kamin herumdreht, in voller Wuth: „Himmel Donnerwetter! In welchem Land bin ich? Ganz wie die Andern!"

Collot d'Herbois, Fouché, Carrier: wer dies Kleeblatt von seinen Thaten in Lyon und Nantes her kennt und sich vergegenwärtigt, daß darin eine ganze Gattung sich verkörperte, die durch Hébert in der Presse, durch Vincent im Kriegsministerium, durch Ronsin an der Spitze der Revolutionsarmee, durch Chaumette im Stadtrath mächtig war, der begreift, daß ein

1) Hist. parl. XXXV, 164. 2) So rechnet Barante III, 526. 3) Hist. parl. a. a. O. S. 163. 4) Daf. S. 164/65.

Mann wie Robespierre den letzten Funken von Menschenverstand hätte verloren haben müssen, um dem Wahnwitz solchen Frevels thatlos zuzusehen.

Nach den Merkmalen, die wir bis jetzt von dieser Richtung kennen, würden wir, ihrem eignen Vorgang folgend, ihren Geist am besten mit dem Schlagwort „Maratismus" treffen; ein Merkmal besonderer Art hat ihr den Namen „Hébertismus" eingetragen. Hébert und seine Anhänger waren Fanatiker des Atheismus, Terroristen des Unglaubens und des heidnischen Materialismus, die nicht bloß die Vergewaltigung des katholischen Gottesdienstes, sondern auch die öffentliche Schändung aller Heiligthümer des Volksglaubens wie ein Handwerk mit ausgesuchtem Cynismus trieben. Auf ihr Veranstalten erschien, eingeführt durch die ersten Gemeindebeamten der Stadt Paris: Chaumette, Momoro, Lhuillier und Pache, am 7. November Gobel, der Bischof von Paris, begleitet von seinen Vicaren im Convent, um sich die rothe Mütze auf dem Kopf seiner Abzeichen und Verrichtungen als Diener des katholischen Gottesdienstes feierlich zu entäußern, da es keinen anderen Cultus als den der Freiheit und der heiligen Gleichheit mehr geben dürfe,[1]) und am 10. November fand auf Befehl der Stadtbehörde die erstmalige Feier eines Festes zu Ehren der „Vernunft" statt, die durch eine bildschöne Künstlerin von der Oper, Fräulein Maillard, dargestellt und vor versammeltem Convent von dem Präsidenten andächtig umarmt ward. Mit dieser Schaustellung begann ein förmlicher Feldzug allgemeiner Kirchenschändung, dessen geradezu scheußlicher Verlauf uns unglaublich erscheinen würde, wäre er uns nicht durch Augenzeugen authentisch berichtet.[2]) Es war ein schlechthin unverantwortliches Treiben, dem sich Robespierre entgegenwarf, als er am 21. November im Club seine mit Recht berühmte Rede[3]) über die Freiheit der Gottesverehrung hielt, durch die er zum ersten Mal einen scharfen Strich zwischen sich und den Hébertisten zog. Er sagte: „Mögen Bürger, die ein reiner Eifer beseelt, hieher kommen, um die unnützen und hoffärtigen Andenken des Aberglaubens auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen und sie seinem Triumph dienen zu lassen: das Vaterland und die Vernunft lächeln solchen Spenden entgegen. Mögen Andre auf diese und jene Förmlichkeiten verzichten und über all diese Dinge diejenige Meinung annehmen, welche ihnen der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint: die Vernunft und die Philosophie können ihrem Verfahren Beifall spenden. Mit welchem Recht aber würde Aristokratie und Heuchelei hieher kommen, um ihren Einfluß mit dem der Bürgergesinnung und der Tugend zu verquicken? Mit welchem Recht würden Leute, die im Gange der Revolution bisher nicht bekannt geworden sind, mitten in all diesen Ereignissen die Mittel suchen, um eine falsche Popularität zu erschleichen, die Patrioten selbst zu Mißgriffen zu verleiten und Wirrsal und Zwietracht unter uns zu werfen? Mit welchem Recht würden sie sich unterfangen, die Freiheit

1) Hist. parl. XXX, 185. 2) Mercier, Nouveau Paris IV, ch. 146 und 165; s. L. Blanc IX, 481 ff. 3) Hist. parl. XXX, 274 ff.

des Gottesdienstes im Namen der Freiheit zu stören und den Fanatismus durch einen neuen Fanatismus zu bekämpfen? Mit welchem Rechte würden sie die feierlichen Huldigungen, die der neuen Wahrheit gelten, herabwürdigen zu ewig lächerlichen Possen?" — Der Nationalconvent verabscheut Leute, „die unter dem Vorwand, den Aberglauben zu zerstören, aus dem Atheismus selbst eine Art von Religion machen wollen". „Nicht umsonst hat er die Erklärung der Rechte in Gegenwart des höchsten Wesens ausgerufen. — Man wird vielleicht sagen, ich sei ein enger Kopf, ein Mensch voll Vorurtheil; was weiß ich, ein Fanatiker. Ich habe schon gesagt, daß ich nicht spreche als Einzelmensch, auch nicht als systematischer Philosoph, sondern als Vertreter des Volks. Der Atheismus ist aristokratisch: die Idee eines großen Wesens, das über die unterdrückte Unschuld wacht und das siegreiche Verbrechen straft, ist durchaus volksthümlich. Das Volk, die Unglücklichen klatschen mir Beifall; fände ich Tadler, so wären sie unter den Reichen und unter den Strafbaren zu finden. Seit meiner Schulzeit bin ich ein ziemlich schlechter Katholik gewesen, aber niemals ein kalter Freund oder ein untreuer Vertheidiger der Menschenliebe. Um so fester hänge ich an den sittlichen und politischen Ideen, die ich auseinandergesetzt habe. Wenn Gott nicht lebte, müßte man ihn erfinden. — Das Volk hängt weder an den Priestern, noch am Aberglauben, noch an den religiösen Ceremonieen; es hängt nur am Gottesdienste an sich, d. h. an der Idee einer unerforschlichen Macht, die dem Verbrechen ein Schrecken, der Tugend eine Stütze ist. — Kann der Philosoph seine Sittlichkeit auf andere Grundlagen stellen, hüten wir uns gleichwohl, diesen geheiligten Instinkt und dies allgemeine Gefühl der Völker zu verletzen. Wo wäre der Genius, der in einem Augenblick durch eigene Erfindungen ersetzen könnte diese große Idee, die die sociale Ordnung und alle persönlichen Tugenden beschützt?" An der zerschmetternden Wirkung, die diese Rede übte, kann man erkennen, welche Gewalt Robespierre damals bei den Jakobinern persönlich hatte. Es wäre durchaus nicht schwer gewesen, ihm Einwände zu machen, die er kaum hätte entwaffnen können. Was die Jakobiner unter „Wiedergeburt" Frankreichs und der Franzosen verstanden, umfaßte den ganzen Menschen und ganz insbesondere das Gebiet der Glaubensvorstellungen und des Gefühlslebens. Diese Wiedergeburt oder Umschmelzung mußte entweder vollständig und unerbittlich durchgeführt oder sie durfte gar nicht in Angriff genommen werden. Mithin konnte das Werk Robespierres logisch folgewidrig und politisch reaktionär gescholten werden vor einer Versammlung, in der nicht die Objektivität des Gesetzgebers, sondern die Naturtriebe der Volksleidenschaft durchzuschlagen pflegten. In den Augen des Durchschnittsjakobiners war es ja durchaus angemessen, wenn der Generalrath des Departements von Paris am 12. November beschloß, alle Kirchthürme abzutragen, weil sie „durch ihr Hervorragen über alle andern Gebäude das Princip der Gleichheit zu verletzen schienen"; wenn auf Antrag von Chaumette verfügt ward, alle Heiligenbilder vor dem ehemaligen erzbischöflichen Dome, jetzt

„Tempel der Vernunft", in Stücke zu schlagen[1]) u. s. w. Das katholische Frankreich zu behandeln, als wäre es gar nicht vorhanden, oder soweit das doch der Fall war, jedenfalls nicht zum Dasein berechtigt, war ein alter Lieblingsgrundsatz aller freigesinnten Köpfe, und an dieser ihrer Gesinnung hatte der Widerstand des Clerus gegen die Kirchenordnung vom 12. Juli 1790 so wenig geändert als die Unterstützung, die dieser rebellische Clerus bei den Vendéer Bauern gefunden. Es war völlig neu, daß jetzt gerade der Tribun, dessen unerbittliche Folgestrenge sprichwörtlich war, auf einmal den Vorurtheilen des katholischen Frankreich eine Zärtlichkeit angedeihen ließ, von der er früher gerade so weit entfernt gewesen war, wie jeder Andere.[2]) Aber kein Mensch wagte dem Redner, der wie gewöhnlich den stürmischen Beifall seiner Gemeinde geerntet, einen Einwurf dieser Art zu machen. Chaumette wartete zwei Tage, bis er dem Stadtrath den Antrag zu stellen wagte: „Alle Kirchen oder Tempel aller Religionen oder Culte, die zu Paris bestanden haben, werden auf der Stelle geschlossen"[3]) (23. November), aber am 26. erhob sogar Danton seine Donnerstimme im Convent gegen den Unfug der „antireligiösen Maskeraden" und am 28. November stellte der Stadtrath alle Verfolgungen des katholischen Gottesdienstes ein, nachdem Chaumette bei den Jakobinern eine Rede gehalten, in der er Alles widerrief, was er in dieser Sache bisher gesagt und gethan.[4]) Auf seinen Antrag mußte der Generalrath beschließen, daß er fortan „keinen Vorschlag, keine Bitte und keinen Antrag über irgend einen Cultus, noch über irgend eine metaphysische oder religiöse Idee anhören werde".

Selbstverständlich war es nicht die Macht sachlicher Gründe, was die wilden Unholde dieser Sekte bestimmt hatte, sich so schleunig krumm zu legen, es war die aufrichtige Angst vor der Ungnade Robespierres, der, damals mit Danton vollkommen einig, den Convent widerstandlos beherrschte und eben im Begriff war, durch eine Neuregelung der Staatsgewalten seine eigene Machtstellung fester als je zu begründen.

Das Décret constitutif du gouvernement révolutionnaire, das auf Antrag von Billaud-Varennes am 18. November vorgelegt und am 4. December zum Gesetz erhoben ward,[5]) war bestimmt, jener ganzen Anarchie ein Ende zu machen, durch welche die Hébertisten zur Tyrannei über Paris und die Departements, über Kriegführung und Verwaltung gelangt waren. Was immer in diesem Dekret untersagt ward, das hatten sie im Stadthause, im Kriegsministerium, in den Provinzen schrankenlos getrieben und jeder Artikel, der jetzt Ueberwachung, Verantwortung, Rechenschaft einführte, wo bisher nichts von dem Allen bestanden hatte, schlug ihrer angemaßten Herrscherstellung eine unheilbare Wunde nach der anderen. Das Gesetz vom 4. December begann mit einer sehr zweckmäßigen Neuerung, indem es ein

1) Hist. parl. XXX, 143. 2) S. oben S. 320. 3) Hist. parl. XXX, 284. 4) Das. S. 287—290. 5) Das. S. 254—266.

Gesetzblatt (Bulletin des lois de la République) schuf, das die amtliche Bekanntmachung aller Gesetze nach dem von dem Protokollausschuß festgestellten Text zu bringen hatte, und gab sodann dem Wohlfahrtsausschuß[1]) des Convents eine ganze Reihe von eingreifenden Befugnissen, die jenen, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich zur regierenden Oberbehörde der Republik erhoben, insofern als sie allen übrigen Körperschaften das Selbstregieren untersagten und allgemein eine Pflicht regelmäßiger Berichterstattung an den Wohlfahrtsausschuß begründeten, die rein an und für sich den Begriff der Unterordnung zur Voraussetzung hatte.

Facsimile der Unterschriften von Collot d'Herbois, Carnot, R. Lindet, Barère, Billaud-Varennes, C. A. Prieur.
Auf einem Erlaß vom 21. April 1794 des Comité de Salut Public. Mit dem Stempel des Comités.

An den Wohlfahrtsausschuß hatten alle zehn Tage, also jede Woche nach republikanischem Kalender, zu berichten: das Ministerium (conseil exécutif) insgesammt und jeder einzelne Minister für sich, die Verwaltungen der Bezirke, die von nun ab ausschließlich die Ausführung der revolutionären Gesetze überwachen sollten, die bei den Bezirken angestellten Nationalbeamten (agents nationaux), die in die Departements gesandten Volksvertreter. Dem Wohlfahrtsausschuß hatten sämmtliche Minister, ins-

1) S. oben S. 599.

besondere des Krieges und der Marine, ihre Vorschläge wegen Ernennung und Absetzung von Beamten bezw. Offizieren zur Genehmigung einzureichen, und Sache des Wohlfahrtsausschusses endlich war es, die ganze Neuorganisation bezw. „Reinigung" der Behörden vorzunehmen, die in dem Dekret vorausgesetzt war. Die Stellung, welche der Gemeinderath zu Paris durch unmittelbare Verbindung mit den Revolutionsausschüssen gehabt, wurde vernichtet durch die Bestimmung, daß diese letzteren ausschließlich und unmittelbar an den Sicherheitsausschuß des Convents zu berichten hatten und jedem Gelüste der Künstler des 10. August, des 10. März und 31. Mai, sich mit einem neuen jakobinischen Staatsstreich nach bekannten Mustern zu helfen, ward begegnet durch zwei besondere Artikel: „Alle Congresse oder Centralvereinigungen, die von den Volksvertretern oder von den Volksgesellschaften gebildet werden mögen, werden, welchen Namen sie auch tragen, wäre es selbst „Centralüberwachungsausschuß oder Central-Revolutions- oder -Militärausschuß", aufgehoben durch dieses Dekret und ganz ausdrücklich untersagt, weil sie zerstörend sind für die Einheit der Regierungsaktion und zum Föderalismus führen; die, welche bestehen, werden sich auflösen binnen 24 Stunden nach Bekanntmachung dieses Dekrets. Jede Revolutionsarmee, die nicht durch den Convent errichtet und der ganzen Republik gemeinsam ist, wird durch gegenwärtiges Dekret verabschiedet und allen Bürgern, die solchen militärischen Körpern einverleibt sind, wird aufgegeben, sich zu trennen binnen 24 Stunden nach Bekanntmachung dieses Dekrets, bei Strafe, für Rebellen gegen das Gesetz gehalten und als solche behandelt zu werden."

Dies Dekret vom 4. December bedeutete den politischen Sturz der Hébertisten; ihre moralische Vernichtung ward besorgt durch die Presse.

Am 5. December erschien die erste, am 10. December die zweite, am 15. die dritte Numer einer Flugschriftenfolge, die Camille Desmoulins unter dem Namen Le vieux Cordelier herausgab und die in der gesammten Lesewelt einen unbeschreiblichen Eindruck machten. Alle drei waren gegen die Hébertisten gerichtet und stellten diese wie eine gegen Robespierre und Danton mit dem Ausland verschworene, von Pitt bezahlte Liga dar. Gleich zu Anfang war Bezug genommen auf Vorgänge, die sich am 4. December im Jakobinerclub ereignet hatten, als auch Danton dem Verfahren der „Reinigung" unterworfen ward, mit dem damals der Club sich beschäftigte und gegen ganz empfindliche Anklagen durch Robespierre mit großer Beredsamkeit vertheidigt worden war. Als Motto war der Satz Machiavellis vorausgeschickt: „Sobald die, welche regieren, gehaßt werden, kann es ihren Nebenbuhlern an Bewunderung nicht fehlen," dann hieß es: „O Pitt! ich huldige deinem Genius! Du hast eingesehen, daß du mit all deinen Anschlägen auf mein Vaterland scheitern würdest, wenn du dich nicht darauf verlegtest, diejenigen in der öffentlichen Meinung zu vernichten, die seit fünf Jahren dir alle Pläne zu Schanden gemacht haben, daß du der Bestechung müßtest anklagen lassen die, die du nicht bestechen, des Abfalles die, die du nicht ab-

trünnig machen konntest. Mit welchem Erfolg hast du seit dem Tode Marats das Werk der Entehrung gefördert wider seine Freunde, seine biedern Waffenbrüder und das Schiff Argo der alten Cordeliers. Gestern namentlich in der Sitzung der Jakobiner habe ich deine Fortschritte mit Grauen beobachtet. Ich habe gesehen, wie in der Wiege der Freiheit ein Herkules beinahe erwürgt worden wäre von deinen dreifarbigen Schlangen. — Der Sieg ist uns geblieben, weil mitten unter so viel Trümmern colossaler Berühmtheiten der Bürgertugend die Robespierres aufrecht steht, weil er die Hand gereicht hat seinem Nebenbuhler in der Liebe zum Vaterlande, unserem beständigen Vorsitzenden der alten Cordeliers, unserem Horatius Cocles, der auf der Brücke allein aushielt gegen den ganzen Ansturm Lafayettes und seiner 4000 Pariser, als sie Marat belagerten und der jetzt schien niedergestreckt werden zu sollen durch die Partei des Auslandes. Stark durch den Boden, den sie während der Krankheit und Abwesenheit Dantons gewonnen, hat diese Partei, wie ein hoffärtiger Tyrann der Gesellschaft, bei den rührendsten, überzeugendsten Stellen seiner Rechtfertigung auf den Tribünen geheult und im Schoße der Versammlung den Kopf geschüttelt und mitleidig gelächelt wie bei der Rede eines Mannes, der durch alle Stimmen verurtheilt ist. Dennoch haben wir gesiegt, weil nach der zerschmetternden Rede Robespierres, dessen Talent gewachsen scheint mit den Gefahren der Republik und dem tiefen Eindruck, den er in den Seelen zurückgelassen, es unmöglich war, die Stimme gegen Danton zu erheben, ohne gewissermaßen öffentlich den Empfang der Guineen Pitts zu bescheinigen. Robespierre . . in allen anderen Gefahren, von denen du die Republik befreit, hattest du Genossen des Ruhmes, gestern hast du sie allein gerettet."[1]) In der zweiten Numer waren die Kirchenfrevel der Hébertisten mit scharfem Hohn gegeißelt; diese beiden Numern hatte Robespierre vor dem Druck gelesen, dann aber lehnte er jede vorherige Kenntnißnahme des alten Cordelier ab, so namentlich mit Bezug auf die dritte Numer, die einen geradezu zündenden Erfolg hatte; das Lieblingsgeschäft der Hébertisten, die Jagd auf „Verdächtige", war darin in einer Weise behandelt, in der sich die ganze Meisterschaft dieses genialsten aller französischen Pamphletisten ein unvergängliches Denkmal setzte.

Camille Desmoulins, dem einstigen „Generalanwalt der Laterne",[2]) der, wie alle Jakobiner, an die Unfehlbarkeit der Volksjustiz felsenfest geglaubt, war eine schreckliche Wahrheit klar geworden, gegen die er sich vier Jahre lang mit Gewalt gesträubt: die Wahrheit, daß die Tyrannei der Parteien in einer Republik mindestens ebenso freiheitsmörderisch sei, wie der Cäsarentaumel in einer despotischen Monarchie und indem er die Umrisse, in welchen Tacitus seinem Grauen vor dieser letzteren, insbesondere ihrem widerlichsten Gewächs, dem Delatorenthum, classischen Ausdruck gegeben, verglich mit dem, was sich unter seinen Augen täglich und stündlich vollzog, da kam er sich

1) Le vieux Cordelier in den Oeuvres de Desmoulins (Bibliothèque nationale) II, 169—171. 2) S. S. 211.

vor, als wandelte er unter lauter aus dem Rahmen herausgetretenen Bildern der Vorſtellungswelt des Tacitus; die ſchneidenden Epigramme des Letzteren erſchienen ihm in ihrer allgemein giltigen Wahrheit, als wären ſie für ſeine eigene Zeit, ſeine eigene Umgebung geſchrieben und dieſer Einklang erhöhte die Gewalt, mit der ein tief in ſeinem Volke lebender Drang auf ihn wirkte. So entſtanden Zeilen wie die folgenden: „Bald war es ein Verbrechen der Majeſtätsbeleidigung oder der Gegenrevolution, daß die Stadt Nurſia ihren bei der Belagerung von Modena gefallenen Bürgern ein Denkmal geſetzt — ein Verbrechen der Gegenrevolution, daß Libo Druſus die Wahrſager gefragt hatte, ob er dereinſt große Reichthümer beſitzen werde; Verbrechen der Gegenrevolution, daß der Journaliſt Cremutius Cordus den Brutus und den Caſſius die letzten Römer genannt hatte; Verbrechen der Gegenrevolution, daß einer der Nachkommen des Caſſius ein Bild ſeines Urahnen bei ſich hatte; Verbrechen der Gegenrevolution, daß Petreius von Claudius geträumt; Verbrechen der Gegenrevolution bei Appius Silanus, daß das Weib des Claudius von ihm geträumt hatte —; Verbrechen der Gegenrevolution, daß die Mutter des Conſuls Fuſius Geminus über den ſchrecklichen Tod ihres Sohnes geweint. Man mußte Freude zeigen beim Tode ſeines Freundes, ſeines Verwandten, wenn man nicht ſelbſt ums Leben kommen wollte. — Man hatte Angſt, die Angſt ſelbſt möchte Einen ſtrafbar machen.

Alles erregte den Argwohn des Tyrannen. Genoß ein Bürger Popularität, ſo war er ein Nebenbuhler des Prinzen, der vielleicht einen Bürgerkrieg erregen konnte. Studia civium in se verteret et si multi idem audeant, bellum esse. Suspect. Floh man dagegen die Popularität und hielt ſich im Winkel ſeines Herdes, ſo hatte gerade dieſe Zurückgezogenheit Aufſehen erregt und Achtung eingetragen. Quanto metu occultior, tanto famae adeptus. Suspect. — War Einer reich, ſo lag dringender Verdacht vor, er könne das Volk beſtechen mit ſeinen Schätzen. Auri vim atque opes Plauti principi infensas. Suspect. — War Einer arm, ſo mußte er erſt recht überwacht werden. Niemand iſt ſo unternehmend wie der, der Nichts hat. Syllam inopem, unde praecipuam audaciam. Suspect. — Hatte man ſich Kriegsruhm erworben, ſo war man durch ſein Talent nur um ſo gefährlicher geworden. Bei einem unfähigen General iſt immer noch ein Vortheil möglich. Iſt er Verräther, ſo wird er ſeine Armee dem Feinde nicht ſo gut überliefern können, daß nicht Einer oder der Andere davon komme. Triebe aber ein Offizier von der Begabung des Corbulo oder Agrippa Verrath, ſo würde ſich kein Einziger retten. Das Beſte wäre alſo ſich ſeiner zu entledigen, wenigſtens ihn ſchleunigſt von der Armee zu entfernen. Multa militari fama metum fecerat. Suspect. — Der Eine ward getroffen wegen ſeines Namens oder desjenigen ſeiner Vorfahren; ein Anderer wegen ſeines ſchönen Hauſes in Alba; Valerius, weil ſeine Gärten der Kaiſerin gefallen hatten; Statilius weil ſein Geſicht ihr mißfallen hatte und eine Menge Leute, ohne daß man den Grund errathen konnte. — Die Angeber ſchmückten ſich mit den ſchönſten

Namen; sie ließen sich Cotta, Scipio, Regulus, Cassius, Severus nennen. Die Angeberei war das einzige Mittel vorwärts zu kommen und Regulus ward für seine Hinterbringungen drei Mal zum Consul ernannt. — Der Marquis Serenus strengte gegen seinen schon verbannten alten Vater eine Anklage auf Gegenrevolution an, worauf er sich stolz Brutus nennen ließ. Wie die Angeber, so die Richter. Die Gerichte, die natürlichen Beschützer von Leben und Eigenthum, waren zu Schlachthäusern geworden, wo man Strafe und Confiskation nannte, was lediglich Diebstahl und Meuchelmord war. — Hätte ein Löwe als Kaiser Hof gehalten und eine Prätorianergarde von Tigern und Panthern gehabt, so hätten sie nicht mehr Menschen in Stücke reißen können als die Angeber, die Freigelassenen, die Giftmischer und die Kniebrecher der Cäsaren; denn die Grausamkeit, die vom Hunger erzeugt wird, hört auf mit dem Hunger, während die, die von der Furcht, von der Gier und dem Argwohn der Tyrannen eingeflößt wird, keine Grenzen kennt."[1])

So unverblümt freilich, wie dem heutigen Leser dieser wirkungsvoll zusammengedrängte Auszug vorkommen mag, trat die blutige Satire auf die Tyrannei der Schreckensmänner nicht vor den damaligen Leser hin. In der Einleitung hatte der Verfasser sogar die Miene angenommen, als wolle er nicht den Jakobinern sondern den Royalisten eine Standrede halten, indem er ein Schauergemälde von all den Greueln entwarf, die Frankreich erst zu erwarten hätte, wenn — die Republik verdrängt werde durch die Monarchie, die sich unfehlbar das Vorbild der Cäsaren des Tacitus werde zum Muster nehmen. Aber am Schluß hatte sich der Schalk doch verrathen. Da hatte er gesagt: „Diejenigen welche beim Lesen dieser lebenden Bilder der Tyrannei darin einige unglückliche Aehnlichkeit mit ihrem eignen Verhalten entdecken sollten, mögen eilen, sich zu bessern; denn man wird sich niemals einreden lassen, daß das Bildniß eines Tyrannen, das der größte Maler des Alterthums und der Historiker der Philosophen gezeichnet hat, in das naturtreue Bildniß eines Cato und Brutus sich verwandelt haben könne, und daß, was Tacitus vor zwölf Jahrhunderten den Despotismus und die schlechteste aller Regierungsarten genannt hat, sich heute Freiheit nennen, und für die beste aller denkbaren Welten ausgeben könne."

Und nachdem seine berühmte Numer 3 gezündet, bei allen Verfolgten und Gedrückten namenlosen Jubel, bei dem herrschenden Mördergesindel rasende Wuth erregt, da wagte er's in seiner nächsten Fortsetzung vom 20. December[2]) die Maske ganz abzuwerfen und gerade heraus zu sagen: Gebt frei die 200,000 Bürger, die ihr verdächtig nennt! Was Frankreich noth thut, ist ein comité de clémence. Dies würde die Revolution zum Abschluß bringen; denn auch die Milde ist eine revolutionäre Maßregel und zwar die wirksamste von allen, wenn sie mit Weisheit gespendet wird. — Mehr als

1) Oeuvres de Desmoulins III, 7 ff. 2) Das. S. 27 ff.

der Genius Cäsars hat die Dummheit unserer Ultrarevolutionäre die Republik verabscheuenswerth gemacht und der Monarchie den Weg gebahnt. Welcher Patriot fühlt sich nicht bei dem Wort comité de clémence im tiefsten Innern bewegt? Der Patriotismus ist ja der Inbegriff aller Tugenden und kann folglich nicht bestehen, wo es weder Menschlichkeit noch Menschenliebe, sondern nur öde, von Selbstsucht ausgedörrte Seelen gibt. Oh! mein lieber Robespierre! An dich richte ich hier das Wort; denn ich habe den Augenblick gesehen, da Pitt nur noch dich zu besiegen hatte, da, ohne dich, das Schiff Argo unterging, die Republik ins Chaos rannte und die Gesellschaft der Jakobiner und die Bergpartei ein Thurm von Babel ward. O mein alter Schulgenosse, du, dessen glänzende Reden die Nachwelt lesen wird! Erinnere dich dieser Lehren der Geschichte und der Philosophie, daß die Liebe stärker, dauerhafter ist, als die Furcht; daß die Bewunderung und die Religion aus Wohlthaten entsprungen sind —".

Das Regiment der Guillotine, der Noyaden und der Füsilladen fing an, seinen eignen Begründern grauenhaft, entsetzlich zu werden. So unwillkürlich kam Camille Desmoulins diese Empfindung, daß er den Widerspruch gar nicht gewahrte, in den er mit sich selbst gerieth, als er im Namen Marats, als dessen Waffenbruder er sich stolz bezeichnete, losschlug auf lauter wirkliche und wahrhaftige Maratisten. Und noch ein Anderes entging ihm. Die Milde, die er anrief, konnte nur eine Regierung walten lassen, die stark genug war, um weder den Undank der begnadigten Gegner, noch die Rachsucht ihrer abgedankten Schergen fürchten zu müssen. Angenommen, der Wohlfahrtsausschuß war seit dem Dekret des 4. December[1]) als die Regierung der Republik zu betrachten, war dieselbe wirklich fest genug begründet, um den Kampf ums Dasein, aus dem sie blutüberströmt hervorgegangen war, als beendet anzusehen und die Waffe niederzulegen, durch deren unerbittlich gewaltthätigen Gebrauch sie ihren Platz erobert und bisher behauptet hatte? So lautete die Frage, die Camille Desmoulins aufgeworfen, ohne es zu wissen, und auf sie antwortete Robespierre am 25. December mit einem schneidenden Nein.

Sein Bericht vom 25. December (5. Frimaire) über „die Grundsätze der revolutionären Regierung"[2]) war eine unmittelbare Entgegnung auf die dritte Numer des alten Cordelier, obwohl derselbe nirgends genannt war. Er begann mit nachdrücklichsten Hinweisen auf den Unterschied zwischen einer Regierungsgewalt, die eine bestehende Verfassung aufrecht zu halten und einer solchen, die noch um deren Gründung zu kämpfen hat: jene genießt die Ruhe des Siegers, diese lebt in aller Unruhe des Streiters; für jene ist ein Verfassungsrecht maßgebend, welches den Einzelnen gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt schützt; diese kann nicht leben ohne ein Nothrecht, das der Menge und Größe der sie beständig umdrohenden Gefahren entspricht. „Die revolutionäre Regierung schuldet den guten Bürgern den vollen nationalen

1) S. oben S. 620. 2) Hist. parl. XXX, 458—469.

Schutz, den Feinden des Volks schuldet sie nichts als den Tod. Diese Andeutungen genügen, um Ursprung und Wesen der Gesetze zu erklären, die wir revolutionär nennen. Die, welche sie willkürlich und tyrannisch nennen, sind dumme oder boshafte Sophisten, welche zusammenwerfen wollen, was sich ausschließt: demselben Verfahren wollen sie Frieden und Krieg, Gesundheit und Krankheit unterwerfen, oder vielmehr sie wollen nur die Wiederbelebung der Tyrannei und den Tod des Vaterlandes. Rufen sie die buchstäbliche Ausführung der Verfassungssprichwörter an, so geschieht das nur, um sie straflos zu verletzen; es sind feige Mörder, die, um die Republik ohne Gefahr in der Wiege erwürgen zu können, darauf ausgehen, sie zu knebeln mit sinnlosen Maximen, von denen sie selbst sich wohl zu befreien wissen." Diesem Eingang entsprechend handelte diese wie alle Reden Robespierres von der Allgegenwart des Verraths und der Verräther, die von Pitt besoldet würden und endete mit dem Antrag auf schleuniges Gericht über alle Generale und Offiziere, die der Mitschuld an den Verbrechen von Dumouriez, Custine, Lamarlière, Houchard bezichtigt seien, über „die Fremden (Anacharsis Cloots), Banquiers und andere Leute, die des Verraths und des Einverständnisses mit den gegen die Republik verschworenen Königen angeschuldigt seien: außerdem forderte er unverzüglichen Bericht des Ausschusses über die vollkommenere Organisation des Revolutionsgerichts.

Das war die Antwort Robespierres auf seines Schulkameraden Ruf nach einem comité de clémence. Der Letztere schlug sich ohne Besinnen reuig auf die Brust. In der fünften Numer des alten Cordelier leistete er Widerruf wie einst Fénélon, als der Heilige Stuhl seine Maximes des Saints verdammt: er zählte seine Verdienste um die Freiheit auf, erinnerte, wie er seit dem 12. Juli 1789 im Palais Royal weltbekannt sei als Einer, dem man Alles nur nicht „Moderantismus" vorwerfen könnte: „Ich war Revolutionär früher als ihr Alle. Ich war mehr: ich war Brigant, und rühme mich dessen, als in der Nacht vom 12./13. Juli 1789 ich und der General Danican uns die Büchsenläden öffnen ließen, um die ersten Bataillone der Sansculottes zu bewaffnen." Indem er seinerseits mit dem Rufe nach Milde den Rückzug antrat, stellte er gleichwohl die mörderischen Ausfälle gegen diejenigen nicht ein, die ihm dieserhalb Fehde verkündigt hatten, verschärfte sie vielmehr mit aller Kraft und brandmarkte insbesondere Hébert, den ehemaligen Contremarkenhändler am Variététheater, als bezahlten Soldschreiber des Kriegsministers Bouchotte.[1])

1) Er warf ihm vor, er habe zwischen dem 2. Juni und dem 4. Oktober 1793 für seinen Père Duchesne erst 120,000, dann 10,000, schließlich 60,000, zusammen also 190,000 Fr. erhalten; Bouchotte aber widersprach dem nachher (Hist. parl. XXXI, 237), die Summe habe bloß zusammen 118,000 Fr. in Assignaten betragen und nicht sein Blatt allein, sondern noch 7 andere Zeitungen hätten aus dem für solche Zwecke dekretmäßig vorgesehenen Fonds zur Förderung des Werks der Revolution Unterstützungen in Gestalt von Massenabonnements empfangen.

„Der Hoffnungsstrahl, den ich verhafteten Patrioten in das Dunkel ihres Kerkers habe leuchten lassen, das Bild des künftigen Glücks der französischen Republik, das ich meine Leser im Voraus habe schauen lassen, und das eine Wort „Ausschuß der Milde", das ich ausgesprochen habe, mit Unrecht wenn man will für den Augenblick — hat dies eine Wort, Hébert, die Wirkung des Geißelhiebs der Furien gehabt? Hast du also den Gedanken nicht ertragen können, daß die Nation dereinst glücklich, ein Volk von Brüdern werden sollte?"

Eben in diesen Tagen war der Club mit seiner „Reinigung" (épuration) beschäftigt und Robespierre die Seele und der Sprecher eines besondern Ausschusses, der die Vorarbeiten derselben zu besorgen hatte.[1]) Die Wuth der Jakobiner wider den „alten Cordelier" war unbeschreiblich und nun gerieth Robespierre in eine arge Klemme. Das Feuer wider Hébert hatte er selbst eröffnet, die beiden ersten Numern des Blattes hatte er vor dem Druck gelesen und gebilligt, Camille Desmoulins war nicht bloß sein Schulfreund und Gesinnungsgenosse, seine ihm treu ergebene Feder war auch eine Macht zu Schutz und Trutz und nun war er vor eine Zwangswahl gestellt, die ihm seine Abhängigkeit vom Club zum empfindlichsten Bewußtsein brachte. Beherrscht hatte er die Jakobiner nie; den großen Einfluß, den er allerdings besaß, mußte er Abend für Abend als Redner neu verdienen, und trotz all seiner Erfolge durfte er niemals glauben, daß er sich mehr herausnehmen könne, als ein Andrer. Wie weit aber sein Einfluß von Herrschaft entfernt war, das zeigte sich jedes Mal, wenn der Club von widerstrebenden Einflüssen hin- und hergezerrt ward und er selber, auch wenn er gewollt hätte, ein Machtwort nicht sprechen konnte, weil dadurch im allergünstigsten Fall seine Gemeinde mitten entzwei gerissen worden wäre. In solchen Fällen bewährte er nun ein Vermögen, in dem es ihm Keiner gleich that. Die Beschaffenheit und Stärke der Empfindungen, nach denen die Jakobiner zu urtheilen und zu handeln pflegten, kannte er aus dem Grunde, weil er selber mit Herz und Seele davon erfüllt war und wo sie unter einander in Widerstreit schienen oder wirklich waren, da wußte er diejenigen, die schließlich die Ueberhand behalten mußten, zu unterscheiden von denen, die nach kurzem Getöse einer kühlen Ueberlegung wichen. Unter diesen Empfindungen war aber keine stärker als die der Angst vor der Gegenrevolution, den Royalisten und Aristokraten und der Beifall, den diese dem „alten Cordelier" gespendet, war eine Art Aechtung mindestens für die Schrift, wenn nicht für den Verfasser selbst. Am 7. Januar 1794 beschäftigte seine Angelegenheit den Club in einer stürmischen Sitzung.

Robespierre sagte: „Vor einiger Zeit habe ich das Wort geführt für Camille, als er von den Jakobinern angeklagt war. Ich erlaubte mir damals Bemerkungen über seinen Charakter, die Freundschaft gestattete sie;

1) Hamel, Hist. de Robesp. III, 249.

heute aber muß ich eine ganz andere Sprache reden. Camille hatte versprochen, die politischen Ketzereien, die irrigen, übelklingenden Vorschläge abzuschwören, welche sämmtliche Seiten des Vieux Cordelier bedecken; berauscht durch den erstaunlichen Absatz seiner Numern, und durch die arglistigen Lobsprüche, welche die Aristokraten ihm spenden, hat er den Pfad fest gehalten, den der Irrthum ihm vorgezeichnet. Seine Schriften sind gefährlich: sie nähren die Hoffnung unserer Feinde und steigern die öffentliche Verderbniß. — Die Schriften Camilles sind verdammlich, ohne Zweifel: aber doch muß man die Person unterscheiden von ihren Schriften. Camille ist ein verwöhntes Kind, mit glücklichen Anlagen, aber durch schlechte Gesellschaft auf Abwege geführt. Gegen seine Numern, zu denen selbst Brissot nicht gewagt hätte, sich zu bekennen, muß man wüthen und Desmoulins in unserer Mitte behalten. Ich verlange, daß des Beispiels wegen die Numern Camilles in der Gesellschaft verbrannt werden." „Sehr gut gesagt, erwiderte Desmoulins, aber ich antworte dir mit Rousseau: verbrennen heißt nicht antworten." Robespierre aber versetzte: „Wie, du wagst auch noch Schriften zu vertheidigen, die die Wonne der Aristokraten sind? Laß dir gesagt sein, wärst du nicht Camille, so könnte man nicht soviel Nachsicht mit dir haben. Die Art, wie du dich rechtfertigen willst, beweist mir, daß du schlechte Absichten hast. „Verbrennen heißt nicht antworten." Wie kann dies Wort hier Anwendung finden?"[1]) Als Desmoulins daran erinnerte, er habe ja Robespierre seine Numern vor dem Druck vorgelesen und ihn beschworen um Rath und Belehrung über den richtigen Weg, antwortete dieser, nicht alle seine Numern habe er ihm gezeigt, nur eine oder zwei davon habe er gelesen und die andern nicht lesen wollen, weil man sonst gesagt hätte, er habe sie diktirt. Der Club beschloß die Verlesung der Numer IV, die auch jetzt wieder viel Unwillen erregte. In der Sitzung vom Tag darauf ward auch Numer III gelesen. Als nun noch die fünfte Numer verlesen werden sollte, ergriff Robespierre das Wort, um all dem persönlichen Zank ein Ende zu machen, der die Sache nicht fördere, während Pitt und Coburg sich ins Fäustchen lachten, da der „Brissotismus" unter anderer Maske sich von Neuem erhebe und als am 10. Januar der Club die Streichung Desmoulins' aus der Liste seiner Mitglieder beschloß, wußte er's durch eine sehr geschickte Rede dahin zu bringen, daß diese Streichung zurückgenommen ward, ohne daß man ihm vorwerfen konnte, er habe Desmoulins geradezu vertheidigt. Den Jakobiner Dufourny nämlich, der den Ausschluß Desmoulins' durchgesetzt, entwaffnete er durch die Frage, weßhalb er dem Ausschluß von Philippeaux sich widersetzt habe, der — er war in der Presse und im Club als Ankläger[2]) gegen Ronsins Kriegführung in der Vendée aufgetreten — doch weit schuldiger sei als jener, denn Desmoulins habe doch wenigstens früher der Freiheit gedient, was Philippeaux

1) Hist. parl. XXXI, 171/72. 2) Das. S. 158—164.

nie gethan habe, er hänge auch nicht mit den Aristokraten zusammen, während der Letztere eine mächtige Partei unter ihnen besitze.[1])

Gegen Ende des Monats Januar wurde Robespierre krank, so daß er das Zimmer hüten mußte, vom 4. bis zum 14. Februar konnte er den Wohlfahrtsausschuß nicht besuchen, während er ausnahmsweise im Club und im Convent je ein Mal sprach, bettlägerig wurde er am 19. Februar und blieb es bis zum 13. März.[2]) In der Zeit nun, in der Robespierre weder im Club, noch im Ausschuß, noch im Convent erscheinen konnte, entschied Saint-Just die Katastrophe der Hébertisten, der die der Dantonisten auf dem Fuße folgte. Saint-Just kam von einer Mission zurück, die ihm Gelegenheit gegeben hatte, zu zeigen, wie gründlich er sich von den Schreiern und Schwätzern, den Heulern und Wühlern seiner Sekte unterschied. Die zuchtlosen Schaaren des Rheinheeres hatten in dem blutjungen Proconsul eine ebenso unbeugsame, stählerne Energie kennen gelernt, wie die deutschen „Querköpfe" zu Straßburg in und außer dem dortigen Jakobinerclub. In Saint-Just lebte eine Tyrannennatur, die vor keinem Aeußersten zurückschreckte; mit wie Vielen aber er vollständige Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel gemein haben mochte, vor den meisten seiner Mitbewerber zeichnete ihn Eines aus, das war die Freiheit von dem Vorwurf, daß er bei seinem Schalten Unedleres im Auge habe, als das Heil seines Landes und den Ruhm seiner Waffen, so wie er beide nun einmal verstand. Am 22. Oktober 1793 in Straßburg kaum dem Reisewagen entstiegen, berichtete er schon dem Wohlfahrtsausschuß, er habe das Rheinheer in einem Zustand angetroffen, der die schärfsten Maßregeln gegen Verrätherei und Unfähigkeit nöthig mache.[3]) Am Tag darauf ließ er einen Offizier, der dem Trunk ergeben war, vor seinen Leuten degradiren und dann als Gemeinen in ein Regiment der Vorhut stecken. Am 24. erließ er mit seinem Genossen Lebas einen Aufruf an die Soldaten der Rheinarmee: „Wir kommen an und schwören im Namen der Armee, daß der Feind geschlagen werden wird. Gibt es hier Verräther, oder auch nur Gleichgiltige gegen die Volkssache, so bringen wir das Schwert, das sie treffen soll. Soldaten, wir kommen, um euch zu rächen und euch Befehlshaber zu geben, die euch zum Siege führen. Wir haben beschlossen, das Verdienst zu suchen, zu belohnen, zu fördern und alle Verbrechen zu strafen, wer immer sie begangen haben mag. Muth, tapfre Rheinarmee, du wirst fortan glücklich sein und mit der Freiheit triumphiren. Allen Chefs, Offizieren und Regierungsagenten jeder Art ist befohlen, binnen drei Tagen den gerechten Beschwerden der Soldaten abzuhelfen. Nach dieser Frist werden wir selber diese Klagen anhören und Beispiele der Gerechtigkeit und der Strenge geben, wie sie die Armee noch nicht gesehen hat." Mit ehernem Druck legte sich der Terroris-

1) Hist. parl. XXXI, 238—242. 2) Hamel, Hist. de Robesp. III, 412—414. 3) Alles Folgende nach dem reichen urkundlichen Material bei Fleury, Etudes révolutionnaires. Saint-Just et la Terreur. Paris 1852. II, Cap. 9 u. 10.

mus gleichzeitig auf die Generale und Offiziere wie auf die „Aristokraten" der städtischen Bevölkerung und wie anderwärts vertheidigte er sich mit dem Nothrecht des Kriegs und der Gefahr des Vaterlandes, nur daß hier auf diesem alt deutschen Boden bei einer kerndeutsch gebliebenen Bevölkerung der nationale Fanatismus zu der örtlich ausgesetzten Lage hinzukam, den Schrecken vollends unerbittlich zu machen. Für die Jakobiner zu Straßburg, den Maire Monet und sein Gefolge kamen goldne Tage. Drei neue Ausschüsse bildete Saint-Just aus ihrer Mitte. Einen Revolutionsausschuß, der die Zahl der Verhafteten bis auf 20,000 zu steigern wußte und sich als Ausnahmegericht für alle Verschwörer den Namen „Blutrath" verdiente; einen Ueberwachungsausschuß, der den Auftrag bekam, an alle Patrioten gedruckte „Sicherheitskarten" auszugeben, d. h. das Recht, durch Verweigerung derselben jeden beliebigen Bürger „verdächtig" zu erklären, der in der Nacht vom 30./31. Oktober eine umfassende Haussuchung bei „reichen Egoisten" vornahm, um Banquiers, Wechselagenten, Notare u. s. w., die vermöge ihrer Geschäfte mit dem Ausland in Verbindung standen, sammt ihren Papieren und Schätzen hinter Schloß und Riegel zu bringen und am 31. Oktober die Eintreibung eines Zwangsanlehens von 10 Millionen bei den Notabeln der Stadt in die Hand nahm; endlich eine commission speciale et révolutionnaire als außerordentliches Kriegsgericht, welches, bestehend aus acht Richtern, ohne irgend welche Förmlichkeiten alle Unterschleife und Diebstähle bei der Heeresverwaltung, sowie alle Einverständnisse mit dem Feinde auf dem Fleck bestrafen sollte. Umfassend waren die Requisitionen für Bewaffnung und Bekleidung der Armee. Nach einer Berechnung, die nach dem 9. Thermidor dem Convent übergeben ward, waren gleich in der ersten Zeit 6897 Röcke, Westen, Kniehosen (culottes) und lange Hosen (pantalons), 4767 Paar Strümpfe, 16,921 Paar Schuhe,[1]) 863 Paar Stiefel, 1531 Mäntel, 20,518 Hemden, 4524 Hüte, 2673 Betttücher, 900 Decken u. s. w. auf der Mairie zusammengeströmt.[2]) Ganz unerbittlich wüthete Saint-Just gegen Generale und Offiziere, deren Gesinnung verdächtig, deren Tüchtigkeit zweifelhaft schien, schaarenweise wurden sie abgesetzt, eingekerkert oder durch Abtheilungen ihrer eignen Soldaten standrechtlich erschossen. Die Anzeige zweier Soldaten genügte, um einen General vor das Kriegsgericht, d. h. zum Tod zu bringen. Am 31. Oktober berichtet der Agent der „Specialcommission" an den Kriegs-

1) Bekannt ist die Verfügung: Dix mille hommes sont nus pieds à l'armée. Il faut déchausser tous les aristocrates de Strasbourg dans le jour et que demain à dix heures du matin, les dix mille paires de souliers soient en marche pour le quartier général. Signé Saint-Just et Lebas. Fleury II, 43. 2) Was aber wurde aus diesen Vorräthen? Die hier benutzte Eingabe der Straßburger Bürgerschaft sagt: La plupart de ses effets sont restés entassés dans les magasins; une partie y a pourri ou a été mangée par les rats; on a abandonné le reste au premier venu; mais le but de spoliation était rempli, et c'est tout ce qu'on se proposait. Fleury II, 44.

minister: „Der Oberst, ein Hauptmann und der Adjutant des 12. Reiterregiments sind diese Woche an der Spitze der Armee erschossen worden, weil sie die Desorganisation erregt und unbürgerliche Aeußerungen (propos inciviques) gethan haben." General Eisenberg hatte sich schlagen lassen; Saint-Just sandte ihn mit seinem ganzen Stab vor die Militärcommission; alle wurden verurtheilt und in der Schanze von Hanheim erschossen; in eben dieser Schanze sind mehr als ein Dutzend von Offizieren mit Generalsrang unter den Kugeln ihrer eigenen Soldaten gefallen. Bis auf den Buchstaben erfüllte Saint-Just, was er am 10. Oktober verheißen, als er in einer Rede vor dem Convent die Pflichten der Représentants du peuple bei den Armeen folgendermaßen beschrieb: „Sie müssen die Väter und Freunde der Soldaten sein. Sie müssen unter dem Zelte schlafen, bei den militärischen Übungen zugegen sein, mit den Generalen wenig Umgang haben, damit der Soldat mehr Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit und Unparteilichkeit setze, wenn er sie anredet, der Soldat muß sie Tag und Nacht bereit finden, ihn anzuhören. Die Repräsentanten müssen allein speisen. Sie müssen nüchtern sein und sich erinnern, daß der ewige Sturz der Könige mehr werth ist als vorübergehende Bequemlichkeit. Die, welche Revolutionen in der Welt machen, die, welche das Gute thun wollen, dürfen erst im Grabe schlafen. Die Volksrepräsentanten im Feldlager müssen dort leben wie Hannibal ehe er nach Capua kam, und wie Mithridates: sie müssen sozusagen jeden Soldaten beim Namen kennen; müssen jedes Unrecht, jeden Mißbrauch verfolgen, denn in der Disciplin unserer Heere sind große Laster eingerissen."

Mittelst einer fieberhaften Thätigkeit in diesem Geist, mittelst blutiger Strenge gegen Alles was nicht lautlos Gehorsam leistete und einer Brutalität der Einschüchterung, die selbst starke Seelen unterwarf, brachte Saint-Just zu Stande, was seine Bewunderer damals die Wiederbelebung der Rheinarmee genannt haben, der Rheinarmee, die seit der schmählichen Flucht aus Weißenburg am 13. Oktober fast aufgehört hatte eine Armee zu sein. „Es war Zeit, schrieb ein Straßburger Patriot nach Paris, daß Saint-Just zu dieser unglücklichen Armee kam und kräftige Axthiebe führte gegen den Fanatismus der Elsässer, ihre deutsche Schläfrigkeit und Dummheit, den Egoismus, die Habgier und Treulosigkeit der Reichen, sonst war es geschehen um diese schönen Departements. Alles hat er belebt, beseelt, wieder geboren und um sein Werk zu vollenden kommt jetzt aus allen Winkeln ein Schwarm von Revolutionsaposteln, gediegnen Sansculottes: die heilige Guillotine ist in der glänzendsten Thätigkeit und der heilsame Schrecken vollbringt mit Wunderkraft, was man in wenigstens einem Jahrhundert nicht von der Vernunft und der Philosophie erwarten konnte."

Bei der Arbeit der heiligen Guillotine war an erster Stelle ein ehemaliger Mönch und Professor, Eulogius Schneider, betheiligt, der als öffentlicher Ankläger bei einem aus drei Richtern bestehenden Revolutionsgericht in der Zeit vom 23. Oktober bis 27. November 20 Todesurtheile in

Straßburg bewirkt hatte,[1]) und nun mit seiner Guillotine auch in der Nachbarschaft, in Oberehnheim, Barr, Epfig und Schlettstadt richtend und hinrichtend umherzog. In der Stunde aber, in der er am 16. December in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen, begleitet von Reitern mit entblößten Säbeln in Straßburg einzufahren wagte, diktirte Saint-Just einen Befehl, welcher besagte, daß „der öffentliche Ankläger Schneider, ehedem Priester und als Unterthan des Kaisers geboren" zur Strafe für „die unverschämte Hoffahrt" seines Einzugs am nächsten Morgen von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags auf dem Gerüst der Guillotine öffentlich ausgestellt werden sollte, um für „die den Sitten der werdenden Republik zugefügte Schmach zu büßen", und sodann von Brigade zu Brigade dem Wohlfahrtsausschuß des Nationalconvents zugeführt zu werden; ein Befehl, der dann auch wörtlich zur Ausführung kam. Eulogius Schneider war ein Verbrecher, weil er mit sechs Pferden und bewaffneten Reitern eingezogen war: die Ruchlosigkeit seiner Anklagen wegen Uebertretung des Maximum, wegen revolutionsfeindlicher Aeußerungen, die Nichtswürdigkeit des Mißbrauchs, den er mit seiner Gewalt getrieben, um zu schwelgen und schwelgen zu lassen auf fremder Leute Kosten: das Alles war kein Verbrechen, das deckte die gute Sache mit dem weiten Mantel ihrer Nachsicht zu. Der verzehrende Eifer, mit dem Saint-Just die in Zuchtlosigkeit und Entblößung ganz zerfallene Rheinarmee wieder kampffähig gemacht und die Ausdauer, mit der er das gleich zu Anfang erfaßte Ziel, nämlich den Entsatz Landaus unbeirrbar im Auge behielt, gab ihm ein Recht sich ein wesentliches Verdienst zuzuschreiben an den Waffenthaten, durch welche die Rheinarmee im Bunde mit der Moselarmee Ende December das Ziel wirklich erreichte, wenn das auch nicht unter dem Oberbefehl geschah, den er gewünscht hatte. Seit Ende Oktober war Pichegru General der Rheinarmee, ein Offizier, der Alles was er geworden war den Jakobinern zu danken hatte. Die Jakobiner zu Besançon hatten ihn zum Obersten gewählt, die Jakobiner zu Straßburg hatten ihn nachher zum Brigade- und Divisionsgeneral befördert und der Empfehlung des mächtigen Saint-Just endlich dankte er den Oberbefehl über die Rheinarmee. Ob seine Feldherrngaben auf der Höhe seiner Gesinnungstüchtigkeit standen, mußte der Erfolg zeigen; für Saint-Just hatte er den großen Vorzug, daß er mit der selbstgewissen Haltung eines Mannes, der Kunst und Wissenschaft des Kriegs aus dem Grunde versteht, eine unbedingte Ergebenheit ihm gegenüber verband, während der neue General der Moselarmee, Lazarus Hoche ihm durch unbändigen Eigenwillen und dreistes Selbstgefühl im höchsten Maße widerwärtig war. Gleichwohl erhielt eben Hoche durch das Dazwischentreten der Conventscommissäre Lacoste und Baudot am 25. December den Oberbefehl über die beiden Armeen und sein Werk war nun der entscheidende Massenangriff, der am 26. December die Erstürmung des Geisbergs und der Weißenburger

1) Berriat-Saint-Prix S. 210. ff.

Linien, den Rückzug der Oesterreicher des Generals Wurmser, der Preußen des Herzogs von Braunschweig und am 28. December die Befreiung des belagerten Landau herbeiführte. Etwa einen Monat hindurch[1]) hatte sich Saint-Just bei der Nordarmee, an deren Spitze jetzt sein Günstling Pichegru stand, in ganz ähnlich umfassender und schneidiger Weise bethätigt wie vorher bei der Rheinarmee, als er am 19. Februar 1794 wieder im Convent erschien, um, als das jüngste aller Mitglieder, den Vorsitz zu führen, und sieben Tage darnach mit gewohnter Wucht in den Parteienhader einzugreifen, den Robespierre bei seiner Erkrankung in heilloser Verworrenheit zurückgelassen hatte.

In seiner Rede vom 26. Februar[2]) fiel Saint-Just mit solcher Berserkerwuth über Camille Desmoulins her, bezichtigte Alles, was gleich ihm nach Milde gerufen, mit solcher Schärfe des Verraths an Vaterland und Republik, daß man glauben mußte, ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Robespierristen und Dantonisten stehe unmittelbar bevor. Durch diese Aussicht sicher gemacht, glaubten Hébert und seine Freunde durch einen Aufstand das Leben retten und die verlorene Herrschaft wiedererobern zu können; aber die Waffe, die sie entblößten, versagte ihnen in der Hand,[3]) ein kläglich mißlungener Aufstandsversuch war gerade das, was Robespierre und Saint-Just zu ihrer Vernichtung brauchten. Am 13. März gab Saint-Just in einer langen Rede[4]) dem Convent Kenntniß von einer neuen höchst gefährlichen Verschwörung gegen das französische Volk und seine Freiheit und bewirkte ein Dekret, welches die Angeschuldigten sofort festzunehmen und zu richten befahl. Noch in der Nacht wurden Hébert, Ronsin, Vincent, Momoro, in den nächsten Tagen ihre Mitschuldigen verhaftet und am 24. März alle achtzehn hingerichtet. Hébert starb ebenso feig und würdelos, wie er im Leben frech und ruchlos gewesen war. Der ehemalige Baron du Val de Grace aber, der allbekannte Anacharsis Cloots, den die Franzosen, weil er in Cleve geboren war, einen „preußischen Baron" nannten, starb wie ein Held. Vor Gericht bekannte er sich als einen Schwärmer für die allgemeine Republik und meinte mit Recht, dabei sei gar nichts sonderbar, als daß er in Paris guillotinirt werden solle für eine Ueberzeugung, für die er in Rom verbrannt, in London gehängt, in Wien gerädert werden würde.[5]) Während Hébert winselnd unter das Fallbeil kroch, verlangte Cloots, zu allerletzt gerichtet zu werden, damit er sich noch über gewisse Principien klar werden könne, während die Köpfe seiner Genossen fielen, und nachdem er aufrechten Hauptes alle hatte fallen sehen, gab er sich mit unerschütterlicher Seelenruhe selbst den Henkern hin.[6])

---

1) Nach den Ermittelungen Fleurys II, 124 ff. 2) Hist. parl. XXXI, 298—311. 3) Das. S. 324 ff. 4) Das. S. 336—356. 5) brûlable à Rome, pendable à Londres, rouable à Vienne. Campardon, Tribunal révolutionnaire I, 240. 6) L. Blanc ist's, der mit besonderer Vorliebe diesen Adoptivsohn der Revolution gegen Robespierre vertheidigt. Hist. de la révolution X, 212 ff., 327/28.

General Charles Pichegru.

Nach dem Schwarzkunstblatt von Pierre Charles Coqueret (geb. 1761);
Originalzeichnung von Périé Hilaire (1780—1833).

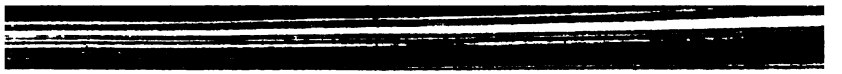

Die Hinrichtung der Hébertisten schuf keine Lücke und riß auch keine nheilbaren Wunden. Lautlos ließ die Revolutionsarmee sich entlassen, utlos die Commune sich von Grund aus umgestalten, ohne Schwierigkeit ing die Abschaffung der Ministerien, also insbesondere des Kriegsministe- ums, von Statten, und der einst so gefürchtete Club der Cordeliers, ehedem ie Sturmcolonne der Jakobiner, verschwand von der Bühne, als wäre er ie gewesen. Je unbedingter nun sich gerade hieraus die Allgewalt des Wohlfahrtsausschusses entwickelte, desto weniger Grund lag für dessen Be- errscher vor, eine Fehde im eigenen Lager aufs Aeußerste zu treiben, mit er eine Machtfrage in keiner Weise verbunden war. Robespierre mochte an Danton und Desmoulins aus persönlichen und politischen Gründen alles Rögliche auszusetzen haben, für Verschwörer konnte er sie nicht halten, Todeswürdiges konnten sie in seinen Augen nicht begangen haben und auch icht zu begehen drohen, sonst hätte er sie doch bei den Jakobinern nicht ertheidigt und die Ausschließung von ihnen abgewendet; seit der Zeit aber, a er das gethan, hatten Beide nichts begangen, was sie plötzlich zu einer Gefahr für die Republik oder für ihn hätte machen können. Zwischen ihm, em Asketen, und diesen Genußmenschen, denen Macht, Ruhm, Freiheit hlechterdings gar nichts werth war, wenn ihre Freude am Leben darunter iden sollte, war ja trotz ihrer Waffenbrüderschaft bei dem Kampf um die Macht, nach Erreichung derselben eine dauernde herzliche Freundschaft ganz nmöglich; aber darum brauchte doch keine Todfeindschaft zwischen ihnen aus- brechen, wenn Danton und Desmoulins nichts weiter verlangten als das echt ihrer privaten Meinung, an einen Streit um Macht und Einfluß aber ir nicht dachten. Es ist deßhalb durchaus glaublich, daß er selbst weder en Kopf Dantons noch den Desmoulins' verlangt, vielmehr einen wie den dern nur zugestanden oder preisgegeben hat, als jener von Billaud- arennes, der sich dessen später ausdrücklich rühmte,[1]) und dieser von Saint- ust, aus persönlichem Groll gefordert ward. Die völlige Ungefährlichkeit eider offenbarte sich noch darin, daß sie allen Warnungen zum Trotz an ine Gefahr glaubten und weder an Flucht noch an Gegenwehr dachten, als e in der Nacht vom 30./31. März 1794 festgenommen und in das Luxem- urggefängniß abgeführt wurden, wo sie mit Lacroix und Philippeaux sammentrafen, die zur selben Zeit verhaftet worden waren.

Aus Anlaß dieser Verhaftungen ergriff am 31. März Legendre im onvent für seinen Freund Danton das Wort, für dessen Gesinnungsreinheit bürge wie für seine eigene, und das veranlaßte Robespierre zu einer

1) In der Sitzung vom 9. Thermidor (27. Juli) sagte Billaud-Varennes in egenwart Robespierres, der aber nicht mehr zum Wort gelassen wurde: La remière fois que je dénonçai Danton au comité, Robespierre se leva comme n furieux, en disant, qu'il voyait mes intentions, que je voulai perdre les eilleurs patriotes. Hist. parl. XXXIV, 23. Vgl. L. Blanc V, 351/52.

Rede,[1]) wie er noch keine gehalten hatte. Es war die Sprache brutalster Einschüchterung, wenn er sagte, wer angesichts dieses Ereignisses zittere, der sei schon um deßwillen allein strafbar, denn die Unschuld scheue die öffentliche Ueberwachung nicht; die bloße Erörterung der Frage, ob die verhafteten Abgeordneten im Convent selbst zu richten seien, laufe auf ein Verbrechen an Freiheit und Gleichheit hinaus. War das aber die Sprache nicht mehr eines Bürgers, sondern eines Tyrannen, so fehlte es weiterhin nicht an Beweisen dafür, daß dieser Tyrann von einem Andern sich hatte tyranniſiren lassen. Die Schärfe, mit der er sich von Danton und seinen Freunden, die so lange Zeit auch seine Freunde gewesen waren, jetzt lossagte, verrieth die Angst, bei einem anderen Verfahren seine eigene Gesinnungstüchtigkeit in Zweifel gezogen zu sehen, und wer ihm diese Angst eingejagt, das zeigte sofort die Rede von Saint-Just,[2]) in der Danton gemalt war als ein wahres Ungeheuer jeglicher Verworfenheit, mit dem ein rechter Patriot eigentlich niemals hätte gut Freund sein dürfen. „Es liegt etwas Schreckliches, sagte er, in der geheiligten Liebe zum Vaterland; sie ist so unbedingt ausschließlich, daß sie dem öffentlichen Wohl Alles opfert, ohne Mitleid, ohne Schaudern, ohne menschliche Rücksicht. Sie stürzt Manlius, sie opfert die Freundesliebe" u. s. w. Robespierre hatte mehr als einen Freund, er hatte seine Ueberzeugung geopfert aus Furcht vor dem überlegenen Fanatismus seines eigenen Jüngers und seitdem war er nicht mehr der, der er gewesen; das unverlierbarste Gut des Mannes, den Willen, hatte er einem Anderen abgetreten, und wer immer vor diesem zitterte, war nun auch sein Todfeind geworden; der Convent verwuchs mehr und mehr zu einer einzigen Partei, zur Partei derer, die das Schicksal Dantons nicht erleiden wollten, eine Rettung vor diesem aber nur noch in entschlossener Selbsthilfe erblickten.

Außer den vier Genannten erschienen am 2. April vor dem Revolutionsgericht noch zwölf Angeklagte, worunter Hérault-Séchelles, Westermann, Chabot, Fabre d'Eglantine. Bemerkenswerth war an dem Prozeß, daß Danton, im Angesicht des Todes Alles überwand, was ihn in der letzten Zeit um Thatkraft und Selbstachtung gebracht hatte. Gewiß, daß sein Urtheil doch gesprochen sei, wollte er wenigstens nicht sterben, ohne mit seinen feigen Anklägern vor allem Volk gründlich abgerechnet zu haben. „Werden die Feiglinge, die mich verleumden, sagte er, wagen, mich ins Gesicht anzugreifen? Mögen sie sich zeigen und ich will sie selber mit all der Schmach und Schande bedecken, durch die sie gezeichnet sind. Ich habe gesagt und wiederhole: Meine Wohnung ist bald im Nichts, mein Name wird ins Pantheon der Geschichte gehn. Hier ist mein Kopf, er steht für Alles .. das Leben ist mir zur Last, es verlangt mich, seiner ledig zu werden."[3]) Die Gewalt seiner wohlbekannten Stimme ging durch die geöffneten Fenster weithin über das in dichten Massen lauschende Volk und der Eindruck innerhalb wie außerhalb des Gerichtssaales

1) Hist. part. XXXII, 69—74. 2) Das. S. 76—103. 3) Campardon I, 267.

war ſo mächtig, daß, als die Angeklagten das ungeſtüme Verlangen ſtellten, ſechszehn Abgeordnete des Convents ſollten als Entlaſtungszeugen vernommen werden, der Ankläger Fouquier-Tinville in einem verzweiflungsvollen Schreiben, das der Präſident Herman mit ihm unterzeichnete, den Convent um ein rettendes Dekret erſuchen mußte. Der Brief lautete: „Seit Beginn der Sitzung tobt ein fürchterlicher Lärm. Schreckenerregende Stimmen fordern das Erſcheinen der Abgg. Simon, Courtois, Laignelot, Fréron, Panis, Liédot, Cullot, Merlin (Douai), Goſſuin, Legendre, Robert Lindet, Robin, Goupilleau, Lecointre (Verſailles), Brivat, Merlin (Thionville). Die Angeklagten legen an das ganze Volk Berufung ein, falls die Ladung dieſer Zeugen verweigert werden ſollte. Es iſt unmöglich, Euch die Aufregung zu beſchreiben, in welcher die Geiſter und die Angeklagten ſich trotz der Feſtigkeit des Gerichts befinden. Es iſt dringend, daß Ihr uns Anweiſung für unſer Verfahren gebt und das einzige Mittel wäre ein Dekret, wie wir glauben.“[1])

Saint-Juſt verſchaffte ihnen ein Dekret des Convents, nach welchem Jeder der Verſchwörung Angeſchuldigte, wenn er der nationalen Rechtspflege Widerſtand leiſte oder Beleidigungen biete, „auf der Stelle außer Verhandlung geſetzt werden ſollte“.

Den Brief hatte Saint-Juſt dem Convent nicht verleſen, von dem Verlangen der Angeklagten nach Zeugenvernehmung hatte dieſer alſo nicht einmal Kenntniß erhalten; das Dekret war durch die Behauptung, Danton und ſeine Freunde hätten revoltirt gegen das Gericht, geradezu erſchlichen worden, aber es that ſeine Wirkung; durch Wortentziehung wurde dem Toben des wuthſchäumenden Danton und den entrüſteten Proteſten ſeiner Freunde ein Ende gemacht. Das Urtheil lautete auf Tod wegen Verſchwörung zur Wiederherſtellung der Monarchie (!) und am Sonntag den 5. April ward die Hinrichtung vollzogen. Als jenes Dekret verleſen ward, ſagte Danton: „Ehrloſe Tyrannen, nicht lange werdet ihr euch der Strafloſigkeit erfreuen; das Schaffot hat Recht auf euch.“ — Als in der Sitzung des 9. Thermidor Robespierre verzweiflungsvoll das Wort begehrte und ſein ganzes Schickſal davon abhing, ob er's erhielt oder nicht, da war Präſident: Thuriot, Dantons Freund; der rief ihm zu: „Du haſt nicht das Wort,“ und eine andre Stimme warf ihm das Wort entgegen: „Das Blut Dantons erſtickt dich.“

---

1) Berriat-Saint-Prix, La justice révolut. S. 56.

XI. Der neunte Thermidor.

Der Zank, der in der Terroristen eigener Mitte die blutigen Katastrophen vom 24. März und 5. April herbeigeführt, war ausgebrochen über die Frage, ob der Zeitpunkt gekommen sei, dem Massenmord nicht etwa Einhalt zu thun, sondern nur gewisse Schranken anzuweisen und die Antwort, welche der Verlauf der Dinge seitdem gegeben hatte und die Saint-Just am 15. April weitläufig entwickelte, bedeutete einfach: Fortdauer des Massenmordes ohne Gnade und Erbarmen, Erweiterung, Beschleunigung desselben ohne Maß und Ziel. War dies an sich schon entsetzlich genug, noch entsetzlicher wurde es dadurch, daß sich nirgends ein positiver Zweck enthüllte, mit dem man hätte versuchen können, das grausige Mittel nicht zu heiligen, aber doch einigermaßen zu entschuldigen. Was selbst als Mittel zum Zweck unerträglich gewesen wäre, ward zum Selbstzweck, unabsehbar nach seinem Umfange, unabsehbar auch nach seiner Dauer. Der Massenmord ward zum eigentlichen Inhalt der Lebensthätigkeit der Republik; von Allem, was deren Machthaber und Gesetzgeber verfügten, das Einzige, das nie mißlang, das aus jeder Prüfung und Gefahr siegreich und neu gestärkt hervorging. Sich selber haben die Machthaber ja eingebildet, daß sie ein Staatsideal hätten, das für alle Schrecken und Opfer, die seine Verwirklichung gefordert, reichlich entschädigen werde, aber irgend eine Bürgschaft dafür, daß damit der Massenmord ein Ende nehmen werde, vermochten sie doch nicht einmal auf dem Papier zu geben. In dem schon erwähnten Entwurf[1]) eines Katechismus, der sich unter den Papieren Robespierres gefunden hat, lesen wir folgende Sätze: „Welches ist der Zweck? Die Vollstreckung der Verfassung zu Gunsten des Peuple. Welches sind unsere Feinde? Die Lasterhaften und die Reichen. Welche Mittel werden diese anwenden? Die Verleumdung und die Heuchelei. Was kann die Anwendung dieser Mittel begünstigen? Die Unwissenheit der Sansculottes. Folglich muß man den Peuple aufklären. Aber welches sind die Hindernisse der Unterweisung des Peuple? Die feilen Schriftsteller, welche es in die Irre führen, durch tägliche unverschämte Lügen. Was folgt daraus? Daß man die Schriftsteller ächten muß als die gefährlichsten Feinde des Vaterlandes." Durchstrichen aber gleichwohl lesbar fanden sich auf demselben Blatte noch die Sätze: „Welches andere

1) S. oben S. 609.

Hinderniß steht der Unterweisung des Volkes im Wege? Das Elend. Wann wird also das Volk aufgeklärt sein? Wenn es Brod hat und die Reichen und die Regierung aufhören, arglistige Federn und Zeugen zum Zweck seiner Täuschung zu besolden; wenn ihr Interesse mit dem des Peuple eins und dasselbe wird geworden sein. Wann wird ihr Interesse mit dem des Peuple eins und dasselbe geworden sein? Niemals."[1])

In ihrem Knochenbau war die Proletarierrepublik Robespierres schon aufgerichtet; in den Revolutionsausschüssen, Revolutionsgerichten, Revolutionsarmeen fanden weit über Frankreich hin die gesinnungstüchtigen Sansculottes als besoldete Staatsdiener ihr täglich Brod. Aber dieser ganze Bau lebte durch einen Ausnahmezustand, den der Krieg geschaffen,[2]) der ohne den Krieg gar nicht eingetreten wäre, ohne ihn auch nicht fortdauern konnte und den Krieg gerade bezeichnete Robespierre als ein Hemmniß der Gründung der Freiheit. War aber dies Hinderniß hinweggeräumt, trat Friede an den Grenzen ein, so verwickelte die Aechtung der Presse auf der einen, die Aechtung des Reichthums auf der andern Seite den Freistaat des Peuple in einen inneren Kampf ohne Ende; der Massenmord blieb auch dann Lebensbedingung und Lebensbedürfniß.

Mit noch viel mehr bewußter Schärfe tritt das bei Saint-Just hervor. „Mit Freuden einherschreiten in Blut und Thränen" — das war für ihn das Erkennungszeichen des richtigen Republikaners. Zweifel, Schwankungen, wie sie nicht bloß Danton und Desmoulins, sondern gelegentlich auch Robespierre selbst beschlichen, waren ihm vollständig fremd. Bei allen anderen Terroristen, wie wüthig sie sich auch geberden, bricht ab und zu die Empfindsamkeit und Rührseligkeit der Epoche durch; wie oft hat im Jakobinerclub ein heißer Zank unter haßerfüllten Gegnern mit Umarmungen und Thränenströmen geendet. Saint-Just hat solche Schwäche nie gekannt. All seine Reden, ohne Ausnahme, sind Mordreden im strengsten Sinne des Wortes. Was Andere verhüllten und verschleierten, sprach er schonungslos und ohne jede Verkleidung aus. Mit der Gemüthsart einer geborenen Henkerseele traf bei ihm ein Staatsideal zusammen, das ohne Massenmord weder entstehen noch bestehen konnte. Die Rückverwandlung Frankreichs aus einem Culturvolk in ein Naturvolk von wehrhaften Bauern — das war das Traumbild, das ihm vor der Seele schwebte. „Nur ein Bauernvolk kann tugendhaft und frei sein. Ein Handwerk paßt schlecht zu einem wahren Bürger; die Hand des Menschen ist nur für die Erde oder die Waffen gemacht," heißt es in seinen „Institutions".[3]) Die männliche Jugend seiner Tugendrepublik lernt vom fünften bis zum zehnten Jahre Lesen, Schreiben, Schwimmen, vom zehnten bis zum sechszehnten Jahre ist ihre Erziehung

1) Papiers inédits trouvés chez Robespierre II, 13/14. Vgl. damit oben Seite 610 eine andere Aufzeichnung aus seinem Nachlaß. 2) S. oben S. 558. 3) Hist. parl. XXXV, 296.

militaire et agricole.[1]) Erziehung und Unterricht ist ausschließlich Sache des Staates. „Das Kind, der Bürger gehören dem Staat. Der Unterricht muß gemeinsam sein. Die Zucht der Kindheit ist streng. Man erzieht die Kinder in der Liebe zum Schweigen und in der Verachtung der Rhetoren. Sie werden zum Lakonismus der Sprache gebildet. Man muß ihnen die Spiele untersagen, in denen sie deklamiren und sie an die schlichte Wahrheit gewöhnen."[2]) Demgemäß hatte er in der Rede vom 26. Februar über das Glück, das die Republik darbiete, gesagt, es sei nicht „das Glück von Persepolis", sondern „das Glück von Sparta und Athen in ihren schönen Zeiten". „Wir boten euch als Glück den Haß gegen die Tyrannen; die Wollust einer Hütte und eines von eigner Hand bestellten, fruchttragenden Ackers. — Ein Pflug, ein Ackerland, eine Hütte, die vor dem Fiskus, eine Familie, die vor dem Gelüste eines Wegelagerers sicher ist — das ist das Glück."[3]) Was mit dieser Art Glück nicht stimmte, mußte entfernt, was ihm im Wege stand, mußte vernichtet, ausgerottet, todtgeschlagen werden. „Was eine Republik ausmacht, sagt er in eben jener Rede, ist die vollständige Zerstörung dessen, was ihr entgegen ist." Dies Gebot der Zerstörung ist ein unerbittliches: wer auch nur zaudert, treibt schon Verrath. „Ihr habt gar nicht das Recht, mild und empfindsam zu sein gegen Verrätherei, denn ihr arbeitet nicht auf eigene Rechnung, sondern für das Volk." Und die Arbeit der Zerstörung, des Tödtens und Vernichtens war denn auch das allein Gewisse bei dem ganzen Experiment, das sichere Ergebniß jedes neuen Gesetzes und das unvermeidliche Ende jeder neuen Zuckung im Kampfe der Parteien.

Der lange Bericht, den Saint-Just am 15. April über die „allgemeine Polizei" erstattete,[4]) endete, womit er enden mußte, nämlich mit einer durchgreifenden Förderung des Massenmordes. Die ersten der 26 Artikel des Dekrets, das der Redner empfahl, lauteten: „Die der Verschwörung Angeschuldigten werden von allen Punkten der Republik vor das Revolutionsgericht zu Paris gebracht. Die Ausschüsse der öffentlichen Wohlfahrt und der allgemeinen Sicherheit werden die Mitschuldigen der Verschworenen pünktlich ermitteln und sie dem Revolutionsgericht vorführen lassen." Am 20. April sprach Billaud-Varennes „über die Theorie der demokratischen Regierung und deren Werth für Zügelung des Ehrgeizes und Dämpfung des militärischen Geistes; über den politischen Zweck des gegenwärtigen Krieges, über die Nothwendigkeit, durch öffentliche Feste und moralische Anstalten die Liebe zu bürgerlichen Tugenden einzuflößen" und das Ende war natürlich ein Dekret, welches versprach, daß die demokratische Republik zum Triumph gelangen und „ohne Erbarmen alle ihre Feinde strafen werde."[5])

1) Hist. parl. XXXV, 300. Von der Kleidung und Ernährung heißt es: Les enfants sont vêtus de toiles dans toutes les saisons. Ils couchent sur des nattes et dorment huit heures. Ils sont nourris en commun et ne vivent que de racines, de fruits, de légumes, de laitage, de pain et de l'eau. 2) Das. S. 299. 3) Hist. parl. XXXI, 347. 4) Hist. parl. XXXII, 303. 5) Das. S. 335—353.

Und in denselben Weg mündete jählings ein Unternehmen ein, das bei seinem ersten Erscheinen begrüßt worden war, wie der Sonnenaufgang einer neuen, besseren Zeit.

Saint-Just war — spätestens seit dem 30. April — zur Nordarmee des Generals Pichegru abgegangen, als Robespierre am 7. Mai einen langen Vortrag hielt „über die Beziehungen der religiösen und moralischen Ideen zu den republikanischen Grundsätzen und über die nationalen Feste". Der Hauptantrag, mit dem er schloß, stimmte wörtlich mit einem Satz in den „Institutions" von Saint-Just. Er lautete: „Das französische Volk anerkennt das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele."[1]) Der Text der Rede hat in seiner Fassung so viel von der knappen, epigrammatischen Ausdrucksweise Saint-Justs, so wenig von den schleppenden, schwülstigen Satzbauten Robespierres, daß man recht wohl vermuthen konnte, der Letztere habe nur verlesen, was der Erstere fertig geschrieben zurückgelassen hatte.[2]) Der Gedankenkern war jedenfalls Beiden gemeinsam, sie hatten ihn von Jean Jacques Rousseau, dessen deistisches Glaubensbekenntniß sie zur Naturreligion des republikanischen Frankreich erheben wollten.[3]) Die Rede fand großen Beifall im Convent, noch größeren fand außerhalb desselben die Veranstaltung des ersten Festes, mit welchem die öffentliche Verehrung des höchsten Wesens eingeweiht werden sollte. Im Convent gab es stürmische Zustimmung eigentlich nur bei den Sätzen, in denen über Priester und Priesterthum schonungslos der Stab gebrochen ward. „Fanatiker, rief Robespierre, hofft nichts von uns! Wer die Menschen zu dem reinen Dienst des höchsten Wesens zurückruft, versetzt dem Fanatismus einen tödtlichen Streich. Alle Erdichtungen verschwinden vor der Wahrheit und alle Thorheiten fallen vor der Vernunft. Ohne Zwang, ohne Verfolgung sollen alle Sekten sich verschmelzen in der Naturreligion, die alle umfaßt. (Beifall.) Wir werden euch also rathen, die Grundsätze aufrecht zu erhalten, die ihr bisher kundgegeben habt. Die Freiheit der Gottesdienste werde geachtet, eben zum Triumph der Vernunft; aber sie störe nicht die öffentliche Ordnung und werde kein Mittel der Verschwörung. Sollte revolutionsfeindliche Bosheit sich unter diesem Vorwand verstecken, schlagt sie nieder und baut im Uebrigen auf die Macht der Grundsätze und die Gewalt der Dinge. Ehrgeizige Priester, erwartet demnach nicht, daß wir eure Herrschaft wieder aufrichten wollen! Solch ein Unterfangen ginge selbst über unsere Kräfte. (Beifall.) Ihr selbst habt euch getödtet und zum moralischen Dasein kann man so wenig zurückkehren, wie zum physischen. Und was haben schließlich die Priester gemein mit Gott? Die Priester sind für die Moral, was die Schwindler für die Medicin. (Neuer Beifall.) Wie sehr ist der Gott der Natur verschieden von dem Gott der Priester! (Anhaltender

1) Fleury II, 236. 2) Die Rede Robespierres steht Hist. parl. XXXII, 353—379; vgl. die Artikel von Saint-Just das. XXXV, 306 ff. 3) Fleury II, 201.

Beifall.) Ich kenne nichts dem Atheismus so Aehnliches, als die Religion, die sie gemacht haben; durch planmäßiges Verunstalten des höchsten Wesens haben sie es, soviel an ihnen lag, vernichtet; sie haben bald eine feurige Kugel aus ihm gemacht, bald einen Stier, bald einen Baum, bald einen Menschen, bald einen König; die Priester haben einen Gott nach ihrem Bild gemacht; sie haben ihn eifersüchtig, launisch, gierig, grausam, unversöhnlich gemacht; sie haben ihn behandelt, wie einst die Hausmeier die Nachkommen Clodwigs behandelten, um unter seinem Namen zu regieren und sich an seine Stelle zu setzen; sie haben ihn in den Himmel gesperrt, wie in einen Palast und auf die Erde nur gerufen, um zu eignem Vortheil Zehnten, Reichthümer, Ehren, Freuden, Macht zu fordern. (Lebhafter Beifall.) Der wahre Priester des höchsten Wesens ist die Natur; sein Tempel das Weltall; sein Gottesdienst die Tugend; seine Feste die Freude eines großen Volkes, das unter seinen Augen zusammentritt, um die zarten Bande der allgemeinen Verbrüderung fester zu knüpfen und ihm die Huldigung empfindungsvoller und reiner Herzen darzubringen. Priester, durch welchen Titel habt ihr eure Sendung nachgewiesen? Seid ihr gerechter, bescheidener, wahrheitsliebender gewesen, als die anderen Menschen? Habt ihr die Gleichheit geliebt, die Rechte der Völker vertheidigt, den Despotismus verabscheut und die Tyrannei bekämpft? Ihr habt zu den Königen gesagt: „Ihr seid die Abbilder Gottes auf Erden; von ihm allein habt ihr Gewalt;" und die Könige haben euch geantwortet: „Ja, ihr seid wirklich die Abgesandten Gottes; vereinigen wir uns, um die Beute und die Anbetung der Sterblichen zu theilen." Das Scepter und das Rauchfaß haben zusammengewirkt, um den Himmel zu entehren und die Erde zu vergewaltigen. (Beifall.)"

Der Beifall, der diesen Sätzen gespendet ward, galt nicht dem eigentlichen Plan Robespierres, er kam von Männern, denen „das höchste Wesen" unerträglich gewesen wäre, wenn seine Ausrufung nicht begleitet ward mit unerbittlicher Verurtheilung und Verwünschung alles Priesterthums. In diesem Kreise war denn auch nicht ein Hauch der Festbegeisterung zu finden, mit der die Masse der Pariser am 8. Juni zur Feier des höchsten Wesens zusammenströmte. Der Anblick dieser unabsehbaren Schaaren von Männern, Frauen, Knaben und Mädchen, die im Festgewand mit dreifarbigen Bändern und Fahnen mit Eichenzweigen, Rosen, Blumengewinden, einherzogen, um zu huldigen der Gottheit, deren ganze Schöpfung selber prangte in Majestät und Herrlichkeit, war so unbeschreiblich rührend, daß Robespierre in tiefster Seele davon ergriffen ward. „Das ist, rief er aus, der würdigste Theil der Menschheit. Hier ist das Weltall vereinigt. O Natur, wie erhaben, wie wonnevoll ist deine Macht! Wie müssen die Tyrannen erblassen bei der Idee dieses Festes."[1]) Die Festfreude, die aus dieser Menschen Augen strahlte, war nicht befohlen und nicht gemacht; sie stammte aus Empfindungen, die zu

1) Zeugniß von Bilate, Hist. parl. XXXIII, 176.

lange mit Gewalt zurückgedrängt, hervorbrachen mit unaufhaltsamer Wucht, am ersten Tage, da auch Guillotine und Richtkarren feiern mußten, und die sicherlich nicht angekränkelt waren durch die Befürchtung, dies Fest sei am Ende doch nichts weiter als die pomphafte Vorrede zu neuem Massenmord. Aber gerade dies war der Fall und anders war es auch gar nicht einmal gemeint, denn die erste Rede, die Robespierre als Festpräsident des Convents an diesem Tage hielt, endete mit den Worten: „Volk, geben wir uns heute unter dem Schutze der Gottheit den Rührungen einer reinen Freude hin! Morgen kämpfen wir wieder gegen Laster und Tyrannen." Und damit stimmte dann auch die Auslegung, die der Jakobinerclub dem Verlaufe des Festes amtlich gab. In dem Blatt „Der Berg" las man[1]) am Schluß einer feurigen Verherrlichung des Tages: „Die Frische des allgemeinen Festschmuckes, die Schönheit des Tages, die freie Heiterkeit des Volkes, die tausend Mal wiederholten Hochrufe auf die „Republik", „unsere Vertreter," „den Berg" haben auf eine ebenso schreckliche als beredte Weise den Aristokraten gezeigt, daß ihre letzte Stunde endlich geschlagen hat, daß sie für immer einer Stadt entfliehen müssen, in der ein ganzes Volk, indem es die Existenz der Gottheit, die Unsterblichkeit der Seele und — den Tyrannen den Tod verkündet, den Frevlern, den Verräthern und Verschwörern keine Hoffnung mehr läßt, der unerbittlich rächenden Gerechtigkeit zu entrinnen." Dieser entmenschten Gesellschaft war nachgerade unmöglich geworden, irgend etwas zu fassen und zu denken, das nicht anfing mit Schrecken und endete in Blut. Waren die Folgen des Festes eine unsägliche Enttäuschung für alle, die gemeint hatten, der Regenbogen der Menschlichkeit werde endlich am Himmel der Republik erscheinen, so hatte schon der Verlauf desselben die Feststimmung Robespierres aufs Allerempfindlichste getrübt.

Mit Ausnahme der ersten Morgenstunden, da er von dem Zimmer seines Freundes Vilate aus den Ausmarsch der Festcolonnen betrachtete[2]) und in seiner Rührung sich derart vergaß, daß er den Convent über die festgesetzte Stunde auf sein Erscheinen warten ließ, hat er keinen einzigen Augenblick ungemischter Festfreude mehr gehabt.

Nach der Einleitungsrede, deren Schluß wir kennen, hatte er eine sinnbildliche Handlung zu vollziehen, nämlich in der Mitte des Festplatzes im Tuilerieengarten ein aus Holz und Pappe hergestelltes Ungeheuer, welches den „Atheismus" darstellte, mit der „Fackel der Wahrheit" in Brand zu stecken, damit aus Qualm und Rauch das Standbild der Weisheit sieghaft hervortreten konnte. So hatte es einer der geistvollsten Einfälle des Malers David gewollt, der für das ganze Fest den Plan ausgearbeitet. Der Atheismus brannte denn auch dem Programm gemäß zu Asche zusammen und das Bild der Weisheit verfehlte nicht zu erscheinen, aber nicht weiß wie ein Engel, sondern geschwärzt, rußig, wie ein Kaminfeger; und an diese Adresse gerichtet

1) Hist. parl. XXXIII, 163. 2) S. 642.

nahm sich nun die zweite pomphafte Rede Robespierres einigermaßen scherzhaft aus.

Weit schlimmer aber war, was sich bei dem Festzug von den Tuilerieen nach dem Marsfeld, wo auf einem künstlichen Berg ein großes Festconcert veranstaltet ward, und vom Marsfeld zurück nach den Tuilerieen begab.

Robespierre erschien in gelben Kniehosen und himmelblauem Rock, trug wie die Volksvertreter, die auf Sendung sich befanden, die dreifarbige Schärpe und den Hut mit wallendem Federbusch; in der Hand hatte er einen mächtigen Blumenstrauß. So schritt er dem Convent voraus und zwischen ihm und den Abgeordneten entstand, sei es, weil er ohne Absicht zu schnell, sei es, weil die Anderen mit Absicht zu langsam gingen, ein sehr weiter Zwischenraum; da er nun auch durch die Menge der Zuschauer mit dem Ruf „vive Robespierre" vielfach ausgezeichnet ward, so nahm er sich aus nicht bloß wie der Sprecher, sondern wie der Held des Festes und unter seinen Feinden im Convent loderte eine Stimmung auf, die sich in den verletzendsten Worten Luft machte. „Seht ihr, hieß es da, wie man ihn beklatscht? Will er nicht den König spielen? Ist er nicht der Hoheprieſter des höchsten Wesens? Herr zu sein, genügt ihm nicht; er muß durchaus ein Gott sein." So hörte man reden unter den Abgeordneten, die vorne im Zug gingen; es waren Dantonisten, unter denen Lecointre aus Versailles das lauteste Wort führte; mehr als zwanzig Mal hat er ihn „Tyrann", „Diktator" geschimpft und Robespierre hörte von diesen Lästerreden auf dem Marsfeld genug, um sich unheilbar verwundet zu fühlen. „Pygmäen, soll er gesagt haben, wollen die Verschwörung der Titanen erneuern."[1]) Und eine Verschwörung, die in seiner nächsten Umgebung, in den Ausschüssen und im Convent ganz unmittelbar gegen ihn selbst gebildet sei, ihn belauere und umspähe bei Tag und Nacht, um ihm im ersten unbewachten Augenblick den Dolch ins Herz zu jagen — das war das gespenstische Bild, das ihm fortan nicht mehr von der Seele wich und das auch keineswegs bloß ein Gespenst war. Doch thäte man Unrecht, wollte man auf diese persönliche Stimmung das Gesetz zurückführen, das er am 10. Juni (22. Prairial) durch Couthon im Convent einbringen ließ. Die Absicht, den Massenmord mit neuem Schwung aufzunehmen, nachdem er einen Tag geruht, hatte er ja am Morgen des Festes selber öffentlich ausgesprochen und die wichtigsten Neuerungen dieses Gesetzes hatte er schon am 18. Mai in den Weisungen für den Volksausschuß von Orange an den dortigen Commissar Maignet gesandt.[2]) Nur die Richtung, die er ihm gab,

1) Vilate s. Hist. parl. XXXIII, 177. Dazu Baudot, aus dessen noch ungedruckten Denkwürdigkeiten E. Quinet, La révolution, 2 éd 1865. II, 273/74 schöpft.
2) Abgedruckt bei Berriat-Saint-Prix, La justice révolutionnaire (deuxième édition, Paris 1870. I, 441): Les ennemis de la révolution sont tous ceux qui, par quelque moyen que ce soit et de quelques dehors qu'ils se soient couverts, ont cherché à contrarier la marche de la révolution et à empêcher l'affermissement de la république. La peine due à ce crime est la mort. La

war durch seine letzten Erlebnisse beeinflußt; das ist denn auch alsbald durchschaut worden und hat Anlaß zu höchst bezeichnenden Auftritten in der Versammlung gegeben.

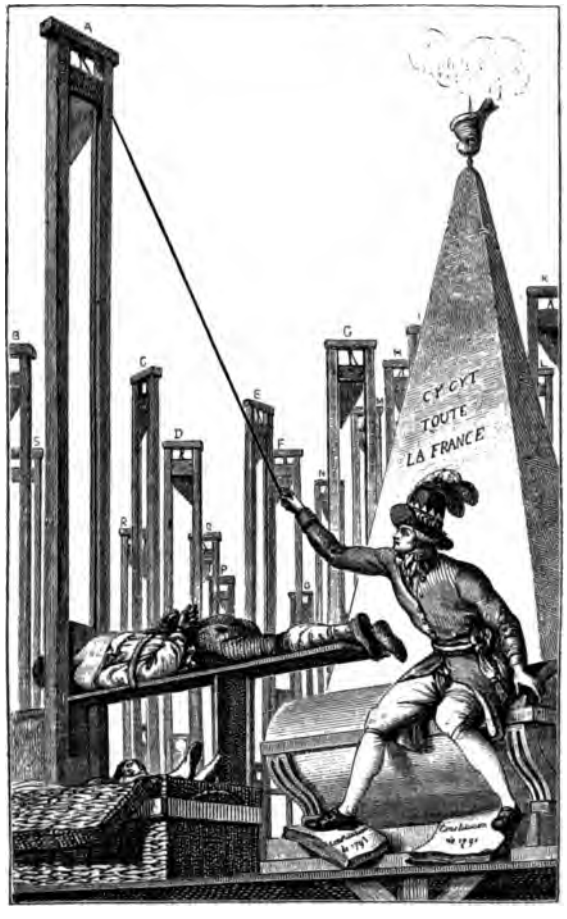

Flugblatt-Facsimile.

Robespierre richtet, nachdem er alle Franzosen hat guillotiniren lassen, mit eigener Hand den Henker hin. Jede Guillotine erinnert an eine Kategorie seiner Opfer. A Der Henker; B Wohlfahrtsausschuß; C Ausschuß der allgemeinen Sicherheit; D Revolutionsgericht; E Jakobiner; F Club der Cordeliers; G Brissotins; H Girondisten; I Philipotins; K Chabotins; L Hébertistes; M Adel und Geistlichkeit; N Leute von Talent; O Greise, Frauen und Kinder; P Soldaten und Generale; Q Bestehende Obrigkeit; R Nationalversammlung; S Volksgesellschaften.

Das berüchtigte Gesetz, das am 22. Prairial durch Couthon beantragt und durch Robespierre mit größtem Nachdruck empfohlen ward, verordnete

---

preuve requise pour la condamnation sont tous les renseignements, de quelque nature qu'ils soient, qui peuvent convaincre un homme

zunächst eine sehr bedeutende Vermehrung des Personals des Revolutionsgerichtes. Dem Präsidenten Dumas wurden drei Vicepräsidenten beigegeben: Coffinhal, Sellier, Naulin, dem öffentlichen Ankläger Fouquier vier Stellvertreter. Die Zahl der Richter war auf 12, die der Geschworenen auf 50 gebracht.[1]) So viel Leute waren nöthig, um dem Gerichtshof das gleichzeitige Arbeiten in vier Sektionen zu gestatten und der Zweck des Gesetzes war, den Massenmord rascher und umfassender als bisher zu vollstrecken, den Massenmord, nunmehr ganz nackt, von jeder Bekleidung, geschweige denn Verkleidung völlig frei.

Der Artikel 6 gab 11 Gattungen von „Volksfeinden" an, welche nach diesem Gesetz das Leben verwirkt hatten; ein Absatz lautete dehnbarer als der andere. Volksfeind war, wer Entmuthigung verbreitete, wer durch Aussprengen falscher Nachrichten im Volk Spaltung und Verwirrung erzeugte, die öffentliche Meinung irre führte, die Sitten verschlechterte, das öffentliche Gewissen verdarb; Volksfeinde waren „diejenigen, welche das Volk und seine Vertreter getäuscht haben, um sie zu Maßregeln zu verleiten, welche den Interessen der Freiheit entgegen sind". Nach den 11 Paragraphen dieses Artikels mußte jeder anständige Mensch bis zum Beweis des Gegentheils für einen Volksfeind gelten. Zum Beweis des Gegentheils aber konnte es gar nicht kommen, weil es für die Annahme der Schuld eines Beweises gar nicht bedurfte: denn der Artikel 8 lautete: „Der zur Verurtheilung der Feinde des Volks nothwendige Beweis ist jede Art von Urkunden, materiell oder moralisch, mündlich oder schriftlich,[2]) welche ihrer Natur nach geeignet ist, die Zustimmung jedes gesunden und verständigen Kopfes zu erlangen. Die Richtschnur der Urtheile ist das Gewissen der durch die Liebe zum Vaterlande aufgeklärten Geschwornen; ihr Zweck der Triumph der Republik und der Untergang ihrer Feinde; das Verfahren besteht in den einfachen Mitteln, welche der Menschenverstand angibt, um in den vom Gesetz geforderten Formen zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen." Diese Formen sind allerdings sehr einfach: sie bestehen darin, daß der Angeklagte öffentlich vorgeführt, gefragt und dann verurtheilt wird; ein geheimes Vorverhör findet nicht statt; eine Zeugenvernehmung ebensowenig, wenn „materielle oder moralische Beweise" vorhanden sind (Art. 13), und Vertheidiger werden auch nicht

raisonnable et un ami de la liberté. La règle des jugements est la conscience des juges éclairée par l'amour de la justice et de la patrie. Leur but est le salut public et la ruine des ennemis de la patrie. Aus der von Robespierre, Carnot, Billaud-Varennes unterzeichneten Instruktion vom 29. Floreal II., die später am 29. August 1794 von Lecointre ganz richtig gewürdigt worden ist; s. Hist. parl. XXXVI, 52.

1) Das ganze Gesetz Hist. parl. XXXIII, 193—198. 2) La preuve nécessaire pour condamner les ennemis du peuple est chaque espèce de documens, soit matérielle soit morale, soit verbale soit écrite qui peut naturellement obtenir l'assentiment de tout esprit juste et raisonnable. Wie man sich „moralische", „mündliche" Gattungen von documents denken soll, ist nicht gesagt.

bewilligt. Das drückte Artikel 16 in den wunderbaren Worten aus: „Das Gesetz gibt verleumdeten Patrioten als Vertheidiger patriotische Geschworene, keine Vertheidiger bewilligt es den Verschwörern," die sind also ohne jedes Verfahren als solche schon kenntlich.

Als die 22 Artikel des Gesetzes verlesen waren, sagte der Abg. Ruamps: „Das Dekret ist wichtig: ich verlange, daß es gedruckt und vertagt werde. Würde es ohne Vertagung angenommen, so schösse ich mir eine Kugel durch den Kopf." Lecointre unterstützte den Antrag und fügte hinzu, mit einer Frist von zwei Tagen würden sie zufrieden sein. Diese Forderung war bescheiden genug. Die Zumuthung aber solch ein Gesetz durchzuberathen und anzunehmen, in derselben Sitzung, in der es verlesen ward, ohne auch nur nachlesen zu können, was darin stand, also ohne jede Möglichkeit einer ernsteren Prüfung war eine geradezu tyrannische Vergewaltigung, und als Robespierre auf dieser Zumuthung bestand, da zeigte er, daß er's auf Ueberrumpelung abgesehen hatte. Sein stärkster Grund für die Beschleunigung war „jene feige und verbrecherische Meinung der Aristokratie, die seit Beginn der Revolution nicht aufgehört hat, direkt oder indirekt eine Amnestie zu fordern für die Verschwörer und die Feinde des Vaterlandes". Die Widerlegung dieser Meinung würde durch einen zweitägigen Aufschub des Dekrets von ihrer Kraft nichts verloren haben, wohl aber wäre der Convent schneller auf eine Falle aufmerksam geworden, die ihm in dem Gesetz gestellt war.

Die Artikel 9 und 10 lauteten: „Jeder Bürger hat das Recht, Verschwörer und Revolutionsfeinde festzunehmen und vor die Behörden zu bringen. Er ist gehalten sie anzuzeigen, wenn er sie kennt. Niemand aber kann solche dem Revolutionsgericht übergeben, außer dem Convent, dem Wohlfahrtsausschuß, dem Sicherheitsausschuß, den Commissaren des Convents und den öffentlichen Anklägern."

Das Gesetz war bereits angenommen, als Bourdon (Oise) am 11. Juni sagte, er glaube nicht, daß der Convent durch diese Artikel beabsichtigt habe, das Verhaftungsrecht der Ausschüsse auch auf die Mitglieder des Convents ohne vorhergehenden Beschluß desselben auszudehnen. „Nein, Nein," rief es da von allen Seiten. „Ich war, fuhr Bourdon fort, auf diese heureux murmures gefaßt, sie kündigen an, daß die Freiheit unzerstörbar ist. Beschließen wir, daß die Ausschüsse wie früher vorläufige Verhaftungen verfügen, daß aber verhaftete Volksvertreter vor das Revolutionsgericht nicht gebracht werden können, bevor der Convent den Anklagebeschluß gegen sie erlassen hat." Im Sinne dieses Antrags beschloß der Convent, weil Robespierre und Couthon nicht zugegen waren. Am Tag darauf aber kamen sie zornentbrannt in die Sitzung und forderten unter den heftigsten Ausfällen wider Bourdon die Zurücknahme eines Beschlusses, der eine empörende Beleidigung des Wohlfahrtsausschusses sei; die Zurücknahme ward ausgesprochen und das Damoklesschwert, das über dem Convent hängen sollte,

blieb hängen.[1]) Ein bezeichnender Zwischenfall aus der Verhandlung verdient mitgetheilt zu werden. Robespierre hatte gesagt: „Es wäre der Gipfel der Schändlichkeit, wenn einige unserer Collegen durch Verleumdung irre geleitet über unsere Absichten und den Zweck unserer Arbeiten . . ."

Bourdon (von der Oise): „Ich verlange, daß man beweise, was man behauptet; eben ist ziemlich klar gesagt worden, ich sei ein Frevler."

Robespierre: „Ich verlange im Namen des Vaterlandes, daß mir das Wort gewahrt bleibe. Ich habe Bourdon nicht genannt. Wehe dem, der sich selbst nennt!"

Bourdon (von der Oise): „Ich fordere Robespierre heraus, daß er beweise . . ."

Robespierre: „Aber wenn er sich wiedererkennen will in dem allgemeinen Bilde, das zu zeichnen die Pflicht mich gezwungen hat, so liegt es nicht in meiner Macht ihn daran zu hindern. Ja, der Berg ist rein, er ist erhaben und die Ränkeschmiede sind nicht vom Berg (Stimme: Nenne sie!). Ich werde sie nennen, wenn es sein muß."[2])

Seit diesem Auftritt wußte Bourdon, daß es für ihn binnen Kurzem heißen würde: er oder ich. Robespierre aber wußte nicht, welch unheilbaren Eindruck er bei der Versammlung gemacht hatte dadurch, daß er todbringende Anklagen in einer Weise erhob, durch die sich Jeder getroffen fühlen konnte und das in demselben Augenblick, da er beim Revolutionsgericht die letzten schwachen Brustwehren des Rechtsschutzes der Unschuld hinweggeräumt.

Noch vor diesem Auftritt im Convent hatte Robespierre im Wohlfahrtsausschuß sehr heftige Erörterungen wegen seines Gesetzes vom 22. Prairial gehabt. Billaud-Varennes hatte gleich am 23. die rücksichtslose Eigenmacht in der Art seines Vorgehens getadelt und es als einen noch nicht erlebten Verstoß gegen die Grundsätze und den beständigen Brauch des Ausschusses bezeichnet, daß er sein Gesetz im Convent eingebracht habe, ohne es dem Ausschuß vorher mitzutheilen. Als er darauf kühl erwiderte, da im Ausschuß bisher Alles im Vertrauen abgemacht worden sei, habe er geglaubt mit Couthon allein vorgehen zu können, war ihm von mehreren Seiten geantwortet worden, in so ernsten Sachen hätte ein Einzelner niemals für sich gehandelt und dies Dekret insbesondere sei von zu großer Wichtigkeit, als daß es im Ausschuß nicht wenigstens hätte gelesen werden müssen. Billaud fügte hinzu, sobald ein Mitglied des Ausschusses sich herausnehmen dürfe, solch ein Dekret allein dem Convent vorzuschlagen, so werde man keine Freiheit der Meinungen mehr, sondern nur noch den Willen eines Einzigen haben.[3]) Wie im Convent war auch im Ausschuß nicht der Inhalt des Gesetzes, nicht

---

1) Die Auslegung, die L. Blanc X, 483 ff. dem Vorgang gibt, halte ich für nicht annehmbar. 2) Hist. parl. XXXIII, 214. 3) Ch. d'Héricault, La révolution de Thermidor. Robespierre et le comité de salut public. Paris 1878. S. 225/26.

die empörende Verleugnung aller Regeln des Beweisverfahrens wie aller Menschenrechte der Angeklagten Ursache der Aufregung und der Erörterung, sondern lediglich die bald so bald anders verkleidete Angst um das eigene Leben und der aufrichtige Wunsch lieber Andere als sich selber gemordet zu sehen. Der Wortwechsel im Ausschuß, der schließlich so laut wurde, daß auf der Terrasse der Tuilerieen die Vorübergehenden stehen blieben, um den Schimpfworten zu lauschen, die da aus den geöffneten Fenstern herausflogen, war ein Aufbegehren derer, die in der formlosen Einbringung des Gesetzes mit vollem Recht eine gegen sie gerichtete Drohung erblickten und der Friedensschluß am Ende täuschte Niemand, am wenigsten die scheinbar Versöhnten. „Jetzt kenne ich dich," sagte Robespierre zu Billaud. „Und ich dich nicht minder," lautete die Antwort. Durch sein Gesetz vom 22. Prairial hatte Robespierre gebrochen mit Allen, die noch an eine Umkehr zu Recht und Menschlichkeit geglaubt, und in demselben Augenblick die Gemeinschaft mit denen zerissen, die seine Autorität bisher nur ertragen, weil sie ihnen Sicherheit vor Anklage und Strafe verbürgte. Der Wohlfahrtsausschuß, dessen Mitglied er selber war, hielt noch an sich, als „der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit", dem er nicht angehörte, bereits einen Sturmlauf wider ihn unternahm.

Es war am 15. Juni, als ein Mitglied dieses Ausschusses, der Abgeordnete Vadier, im Convent Bericht erstattete über eine höchst gefährliche „Vorschule des Fanatismus", die in dem Kreise einer gewissen Katharina Théot entdeckt worden sei.[1]) Mit sehr ernster Miene trug er über Geheimnisse und Offenbarungen dieser „Mutter Gottes" und über den Propheten unter ihren „Erwählten", den ehemaligen Karthäuser Dom Gerle, Dinge vor, über die die Versammlung immer von Neuem in schallendes Gelächter ausbrach. Gleich nach den ersten Sätzen seiner Schilderung war klar, daß die Geißelhiebe, mit denen er die alte Schwindlerin und ihren Oberpriester traf, auf den Papst des höchsten Wesens gemünzt waren, der unter den Weibern seinen begeistertsten Anhang hatte und von dem man wohl vermuthen konnte, daß er an den Verzückungen auch dieser „heiligen Mutter" nicht ganz unbetheiligt sei.[2]) Robespierre aber mußte gerade in dieser Sitzung den Präsidentenstuhl inne haben und unter den Blicken, Rufen und Geberden einer sich auf seine Kosten königlich belustigenden Versammlung eine Folter ärgster Art über sich ergehen lassen. Der Convent beschloß Anklage gegen die Mitglieder dieser höchst strafbaren Verschwörung, außerdem den Druck des Berichts und seine Verbreitung in sämmtlichen Gemeinden der Republik; als nun aber Fouquier-

1) Hist. parl. XXIII, 245—249. 2) In dem Bette der Mutter Gottes sollte sich ein Brief gefunden haben, in welchem Robespierre „der Sohn des höchsten Wesens, das ewige Wort, der von den Propheten verkündigte Messias" genannt war. Natürlich war dieser Brief gefälscht, Vilate selbst bezeugt, „die alte Betschwester habe nicht einmal ihren Namen schreiben können". Les mystères de la Mère de Dieu dévoilés Cap. 4. S. 309. Vgl. L. Blanc XI, 62 ff.

Tinville seines Amtes walten wollte, da stieß er auf ein Hinderniß, welches bewies, wie blutig dieser Hieb getroffen hatte. Robespierre befahl ihm, die Sache zu vertagen, „im Wohlfahrtsausschuß und im Namen dieses Ausschusses". Ueber dieses Veto führte Fouquier Klage bei seinen Freunden im Sicherheitsausschuß mit den Worten: „Er, er, er ist dagegen im Namen des Wohlfahrtsausschusses."[1]) Der Aufschub, den Robespierre gefordert, fand wirklich statt, aber der ganze Vorgang ließ doch auf eine Lage schließen, deren Ernst Robespierre nicht verkennen durfte.

Wohlan, was that er, nachdem er Kriegserklärungen ausgetheilt und in Empfang genommen, nachdem er Haß, Feindschaft und Argwohn gesät nach allen Seiten? Ergriff er die Diktatur, die er doch wollen mußte, wenn sein Thun Sinn und Zweck haben sollte? Führte er den Schlag, zu dem er drohend den Arm erhoben? Nahm er sie fest die „Schurken", die „Verräther" aus der eigenen Partei, für deren schleunige Bestrafung er das Revolutionsgericht mit neuen, unerhörten Rechten ausgestattet? Nahm er Rache an den verworfenen Delatoren des Sicherheitsausschusses, die die größte That seines Lebens so schmählich besudelt, ihn, den Priester des 8. Juni, so grausam verhöhnt hatten? Nein, er that nichts von all dem, was die Einen hofften, die Andern fürchteten, Alle erwarten mußten. Was er aber that, erscheint heute wo möglich noch unbegreiflicher, als es damals erschien.

Er verschwand aus dem Convent, und verschwand aus dem Wohlfahrtsausschuß, er nahm nicht mehr Theil an der Gesetzgebung und auch nicht mehr an der Regierung; er kam nur noch in den Jakobinerclub, um dort Klage- und Hetzreden zu halten, arbeitete auch in dem „Bureau der Allgemeinen Polizei"; die fürchterliche Waffe aber, die er durch sein Gesetz für den Massenmord geschmiedet, überließ er seinen Todfeinden in dem Ausschusse der „öffentlichen Wohlfahrt" und der „allgemeinen Sicherheit", die beschlossen hatten, ihn zu verderben, um nicht selber durch ihn zu fallen.

Begonnen hatten die grandes fournées, die seit dem 14. Juni Ankläger, Richter, Geschworene und Henker in eine fieberhafte Thätigkeit versetzten. An dem genannten Tage endeten 30 Parlamentsräthe von Toulouse und Paris auf dem Blutgerüste und in derselben Stunde beschloß der Convent auf Antrag von Elie Lacoste, Mitglied des Sicherheitsausschusses, gegen 54 Menschen Anklage zu erheben, als mitschuldig der conspiration de Batz ou de l'étranger;[2]) drei Tage darauf wurden sie sämmtlich verurtheilt und hingerichtet, nachdem am Tag vorher 37 Häftlinge zu Bicetre wegen angeblicher Verschwörung guillotinirt worden waren. Der Massenmord vermehrte die Zahl seiner Opfer um mehr als das Doppelte. In den 45 Tagen, vor Robespierres Austritt aus dem Ausschuß hatte die Zahl der Hingerichteten sich auf 577 belaufen: in den 45 Tagen vom 23. Prairial bis zum 9. Ther-

1) Hist. parl. XXXIV, 246. 2) Hist. parl. XXXIII, 233—35.

midor (27 Juli) stieg die Zahl der Schlachtopfer auf 1356.[1]) Die Leitung der Blutarbeit lag in den Händen eines Menschen, für dessen Würgernatur das Gesetz vom 22. Prairial recht eigentlich erfunden schien, durch dessen grausige Handhabung es erst seinen würdigen Ausdruck fand. Fouquier-Tinville, der öffentliche Ankläger betrachtete als seine Amtspflicht, Alles was einmal in den überfüllten Gefängnissen saß, unter das Fallbeil zu liefern und dabei nach Schuld oder Unschuld nicht zu fragen, ja das Fragen danach

Fouquier-Tinville.
Nach dem Stiche von C. Müller; 1795.

geradezu zu unterdrücken, Entlastungszeugen nicht zu vernehmen, Entlastungsurkunden nicht mitzutheilen, Vertheidiger nicht zu gestatten, und Einreden der Angeklagten nicht zum Wort zu lassen. Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechtes, die sich nie gesehen und nicht einmal bei Namen kannten, die aus den entlegensten Landestheilen Frankreichs geholt waren, warf er als Mitglieder derselben Verschwörung in einer Anklage zusammen; dies Verfahren geschah mit solcher Hast, daß meist an demselben Tag Anklage, Aburtheilung und Hinrichtung erfolgte; daß im einen Fall die Anklage, im andern das Urtheil gar nicht förmlich ausgefertigt war, daß Leute hin-

1) Louis Blanc XI, 115.

gerichtet wurden, die man gar nicht gemeint hatte, weil Fouquier nicht einmal die Identität geprüft. Auf seinen Befehl, eine bestimmte Person vorzuladen, antworteten die Schergen, es gebe mehrere Personen desselben Namens in demselben Gefängniß; so bringt sie alle, lautete sein Bescheid und ohne Anklageakte und Untersuchung erfolgte die Hinrichtung. Zwei Bürger sahen im Hofe der Conciergerie dem Aufladen einer großen „Lieferung" von Schlachtopfern zu und ließen dabei Rührung und Mitleid in ihren Mienen erkennen. Fouquier hatte dieses vom Fenster aus beobachtet, ließ sie auf der Stelle festnehmen und andern Tages guillotiniren. Für die Massenschlächterei der Guillotine hatte er den Ausdruck „Rottenfeuer" erfunden; die Mitrailladen und Füsilladen von Lyon dienten ihm als Vorbild und diesem hat er mit glänzendem Erfolge nachgeeifert.[1]) Besonderen Fleiß verwandte er auf die richtige Zusammenstellung und geeignete Bearbeitung der Geschworenen; und hier kam die Vortrefflichkeit des Materials seinen Bemühungen entgegen. Die fünfzig Geschworenen des Gesetzes vom 22. Prairial waren dem Kehricht des Jakobinerclubs entnommen, Menschen, die meist nicht lesen und nicht schreiben konnten, die betrunken zur Sitzung kamen und lallend ihren Wahrspruch fällten; die ganz unbefangen erklärten, wenn keine Verbrechen da seien, müsse man welche erfinden, um Verbrecher zu erkennen, genüge es ihnen, die Angeklagten zu sehen, um ihr Verdikt zu fällen, brauchten sie bloß den Buchstaben zu wissen, der neben dem Namen stehe, die persönliche Feinde für Verbrechen, die sie nicht begangen, zur Haft bringen und hinrichten ließen und bei scheußlichen Gelagen mit Fouquier zusammen mit der Masse der Köpfe prahlten, die sie in jeder Dekade über die Klinge springen ließen. Solch ein Gelichter verworfener Justizmörder war erforderlich, um 60—70 Menschen in Masse zu verurtheilen, ohne mehr von ihnen zu wissen, als Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnung. Bevor Angeklagte oder Vertheidiger auch nur das Wort ergreifen konnten, erklärten sie sich schon hinreichend unterrichtet; Urkunden zu verlesen, Zeugen zu vernehmen, war ebenso überflüssig als den Angeklagten zu hören; so konnte es kommen, daß zwei Mal der Vater für den Sohn, einmal der Sohn für den Vater verurtheilt ward, obwohl der auffallende Altersunterschied vor jeder Verwechselung hätte bewahren müssen; daß bei dem Aburtheilen in Masse Leute betroffen wurden, die gar nicht vorgeführt und auch nicht in der Anklageschrift genannt waren. Aber freilich, die Geschwindigkeit der Abfertigung, die damit erreicht ward, war nicht zu übertreffen.[2]) Es genügte ein Zeitaufwand von 2, 3, 4 Stunden höchstens, um 30, 40, 50, 60 Menschen auf einmal zu richten; mehr als 4 oder 5 Minuten Zeit durfte ein einzelner Kopf nicht kosten.[3]) Besonders ungeduldig pflegte sich der Geschworene

1) Procès de Fouquier-Tinville in Hist. parl. XXXIV, 264 ff. 2) Hist. parl. XXXIV, 288 ff. 3) Berriat-Saint-Prix, La justice révolutionnaire S. 84 ff.

TRIBUNAL

CRIMINEL, EXTRAORDINAIRE ET REVOLUTIONNAIRE,

Etabli au Palais, à Paris, par la Loi du 10 Mars 1793,

L'AN IIe. DE LA RÉPUBLIQUE.

ACCUSATEUR PUBLIC.

Le citoyen Gardien de la maison d'arret de l'abbaye laissera communiquer le s^r Jean Christophe Kieselint, rue des prouvaires n° 656 [illegible] 1977 f° 29 de la section du contrat social avec [illegible] actuellement détenu en ladite maison trois fois par decade

Fait à Paris, le vingt uni ventose ~~mil sept cent quatre vingt~~ de l'an deux de la République et son Epouse

A. Y. Fouquier

Facsimile einer Ordre vom 11. März 1794 mit der Unterschrift von Fouquier-Tinville.

Vilate zu geberden, der einmal zu Dumas sagte, als dieser den Vorsitz führte: „Die Angeklagten sind doppelt schuldig, denn in diesem Augenblick conspiriren sie gegen meinen Bauch; es ist Mittagszeit."

In wie weit Robespierre bei diesen Bluturtheilen mitgewirkt, ist schwer zu sagen, aber es scheint, daß sein persönlicher Antheil daran weit geringer war, als man früher angenommen hat, verleitet durch die Anklagen der späteren Thermidorianer, die auf den todten Robespierre Alles abluden, was sie selber zu verantworten hatten. Moralisch bleibt er doch verantwortlich für all den Greuel, den das Gesetz vom 22. Prairial dadurch angerichtet, daß es den Justizmord förmlich zum System erhob; denn er hat dies Gesetz gemacht und durchgesetzt und folglich steht er mit seinem Namen auch für die Folgen ein, die es haben mußte. Wenn er bei den Jakobinern nachher Klage führte über den schnöden Mißbrauch, der damit getrieben werde, so verminderte das seine Schuld durchaus nicht; sie bliebe dieselbe auch dann, wenn sich herausstellen sollte, daß kein einziges der Bluturtheile durch ihn persönlich mitveranlaßt worden wäre. Für unser Urtheil über den Staatsmann Robespierre aber ist die Frage entscheidend wichtig, ob und welchen Gebrauch er von der Waffe gemacht, die er doch mit voller Ueberlegung gewählt und unter Ankündigung sehr entschiedener Absichten öffentlich entblößt hat?

Man spricht viel von einem Bureau de police générale,[1]) das sich Saint-Just im April 1794 zu seinem Privatgebrauch eingerichtet und in dem ihn, wenn er auswärts war, Robespierre vertreten hat. Von der Hand des Letzteren finden sich schriftliche Vermerke vor, welche beweisen, daß er vom 23. Prairial bis zum 12. Messidor (11.—29. Juni) täglich dort gearbeitet und eine Anzahl Haftbefehle erlassen hat, mit deren Ausführung der Generalcommissar der Polizei Herman beauftragt war.[2]) Aber von einer unmittelbaren Verbindung mit dem Revolutionsgericht, seinem Ankläger Fouquier, seinem Präsidenten Dumas ergeben sie keine Spur. Der Erstere hat später im April 1795 vor dem Revolutionsgericht erklärt, er habe niemals mit Robespierre oder sonst einem Mitglied eines der beiden Ausschüsse besonders verhandelt über Inhalt und Gegenstand seiner Anklagen, er habe ausschließlich mit dem Wohlfahrtsausschuß und dem Sicherheitsausschuß als solchen verkehrt und zwar mit beiden in den Stunden vor und nach Mitternacht und habe Robespierre in den sechs Wochen vor dem 9. Thermidor gar nicht mehr zu sehen bekommen.[3]) Das Verzeichniß der jeden Tag Abzuurtheilenden habe er Robespierre niemals mitgetheilt und auch nie einen persönlichen Wink desselben mit Bezug darauf empfangen. „Wenn ihm diese Liste mitgetheilt worden ist, so hat das nur durch den verworfenen Dumas

1) Die größten Uebertreibungen darüber finden sich bei Fleury, Saint-Just II, 119 ff. 2) S. die Belege, welche d'Héricault, La révolution de Thermidor S. 295/96 aus den Archives nationales mittheilt. 3) Hist. parl. XXXIV, 234/35.

geschehen können, der jeden Tag zu ihm kam und der auch einer der bekannten Mitarbeiter bei seinen Deklamationen war; doch habe ich von ihm keine Liste von Leuten empfangen, die er gerichtet haben wollte: es hat sich keine solche unter meinen Papieren gefunden und kann auch keine unter denen jenes Individuums gefunden worden sein."[1]) Einer der leidenschaftlichsten Gegner Robespierres Laurent Lecointre,[2]) hat nach dem 9. Thermidor aus den Papieren der Ausschüsse, welche die Gefangenen vor das Revolutionsgericht verwiesen, drei solcher Verweisungsbeschlüsse mitgetheilt, die auf das Verhältniß Robespierres zu denselben ein überraschendes Licht warfen.

Es sind dies: Ein Beschluß vom 1. Thermidor, welcher 14 von einer im Museum tagenden Volkscommission verzeichnete Personen an das Revolutionsgericht sandte. Unterschrieben sind: Vadier, Amar, Vouland, Elie Lacoste, Rhul (vom Sicherheitsausschuß), Collot d'Herbois, Barère, Billaud-Varennes (vom Wohlfahrtsausschuß). Es fehlen die Unterschriften von Robespierre, Couthon, Saint-Just. Ein anderer Beschluß vom 3. Thermidor, welcher 48 gleichfalls von der im Museum tagenden Commission bezeichnete Personen vor das Revolutionsgericht stellt. Hier sind unterschrieben: Vadier, Amar, Vouland, Elie Lacoste, Rhul, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes. Es fehlen auch hier die Namen Robespierre, Couthon, Saint-Just. Ein dritter Beschluß vom selben Tage sendet 300 Personen vor das Revolutionsgericht. Hier stehen die Namen: Vadier, Amar, Vouland, Rhul, Prieur, Collot d'Herbois, Barère, Billaud-Varennes. Wiederum fehlen die Namen Robespierre, Couthon, Saint-Just. Dagegen wird uns vom 2. Thermidor eine Liste mit 138 vor das Revolutionsgericht Verwiesenen namhaft gemacht, welche außer den Namen: Du Barran, Amar, Louis, Couthon, Collot, Billaud, Vouland, Rhul auch die Unterschrift Robespierres tragen soll.[3]) Eine einzige Unterschrift dieser Art würde ausreichen, um vor dem an sich hinfälligen Schluß zu warnen, als hätte die Vereinsamung, in der wir Robespierre mit seinen Freunden Couthon und Saint-Just erblicken, in irgend welchen Anwandlungen von „Moderantismus" bei Robespierre ihren Grund gehabt.[4])

Von seiner Mission als Commissar bei der Nordarmee Pichegrus und der Maas-Sambre-Armee Jourdans war Saint-Just sofort nach dem Siege

---

1) Hist. parl. XXXIV, 239. 2) L. Lecointre au peuple français S. 171. Bibl. hist. de la révolution 1110—1 (British Museum) angef. v. L. Blanc XI, 117. 3) D'Héricault S. 335 unter Hinweis auf die Archives nationales. F. 74,436. 4) Noch in seiner letzten Rede, der vom 8. Thermidor, hält er das ruchlose Gesetz vom 22. Prairial entschieden aufrecht mit den Worten: Il ne s'agit point d'entraver la justice du peuple par des formes nouvelles: la loi pénale doit nécessairement avoir quelque chose de vague parce que le caractère actuel des conspirateurs étant la dissimulation et l'hypocrisie, il faut que la justice puisse les saisir sous toutes les formes. Une seule manière de conspirer laissée impunie rendrait illusoire et compromettrait le salut de la patrie.

bei Fleurus (26. Juni) nach Paris zurückgekehrt.[1]) Der Wohlfahrtsausschuß übertrug ihm einen Bericht über die Lage der Republik; während der Arbeit an dieser Schrift verkehrte er mit Niemand außer Robespierre und Couthon, und schien wenn er in der Sitzung war, nur gekommen, um zu horchen und zu beobachten. Sein persönliches Benehmen war dabei so herrisch und anmaßend wie irgend möglich. Noch unheimlicher als dies Gebahren war für die beiden Ausschüsse das Fernbleiben Robespierres, der Abend für Abend bei den Jakobinern die herausforderndsten Reden hielt, so daß man von einem neuen 31. Mai, von „Reinigungen" und „Aechtungen" sprach, und dabei seit Wochen an keiner Sitzung des Ausschusses mehr Theil nahm. Die Unterschriften, die sich von ihm gleichwohl aus dieser Zeit auf einer Anzahl von Dekreten finden, hat er abgegeben, wenn er nach der Sitzung in das verlassene Lokal kam und die Akten durchlas, die für ihn Interesse hatten. Auch er schrieb an einem langen Bericht und als die beiden Schriftstücke fertig waren, kam das Ungewitter zum Ausbruch.

Am Morgen des 8. Thermidor (26. Juli) ergriff Robespierre endlich im Convent das Wort, um „sein Herz auszuschütten" nach wochenlanger Arbeit und immer erneuter Feile.[2]) Diese seine letzte Rede ist eine Selbstvertheidigung gegen den Vorwurf, er übe eine Diktatur, er sei ein Tyrann und eine Anklage gegen die beiden Ausschüsse der Wohlfahrt und der allgemeinen Sicherheit, sowie gegen die Verwaltung der Finanzen. Als er diese Rede hielt, hatte er schon durch die That bewiesen, daß er eine Diktatur nicht besaß und zu einem Tyrannen das Zeug nicht hatte. Ein „Tyrann" hätte nicht sechs Wochen lang geschmollt und gedroht, geredet und geschrieben, um schließlich doch nicht zuzuschlagen, sondern nur wieder eine Rede zu halten: sondern er hätte gleich in der Nacht vom 23. Prairial seine sämmtlichen Feinde im Convent und in den Ausschüssen festnehmen und durch sein herrliches Revolutionsgericht mit demselben Rechte vom Leben zum Tode bringen lassen wie vorher die Hébertisten und Dantonisten, deren unebenbürtiger Nachlaß sie ja waren.

Was Frankreich noth that, hat sich Robespierre einmal in den Worten vergegenwärtigt: Il faut une volonté une. Il faut qu'elle soit républicaine ou royaliste.[3]) Die Einheit des Willens fordert die Einheit der Macht und wo diese doppelte Einheit vorhanden ist, da besteht eine Diktatur. Der einzige Mensch, der die moralische Autorität besaß, um nach der politischen Diktatur zu greifen, war Robespierre und daß er es thun werde und thun müsse nach dem Anlauf, den er am 8. und noch mehr am 10. Juni genommen, ward so allgemein geglaubt, daß er seitdem in Frankreich, noch mehr

1) Nicht erst am 8. Thermidor wie Thiers meint. Die Angabe, der wir folgen, findet sich in den Denkwürdigkeiten von Barère: hiernach hat Fleury II, 306 spätestens den 28. Juni als den Tag seiner Ankunft in Paris angenommen. 2) Der gelesene Text sammt den nicht gelesenen Sätzen der Handschrift in Hist. parl. XXXIII, 406—448. 3) Papiers inédits trouvés chez Robespierre II, 15.

außer Frankreich, für den Diktator galt, der er thatsächlich nicht war, und allen Haß und alle Anfeindung im vollsten Maße erntete, wie wenn er den Staatsstreich gemacht hätte, den er in Wahrheit nicht gemacht hat. „Sie nennen mich Tyrann," sagte er in tiefer Entrüstung. „Wäre ich's, dann kröchen sie mir zu Füßen, ich würde sie mit Gold füttern, ich gäbe ihnen das Recht, alle Verbrechen zu begehen und sie wären dankbar! Wäre ich's, die Könige, die wir besiegt haben, würden, weit davon entfernt mich anzuklagen, mir ihre schuldvolle Unterstützung leihen, ich würde mein Geschäft mit ihnen machen." Die blutige Tyrannei des Schreckens, die auf Frankreich lastete, war zwar zu einem sehr großen Theil sein Werk, aber sie lag nicht in seiner Hand und insofern konnte er sagen, er sei kein „Tyrann". Die wahren Tyrannen waren eben die, die ihn mit dem Fluch dieses Titels belegten: sie hatten die Macht und er hatte sie nicht. Warum aber war dem so? Warum hatte er die Macht, die er besaß, nicht festgehalten und die, die er brauchte, nicht ergriffen mit fester Hand? Warum hatte er sich selbst enterbt und entrechtet mitten in einer Anarchie, der nicht abzuhelfen ein wahres Verbrechen war? Auf diese Fragen gibt seine Rede erschöpfende Antwort. Sie zeigt in jedem Satz, daß der Redner nur Redner war, daß ihm zum regierenden Staatsmann nicht allein, nein, zum Mann der That überhaupt nicht weniger als Alles fehlte. All diese Betheuerungen einer Bürgertugend, die sich nie mit schnöden Gelüsten nach Alleinherrschaft befleckt, die aber durch üble Erfahrungen nunmehr dahin gebracht sei, an der république vertueuse beinahe zu verzweifeln, diese Versicherungen der Unterwürfigkeit gegenüber dem Convent, dieser durch ihn selbst verstümmelten und entwürdigten Versammlung von Kriechern und Zitterern — sie sprechen nur immer von Neuem aus: dieser Mann konnte nicht, was Freund und Feind ihm zugetraut, solange er sich im Kampfe um die Macht befand, das aber, was er wirklich konnte, reichte jetzt nicht einmal mehr zum Kampfe ums Dasein aus.

Was hatte er eigentlich vor mit dieser Rede? Am Schlusse derselben sagte er: „Was werden wir also thun? Unsere Pflicht. Was kann man dem vorwerfen, der die Wahrheit sagen will und bereit ist, für sie zu sterben? Sagen wir also: es besteht eine Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit: sie dankt ihre Kraft einer frevelhaften Coalition, die im Schoße des Convents selber Ränke schmiedet. Diese Coalition hat ihre Mitschuldigen in dem Ausschuß der allgemeinen Sicherheit und in den Bureaus desselben, die sie beherrschen; diesen Ausschuß haben die Feinde der Republik dem Wohlfahrtsausschuß entgegengestellt und so sind zweierlei Regierungsbehörden entstanden; Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses sind in diesem Complot. Die so gebildete Coalition sucht die Patrioten und das Vaterland zu verderben. Welches ist das Heilmittel gegen dieses Uebel? Die Verräther strafen, die Bureaus des Sicherheitsausschusses erneuern, diesen Ausschuß selber säubern und ihn dem Wohlfahrtsausschuß unterwerfen; den Wohlfahrtsausschuß

gleichfalls reinigen, die Einheit der Regierung stiften unter oberster Autorität des Nationalconvents, der das Centrum und der Richter ist, und dergestalt alle Faktionen zerschmettern mit der Wucht der nationalen Autorität, um auf ihren Trümmern das Reich des Rechts und der Freiheit zu errichten. Das sind die Principien. Wenn es unmöglich ist sie anzurufen, ohne für einen Ehrgeizigen zu gelten, so werde ich daraus schließen, daß die Principien geächtet sind und daß die Tyrannei unter uns herrscht; aber nicht, daß ich schweigen muß, denn was kann man einem Menschen vorwerfen, der Recht hat und für sein Land zu sterben weiß? Ich bin gemacht, das Verbrechen zu bekämpfen, nicht um es zu regieren. Noch ist die Zeit nicht gekommen, da die Ehrenmänner ungestraft dem Vaterlande dienen können; die Vertheidiger der Freiheit werden nur Geächtete sein, solange die Horde der Schurken herrscht."

Ueber diese „Schurken", unter denen er nur die Namen Cambon, Mallarmé, Ramel geradezu genannt, hatte er sich vorher so leidenschaftlich herausgelassen, als wäre er ihnen am liebsten sofort mit dem Messer zu Leibe gegangen, und dies Verfahren erscheint uns nun völlig räthselhaft. Was Robespierre wollte, mußte er thun, aber nicht vorher ankündigen; sollte ihm aber der Convent dabei helfen, dann mußte er diesem auch alle Namen nennen, damit die Nichtgemeinten wußten, woran sie waren. Statt dessen gab er Schilderungen, die bald handgreiflich auf bestimmte Personen zielten, bald so allgemein waren, daß sie Jeder auf sich beziehen konnte, und wich bestimmten Erklärungen mit der wunderlichen Wendung aus: „Ach, ich wage sie nicht zu nennen in diesem Augenblick und an dieser Stelle; ich kann mich nicht entschließen, den Schleier ganz zu zerreißen, der dieses tiefe Geheimniß von Schändlichkeiten bedeckt."

Dies war schon sehr sonderbar, noch sonderbarer war sein Verhalten nach der Rede. Seiner alten Gewohnheit treu, zu Allem Ja zu sagen, was Robespierre verlangte oder auch nur zu verlangen schien, beschloß der Convent die Rede drucken und in alle Gemeinden versenden zu lassen. Als nun aber Vadier für den Sicherheitsausschuß, Cambon für die Finanzverwaltung, Billaud-Varennes für den Wohlfahrtsausschuß das Wort ergriff, und Robespierre nur kleinlaut erwiderte, schlug die Stimmung jählings um. Charlier beantragte, daß die Versendung der Rede ausgesetzt werde, bis die Ausschüsse darüber Bericht erstattet hätten. „Was, rief Robespierre, ich habe den Muth gehabt, im Schoß des Convents Wahrheiten niederzulegen, die ich für das Wohl des Vaterlandes nöthig halte und nun sollte man meine Rede den Mitgliedern zur Prüfung geben, die ich anklage!" Charlier antwortete: „Wenn man sich rühmt den Muth der Tugend zu haben, muß man auch den der Wahrheit besitzen. Nennen Sie die, die Sie anklagen." Bei diesen Worten brach stürmischer Beifall aus. „Ja, ja, nennen Sie sie!" so rief man von allen Seiten. Aber Robespierre nannte keinen Namen und das Ergebniß der Verhandlung war, daß der Beschluß, die Rede an die Ge-

meinden zu versenden, zurückgenommen ward; ein erster Schritt der Ermannung eines Parlaments, das nur einer Art von Muth noch fähig war, des Muthes aus Todesangst, und diesen zu wecken, war Robespierre gelungen.

Seit Wochen sprach man von einer Aechtungsliste, die Robespierre entworfen habe: sie sollte eine Menge Namen enthalten und die Angst vor dieser Liste war so groß, daß 60 Conventsmitglieder nicht mehr wagten in ihrer Wohnung zu schlafen, andere sich für krank ausgaben und das Bett nicht mehr verließen.[1]) Jetzt wußte man, daß sie wirklich vorhanden war, aber auch, daß es ein sichres Mittel gebe, ihr zu entrinnen, nämlich dem Angreifer zuvorzukommen, der so thöricht gewesen war,[2]) erst zu donnern, ehe er blitzte und der fortfuhr zu reden, statt zu handeln.

Für den großen Kummer, den er im Convent erfahren, tröstete er sich am Abend bei seinen getreuen Jakobinern, denen er seine ganze Rede vorlas und die ihn mit jubelndem Beifall überschütteten. Schließlich rief er ihnen zu: „Trennt die Schlechten von den Schwachen; befreit den Convent von den Verbrechern, die ihn unterdrücken; leistet ihm den Dienst, den er von euch erwartet wie am 31. Mai und am 2. Juni. Auf, rettet noch einmal die Freiheit! Sollen wir trotz all dieser Anstrengungen unterliegen, wohlan, meine Freunde, dann werdet ihr mich mit Ruhe den Giftbecher trinken sehen." „Ich trinke mit," rief der Maler David und die begeisterte Versammlung gab ihren Gefühlen handgreiflichen Ausdruck, indem sie zwei der durch Robespierre Geächteten, die anwesend waren, Billaud-Varennes und Collot d'Herbois am Kragen packte und unter Schimpfworten und Drohungen zur Thür hinauswarf. Gehoben durch den Beifall seiner Freunde ging Robespierre nach Hause und sagte seinem Hauswirth, dem Tischler Duplay: „Von dem Berg erwarte ich nichts mehr: sie wollen mich abschütteln wie einen Tyrannen; aber die Masse der Versammlung wird mich hören." Dieselbe Zuversicht begleitete ihn am andern Tag in die Sitzung. „Die Masse des Convents, sagte er zu Duplay, ist rein: beruhige dich, ich habe nichts zu fürchten."[3]) Während der Nacht, die zwischen diesen beiden Aeußerungen lag, hatte sich das Verderben Robespierres entschieden.

„Jeder Tyrann, der droht und nicht schlägt, wird selbst geschlagen." Mit diesen Worten eröffnet Durand-Maillane in seinen Denkwürdigkeiten die Geschichte der Verschwörung, welche den Sturz Robespierres herbeigeführt

1) D'Héricault S. 279. 2) Auch in der Hist. parlementaire, deren Herausgeber Buchez und Roux streng jakobinisch gesinnt sind, wird das Verfahren Robespierres als faute inconcevable bezeichnet. Bd. XXXIV, S. 1: S'il eût dit clairement sa pensée, s'il eût annoncé à la convention qu'il fallait retirer des mains des comités l'arme terrible dont ils avaient si cruellement abusé; qu'il fallait punir les proconsuls de Lyon et de Nantes, et quelques fripons reconnus; s'il eût, en un mot, énoncé sans phrases les crimes qu'on avait commis, les noms de ceux qui les avaient commis, et le bien qu'il se proposait de faire lui-même; son manifeste eût été couvert d'applaudissements et ses ennemis eussent été immédiatement décrétés d'accusation. 3) Das. S. 3.

hat.[1]) Auf die Mitglieder der „Ebene" des Convents, die in der geschmackvollen Sprache der jakobinischen Presse „die Kröten des Sumpfs" (crapaux du marais) genannt wurden, hatte Robespierre gerechnet, als er trotz seines Bruchs mit der Bergpartei auf glücklichen Ausgang hoffte. Diese Leute hatte er einerseits so eingeschüchtert, daß sie nie einen Widerspruch wagten, andrerseits sie so oft gegen die Henkergelüste des „Bergs" geschützt, daß er sie ganz in der Hand zu haben glaubte, zumal seit er die Republik auch mit dem höchsten Wesen versöhnt. Von Durand-Maillane insbesondre ist uns ein Brief vom 9. Ventose des Jahres II erhalten, in welchem er Robespierre mit den Worten anredete: „Mein lieber College, fahre fort, den Schwachen, den Irregeleiteten zu vertheidigen, indem Du weder die Häupter revolutionsfeindlicher Complote noch die überführten Verräther schonst. — Wie hoch hebt dich die Uneigennützigkeit mit der glorreichen Unabhängigkeit, die sie dir verleiht, über all die Ehrgeizigen, all die Republikaner der hohen wie der niedern Stellen hinaus. Das ist mein Prüfstein: denn wenn ich in meiner Dunkelheit nicht rede, so urtheile ich doch und zwar ohne Parteilichkeit und ohne Schmeichelei."[2]) Der Verfasser dieses Briefes stand mit Palasne-Champeaux und Boissy d'Anglas, der noch vor Kurzem Robespierre als den „Orpheus Frankreichs" verherrlicht hatte, an der Spitze der Partei der Ebene, als Tallien, Bourdon (von der Oise) und ein paar andre von den bedrohten Montagnards diese um Hilfe gegen Robespierre bestürmten, weil sie nur durch ein Dekret des Convents den ungeheuren Einfluß brechen konnten, den Robespierre auf den Stadtrath, auf den Club und durch Hanriot auch auf die Nationalgarde hatte. „Sie boten Alles auf, erzählt Durand, was uns bestimmen konnte. Sie sagten uns, wir seien verantwortlich für die Massenmorde Robespierres, wenn wir nicht mitwirkten, ihnen ein Ende zu machen; der politische Schutz, den Robespierre uns bewilligt, sei nur vorübergehend, auch wir würden an die Reihe kommen. Einmal abgewiesen, erneuerten sie die Werbung auf der Stelle: beim dritten Anlauf ergaben wir uns. Man konnte doch nicht mehr ohne Grauen 60, 80 Köpfe täglich fallen sehen. Das rettende Dekret hing nur von unserm Beitritt ab: wir erklärten ihn und von diesem Augenblick an waren die Eisen im Feuer." Ergänzen wir die Lücken dieses Berichts aus dem Hergang der Sitzung des 9. Thermidor (27. Juli), so ergibt sich als Hauptgegenstand der getroffenen Abrede der Beschluß, Robespierre gar nicht mehr zu Worte kommen zu lassen, ihn sammt seinen Freunden niederzuschreien und so das Haft- und Anklagedekret wirksam vorzubereiten. Dies Mittel war sehr unedler Natur und vielleicht hat Durand in diesem Gefühl sich gescheut, anzugeben, daß eben hierüber Abmachungen getroffen waren. Sicher ist, die Einheit und Mannszucht, mit welcher der Convent am 9. Thermidor gegen Robespierre und seinen Anhang operirte, läßt sich nur erklären, wenn man eine bindende Verabredung nicht bloß über

1) Hist. parl. XXXIV, 5. 2) L. Blanc XI, 175.

den Zweck, sondern auch über das Mittel annimmt, auf dessen richtige Wahl und schneidige Anwendung ja Alles ankam. Robespierres furchtbarste Waffe war seine so oft erprobte Beredsamkeit: wer ihn zu Boden strecken wollte, mußte ihn dieser Waffe berauben und das geschah, indem er ihn gar nicht reden ließ.

Mit Ausnahme eines einzigen Vorfalls gleich zu Anfang der Sitzung, verlief am 9. Thermidor Alles dem Programm der Verschworenen gemäß und jenen Vorfall hatte Saint-Just herbeigeführt. Während der Nacht, die der stürmischen Sitzung des 8. Thermidor folgte, befanden sich mehrere Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses in dem Sitzungssaal desselben, darunter Carnot, der seine Pläne studirte, Saint-Just, der an einem abgesonderten Tisch an seinem Berichte schrieb und Prieur, der ab- und zuging und durch den wir Kenntniß von dem nun zu Erzählenden haben.[1]) Um Mitternacht stürmte Collot d'Herbois herein, in höchster Erregung über die Mißhandlung, die ihm eben bei den Jakobinern begegnet war. Als Saint-Just ihn, ohne aufzublicken in gleichgiltigem Tone fragte: „Was gibt es Neues?" ging er erst ein paar Mal dröhnend im Zimmer auf und ab, dann stellte er sich plötzlich vor ihn hin, ergriff seinen Arm mit eiserner Faust und rief ihm mit seiner Donnerstimme zu: „Du schreibst unsere Anklageakte." Saint-Just stammelte einige Worte und wollte seine Papiere fortnehmen. „Unnütze Ausflucht," fuhr Collot fort: „du schreibst unsere Anklageschrift." Jetzt raffte sich Saint-Just zusammen: „Ja, sagte er, du täuschest dich nicht, Collot, das thu ich, und auch du, sagte er zu Carnot, wirst nicht vergessen, du wirst dich mit Meisterhand gezeichnet finden."

Carnot zuckte die Achseln. Ein heftiger Wortwechsel folgte. Die Mitglieder des Ausschusses warfen Saint-Just vor, er wolle es machen, wie Couthon am 22. Prairial, den Convent überrumpeln mit einem Bericht, den er dem Ausschuß nicht mitgetheilt. Da versprach er, er wolle ihnen seinen Bericht vor der Sitzung lesen und ihn unterdrücken, wenn sie es verlangten. Darauf schrieb er weiter und um 5 Uhr wußte er zu verschwinden. Der Ausschuß wartete den ganzen Morgen des 9. Thermidor auf Saint-Just, aber der kam nicht, statt seiner erschien gegen Mittag ein Diener, der ein paar Zeilen von ihm überbrachte: „Die Ungerechtigkeit hat mein Herz verschlossen, ich werde es ganz dem Nationalconvent eröffnen." So kam es, daß der Ausschuß erst im Convent erschien, als Saint-Just bereits zu reden angefangen. Als er aber eintrat, begrüßte ihn von der Tribüne herab ein Beifallssturm, wie ihn sonst nur Robespierre geerntet. Ueber Nacht war hier eben Alles anders geworden. Den Vorsitz führte Collot d'Herbois; Leben und Tod hing für ihn davon ab, daß er der ersten Pflicht eines Präsidenten, die Mitglieder reden zu lassen und beim Wort zu schützen, ohne Ansehen der Person und der Partei, so planmäßig wie möglich entgegenhandelte.

1) Mémoires sur Carnot I, 533/34.

Drei einleitende Sätze hatte Saint-Just von seinem Bericht[1]) verlesen und wollte eben mit den Worten „das Vertrauen der beiden Ausschüsse ehrte mich; aber gestern hat mir Jemand mein Herz verstört und ich will nur zu euch reden", zur Sache kommen, als ihn Tallien heftig unterbrach und danach ehe er nur selbst eine Anklage aussprach, Billaud, Barère, schließlich unter Abtretung des Vorsitzes an Thuriot, Collot selber mit einer Fluth von Gegenanklagen überschütteten, während mit dem Vorsitzenden die Versammlung wetteiferte, ihn wie Robespierre und Lebas nicht mehr zum Worte zu lassen. Kaum hatte Tallien seine kurze Rede zur „Geschäftsordnung" mit den Worten geschlossen: „Ich verlange, daß der Schleier ganz zerrissen werde," als Billaud-Varennes mit leidenschaftlichem Ungestüm auftrat, um dem Convent die Todesgefahr zu malen, in der er untergehen werde, wenn er nicht aufstehe und handle wie ein Mann. Gleich seine ersten Sätze führten dramatische Auftritte herbei. „Gestern sagte er, war die Gesellschaft der Jakobiner angefüllt von bestellten Leuten, von denen keiner eine Mitgliedskarte hatte; in dieser Gesellschaft hat man gestern die Absicht ausgesprochen, den Convent abzuschlachten (Aeußerungen des Abscheus), gestern habe ich dort Leute gesehen, die ganz offen die gräßlichsten Infamieen gegen diejenigen ausspieen, die nie vom Pfade der Revolution gewichen sind. Einen der Menschen, die die Abgeordneten des Volkes bedrohten, sehe ich auf dem Berg. Der ist's ... (Rufe von allen Seiten: „Verhaften! Verhaften!" — Der Mensch wird gepackt und unter lautem Beifall zum Saal hinausgebracht.) Der Augenblick, die Wahrheit zu sagen, ist da ... Ich bin erstaunt, Saint-Just auf der Tribüne zu sehen, nach Allem was geschehen ist. Er hatte den beiden Ausschüssen versprochen, ihnen seine Rede zu unterbreiten, bevor er sie im Convent lese und sogar sie zu unterdrücken, wenn sie ihnen gefährlich erschiene. Die Versammlung würde die Ereignisse, wie ihre eigene Lage, schlecht beurtheilen, wenn sie sich verhehlte, daß sie zwischen zwei Todesgefahren (égorgements) schwebt. Sie wird untergehen, wenn sie Schwäche zeigt." (Nein! Nein! rufen hier sämmtliche Mitglieder, indem sie sich erheben bis auf den letzten Mann und ihre Hüte schwenken. Die Zuschauer antworten mit Bei-

Tallien.
Nach dem Stiche von Dutertre.

1) Ganz abgedruckt in Hist. parl. XXXIV, 6—20, dort auch der Bericht über die Sitzung, mit dem D'Héricault S. 403 ff. zu vergleichen ist.

fallklatschen und dem Ruf: „Hoch der Convent! Hoch der Wohlfahrtsausschuß!“) Schon dieser Auftritt zeigte, daß die ganze Versammlung nur noch einen Körper bildete und daß die Partei Robespierres von ihr nichts mehr zu hoffen habe. Lebas verlangte jetzt das Wort, ihm ward bedeutet, daß Billaud-Varennes am Worte sei, er bestand aber auf seinem Verlangen und machte Lärm. Delmas rief: „Ich verlange, daß Lebas zur Ordnung gerufen werde.“ Der Ordnungsruf ward ausgesprochen, als sich aber Lebas noch immer nicht beruhigen wollte, erscholl es von allen Seiten: „Er gehorche dem Dekret oder in die Abtei mit ihm!“

Billaud fuhr fort, indem er nun eine ganze Reihe von Anklagen unmittelbar wider Robespierre selber richtete, der wie der Präsident der Jakobiner gestern ausgeplaudert ganz offenbar die Absicht habe, alle „Unreinen“ aus dem Convent zu stoßen, während er selber bei Billauds erstem Angriff auf Danton wüthend geworden sei und gerufen habe, er wolle die besten Patrioten verderben. „Vernichten, verstümmeln wollte man den Convent und diese Absicht war so ernst gemeint, daß man die Abgeordneten, die man schlachten wollte, mit einem Netz von Spionen umgab. Es ist unwürdig, von Gerechtigkeit und Tugend zu reden, wenn man ihnen Trotz bietet und in Entrüstung nur geräth, wenn man sich gehemmt oder bekämpft sieht.“

Bei diesen Worten schwang sich Robespierre auf die Rednerbühne: „Herunter mit dem Tyrannen!“ riefen mehrere Stimmen. Der Präsident, der ihm jetzt nach solchen Angriffen das Wort nicht ertheilte, es vielmehr von Neuem an Tallien gab, beging die offenbarste Vergewaltigung und die Versammlung, die ihn dabei unterstützte, bekundete den Entschluß, Robespierre und seine Freunde ungehört zu den Todten zu werfen. „Der Mann, der auf der Tribüne steht, ist ein neuer Catilina,“ rief Tallien und beantragte seine Spießgesellen festzunehmen. Billaud-Varennes nannte die Namen Dumas, Boulanger, Dufraisse; ihre Verhaftung ward auf der Stelle beschlossen; ebenso die Hanriots und seiner Adjutanten.

Ein Mal übers andere rief Robespierre: „Ich bitte ums Wort.“ — „Nieder mit dem Tyrannen!“ scholl es ihm immer von Neuem entgegen. Nicht ihm, der sich krampfhaft an der Rednerbühne festgeklammert hielt und mit beständigem Rufen an den Präsidenten heiser schrie, sondern Barère ertheilte der Convent durch eigenen Beschluß das Wort; nach ihm Vadier, nach diesem Tallien zum dritten Mal. Nun machte Robespierre eine letzte verzweifelte Anstrengung, zum Worte zu gelangen und als seine Stimme wiederum übertäubt ward von dem Geschrei der Versammlung und dem Geläute des Präsidenten, schaute er einen Augenblick nach dem Berg, wo ein Theil seiner einstigen Getreuen sich jetzt wie unsinnig geberdete; Einige wandten den Kopf bei Seite, Andere hielten unbeweglich seine Blicke aus; die Mehrheit verharrte in ablehnender Haltung. Da wandte er sich an die Ebene: „An euch, ihr reinen Männer, wende ich mich, nicht an die Straßenräuber.“ (Heftige Unterbrechung)... „Zum letzten Mal, Präsident der Mörder, verlange ich von dir das Wort.“

In diesem Augenblick gab Collot d'Herbois den Vorsitz ab, der Dantonist Thuriot übernahm ihn und herrschte Robespierre zu: „Du hast nicht das Wort!" Dabei läutete er aus allen Kräften mit der Glocke, während in der Versammlung Alles durcheinander schrie. Robespierre unterschied noch den Zuruf Garniers von der Aube: „Das Blut Dantons erstickt dich" und antwortete: „Also Danton wollt ihr rächen? Feiglinge, warum habt ihr ihn denn nicht vertheidigt?" Er hatte schon keine Stimme und keine Hoffnung mehr, als in dem ohrzerreißenden Tumult plötzlich eine unheimliche Stille eintrat und gleich darauf ein Beifallssturm das Haus durchdröhnte. Louchet sagte: „Ich verlange den Haftbeschluß gegen Robespierre." Der Beifall, der sich bei diesen Worten erst vereinzelt, dann immer stärker hören ließ, schwoll an wie Meergebrause.

„Mein Antrag ist unterstützt," sagte Louchet. „Zur Abstimmung über die Verhaftung!" — „Abstimmen! Abstimmen!" schrie die Versammlung. Die Verhaftung des älteren Robespierre war beschlossen, als sein jüngerer Bruder Augustin sagte: „Ich bin ebenso schuldig wie mein Bruder, ich theile seine Tugenden und will auch sein Schicksal theilen. Ich verlange, daß auch gegen mich der Haftbeschluß erfolge." Dasselbe Verlangen stellte Lebas, während Saint-Just und Couthon wortlos dem Getümmel zuschauten, in dem ihrer Aller Verhaftung beschlossen und vollzogen ward. Das Unglück dieser Verhaftung war ja nicht allzu groß. Robespierre ward im Luxembourggefängniß gar nicht angenommen. Die anderen vier kurz nach ihrer Ankunft an ihren Bestimmungsorten durch Abgesandte des Stadtrathes befreit und auf dem Stadthause fanden sich schließlich alle fünf zusammen, um in Ruhe den Umschwung zu ihren Gunsten zu erwarten, der in den ersten Abendstunden des 9. Thermidor ganz unfehlbar in Aussicht schien.

Die Sache Robespierres bedurfte nur eines einzigen Mannes der That, der die allerwärts für ihn bereit liegenden Waffen zusammenfaßte, und nicht ihre Rettung, nein ihr glänzender Triumph war entschieden.

Auf dem Stadthause gab es wie im Jakobinerclub nur eine einzige Partei, das war die Robespierres. Ihr gehörte mit Leib und Seele der Maire Lescot-Fleuriot, sowie der ganze Generalrath der Commune an, der um $5\frac{1}{2}$ Uhr zusammentrat und sofort die nöthigen Befehle erließ, um die Bataillone der zuverlässigsten Sektionen sammt ihren Geschützen so zahlreich wie möglich vor dem Stadthause anzuhäufen.[1]) Zu ihr gehörte Hanriot, der den Oberbefehl über die Nationalgarde und über die Truppen der 17. Militärdivision hatte und den ganzen Tag mit geschwungenem Säbel, weingeröthetem Gesicht, fluchend und schimpfend durch die Straßen stürmte, aber durch den Schnaps, mit dem der sonst Nüchterne sich hatte Muth antrinken wollen, um den Rest von Besinnung und Verstand gekommen war. Durch die Gendarmen des Sicherheitsausschusses verhaftet, ward er um $8\frac{1}{2}$ Uhr durch

1) S. das Protokoll der außerordentlichen Sitzung Hist. parl. XXXIV, 41 ff.

eine Abtheilung Kanoniere, die Coffinhal vom Grèveplatz heranführte, wieder befreit und nun war für ihn der Augenblick zu einer rettenden That gekommen. 300 Kanoniere mit 12 Geschützen und einigen Gendarmen waren zur Stelle. Der Convent hatte nach einer zweistündigen Mittagspause die Sitzung wieder aufgenommen und es wäre für Hanriot ein Leichtes gewesen, die ganze Versammlung festzunehmen und abzuführen, aber die Kühnheit, die solche That erfordert hätte, besaß er nicht. Er ließ sich eine kleine Weile im Hofe der

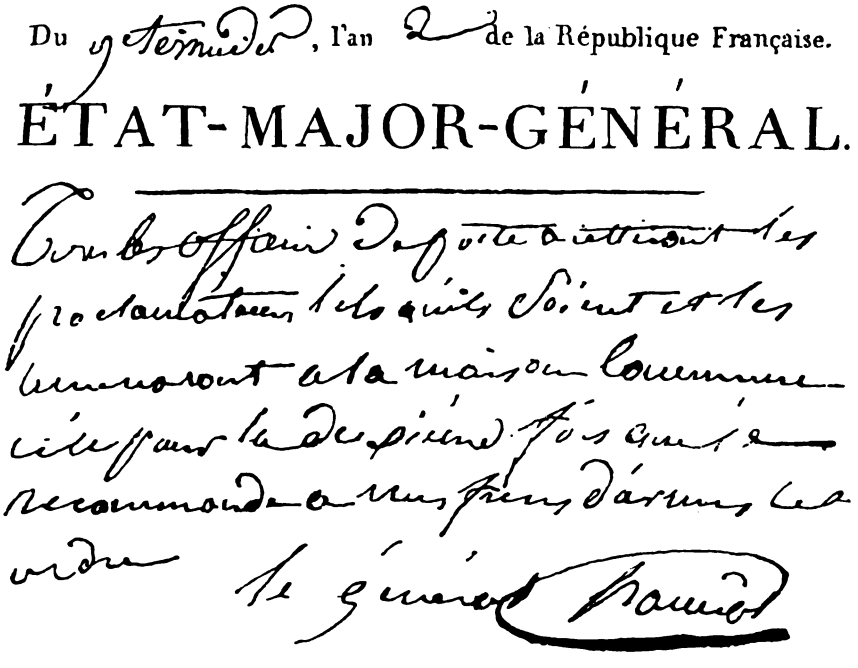

Du [illegible], l'an 2 de la République Française.

ÉTAT-MAJOR-GÉNÉRAL.

Tous les officiers de poste arrêteront les proclamateurs tels qu'ils soient et les amèneront à la maison commune-cité pour la deuxième fois que je recommande à mes frères d'armes le ordre

le général Hanriot

Facsimile eines Befehles von Hanriot.

Tuilerieen sehen, freute sich an der Eile, mit welcher der Wohlfahrtsausschuß, kaum seiner ansichtig geworden, vor ihm die Flucht ergriff und erzählte der Volksmenge, die vor dem Pavillon de l'Horloge stand, er sei gar nicht verhaftet gewesen, habe mit den Ausschüssen nur ganz ruhig sich auseinandergesetzt und sie überzeugt, daß man ihn bei ihnen schändlich verleumdet habe. Das gefiel den Leuten so, daß die Nationalgardisten, die hierher gekommen waren, um den Convent zu vertheidigen, sich plötzlich anders besannen und ihm freudig zum Grèveplatz folgten,[1]) wo inzwischen die gesammte Waffenmacht der Commune aufmarschirt war.

1) D'Héricault S. 445/46.

Alsbald machte er sich mit Coffinhal nach der Polizeiverwaltung auf der Mairie auf, um Robespierre, der dort als Gefangener sich zwischen lauter guten Freunden befand und sich nur sehr ungern von ihnen trennte, nach dem Stadthause abzuholen. Hier traf er gegen 11 Uhr ein; hierher kam auch sein Bruder, Lebas, Saint-Just und ganz zuletzt, um 1 Uhr, Couthon, bei dem sich nach seiner Verhaftung ein Zettel von Saint-Just und Robespierre fand, lautend: „Couthon, alle Patrioten sind geächtet. Das ganze Volk ist aufgestanden; es hieße Verrath an ihm treiben, wenn du nicht zum Stadthause kämest, wo wir sind." Das Zögern Couthons hatte denselben Grund wie das anfängliche Sträuben Robespierres gegen die Zumuthung, den Gewahrsam auf der Mairie zu verlassen. Als Gefangene des Convents hatten sie nichts zu fürchten als einen Proceß vor dem Revolutionsgericht, wo sie ohne Zweifel durch ihre guten Freunde ebenso mit Glanz freigesprochen wurden wie einst Marat freigesprochen worden war. Brachen sie aber die Haft, die der Convent über sie verhängt, so erklärte sie dieser hors la loi und dann konnten sie ohne jedes Verfahren einfach hingerichtet werden. Eben diesen Beschluß, die Aechtung, hat nun das flüchtige Erscheinen Hanriots vor den Tuilerieen und die Kunde von Robespierres Erscheinen auf dem Stadthause, im Convent herbeigeführt.

Als bedürfte er einer ganz gründlichen Erholung von dem Schrecken über den eignen Muth, hatte der Convent um 5 Uhr sich eine Mittagspause[1]) von vollen zwei Stunden gegönnt und als er um 7 Uhr wieder zur Sitzung zusammentrat, war Paris in wilder Bewegung, in den Straßen erdröhnte der Generalmarsch, von den Thürmen herab heulte die Sturmglocke, die Gegenrüstung der Partei Robespierre war im vollen Gang und auf Seite des Convents wie der beiden Ausschüsse war nicht das Mindeste auch nur zur Nothwehr vorgekehrt. Zwei weitere Stunden hatte die Versammlung mit leerem Gerede verloren, als um 9 Uhr Collot d'Herbois den Sessel des Präsidenten einnahm. Zum Zeichen der Trauer über die Noth des Vaterlandes hatte er den Hut theatralisch, wie das seine Art war, aufgesetzt und sagte jetzt mit seiner tiefen Stimme: „Bürger, der Augenblick ist da, unsere Stärke zu zeigen. Hanriot ist von einem Trupp bewaffneter Verbrecher befreit worden. Sie haben sich der Ausschüsse der Sicherheit und der Wohlfahrt bemeistert. Hanriot kommt mit Kanonen vor die Thür unsres Saals."[2]) — „Hanriot, rief man jetzt aus der Versammlung, belagert uns! Erklären wir ihn außer Gesetz!" Das ward sofort beschlossen. Vouland erinnerte: „Hanriot ist nicht der Einzige, der sich dem Haftbeschluß entzogen hat: Robespierre und die Andern haben

1) D'Héricault sagt S. 469: „Cette interruption de séance au moment où les corps ennemis se déclaraient en permanence, était sans doute une grande faute. Mais comme Barère le répète après le cardinal de Retz, les Français d'un certain rang ne savent pas se desheurer, c'est à dire, sacrifier, sans l'évidence d'une nécessité absolue, leurs habitudes, les heures de leurs repas et de leurs plaisirs."
2) D'Héricault S. 473.

das auch gethan; ich verlange, daß auch sie außer Gesetz erklärt werden." Auch gegen Robespierre und seine Genossen auf dem Stadthause ward die Aechtung ausgesprochen. Danach ward Barras zum Anführer des zu bildenden Conventsheeres gewählt und zur Gewinnung und Aufbietung der Sektionen zwölf Mitglieder ausgesandt, worunter Fréron, beide Bourdon, Delmas, Legendre die bekanntesten waren.[1]) Diese zwölf Commissare ritten mit Schärpen, Säbeln und Fackeln durch die Straßen, sprachen Bewaffnete und Unbewaffnete an, verkündeten an jeder Ecke und vor jeder Gruppe die Aechtung der Aufrührer des Stadthauses und ihrer Spießgesellen, verbreiteten einen Aufruf Barères, in dem Robespierre als Agent der Royalisten verdächtigt war, und bewirkten in der That, daß in ganz kurzer Zeit ein Umschwung eintrat. Das Bürgerthum der mittleren Stadtviertel, das seit Jahren aus der Nationalgarde, aus dem Stadtrath und den Sektionen hinausgeschreckt war und bisher keinem der Zerwürfnisse im Lager seiner Feinde getraut, faßte jetzt zum ersten Male Muth und erschien in Waffen hinter den Commissaren des Convents. Ein fürchterlicher Platzregen[2]) trieb die Menschenhaufen, die sich auf dem Grèveplatz gesammelt, aus einander, die Kanoniere aber hatten kaum gehört, daß Hanriot sammt Allem, was auf dem Rathhause war, außer Gesetz erklärt sei, als sie ihre Geschütze umdrehten und sich den Commissaren des Convents zur Verfügung stellten. Doch dachte man allem Anschein nach auf beiden Seiten an keinen entscheidenden Angriff[3]) vor Anbruch des nächsten Tages, als ein für alle Theile gleich überraschender Zwischenfall die Lösung brachte. Es war zwischen 2 und 3 Uhr Nachts, Robespierre saß mit den Seinen in einem Raum des Stadthauses neben dem Saal, in dem der Generalrath Sitzung hielt, und hatte, nachdem eben ein Aufruf an die Armee erlassen war, inmitten des neu gebildeten Vollziehungsausschusses einen Aufruf an die Sektion der Piken, der er selber angehörte, zur Unterzeichnung vor sich liegen. Der Aufruf lautete:

„Muth, Patrioten von der Sektion der Piken; die Freiheit triumphirt. Schon sind die in Freiheit, die ihre Festigkeit den Verräthern furchtbar gemacht hat. Ueberall zeigt das Volk sich würdig seines Charakters. Der Sammelplatz ist auf der Commune, von wo aus der tapfere Hanriot die Befehle des Vollziehungsausschusses ausführen wird, der zur Rettung des Vaterlandes gebildet ist." Unter der Urschrift, die Barras in dem Saale erbeutet hat,[4]) standen folgende Namen:

Legrand. Lerebours.

Louvet. Payan. Ro .....

Da wo die letzten Buchstaben des Namens Robespierre stehen sollten, ist ein großer Blutfleck. Beim Unterzeichnen seines Namens ist Robespierre

1) D'Héricault S. 474. 2) Das. S. 484. 3) So folgert mit Recht Lescure, Bibliothèque des Mémoires XXIX, 330/31. Anm. 4) Le neuf Thermidor. Fragments des mémoires de Barras in Lescure, Bibliothèque des Mémoires XXIX, 301.

von der Katastrophe ereilt worden, die eine fremde Pistolenkugel herbeigeführt hat in einem Augenblick, da Robespierre nicht den mindesten Anlaß hatte, die Hand an sich selbst zu legen. Nach den Ermittelungen,[1]) die für mich die meiste Wahrscheinlichkeit haben, ist der Hergang etwa dieser gewesen:

In Folge des heftigen Gewitters, das um Mitternacht getobt hatte, war der dichte Menschenschwarm, der das Stadthaus gleich einer mächtigen Brustwehr umgab, auseinander gelaufen; die Jakobiner waren schlafen gegangen, um am nächsten Morgen mit verstärktem Eifer und in vermehrter Zahl zurückzukehren. Die Zugänge zum Stadthause wie die große Treppe und die Gänge innerhalb waren einem kecken Handstreich fast schutzlos preisgegeben und diese Gunst des Augenblickes hat Leonard Bourdon benutzt, um sich mit dem 19jährigen Gendarmen Charles André Meda[2]) ins Stadthaus zu schleichen, gefolgt von einer ganzen Schaar von Grenadieren. Nach Oeffnung der Thür des Saales hat er seinem Begleiter den am Tische sitzenden Robespierre gezeigt und ein wohlgezielter Schuß aus der Pistole Medas hat diesem die linke Wange durchbohrt und die Kinnlade zerschmettert. Gleich nach diesem Schuß brach die Schaar der Grenadiere in den Saal, um festzunehmen, was sich da lebend vorfand. Lebas flüchtete in einen Nebensaal, in dem der Vollziehungsausschuß seine Waffen hatte und schoß sich mit einer der dort liegenden Pistolen eine Kugel vor den Kopf. Augustin Robespierre stürzte sich zum Fenster hinaus und wurde auf der obersten Stufe der großen Treppe, blutend aber noch lebend aufgehoben. Der lahme Couthon, auf den

1) Hamel, Robespierre III, 789—795, wo an dem Bericht des Gendarmen Meda eine durchaus zutreffende Kritik geübt ist. 2) So hat er sich damals genannt. Hamel, Robespierre III, 791 nennt ihn Merda und bemerkt dazu: Tel était son véritable nom, que par euphémisme il changea en celui de Méda. Il avait un frère qui mourut chef de bataillon et qui garda toujours son nom patronymique, sous lequel fut liquidée la pension de la veuve (Renseignements fournis par le ministère de la guerre). Gegen die Annahme, Robespierre habe sich selbst entleiben wollen, die übrigens auch von Michelet und L. Blanc nicht getheilt wird, macht Hamel geltend 1) daß Robespierre an Selbstmord gar nicht denken konnte in einem Augenblick, da Alles so gut ging, daß er sich endlich entschlossen hatte, den Aufruf zur offenen Auflehnung gegen den Convent an die Sektion der Piken mit zu unterzeichnen. 2) Um ihn zu solcher That der Verzweiflung zu treiben, hätte mindestens der Einbruch der horde conventionelle dem Pistolenschuß vorausgehen müssen. Aber das war nicht der Fall, wie Hamel aus dem (noch nicht gedruckten) Rapport des employés au secrétariat (Pièce de la collection Beuchot) entnimmt. 3) Die durch die Aerzte festgestellte Beschaffenheit der Wunde Robespierres. In dem Rapport des officiers de santé sur le pansement des blessures de Robespierre aîné (Hist. parl. XXXIV, 91) ist gesagt, die Schußrichtung sei oblique de dehors en dedans, de gauche à droite, de haut en bas gegangen und mit Recht fragt Hamel: peut-on imaginer qu'un homme qui voulant se tuer, se tirerait un coup de pistolet de gauche à droite et de haut en bas? C'est tout simplement impossible: tandis qu'au contraire le coup s'explique tout naturellement par la position de l'assassin tirant debout sur Maximilien assis et présentant son profile gauche.

„La nuit du 9 au 10 Thermidor An II.“ (26./27. Juli 1794.)

Nach dem Schwarzkunstblatt von H. J. Taffaert; Originalzeichnung von Fulgiron Jean Harriet († 1805).

Meda auch geschossen hatte, ohne ihn zu treffen, that auf einer der Treppen einen schweren Fall, der ihn stark am Kopfe verletzte. Hanriot ward mehrere Stunden später in einem kleinen Nebenhof des Stadthauses aus vielen Wunden blutend aufgefunden und nur Saint-Just ward unverletzt gefangen genommen.

Kaum war der große Streich gelungen, als Bourdon mit seinen Gendarmen in den Convent eilte und hier, von stürmischem Jubel begrüßt, sagte: „Dieser brave Gendarm, den ihr hier vor euch seht, hat mich nicht verlassen, er hat zwei der Verschwörer getödtet, ich verlange, daß der Präsident diesem braven Gendarmen den Bruderkuß (l'accolade fraternelle) gebe." Der Präsident willfahrte diesem Wunsch unter abermaligen stürmischen Beifallsrufen und gab auch den Namen des Gendarmen bekannt, worauf der Convent beschloß, den ausgezeichneten jungen Mann ehrenvoll im Protokoll zu erwähnen[1]) und dem Wohlfahrtsausschuß zur Beförderung zu empfehlen. Die beiden Robespierre aber, Saint-Just, Couthon, nebst Hanriot, Dumas, Payan, Vivier, dem Schuster Simon, dem Maire Lescot-Fleuriot und mehreren Mitgeächteten — es waren im Ganzen 21[2]) — wurden am 10. Thermidor dem Revolutionsgericht vorgeführt und nachdem ihre Identität festgestellt war, als Geächtete ohne weiteres Verfahren der Guillotine überliefert. Dasselbe Schicksal hatten am Tag darauf 70, und noch einen Tag später 12 Mitglieder der Verschwörung der Commune. Am 14 Thermidor (1. August 1794) setzte der Convent das Gesetz vom 22. Prairial außer Kraft, beschloß eine Neubildung des Revolutionsgerichts und stellte die Sitzungen desselben einstweilen ein.

---

1) Dies geschah denn auch. In dem Extrait du procès verbal de la conv. nationale 9/10 Thermidor (Lescure, Bibliothèque XXIX, 339/40) ist er zu drei verschiedenen Malen erwähnt und es verdient bemerkt zu werden, daß ihm bei der Gelegenheit eine im Stadthause gefundene Pistole zurückgegeben worden ist. Hier ist sein Name Méda geschrieben, während der Präsident ihn Medal genannt hatte. Die Beförderung bestand in der Verleihung einer Stelle als Unterlieutenant im fünften Regiment der chasseurs à cheval, die dem Beförderten als ein wahrer Hohn auf sein Verdienst erschien. Die That war den Thermidorianern sehr angenehm gewesen, der Thäter ward ihnen so unbequem, daß sie die Mähr aufbrachten, Robespierre habe sich selbst angeschossen: eine Mähr, die von allem Andern abgesehen schon durch die Richtung des Schußkanals von links nach rechts von oben nach unten als ganz unmöglich dargethan ist. Lescure sagt mit Recht: Il leur répugnait naturellement d'avouer qu'inspiré, encouragé, au moins guidé par eux, Méda avait exécuté sommairement Robespierre; d'avouer que cet empressement odieux à devancer un procès, un jugement, un éclat, ils avaient prévenu, de la part de Robespierre, des révélations, qui eussent pu les compromettre. Enfin il était désagréable à leur amour propre de constater qu'ils n'étaient pas arrivés les premiers à l'Hotel de Ville, qu'ils n'avaient pas bravé le danger, le hasard du premier choc et qu'ils s'étaient laissé devancer par un subalterne, que le fait d'avoir tué Robespierre érigeait au rang d'acteur principal et décisif du drame. Bibliothèque de Mém. XXIX. Introd. XXXVIII. 2) Campardon, Le tribunal révolutionnaire I, 426.

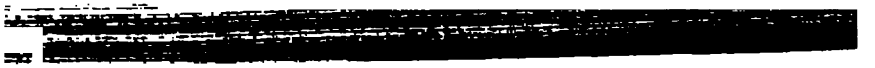

Viertes Buch.

Umsturzkriege und Militärdiktatur.

I. General Buonaparte.

Mit all dem schweren Druck, den Handelsvölker auf ihre Ausbeutungsländer auszuüben pflegen, hatte die Republik Genua seit 1347, also beiläufig vier Jahrhunderte lang auf Corsica gelastet, als im Jahr 1729 zum ersten Mal die Bevölkerung der ganzen Insel in Waffen sich erhob, um allen willkürlichen Besteuerungen ein Ende zu machen und die Zulassung der Corsen zu Staats-, Heer- und Kirchenämtern zu ertrotzen, von denen sie unbedingt ausgeschlossen waren. In dem Kampf, der seitdem nicht mehr zur Ruhe kam, erwuchs den Corsen ein nationaler Held, der sich und seiner Sache europäischen Ruf erwarb: Pasquale Paoli, der im Jahr 1755 als Oberbefehlshaber allgemein anerkannt ward, ein Mann von Hünenwuchs und männlich-schönen Zügen, begabt mit Allem, was unverbildete Menschen fortreißen und begeistern kann, ein bezaubernder Redner, ein umsichtiger, weitblickender Staatsmann und ein Kämpe ohne Furcht und Tadel. In ihrer Noth riefen die Genuesen die Hilfe Frankreichs an, erhielten sie auch, gingen nun aber der Insel erst recht verlustig. Ein Vertrag, den der Herzog von Choiseul am 7. August 1764 mit der Republik Genua schloß, gab die Festungen von Saint-Florent, Calvi und Ajaccio auf vier Jahre in die Hände der Franzosen und der Zustand, der nun eintrat, ward den Genuesen so unbequem, daß sie froh waren, als ihnen im Jahr 1768 der Herzog von Choiseul einen neuen Vertrag anbot, durch welchen Frankreich sich verpflichtete, die Insel mit Waffengewalt zu unterwerfen und sie danach so lange zu behalten, bis Genua die von Frankreich vorgelegten Kriegskosten zurückerstattet haben würde. Dieser Vertrag ward am 15. Mai geschlossen: er verschleierte die Abtretung der Insel an Frankreich in einer Weise, die einerseits den Genuesen eine öffentliche Demüthigung ersparen, andererseits die Eifersucht der Seemächte England und Holland einschläfern sollte. An demselben 22. Mai 1768, an dem die in Ajaccio neu gelandeten Franzosen die weiße Fahne aufpflanzten, beschloß eine große Consulta der Corsen zu Corte auf Antrag Paolis den Krieg auch gegen Frankreich. Dieser aber führte zu ihrer vollständigen Niederlage. Mit 30,000 Mann überschwemmte der General de Vaux im April 1769 die sämmtlichen Hafenstädte der Insel und ließ dann seine Heeresmassen auf drei verschiedenen Wegen ins Innere dringen: als er in Corte seine Corps mit den beiden anderen vereinigen konnte, hatte jeder ernstliche Widerstand ein Ende und was die Franzosen, als sie

nun nach dem Süden der Insel hinabstiegen, vor sich hertrieben, das waren nicht mehr Kämpfer, sondern Flüchtlinge, die nur noch an ihre Rettung dachten.[1]) Unter diesen befand sich Paoli, der in der Nacht vom 12./13. Juni in Porto Vecchio ein englisches Schiff bestieg und mit diesem glücklich nach London entkam. Hier hatte er zwanzig Jahre im Genusse eines reichlichen Gnadengehalts zufrieden und glücklich gelebt, als ihm im Jahr 1789 am 12. Juni aus der französischen Garnisonstadt Auxonne ein junger Corse schrieb: „Ich ward geboren, als das Vaterland verendete. Dreißigtausend Franzosen auf unsre Küste hingespieen, den Thron der Freiheit mit Strömen von Blut besudelnd: das war der gehässige Anblick, den meine ersten Blicke trafen, das Schreien des Sterbenden, das Stöhnen des Unterdrückten, die Thränen der Verzweiflung umgaben meine Wiege seit meiner Geburt." Der junge Corse, der diesen Brief verfaßt, nannte sich Napoleone di Buonaparte und hatte damals noch keinen anderen Ehrgeiz als den, sein Vaterland von der Fremdherrschaft Frankreichs loszureißen und in der Weise Paolis der Freiheitsheld seines Volks zu werden.[2])

Je ferai aux Français tout le mal que je pourrai: so lautete der Hannibalschwur, den er auf der Kriegsschule zähneknirschend vor sich hinzumurmeln pflegte, wie sein Mitschüler Bourrienne bezeugt, und doch gehörte gerade er zu den Corsen, die sich über Frankreich ganz und gar nicht zu beschweren hatten. „Sie verließen unsere Insel, hieß es in seinem Briefe an Paoli weiter, und mit Ihnen erlosch die Hoffnung auf Glück; die Sklaverei war der Preis unserer Unterwerfung. Erdrückt von der dreifachen Kette, des Soldaten, des Legisten und des Steuereinnehmers sahen unsere Landsleute sich

---

1) Jobez, La France sous Louis XV. T. VI, 305—341. 2) Nach allgemeiner Annahme wäre er am 15. August 1769 in Ajaccio geboren. Die oben mitgetheilte Briefstelle gehört zu den Belegen dafür, daß er wahrscheinlich nicht erst 1769, sondern schon 1768 geboren ist, eben im Anfang des Jahres, welches die 30,000 Franzosen auf Corsica „ausspie". Th. Jung hat in seinem Buch: Bonaparte et son temps 1769—1799. D'après les documents inédits. Paris 1880. I, 39 ff. eine ganze Reihe von Gründen dafür geltend gemacht, daß Napoleon am 7. Januar 1768 in Corte geboren und daß sein auf diesen Tag lautender Geburtsschein mit dem auf den 15. August 1769 lautenden Geburtsschein seines Bruders Joseph vertauscht worden ist, um ihm in einer französischen Kriegsschule Aufnahme zu verschaffen, in die nur eintreten konnte, wer das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Sehr auffallend ist jedenfalls, daß die Bonaparte, als sie in der Macht waren, in Marseille, Ajaccio, Bastia und Corte alle Papiere, die sie betrafen, haben verschwinden lassen, daß aus dem Geburtenverzeichnisse des Kirchenbuches von Ajaccio gewisse Blätter entfernt worden sind und die mit der Herausgabe der Correspondance de Napoléon I betraute Commission sich hierüber wie über die ganze corsische Epoche des Kaisers überhaupt, nicht mit einem Wort hat vernehmen lassen. Für sie beginnt das Leben Napoleons erst mit Toulon. Auf dem Geburtsschein, welchen Napoleon am 9. März 1795 zum Zweck seiner Verheirathung dem Standesbeamten des zweiten Gemeindebezirks des Cantons Paris übergab, war als sein Geburtstag — der 5. Februar 1768 in Buchstaben angegeben. S. den Abdruck des Ehescheins bei Jung III, 124.

verachtet."[1]) Eben die Familie Buonaparte hatte weder Verachtung noch Sklaverei, sondern eitel Gunst, Bevorzugung und Wohlthat von Seiten Frankreichs empfangen. In einer Beschwerdeschrift, welche die Corsen 1748 auf dem Congreß zu Aachen gegen Genua einreichten, war mit Entrüstung Klage darüber geführt, daß der einheimische Adel von den Genuesen gerade so schlecht behandelt, für ebenso rechtlos erachtet werde, wie der gemeine Mann; nun, Frankreich verfuhr ganz anders. Es suchte die Notabeln der Insel durch Gutthaten und wohlwollende Fürsorge mit seiner Herrschaft auszusöhnen und unter diesen Edelleuten, die nach der Niederlage Paolis mit dem Sieger Frieden gemacht hatten, genoß Carolo Buonaparte all die Vortheile, die in solchen Fällen dem unermüdlichsten Bittsteller und dem unersättlichsten Kostgänger zu Theil zu werden pflegen. Die Patrioten in der Verbannung mochten schelten und fluchen auf die Abtrünnigen, die Verräther, die auch noch Prunk trieben mit ihren Ketten; Buonaparte hatte mit seiner Gattin, der schönen Lätitia Ramolino so viel Kinder und so viel Schulden, daß er im Kampf um die Versorgung der Seinen des persönlichen Martyriums gerade genug zu haben glaubte, um nach einem politischen außerdem nicht die mindeste Lust zu tragen.

Am 15. December 1778 reiste er mit seinen beiden ältesten Knaben, Joseph und Napoleon, nach Marseille und von da nach Autun, wo er am Abend des 1. Januar 1779 eintraf. Auf dem College daselbst blieb Joseph bis 1785; Napoleon nur drei Monate, um dann nach der Kriegsschule zu Brienne zu gehen, auf der er eine königliche Freistelle hatte. Beider erste Aufgabe war, die französische Sprache zu erlernen, von der sie bisher nicht ein Wort verstanden. In Brienne wie in Autun zeigte Napoleon auffallend leichte Fassungskraft und in Mathematik einen geradezu ungeduldigen Lerntrieb. In dem Zeugniß über seine Prüfung im Jahr 1783 war er nach Kenntnissen und Betragen wie ein Musterschüler hingestellt; am Schlusse hieß es: „Er wird ein ausgezeichneter Seemann werden; verdient in die Schule zu Paris zu kommen."[2])

Unter dem 22. Oktober fertigte König Ludwig für Napoleone de Buonaparte das Schreiben aus, kraft dessen er eine Stelle als Cadet-gentilhomme in der Compagnie der Cadets-gentilshommes an der königlichen Militärschule zu Paris erhielt; in dieser Schule bildete er sich zum Artilleristen aus: am 2. September 1785 ward er Secondelieutenant im Artillerieregiment La Fère zu Valence. Sein Fortkommen ging also sehr rasch von Statten, aber auf seiner Seele lag ein beständiger Druck: der Corse blieb eben ein Fremdling unter den Franzosen und fühlte sich gefoltert von einem Heimweh, das in der Verbitterung über seine Armuth, in dem Ekel an der Eintönigkeit des Dienstes immer neue Nahrung fand und sich gelegentlich bis zu Selbstmordgedanken steigerte. So schrieb er im Jahr 1785 folgende Betrach-

1) Jung I, 195—197 steht der ganze Brief. 2) Das. S. 93.

tung[1]) nieder: „Immer allein mitten unter den Menschen, kehre ich heim um mit mir selbst zu träumen und mich der ganzen Lebhaftigkeit meiner Schwermuth zu überlassen. Worauf hat sie sich heute gerichtet? Auf den Tod. In der Morgenröthe meiner Tage kann ich noch auf ein langes Leben hoffen. Seit sechs oder sieben Jahren bin ich von meinem Vaterlande fern. Welche Wonne für mich, wenn ich in vier Monaten Landsleute und Eltern wiedersehen könnte? Darf ich aus den zarten Empfindungen, welche die Erinnerung an die Freude meiner Kindheit weckt, nicht schließen, daß mein Glück vollständig sein wird? Und welche Wuth treibt mich nun, meinen Tod zu wollen? Was soll ich denn thun auf der Welt? Sterben muß ich ja doch einmal; kann ich mir nicht ebenso gut selbst das Leben nehmen? Wäre ich über sechzig Jahre alt, so würde ich die Vorurtheile meiner Zeitgenossen scheuen und in Geduld abwarten, bis die Natur ihren Lauf beschlossen hätte: aber da ich anfange das Unglück zu kosten, da nichts mir Freude macht, warum sollte ich ein Leben ertragen, das mir keine Blumen bringt? Wie sind die Menschen der Natur fremd geworden! Wie sind sie feige, feil und kriechend! Welches Schauspiel wartet mein in der Heimath? Meine Landsleute, mit Ketten belastet, umfassen zitternd die Hand, die sie unterdrückt. Das sind die tapfern Corsen nicht mehr, die ein Held mit seinen Tugenden belebte, nicht mehr die Feinde der Tyrannen, des Luxus und der niedrigen Höflinge. Stolz, und voll des edlen Gefühls seines persönlichen Werthes führte der Corse ein glückliches Leben. Hatte er den Tag dem Staat gewidmet, so verlebte er die Nacht in den weichen Armen einer geliebten Gattin. Vernunft und Begeisterung löschte alle Schmerzen des Tages aus; Liebe und Natur machten seine Nacht der der Götter gleich. Aber mit der Freiheit sind sie verschwunden wie Traumgebilde, diese glücklichen Tage; Franzosen, nicht bloß geraubt habt ihr uns Alles, was wir liebten, auch unsere Sitten habt ihr vergiftet. Das Bild, das mein Vaterland jetzt darbietet und mein Unvermögen ihm zu helfen, sind ein neuer Grund, einer Erde zu entfliehen, wo ich aus Pflicht Menschen loben muß, die zu hassen mir die Tugend gebietet. Was soll ich, wenn ich heimkomme, für ein Gesicht machen, was für eine Sprache soll ich führen? Wenn das Vaterland nicht mehr ist, muß ein guter Bürger sterben. Hätte ich nur einen Menschen zu tödten, um meine Landsleute zu befreien, auf der Stelle würde ich aufbrechen und dem Tyrannen das Schwert ins Herz stoßen, um das Vaterland und die geschändeten Gesetze zu rächen. . . Das Leben ist mir zur Last, weil mich jede Freude flieht und Alles mir zur Qual wird: es ist mir zur Last, weil die Menschen, mit denen ich lebe und wahrscheinlich immer leben werde, Sitten haben, die von den meinigen so weit entfernt sind, als das Licht des Mondes von dem der Sonne. Auf die einzige Art, die mir das Leben erträglich machen würde, kann ich also nicht leben und daraus folgt mein Ekel an Allem."

1) Zuerst veröffentlicht durch Libri, Souvenirs de la jeunesse de Napoléon in der Revue des deux mondes. 1842. XXIX, 801/2.

Das wirksamste der Mittel, mit denen Napoleon sich solche Stimmungen vertrieb, war das Studium der Geschichte Corsicas, das Träumen von der Herrlichkeit seiner Heldentage und eine beredte Darstellung dessen, was Corsica einst gewesen, erschien als die geringste Patriotenthat, die er seinem Vaterlande schuldete, wenn ihm als königlich französischen Artillerielieutenant Dienste anderer Art untersagt waren. Mit Hilfe eines Werkes von Boswell schrieb er seit April 1786 in Rousseau'schem Pathos die ersten Seiten nieder und keinem Geringeren als dem gefeierten Schriftsteller Abbé Raynal schickte er die beiden ersten Capitel seiner Arbeit zur Begutachtung ein.[1]) Mit Corsica, nichts als Corsica war sein innerer Mensch beschäftigt, als Corse, nur als Corse fühlte er sich, als im Jahre 1789 unter Donner und Blitz das neue Frankreich sein Antlitz entschleierte; für das neue Frankreich hatte er weder Blick noch Sinn, in dem Zusammenbruch aller Autorität und Staatsgewalt, in dem Triumph von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit offenbarte sich auch ihm eine neue Welt, aber von Allem, was sie Neues gestalten mochte, lag ihm einzig das neue Corsica und seine Freiheit am Herzen. In solchen Gesinnungen schrieb er an Paoli jenen merkwürdigen Brief vom 12. Juni 1789, dem wir schon einige Sätze entlehnt haben; auch ihm theilte er mit, welch ein Werk er unter der Feder habe: „Ich will Ihre Verwaltung vergleichen mit der jetzigen ... Mit dem Pinsel der Entehrung will ich diejenigen schwärzen, die die gemeinsame Sache verrathen haben ... Vor das Gericht der Meinung will ich diejenigen laden, die regieren, zergliedern ihre Quälereien, aufdecken ihre finsteren Umtriebe, und wenn es möglich ist, den tugendhaften Minister (Necker), der den Staat regiert, mit Theilnahme erfüllen für das traurige Loos, das uns so grausam peinigt."

Nicht als Offizier, nur als corsischer Patriot erkannte er unverbrüchliche Pflichten an und eine solche glaubte er zu erfüllen, als er im September mit einem sechsmonatlichen Urlaub[2]) nach Ajaccio ging und, kaum daselbst angekommen, sofort an der Wühlarbeit eines Clubs von „Paolisten" leidenschaftlich Antheil nahm. Was die Paolisten unter Freiheit verstanden, bedeutete einfach: Los von Frankreich! Ihrer planmäßigen Meuterei gegen die französischen Behörden würde man auch diese Auslegung von vornherein gegeben haben, wären nicht in Frankreich selber alle königlichen Behörden im Namen der Freiheit geächtet gewesen. An Klarheit wenigstens ließen die Kundgebungen dieser Patrioten nichts zu wünschen übrig, insbesondere der Lieutenant Buonaparte führte in Reden und Schriften eine ganz unerhörte Sprache. Ein Bastillesturm auf die Citadelle, die Ajaccio beherrschte, eine provisorische Regierung in Gestalt eines Centralausschusses von 23 Mitgliedern und zu deren Schutz eine besoldete Garde gesinnungstüchtiger Corsen — das war das Programm Buonapartes und seiner Freunde, und als er damit auf den Widerstand der Behörden stieß, da veranlaßte er die Ein-

1) Jung I, 162. 2) Das. S. 204/5.

sendung einer von ihm selbst verfaßten Schrift an „die Herren von der Nationalversammlung", die im unverschämtesten Ton über die angebliche Vergewaltigung Klage führte.[1]) Wie unklar die Nationalversammlung sich über die Gesinnungen der Corsen war, bewies sie am 30. November 1789, als sie in einem Athem beschloß, erstens die Insel Corsica unter die französischen Provinzen aufzunehmen und zweitens allen verbannten Freiheitskämpfern die freie Rückkehr zu verstatten, wie wenn diese die zuverlässigsten Stützen des Anschlusses der Insel an Frankreich sein würden. Der Beschluß vom 30. November führte die Alleinherrschaft der Paolisten über die Insel herbei. Als im Sommer 1790 Paoli selbst über Paris zurückkehrte, sandte ihm der Club der Patrioten zu Ajaccio eine Deputation bis Marseille entgegen, zu deren vier Mitgliedern Joseph Buonaparte gehörte; inzwischen versuchte Napoleon in der Nacht vom 24./25. Juni mit seinen Clubgenossen einen bewaffneten Handstreich auf die Citadelle[2]) und als dieser fehlgeschlagen war, schrieb er für den mitschuldigen Gemeinderath am 28. Juni 1790 ein rechtfertigendes Manifest, welches mit den urkräftigen Worten schloß: „Wir, die man die Vorläufer der Freiheit nennt, wir sollen uns ungestraft verrathen lassen von denen, die mitten unter uns leben, von jenen Sklavenseelen, die die Ersten waren sich den Franzosen in die Arme zu werfen, als diese erlauchte Nation uns höchstens einen Zipfel der Kette bieten konnte, mit der sie selbst belastet war? von jenen Sklavenseelen, die reich geworden sind in der allgemeinen Entwürdigung und die heute eine Verfassung verabscheuen, die uns uns selber wiedergibt, uns gestattet zu leben ohne Erröthen und schließlich uns den Mann wieder zuführt, der zum Troste Aller geschaffen ist? — Nein, nein! Mögen sie zittern; der Augenblick, da ihr Complot entlarvt wird, naht heran; ihre Züchtigung sei der Kitt für die Wiedergeburt unseres unglücklichen Vaterlandes."[3])

Die Adresse des Gemeinderathes von Ajaccio, welche Paoli bei seiner Landung in Bastia am 17. Juli 1790 begrüßte, ward von ihrem Verfasser, dem Lieutenant Napoleone Buonaparte, selbst verlesen, aber erst im Jahre 1792 sollte es ihm gelingen, zu einer Art von anerkannter Rangstellung zu kommen und da geschah es unter Umständen, die ihn dem Anschein nach von Frankreich für immer trennen mußten.

Durch einen ihrer Rüstungsbeschlüsse hatte die Nationalversammlung in der Zeit zwischen dem 25. December 1791 und dem 10. Januar 1792 eine allgemeine Musterung sämmtlicher Truppen der französischen Armee an den Standorten der betreffenden Regimenter angeordnet und die Strafandrohung hinzugefügt: „Jeder Offizier, der bei der genannten keinen Urlaub gestattenden Musterung von seinem Corps oder seinem Posten abwesend ist, wird seiner Stelle verlustig durch die Thatsache seiner Abwesenheit selbst,

1) Sammt den Unterschriften, an deren Spitze Buonaparte, officier d'artillerie, steht, abgedruckt bei Jung I, 221—226. 2) Jung I, 265 ff. 3) Das. S. 271.

ohne daß er, welches Dienstalter er haben mag, auf irgend eine Pension Anspruch erheben kann." Zu dieser Musterung fand sich Napoleon bei seinem Regiment nicht ein: er blieb in Ajaccio und schrieb nur dem Kriegscommissar zu Corte am 17. Februar 1792: „Unvorhergesehene Umstände haben mich gezwungen länger in Corsica zu bleiben, als es die Pflichten meines Dienstes gestattet hätten: ich fühle das und habe mir doch nichts vorzuwerfen: heiligere und liebere Pflichten rechtfertigen mich." Und noch deutlicher schrieb er am 29. Februar: „Unter diesen schwierigen Umständen ist der Ehrenposten eines guten Corsen in seinem eignen Lande."[1]) Eben ward jene besoldete Garde von freiwilligen Nationalen eingerichtet, die er schon vor zwei Jahren eifrigst angestrebt, die Mannschaften für das zweite Bataillon hatte er selber auf einer Rundreise durch die Bezirke von Ajaccio, Sartene und Corte angeworben und bei den Offizierswahlen, die am 1. April stattfinden sollten,

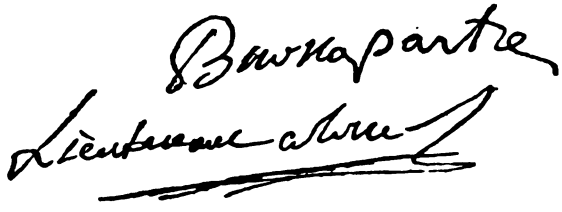

Facsimile der Unterschrift von Buonaparte, Lieutenant-Colonel; Olmetta 11. Januar 1793.

die eine der beiden Oberstlieutenantsstellen dieses Bataillons zu erlangen, hatte der Lieutenant Buonaparte felsenfest beschlossen. Zu diesem Zweck ließ er am Abend vor der Wahl seinen Hauptgegner Murati in dem Hause der Peraldi, in dem er zu Gast war, durch ein paar seiner Nationalgarden festnehmen und in dem Hause der Buonaparte einsperren, mit den höflichen Worten: „Ich habe gewollt, daß Sie frei seien, ganz frei; das waren Sie nicht bei Peraldi." Und als am nächsten Tage in der Wahlversammlung ein Matthäus Pozzo gegen diese Gewaltthat Berufung einlegte und die Wahlhandlung, die unter solchen Umständen beginne, im Voraus als ungiltig bezeichnete, da schrieen ihn die Trabanten Napoleons nieder, rissen ihn an den Beinen von der Rednerbühne herunter und warfen ihn zum Saal hinaus. Eine Stunde später wurden er und sein Freund Quenza zu Oberstlieutenants gewählt[2]) und wenige Tage später machte er abermals einen Versuch, sich der Citadelle durch einen Handstreich zu bemächtigen, jedoch wiederum vergebens.

Erst ein Jahr darauf sollte für ihn zwischen Corsica und Frankreich die endgiltige Entscheidung fallen.

Im Januar 1793 gingen zwei Geschwader der französischen Kriegsflotte mit Landungstruppen an Bord nach Sardinien unter Segel; das eine

1) Jung II, 119. 121. 2) Das. S. 124—126.

unter Vieeadmiral Truguet landete bei Cagliari, und kehrte wieder um, weil die aus Marseille mitgebrachten Nationalgarden kaum ans Land gestiegen durch blindes Abfeuern ihrer Gewehre sich in solche Panik versetzt hatten, daß sie unter Zurücklassung mehrerer Todten ohne einen Feind gesehen zu haben schleunigst nach den Schiffen zurückeilten.[1]) Nicht glücklicher war das andere Geschwader, das die Magdaleneninsel angelaufen hatte. Auf diesem befand sich das zweite Bataillon der Nationalgarde von Ajaccio unter Quenza und Buonaparte. Im entscheidenden Augenblick meuterten die Mannschaften der Corvette La Fauvette und nahmen den Oberbefehlshaber Cesari-Colonna, der ihnen Vorstellungen machte, als Geisel gefangen, so daß dem Angriff, eben da er beginnen sollte, Befehl und Leitung fehlte. Das Ende war auch hier ein Rückzug mit Schimpf und Schande unter Umständen, die einer Soldatennatur unvergeßlich und unverwindbar waren.[2])

Bei der Landung in Bonifacio aber wurden Buonaparte und seine Waffenbrüder von Nachrichten ereilt, die dem jungen Corsica eitel Katastrophen in Aussicht stellten. Der Tod Ludwigs XVI. war ihm gleichgiltig, die Kriegserklärung von England regte es nur mächtig auf, aber die Abschaffung der vier Bataillone freiwilliger Nationalgarden mit ihren gewählten Oberstlieutenantsstellen, die Ersetzung derselben durch vier Bataillone leichter Infanterie, deren Offiziere die Regierung ernannte, die Unterordnung der ganzen 23. Division unter den Oberbefehlshaber der italienischen Armee[3]) — diese Verfügungen des Convents bedeuteten den Verlust der gediegensten Errungenschaften des freien Corsica, und für militärischen Ehrgeiz gab es in diesem jetzt keine Laufbahn mehr. Ein Anderes kam hinzu. Der gefeierte Nationalheld Paoli gerieth in Conflikt mit dem Convent. Der neue Befehlshaber der italienischen Armee Gontaut-Biron lud den ihm nunmehr untergeordneten General-Lieutenant Paoli zu einer Besprechung nach Nizza ein, und diese Ladung hatte der Kriegsminister Pache eigens in der Absicht veranlaßt, zu erproben, ob Paolis Gesinnung nicht durch die Kriegserklärung an England beeinflußt worden sei.[4]) Paoli nun lehnte die Reise nach Nizza ab, weil ihm Gesundheitszustand und hohes Alter — er war 68 Jahre alt — nicht gestatte, die Insel zu verlassen. Die Folge dieser Weigerung, die als berechnete Unbotmäßigkeit aufgefaßt ward, war ein Dekret der Convents vom 2. April, welches die inzwischen in Corsica eingetroffenen Commissare des Convents ermächtigte, sich Paolis durch jedes Mittel zu versichern, und ihn sowie den procureur-général-syndic des Departements vor seine Schranken zu befördern. Unter den lauten Stimmen, die sich aus ganz Corsica gegen dies Dekret erhoben, befand sich auch die Buonapartes, der seinem Club in Ajaccio eine feurige Vertrauensadresse für Paoli zur Absendung an den Convent verfaßte.[5]) Aber eben in den Tagen, da Jedermann erwarten mußte, die

1) Jung II, 227. 2) Das. S. 228 ff. 3) Das. S. 237 ff. 4) Das. S. 244. 5) Abgedruckt das. S. 249/51.

Buonapartes würden ihrer ganzen bisherigen Haltung gemäß mit Paoli gemeinsame Sache machen, trat ganz plötzlich eine vollständige Wendung ein, von der wir nur die Ergebnisse, nicht aber den Ursprung kennen. Aeußerlich kündigte sie sich dadurch an, daß der Conventsabgeordnete Salicetti, der bei den Machthabern in Paris schrankenlosen Einfluß besaß und seit dem letzten Conflikt das Lager der Paolisten verlassen hatte, Napoleon und seine zwei Brüder in höchst auffälliger Weise hervorzog. Es war in den ersten Tagen des Mai, also noch nicht 14 Tage nach Abgang der erwähnten Adresse, als Joseph Buonaparte in der Eigenschaft eines Sekretärs sich zu Bastia bei Salicetti befand, Lucian Buonaparte mit einer Vertrauenssendung nach Toulon abging und Napoleon vorläufig zum Generalinspektor der Artillerie von Corsica ernannt ward.[1]) Jetzt endlich hoffte er sein altes Ziel zu erreichen und der Citadelle von Ajaccio sich zu bemeistern, nur daß der Zweck, was er freilich nicht eingestand, nicht mehr derselbe war. Zu einem Handstreich, wie er ihn früher wiederholt versucht, waren seine Mitverschworenen nicht zu bringen. Man versuchte es mit Verrath, aber die Verhandlungen blieben nicht ganz geheim. Paoli ließ Napoleon befehlen, sich auf der Stelle nach Corte zu begeben, und dieser entfloh auf einem Fischerboot als Matrose verkleidet nach Bastia, wo er am 10. Mai 1793 ankam.[2]) Hier verabredete er mit Salicetti und dem Conventscommissar Lacombe-Saint-Michel eine Heerfahrt nach Ajaccio, um Stadt und Citadelle für Frankreich zu erobern und am 22. Mai stachen alle drei zu Saint-Florent in See. Das Geschwader bestand aus einer Fregatte, einer Corvette, zwei Kanonenschaluppen und Transportschiffen und hatte Abtheilungen von Infanterie und Gendarmerie, einen Geschützstrain und Freiwillige an Bord. Die Ueberrumpelung, auf die es abgesehen war, ward vereitelt durch einen Sturm, der die Ankunft der Schiffe vor Ajaccio um sechs Tage verspätete. In der Zwischenzeit hatte Paoli den Landsturm seiner Bauern nach Ajaccio geschickt, um die Garnison zu verstärken und die Mitverschworenen und Verwandten Buonapartes festzunehmen. Die Letzteren waren gewarnt. Frau Lätitia Buonaparte entkam mit ihrem Sohn Ludwig, mit ihren Töchtern Marianne und Pauline und dem Abbé Fesch in der Nacht vom 23./24. Mai. Nur Jérôme und Caroline blieben in dem Hause ihrer Großmutter versteckt zurück. Zwei Tage später wurde das Besitzthum des Verräthers Buonaparte von den wüthenden Bauern in Brand gesteckt. Gleichzeitig that zu Corte eine große Consulta die Conventsmitglieder Salicetti, Casabianca, Multado und Arena in die Acht; die Buonapartes insbesondere wurden für ehrlos erklärt und auf ewig aus Corsica verbannt, und so war ein allgemeiner Umschwung unwiderruflich eingetreten, als am 29. Mai die Schiffe des Angriffsgeschwaders vor Ajaccio erschienen. Keine Fahne, kein Schuß, kein Nachen begrüßte sie; ein Landungsversuch hatte nicht den mindesten Erfolg; die, auf deren Einverständniß man gerechnet, rührten

1) Jung II, 255. 2) Das. S. 257—74.

sich nicht, am 30. Mai mußte die Rückfahrt angetreten werden, und seitdem war Napoleon für immer von seiner corsischen Heimath losgerissen. Von Calvi aus, wo er die flüchtigen Seinen in einem sichern Versteck angetroffen, reiste er mit ihnen am 11. Juni 1793 nach Toulon und genoß hier, von Allem entblößt, die Unterstützung der Stadtbehörden, wie des Convents, der die geächteten Corsen als Märtyrer der französischen Sache in Ehren hielt, während Paoli sich den Engländern in die Arme warf, und dafür am 17. Juli vom Convent als Verräther an der Republik außer Gesetz erklärt ward.

Napoleon kam gerade recht, um an den Kämpfen der Republik mit der Gegenrevolution im Süden Theil zu nehmen. Dem Drang der ganzen Lage wie dem drückenden Mangel an Offizieren insbesondre[1]) dankte er's, daß er trotz seines unentschuldbaren Dienstvergehens auf ein Zeugniß Salicettis hin, der ihm bescheinigte, er sei während der letzten sechs Monate in Corsika unabkömmlich gewesen, in seinem alten Regiment als Hauptmann wiederaufgenommen ward. Seine Compagnie stand in Nizza: hier stellte er sich am 25. Juni und ging am 8. Juli mit einem Auftrag des Generals Dutteil in der Richtung nach Avignon ab, schloß sich aber, von der Fluth des allgemeinen Aufstands zurückgehalten, dem Heere an, das General Carteaux auf dem Marsche von Grenoble her sammelte, erhielt von diesem ein Artilleriecommando, nahm an den siegreichen Kämpfen um Avignon Theil und schrieb in den Mußestunden, die er bei Wiederherstellung des von den Aufständischen weggenommenen Artillerieparks erübrigte, unter dem Titel Le souper de Beaucaire[2]) eine Schrift, die eine feurige republikanische Gesinnung athmet, und ihm dadurch das unbegrenzte Vertrauen des anwesenden Conventscommissars, Augustin Robespierre, gewann. Mit der Artillerie Carteaux's zog Napoleon nachher auch in Marseille ein,[3]) und bei der Eroberung von Toulon sollte er sein erstes Meisterstück verrichten.

In der Nacht vom 27./28. August war die Auslieferung Toulons an die Engländer erfolgt durch einen Vertrag, welchen der englische Admiral Hood mit dem französischen Viceadmiral de Trogoff abgeschlossen hatte. Noch in der Nacht besetzten die Engländer das Fort La Malgue; am Tag darauf riefen sie Ludwig XVII. als König von Frankreich aus. 8000 Spanier, Neapolitaner und Portugiesen wurden ausgeschifft; mit den zwei englischen Regimentern des Generals O'Hara zusammen betrug die fremde Besatzung 18,000 Mann; und als am 29. August die Vorhut des republikanischen Heeres unter Mouret einen Angriff auf das durch seine Lage wichtige Ollioules machte, wurde dieser von Spaniern und Engländern mit Wucht zurückgeschlagen. Da dieser Punkt aber die Straße von Marseille nach Toulon und außerdem die Verbindung des letztren mit dem Dorf La Seine und „Klein-

1) Jung II, 313 gibt nach amtlichen Berechnungen an, daß in der Zeit von 1791 bis Juli 1793 nicht weniger als 593 Generale ersetzt worden sind. 2) Abgedruckt bei Jung II, 354—371. 3) Das. S. 376.

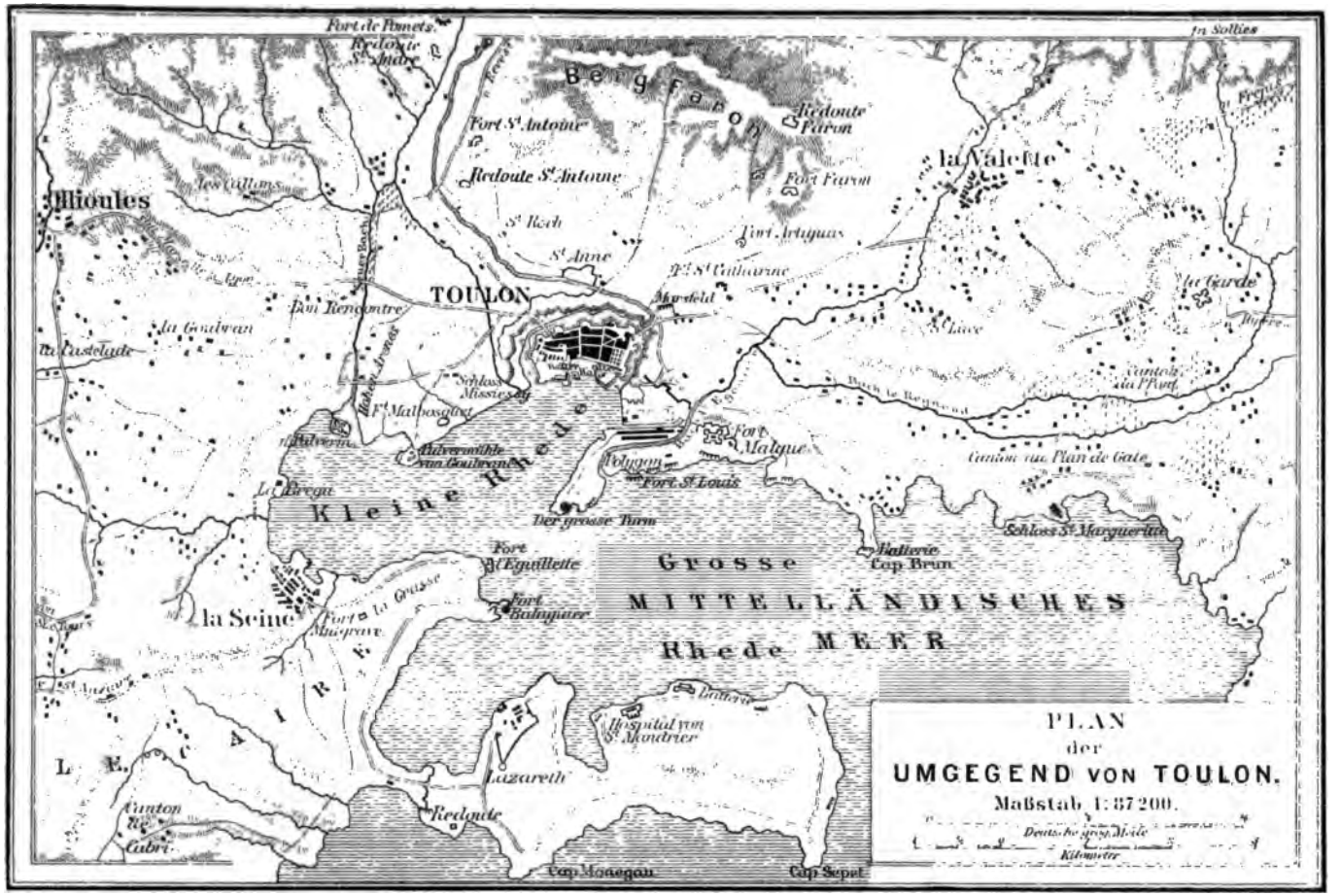
PLAN
der
UMGEGEND VON TOULON.
Maßstab 1:87200.
Deutsche geog. Meile
Kilometer
TOULON
Hyères
la Valette
Bergfaron
Redoute Faron
Fort Faron
Fort St Antoine
Redoute St Antoine
Fort de Pomets
Redoute St André
Fort Artigues
St Anne
St Roch
Fort St Catharine
Mordeld
Don Rencontre
la Goubran
la Castelade
Schloss Missiessy
Fort Malbosquet
Pulverm.
Pulvermühle von Goubran
Kleine Rhede
Fort Malgue
Polygon
Fort St Louis
Der grosse Turm
Fort l'Eguillette
Fort Balaguier
Fort la Grasse
Fort Mitgrave
la Seine
Grosse
MITTELLÄNDISCHES
Rhede MEER
Batterie Cap Brun
Schloss St Marguerite
Canton du Plan de Gate
Canton du Pont
la Garde
Hospital von St Mandrier
Lazareth
Redoute
Cap Sepet
Cap Manegau
Canton de Cabri
Ollioules
la Seine
LE CAIRE

Gibraltar" beherrschte, so durfte er nicht im Besitz der Belagerten bleiben und bei dem abermaligen Angriff, der am 7. September mit glänzendem Erfolg unternommen ward, ereignete es sich, daß der Chef der Artillerie Donmartin verwundet wurde. Für sein Commando wurde der Hauptmann der Artillerie, „Bürger Buonaparte", durch die Commissare Salicetti und Gasparin mit solcher Wärme empfohlen, daß ihn der Minister noch im Oktober zum Bataillonschef im zweiten Artillerieregiment ernannte; seit dem 20. Oktober unterzeichnete er sich Buonaparte commandant de l'artillerie[1]) und seit Mitte November hatte er an Stelle der unfähigen Carteaux und Doppet in Dugommier einen General, unter dem zu dienen einem rechten Soldaten eine Freude war. „Er hatte, sagt Napoleon von ihm, alle Eigenschaften eines alten Kriegers: äußerst tapfer für seine Person liebte er die Tapfern und wurde von ihnen geliebt; er war gutherzig, obgleich lebhaft, sehr thätig, gerecht, hatte den militärischen Blick, kaltes Blut und zähe Ausdauer im Gefecht."[2])

Mit Hilfe der Verstärkungen, die nach dem Fall von Lyon herankamen, organisirte Dugommier sein Belagerungsheer: er bildete daraus zwei Abtheilungen, eine links im Osten unter General Lapoype, eine rechts im Westen unter dem Divisionsgeneral Mouret und den Brigadegeneralen Laborde und Garnier; die Batterieen der Brigade Laborde befehligte Buonaparte, während Duteil den Oberbefehl über die ganze Artillerie hatte. Am 22. November fand eine allgemeine Auskundschaftung und am 25. ein großer Kriegsrath statt, in welchem der Angriffsplan festgestellt ward. Der Wortlaut des am 25. November beschlossenen Planes ist uns längst aus den Akten des Kriegsarchivs bekannt[3]) und aus dem Vergleich desselben einerseits mit den vorausgehenden Dienstschreiben und andrerseits den nachfolgenden Handlungen Buonapartes ergibt sich mit vollster Klarheit, daß er und kein Andrer der Urheber dieses Planes ist. Der Kerngedanke desselben war, Toulon dadurch zu Fall zu bringen, daß man die englische Flotte zwang, den Hafen von Toulon zu räumen und damit auch die Stadt selber sammt allen ihren Bollwerken preiszugeben. Er hatte zur Voraussetzung eine Waffenthat, die die Stellung der Engländer militärisch unhaltbar machte und rechnete sodann auf den moralischen Eindruck, den der Abzug der Engländer in Toulon hervorrufen mußte. Der Blick, der das Angriffsziel nicht in den Mauern

1) Jung II, 380–386. 2) „Siège de Toulon" in Oeuvres de Napoléon I à Sainte-Hélène (Corresp. de Nap. I. Bd. 29. S. 12). 3) Im ersten Band der Corresp. de Napoléon I, Paris 1858, steht er S. 12–14 abgedruckt unter der Ueberschrift Procès verbal du conseil de guerre tenu au quartier général d'Ollioules, mit dem Datum Ollioules 5 Frimaire an II (25 November 1793), mit dem Vermerk: Depôt de la guerre und mit der Unterschrift: Buonaparte. In dem neuesten Abdruck bei Jung II, 390–391 ist Verschiedenes weggelassen, insbesondre auch die Unterschrift Buonaparte. Vermerkt ist als Quelle: Mss. Archives de la guerre. Ueber die Abweichungen von dem ersten Abdruck ist nichts angegeben.

von Toulon, sondern in dem Bollwerk der englischen Flotte erkannte, war der Blick des gebornen Feldherrn und der Kopf, der hinter dem militärischen Erfolg die Macht des moralischen Eindrucks so sicher voraus berechnete, war der Kopf des künftigen Soldatenkaisers: so würden wir schließen, auch wenn wir die Richtigkeit des Schlusses nicht beweisen könnten, aber an Beweismitteln fehlt es durchaus nicht.

Der Schlüssel der Stellung der Engländer im Hafen von Toulon war das Vorgebirge, welches südwestlich von der Stadt, rechts von dem Dorfe La Seine, weit in den Hafenraum vorspringt und diesen in zwei Abschnitte, die kleine und die große Rhede, theilt. Dies Vorgebirge heißt Le Caire, war durch drei Forts bewehrt, die Fort Mulgrave, Fort L'Eguillette und Fort Balaguier hießen. Die beiden letztren lagen auf dem Vorsprung hart am Wasser und das erstgenannte derselben galt für uneinnehmbar. Das Fort Mulgrave war mit diesen Vorwerken so fest, daß man es in beiden Lagern „Klein-Gibraltar" nannte. Wohlan, der erste Satz, über den sich der Kriegsrath des 25. November verständigte, lautete: „Alle Angriffe auf die englische Schanze zu richten, an den günstigsten Stellen auf dem äußersten Saum des Vorgebirges von L'Eguillette Batterieen aufzustellen, um die Flotte zur Räumung der Rhede zu zwingen, ja sie zu verbrennen, wenn ein widriger Wind die Ausfahrt verhindert." Und diesen Satz hat Buonaparte zuerst und allein aufgestellt; seit dem 25. Oktober hat er ihn ebenso beredt verfochten als umfassend zur Ausführung vorbereitet. Was der Kriegsrath am Ende beschloß, war nicht viel mehr als die Gutheißung dessen, was er selbständig theils schon gethan hatte, theils unter Mitwirkung des ganzen Belagerungsheeres nunmehr zu thun gedachte.

Am 25. Oktober sagte er in einem Bericht an den Wohlfahrtsausschuß:[1] „In dem Augenblick, da wir die Herren sind von L'Eguillette und vom Vorgebirge Sepet, werden wir dort die Batterieen errichten, die den Feind zwingen werden, die beiden Rheden zu räumen und wir werden unsern Angriff auf die Stirn von Toulon richten, die dem Arsenal am nächsten und gleichzeitig der schwächste Theil ist. Aber dazu ist ein beträchtliches Belagerungsgeräth erforderlich; die Artillerie nimmt die Plätze ein und die Infanterie leistet dabei nur Beistand; mit unsäglichem Schmerz sehe ich, wie wenig Sorgfalt man auf diesen wesentlichen Artikel verwendet: drei Viertheile der Menschen kümmern sich um das Nothwendige erst dann, wenn sie das Bedürfniß fühlen; aber gerade dann ist es nicht mehr Zeit. An der Spitze des Arsenals zu Marseille steht Niemand; um diesen Platz auszufüllen, sind große Kenntnisse erforderlich. In der Artillerie ist das schwierigste Geschäft die Bildung einer Belagerungsequipage. Der Zweig der Artillerie war nicht organisirt, als ich zu dieser Armee kam; dank den Beschlüssen, die Ihr bei verschiedenen Gelegenheiten gefaßt habt, fängt sie an in Gang zu kommen. Ich habe kämpfen

1) Corresp. de Nap. I. Paris 1858. I, 1.

müssen gegen die Unwissenheit und die niedrigen Leidenschaften, die in ihr keimen. Der Artillerie müßt Ihr vollends die geachtete und unabhängige Stellung geben, die die Gesetze der Kriegskunst und der Brauch aller Zeiten ihr eingeräumt haben und ohne die sie keinen Nutzen stiften kann." Schließlich verlangt er die Hersendung eines Artilleriegenerals, der schon durch seinen Rang Achtung einflößt „dem Haufen von Ignoranten im Generalstab, mit dem man immer capituliren und dogmatisiren muß, um ihre Vorurtheile zu zerstören und durchzusetzen, was Wissenschaft und Erfahrung jedem aufgeklärten Offizier als Axiom dargethan haben".

Am 14. November schreibt er dem Kriegsminister:[1]) „Bürger Minister, der Plan für den Angriff auf die Stadt Toulon, den ich den Generalen und den Commissaren (Repräsentanten) des Volks vorgelegt habe, ist, glaube ich, der allein ausführbare; wäre er von Anfang an mit etwas mehr Wärme befolgt worden, so wären wir wahrscheinlich schon in Toulon. Ich habe Ihnen die allgemeinen Beobachtungen eingereicht, welche die Grundlage des von mir entworfenen Planes bilden. Die Vertreibung der Feinde von der Rhede ist die Vorbedingung einer regelrechten Belagerung und vielleicht liefert uns schon diese Operation allein Toulon in die Hände. — Im Augenblick, da wir Herren der Spitze von L'Eguillette wären, müßten wir Toulon mit 8 oder 10 Mörsern beschießen. Wir sind Herren der Höhe der Arènes, die nur 900 Toisen von der Stadt entfernt ist und können leicht auf 800 Toisen herankommen, ohne den Neuen Fluß zu überschreiten: im selben Augenblick würde man zwei Batterieen vor dem Fort Malbousquet aufpflanzen und eine andere gegen das Fort L'Artigues; und dann wäre möglich, daß der Feind im Schrecken über den Verlust des Besitzes der Rhede, aus Furcht, sonst unmittelbar in unsere Gewalt zu fallen, sich zum Rückzug entschlösse. — Vor mehr als einem Monat habe ich den Generalen gesagt, daß die jetzt vorhandene Artillerie im Stande wäre, das Feuer der englischen Redoute auf dem Gipfel des Vorgebirges L'Eguillette zum Schweigen zu bringen." — In dem Plan, den er darauf entwickelt, steht obenan: „Einnahme von L'Eguillette, Vertreibung der Engländer von den beiden Rheden, Beschießung und zu gleicher Zeit Sturmangriff auf den Berg Faron." Als mögliche Wirkung gleich dieses ersten Angriffs wird verzeichnet: der Fall von Toulon in Folge der allgemeinen Bestürzung und der Furcht, ohne Möglichkeit eines Rückzugs, dem Angreifer in die Hände zu fallen. Hierauf zählt er die acht Batterieen auf, durch welche L'Eguillette genommen werden soll, darauf die zwei Batterieen, welche gegen Malbousquet wirken sollen, während Toulon selbst mit sechs Mörsern zu beschießen ist. Die sämmtlichen 53 Geschütze, die er aufzählt, sind bis auf sechs durch ihn selbst herbeigeschafft worden und wie er das angefangen hat, erzählt er in einer Beilage zu dem Schreiben an den Minister, die mit den Worten beginnt: „Als die Repräsentanten des Volks

1) Corresp. de Nap. I. Paris 1858. I, 4—6.

(die Commissare des Convents) mich bei der Armee vor Toulon zurückhielten und mir den Oberbefehl über die Artillerie übergaben, waren nur wenig Feldgeschütze, zwei Vierundzwanzigpfünder, zwei Sechszehnpfünder und zwei Mörser vorhanden, ohne einen der nothwendigen Gegenstände, ohne geordneten Dienst, ohne Geschützpark, ohne Commando und ohne Plan; vom General bis auf den letzten Adjutanten herunter, bestimmte und wechselte Jedermann nach Belieben die Verfügungen über die Artillerie. Ich habe mich bemüht dem Artilleriecorps das Ansehen und die Unabhängigkeit des Operirens zu schaffen, ohne welche sie nichts nützen kann. Die Schwäche der Armee, die Nichtigkeit unserer Mittel, der Zeitaufwand, den die Herstellung eines Belagerungsgeräthes fordert, Alles ließ mich die Nothwendigkeit empfinden, an die Belagerung von Toulon nicht zu denken, sondern mich auf die Bildung einer Equipage zu beschränken, die uns in Stand setzen würde durch Aufstellung einer Batterie auf L'Eguillette die Feinde von den Rheden zu vertreiben. Bald hatte ich 14 Stück Kanonen, vier Mörser und alles Nöthige beisammen, um unsere Batterieen zu bauen. Ich errichtete einen Park, stellte darin einen geordneten Dienst her, trug Unteroffizieren Einzelheiten auf, die ich Offizieren nicht anvertrauen konnte — weil keine vorhanden waren. Drei Tage nach meiner Ankunft hatte die Armee eine Artillerie und die Batterieen „Berg" und „Sansculottes" waren erbaut, bohrten die Pontons in den Grund und widerstanden mehr als 20,000 Kugeln. In diesem Augenblick erkannten die Feinde die Unzulänglichkeit ihrer Seeartillerie, setzten Alles an Alles und landeten in L'Eguillette; beim Aussteigen hätten sie zermalmt werden müssen: das Verhängniß oder unsere Dummheit wollte, daß ihnen das Landen gelang. Wenige Tage später hatten sie dort Vierundzwanzigpfünder, einen gedeckten Weg und Palissaden; noch einige Tage später stießen beträchtliche Verstärkungen aus Neapel und Spanien zu ihnen. Ich begriff, daß der Anschlag auf Toulon gescheitert sei und daß ich mich zu einer Belagerung entschließen müsse. Ich versäumte nichts, um die Vorbereitung des Angriffs auf L'Eguillette und die Bildung der großen Equipage gleichzeitig zu fördern" u. s. w.[1])

In diesen Schreiben liegen die Bausteine vor uns, aus denen nachher der Plan vom 25. November zusammengesetzt worden ist; kein Gedanke findet sich hier, der nicht dort schon angedeutet wäre, wer jene Schreiben kennt, befindet sich bei den acht Artikeln des Protokolls vom 25. November unter lauter alten Bekannten; wer der Meister ist, der diesen Plan gemacht, kann ihm keinen Augenblick zweifelhaft sein, die Aktion aber, die danach unternommen ward, ist nur das Experiment, das mit glänzendem Erfolg die Richtigkeit des Planes militärisch und moralisch bestätigt.

Das Bild, welches die Geschichte von dem Hergang derselben kennt, rührt aus der Feder Napoleons selber her und die Treue desselben anzufechten, liegt kein Grund vor.[2])

---

1) Corresp. de Nap. I. Paris 1858. I, 8/9. 2) Zu diesem Ausspruch ermuthigt mich ganz

General Dugommier hatte sich den Plan des Chefs der Artillerie, der inzwischen zum Obersten befördert worden war, zu eigen gemacht und wartete nur auf das Eintreffen eines auserlesenen Corps von 2500 Schützen und Grenadieren, die er sich von der italienischen Armee erbeten hatte, bis er den Befehl gab, das „Kleine Gibraltar" zu stürmen. Dies geschah am 14. December. An diesem Tage begannen die französischen Batterieen aus 15 Mörsern und 30 Geschützen von schwerem Kaliber ein Rollfeuer von Bomben und Stückkugeln, welches den ganzen Tag, die Nacht vom 15./16. und die Nacht vom 16./17. December fortdauerte Die Wirkung dieses Feuers war außerordentlich; den feindlichen Stücken waren die Lafetten zerschossen, die Schanzen und Brustwehren waren zerstört, die Mannschaften seitwärts und rückwärts aus den Werken hinausgetrieben, als um Mitternacht des 16./17. December im Dorf la Seine, wo der Stab mit den Conventcommissaren sich befand, General Dugommier vier Colonnen bildete: zwei schwache Colonnen nahmen südlich vom Vorgebirge Stellung, um die Redoute von L'Eguillette und Balaguier zu beobachten; die dritte, aus erlesenen Truppen gebildet, befehligt von Laborde, marschirte geradeswegs auf Klein-Gibraltar los; die vierte blieb im Rückhalt. Dugommier trat selbst an die Spitze der Stürmenden und kam an den Fuß des Vorgebirges. Bei dem Gefecht, das nun begann, stellte sich heraus, daß der Feind viel mehr Schützen hatte, als man vermuthet. Ein

---

insbesondere die mehr als seltsame Art, wie Th. Jung sich zu dieser Episode stellt. Sein Buch: „Bonaparte et son temps 1769—1799" hat den Akten des Kriegsarchivs zu Paris eine große Menge wichtiger Thatsachenangaben entlehnt und ist dadurch ein sehr werthvolles Hilfsmittel bei der Kritik der Napoleonlegende geworden. Auch über die entscheidende Aktion vor Toulon, die am 17./18. December 1793 stattgefunden hat, birgt das Kriegsarchiv das vollständige Material der amtlichen Berichte. Er sagt II, 392 Anm. 3: „Tous les rapports existent sur ces opérations. Ceux de la division Mouret sont signés par Ricord, Fréron et Robespierre pour la journée du 17, ceux de la division Lapoype par Barras. Les rapports du 18 portent les signatures de Ricord, Fréron, Robespierre et Salicetti." Wir sollten nun erwarten, daß er auf Grund dieses noch von Niemand benutzten Materials eine authentische Geschichte dieser Operationen geben würde. Was thut er statt dessen? Er sagt auf Seite 391: „Nous n'entrerons pas dans le récit détaillé de cette opération de guerre. Elle est connue." „Bekannt" ist aber über die Einzelheiten nur, was in den Oeuvres de Napoléon à Sainte-Hélène zu lesen ist. Ist diese Darstellung ebenso richtig als sie „bekannt" ist? Das ist die Frage, die Jung aus den Akten des Kriegsarchivs beantworten mußte und daß er das unterläßt, ist unverzeihlich unter jedem Gesichtspunkt; der Verfasser selbst würde sich das nicht verziehen haben, wenn er irgend Wesentliches gegen diese Darstellung einzuwenden gefunden hätte, denn sein ganzes Buch ist so antinapoleonisch wie nur irgend möglich. Hatte er sich aber einmal einer seiner ersten Pflichten als Historiker von „Bonaparte et son temps" entschlagen, unter Umständen, welche der Glaubwürdigkeit der Erzählung Napoleons mittelbar zur stärksten Stütze gereichen, dann durfte er nicht nachträglich ohne den mindesten thatsächlichen Anhalt eine Verdächtigung aussprechen, wie er dies auf Seite 393/4 in den Worten thut: „Dans ce succès, la part de Bonaparte fut-elle aussi considérable qu'on s'est plu à le répéter? Nous ne le croyons pas." Was ist mit solch oberflächlicher Redensart anzufangen?

Theil der französischen Colonne zersplitterte sich, um sie zurückzuschlagen. Nachdem in der nächtlichen Finsterniß der Vormarsch einmal gehemmt war, kam die ganze Colonne auseinander. Dugommier eilte zu der vierten Colonne; sie ward durch Buonaparte angeführt, der den ortskundigen Hauptmann Muiron mit einem Bataillon vorausgehen ließ, und diesem gelang es, um 3 Uhr das Fort bei einer Schießscharte zu erklettern, durch die nachher Dugommier und Buonaparte eindrangen. Auf einer anderen Seite kamen Laborde und Guillod in das Fort. Die Kanoniere ließen sich auf ihren Stücken tödten, die Garnison zog sich auf eine Anhöhe zurück, von der sie noch drei Mal vorbrach, um das Fort wieder zu nehmen. Als aber Buonaparte durch seine Kanoniere die Geschütze des Forts selber gegen sie spielen ließ, gab sie den Kampf auf und flüchtete auf die Höhen oberhalb L'Eguillette und Balaguier. Als es Tag geworden war, vertrieb sie Buonaparte auch von dort durch einige Feldgeschütze, die er inzwischen hatte heraufkommen lassen und um 10 Uhr schifften sich die Engländer unter dem Schutz ihrer Kriegsschiffe in großer Eile ein; um Mittag war das ganze Vorgebirge Le Caire in den Händen der Franzosen und als dem englischen Admiral gemeldet ward, daß ihre Fahne auf Klein-Gibraltar wehe, ließ er auf der Stelle die Flotte die Anker lichten, um die Rheden zu räumen und außerhalb des Bereichs der Küstenbatterieen zu kreuzen. In dem Kriegsrath, den er gleichzeitig zusammentreten ließ, wurden an die Artillerie- und Genieoffiziere drei Fragen gerichtet: Erstens: Gibt es in der großen und in der kleinen Rhede noch irgend einen Punkt, wo das Geschwader ankern kann, ohne von den Bomben und glühenden Kugeln der Batterieen auf L'Eguillette und Balaguier erreicht zu werden? Darauf antwortete ein einstimmiges Nein. Zweitens: Wenn das Geschwader die Rheden räumt, wie viel Garnison muß dann in Toulon bleiben? Wie lange würde sie sich halten können? Antwort: 18,000 Mann, die sich höchstens 40 Tage halten können, wenn sie Lebensmittel haben. Drittens: Entspricht es nicht dem Interesse der Verbündeten, die Stadt sofort zu verlassen und Alles in Brand zu stecken, was man nicht mit fortnehmen kann? Einmüthig erklärte sich der Kriegsrath für die Räumung: die Besatzung, die man in Toulon lassen würde, wäre ohne Rückzug; sie würde Verstärkungen nicht erhalten können, an vielerlei unentbehrlichem Bedarf Mangel leiden und außerdem vierzehn Tage früher oder später sich doch ergeben, dann aber das Zeughaus, die Flotte und die Etablissements in unversehrtem Zustande überliefern müssen. Das Protokoll dieses Kriegsraths ward nachher von den Franzosen erbeutet und bestätigte glänzend alle Voraussetzungen, von denen Buonaparte bei seinem Angriffsplane ausgegangen war.[1])

Mit unbeschreiblicher Bestürzung erfuhr die Bevölkerung von Toulon die Kunde von dem Beschluß des Kriegsraths; sie bestätigte sich sofort

1) Alles Vorstehende nach dem Aufsatz Le siège de Toulon in den Oeuvres de N. I à Sainte-Hélène. Corresp. XXIX, 15—18.

durch den Abzug der englisch-spanischen Flotte, durch die Sprengung des Forts des Pomets, die Räumung der Forts Faron, Malbousquet, Rouge, Blanc, Sainte Catherine, die noch am 18. von den Republikanern besetzt, und deren Geschütze nunmehr auf die Stadt gerichtet wurden. Am Abend flog unter furchtbarem Krachen das große Magazin in die Luft, in demselben Augenblick brach im Zeughaus an allen vier Ecken Feuer aus und eine halbe Stunde später bedeckte sich auch die Rhede mit Flammen: es brannten 13 französische Kriegsschiffe. In dem taghellen Schein, den dieses Flammenmeer verbreitete, sah man das Gewimmel der Fahrzeuge, mit denen der größte Theil der Bevölkerung in wilder Hast die Flucht ergriff. Am 19. December erfolgte der Einzug der Sieger, aber als das Gericht der Rache an den Verräthern beginnen sollte, da stellte sich heraus, daß die Schuldigen entflohen und die Zurückgebliebenen schuldlos waren. Die Conventscommissare, die ja ohne Massenmord ihre Gesinnungstüchtigkeit gar nicht bethätigen konnten, bedurften besonderer Veranstaltungen, um ein paar hundert Menschen mit einem Anschein von Recht der guten Sache zu opfern. Wie Napoleon erzählt, wurden durch öffentlichen Anschlag alle diejenigen, welche zur Zeit der Engländer im Arsenal Dienste gethan hatten, aufgefordert, sich auf dem Marsfeld zu stellen und ihren Namen anzugeben; man gab ihnen zu verstehen, sie sollten von Neuem angestellt werden, und so kamen denn 200 Menschen, Handwerker, Buchhalter, Schreiber und andere untergeordnete Leute in gutem Glauben nach dem Marsfeld; man schrieb ihre Namen auf, stellte fest, daß sie zur Zeit der Herrschaft der Engländer ihre Stellen behalten hätten und das Revolutionsgericht verurtheilte sie auf freiem Felde unverzüglich zum Tode. Ein eigens dazu commandirtes Bataillon Sansculottes und Marseiller schoß die armen Menschen mitleidlos zusammen.

Noch am 22. December wurde der „Bürger Buonaparte" durch die Commissare vorläufig zum Brigadegeneral ernannt und am 19. Januar 1794 diese Ernennung durch den Wohlfahrtsausschuß bestätigt.

Seine Laufbahn war begründet. „Befördert ihn, sonst wird er sich selbst befördern," schrieb General Dugommier an den Wohlfahrtsausschuß, als er über die Einnahme von Toulon berichtete. Wer ihn am Werk gesehen hatte, den kleinen Mann mit dem scharf geschnittenen Gesicht, seinen Rath gehört, seine Art zu befehlen beobachtet und dann den Erfolg verglichen mit dem, was er vorausgesagt, der hatte den Eindruck einer ganz ungewöhnlichen Persönlichkeit; insbesondere Waffenbrüder und Untergebene hatten, wie sein Adjutant der Hauptmann Marmont, bezeugt, seit den Tagen von Toulon, einen unerschütterlichen Glauben an seinen Stern. In dieser Armee, an deren Spitze vor Dugommiers Ernennung ein ehemaliger Maler (Carteaux) durch einen ehemaligen Arzt (Doppet), d. h. die Unfähigkeit durch die Unkunde abgelöst worden war, lechzte der Soldat nach einem Commando, das mit dem Handwerk des Sieges vertraut war, und dem zu gehorchen sich ganz von selbst verstand. Solch eine Natur ließ der junge Artilleriechef in Allem was er

sagte und that so unmittelbar erkennen, daß Offiziere und Mannschaften wie durch einen Zauber an ihn gefesselt wurden. So selten die Menschen sind, denen Andere unwillkürlich gehorchen, so durchschlagend wirkt ihr Erscheinen und Handeln.

Während der ersten Monate des Jahres 1794 war General Buonaparte beschäftigt, die Mittelmeerküste zu armiren; im März kam er nach Nizza, wo er den Oberbefehl über die Artillerie der italienischen Armee übernahm, die Aufstellung der letzteren genau erforschte und die ersten Versuche mit einem Angriffsplan unternahm, den er zwei Jahre später mit blendender Meisterschaft zur Ausführung bringen sollte. Er selbst sagt: „In den Gebirgen findet man immer eine große Anzahl Stellungen, die an sich außerordentlich stark sind und die anzugreifen man sich wohl hüten muß. Der Geist dieses Krieges besteht darin, entweder in der Seite oder im Rücken des Feindes Stellungen zu nehmen, die ihm keine andere Wahl lassen als — entweder anzugreifen oder ohne Kampf zur Aufsuchung einer weiter rückwärts gelegenen zurückzugehen. Im Gebirgskrieg ist der Angreifer im Nachtheil. Selbst im Angriffskrieg besteht die Kunst darin, nur Vertheidigungsschlachten zu liefern und den Feind zum Angriff zu zwingen. Die Stellungen des Feindes waren gut verknüpft, die rechte war gediegen gestützt, aber die linke nicht; auf dieser Seite war das Land leichter zugänglich. Damals faßte Napoleon einen Operationsplan, der die Armee, ohne sie in schwierige Gefechte zu verwickeln, zur Meisterin der oberen Alpenkette machen und den Feind zwingen sollte, die so furchtbaren Lager von Raus und les Fourches zu räumen. Er bestand darin, durch Ueberschreitung der Roja, Nervia, Taggia die Linke des Feindes zu umgehen, den Berg Tanarda, Rocca-Barbona, Tanarello zu besetzen und die Straße nach Saorgio zu durchschneiden, welche hinter der Höhe von Marta die Verbindungslinie des Feindes bildete."[1]) Dem Ansehen, das er sich vor Toulon verschafft, dankte Buonaparte, daß sein Plan ohne Weiteres vom Kriegsrath angenommen ward.

Am 6. April 1794 brach eine Division von 14,000 Mann, in fünf Brigaden auf, ging über die Roja und nahm das Schloß Ventimiglia ein. Eine Brigade unter General Massena rückte auf den Berg Tanarda und nahm dort Aufstellung. Die zweite Brigade überschritt die Taggia und stellte sich zu Monte-Grande auf. Die drei anderen rückten unter dem unmittelbaren Befehl Buonapartes auf Oneglia und warfen eine österreichische Division, die sich auf der Höhe von Sant' Agata aufgestellt hatte, über den Haufen. Das war die Eröffnung eines Feldzuges, der, bevor der Monat zu Ende war, die festen Plätze Ormea und Saorgio in die Hände der Franzosen lieferte und sie Anfang Mai zu Herren der ganzen oberen Kette der Seealpen machte.

1) Le siège de Toulon in den Oeuvres de N. I à Sainte-Hélène Corresp. XXIX, 30.

Zur Vorbereitung eines umfassenden Angriffs auf Piemont wurde Buonaparte am 11. Juli in geheimer Sendung nach Genua geschickt. In seinen amtlichen Weisungen[1]) war ihm aufgetragen mit der Regierung der Republik die Vertheidigung der Küste von Mentone bis Loano zu berathen und namentlich auf die Heerstraße hinzuweisen, welche die Verbündeten unter Vorschiebung des Namens einiger reichen Genuesen von Ceva nach Savona herstellen ließen. In den geheimen Weisungen[2]) hieß es aber: „Er wird die Festung Savona und ihre Nachbarschaft sehen. Er wird die Festung von Genua und die benachbarte Landschaft ansehen, um Aufschlüsse über die Gegenden zu erlangen, die man kennen muß im Anfang eines Krieges, dessen Lauf man nicht voraussehen kann." Offenbar hat er selbst diese Sendung beantragt, selbst sich auch die Weisungen aufgesetzt und die Conventscommissare, die ja längst seine Werkzeuge geworden waren, hatten nur Zustimmung und Unterschrift dazu hergegeben.

Die Katastrophe der beiden Robespierre, deren unbedingte Gunst er genossen hatte, führte eine kurze Unterbrechung seiner Thätigkeit herbei. Die Haft, welche sein standhafter Gönner Salicetti über ihn verhängte, macht fast den Eindruck einer Maßregel, die ihn vor einer Verbringung nach Paris schützen sollte. Wenigstens hat seine Einschließung zu Antibes ihn von jeder unmittelbaren Gefahr befreit und als er am 20. August losgelassen ward, war der Sturm vorüber. Buonaparte ward dem Hauptquartier der italienischen Armee wiedergegeben und im September kam es sofort zu einem abermaligen Feldzug, über den wir wiederum durch ihn selbst unterrichtet sind. An der Bormida sammelte sich eine österreichische Division, die zu Dego Magazine errichtete. Eine englische Division sollte in Vado ausgeschifft werden, die beiden Heere Savona besetzen und die Republik Genua, von allen Verbindungen zu Wasser und zu Land abgeschnitten, zwingen, sich gegen Frankreich zu erklären. Die Rhede von Vado war jetzt an die Stelle derjenigen von Oneglia getreten; sie war der Schlupfwinkel der englischen Kreuzer und der Corsaren, die den Handel zwischen Genua und Marseille unterbrachen. Buonaparte schlug vor, die Stellungen von San Giacomo, Montenotte und Vado zu besetzen, dergestalt daß die Rechte des Heeres sich bis vor die Thore Genuas erstreckte.[3])

Am 18. September brachen Dumerbion und Buonaparte mit 12,000 Mann, einer Division Gebirgsartillerie und 600 Dragonern auf und gleich ihre ersten Märsche zwangen den Feind, starke Stellungen, in denen er sich verschanzt, aufzugeben. Am 20. September standen sich beide Heere unmittelbar gegenüber: die Oesterreicher in der Ebene, bei der genuesischen Stadt Carcare, die Franzosen auf den Höhen von Biestro, Pallare und Millesimo.

1) Jung II, 437. 2) Das. S. 450/51. 3) Corresp. XXIX, 34. Das Folgende nach Napoleons Bericht vom 23. September 1794 in Corresp. I, 55—57, der von der späteren Darstellung manchfach verschieden ist.

Ein Vorstoß der Letzteren auf das alte Schloß von Millesimo und von da auf die Kapelle zwischen Carcare und Cairo warf die Oesterreicher aus ihrer ganzen Stellung hinaus. Unter dem Schutz der Nacht kamen sie nach Dego, während die Franzosen in Carcare und am nächsten Morgen in Cairo einrückten. Ein scharfes Gefecht zwischen Rochetta und Dego hatte den vollständigen Rückzug der Oesterreicher mit Hinterlassung ihrer Magazine und einem Verlust von 1000—1200 Mann zur Folge und jetzt waren die Franzosen Herrn der ganzen Riviera di Ponente; sie beherrschten die ganze Küste, machten jede Verbindung der austrosardischen Armee mit der englischen Flotte unmöglich, hatten gesicherten Verkehr zwischen Genua und Marseille und unmittelbare Verbindung mit ihren Parteigängern in Genua, das seitdem durch Handstreiche seitens der Oesterreicher nicht mehr bedroht werden konnte.

Buonaparte verwendete den Rest des Herbstes, um die Vorgebirge von Vado an bis zum Var mit guten Küstenbatterieen auszustatten und im Januar — so heißt es in seiner Erzählung — „brachte er eine Nacht auf dem Col di Tenda zu, von wo aus er beim Sonnenaufgang die schönen Ebenen erblickte, die schon der Gegenstand seiner Entwürfe waren. Italiam! Italiam!"

II. Das Ende der Anarchie in Polen.

Am 3. Mai 1791 war zu Warschau unter Mitwirkung des Königs Stanislaus ein parlamentarischer Staatsstreich geschehen, der im Sinne seiner Urheber ein Werk der Wiedergeburt sein sollte, in Wahrheit aber sich herausstellte als ein Werk der Selbstvernichtung. Denn von den Uebeln, an denen Polen in seinem Innern litt, ward dadurch keines geheilt, wohl aber seine äußere Lage unheilbar verschlimmert und der Gewaltpolitik Katharinas eine Handhabe dargeboten, wie sie ihr willkommener kaum bereitet werden konnte.

In dem Wahlkönigthum, in dem liberum veto und dem Faustrecht der Conföderationen[1]) erblickten die polnischen Patrioten mit Recht die Erbschäden ihres Landes, aber sie waren im Irrthum, wenn sie meinten, sie könnten sich davon befreien durch eine neue Verfassung, die auf dem Papier eine neue Ordnung schuf: jene Uebel folgten aus Zuständen, die stärker waren als irgend ein gesetzgeberischer Wille, und das war's denn auch, was sich alsbald an dem Werk des 3. Mai 1791 bewährte.

Der Entwurf eines neuen „Gesetzes über die Regierung", für welchen eine Anzahl Patrioten die Zustimmung des Königs gewonnen hatte, enthielt keinen einzigen Artikel, der nicht gut gemeint gewesen wäre, zu dem sich deßhalb nicht jeder ehrliche Mann öffentlich bekennen durfte; aber die Lage der Dinge war in Polen schon so geworden, daß selbst, wer ein gutes Gewissen hatte, Wege einschlagen mußte, die man sonst nur bei bösem Gewissen nothgedrungen wählt. Wer zur Heilung der unheilbaren Anarchie irgend Etwas wagen wollte, mußte die Waffen der Verschwörung, der Ueberrumpelung, der Vergewaltigung ergreifen, weil eben die Anarchie zu Recht bestand und jeden Versuch ihrer Beseitigung auf die Schleichwege des politischen Verbrechens wies.

Die Art, wie die neue Verfassung vom 3. Mai parlamentarisch durchgetrieben worden ist, um schließlich an der Unausrottbarkeit des alten Polen doch zu Schanden zu werden, gibt ein unübertrefflich belehrendes Bild der Zustände, die hier die letzte Katastrophe vorbereitet haben.

Die Führer der Reformpartei, Hugo Kollontai und Ignaz Potocki, fanden, um mit ihrem Programm an dem liberum veto und der Einmischung der fremden Gesandten vorüberzukommen, kein anderes Mittel als einen parlamentarischen Handstreich, der im tiefsten Geheimniß vorbereitet in einem

1) Ueber das alte Polen s. F. II, 438 ff., 488 ff.

wohlberechneten Augenblick ans Licht trat und der Zustimmung einer eingeweihten Mehrheit im Voraus sicher die Uneingeweihten mit der ganzen Gewalt fertiger Entscheidung überrumpelte. Aber sogleich die Geheimhaltung des Programms mißlang. Der Hauptpunkt desselben war die Abschaffung des Wahlkönigthums, die Einführung der Erblichkeit der Krone, die dem kurfürstlichen Hause Sachsens angeboten werden sollte. Die Gesandten von England, Holland und Preußen bekamen Kenntniß davon und erhoben dagegen die lebhafteste Einsprache. Dem Engländer Hailes, der das einmüthige Einschreiten der drei Nachbarmächte ankündigte, ward geantwortet, eben den Moment, da diese drei Mächte anderweitig beschäftigt seien, wolle und müsse man benutzen, um der Regierung endlich die Festigkeit zu geben, die sie niemals haben werde, solange die Krone wählbar sei. Dem preußischen Geschäftsträger Grafen Goltz aber ward auf seine Einwendungen geantwortet, die neue Thronfolgeordnung, welche die Erblichkeit zunächst auf die neunjährige Tochter des Kurfürsten von Sachsen einschränkte, sei recht eigentlich im Interesse — Preußens erdacht; denn es habe dabei die Hoffnung vorgewaltet, daß ein preußischer Prinz die „Infantin von Polen" heirathen und dadurch Polen mit Preußen aufs Engste verbinden werde.[1]) Nicht müssig war natürlich der russische Gesandte Bulgakow, aber der redete nicht, sondern er handelte; er kaufte mit großen Summen Geldes[2]) die Stimmen an, welche der Conföderation der Patrioten eine Gegenconföderation unter Führung Rußlands im Voraus gegenüberstellten, und ganz offen ohne jegliche Scheu warb für diese unter Vertheilung russischer Bestechungsgelder der Großhetmann Branicki selbst.

Für Vorlage und Verhandlung der neuen Verfassung war Anfangs der 5. Mai festgesetzt worden, als man aber erfuhr, daß die russische Partei für diesen Tag ihre Anhänger zum massenhaften Erscheinen aufgefordert habe, beschloß man zwei Tage früher loszuschlagen. Am 1. Mai wurden die eingeweihten Landboten, die insgeheim geladen worden waren, im königlichen Schloß bewirthet, am 2. fand im Palast Radziwil ein Festmahl statt, auf welchem der Verfassungsentwurf vorgelesen und unterschrieben ward, gleichzeitig wurde das gemeine Volk von Warschau durch Speise und Trank für die gute Sache begeistert, und am Morgen des 3. Mai erschienen Massen von Volk und Bürgerschaft vor dem Schloß, in dessen Sitzungssaal nunmehr das seit lange einstudirte Bühnenspiel zur Aufführung gelangte.[3])

Nachdem der Reichstagsmarschall Malachowski in Gegenwart des Königs

---

1) Herrmann, Geschichte des russischen Staates. Gotha 1860. VI, 348. 2) Nach den Angaben Hailes' hätte er 30,000 Pfund Sterling = 600,000 M. ausgegeben. Dagegen hatte er nach einem sächsischen Gesandtschaftsbericht aus Petersburg vom 15. April 1791, seit er in Warschau war, erhalten: 50,000 Rubel, 50,000 Dukaten, 25,000 und endlich 10,000 Rubel. Herrmann das. S. 346. 3) Mit Herrmann VI, 345 ff. vgl. v. d. Brüggen, Polens Auflösung. Leipzig 1878. S. 382 ff.

die Sitzung eröffnet hatte, erstattete der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über den angeblichen Inhalt angeblich aus Wien, Berlin, Petersburg und Paris eingelaufener Depeschen, welche angeblich den Beweis erbrachten, daß zwischen den Mächten Rußland und Preußen ein neuer Theilungsplan beschlossen sei, daß letzteres sich mit Gewalt in den Besitz von Danzig und Thorn setzen, ersteres die Republik in sechs Theile zerschlagen und davon einen dem Fürsten Potemkin übergeben wolle; über alle Einzelheiten sei man von Paris her amtlich unterrichtet und das zusammenstimmende Ergebniß all dieser Nachrichten sei die Gewißheit einer tödtlichen Gefahr für die Republik, der man nur durch sofortigen Neubau der Verfassung und Regierungsgewalt begegnen könne.

Darauf erhob sich der König, um zu erklären, daß er selber im Hinblick auf die Gefahr des Vaterlandes eine neue Verfassung entworfen habe, über die man sich ohne Aufschub schlüssig machen müsse, und man beschloß, den aus 12 Artikeln bestehenden Entwurf verlesen zu lassen. Gleich zu Anfang entfernte derselbe jeden Verdacht, als ob er's auf grundstürzende Neuerungen abgesehen habe, denn im ersten Artikel ward der katholischen Religion die Alleinherrschaft, den Nichtkatholiken nur Duldung zugesprochen; im zweiten aber wurden alle Rechte und Vorrechte der Schlachta feierlich anerkannt, insbesondere ihre Gleichberechtigung, ihre Freiheit und ihr Eigenthum; ja, der Schlachta ward als Wächterin der Freiheit auch der Schutz der gegenwärtigen Verfassung anvertraut.[1]) Da damit nichts ausgesprochen ward, als die endgiltige Anerkennung dessen, was seit Jahrhunderten rechtlich und thatsächlich bestand, so war im Voraus entschieden, daß die Abschaffung des liberum veto und des Conföderationsrechts, die in einem spätern Artikel ausgesprochen ward, nichts als eine Phrase war: denn beides war nur der nothwendige Ausdruck der Gleichberechtigung der freien Schlachta. Entweder jeder Schlachtize galt so viel als der andere, dann hatte er auch das Recht mit seiner Stimme jeden Mehrheitsbeschluß umzustoßen und im Verein mit Gesinnungsgenossen seinen Widerspruch auch bewaffnet aufrecht zu erhalten, oder er durfte beides nicht, dann war ihm auch die Gleichberechtigung entzogen. Da ihm diese aber zu Anfang des Gesetzes ausdrücklich zugesprochen war, so konnte er auch sein liberum veto und sein Recht der Verschwörung mit Jedermann gegen Jedermann grundsätzlich als gerettet erachten. War aber diese Auslegung zweifelhaft, so stand der Schlachta allein die Entscheidung zu, denn sie war zum Schutz der neuen Verfassung im Sinne der Freiheit berufen, deren Wächterin sie war.

Ganz künstlich war der Versuch des Entwurfs, Wahlthron und Erbthron mit einander zu versöhnen. Gewählt ward zum künftigen König von Polen der Kurfürst von Sachsen, gewählt ward im Voraus dessen neunjährige Tochter zur „Infantin von Polen"; ihr sollte nachher durch König und Nation

1) v. d. Brüggen S. 384.

ein Gemahl gewählt werden und dieser Ehe sodann der Stamm einer neuen Dynastie der polnischen Könige entspringen. So sollte durch zweimalige Wahl aus demselben Fürstenhause der Erblichkeit Eingang verschafft werden.

Mehr von dieser todtgebornen Verfassung zu sagen ist überflüssig. Praktisch bedeutsam war nur der erste Artikel, der die eben angegebene neue Thronfolgeordnung bestimmte. Ueber ihn allein ist auf dem Reichstag selbst und nachher zwischen den Cabineten gestritten worden. Unter stürmischen Auftritten, wie sie insbesondere der Landbote Suchorzewski herbeiführte, ward daran erinnert, daß dieser Artikel gegen die pacta conventa verstoße, daß eine Abstimmung darüber, bevor er ordnungsgemäß drei Tage lang ausgelegen, ganz unmöglich sei; andrerseits ward mit glänzender Beredsamkeit die Schmach geschildert, welche Rußlands Gewaltpolitik dem Vaterlande angethan und noch anthue, die Nothwendigkeit nationaler Machtbildung und ritterlicher Selbsthilfe betont, wenn nicht Alles zu Grunde gehen solle. Mitten in dem betäubenden Lärm eines beständig hin- und herwogenden Redekampfes rief der Landbote Zabiello: „Ich bitte dich, durchlauchtigster König, leiste als Erster den Bürgereid auf die neue Verfassung und wir Alle werden dir folgen." Jubelnde Beifallsrufe erhoben sich von allen Seiten, die Senatoren schaarten sich um den König, das Volk drang von der Straße in den Sitzungssaal herein, um ihren Druck zu verstärken, Suchorzewski, der sich vor dem Thron zur Erde warf und schrie: „nur über meine Leiche werdet ihr zu dem Eide schreiten, der die altpolnische Freiheit tödtet", ward ergriffen und hinausgebracht. Der König erhob sich, erklärte, der Reichstag habe seinen offenbaren und festen Willen genugsam kundgegeben und er fordre deßhalb den Bischof von Krakau auf ihm den Eid abzunehmen. Nachdem er den Eid geleistet, rief er: „Juravi domino, non me poenitebit. Freunde des Vaterlandes, mir nach zur Kirche." Zu der Kirche St. Johannis folgte ihm der größte Theil der Versammlung und dort erfolgte unter unendlichem Beifalljauchzen des Volks die allgemeine Vereidigung der Patrioten.[1])

Die Begeisterung, die man in Warschau über den Staatsstreich zu erkennen gab und jetzt mit allen Mitteln auch in die Provinzen tragen wollte, kam über das Weichbild der Hauptstadt nicht hinaus und wich selbst hier sehr bald dem naturgemäßen Rückschlag peinlicher Ernüchterung, als man entdeckte, wie klein die Zahl der Urheber, wie plump ihre Theaterkünste gewesen und wie groß bei all dem scheinbaren Gelingen ihre Ohnmacht geblieben war.[2]) Die ganze Verfassung war nichts als ein „Roman", wenn einerseits der Kurfürst von Sachsen nicht annahm und andererseits der Ausbau der schönen Verheißungen des Grundgesetzes selber nicht gelang. Bei den Verhandlungen über beide Punkte stellte sich heraus, was man lange vorher schon hätte wissen können, daß gegen das noch nicht einmal aus-

1) v. d. Brüggen S. 388. 2) Sprechende Einzelheiten in den Berichten des sächsischen Residenten v. Essen bei Herrmann VI, 354 ff.

gesprochene Veto Rußlands keine Partei etwas auszurichten vermochte, am wenigsten aber diejenige, welche es verstand, Rußland und Preußen gleichzeitig vor den Kopf zu stoßen, ohne auf Oesterreich oder auch nur Sachsen zählen zu können. Der neuernannte Minister des Auswärtigen Chreptowicz sagte mit Bezug hierauf zu dem sächsischen Residenten v. Essen: „Wir haben eine sonderbare Art, mit den Souverainen zu verhandeln. Ohne unserm Verbündeten ein Wort zu sagen, stürzen wir in acht Stunden die ganze Verfassung um und verwandeln uns aus Republikanern in Monarchisten. Ohne den Kurfürsten vorher in Kenntniß zu setzen, schreiben wir ihm eine Art von Thronfolge vor, von der wir nicht wissen, ob sie ihm ansteht. Wir begnügen uns, nachdem die That zum Staunen dieses Fürsten und ganz Europas sich vollzogen hat, damit, drei Tage darauf dem erstern zu sagen: „Hilf uns!" und dem andern: „Nimm an!"[1])

Das Scheinleben der neuen Verfassung dauerte genau so lange, als Kaiserin Katharina noch mit den Türken beschäftigt war und der Gewißheit entbehrte, daß Preußen mit Oesterreich über einen Krieg gegen Frankreich einig sei; es hatte ein Ende, sowie der Friede mit der Türkei geschlossen und die Verwickelung Preußens und Oesterreichs in das französische Abenteuer entschieden war. Der Feuereifer, den sie gegen das neue und für das alte Frankreich mit sehr viel Worten, aber nie durch Thaten zu erkennen gab, war einzig darauf berechnet, Schweden,[2]) Preußen und Oesterreich von den Dingen im Osten hinweg zu lenken und im Westen anzuketten, während die Zärtlichkeit, mit der sie die Emigranten hegte und deren Beschützern unbedingte Selbstverleugnung zur Pflicht machte, jedem Machtgewinn dieser Staaten auf Frankreichs Kosten von weither vorbeugen sollte. Dies Alles ist recht wohl durchschaut worden und dennoch hat sie durchgesetzt, was sie durchsetzen wollte. Schon im December 1791 that sie die Aeußerung: „Ich zerbreche mir den Kopf, um die Cabinete von Wien und Berlin in die französischen Dinge zu mengen. Ich will sie dort verwickeln, um die Ellenbogen frei zu bekommen. Ich habe so viel unfertige Geschäfte und will, daß diese beiden Höfe ihrerseits beschäftigt seien, damit sie mir den Weg nicht kreuzen."[3])

Ein Zusammengehen der beiden Höfe in der französischen Frage war schon ohne Rußlands Zuthun angebahnt, aber keineswegs in der Weise, die der Kaiserin die erwünschteste war. Die Wiener Convention vom 25. Juli 1791[4]) bestimmte in ihrem vierten Artikel das Zusammenwirken der beiden Mächte zur Bildung eines europäischen „Concerts" gegenüber dem revolutionären Frankreich, aber das bot nicht die mindeste Bürgschaft einer herzhaften Kriegspolitik, die ja dem Interesse wie dem Temperament Leopolds II. durchaus ferne lag: dagegen hatte dasselbe Abkommen der polnischen Sache einen Schlußartikel gewidmet, den die Kaiserin mindestens als eine ganz un-

1) Herrmann VI, 375. 2) S. oben S. 371/72. 3) Martens, Recueil des traités et conventions II (Petersb. 1875), S. 196. 4) S. oben S. 398.

leidliche Fessel, wenn nicht als einen Fehdebrief betrachten mußte. Derselbe lautete:[1]) „Da die Interessen wie die Ruhe der an Polen grenzenden Mächte unendlich wünschenswerth machen, daß sich zwischen ihnen ein Einvernehmen bilde, das geeignet wäre, jede Eifersucht oder Befürchtung überwiegenden Einflusses zu verbannen, so werden die Höfe von Wien und Berlin unter sich übereinkommen und den Hof von Rußland einladen, mit ihnen übereinzukommen über den Grundsatz, daß sie nichts unternehmen werden, um den Besitzstand und das Fortbestehen (l'intégrité et le maintien) der freien Verfassung Polens zu erschüttern (altérer), daß sie niemals versuchen werden, einen Prinzen ihrer Häuser auf den Thron von Polen zu setzen, weder durch eine Heirath mit der Prinzessin Infantin, noch im Fall einer Neuwahl, und daß sie ihren Einfluß nicht anwenden werden, um die Wahl der Republik im einen oder andern Fall zu bestimmen, es wäre denn im gemeinsamen Einverständniß." Dieser Artikel enthielt keine Verpflichtung, die neue Verfassung vom 3. Mai 1791 aufrecht zu erhalten,[2]) höchstens die, ihre Ausführung im Sinne der nationalen Selbstbestimmung Polens zu erleichtern durch ausdrücklichen Verzicht auf jede Einmischung in den Wahlkampf der Parteien, aber sie schloß alle Pläne der Theilung und Unterwerfung aus, wie sie Katharina offenkundig im Schilde führte, und somit ergab sich für diese die Aufforderung, so bald als möglich Frieden zu machen mit der Türkei, abzurechnen mit den Patrioten in Polen und das Einverständniß Preußens mit Oesterreich in der polnischen Sache zu lösen in demselben Augenblick, da Alles darauf ankam, dem Einvernehmen derselben Mächte gegen Frankreich die festeste und schneidigste Gestalt zu geben.

Am 9. Januar 1792 schloß Katharina zu Jassy ihren Frieden mit der Pforte ab und schon Anfang Februar ward in Petersburg dem preußischen Botschafter Grafen v. d. Goltz ein Handbillet der Kaiserin an ihren Günstling Grafen Subow vorgelegt, worin sie die Absicht aussprach, nachdem der Friede mit der Türkei geschlossen sei, nunmehr mit ihren Truppen das Königreich Polen zu besetzen; dann hieß es: si l'Autriche et la Prusse s'opposent, comme il est vraisemblable, je leur proposerai ou dédommagement ou partage,[3]) und der preußische Hof erklärte sich am 13. März bereit, mit dem russischen über Polen eine Vereinbarung im Sinne der Andeutungen der Kaiserin zu treffen, mit dem einzigen Vorbehalt, daß er gemäß dem am 7. Februar 1792 mit Oesterreich geschlossenen Bündnisse[4]) nicht vorgehen könne, bevor eine Aeußerung seines Verbündeten eingetroffen sei.[5]) Das

1) Herrmann, Ergänzungsband S. 41. 2) Auf Antrag Preußens war dieselbe gar nicht ausdrücklich erwähnt worden, s. Instruction pour le Général de Bischoffwerder d. d. Berlin, 18. Févr. 1792 bei Ranke, W. W. Bd. 45, S. 283. Vgl. Herrmann, „Die polnische Politik Kaiser Leopolds II." in Forschungen zur deutschen Geschichte IV. Band, Göttingen 1864. 3) Herrmann, Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Theilung Polens. Gotha 1861. S. 52. 4) S. oben S. 466 ff. 5) Sybel II, 129.

Bündniß vom 7. Februar war nur ein Schutzbündniß; gleichwohl gab es die Bürgschaft eines Krieges mit Frankreich deßhalb, weil der Friedensbruch seitens der dort herrschenden Gironde mit Sicherheit zu erwarten war. Was Katharina erwartet hatte, geschah am 20. und 28. April,[1]) und am 18. Mai überschritt ihr General Kachowski mit 64,000 Mann der bisherigen Donauarmee die polnische Grenze; in demselben Augenblick verkündete unter seinem Schutz Felix Potocki die Conföderation zu Targowice. Während Kachowski durch Podolien nach Volhynien vordrang und die Polen nach einem einzigen Gefecht bis hinter den Bug zurückwarf, rückte ein anderes russisches Corps, 32,000 Mann stark, unter Kretschetnikow in Litauen ein, besetzte Wilna, rief dort unter großem Volksjubel die neue Conföderation aus und drang bis Grodno unwiderstehlich vor.[2]) Nachdem so in etwa sechs Wochen die größere Hälfte von Polen bewältigt war, hatte die Diplomatie der Kaiserin leichtes Spiel. „Erst handeln, dann unterhandeln," so hatte Friedrich der Große gedacht, so dachte auch sie und zwar mit einem Erfolg, der über ihr Erwarten weit hinausging.

Schon am 14. Juli 1792 gelang ihr zu Petersburg ein Vertrag mit dem Hof zu Wien, der, um die Freundschaft Rußlands nicht zu verlieren, die Polen preisgab und sich verpflichtete, „die Verfassung dieser Republik, so wie sie der Reichstag von 1773 festgestellt,"[3]) zu gewährleisten, d. h. die Vernichtung der Verfassung vom 3. Mai 1791 gutzuheißen. Noch ehe der Monat zu Ende ging, war sie glücklich vernichtet, ohne daß sie je zu wirklichem Leben gelangt war. Nachdem der General Kosciuszko am 17. Juli bei Dubienka nach heldenmüthigem Widerstande durch Kachowski geschlagen worden war, unterwarf sich der König Stanislaus dem Befehl der Kaiserin; er selber trat am 24. Juli der Conföderation von Targowice bei und unterzeichnete dadurch sein wie der Maipatrioten politisches Todesurtheil.

Am 7. August 1792 kam dann auch der Vertrag Rußlands mit Preußen zu Stande, der ganz ausdrücklich die „halb durch Gewalt, halb durch Ueberrumpelung" eingeführte Verfassung vom 3. Mai 1791 als widerrechtlichen Umsturz der allein giltigen Grundgesetze der Republik bezeichnete und beiden Mächten die Verpflichtung auferlegte: „niemals zuzulassen, daß ein Anderer als ein Piast auf den polnischen Thron gesetzt, daß irgend Jemand gestattet werde, das genannte Königthum in seiner Familie erblich zu machen oder ihm unumschränkte Gewalt zu geben".[4])

Mit der ganz bestimmten Absicht, nicht in Frankreich, sondern in Polen[5]) sich schadlos zu halten für Aufwand und Opfer, hatte inzwischen Friedrich Wilhelm seinen Kreuzzug gegen die Jakobiner angetreten und je kläglicher dieser ganze Feldzug abgelaufen war, desto klarer trat die Nothwendigkeit

1) S. oben S. 432 ff. 2) Sybel II, 129/30. 3) Article séparé des Vertrags zu Petersburg vom 14. Juli 1792. Martens II, 211. 4) Article II séparé et secret bei Martens VI, 155—157. 5) S. oben S. 471/72.

hervor, den König von Preußen durch schleunige Erfüllung seiner Wünsche in Polen[1]) von dem Austritt aus dem Kriegsbund gegen Frankreich abzuhalten. Ueber seine Gesinnungen in diesem Punkt ließ das preußische Ministerium keinen Zweifel. Graf Schulenburg theilte im November dem russischen Gesandten Alopeus amtlich mit, der König sei entschlossen, noch einige Regimenter mobil zu machen und sie nach der polnischen Grenze zu schicken. Sie würden in Polen einrücken, wenn der Entschädigungsplan, den der König von Preußen vorgelegt, die Billigung der Kaiserin fände. Gegen den Willen der Kaiserin und ohne ihre Gutheißung werde der König nicht einen Fußbreit polnischer Erde nehmen; andrerseits sei ihm ohne dieses Unterpfand (nantissement) ganz unmöglich, einen Schritt vorwärts zu thun und sich irgendwie ernstlich mit dem nächsten Feldzuge (gegen Frankreich) zu beschäftigen. „Ich werde, fügte der Graf hinzu, Jeden als Staatsverbrecher und des Hochverrathes schuldig ansehen, der wagen sollte, dem König einen andern Entschluß anzurathen."[2]) Die Bestimmtheit dieser Erklärung wirkte. Katharina ließ am 16. December dem Grafen Goltz durch ihren Minister Grafen Ostermann eröffnen, sie genehmige die von Preußen geforderte Erwerbung und deren sofortige Besitznahme durch preußische Truppen und werde ihrerseits einen entsprechenden Landstrich in der Ukraine einverleiben.[3]) Seit Anfang Januar 1793 stand General Möllendorf an der Westgrenze Polens; ein Manifest vom 6. Januar, das am 16. in Warschau übergeben ward, kündigte sein Einrücken an und begründete es mit der Pflicht, in dem von Aufwieglern durchwühlten Land Ruhe und Ordnung herzustellen.

Aus Schlesien, aus der Neumark und aus Westpreußen rückten die Preußen ein, um Posen, Gnesen, Kalisch, Danzig und Thorn in Beschlag zu nehmen;[4]) am 23. Januar ward zu Petersburg der Vertrag unterzeichnet, der diese zweite Theilung Polens besiegelte. Der Text desselben läßt aufs Deutlichste erkennen, mit welchem Geschick Katharina die polnischen Dinge mit den französischen zu verquicken wußte, dergestalt, daß der König von Preußen jeden Machtgewinn in Polen mit Kriegsverpflichtungen gegenüber Frankreich bezahlte, deren ganzer Umfang sich noch gar nicht absehen ließ.

In dem Vorwort des Vertrages[5]) hieß es: Die Gefahr der Wirren, welche in Folge der in Frankreich ausgebrochenen unheilvollen Revolution Europa bewegten, sei an sich schon groß genug, um die an der Erhaltung der Ruhe betheiligten Mächte zu den ernstesten und wirksamsten Gegenmaßregeln zu veranlassen, aber sie sei noch gewachsen dadurch, daß „derselbe Geist der Auflehnung und der gefährlichen Neuerung", der jetzt in Frankreich herrsche, im Begriff sei, im Königreich Polen auszubrechen, dem unmittelbaren Nachbar

---

1) S. oben S. 472. 2) Martens VI, 162; vgl. Häusser, Deutsche Geschichte I, 481/82. 3) Sybel II, 155. 4) Häusser, Deutsche Geschichte I, 505/6. 5) Martens II, 228—235. Auch bei Vivenot II, 516—519 findet sich der Vertrag abgedruckt.

beider Staaten. „Diese Lage der Dinge hat Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten naturgemäß die Nothwendigkeit nahe gelegt, mit verdoppelter Vorsicht und Kraft Ihre Unterthanen vor den Wirkungen eines anstößigen und oft ansteckenden Beispiels zu bewahren und gleichzeitig Ihre Maßregeln derart zu verknüpfen, daß dieselben ebensosehr Sicherheit für Gegenwart und Zukunft als Entschädigung für den ungeheuren Aufwand verbürgen, den sie nothwendig herbeiführen müssen. — Um in diesem Sinne Ihre eigenen Interessen zu bestimmen und zu sichern ebenso wie die Sr. Majestät des Kaisers der Römer, Königs von Ungarn und Böhmen, Ihres gemeinsamen Verbündeten, der Ihre Grundsätze theilt und mit Ihnen zu demselben Zweck zusammenwirkt, haben die genannten Majestäten beschlossen, unter sich eine ausdrückliche und formelle, aber immerhin geheime Convention zu schließen."

Zur Entschädigung dafür, daß Rußland sich verpflichtete, seine ganze augenblickliche Waffenrüstung zu Wasser und Land aufrecht zu halten, um jeden Aufstand in Polen oder in angrenzenden Landestheilen niederschlagen zu können (Artikel 1), erhielt es von dem Gebiet der Republik Polen alles Land östlich einer Linie, die von dem Flecken Druja an der Düna an über das östliche Litauen, mitten durch Schwarzrußland, Podlesien, Volhynien hindurch längs der Ostgrenze von Galizien bis nach Chocim am Dniestr ging und so hier im Süden Podolien und Ukraine zu Rußland schlug. (Artikel 2.) Der König von Preußen aber ließ sich, damit ihm gestattet ward, das Land westlich der Linie Czenstochau — Rawa — Soldau in Besitz zu nehmen bezw. zu behalten (Artikel 5), in Artikel 4 eine geradezu ungeheuerliche Verpflichtung auferlegen, die er niemals hätte eingehen dürfen, weil sie einfach gar nicht zu erfüllen war. Sie lautete: „S. M. der König von Preußen verpflichtet sich seinerseits auch fernerhin mit S. M. dem Kaiser der Römer gemeinsame Sache zu machen in dem Kriege, den Ihre Majestäten eben gegen die französischen Rebellen unterhalten und auf eigene Hand weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen, bis Sie das Ziel erreicht haben, das Sie durch Ihre gleichlautenden Erklärungen angekündigt und bis diese Störer der öffentlichen Ruhe gezwungen sind, zu verzichten auf ihre feindseligen Unternehmungen gegen das Ausland, und auf ihre verbrecherischen Anschläge im Innern des Königreichs Frankreich."

Zwei besondere Artikel beschäftigten sich mit Oesterreich. Artikel 7 ging davon aus, daß der Kaiser diesem Abkommen seine Einwilligung gegeben habe, (l'acquiescement qu'il a bien voulu donner au présent concert), und verpflichtete beide Mächte, keinerlei gute Dienste, noch sonst wirksame Mittel zu unterlassen, damit dem Kaiser außer andern Vortheilen der Austausch Belgiens gegen Bayern gelinge; im nächsten Artikel hieß es, sobald das Theilungsgeschäft vollzogen sei, solle der Kaiser aufgefordert werden, dem Vertrage beizutreten, für alle seine Bestimmungen die Gewähr zu übernehmen, wofür dann auch Rußland und Preußen ihm den Austausch Belgiens gegen Bayern gewährleisten wollten, sobald er geschehen sei (aussitôt qu'il sera effectué).

Demgemäß schrieb Katharina noch im Februar einen Brief an den Kaiser, in welchem sie sagte: „Indem ich Ew. Majestät einlade, dieser Convention beizutreten, schlage ich Ihr nur vor, sozusagen Ihr eignes Werk zu sanktioniren. So sehr ich konnte, habe ich dabei das allgemeine Wohl und das besondere Interesse Ew. Kaiserl. Majestät berücksichtigt, indem ich Ihr zwei in Ihren Augen gleich wichtige Gegenstände sicher stellte: die Mitwirkung einer furchtbaren Streitmacht und den Austausch der Niederlande gegen Bayern.“ [1])

Dieser vorläufigen Anzeige folgte am 25. März 1793 die amtliche Mittheilung des am 2. März ratificirten Vertrages durch den Grafen Rasumowsky, den russischen, und Caesar, den preußischen Gesandten, an den kaiserlichen Vicekanzler Grafen Philipp Cobenzl, der sofort begriff, daß jetzt Alles darauf ankomme, mit Hilfe Englands, Preußens, Rußlands den belgischen Tausch schleunigst in Ausführung zu bringen,[2]) davon aber allerdings nichts ahnte, daß Kaiser Franz II. die Stunde eines vollständigen Systemwechsels gekommen glaubte.

Am 27. März hatten er und der Staatsreferendar Spielmann ihre Entlassung und an die Spitze der auswärtigen Geschäfte trat Baron Thugut, ein Mann von unscheinbarster Herkunft, aber ganz ungewöhnlichen Anlagen für das Emporkommen in einer Diplomatie, wie sie dem damaligen Oesterreich eigen war. In wie weit diese Talente des Emporkommens sich mit denen eines leitenden Ministers deckten oder nicht, suchen wir aus dem Gang seiner Verwaltung zu ermitteln, über die wir heute ein sehr umfangreiches Urkundenmaterial besitzen. Und da entdecken wir nun gleich in den ersten Schritten des neuen Ministers einen ganz auffallenden, wie wir sehen werden, verhängnißvollen Widerspruch, der ihm gar nicht begegnen konnte, wenn er einerseits genau wußte, was er wollte, und andererseits streng erwog, was er mußte im Interesse seines eigenen Staates.

Ueber Preußen, die Bedeutung seiner Macht und die Berechtigung seiner Politik mochte ein österreichischer Minister denken wie er wollte. Die ganz neue Richtung, welche Leopold II. zu Oesterreichs unendlichem Vortheil diesem Staate gegenüber eingeschlagen, mochte ihm bequem sein oder nicht: das Eine mußte ihm feststehen, daß man wie überhaupt keinen Staat, so am wenigsten diesen gleichzeitig wie einen Freund benutzen und wie einen Feind behandeln könne. Das aber hat Thugut sich eingebildet und darin liegt der grobe Selbstwiderspruch, der seine ganze Politik vom ersten Tage an gefälscht und dem Kampf des alten Europa gegen die Revolution ganz unendlichen Schaden gethan hat.

Ob Friedrich Wilhelm II. ohne Aussicht auf Erwerbungen in Polen das Abenteuer der Kreuzfahrt gegen die Jakobiner überhaupt mitgemacht

---

1) Martens II, 216. 2) An Graf Mercy, Wien 25. März 1793 bei Vivenot II, 516.

haben würde, kann füglich bezweifelt werden; keinen Zweifel hatte er darüber gelassen, daß er vor wirklicher Besitznahme seiner neuen Provinzen an einem zweiten Feldzug nimmermehr Theil nehmen wollte. Der Graf Haugwitz, der nunmehrige preußische Minister des Auswärtigen, war es gewesen, der hierüber im Oktober 1792 zu Luxemburg, dann im December d. J. zu Wien die unzweideutigsten Erklärungen abgegeben und damit auch durchschlagenden Erfolg gehabt hatte.

Des neuen Ministers erste That war die Verweigerung des Beitritts zu der Convention vom 23. Januar begleitet von sehr lebhaften Beschwerden gegen den preußischen und den russischen Hof.[1]) Auf die Beschwerden über Preußen antwortete am 15. Mai 1793 eine Verbalnote des Marquis Lucchesini, welche im Auftrage des Königs dem österreichischen Gesandten Fürsten Reuß eingehändigt ward.[2]) Darin war an eine ganze Reihe bedeutsamer Vorgänge erinnert. In der Note d. d. Merle 25. Oktober 1792, welche Graf Haugwitz zu Luxemburg dem Baron Spielmann übergeben, war im Namen des Königs ausdrücklich gesagt, daß er in dem Feldzug 1793 dieselben Streitkräfte wie 1792 zur Verfügung stellen werde, wenn ihm die beiden Kaiserhöfe gestatteten, vorher gewisse Theile Polens unmittelbar und endgiltig in Besitz zu nehmen. Auf der vorgelegten Karte von Polen hatte Haugwitz dem Baron Spielmann die Grenzlinie gezeigt, welche der König eigenhändig gezogen hatte. Die bestimmte Erklärung des Letzteren hatte gelautet: „Wenn die unmittelbare Besitzergreifung der vorgeschlagenen Abrundung auf das geringste Hinderniß stoßen könnte, so wäre der Abzug der preußischen Armee die nothwendige und unwiderrufliche Folge."

In Wien selbst hatte Graf Haugwitz durchgesetzt, daß der österreichische Hof sich zur einfachen Annahme der preußischen Bedingungen bequemte und sogar versprach, auch die Kaiserin von Rußland zur Zustimmung zu veranlassen.[3]) Beim Abschiedsempfang am 23. December sagte der Kaiser zum Grafen Haugwitz im herzlichsten Ton, er zähle unerschütterlich auf die Freundschaft des Königs von Preußen und habe dabei nur eine Befürchtung. „Sie wissen, daß ich der Gebietsvergrößerung des Königs in Polen zugestimmt habe; aber da S. M. daraus eine conditio sine qua non seiner Mitwirkung im Kriege gemacht hat, muß ich immer einige Sorge hegen, daß wir trotz der ausdrücklichsten Befehle, welche dem Grafen Cobenzl in Petersburg zugehen werden, Schwierigkeiten haben werden, auch die Einwilligung der Kaiserin von Rußland davon zu tragen." Nachdem die Convention am 23. Januar gezeichnet und der Einmarsch der Preußen geschehen war, schrieb noch der Kaiser mehrere Wochen später dem König, seinem Verbündeten, einen eigenhändigen Brief, in welchem die Sätze vorkamen: „Es wird keiner weiteren

1) S. seine Erlasse vom 14. April 1793 bei Vivenot-Zeißberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs III (Wien 1882), S. 13 ff. 2) Das. S. 63. 3) Vgl. Häusser, Deutsche Geschichte I, 438.

Betheuerung bedürfen, wie aufrichtig meine Bereitwilligkeit sei, mich E. M. wegen dieser so thätigen Theilnahme ganz gefällig zu bezeigen, nachdem bereits Dieselben die Ihrigen Wünsche wirklich erfüllt sehen" und weiterhin: „Ohne noch zur Zeit über meine künftige Entschädigung so vollkommen wie E. Maj beruhigt zu sein."

Die Hauptbeschwerden Thuguts waren, daß die Verständigung der beiden Höfe ohne Mitwirkung Oesterreichs zum Abschluß gekommen, daß die Ausmessung der Landloose weit über das Maß des Verabredeten hinausgegangen und bei dem ganzen Geschäft der von Oesterreich stets betonte Grundsatz „einer vollkommenen Gleichheit der Entschädigungen und Vortheile" nicht beachtet worden sei. Was sich preußischer- und russischerseits darauf erwidern ließ, wird für viele Leser weniger Interesse haben, als was der österreichische Botschafter in Petersburg, Graf Ludwig Cobenzl, darauf geantwortet hat. Der führte in einer langen Depesche vom 31. Mai[1]) dem neuen Minister Betrachtungen vor, die dieser selbst hätte anstellen und nicht erst durch einen Untergebnen sich hätte vorrücken lassen sollen. Er sagte: „Ich verhehle mir nicht, wie bedenklich es für die österreichische Monarchie ist, daß Rußland und Preußen sich so bedeutend vergrößern und zwar in solcher Nachbarschaft der Erblande. Gäbe es eine Möglichkeit, das zu hindern, so würde dies Interesse vielleicht jedem andren vorangehen müssen, wie denn überhaupt die Anstrengungen unseres erlauchten Hofes nie so wohl angewendet sein werden, als wenn sie die Verminderung der Macht Preußens im Auge haben; aber selbst wenn es in unserer Macht läge, den Krieg mit Frankreich durch raschen Frieden zu beenden und diesen hinlänglich fest zu machen, um darauf zählen zu können, so sehe ich doch nicht ein, wie wir selbst mit Hilfe der Türken und einiger Subsidien Englands — der einzigen Hilfe, auf die wir hoffen könnten — im Stande sein sollten, den Streitkräften Preußens und Rußlands zu widerstehen. Das erschöpfte Schweden könnte nur auftreten, wenn man ihm sehr drückende Subsidien zahlte und mit den Vertheidigungsmitteln, welche Rußland in Finnland vorzubereiten durch die Erfahrung gelernt hat, würde die Kaiserin schon mit den dort befindlichen Streitkräften den Krieg allein führen können, ohne ihre Armee in Polen noch die im Gouvernement Katherinoslaw vermindern zu müssen." — Kurz, der Graf Cobenzl war der Meinung, das Zusammengehen der Großmächte Preußen und Rußland sei eine Thatsache, die das mit Frankreich im Krieg befindliche Oesterreich doch etwas ernster nehmen müsse, als der Minister augenscheinlich that, der auch von der Unentbehrlichkeit Preußens für diesen Krieg gar keine Ahnung zu haben schien. Der Botschafter erinnerte, daß er während der dreizehn Jahre seines Aufenthalts in Petersburg jeden Gedanken an eine neue Theilung Polens standhaft und erfolgreich bekämpft habe, bis ihm die ausdrücklichsten Befehle zugegangen seien, ganz im Gegentheil die Kaiserin zu bestürmen (solliciter),

1) Vivenot-Zeißberg III, 85—95.

daß sie zu dieser Unterhandlung die Hand bieten möge. „Bis dahin war man diesem Gedanken hier so entgegen, daß man lieber das Schwert gezogen hätte, um ihn zu bekämpfen. Als der unerwartete Rückzug des Herzogs von Braunschweig und die unmittelbaren Nachrichten von der Armee fürchten ließen, der König werde seinen Sonderfrieden schließen und seine Streitkräfte sogar gegen uns wenden, und man hier noch nicht wußte, ob wir seiner Vergrößerung in Polen zustimmen würden, sagte mir der Graf Ostermann, um sich dieser zu widersetzen, würde die Kaiserin alle ihre Streitkräfte mit den unsrigen vereinen. Nachdem aber wir selbst vorgestellt haben, dies sei das einzige Mittel, um uns die Fortdauer der Mitwirkung Preußens zu sichern, die uns für den Krieg mit Frankreich so wesentlich erschien, da hat man auch in Petersburg hierin das System gewechselt. Neue Minister, Subow und Markow, die den Einfluß der alten erbten, aber weniger durchdrungen waren von der Gefahr der Vergrößerung Preußens und der Nachbarschaft der Höfe, gingen nur darauf aus ein Abkommen zu begünstigen, das ihnen bei der Kaiserin ein Verdienst machen und Belohnungen eintragen konnte. Obgleich man heute, was hierüber unsererseits gesagt worden ist, als unbestimmte Aeußerungen hinstellt, ist doch, wenn man die vorzeigbaren Depeschen der Ausfertigung vom 13. December wieder durchliest, die ich mich wohl gehütet habe zu überschreiten, offenbar, daß wir damals inständigst baten, diese Unterhandlung möchte angeknüpft werden. Allerdings so weit gingen wir nicht, zu wollen, daß man ohne unsere Theilnahme abschlösse, aber wenn man sich gezwungen gesehen hat, einen Hof, der das bisher nicht wollte, einem Theilungsvertrag selbst geneigt zu machen — kann man ihm dann beliebig Halt gebieten und sagen: „Ihr werdet nur nehmen, was uns paßt?" — Zumal wenn man uns in einer Lage sieht, in der wir eigentlich gar nichts abschlagen können? — Ohne förmlich zugestimmt zu haben, wußten wir doch annähernd, wohin die Absichten des Königs von Preußen zielten. Gelegentlich der Conferenz zu Mainz[1]) war uns erklärt worden, daß er es auf die Palatinate Posnanien, Cujavien, Kalisch und einen Theil von Sieradien abgesehen habe; gewiß handelte es sich dort darum, daß er uns die fränkischen Markgrafschaften abtreten sollte, und das habe ich hier auch sehr betont; aber als wir in solcher Verlegenheit waren, als er sah, wie sehr wir fürchteten, er möchte Sonderfrieden schließen, und er wußte, daß wir gezwungen waren, in Petersburg selbst für ihn das Wort zu führen, da konnte man doch nicht erwarten, daß er sein Loos vermindern werde. Was das Loos Rußlands angeht, so wußten wir ebenso, wie das in den mir zugegangenen Befehlen ausgesprochen ist, daß es sich nach der Ukraine hin ausdehnen würde: das war ihm von Preußen immer gerathen worden und das brachte seine Grenzen denen von Galizien so nahe, daß, selbst wenn es mehr Mäßigung gezeigt hätte, zwischen

1) S. oben S. 471.

uns doch nur ein recht unbedeutender Landstrich geblieben wäre. Die unmittelbare Angrenzung und der nördliche Theil dieser Vergrößerung bilden das, wodurch man über unser Erwarten hinausgegangen ist."[1])

Mit dem Vorgang, der diese Ausführungen veranlaßt hatte, begann ein Zerwürfniß, das nie wieder geheilt worden ist. Daß Thugut es verschuldet hat, ist schon aus seiner Entstehung klar, und wird aus seiner weitern Entwickelung über jeden Zweifel hinaus klar gestellt werden. Die Unentbehrlichkeit der preußischen Armee gegen Frankreich hatte Kaiser Leopold II. zu dem Bündniß vom 7. Februar 1792 veranlaßt; dieselbe Unentbehrlichkeit hatte seinen Sohn, Franz II., wie Ludwig Cobenzl uns eben bezeugt, zu Ende dieses Jahres bestimmt, eine zweite Theilung Polens, eine abermalige Vergrößerung Preußens in Petersburg selbst zu beantragen; der hartnäckige Widerstand, welchen Thugut jetzt gegen die Ausführung dessen erhob, was sein Vorgänger im Interesse Oesterreichs gethan, zerriß das Einvernehmen, das bisher zwischen den beiden Höfen bestanden. Geschah das in einer Lage, welche die preußische Armee entbehrlich machte oder entbehrlich zu machen verhieß, so hätte es sich begreifen lassen; da dies aber keineswegs der Fall, die Mitwirkung Preußens im Krieg gegen Frankreich vielmehr gerade jetzt nöthiger war als je, so ließ sich dies Verfahren nicht begreifen.

Die Folgen blieben nicht aus. Der polnische Reichstag, der zu Grodno versammelt ward, um das neueste Theilungsgeschäft gutzuheißen, erwies sich unbedingt unterwürfig gegenüber Rußland, aber sehr ungeberdig und halsstarrig gegenüber Preußen: ja er wagte es, die beiden Forderungen von einander zu trennen, und am 22. Juli nur die russische zu genehmigen und die preußische auszusetzen.[2]) Diese Haltung hatte natürlich ihren Grund in „unterirdischen" Umtrieben, die sich Rußland gestatten durfte, weil sie von Oesterreich sehr gern gesehen wurden, seitdem dieses selber ein Auge auf die polnische Beute geworfen hatte. Die ganze Wendung, die nun eintrat, hatte zur Folge, daß König Friedrich Wilhelm II., wohl der einzige Preuße, dessen Kriegslust gegen Frankreich noch ungebrochen war, anfing, Rathschlägen Gehör zu schenken, die er bisher beharrlich abgewiesen hatte. Er war bei seiner Armee am Rhein, die vor Kurzem die Uebergabe von Mainz (23. Juli) erstritten hatte, als die Hiobsposten aus Grodno einliefen, die ihn bestimmten, die Armee am Rhein zu verlassen, sich zu seiner Armee in Polen zu begeben und diesen Entschluß in einem Manifest vom 21. September damit zu begründen, daß er, in Polen mit schnödem Undank belohnt, sich nicht länger für eine ihm „fremde Sache" aufopfern könne. Das hinderte ihn nicht, bevor er abreiste, sich noch mit Lebensgefahr an einem Angriff auf die Franzosen zu betheiligen; auch seine Armee ward nicht dadurch verhindert, an der Seite der Oesterreicher des Generals Wurmser die Weißenburger Linien zu stürmen (11—14. Okt.) und nachher bei Kaiserslautern (28—30. Nov.)

1) Vivenot-Zeißberg III, 91/92. 2) Häusser a. a. O. S. 508.

die Angriffe der Moselarmee des Generals Hoche mit glänzender Tapferkeit zurückzuschlagen; ebenso unabhängig davon geschah es, daß in der letzten Decemberwoche Wurmser aus seiner weitvorgeschobenen Stellung im Unterelsaß durch die Uebermacht der Franzosen herausgeworfen, einen Rückzug antrat, der sofort die Preußen zur Preisgebung von Landau zwang und mit seinem schleunigen Uebergang auf die rechte Rheinseite (bei Philippsburg 30. December) endete.[1]) Aber jene Reise des Königs war und blieb das erste offenkundige Anzeichen einer Störung des inneren Zusammenhalts der gegen Frankreich verbundenen Mächte und der erste durchgreifende Sieg der Friedenspartei am preußischen Hof über ihren mächtigsten Gegner, den König selbst.

In Grodno war ja inzwischen längst Alles nach Wunsch geordnet. Schon am 25. September hatte der Reichstag in einer berühmten stummen Sitzung die Abtretung von Danzig, Thorn und Großpolen (nunmehr „Südpreußen") über sich ergehen lassen; nicht ebenso leicht erwies es sich, die preußische Armee für den Krieg des Jahres 1794 zu gewinnen. Unter Hinweis auf die Erschöpfung seines Kriegsschatzes, die Zerrüttung seiner Finanzen durch einen Krieg, in dem es gar nicht angegriffen war und folglich auch kein eigenes Interesse zu vertheidigen gehabt, forderte Friedrich Wilhelm 22 Millionen Thaler Subsidien für 1794 und sandte, als er für diese Forderung von allen Seiten, von Oesterreich zumeist, offenen Hohn geerntet, am 11. März 1794 dem General Möllendorf den Befehl zu, mit der preußischen Armee, die zwischen Rhein und Nahe im Winterquartier gelegen hatte, abzuziehen und nur das vertragsmäßige Contingent von 20,000 Mann zurückzulassen. Bei diesem Entschlusse hätte er bleiben sollen,[2]) denn keine Subsidienzahlung war groß genug, um Preußen zwei Kriege zu gleicher Zeit, am Rhein und an der Weichsel, zu gestatten und kein Gewinn an Ehre war zu erwarten von einem neuen Franzosenkrieg, den Generale und Staatsmänner einmüthig verwünschten. Nach allen Opfern, die gebracht, nach allen Erfahrungen, die gesammelt waren, war das reichsständische Contingent das Aeußerste, was Preußen zugemuthet werden konnte. Aber der König gewann es nicht über sich, so entschlossen zu handeln, er ließ sich von Lord Malmesbury bestimmen durch den Haager Vertrag vom 19. April 1794 gegen 50,000 Pfund monatlicher Subsidien[3]) ein Heer von 62,400 Preußen den Seemächten England und Holland in einer Weise zur Verfügung zu stellen, die sie rechtlich zu deren Miethknechten machte; denn über den Schauplatz ihrer Verwendung sollte das Interesse der Seemächte entscheiden und etwaige Eroberungen in deren Namen erfolgen und ihnen allein angehören. Der Vertrag war kaum geschlossen, als er preußischerseits schon aufs Bitterste bereut ward. Die Kunde von dem Aufstand, der am 17. April in Warschau ausgebrochen war, gab

1) Häusser I, 514—530. 2) Dies die durchaus richtige Ansicht Häussers I, 547. 3) Hierzu kamen 300,000 Pfund für die erste Ausrüstung, ein Zuschuß zur Verpflegung und 100,000 Pfund bei dem Rückmarsch der Truppen. Häusser I, 546.

die Gewißheit eines Krieges in Polen, von dem ja zweifellos war, daß ihn die Polen verlieren würden, den aber die Russen nicht allein gewinnen durften, wenn ihnen nicht der ganze Rest der Republik zufallen sollte. Gleichzeitig kam es zwischen dem General Möllendorf und Lord Malmesbury über die Verwendung der preußischen Armee zu einem höchst ärgerlichen Conflikt. Malmesbury forderte das Abrücken der Preußen nach Belgien, Möllendorf aber wollte den Mittelrhein nicht entblößen und beide beriefen sich auf den Haager Vertrag, in dem es hieß, das preußische Heer sollte „nach einem militärischen Einvernehmen zwischen England, Preußen und den Generalstaaten dort verwendet werden, wo es den Interessen der Seemächte am angemessensten erscheine". Malmesbury betonte das „Interesse der Seemächte", das die Thätigkeit der Preußen in Belgien unbedingt erfordere; Möllendorf das „militärische Einvernehmen", das ohne seine Zustimmung doch nicht zu Stande kommen konnte.[1]) Bevor dieser Streit entschieden war, hatte General Jourdan mit der neugebildeten Maas-Sambre-Armee die Oesterreicher des Prinzen von Coburg nach mehreren blutigen Gefechten um den Uebergang über die Sambre am 26. Juni bei Fleurus mit großer Uebermacht angegriffen und der Letztere hatte, nachdem er den ganzen Vormittag hartnäckig Widerstand geleistet, die Schlacht abgebrochen und den Rückzug angetreten, als er erfuhr, daß Charleroi gefallen sei, nach dessen Ergebung seine Stellung doch nicht mehr zu halten war. Während Coburg durch Jourdan nach dem Rhein zu gedrängt ward, wurde das Heer des Herzogs von York durch die Nordarmee Pichegrus aus Antwerpen hinausgeworfen und zum Rückzug nach Holland gezwungen. Seit Ende Juli 1794 war Belgien für die Verbündeten verloren und zwar auf immer.

In Polen war seit Anfang März 1794 der Schlußakt des Trauerspiels, die Entlassung der polnischen Soldaten,[2]) im Gange, als zwei kühne Offiziere, General Madalinski in Pultusk und gleich darauf am 23. März General Kosciuszko in Krakau, an der Spitze ihrer Truppen die Fahne des Aufruhrs erhoben und dadurch einen Befreiungskampf eröffneten, der hoffnungslos von Haus aus dem alten Polen wenigstens eine rühmliche Todtenfeier bereitet hat. Der Held dieses Kampfes ward Thaddäus Kosciuszko, ein edler Mensch, ein tapfrer Krieger und ein großer Bürger; inmitten der heillosen Verderbniß und Nichtswürdigkeit, die das vornehme Polen jener Tage verunstaltete, eine wahrhaft hoheitsvolle Erscheinung und auch unter den Führern des Aufstandes wohl der einzige, dessen unbedingte Rechtschaffenheit erhaben war über jede Verleumdung.[3]) Er verstand es im Krieger den Patrioten

1) Häusser I, 548. Vgl. Sybel III, 63/64. 2) Katharina II. hatte durch General Igelström der Regierung zu Warschau befohlen, von dem Heer in Polen nur 9000, von dem in Litauen nur 6000 Mann bei der Fahne zu halten, den übrigen Bestand sofort zu entlassen. Sybel III, 60 ff. 3) Eine authentische Schilderung seiner Person und seiner Pläne giebt Graf Ossolinski in einem Schreiben an Thugut d. Wien 1. Mai 1794, bei Vivenot-Zeißberg IV, 203 ff.

zu befeuern und aus Leibeigenen Krieger zu machen; im Bauernkittel, das Crucifix in der linken, den Säbel in der rechten Hand führte er seine Sensenmänner in den Kampf. Aber er wußte sehr gut, daß das letzte Wort über Polen nicht durch die Polen selbst gesprochen werde. Französisches Geld, das ihm der Wohlfahrtsausschuß mit Wonne zur Verfügung stellte, nahm er gerne an, aber er hütete sich Dinge zu thun, welche bei allen Mächten als „französische Anarchie“[1]) in Verruf waren: kein Wort von Aufhebung der Leibeigenschaft, keine Kundgebung selbst für die Verfassung vom 3. Mai 1791. Auf die Stärke des nationalen Hasses gegen Russen und Preußen bei Clerus, Adel, Bürgern und Bauern, nicht auf irgendwelche politische Leidenschaft, hatte Kosciuszko bei seiner Schilderhebung gerechnet; seine Hoffnung auf Gelingen aber ruhte einzig und allein auf Oesterreich, aus dessen Haltung gegenüber der jüngsten Theilung er eine ganze Menge falscher Schlüsse zog. Am 4. April hatte er bei Raclawice, nördlich von Krakau, einer Abtheilung Russen mit seinen Sensenmännern ein glückliches Treffen geliefert; am 17. April war die Verschwörung zu Warschau in einem blutigen Straßenkampf zum Ausbruch gekommen, der nach zweitägiger Dauer mit dem Abzug der Russen endigte; Aehnliches war am 23. April in Wilna geschehen; und am 1. Mai richtete ein Vertrauensmann Kosciuszkos, Graf Ossolinski in Wien, ein langes Schreiben an den Minister Thugut, den er persönlich nicht angetroffen hatte, um ihn für die Unterstützung der Sache der Polen durch geheime Förderung ihrer Rüstung und durch diplomatische Einwirkung auf andere Höfe zu erwärmen. Ein paar Tage später erschien im Namen der Aufständischen ein Graf Soltyk in Wien, um dem Kaiser vorzustellen, daß er einen Erzherzog nach Galizien schicken möchte; den wollten die Polen mit der Erbprinzessin von Sachsen verheirathen, um so Oesterreich in ihr Interesse zu ziehen u. s. w.[2]) Inzwischen war am 10. Mai der General Favrat mit einem Corps Preußen in Polen eingerückt und marschirte der Pilica zu; am 3. Juni erschien in seinem Hauptquartier König Friedrich Wilhelm und am 6. Juni griffen 17,000 Preußen in Verbindung mit 8000 Russen das Heer Kosciuszkos und Grochowskis an, das 17,000 Mann stark an der Pilica bei dem Dorfe Rawka stand. Es kam zu einem blutigen Treffen, in dem der Landsturm der Sensenmänner, nachdem die polnische Reiterei, wie bei Raclawice, schmählich entflohen war, Stundenlang muthig focht, schließlich aber vor der Wucht überlegener Manneszucht und Taktik in Auflösung das Feld räumte.[3]) Kosciuszko rückte eilig nach Norden ab und Krakau ergab sich am 15. Juni den Preußen, zur großen Entrüstung der Oesterreicher, die ihnen im Einvernehmen mit dem polnischen Commandanten Wieniawski hatten zuvorkommen wollen.[4]) Daß nach diesen Schlägen die Revolution in Warschau noch Monatelang weiterloderte, kam lediglich her von der über alle Begriffe planlosen Kriegführung

1) Bivenot-Zeißberg IV, 205. 2) Geheimer Polizeibericht vom 8. Mai 1794, das. S. 213. 3) Sybel III, 207. 4) Bivenot-Zeißberg IV, 264 ff.

Friedrich Wilhelms, der den endlich am 1. September 1794 auf die Werke von Warschau angeordneten Sturm, ganz wie bei Valmy, wieder abbestellte und in eine zweitägige Kanonade verwandelte, worauf dann der Abzug der 25,000 Preußen nach Südpreußen erfolgte.[1]) Mit einer Kriegführung ganz anderer Art fiel schon zwei Wochen später der General Suworow über die Polen her. Ein Mensch, zu dessen Natur es gehörte, daß dem Gedanken der Entschluß, dem Entschluß die That folgte, wie dem Blitz der Schlag, ein Krieger, der sich von der Pike emporgedient und vertraut mit dem Seelenleben des gemeinen Mannes wußte, daß das Vorwärts! und immer Vorwärts! seine Kräfte verdreifacht, ein Feldherr, der niemals die Feinde zählte und immer Alles an Alles setzte — so war Suworow der rechte Mann mit wenig Tausend Russen die bewaffnete Anarchie in Polen mit zermalmenden Schlägen niederzuschmettern. Mit 12,000 Russen warf er die Polen des Generals Sierakowski in einem blutigen Treffen aus den Sümpfen von Krupcyce am 17. September hinaus, nach Brzesc zurück, zwei Tage darauf überschritt er dieser Stadt gegenüber den Bug und brachte Sierakowski in einer mörderischen Schlacht eine dies Mal vernichtende Niederlage bei. Am 10. Oktober erlag das Heer Kosciuszkos bei Maciejovice den Russen des Generals Fersen und in der Nacht vom 3./4. November erstürmte Suworow die Wälle von Praga, deren Fall auch das Schicksal Warschaus, das Ende Polens entschied. Aus dem Streit, der sich alsbald über eine dritte und letzte Theilung Polens zwischen den Bevollmächtigten der drei Theilungsmächte zu Petersburg erhob,[2]) ging, da sich der preußische Bevollmächtigte Graf Tauenzien dem Anspruch Oesterreichs auf Krakau und Sandomir hartnäckig widersetzte, ein Sondervertrag zwischen Rußland und Oesterreich hervor, der am 3. Januar 1795 abgeschlossen ward.[3]) Danach erhielt Oesterreich seinem Verlangen gemäß außer Krakau und Sandomir alles nördlich von Galizien gelegene polnische Land, das links der Weichsel durch die Pilica und rechts der Weichsel durch den Bug eingeschlossen war; Rußland erhielt Kurland und Semgallen, Samogitien, Litauen, den Rest von Schwarzrußland, Podlesien und Volhynien und den Rest — das nachherige „Neu-Ostpreußen" mit Warschau — sollte Preußen erhalten, wenn es die Oesterreich und Rußland zugefallenen Loose anerkannte.

Weit früher als es geschehen ist, hätte Preußen auf diesen Theilungsplan eingehen können, wäre derselbe nicht Monatelang vor ihm so beleidigend geheim gehalten worden, und hätte sich nicht aus der ganzen Art wie Rußland und Oesterreich jetzt gemeinsam verfuhren, ergeben, daß zwischen ihnen mehr als eine Verständigung über polnische Landloose stattgefunden haben mußte. Dies war in der That der Fall: außer jenem Vertrag über Polen war an demselben 3. Januar 1795 auch eine „Geheime Erklärung betreffend

---

1) Sybel III, 209—229. 2) Sybel III, 267—292. 3) Text bei Martens II, 238—243.

das Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich" unterzeichnet worden, welche u. A. die Vertragsmächte verpflichtete, sich im Falle eines preußischen Angriffs mit allen Kräften beizustehen. Vom Dasein und Wortlaut dieser Erklärung ist bis zum Jahre 1852 nichts bekannt gewesen.[1]) Für den König von Preußen, der im Frühjahr 1795 noch nicht einmal den Theilungsvertrag kannte, war das ebenso offenkundige als für ihn empfindliche Zusammengehen der beiden Kaiserhöfe einer der gebieterischen Gründe, die ihm die Nothwendigkeit des endgiltigen Austritts aus dem Krieg mit Frankreich klar machten und ihn zum Abschluß des Friedens zu Basel bestimmten (5. April 1795).

Auf der Stelle zeigte sich, wie richtig er seine Lage beurtheilt hatte. Aus russischen Archiven[2]) entnehmen wir jetzt die Thatsache, daß Thugut die Mittheilung des Vertrags an den preußischen Hof absichtlich von Monat zu Monat verzögert, und daß erst der Friedensschluß zu Basel ein längeres Geheimhalten desselben unmöglich gemacht hat. In der Meinung, diesen Frieden habe der König von Preußen nur geschlossen, um nun seine ganze Macht gegen Oesterreich wenden zu können, ließ Thugut an der Grenze von Polen und in Böhmen österreichische Armeen aufmarschiren und verlangte von der Kaiserin, daß sie die Mittheilung an den preußischen Hof wiederum vertage, weil Rußland und Oesterreich sich noch nicht über den Kriegsplan gegen Preußen geeinigt hätten für den Fall, daß dieses sich zum Angriff entschließen sollte. Der Graf Rasumowsky widersprach diesen Befürchtungen des Ministers, indem er darthat, daß man von König Friedrich Wilhelm II. nicht dieselbe Thatkraft zu erwarten habe, wie sie Friedrich den Großen ausgezeichnet. Immerhin ward der erbetene Aufschub bewilligt und erst am 2. August gingen an Alopeus und den Fürsten Reuß die Weisungen ab, kraft deren dann am 9. August die Vorlage des Vertrags endlich in Berlin erfolgte.

Hätte nun am Hofe zu Berlin der Geist wirklich geherrscht, den Thugut als allgegenwärtig und allmächtig dort vermuthete, so würde dem Frieden Preußens mit Frankreich der Angriffskrieg gegen Oesterreich gefolgt sein, den Thugut erwartete, ja herbeiwünschte in der Hoffnung auf Rußlands machtvolle Hilfe. Statt dessen zeigte sich in schlagendster Weise, wie völlig irrig diese Auffassung war. Die ganze heillose Verwirrung, die ohne Thuguts blinden Preußenhaß kaum entstanden wäre, warf Friedrich Wilhelm mit einem einzigen Federstrich auseinander. Am 15. August 1795 richtete er an die Kaiserin einen eigenhändigen Brief, in dem er sich bereit erklärte, den Abmachungen vom 3. Januar beizutreten und auf ihren Grundlagen zu Petersburg die Verhandungen über die polnische Sache wieder aufzunehmen. Zu

---

1) Zuerst ist sie von Danilewski-Milutin „Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich 1799" übers. von Schmitt. München 1856. I, 296 (vgl. Hüffer S. 136) abgedruckt worden. Jetzt steht sie auch bei Martens II, 243—248. 2) Alles Folgende nach den urkundlichen Mittheilungen von Martens II, 261 ff.

gleicher Zeit aber bat er, Katharina selber möge die Vertretung der Interessen Oesterreichs übernehmen. Einen Beweis der Aufrichtigkeit seiner Absicht, der Kaiserin zu Willen zu sein und die Polenfrage zu einem guten Ende zu führen, möge sie darin erkennen, daß er einwillige, die Bezirke Krakau und Sandomir herauszugeben, vorausgesetzt, daß ein Theil des ersteren ihm überlassen bleibe, weil er desselben zur Deckung des preußischen Schlesien nicht entrathen könne.

Ganz sonderbar waren nun die Ansichten, die sich in Wien der Verständigung entgegenstellten. Am 8. August hatte Thugut den Botschafter Graf Ludwig Cobenzl angewiesen, den König von Preußen als äußerstes Zugeständniß Praga mit Umgebung anzubieten, unter der dreifachen Bedingung, daß er 1) auf die Wojewodschaft Krakau und Sandomir unwiderruflich Verzicht leiste, 2) daß er sich mit Abtretung eines kleinen Theils von Masovien begnüge, dessen Grenzen genau festgestellt werden müßten; 3) daß er sich unter Gewährleistung Rußlands verpflichte, in dem Krieg gegen Frankreich ganz unthätig zu bleiben und seine Truppen aus dem Gebiet des Reichs zurückzuziehen. Endlich hoffte der Kaiser, daß die Kaiserin angesichts solcher Beweise von „Hochherzigkeit" sogleich nach Lösung der polnischen Frage ein Hilfscorps von 40,000 Russen an den Rhein schicken werde, um gegen die Franzosen zu operiren. In diesen Weisungen wird endlich das Irrlicht erkennbar, hinter dem Thugut herlief, als er mitten im Krieg mit den Franzosen den Herrn seines einzigen thatfähigen Bundesheeres derart mißhandelte, daß diesem, wenn er nicht sofort zum Kriege gegen Oesterreich schreiten wollte, mindestens der Austritt aus dem französischen Krieg zu einem Gebot nicht bloß der Selbstachtung, sondern auch der Selbsterhaltung ward. Er rechnete auf ein russisches Hilfsheer, das die Preußen an der Weichsel unschädlich machen und am Rhein ersetzen werde, und bewies damit, wie gründlich er die Politik Katharinas mißverstand, deren offenbarstes Ziel ja gerade dies war, den Krieg Anderer gegen Frankreich zu schüren, nicht aber selber ihn mitzumachen. Thugut blieb seinen Selbsttäuschungen treu, trotz aller Enttäuschungen, die ihm Katharina bereitete durch das, was sie sagte, noch mehr durch das, was sie unterließ. Mit großer Mühe brachte Katharina am 24. Oktober 1795[1]) einen vorläufigen Ausgleich zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande, bei dem die Bestimmung der österreichischen und preußischen Grenze in der Wojewodschaft Krakau noch offen blieb. Bis die Kaiserin auch hierüber einen Schiedspruch fällte, bemühte sich Thugut ihr klar zu machen, daß Preußen „der Erbfeind beider Kaiserhöfe sei und daß die preußische Politik zu allen Zeiten und bei jedem Anlaß den Erfolg ihrer Ländergier einzig und allein der gänzlichen Verleugnung aller Grundsätze der Billigkeit und des guten Glaubens zu danken habe".[2])

---

1) Martens II, 266—271. 2) Thugut an Cobenzl, 14. März 1796 bei Martens II, 272.

An dem Krieg gegen Frankreich hielt er gegenüber der Friedenspartei, an deren Spitze die nächsten Angehörigen des Kaisers standen, unerbittlich fest; feierlich erklärte er dem russischen Botschafter, wenn es auch gelinge den Kaiser zum Frieden zu bestimmen, so würde seine Hand niemals einen so schimpflichen Akt unterzeichnen.[1]) Ebenso fest rechnete er auf das endliche Eintreten Rußlands in den Krieg und als die Kaiserin im August 1796 ihm endlich den Gefallen that, ihm die Absendung eines Hilfscorps an den Rhein in Aussicht zu stellen, da jubelte er auf und meinte, jetzt habe der Kaiser von der Feindseligkeit der deutschen Fürsten nichts mehr zu fürchten; sobald Rußland und Oesterreich sich die Hand reichten, würden sie sich gezwungen sehen, Preußen aufzugeben und sich nach dem Willen der beiden Kaiserhöfe zu richten. Sein besonderer Herzenswunsch war dabei, die Russen möchten während ihres Verweilens in Deutschland auf russisch hausen, „keinen Menschen schonen und nur nach ihrem Gutdünken verfahren", um die „deutschen Mächte", d. h. zu allererst Preußen für all ihre Bosheit gründlich büßen zu lassen.[2]) Für ihn war's ein wahrer Donnerschlag, als Katharina am 6. November 1796 starb und Czar Paul alsbald erklärte, die Absendung des Hilfsheeres werde unterbleiben. Am 23. November ward dies dem Grafen Cobenzl eröffnet; der Letztere bot seine ganze Beredsamkeit auf, diese unheilvolle Wendung hintanzuhalten, aber vergebens. Wir haben die Randbemerkungen, die der Kaiser zu seiner Note vom 23. November gemacht hat.[3]) Wo der österreichische Botschafter darauf dringt, daß Rußland ein beträchtliches Truppencorps an den Grenzen Oesterreichs unterhalte, um ihm im Nothfall beispringen zu können, schreibt der Kaiser: „Ich lasse mir nicht vorschreiben, was ich zu thun habe." Zu einem späteren Satze Cobenzls, welcher besagte, durch solches Verfahren werde der Kaiser im Angesicht der Welt kund geben, wie sehr ihm die Interessen der Coalition am Herzen lägen, schreibt der Kaiser: „Ich werde sagen, was die Interessen gebieten, ihm zu sagen." Endlich auf die Forderung Cobenzls, Preußen müsse bei Seite gedrückt und verhindert werden am Kriege Theil zu nehmen, erwidert der Kaiser: „Ich werde sagen, was meinen Interessen gemäß sein wird."

Im Januar 1797 erhielt dann die polnische Sache ihren endgiltigen Abschluß. Nachdem der König Stanislaus in einem Schriftstück vom 25. November 1796 seine Abdankung erklärt, wurde am 26. Januar des folgenden Jahres zu Petersburg erstens der Vertrag über die österreichisch-preußische Grenze in Krakau und sodann von den Vertretern der drei Mächte folgende Erklärung als Article séparé et secret unterzeichnet:

„Nachdem die Nothwendigkeit, Alles abzuschaffen, was die Erinnerung an das nunmehr vernichtete Königreich Polen wecken könnte, von den beiden Kaiserhöfen ebenso wie von S. M. dem König von Preußen anerkannt

1) Rasumowskys Depesche vom 30. Juli 1796 bei Martens II, 274. 2) Bericht Rasumowskys vom 2. Oktober 1796 das. S. 275. 3) Das. S. 283.

worden ist, sind die hohen Vertragsmächte übereingekommen und verpflichten sich, die Gesammtbezeichnung „Königreich Polen", die für jetzt und immerdar unterdrückt sein und bleiben soll, niemals in ihre Titulatur aufnehmen zu lassen; jedoch wird ihnen unbenommen sein, die besonderen Titel anzuwenden, die ihnen als Herren der verschiedenen unter ihre Herrschaft gekommenen Provinzen zustehen."[1])

1) Martens II, 303/4.

III. Die Thermidorianer, der Friede zu Basel und das Direktorium.

Wie abhängig er, der Gesetzgeber des Massenmordes, von den Vollstreckern desselben war und immer mehr werden mußte, hat Robespierre offenbar nicht durchschaut, sonst hätte er mit den Massenmördern entweder gar nicht oder weit früher gebrochen, nimmermehr aber ihnen das Schlachtschwert des Gesetzes vom 22. Prairial zu freiem Gebrauch in die Hand gegeben. Andererseits haben auch die siegreichen Verschworenen des 8. Thermidor nicht geahnt, daß sie in Robespierre nicht einen Mann, sondern ein ganzes System getroffen hatten und daß dieses System eben ihr eigenes war. Derselbe Louchet, der in der Sitzung des 8. Thermidor mit seinem Antrag auf Verhaftung Robespierres das Eis gebrochen, sagte am 19. August[1]) ganz unbefangen, mehr als je gelte es jetzt, sich in dem Harnisch jener unerbittlichen Strenge zu zeigen, an welche der „einsichtige und tiefe Marat" nicht aufhöre den Convent zu mahnen. „Mitleid zu haben mit dem Schicksal der ehemaligen Privilegirten ist ein Verbrechen, sie strafen eine Pflicht. Den Donnerkeil der Revolution darf man nicht niederlegen, bevor die Aristokratie zermalmt, vernichtet ist. Durchdrungen von der Größe der Gefahren, welche die öffentliche Freiheit noch immer bedrohen, wie von der Nothwendigkeit, den Quell unserer inneren Wirren sobald als möglich zu schließen, überzeugt, daß es dazu kein anderes Mittel gibt, als überall den Schrecken auf der Tagesordnung zu halten" — „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit!" erscholl es bei diesen Worten aus allen Theilen des Saales und in dem Sturm von Unwillen, der hier den ganz erschrockenen Redner unterbrach, kündigte sich rücksichtslos eine Stimmung an, die solche Sprache nicht mehr ertrug, nachdem der Schrecken von den Gemüthern gewichen war. Nur wenige Tage später, am 29. August, wagte Lecointre von Versailles im offenen Convent Billaud-Varennes, Collot d'Herbois und Barère vom Wohlfahrtsausschuß, Vadier, Amar, Vouland und David vom Sicherheitsausschuß ein Verzeichniß ihrer Missethaten vorzuhalten, das ihr scheußliches Wüthen und Würgen namentlich in den sechs Wochen, da Robespierre ihnen Revolutionsgericht und Guillotine überlassen, endlich an den Pranger stellte[2]) und zwar durch Enthüllung von Einzelzügen, die ebenso schauderhaft als unwidersprechlich waren. Jetzt erschienen sie als die Massenmörder, die sie

1) Hist. parl. XXXVI, 33. 2) Hist. parl. XXXVI, 51—55.

wirklich waren und denen nicht länger gestattet ward, ihre eigene Schuld auf die Schultern des todten Robespierre abzuladen. Aber weit länger, als die Nachwelt sich das gemeinhin denkt, hat es gedauert, bis aus Worten und Stimmungen solcher Art Thaten erwuchsen, und auch dann war es nicht dieses ganz und gar entwürdigte Parlament, dem das Verdienst des Willens und des Entschlusses zukam. Jenem verzweifelten Muth, den das Uebermaß sittlicher Entrüstung endlich auch in den schwächsten Menschen erzeugen kann, hat man wohl den Aufstand des Convents gegen seinen Herrn und Meister Robespierre zuschreiben wollen. Aus dem Ablauf der einfachen Thatsachen wissen wir, wie durchaus falsch diese Auslegung war. Ein Bündniß, das die Ruchlosigkeit blutüberströmter Massenmörder mit der Feigheit ganz verbrauchter Kriecher und Zitterer in gemeinsamer Todesangst geschlossen, hat Robespierre am 8. Thermidor gestürzt, nichts Anderes und nichts Edleres als das. Irgend etwas, das einer sittlichen Wiedergeburt ähnlich gesehen hätte, hat in dem Convent seit diesem Tage keineswegs begonnen. Das offenbarte sich zum Entsetzen aller Gutmüthigen, die so etwas geträumt, als der Convent am 12. September, in voller Freiheit, ohne jeden Druck von Außen, den Beschluß faßte, dem Volksfreund Marat, dem scheußlichen Mordprediger, eine „Apotheose" zu bereiten und am 21. September auch wirklich mit allem Festprunk dem Triumphwagen folgte, welcher die „kostbaren Ueberreste" des Volksfreundes nach dem Pantheon verbrachte. In dem Festbericht des Moniteur las man am 25. September: „Im Augenblick, da man den Sarg, der die Asche des Volksfreundes barg, vom Wagen hob, warf man aus dem Tempel der großen Männer durch eine Seitenthür die unreinen Reste des Royalisten Mirabeau hinaus."[1]) Marat war der Götze des noch immer herrschenden Jakobinerthums; seine Büste fand sich im Convent, in allen Theatern, in allen Cafés, in allen Sektionslokalen. Daß der Marat-Götzendienst auch in Zukunft die Staatsreligion der Republik bleiben solle, hatte der Convent durch seine Apotheose ausgesprochen. Damit war allen Feinden dieser Art von Republik ein Schlagwort hingeworfen, dem früher oder später zündende Kraft zu entlocken war. Denn wie der Massenmord selber nicht Rang noch Stand, nicht Alter noch Geschlecht, nicht Farbe noch Partei verschonte, so war auch der Schrei der Rache wider die Massenmörder, des Abscheus und des Ekels wider ihre Fetische und Symbole nicht der Kampfruf einer Partei, sondern der Naturlaut des endlich erwachten nationalen Gewissens.

In der Zeit des Schreckens war ein junges Geschlecht herangewachsen, das in wenig Monaten mehr erlebt als sonst ein Geschlecht in Jahren, ja Jahrzehnten. Für die Jugend eines Culturvolkes ist Idealismus die Lebensluft der Seele. Dieser Idealismus zeigt sich in leidenschaftlicher Liebe und in leidenschaftlichem Haß. Nicht jedes politische System ist berechtigt und lebensfähig, wenn es die Schwärmerei der Jugend für sich hat, aber verloren ist

1) Hist. parl. XXXVI, 113.

jedes, welches dem Einmuth ihres Hasses verfallen ist. Einem Regiment von Blutvergießern geschah nur sein Recht, wenn ihm aus den Gebeinen derer, die es gemordet, ein Geschlecht von Bluträchern erstand und wider die Natur wäre es gewesen, wenn in den Brüdern und Söhnen, den Neffen und Enkeln der Tausende und Abertausende, die von der Mörderrepublik geächtet und gehetzt, geplündert und erschlagen worden waren, der Gedanke an Recht und Pflicht der Blutrache nicht jeden anderen überwogen hätte.

Zu der Kraft, die solches Empfinden einflößt, kam Eines hinzu, das in solchen Zeiten der Jugend beneidetster Vorzug ist: das Gefühl der Freiheit von politischer Befleckung. In der Männerwelt des Convents, der Presse wie der Clubs war Alles gelähmt durch das böse Gewissen hier des begangenen, dort des zugelassenen oder gebilligten Verbrechens: wo immer in diesen Kreisen der Trieb der Ermannung und Aufrichtung des bessern Selbst sich regen wollte, da ward er niedergezogen durch die Scheu vor dem Spiegel der eigenen Vergangenheit. Die schmerzlichste aller Fesseln, die einen Mann zu Stillschweigen und Unthätigkeit verurtheilen können, drückte diese Jugend nicht: wenn sie das, was man eine Vergangenheit nennt, überhaupt besaß, so war es die ehrenvollste, die sich nur denken ließ: der Dienst im Heer bei der ruhmvollen Vertheidigung des Vaterlandes.

Wir erinnern uns der Arbeitstheilung, die durch die Gesetze über allgemeine Dienstpflicht im Jahre 1793 geschaffen worden war:[1]) der Kern der Jugend des besitzenden Frankreichs, die beste Kraft des Bürger- und Bauernstandes focht gegen den Landesfeind, während die Nichtbesitzenden das große Heer des Clubs der Jakobiner bildeten, welches zu Hause blieb und in Revolutionsausschüssen, Revolutionsgerichten und Revolutionsarmeen durch Verfolgung von Priestern und Edelleuten, durch Einsperrung von Verdächtigen und Hinrichtung von Verräthern die eigentliche Rettung des Vaterlandes besorgte. Junge Leute von dem ersten Aufgebot (réquisition), das im August 1793 zur Waffe eingezogen worden war und die seit August 1794 massenhaft zurückkehrten bildeten den Stamm des Machtkörpers, der jetzt aus der Jugend der Bürgerschaft von Paris erwuchs. An dieser Jugend hat das Jakobinerthum, das unter ihren Faustschlägen, Stockprügeln und Peitschenhieben jammervoll verendete, durch Verbreitung von Schimpfnamen und Zerrbildern die in solchen Fällen übliche Rache genommen und die Nachwelt war übel berathen genug, diese von ihren Feinden geschnittene Fratze unter dem erst im Jahre 1824 ganz willkürlich aufgebrachten Namen jeunesse dorée[2]) in die Geschichte aufzunehmen. Es ist deßhalb geboten, das ursprüngliche Bild derselben nach den gleichzeitigen Berichten unbefangener Beobachter wieder herzustellen. Ueber sie schreibt ein Deutscher zu Anfang 1795 aus Paris: „Die französische Urbanität und der unüberwindliche Frohsinn zeigen sich überall wieder. Noch immer sind die Franzosen ein singendes

1) S. oben S. 600 ff. 2) S. die überzeugenden Nachweise bei Adolf Schmidt: „Pariser Zustände während der Revolutionszeit 1789—1800." Jena 1874. I, 178 ff.

„Caffee der Patrioten."

Nach dem Kupferſtiche von J. B. Marris; Originalzeichnung von Jacques Franç. Joſ. Swebach de Fontaine (1769—1823).

Volk. Aber ihre Jünglinge haben sich unter dem Drang der Umstände früh zu Männern gebildet. Eine gewisse Simplicität im Aeußern, die entschiedenste Verachtung für Gegenstände kleinlicher Eitelkeit, Geschmack an ernsthaften Beschäftigungen und Unterhaltungen, eine kernhafte Sprache, eine gewisse Behutsamkeit im Urtheilen und eine blühende Gesichtsfarbe, die natürliche Folge der jetzt ganz veränderten Lebensweise, sind lauter charakteristische Züge der meisten jungen Leute aus der gebildeten Classe, die ich in den letzten Zeiten hier habe kennen gelernt. Dieses ist besonders auffallend bei denen, die von der Armee zurückkommen. Nach Allem, was ich von ihnen gesehen und aus ihrem Munde gehört habe, wird die Gegenwart ihrer Waffenbrüder im Innern von Frankreich nach geschlossenem Frieden der Ruhe mehr förderlich als hinderlich sein. An republikanische Zucht gewöhnt, werden sie auf vaterländischem Boden den edlen Charakter nicht verleugnen, den sie in feindlichen Landen behauptet haben. Es sind fast durchgehends Jünglinge von einiger Erziehung und einigem Vermögen; diejenigen aus einer abhängigen und in ihrer Cultur vernachlässigteren Classe hatte man im Lande zurückbehalten, um sich ihrer bei der Revolutionsarmee, den Revolutionssektionen und Revolutionsausschüssen zu bedienen. Hieraus erklärt es sich auch, warum die Nachricht von Robespierres Sturz mit allgemeinem Jubel bei den Armeen aufgenommen wurde."[1]) Dieses Bild stimmt nicht zu den Vorstellungen, die in jedem Leser unwillkürlich erwachen bei den Spitznamen „Moschushelden" (muscadins), „Stutzer" (petits-maitres), welche die feindliche Parteipresse auf die „jeunes gens de Paris" anzuwenden pflegte.

Diese Spitznamen, deren der erste wahrscheinlich von Marat herrührte, paßten zu Anfang gar nicht und später auch nur auf einen sehr kleinen Theil der ganzen Genossenschaft; aber die Thatsache, die damit gebrandmarkt werden sollte, war richtig. Die „jungen Leute von Paris", die in jeder nur denkbaren Gestalt Krieg führten gegen das Jakobinerthum, hatten auch der Tracht desselben den Untergang geschworen. An Stelle der langen Hosen[2]) (pantalons) trugen sie wieder die Kniehosen (culottes) der alten Zeit, an Stelle der Mützen setzten sie Hüte auf und wo der Jakobiner den Hals bloß trug, zierte sie das Halstuch, die Cravate. Weitere Merkmale waren der lange handfeste Knotenstock, ohne den kein Muscadin sich sehen ließ, und der geflochtene Zopf mit Puder, der wieder an Stelle der rund geschnittenen Haare trat. Die Haartracht à la victime[3]) ließ diejenigen erkennen, die durch die Guillotine Familienangehörige verloren hatten.

1) „Frankreich im Jahre 1795. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris. Mit Belegen. La vérité, rien que la vérité, toute la vérité." Altona 1795. I, 17.
2) Wer das Wort sansculottes mit „Ohnehosen" übersetzt, erzeugt das gröbste Mißverständniß. Die Hose, welche die Jakobiner nicht trugen, war die Kniehose, die heute überhaupt nicht mehr getragen wird; was wir aber meinen, wenn wir kurzweg „Hose" sagen, gerade das haben die Jakobiner getragen und in Aufnahme gebracht.
3) Hinten kurz geschnitten, vorn struppig auf die Stirn, seitwärts lang über die Ohren herabhängend (aux oreilles des chiens). Schmidt a. a. O. 259.

Versammlungsort der „jungen Leute von Paris" war dasselbe Palais-Royal, in dem fünf Jahre früher die ersten Anarchisten sich zusammengefunden hatten. Jetzt hieß es „Palast der Gleichheit" und nahm in den Cafés der „Kanoniere" (früher de Chartres), de Foi, Valois und Italien ein Publikum von ganz anderer Farbe und Gesinnung auf. Das Geschäft des Clubs der „jungen Leute von Paris" war, überall zu erscheinen, zu reden und zu handeln, wo bisher nur Jakobiner erschienen waren, geredet und gehandelt hatten, und wo sie erschienen, auf Straßen und Plätzen, in Cafés und Theatern, in Sektionsversammlungen und vor Allem auf den Tribünen des Convents, was die Jakobiner gethan, gleichfalls zu thun, nur im gerade entgegengesetzten Sinne. Die Verbrüderung bedurfte nur weniger Wochen entschlossenen und einmüthigen Auftretens, um zunächst ohne jede Gewaltanwendung, einfach dadurch, daß sie sich rührte, immer dreist und niemals schüchtern war, einen fast märchenhaften Einfluß zu gewinnen.[1]) Die Säuberung des Revolutionsgerichts, die Freilassung der Verdächtigen, die Auflösung der Volksausschüsse, die Neubildung des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses unter Ausstoßung von Barère, Billaud, Collot, unter Ausschluß selbst von Tallien und Fréron — das Alles hatte sie erst laut und stürmisch gefordert und danach der Convent mit Widerstreben bewilligt. Das Werk ihrer Fäuste und Knotenstöcke war die Erstürmung des Clublokals der Jakobiner, das der Convent am Ende schon der Ruhe und Ordnung wegen in der Nacht des 11./12. November endgiltig schließen mußte; ihrem unermüdlichen Drängen gab der Convent nach, als er die Aufhebung dieses einst allmächtigen Körpers und gleichzeitig die Verhaftung des Würgers von Nantes, des Cannibalen Carrier, verfügte, der denn auch verurtheilt und hingerichtet ward, und endlich auch Barère, Collot und Billaud einem besonderem Ausschuß zur Untersuchung übergab. Ihr erster entscheidender Erfolg aber war die Ausrottung des Götzendienstes, der mit Marat getrieben ward. Am 21. Januar 1795 feierte der Jugendclub in Verbindung mit einigen Hundert „Brüdern der Vorstadt Antoine" ein großes Fest zum Zweck der öffentlichen Beschimpfung und Verhöhnung des „heiligen" Marat. Ein Popanz, der ihn darstellen sollte, ward im Hofe der Jakobiner verbrannt, die Asche in einen Nachttopf gethan und in die „Cloake Montmartre" geworfen, die zum „Pantheon" aller Blutmenschen bestimmt ward. Am Tag darauf begann ein allgemeiner Sturm auf die Maratbüsten, ausgeführt durch Gruppen von je 100 jungen Leuten, die erst in allen Theatern, dann in allen Cafés und in den Sektionslokalen die Gipsbrustbilder des Volksfreundes in Stücke schlugen und die Scherben in der Cloake Montmartre begruben. Dies Vorgehen machte solchen Eindruck, daß sich endlich der Moniteur ermannte, um am 5. Februar ganz offen darin den „rächenden Ausdruck der öffentlichen Meinung" anzuerkennen und zu feiern, ja, daß am 6. Februar der Sicherheitsausschuß selber

1) Ueber dies Alles s. Schmidt I, 221 ff.

die Wegnahme der Maratbüsten aus den Theatern, wo sich deren noch vorfänden, anordnete, der Convent aber streng nach den Forderungen des Jugendclubs die Maratbüste aus dem eignen Sitzungssaal entfernte und die Schaustellung seiner Büsten überhaupt untersagte. Als dann unter dem Jubel der Pariser die Asche Marats wieder aus dem Pantheon entfernt und am 9. Februar die Abtragung seines Denkmals auf dem Carrouselplatz begonnen ward, da konnte die Pest des scheußlichen Maratcultus endlich für bewältigt gelten. In diesen Tagen des Kampfes und Sieges erstand das berühmte Lied Réveil du peuple, das am 30. Januar 1795 im Theater der Republik von Mitgliedern des Jugendclubs als „Papier gegen die Jakobiner" auf die Bühne geworfen und dann durch den Schauspieler Talma vorgelesen ward. Verfasser desselben war der junge Schriftsteller Souriguières, und die Weise, nach der es seit dem 10. Februar gesungen ward, hatte ein Künstler des Theaters Feydeau, Gaveaux mit Namen, gesetzt.[1]) Nach Worten und Weise kann man es die Marseillaise der Blutrache wider Terroristen und Massenmörder nennen, und der Eindruck, den es bei jeder Absingung machte, war denn auch ein ganz außerordentlicher. Ein andrer junger Schriftsteller, Martainville mit Namen, der sich an der Spitze des Jugendclubs insbesondere bei dem Bildersturm durch Unerschrockenheit und Rührigkeit hervorgethan, schrieb ein Vaudeville, um das Jakobinerthum auf der Bühne Spießruthen laufen zu lassen. Das Vaudeville hieß: „das Concert in der Feydeau-

---

1) Beides findet sich gedruckt in „Frankreich im Jahr 1795" I, 192. Der Text lautet:

Le Réveil du peuple contre les Terroristes.

Peuple français, peuple de frères, Peux-tu voir sans frémir d'horreur
Le crime arborer les bannières Du carnage et de la terreur?
Tu souffres qu'une horde atroce Et d'assassins et de brigands
Souille par son souffle féroce Le territoire des Vivants.

Quelle est cette lenteur barbare? Hâte-toi Peuple souverain,
De rendre aux monstres du Ténare Tous ces buveurs de sang humain:
Guerre à tous les agents du crime! Poursuivons — les jusqu'au trépas;
Partagez l'horreur qui m'anime, Ils ne nous échapperont pas.

Ah! qu'ils périssent ces infâmes Et ces égorgeurs dévorants,
Qui portent au fond de leurs âmes Le crime et l'amour des tyrans!
Mânes plaintifs de l'innocence, Appaisez-vous dans vos tombeaux;
Le jour tardif de la vengeance Fait enfin pâlir vos bourreaux.

Voyez déjà comme ils frémissent; Ils n'osent fuir, les scélérats . . .
Les traces du sang qu'ils vomissent Décéleroient bientôt leurs pas:
Oui, nous jurons sur votre tombe, Par notre pays malheureux
De ne faire qu'une hécatombe De ces cannibales affreux.

Représentants d'un peuple juste, O vous Législateurs humains!
De qui la contenance auguste Fait trembler nos vils assassins,
Suivez le cours de votre gloire; Vos noms chers à l'humanité,
Volent au temple de mémoire, Au sein de l'immortalité.

straße" und enthielt Couplets, voller Gift und Galle, voller Haß und Hohn wider Jakobiner und Jakobinerthum. Eines derselben machte besonderes Glück, darin war gesagt, um Ungeheuer der Verwüstung zu zeichnen, brauche man in Frankreich nicht mehr die lebhaften Farben der Rhetorik aufzubieten. Man habe ein Wort, mit dem Alles gesagt sei. „Tyrann, Räuber, Mörder — das Alles drückt sich in einem einzigen Worte aus: dies Wort ist — Jakobiner."[1]) Aufs Entschiedenste nahm jetzt der Moniteur für den Jugendclub Partei, und vertheidigte ihn gegen das Schimpfwort „Muscadins": die jungen Leute des ersten Aufgebots seien keine Stutzer, ihre große Mehrheit bestehe aus „kräftigen Schlossern, schwarzen Schmieden, starken Handwerkern"; draußen und daheim hätten sie Alles für das Vaterland gethan. Die Anarchisten aber, die sie jetzt beschimpften, thäten das nur in dem richtigen Gefühl, daß sie niemals Alles zerrütten könnten, solange sie die jungen Franzosen gegen sich hätten. Erst nach dem Abmarsch dieser jungen Leute zur Armee hätte das Niederkartätschen, das Tödten und Würgen in Massen begonnen, der Erfolg habe bewiesen, daß die Aushebung des ersten Aufgebotes weit weniger der Vertheidigung des Vaterlandes, als der Hinopferung der französischen Jugend gegolten habe. „Möget ihr jungen Leute ohne Aufhören wachen! Noch einige Anstrengung und das Vaterland ist gerettet."[2]) Auch Fréron, eben noch fanatischer Maratist, fand jetzt angezeigt, sich um die Gunst und Gefolgschaft der Vernichter des Maratcultus zu bemühen. Im Convent hielt er am 1. März eine feurige Lobrede auf den Jugendclub, in welchem er den klarsten Ausdruck der öffentlichen Meinung des französischen Volkes erkennen wollte: seitdem galt er für das Haupt der Jugendpartei und sie bekam den Spitznamen armée de Fréron. In Wahrheit war sie weniger die Armee dieses Journalisten als die Leibwache des Convents, der sie durch umfassende Rückberufungen von der Armee um mehrere Tausend Mann verstärkte und dem sie dann auch gegen wiederholte Aufstände der Jakobiner ganz wesentliche, ja rettende Dienste leisten sollten.

Im Vertrauen auf diese Stütze wagte der Convent im Frühjahr 1795 den offenen Bruch mit den Anarchisten. Er bereitete ihn vor durch die Wiederberufung der 73 Girondisten, welche durch die Sieger des 31. Mai 1793 geächtet worden waren (9. März) und vollzog ihn einerseits durch ein Aufruhrgesetz,[3]) das eine ganze Reihe neu bezeichneter politischer Verbrechen mit der neu erfundenen Strafe der Deportation bedrohte (21. März) und andererseits durch Bestätigung von Friedensverträgen, mit welchen der Wohlfahrtsausschuß der Politik des jakobinischen Vernichtungskrieges gegen das monarchische Europa den Abschied gab. Während so die Versammlung selbst um eine Art von Wiedergeburt an Leib und Seele rang, fuhr in einzelne ihrer Mitglieder urplötzlich ein Thatendrang, den ihnen kein

1) Schmidt I, 274. 2) Leitartikel vom 2. März 1795. Schmidt I, 277/78.
3) Hist. parl. XXXVI, 243—246.

Mensch mehr zugetraut hätte. Sièyes war's, der die Luft hinreichend gewitterfrei erachtete, um sein langes eisiges Schweigen endlich zu brechen. Im Februar 1795 ließ er eine Notice sur la vie de M. Sièyes im Druck erscheinen, die sofort von der Tagespresse eifrigst aufgegriffen ward; am 8. März sprach er mit großem Nachdruck für die Rückkehr der Geächteten in den Convent[1]) und am 21. März schleuderte er als Ausschußberichterstatter über das Aufruhrgesetz die schärfsten Worte wider das Verbrechergezüchte, das Lumpengesindel der Anarchisten, deren ruchloses Treiben nur allzu lange geduldet worden sei.[2]) Aber weder in jener Schrift noch in diesen Reden fand sich eine zureichende Antwort auf die Frage, die Richer-Serisy in seinem Accusateur public an den Verfasser der Notice gerichtet hatte: Was thatest du denn in den Tagen des Blutes und der Thränen, was dich berechtigte, dich jetzt so zu spreizen vor der Welt?[3])

Unbestreitbar war nur Eines: die Witterung, welche den vorsichtigen Abbé jetzt zum Reden ermuthigte, war eben so richtig, wie die, die ihn früher so lange zum Schweigen bestimmt hatte. Die Sache der Anarchisten war rettungslos verloren: nicht eine Partei mehr, ein ganzes Volk hatten sie gegen sich und irgend eine Neubildung politischer Macht und moralischen Ansehens war ihr ganz unmöglich. Das erfuhren sie im April und Mai 1795. Bei dem Sturme, den sie am 1. April (12 Germinal) auf den Convent unternahmen, wurden sie vollständig geschlagen; die „Armee Fréróns" riß durch ihren Feuereifer die Bourgeoisie mit sich fort: das Ende war unter Oberbefehl des Generals Pichegru ein vollständiger Sieg des Convents und die Unterlegenen hatten nichts erreicht als daß ihre Anstifter, die Abgeordneten Duhem, Levasseur, Leonard Bourdon, Moyse Bayle verhaftet und außerdem die augenblickliche Deportation von Collot, Billaud, Barère, Vadier beschlossen ward — ein Akt ohne Urtel und Recht verfahrender Gewaltpolitik, durch den ein verhängnißvolles Beispiel gegeben wurde.[4])

Ein neuer, noch heftigerer Sturm, der am 20. Mai (1 Prairial) erfolgte, bei dem der Abgeordnete Féraud ermordet, der Sitzungssaal von bewaffneten Empörern bis tief in die Nacht hinein immer von Neuem überschwemmt ward, hatte einen letzten entscheidenden Kampf zur Folge, in dem sich die jungen Leute von Paris, geführt von Malo, Dietrich (Sohn des ermordeten Maire von Straßburg), Martainville, Jullian abermals mit Ruhm

---

1) „Frankreich im Jahr 1795" I, 161—165. 2) Daselbst S. 291 ff. 3) Hist. parl. XXXVI, 194—197. Am Schlusse des Artikels hieß es: Tombe de ton piedestal, Sièyes: idole ridicule, rentre dans la poussière dont jamais tu n'aurais dû sortir; commande à tes prêtres déhontés et perfides, de bien épaissir le voile dont ils se couvrent: je consens à ce prix à ne point te reprocher le sang innocent. 4) In dem Sturme der Sitzung vom 5. Prairial wurde dieses Dekret vorübergehend zurückgenommen; gegen Billaud und Collot kam es zur Ausführung: Vadier und Barère entwischten. Ueber das Dekret s. Hélie, Les constitutions de la France S. 430—32.

bedeckten und der nach mehreren Wechselfällen am Abend des 23. Mai mit der Unterwerfung der Vorstadt Saint Antoine sein Ende fand.

Mit weit weniger Geräusch als in der inneren hatte sich inzwischen in der äußeren Politik der Bruch mit dem Jakobinerthum vollzogen.

Seinem Körper wie seinem Geiste nach war der Wohlfahrtsausschuß ein völlig anderer geworden. Bei seiner Neubildung am 1. September 1794 hatte ihn der Convent aus zwölf auf vier Monate gewählten Mitgliedern zusammengesetzt, von denen ein Drittel am 15. jedes Monats auszuscheiden hatte und erst nach Ablauf eines Monats wieder wählbar ward. Unter den Mitgliedern, die jetzt eintraten, war Merlin (von Douai) unstreitig der begabteste Diplomat und gerade dieser hatte, mit einer kurzen Unterbrechung, die Verhandlungen mit Preußen vom Beginne an bis zu ihrem Abschluß, unter Mitarbeit von Cambacérès und dann von Rewbell in Händen. Die Anschauung, die jetzt für die Führung der auswärtigen Geschäfte überhaupt, für die deutsche Politik insbesondere maßgebend wurde, lernen wir aus einem Vortrag kennen, in dem offen eingestanden war, die Republik könne nichts Besseres thun, als die Diplomatie der Könige so wieder aufzunehmen, wie dieselbe bis 1756, d. h. vor dem Einlenken in das wahnwitzige Bündniß mit Oesterreich gegen Preußen[1]) betrieben worden war. In diesem über die Gliederung der Bureaus des Ausschusses erstatteten Bericht aus dem September 1794 finden sich die merkwürdigen Sätze: „Die Abtheilung für auswärtige Geschäfte war unter der alten Monarchie das einzige Amt, das gut verwaltet ward. Von Heinrich IV. bis zum Jahr 1756 haben die Bourbonen keinen einzigen unheilbaren Fehler gemacht (n'ont pas commis une seule faute majeure). Von Heinrich IV. bis auf den Regenten haben die Könige oder ein erster Minister die Geschäfte selbst geleitet, die Depeschen selbst gelesen und eigenhändig gezeichnet. Der Minister war nur ein Schreiber, ein Staatssekretär der Befehle des Herrn. Dieser Herr war der Erbe gewisser Ueberlieferungen seines Hauses, gewisser Grundsätze, die Ausgangspunkte der ehrgeizigen Absichten des Hauses Bourbon zum Schaden der rivalisirenden Mächte waren. Von diesen Grundsätzen entfernten sich unsere Tyrannen nie und stark durch den nationalen Gewerbfleiß gelangten sie dahin, Frankreich jene Ausdehnung zu verleihen, die es nach Außen zur furchtbarsten Großmacht erhoben hat. In all unseren Kriegen war eine neue Provinz die Belohnung unserer Politik und des Gebrauches unserer Kraft.“[2]) In dieser Weise hat wie der ganze Ausschuß, so insbesondere Merlin seine Amtspflicht aufgefaßt. Für die Bearbeitung der Correspondenz mit Preußen hatte er einen sachkundigen Bureauchef in Reinhard, einem geborenen Würtemberger, von dem Talleyrand später sagte: „Das Studium der Theologie hatte ihm eine Kraft und zugleich eine Geschmeidigkeit verliehen, die man in allen

1) S. F. II, S. 37 ff. 2) Masson, Le département des affaires étrangères pendant la révolution 1787—1804. Paris 1877. S. 327.

Schriftstücken aus seiner Feder wieder findet."[1]) Aber wichtiger als alle Ueberlieferungen der alten Cabinetspolitik auf der einen und aller sachkundige Beirath auf der andern Seite war das blendende Waffenglück, das die vollständige Ueberlegenheit der Kriegsmacht Frankreichs über all seine Gegner dargethan. Einem französischen Patrioten mochte der Kopf schwindeln, wenn er im Herbst 1794 zurückschaute auf den August 1793 und mit der glanzvollen Lage, die jetzt seit der Wiedereroberung Belgiens bestand, diejenige verglich, die im Jahr vorher nach den Niederlagen Dumouriez's, nach dem Fall von Condé, Mainz und Valenciennes, während des Bruderkrieges in der Vendée und des Kampfes um Marseille, Lyon, Toulon obgewaltet hatte. Das Machtbewußtsein ist's, das der Diplomatie Schwung und Schwingen leiht. In dem Wohlfahrtsausschuß des Jahres III war es — trotz aller Anarchie im Innern des Landes — im höchsten Maße vorhanden. Was ihm oblag, war ja die dankbarste aller Aufgaben: die Früchte einer langen, noch nicht abgeschlossenen Kette von Waffenerfolgen in Verträgen festzulegen, bei deren Verhandlung und Abschluß alle Vortheile auf Seiten Frankreichs lagen. Und das ist's, was man namentlich bei der Geschichte des vielverschrieenen Friedenswerkes von Basel stets vor Augen haben muß. Es war ein Abschluß zwischen Macht und Ohnmacht: die Macht war Frankreich, die Ohnmacht Preußen.

Es war kein Zufall, daß auf Schweizerboden wie die erste Anknüpfung so auch der Abschluß dieses Geschäftes stattfand. Die Gesandtschaft, welche die Republik in der Schweiz unterhielt, war die einzige, durch die sie ihren „Wiedereintritt in Europa" bewirken konnte; hier flossen alle Nachrichten aus dem Lager der Coalition zusammen und hier konnten auf neutralem Grund und Boden zwanglos und unbelauscht geheime Besprechungen gepflogen werden, die anderwärts unmöglich gewesen wären.

Der Gesandte Frankreichs in der Schweiz, Franz Barthélemy, war persönlich wie dazu geschaffen, wieder einzurenken, was der Schrecken ausgerenkt.[2]) Geboren zu Aubusson am 20. Oktober 1747, stand er jetzt im siebenundvierzigsten Lebensjahr: Neffe des berühmten Verfassers der „Reisen des jungen Anacharsis", war er durch dessen Freundschaft mit dem Herzog von Choiseul in die diplomatische Laufbahn gekommen, hatte seit 1768 Frankreich in Schweden, in Wien, zuletzt in London vertreten und war seit dem 2. Februar 1792 erst als Minister, danach als Gesandter in der Schweiz. Ein Mann, der für seinen Dienst Alles das in reichstem Maße besaß, was der Wohlfahrtsausschuß unschätzbar fand, als er Männer brauchte, um zwischen dem neuen Frankreich und dem alten Europa zu vermitteln: gründliche Kenntniß der Höfe und der Cabinete, vollkommene Herrschaft über die Formen des geselligen wie des dienstlichen Verkehrs und warme Begeisterung für eine

1) Sorel, La paix de Bâle in Revue historique VI (1878), S. 30. 2) Ueber ihn s. Sorel, La paix de Bâle in Revue hist. V (1877), S. 272/73.

nationale Politik seines Landes, die er freilich weder in den Umsturzkriegen der Jakobiner noch in den Ueberlieferungen von 1756 vorgezeichnet fand. Barthélemy hatte seinen Wohnsitz in Baden im Aargau und führte dort ein sehr behagliches Stillleben, das er zwischen fleißiger Arbeit am Tag und anmuthiger Geselligkeit am Abend reizvoll zu theilen wußte.

Einen weitern Agenten hatte Frankreich in dem Elsässer Bacher,[1]) der im Jahr 1748 zu Thann geboren, in Berlin seine Jugend verlebt und seine Schule als Offizier gemacht hatte. Von dort her stammte seine Begeisterung für Friedrich den Großen, seine Bekanntschaft mit Prinz Heinrich und vielen andern hervorragenden Männern, die ihm später so vortheilhaft werden sollte. Von 1777 bis zur Ankunft Barthélemys war er Geschäftsträger in der Schweiz und 1793 ward er als erster Sekretär und Dolmetsch der Republik in Basel angestellt, mit dem Auftrag, die Neutralität der Schweiz zu überwachen, die Bewegungen der feindlichen Heere zu beobachten, die französischen Generale mit Nachrichten zu versehen und die sehr lebhafte Correspondenz mit den geheimen Agenten zu unterhalten, die der Republik in Deutschland dienten. Durch diesen Bacher erhielt der Wohlfahrtsausschuß die unmittelbarsten Aufschlüsse über die Vorgänge im Innern der Coalition und die beständige Reibung ihrer polnischen mit ihrer französischen Politik, über den Kampf der Friedensstimmung der preußischen Minister und Generale mit der Kriegsstimmung des Königs Friedrich Wilhelm und das immer klarer werdende Unvermögen des Letzteren, einem Friedensschlusse auszuweichen, der ihn aus unerträglicher Doppelbedrängniß herausriß.[2])

Bei diesem Bacher wagte der siebenzigjährige Feldmarschall Möllendorf hinter dem Rücken seines Königs mit unerhörter Eigenmacht einen Anwurf für den Frieden, der an einem erstaunlichen Beispiel zeigte, was sich im Vertrauen auf den offenkundigen Widerwillen der Armee gegen diesen Krieg ein preußischer General damals für erlaubt halten durfte. Wir wissen,[3]) durch welche Auslegung des Haager Vertrags er es fertig brachte, daß die preußische Armee den Engländern die Landsknechtdienste nicht that, für die diese sie gekauft zu haben glaubten. Dem mit vollem Bewußtsein herbeigeführten Bruch mit England ließ er die geheime Anknüpfung mit Frankreich folgen. In seinem Auftrag begab sich ein Weinhändler aus Kreuznach Namens Schmerz Ende Juli 1794 zu Barthélemy nach Baden, Anfang August zu Bacher nach Basel, um den Erstern schriftlich, den Letztern mündlich wissen zu lassen, „die Preußen" seien bereit, eine Friedensunterhandlung mit Frankreich anzuknüpfen, sobald sie bei dem letztern auf Entgegenkommen rechnen könnten.[4]) An der Unterredung zu Basel hatte der dortige Bürgermeister Ochs Theil genommen, der von da ab die Rolle eines Mittelsmannes übernahm. Und schon am 16. September 1794 konnte Bacher nach Paris berichten: „Der Feldmarschall

1) S. Sorel a. a. O 273/74. 2) Sorel a. a. O. S. 277/8. 3) S. oben S. 709. 4) Sorel a. a. O. 285/86.

Möllendorf hat mir eben seinen Vertrauensmann geschickt, um mir mitzutheilen, in einem Kriegsrath hätten die Oesterreicher beschlossen, sich am 1. Vendémiaire (22. September) auf Trier zu werfen, um diesen Platz mit stürmender Hand zurückzuerobern. Die preußischen Generale sind eingeladen worden, bei diesem Unternehmen mitzuwirken. Sie haben diese Einladung nicht ganz ablehnen können: aber ihr Reisender ist beauftragt worden, mich zu ersuchen, daß ich dem General Michaud, Oberbefehlshaber der Rheinarmee, mittheilen lasse, daß die Rolle der Preußen sich aufs Beobachten beschränken wird. Der Angriff auf Trier wird nach Ansicht der Preußen vollständig scheitern, wenn die Franzosen nur stark genug sind, um die wichtigen Posten zu besetzen, die sie zu vertheidigen haben. . . Was die Preußen angeht, so werden sie sich nicht rühren: darauf kann man zählen; aber sie hoffen, daß man sie nicht zwingen wird sich zu wehren. . . Die Preußen werden nur fechten, um sich zu vertheidigen, wenn man sie angreift."[1]) Der schneidige Antheil, den das preußische Corps des Prinzen Hohenlohe am 20. September an dem siegreichen Kampf bei Kaiserslautern nahm, war ganz und gar gegen das Programm Möllendorfs, der den Zwischenfall denn auch mit großem Aufwand von Redensarten zu entschuldigen wußte.

Im Oktober hörte der Zwiespalt auf, der bisher zwischen dem König und seiner ganzen Umgebung bestanden hatte. England und Oesterreich eilten um die Wette, den Vorhersagungen der Friedenspartei am Hofe Recht zu geben. Für jenes ward am 11. Oktober durch Lord Malmesbury erklärt, die fälligen Subsidien würden nicht gezahlt, für letzteres erklärte Fürst Reuß, das Hilfscorps von 20,000 Mann, das der König für den Krieg in Polen gefordert, werde nicht gestellt werden. Der Sprache dieser Thatsachen war mit keiner Selbsttäuschung zu widerstehen. Am 16. Oktober sandte Friedrich Wilhelm an Feldmarschall Möllendorf den Befehl, die Armee nach Preußen zurückzuführen, insbesondere auch die 20,000 Mann, die kraft des Bundesvertrags vom 7. Februar 1792 am Rhein standen. Gleichzeitig ward den Engländern der Subsidienvertrag aufgekündigt und mit dem Abmarsch Möllendorfs nach dem rechten Rheinufer vollzog sich der Austritt Preußens aus dem Krieg.

Am 4. December 1794 hielt Merlin (von Douai) im Convent eine Rede, in der er von Preußen sagte, es sei unzweifelhaft von allen Staaten der einzige, der im eigenen Interesse eine große Republik willkommen heißen müsse auf den Trümmern der Monarchie, aus der „der schmähliche Vertrag" von 1756 einen so mächtigen Rückhalt des hinterlistigen Hauses Oesterreich gemacht hatte; zweifelsohne werde Preußen bald einsehen, daß es gegen den Alles verschlingenden Ehrgeiz Rußlands ein gediegenes Gegengewicht nur finden könne „in einem dauerhaften Frieden mit Frankreich und in einem

1) Bacher an Buchot 24. Fructidor II. (16. Sept. 1794). Sorel a. a. O. S. 293/94.

engen Bündniß mit den ihm benachbarten Nordmächten". Ueber das Verfahren gegenüber den Staaten, die zum Frieden neigten, sagte er wörtlich: „Indem das französische Volk mit triumphirender aber edelmüthiger Hand die Grenzen zieht, in die es ihm gefallen wird, sich einzuschließen, wird es keine der Erbietungen zurückweisen, die vereinbar sind mit seinen Interessen und seiner Würde, mit seiner Ruhe und seiner Sicherheit. So ist seine Politik; sie schreitet schleierlos einher. Es wird mit seinen Feinden unterhandeln, ebenso wie es sie bekämpft hat, im Angesicht der Welt, die es zum Zeugen seines Rechtsinns nimmt, wie es sie zum Zeugen seiner Siege gehabt hat. Um mit einem Wort Alles zu sagen: da wo das französische Volk den Krieg nicht mehr nöthig finden wird, um Beleidigungen seiner Würde zu rächen oder sich vor neuen Anfällen der Arglist zu wehren: dort allein wird es den Sieg an die Kette legen, dort allein wird es den Frieden gebieten." Schwülstig war diese Sprache, aber auch deutlich, entsprechend der Machtstellung, die Frankreich unleugbar besaß. Die Einladung an Preußen war so verständlich wie möglich, aber auch die Ankündigung, daß Opfer an Besitzstand nicht erwartet werden dürften von einer Großmacht, der Niemand verwehren konnte, laut zu sagen, daß für sie ein Friedensschluß nichts sei als ein freiwilliger Verzicht auf neue Siege und Eroberungen.

Demgemäß war für Preußen, wenn es sich entschloß, bei dieser Macht auf Frieden anzutragen, die Grund- und Kernfrage einfach die: was zu thun sei, wenn Frankreich die deutschen Lande links vom Rhein, die es mit seinen Truppen besetzt hielt, nicht herausgeben, sondern behalten wollte? Und gerade von dieser Frage sagte das preußische Ministerium kein Wort als es am 8. December die Weisungen[1]) entwarf, mit denen der frühere Gesandte zu Paris, Generalmajor Graf Goltz, zur Eröffnung der Friedensunterhandlung abgehen sollte. Erst als sie festgestellt waren, brachte der Cabinetsminister von Alvensleben am 9. December diese Frage zur Sprache, indem er vorschlug, als Entgelt für die unvermeidliche Bewilligung dieser unvermeidlichen Forderung Frankreichs von vornherein zweierlei ins Auge zu fassen: Erstens Gewährleistung der in Besitz genommenen polnischen Lande und zweitens Entschädigung für die linksrheinischen Lande Preußens durch Einziehung geistlicher Stifter. Darauf aber antwortete der Minister Graf Finkenstein: „Das würde unfehlbar den König empören und vielleicht dahin bringen, daß er von der Absendung des Grafen Goltz nichts mehr würde wissen wollen."[2]) Und dieser Einwand schlug durch, wie er denn auch durchschlagen mußte. Das ganze Schriftstück vom 8. December war augenscheinlich weniger für Graf Goltz, als für den König selbst bestimmt, der für die ganze seinem persönlichen Empfinden unendlich widerwärtige Sache nur gewonnen werden konnte, wenn er wenigstens zu Anfang in dem Glauben war, er könne den

1) Ranke, „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg" (Leipzig 1877) I, 263 ff. 2) Das. S. 267.

Bundesfeſt der franzöſiſchen und bataviſchen Republik auf dem Revolutionsplatz in Amſterdam.

Nach dem Stiche, 1796, von R. Vinkeles (1741—1816); Originalzeichnung von Abraham Girardet (1764—1823).

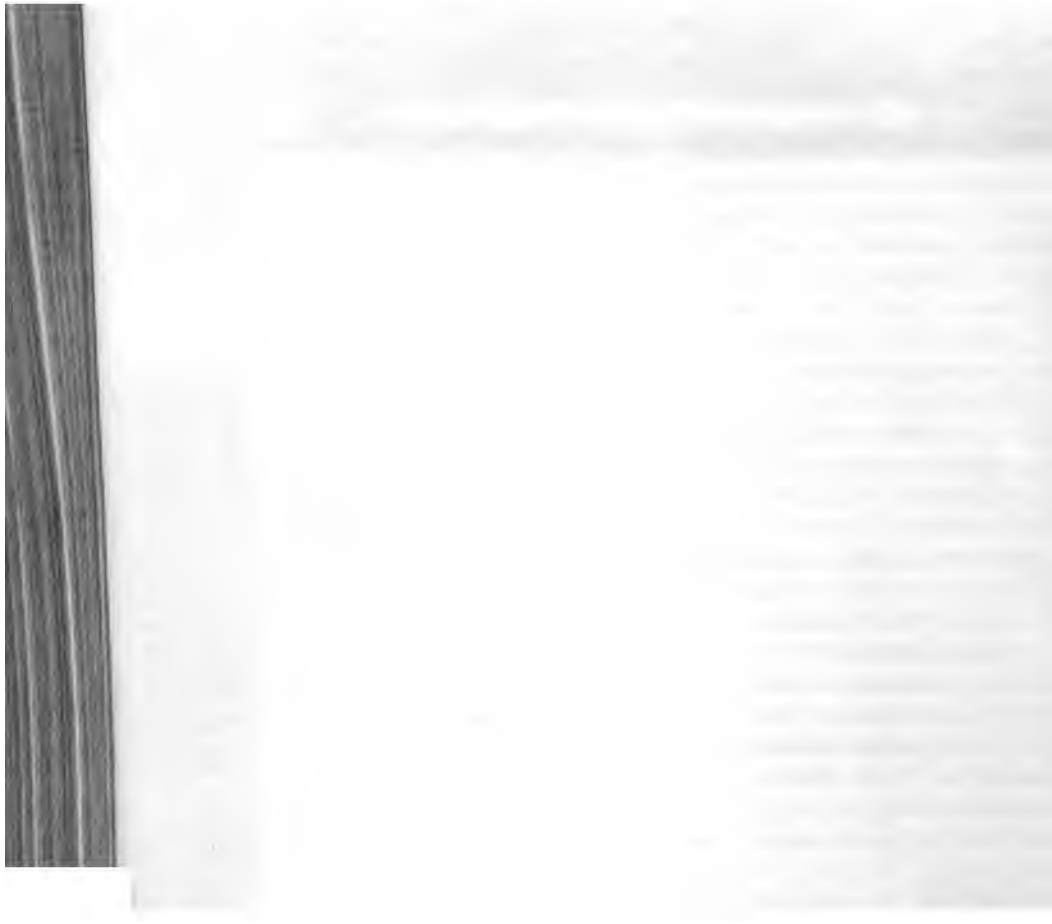

Frieden haben nicht bloß ohne Opfer, sondern sogar mit einem großen Gewinn an Ehre und Ansehen: in der Glorie eines von ihm vermittelten Friedenswerkes,. in dem Gebiet und Verfassung des Reichs ihm ihre Unversehrtheit dankten, sollte dem Fürstenbund seines Oheims eine ruhmvolle Auferstehung werden.

Bevor Goltz in Basel ankam, hatte das Ministerium durch den Gesandtschaftssekretär Harnier von eben daher die Kunde erhalten, daß der Wohlfahrtsausschuß über die Gesinnungen des Königs unmittelbaren Aufschluß haben wollte und beschlossen, diese durch Harnier selbst sofort nach Paris gelangen zu lassen. Noch am 18. December, dem Tage seiner Ankunft in Berlin, ward er mit den Weisungen für Paris versehen, am 6. Januar 1795 kam er in Paris an und gleich bei den ersten Unterredungen im Ausschuß trat ihm als unerschütterliche Forderung der Mehrheit des Ausschusses entgegen: Das ganze linksrheinische Land mit Mainz.

Jede Erregung aber, die über diese Forderung in Berlin hätte entstehen können, wäre niedergeschlagen worden durch die Alles zerschmetternde Kunde, die gleichzeitig die Eroberung Hollands durch General Pichegru, die Errichtung von Clubregierungen in allen Provinzen und damit eine mörderische Vermehrung der Uebermacht Frankreichs gerade an der offenen Einfallspforte von Niederdeutschland meldete. Die Rückwirkung dieses Ereignisses zeigte sich auf der Stelle. Am 30. Januar erstattete der Abg. Boissy d'Anglas dem Convent Bericht über die Friedensabsichten des Wohlfahrtsausschusses und gab dem Programm, das Merlin am 4. December entwickelt hatte, noch schärferen Ausdruck, indem er sagte: „Unsere früheren Gefahren, die Nothwendigkeit, ihre Wiederkehr unmöglich zu machen, das Beispiel der drohenden Liga, die uns überfluthen wollte und einen Augenblick wirklich die Verzweiflung in das Herz Frankreichs getragen hatte, die Pflicht, unsere Mitbürger für ihre Opfer zu entschädigen, der aufrichtige Wunsch, den Frieden gediegen und dauerhaft zu machen — das Alles nöthigt uns, unsere Grenzen auszudehnen, uns große Flüsse, Berge und den Ocean zu Grenzen zu geben, um uns so zum Voraus und auf eine lange Folge von Jahrhunderten gegen jede Ueberziehung und jeden Angriff zu sichern."[1])

Diese Sprache konnte für Niemand überraschend sein: sachlich enthielt sie nichts Neues und die schärfere Betonung, mit der sie längst Bekanntes wiederholte, erklärte sich leicht aus dem Triumph in Holland. Die preußischen Minister waren sich denn auch vollständig klar über die Opfer, die gebracht werden mußten, wenn man nicht auf einen Frieden verzichten wollte, den Preußen schlechterdings weder entbehren noch gebieten konnte. Nur dem König gegenüber trat für sie eine Veränderung ein, insofern sie die Umwälzung in Holland zu einem Freimuth berechtigte, der ihnen am 8. December noch nicht zeitgemäß erschienen war. Zur Aufopferung der Rheinlande im

1) Sorel, La paix de Bâle in Rev. hist. VI, 351.

Grundsatz entschlossen, suchten sie jetzt nur noch nach dem glimpflichsten Mittel, den König dafür zu gewinnen und von der Ehre des Staates so viel zu retten als sich eben noch retten ließ. Ueber zwei Gedanken kam man in Potsdam noch vor Ende Januar überein: erstens kein Abbruch der Verhandlungen um der Rheinlande willen und zweitens keine Abtretung vor dem allgemeinen Frieden und auch dann nur gegen Zusage einer Entschädigung.[1])

Zum Verhandlungsort ward Basel ausersehen, wo Goltz am 28. December und Barthélemy am 12. Januar eintraf.[2]) Die Unterhandlung, die erst am 22. Januar in amtlicher Form eröffnet ward, erlitt eine unerwartete Unterbrechung durch die Erkrankung des Grafen Goltz, der am 6. Februar starb und an dessen Stelle Harnier die Besprechungen weiter führte. Diesem ging unter dem 15. Februar 1795 ein Schreiben des Königs zu, in welchem er aufgefordert ward, Barthélemy um Vorlage eines Vertragsentwurfs zu bitten, dem er, falls er ihn unannehmbar finde, alsbald einen Gegenentwurf werde folgen lassen. Verhehlt ward sein Erstaunen nicht über den Widerspruch, der darin liege, daß der Wohlfahrtsausschuß unter Betheuerung seines Wohlwollens für die Autorität des Königs ihm gleichzeitig Zumuthungen stelle, die er nicht erfüllen könne, ohne seine Autorität zu verlieren; das werde aber geschehen, wenn er der Erste wäre, der durch Preisgebung eines Theils seiner Provinzen das Beispiel einer Verstümmelung des Reichsgebietes gäbe. Die linksrheinischen Lande Preußens könnten für Frankreich keinen Werth haben, wenn dieses seine Grenzen nicht überhaupt bis an den Rhein ausdehnte. Da diese allgemeine Frage aber erst im allgemeinen Frieden entschieden werden könne, so müsse bis dahin auch über die Sonderfrage wegen der preußischen Lande die Entscheidung ausgesetzt bleiben. Diesem Wunsche, dem preußischerseits immer von Neuem das größte Gewicht beigelegt ward, bequemte sich der Wohlfahrtsausschuß an, als er in einem Vertragsentwurf,[3]) der am 11. März an Barthélemy abging, eine Lösung der Schwierigkeit in folgender Fassung versuchte: „Art. 6. Die französische Republik wird fortfahren, die linksrheinischen Lande Mörs, Cleve, Geldern besetzt zu halten und diese Lande werden bei dem allgemeinen Friedensschluß zwischen der französischen Republik und dem Rest von Deutschland dem Loose der anderen linksrheinischen Staaten des Reiches endgiltig folgen."[4]) Um sodann dem Verlangen des Königs nach den Ehren eines Friedensvermittlers entgegen-

1) Vgl. das Schreiben von Haugwitz vom 27. Januar 1795 bei Ranke, Hardenberg I, 274/75 mit dem Projet d'instruction pour le Comte de Goltz vom Prinzen Heinrich ebendas. V, 72/73. 2) Sorel, Revue hist. VI, 340 ff. 3) Vollständig bei Sorel, Revue hist. VII, 52—54. 4) 6°. La République française continuera d'occuper les pays de Meurs, Cleves, Gueldres, situés sur la rive gauche du Rhin, et ces pays suivront définitivement, à la pacification générale entre la République française et le reste de l'Allemagne, le sort des autres Etats de l'Empire situés sur la même rive.

zukommen, war in einem 9. Artikel hinzugefügt: „Die französische Republik wird die guten Dienste des Königs von Preußen zu Gunsten der Fürsten und Stände des Reichs entgegennehmen, welche Verlangen tragen sollten, unmittelbar mit ihr in Verhandlung zu treten."[1])

Wortfassung und Inhalt dieser beiden Artikel bildete nun den Hauptgegenstand der entscheidenden Verhandlungen, mit welchen seit dem 28. Februar der Freiherr Carl August von Hardenberg beauftragt war, die aber in Folge der auffallenden Verspätung seiner Ankunft in Basel nicht vor dem 19. März ihren Anfang nahmen.

Die Verzögerung, die der Abschluß auch jetzt noch erlitt, trotzdem Hardenberg seitens des Ministeriums angewiesen war, in allen wichtigen Punkten dem Wohlfahrtsausschusse nachzugeben, hatte darin ihren Grund, daß Hardenberg glaubte, durch kluges Zögern auf der einen und festes Auftreten auf der andern Seite könne er dem ganzen Geschäft eine für Preußen günstigere Wendung geben. Durch dies — übrigens eigenmächtige — Verfahren hat er allerdings in Nebendingen einige Vortheile erreicht, in der Hauptsache aber nur durch eigene Erfahrung bestätigt gesehen, daß Preußen eben der Theil war, der einen Bruch nicht wagen durfte, weil er zwischen zwei Feuern sich befand und durch keinerlei Diplomatenkünste über die Nothwendigkeit hinaus kam, mindestens das eine derselben schleunigst zu löschen.

In der Vertragsurkunde, die am 5. April 1795 von beiden Bevollmächtigten unterzeichnet ward,[2]) war die Hauptstreitfrage wegen der Rheinlande dadurch gelöst, daß der oben mitgetheilte Satz als fünfter Artikel des öffentlichen Vertrags eine andre Fassung und in einem geheimen Nebenartikel einen bedeutungsvollen Zusatz erhielt.

In dem ersten Satzglied war statt der Worte „die französische Republik wird" — gesagt: „die Truppen der französischen Republik werden — besetzt halten" und diese Abänderung bedeutete, daß diese Besetzung, die bisher eine rein militärische gewesen war, auch ferner den militärischen Charakter beibehalten sollte bis zum Reichsfrieden.[3]) Ferner war an Stelle des zweiten Satzgliedes ein besonderer Satz gestellt, welcher lautete: „Jede endgiltige Bestimmung über diese Provinzen wird vertagt bis zum allgemeinen Friedensschluß zwischen Frankreich und dem deutschen Reich."[4]) Dazu kam aber in dem zweiten von sechs geheimen Nebenartikeln folgende Bestimmung:[5]) „Wenn bei dem allgemeinen Friedensschluß mit dem Reich Frankreich das

1) 9°. La Rép. fr. accueillera les bons offices du roi de Prusse en faveur des princes et Etats de l'Empire qui désireraient entrer directement en négociation avec elle. 2) De Clercq, Traités de la France I, 232. 3) Schreiben Hardenbergs an den König: Basel 6. April 1795. Ranke V, 83/84. 4) Tout arrangement définitif à l'égard de ces provinces sera renvoyé jusqu'à la pacification générale entre la France et l'Empire germanique. 5) Si à la pacification générale avec l'Empire, la France conserve la rive gauche du Rhin, le roi s'entendra avec la République pour l'indemnité qu'il aura à recevoir et acceptera la garantie qui la République lui offre de cette indemnité.

linke Rheinufer behält, so wird der König sich mit der Republik verständigen über die Entschädigung, die er empfangen soll, und wird die Bürgschaft annehmen, welche die Republik ihm für diese Entschädigung bietet."

Das war's, was der Vertrag vom linken Rheinufer besagte; von der Stellung des Königs von Preußen zu den Reichsständen, die allerwärts um Frieden wimmerten, handelte ein öffentlicher und ein geheimer Artikel. Jener — es war der zehnte — versprach, nachdem er in der oben angeführten Fassung die guten Dienste des Königs willkommen geheißen „dreimonatlichen Waffenstillstand denjenigen rechtsrheinischen Staaten, für welche der König von Preußen sich verwenden werde". Und der dritte unter den geheimen Nebenartikeln sprach „die Neutralität Norddeutschlands aus unter Gewährleistung des Königs von Preußen und unter dem Vorbehalt, daß die innerhalb der Demarkationslinie gelegenen Staaten ihre Contingente zurückziehen und keinerlei Verpflichtung gegen Frankreich Truppen zu stellen eingehen würden". Beide Staaten versprachen, zum Schutze dieser Neutralität hinreichende Streitkräfte zu unterhalten.

Eine Frage war noch offen geblieben, an welche der Wohlfahrtsausschuß gleich nach Empfang der Vertragsurkunde erinnerte, es war die: was sollte geschehen, wenn der König von England in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover sich weigerte, der für Norddeutschland ausgemachten Neutralität beizutreten? Auf diese Frage antwortete Hardenberg nachträglich durch eine Note vom 15. April, durch die er erklärte, in diesem Falle „verpflichte sich der König von Preußen das Kurfürstenthum in Verwahrung zu nehmen (prendre en dépôt), um die Ausführung der vorstehenden Bedingungen zu bewirken".[1])

Schon am 14. April hatte der Convent den öffentlichen Vertrag mit jubelnden Hochrufen auf die Republik angenommen; am 15. genehmigte der Ausschuß die geheimen Artikel; nicht geringer war die Befriedigung auf preußischer Seite, insbesondere Hardenberg bezeichnete in seinem Bericht[2]) an den König das Friedenswerk als „sicher, ehrenvoll und vortheilhaft".

Dem Frieden mit Preußen voran war am 9. Februar der mit Toscana gegangen und es folgte ihm in demselben Basel am 17. Mai ein Vertrag über die Neutralität eines Theiles des deutschen Reiches unter Gewährleistung Preußens und am 22. Juli ein Friedensvertrag mit Spanien nach. Mit dieser Friedenspolitik kamen Ausschuß und Convent dem allgemeinsten Wunsche des französischen Volkes entgegen, aber das war auch das einzige Gebiet, auf dem sie den Beifall des Landes für sich hatten.

Nur dem Ausland gegenüber besaß Frankreich, gestützt auf seine allerwärts siegreichen Heere, das, was man eine Regierung nennt; für das Inland hatte es dergleichen nicht. Hier herrschte vielmehr unter Theuerung und

1) Sorel, Rev. hist. VII, 353 vgl. mit Häusser, Deutsche Geschichte I, 596 Anm.
2) Ranke, Hardenberg V, 82—87.

Massenelend, allgemeine Gesetzlosigkeit und wilde Selbsthilfe, Anarchie und Bürgerkrieg. Der ganz eigenthümliche Zustand, den die Knüppelgarde „der jungen Leute von Paris" auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, in den Cafés und in den Sektionen hergestellt, erzeugte wenigstens in der Hauptstadt des Landes einen trügerischen Anschein von öffentlicher Ruhe und Ordnung, der freilich alle Augenblicke durch Meutereien von unten und Ausschreitungen von oben her durchbrochen ward. In der Provinz aber, wo keine Truppen standen, gab es nicht einmal solchen Schleier, hinter dem man Staatsgewalt vermuthen konnte. Die royalistischen Massenmorde, welche die militärisch organisirten Mörderbanden der Compagnie du Soleil (auch Compagnie de Jesu oder de Jehu)[1]) seit Anfang Mai 1795 in Lyon, in Aix, in Tarascon, Marseille und andern Orten im Süden am hellen Tag vor allem Volk[2]) begehen konnten, bildeten eine himmelschreiende Anklage gegen ein Regiment, das solche Greuel nicht zu verhüten, nicht zu hemmen, nicht zu strafen vermochte. Eine ganze Reihe tyrannischer Gesetze hatte der Convent theils aufgehoben, theils fallen lassen, aber wie das nicht die freie That gesetzgeberischer Weisheit war, so ward es auch nicht als befreiende Reform empfunden, denn fast jedes Heilmittel erzeugte ein neues Uebel, wenn es das alte nicht verschlimmerte. Nächst dem Gesetz über die Verdächtigungen war mit keinem ein ärgerer Mißbrauch getrieben worden als mit dem Dekret vom 29. September 1793,[3]) welches für eine ganze Reihe von Gegenständen des täglichen Bedarfs (Fleisch, Speck, Butter, Oel, Salzfische, Wein, Branntwein, Essig, Obstwein, Bier, Brennholz, Kohle, Talglichte, Salz, Seife, Zucker, Leinen, Wolle, Schuhe, Tabak u. s. w.) die Preise von 1790 bis zum September 1794 als Zwangspreise (Maximum) festsetzte. Das Gesetz, das später erweitert und vervollständigt ward, stand und fiel mit dem Terrorismus, ohne den es weder einzuführen noch aufrecht zu erhalten war. Am 23. December 1794 wurden die Dekrete über das Maximum abgeschafft und augenblicklich trat ein rasendes Emporschnellen aller Preise und eine ebenso fürchterliche Entwerthung der Assignaten ein d. h. des Papiergeldes, in welchem der Staat seine Steuern, der Krieger seinen Sold, der Beamte seinen Gehalt, der Hauseigenthümer seine Miethe, der Grundbesitzer seinen Pacht, der Arbeiter seinen Tagelohn erhielt. Gegen die entsetzlichen Verluste, die das unaufhaltsame Sinken der Assignaten herbeiführte, fand der Convent nur ein Mittel: nämlich die Ausgabe neuer Assignaten. Am 3. November 1794 waren ihrer im Umlauf 6 Milliarden 400 Millionen[4]) und am 13. Juli 1795, noch nicht neun Monate später, waren es 12 Milliarden, beinahe das Doppelte[5]) geworden.

---

1) Charles Nodier, Souvenir de la révolution et de l'Empire I, 115 ff. 2) „Terreur blanche" lautet die Ueberschrift des Capitels, in dem L. Blanc XII, 47–95 diese Dinge erzählt. 3) L. Blanc XI, 405 6. 4) Berechnung von Cambon, Sitzung des Convents vom 13. Brumaire 1794. Moniteur 1794. Nr. 46. 5) Berechnung von Savary im Namen des Gesetzgebungsausschusses: Sitzung vom 25. Messidor 1795. Moniteur 1795. Nr. 301; s. L. Blanc XI, 414.

Eine Republik solcher Art wäre keines ernstlichen Widerstandes fähig gewesen, wenn es in Frankreich eine monarchische Partei gab, die stark war durch ein populäres Haupt, durch bedeutenden einheimischen Anhang und durch ein, auch der Armee annehmbares Programm. Aber solch eine monarchische Partei gab es in Frankreich nicht, und den Royalisten, die es innerhalb und außerhalb Frankreichs gab, fehlte für einen aussichtsvollen Kampf selbst gegen diese Republik nicht weniger als Alles, es fehlte ihnen der Held, der begeistert, das Heer, das militärisch, die Fahne, die moralisch erobert und für diesen dreifachen Mangel entschädigten weder die Schätze des reichen England noch die Raufluft der Landstürmer in Bretagne und Vendée.

Am 8. Juni 1795 war im Temple ein zehnjähriger Knabe gestorben, der für den nachgelassenen Sohn Ludwigs XVI. galt[1]) und für den Grafen von Provence, der sich jetzt „König Ludwig XVIII." nannte, Frankreich zu erobern, ging in eben diesen Junitagen ein stattliches englisches Geschwader, bestehend aus 9 Kriegsschiffen und 50 Lastschiffen mit einer Emigrantenarmee an Bord, nach der Bretagne unter Segel. Die Ausrüstung dieser Heerfahrt war das gemeinsame Werk der englischen Regierung und des Grafen Puisaye, der bei den Ministern William Pitt und Windham unbedingtes Vertrauen genoß und durch sie für Bekämpfung der Revolution über Kriegs- und Geldmittel Englands fast uneingeschränkte Verfügung hatte.[2])

Die Landung geschah am 25. Juni in der Bucht von Quiberon. Zu Tausenden strömten die Chouans herbei, die schwache Besatzung der Halbinsel ergab sich und auf dem Fort Penthièvre, welches die Landzunge vom Festland abschloß, konnte Puisaye alsbald neben der Fahne des Königs von England die Ludwigs XVIII. aufpflanzen. Dieser Letztre verfehlte nicht in öffentlichen Kundgebungen mit großem Nachdruck auf den Abgrund hinzuweisen, der zwischen dem gewordenen und dem gewesenen Frankreich klaffte. In einem aus Verona vom 24. Juni 1795 datirten Schreiben hatte er dem Papst angezeigt, daß er, nunmehr allerchristlichster König geworden, als seine erste Sorge betrachten werde, die katholische und römische Religion in seinem Königreich zur Blüthe zu bringen. Dann erschien ein Manifest, welches mit den Worten begann: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, an all Unsere Unterthanen Gruß" und endete mit den Worten: „Gegeben im Monat Juli des Jahres der Gnade 1795, dem ersten Unserer Regierung." Die Sprache des neuen Frankreich hatte ihren Zauber längst verloren, keines ihrer Schlagwörter zündete mehr; aber geblieben war der Abscheu vor dem alten Regime, und gewachsen war die Angst vor der fürchterlichsten aller Revolutionen, welche jeder Versuch einer Wiederherstellung desselben bedeutet haben würde. An ein Wiederaufleben der feudalen Vor-

1) Ueber die Zweifel an der Echtheit seiner Person s. L. Blanc XII, 322—368.
2) L. Blanc XII, 259ff., wo über diese Dinge auch die noch ungedruckten Papiere Puisayes auf dem British Museum benutzt sind.

rechte dachte man dabei viel weniger als an eine Zurückforderung der Kirchen- und Adelsgüter, welche inzwischen als Nationalgüter verkauft worden waren. In diesem ungeheuren Eigenthumswechsel lag die unerbittlichste all der Thatsachen, die eine Monarchie nicht bloß unbedroht lassen, nein, rückhaltlos anerkennen mußte, wenn sie diesem Lande in irgend einer Gestalt möglich erscheinen sollte, und gerade dazu waren die Bourbonen damals noch nicht im Stande. Das erste Manifest Ludwigs XVIII. sagte von dieser ganzen Frage kein Wort: es pries die „alte monarchische Verfassung" und versprach sie wiederherzustellen in ihrer ursprünglichen, von Mißbräuchen nicht entstellten Reinheit: es verhieß Gnade den Verführern des Volks und drohte fürchterliche Rache denen, welche für den Tod des Königs gestimmt oder die Königin aufs Blutgerüst gebracht, und sagte schließlich: nie würden vergessen werden die Dienste der „unbesiegbaren Helden, welche Gott zur Vertheidigung von Thron und Altar berufen": „Herrliche katholische und königliche Armeen, würdig allen Franzosen zum Vorbild zu dienen, empfangt dieses Zeichen der Befriedigung eures Souverains".[1]) Dies Königthum gehörte also den Emigranten, den Chouans, den Vendéern, d. h. dem Fanatismus der Gegenrevolution, der sich eben in den royalistischen Massenmorden in der Provence so grausig enthüllt hatte, und damit war Alles gesagt für die Nation, noch mehr für die Armee. Was für jene die Frage der Nationalgüter, das war für diese die Frage der Offiziersstellen. Wenn Ludwig XVIII. eine andre Armee als die der Emigranten, der Chouans und der Vendéer nicht kannte noch kennen konnte, so bedeutete sein Gelangen auf den Thron die sofortige Absetzung Aller, die im Dienst gegen die Vertheidiger von Thron und Altar Lieutenants, Hauptleute, Oberste und Generale geworden waren und die Wiederunterwerfung der Mannschaften unter denselben Adel, der an dem Abfall der Armee vom Königthum die meiste Schuld getragen hatte. So erschien das Manifest Ludwigs XVIII., auch abgesehen von den rasenden Ausfällen der Presse der Royalisten,[2]) wie eine Kriegserklärung gleichzeitig an

1) Abgedruckt im Annual Register XXXVII, 254—62, vgl. damit die geheimen Weisungen an die royalistischen Agenten in Paris, die L. Blanc XII, 439 ff. nach den noch ungedruckten Papieren Puisaye's bespricht. Hiernach stimmt das Verfassungsideal Ludwigs XVIII. überein mit der königlichen Erklärung vom 23. Juni 1789, s. oben S. 191—93. Das Entscheidende war auch für ihn das Getrenntbleiben der drei Stände in den Etats généraux: sie hatten getrennt zu tagen, getrennt zu berathen und zu stimmen und nur die Einstimmigkeit von allen dreien konnte — le voeu des Etats ausdrücken. 2) In seinen Observations sur la conduite des puissances coalisées erklärte derselbe Graf d'Entraigues, der 1788 in seinem Mémoire sur les états généraux gegen Despotismus und Erbadel gewüthet hatte wie verrückt, inzwischen aber ausgewandert und bekehrt worden war, als „Königsmörder" schon die Abgeordneten in Acht, die den Eid im Ballhaus geleistet. Aehnlich maßlos äußerten sich andre Flugschriften derselben Farbe, so daß Mallet du Pan einem Freunde ganz verzweifelt schrieb: „Ich überlasse Ihnen den Eindruck zu ermessen, den diese Greuel in Paris gemacht haben. Jeder hat darin sein Schicksal gelesen. Jeder hat sich gesagt: bei der Wahl zwischen so unversöhnlichen Feinden und den Republikanern, die uns

den Convent und an die Armee. Die Antwort beider war ihr Zusammenwirken bei einem Verfassungswerk, dessen Begründung schon eine politische Aechtung der Royalisten war.

Politisch von vornherein hoffnungslos endete das Unternehmen auf Quiberon auch militärisch in kläglichem Mißlingen. Mit erdrückender Uebermacht nahm General Hoche in der Nacht vom 19./20. Juli das Fort Penthièvre mit stürmender Hand, unterstützt durch den Verrath der Republikaner, die als Kriegsgefangene in England für die Emigranten sich hatten werben lassen. Unter denen, die nun nach ritterlicher Gegenwehr die Waffen streckten, war der junge Graf Sombreuil, der eben aus England herübergekommen war und dort von einer blühenden Braut sich losgerissen hatte, um dem Ruf seines Königs zu folgen. Mit 600 seiner Begleiter ist er durch das Kriegsgericht zu Auray verurtheilt und hingerichtet worden.[1])

Inzwischen hatte der Convent den Neubau der Verfassung Frankreichs in Angriff genommen. Die Aufgabe war, wie der Berichterstatter Boissy d'Anglas sich am 23. Juni ausgedrückt, zu lernen „aus den Verbrechen der Monarchie, aus den Irrthümern der Constituante, den Widersprüchen der Legislative, den Verbrechen der Decemvirntyrannei, dem Elend der Anarchie, den Leiden des Convents, den Greueln des Bürgerkriegs".[2]) In wie weit die Verfassung, die nach seinem Entwurf am 22. August angenommen ward, den wohlgemeinten Absichten ihrer Urheber entsprach, werden wir aus den Staatsstreichen sehen, die ihre Geschichte von allem Anfang an begleitet haben. Hier genügt es einige Hauptmerkmale zu betonen. Die vollziehende Gewalt übertrug sie einem Direktorium, bestehend aus fünf Mitgliedern, die gesetzgebende Gewalt zwei Körpern, einem „Rath der Alten" bestehend aus 250 Senatoren und einem „Rath der Fünfhundert". Der Kerngedanke des Ganzen aber war die Verbürgung der neuen Gesellschaftsordnung und Eigenthumsvertheilung durch die Republik und die Bewaffnung derselben gegen Emigranten und Royalisten.[3])

Der besitzenden Classe, die durch Ankauf von mit Assignaten bezahlten Nationalgütern reich geworden war, gaben die §§ 373 und 374 jede nur irgend erwünschte Sicherheit. Neue Begnadigungen von Emigranten waren ausdrücklich untersagt, die Einziehung von Emigrantengütern wurde für unwiderruflich erklärt und für ebenso unwiderruflich der rechtmäßige Erwerb

---

die Arme öffnen, kann man nicht schwanken." Und im Convent sagte Doulcet de Pontécoulant Namens des Wohlfahrtsausschusses: „Bis hierher haben die Republikaner um den Ruhm gekämpft: heute werden alle Franzosen um ihr Leben fechten. Republikanische Anglomanen von 1789, Constitutionelle von 1791, dasselbe Schicksal ist euch vorbehalten. Marschirt deßhalb alle, marschirt zusammen, um Henker auszurotten, die nichts denken als Rache." L. Blanc XII, 389/90, vgl. mit Sayous, Mallet du Pan II, 173ff.

1) Sybel III, 440—459. 2) Barante, Hist. de la convention nationale. Paris 1853 VI, 140ff. 3) Der vollständige Text der Verfassung des Jahres III bei Hélie, Les constitutions de la France S. 436—460.

derselben durch die neuen Besitzer: erforderliche Entschädigungen Dritter hatte der Staatsschatz zu leisten.

Mit den politischen Rechten des französischen Bürgers war die Verfassung mitleidlos umgesprungen. Von Preßfreiheit, Vereins-, Versammlungs- und Petitionsrecht war in den Grundrechten der §§ 1—22 nichts zu finden; die allgemeinen Bestimmungen aber in dem letzten, XIV., Titel legten der Bildung und Thätigkeit politischer Vereine solche Schwierigkeiten in den Weg, daß man wohl sagen konnte, sie seien dadurch zum Tode verurtheilt. Es hieß da: Keine Gesellschaft, welche sich mit politischen Fragen beschäftigt, kann mit einer andern Briefe wechseln, noch sich mit ihr verbinden, noch öffentliche Sitzungen halten; die Bürger können ihre politischen Rechte nur in den Urversammlungen und den Gemeindeversammlungen ausüben. Petitionen können nur von einzelnen Bürgern, niemals von Vereinigungen übergeben werden. Zusammenrottungen mit Waffen und ohne Waffen sind verboten; die ersteren sind sofort, die letzteren nach mündlicher Aufforderung mit Waffengewalt zu zerstreuen (§§ 361—366).

Ihrem Wortlaut nach trafen diese Bestimmungen nach allen Seiten; gemünzt aber waren sie, der Lage entsprechend, auf eine ganz bestimmte Richtung und das offenbarte sich in einem Beschluß, welcher unmittelbar nach Annahme des Entwurfs als Hauptmittel „die Revolution zu schließen" ein ganz rechtloses und willkürliches Ausnahmegesetz verfügte: es war das Dekret vom 5. Fructidor (22. August), wonach zwei Drittel der Mitglieder des künftigen gesetzgebenden Körpers, also von den zusammen 750 Abgeordneten zum Rath der Alten und zum Rath der Fünfhundert, volle 500 aus den gegenwärtigen Mitgliedern des Convents gewählt werden sollten: das offene Eingeständniß der in der ganzen Versammlung lebenden Ueberzeugung, daß bei freien Wahlen, wie sie doch das republikanische Staatsrecht gefordert hätte, der ganze Convent vom Erdboden hinweggefegt werden würde.

Der schäumende Unwille, den dieser Uebergriff bei dem Bürgerthum von Paris erregte, legte sich nicht, als der Convent in einem weitern Beschlusse am 13. Fructidor (30. August) die Auswahl dieser zwei Drittel den Wählern überließ, statt sie, wie der Ausschuß beantragt, selber vorzunehmen. Er wuchs, als der Convent offener und offener den Beistand der Armee in Anspruch und in Aussicht nahm, indem er außer den Wählerschaften auch die Armee zur Abstimmung über die Verfassung berief und in der Nähe von Paris einige Tausend Mann Linientruppen für den Fall des Confliktes aufmarschiren ließ.

Das Bürgerthum, das sich jetzt in fast allen Sektionen von Paris gegen den Convent mit steigender Leidenschaft vernehmen ließ, bestand durchaus nicht aus Royalisten, aber es ließ sich von den Fanatikern dieser Partei, deren Presse und Agentur eine überaus rührige Agitation unterhielt, vorwärts schieben und weiter und weiter ins Feuer treiben; insbesondere der Jugendclub, den wir kennen, richtete dieselben Batterieen, die er erst gegen die Jakobiner hatte spielen lassen, nunmehr gegen den Convent. Das ganze

Treiben, das sich nun entwickelte, erklärt sich nur aus der fast souverainen Stellung, die er auf Kosten des Convents seit Jahr und Tag inne gehabt und jetzt nicht aufgeben wollte, bloß weil es diesem von ihm aufs Tiefste verachteten Parlament von Verbrechern und Feiglingen gefiel, sich mit Hilfe des bewaffneten Jakobinerthums mit einem Mal wieder als Tyrann aufzuspielen.

Gegen die Zusammenziehung von Truppen bei Paris führten die Sektionen ganz dieselbe Sprache, wie Mirabeau am 8. Juli 1789 gegen die gleichen Maßregeln des Hofs. An der Spitze einer Abordnung der Sektionen der Champs-Elysées sagte einer der Führer des Jugendclubs, der nachmals berühmte Historiker Lacretelle, unter dem lauten Murren des Convents: „Denkt daran, wie sehr der Militärdespotismus in Republiken zu fürchten ist. Rom fand darin das Grab seiner Freiheit, als es noch vertheidigt ward durch die Tugend Catos und die Beredsamkeit Ciceros. Die Laufbahn, die ihr noch vor euch habt, ist sehr kurz für die Wohlthaten, die man noch von euch erwartet, verlieret keinen einzigen Augenblick, dann könnt ihr euch vertrauensvoll vor der Abstimmung des Volkes stellen. Verdienet seine Wahl und befehlet sie nicht." Unter Hinweis auf die Metzeleien, welche von Linientruppen unter jungen Bürgern von Nantes begangen worden waren, sagte die Abordnung einer andern Sektion: „In Nantes ist schon Blut geflossen. Wehe denen, die das Ansehen einer Stunde mißbrauchen, um so ihre Mitbürger zu prellen. Das ist die Frucht eurer revolutionären Hinterlist. Dies unschuldige Blut komme auf euer Haupt."[1]) Die Abordnung, die so sprach, gehörte dem Stadttheile an, welcher früher Sektion des Filles-Saint-Thomas geheißen hatte, und jetzt Sektion Lepelletier hieß: dieselbe, deren Grenadiere am 20. Juni 1792 so ritterlich bei der Königin Wache gehalten hatten.[2])

Diese Sektion war's, die politisch und am Ende auch militärisch die Führung der ganzen Bewegung übernahm. Ihr erstes Ziel, die Dekrete vom 5. und 13. Fructidor bei der Volksabstimmung zu Fall zu bringen, verfehlte sie. Bei der Abstimmung der Urversammlungen wurde nicht bloß die Verfassung mit 914,853 gegen 41,892, sondern auch die beiden Dekrete mit 167,755 gegen 95,373 Stimmen angenommen. So wenigstens lautete die Berechnung, welche dem Convent am 23. September als amtliche Wahrheit vorgelegt ward.[3]) Nachdem hiernach der Convent die neue Verfassung sammt dem neuen Wahlgesetz als giltiges Staatsrecht ausgesprochen hatte, gab es für die Partei der Bewegung nur die Wahl zwischen Unterwerfung und bewaffnetem Aufstand. Für den letztern gab offenbar der Gedanke den Ausschlag, daß bei dem anscheinend vollständigen Uebergewicht der Sektionen der Convent es zu einem ernsthaften Kampf gar nicht kommen lassen, sondern durch Widerruf seiner Dekrete den Sturm beschwören werde. Die 4000 Linientruppen, über die der Convent verfügte, konnten vielleicht durch die Jakobiner

1) Barante VI, 276 ff. 2) S. oben S. 449. 3) L. Blanc XII, 539.

der Vorstädte um 1500 Mann vermehrt werden. Dagegen stand die Nationalgarde von mehr als 20,000 Mann, die nach dem 9. Thermidor als bewaffnete Bourgeoisie neu organisirt worden war, und in der die Armee des Jugendclub den Kern der Mannschaften und des Stabes bildete, wie eine wahre Großmacht da und am Abend des 4. Oktober (12. Vendémiaire) hatte es wirklich den Anschein, als sollte der Conflikt mit der kampflosen Niederlage des Convents beendigt werden. General Menou kam mit drei

Menou.

Colonnen vor die Sektion Lepelletier gerückt, um sie zu entwaffnen. Diese aber widerstand mit 800 Bajoneten und Menou schloß, um Blutvergießen zu vermeiden, eine Art von Waffenruhe, angeblich auf Grund beiderseitigen Abzugs. Thatsächlich aber zogen nur die Truppen ab, während die Grenadiere der Sektion unter Waffen stehen blieben, wo sie waren und sich laut des Sieges rühmten.[1]) Darüber große Entrüstung in dem übrigens sehr geängsteten Convent und endlich um halb vier Uhr Morgens auf Antrag von Merlin (Douai) der Beschluß: „Der Brigadegeneral Barras ist zum

1) L. Blanc XII, 549; vgl. Beaulieu, Essais historiques VI, 219.

Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht von Paris und der Armee des Innern ernannt. Alle Civil- und Militärbehörden sind gehalten ihm zu gehorchen. Die Abgeordneten Delmas, Goupilleau und Laporte sind seine Adjutanten."[1])

Der neu ernannte Oberbefehlshaber hatte den glücklichen Gedanken den jungen Artilleriegeneral als Unterbefehlshaber anzunehmen, der vor Toulon sich zuerst glänzend hervorgethan, danach das „Topographische Bureau" im Wohlfahrtsausschuß geleitet hatte und seit dem 15. September ohne Stelle war. Es war der Bürger Buonaparte. Der sandte auf der Stelle einen Schwadronschef (Murat) mit 300 Reitern in das Lager von Sablons, um den dort stehenden Artilleriepark von 40 Geschützen eiligst nach der Stadt zu holen. Als Murat ankam, war dort auch eine Colonne der Sektion Lepelletier mit derselben Absicht. Aber die Reiterei griff zu, das Fußvolk hatte das Nachsehen und die vierzig Geschütze fuhren in den Hof der Tuilerieen ein, wo sie sofort an allen Ausgängen den Mündungen der Brücken und Straßen gegenüber aufgestellt wurden, so daß das alte Königschloß sich binnen wenig Stunden in eine von Feuerschlünden und Bajoneten starrende Festung verwandelte.

Der Befehlshaber der Sektionen, General Danican, an sich ein Mann ohne alle Schneide, glaubte, die Stellung des Convents sei in Folge dieser Rüstung unbezwinglich geworden. Nachdem der Morgen und Mittag des 13. Vendémiaire ohne Schwertstreich verstrichen war, schickte er am Nachmittag einen Parlamentär in die Tuilerieen mit einem Schreiben, worin er erklärte, die Sektionen hätten die Waffen nur ergriffen, weil sie gefürchtet hätten, von den Terroristen, die der Convent aufgeboten, abgeschlachtet zu werden. Er sei bereit Alles auszugleichen, wenn man ihm eine Botschaft zuschicke, welche die Einwohner von Paris hierüber beruhige.[2]) Die „Terroristen", die Danican meinte, waren die 1500 Vorstädter, aus denen der Convent drei Bataillone der „patriotes de 89" gebildet und deren Bewaffnung die einstigen Besieger eben dieser Leute ganz besonders empört hatte. Die Verhandlung der Ausschüsse über den Vorschlag Danicans nahm einen Umfang und einen Charakter an, der dem General Buonaparte sehr unerwünscht war. Ein Mitglied, Bailleul, schlug vor, jene Patrioten auf der Stelle zu entwaffnen, und wenn das angenommen worden wäre, so hätte der Tag ohne jeden Kampf geendet. Am Ende ward beschlossen, gar keinen sachlichen Bescheid zu geben, sondern nur zu verheißen, daß 24 Abgeordnete ausgesandt werden würden, um die Bürger aufzuklären. Als aber der Parlamentär um 4 Uhr mit dieser Antwort entlassen ward, hatte in der Straße Saint-Honoré das Gefecht bereits begonnen. Wer die ersten Flintenschüsse abgefeuert hat, wissen wir nicht, gewiß ist nur, daß die Wirkung der Kartätschen Napoleons in den Straßen Saint-

1) Moniteur an IV. Nr. 15. 2) Danicans eigene Angabe in seiner Schrift: Les brigands démasqués S. 45, angeführt von Louis Blanc XII, 562.

Am 5. October 1795. Nach einem Kupferstich von Jean Duplessis-Bertaux (1747—1813).

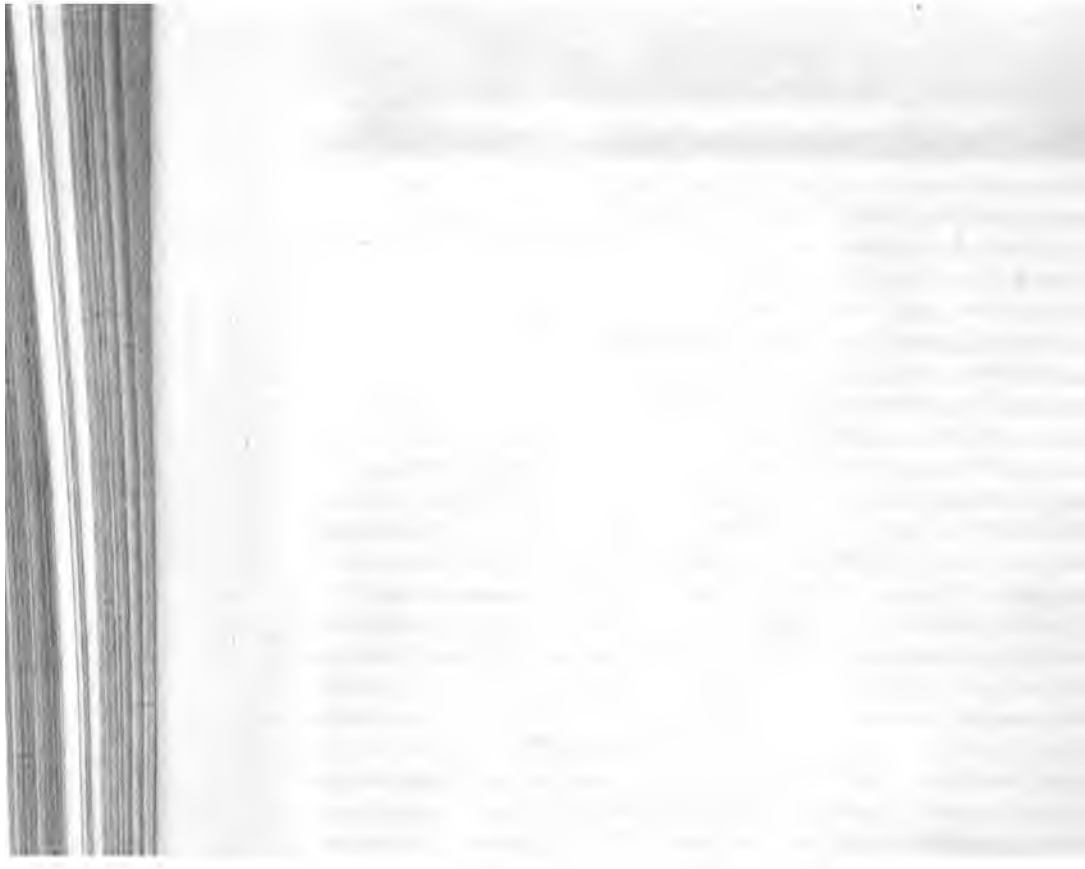

Honoré, (wo der Hauptkampf bei der Kirche Saint-Roch stattgefunden hatte,) und Saint-Florentin eine überwältigende war und daß, als das Bataillon der Sektion Lepelletier, welches ein ehemaliger Gardeducorps Namens Lafond befehligte, beim Pont Royal durch ein Kreuzfeuer zersprengt worden war, der ganze Kampf ein Ende hatte.[1]) Um 6 Uhr Abends war Alles vorüber, mit einem Verlust von je 200 Todten und Verwundeten auf beiden Seiten, die Niederlage der Sektionen, der vollständige Sieg des Convents entschieden und als vollends wenige Tage später die Nachricht kam, daß eine neue Erhebung Charettes in der Vendée gescheitert war, weil der Graf Artois, den ein englisches Geschwader nach der Insel d'Yeu gebracht, zu feige gewesen, um ans Land zu steigen,[2]) da war vom Himmel dieser Republik die letzte Wolke verschwunden, ihrer endgiltigen Begründung stand nichts mehr im Wege.

Aus Anlaß der massenhaften Siege, welche Royalisten und Moderantisten bei den Wahlen zu dem neuen gesetzgebenden Körper davontrugen, kam es zu einem letzten Parteienkampf über die Frage, wie der Convent sich doch noch, der Verfassung und den Wahlen zum Trotz, mit Hilfe der neubelebten Terroristenpartei in Permanenz erklären könne. Tallien trug am 22. Oktober auf einen Staatsstreich mittels Massenvernichtung der Wahlen an, als das einzige Mittel, um die Republik vor den Royalisten zu retten. Thibaudeau war es, der diese Cabale vereitelte, indem er den ganzen Plan öffentlich enthüllte, von Tallien persönlich aber eine vernichtende Charakteristik gab. Am 26. Oktober hielt der Convent seine letzte Sitzung; am 27. traten die neugewählten Abgeordneten, soweit sie schon in Paris sein konnten, zusammen, um den Rath der Alten und den Rath der Fünfhundert zu bilden; das erstere geschah dadurch, daß unter den vierzigjährigen Ehemännern oder Wittwern das Loos gezogen ward. Der Rath der Alten bezog den Saal der Tuilerieen, in welchem der Convent vom 8. Mai 1793 bis zum 26. Oktober 1795 getagt; der Rath der Fünfhundert den Reithaussaal (salle du Manège), wo die Constituante und die Legislative ihre Sitzungen gehalten hatten. Nach Bildung des gesetzgebenden Körpers erfolgte die Wahl der Direktoren. Unter der Mehrheit der wiedergewählten Conventsmitglieder war ausgemacht, nur solche Abgeordnete zu wählen, deren Gesinnungstüchtigkeit dadurch erprobt war, daß sie für den Tod des Königs gestimmt hatten. Die Wahl ergab die fünf Namen: La Réveillère, Le Tourneur, Rewbell, Sièyes und Barras. An Stelle von Sièyes, der die Wahl ablehnte, wurde Carnot gewählt.

Während diese Dinge geschahen, hatte General Buonaparte noch einen überaus folgenreichen Auftrag ausgerichtet: er hatte die 140 Bataillone der Nationalgarde, die Garde des Direktoriums und die Garde des gesetzgebenden

1) S. den Bericht Napoleons in den Oeuvres à Sainte-Hélène Corresp. XXIX, 52—55. Ueber einzelne Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in dieser Darstellung s. L. Blanc XII, 553 ff. 2) Vgl. Sybel III, 460—462.

Körpers neu organisirt, und diese drei Körper betrachteten ihn seitdem als ihren Befehlshaber, dem zu gehorchen sich für sie fast von selbst verstand. Als er aus Egypten zurückkehrte, verbot das Direktorium seiner Garde, ihm die militärischen Ehren zu erweisen; umsonst, wenn er kam trat die Wache dennoch unter Trommelschlag für ihn unter das Gewehr, und diese Stimmung unter den Mannschaften von Paris war eine seiner stärksten Stützen an dem denkwürdigen Tage des 18. Brumaire.[1])

1) Oeuvres de Napoléon I à Sainte-Hélène Corresp. XXIX, 55.

IV. Der Kampf um den Bundesstaat in Nordamerika.

Die Urkunde der Verfassung, welche in den Vereinigten Staaten von Amerika heute gilt, ist ausgestellt worden in Philadelphia am 17. September 1787; an der Spitze der Unterschriften, die sie trägt, steht der Name Georg Washington und unter der Ueberschrift „Verfassung" beginnt der Text mit folgenden Eingangsworten: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, in der Absicht, eine vollkommenere Einheit zu bilden, Rechtspflege zu stiften, dem Lande Ruhe im Innern und gemeinsamen Schutz nach Außen zu schaffen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und uns und unseren Nachkommen die Segnungen der Freiheit zu sichern, verordnen und errichten diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika."[1]) In diesem Satz hat jedes Wort seine Bedeutung und seine Geschichte. Aus den Bestimmungen, die damit eingeleitet wurden, erhob sich der Bau eines Bundesstaates, wie die Welt noch keinen gesehen hatte und dieser bekannte sich sofort als die That eines Volkes, das in diesem Gemeinwesen erst die Einheit nationalen und staatlichen Lebens und mit dieser die Bürgschaften des Gesammtwohles gefunden hatte. Nicht aus alten Rechten der 13 „Colonieen", auch nicht aus neuen Beschlüssen der Regierungen der 13 „Staaten", sondern aus dem Willen „des Volkes der Vereinigten Staaten", war das Werk hervorgegangen und nicht ein Vertrag auf Zeit, nicht ein Bundesverhältniß auf Kündigung, sondern eine Verfassung, ein Gesetz war das Ergebniß. Dem Recht zu befehlen, das in den Eingangsworten angekündigt ward, war in der Verfassung selbst das Recht und die Gewalt zu zwingen hinzugesellt.

---

1) „Constitution.

We the people of the United States in order to form a more perfect union, establish justice, ensure domestic tranquillity, provide for the common defence, promote the general welfare and secure the blessings of liberty to ourselves and our posterity, do ordain and establish this constitution for the United States of America."

Der wort- und buchstabengetreue Abdruck der Urschrift in dem amtlichen Urkundenwerk von Jonathan Elliot: „The debates in the several State conventions on the adoption of the federal constitution, as recommended by the general Convention at Philadelphia in 1787. Together with the Journal of the federal Convention, Luther Martin's letter, Yates' minutes, Congressional opinions, Virginia and Kentucky resolutions of 98—99 and other illustrations of the constitution." 5 Bände. Philadelphia 1876.

Bevor durch diese Verfassung die Union zum Bundesstaat umgebildet ward, hatte sie als ein Staatenbund (confederation) bestanden, für welchen die am 9. Juli 1778 in Philadelphia ausgestellten Articles of confederation maßgebend waren.[1]) In dem ersten dieser 13 Artikel hieß es: Der Name dieses Staatenbündnisses (Confederacy) soll sein: „Die Vereinigten Staaten von Amerika". Dieser Name ist in der Verfassung von 1787 beibehalten worden. Aber er hatte jetzt nicht mehr denselben Sinn, wie sich sofort ergab, wenn man die erste Bestimmung der Verfassung verglich mit dem zweiten der Bundesartikel von 1778. Der letztere lautete: „Jeder Staat behält seine Souverainetät, Freiheit und Unabhängigkeit und jede Gewalt, Gerichtsbarkeit und Gerechtsame, die nicht durch diesen Bund ausdrücklich den im Congreß versammelten Vereinigten Staaten übertragen ist."[2]) Die Verfassung von 1787 kannte das Wort „Souverainetät" mit Bezug auf die „Staaten" überhaupt nicht mehr und richtete gleich im ersten Absatz des ersten Artikels die Bestimmung auf: „Alle hier bewilligten Gesetzgebungsgewalten sollen einem Congreß der Vereinigten Staaten übertragen werden, welcher bestehen soll aus einem Senat und einem Haus der Abgeordneten."[3]) Dort waren die Staaten die Souveraine, denen es gefiel einen ganz bestimmten, sehr geringen Theil ihrer Machtvollkommenheit abzutreten; hier war der Congreß der unmittelbare Vollmachtträger des souverainen Volkes und seiner gesetzgebenden Gewalt. Dort blieb den Staaten Alles, was ihnen nicht ausdrücklich abgesprochen war, hier kam dem Bunde zu, was ihm das Volk nicht ausdrücklich vorenthielt.[4]) Die „Staaten" blieben aufrecht, aber nur als Glieder des Bundeskörpers und unterthan dem Bundesgesetz und der Bundesgewalt.

In dieser Veränderung drückte sich der Inbegriff der Erfahrungen aus, welche die Vereinigten Staaten mit Anwendung jener Bundesartikel erst im Unabhängigkeitskrieg, nachher in den ersten Jahren des Friedens gemacht hatten. Diese Erfahrungen hatten am Ende eine so zwingende, gebieterische Sprache geredet, daß der Anschluß an die neue Ordnung nicht wie ein weiser Uebergang vom Guten zum Besseren erschien, sondern wie eine in letzter Stunde ergriffene Rettung aus unerträglicher Anarchie und allgemeinem Verderben.

---

1) Abgedruckt bei Elliot I, 79—84. 2) Art. 2. Each state retains its sovereignty, freedom and independence, and every power, jurisdiction and right, which is not by this Confederation expressly delegated to the United States in Congress assembled.

3) Article I

Section I.

All legislative powers herein granted shall be vested in a Congress of the United States which shall consist of a Senate and House of Representatives.

4) Die Amendements, deren Artikel X lautet: „the powers not delegated to the United States by the constitution, nor prohibited by it to the States, are reserved to the Staates respectively or to the people" sind erst 1789 entstanden und erst 1791 durch die Staaten angenommen worden.

In dem Abschiedswort, das Washington am 2. November 1783 an seine Waffenbrüder erließ, brachte er die Schuldverpflichtung laut und feierlich in Erinnerung,[1]) welche die Vereinigten Staaten gegenüber ihren Befreiern eingegangen, und schärfte seinen bisherigen Untergebenen ein, daß sie für sich selbst nicht besser sorgen könnten, als wenn sie in ihrer Eigenschaft als Bürger mit aller Kraft einträten für die Errichtung des Bundesstaates: „Wie oft auch der General in der öffentlichsten und entschiedensten Weise seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, daß wenn nicht die Grundsätze des Bundesstaates (federal government) streng durchgeführt und die Gewalten der Union vermehrt würden, Ehre, Würde und Gerechtigkeit der Nation für immer dahin wäre, so kann er doch nicht umhin, dies auch jetzt zu wiederholen und jedem Offizier und jedem Soldaten, der diese Sache ebenso ernst nimmt wie er, das als seine letzte Weisung mit auf den Weg zu geben, daß er seine beste Kraft mit der seiner würdigen Mitbürger vereinige zur Erreichung dieser großen und werthvollen Zwecke, von denen unser Dasein als Nation so wesentlich abhängt (on which our very existence as a nation so materially depends)."[2])

Im Sturm und Drang des Unabhängigkeitskrieges hatten die dreizehn Staaten einen Congreß beschickt, der das sichtbare Bild ihrer Einheit und mit den Rechten, die ihm die Bundesartikel ertheilten, auch der Hebel ihres Kampfes um die Freiheit sein sollte. Daß er das aber nicht war und auch gar nicht sein konnte als ein ganz ohnmächtiger Redeverein, daß er weder Truppen noch Geld beschaffen, das Bundesheer weder besolden, noch kleiden, weder bewaffnen noch ernähren konnte, das war die schmerzliche Erfahrung, die Washington schon vor dem Bündniß mit Frankreich so tief bekümmerte, nach demselben aber geradezu zur Verzweiflung brachte. In Pennsylvanien hatten am 1. Januar 1781 zwei Regimenter sich empört und die Absicht ausgesprochen, vor den Congreß zu rücken und den rückständigen Sold oder ihre Entlassung zu fordern. Die Truppen in New-Jersey waren zwei Tage danach diesem Beispiel gefolgt: dort hatte er mit Bitten und Vorstellungen obgesiegt, hier mit Erschießung der Rädelsführer durchgreifen müssen, um nicht sein ganzes Heer in Meuterei auseinander gehen zu sehen — als er am 15. Januar den trostlosen Brief[3]) für Oberst Laurens schrieb, der von der ersten bis zur letzten Zeile nichts war als ein einziger langgezogener Hilferuf an das erbarmende Herz des mildthätigen Königs von Frankreich. Die sechs Millionen aber, die dieser nun aus dem eignen Schatz herübersandte, und die zehn weiteren Millionen, die er für Amerika in Holland lieh, wurden mit der für die „Vereinigten Staaten von Amerika" tief beschämenden Bedingung übergeben, daß nicht der Congreß oder irgend eine von diesem zu bestimmende Behörde, sondern einzig und allein Washington das Geld empfangen und verwenden

1) F. II, 792. 2) Sparks, Writings of Washington. Boston 1835. VIII, 495.
3) F. II, 781.

sollte. Dieser eine Amerikaner bürgte für Amerika; aber von diesem Manne abgesehen, war Amerika selbst ohne jeden Credit. Es verdiente auch keinen im Ausland, da es nicht einmal die Gläubiger im Inlande befriedigte.

Die gesammte Schuld der Vereinigten Staaten belief sich am 1. Januar 1783 auf 42 Millionen Dollars (= 168 Millionen Mark), davon waren acht Millionen in Frankreich und Holland angeliehen; der Rest ward Bürgern der Vereinigten Staaten selbst geschuldet, theils für Darlehn, theils für den „Fünfjahrsold".[1]) Die jährliche Zinsenschuld betrug 2,415,956 Dollars und diese Ziffern[2]) waren es nun, die die Hilflosigkeit des Bundes und die unbedingte Nothwendigkeit seiner Neugestaltung ans Licht brachten.

Von dem Recht, Geld zu borgen, das dem Congreß nach dem 9. Bundesartikel zustand, war hiernach ausgiebig Gebrauch gemacht worden; leider fehlte diesem Recht die unentbehrliche Ergänzung durch das weitere, zur Verzinsung und Tilgung der Bundesschulden, Bundesabgaben aufzulegen und durch Bundesbeamte unmittelbar für den Bundesschatz zu erheben. In Folge dieses verhängnißvollen Mangels sah sich der Congreß in der Lage, sozusagen, mit dem Klingelbeutel bei dreizehn einzelnen Staatsregierungen um Almosen zu bitten. Das Ergebniß war ein geradezu schimpfliches. In der Zeit von 1782 bis 1786 hatte der Congreß von den Staaten zum Zweck der Verzinsung der Bundesschuld mehr als sechs Millionen Dollars eingefordert, aber am 31. März 1787 nicht mehr als etwa eine Million wirklich empfangen. Den einheimischen Gläubigern ward einfach gar kein Zins gezahlt; das Geld, das den auswärtigen Gläubigern geschuldet ward, wurde in Europa angeliehen und die einheimische Schuld sank so im Werth, daß sie oft für ein Zehntel des Nennwerthes feil war.[3])

Noch in zwei andern Richtungen ward die Ohnmacht des Congresses als ein öffentliches Unglück empfunden: bei der Ausführung des Friedensvertrags mit England und bei den Versuchen, zu einer nationalen Handelspolitik zu gelangen.

Am 3. September 1783 war der endgiltige Friedensvertrag unterzeichnet worden und am 3. November d. J. trat der in Annapolis neu gewählte Jahrescongreß zusammen, dessen erste Aufgabe war, diesen Frieden zu ratificiren. Anwesend waren fünfzehn Mitglieder aus sieben Staaten; es dauerte bis zum 14. Januar 1784, bis die verfassungsmäßig nothwendige Zahl von neun Staaten endlich vertreten war, um dies wichtige Geschäft vorzunehmen: als das geschah, waren nur 23 Mitglieder zugegen.[4]) In Ausführung des Friedens hatte England all seine Streitkräfte von der atlantischen Küste zurückgezogen, dagegen viele wichtige Posten im Westen, innerhalb der unzweifelhaften Grenzen der Vereinigten Staaten, besetzt gehalten, um die Ausführung

1) F. II, 792. 2) Ticknor Curtis, „History of the origin, formation and adoption of the Constitution of the United States with notices of its principal framers. London 1854. I, 172. 3) Curtis I, 180. 4) Curtis I, 237.

der auf die Eigenthumsrechte seiner Unterthanen und Parteigänger bezüglichen Artikel des Friedens abzuwarten. Bei Ausbruch des Krieges hatten englische Geschäftsleute einen Gesammtbetrag von drei Millionen Pfd. Sterl. (= sechzig Millionen Mark) an amerikanische Geschäftsleute zu fordern.[1]) Der Friede bestimmte, daß Gläubigern auf beiden Seiten keinerlei Hindernisse bereitet werden dürften, um die baare Rückzahlung aller vor dem Tag des Friedensschlusses in gutem Glauben gemachten Darlehen zu erlangen. Desgleichen sollten die Staaten ernstlich angehalten werden, die Rückgabe aller Güter, Rechte und Vermögensstücke zu bewirken, welche theils Unterthanen, theils politischen Anhängern Englands — sog. „Tories" — confiscirt worden waren, soweit sie nicht gegen die Vereinigten Staaten Waffen getragen hatten. Artikel 5 bestimmte, daß alle Personen, welche, sei es als Gläubiger, sei es in Folge von Heirathsverträgen oder sonstwie irgend ein Interesse an confiscirten Ländereien gewonnen hätten, bei Verfolgung ihrer Rechte keinem gesetzlichen Hinderniß begegnen sollten, und Artikel 6 schrieb vor, daß Niemand mehr aus Anlaß seiner Theilnahme am Krieg an seiner Person, seiner Freiheit und seinem Eigenthum Schaden erleiden dürfe und daß die, welche auf solche Klagen hin zur Zeit der Friedensratification noch gefangen säßen, sofort freigelassen und außer Verfolgung gesetzt werden sollten. Der Ausführung des Artikel 5 standen in fünf Staaten die daselbst giltigen Gesetze entgegen. Der Staat New-York aber nahm sich heraus, nach Ratification des Friedens, am 17. März und am 12. Mai 1784 Gesetze zu beschließen, welche mit jenen Artikeln im offenen Widerspruch standen. Der Congreß war außer Stande, den Widerruf solcher vertragswidrigen Gesetze zu erzwingen und die Folge war, daß die Engländer eben blieben, wo sie waren und auf jede Vorstellung dieserhalb antworteten: Vertragspflichten seien bindend für beide Theile und wenn die Amerikaner ihre Schuldigkeit thäten, würden auch sie die ihre thun. Das Verweilen der englischen Truppen rächte sich höchst empfindlich durch Sklavenraub und Sklavenflucht, sowie durch Aufstände der Indianerstämme. Am allerübelsten aber war die Rückwirkung dieses Mißverhältnisses auf den Handel der Vereinigten Staaten.

Es war einer der erleuchtetsten Gedanken des jüngeren Pitt gewesen, daß er sofort nach Abschluß des Vorfriedens den Plan entwarf, den Handel Englands und seiner Colonieen mit Amerika durch einen höchst freisinnigen Handelsvertrag neu zu beleben. Aber unmittelbar nachdem er im März 1783 diese Bill eingebracht, schied er aus dem Amt und die neue Verwaltung ließ nicht bloß diesen Plan fallen, sondern erwirkte auch im April 1783 ein Gesetz, welches den „König im geheimen Rath" ermächtigte, den Handelsverkehr Großbritanniens und seiner Nebenländer mit den Vereinigten Staaten zu regeln, und machte von diesem Recht dadurch Gebrauch, daß sie die ganze amerikanische Flotte von Britisch-Westindien ausschloß und die Verbringung

1) Curtis I, 253.

von Fischen und andern wichtigen Erzeugnissen Amerikas dorthin nicht einmal durch britische Schiffe duldete.[1]) Das war ein schwerer Schlag, selbst dann, wenn es Mittel gegeben hätte, ihn irgendwie zu vergelten; aber auch dazu war der Congreß ohne Recht und ohne Macht, denn in Handelssachen ließen sich die Staaten die Vortheile von Verträgen, die der Congreß geschlossen, gern gefallen, aber in das eigene Zoll- und Abgabenrecht gegenüber fremden Kaufleuten duldeten sie Eingriffe des Congresses nicht, waren sie auch zu dulden keineswegs verpflichtet. Das Einzige, was der Congreß konnte, that er, aber natürlich ohne jeden Erfolg. Im Mai 1784 bestellte er eine Commission, um mit sämmtlichen europäischen Staaten Handelsverträge zu schließen, wie deren schon mit Schweden, Frankreich und den Niederlanden bestanden. Es handelte sich um den Aufschluß der Märkte von Europa und Westindien für eine ganze Reihe von Erzeugnissen, deren Absatz für die Vereinigten Staaten Lebensfrage war. Die Südstaaten wollten ihren Reis und Indigo nach Europa verkaufen; die Staaten der Mitte Tabak, Theer, Weizen, Mehl eben dahin, nach Westindien aber Schweine- und Ochsenfleisch, Brod, Mehl, Stabholz, Theer und Eisen ausführen; die Nordstaaten Schiffbauholz, Faßdauben, Dielen, Fische und Oel nach Europa, Stabholz, Schweine- und Ochsenfleisch, lebendes Vieh, Pferde, Obstwein und Fische nach Westindien.

Die Commission bestand aus John Adams, damals im Haag, Franklin, damals in Frankreich und Jefferson, damals im Congreß; am 5. Juli segelte der Letztere von Boston ab und am 6. August 1784 kam er in Paris an. Die Staaten, mit welchen abgeschlossen werden sollte, waren: Rußland, Oesterreich, Preußen, Dänemark, Sachsen, Hamburg, Großbritannien, Spanien, Portugal, Genua, Toscana, Rom, Neapel, Venedig, Sardinien und die Pforte.[2])

Am 13. August 1784 ward zu Paris die Commission eröffnet und den verschiedenen Regierungen Kenntniß von ihren Aufträgen und Vollmachten gegeben. Die englische Regierung war's, die durch eine einzige Frage die ganze Thätigkeit der Commission mit Lähmung schlug. Der englische Botschafter zu Paris, Herzog von Dorset, schrieb den Commissaren am 26. März 1785: auf ihre Ankündigung, daß sie nach London reisen wollten, um über die Staats- und Handelsbeziehungen Amerikas zu Großbritannien zu unterhandeln, sei er angewiesen worden zu fragen, welches die wahre Beschaffenheit ihrer Vollmachten sei, ob sie solche bloß durch den Congreß erhalten hätten oder ob sie von den betreffenden Staaten besonders bevollmächtigt seien. Auf diese Frage sei von seiten nordamerikanischer Kaufleute die ganze Aufmerksamkeit des Staatssecretärs Sr. Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten hingelenkt worden; wiederholte Erfahrungen hätten sie persönlich ebenso wie die Oeffentlichkeit überhaupt belehrt, wie wenig Autorität der Congreß besitze, wo irgend ein Sonderinteresse eines Einzelstaats in Frage komme, zumal wenn dasselbe mit einem Congreßbeschlusse in Widerspruch zu stehen scheine. So müsse

1) Curtis I, 284, 2) Curtis I, 285—87.

denn sein Hof, bevor er irgend einen Schritt thue, wissen, inwieweit die Bevollmächtigten im Stande wären, Verpflichtungen einzugehen, die nicht durch das Belieben irgend eines Einzelstaates hinfällig und nichtig gemacht werden könnten.[1]) Darauf war eine befriedigende Antwort nicht möglich; nur ein Handelsvertrag, der mit Preußen kam im Jahr 1785 zu Stande und dieser war ohne jeden praktischen Erfolg:[2]) eine weitere Thätigkeit der Commission hat nicht stattgefunden.

So war es denn nur der Ausdruck einer ganz allgemeinen Empfindung, die sich Luft machte, als am 14. September 1786 eine „Convention" von Vertretern der Staaten New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware und Virginien, die in Annapolis im Staate Maryland zusammengetreten waren, in einem für den Congreß und die einzelnen Staaten bestimmten Schriftstück aussprachen, die bestehende Bundesverfassung zeige so arge Schäden und Mängel, daß eine gründliche Untersuchung der Nothlage des Landes und der Mittel zu ihrer Abhilfe nicht länger verschoben werden dürfe: es empfehle sich eine außerordentliche Convention von Bevollmächtigten aller Staaten zu berufen, mit dem einzigen Auftrag, Bericht zu erstatten über die Mittel, die Bundesverfassung den Bedürfnissen der Union gemäß zu gestalten (to render the constitution of the federal government adequate to the exigencies of the Union). Als Ort war Philadelphia, als Zeit des Zusammentritts der zweite Montag im Mai 1787 in Aussicht genommen.[3])

Dies war der Anstoß, der den Stein ins Rollen brachte. Am 14. Mai 1787 trat in Philadelphia die denkwürdige Federal Convention zusammen, die nach langem, schwerem Meinungskampf[4]) unter Vorsitz von Georg Washington am 17. September 1787 den Text der oben erwähnten Verfassung fertig stellte. Die neue Verfassung, die nunmehr den 13 Einzelstaaten zur Genehmigung vorgelegt ward, gab all die Bürgschaften der Macht und Einheit, welche dem bisherigen Staatenbunde gefehlt: sie verkörperte sich in den Vollmachten einerseits des neuen, aus zwei „Zweigen" bestehenden Congresses und andererseits des nicht von diesem, sondern vom Volk gewählten Präsidenten und wo immer die neue Einheit des Bundesstaats gesiegt hatte über die alte Freiheit des Staatenbundes, da war das politische System eines Mannes durchgedrungen, der sich bei diesem Werk unsterbliche Verdienste um sein Land erwarb: dieser Mann war Alexander Hamilton, Abgeordneter von New-York.

Unter dem Namen „Congreß" war eine Bundesgewalt geschaffen, deren Ausstattung keinen Menschen daran erinnert, daß sie zu einer Zeit erfolgte, in der das alte Europa noch von der „Theilung der Gewalten" träumte als der Bürgschaft jedweder Freiheit in monarchischen und republikanischen Staaten.

---

1) Curtis I, 289/90 Anm. 2) F. II, 840/41. 3) Elliot I, 116—118. 4) Die Verhandlungen derselben nach den Aufzeichnungen von Madison s. bei Elliot V, 108—565.

Für Regierung und Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Aeußeres und Inneres, Krieg und Frieden der Vereinigten Staaten wurde dieser Congreß der Inhaber souverainer Rechts- und Machtvollkommenheit; was sich in seinen Händen nur irgend vereinen ließ, ward ihm zugeschieden, seine Stellung ward durchaus vergleichbar dem Parlament von England, nur daß ihm nach dem Buchstaben der Verfassung zustand, was dieses ohne Verfassungsurkunde thatsächlich besaß. Die erste „Sektion" des ersten Artikels lautet nämlich vollständig:

„Der Congreß soll Macht haben, aufzulegen und einzunehmen Taxen, Abgaben, Zölle und Accisen (taxes, duties, imposts, and excises) die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen, für ihren gemeinsamen Schutz und ihre allgemeine Wohlfahrt zu sorgen: aber alle Abgaben, Zölle und Accisen sollen durch die Vereinigten Staaten hin übereinstimmend sein;

Geld zu borgen auf den Namen der Vereinigten Staaten, den Handel zu regeln mit fremden Nationen, sowie zwischen den Staaten untereinander und mit den indianischen Stämmen;

Gleichförmiges Verfahren einzuführen für Bürgerrechtertheilung und gleichförmige Gesetze für das Concursrecht im ganzen Umfang der Vereinigten Staaten;

Münzen zu prägen, ihren wie fremder Münzen Werth zu bestimmen und Maße und Gewichte zu regeln;

Für die Bestrafung der Fälschung von Schuldverschreibungen und Metallgeld der Vereinigten Staaten zu sorgen;

Postämter und Poststraßen zu errichten;

Wissenschaft und nützliche Künste dadurch zu fördern, daß Verfassern und Erfindern auf bestimmte Zeit das Recht der ausschließlichen Verwerthung ihrer Schriften und Entdeckungen gesichert wird;

Unterhalb des höchsten Gerichts niedere Gerichte zu bestellen; Verbrechen des Raubes und Ueberfalls auf hoher See, sowie Verbrechen gegen das Völkerrecht zu definiren und zu bestrafen;

Krieg zu erklären, Kaperbriefe auszustellen, und Vorschriften zu geben über das Beuterecht zu Wasser und zu Land;

Heere aufzustellen und zu unterhalten, doch soll keine Geldverwilligung zu diesem Zweck auf mehr als zwei Jahre stattfinden;

Eine Flotte anzuschaffen und zu unterhalten;

Vorschriften zu geben für den Oberbefehl und die Ordnung der Land- und Seemacht;

Für die Aufbietung der Miliz zu sorgen zum Zweck der Ausführung der Gesetze der Union, der Unterdrückung von Aufständen (suppress insurrections) und der Zurückweisung feindlicher Einfälle;

Zu sorgen für Organisation, Bewaffnung und Einschulung der Miliz und für den Oberbefehl des Theils derselben, der dem Dienst der Vereinigten Staaten gewidmet ist, während die Anstellung der Offiziere den betr. Einzel-

staaten verbleibt ebenso wie das Recht die Schulung der Miliz vorzunehmen nach den vom Congreß gegebenen Vorschriften;

Das ausschließliche Recht der ganzen Gesetzgebung über denjenigen — 10 Meilen Umfang nicht überschreitenden — Landestheil, der durch Abtretung von Einzelstaaten und Annahme seitens des Congresses der Sitz der Regierung der Vereinigten Staaten werden wird und dieselbe Machtvollkommenheit über alle Plätze, welche mit Zustimmung der Legislatur des betr. Staates angekauft worden sind, zum Zweck der Errichtung von Festungswerken, Magazinen, Arsenalen, Schiffswerften und anderen nothwendigen Gebäuden; und

Alle Gesetze zu machen, welche nothwendig und geeignet sind die vorstehenden Gewalten, wie alle anderen zur Ausführung zu bringen, welche durch diese Verfassung der Regierung der Vereinigten Staaten oder irgend einer Behörde oder irgend einem Bediensteten derselben bewilligt sind."

Der Congreß nun, dem diese ungeheure Fülle von Gewalten aller Art zugesprochen war, bestand aus zwei Körpern, oder „Zweigen" (branches) wie man sich ausdrückte. Der eine war der Senat, den man seinem Range nach als Oberhaus, seiner Zusammensetzung nach als Staatenhaus bezeichnen konnte; denn die Legislatur jedes Staates, groß und klein, bekam das Recht, ihn durch je zwei auf sechs Jahre gewählte Mitglieder zu beschicken, die mindestens 30 Jahre alt und mindestens seit 9 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten, und im Augenblick der Wahl Einwohner des Staats sein mußten, für den sie gewählt wurden. Vorsitzender des Senats ward der Vicepräsident der Vereinigten Staaten, der aber nur bei Stimmengleichheit Stimmrecht hatte. Ausschließlich dem Senat stand die Gerichtsbarkeit in allen Fällen der Anklage gegen Beamte (Impeachment), insbesondere auch gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu.

Der andre Zweig des Congresses, House of Representatives genannt, ist seinem Range nach als Unterhaus, seiner Zusammensetzung nach als Volkshaus zu betrachten. Es besteht aus Abgeordneten, welche auf je zwei Jahre vom Volk der Vereinigten Staaten gewählt werden, die mindestens 25 Jahre alt und seit 7 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten, im Augenblick der Wahl Einwohner des wählenden Staates sein müssen. Das Vorrecht des Volkshauses ist, daß alle Gesetze über Bewilligung von „Einkommen" d. h. Steuern, von ihm ausgehen müssen (all bills for raising revenue shall originate in the House of Representatives), während der Senat dazu nur Abänderungen wie zu andern Gesetzen vorschlagen kann.

Die ganze vollziehende Gewalt war in die Hände eines „Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika" gelegt, der auf vier Jahre durch vom Volk ernannte Wahlmänner zu wählen war und von dessen Rechten und Aufgaben es in dem II. Art. hieß: „Der Präsident soll Oberbefehlshaber der Armee und Flotte der Vereinigten Staaten sowie der Miliz der Einzelstaaten sein, wenn sie in den Felddienst der Vereinigten Staaten berufen werden; er kann schriftlich die Meinung der obersten Beamten in jedem Zweig des Vollstreckungsdienstes einholen

über jeden Gegenstand, der zu den Obliegenheiten ihres Amtes gehört; und er soll Gewalt haben, Fristbefehle und Begnadigungen zu erlassen bei Vergehen gegen die Vereinigten Staaten, außer in Fällen der Beamtenanklage (impeachment). Er soll Gewalt haben, nach dem Rath und mit Zustimmung des Senates Verträge zu schließen, wenn zwei Drittel der anwesenden Senatoren mitwirken; und er soll ernennen und nach dem Rath und mit Zustimmung des Senats anstellen: Gesandte, andere öffentliche Minister und Consuln, Richter des höchsten Gerichtshofes und alle anderen Bediensteten der Vereinigten Staaten, deren Bestallungen hier nicht anderweitig geordnet sind und die durch Gesetz werden bestimmt werden; aber der Congreß kann durch Gesetz das Recht der Ernennung niederer Beamten, nach Gutfinden, sei es dem Präsidenten allein, sei es den Gerichtshöfen, sei es den Abtheilungsvorständen anvertrauen. Der Präsident soll Gewalt haben, alle Lücken auszufüllen, die während der Ferien des Senates eintreten, indem er Stellvertreter ernennt, deren Auftrag mit Ende der nächsten Tagung erlischt (section II). Er soll von Zeit zu Zeit dem Congreß Aufschluß geben über den Zustand der Union und seiner Erwägung solche Maßregeln empfehlen, die er als nöthig und nützlich erkennt; er kann in außerordentlichen Fällen beide Häuser oder auch eines derselben zusammentreten lassen und in Fällen der Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen über den Zeitpunkt der Vertagung kann er sie selber vertagen, solange er das angemessen findet; er soll Gesandte und andere öffentliche Minister empfangen; er soll dafür sorgen, daß die Gesetze redlich ausgeführt werden und allen Beamten der Vereinigten Staaten die Bestallung geben (section III); der Präsident, der Vicepräsident und alle Staatsbeamten der Vereinigten Staaten sollen vom Dienst entfernt werden, wenn sie angeklagt und überführt sind des Verraths, der Bestechung oder anderer Staatsverbrechen und strafbarer Amtshandlungen (section IV)." Der gesetzgebenden Gewalt gegenüber ward dem Präsidenten ein Veto mit aufschiebender Wirkung zuerkannt. In der Sektion VII des ersten Artikels hieß es darüber: „Jede Bill, welche durch das Haus der Abgeordneten und den Senat gegangen ist, soll, bevor sie Gesetz wird, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; billigt er sie, so soll er sie unterschreiben, im andern Fall soll er sie mit seinen Einwendungen an das Haus zurückgehen lassen, welches sie ins Leben gerufen hat; dieses hat die Einwendungen vollständig in sein Tagebuch einzutragen und die erneute Berathung der Bill vorzunehmen. Sind nach solch wiederholter Berathung zwei Drittel dieses Hauses für das Festhalten an der Bill, so soll sie zusammen mit den Einwendungen an das andere Haus gehen, welches sie in derselben Weise einer erneuten Berathung unterzieht und wenn zwei Drittel auch dieses Hauses ihr zustimmen, soll sie Gesetz werden. Wie in all solchen Fällen soll in beiden Häusern mit Ja und Nein abgestimmt und die Namen der Für- und Gegenstimmenden in das Tagebuch jedes Hauses eingetragen werden. Wenn eine Bill nicht innerhalb zehn Tagen nach ihrer Einreichung vom Präsidenten zurückgesandt ist, so soll sie Gesetz werden, als ob er unterzeichnet hätte, wenn nicht der Congreß durch seine

Vertagung die Zurücksendung vereitelt, in welchem Fall sie nicht Gesetz werden soll."

In vorstehenden Bestimmungen sprach sich eine große, für die ganze Zukunft dieses Gemeinwesens entscheidende Thatsache aus: Die Souverainetät der „Staaten" war rechtlich abgeschafft und an ihrer Stelle die Souverainetät des Bundes begründet, verkörpert wie sie war in Congreß und Präsident. Dies aber war der ganz neue Gedanke, den vor der öffentlichen Meinung dieser Nation kein politischer Denker früher erfaßt, kein politischer Schriftsteller beredter empfohlen hatte, als der schon genannte Alexander Hamilton, von dem jetzt gesprochen werden soll.

Am 11. Januar 1757 war er auf der Insel Nevis, einer der Antillen, geboren;[1]) sein Vater war ein Schotte, seine Mutter von französischer Abkunft und von ihr hatte er außer dem heißen Temperament die frühe Vertrautheit mit der französischen Sprache, die ihm so werthvoll werden sollte. Zum Kaufmann bestimmt, lernte er die Buchhaltung, ohne Liebe zu dem Berufe zu gewinnen; in seinen Nächten trieb er Mathematik, Chemie, Literatur, Geschichte. Im Jahre 1772 kam er nach New-Jersey, im Jahre darauf in das Kings-College zu New-York, das heute Columbia-College heißt, und hier lebte er als fleißiger Student, als im Jahre 1774 der erste Revolutionscongreß zusammentrat und mit ihm die Bewegung eröffnet ward, die auch über seine Zukunft entschied. Der blutjunge Student trat als feuriger Redner mit großem Beifall in Volksversammlungen auf, er schrieb eine Flugschrift, in der er das Programm „Los von England" mit dem prophetischen Vorschlag empfahl, die Baumwolle in Amerika selbst zu bauen, dadurch werde dieses auch wirthschaftlich vom Mutterlande unabhängig werden. Als im Jahr darauf mit dem Gefecht bei Lexington der Befreiungskrieg begann, griff auch er zur Waffe, er stiftete eine Compagnie aus Studenten, die sich „Eichenherzen" nannten. Im März 1776 war er Hauptmann der Artillerie und erregte durch die vortreffliche Haltung und Führung seiner Batterie solche Aufmerksamkeit, daß ihn Washington zum Obersten ernannte und zu seinem Adjutanten wählte. Im Stabe Washingtons, der ihn nur immer „mein Junge" (my boy) nannte, blieb er bis 1781, als der Friede gewiß war und war so fünf Jahre lang dem Helden seines Volkes ein unentwegt getreuer Waffenbruder, hingebend tapfer vor dem Feind, durch sein fließendes Französisch und seine unverwüstliche Laune unschätzbar für den Verkehr mit den Franzosen und durch seine ausgezeichnete Feder nicht weniger brauchbar für den Briefwechsel mit den Colonieen, der Washington so viel kostbare Zeit raubte. Im Jahre 1780 hatte er die Tochter des Generals Schuyler geheirathet, im Jahre 1781 verließ er die Armee und wurde Rechtsanwalt in New-York und im November 1782 sandte ihn dieser Staat in den Congreß, wo sogleich der Conflikt mit der Armee ihm eine sehr schwierige Aufgabe stellte. Die Briefe

1) Laboulaye, Histoire des Etats-Unis III, 211 ff.

die er aus diesem Anlaß an General Washington geschrieben hat (7. Februar, 17. März, 25. März, 11. April 1783),[1]) zeigen, wie er als Staatsmann und Patriot sich ihrer zu entledigen wußte. Bei der ersten Kunde vom Ausbruch der Wirren im Feldlager sah er mit voller Klarheit, daß dieser Vorgang ein unvergleichliches Druckmittel sei, um dem Congreß mit der Anerkennung einer Bundesschuld die Nothwendigkeit sicherer Bundeseinnahmen klar zu machen, vorausgesetzt, daß es Washington gelang, die Bewegung der Armee festzuhalten in den Grenzen des Rechts und der Mäßigung. In diesem Sinne schrieb er an den Letzteren am 7. Februar und als im Congreß am 20. Februar behauptet wurde, eine Schilderhebung der Armee stehe

Alexander Hamilton.

unmittelbar bevor, weil sie das Vertrauen nicht mehr habe, daß Washington ihr zu ihrem Rechte verhelfen werde, und einen anderen General an ihrer Spitze haben wolle, da sagte Hamilton,[2]) er kenne den General Washington ganz genau; zu dem Verfall seiner Beliebtheit habe die ungemeine, gelegentlich etwas herbe Zurückhaltung seines Wesens beigetragen; aber seine Tugend, seine Vaterlandsliebe, seine Festigkeit würden, darauf könne man sich verlassen, jeder Verlockung zu unlauteren oder ungesetzlichen Schritten widerstehen; lieber würde er sich in Stücke hauen lassen, als auf solche Pläne eingehen; deßhalb wünsche er, daß dieser Mann der Führer der Armee bleibe bei ihrem jetzigen Rechtsverlangen, er würde dämpfend und mäßigend einwirken und einen anderen Führer fern halten, der wühlen und nicht leiten würde; in diesem Sinne

1) Sparks, Correspondence of the American Revolution; beny boers of eminent men to Washington. Boston 1853. III, 549. IV, 6 ff. Zur Sache vgl. F. II, 791—794. 2) Elliot V, 55.

habe er dem General geschrieben und ein entsprechendes Verfahren angerathen. Nach Hamiltons Rath verfuhr Washington im Hauptquartier, nach seinem Rath verfuhr der Congreß beim Friedensschluß mit der Armee und das Ergebniß war nicht bloß die Verhütung eines schrecklichen Bürgerkrieges, sondern auch eine wesentliche Förderung der Idee des Bundesstaates. Der Gedanke, der Congreßanarchie ein Ende zu machen durch Vermehrung der Bundesgewalt und Abschaffung der Staatensouverainetät war bei Hamilton wie bei Washington in den Leiden des Feldlagers erwachsen, wo der Patriot, der sein Leben für Vaterland und Freiheit in die Schanze schlug, am eigenen Leibe erfuhr, was die Freiheit bedeutete, die nur bestand in dem Recht, nicht zu zahlen und nicht zu dienen.

Schon im Juli 1781 hatte er unter der Gesammtüberschrift The continentalist („Der Bundesfreund") Aufsätze zu drucken begonnen, in denen er die Kerngedanken seiner ganzen Staatslehre mit großer Anschaulichkeit auseinandersetzte.[1]) So schrieb er am 19. Juli 1781: „In einem Einzelstaat, wo die souveraine Gewalt im Auftrag ausgeübt wird, sei es eine Republik oder eine eingeschränkte Monarchie, ist die Gefahr gemeiniglich die, daß der Souverain zu mächtig werden kann für seine Auftraggeber; in Bundesvereinen aber, wo verschiedene Staaten in einer allgemeinen Versammlung vertreten sind, liegt die Gefahr auf der anderen Seite — daß die Glieder das Uebergewicht gewinnen über das gemeinsame Haupt, oder mit anderen Worten, daß dieses nicht hinreichend Einfluß und Macht hat, um den Gehorsam der einzelnen Bundestheile zu sichern." Die Gefahr der Einheitsstaaten heißt also Despotismus, die der Staatenbünde heißt Anarchie; das Sonderbare aber ist, daß in den letzteren das nicht eingesehen, sondern eine starke Bundesgewalt gefürchtet wird, als ob sie Despotismus brächte, während sie herbeigesehnt werden müßte, weil sie allein vor Anarchie bewahrt, Despotismus aber angesichts der Gegengewichte, welche in dem Sonderleben der Einzelstaaten begründet sind, gar nicht bringen kann. Dies ist der Grund- und Kernsatz der Lehre Hamiltons vom Bundesstaat und seinem Bedürfniß nach starker Bundesgewalt. Eine wichtige Folgerung daraus hat er schon damals öffentlich gezogen, als er in einem anderen Aufsatze vom 30. August 1781 sagte: „Der große Fehler der Conföderation ist, daß sie den Vereinigten Staaten kein Eigenthum gibt, oder in anderen Worten, kein Einkommen noch Mittel, ein solches zu erwerben, die unabhängig wären von dem Belieben der verschiedenen Glieder. Macht aber ohne Einkommen ist in einem politischen Vereine ein Name ohne Inhalt. Solange der Congreß von gelegentlichen Geldbewilligungen der Einzelstaaten abhängt, wo es gilt die Kosten der Bundesregierung zu bestreiten, so lange kann er weder Würde, noch

1) Diese Aufsätze sind wieder gedruckt in: The Federalist. A commentary on the constitution of the United States. A collection of essays by Alexander Hamilton, Jay and Madison. Also the Continentalist and other papers by Hamilton. Edited by John C. Hamilton. Philadelphia 1871. S. CXL ff.

Kraft, noch Credit haben. Credit setzt voraus bestimmte und dauernde Einnahmequellen für pünktliche Bezahlung der Zinsen, mit einer moralischen Gewißheit der schließlichen Tilgung des Hauptgutes." Als einziges, aber auch ganz sicheres Mittel der Abhilfe schlug er damals schon vor, was nachher auch siegreich durchdrang: Ausstattung des Congresses mit der Gewalt der Handelspolitik (Power of regulating Trade), mit dem Recht, Prämien zur Ermuthigung zu ertheilen, Zölle aller Art sowohl zum Zweck der Einnahme als der Regulirung aufzulegen, alle Zollbeamten zu ernennen und in außerordentlichen Fällen Embargo zu verhängen.

Seinem unermüdlichen Drängen entsprang die Convention von Annapolis; aus seiner Feder war die berühmte Adresse, die dort beschlossen ward und die den Bundesconvent von 1787 zur Folge hatte.[1]) Und für das Verfassungswerk, das diese Versammlung nach vier Monaten heißer Arbeit und um den Preis verhängnißvoller Compromisse endlich zu Stande brachte, warf er dann in seinem „Federalist", mit den Freunden Madison und Jay im Bunde, seine ganze Meisterschaft als Schriftsteller und die ganze Beredsamkeit seines feurigen Patriotenherzens in den Kampf. Es galt die Legislaturen der 13 Staaten zur freiwilligen Annahme des Bundesstaates zu gewinnen, der ihnen in dem Entwurf vom 17. September 1787 vorgelegt ward. Was darin die nationale Einheit an Bürgschaften gewonnen hatte, war in Hamiltons Augen das Mindeste dessen, was Noth that; aber hinwiederum auch das Aeußerste dessen, was sich erreichen ließ im Kampfe mit einem Staatenpartikularismus, zu dessen eifrigsten Wortführern sein eigener Mitabgeordneter aus New-York gehörte und der mehr als einmal das ganze Werk dem Scheitern nahe brachte. Diese Erwägung war es, die ihn im Congreß bestimmte, anfangs ganz zu schweigen und erst am 18. Juni eine Rede zu halten,[2]) in der er offen erklärte, daß er bei der Vereinsamung, in der er sich gerade mit seinen Hauptansichten befinde, nur rede, um seinen Standpunkt zu wahren, nicht in der Hoffnung Andere zu bekehren — er wollte z. B. den Präsidenten und den Senat nicht auf ein paar Jahre, sondern „auf Wohlverhalten" (during good behavior), d. h. unter Umständen auf Lebenszeit gewählt sehen — schließlich aber war er der einzige Abgeordnete von New-York, der am 17. September mit Verleugnung mancher berechtigten Empfindung die Akte unterschrieb und alsbald der große Tribun, der mit heiligem Patrioteneifer die weithin dröhnende Stimme erhob, um sein Volk für sie zu erobern.

Er that es in seinem „Federalist", in dessen Einleitung er am 27. Oktober in feierlich schlichten Worten sagte: „Nachdem die Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesregierung durch die Erfahrung vollauf bewiesen worden, werdet ihr eingeladen, über eine neue Verfassung für die Vereinigten Staaten

1) S. oben S. 749. 2) Elliot V, 198—205 gibt die ganze sehr merkwürdige Rede.

von Amerika Beschluß zu fassen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes spricht für sich selbst; auf dem Spiele steht nicht weniger als das Dasein der Union — die Sicherheit und Wohlfahrt der Theile, die sie bilden — das Schicksal des in vielen Beziehungen bedeutungsvollsten Reiches der Welt. Oft ist bemerkt worden, daß dem Volke dieses Landes vorbehalten scheint, durch sein Verfahren und Beispiel die wichtige Frage zu entscheiden, ob Vereinigungen von Menschen wirklich fähig sind oder nicht, mit Ueberlegung und Auswahl eine gute Regierung zu schaffen, oder ob sie ewig bestimmt sind, in ihren politischen Verfassungen von Zufall und Gewalt abzuhängen? Ist diese Bemerkung richtig, so kann die Krisis, in der wir angekommen sind, im strengen Wortsinn als der Zeitpunkt angesehen werden, in dem diese Entscheidung fallen muß und eine falsche Wahl, die wir hier treffen, verdient betrachtet zu werden als das Unheil des ganzen Menschengeschlechts. Diese Vorstellung wird, indem sie den Antrieb der Menschenliebe dem der Liebe zum Vaterlande hinzufügt, den Ernst erhöhen, mit dem alle besonnenen und guten Menschen an den Ausgang denken. Wohl uns, wenn unsere Entscheidung gelenkt wird durch eine umsichtige Würdigung unseres wahren Wohles, nicht beeinflußt durch Rücksichten, die mit dem Gemeinwohl nichts zu schaffen haben. Aber das ist eher von Herzen zu wünschen, als wirklich zu erwarten. Der Plan, der eurer Berathung dargeboten wird, verletzt zu viel Sonderinteressen, rüttelt an zu viel örtlichen Einrichtungen, als daß nicht mit seiner Besprechung eine Menge von Gegenständen verwickelt werden sollte, die seinem Wesen fremd, und eine Menge Ansichten, Leidenschaften und Vorurtheile, die der Ermittelung der Wahrheit nicht förderlich sind.“ — Von den Gegnern, die die Verfassung und mit ihr deren Vertheidiger finden werden, entwirft er dann ein farbenreiches, ergreifendes Bild und zu seiner eigenen Vertheidigung spricht er im Voraus das treffende Wort: „Es wird auch vergessen werden, daß die Kraft der Regierung nothwendig ist zum Schutz der Freiheit, daß in den Augen eines gesunden und wohl unterrichteten Urtheils die Interessen beider gar nicht getrennt werden können, und daß ein gefährlicher Ehrgeiz viel öfter hinter der Maske des Eifers für die Volksrechte lauert, als unter dem abschreckenden Anschein des Eifers für ein festes und kraftvolles Regiment. Die Geschichte lehrt uns, daß der erstere einen viel sichreren Weg zur Einführung des Despotismus gefunden hat als der letztere und daß von denjenigen, die die Freiheit von Republiken umgestürzt haben, die Mehrzahl ihre Laufbahn begonnen hat damit, daß sie dem Volk wie Höflinge huldigten; als Demagogen haben sie angefangen, als Tyrannen geendet. Im Laufe der vorstehenden Betrachtungen war es meine Absicht, Mitbürger, euch behutsam zu machen gegen alle Versuche, von welcher Seite her sie kommen sollten, in einem für eure Wohlfahrt unendlich wichtigen Augenblick auf eure Entscheidung zu wirken durch irgend welche Eindrücke, die nicht dem Augenschein der Wahrheit entspringen. Gleichzeitig werdet ihr aus ihrer ganzen Richtung zweifellos geschlossen haben, daß sie aus einer

Gesinnung stammen, die der neuen Verfassung nicht unfreundlich gegenüber steht. Ja, meine Landsleute, ich bekenne euch, daß ich, nachdem ich ihr eine aufmerksame Betrachtung geschenkt habe, ehrlich der Ansicht geworden bin: es liegt in eurem Interesse, sie anzunehmen. Ich bin überzeugt, das ist der sicherste Weg für eure Freiheit, eure Würde, euer Glück. Ich erkünstle nicht Vorbehalte, die ich nicht fühle. Ich will euch nicht täuschen durch einen Anschein von Ueberlegung, nachdem ich mich schon entschieden habe. Ich bekenne euch offen meine Ueberzeugungen und lege euch freimüthig die Gründe vor, auf denen sie ruhen. Das Bewußtsein guter Absichten verschmäht jede Zweideutigkeit. Doch werde ich in Bekenntnissen hierüber nicht zu weit gehen. Meine Beweggründe (motives) müssen im Schrein meiner eigenen Brust verschlossen bleiben; meine Beweisgründe (arguments) werden Jedem eröffnet und sollen von Allen beurtheilt werden. Wenigstens sollen sie in einem Geist vorgetragen werden, der der Sache der Wahrheit keine Unehre bereiten wird. Ich habe vor, in einer Reihe von Flugschriften folgende wichtige Gegenstände zu behandeln: „Die Nützlichkeit der Union für eure politische Wohlfahrt ... Das Unvermögen der gegenwärtigen Conföderation, die Union zu erhalten ... Die Nothwendigkeit einer Regierung, die wenigstens so viel Stärke hat als die hier vorgeschlagene, um dies Ziel zu erreichen ... Der Einklang der vorliegenden Verfassung mit den wahren Grundsätzen des republikanischen Staates ... Ihre Aehnlichkeit mit eurer eigenen Staatsverfassung" ... und schließlich „Die erhöhte Sicherheit, welche ihre Annahme der Erhaltung dieser Verfassungsart, der Freiheit und dem Eigenthum gewähren wird". Im Verlauf dieser Erörterung werde ich versuchen, hinreichend Antwort zu geben auf alle Einwendungen, welche auftauchen werden und einigen Anspruch auf Beachtung erheben können. Vielleicht könnte es überflüssig scheinen, die Nützlichkeit der Union erst noch besonders nachzuweisen; sie ist ohne Zweifel der großen Masse des Volkes in jedem Staate tief ins Herz gegraben und hat, so mag man glauben, gar keine Gegner. Aber Thatsache ist, daß wir schon in den Kreisen der Gegner der neuen Verfassung flüstern hören, die 13 Staaten seien zu ausgedehnt für irgend ein gemeinsames System und folglich würden wir mit Nothwendigkeit auf die Bildung besonderer Staatenbünde einzelner Theile des Ganzen kommen. Diese Lehre wird aller Wahrscheinlichkeit nach Schritt für Schritt verbreitet werden, bis sie Anhänger genug hat, um offen hervorzutreten. Denn für die, welche den Gegenstand mit umfassendem Blick betrachten können, kann nichts klarer sein als die Zwangswahl: entweder Annahme dieser Verfassung oder Zerstückelung der Union. Deßhalb wird es wesentlich sein, ganz insbesondere die Vortheile dieser Union zu prüfen, die sichren Uebel und die wahrscheinlichen Gefahren, denen jeder Staat ausgesetzt werden wird, wenn sie sich auflöst. Das soll denn auch geschehen.

Publius."[1])

1) The Federalist S. 49—53.

Damit war eine Reihenfolge von Aufsätzen eröffnet, die bis zum Sommer 1788 auf die stattliche Zahl 84 anwuchsen und in denen die Amerikaner noch heute die erste wissenschaftliche Auslegung ihres Bundesrechts erblicken: sammt und sonders Meisterwerke folgerichtigen Denkens und lichtvoller, überzeugender Auseinandersetzung. Madison und Jay waren die Mitarbeiter Hamiltons: nicht seine Feder, wohl aber sein Geist und sein System ist überall kenntlich. In dem Schlußaufsatz vom 15. August 1788 erinnert er an ein Wort von Hume:[1]) „Einen großen Staat, sei er monarchisch oder republikanisch, auf allgemeine Gesetze zu gründen, ist ein Werk von solcher Schwierigkeit, daß kein Menschengeist, wie umfassend er sei, durch die bloße Kraft der Vernunft und Ueberlegung dazu fähig ist. Die Urtheile Vieler müssen in dem Werk zusammentreffen: Erfahrung muß ihre Arbeit lenken; Zeit muß sie zur Vollkommenheit bringen; und das Gefühl der Mängel muß die Mißgriffe berichtigen, die bei den ersten Versuchen unfehlbar gemacht werden." Dann fügte er hinzu: „Diese weisen Betrachtungen enthalten eine Lehre der Mäßigung für alle aufrichtigen Freunde der Union und sollten sie davor warnen, Anarchie, Bürgerkrieg, ewige Entfremdung der Staaten untereinander, und vielleicht den militärischen Despotismus eines siegreichen Demagogen zu riskiren bei Verfolgung von Zielen, die sie doch nicht, außer durch Zeit und Erfahrung erreichen. Es kann in einem Mangel an politischer Tapferkeit seinen Grund haben, aber ich gestehe ein, daß ich die Seelenruhe nicht habe, mit der Andre so thun, als ob die Gefahren einer längern Fortdauer unserer gegenwärtigen Lage nichts als Einbildung wären. Eine Nation ohne nationale Regierung ist ein beängstigendes Schauspiel. Die Aufrichtung einer Verfassung mitten im tiefen Frieden durch die freiwillige Zustimmung eines ganzen Volks ist ein Wunder, dessen Vollendung ich mit bangem Zagen entgegensehe."[2])

Zwischen dem 12. December 1787 und dem 26. Juli 1788 hatten 11 Staaten, unter diesen New-York zuletzt, der Verfassung ihre Zustimmung gegeben[3]) und auf Grund dieser Thatsache konnte, trotzdem noch zwei Staaten

1) Essays I. The rise of arts and sciences. 2) Federalist S. 646.

3)

1.	Delaware . .	12. Dec. 1787
2.	Pennsylvania .	12. „ „
3.	New-Jersey .	18. „ „
4.	Georgia . . .	2. Jan. 1788
5.	Connecticut .	9. „ „
6.	Massachusetts .	6. Febr. „
7.	Maryland . .	2. April „
8.	South-Carolina	23. Mai „
9.	New-Hampshire	21. Juni „
10.	Virginia . .	26. Juli „
11.	New-York . .	26. „ „
12.	North-Carolina	21. Nov. 1789
13.	Rhode Island .	16. Juni 1790.

Vgl. Elliot I, 319—334.

fehlten, mit den Präsidenten- und Congreßwahlen vorgegangen werden. Das Gefühl, das dem „Föderalist" Recht gab, wenn er sagte: „entweder diese oder gar keine Union", war also doch sehr weit verbreitet und sehr tief gewurzelt; aber es wäre ein großer Irrthum, wollte man, wie früher allgemein geschah, noch heute wähnen, als wären es die von Hamilton und seinen Freunden so überzeugend nachgewiesenen Vortheile der nationalen Einheit gewesen, deren einsichtige Würdigung die Feinde der Union theils bekehrt, theils am Ende unschädlich gemacht und dadurch den Bundesstaat gerettet hätte. Nichts weniger als das. Was, um es mit dem rechten Namen zu nennen, die Südstaaten verhinderte von der Union abzufallen, eben da diese in Wirklichkeit erst gestiftet werden sollte, das war keinerlei ideale Regung, keine nationale Begeisterung oder politische Ueberzeugung, das war vielmehr ein Kleeblatt von rein materiellen Vortheilen, die ihre Vertreter auf dem Bundesconvent erstritten hatten durch die immer wiederholte Drohung, sonst würden sie gar nicht mitmachen, und diese in der Verfassung verbürgten Vortheile betrafen — das Vertretungsrecht der Sklavenbesitzer, die Fortdauer des Sklavenhandels und den Rechtsschutz der Sklaverei. Von dieser abscheulichen Kehrseite der vielgefeierten Verfassung von 1787 hat der Laie natürlich keine Ahnung: denn die Worte slaves, slavery, slave-trade kommen in der ganzen Verfassung nirgends vor, ja nicht einmal von „Farbigen", „Schwarzen", „Negern" ist darin die Rede. Erst aus der Geschichte der Verfassung lernt er, daß drei Paragraphen derselben die Sklaven und das Interesse der Sklavenhalter zum Gegenstand haben und daß es die Tugendheuchelei von Männern aus den Nordstaaten war, die bewirkt hat, daß die „für Manche anstößigen" Worte „Sklaven", „Sklaverei", „Sklavenhandel" gestrichen und durch andre ganz unverfängliche Bezeichnungen, bei denen kein Nichtamerikaner an Sklaven denkt, umschrieben worden sind.[1])

So stand sogleich in dem dritten Absatz der zweiten Sektion des I. Artikels der Verfassung zu lesen: „Vertretungsrecht und Steuerpflicht sollen den Einzelstaaten, die diese Union umfassen wird, zugewogen werden nach ihrer Bevölkerungsziffer, wie sie gewonnen wird, wenn man zu der Gesammtzahl der freien Personen (einschließlich der auf Zeit zu Dienst Verpflichteten, aber ausschließlich der nicht besteuerten Indianer) drei Fünftheile aller andern Personen hinzurechnet."[2])

Unter diesen „andern Personen" waren Sklaven verstanden und die Bestimmung, die hier getroffen war, räumte den Sklavenstaaten ein sehr

1) Auf „die Compromisse der Verfassung in der Sklavenfrage" hat H. v. Holst: „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika" I. Düsseldorf 1873, S. 236 ff. zuerst in Deutschland mit dem erforderlichen Nachdruck aufmerksam gemacht.

2) Representatives and direct taxes shall be apportioned among the several states which may be included within this Union, according to their respective numbers, which shall be determined by adding to the whole number of free persons, including those bound to service for term of years and excluding Indians not taxed, three fifts of all other persons.

bedeutendes Vorrecht ein. Das Vertretungsrecht der Staaten, die keine Sklaven hatten, bemaß sich bloß nach der Zahl der freien Einwohner, während die, welche Sklaven hatten, noch einen Zuwachs an Vertretungsrecht d. h. an Abgeordnetenzahl erhielten für drei Fünftel ihres Sklavenbesitzes. Das Ergebniß war also, daß ein Pflanzer, der 50 Sklaven hatte, politisch so schwer wog wie dreißig amerikanische Bürger, und daß folglich die Vermehrung des Sklavenbesitzes einer Vermehrung des politischen Einflusses gleich kam, andrerseits aber auch eine Verminderung des Sklavenbesitzes eine Verminderung der politischen Rechte der Sklavenstaaten bedeutete.

Veränderungen in dem Stand des Sklavenbesitzes waren in der neunten Sektion des I. Artikels der Verfassung vorgesehen. Der Satz lautete: „Die Einwanderung oder Einfuhr solcher Personen, welche irgend einer der jetzt bestehenden Staaten zuzulassen für angemessen halten mag, soll durch den Congreß nicht vor dem Jahr 1808 verboten, wohl aber kann eine Abgabe oder ein Zoll auf solche Einfuhr gelegt werden, doch nicht höher als 10 Dollars für jede Person.“[1])

Jener erste unserer Sklavenartikel hatte eine Prämie auf Sklaveneinfuhr gesetzt: dieser zweite schuf das Recht, zwanzig Jahre lang diese Prämie zu verdienen, höchstens eingeschränkt durch die Pflicht, von dem gewinnreichsten Handel, den es je gegeben hat, ein Almosen an den Bund zu geben. Wurden diese zwanzig Jahre gut benutzt, so konnte eine Lage eintreten, die es ganz unmöglich machte, den Vorbehalt, der vor 1808 gar nicht angerufen werden konnte, in diesem oder in irgend einem späteren Jahr in Ausführung zu bringen, wenn man es nicht auf einen Bruderkrieg bis ans Messer wollte ankommen lassen.

Mit diesen beiden großen Vortheilen waren aber die Sklavenhalter von Georgia und South-Carolina noch nicht zufrieden: sie verlangten auch Rechtsschutz und Rechtshilfe gegen Sklavenflucht durch einen Artikel, der die Vereinigten Staaten zur Rücklieferung entlaufener Sklaven verpflichtete. Hiervon handelte der dritte Absatz der zweiten Sektion des Artikels IV, welcher lautete:

„Keine Person, welche in einem Staat unter den daselbst geltenden Gesetzen zu Dienstbarkeit und Arbeit verpflichtet ist, soll, wenn sie in einen andern Staat entkommt, durch irgend ein Gesetz oder eine Verordnung dieses letztern von solcher Dienstbarkeit und Arbeit befreit, sondern ausgeliefert werden auf Anfordern des Theils, dem solche Dienstbarkeit oder Arbeit geschuldet werden mag.“[2])

1) The imigration or importation of such persons as any of the States now existing shall think proper to admit, shall not be prohibited by the congress prior to the year eighteen hundred and eight, but a tax or duty may be imposed on such importation, not exceeding ten dollars for each person. 2) No person held to service or labor in one State under the laws thereof, escaping into another, shall, in consequence of any law or regulation therein, be discharged from such service or labor, but shall be delivered up on claim of the party to whom such service or labor may te due.

Unter dem Schutze solcher Bestimmungen war der Eintritt in die Union für die Südstaaten das glänzendste Geschäft, das sie machen konnten; ihr Nichteintritt wäre geradezu ein Selbstmord gewesen. Die Bürgschaften, die ihnen die Verfassung gab, erwiesen sich weit stärker als die Träumer glaubten, die meinten, die Sache der Sklaverei werde ganz von selber dahinsterben an der wachsenden Macht der Aufklärung und der Menschenliebe und im Jahr 1808 werde der Congreß nur einen Körper zu bestatten haben, aus dem das Leben längst entflohen sei. Gleich die erste Sklavendebatte des neuen Congresses, der den Bundesstaat ins Leben treten ließ, sollte ans Licht bringen, wie die Sklavenhalter den Rechtsboden auffaßten, den sie durch den Buchstaben wie durch den Sinn der Verfassung unleugbar gewonnen hatten. Am 6. April 1789 fand in dem neugewählten Congreß, der zu New-York zusammengetreten war, die Zählung der Stimmen statt, welche von den Wahlmännern für die Aemter des Präsidenten und Vicepräsidenten abgegeben worden waren. Das Ergebniß war, daß Washington als Präsident sämmtliche 69 Stimmen erhalten hatte und John Adams mit 34 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt worden war.[1])

Der bedeutendste Staatsmann in der Bundesverwaltung, die nun gebildet ward, war der jetzt zweiunddreißigjährige Alexander Hamilton, der als „Sekretär des Schatzes" an die Spitze der Finanzen trat, und sein Werk vor Allem war denn auch die einzige große Leistung dieses Regiments: die Gründung der Finanzen und Finanzpolitik der Vereinigten Staaten.

Zu Anfang des Jahres 1790 erstattete er dem Congreß Bericht über den Stand der Schuld der Vereinigten Staaten. Die auswärtige Schuld (Anleihen in Frankreich und Holland mit einer kleinen Summe aus Spanien) bezifferte er auf 11,710,378 Dollars, die einheimische Schuld auf 42,414,085 Dollars, wovon beinahe ein Drittel rückständige Zinsen waren.[2]) Daß die auswärtige Schuld bei Heller und Pfennig verzinst und getilgt werden müsse, verstand sich von selbst für alle Parteien; nicht derselben Ansicht war man mit Bezug auf die einheimische Schuld, deren Titel von ihren gegenwärtigen Besitzern meist sehr wohlfeil gekauft worden waren und für deren Tilgung deßhalb beträchtliche Abzüge vom Hauptgut vorgeschlagen wurden. Hiergegen machte Hamilton geltend: Wichtiger als ein paar Millionen Ersparung sei der Credit, der nur durch gewissenhafteste Zahlung der ganzen Schuld erworben werde. Diese aber sei nicht enthalten in dem, was die augenblicklichen Gläubiger für ihre Scheine bezahlt hätten, sondern in dem was auf diesen Scheinen angegeben und dadurch eben auch geborgt worden sei. In den Schuldverschreibungen träten die ursprünglichen Gläubiger vor ihren Schuldner hin und von den rückständigen Zinsen gelte ganz dasselbe, auch sie müßten bei Heller und Pfennig nachbezahlt werden, wenn das auch nicht sogleich in

1) Hildreth, The history of the United States of America. Vol. IV (Second Series I). New-York 1851. S. 48/49. Auf S. 177 ff. findet sich die erste Sklavendebatte, März 1790, sehr eingehend besprochen. 2) Hildreth IV, 152/53 ff.

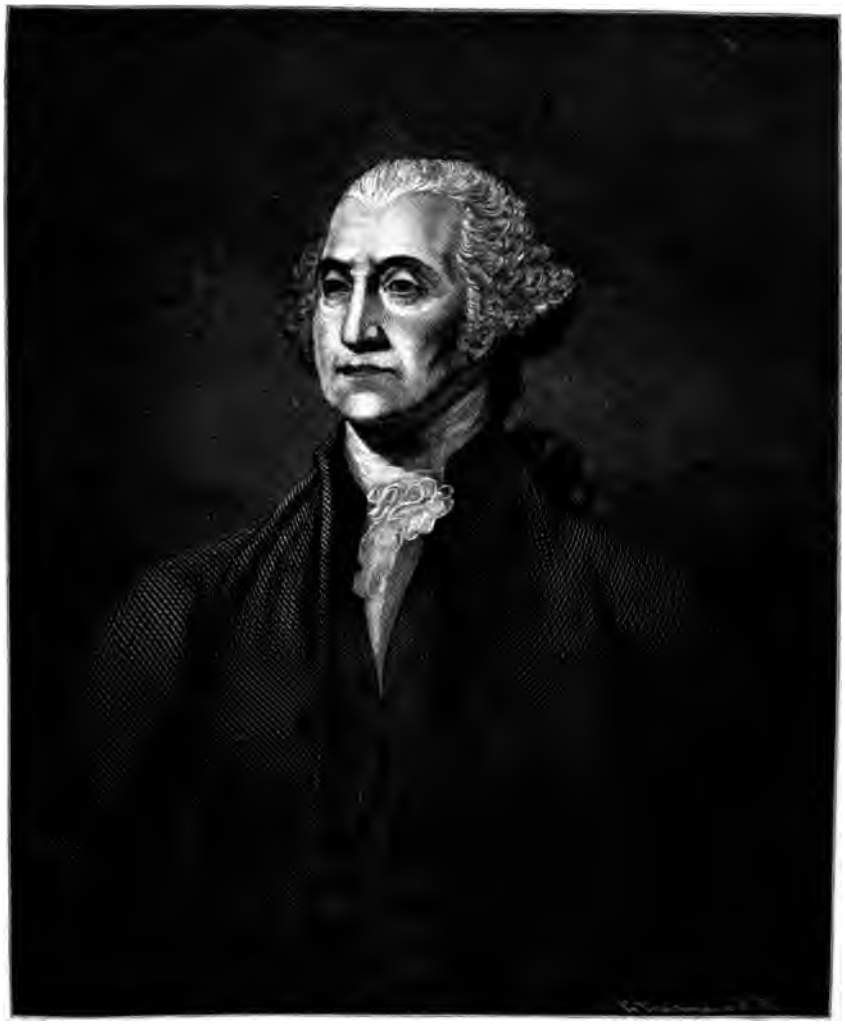

Waſhington.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von James Heath (1757—1834);
Originalgemälde, 1795, von Gilbert Charles Stuart (1755—1828). (Boſton, Athenaeum)

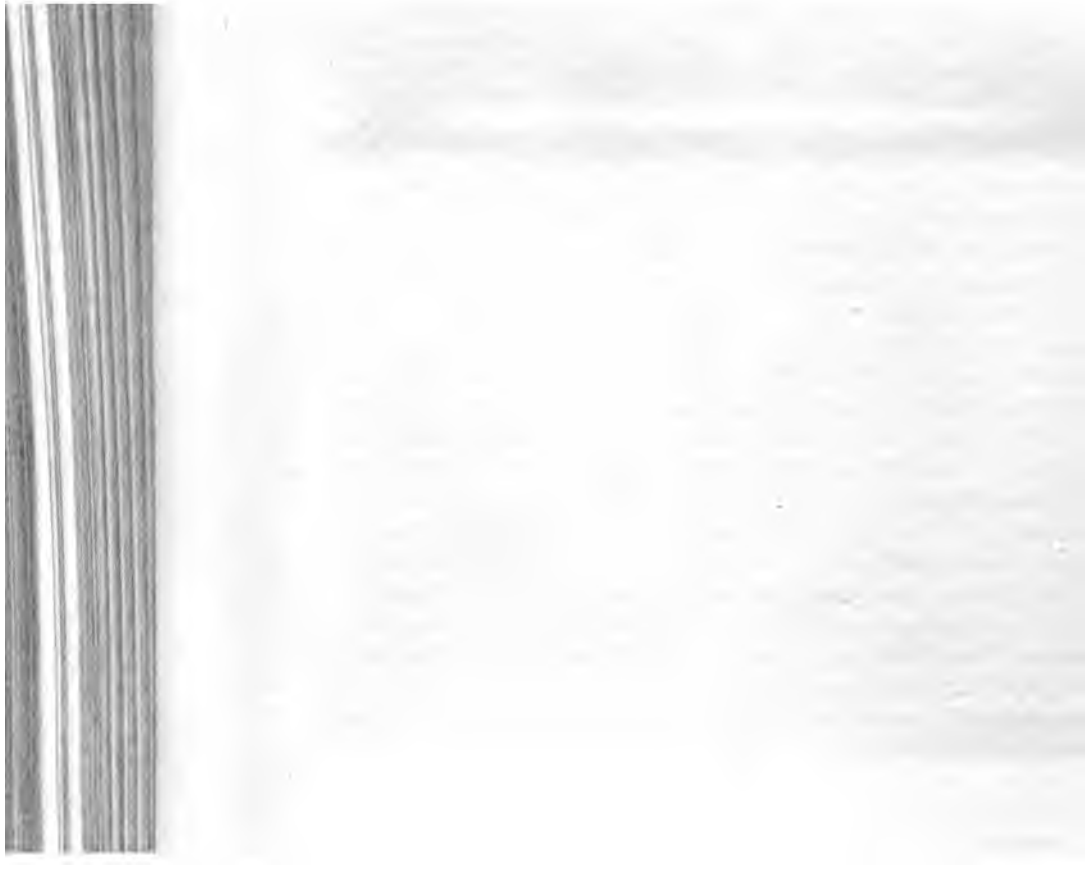

Baar geschehen könne. Dazu fügte nun Hamilton einen weiteren höchst bedeutungsvollen Vorschlag, den, die sämmtlichen Kriegsschulden der Einzelstaaten auf die Bundesschuld der Vereinigten Staaten zu übernehmen. Die letztere, jetzt schon insgesammt rund 54 Millionen betragend, würde durch Hinzunahme der etwa 25 Millionen Staatenschulden auf nicht unter 80 Millionen mit $4\frac{1}{2}$ Millionen Zinsen sich erhöhen, aber sie zu tilgen und sie zu verzinsen werde nicht mehr Kosten verursachen, als sonst auch, dagegen werde an Credit und Sicherheit ungeheuer gewonnen und alle Eifersucht zwischen Bundes- und Staatengläubigern erstickt werden. Die einheimische Schuld war zu 6 % aufgenommen worden, aber sie war jederzeit rückzahlbar, sobald die Vereinigten Staaten genug Credit hatten, um gegen geringeren Zins zu leihen. Hamilton legte seiner Berechnung die Annahme zu Grunde, daß die Vereinigten Staaten in fünf Jahren zu 5 %, in fünfzehn Jahren zu 4 % würden borgen können. Die so sich vermindernde Zinsenlast hoffte er durch Zuschläge zu den Zöllen auf Wein, Branntwein, Thee, Kaffee und durch eine Accise auf einheimischen Branntwein zu bezahlen und für die allmähliche Rückzahlung der Bundesschuld hoffte er in den Ueberschüssen der Postverwaltung einen Tilgungsfond zu gewinnen. Sein Hauptgesichtspunkt war in alle dem national-politischer Natur; es galt die Macht der Geldinteressen in den Dienst der Union zu stellen und den Credit, von dem Alles lebte und Alles abhing, mit der Sache des Bundesstaates, seiner Macht und Einheit unzerreißbar zu verknüpfen, und wie richtig er gerechnet, zeigte die Thatsache, daß beim ersten Bekanntwerden seines Berichtes der Cours des Bundespapiergeldes in die Höhe schnellte; bisher hatte man 15 Cents für den Dollar gegeben, über Nacht stieg der Cours auf 50 Cents für den Dollar[1]) und eine Bewegung des Aufkaufens griff um sich, die bei vielem Widerwärtigen, das sie begleitete, doch eine große Thatsache bezeugte: die Wiederbelebung des Geschäfts durch Belebung des Glaubens an die Union.

Im Februar und März ward der Finanzplan Hamiltons im Congreß berathen und schließlich in all seinen wesentlichen Theilen angenommen; um den Uebergang vom Papiergeld zum Metallgeld zu erleichtern ward dann noch auf Hamiltons Antrag im Januar 1791 eine Nationalbank gegründet, deren Privileg auf 20 Jahre bestimmt war und zu deren auf 10 Millionen bemessenem Stammcapital die Vereinigten Staaten 2 Millionen beitrugen, damit die Bank, die die übrigen 8 Millionen durch Privatunterzeichnung aufbrachte, an dem Credit der Vereinigten Staaten ebensosehr ein Interesse als eine Stütze habe.

Der Erfolg dieses ganzen Systems aber hing ab von der Frage, ob die Bundesgewalt die Kraft besaß, das „Einkommen" zu behaupten, das ihr rechtlich zustand und aus dem der ganze Bundeskörper in jedem Sinn seinen Lebensunterhalt empfing.

---

1) Hildreth IV, 158 ff.

Auf ein „Einkommen" (revenue) hatte der Congreß Bedacht genommen, noch ehe Washington wußte, daß er zum Präsidenten gewählt sei. Madison der Freund Hamiltons, war es, der noch am 8. April 1789 im Haus der Abgeordneten eine Erklärung beantragte, wonach, um den Vereinigten Staaten, deren Schatz vollständig leer war, auf dem schon seit 1783 vorgeschlagenen, und von allen Staaten, außer New-York, auch gut geheißenen Wege, ein sicheres Einkommen zu verschaffen, Bundeszölle auf Wein, Thee, Kaffee, Zucker, Melasse und Pfeffer erhoben werden sollten.[1]) Zu diesem Antrag, der reine Finanzzölle betraf, gesellten Andere auf Grund zahlreicher Gesuche von Geschäftsleuten, den Antrag auf Schutzzölle hinzu, um das einheimische Gewerbe (our infant manufactures) zu ermuthigen und den Preis inländischer Erzeugnisse zu steigern.[2]) Unter diesem Gesichtspunkt wies Fitzsimmons auf Bier, Ale, Porter, Obstwein, Ochsenfleisch, Schweinefleisch, Butter, Käse, Kerzen, Seife, Taue, Seile, Leder, Hüte, gespaltenes und gewalztes Eisen, Eisengußwaaren, Nägel, rohen Stahl, Papier, Cabinetwaaren und Wagen. Darauf gab Madison eine Erklärung ab, die mitgetheilt werden muß, weil ihr Gedankeninhalt für die Zoll- und Handelspolitik der Vereinigten Staaten damals zuerst maßgebend geworden ist. Er sagte nämlich: „Ich selbst bin ein Freund des freien Handels. Wenn Gewerbe und Arbeit ihrem eigenen Trieb überlassen werden, so werden sie der Regel nach sich auf die Gegenstände richten, welche am meisten einbringen und zwar weit sicherer und unmittelbarer, als die Weisheit der erleuchtetsten Gesetzgebung das ausfindig machen könnte; auch glaube ich nicht, daß durch solche Gesetzgebung das Nationalinteresse mehr gefördert würde als das der betreffenden Geschäftsleute. Aber ich gebe zu, daß es von dieser allgemeinen Regel Ausnahmen gibt, die an sich wichtig sind und die besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Wenn Amerika seine Häfen ganz frei ließe und keinen Unterschied machte zwischen den Schiffen von Bürgern und denen von Fremden, während andere Nationen diese Unterscheidung machten, so würde solche Politik dahin führen, daß amerikanische Schiffe von fremden Häfen ausgeschlossen blieben und wir in einem unserer wichtigsten Interessen schwer geschädigt würden. Abgaben auf Einfuhrartikel können eine Wirkung haben, welche sich nationaler Klugheit empfiehlt. Die bevölkertsten, zur Manufaktur reifsten Staaten sollten wenigstens in gewissem Maße Rücksicht finden für ihr besonderes Interesse. Einige Geschäfte sind groß geworden unter der Gewalt, welche jene Staaten in Bezug auf Regulirung ihres Handels besaßen und diese sollten nicht zu Grunde gehen in Folge des eingetretenen Wechsels. Es wäre grausam, sie zu vernachlässigen und deren Industrie in andere Canäle abzuleiten, denn es ist der Menschenhand nicht gegeben, ohne Verlust von einer Hantirung zur andern überzugehen. Eine andere Ausnahme gibt es, auf welche von wohlunterrichteten Männern großes Gewicht gelegt wird und zwar mit viel Anschein guten Grundes. Man sagt,

1) Hildreth IV, 65 ff. 2) Das. S. 67/68.

jede Nation müßte im Inlande alle Mittel der Vertheidigung haben, unabhängig von fremder Zufuhr; in Allem was zur Kriegführung gehört, sollte kein Staat von der unsichern Zufuhr aus andern Theilen der Welt abhängen. Darin mag einige Wahrheit sein und deßhalb verdient es die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung; obwohl ich überzeugt bin, daß man in dieser Anschauung zu weit gegangen ist. Die Abgabe vom Handel zum Zweck der Erzielung eines Einkommens kann als eine andere Ausnahme betrachtet werden. Soweit ein Einkommen auf diesem Wege passender, sicherer gewonnen werden kann, gebietet uns gesunde Politik davon Gebrauch zu machen." Diesen Anschauungen entsprechend erstand im Mai 1789 der erste Zolltarif der Vereinigten Staaten. Er umfaßte außer den schon genannten Artikeln eine ganze Reihe anderer Gegenstände, sollte bis zum 1. Juni 1796 in Geltung bleiben[1]) und erforderte die Errichtung von 70 Zollbezirken an der ganzen Küste der Vereinigten Staaten mit einem sehr erheblichen Personal für die Untersuchung der ankommenden Schiffe und die Vereinnahmung der Zölle.

Der Erfolg der neuen Finanzgesetze war ein überraschender. Als der Congreß am 6. December 1790 — einem inzwischen beschlossenen Gesetz gemäß — in Philadelphia wieder zusammentrat, konnte ihm der Präsident Glück wünschen zu dem wirthschaftlichen Aufschwung des Landes; die neuen Zölle hatten in 13 Monaten den Betrag von 1,900,000 Dollars ergeben, der Cours der einheimischen Schuld war auf 75 Cents auf den Dollar gestiegen und in Holland war eine Anleihe zur Tilgung der auswärtigen Schuld[2]) ohne Mühe unter günstigen Bedingungen gelungen. Hamilton aber forderte für die Belastung, welche aus der Uebernahme der Staatenschulden entstanden war, eine Vermehrung der Jahreseinnahme um 826,000 Dollars und schlug dafür einen Zuschlag auf den Branntweinzoll und die Erhebung einer Accise von dem im Lande erzeugten Branntwein vor, wie dieselbe schon in den Staaten Pennsylvanien, Massachusetts, Connecticut ohne Nachtheil ertragen worden war. Nach heißen stürmischen Verhandlungen ward auch das Gesetz im Januar 1791 angenommen und bei seiner Durchführung gegenüber einem offenen Volksaufstand sollte nun die neue Bundesgewalt ihre erste Machtprobe bestehen.

Washington war seit dem 4. März 1793 zum zweiten Male im Amt, aus seinem Cabinet war Jefferson ausgeschieden, nachdem er der Einheitspolitik Hamiltons nach Kräften Steine in den Weg geworfen.[3]) In den westlichen Grafschaften des Staates Pennsylvanien hatten sich die kleinen Schnapsbrenner von Anfang an der Accise mehr oder minder offen widersetzt; nach wiederholten örtlichen Meutereien kam es in der Nähe von Pittsburg am 16. und 17. Juli 1794 zu einem bewaffneten Aufruhr, der nach einigem Blutvergießen mit der vollständigen Niederlage der Beamten und ihrer wenigen Vertheidiger endete. Das war der Anfang eines allgemeinen Aufwogens anarchischer Clubs, die den Augenblick gekommen glaubten, eine

1) Hildreth IV, 97—99. 2) Das. S. 252. 3) Das. Cap. 5. u. 6.

Schreckensherrschaft nach dem bewährten Vorbild der Jakobiner in Frankreich aufzurichten.[1]) Die Milizen der Gegenden, in denen sie geboten, konnten 16,000 Streiter stellen; für die Bundesregierung war es deßhalb nur das Minimum des Nothwendigen, wenn Washington am 7. August die Milizen von Pennsylvanien, New-Jersey, Maryland und Virginien aufbot und 15,000 Mann gegen die Aufrührer ausrücken ließ; die Proclamation, die er an demselben Tag an sie erließ,[2]) hatte sehr wenig, der Aufmarsch der Milizen hatte vollständigen Erfolg. Das Ende war ohne Schwertstreich die Selbstunterwerfung der empörten Landschaften und die Flucht der Demagogen.[3])

Das war ein großer Sieg der Bundesgewalt, noch mehr der Bundespartei der „Föderalisten", gegen deren angeblich „monarchische" Bestrebungen sich unter Jeffersons Führung eine Partei der „Republikaner" gebildet hatte. Diese letztere Partei war's gewesen, die dem Aufstand der Schnaps-

Amerikanische Münze vom Jahre 1792; mit dem Bildniß Washingtons.

brenner einen so ernsten Charakter zu geben gewußt hatte; sie war es denn auch, die der letzten bedeutenden That der Verwaltung Washingtons, dem hochwichtigen Handelsvertrag mit England einen erbitterten Widerstand entgegensetzte.

Am 22. April 1793 hatte Washington in einer Proclamation erklärt, daß in dem eben zwischen Frankreich und England schwebenden Kriegszustand die Vereinigten Staaten neutral seien und jeder Feindseligkeit, die diesem ausdrücklichen Verbot zuwider durch Angehörige der Vereinigten Staaten gegen einen oder andern der kriegführenden Theile begangen würde, gerichtliche Verfolgung und Bestrafung angedroht.[4]) An dieser weisen Politik hatte er unentwegt festgehalten, als der neue französische Gesandte Genet, mit Hilfe der Partei Jeffersons Alles aufbot, Amerika in den Krieg gegen England hineinzuziehen. Ja, er hatte die Kühnheit, in einem Augenblick, als bei der beiderseits herrschenden Stimmung der Krieg doch unvermeidlich schien, in letzter Stunde noch einen Unterhandlungsversuch mit England

1) Hildreth IV, 498 ff. 2) Sparks, Writings of Washington XII, 125.
3) Hildreth IV, 512/13. 4) Sparks, Writings X, 535/36.

zu machen, der dort auch von überraschendem Erfolg begleitet war, gegen ihn selbst aber einen wahren Orkan von Parteihaß entfesselte. Am 16. April kündigte er dem Senat durch eine Botschaft an, daß er John Jay als außerordentlichen Gesandten der Vereinigten Staaten an den britischen Hof senden werde.[1]) Im Juni 1794 kam dieser in London an und am 16. November 1794 unterzeichnete er mit Lord Granville einen „Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag" in 28 Artikeln, der seitens der Vereinigten Staaten nicht vor dem 28. Oktober 1795 ratificirt werden konnte. Was dazwischen lag, war, nach Washingtons eigenem Geständniß,[2]) die schwerste Prüfung, die seit Beginn seiner Amtswaltung über ihn verhängt worden war. Der Vertrag bot dem wieder einmal aufs Höchste erregten Britenhaß der Amerikaner Angriffspunkte genug; von dem, was die Engländer als ihr Seerecht betrachteten, hatten sie nicht das Mindeste preisgegeben und eine Reihe wichtiger Interessenfragen war theils dem Wunsche der Amerikaner entgegen gelöst, theils künftigen Verhandlungen vorbehalten worden, aber zwei sehr große Vortheile bot er, die für ein besonnenes Urtheil Alles entschieden: erstens er verhinderte einen Krieg, der für die Vereinigten Staaten ein unermeßliches Unglück gewesen wäre und zweitens, er öffnete ihren Schiffen alle britischen Häfen in Europa und Ostindien und er gestattete ihnen auch, mit Schiffen von 70 Tonnen Ladung nach den westindischen Inseln zu handeln. Diese Handelsfreiheit aber erwies sich in ihren Folgen für Amerika so vortheilhaft, daß ein amerikanischer Fachmann im Jahre 1828 sagen konnte: „Die Genehmigung dieser Urkunde kann als die eigentliche Grundlegung der Handelsblüthe der Vereinigten Staaten betrachtet werden. Die erste Regierungsthat, welche die Stärke der Bundesverfassung bewährte; es war eine schwere Probe und die Festigkeit, mit der der Sturm bestanden ward, kann in gewissem Grade dem persönlichen Charakter des Präsidenten zugeschrieben werden."[3])

Am 17. September erließ Washington seine Abschiedsadresse an das Volk der Vereinigten Staaten; am 4. März 1797 führte er seinen erwählten Nachfolger John Adams in sein Amt ein und am 14. December 1799 starb er auf seinem Landsitz Mount Vernon nach zweitägiger Krankheit.[4])

In seiner Abschiedsadresse hatte er gesagt: „Die Einheit der Regierung (unity of government), die euch zu einem Volke macht, ist jetzt auch euch theuer. Und das mit Recht: denn sie ist eine Hauptsäule in dem Bau eurer Unabhängigkeit, die Bürgschaft eurer Ruhe daheim, eures Friedens nach Außen, eurer Sicherheit, eures Wohlstandes und eben der Freiheit, die ihr so hoch haltet. Da aber leicht vorherzusehen ist, daß aus verschiedenen Gründen und von verschiedenen Seiten her viel Mühe angewendet, viel Künste werden aufgeboten werden, um die Ueberzeugung von dieser Wahrheit in euch zu erschüttern; und da dies der Punkt in eurer politischen Festung ist, gegen

1) Ueber diese Mission s. Lyman, The diplomacy of the United States. Boston 1828. I, 190 ff. 2) Writings XI, 48. 3) Lyman I, 208. 4) Ein ärztlicher Bericht über seine letzte Krankheit findet sich in Guizot, Washington S. 119—125.

welchen die Geschütze innerer und äußerer Feinde am beständigsten und heftigsten (wenn auch oft versteckt und hinterlistig) werden entladen werden, so ist es unendlich wichtig, daß ihr den unermeßlichen Werth eurer nationalen Einheit für all euer Glück als Gesammtheit wie als Einzelne richtig schätzet; daß ihr eine herzliche, festgewurzelte und unerschütterliche Liebe zu ihr gewinnt; daß ihr euch gewöhnt, von ihr zu denken und zu sprechen als dem Palladium eurer politischen Sicherheit und Wohlfahrt; daß ihr mit eifersüchtiger Sorge über ihre Erhaltung wacht, von euch abweist Alles, was auch nur den Verdacht erwecken möchte, als könnte sie je aufgegeben werden, und in Entrüstung aufwallt bei dem ersten Dämmern irgend eines Versuchs, einen Theil unseres Landes von dem übrigen loszureißen oder die heiligen Bande zu lockern, welche seine Theile jetzt zusammenknüpfen."[1])

Bei dieser Stelle des tief ergreifenden Schriftstückes glauben wir die Stimme Alexander Hamiltons zu hören, von dem wir durch Washington selber wissen, daß er ihn bei Abfassung seines politischen Testaments zu Rathe gezogen hat.[2]) Sicher war hier der große Gedanke ausgesprochen, in welchem diese beiden Männer Waffenbrüder und Helden gewesen waren in jedem Sinn und es auch blieben bis an ihr Ende. Was sie beide, aus dem Amt geschieden, mit schwerer Sorge kommen sahen, kündigte sich alsbald durch sehr ernste Vorboten an. Solange sie im Amte waren, hatte der Feind der nationalen Einheit noch so viel Scheu gehabt, nur die einzelnen Maßregeln der Regierung zu bekämpfen, auch wenn er's eigentlich auf Regierung und Verfassung selber abgesehen hatte. Diese Scheu verlor sich rasch. Washington erlebte noch, daß die Staatenpartei in Virginien und Kentucky Beschlüsse faßte, die wie Kriegserklärungen gegen Bundesstaat und nationale Einheit klangen. In den Resolutionen der Legislatur von Kentucky vom 10. November 1798 und 14. November 1799, von Virginien vom 24. December 1798 erschien die Verfassung nicht mehr als Gesetz, sondern nur noch als Vertrag, die Staaten nicht mehr als Unterthanen, sondern als Souveraine, denen das Recht zustand, Akte der Bundesgewalt als verfassungswidrig und deßhalb als unverbindlich anzusehen, ja sie für nichtig zu erklären und aufzuheben (nullification).[3])

Als zur Zeit der Vorlage des Bundesschuldgesetzes die Legislatur von Virginien in einem flammenden Protest von diesem gesagt hatte, es sei der „amerikanischen Freiheit, der Verfassung der Vereinigten Staaten zuwider", da hatte Hamilton gewarnt: „Das ist das erste Auftauchen eines Geistes, der getödtet werden muß oder die Verfassung tödten wird."[4]) Nicht den Tod, nein, das Wachsthum dieses Geistes hat er wie Washington noch selber schauen müssen.

1) Farewell Adress to the people of The United States bei Sparks XII, 214—35.
2) Das. S. 391. 3) Holst, Verf. u. Demokratie der V. St. I, 125 ff. 4) Das. S. 77.

Eine Zuſammenkunft bei der Baronin Staël.

Nach einem Kupferſtich von Philippe Louis Debucourt (1757—1832).

V. Krieg und Umsturz in Italien.

Feurig und begeistert wie ein italienischer Patriot, der im Sinne Machiavellis[1]) sein Vaterland befreien wollte, hat der Corse Buonaparte seinen ersten Feldzug in Italien vorbereitet und dann mit einer Wucht ohne Gleichen geführt und wie eine zweite Jugend kam es über den gestürzten „Kaiser der Franzosen", den gewesenen „König von Italien", als er auf St. Helena seine Schilderung jenes Krieges mit dem Seherwort eröffnete: „Italien, eingeschlossen in seine natürlichen Grenzen, von dem Rest Europas getrennt durch das Meer und sehr hohe Berge, scheint berufen, eine große und wichtige Nation zu bilden: aber es hat in seiner Bodengestaltung einen Grundfehler, den man als die Ursache seiner Leiden und der Zerstückelung dieses schönen Landes in mehrere unabhängige Fürstenthümer oder Republiken betrachten kann: seine Länge steht in keinem Verhältniß zu seiner Breite. — Aber obgleich der Süden Italiens durch seine Lage getrennt ist von dem Norden, ist Italien eine einzige Nation. Die Einheit der Sprache, der Sitten, des Schriftthums wird einst in näherer oder fernerer Zukunft seine Bewohner endlich zu einem einzigen Staatsverbande (dans un seul gouvernement) zusammenführen. Die erste Lebensbedingung dieser Monarchie wird sein, daß sie Seemacht ist, um ihre Inseln (Corsica, Sardinien, Sicilien) zu beherrschen und ihre Küsten zu vertheidigen. — Obgleich ihm manche wünschenswerthe Eigenschaft dazu fehlt, wird Rom unzweifelhaft die Hauptstadt sein, welche die Italiener eines Tages sich wählen werden."[2])

So ist nach einer Laufbahn ohne Beispiel auch Napoleon zu seiner Jugendliebe zurückgekehrt und das ist's, was der Schilderung, die er auf dem Felseneiland St. Helena von seinem ersten Feldzug entworfen hat, einen ganz eigenartigen Reiz verleiht.

Den heißersehnten Oberbefehl über die italienische Armee dankte er, der weitaus jüngste aller Generale seiner Waffe, dem Umschwung, der seit dem 5. Oktober 1795 in seiner ganzen Stellung eingetreten war, und diesen können wir uns in der That nicht groß genug denken.

In dem Paris der Thermidorianer gab es außer der Macht, die wir in

1) F. I, 273. 2) Oeuvres de Napoléon I à Sainte Hélène in Corresp. XXIX, 75. 76. 77.

dem Jugendclub kennen gelernt haben, noch eine Großmacht, das war die der Salons und der schönen Frauen, die sie beherrschten. Der junge Corse Buonaparte hatte kaum einen Blick in diese Welt gethan, als er wie geblendet zurückfuhr, dann aber ihrem Zauber sich rückhaltlos überließ, freilich nur, um mit zu genießen, nicht um, wie die Anderen, darin unterzugehen. „Dies große Volk, schreibt er im Juli 1795, ergibt sich dem Vergnügen: die Tänze, die Schauspiele, die Weiber, die hier die schönsten der Welt sind, beherrschen Alles. Wohlstand, Luxus, guter Ton, Alles ist wieder aufgelebt. An den Schrecken denkt man nur noch wie an einen Traum zurück.“[1]) — „Alles ist hier zu Lande aufgehäuft, um zu zerstreuen und das Leben angenehm zu machen. Man reißt sich gewaltsam vom Nachdenken los; und wie sollte man schwarz sehen können, mitten in dieser Anspannung des Geistes und diesem beständigen Wirbel? Die Weiber sind überall, in dem Theater, auf den Spaziergängen, in den Bibliotheken. Im Cabinet des Gelehrten sieht man ganz liebreizende Personen. Hier allein auf der ganzen Erde verdienen sie das Ruder zu führen; darum sind die Männer von ihnen voll bis zur Narrheit, sie denken nur an sie, leben nur durch sie und für sie. Sechs Monate braucht eine Frau in Paris, um zu erfahren, was ihr zukommt und welche Macht sie hat.“[2])

In den Kreisen einer Geselligkeit, die mit einer Hast genoß, als sollte in Wochen nachgeholt werden, was in Jahren versäumt worden war, glänzten durch Geist, Schönheit und Herzensgüte Frau Récamier, Frau Tallien und seit ihrer Rückkehr im Januar 1795 auch die Baronin Staël. Die Erstgenannte weiß ein Zeitgenosse[3]) um ihrer bezaubernden Anmuth willen nur mit einer Madonna Raphaels zu vergleichen; Frau Tallien aber verband mit einer Schönheit, die der ihren nichts nachgab, Eigenschaften, die sie auch zu einer politischen Rolle fähig machten und eine edlere, als die sie spielte, hätte sie sich nicht wählen können. Sie ward „Notre-Dame de Thermidor“ genannt, weil sie den ganzen Einfluß, den sie auf und durch ihren Mann besaß, aufbot, um Opfern der Schreckensherrschaft, ohne Unterschied der Partei, Begnadigung und Rettung auszuwirken. Derselbe Thibaudeau, der, weil er ihren Mann, bevor er ihn öffentlich an den Pranger stellen mußte,[4]) als einen zweideutigen Menschen mied, für seine Pflicht hielt, dem Kreise auch ihrer Verehrer fern zu bleiben, sagt von ihr: „Sie ward gesucht und gefeiert gleichzeitig um ihrer selbst und um der einflußreichen Stellung ihres Mannes willen. Sie war die Zierde aller Feste und die Seele aller Freuden; sie herrschte ohne die Verlegenheiten des Thrones; ihr Reich trocknete viele Thränen und verursachte deren meines Wissens keinem Menschen. Ich spreche unparteiisch über sie, denn ich habe sie nie anders als in der Welt gesehen und, ich glaube, kein einziges Mal mit ihr gesprochen.“[5])

1) Corresp. I, 79. 2) Das. I, 61. 3) Thibaudeau, Mémoires sur la convention et le directoire. Paris 1824. I, 131. 4) S. oben S. 741. 5) Mém. I, 131/32.

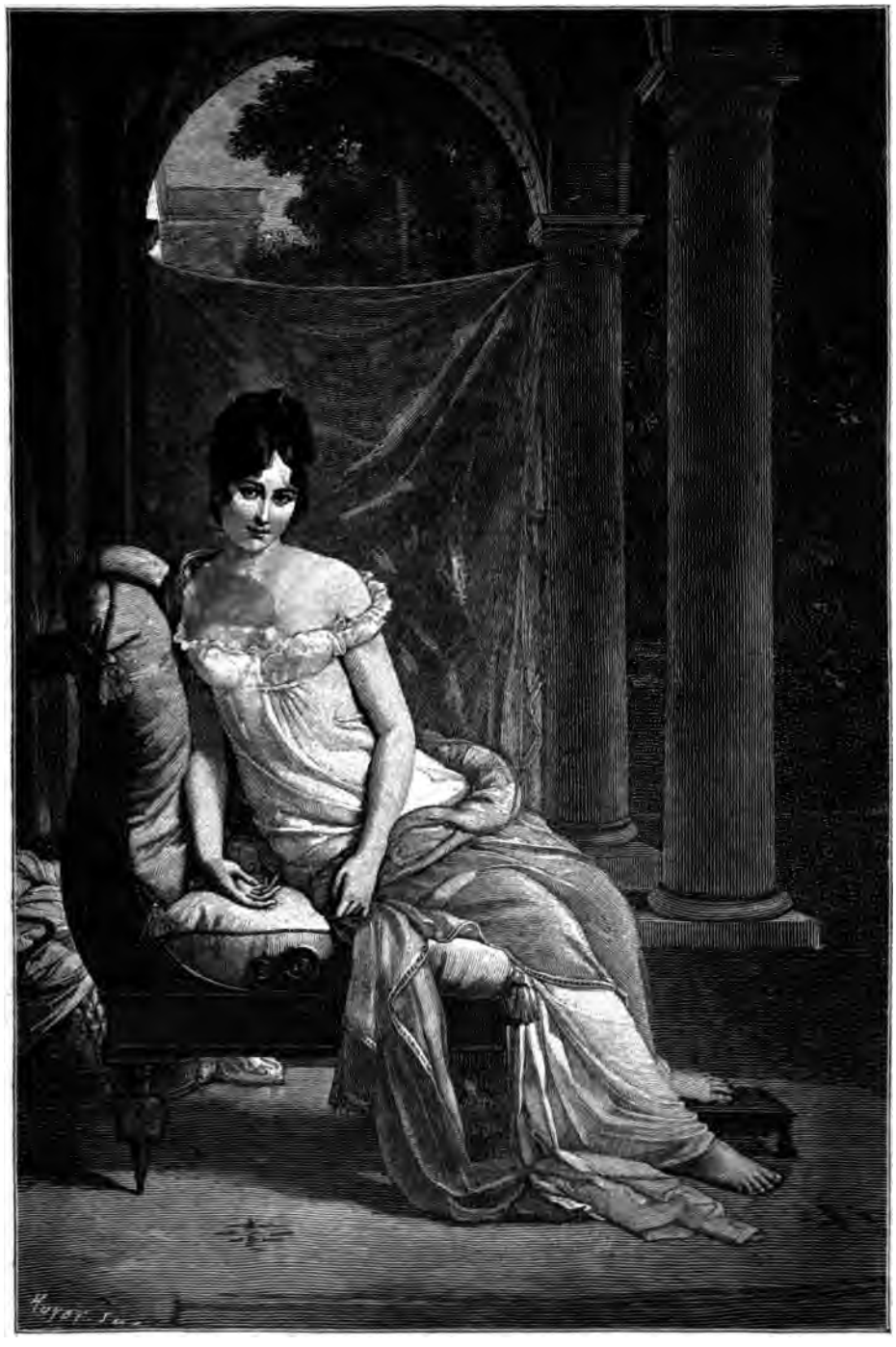

Madame Récamier.

Nach dem Gemälde von François Gérard (1770—1837).

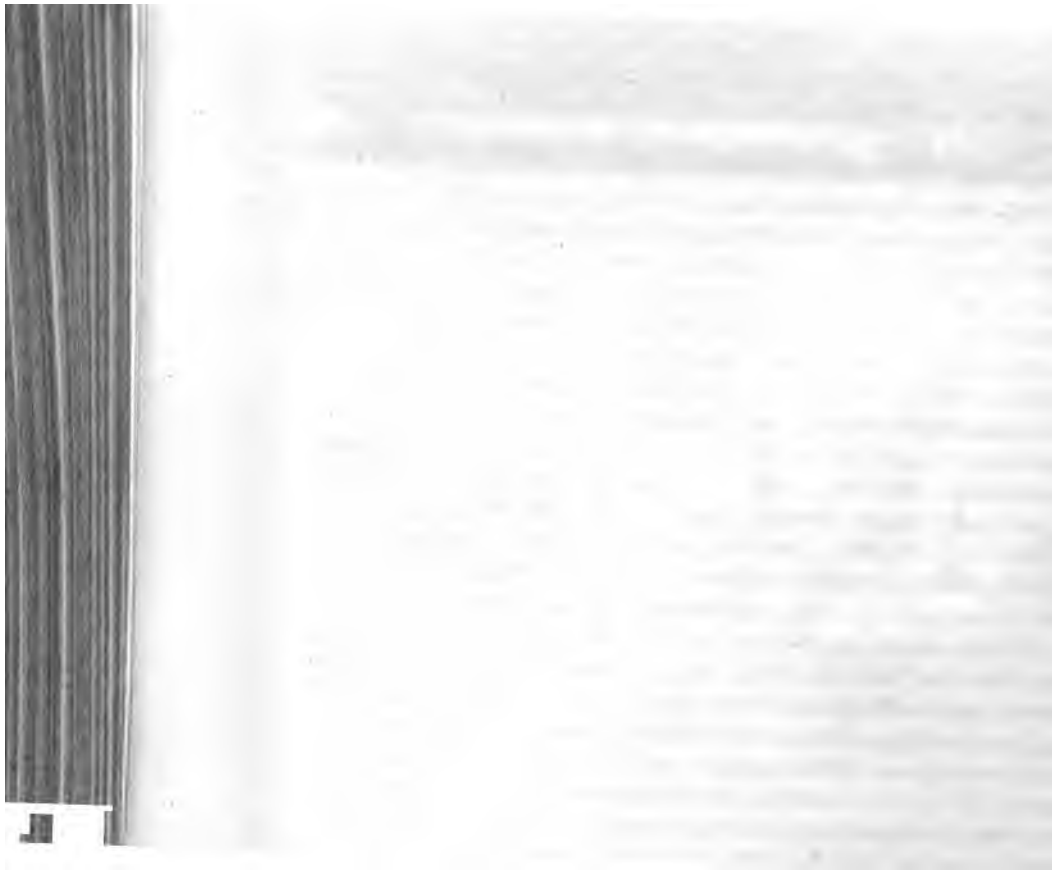

Das Direktorium gab der Republik endlich eine sichtbare Staatsgewalt und diese gab den Parisern alsbald auch eine Art von Hof. Der Direktor Barras, ein Mensch, der den Kelch des Sinnengenusses bis zur Hefe geleert, eröffnete diesen Hof und ein Hofadel neuer Art erstand über Nacht. Marmont traf diese Gesellschaft im Jahre 1795 in ihrer Blüthe an; er sagt darüber später in seinen Denkwürdigkeiten: „Das Direktorium vereinigte mit einer Art von Prunk die allergrößte Sittenlosigkeit (corruption). Barras, eines seiner Glieder, galt mit Recht für einen Wüstling (débauché) und sein Hof war die Liederlichkeit selbst. Einige Weltdamen von mehr als zweideutigem Ruf bildeten seinen Schmuck und weihten sich seinen Freuden; die Königin an diesem Hof war die schöne Frau Tallien. Was die Einbildungskraft nur ersinnen kann, wird kaum der Wirklichkeit nahe kommen; jung, schön à la manière antique, gekleidet mit wunderbarem Geschmack, zeigte sie gleichzeitig Anmuth und Würde; ihr Geist war nicht überlegener Art, aber sie verstand die Kunst ihn geltend zu machen und bestrickte durch unendliches Wohlwollen."[1]) Unter den Freundinnen der Frau Tallien befand sich die zweiunddreißigjährige Wittwe des Generals Beauharnais, der als eines der letzten Opfer der Schreckensherrschaft wenig Tage vor Robespierres Sturz mit 44 Anderen verurtheilt und hingerichtet worden war. Josephine Tascher de la Pagerie war am 23. Juni 1763 auf der Insel Martinique geboren und hatte aus ihrer Ehe mit dem Vicomte Beauharnais einen Sohn Eugen (geb. 2. Sept. 1780) und eine Tochter Hortense (geb. 10. April 1783). Barras[2]) und Frau Tallien unterstützten sie und gaben ihr eine Stellung in der Gesellschaft; glänzend konnte diese freilich nicht sein, denn sie lebte von den Gutthaten ihrer Beschützer und war mit Frau Tallien weder an Geist noch an Schönheit zu vergleichen.

Die Welt, in der sie sich bewegte, hatte den General Buonaparte bis zum 5. Oktober 1795 gekannt als ein aufstrebendes Talent von interessantem, aber nichts weniger als angenehmem Aeußern, nachlässig in der Kleidung, linkisch in den Manieren: bei dem schreienden Mißverhältniß, das zwischen seiner Stellung und seinen Ansprüchen alle Augenblicke hervortrat, für oberflächliche Betrachter einstweilen eine problematische Existenz und selbst für die Machthaber eine noch nicht verstandene Größe. In den Archives Nationales zu Paris finden sich zwei Aktenstücke mit Bezug auf ihn, die dasselbe Datum des 15. Sept. 1795 (29 Fructidor an III) tragen. Das eine ist ein Antrag, den die Commission des Auswärtigen an den Wohlfahrtsausschuß stellt, des Inhalts: „Der General Buonaparte wird sich mit seinen beiden Adjutanten nach Konstantinopel begeben, um dort Dienste in der Armee des Großherrn zu nehmen und wird mit seinen Talenten und Kenntnissen beitragen zum Neubau der Artillerie dieses mächtigen Reichs und ausführen,

1) Mémoires du Maréchal Marmont Duc de Raguse. Paris 1857. I, 87.
2) Jung III, 113/14.

was ihm von den Ministern der Pforte befohlen werden wird; er wird in seinem Grade dienen und von dem Großherrn gehalten werden wie die Generale seiner Armee."

Das andere ist ein Beschluß des Wohlfahrtsausschusses, welcher unterschrieben von den Namen Cambacérès, Berlier, Merlin, Boissy besagte: „Der Ausschuß der öffentlichen Wohlfahrt beschließt, daß der Brigadegeneral Buonaparte, vordem zur Dienstleistung beim Ausschuß befohlen, gestrichen wird aus der Reihe der angestellten Generale, wegen seiner Weigerung sich auf den Posten zu begeben, der ihm angewiesen worden ist."[1])

Aus dem Haufen jener Streber, die nur nach ihrem eignen Urtheil unentbehrlich sind und die man sich hüten muß durch verfrühte Auszeichnung übermüthig zu machen, hatte ihn der 13. Vendémiaire endgiltig herausgehoben. Fortan hatte er einen anerkannten Rang, eine Stellung, inmitten eines Regiments, das er vor der öffentlichen Enthüllung seiner tiefen Ohnmacht bewahrt, auf dessen dauernde Dankbarkeit er Anspruch hatte. Zu denen nun, die in der Gesellschaft durch Schmeicheleien verwöhnt worden waren, scheint er nicht gehört zu haben, denn er verzeichnet es später als ein Ereigniß in seinem Leben, daß eine hübsche Dame, die er bei Barras kennen lernte, ihm Schmeicheleien wegen seiner militärischen Talente sagte. „Dies Lob, fügt er hinzu, berauschte mich: ich wandte mich beständig an sie, ich folgte ihr überall hin; ich war leidenschaftlich in sie verliebt und unsere Gesellschaft wußte das auch, als ich noch weit davon entfernt war, es ihr zu sagen." Die Dame war Frau von Beauharnais, die als sie durch den Direktor Barras seinen Heirathsantrag empfangen hatte, sich Bedenkzeit ausbat und während derselben einer Freundin schrieb, einen Entschluß zu fassen, sei ihrer créole nonchalance immer sehr schwer gefallen, dieses Mal aber wisse sie sich gar nicht zu helfen. „Ich bewundere den Muth des Generals, den Umfang seiner Kenntnisse in allen Dingen, von denen er mit gleicher Sicherheit spricht, die Lebhaftigkeit des Geistes, die ihn den Gedanken Anderer errathen läßt, fast bevor er ausgesprochen ist; aber ich gestehe, daß ich erschrecke vor der Herrschaft, die er über Alles, was ihn umgibt, scheint ausüben zu wollen. Sein forschender Blick hat etwas Seltsames, das sich nicht erklärt, aber selbst unsern Direktoren imponirt: urtheilen Sie, ob er eine Frau einschüchtern muß! Schließlich ist, was mir eigentlich gefallen sollte, die Gewalt einer Leidenschaft, von der er mit einer Kraft spricht, die an seiner Aufrichtigkeit nicht zweifeln läßt, gerade dasjenige, was das Jawort zurückhält, das ich oft zu geben im Begriffe stehe. Kann ich, nachdem ich die erste Jugend hinter mir habe, hoffen, diese stürmische Zärtlichkeit warm zu halten, die bei dem General einem Anfall von Raserei (délire) gleich kommt? Hört er, wenn wir vereinigt sind,

1) Jung III, 72/73. Gemeint ist der Posten eines Artilleriegenerals bei der Armee des Westens (Vendée), zu dem er seit Monaten ernannt war und dem er sich bisher stets zu entziehen gewußt hatte.

auf mich zu lieben, wird er mir nicht zum Vorwurf machen, was er für mich gethan hat? Wird er nicht mit Bedauern an eine glänzendere Ehe denken, die er hätte schließen können? Was werde ich dann antworten? Was dann thun? Ich werde weinen. — Barras versichert, daß er dem General, wenn ich ihn heirathe, den Oberbefehl über die italienische Armee verschaffen wird. Als mir Bonaparte gestern von dieser Vergünstigung sprach, die, obgleich sie noch nicht bewilligt ist, schon das Murren seiner Waffenbrüder erregt hat, sagte er zu mir: „Glauben Sie, daß ich der Gönner bedarf, um emporzukommen? Sie werden eines Tags überglücklich sein, wenn ich ihr Gönner sein will. Ich habe meinen Degen an der Seite und mit dem werde ich weit kommen." Was sagen Sie zu dieser Gewißheit des Erfolgs? Beweist das nicht ein Vertrauen, das einer maßlosen Selbstsucht entspringt? Ein Brigadegeneral der Gönner der Häupter der Regierung! Ich weiß nicht, aber manchmal bestrickt mich diese lächerliche Zuversicht derart, daß ich Alles für möglich halte, was dieser sonderbare Mensch mir in den Kopf setzen würde zu thun und wer kann bei seiner Einbildung berechnen, was er unternehmen würde?"[1])

Unheimlich also und nichts weniger als Gegenliebe weckend war der Eindruck, den Buonaparte als Verliebter machte; aber wie einleuchtend und richtig Josephine von diesem Eindruck sich Rechenschaft zu geben wußte, daß sie widerstehen würde, hat sie offenbar selber nicht geglaubt und gerade das hat sie gefoltert. Am 9. Februar 1796 erfolgte das Aufgebot. Am 2. März beschloß das Direktorium: „Der Divisionsgeneral Buonaparte, Oberbefehlshaber der Armee des Innern, ist zum Général en chef der italienischen Armee ernannt." Am 7. März hatte er sein Dienstschreiben in der Hand, am 9. März fand die Hochzeit statt und achtundvierzig Stunden später war Buonaparte auf der Reise nach dem Hauptquartier seiner Armee.[2])

Im Herbst 1794, erinnern wir uns,[3]) hatte er der italienischen Armee durch das Gefecht bei Cairo eine Stellung verschafft, die ausgezeichnet günstig war, wenn sie zu einem Vorstoß nach der Ebene von Piemont, zur Trennung der Piemontesen von den Oesterreichern, benutzt ward. Diesen Vorstoß aber unternahm General Kellermann, der seit dem 19. Mai 1795 das Commando hatte, nicht; er ließ sich vielmehr Ende Juni durch die Oesterreicher des Generals de Vins mit Uebermacht angreifen und zurückschlagen. Seinem Nachfolger, General Scherer, kostete es eine blutige Schlacht bei Loano (23./24. November 1795) die Angriffsstellung wieder zu erobern, die Kellermann verloren und über deren Werth und richtige Verwerthung Buonaparte im Wohlfahrtsausschuß einen Aufsatz über den andern geschrieben hatte.[4])

Der König von Sardinien ward der „Thürhüter der Alpen" genannt, weil er alle Ausgänge der Alpen durch Festungen versperrt hatte, die ein eindringender Feind weder umgehen noch stürmen konnte. Der Gedanke Na-

1) Jung III, 117—119. 2) Jung III, 123/24. 3) S. oben S. 692/93.
4) Corresp. I, 64 ff., vgl. XXIX, 43—47.

poleons war nun der, die Alpen sammt den Festungen am Ausgang ihrer Päſſe zu umgehen und einen Weg einzuschlagen, der in die Ebene von Piemont hinabführte, ohne Ersteigung unersteiglicher Gebirge und ohne Innehalten vor uneinnehmbaren Festungen. Solch einen Weg hatte er schon im Jahr 1793 entdeckt, und die Vortheile, die er bot, seine Höhen und Tiefen, seine Straßen und Abschnitte, seine Gangbarkeit für Menschen und Thiere, im Jahr 1794 an Ort und Stelle so genau erkundet, daß er in diesem Gebirgsland zu Hause war, wie je ein geübter Spieler auf seinem Schachbrett. Dieser Weg führte über die Einsattelung zwischen dem Ausgang der Seealpen und dem Anfang der Apenninen, in der der Berg San Giacomo liegt. Er begann bei dem festen Seehafen von Savona, das als Depot und Stützpunkt dienen konnte. Von da führte eine Steinstraße in drei Meilen zur Madonna und die sechs Meilen von der Madonna nach Carcare konnten in wenig Tagen für Geschütze gangbar gemacht werden. In Carcare begannen Fahrwege ins Innere von Piemont und Montferrat.

Dies war nun für den Einbruch in Italien die einzige Straße, auf der man keine Gebirge fand. Die Bodenerhöhung ist hier so gering, daß man später unter dem Kaiserreich daran denken konnte, einen Kanal zu bauen, der den Po, den Tanaro und die Bormida mit einander verbinden und durch ein Schleusensystem nach Savona geführt werden sollte, so daß das adriatische Meer mit dem Mittelmeer verbunden worden wäre. „Indem man über Savona, Cadibona, Carcare und die Bormida in Italien eindrang, konnte man hoffen, die sardischen und österreichischen Armeen zu trennen, weil man von da aus Lombardei und Piemont gleichmäßig bedrohte: man konnte auf Mailand marschiren wie auf Turin. Die Piemontesen mußten darauf bedacht sein, Turin, die Oesterreicher darauf, Mailand zu decken.“ [1])

Im Hauptquartier zu Nizza angekommen, erließ er am 27. März einen berühmten Aufruf:[2]) „Soldaten, ihr seid nackt, schlecht gekleidet; die Regierung schuldet euch viel, geben kann sie euch nichts. Eure Geduld, der Muth, den ihr zeigt mitten in diesen Felsen, sind bewunderungswürdig; aber sie bringen euch keinen Ruhm, kein Glanz strahlt auf euch zurück. Ich führe euch in die fruchtbarsten Ebenen der Welt. Reiche Provinzen, große Städte werden in eurer Gewalt sein: dort werdet ihr Ehre, Ruhm, Reichthümer finden. Soldaten Italiens, solltet ihr's an Muth und Ausdauer fehlen lassen?“

Sprühend von Kraft des Willens und der That wie sein ganzes Wesen, war auch seine Art, die Truppen anzureden und zauberisch mußte hier der

1) „Campagnes d'Italie“ in Corresp. de Napoléon XXIX, 81/82. 2) So in den Campagnes d'Italie (a. a. O. XXIX, 84): En passant la revue des troupes, il leur dit: Soldats, vous êtes nus, mal nourris u. s. w. Es verdient bemerkt zu werden, daß dieser Aufruf in der Corresp. I, 107 lediglich aus den Mémoires de Napoléon, dictés à Sainte-Hélène abgedruckt ist, nicht aber aus einer jenen Tagen angehörigen Urschrift.

Eindruck sein, weil seine Persönlichkeit bürgte für den Erfolg und Jedermann wußte, daß der Nothlage der Armee, eingeklemmt, wie sie war, zwischen dem Gebirge, das die Austrosarden und dem Meer, das die Engländer versperrten, nur abgeholfen werden konnte durch ein Vorwärtsstürmen, das dieser General endlich mit Sicherheit verhieß. „War es möglich, sagt ein ausgezeichneter Militärschriftsteller, daß eine solche Anrede bei solchen Soldaten ihre Wirkung verfehlte? und das aus dem Munde eines jungen, talentvollen, entschlossenen Mannes. Mußte nicht ein wahrer Enthusiasmus erwachen und er auf der Stelle der Abgott des Heeres werden? Bonaparte hat nie etwas Besseres geschrieben und nie etwas Besseres gethan als diesen Aufruf."[1])

Am Tag darauf berichtete er dem Direktorium in einem Schreiben, das er wie alle künftigen mit Bonaparte (statt, wie bisher stets, Buonaparte) unterzeichnete und sofort begannen die Maßregeln zur Vorbereitung des Angriffsmarsches, die Mannschaften und Offiziere alsbald mit Feuer und Schwung erfüllten.

Der für den Felddienst bestimmte Theil der italienischen Armee bestand aus vier Divisionen Fußvolk, zwei Divisionen Reiterei und dreißig Geschützen: Alles in Allem nach amtlichen Akten etwa 38,000 Mann Streiter.[2]) Von dieser Gesammtzahl kamen auf die vier Infanteriedivisionen nach Marmonts Angabe[3]) 28,820 Mann. Das waren lauter Kerntruppen, abgehärtete Veteranen, Sieger von Cairo und Loano, verstärkt durch Mannschaften der Armee, die in den Pyrenäen gegen die Spanier gefochten hatte. An der Spitze der Infanteriedivisionen standen die erprobten Generale Masséna, Augereau, Laharpe, Serurier, unter denen der erstgenannte ein unvergleichlich schneidiger Degen war; an der Spitze des Stabes General Berthier,[4]) als Adjutanten dienten Junot und Marmont, bald auch Murat: schon diese Namen zeigen, daß in diesem Hauptquartier der Stamm der künftigen Marschälle des künftigen Kaiserreichs vorhanden war.

Die Aufstellung, die Bonaparte mit dreien seiner Divisionen längs der Küste über Finale, Loano, Savona hin bis nach Voltri, in der Nähe Genuas, nahm, verleitete nun den Oberbefehlshaber der verbündeten Armee zu einem Mißgriff, der für ihn unheilbare Folgen haben sollte.

Der zweiundsiebzigjährige General Beaulieu verfügte über eine Kriegsmacht, die man nach Abzug der Kranken auf 26,000 Oesterreicher und 20,000 Piemontesen, zusammen also 46,000 Streiter veranschlagen durfte.[5]) Die Piemontesen standen unter Oberbefehl des Generals Colli in dem verschanzten Lager zu Ceva, der rechte Flügel der österreichischen Armee unter General Argenteau hatte, auf eine Entfernung von 10 Stunden hin verzettelt, seinen Mittelpunkt in Sassello, zur Verbindung beider Heertheile stand der Ge-

1) Carl von Clausewitz: „Der Feldzug von 1796 in Italien" in den „Hinterlassenen Werken über Krieg und Kriegführung". Berlin 1833. IV, 15. 2) Mémoires de Masséna p. Koch. Paris 1848. II. pièces justif. S. 429. 3) Mém. I, 145. 4) S. deren Charakteristik bei Marmont I, 146 ff. 5) Clausewitz a. a. O. S. 8.

neral Provera in Millesimo, als die Vorhut des linken Flügels unter General Sebottendorf theils auf Campo Freddo theils auf das Bocchettagebirge — nördlich von Genua — vorgeschoben ward. Ehe der linke Flügel der Oesterreicher diese seitliche Richtung einschlug, hatte Colli dem General Beaulieu den sehr zweckmäßigen Rath gegeben, die beiden Flügel unmittelbar zu einer Angriffscolonne zu vereinigen, während die Piemontesen die andere bildeten: jene sollte über Cairo, diese von Ceva aus in der Richtung auf Loano vordringen und hier das vom rechten Flügel abgeschnittene Centrum Bonapartes mit gewaltiger Uebermacht aufs Haupt treffen.[1]) Aber Beaulieu, der nichts als die unmittelbare Rettung des bedrohten Genua im Auge hatte und als ein Mann der alten Schule nicht verstand, daß wenn die französische Hauptmacht zu Loano geschlagen, auch Genua außer Gefahr war, — Beaulieu verwarf diesen Plan und stürmte mit 8000 Mann über die Bocchetta, bevor seine ganze Armee versammelt war und so kam es zwischen dem 10. und 15. April zu einer Reihe von Gefechten, welche unter den Sammelnamen der Schlachten von Montenotte und Millesimo bekannt sind und deren Gesammtwirkung der einer großen Entscheidungsschlacht gleichkam.

Der Vorstoß Beaulieus führte am 10. April zu einem Gefecht bei Voltri, welches die Vorhut der Division Laharpe zum Rückzug nach Savona zwang und Beaulieu ermöglichte, in Voltri sich mit Nelson zu besprechen. Am 11. April rückte auch Argenteau vor, nahm die schwach besetzten Höhen von Montenotte, wurde dann aber durch die äußerst tapfer vertheidigte Schanze der Franzosen auf dem Montelegino festgehalten und vom Morgen des nächsten Tages ab entwickelte sich nun mit reißendem Ungestüm in zermalmenden Schlägen der Angriff Bonapartes.

Am frühen Morgen des 12. April wurde Argenteau in der Front von Laharpe, in der rechten Flanke durch Masséna, bei dem sich Bonaparte selbst befand, von Altare her angegriffen; er stand mit höchstens 3—4000 Oesterreichern gegen 14—15,000 Franzosen und wurde vollständig geschlagen. Dasselbe Schicksal erlitt am 13. der General Provera bei Millesimo durch die Division Augereau. Am 14. erstürmte Bonaparte die österreichischen Schanzen bei Dego und eroberte sie am 15. ein zweites Mal, nachdem sie durch einen tollkühnen Angriff der Grenadiere des Obersten Wukassowitsch vorübergehend wieder verloren gegangen waren. Auch in diesen Gefechten hatten gegen 15—20,000 Franzosen jeweils höchstens 3—4000 Oesterreicher gefochten.[2]) Ihr Gesammtverlust in den sechs Gefechtstagen kann auf 10,000 Mann veranschlagt werden, aber wichtiger war ihre Trennung von den Piemontesen und die gänzliche Vernichtung ihres Selbstvertrauens.

1) Clausewitz S. 25. 2) Ueber alle Einzelheiten s. Clausewitz a. a. O. S. 26 ff. Bemerkt sei aus den Denkwürdigkeiten Napoleons selbst, daß ihm in Dego ein Bataillonschef Namens Lannes zum ersten Mal auffiel, den er auf dem Schlachtfeld zum Obersten ernannte und später zum Marschall und Herzog von Montebello erhob.

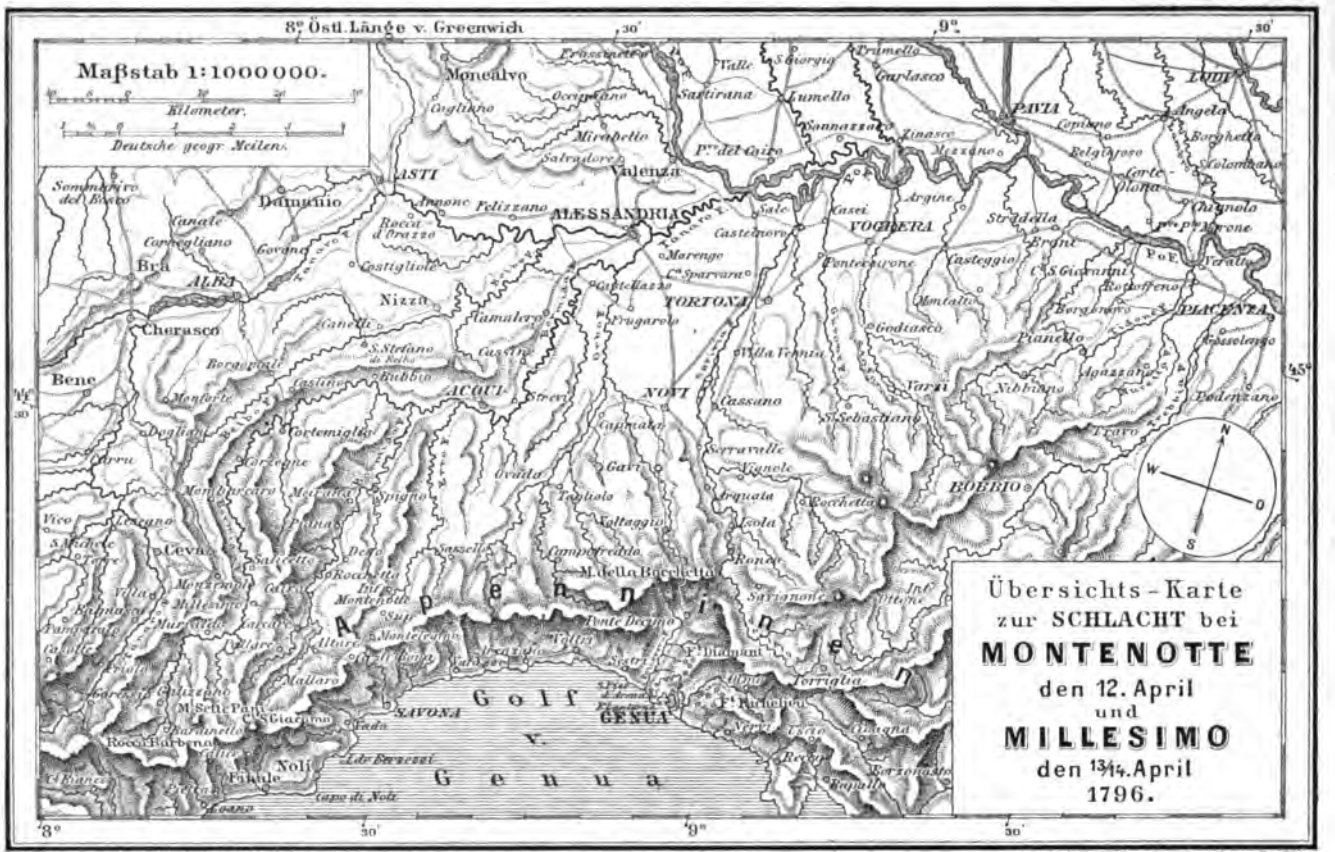

C. Opitz, geogr. Anstalt, Neustadt-Leipzig.

6. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.

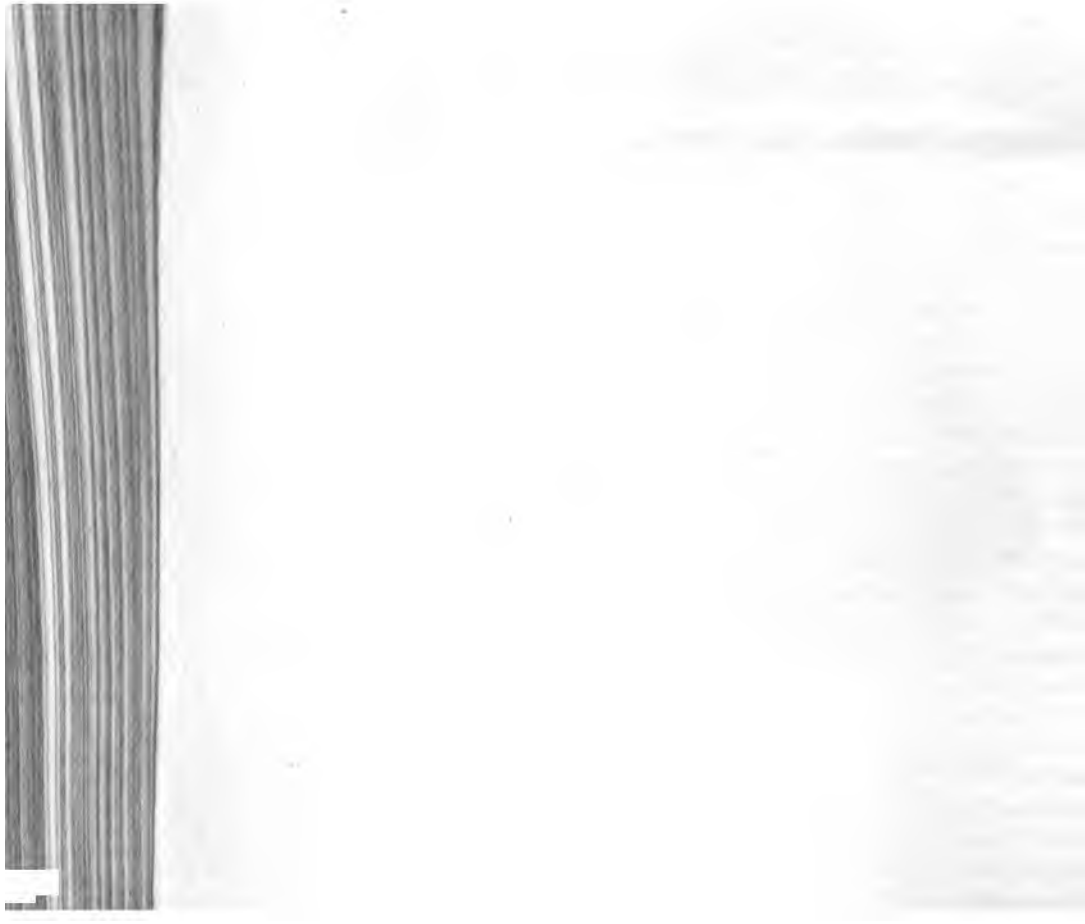

Im Augenblick, da sich nunmehr Bonapartes ganze Macht gegen die Piemontesen wenden konnte, war deren Schicksal auch entschieden. Nach kurzem, vergeblichem Widerstand gab Colli das verschanzte Lager von Ceva auf (17. April) und zog, mit Hinterlassung seiner Feldgeschütze bis hinter die Corsaglia zurück und auf der Höhe von Montezemolo schaute die italienische Armee zum ersten Mal das ihr verheißene Land. Den Eindruck dieses Anblicks hat Bonaparte nie vergessen.

„Es war, schrieb er mehr als zwanzig Jahre später, ein erhabenes

General Bonaparte; um 1796. Nach einem gleichzeitigen Bildniß.

Schauspiel, die Ankunft der Armee auf der Höhe von Montezemolo: von da aus entdeckte sie die endlosen Fruchtgefilde der Ebene von Piemont. Der Po, der Tanaro und viele andere Flüsse schlängelten sich in der Ferne hin. Jener gewaltig in die Höhe steigende Gürtel von Schnee und Eis begrenzte am Horizont dies reiche Becken des gelobten Landes. Jene riesenhaften Sperrgitter, die die Grenzen einer andern Welt zu sein schienen, die die Natur so furchtbar gemacht und an denen auch die Kunst nichts gespart, sie waren wie durch einen Zauberschlag gefällt." „Hannibal hat die Alpen erzwungen, sagte Napoleon mit einem Blick auf diese Berge, wir haben sie umgangen."

Damit war in zwei Worten Gedanke und Geist dieses Feldzugs glücklich ausgedrückt.[1])

Nach einem letzten Widerstandsversuch bei Mondovi (22. April) trug General Colli auf Waffenstillstand an und in Cherasco kam dieser am 28. April zum Abschluß. Der König von Sardinien übergab die Festungen Coni, Tortona und die Citadelle von Ceva und ging am 15. Mai zu Paris mit Frankreich einen Frieden ein, der seine vollständige Lossagung von Oesterreich entschied.

Bonaparte aber, der sich in jenem Waffenstillstand einen Po-Uebergang bei Valenza ausbedungen hatte nur um Beaulieu irre zu führen, blieb auf dem rechten Ufer des Po, stürzte sich in Eilmärschen auf Piacenza und bewirkte hier am 7., 8., 9. Mai den Uebergang seiner Armee über den Strom. Am 10. Mai nahm er in einem glänzenden Gefecht die Addabrücke bei Lodi mit stürmender Hand, am 15. Mai zog er in Mailand ein und richtete dort eine neue revolutionäre Regierung auf; am 26. Mai hatte er in Pavia einen gefährlichen Bauernaufstand mit blutiger Gewalt niederzuwerfen, dann eilte er den Oesterreichern Beaulieus über den Mincio nach, erstritt bei Borghetto (30. Mai) den Uebergang über den Fluß und während er selbst mit Serurier und Augereau das feste Mantua einschloß, drängte Masséna den Oesterreichern nach Verona (3. Juni) nach, und verfolgte sie im Etschthale bis Rivoli. Nachdem Beaulieu sich nach Welschtirol geflüchtet, hatte Bonaparte seit Anfang Juni die Linie der Etsch in seine Gewalt gebracht, von der er in seinen Denkwürdigkeiten sagt: „An der Etsch angekommen, wird die Armee Herrin aller italienischen Staaten des Hauses Oesterreich, sowie der diesseits der Apenninen gelegenen Staaten des Papstes sein, in der Lage, die Grundsätze der Freiheit auszurufen und den italienischen Patriotismus gegen die Fremdherrschaft aufzuregen. Man braucht nicht Bürger gegen Bürger aufzuhetzen: Edelleute, Städter, Bauern, Alles wird angerufen werden, zusammen zu stehen zum Neubau des italienischen Vaterlandes (rétablissement de la patrie italienne), das Wort: Italia! Italia! ausgerufen in Mailand, Bologna, Verona wird eine zauberische Wirkung haben. Wird es rechts vom Tessin gesprochen, werden die Italiener sagen: „Warum rückt ihr nicht weiter vor?““[2])

Die Predigt von Vaterland und Freiheit würde wirksamer gewesen sein, wenn die bewaffneten Befreier nicht sofort das Lösegeld gefordert hätten und in der Entblößung, in der sie das Direktorium ließ, hätten fordern müssen. Daß für die Wohlthat eines Waffenstillstands dem Herzog von Parma am 9. Mai[3]) eine Kriegsschatzung von 2 Millionen, dem Herzog von Modena am 17. Mai[4]) eine solche von $7\frac{1}{2}$ Millionen Livres auferlegt wurde, daß beide außer bedeutenden Lieferungen an Lebens- und Kriegsbedarf, auch noch

1) Corresp. XXIX, 88/89. 2) Das. S. 95. 3) Corresp. I, 253. 4) Das. S. 290.

je zwanzig Gemälde nach Auswahl des Generals herausgeben mußten, haben die italienischen Patrioten sicherlich nicht anstößig gefunden. Ganz anders mußte der Eindruck sein, wenn die Völker ebenso behandelt wurden, wie die „Tyrannen"; daß aber die französische Armee um leben und weiter kämpfen zu können, auf solche Unterscheidung verzichten müsse, das erfuhren die befreiten Lombarden aus einer Proclamation, die Bonaparte am 19. Mai aus Mailand erließ.[1]) Sie fing mit den Worten an: „Die französische Republik hat den Tyrannen Haß, den Völkern Brüderlichkeit geschworen." Dann hieß es, die Mittel zur vollständigen Befreiung vom Tyrannen müßten in der Lombardei gefunden werden: „das Kriegsrecht verbürgt sie, die Freundschaft muß sich beeilen, sie darzubieten". 20 Millionen Francs seien in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Lombardei ausgeschrieben. „Die Bedürfnisse der Armee erfordern sie. Sie sind eine sehr bescheidene Gegenleistung für so fruchtbare Länder, zumal wenn man den Vortheil bedenkt, der daraus für sie entspringen muß." Aber weit schlimmer als die Höhe der Schatzung war die Art, wie sie eingetrieben ward, wie die Armee überhaupt für sich selber sorgte. Die Bauern, die in allen Dörfern zwischen Mailand und Pavia am 24. Mai sich unter dem Geläute der Sturmglocken gegen die abziehenden Franzosen zusammenrotteten, waren durch Raub und Plünderung zur Verzweiflung gebracht worden und das wußte Napoleon auch sehr wohl, aber ändern konnte er das nicht, denn seine Armee mußte Alles nehmen, weil ihr Alles fehlte;[2]) nur war es der „Entwickelung des öffentlichen Geistes" ebenso hinderlich, wie die blutige Strenge, mit der er durchgreifen mußte, um seine Armee nicht zu gefährden.

Nach der Etschlinie hatte Bonaparte sein Heer vorgeschoben, weil er der Ansicht war, daß hier der Kampf um Italien sich politisch und militärisch entscheiden werde. Wie richtig das war, sollte sich sofort offenbaren.

Zunächst war die Neutralität der einst mächtigen Republik Venedig, erst von den Oestetreichern,[3]) dann von den Franzosen rücksichtslos durchbrochen, unwiderruflich vernichtet, als die Signoria auch nicht den leisesten Versuch der Gegenwehr gegen die Besetzung Veronas durch die Franzosen zu machen wagte. Seitdem war ausgemacht, daß Venedig dem, der im Kampf um die Etsch die Oberhand behielt, als wehrlose Beute von selber in den Schoß fallen werde. Sodann meldete sich bereits am 1. Juni Fürst Belmonte-Pignatelli bei dem General, um für den König beider Sicilien einen Waffenstillstand zu erwirken. Derselbe wurde am 5. Juni gewährt unter der doppelten Bedingung, daß die neapolitanische Reiterei sich von der kaiserlichen Armee und die neapolitanische Kriegsflotte sich von dem englischen Geschwader zu trennen habe.[4]) Ganz anders nahm der Waffenstillstand sich aus, der über den Papst verhängt ward. Die Division Augereau rückte in

1) Corresp. I, 297/98. 2) Corresp. XXIX, 113. 3) Sybel IV, 189. 4) Corresp. I, 363/64.

die Legationen Ferrara und Bologna ein, entwaffnete die Schlüsselsoldaten, die sie antraf, ließ alle Geschütze, die sich vorfanden, zur Belagerung von Mantua fortschaffen und in Bologna diktirte Bonaparte dem Bevollmächtigten des Papstes am 23. Juni einen Waffenstillstandsvertrag,[1]) der den heiligen Stuhl verpflichtete, die Legationen Bologna und Ferrara im Besitz der Franzosen zu lassen, die Citadelle von Ancona sammt Geschützen und allen Vorräthen zu übergeben, hundert Gemälde, Büsten, Vasen oder Statuen und 500 Handschriften, nach Auswahl der französischen Commissare herauszugeben und 21 Millionen Livres zu zahlen. An demselben 23. Juni kündigte Bonaparte dem Großherzog von Toscana an,[2]) daß, unbeschadet seiner Neutralität, eine französische Division den Hafen von Livorno in Besitz nehmen werde, um der Herrschaft der englischen Flotte über diesen Hafen ein Ende zu machen: ein Anschlag, der unter seiner persönlichen Führung alsbald zur Ausführung gelangte. Von Florenz, wo ihm der Großherzog ein glänzendes Festmahl gegeben, eilte Bonaparte vor Mantua und um diesen Platz entspann sich von Ende Juli 1796 an eine lange Reihe blutiger Kämpfe, die dem jungen General Bonaparte die schwersten Aufgaben auch des großen Krieges stellten.

Vom Oberrhein war General Wurmser mit 25,000 Mann nach Tirol befehligt worden, von wo er, bis auf 50,000 Mann verstärkt, Ende Juli zum Entsatze Mantuas heranrückte. Der Anmarsch erfolgte in zwei Colonnen von ungleicher Stärke: die Hauptcolonne (32,000 Mann) führte Wurmser durch das Etschthal, die Nebencolonne (18,000) führte Quosdanowitsch westlich vom Gardasee über Riva und Salo. Beide Colonnen drangen, unter beständig glücklichen Gefechten mit solcher Wucht nach Süden vor, daß Bonaparte, wenn er vor Mantua blieb, dort der Vereinigung einer erdrückenden Uebermacht entgegensehen mußte und so faßte er in seinem Hauptquartier Castelnovo am 30. Juli den Entschluß, die Belagerung von Mantua aufzuheben, die 120 Geschütze, die er dort, freilich aus lauter italienischen Festungen, aufgehäuft, im Stich zu lassen und sich mit der ganzen Armee auf den schwächern der beiden Angreifer zu werfen, in der tollkühnen Hoffnung, daß ihn dabei der stärkere nicht stören werde. Und dieser Entschluß und seine schleunige Ausführung hat ihn gerettet. Die Division Serurier verbrannte die Lafetten, warf das Pulver ins Wasser, vergrub die Geschosse, vernagelte die Kanonen und rückte in der Nacht des 31. Juli von Mantua ab. Am nächsten Tag schon rückte Wurmser in die Stadt ein und da er hier überall die Spuren eines in höchster Eile angetretenen Abzugs sah, mochte er glauben, der Feind sei vollständig geschlagen in Folge seiner letzten unglücklichen Gefechte;[3]) er blieb auch am 2. August ruhig in Mantua stehen und erst am 3. brach er über Goito nach Castiglione auf. Bevor er aber dort ankam, hatte Bonaparte den General Quosdanowitsch durch Vernichtung seiner Brigade Ocskai bei Lonato zum Rückzug über Salo nach Tirol gezwungen

1) Corresp. I, 426/27. 2) Daf. S. 427/28. 3) Clausewitz S. 133.

und war so in die Lage gekommen, am 5. August Wurmser selbst bei Castiglione mit Uebermacht anzugreifen und nachdem er ihn von allen Seiten umgangen, durch einen Angriff Augereaus auf sein Centrum bei Solferino in eine Klemme zu bringen, in der ihn nur sofortiger Abmarsch vor der Vernichtung retten konnte.[1]) Als auch er nach Tirol zurückgekehrt war, hatte sich mit einem Gesammtverlust von 9000 Mann auf französischer und 10,000 Mann auf österreichischer Seite die Lage wiederhergestellt, die vor Wurmsers Angriff bestanden hatte, nur mit dem Unterschiede, daß der Fall Mantuas verhindert und die Belagerung desselben nicht bloß aufgehoben, sondern auch in Folge des Verlustes aller Geschütze aufgegeben war. Entschieden aber ward der Feldzug erst, als Wurmser, der mit 26,000 Mann von Neuem auf dem Kampfplatz erschien, im Thal der Brenta von den Divisionen Masséna und Augereau im Rücken angefallen und in der Schlacht bei Bassano am 8. September von Bonaparte derart geschlagen ward, daß er mit dem Rest seines Heeres hinter den Wällen von Mantua Schutz suchen mußte.

In denselben Tagen, da Wurmsers zweiter Anlauf so in vollständigem Schiffbruch endete, erlebten die Waffen Oesterreichs auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland einen rettenden Umschwung, der ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß militärischer Sünden einigermaßen sühnte, die gleichzeitig erlittenen politischen und moralischen Niederlagen aber nicht wieder wett machen konnte.

Seit im Oktober 1795 General Clerfayt die französischen Schanzen vor Mainz erstürmt und General Wurmser im November Mannheim erobert, hatten die beiden österreichischen Rheinheere links vom Rhein vom Speierbach bis zur Nahe hin eine Bogenstellung inne, die bei der fürchterlichen Zerrüttung und Entblößung der gegenüberstehenden französischen Heere[2]) jedem Angriff, insbesondere einem Vorstoß nach dem Elsaß auf Straßburg zu glänzende Aussichten eröffnete. Diesen Vorstoß aber, den man in Wien mit Recht verlangte und auf französischer Seite mit wahrer Seelenangst befürchtete, wagte der neue Oberbefehlshaber Erzherzog Karl nicht zu unternehmen, weil er der Ansicht war, daß im Krieg „der Besitz strategischer Punkte entscheidet" und er im vorliegenden Fall auf französischer Seite weit mehr und weit stärkere strategische Punkte entdeckte als auf der eigenen.[3]) Im Augenblick da der Erzherzog auf den Angriff verzichtete, den er anfangs mit überlegnen, nach dem Abzug Wurmsers mit immer noch ausreichenden Streitkräften hätte unternehmen können, gab er den ganzen Feldzug sozusagen aus der Hand: der Feind ertheilte ihm fortan das Gesetz. Nach Ablauf des Waffenstillstandes am 1. Juli überschritt Jourdan mit der Maas-Sambre-Armee bei Düssel-

1) Sybel IV, 264 ff. 2) Das. S. 220. 3) „Grundsätze der Strategie erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland." Wien 1813. I, 192. II, 12 ff.

dorf den Rhein und zwang dadurch den Erzherzog, gleichfalls auf das rechte Rheinufer überzugehen. Während dieser nun zwischen Lahn und Sieg sich mit ihm herumschlug, ging Moreau mit der Rhein-Mosel-Armee bei Straßburg über den Rhein, und nöthigte dadurch den Erzherzog schleunigst von Jourdan abzulassen, der nun von Neuem vordrang und nur noch den zurückgelassenen Heertheil des Generals von Wartensleben vor sich hatte. Moreau drang in den Schwarzwald ein, lieferte dem Erzherzog, der in Eilmärschen herangekommen war, bei Malsch (9. Juli) ein hitziges Gefecht, das mit dem Rückzug des Letztern endete und rückte nun siegreich über den Schwarzwald in Schwaben ein. Augenblicklich begann der Abfall Süddeutschlands vom römischen Reich.[1]) Die Kreistruppen lösten sich auf, Würtemberg, Baden und die Stände des schwäbischen Kreises schlossen Waffenstillstandsverträge mit den Franzosen ab und erkauften „Sicherheit von Personen und Eigenthum" durch colossale Lieferungen an Geld, Pferden, Ochsen, Früchten, Heu, Schuhen u. s. w. Die Gewaltthaten, mit denen die Oesterreicher solchen Frevel rächen wollten, steigerten nur die tiefe Entfremdung, die längst zwischen den Kaiserlichen und den Schwaben bestand. Ganz unbeschreiblich aber waren die Greuel, welche die Banditen der Armee Jourdans in Franken mit Rauben, Plündern und Schänden verübten.[2]) Eine Reichsgewalt, die trotz ihrer hundert Tausend Bajonete vor solchem Verderben nicht zu schützen verstand, hatte keinen Anspruch auf Glauben und Vertrauen mehr. Was hier im Süden von Reichs- und Staatsgesinnung noch vorhanden sein mochte — das ging unter in den Flüchen und Verwünschungen schutz- und straflos gemarterter Menschen. Erst am 24. August ward Jourdan bei Amberg von den vereinigten Heeren des Erzherzogs und Wartenslebens mit Wucht angegriffen und zum Rückzug gezwungen. Die Niederlage, die er dann am 3. September bei Würzburg erlitt, entschied die Flucht seines ganzen Heeres durch den Spessart und die Rhön nach dem Rhein. Das Verschwinden Jourdans zwang auch Moreau, aus Baiern abzuziehen, nachdem ihm die Regierung am 7. September zu Pfaffenhofen in einem ganz kopflos abgeschlossenen Vertrag außer 10 Millionen Livres riesige Lieferungen aller Art gewissermaßen an den Hals geworfen hatte. Mit seinem durch die Oesterreicher nur wenig erschwerten Rückzug an den Rhein und schließlich über den Rhein endete der Feldzug in Deutschland. Erzherzog Karl belagerte Kehl, als im Thal der Etsch die letzten blutigen Kämpfe um Mantua ausgefochten wurden. In der dreitägigen Schlacht bei Arcole (15.—17. November) ward die mit 20,000 Kroaten neugebildete Armee des Generals Alvintzy ein erstes Mal zurückgeschlagen und am 14. Januar 1797 erlitt sie bei Rivoli die entscheidende Niederlage, die dem Kampf um Oberitalien ein Ende machte. Nach dem Falle Mantuas, das sich am 3. Februar ergab, kämpfte Oesterreich nicht mehr um Sieg und Herrschaft, sondern nur noch um eigne Sicherheit und Rettung

1) Häusser II, 62 ff. 2) Das. S. 78.

vor einem ins Herz der Monarchie unwiderstehlich vordringenden Feind und zur Leitung dieses letzten Kampfes ward Erzherzog Karl vom Rhein herbeigerufen. Bevor er kam, unternahm Bonaparte einen kleinen Krieg, um Papst Pius VI. dafür zu züchtigen, daß er in der Hoffnung auf den Sieg Alvintzys statt den Waffenstillstand auszuführen, Kriegsrüstungen vorgenommen hatte. Ein noch nicht einstündiges Gefecht am Senio, in dem General Lannes am 3. Juni 4—500 Schlüsselsoldaten niedermachte und den Rest gefangennahm, nachdem der Cardinal-General sammt den Bettelmönchen entflohen war —

Bildniß Papst Pius VI. auf einer Medaille.

eröffnete und entschied zugleich den Krieg. Den gefangenen Schlüsselsoldaten, die in Faenza um ihr Leben flehten, sagte Bonaparte: „Ich bin der Freund aller Völker von Italien und namentlich der von Rom. Ich komme zu eurem Heil. Ihr seid frei. Kehrt in eure Familien zurück: sagt ihnen, die Franzosen sind Freunde der Religion, der Ordnung und des armen Volkes." Dasselbe sagte er den gefangenen Offizieren, unter denen einige den besten Familien Roms angehörten. Ein militärischer Spaziergang führte Bonaparte längs der Küste nach Ancona und Loreto, von da rechtsab nach Tolentino und hier — noch drei Tagemärsche von Rom entfernt — empfing er die

Friedensboten des Papstes, denen er am 19. Februar 1797 einen fertigen Friedensvertrag zur unverzüglichen Unterzeichnung vorlegte. Darin verzichtete der Papst endgiltig auf Avignon und Venaissin, trat die drei Legationen Bologna, Ferrara und Romagna ab, verpflichtete sich, außer den nach dem Vertrag von Bologna schon gezahlten 16 Millionen noch 30 Millionen zu zahlen und insbesondere die dort bedungenen Handschriften und Kunstwerke nunmehr schleunigst abzuführen.[1]) Für dieses Geschäft hatte Bonaparte einen besondern „Ausschuß der Gelehrten" gebildet, an dessen Spitze Monge stand, zu dessen Mitgliedern drei Maler, ein Bildhauer und ein Musiker, Namens Kreutzer gehörten.[2]) Von der Thätigkeit dieser Leute schrieb Bonaparte am 19. Februar dem Direktorium: „Der Ausschuß der Gelehrten hat eine gute Ernte gemacht in Ravenna, Rimini, Pesaro, Ancona, Loreto und Perugia. Das wird sofort nach Paris geschickt. Kommt hinzu, was aus Rom gesendet werden wird, so werden wir Alles beisammen haben, was es in Italien Schönes giebt, ausgenommen eine kleine Anzahl Gegenstände, die in Turin und Neapel sind."[3])

Nachdem Erzherzog Karl sein neues Commando mit großem Widerstreben endlich angenommen, beging er sofort einen Mißgriff, der im Voraus über seinen ganzen Feldzug entschied. Was er thun mußte, um Bonaparte vom Marsch auf Wien abzuhalten, hat dieser später mit für jeden Laien einleuchtenden Betrachtungen dargelegt. Um Wien und Triest zu decken, sagt er auf St. Helena,[4]) mußte er alle seine Streitkräfte in Tirol versammeln, wo er in den Gebirgen wie in dem Geist der Bewohner natürliche Vortheile fand. Hier konnte er seine Verstärkungen von der Rheinarmee rasch heranziehen und solange er sich hier behauptete, konnte die französische Armee nicht nach dem Isonzo marschiren. „Bei der ersten Bewegung, die sie über die Piave machte, hätte er sie zurückgerufen, indem er über den Avicio ging und sich des Trentino bemächtigte. Das hätte dann den französischen General gezwungen, mit seiner ganzen Armee den Krieg nach Tirol zu tragen, was eine sehr schwierige und gefahrvolle Operation gewesen wäre. Wäre das Hauptquartier des Erzherzogs in Bolzano, statt in Conegliano gewesen, hätte er die 40,000 Mann, die er an der Piave und am Tagliamento hatte, vielmehr am Avicio gehabt, so waren Wien und Triest vollständig gedeckt."[5])

Es lohnt nicht, dem durch und durch verfehlten Feldzug des Erzherzogs Karl zu folgen: es genügt anzugeben, daß sein Heer nach den Kämpfen am Tagliamento (16. März) und bei Tarvis (21.—23. März) völlig außer Gefecht gesetzt und Bonaparte auf dem Marsche nach Wien durch irgendwelche militärische Mittel nicht mehr aufzuhalten war. Was ihn schließlich in Leoben aufhielt, war der Abschluß eines Vorfriedens, der ihm verbürgte, was damals

1) Corresp. II, 344—46. 2) Das. S. 341. 3) Das. S. 342. 4) Corresp. XXIX, 343. 5) Dieselbe Ansicht über die Bedeutung Tirols spricht Thugut in seinen Briefen an Colloredo aus, s. Vivenot: „Vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut". Wien 1872. II, 19/20. Vgl. Sybel IV, 409.

all sein Sinnen und Trachten erfüllte: die Herrschaft über ganz Italien, als unvermeidliches Schlußergebniß eines von ihm eröffneten und durch seine Waffen geförderten politischen Umsturzes. — Daß dies die Meinung Bonapartes war, sah man freilich dem Wortlaut des Vertrages vom 18. April 1797[1]) nicht an. Oesterreich verzichtete auf Belgien[2]) und die Lombardei und erhielt dafür vom Gebiet der Republik Venedig: Dalmatien, Istrien und von dem Festland (Terra ferma) alles Land östlich vom Oglio, während Frankreich das westlich von diesem Fluß gelegene Land erhielt und dafür zur Entschädigung die drei Legationen Romagna, Ferrara und Bologna an die Republik Venedig abzutreten verhieß. Ganz anders als der Wortlaut auf dem geduldigen Papier gestaltete sich die Ausführung, die Bonaparte schon im Voraus beschlossen hatte.

Venedig, eine Weltmacht zur Zeit da es den Welthandel beherrschte, war seitdem dieser die alten Straßen endgiltig verlassen, nur noch eine große Winkelrepublik. Der Kern seines Machtgebietes war noch unvermindert. Außer dem eigentlichen Venetien, das vom Po, der Adda, den Julischen Alpen und dem Isonzo begrenzt war, gehörten dazu Dalmatien, Istrien, die Bocche di Cattaro und die Jonischen Inseln. Die Bevölkerung zählte etwa 3 Millionen Seelen, die jährliche Staatseinnahme betrug 9 Millionen Dukaten, Gewerbefleiß und Ackerbau waren im blühendsten Stande, dazu kamen eine stattliche Flotte, ein tapferes und ergebenes Heer, starke und wohlversorgte Festungen. Dies Alles bot den äußeren Anschein gediegener Macht und Rüstung, leider steckte in dem blinkenden Harnisch kein Ritter mehr. Der Souverain der Republik war der Stadtadel von Venedig, der alle Aemter und Behörden aus der eigenen Mitte besetzte, während der Landadel der Provinzen von allen Vorrechten und Vortheilen des Regiments ausgeschlossen war. Die zum Stadtadel gehörigen Familien waren verzeichnet im „Goldenen Buch", sie stellten 1200 stimmberechtigte Mitglieder zum „Großen Rath"; aus ihrer Mitte gingen der Senat, der „Rath der Zehn", die Staatsinquisitoren, der lebenslängliche Doge und sein Geheimer Rath, überhaupt sämmtliche Behörden und Amtsinhaber hervor[3]) und bei ihrer Verwaltung und Regierung, Kriegführung und Diplomatie hatte sich das Gemeinwesen Jahrhundertelang sehr wohl befunden. Stand auch dem allmächtigen Stadtadel der entrechtete Adel der Provinzen feindlich gegenüber, so war dies bei Bürgern und Bauern keineswegs der Fall, denn was diese an Rechtsschutz, an Freiheit der Person, der

1) Corresp. II, 497 ff. 2) Artikel 6 des öffentlichen Vertrages lautete: Sa Majesté l'Empereur et Roi renonce à tous ses droits sur les provinces belgiques, connues sous le nom de Pays-Bas autrichiens, et reconnaît les limites de la France decrétées par les lois de la Republique française. Ueber den Sinn dieser letzten Worte s. Hüffer, „Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution" S. 263 ff. 3) Eine meisterhafte historisch-politische Darstellung der Verfassung von Venedig hat L. Ranke, „Zur Venezianischen Geschichte" im 42. Band seiner Sämmtl. Werke gegeben.

Arbeit, des Handels und Wandels besaßen, das hatte ihnen der Stadtadel auf Kosten des Landadels geschaffen, der früh schon aller gutsherrlichen und feudalen Vorrechte beraubt worden war.[1]) Die Fortdauer des behaglichen Stilllebens, das diese Adelsrepublik bisher geführt, hing einzig von der Frage ab, wie lange die Gunst des Schicksals sie vor dem Wirbelsturm des Krieges und der Revolution bewahrte, vor dem, wenn er einmal da war, weder die Erbweisheit der Väter, noch die Kunst der Diplomaten, noch die Bajonete der gemietheten „Slavonier" sie schützen konnten. In dem Kampf zwischen Beaulieu und Bonaparte ward gleichzeitig ihre Neutralität vernichtet und ihre militärische Ohnmacht offenbart.

Das Festland der Republik wurde recht eigentlich der Schauplatz des großen Krieges um Italien. Gegen das Treiben der Patriotenclubs, mit denen Bonaparte die Städte der Terraferma unterwühlte, war sie so ohnmächtig wie gegen die beiden Heere, die das Land um die Wette aussogen und mißhandelten. Sie konnte den Aufständen nicht wehren, die von Franzosen angezettelt im März 1797 in Bergamo und Brescia zum Ausbruch kamen und auch die Volkswuth nicht zügeln, die im April zu Verona gegen die Franzosen in fürchterlichen Massenmorden sich entlud, und sie konnte auch den Handschuh nicht aufheben, den ihr General Bonaparte am 9. April und noch einmal am 2. Mai in Gestalt unerhört beleidigender Manifeste hingeschleudert.[2]) Nur Eines brachte die einst stolze Republik noch fertig: die Selbstabdankung auf Befehl des Generals Bonaparte. Am 12. Mai trat der Große Rath der Republik zum letzten Mal zusammen, um, während die Slavonier zu Schiffe stiegen, die Aufhebung der bisherigen Verfassung zu beschließen und dann sofort sich selber aufzulösen.[3]) Am 16. rückte General Baraguey d'Hilliers in die Stadt, besetzte die Forts, die Batterieen und pflanzte die französische Tricolore auf dem Platze von San Marco auf. Der Löwe von San Marco und die Rosse von Korinth wurden nach Paris verbracht.

An demselben 16. Mai 1797 unterzeichneten drei Venetianer, Franz Donato, Leonhard Giustiniani und Ludwig Moncenigo zu Mailand einen „Friedensvertrag zwischen der französischen Republik und der Republik Venedig",[4]) in dessen Artikel 2 es hieß: „Der Große Rath von Venedig — verzichtet auf seine Souverainetätsrechte, befiehlt die Abdankung des Erbadels und anerkennt die Souverainetät des Staates in der Vereinigung aller Bürger." Damit war die bisherige Verfassung und Regierung Venedigs entwurzelt, aber eine neue war weder geschaffen noch in Aussicht genommen, denn „die Vereinigung aller Bürger" war ja nichts als eine leere Redensart. Gleich nach der Kriegserklärung Bonapartes waren die Städte Bergamo, Brescia, Pavia, Vicenza, Bassano, Udine, in Waffen aufgestanden und hatten

1) Sybel IV, 192. 2) Corresp. II, 473 (Schreiben an den Dogen Ludwig Manin vom 9. April). Corresp. III, 17 ff. (Kriegs-Manifest vom 2 Mai.) 3) Sybel IV, 529/30. 4) Corresp. III, 49/50.

Wegführung der antiken Pferde von der Markus-Kirche zu Venedig. Nach einem Kupferstich von Jean Duplessis-Bertaux (1747—1813).

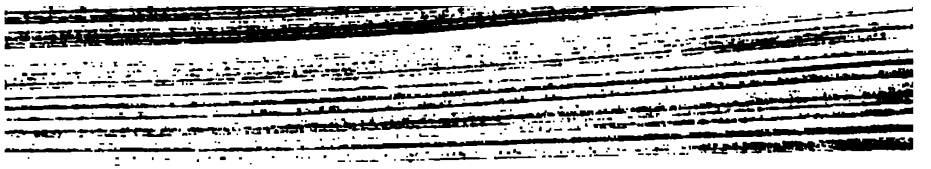

sich als unabhängige Republiken eigne Obrigkeiten gewählt und eigne Bürgergarden gebildet. Das bedeutete die Auflösung des venetianischen Staates und daß diese weiter bestehen sollte, sagte jener Artikel, der von einer künftigen Staatsregierung der Republik nichts wußte. Da zur Ratification des Vertrags eine Staatsgewalt nicht vorhanden war, so erbot sich dazu der Stadtrath von Venedig, was Bonaparte mit großer Zuvorkommenheit annahm. Dem Direktorium aber schrieb er am 12. Juli, er könne den ganzen Vertrag einfach als ungiltig betrachten, denn zur Zeit des Abschlusses hätte der Große Rath, von dem die drei Gesandten ihre Vollmacht hatten, schon gar nicht mehr bestanden.[1]) Geschlossen hatte er den Vertrag überhaupt nur, wie er am 19. Mai schrieb,[2]) um ohne Schwierigkeit in die Stadt zu gelangen, das Arsenal zu bekommen und unter dem Vorwand der Ausführung der geheimen Artikel Alles mitzunehmen, was er sich an Geld, Kriegsschiffen, Kunstwerken und Handschriften ausbedungen hatte. Mit der Abtretung Venedigs an Oesterreich aber verband er noch ganz besondere Zwecke, die wir gleichfalls durch ihn selber kennen lernen.

Während der Untergang Venedigs sich entschied, befand sich Bonaparte auf dem Lustschloß Montebello bei Mailand, wo sein Hauptquartier das Ansehen eines königlichen Hoflagers angenommen hatte. Aus Mailand kamen die ersten Familien der Stadt, um Josephine den Hof zu machen; es wimmelte von Generalen, Diplomaten, Deputationen. Anwesend waren Minister Oesterreichs, Roms, Neapels, Sardiniens, Genuas, Venedigs, Parmas, der Schweizer Cantone und mehrerer deutscher Fürsten; stündlich kamen und gingen die Couriere aus und nach Paris, Rom, Neapel, Wien, Florenz, Venedig, Turin, Genua. Der „Hof von Montebello" machte auch Reisen in die Umgegend, nach dem Lago Maggiore, den Borromeischen Inseln, dem Comer See und Städte und Dörfer wetteiferten „dem Befreier Italiens" zu huldigen.[3])

Auf Schloß Montebello schuf Bonaparte die Cisalpinische Republik, die er sich dachte als den Anfang und Kern eines künftigen Einheitsstaats Italien, „dieses geheime Sehnsuchtsziel aller Italiener die eine einzige und große Nation bilden wollen."[4]) Er sagt, es habe ihm unendliche Mühe gekostet die beiden Republiken, die er schon diesseits und jenseits des Po gebildet, unter einen Hut zu bringen, die Bevölkerungen von Reggio, Modena, Bologna, Ferrara zum Anschluß an die Lombarden zu bestimmen, am Ende sei das wirklich nur dem Durchbruch des allgewaltigen nationalen Einheitsdrangs gelungen, der nur mit Mühe von der Uebereilung habe zurückgehalten werden können, sogleich den Namen „Italienische Republik" anzunehmen. Die neue Republik bekam die Verfassung der französischen mit Direktorium und beiden Räthen. Die ersten Direktoren waren Serbelloni, Paradisi, Moscati, Alessandri, Fenaroli. Am 30. Juni 1797

1) Corresp. III, 177/78. 2) Das. S. 55. 3) Corresp. XXIX, 271/72. 4) Das. S. 282.

bezogen sie den Palast in Mailand, und schon am 14. Juli feierten 30,000 Nationalgarden die „Renaissance de la liberté et de la patrie italienne".

„Von diesem Augenblicke an, sagte Napoleon auf St. Helena, veränderten sich die Sitten der Italiener; ein paar Jahre später waren sie nicht mehr dieselbe Nation. An Stelle des Priesterrocks, der bisher das Modekleid der Jugend gewesen war, trat der Waffenrock. Statt zu den Füßen der Weiber ihr Leben zu vertändeln, suchten die jungen Italiener die Reitbahn, den Fechtboden und den Exercirplatz auf. Die Kinder spielten nicht mehr „Kapelle"; sie hatten Regimenter von Blechsoldaten und machten im Spiel die Ereignisse des Krieges nach. In den Lustspielen, den Straßenpossen waren stehende Figuren gewesen: ein geistreicher aber sehr feiger Italiener und ein dicker Bramarbas, manchmal französischer, meist deutscher Herkunft, sehr stark, sehr tapfer, sehr brutal, der schließlich unter großem Jubel der Zuschauer den Italiener mit Stockprügeln bediente; solche Anspielungen duldete das Volk nicht mehr; auf der Bühne erschienen jetzt unter dem Beifall des Publikums tapfre Italiener, die die Fremden davon jagten, um ihre Ehre und ihre Rechte zu behaupten. Der nationale Geist hatte sich gebildet. Italien hatte seine Vaterlands- und Kriegslieder, die Weiber wiesen mit Ekel die Werbungen von Männern zurück, die, um ihnen zu gefallen, sich weibischen Gebahrens befliſſen." [1])

Wie kam nun aber dieser feurige italienische Patriot dazu, sein großes Werk, den Neubau der italienischen Nation, selber zu verpfuschen durch Abtretung Venedigs an Oesterreich? Die Vergewaltigung der wehrlosen Republik Venedig in Einklang zu bringen mit den Grundsätzen republikanischer Politik war schwer, ihre Auslieferung an Oesterreich aber zu vereinigen mit den Geboten nationaler Interessen und nationaler Ehre schien ganz unmöglich.

Hierüber hat sich der ehemalige König von Italien auf St. Helena in Bekenntnissen verantwortet, [2]) die mehr Aufmerksamkeit verdienen, als sie bisher gefunden haben.

Zunächst wollte er das österreichische Cabinet zu einem Frevel revolutionärer Gewaltpolitik verleiten, der es seinen bisherigen Grundsätzen untreu machte und mit den Mächten des Beharrens, England und Rußland, tief innerlich entzweite.

„Die Republik Venedig, sagt er, war durchaus aristokratisch; die Cabinete von Saint-James und St. Petersburg nahmen das größte Interesse an ihr. Wenn Oesterreich sich ihrer bemächtigte, so mußte es ihre höchste Unzufriedenheit und Eifersucht erregen. Der Senat von Venedig hatte sich gegen Frankreich sehr schlecht, gegen Oesterreich sehr gut benommen. Welche Meinung mußten die Völker gewinnen von der Moralität des Cabinets von Wien, wenn sie sahen, wie dieses sich an den Ländern seines Verbündeten, des

1) Corresp. XXIX, 284. 2) Das. S. 312 ff.

ältesten Staates im modernen Europa vergriff, der die der Demokratie und den französischen Ideen entgegengesetztesten Grundsätze nährte und das, ohne Vorwand, rein nach eigenmächtigem Belieben! Welche Lehre für Baiern und die Staaten zweiten Ranges! Der Kaiser sollte gezwungen werden, die Festung Mainz, die er nur in Verwahrung hatte, an Frankreich auszuliefern; er sollte die Beutestücke deutscher Fürsten an sich reißen, deren Beschützer er war und deren Heere in seinen Reihen kämpften. Das hieß den Blicken Europas die unumschränkten Regierungen und die europäische Oligarchie im Zerrbild zeigen. Welch schlagenderen Beweis konnte es geben von ihrer Altersschwäche, ihrem Verfall, ihrer Rechtswidrigkeit!"

So ward Venedig um einen Preis losgeschlagen, der es schon um der Art seiner Erwerbung willen als ein wirkliches und wahrhaftiges Danaergeschenk erscheinen ließ. Ein solches war es noch mehr in einem anderen Sinne.

Unter dem Eindruck der Nachrichten von der Art, wie die für Oesterreich bestimmte Terraferma von Venedig von den Franzosen behandelt ward, schrieb Thugut am 26. Mai 1797: „Sie plündern sie aus, bis auf den letzten Pfennig, metzeln Alles nieder, was ihren demokratischen Grundsätzen entgegen ist, um uns, wenn sie doch heraus müssen, nur ein Land zu überlassen, das von Demokraten bevölkert, folglich lange Zeit Wirren und Aufständen ausgesetzt und geeignet ist durch Lehre und Beispiel den Rest der Staaten S. M. anzustecken."[1]) Dies war natürlich nicht Zufall, sondern wohl berechnete Absicht. Venedig sollte nur vorübergehend Oesterreich gehören, aber niemals österreichisch werden, sondern eben durch die Fremdherrschaft um so gründlicher italienisch empfinden lernen. Bonaparte erwartete, daß die verschiedenen Parteien, welche Venedig spalteten, sich versöhnen würden unter einem fremden Druck, den sie alle fühlten. „Es war nicht zu fürchten, daß ein Volk von so milden Sitten jemals Neigung gewinnen würde für ein deutsches Regiment, daß eine große Handelsstadt, die seit Jahrhunderten Seemacht war, sich aufrichtig anschließen würde an eine Monarchie, die dem Meer und den Colonieen fremd war. Kam eines Tages der Augenblick, die italienische Nation zu schaffen, so war diese Abtretung kein Hinderniß. Die Jahre, welche die Venetianer unter dem Joch des Hauses Oesterreich verlebt, mußten sie bestimmen, mit Begeisterung eine nationale Regierung aufzunehmen, einerlei, ob sie mehr oder weniger aristokratisch war, ob die Hauptstadt nach Venedig kam oder nicht. Die Venetianer, Lombarden, Piemontesen, Genuesen, Parmesaner, Bologneser, Bergamasken, Ferrareser, Toscaner, Römer, Neapolitaner mußten, um Italiener zu werden, erst zersetzt und in ihre Urbestandtheile auseinandergelegt werden: man mußte sie umgießen (refondre), sozusagen. In der That waren, fünfzehn Jahre später, im Jahr 1812 die österreichische Macht in Italien, der Thron von Sardinien, die Throne der Herzoge von Parma, Modena, Toscana, selbst der von Neapel, die Oligarchie von Genua,

1) „Vertrauliche Briefe" II, 37.

die von Venedig verſchwunden. Die weltliche Macht des Papſtes, die zu allen Zeiten die Urſache der Zerſtückelung Italiens geweſen, ſollte kein Hinderniß mehr ſein: das Großherzogthum Berg war unbeſetzt geblieben: es erwartete den Hof des Königs Joachim. „Ich brauche, hatte Napoleon 1805 zur Conſulta in Lyon geſagt, zwanzig Jahre, um die italieniſche Nation zu ſchaffen.“ Fünfzehn Jahre hatten ausgereicht: Alles war bereit: er wartete nur auf die Geburt eines zweiten Sohnes, um ihn nach Rom zu führen, ihn zum König der Italiener zu krönen, die Regentſchaft dem Prinzen Eugen zu geben, und die Unabhängigkeit der Halbinſel auszurufen von den Alpen bis zum Joniſchen Meere, vom Mittelmeer bis zur Adria.“[1])

1) Corresp. XXIX, 313 14.

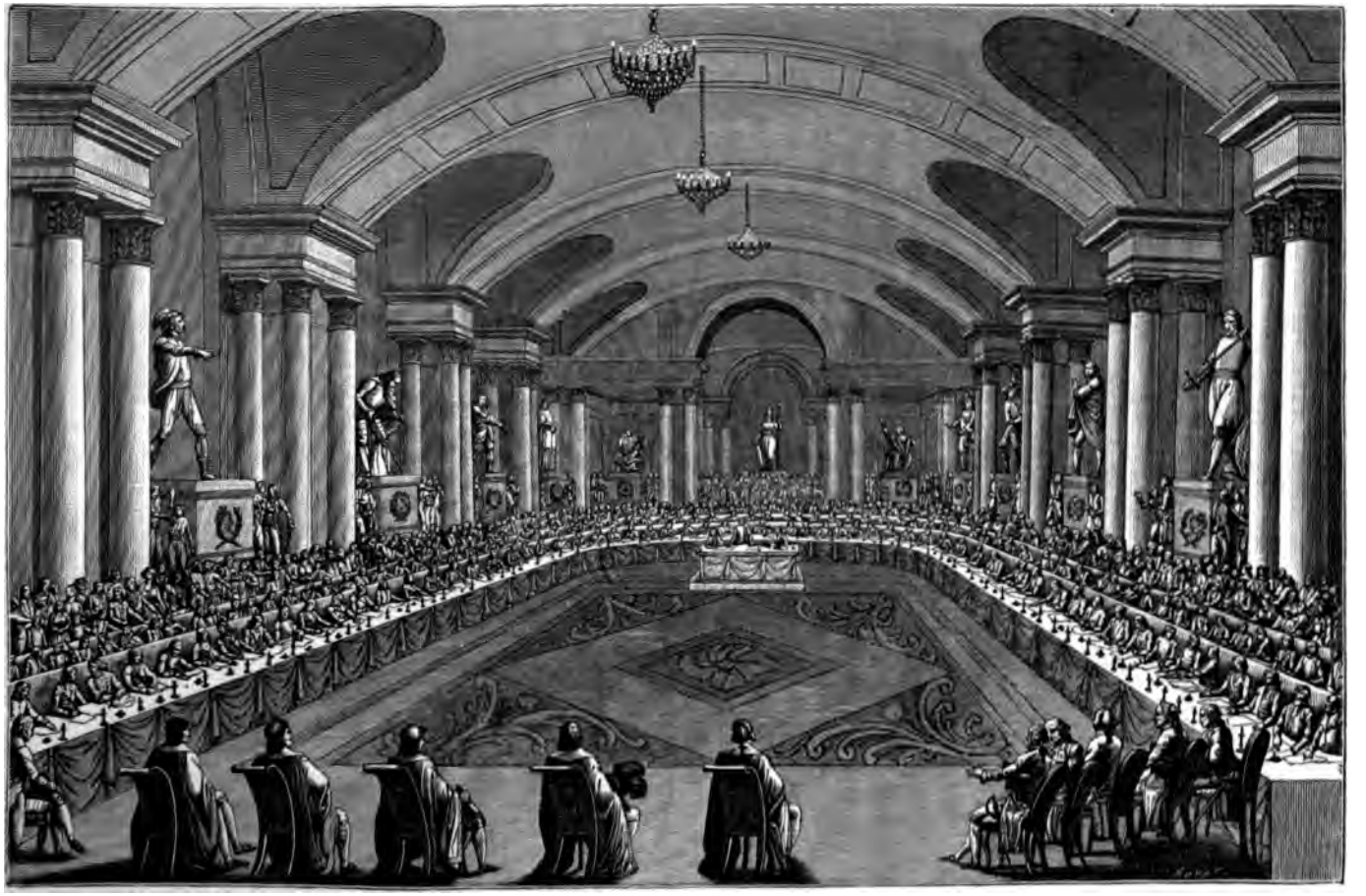

Erſte Sitzung des National-Inſtituts für Wiſſenſchaften und Künſte; im IV. Jahre der Republik (1796);
am 15. des Keimmonates (germinal: 21. März bis 19. April). Nach dem Kupferſtiche von Berthault; Originalzeichnung von Girardet.

VI. Bonaparte und das Direktorium. Der Anfang des europäischen Umsturzes.

Im Begriff, ins Herz der Erbstaaten des Hauses Oesterreich einzudringen, richtete Bonaparte am 10. März 1797 von Bassano aus an die Soldaten des italienischen Heeres einen Tagesbefehl,[1]) wie von einem französischen Feldherrn noch keiner jemals erlassen worden war. Ein Heer, das sich rühmen konnte, 14 Feldschlachten und 70 Gefechte gewonnen, mehr als 100,000 Gefangene gemacht, 500 Feldkanonen und 2000 schwere Geschütze erbeutet, nebenbei auch das Museum der Hauptstadt mit mehr als 300 Meisterwerken alter und neuerer Kunst bereichert zu haben, war in jedem Fall eine ausnahmsweise Erscheinung, ganz unvergleichlich aber kam dem damaligen Frankreich vor, daß der Armee, die Italien erobert hatte, ihr glorreicher Führer sagen durfte: „Die Kriegsschatzungen, die ihr den eroberten Ländern auferlegt, haben die Armee während des ganzen Feldzugs ernährt, unterhalten, besoldet; ihr habt außerdem dem Minister der Finanzen zur Erleichterung des öffentlichen Schatzes 30 Millionen eingeschickt."

Ein Blick auf die Finanzlage Frankreichs macht die Bedeutung der Thatsache klar, die sich in diesen Worten malte; dieselbe Kriegführung, die den General Bonaparte zum Herren von Italien gemacht, hatte ihm auch Frankreich und sein Direktorium unterworfen.

Die Finanzgeschichte der Revolution wird bekanntlich erzählt durch die Leidensgeschichte der Assignaten, jenes auf die Nationalgüter gegründeten Papiergeldes, das einst von Mirabeau mit überschwenglichen Hoffnungen begrüßt worden war[2]) und in dessen unaufhaltsamer Entwerthung das neue Frankreich die schmerzliche aber unzweifelhafte Thatsache eingestand, daß es an sich selber keinen Glauben hatte. Das Gewohnheitslaster der alten Monarchie hatte darin bestanden, daß sie zur Deckung alter Schulden kein andres Mittel fand als die Aufnahme immer neuer Schulden. Demselben Laster ergab sich die Revolution, als sie gegen das Sinken der alten Assignaten außer dem Maximum keine Hilfe wußte als die Ausgabe immer neuer Assignaten,[3]) mit einem großen Unterschiede freilich, der sehr zum Nachtheil des neuen Frankreich sprach. Die Anleihen der alten Monarchie wurden öffentlich aufgelegt und öffentlich begeben und so konnte die Vermehrung der Schuldenlast des Staates wenigstens nicht unbemerkt von Statten gehen; die

1) Corresp. II, 372/73. 2) S. S. 309 ff. 3) S. S. 733/34.

ungeheure Ueberschuldung des Staatsvermögens dagegen, welche durch maßlose Vermehrung des Papiergeldes erfolgte, entzog sich der Oeffentlichkeit und war das Werk einer Willkür, die durch Niemand überwacht, durch kein Gesetz eingeschränkt, durch peinliche Geldnoth noch schärfer gestachelt ward, als durch bösen Willen oder Durst nach Bereicherung. Das war die unheilvolle Neuerung, die sich unter dem Convent einbürgerte, daß während bis dahin jede neue Papiergeldausgabe in öffentlicher Sitzung wie ein Gesetz beantragt, berathen und beschlossen werden mußte, der Finanzausschuß und der Wohlfahrtsausschuß sich angewöhnten, die Assignatenfabrik durch kurzer Hand erlassenen Befehl gleich einer Handmühle in Bewegung zu setzen. Als der Convent zusammentrat, war der Cours der Assignaten bereits auf 72% gesunken; während seiner Tagung sank er auf 51% (Januar 1793), 40% (Januar 1794), 18% (Januar 1795), 2,97% (Juli 1795). In diesen haarsträubenden Ziffern malt sich der unverzeihliche Mißbrauch, den die Ausschüsse des Convents mit der Assignatenpresse trieben.[1])

Aber er war noch kindlich harmlos im Vergleich mit dem, den das Direktorium sich gestattete. Die Assignatenfabrik des Convents hatte 400 Arbeiter beschäftigt, das Direktorium brachte die Zahl derselben auf 800, und diese lieferten in den zwei letzten Monaten des Jahres 1795 die artige Ziffer von 35 Milliarden und 603 Millionen Assignaten, so daß mit den 12 Milliarden, die wir schon kennen,[2]) die Gesammtsumme des Papiergelds auf mehr als 47½ Milliarden stieg. Ueber die Beschlüsse, welche zu solch ungeheuerlichen Folgen geführt haben, besitzen wir Vermerke wie diese: „Außer den 4 Milliarden, welche der Wohlfahrtsausschuß am 4. Brumaire (25. Okt.) hat anfertigen lassen, wird aus Vorsorge (par précaution) noch für neue 4 Milliarden angefertigt werden" (Beschluß des vollziehenden Direktoriums vom 26. Brumaire IV. = 16. Nov. 1795). „Es werden für 3 Milliarden Assignaten von 10,000 Livres angefertigt werden" (Beschluß vom 6. Nivôse IV. = 26. Dec. 1795). „Es werden für eine Summe von 4 Milliarden Assignaten von 200 und 100 Livres angefertigt werden" (Beschluß vom selben Tage). „Es werden für eine Summe von 4 Milliarden Assignaten von 10,000 Livres angefertigt werden" (Beschluß vom 29. Nivôse IV. = 18. Januar 1796) u. s. w.[3]) Dieser Hast der Anfertigung entsprach durchaus die Raschheit der immer tieferen Entwerthung. Vom 3. November 1795 an bekam man für 100 Livres Papier nicht einmal mehr 1 Livre in baar, sondern nur 0,87; am 1. Januar 1796: 0,54; am 1. Februar 0,44; am 22. Februar 0,29.[4]) Und mit solchem Papier, für das man, obwohl 100 Livres darauf zu lesen war, nicht einmal mehr 1 Livre, sondern am Ende nur noch 6 Sous bekam, bezahlte der Staat seine Gläubiger, seine Lieferer und seine Beamten

1) Amtliche Berechnung im Anhang zu dem Gesetz vom 5. Messidor V. (23. Juni 1797), vgl. René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution. Origines du système financier actuel. Paris 1885. II, 310. 2) S. S. 733. 3) Stourm II, 309/10. 4) Das. S. 311.

Eine öffentliche Audienz unter dem Direktoire. Originalzeichnung nach der Natur von Chataignier.

ganz so, als ob der Nennwerth an allen Cassen baar ausgezahlt würde. Jeder Beschreibung spottet das grenzenlose Elend, das dieser Zustand verbreiten mußte, in den Kreisen der Beamten, die von ihrem Gehalt, der Wittwen, die von ihrer Pension, der Waisen, die von ihren Zinsen leben mußten. Daß eine Regierung, die solch unerträglichen Zustand thatlos mit ansehe, den unnatürlichsten aller Frevel begehe, hat auch das Direktorium eingesehen, aber welch sonderbare Mittel hat es zum Zweck der Abhilfe ergriffen. Am 23. December 1795 faßte es den heldenhaften Entschluß, die Assignatenplatte zu zerbrechen, als ob diese Platte an allem Unheil die Schuld trüge und wirklich wurde am 19. Februar 1796 auf dem Vendômeplatz die öffentliche Hinrichtung dieser schändlichen Verbrecherin mit großer Feierlichkeit ausgeführt. Aber die Galgenfrist zwischen dem Beschluß und seiner Ausführung hatte man weise benutzt, um von den zum Tode verurtheilten Platten noch ein letztes Loos von — 12 Milliarden Assignaten abzuziehen und in Umlauf zu setzen.[1])

Dies war die eine Rettungsthat des Direktoriums: die andere war die Erfindung eines neuen Papiergeldes, welches den Namen Mandats territoriaux[2]) führte und zur Einwechselung der alten Assignaten dienen sollte. Bei der Einwechselung wurden die letzteren nur zu 1% angenommen und genau auf demselben Cours langten schließlich auch die neuen Mandats territoriaux an, nachdem sie mit 18% eingesetzt hatten. Dies Alles waren nur Vorbereitungen zu dem Staatsbankrot, der sich erstens in der Vernichtung alles Papiergeldes und zweitens in der Streichung von zwei Dritteln der ganzen Staatsschuld ausdrückte. Jene ward verfügt durch das Gesetz vom 16. Pluviôse des Jahres V (4. Februar 1797), welches den sämmtlichen Milliarden von Assignaten und Landmandaten mit einem Federstrich auch den letzten Scheinwerth entzog und dafür keinen weiteren Grund anzuführen nöthig fand, als die Erwägung, daß „der geringe Werth der im Umlauf befindlichen Mandate sie unbrauchbar mache für den Geschäftsverkehr der Bürger, während sie als Gegenstand von Spekulation und als Hinderniß jeder regelrechten Abrechnung geradezu schädlich seien".[3]) Die Streichung von zwei Dritteln der Staatsschuld erfolgte durch das Gesetz vom 9. Vendémiaire VI. (30. Sept. 1797), von dem wir noch hören werden. Eine Geldnoth, die derart stumpf machte gegen jedes Gebot der Ehre und taub gegen jede Einsprache des Gewissens, war genau das, was Bonaparte brauchte, um dieses Direktorium sich unterthan zu machen bis zur Sklaverei.

Welch ein Jubel mußte bei den fünf ausgebeutelten Bewohnern des Luxemburg-Palastes herrschen, wenn von Bonaparte Schreiben einliefen, wie das aus Peschiera vom 1. Juni 1796, welches besagte: „Zwei Millionen in Gold sind mit der Post unterwegs nach Paris; gebt Befehle, sie von Lyon an geleiten zu lassen. Der Finanzminister kann für 4 oder 5 Millionen

1) Ramel, Des finances de la République; s. Stourm II, 325. 2) Stourm II, 326. 3) Das. S. 327.

Wechsel ziehen, die pünktlich bezahlt werden sollen. Morgen gehen von Mailand aus hundert Wagenpferde ab, die schönsten, die man in der Lombardei auftreiben konnte: sie werden die schlechten Klepper ersetzen, die vor euren Wagen gespannt sind.“[1]) Die Machthaber Frankreichs wußten kaum mehr, wie Metallgeld eigentlich aussah: inmitten der Papierfluth, die sie umgab, plagte sie ein wahrer Durst nach Gold und Silber; alle Scheinwerthe hatten so gründlich abgewirthschaftet, daß keine Klügelei mehr über die Unentbehrlichkeit der Metallwerthe zu täuschen vermochte und der Hexenmeister, der mit seinem Zauberstab dem kahlen Felsen den Strom flüssigen Goldes entlockte, war derselbe General Bonaparte, der am 13. Vendémiaire die Feinde des Direktoriums niederkartätscht hatte. Der General war ein sehr selbstwilliger Herr, militärisch und politisch ging er durchaus seine eignen Wege und fragte dabei nur zum Schein nach den Wünschen und der Empfindlichkeit seiner Vorgesetzten. Das erregte in Paris sehr viel Verdruß, aber sowie sich dieser zeigte, brauchte er nur um seine Entlassung zu bitten, und die Wolken verschwanden schneller als sie aufgestiegen waren, um einer „docilité républicaine“ Platz zu machen, die an rührender Ergebenheit nichts mehr zu wünschen übrig ließ. Wer hätte auch der Sprache widerstanden, die diesem General zu Gebote stand, wenn er, z. B. am 2. Juli 1796 aus Bologna meldete:[2]) „Gestern sind 80 Wagen mit Hanf und Seide von hier abgegangen; sie sollen nach Nizza gebracht werden, wo der Hanf zur Verfügung des Marine-Ministers stehen wird. Was man mit der Seide anfangen soll, werdet ihr befehlen. In Tortona lasse ich alles Silberzeug und die Juwelen sammeln, die ich euch über Chambéry nach Paris senden werde, ich hoffe, daß diese Sendung allein 5—6 Millionen Livres abwerfen wird; ich werde in gleichem Betrage gemünztes Geld hinzufügen und unmittelbar Alles folgen lassen, was man zusammenbringen kann. Außer dem Hanf, der schon abgegangen ist, wird solcher weiterhin im Werth einer Million folgen, den ich auf die 2 Millionen von Bologna, und auf die 3 Millionen von Ferrara eingefordert habe. Von den 5,500,000 Livres, die uns der Papst geben soll, lasse ich 4 Millionen dem Minister der Marine. — Die Kunstcommissare, die ihr mir geschickt habt, führen sich gut auf und sind fleißig im Geschäft. Sie haben genommen:

15	Gemälde	in	Parma,
20	„	„	Modena,
25	„	„	Mailand,
40	„	„	Bologna,
10	„	„	Ferrara.
Zusammen 110	Gemälde.		

Diese Gelehrten haben außerdem in Pavia eine überreiche Ernte gemacht.“

Das Direktorium war mitten im Bankrot seiner Finanzen, als es sich auch von einer sehr ernsten politischen Krisis überfallen sah. Mit dem einen

1) Corresp. I, 346. 2) Das. S. 449.

Drittel der neuen Mitglieder des gesetzgebenden Körpers hatte es von Anfang an im Streit gelegen; als am 20. Mai 1797 wiederum ein Drittel von neugewählten Abgeordneten eintrat, war die ganze Lage von Grund aus verschoben. Das Schwergewicht der Landesvertretung lag jetzt entschieden und offenkundig auf der rechten Seite und die Königsmörder des Direktoriums sahen sich mit ihren jakobinischen Gesinnungsgenossen in klägliche Minderheit geworfen. Dies Verhältniß wirkte um so empfindlicher, als die Regierung gerade in diesen Tagen einen großen Staatsproceß beendigte, der ihr jede Aussicht auf Rückschwenkung zur linken Seite verschloß.

So viel der Terrorismus von 1793 des Unmöglichen und Naturwidrigen unternommen hatte, einen Schritt hatte er doch nicht gewagt. Gegen die Besitzenden hatte jede Art von Gewalt, für die Nichtbesitzenden jede Art von Bevorzugung für erlaubt gegolten, aber an das Recht des Besitzes selbst, an das Recht des Eigenthums und Eigenthumserwerbes hatte doch weder Marat noch Robespierre noch Saint-Just gerührt, obwohl sie sonst mit Rousseaus Lehren unerbittlich Ernst zu machen pflegten. Diesen letzten, äußersten Schritt auch nur in Gedanken und auf dem Papier zu thun, war eine Ideologie erforderlich, die zwischen möglich und unmöglich gar nicht mehr unterschied; die Abschaffung des Eigenthums aber zum Programm einer Revolution zu machen, eben zu der Zeit, da die Schreckensherrschaft der Nichtbesitzenden unwiderruflich gerichtet war, dazu war ein Fanatismus der Verzweiflung nöthig, dem Alles zur Waffe ward, weil er nichts mehr verlieren konnte.

Kaum hatte die Verfassung des Jahres III das neue Staatsrecht der durch die Nationalgüter reich gewordenen Bourgeoisie[1]) verkündigt, und kaum hatte das Direktorium im Vertrauen auf den Sieger des 13. Vendémiaire den eingesperrten Anarchisten die Freiheit zurückgegeben, als in dem Blatte eines dieser begnadigten Empörer folgender Brandruf erschien: „Das persönliche Eigenthum ist der Quell aller Uebel, die auf der Gesellschaft lasten. Die Gesellschaft ist eine Höhle: die Harmonie, die darin herrscht, ein Verbrechen. Was redet man von Gesetz und Eigenthum? Die Eigenthümer sind im Besitz von Räubern: die Gesetze sind das Werk des Stärkeren. Die Sonne leuchtet für Jedermann und die Erde ist Niemandes Eigenthum. Auf denn, meine Freunde! Entwurzelt, stürzt, wälzt diese Gesellschaft um, die euch nicht paßt. Nehmt an euch, was euch gefällt: reißt ohne Gewissensbisse Grenzpfähle und Verfassungen zu Boden: erwürgt ohne Erbarmen die Tyrannen, die Patricier, die vergoldete Million, alle die unzüchtigen Geschöpfe, die sich der öffentlichen Wohlfahrt entgegenstellen. Ihr seid das Volk, das wahre Volk, das allein würdig ist, alle Güter dieser Erde zu genießen. Die Gerechtigkeit des Volkes ist majestätisch wie dieses selbst. Was es thut ist gesetzlich, was es befiehlt ist geheiligt.“[2]) Das Blatt, in dem solche Brandartikel Tag

1) S. S. 736. 2) Barante, Histoire du Directoire de la République française. Paris 1855. I, 54 ff.

für Tag erschienen, hieß Le Tribun du peuple; der Verfasser hieß Ca
Babeuf und hatte sich statt des Taufnamens den Vornamen Gracchus
gelegt, weil er sich einbildete, die Gracchen seien Communisten gewesen,
diesem höchst verwegenen, durch jahrelange Verfolgung und Kerkerhaft
Aeußerste verbitterten Demagogen schloß sich ein Schwarm wilder Fanatiker
die die goldene Zeit nicht vergessen konnten, da ihnen im Dienst der R
lution Alles, aber auch Alles erlaubt gewesen war. Mit dem Geheim
der „Gleichen", den Babeuf mit seinen Freunden Darthé und Buonarotti
Panthéon gestiftet, machte eine andere Gruppe gemeinsame Sache, an d
Spitze sich Amar,[1]) Rossignol und andere Massenmörder außer Dienst
fanden. Auch mit der Armee waren weitreichende Verbindungen angekni
aber gerade von dieser Seite kam den Verschwörern das Verderben, denn
Hauptmann Grisel, der sich als leidenschaftlicher Wühler bei ihnen ei
führt, verrieth das ganze Complot an den Direktor Carnot, und in derse
Stunde des 10. Mai 1796, als die letzte Berathung vor dem Losb
erfolgen sollte, geschah die Verhaftung Babeufs und seines ganzen Sta
Der Erstere ward festgenommen, gerade als er im Voraus die Siegesbotsc
niederschrieb. Nach dreimonatlicher öffentlicher Verhandlung vor dem Sta
gerichtshof zu Vendôme wurden am 27. Mai 1797 Babeuf und sein Gen
Darthé zum Tode, sieben Spießgesellen, worunter Buonarotti und Germ
zur Deportation verurtheilt. Die Proceßverhandlung, die von Babeuf
seinem Vertheidiger Réal zu Brandreden und aufregenden Scenen planmä
mißbraucht ward, riß unzählige Wunden wieder auf, deren erneutes Blu
dem Direktorium jetzt weniger als je willkommen war. In den Augen a
„Unbefleckten" hatten die Königsmörder des Direktoriums vor den besieg
Anarchisten nichts voraus, als daß sie mehr Glück, weil weniger Consequ
und Ueberzeugungsmuth gehabt, und diesen Unbefleckten gehörte jetzt die L

Die Neuwahlen vom April 1797 hatten dem Direktorium wie a
alten Parteien überhaupt eine zerschmetternde Niederlage bereitet. Gleich
den Urwahlen hatte die republikanische Partei in zwei Dritteln von Fra
reich gar nicht zu erscheinen gewagt und an den wenigen Stellen, wo
siegte, dies nur durch offene Gewalt fertig gebracht, von den 84 alten
partements hatten 66 die Mehrheit der Wahlmänner aus den Nichtrepu
kanern gewählt: 8 waren farblos und nur 10 waren den Jakobinern
geblieben. Dieser ganze Umschwung machte den Eindruck einer wahren K
strophe. Das Bedrohlichste dabei war, daß die Hauptstadt selbst, ehedem
Herd aller anarchischen Umtriebe, jetzt den Jakobinern nicht bloß vollstän
entglitten, sondern geradezu an die Spitze der ganzen Gegenumsturzbeweg
getreten war. Bei den Wahlen der Wahlmänner wie bei denen der A
ordneten waren in Paris nicht bloß alle erklärten Republikaner, sondern se
die alten Constitutionellen beseitigt worden, die an der ersten Revolu

1) S. oben S. 655.

irgendwie hervorragenden Antheil genommen, ebenso freilich auch die Royalisten, die auf Gegenrevolution und Wiederherstellung des alten Regime hinarbeiteten. Der vorherrschende Geist des neuen Drittels war nach Ansicht des gut unterrichteten Mallet du Pan darauf gerichtet, die Monarchie wieder herzustellen, aber Stück für Stück, mit Hilfe der bestehenden Verfassung selbst und ohne Heraufbeschwörung einer Revolution.[1]) Abschaffung aller Verfolgungsgesetze gegen Priester und Emigranten und Friedensschluß mit dem alten Europa, unter Verzicht auf Eroberungen und Umsturz in fremden Ländern: das waren die Programmpunkte der neuen Mehrheit im Rath der Fünfhundert, die sich sofort in Wahlen und Reden, Anträgen und Beschlüssen mit größter Deutlichkeit aussprachen. Gleich die Präsidentenwahl ward zu einer Kriegserklärung gegen das Direktorium: aus ihr ging mit 387 von 444 Stimmen der General Pichegru hervor, von dem man damals allerdings noch nicht wußte, daß er insgeheim im Solde der Bourbonen stand, in dem man nur den offenkundigen Gegner des Direktoriums, das ihn abgesetzt, ehren wollte. Aus der Wahl zur Ergänzung des Direktoriums, aus dem Letourneur durchs Loos ausschied, ging am 24. Mai Barthélemy hervor, der uns schon bekannte Gesandte in der Schweiz,[2]) dessen Name für eine ehrliche Diplomatie des Weltfriedens jegliche Bürgschaft gab, nicht minder freilich für einen unheilbaren Zwiespalt im Schoße der Regierung selbst. Für Carnot, der mit Barras tödtlich zerfallen war, ward er ein willkommener Verbündeter und für die Mehrheit der Fünfhundert bildete er den Keil, mit dem sie hoffte, das Direktorium auseinander zu treiben. Ebenso deutlich aber wie eine dem herrschenden System gründlich feindselige Gesinnung verrieth sich in diesen Kundgebungen auch ein grober Mangel an staatsmännischer Berechnung: denn Pichegru war ein General ohne Armee und Barthélemy ein Ehrenmann ohne alle Kraft des Charakters. Wo eigentlich der Sitz der Macht und der Entscheidung lag, hat der „Club von Clichy", wie die Parlamentsfraktion der neuen Mehrheit genannt ward, offenbar gar nicht geahnt: sonst hätte er niemals dulden können, daß der wirkliche Machthaber Frankreichs, der General Bonaparte, durch seinen Hauptredner in einer Weise öffentlich angefallen ward, die diesen sammt seiner siegberauschten Armee ohne Verzug auf die Seite der Mehrheit des Direktoriums führen und dieser ganz abgewirthschafteten Gesellschaft den heißersehnten Degen martialischer Nothwehr verschaffen mußte.

Die Anfrage, welche der Abgeordnete Dumolard[3]) am 23. Juni 1797 wegen der Vergewaltigung von Venedig stellte und ausführlich begründete, war ein wahres Meisterstück politischer Unbesonnenheit. Den Worten nach war sie nur gegen das Direktorium gerichtet, dem der Vorwurf gemacht ward, daß es eigenmächtige Kriegspolitik treibe, ohne die Rechte des Parlaments zu

1) Correspondance de Mallet du Pan avec la cour de Vienne (1794—1798), publiée d'après les manuscrits conservés aux archives de Vienne par André Michel. Paris 1884. II, 264/68. Vgl. I, 371—74. 2) S. oben S. 725. 3) Barante, Hist. du directoire II, 272 ff.

achten; in Wahrheit aber traf jedes Wort den General Bonaparte, denn sein persönliches Werk war ja all die Willkür und Eigenmacht, für die hier die Direktoren herhalten sollten und daß dem so war, hätte Dumolard, wenn er's auch nicht wie wir mit den Urkunden in der Hand beweisen konnte, wenigstens annehmen und für so wahrscheinlich halten müssen, daß er in jedem Vorgehen dieser Art das erkannte, was es wirklich war, nämlich eine Herausforderung des Generals Bonaparte, deren Folgen vernichtend auf das Haupt des Angreifers und seiner ganzen Partei zurückfallen mußten. Der Vergewaltigung Venedigs, die wir kennen, war ein von Franzosen angezettelter Umsturz in Genua gefolgt.[1]) Wegen beider Ereignisse wurden Aufklärungen gefordert, und der ganze Geist, die ganze Richtung der italienischen Politik Frankreichs einer sehr herben Kritik unterzogen, deren Schärfe nicht vermindert ward durch beständige Kniebeugungen vor den Helden der italienischen Armee und ihrem ruhmreichen Führer. Seit der Rede Dumolards und der Zustimmung, die die angesehensten Redner der Mehrheit, insbesondere Pontécoulant, Boissy d'Anglas und Thibaudeau ihr ausgesprochen, betrachtete sich Bonaparte als im Kriegszustand befindlich mit dem Rath der Fünfhundert und handelte demgemäß, indem er vor seiner Armee das Gespenst an die Wand malte, dessen Erscheinen allzeit unfehlbare Wirkung hatte, das Gespenst des Royalismus, d. h. der Umwälzung der Armee an Haupt und Gliedern.[2])

Bei der Jahresfeier des Bastillesturms, die Bonaparte mit rauschendem Pomp begehen ließ, schleuderte die italienische Armee dem Rath der Fünfhundert in öffentlichen, dröhnenden Kundgebungen den Fehdehandschuh ins Gesicht.

Am 14. Juli 1797 redete Bonaparte sein Heer mit einem festlichen Tagesbefehl[3]) also an: „Soldaten, heute ist die Jahresfeier des 14. Juli. Ihr seht vor euch die Namen eurer auf dem Feld der Ehre für die Freiheit des Vaterlandes gefallenen Waffenbrüder; sie haben euch das Beispiel gegeben. Ihr schuldet euch ganz der Republik; ihr schuldet euch ganz dem Glücke von 30 Millionen Franzosen; ihr schuldet euch ganz dem Ruhm jenes Namens, der durch eure Siege neuen Glanz empfangen hat. Soldaten, ich weiß, ihr seid tief betrübt über die Leiden, die dem Vaterlande drohen; aber das Vaterland kann nicht ernstlich gefährdet werden. Hier stehen die Leute, die es zum Triumph geführt haben über das verbündete Europa. Berge trennen uns von Frankreich; ihr würdet sie überschreiten mit Adlerflügeln, wenn es nöthig sein sollte, um die Verfassung aufrecht zu halten, die Freiheit zu vertheidigen, die Regierung und die Republikaner zu schützen. Soldaten, die Regierung wacht über das Heiligthum der Gesetze, das ihr anvertraut ist. Sobald die Royalisten sich nur zeigen, haben sie auch gelebt. Seid ohne Sorge und laßt uns schwören bei den Manen der Helden, die an unserer Seite für die Freiheit gefallen sind, schwören auf unsere neuen Fahnen:

1) Sybel IV, 542 ff. 2) S. oben S. 735. 3) Corresp. III, 180/81.

Krieg ohne Gnade den Feinden der Republik und der Verfassung des Jahres III."

Diese Sprache hallte wieder in allen Trinksprüchen der Festmahle dieses Tages, sie ging über in eine Menge von Adressen, welche in jeder Division der Infanterie und Cavallerie von Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen mit Unterschriften bedeckt wurden und die General Berthier dem Direktorium und den beiden Räthen übersandte. Diesem Adressensturm voran ging ein Schreiben des Generals selbst, in welchem er vom Direktorium unter Drohung mit seinem Rücktritt, einen Staatsstreich wider den Club von Clichy verlangte.

In diesem Schreiben hieß es unter dem 15. Juli 1797: „Die Armee empfängt einen großen Theil der Blätter, die in Paris erscheinen, namentlich die schlechtesten darunter, aber das bringt gerade das Gegentheil des beabsichtigten Eindrucks hervor; die Entrüstung ist in der Armee aufs Aeußerste gestiegen. Mit lautem Geschrei fragt der Soldat, ob er zum Lohn für seine Mühen und sechs Jahre Krieg, bei seiner Heimkehr ermordet werden soll, wie das allen Patrioten angedroht wird. Die Umstände verdüstern sich von Tag zu Tag und ich glaube, Bürger Direktoren, es wird dringend nöthig, daß ihr einen Entschluß faßt. Beigeschlossen findet ihr den Aufruf, den ich an die Armee erlassen habe, er hat den besten Eindruck gemacht. Hier ist kein Mensch, der nicht lieber fallen möchte mit der Waffe in der Hand, als sich in irgend einer Sackgasse von Paris erdolchen lassen. Was mich angeht, so bin ich gewöhnt an eine vollständige Verleugnung meiner eignen Interessen; doch kann ich nicht unempfindlich bleiben gegen die Beschimpfungen, die Verleumdungen, welche von 80 Zeitungen jeden Tag und bei jedem Anlaß ausgesprengt werden, ohne daß ein Einziger aufsteht, sie Lügen zu strafen; ich kann nicht unempfindlich sein gegen die Heimtücke und den Haufen von Abscheulichkeiten, die in dem auf Befehl des Raths der Fünfhundert gedruckten Tagesordnungsantrag (Dumolard) enthalten sind. Ich sehe, der Clichyclub will über meine Leiche hinweg zur Zerstörung der Republik schreiten. Gibt es also in Frankreich keine Republikaner mehr? Sollen wir wirklich, nachdem wir Europa besiegt haben, gezwungen sein, einen Winkel der Erde aufzusuchen, um dort unser trauriges Dasein zu beschließen? Retten könnt ihr mit einem Schlag die Republik, 200,000 Köpfe vielleicht, die an ihrem Looſe hängen, und in 24 Stunden den Frieden schließen; laßt die Emigranten festnehmen; zerstört den Einfluß der Fremden. Braucht ihr Gewalt, so ruft die Armeen. Zerbrecht die Pressen der Zeitungen, die an England verkauft und die blutdürstiger sind, als Marat es je gewesen ist. Ich für mein Theil, Bürger Direktoren, kann nicht in solchem Wirbel der widersprechendsten Empfindungen leben; gibt es kein Mittel, um die Leiden des Vaterlandes zu enden, den Mördereien und dem Einfluß Ludwigs XVIII. ein Ziel zu setzen, so verlange ich meinen Abschied. Beifolgend findet ihr den Dolch, der den Meuchelmördern von Verona abgenommen worden ist. Unter allen Umständen aber wird die Erinnerung an die Beweise, die ihr mir von eurem

unbegrenzten Vertrauen stets gegeben habt, nie aus meinem Gedächt
schwinden."[1])

Mit dem Gedanken, das Direktorium mittelst der Armee zu retten, w
es ja auch durch die Armee allein ins Amt gekommen war, hatte sich
Direktor Barras seit lange vertraut gemacht. Seine Doppeleigenschaft
Soldat und Jakobiner legte ihm die Liebhaberei für kurzangebundenes Dur
greifen mit blanker Waffe näher als manchem Andern; während die Aussi
auf die bloße Möglichkeit in dieser Zeit des allgemeinen Elends mit
Macht auch die Mittel des Genusses zu verlieren, ihn, den Mann des Laste
und des unersättlichen Genusses, mit dem Muth verzweifelter Entschlossenh
erfüllte. So gewiß Barras sein Heil allein von der Armee erwartete,
wenig dachte er sich gerade dem General Bonaparte ein zweites Mal zu ve
pflichten. Bevor dieser gegen den Rath der Fünfhundert in eigener Sa
das Wort ergriff, hatte Barras sich insgeheim mit General Hoche verständi
der außer seiner anerkannten Tüchtigkeit als Soldat den besondern Vorz
hatte, daß er viel zu wenig Politiker war, um an einen Staatsstreich a
eigene Rechnung denken zu können.

Am 20. Juli 1797 berichtete einer der Saalinspektoren im Rathe d
Fünfhundert, daß eine Abtheilung von mehreren Dragonerregimentern n
einem Theil des Generalstabs der Maas-Sambre-Armee am 13., 14. u
15. Juli bei Corbeil angekommen seien und zwar auf Nebenwegen. Corbe
liege nur 7 Lieues von Paris entfernt, während nach der Verfassung ke
Truppentheil ohne ausdrückliche Ermächtigung des gesetzgebenden Körpers d
Hauptstadt näher als 20 Lieues kommen dürfe.[2]) Die Botschaft, welche d
Versammlung aus diesem Anlaß an das Direktorium richtete, vereitelte d
ganze Complot. Carnot versicherte seinen Freunden, der General Hoche ha
ohne Befehl der Regierung gehandelt, was insofern richtig war, als er pe
sönlich nichts davon gewußt hatte. Carnot veranlaßte dann, daß Hoche v
das Direktorium geladen ward und machte hier seinem einstigen Schützlin
die bittersten Vorwürfe, während Barras, zu feige die eigene That einzu
gestehen, dem jungen General die Beschämung dieser Stunde ungetheilt übe
ließ. Hoche brach das Geheimniß nicht, das Barras so schnöde mißbrauc
hatte, aber am 26. Juli reiste er im tiefsten Innern verwundet in sei
Hauptquartier zurück[3]) und wer diese Geschichte kannte, der wußte nunmeh
welch ein unreinliches Geschäft ein Staatsstreich zu Gunsten eines Mensch
wie Barras war.

General Bonaparte war der Mann nicht, der sich durch Leute solch
Schlages mißbrauchen ließ. Statt selbst zu kommen, schickte er einen sein
Generale, der weil er keine politische Zukunft hatte, auch keine verlier
konnte, wenn er einem ehrvergessenen Regiment schmähliche Schergendien

1) Corresp. III, 182/83. 2) Hist. parlementaire XXXVII, 305 ff. 3) Laufre
Histoire de Napoléon I. Paris 1870. S. 302/3.

leistete. Das war Augereau, der am 27. Juli die Armee verließ, alsbald nach seiner Ankunft in Paris, zum Oberbefehlshaber der 17. Militärdivision ernannt ward und nachdem er vier Wochen dröhnend mit dem Säbel gerasselt und mit den Sporen geklirrt, in der Morgenfrühe des 18. Fructidor (4. Sept.) zur That schritt. Kurz nach Mitternacht rückte er mit 12,000 Mann vor die Tuilerieen, wo die beiden Räthe ihre Sitzungssäle hatten und besetzte sämmtliche Zugänge. Um 3 Uhr fiel ein Kanonenschuß, der alle Fenster des Stadtviertels erklirren machte und die Bevölkerung aus dem Schlafe schreckte. Auf dies Signal drang Augereau in das Schloß ein, indem er die Garde des gesetzgebenden Körpers sammt ihrem protestirenden Commandanten bei Seite schob, und bemächtigte sich sämmtlicher Räume; in derselben Stunde rückte eine andere Truppe vor den Luxemburg-Palast und drang in die Wohnungen der Direktoren Barthélemy und Carnot ein; der Erstre wurde verhaftet, der Letztre war entkommen. Gleichzeitig ließ das Direktorium Pichegru, Willot, 50 Mitglieder der beiden Räthe und außerdem 150 andre Leute, meist Journalisten gefangen nehmen. Durch Anschläge an den Straßenecken machte das Direktorium Enthüllungen über eine Verschwörung zu Gunsten Ludwigs XVIII., welche zwischen Condé und Pichegru geplant war und über die sich in den Papieren des Grafen d'Entraigues urkundliche Beweise gefunden hatten.[1]) Rumpfversammlungen der beiden Räthe faßten dann am 19. Fructidor auf Grund einer Botschaft der drei Direktoren eine Reihe von Beschlüssen, wie sie selbst in Frankreich noch nie ein Parlament gefaßt hatte; es war als hätte durch die Verschwörung eines Einzelnen die ganze Nation jeden Anspruch auf Recht und Freiheit verwirkt.

Zur Deportation nach Cayenne, d. h. zum Tode durch die „trockene Guillotine", wurden verurtheilt ohne den Schein einer Untersuchung ihrer Schuld: zwei Direktoren und 50 Abgeordnete, die „Mitarbeiter, Verleger, Unternehmer, Direktoren und Redaktoren" von 42 Zeitungen; vernichtet wurden die Wahlen in 48 Departements, wiederhergestellt die strengsten Strafgesetze gegen Priester und Emigranten; abgesetzt wurden in jenen 48 Departements Richter und Gemeindebehörden und den Direktoren das Recht verliehen, sie nach Willkür zu ersetzen; desgleichen wurde das Direktorium ermächtigt, politische Vereine nach Belieben zu organisiren und aufzulösen, den Belagerungszustand auszurufen, und jede Zeitung, die ihm nicht gefiel, zu unterdrücken. Wieder einmal ward, um die bedrohte Freiheit zu retten, jeder Freiheit der Hals umgedreht und alsdann dem General, der Degen und Namen für den Frevel hergeliehen, so gedankt, wie das nun einmal die Weise politischer Abenteuerer ist. Eine der erledigten Stellen im Direktorium hatte Augereau als selbstverständliche Belohnung für seine rettende That betrachtet; natürlich ward er übergangen; François von Neufchâteau und Merlin von Douai wurden ernannt und so wäre dem Anschein nach Alles

1) Hist. parl. XXXVII, 346 ff.

wieder in schönster Ordnung gewesen, hätte nur General Bonaparte, auf dessen Beifall so sicher gerechnet war, sich auch unter den Glückwünschenden befunden. Dieser aber hüllte sich in auffälliges Stillschweigen und als er endlich am 22. September als dem Stiftungstag der Republik einen Tagesbefehl erließ,[1]) in dem er das große Ereigniß gar nicht unerwähnt lassen konnte, da pries er das Verdienst der Armee und hatte für das Direktorium nur ein ganz kühles Wort. Aus seinen Denkwürdigkeiten[2]) ersehen wir, daß er zwar den Gewaltstreich vom 18., nicht aber das Gesetz vom 19. Fructidor gewollt hat. Er wäre, sagt er dort, einverstanden damit gewesen, wenn Carnot und Barthélemy abgesetzt, die 50 Abgeordneten ihrer Mandate verlustig erklärt und allesammt in einer Stadt im Innern unter Bewachung gestellt worden wären; auch hätte er gewünscht, daß Pichegru, Willot, Imbert-Colomès und zwei oder drei Andere auf dem Schaffot büßten für den Verrath, dessen sie überführt werden konnten. Aber damit hätte man sich auch begnügen müssen. „Es jammerte ihn Männer von großem Talent wie Portalis, Tronson du Coudray, Fontanes, Patrioten wie Boissy d'Anglas, Dumolard, Muraire, die obersten Beamten wie Carnot, Barthélemy ohne Anklageschrift, ohne gerichtliches Urtheil verurtheilt zu sehen zum Tode in den Fiebersümpfen von Sinamary. Was sollte es heißen, Zeitungsschreiber zu deportiren, die höchstens Verachtung verdienten und mit ein paar Jahren Zuchthaus genügend gebrandmarkt waren. Das hieß ja die Aechtungen der Triumvirn Roms erneuern; das hieß die Grausamkeit und Willkür selbst des Gerichts von Fouquier-Tinville überbieten, der die Angeklagten wenigstens hörte und dann bloß zum Tode verurtheilte. Alle Armeen, das ganze Volk war für die Republik. Nur das öffentliche Wohl hätte solch empörende Gewaltthat und solche Verletzung von Recht und Gesetz rechtfertigen können."

Das Direktorium feierte seine Wiedergeburt durch Vollendung des Staatsbankrots, dessen Vorbereitung bisher sein vornehmstes Geschäft gewesen war. Das „große Buch," welches Cambon im August 1793 geschaffen hatte, um die Staatsschuld Frankreichs zu „republikanisiren", offenbarte sich jetzt als das, was es wirklich war: als ein vollständiges Verzeichniß all der Gläubiger, denen die Republik weder Hauptgut noch Zinsen zahlen konnte, vielmehr die ganze Schuld bis auf einen kleinen Bruchtheil schuldig bleiben mußte. Das Gesetz vom 30. September 1797[3]) strich zwei Drittel der Renten aus dem großen Buch und hielt nur ein Drittel von jeder Einschreibung fest, und dieses „consolidirte Drittel", wurde sogleich nur zu 20 vom Hundert notirt, so daß sofort 80% davon verloren wurden. Eine Milliarde 900 Millionen Renten wurden durch dieses Gesetz aus dem Schuldbuch Frankreichs gestrichen, und diese „Liquidation Ramel", wie sie nach dem Berichterstatter des Rathes der 500 genannt wurde, war das Ende einer Finanzpolitik, die am 17. Juni 1789 mit der feierlichen Erklärung eröffnet worden war, die Gläubiger des

1) Corresp. III, 324. 2) Corresp. XXIX, 302. 3) Stourm II, 341.

Staates seien „unter den Schutz der Ehre und der Gewissenhaftigkeit der französischen Nation" gestellt. Mit demselben Uebermuth, wie in den Finanzen, dachte das Direktorium in die europäische Politik einzugreifen, hier aber begegnete es einem Widerstande, dem es nicht gewachsen war. Der Vorfriede der am 18. April zu Leoben mit Oesterreich gezeichnet worden war, harrte noch immer des endgiltigen Abschlusses, weil Oesterreich von der politischen Krisis, welche seit den Neuwahlen im Frühjahr eingetreten war, eine Wendung zu Gunsten der Vergrößerung seines Looses in Italien erwartete. Als der Staatsstreich vom 4. September dieser Hoffnung ein Ende gemacht, stand österreichischerseits dem Abschluß des Friedenswerkes nichts mehr im Wege. Nun aber begehrte das Direktorium in blinder Selbstüberhebung auf, und sandte am 29. September dem General Bonaparte, der in Passariano mit Graf Ludwig Cobenzl friedlich unterhandelte, nach wiederholten ganz unverständigen Weisungen ein Ultimatum zu, das ihn anwies, das ganze linke Rheinufer zu fordern, aber Oesterreich weder Venedig noch die Etschlinie, sondern nur Istrien und Dalmatien und beliebige deutsche Bisthümer zu bewilligen.[1]) Hätte Bonaparte dieses Ultimatum übergeben, so wäre es zum Bruch gekommen und den Krieg, der dann wieder ausbrach, hätte er vor der Welt zu verantworten gehabt; er war aber zum Frieden entschlossen und verachtete die Pariser Advokaten, die so leichtsinnig mit dem Feuer spielten ohne zu wissen, was sie thaten; demgemäß machte er von den letzten Weisungen des Direktoriums nur so weit Gebrauch, als nöthig war, um bei dem Grafen Cobenzl durch die Furcht vor einem Wiederausbruch des Krieges die letzten Bedenken zu verscheuchen, und so erfolgte der Abschluß am 17. Oktober durch Unterzeichnung eines Vertrags, der von Campo Formio datirt ward, einem zu diesem Zweck neutral erklärten Dorfe zwischen Passariano, wo Bonaparte, und Udine, wo die österreichischen Bevollmächtigten wohnten. In diesem Friedensvertrage,[2]) der noch ehe er vollständig ausgeführt war, der Zankapfel eines neuen Weltkrieges ward, hat die bisherige Reichs- und Kaiserpolitik des Hauses Oesterreich ihr Grab gefunden, und das war's wohl, was dem Minister Thugut als das schlechthin Unheilbare daran vorschwebte, als er am 22. Oktober 1797 dem Grafen Colloredo schrieb: „Dieser unglückliche Friede wird durch seine Schimpflichkeit Epoche machen in den Jahrbüchern Oesterreichs, wenn diese Jahrbücher Oesterreichs, wie sehr zu fürchten steht, nicht bald selbst verschwinden."[3])

Was Oesterreich an Seelen und Quadratmeilen verlor durch Abtretung von Belgien, Lombardei und Breisgau, das wäre durch Venetien mit Istrien und Dalmatien mehr als aufgewogen worden, hätte dieses nicht, selber nach Kräften revolutionär durchwühlt, die neue cisalpinische Republik

1) Sybel IV, 635; vgl. Hüffer, Oesterreich und Preußen S. 428 ff. 2) Mit allen offenen und geheimen Artikeln abgedruckt: Corresp. III, 379—389. 3) Vivenot, Vertrauliche Briefe des Freiherrn v. Thugut II, 63.

wie einen beständigen Krater anarchischer Umtriebe zur Seite gehabt un wäre nicht diese ganze Beute mit dem Brandmal einer tief treulosen Ver rätherei gezeichnet gewesen, einer Verrätherei, die ja Bonaparte absichtlich ar gezettelt hatte,[1]) um Oesterreich gleichzeitig mit sich selbst und seinen Ver bündeten zu überwerfen. Dies Alles war schon recht übel, aber es kar immer noch nicht von fern der Rolle gleich, zu der sich der Kaiser dem röm schen Reich und seinen Ständen gegenüber verbindlich machte. Das Ober haupt des Reichs ging zu Campo Formio vertragsmäßig die Verpflichtun ein, das Reichsgebiet zu verstümmeln, die Reichsverfassung zu zerstören, di Säulen seiner eignen Stellung im Reiche umzustürzen und, was das Aller schlimmste war, aus den Festungen des Reichs die kaiserlichen Truppe zurückzuziehen.

Das linke Rheinufer trat Oesterreich nach der im ersten Geheimartike näher bestimmten Grenze, in Gestalt des Versprechens ab, daß es im Reichs frieden auf Annahme der neuen Rheingrenze hinwirken und im Falle neuer Reichskriegs dieserhalb sich an diesem nur mit seinem verfassungsmäßigen Contingent betheiligen werde; die Stände aber, welche ihre Besitzungen au dem linken Rheinufer verloren hatten, sollten nach dem 12. Geheimartike auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden und da dies nur auf dem Wege der Säculariſation geistlicher Stifter möglich war, diese aber die eigentlichen Träger der Verfassung des heiligen römischen Reiches bildeten, so war dadurch die Umwälzung der Verfassung des Reichs gleichzeitig mit der Verstümmelung seines Gebietes ausgesprochen. Zum Ueberfluß erwarb sich der Kaiser durch den 5. Geheimartikel das Recht, das Werk der Säculari- sation mit Einziehung des Erzbisthums Salzburg selber zu eröffnen. Von der großen Beute jenseits der Alpen sollte Oesterreich keine Scholle er- halten, bevor es sich nicht diesseit derselben aller Schutzpflichten gegen das Reich entäußert hatte. Im 13. Geheimartikel hieß es: „Die Truppen Sr. M. des Kaisers werden zwanzig Tage nach dem Austausch der Ratificationen dieses Vertrages die Städte und Festungen von Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königstein, Ulm und Ingolstadt, sowie das ganze Reichsgebiet bis zu seinen Erbstaaten räumen." Und für all die brennenden Wunden, die jede dieser Bestimmungen der Reichspolitik des Kaisers schlug, fand sich nur ein Balsam in dem 9. Geheimartikel, der besagte: „Die fran- zösische Republik hat kein Bedenken dagegen, dem König von Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer zurückzustellen: folgeweise kann für den König von Preußen von gar keiner neuen Erwerbung die Rede sein, dafür übernehmen die beiden Vertragsmächte wechsel- seitige Bürgschaft."

Von dem ganzen Inhalt dieses Friedenswerkes war noch keine Zeile bekannt gemacht, als der Kaiser durch ein Hofdekret vom 1. November die

1) S. oben S. 788.

Stände des deutschen Reiches zur Beschickung eines Reichsfriedenscongresses in Rastatt lud und dabei den Wunsch aussprach: „sie möchten dem großen Erhaltungsgesetz der Einheit und Gesammtheit des deutschen Reiches in gesetzlicher Verbindung mit dessen Oberhaupt unverrückt getreu, das gemeinsame Wohl des deutschen Vaterlandes mit edlem Pflichtgefühl und deutscher Standhaftigkeit wirksamst unterstützen und also vereint mit ihrem Reichsoberhaupt den längstgewünschten, auf die Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Frieden bestens befördern und beschleunigen.“[1]) Der schneidende Widerspruch, in dem sich diese Sprache mit den Thatsachen befand, läßt sich vielleicht mittelst der Annahme erklären, daß die kaiserliche Diplomatie gehofft hat, auf dem Congreß zu Rastatt die Dinge so zu wenden, daß, wenn die „Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung“ sich als unhaltbar herausstellte, die Schuld daran auf andre Länder, z. B. auf Preußen und Baiern, fiel. In jedem Fall ward durch dies Verfahren dem Reich durch sein eignes Oberhaupt der grimmigste Hohn geboten.

Mit dem Auftrag, die Friedensratificationen auszutauschen und die alsbaldige Räumung von Mainz und der andern Bollwerke des Reichs in die Wege zu leiten, begab sich Bonaparte nach Rastatt, wo er am 26. November eintraf und sehr erstaunt war, die Bevollmächtigten des Kaisers noch nicht vorzufinden. Als Graf Ludwig Cobenzl und General Merveldt ankamen, fand am 30. November sofort der Austausch der Ratificationen statt und am 1. December der Abschluß einer geheimen Convention, nach der die Bevollmächtigten des Kaisers am 8. December dem Reich den Rückzug der kaiserlichen Truppen und die Räumung der Festungen anzuzeigen hatten, am 10. December der Abzug der Kaiserlichen aus Mainz und Ehrenbreitstein beginnen und bis zum 30. December auch das Reich die Uebergabe von Mainz an die Franzosen bewilligt haben sollte, widrigenfalls Frankreich berechtigt wäre, Gewalt anzuwenden.[2]) Unmittelbar nach Zeichnung dieses Aktes reiste Bonaparte nach Paris und überließ dem Grafen Cobenzl und seinem Mitbevollmächtigten Grafen Lehrbach, den Sturm, der bei den Reichsgesandten ihrer wartete, allein auszufechten. Der Hofkanzler des Kurfürsten von Mainz, Freiherr von Albini, war außer sich, als er die erste Kunde von dem bevorstehenden Abzug der Kaiserlichen erhielt. „Alle Mainzer Unterthanen, drohte er, würden sich eher unter dem Schutt der Festung begraben lassen, und er selbst würde die Volksmasse commandiren, und eher zu Grunde gehen, als in so etwas willigen.“ Das Verfahren der kaiserlichen Bevollmächtigten war so illoyal wie irgend möglich. Während die französischen Truppen vor Mainz und Ehrenbreitstein rückten, die österreichischen abzogen

1) Häusser II, 149. 2) Hüffer, „Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition“ (Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution II, 1). Bonn 1878. I, 11.

und die Bevollmächtigten der Republik ganz offen erklärten, das geschehe auf Grund geheimen Vertrags mit dem Kaiser, leugneten die kaiserlichen Diplomaten anfangs Alles ab und trieben dadurch die Wirrsal des Congresses aufs Aeußerste. Schließlich blieb dem Kurfürsten wie dem Reichstag nichts übrig, als sich ins Unvermeidliche zu ergeben. Ende December wurde Mainz den Franzosen von den Oesterreichern förmlich übergeben und am 8. Januar 1798 gab der Reichstag zu Regensburg seinen Segen dazu. Die Integrität des Reichs war nunmehr todt und begraben.

Dies war der erste Schritt des Reichsfriedenswerkes zu Rastatt: der zweite geschah am 9. März 1798, als die Reichsfriedensdeputation die Abtretung des ganzen linken Rheinufers — also weit mehr als die zu Campo Formio bewilligte Grenze — an Frankreich bewilligte[1]) und der dritte erfolgte am 4. April durch ein Conclusum, welches die Säcularisationen guthieß und zwar in einem Umfang, der einem Todesurtheil über die ganze geistliche Zwitterstaaterei[2]) gleichkam. Der ganze Hergang, ein Gemisch von brutaler Gewalt auf französischer und feiger Heuchelei auf deutscher Seite, war unübertrefflich gezeichnet durch eine Flugschrift unter dem Titel: „Die Passion". Darin hieß es: „Und es geschah, da Bonaparte dies vollendet hatte, da versammelten sich die Hohenpriester, Schriftgelehrten und Pharisäer in einer Stadt, die da genannt wird Rastatt und hielten Rath, wie sie das Reich mit List fangen und tödten wollten ... Und das Reich sah, daß seine Stunde gekommen war und sprach also: Meine Seele ist betrübt bis in den Tod ... Und der geistliche Fürstenstaat war sehr bekümmert und sprach im Congreß: Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, einer unter euch ist's, der mich verrathen wird ... Und siehe! der preußische Hof flüsterte Frankreich ins Ohr: Was wollt ihr mir geben, so will ich ihn euch verrathen ... Bonaparte spricht dem Reich das Urtheil: Wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz muß es sterben. Pfalzbaiern mit Hessen-Darmstadt erwidert: Was hat es denn gethan? Ich finde keine Schuld an ihm. Der Kaiser aber spricht: Es ist besser, daß Einer stirbt, als daß das ganze Volk zu Grunde gehe und läßt es geißeln und übergibt es, daß es gekreuzigt würde." Von der Reichsarmee aber hieß es: „Sie schlugen an ihre Brust und kehrten wieder um."[3])

Während so der Reichsfriedenscongreß zu Rastatt das Programm vollzog, das General Bonaparte zu Campo Formio für den Umsturz des heiligen römischen Reiches aufgestellt, gingen die Abgesandten des Direktoriums nach Rom, um auch dem Kirchenstaat ein Ende zu machen.

Nach dem Frieden von Tolentino hatte Bonaparte am 19. Februar 1797 an das Direktorium geschrieben: „Nach meiner Meinung kann Rom, einmal beraubt Bolognas, Ferraras und der Romagna, sowie der 30 Millionen, die

1) Hüffer I, 116—118. 2) Das. S. 214—216. 3) Das. S. 59.60. Häusser II, 147.

wir ihm nehmen, nicht fortbestehen; diese alte Maschine wird ganz von selber auseinander krachen."[1]) In der That, an sich so morsch und hinfällig wie irgend ein überlebtes System, war das Priesterregiment, gleichzeitig seiner reichsten Hilfsquellen beraubt und mit einer unerschwinglichen Kriegsschatzung überbürdet, einem fressenden Siechthum überantwortet, von dem es keine Rettung gab. Ein Gewaltstoß, der von Außen hinzutrat, beschleunigte nur, was ohnehin unabwendbar war. Meuterische Clubs, anarchische Straßenanschläge, gesinnungstüchtige Prügeleien mit Polizei und Soldaten waren in Rom längst alltägliche Erscheinungen und der Palast der französischen Botschaft die immer offene Zufluchtstätte der Republikaner, die unter dem Schutz französischer Bajonete die Priesterherrschaft stürzen wollten, als am 27. December 1797 in einem blutigen Straßenkampf vor diesem Palast der französische General Duphot, bei einem Versuch, die päpstlichen Soldaten zu begütigen, erschossen ward. Augenblicklich reiste der Botschafter Frankreichs, Joseph Bonaparte, nach Paris ab und das Direktorium froh der willkommenen Handhabe, verfügte auf der Stelle die Vollstreckung des Todesurtheils, das es im Stillen längst gefällt. Unter dem 11. Januar 1798 gingen dem General Berthier, der an Stelle Bonapartes jetzt die italienische Armee befehligte, die Weisungen zu,[2]) den unerhörten Frevel fürchterlich zu rächen. Am 10. Februar erschien er mit Heeresmacht auf den Höhen vor der ewigen Stadt, am 11. hielt er mit 9000 Mann seinen Einzug und am 15. Februar sah man auf dem Forum eine Versammlung von Bürgern, die einen Freiheitsbaum nach dem Capitol trugen, ihn vor der Statue Marc Aurels in die Erde pflanzten und dann durch fünf Notare eine Urkunde ausstellen ließen, welche besagte, daß das römische Volk sich frei erkläre. Auf dem Capitol erschien dann auch General Berthier mit seinem ganzen Stabe, bestätigte das Geschehene und brachte „den Manen des Cato, Pompejus, Brutus, Cicero und Hortensius die Huldigung der freien Söhne der Gallier" dar.[3])

Dem nahezu achtzigjährigen Papst Pius VI., der sich im Vatikan befand, ward durch den Schatzmeister der italienischen Armee Rudolf Emanuel von Haller[4]) in rauhem Tone angekündigt, das römische Volk habe seine Unabhängigkeit ausgesprochen und erkenne ihn nicht mehr als Souverain an. Dem Papst wurde seine Schweizergarde genommen und die Cokarde mit den Farben der neuen Republik angeboten. Wenn er freiwillig auf seine Herrschaft verzichte, so könne er sich seine geistliche Würde sichern und sogar von der französischen Republik eine Pension von 300,000 Francs erhalten, verzichte er nicht, so werde er Alles, sogar die Freiheit verlieren. Der Papst verzichtete nicht und am 18. Februar kam Haller wieder in den Vatikan, trat, den Hut auf dem Kopf, in das Zimmer, in dem der Papst eben beim Früh-

1) Corresp. II, 342. 2) Corresp. III, 475 ff. 3) Hüffer I, 129 ff. 4) Zweiter Sohn des Naturforschers Albrecht v. H. und Oheim Carl Ludwigs v. Haller, der die „Restauration der Staatswissenschaften" geschrieben hat. Hüffer I, 69. 122. 132 ff.

stück saß, forderte ihm seine Kostbarkeiten ab, riß ihm zwei kostbare Ringe vom Finger und nahm ihm unter seinen Augen den spanischen Tabak weg. Dann kündigte er ihm an, er möge sich reisefertig machen, um den Palast und Rom zu verlassen und als Pius erwiderte, das sei gegen sein Gewissen und gegen seine Amtspflicht, man möge ihn in Rom sterben lassen, da sagte Haller: „Sterben können Sie überall, Sie reisen gutwillig oder gezwungen; wählen Sie eines von Beiden."

In der Morgenfrühe des 20. Februar wurde der Papst im Vatikan abgeholt, mit roher Eile in einen Wagen gesetzt und nach Siena gebracht, wo er im Augustinerkloster fürs Erste Aufnahme fand.[1])

An Stelle Berthiers hatte am 19. Februar der General Masséna den Oberbefehl über die italienische Armee erhalten und diesen begrüßte sofort eine großartige Meuterei des gesammten Offiziercorps der seit fünf Monaten nicht mehr bezahlten, über das schamlose Treiben von Lieferanten und habsüchtigen Generalen tief erbitterten Armee — eine Episode, die hier nicht erzählt werden kann.[2])

An der Hinrichtung des Kirchenstaates hatte der Direktor Larévellière-Lépeaux besondern Antheil: er schwärmte für eine neue Kirche der Menschenliebe, an deren Spitze er ein andres Papstthum als das seine nicht dulden konnte. Eine andere Hinrichtung lag dem Direktor Rewbell am Herzen, der an dem Canton Bern einen verlorenen Proceß zu rächen hatte und dabei in tiefgehenden politischen Schäden ebensosehr als in den weitaussehenden militärischen Plänen des Generals Bonaparte einen mächtigen Rückhalt fand.

Unter den 13 alten Cantonen der Schweizer Eidgenossenschaft war der Canton Bern, obwohl er dem Vorort Zürich im Range nachstand, an Gebietsumfang, Geld- und Truppenmacht eine Art von Großstaat zu nennen, der einzige jedenfalls, den die Schweiz besaß. Sein Gebiet umfaßte außer dem heutigen Canton Bern auch die Cantone Aargau und Waadt: das war mit 400,000 Seelen fast ein Drittel der ganzen Eidgenossenschaft; seine Finanzen erfreuten sich allbekannter Blüthe und seine streitbare Macht, durch Jahrhunderte langes Reislaufen in fremden Kriegsdiensten beständig in Schule und Uebung erhalten, konnte angeblich bis auf 60,000 Mann erhöht werden.[3]) Dem deutschen Canton Bern dankte die französische Schweiz, Genf und das Waadtland, die Befreiung von Rom und den Herzogen von Savoyen, d. h. von dem Doppeldruck geistlicher und weltlicher Fremdherrschaft[4]) und eben in dem französisch redenden protestantischen Waadtland bestand seit 1789 eine Partei, die mit Frankreichs Hilfe die Losreißung von Bern und die Umwälzung der ganzen Eidgenossenschaft betrieb. An ihrer Spitze stand der Oberst Friedrich Cäsar Laharpe, ein Vetter des französischen Generals A. E.

1) Hüffer I, 132—34. 2) Mémoires de Masséna — par le Général Koch III. Paris 1849. ch. 1. Vgl. Hüffer I, 134 ff. 3) Hüffer I, 147 ff. 4) Lüthi, „Berns Politik in der Reformation von Genf und Waadt." Bern 1885. (Festschrift zur 350jährigen Feier der Reformation der Universität Genf gewidmet.)

Verkleinertes Facſimile des Stiches, 1782, von Joh. M. Winkler in Wien.

Laharpe, den wir schon kennen.[1]) Cäsar Laharpe, ein begabter Kopf und höchst entschiedener Charakter, war, nachdem er 13 Jahre lang Erzieher der russischen Großfürsten in Petersburg gewesen war, seit 1794 der Demagoge des Waadtlands im Kampf gegen Bern geworden und hatte im Jahre 1796, da er von der Amnestie, die Barthélemy seinen Gesinnungsgenossen erwirkt, ausgeschlossen werden war, seinen Wohnsitz in Paris nehmen müssen. Er war's, der als Bonaparte von Rastatt zurückkam, diesem am 9. December 1797 die Klagen und Wünsche der Waadtländer ans Herz legte, während zur selben Zeit der Zunftmeister von Basel, Peter Ochs, mit ihm über eine Umwälzung der ganzen Eidgenossenschaft und den Umsturz aller aristokratischen Cantonsverfassungen unterhandelte. Unter dem 28. December kündigte das Direktorium den Regierungen von Bern und Freiburg an, daß ihre Mitglieder persönlich haftbar seien für die Sicherheit der Waadtländer, die zum Schutz ihrer alten Rechte die Vermittelung Frankreichs angerufen hätten oder anrufen würden und gleichzeitig ward General Menard befohlen, mit einer Division der italienischen Armee an der Grenze der Waadt sich aufzustellen. Das Erscheinen der Franzosen im Januar 1798 wirkte wie ein Erdbeben in der ganzen Schweiz. Ein nächtlicher Zusammenstoß bei dem Dorfe Thierens, bei welchem zwei französische Husaren, Begleiter des von Menard an den Berner Obersten Weiß abgesandten Adjutanten, getödtet wurden, hatte den Einmarsch der Franzosen in die Waadt zur Folge und darüber gerieth die in Bern regierende Aristokratie in solchen Schreck, daß sie auf der Stelle eine Aenderung der Verfassung vornahm und 52 neugewählte Abgeordnete aus den Städten und Landgemeinden des deutschen Cantonsgebietes in den großen Rath eintreten ließ (2. Februar). Zu der Angst vor den Franzosen war die Angst vor den eigenen Unterthanen hinzugetreten und erzeugte bei den Machthabern jene Stimmung, in der man sich schwächer glaubt, als man wirklich ist und selbst das nicht mehr wagt, was man sehr wohl wagen könnte. Der richtige Mann, um diese Stimmung gründlichst auszubeuten, war der neue Oberbefehlshaber der französischen Division, General Brune, der am 4. Februar in Lausanne erschien: ein Jakobiner aus Dantons Gefolge, erst Schriftsetzer, dann Zeitungsschreiber und Septembermörder, ein Mann, der mit soldatischer Energie ein nicht gewöhnliches diplomatisches Talent verband und unter der Maske treuherziger Biederkeit die abgefeimteste Arglist glücklich zu verbergen wußte.

Sein Werk war eine Verhandlung mit dem großen Rath zu Bern, die dort die Kriegspartei lähmte und entwaffnete, die Friedenspartei Schritt für Schritt um Würde und Selbstachtung brachte, und ihm bequeme Muße verschaffte, sich für den Angriff bis an die Zähne zu wappnen. Das Ende war, daß der große Rath ohne Kampf am 1. März sich dem Ultimatum Brunes unterwarf,[2]) daß die blutigen Gefechte, die dann noch nördlich und südlich

1) S. oben S. 775. 2) Hüffer I. 174/75.

von Bern stattfanden, im Voraus verloren waren, Brune aber in dem Staatsschatz von Bern den Preis für die Beglückung der Schweiz mit Freiheit, Gleichheit, Einheit selbst erheben konnte. Die Beute, welche hier gemacht

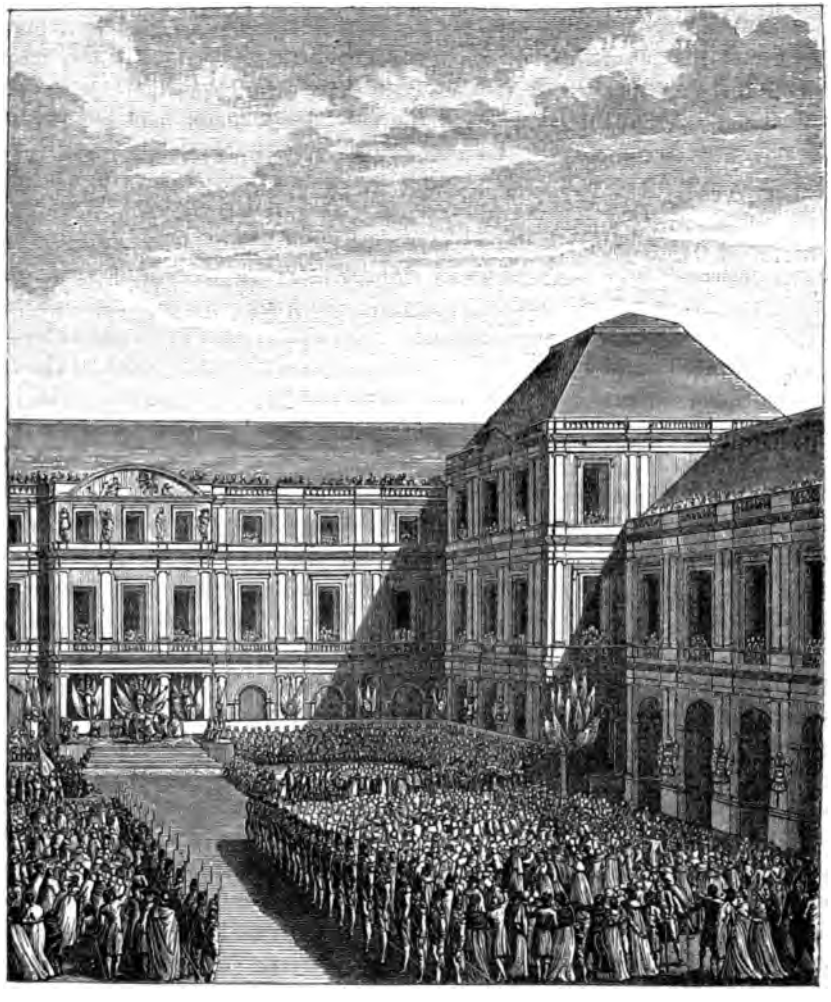

Aus einem Fest, welches im Nationalpalais des Direktoriums nach dem Vertrage von Campo Formio Napoleon gegeben wurde.

ward, bestand, ganz abgesehen von der kostenfreien Verpflegung und Bekleidung der französischen Truppen während der Zeit der Besetzung, in mehr als 5 Millionen baaren Goldes und 18 Millionen Schuldforderungen an

das Ausland.[1]) Am 22. März rief General Brune die neue helvet Republik mit der von Peter Ochs entworfenen Einheitsverfassung aus, welcher Bern die Herrschaft über Waadt und Aargau verlor, die Schweiz in 22 Cantone zerfiel und Unterthanenländer und gemeine Vog nicht mehr kannte.

Der Raubzug Brunes nach Bern war eine der Maßregeln, mit we Bonaparte seine Heerfahrt nach Egypten vorbereitete. Mit einem Anschlag Egypten trug er sich, seit er sich der Jonischen Inseln bemeistert hatte. 16. August 1797 hatte er dem Direktorium von Mailand aus geschrie „Die Inseln Corfu, Zante, Cephalonia sind werthvoller für uns als Italien zusammen. Ich glaube, wenn wir zu wählen hätten, würden besser thun, Italien dem Kaiser zurückzugeben und die vier Inseln zu halten, die eine Quelle des Reichthums und der Blüthe für unseren Ha sind. Das Reich der Türken ist im Zusammenbrechen; der Besitz dieser seln wird uns in Stand setzen, es aufrecht zu halten, solange das mö ist, oder unseren Theil von der Beute zu nehmen. Die Zeit naht he da wir einsehen werden, daß wir, um England wirklich zu Grunde zu rich uns Egyptens bemächtigen müssen."[2]) Und am 13. September schrieb in Passariano an Talleyrand: „Ich glaube, der große Grundsatz der Repu muß sein, niemals Corfu, Zante u. s. w. aufzugeben. Im Gegentheil mü wir uns dort gründlich festsetzen. — Warum sollten wir uns nicht Mal bemächtigen? Der Admiral Brueys könnte dort recht gut vor Anker ge und die Insel besetzen. 400 Ritter und höchstens ein Regiment von Mann sind die einzige Vertheidigung der Stadt La Valette. Die E wohner, mehr als 100,000 an der Zahl, sind sehr für uns eingenom und ihrer Ritter gründlich überdrüssig, die nicht mehr leben können Hungers sterben. Ich habe sie absichtlich all ihrer Güter in Italien rauben lassen. Mit der Petersinsel, die uns der König von Sardinien getreten hat, mit Malta, Corfu u. s. w. werden wir Meister des Mittelme sein. Wenn wir bei unserem Friedensschluß mit England das Vorgebirg guten Hoffnung abtreten sollten, so müßten wir uns Egyptens bemächti Das Land hat nie einer europäischen Nation gehört. Nur die Venetianer ha dort vor Jahrhunderten ein gewisses Uebergewicht ausgeübt, aber dieses war unsicher. Man könnte von hier aufbrechen mit 25,000 Mann, begleitet 8 oder 10 venetianischen Linienschiffen oder Fregatten und zugreifen. Egyp gehört dem Großtürken nicht. Ich wünschte, Bürger Minister, daß Sie Paris Erkundigungen einzögen, um zu ersehen, welche Rückwirkung un egyptisches Unternehmen bei der Pforte haben würde. Mit Armeen, wie unsern, denen alle Religionen gleich sind, Mohamedaner, Cophten, Ara Götzendiener u. s. w., ist das Alles uns sehr gleichgiltig, wir werden die Ei wie die Andern achten."[3])

---

1) Sybel V, 77. 2) Corresp. III, 235. 3) Das. S. 293/94.

Dies war der Plan, den Bonaparte im Auge hatte, während das Direktorium mit großem Geräusch eine Landung in England vorbereitete, die der Direktor Barras bei dem Fest zur Feier der Rückkehr Bonapartes am 10. December öffentlich angekündigt und für die Bonaparte den Oberbefehl über eine neu zu bildende „Armee von England" erhalten hatte. Nachdem in allen Seehäfen eine Weile mit ungeheurem Eifer und noch mehr Getöse gerüstet worden war, wurde es Bonaparte nicht schwer, dem Direktorium darzuthun, daß eine Landung in England an sich ja eine recht schöne Sache sei, aber ganz unausführbar, solange Frankreich die Seemacht nicht besitze, um die Landungsflotte bei der Ueberfahrt gegen die englischen Kriegsschiffe zu schützen und eine Möglichkeit, verstohlener Weise über das Meer zu kommen, nicht vorhanden sei.[1]) Dem Plan auf Egypten, den er damals vorlegte, kam dann ein besonderer Umstand zu Hilfe: der lebhafte Wunsch des Direktoriums, den General loszuwerden, der in Paris die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zog, der mit dem Glanz seines Namens, dem Ruhm seiner Thaten Alles verdunkelte, dergestalt, daß die Regierung es bald wie eine Art Beschämung empfand, mit ihm gleichzeitig an einem Fest theilzunehmen, bei dem ihr in diesem Falle stets eine geradezu lächerliche Rolle zufiel. Und doch gab sich der General so große Mühe, sich der Oeffentlichkeit zu entziehen, den von allem Ehrgeiz freien „Bürger" zu spielen, und wenn er denn doch erscheinen mußte, sich nur im Gewand des Gelehrten, in der Tracht des „Instituts" zu zeigen, von dem er an Stelle Carnots zum Mitglied ernannt worden war. Der preußische Gesandte Sandoz-Rollin berichtete am 3. Januar 1798, der General Bonaparte stehe beim Direktorium in solcher Gunst, daß er Tag

Tracht des „Instituts".

1) Bericht an das Direktorium vom 23. Febr. 1798. Corresp. III, 489/90.

für Tag über Alles gehört werde, wie wenn er selber Mitglied der Regieru
wäre. „Aber was wird aus dieser großen Gunst und diesem großen Anse
des Generals Bonaparte sich ergeben? Wird er es in den Dienst seines p
sönlichen Ehrgeizes stellen, um sich zur Allmacht zu erheben? Ich sehe nich
was solch einen Plan auch nur könnte argwöhnen lassen. Die Gesundh
des Generals ist schwach und seine Brust ist sehr zerrüttet; sein Geschm
an Wissenschaften und Philosophie, sein Bedürfniß nach Ruhe und der Wunsc
seine Neider verstummen zu machen, werden ihn dahin führen, daß er d
Stille und der Freundschaft lebt.“[1]) Auch Augereau hatte in den Tagen d
Fructidor gemeint, um an einen Staatsstreich auf eigene Rechnung zu denke
sei dieser junge Mann viel zu „wohlerzogen“.

Am 5. März 1798 legte Bonaparte dem Direktorium einen Aufsatz v
in welchem sein Plan betreffend die Einnahme von Malta und Egypten gen
entwickelt war[2]) und am 12. April faßte, nachdem es Bonaparte zum Obe
general der „Armee des Orients“ ernannt, das Direktorium nachstehende
offenbar von Bonaparte selbst entworfenen Beschluß:

„Das vollziehende Direktorium, in Erwägung, daß die Beys, welche s
der Herrschaft über Egypten bemächtigt haben, mit den Engländern in d
engste Verbindung und unter deren unbedingten Einfluß getreten sind; d
sie demgemäß sich die ärgsten Feindseligkeiten und schrecklichsten Grausamkeite
erlauben gegen die Franzosen, die sie peinigen, plündern und ermorden T
für Tag; in Erwägung, daß seine Pflicht gebietet, die Feinde der Republ
zu verfolgen, wo immer sie sich finden und wo immer sie ihre feindselig
Streiche ausüben; in Erwägung außerdem, daß, nachdem der ehrlose Verrat
durch welchen sich England des Caps der guten Hoffnung bemächtigt ha
den französischen Schiffen die Fahrt nach Indien auf der gewöhnlichen See
straße sehr erschwert hat, es darauf ankommt, den republikanischen Streitkräft
einen anderen Weg dahin zu eröffnen, dort die Schergen der englischen R
gierung zu bekämpfen und deren seelenverderbende Reichthümer an der Quel
versiegen zu machen, beschließt was folgt:

1) Der Obergeneral der Orientarmee wird die ihm anvertrauten Strei
kräfte zu Wasser und zu Lande auf Egypten richten und sich dieses Land
bemächtigen. 2) Er wird die Engländer aus allen ihren ihm erreichbare
Besitzungen im Osten treiben und insbesondere all ihre Handelsniederlassunge
am Rothen Meere zerstören. 3) Er wird die Landenge von Suez durch
stechen und alle Maßregeln ergreifen, um der französischen Republik den freie
und ausschließlichen Besitz des Rothen Meeres zu sichern. 4) Er wird durc
alle möglichen Mittel das Loos der Eingeborenen von Egypten verbessern
5) Er wird, solange er das in der Gewalt hat, mit dem Großtürken un

---

1) Baillen, Preußen und Frankreich 1795—1807. Leipzig 1881. I, 16
2) Corresp. inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte. Paris 181
Egypte I, 18 ff.

seinen unmittelbaren Unterthanen ein gutes Vernehmen unterhalten. 6) Der gegenwärtige Beschluß wird nicht gedruckt werden."[1])

Napoleon Bonaparte.
Nach dem Stiche von F. Bartolozzi (1730—1813); Originalgemälde von Andrea Appiani (1754—1818).

Die Rüstung für eine Heerfahrt nach England, die kein Mensch mehr beabsichtigte, diente als Vorhang für die Rüstung wider Malta und Egypten. Während Napoleon die Truppenlager am Canal, die festen Plätze in Flandern und Belgien als „Obergeneral der Armee von England" besichtigte,

1) Corresp. inédite. Egypte I, 16/17.

gingen seine Boten insgeheim nach den Küsten des Mittelmeers, un
Kriegsflotte, die Geleitschiffe, die Armee in Stand zu setzen und die Be
die er an die Generale: Caffarelli in Toulon, Regnier in Marseille, Bar
d'Hilliers in Genua, Desaix in Civita-Vecchia, Vaubois in Corsica ergehen
wurden mit solcher Raschheit ausgeführt, daß schon am 15. April in
fünf Häfen die Einschiffung der verschiedenen Truppentheile vollendet n
Am 19. Mai 1798 stach er zu Toulon in See, als der Führer eines
schwaders, wie es auf dem Mittelmeer noch nicht gesehen worden war. 1
dem er die Divisionen aus Genua, Ajaccio und Civita-Vecchia an sich gez
zählte er 15 Linienschiffe, 14 Fregatten, 72 kleinere Kriegsschiffe und
400 Lastschiffe mit 32,300 Mann, den Geschützen und dem gesammten Mat
für den Landkrieg an Bord. Die Fahrt war eine glückliche. Ohne U
ward am 9. Juni Malta erreicht und sofort besetzt, da die Johanni
denen die Insel gehörte, einen Widerstand entweder nicht wagten, oder, so
sie Franzosen waren, gar nicht einmal wollten. Der Großmeister des Ord
v. Hompesch, willigte in eine Capitulation, kraft deren Malta an die f
zösische Republik abgetreten und die Ritterschaft mit Ruhegehalten abgefu
ward. Nicht minder glücklich war die Fahrt über Candia nach Egypten.
1. Juli landete das Geschwader bei Marabut, drei Tage nachdem Nel
der drei Mal an den Franzosen vorbeigestürmt war, auch vor Alexan
sich umgesehen hatte nach dem unauffindbaren Feinde, auf den er Jagd ma
seit drei Wochen beständiger Kreuz- und Querfahrten im ganzen Mittelm

Dem Landen der Schiffe folgte in größter Hast das Ausschiffen
Truppen auf der Rhede von Alexandria. Ein Tagesbefehl des Gene
besagte:[2]) „Soldaten, ihr versetzt England den empfindlichsten Schlag, d
ihr ihm den Todesstoß geben könnt. Wir werden einige ermüdende Mär
machen, mehrere Schlachten schlagen; Alles wird uns gelingen, die Gesc
sind für uns. Die Mameluken-Beys, die den englischen Handel ausschließ
begünstigen, unsere Kaufleute mit Schmach bedeckt haben und die ungl
lichen Anwohner des Nil tyrannisiren, werden wenig Tage nach unserer
kunft nicht mehr sein." Das war die Sprache eines Berauschten; und
selbst hat später gegen Frau von Rémusat eingestanden, daß ihm in Egyp
zu Muthe war, wie nie vorher noch nachher in seinem Leben: von
Zügel einer beengenden Civilisation befreit, habe er das Verwege
geträumt und Alles für möglich gehalten, was er träumte: „Ich schuf
Religion, ich sah mich auf dem Wege nach Asien, reitend auf einem Elephan
den Turban auf dem Kopf und in der Hand einen neuen Alkoran, den
nach eignem Heft verfaßt. In meinen Unternehmungen hatte ich die
fahrungen zweier Welten verbunden, zu meinem Vortheil das Erbe a
Geschichte verwerthet, die Macht Englands in Indien angegriffen und d
diese Eroberung meine Verbindung mit dem alten Europa neu geknüp

1) Corresp. XXIX, 362/63. 2) Corresp. IV, 482/83.

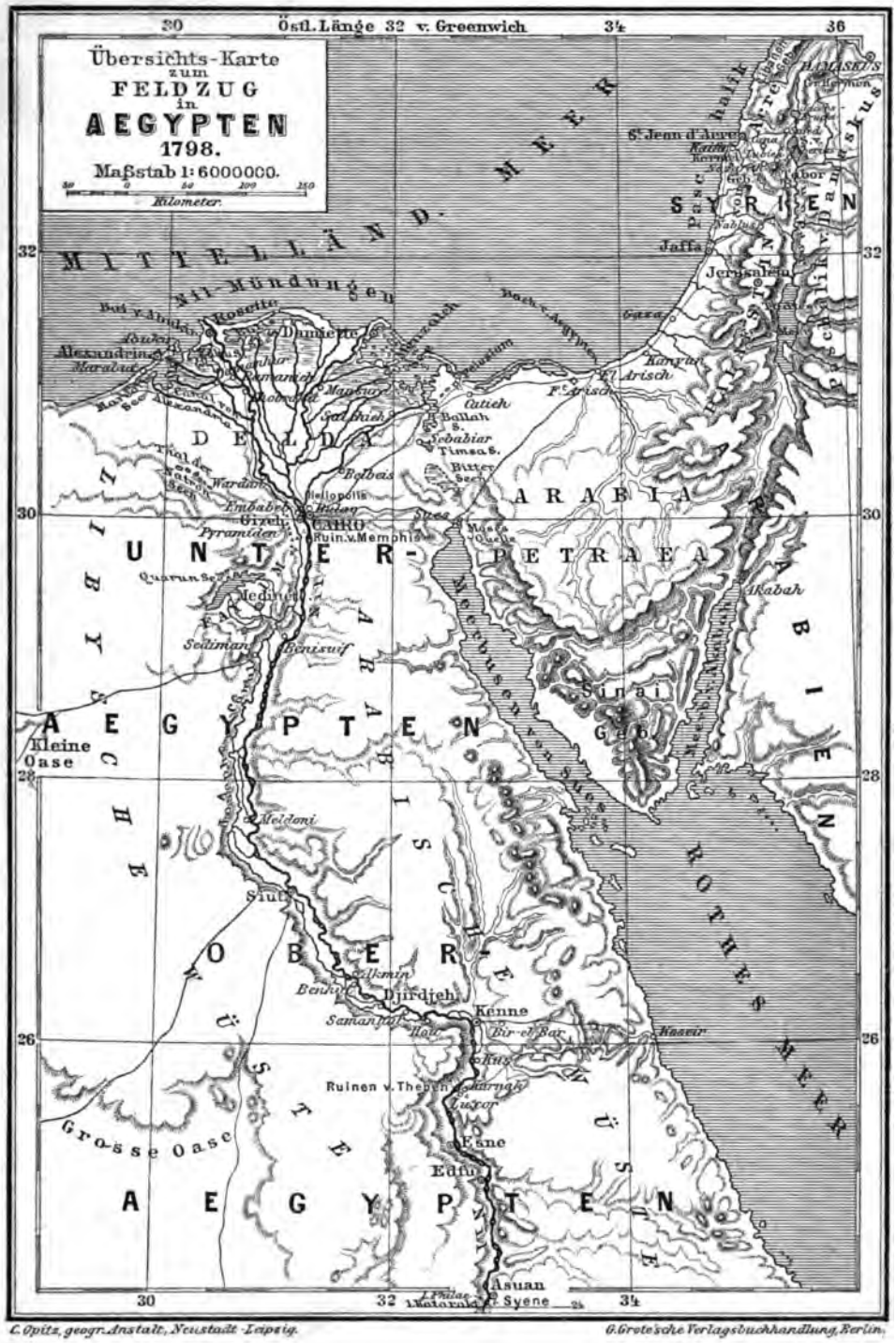

C. Opitz, geogr. Anstalt, Neustadt-Leipzig. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.

Und anfangs ging auch Alles überraschend gut. Im ersten Anlauf ward Alexandria eingenommen. Auf dem Marsche, der von hier aus sofort nach Cairo Nilaufwärts angetreten ward, litten die Truppen sehr unter Hitze, Hunger und Durst, unter Ueberfällen von Arabern und Mamelukenschwärmen, aber der Marsch ward dadurch nicht gehemmt; durch ein glänzendes Gefecht bei Embabeh, welches Bonaparte auf den volklingenden Namen „Schlacht bei den Pyramiden" getauft hat, wurde am 21. Juli die Hauptmacht der Mameluken auseinandergesprengt und damit der Einmarsch in Cairo erstritten. Der hier geschlagene Mameluken-Bey, Murad, zog sich nach Oberegypten zurück, ein anderer Bey aber, Ibrahim mit Namen, sammelte am Rand der syrischen Wüste eine ansehnliche Streitmacht, mit der er bis in die Nähe von Cairo Vorstöße machte. Ihn schlug Bonaparte am 10. August bei Salheyeh aus Egypten hinaus. Bei seiner Rückkehr nach Cairo aber traf ihn ein Courier, der ihm zwei Nachrichten überbrachte, eine aus Paris, die meldete, daß das Direktorium am 22. Floréal wieder einmal einen Staatsstreich gemacht habe, und eine aus Alexandria, die ihm die Vernichtung seiner Kriegsflotte in der Seeschlacht bei Abukir anzeigte.[1])

Schon am 3. Juli hatte Bonaparte dem Oberbefehlshaber seiner Flotte Admiral Brueys von Alexandria aus wörtlich befohlen:[2]) „Am morgigen Tage wird der Admiral den Obergeneral durch einen Bericht wissen lassen, ob das Geschwader in den Hafen von Alexandria einfahren, oder ob es auf der Rhede von Abukir quer gelegt, sich gegen ein überlegenes feindliches Geschwader vertheidigen kann, und wenn weder das Eine noch das Andere möglich ist, soll er nach Corfu absegeln, unter Zurücklassung der ausgeschifften Geschütze, der Kriegsschiffe Dubois, Causse, Diana, Juno, Alceste, Artemisia, der ganzen leichten Flotte, sowie aller als Lastschiffe dienenden Fregatten, sammt dem was zu ihrer Armirung nöthig ist." Der Admiral Brueys aber war weder in den schützenden Hafen von Alexandria eingefahren, trotz des günstigen Ausfalls der Untersuchungen des Fahrwassers,[3]) noch war er nach Corfu abgesegelt, sondern er war auf der Rhede von Abukir geblieben und hier am 1. August vom Verderben ereilt worden.

Am späten Nachmittag des 1. August erschien der Contreadmiral Horatio Nelson mit 14 Linienschiffen und 2 Briggs[4]) der englischen Kriegsflotte vor der Rhede von Abukir, und fand hier die ganze französische Flotte in einer Reihe vor Anker liegend, zum Kampf nach der Seeseite, aber auch nur nach dieser, gerüstet. Die wochenlange Odyssee, die ihm das Aufsuchen dieses Feindes gekostet, hatte Nelson in eine nachgerade fieberische Aufregung versetzt; „morgen, rief er vor der Schlacht seinen Offizieren zu,

1) Mémoires de Marmont I, 372. 2) Corresp. IV, 196. 3) S. die durchaus zutreffenden Bemerkungen, welche Hüffer II, 101 Anm. auf Grund der eignen Berichte von Brueys (Corresp. inédite. Egypte I) hierüber macht. 4) Bericht von Ganteaume. Corresp. inédite Egypte I, 436; vgl. im Uebrigen Hüffer II, 102 ff. u. Sybel V, 160 ff.

habe ich entweder einen Pairstitel oder ein Grab in Westminster", und al
bald begann er das kühnste Angriffsmanöver, das jemals zur See gewa
worden ist. Sechs Linienschiffe sandte er vor, um zwischen dem Ufer u
dem Anfang der feindlichen Schlachtreihe hindurch, den Feind im Rücken
fassen; eines der Schiffe, der „Culloden" lief auf einem Riffe auf, das no
heute „Culloden" heißt, die fünf andern kamen glücklich hindurch und griff
den linken Flügel des Feindes von hinten an, während Nelson ihn mit d
acht übrigen Schiffen von vorn bestürmte. Daß dies Manöver gleich zu A
fang des Kampfes gelang, entschied die ganze Schlacht. Was dem folgt
war ein fürchterliches Kampfgetümmel, welches die ganze Nacht hindurch a
hielt, während dessen von der französischen Flotte ein Schiff nach dem ande
entmastet und entwaffnet die Flagge strich, Brueys von einer Kugel entzwei geriss
ward, und das Admiralschiff, der „Orient", brennend in die Luft flog. Als d
Morgen graute, segelte Contreadmiral Villeneuve mit 2 Linienschiffen un
2 Fregatten davon, das war der ganze Rest des französischen Geschwader
Nelson aber, der gleich zu Anfang eine schwere Stirnwunde erhalten, hat
einen der entscheidendsten Seesiege erfochten, von denen die Geschichte wei

Die Auslese der französischen Armee und ihrer Generale war unter de
größten Feldherrn Frankreichs abgeschnitten von der Heimath, auf Mona
gewiß, auf immer vielleicht, in demselben Augenblick, da ein neuer Weltbran
sich vorbereitete. Die Einnahme von Malta entschied den Kaiser Paul vo
Rußland, die Eroberung von Unteregypten entschied den Großtürken für de
Krieg mit Frankreich, und die Seeschlacht von Abukir raubte diesem de
einzigen Helden, der solchem Sturm gewachsen war.

VII. Der Weltkrieg von 1799 und der Staatsstreich des 18. Brumaire.

Nächst dem Anblick, den die Hilflosigkeit des Binnenländers auf sturmbewegter See gewährt, gibt es in der weiten Welt kein mitleidwürdigeres Schauspiel als einen Seemann, der sich verurtheilt sieht, auf dem Festland große Politik zu treiben. Der englische Minister, der den Sieger von Abukir nach Neapel schickte, um den dortigen Hof in den Krieg mit Frankreich zu hetzen, beging eine Grausamkeit, von deren ganzer Größe er keine Ahnung hatte.

Seit dem 6. Oktober 1759 hieß König von Neapel jener Ferdinand IV., den sein Vater Karl III. zurückgelassen, als er sich nach Madrid begab, um die Krone von Spanien anzutreten.[1]) Ferdinand war damals acht Jahre alt und stand unter Vormundschaft eines ausgezeichneten Ministers, des gelehrten Reformers Tanucci, von dessen denkwürdigem Walten früher gesprochen worden ist.[2]) Am 12. Mai 1768 ward er mit der erst fünfzehnjährigen Tochter Maria Theresias, der Erzherzogin Maria Carolina vermählt und die Vormundschaft, unter die er jetzt kam, war eine lebenslängliche. Denn eine Unmündigkeit, die dieselbe blieb in jedem Lebensalter und in jeder Lebenslage, war das Loos dieses unglückseligsten aller Könige, der weder gesunden Verstand noch ein menschliches Herz hatte, dessen Kopf ebenso baar aller Kenntnisse, wie sein Empfinden roh und bübisch war: ein Mensch von Pöbelsitten und Pöbelgesinnung, aber ohne einen Anflug jener Gutherzigkeit, die sich auch in der Hefe der Gesellschaft immer noch findet. Nach altem Brauch hatte die Königin von Neapel, sobald sie einen Sohn hatte, das Recht der Theilnahme an den Sitzungen des Staatsraths. Maria Carolina,[3]) die mit Geist und feurigem Temperament eine ganz ausgeprägte Herrschsucht verband, hätte des Vorrechts, das ihr ihr Kindersegen gab, kaum bedurft, um wie den König und den Hof, so bald den ganzen Staat sich zu unterwerfen. Der spanische Einfluß wich dem österreichischen, an Stelle Tanuccis trat ein in Besançon geborener Engländer, John Acton, der bei der Marine unentbehrlich, es verstand, sich zum allgebietenden Minister aufzuschwingen. Als aber die Revolution in Frankreich ausbrach, und die feuergefährliche Lehre der Menschenrechte auch in Neapel Anhang und Verbreitung gewann, da begann die Königin mit fanatischer Jakobinerhetze im Innern und kopfloser Kriegspolitik nach Außen jenen Kampf, der ihr, ihrem Hause und ihrem Lande zum Fluche ward. Wie höchst

1) F. II, 419. 2) Das. S. 417/18. 3) Hüffer II, 111 ff.

persönlich dieser Kampf war, das zeigen die Briefe, die sie ihrer Tochter Maria Theresia, der Gattin Kaiser Franz II. schrieb.[1]) Aus all diesen Briefen spricht eine namenlose Seelenangst vor den Ideen des Umsturzes, noch mehr vor der bewaffneten Staatskunst der Franzosen, die ihren eigenen Schwiegersohn, den Kaiser mitschuldig gemacht an dem Frevel der Knechtung Italiens, der Beraubung der Kirche, und die einen Stoß nach der Herzgrube Neapels führte, als sie die römische Republik wie einen Riegel von Meer zu Meer quer vor die Nordgrenze des Königsreichs beider Sicilien legte. Da schrieb sie verzweiflungsvoll: „Unsere Lage ist entsetzlich, die Verführung wird ganz offen betrieben; täglich kommen Generale, Offiziere, Soldaten; in Benevent und Pontecorvo (Enclaven des Kirchenstaates), im Herzen unserer Staaten will man Freiheitsbäume errichten, seit sechs Monaten haben Fregatten und Kutter alle Häfen am adriatischen Meere sondirt, täglich trifft man Ingenieure, die unsere Stellungen aufzeichnen, verkleidete Bettler durchziehen das Land. — Gleichwohl nennen die Franzosen sich unsere Freunde und das ist das Schlimmste, weil es jede kräftige Maßregel hindert und uns der Gefahr aussetzt, sie unversehens im Königreich und in drei bis vier Tagemärschen in der Hauptstadt zu haben" (23. Februar). Sie athmete auf, als sich am 19. Mai 1798 der Kaiser herbeiließ, ein Schutzbündniß zu unterzeichnen, welches ihn verpflichtete, in Italien und Tirol 60,000 Mann unter Waffen zu halten, auf die gegen jeden feindlichen Angriff zu zählen war, und sie jauchzte wie ein Kind, jubelte wie eine Trunkene, als am 3. September der Capitän Capel mit der Siegesnachricht von Abukir in Neapel eintraf. Das Gebahren der Königin beim Empfange dieser Nachricht ward Nelson in einem Briefe folgendermaßen beschrieben: „Wie soll ich Ihnen das Entzücken der Königin schildern? Es ist unmöglich. Sie schrie laut auf, küßte ihren Gemahl und ihre Kinder, lief wie besessen im Zimmer herum, schrie, küßte, umarmte Alles, was in ihre Nähe kam und rief dabei: O tapferer Nelson! Gott segne und erhalte unsern tapfern Befreier! O Sieger! Retter von Italien! O daß mein volles Herz ihm selber sagen könnte, was wir ihm verdanken."[2]) Die so schrieb, war die Busenfreundin der Königin, Lady Emma Hamilton, eine weltberühmte Schönheit, die, nachdem sie mehrere Männer nach einander als Freundin entzückt und ruinirt hatte, schließlich durch den englischen Gesandten zu Neapel, Sir William Hamilton seinem nahezu bankrot gewordenen Neffen abgekauft, trotz seiner sechszig Jahre auch geheirathet und alsbald selbst bei Hofe eingeführt und eingebürgert worden war.[3])

Jener Schilderung entsprach der Empfang, der Nelson persönlich bereitet ward, als er am 22. September auf dem „Vanguard" in den Hafen fuhr. In einem Brief an seine Frau hat er geschildert, wie Sir William und Lady

1) S. die Auszüge bei Hüffer II, 117 ff. 2) Nelson, Dispatches and Letters III, 125. 3) Ueber den Roman ihres Lebens s. Helfert, Maria Karolina von Oesterreich, Königin von Neapel und Sicilien. Wien 1884. S. 119 ff.

Hamilton ihm mit einer ganzen Flotte festlich geschmückter Schiffe entgegenfuhren: „Meine verehrten Freunde legten am Schiffe an. Lady Hamilton flog auf mich zu und mit dem Ruf: O Gott, ist es möglich! sank sie mehr todt als lebend mir in die Arme. Thränen gaben ihr Erleichterung, als auch der König anlegte. Die Scene war in ihrer Weise ebenso interessant. Er ergriff meine Hand, nannte mich seinen Befreier und Beschützer. Ganz Neapel nennt mich nostro liberatore. Die Art, wie die unteren Klassen mich begrüßten, war wirklich ergreifend." Seit diesem Auftritt schwamm ganz Neapel in einem Meer von Siegesjubel und Festeswonne, wie wenn die Schützlinge des Siegers von Abukir Gefahren und Feinde auf dieser Welt nicht mehr zu fürchten hätten. Nelson ward von seinem Admiralsschiff hinweg unmittelbar in das Haus Hamiltons gebracht und dort von einer Gastfreundschaft festgehalten, deren bestrickendem Zauberreiz er widerstandlos erlag. Selbst seine Dienstschreiben gemahnten bald an das Girren eines liebeskranken Schäfers. Am 4. Oktober berichtet er dem Admiral Graf St. Vincent: „Während ich schreibe, sitzt mir Lady Hamilton gegenüber und deßhalb werden Sie sich über den himmlischen Wirrwarr dieses Briefes nicht wundern. Säße Eure Herrlichkeit an meiner Stelle, so möchte ich fast zweifeln, ob Sie noch so zu schreiben im Stande wären. Unsere Herzen und unsere Hände gerathen in volles Durcheinander. Neapel ist ein gefährlicher Ort und wir müssen zusehen, wie wir davon loskommen."[1]) Zu den Freuden im Hause Hamilton kamen berauschende Feste, wie die große nationale Feier, die am 29. September seinen Geburtstag verherrlichte, um ihn in jenen Taumel zu versetzen, aus dem eine mannhafte Natur nicht erwachen kann, ohne über sich selber zu erschrecken. In dem hastigen Ungestüm, mit welchem Nelson den König und die Königin vor sich herstieß, um sie in den Krieg mit Frankreich zu verwickeln, erkannten die Hamiltons wie das Cabinet von Saint-James ein preiswürdiges patriotisches Verdienst, und sicherlich hat Nelson selbst im Dienste der guten Sache seines Landes zu handeln geglaubt; aber einen beträchtlichen Theil der Blindheit, mit der er dabei hinwegstürmte über die einfachsten Gebote der Staatskunst, jede Berechnung von Zeit und Ort, jedes Abwägen von Menschen und Dingen unterließ, haben wir auf den Festtaumel, den Liebesrausch zu setzen, der in dem Kopf dieses, der Festlanddinge unkundigen Seemanns nur die ärgsten Verwüstungen anrichten konnte. Thugut war nicht wenig besorgt vor den Ueberstürzungen, denen er diesen von Leidenschaft und Unbesonnenheit berathenen Hof zueilen sah, denn es war leicht vorauszusehen, daß er „über Verrath und Treubruch schreien, weinen und jammern werde, wenn er das Opfer seiner Dummheiten ward",[2]) aber freilich gerade darauf hatte es England abgesehen, den Kaiser selber in den Krieg zu zerren, indem er entweder durch ein siegreiches Neapel sich fortreißen ließ oder einem besiegten seine Kriegshilfe nicht vorenthalten konnte.

1) Disp. III, 144. 2) An Colloredo 3. Okt. 1798. Vertrauliche Briefe II, 124.

Hamilton ihm mit einer ganzen [illegible] fuhren: „Meine verehrten Freunde [illegible] flog auf mich zu und mit dem Ruf: [illegible] todt als lebend mir in die Arme [illegible] der König anlegte. Die Scene war [illegible] ergriff meine Hand, nannte mich [illegible] nennt mich nostro liberatore. [illegible] grüßten, war wirklich ergreifend. [illegible] Neapel in einem Meer von [illegible] Schützlinge des Siegers von [illegible] nicht mehr zu fürchten hätten. [illegible] weg unmittelbar in das Haus Hamiltons [illegible] freundschaft festgehalten, deren [illegible] Selbst seine Dienstschreiben [illegible] Schäfers. Am 4. Oktober [illegible] „Während ich schreibe, [illegible] werden Sie sich über den [illegible] dern. Säße Eure Herrlichkeit [illegible] ob Sie noch so zu schreiben [illegible] Hände gerathen in volles Durcheinander [illegible] wir müssen zuziehen, wie wir [illegible] Hamilton kamen berauschende [illegible] 29. September seinen Geburtstag [illegible] versetzen, aus dem eine marmorne [illegible] selber zu erschrecken. In [illegible] König und die Königin [illegible] zu verwickeln, erkannten [illegible] ein preiswürdiges patriotisches [illegible] Dienste der guten Sache [illegible] trächtlichen Theil der Kunden [illegible] einfachsten Gebote der Staatsklugheit [illegible] Abwägen von Menschen und Dingen unterließ [illegible] den Liebesrausch zu [illegible] kundigen Seemanns mit [illegible] war nicht wenig betrogt [illegible] schaft und Unbeirrbarkeit [illegible] vorauszusehen, daß [illegible] jammern werde, wenn [illegible] gerade darauf hatte [illegible] zu zerren, indem [illegible] oder einem [illegible]

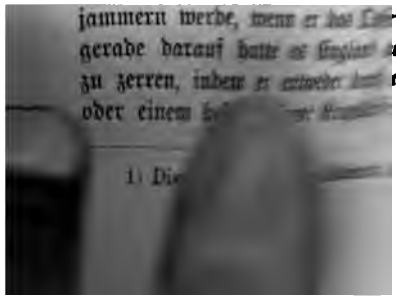

1) Die [illegible]

Nur weil Nelson den Krieg um jeden Preis haben wollte, konnte er sich täuschen über den General Mack und hinwegsehen über den entscheidenden Umstand, daß Thugut einem Angriffskrieg jede Unterstützung ausdrücklich versagte und daß aus London gemeldet ward, Subsidien zu zahlen, sei man augenblicklich außer Stande. Eine Täuschung über General Mack war im Grunde unverzeihlich. Einem Mann der That, wie Nelson einer war, pflegt die Menschenkenntniß doch nie zu fehlen, die nöthig ist, um Einen zu unterscheiden, der keine Thatkraft hat. In Wahrheit hat Nelson auch zu Anfang über Mack ganz richtig geurtheilt, als er schrieb: „General Mack kann nicht ohne fünf Wagen vom Flecke kommen. Ich weiß, was ich von ihm denke: Gott gebe, daß ich mich irre." Kaum aber hatte er am 11. Oktober mit ihm zu Caserta bei der Königin gespeist, als er wie umgewandelt schrieb: „Mack ist thätig, hat ein geistvolles Auge und wird, wie ich nicht zweifle, sich wacker halten."[1]) Woher der Umschwung? Offenbar von der Zusage, die Mack bei dieser Gelegenheit schwach genug war zu geben, nämlich, daß er „in zehn Tagen marschiren wolle", während wir aus einer Denkschrift seiner eigenen Feder wissen, daß ihm graute vor übereiltem Losschlagen und daß er alle möglichen Vorwände gesucht hat, um eine Vertagung zu erlangen.[2])

Den General Mack, früher Stabschef des F.-M. Lacy, hatte sich der Hof zu Neapel für den Feldzug nach Rom beim Hof zu Wien erbeten, weil er für den genialsten Feldherrn des österreichischen Heeres galt, und Thugut hatte ihn mit Freuden ziehen lassen, weil er ihn für einen aufgeblasenen Schwätzer und widerwärtigen Intriganten hielt.[3]) Durch seine Kriegsthaten hat General Mack gezeigt, wie wenig Witz und Wissen dazu gehörte, in der österreichischen Armee jener Tage den Ruf eines Feldherrngenies zu erschleichen. Als er am 9. Oktober in Caserta ankam, empfing ihn der König, die Königin und der Minister Acton mit der Ankündigung, 40,000 Mann Neapolitaner ständen zum Ausmarsch bereit und ein anderes Mittel der Rettung gebe es nicht, als dem Feind zuvorzukommen: wäre er noch ein paar Tage länger ausgeblieben, so würde der König ohne ihn ausgerückt sein. Alle Bedenken des Generals schlug die Königin mit der Betheurung nieder: „Glauben Sie mir, wir müssen der Sache den Schwung geben: der Kaiser ist durch seine Verhältnisse mit dem Deutschen Reich zu sehr gebunden, er muß die Kriegserklärung erwarten: diese geschieht nicht eher, als bis man uns aufgespeist hat." Dem letzten Zögern des Generals, der von Wien her die entscheidenden Erklärungen erwartete, machte Acton ein Ende durch die Eröffnung: „Man schreibt uns aus Wien: Eilt euch! Eilt euch!" Dies und ein Privatschreiben des neapolitanischen Gesandtschaftssekretärs Baptist in Wien, welches an demselben Tage meldete, in Graubünden seien Franzosen und Oesterreicher

1) Nelson, Disp. III, 148. 2) „Erläuterungen über meine Ankunft und meinen Aufenthalt zu Caserta bis zur Kriegserklärung." Dijon, 30. Juni 1799; in Vivenot, „Zur Geschichte des Rastatter Congresses". Wien 1871. S. LXXXIII ff. 3) Vivenot, das. S. LXXIX ff.

schon handgemein geworden, gab am 23. November den Ausschlag. Im Vertrauen auf eine Angabe, die, wie wir heute wissen, aus der Luft gegriffen war, überschritt Mack am 23. November,[1]) sein Heer in fünf Colonnen getheilt, die Grenze der römischen Republik.

Die Streitmacht derselben stand unter General Championnet und zählte nur 10,000 Franzosen und 5000 Polen. Das schien zu wenig, um es mit den 38,000 Neapolitanern[2]) angreifend aufzunehmen: Rom ward also geräumt und von dem König von Neapel am 29. November besetzt. Dies war aber auch, außer den Heldenthaten, die die rohen Neapolitaner an der wehrlosen Bevölkerung Roms verübten, das einzige Gelingen, das diesem kläglichen Unternehmen zu Theil ward. Noch ehe die Hauptcolonne in Rom ankam, hatte schon das Verderben der kleineren Nebencolonnen begonnen. Bei Terni hatte sich eine, die 4000 Mann stark war, wie Mack sagt, „auf eine dumme und elende Weise von weit minderer Zahl mit ihrer ganzen Artillerie abfangen lassen", während eine andere bei Rieti durch eine kleine französische Truppe „angeheftet" worden war. Den „Angehefteten" wurde General Metsch mit beträchtlichen Truppentheilen zu Hilfe geschickt. Aber dieser wurde vollständig geschlagen, ebenso wie am 4. December das Hauptcorps bei einem Angriff auf Civita Castellana, wo General Macdonald mit großer Umsicht befehligte. Die vollständige Auflösung seiner Armee durch Feigheit, Ausreißen und selbst offenen Verrath vor Augen, trat Mack am 9. December den Rückzug an. Als er in Neapel ankam, war das Volk in so wilder Bewegung, daß dem Hof nichts übrig blieb, als am Abend des 21. December sich und seine Schätze auf den „Vanguard" Nelsons zu flüchten, der die königliche Familie sammt den Hamiltons nach Palermo brachte.

General Mack schloß am 11. Januar 1799 mit Championnet einen Waffenstillstand, sah sich aber alsbald einem Aufruhr der Lazzaroni und der Bauern gegenüber, die ihn als „Verräther" mit dem Tod bedrohten. Um sein Leben zu retten, flüchtete er am 16. Januar ins Lager der Franzosen, diese erklärten, durch den Aufruhr sei der Waffenstillstand gebrochen und rückten auf dem kürzesten Wege nach Neapel, dessen Castelle ihnen der Fürst Moliterno am 22. Januar übergab. Es kostete General Championnet noch einen blutigen Straßenkampf und eine gründliche Metzelei unter den fanatisirten Lazzaroni, bis er unter Moliterno eine provisorische Regierung einsetzen und durch diese verkünden lassen konnte: das Königthum sei abgeschafft und die Wiedergeburt Neapels als parthenopäische Republik zur Thatsache geworden. (24. Jan. 1799).[3])

Einen Monat früher schon hatte sich die Katastrophe des Königreichs Sardinien vollzogen. Unter dem durch nichts erwiesenen Vorgeben, der König Karl Emanuel IV., der am 16. Oktober 1796 seinem Vater Victor Amadeus III. in der Regierung gefolgt war, stehe mit Oesterreich und Neapel

1) Hüffer II, 151. Anm. 2) So viel berechnet Mack selbst in seiner Denkschrift bei Vivenot S. LXXXVIII. 3) Hüffer II, 140—160. Sybel V, 226—236.

im Bunde, hatte General Joubert bei der ersten Nachricht vom Ausmarsch der Neapolitaner die gewaltsame Entwaffnung der piemontesischen Armee in den Plätzen Arona, Susa, Chivasso und Alessandria begonnen und in Turin ward der König selber so lange bedroht, gepeinigt und gedrangsalt, bis er am 9. December 1798 eine Abdankungsurkunde unterzeichnete, die er freilich sofort nach seiner Ankunft in Cagliari auf Sardinien, weil abgezwungen, für null und nichtig erklärte.

In denselben Wochen, da dieser doppelte Umsturz in Italien sich vollzog, kam der Bau eines neuen Weltbundes gegen Frankreich unter Dach. Dies Mal stand Rußland, nicht mehr wie bisher im Trüben fischend im Hintergrunde, sondern kämpfend und führend an der Spitze und gerade dies hatte man von der Persönlichkeit, wie von den politischen Anfängen des Czaren Paul am allerwenigsten erwartet. Wir kennen die Schroffheit, mit der er zum Entsetzen des Hofes zu Wien, der Politik den Abschied gab, der seine Mutter ganz kurz vor ihrem Tode (6. November 1796) sich ernstlich zugewandt zu haben schien.[1]) In dem damals zweiundvierzigjährigen Monarchen (geb. 1. Oktobor 1754), der sich so entschieden verwahrte gegen jede Bevormundung durch nichtrussische Interessen, mußte man einen nüchtern rechnenden Staatsmann vermuthen, der aller Ideologie und jeder träumenden Romantik abhold war, und doch steckte in diesem wunderlichen Menschenkind ein Romantiker voll der sonderbarsten Schrullen. Als Großfürst hatte er Vertots Geschichte des Malteserordens gelesen und eine schwärmerische Begeisterung für das Heldenthum dieser Ritterschaft in sich aufgenommen: als Kaiser aller Reußen wandte er den Johannitern seine ganz besondere Gnade zu.[2]) Seit Januar 1797 hatte er den Malteser Rittern bei jeder Gelegenheit und in jeder Weise seine Gunst gezeigt. Nicht bloß gewährte er dem Orden eine reichliche Entschädigung für das Priorat Ostrog, das er in Folge der polnischen Wirren in Volhynien verloren hatte, er bestätigte auch seine Niederlassung in Rußland und nahm den Bailli Graf Litta als Botschafter des Ordens mit hoher Auszeichnung in Petersburg auf. Als aber im Juni 1798 Bonaparte sich Maltas bemächtigte und den Ordensgroßmeister zu schimpflicher Ergebung brachte, da erklärte Czar Paul, er übernehme die Oberleitung der verwaisten und verrathenen Ritterschaft, und versprach nicht nur sie zu schützen in ihren Rechten, sondern auch sie wiederherzustellen in ihrem alten Glanz. Später nahm er sogar den Titel eines Großmeisters des Johanniterordens an und lud durch ein pomphaftes Manifest den gesammten Adel der Christenheit ein, ihm bei der Wiederbelebung einer Ritterschaft zu helfen, deren „Gesetze und Statuten die Liebe zur Tugend, Gehorsam und gute Sitten einprägten und eine mächtige Hilfe böten zum Kampf gegen die

1) S. oben S. 714. 2) Aperçu des transactions politiques du Cabinet de Russie im Archiv (Sbornik) der russischen hist. Gesellschaft. Petersburg 1880. S. 233/34.

blinde Wuth der Neuerung und gegen die zügellose Freiheit der Gedanken".[1]) Im Juli gelang es dem Prinzen Friedrich von Würtemberg, der in der österreichischen Armee diente, durch den Einfluß der Czarin, seiner Schwester, den Czaren dahin zu bringen, daß er versprach, ein russisches Hilfscorps unter General Rosenberg nach Oesterreich zu schicken, ein zweites Corps an der preußischen Grenze aufzustellen und mit englischen Subsidien noch ein drittes Corps auszurüsten,[2]) dergestalt, daß Rußland als die führende Macht des bevorstehenden Weltkrieges gegen Frankreich auftreten sollte.

Das russische Hilfscorps, das unter General Rosenberg im Oktober 1798 nach Oesterreich kam, war dem Minister Thugut an sich sehr erwünscht, da er den Wiederausbruch des Krieges längst als unvermeidlich erkannt hatte, nicht aber die Ungeduld, mit der Rußland auf der einen und England auf der andern Seite zum Bruch mit Frankreich drängten, ohne nach dem Schicksal derer zu fragen, die unmittelbar vor den Kanonen des Feindes lagen. Ganz unglücklich war er über den Hof von Neapel, der sich von England so kopflos in den Krieg hineinstoßen ließ; der Kaiser Paul aber ward über sein Zögern so ungehalten, daß er am 20. December 1798 dem Grafen Rasumowsky befahl, den Hof zu Wien zu fragen, ob er den Krieg mit Frankreich wolle oder nicht? Jede ausweichende Antwort werde als Nein betrachtet werden und eine Aufforderung für Rußland sein, auf eigene Faust die Maßregeln gegen Frankreich zu ergreifen, die seine Würde und seine Sicherheit erheischten.[3])

Auf diese Frage antwortete Thugut[4]) dem Grafen Rasumowsky: „S. M. sei fest entschlossen, die Waffen wieder aufzunehmen und die Feindseligkeiten von Neuem zu beginnen, sobald die Jahreszeit das gestatte und zwischen den Verbündeten ein bestimmteres Einvernehmen getroffen sei über den Zusammenhang der Operationen, ohne welches kein Erfolg davon erhofft werden könne." Doch fügte er im Namen des Kaisers die dringende Bitte hinzu, daß der Czar diese Eröffnung für sich behalten und keinem Sterblichen anvertrauen wolle. Strengstes Geheimniß hierüber verlange einmal die Rücksicht auf die mit England schwebenden Verhandlungen und sodann die wirksame Vorbereitung des Krieges selbst. Gegenüber England könne Oesterreich keine Verpflichtungen eingehen, solange dasselbe darauf bestehe, sich die Geldhilfe, auf die Oesterreich ein Recht habe, unter unerschwinglichen Bedingungen abkaufen zu lassen; „die Unverschwiegenheit und Selbstsucht des britischen Cabinets muß uns um so mehr erschrecken, als wir noch ganz neuerdings erleben mußten, daß Lord Granville vor offnem Parlament im Voraus das demnächstige Losbrechen des Hofes von Neapel ankündigte, wahrscheinlich um dem König gar keine Wahl mehr zu lassen bei einem Unternehmen, dessen Zusage man ihm ent-

1) Garden, Histoire générale des traités de paix VI, 144. 2) Hüffer II, 48—52. 3) Martens, Recueil des traités et conventions. Petersburg 1875. II, 362. 4) Depesche an Cobenzl vom 24. Januar 1799 bei Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses S. 279 ff.

rissen hatte und dessen übereilte Ausführung diesen unglücklichen Fürsten an den Abgrund des Verderbens gebracht und der gemeinsamen Sache aller gutgesinnten Mächte unberechenbaren Schaden zugefügt hat." Sodann müsse Frankreich bis zum letzten Augenblick über die endgiltigen Entschließungen der Verbündeten im Dunkeln gelassen werden. „In Wahrheit, was soll es heißen, in einem Augenblick, da die Jahreszeit auf dem künftigen Kriegsschauplatz jedes Unternehmen physisch unmöglich macht, den Feind im Voraus vor den Schlägen zu warnen, die man gegen ihn führen will? Hieße das nicht dem Direktorium den Sporn geben, mit doppeltem Eifer zu rüsten und die Geister zu elektrisiren, deren Widerwille gegen neuen Krieg, bis zur Schilderhebung von Neapel wenigstens, das Direktorium bei Versammlung seiner Streitkräfte so sehr gehemmt hat?"

Dieser Erklärung ließ Thugut im Hinblick auf den bevorstehenden Krieg mancherlei Begehren folgen, von denen zwei bemerkenswerth sind; das eine Begehren lautete, Kaiser Paul möge gestatten, daß für die Dauer des Krieges das ganze Kurfürstenthum Baiern von österreichischen Truppen besetzt werde[1]) und das andre war der Antrag, den ausgezeichneten russischen General Suworow an die Spitze der verbündeten Truppen zu stellen. Damit war der Czar einverstanden und noch im März 1799 erschien Suworow in Wien.

Bevor die Verbündeten über einen Kriegsplan eins geworden, bevor die Oesterreicher in Tirol und in Italien gesammelt,[2]) bevor die Russen auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen und die Generale Melas und Suworow auf ihren Posten waren, wurde von französischer Seite der große Krieg des Jahres 1799 eröffnet, indem am 1. März Jourdan und Bernadotte bei Mannheim den Rhein überschritten, um, der eine über den Schwarzwald vorzugehen, der andre Philippsburg einzuschließen, und am 6. März der General Masséna die Oesterreicher des Generals Hotze in Graubünden angriff und am 7. nach Vorarlberg und Tirol zurückwarf. Dafür drängte der Erzherzog Karl die Armee Jourdans durch das Treffen bei Ostrach am 21. März aus Schwaben, durch die Schlacht bei Stockach am 25. März in den Schwarzwald und über den Rhein zurück,[3]) worauf dann auch Bernadotte von Philippsburg abzog, so daß die Franzosen rechts vom Rhein nur noch in Mannheim und Heidelberg standen.

---

1) Bericht Rasumowskys vom 10. März 1799 bei Martens a. a. O. II, 362. 2) v. Clausewitz, „Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz" I. (Hinterl. Werke V.) S. 14: „Der Degen des Connetable wurde durch den Federkiel des Hofkriegsraths vertreten, auf dessen Banner der Schlendrian geschrieben stand." 3) Mit seinen 92,000 Mann hätte der Erzherzog die kaum 40,000 Mann Jourdans jeden Augenblick zertrümmern können. Warum hat er es nicht gethan? Clausewitz sagt darüber sehr treffend, indem er mit den Thaten des Erzherzogs seine Bekenntnisse in den „Grundsätzen der Strategie" und in der Geschichte des Feldzugs 1799 (Wien 1819) zusammennimmt, a. a. O. S. 153/54: „Erstens fehlt es ihm an Unternehmungsgeist und Siegesdurst. Zweitens hat er bei einem sonst

Noch im März hatte auch in Italien der Krieg wieder begonnen. Die Franzosen des Generals Scherer hatten am 26. März die Oesterreicher des Generals Kray bei Pastrengo, Verona und Legnago angegriffen und waren nach noch einem weiteren bedeutenden Gefecht bei Barona am 30. März, schließlich am 5. April bei Magnano geschlagen und zum Rückzug über die Adda genöthigt worden. Und so war der Weltkrieg diesseits und jenseits der Alpen bereits seit Wochen im vollen dröhnenden Gange, als in Rastatt noch immer ein Reichsfriedenscongreß tagte, dessen Theilnehmern angesichts dieser blutigen Kämpfe mehr und mehr zu Muthe werden mußte, wie Ciceros Auguren.

Daß die Gesandten der Republik Jean Debry, Roberjot und Bonnier aushielten, so lange als die Lüge des heiligen Reichs ihnen irgend gestattete mit demselben Monarchen, mit dem sie als Landesherrn im Kriege waren, in seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt im Frieden zu bleiben: das war nur zu begreiflich, denn Zettelungen mit den Reichsständen Süddeutschlands, insbesondre Kurbaiern gehörten jetzt mehr denn je zum eisernen Bestande ihrer nationalen Politik, die unter jeder Verfassung dieselbe war, oder nach kurzer Abirrung immer wieder dieselbe wurde. Ebenso begreiflich war aber auch, daß Oesterreich, wenn es auf eine Erklärung des Reichskriegs verzichten mußte, solches Treiben im Bereiche seiner Armeen nicht dulden wollte; nur war man sich auf dieser Seite darüber nicht klar, wie man sich der Eindringlinge entledigen konnte, ohne förmliche Verletzung des Völkerrechts. Über diese Frage hat zwischen Oesterreichs Staatsleitung und Heerleitung offenbar weder ein Einvernehmen bestanden noch eine Verhandlung stattgefunden. Das Einfachste und Richtigste wäre eine förmliche Auflösung des Congresses durch einen Beschluß der Reichsgesandten gewesen, aber ein

treffenden Urtheil doch in der Hauptsache eine grundfalsche Ansicht von der Strategie: er nimmt das Mittel für den Zweck und den Zweck für das Mittel. Die Vernichtung der feindlichen Streitkraft, für die im Kriege Alles geschehen soll, existirt in seiner Vorstellungsweise als eigenthümlicher Gegenstand gar nicht, sie besteht für ihn nur soweit, als sie auch Mittel ist, um den Feind von diesem oder jenem Punkt zu vertreiben; dagegen sieht er alle Erfolge einzig und allein in der Gewinnung gewisser Linien und Gegenden, die doch nie etwas Anderes sein kann, als ein Mittel zum Siege, d. h. zur Vernichtung der feindlichen physischen und moralischen Kraft. Wie weit jene falsche Richtung beim Erzherzog geht, erkennen wir darin, daß in keiner einzigen seiner siegreichen Schlachten, nämlich Amberg, Würzburg, Stockach, Caldiero, der Feind einen namhaften Verlust durch Gefangene und eroberte Geschütze leidet, daß sie also fast ohne Trophäen sind; aber noch mehr erkennen wir es darin, daß der Erzherzog in seiner Erzählung des Verlustes, welchen der Feind überhaupt in diesen Schlachten gemacht hat, bei keiner einzigen gedenkt. Die Folge dieser falschen Richtung ist, daß der Erzherzog nicht bloß das eigentliche Schlagen unterläßt, sondern daß er auch, unaufhörlich mit Combinationen von Zeit und Raum und mit der Richtung von Straßen, Flüssen, Höhenzügen beschäftigt, diesen Dingen bis in ihre kleinsten Züge einen Werth beilegt, den sie höchstens in ihren großen haben können, und vergißt, daß die kleinen Hindernisse der Art leicht überwunden, kleine Nachtheile leicht ausgeglichen sind."

solcher konnte ohne Mitwirkung Preußens und der von ihm abhängigen Stände nicht gefaßt werden und mit Preußen wollte auch hierüber schlechterdings keine Verständigung gelingen.[1]) Das Mindeste, was dann österreichischerseits geschehen konnte und geschehen mußte, war daß die Abreise seiner Bevollmächtigten begleitet oder gefolgt ward von der ausdrücklichen, feierlichen Erklärung, von einem bestimmten Tage an werde die Neutralität des Congreßortes und die Unverletzlichkeit der Congreßgesandten nicht mehr geachtet werden. Eine solche Erklärung ward schon den süddeutschen Ständen gegenüber zur Pflicht, denn der neue Kurfürst von Baiern, Max Joseph von Zweibrücken, der am 16. Februar 1799 dem Kurfürsten Karl Theodor gefolgt war, hatte sofort nach seinem Regierungsantritt in Paris erklären lassen, seine Anhänglichkeit an die Republik sei unwandelbar und bleibe es, wenn er auch sein Benehmen äußerlich den Zeitumständen anpassen müsse: er werde sich für die Neutralität des Reichs bemühen und rechne auf Frankreichs Hilfe bei seinen Entschädigungen in Deutschland. Aehnliche Erklärungen hatten vorher schon Hessen-Darmstadt und Albini für Mainz in Rastatt selbst gegeben.[2]) Gleichwohl reiste Graf Lehrbach am 11. März ohne Abschied und ohne Erklärung einfach von Rastatt ab. Man konnte sich das vielleicht damit erklären, daß Graf Lehrbach den Kaiser nur in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Oesterreich vertreten hatte, während Graf Franz Georg Karl von Metternich-Winneburg der eigentliche „Plenipotentiar" des Kaisers als Kaiser war. Aber auch dieser reiste am 13. April ab und hatte vorher nur mitgetheilt, er sei abberufen, weil der Waffenstillstand gebrochen, der Krieg thatsächlich erklärt, die Sicherheit der Correspondenzen wie des Congreßortes bedroht sei;[3]) eine Erklärung allgemeinen Charakters, wie sie hier gefordert war, hatte er nicht abgegeben, und eine solche ist auch anderweitig nicht erfolgt. Fortan haben nur noch militärische Akte stattgefunden, nachdem am 10. April die ersten österreichischen Husaren ins Murgthal eingeritten waren.[4]) Die Fortweisung der französischen Agenten aus den Hauptstädten Süddeutschlands war eine ganz selbstverständliche Pflicht, die der Erzherzog Karl bei seinem Vorrücken gegen Jourdan nebenbei zu erfüllen hatte; denn als Kundschafter Jourdans wirkten Alquier in München, Bacher in Regensburg, Trouvé in Stuttgart. Die beiden erstgenannten wurden schon am 10. und 11. März durch das österreichische Armeecommando

1) Hüffer II, 278 ff. 2) Das. S. 291. 3) Das. S. 298. 4) Hüffer sagt mit Recht: „Es kann nur als ein schwerer politischer Verstoß erkannt werden, daß man die Rastatter Diplomaten erst durch österreichische Husaren belehren ließ. Rastatt werde von Seiten des Kaisers nicht mehr als Congreßort anerkannt" (II, 305). In seiner Schlußerklärung an die Reichsfriedensdeputation hatte Metternich nur von seiner eignen Abberufung, nicht von der Abberufung der Delegirten und der Auflösung des Congresses gesprochen und in seiner Abschiedsnote an die Franzosen vom 8. April nur gesagt: „Da nun die Neutralität des Congreßortes aufhört, so werden auch die französischen Minister sich wahrscheinlich nicht mehr lange hier verweilen." Das. S. 306 Anm.

Nach dem Kupferstiche von Aug. Rindel; Originalgemälde von Joseph Schöpf (1745—1822).

zur sofortigen Abreise bestimmt; um den Bürger Trouvé am 16. April aus Stuttgart fortzubringen, mußte eine Abtheilung der österreichischen Vorhut in die Nähe von Stuttgart rücken, und ein Offizier in besonderem Auftrag des Generals Kospoth sich mit gemessenen Weisungen an den Herzog selber wenden. Ein andres Schicksal als diese drei Agenten hatten auch die drei Congreßgesandten der Republik in Rastatt nicht zu erwarten, wenn der Congreßort in die Gewalt des Erzherzogs Karl gerieth. Das haben sie auch eingesehen, und demgemäß in Paris um Abberufung gebeten, aber der Minister Talleyrand befahl ihnen am 8. April durch den Telegraphen und am 10. in ausführlichen Schreiben, sie sollten nur der Gewalt weichen. Frankreich erkenne dem Kaiser nicht das Recht zu, den Congreß und die Deputation einseitig aufzuheben. Käme es zu Beleidigungen wie in München und Regensburg, so falle die Schande auf die Beleidiger zurück. „Ich wiederhole, halten Sie bis zum Aeußersten in Rastatt aus und verlassen Sie es nur unter Protest.“[1]) Also nur der Drohung mit offener Gewalt sollten sie weichen und da eine solche nicht in aller Form erfolgte, so blieben sie eben. Der Oberst des Szekler Husarenregiments, das im Murgthal stand, hieß Barbaczy und hatte in Gernsbach ganz nahe bei Rastatt Quartier genommen. Er erhielt seine Befehle von dem General Görger in Freudenstatt, dieser selbst von dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Kospoth in Rottweil, und der Letztre aus dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl. Am 22. April ließ Barbaczy einen seiner Offiziere mit einem Trompeter und drei Gemeinen geradenwegs in den Schloßhof zu Rastatt reiten und dem „Direktorialis“ Freiherrn von Albini ein Schreiben überreichen, in welchem es hieß, unter den gegenwärtigen Kriegsumständen, wo des Militärs eigne Sicherheit das Patrouilliren in und um Rastatt erheische, könne er beruhigende Zusagen über die Sicherheit des diplomatischen Corps nicht geben, da Rastatt seit Abberufung des kaiserlichen Plenipotentiars nicht mehr als Congreßort angesehen werde; übrigens werde dem österreichischen Militär außer einem Kriegs-Nothfall die Pflicht der persönlichen Unverletzbarkeit stets heilig bleiben. Den Deutschen erklang diese Sprache so verständlich, daß die Friedensdeputation, soweit sie noch vertreten war, auf bestimmten Antrag Albinis am 23. April trotz aller freundschaftlichen Gesinnung für die Franzosen beschloß, die Sitzungen einzustellen und sich zur Heimreise zu rüsten. Die Franzosen aber zweifelten noch immer, ob der „äußerste“ Fall gekommen sei, der ihre Abreise gestatte, erst am 25. erließen sie an die noch anwesenden Deputationsmitglieder eine Note, in der sie gegen diesen angeblichen Bruch des Völkerrechtes protestirten und für den 28. April ihre Abreise ankündigten. Am Morgen dieses Tages standen ihre acht Reisewagen völlig bepackt im Hofe des Schlosses. Durch Albini ließen sie sich bestimmen die Abreise zu verschieben, bis Barbaczy die Zusagen wegen der Sicherheit der Gesandten gegeben

1) Hüffer II, 309.

haben würde, um die er am Tage vorher gebeten worden war. Aber Stunde um Stunde verrann ohne Antwort aus Gernsbach und der Offizier, der endlich Abends nach 7 Uhr in Rastatt erschien, brachte ein Schreiben des Obersten, in welchem den Gesandten eine Frist von 24 Stunden zum Verlassen der Stadt und des Armeebereichs anberaumt und beklagt wurde, daß sie soviel Mißtrauen gezeigt hätten, ihre persönliche Unverletzlichkeit möchte nicht geachtet werden. Das Schreiben des Obersten entsprach einem Befehl des Erzherzogs vom 25. April, der ihm die Ausweisung aller französischen Bürger, insbesondere dieser Gesandten, aus dem Bezirk der Armee zur Pflicht machte.

Daneben hatte Barbaczy aber noch einen geheimen Auftrag erhalten. In den Protokollbüchern des österreichischen Kriegsarchivs, in denen H. v. Sybel zuerst Nachforschungen angestellt hat, haben sich zwei merkwürdige Urkunden gefunden. Die eine ist die Inhaltsangabe über einen Bericht des Obersten Barbaczy und lautet: „18. April. Oberst Barbaczy an General Görger. Berichtet, was er in Folge eines geheimen Auftrags hinsichtlich der zur Abreise sich vorbereitenden französischen Gesandten bereits eingeleitet hat und noch ferner veranlassen wird. Zugleich fragt er an, ob die aus badischen Truppen bestehende Escorte dieser Gesandten feindlich zu behandeln sei."

Die zweite ist eine eigenhändige Nachschrift des General-Major von Merveldt zu einem unter demselben 18. April an F.-M.-L. Kospoth erstatteten Bericht und lautet: „Herr General v. Görger hat in Rücksicht auf das gestern durch Courier erhaltene Schreiben des Obristlieutenant Mayer[1]) die Anstalten so getroffen, daß, wenn die Szekler Husaren das Nest nicht leer finden, die Sache wohl nicht fehlen wird. Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäußert."[2])

Dem geheimen Befehl, der in diesen Worten angedeutet ist, entsprechend, ist wider die französischen Gesandten am späten Abend des 28. April verfahren worden.

Gleichzeitig mit dem Ueberbringer des Barbaczy'schen Schreibens war eine Abtheilung von 60 Szekler Husaren unter Rittmeister Burkhard vor den Stadtthoren erschienen mit dem Befehl keine der zum Congreß gehörenden Personen heraus oder herein zu lassen. Nach Barbaczys Schreiben hatten die Gesandten Zeit zur Abreise bis zum Abend des 29. April. Debry aber wollte durchaus, daß noch innerhalb der von den Gesandten selbst beschlossenen Frist die Abreise geschehe, und so ward sie denn noch vor acht Uhr angetreten. Aber am Thor verweigerten die Husaren die Durchfahrt, es wurde gegen 10 Uhr, bis dies Hinderniß gehoben war, und nun kam der Wagenzug von Fackeln begleitet endlich durch das Rheinauer Thor zur Stadt hinaus.[3])

---

1) Mayer von Heldenfeld im Generalstab des Erzherzogs Karl. 2) Sybel, „Urkundliches zum Rastatter Gesandtenmord" in der Deutschen Rundschau 1876 Bd. IX, 62/63. 3) Für das Folgende s. den Bericht der Gesandtschaften zu Rastatt über den Gesandtenmord, vers. von Dohm, Posselts Annalen 1799, IV, 88, vgl. mit Reichlin-Meldegg, „Der Rastatter Gesandtenmord nach den Quellen dargestellt und

Kaum waren 200 Schritte zurückgelegt, als etwa 60 Szekler Husaren, die am Murgcanal im Hinterhalt gelegen hatten, auf die Wagen zusprengten, sie anhielten und nach den französischen Ministern fragten. Der Postillon des ersten Wagens erwiderte auf die Frage, „wen er führe und wo der Minister Bonnier sei", Bonnier fahre in dem nächsten Wagen hinter ihm, in seinem befinde sich Jean Debry mit seinen Damen. Augenblicklich ward der Wagen umringt. Debry reichte seinen Paß aus dem Fenster, das Papier wurde zerrissen, er selbst aus dem Wagen gezogen, seiner Uhr und seines Geldes beraubt und nachdem er auf die Frage: bist du Jean Debry mit Ja geantwortet mit mehreren Säbelhieben zu Boden gestreckt. Er rollte sich in den Graben am Wege hinab und blieb für todt darin liegen. In derselben Weise wurden unmittelbar danach Bonnier und Roberjot erfragt, aus ihren Wagen herausgerissen, niedergesäbelt und die Leichen wie die Wagen durchsucht und ausgeraubt. Außer den Gesandten wurde Niemand mißhandelt, den Kutschern wie den Dienern vielmehr gesagt, ihnen werde nichts geschehen, nur der Kammerdiener von Roberjot behauptete ihm sei Uhr und Geld abgenommen worden. Die erste Kunde von dem Blutbad brachte der ligurische Gesandte Boccardi, der in einem der letzten Wagen gesessen hatte, eine Viertelstunde nach dem Geschehenen in das Casino zu Rastatt, wo die Diplomaten noch versammelt waren. Noch in der Nacht wurden die Wagen nach Rastatt zurückgebracht, am Morgen erschien von Blut überströmt, Jean Debry, der sich aus dem Graben in den Wald geflüchtet und dort durch Ersteigen eines Baumes gerettet hatte. Am Nachmittag des 29. wurde er mit seinen und der beiden Ermordeten Angehörigen unter Bedeckung von badischen und kaiserlichen Husaren nach Plittersdorf gefahren und von der Begleitung nicht eher verlassen, als bis die Einschiffung zur Ueberfahrt über den Rhein geschehen war.

Als sicheres, übereinstimmendes Ergebniß der abschließenden Untersuchungen, welche in neuester Zeit von Forschern verschiedenster Parteirichtung über diesen Vorfall angestellt worden sind, kann ausgesprochen werden: Den Szekler Husaren war befohlen, die französischen Minister anzuhalten und ihrer Papiere zu berauben. Daß auch das Letztere geschehen war, stand nicht in dem Bericht, den Dohm für die deutschen Gesandten erstattet und veröffentlicht hat. Warum? sagt uns ein Schreiben des Grafen Solms-Laubach vom 18. Mai 1799, worin es heißt: „Ob wir der Wegnahme der Papiere erwähnen sollten, oder nicht, das war ein sehr schwieriger Deliberationspunkt. Ich gehörte zu denen, die der Vollständigkeit des Facti wegen auch diesen allerdings wichtigen Umstand in die Erzählung aufgenommen haben wollten: eine allzu große Vorsicht und das Bedenken, daß man diejenigen, die der Papiere erwähnten, im Verdacht haben könnte, als seien sie

beleuchtet." Heidelberg 1869. S. 8 ff. Benutzt ist außerdem ein noch ungedruckter Bericht des Grafen Solms-Laubach vom 18. Mai 1799 an das Direktorium der Wetterau'schen Grafenbank evangelischen Antheils, der von den in dem Dohm'schen Bericht nicht mitgetheilten Einzelheiten handelt.

durch solche compromittirt, bewirkte die Weglassung dieser Thatsache."[1]) Zweifellos nicht befohlen war ihnen, die Gesandten zu plündern und gar zu tödten, aber verboten kann ihnen das auch nicht gewesen sein, sonst hätten sie nicht ihrer That sich öffentlich rühmen, ihre Beute öffentlich verkaufen und gleichwohl gänzlich straflos bleiben können.

Das Verbrechen wider das Völkerrecht war schon durch den bloßen Ueberfall zum Zweck der Wegnahme der Papiere begangen; durch das Loslassen der Leidenschaften einer barbarischen Soldateska kam noch ein ruchlos meuchlerischer Frevel hinzu und alsbald stellte sich heraus, daß das Ganze völlig zwecklos gewesen war; denn beim Durchstöbern des erbeuteten Gesandtschaftsarchivs fand sich gar nichts, was sich gegen Baiern oder sonst zur nachträglichen Entschuldigung der Blutthat hätte verwerthen lassen. Der heulende Rachelärm, den des Direktorium über die Unthat des 28. April erhob, ward übertäubt von dem ehernen Donnergang des Weltkriegs, der in der Schweiz und in Italien tobte. Der verachtetsten Regierung, die Frankreich je gehabt, war es nicht beschieden, die nationale Entrüstung für sich selber auszubeuten und der erste Consul hatte später Wichtigeres zu thun, als für das Blut der vor Rastatt ermordeten Jakobiner Sühne zu verlangen.

Am 19. April 1799 begann der Feldmarschall Suworow seinen Feldzug zur Eroberung Italiens. Er stand jetzt im siebenzigsten Lebensjahre, war aber ein Jüngling an Rüstigkeit und kühnem Wagemuth geblieben. Als ihm der österreichische Stabschef General Chasteler rieth, zunächst einmal eine Recognoscirung vorzunehmen, antwortete er: „Recognoscirungen! Davon will ich nichts wissen. Sie dienen nur den feigen Menschen und verrathen dem Feind, daß man kommt. Den Feind aber findet man immer, wenn man will. Colonnen, Bajonet, blanke Waffe, Angriff, mit dem Eisen dem Feind in den Leib, — das sind meine Recognoscirungen!"[2]) Jetzt wie einst gegen die Türken und Polen blieb sein Wahlspruch: „Augenmaß (coup d'oeil), Geschwindigkeit, Nachdruck!"

Sein Heer bestand zunächst aus 17,000 Russen und 35,600 Oesterreichern, zusammen 52,600 Mann, darunter 6—7000 Mann Reiterei. Den ersten Stoß führte er nach dem Flußlauf der Adda; hier schlug er am 27. April bei Cassano den General Moreau in einem blutigen Gefecht, das den allgemeinen Rückzug der Franzosen bis hinter den Tessin, die sofortige Auflösung der cisalpinischen Republik und den Ausbruch einer ganzen Reihe von Aufständen gegen die französischen Befreier zur Folge hatte.

Den zweiten Stoß richtete er gegen den General Macdonald, der aus Neapel dem General Moreau zu Hilfe zog; ihn traf er am 17. Juni bei

1) Vgl. Sybel in der Deutschen Rundschau a. a. O. S. 54. S. außerdem denselben in der Hist. Zeitschrift Bd. 39, S. 46—76 und Geschichte der Revolutionszeit V, 278 ff.
2) Clausewitz, V, 225. Vgl. im Allg. „Geschichte des Krieges Rußlands mit Frankreich unter Paul I. 1799" von Danilewski und Miliutin. Deutsch von Schmitt. München 1856. 5 Bände.

Piacenza, gerade als er den Uebergang über den Tidone beginnen wollte, und ihn schlug er nach zweitägigen Vorgefechten an und in dem fast wasserlosen Flußbett der Trebbia am 19. Juni aufs Haupt, dergestalt, daß Macdonald nach dem Verlust fast des dritten Theils seiner Heeresmacht zurückgehen und auf jede Vereinigung mit dem in Genua stehenden Moreau verzichten mußte. Bevor es zu einem dritten Zusammenstoß kam, ereignete sich in Neapel eine fürchterliche Katastrophe.

Das unvermeidliche Loos der neugeborenen parthenopäischen Republik[1]) war vom ersten Tage an eine Anarchie, an der das Raub- und Plünderungssystem der Befreier ebenso großen Antheil hatte als der meuterische Geist der städtischen Lazzaroni und der fanatische Franzosenhaß der Bauern in den Abruzzen. Den Cardinal Fabrizio Ruffo,[2]) einen höchst unternehmenden und tapferen Prälaten, hatte Ferdinand IV. noch Ende Januar als Generalvicar des Königreiches und alter ego des Landesherrn nach Calabrien abgesendet, um von dieser seiner Heimathprovinz aus den Aufstand der Getreuen des Thrones und des Altars durch das ganze Land zu tragen. Die Bauern von Calabrien erhoben sich in der That, schaarten sich in Masse um das Banner des Cardinals, auch Apulien trat der Bewegung bei und als Macdonald die Hauptstadt verließ, um sich gegen Suworow zu wenden, konnte Ruffo mit seinem Landsturm auf Neapel selber losmarschiren. Zu seinem Heer, dessen Vorhut aus kühnen, calabresischen Jägern bestand, ließ die russisch-türkische Flotte, die nach der Eroberung Corfus in den neapolitanischen Gewässern erschien, eine Hilfsmannschaft von 560 Russen und 84 Türken stoßen. Calabresen, Russen und Türken waren es, die mit stürmender Hand im Fort St. Elmo und im Castell del Carmine eindrangen und am 15./16. Juni die Stadt selbst eroberten, während die Lazzaroni sich wie reißende Thiere auf die Republikaner stürzten. Am 19. Juni schloß der Cardinal mit dem Rest der republikanischen Armee, der die Forts Nuovo und dell' Uovo besetzt hielt, einen Capitulationsvertrag, welcher bestimmte:[3]) „Die Castelle Nuovo und dell' Uovo werden mit allem Kriegsmaterial, Schieß- und Mundvorräthen den Königlichen übergeben. Die Garnisonen der beiden Forts werden mit allen Kriegsehren, mit fliegenden Fahnen und wirbelnden Trommeln, sowie mit brennenden Lunten bei je zwei Geschützen, die mitzunehmen ihnen gestattet wird, aus den Forts ihren Auszug halten und die Waffen erst am Gestade niederlegen. Der Besatzung, sowie allen in den Forts befindlichen Personen, die sich ihr anschließen wollen, ist freier Abzug nach Frankreich gestattet; die Garnisonen halten die beiden Castelle so lange besetzt, bis die Schiffe zur Ueberfahrt nach Toulon segelfertig sein werden. Personen und Eigenthum aller in beiden Forts

---

1) Sybel V, 330 ff. 2) „Fabrizio Ruffo. Revolution und Gegenrevolution von Neapel Nov. 1798—August 1799." von Frh. v. Helfert. Wien 1882. Außerdem H. Hüffer, „Die neapolitanische Republik des Jahres 1799" im Historischen Taschenbuch. Sechste Folge. III (1884), 281—388. 3) Helfert S. 323.

befindlichen Personen beiderlei Geschlechts sind unantastbar. Der Erzbischof von Salerno, der Marschall Micheroux, der Bischof von Avellino werden dem Commandanten von St. Elmo übergeben und bleiben als Geiseln in seiner Obhut, bis die Einschiffung nach Toulon erfolgt ist. Alle anderen in den Forts befindlichen Geiseln und Staatsgefangenen werden ohne Verzug auf freien Fuß gesetzt." Diesen vollkommen rechtsgiltigen Vertrag, den der Cardinal Ruffo als Generalvicar seines Königs geschlossen, den außer ihm auch die türkischen und russischen Befehlshaber, sowie der englische Capitän Foote unterschrieben hatten, erlaubte sich Nelson, als er am 24. Juni mit seiner Flotte vor Neapel erschien, ohne Auftrag und Vollmacht irgend welcher Art, als gar nicht geschehen zu bezeichnen, weil wie Hamilton ausführte, „Monarchen mit ihren rebellischen Unterthanen gar nicht zu verhandeln pflegten". Erst als der Cardinal ihm auf die Frage, ob er ihn unterstützen werde, falls er nach eigenem Ermessen gegen die Castelle vorgehe, antwortete: „Nicht mit einem Mann, nicht mit einer Kanone" — erst da entschloß sich Nelson, das Geschehene wenigstens zum Schein anzuerkennen, in der Ausführung aber den Vertrag erst recht zu vereiteln und was er nun that, war eine Ruchlosigkeit, wie sie selbst englische Brutalität nur selten sich erlaubt hat.

Am 26. Juni erhielt Ruffo ein Billet Hamiltons, welches lautete: „Mylord Nelson bittet mich, Ew. Eminenz zu versichern, daß er sich entschlossen hat, nichts zu thun, was den von Ew. Eminenz den Schlössern von Neapel bewilligten Waffenstillstand brechen könnte."[1]) Die Ueberbringer, die Capitäne Troubridge und Ball fügten die Versicherung hinzu, der Admiral werde der Einschiffung der Rebellen und der Garnisonen der beiden Castelle nicht entgegen sein, und diese ward denn auch von den beiden Capitänen vorgenommen, nachdem sie mit ihren Marinesoldaten die beiden Castelle besetzt hatten, ohne nach dem Artikel zu fragen, welcher den Auszug mit allen Kriegsehren vorgeschrieben hatte. Aber nur die Einschiffung ließ Nelson zu; damit diese glatt und störungslos verlief, war ihm der Vertrag und der Glaube an seine Vertragstreue sehr erwünscht; ganz anders hielt er's mit der Abfahrt, die in dem Vertrag vorgesehen war. Die vierzehn mit Neapolitanern und Franzosen beladenen Transportschiffe gingen nicht nach Toulon unter Segel, wurden vielmehr unter den Kanonen der englischen Kriegsflotte festgehalten und wie ebenso viel mit Verbrechern angefüllte Kerker behandelt, denen man Tag für Tag nach immer neuen Listen die Häupter der parthenopäischen Republik, den Kriegsminister Manthoné, die Generale Massa und Basset, die Präsidenten der Ausschüsse u. s. w. nach der Reihe entnahm, um ihnen kriegsgerichtlich den Proceß zu machen. Das erste Opfer dieser Justiz war der greise neapolitanische Admiral Caracciolo, den Nelson selbst kurzer Hand zum Tode verurtheilen und an der Segelstange des Fockmastes der Fregatte „Minerva" aufknüpfen ließ. Eine lange Reihe von Processen folgte. Von den

1) Helfert. S. 344.

8000 Menschen, die nach und nach zur Haft und Anklage gelangten, wurden 99 enthauptet, gehängt oder erschossen, 222 zu lebenslänglichem Kerker, 322 zu kürzerer Gefängnißstrafe, 355 zur Deportation und Verbannung verurtheilt.[1]) Dieses ganze Rachewüthen unter schändlichem Bruch und noch schändlicherem Mißbrauch eines rechtsgiltigen Vertrags war das Werk Nelsons und fiel auf seine Verantwortung allein; der elende König Ferdinand hatte sich, als er selbst nach Neapel zurückkehrte, lediglich mit Geschehenem abzufinden und Geschehendem seinen Lauf zu lassen, was ihm auch nicht schwer gefallen ist; von seiner Gattin ist zweifelhaft, ob sie gerade befohlen haben würde, was Nelson gethan, aber nicht zweifelhaft, daß ihr Franzosen- und Rebellenhaß an Fanatismus und Blutdurst und folglich auch an Rechtsverachtung dem Nelsons durchaus ebenbürtig war.

Mit einer letzten krampfhaften Anstrengung hatte inzwischen das durch den Staatsstreich vom 30. Prairial (18. Juni) neugestaltete Direktorium an allen Grenzen Frankreichs den Krieg in neuen Schwung gebracht. An der Spitze des italienischen Heeres erschien ein junger General, Joubert, der von der Glorie träumte, Bonapartes Werk mit Bonapartes Feldherrnglück zu retten. Alessandria und Mantua waren schon gefallen (23. und 29. Juli), Suworow war mit der ganzen österreichisch-russischen Armee auf dem Marsche nach der Riviera, um dort die letzten Wurzeln der Franzosenherrschaft auszureuten, als er sich plötzlich am 12. August in seiner rechten Seite mit schärfstem Nachdruck angegriffen sah. Am 15. August kam es bei Novi zwischen den 35,000 Franzosen Jouberts und den 50,000 Mann Suworows zur Entscheidungsschlacht.

Der Erfolg der letzteren war vollständig, aber dies Mal gehörte das Verdienst des Sieges ganz und voll den Oesterreichern an, dem General Kray, der zehn Stunden im Kampfe um die Höhen von Novi ausgehalten, und dem General Melas, der ohne Befehl mit seinen 9000 Mann den schon erschöpften Franzosen in Flanke und Rücken fiel und dadurch den Ausschlag gab.[2])

Nach diesem blutigen Kampfe wäre es um die Stellung der Franzosen in Genua und auf der Riviera unwiderruflich geschehen gewesen, wenn Suworow den Marsch wieder aufnahm, in dem ihn der unvermuthete Kampf bei Novi unterbrochen hatte. Aber das that er nicht, weil er Genua lieber gar nicht, als für Oesterreich erobern wollte und die Politik des letztern sich eben ganz offen zu enthüllen begann. Im Augenblick des vollständigen Sieges über die Franzosen brach unter den Verbündeten der Hader um die Beute in hellen Flammen aus. Am Tag nach der Schlacht bei Novi, am 16. August, traf ein Befehl des Kaisers Franz im Hauptquartier Suworows ein, welcher die Absendung eines Corps von 8—10,000 Mann unter General Fröhlich anordnete mit dem Auftrag, der Anarchie in Toscana und in der Romagna

1) Hüffer a. a. O. S. 368. 2) Sybel V, 423—431

ein Ende zu machen und eine neue Verwaltung auf österreichischem Fuß dort einzurichten. Daß dies der Anfang einer Einverleibung, beziehungsweise Wiedereroberung für Oesterreich war, verstand sich ganz von selbst. Eben dies aber wollte Suworow um keinen Preis, und darin wußte er sich auch einig mit seinem kaiserlichen Herrn, dem Czaren Paul, der in einem Erlaß vom 1. Februar 1799 ausgesprochen hatte, die Veränderung, welche durch seinen Regierungsantritt in dem politischen System Rußlands eingetreten sei, bestehe in dem unbedingten Verzicht auf jede eigne Vergrößerung[1]) und der in diesem Kriege auch all seinen Verbündeten dieselbe Entsagung auferlegen wollte: nur Wiederaufrichtung dessen, was die Revolution gestürzt und Wiedererstattung dessen, was sie geraubt, sollte Zweck und Ziel dieses Weltkrieges sein.

Statt auf Genua zu marschiren, blieb Suworow in Novi, empfing dort die Abgesandten der Könige von Sardinien und Neapel mit prunkenden Festen, schalt in seinen Berichten an den Kaiser über den schnöden Undank des Hofes zu Wien, der ihm seine Siege verderbe und durch unbefugte Einmischung in die Kriegführung das Leben so sauer mache, daß er bald auf einem einsamen Landhause, vielleicht sogar im Grabe werde Zuflucht suchen müssen,[2]) und während dessen hatte Moreau in Genua ungestörte Muße, die Werke der Stadt zu verstärken und seinen erschütterten Truppen Haltung und Ordnung wieder zu geben. Von jeder Gefahr war er hier befreit, als am 27. August bei Suworow die amtliche Ankündigung eines vollständigen Wechsels im Kriegsplan eintrat, dem zufolge er mit sämmtlichen russischen Truppen Italien zu räumen und an Stelle des Erzherzogs Karl den Kampf gegen Masséna in der Schweiz aufzunehmen hatte.

Seit dem 22. Juni 1799 war dem Krieg um Italien und die Schweiz der Plan einer Landung in Holland hinzugetreten, über welchen sich der Gesandte Englands Withworth an dem genannten Tage mit den russischen Ministern Kotschubey und Rostoptschin zu Petersburg verständigt hatte. Nach diesem Uebereinkommen sollte die englische Flotte ein russisches Corps von 17,593 Mann in Reval abholen und dieses im Verein mit mindestens 8000 englischen Truppen an der Küste von Holland ausschiffen,[3]) um die Franzosen zu Paaren zu treiben und die Herrschaft der Oranier wiederherzustellen. Der Gedanke, dies Unternehmen durch eine Diversion zu fördern, erzeugte den Vorschlag, den Erzherzog Karl aus der Schweiz an den Niederrhein abzurufen und das dringende Verlangen Thuguts, die Russen aus Italien zu entfernen, den weiteren Plan, Suworow nach der Schweiz zu verpflanzen.[4]) Ging Alles gut, so konnte schließlich von drei Seiten her die allgemeine Invasion in Frankreich erfolgen und mit Hilfe der Royalisten der Umsturz der Republik bewirkt werden. An welchem Tag und in welcher amtlichen Gestalt dieser Gesammtplan zwischen den Höfen von Petersburg, London und Wien

1) Martens II, 358. 2) Miliutin III, 68/69. 3) Garden, Histoire générale des traités de paix. II, 189/90. 4) Miliutin III, 106 ff. 342 ff.

zum Abschluß gekommen ist, wissen wir nicht; gewiß ist nur, daß für die entscheidenden Bestandtheile desselben nicht militärische, sondern rein politische Beweggründe maßgebend gewesen sind. Als der Erzherzog Karl durch den Grafen Dietrichstein den ganz überraschenden Befehl erhielt, ohne Verzug aus der Schweiz abzurücken, und der bevollmächtigte Minister Englands in der Schweiz, William Wickham ihn in größter Aufregung darüber befragte, antwortete er ihm, was sich militärisch über die ungeheure Gefährlichkeit dieser Heeresverschiebung sagen lasse, sei ihm vollauf gegenwärtig, aber es sei ihm ganz ausdrücklich mitgetheilt worden, „die neue Bestimmung seines Heeres ruhe ausschließlich auf politischer Zweckmäßigkeit" und so würde er alle politischen Entwürfe seines Hofes gefährden, wenn er sich jetzt durch rein militärische Rücksichten noch wollte leiten lassen.[1])

Was Suworow beständig an den Maßnahmen des Hofkriegsrathes zu Wien auszusetzen hatte, lief im Grunde immer auf die politischen Zwecke zurück, denen nach Ansicht der Hofburg dieser ganze Krieg zu dienen hatte. Der Krieg in Italien war eben für Oesterreich ein Krieg um Italien; das hatte sich bei der Behandlung Piemonts zuerst gezeigt. Im Namen des Kaisers nahmen die österreichischen Generale von den festen Plätzen des Landes Besitz, im Namen des Kaisers ward das Land vorläufig in Regierung und Verwaltung genommen, und dem König, den Suworow aus Sardinien herbeigerufen, versagten die Oesterreicher den Eintritt in sein Land, obwohl er schon in Livorno angekommen war.[2])

Einen russischen Feldmarschall, der es geradezu für seine Pflicht hielt, politisch und militärisch dem Monarchen entgegenzuhandeln, dessen Armee er befehligte, mußte Thugut aus Italien entfernen, sobald das irgend geschehen konnte, ohne daß es mit Kaiser Paul zum Bruche kam. Auch England wünschte nicht, daß Czar Paul als Großmeister des Johanniterordens sich der Insel Malta bemächtige, was er mit seiner Flotte sehr ernstlich im Sinne hatte. So traf auch Englands Interesse in dem Gedanken

1) Correspondance of W. Wickham. London 1870 II, 156. In seiner „Geschichte des Feldzugs von 1799". Theil II, S. 94 sagt der Erzherzog: „Dem Erzherzoge wurde von dem Wiener Hofe die Geheimhaltung der ihm ertheilten Befehle und ihre schnellste Befolgung zur unbedingten Pflicht gemacht. Ein Feldherr, der unzweckmäßige Weisungen über Operationen erhielt, deren Ausführungen unabhängig von jeder fremden Theilnahme und ausschließlich von einem großen zusammenhängenden Entwurfe ihm allein obliegt, ist nicht nur berechtigt, sondern verbunden, den Zweck nach seiner besseren Einsicht und Ueberzeugung zu verfolgen. Sind aber solche Anordnungen durch politische, ihm unbekannte Beweggründe veranlaßt; beruht ihre Ausführung auf mehreren unabhängigen Generalen und Armeen, dann wird ihm blinder Gehorsam zum Gesetz; weil es weniger schädlich ist, daß das ganze Triebwerk nach einem fehlerhaften Plan fortgeht, als daß jede einzelne Feder sich mit einer besonderen Schnellkraft bewegt. Das Opfer desjenigen, der in einer solchen Lage seine bessere Ueberzeugung mit dem Gefühl aufgibt, auch seinen Ruhm aufs Spiel zu setzen, ist eines der größten unter den vielen, welche der Feldherr dem öffentlichen Wohl zu bringen verbunden ist." 2) Clausewitz, H. W. VI, 95. Milutin II, 20 ff.

mit dem österreichischen zusammen, die Russen den italienischen Dingen möglichst fern zu rücken; bei dem Landungsplan in Holland war es übrigens weniger auf Wiedereinsetzung der Oranier, als auf die Erbeutung der holländischen Flotte abgesehen; dem Czaren Paul freilich redete man von nichts als von der heiligen Sache der Restauration und Invasion. Mit diesem Phantasiegebilde ward der kaiserliche Romantiker genarrt, als man seine Truppen für Holland und die Schweiz verlangte und ihm als Schluß des Ganzen den Einbruch Suworows in die Franche-Comté zur Aufrichtung des königlichen Frankreichs vorgaukelte.

Wie gewöhnlich waren es auch hier die Engländer, die bei dem ganzen schwindelhaften Unternehmen allein ihr Geschäft machten. Zwischen Helder, das auf der äußersten Nordspitze Hollands liegt, und der Insel Texel ist eine schmale Meerenge, welche Marsdiep heißt. In dieser Meerenge landete nicht weit von Helder am 27. August ein englisches Geschwader unter Sir Ralph Abercrombie mit 12,000 Mann an Bord. Batavische Truppen versuchten unter General Daendels die Ausschiffung zu hindern, wurden aber nach Alkmaar zurückgeschlagen. Die batavische Kriegsflotte stand unter Admiral Story auf der andern Seite des Marsdiep bei der Insel Texel. Der englische Viceadmiral Mitchel forderte am 31. August die Bataver zur Ergebung auf. Story wies seine Aufforderung ab, aber die Mannschaften, die auf den englischen Schiffen überall die oranischen Farben wehen sahen, brachen wie auf Verabredung in allgemeinem Aufstand los und lieferten sich sammt den Schiffen an die Engländer aus. So kamen diese in den Besitz der ganzen holländischen Kriegsflotte, bestehend aus 10 Linienschiffen und 12 Fregatten. Jubelnd griffen die Engländer zu, besetzten die Schiffe mit englischen Matrosen, und die eben noch so begeisterten Holländer, die mit großer Höflichkeit ans Land gesetzt worden waren, kamen sich recht sonderbar vor, wie die Engländer vor ihren Augen mit ihrer Kriegsflotte von dannen fuhren, um sie in englischen Häfen zu bergen. Eine oranische Partei, die für die Briten als Befreier wirkte, gab es von da an nicht mehr; es war aber auch nicht nöthig, denn die Engländer hatten ihr das Einzige genommen, was sie ihnen überhaupt werthvoll machte. Mit dem Besitz der holländischen Flotte tröstete sich Albion auch über den Feldzug, den drei Wochen später der Herzog von York — immer derselbe wie 1793 — so kläglich verlor. Mit 28,000 Engländern und 15,000 inzwischen gesandten Russen rückte er am 19. September wider das von General Brune gesammelte Heer von 7000 Franzosen und 14,000 Batavern vor und wurde in Folge eines vorzeitigen Angriffs der Russen auf Bergen vollständig geschlagen. Nachdem man noch ein paar sehr verlustvolle Angriffe auf Alkmaar, Bacum, Castricum gemacht, erklärten die Generale, das ganze Unternehmen sei hoffnungslos geworden; der Rückzug nach Helder ward angetreten, eine Unterhandlung mit General Brune ward begonnen, und am 18. Oktober zu Alkmaar jener Waffenstillstand geschlossen, welcher die Wiedereinschiffung der

verbündeten Truppen gestattete, und damit war der kühne Plan einer Restauration in Holland und einer Invasion in Belgien todt und begraben.[1])

Die Verschiebung der Armeen Suworows und des Erzherzogs Karl war angesichts der im Vormarsch begriffenen Armee Masséna militärisch ein geradezu halsbrechendes Wagniß, zu dem die bedächtige Heerleitung Oesterreichs ohne die uns bekannten politischen Gründe niemals den Muth gefunden haben würde. Wurde nicht bei der Ausführung ganz anders verfahren als bei dem Entwurf, so war ein Ende mit Schrecken gewiß. Da war es nun sogleich von sehr übeler Vorbedeutung, daß Suworow den Antritt seines Alpenmarsches ohne ersichtlichen Grund um beinahe zwei Wochen verzögerte,[2]) am allerschlimmsten aber, daß er in vollständiger Unkenntniß der Oertlichkeit seinem Marsche ein ganz verkehrtes Ziel steckte. In dem Rundschreiben, das er in seinem Hauptquartier Asti am 5. September an die Generale Hotze, Korsakow und Linden erließ,[3]) ging er davon aus, daß die Russen unter Korsakow zwischen Zürich und der Aar längs des rechten Ufers der Limmat, die Oesterreicher des Generals Hotze zwischen dem Züricher und dem Wallenstädter See (an der Linth) ständen, und wollte nun seinerseits sur les deux rives (!) du lac de Lucerne vordringen. In einer späteren Festsetzung, die er im Einverständniß mit Korsakow und Hotze traf, wurde näher bestimmt, daß Suworow am 24. September den St. Gotthard besetzt haben, am 25. in Altorf sein und am 26. von da nach Schwyz marschiren sollte; an demselben Tage sollten Korsakow an der Limmat, Hotze an der Linth die Franzosen angreifen. Bei diesem Plan war eine Kleinigkeit übersehen, auf die sonderbarer Weise vor Clausewitz kein Stratege und kein Geschichtsschreiber aufmerksam gemacht hat. Für die 24,000 Mann des Feldmarschalls Suworow gab es gar keine Straße vom St. Gotthard nach Schwyz, weil die Gotthardstraße damals in Altorf endete und der Weg nach Schwyz nur zu Wasser über den Urner See — wie der südlichste Theil des Vierwaldstätter Sees heißt — oder auf Hirten- und Jägersteigen durch das Schächen- und Muttenthal gemacht werden konnte. Da man nun in Asti weder vor Fluelen eine Flotte zum Transport der Truppen erwarten, noch gemeint haben konnte, der Armee die Fußsteige anzuweisen, die nachher in reiner Verzweiflung beschritten worden sind, so ist klar, daß das Marschziel vollständig mißgriffen war.[4])

Unter großer Mühsal und blutigen Kämpfen mit den Franzosen des ausgezeichneten Generals Lecourbe schlug sich Suworow durch die Thäler des Tessin und der Tremola zur Paßhöhe des St. Gotthard hinauf, warf dort die Franzosen zurück und kam am 26. Abends durch das Thal der Reuß nach Altorf und Fluelen, um nun erst zu entdecken, daß er gar nicht nach Schwyz gelangen könne, wenn er nicht mit der ganzen Armee über die

---

1) Sybel V, 456–460. 2) Das. S. 468. 3) Clausewitz VI, 111—114.
4) Das. S. 117, vgl. Bernhardi, Denkw. des Grafen Toll I, 74 ff.

Baron von Hoze
K. K. General Feldmarschall
Lieutenant.

riesigen, schneebedeckten Kuppen des Roßstocks klettern wollte, die um diese Jahreszeit nur noch von den verwegensten Gemsenjägern erstiegen wurden. Aber als er diesen verhängnißvollen Gebirgsmarsch antrat, um ja in Schwyz nicht zu spät zu kommen, war das Unglück schon geschehen.

Auf die Kunde von dem Nahen Suworows hatte Masséna bereits am 25. September den allgemeinen Angriff auf die Russen und die Oesterreicher unternommen. Korsakow stand mit dem größten Theil seines Heeres auf dem linken Ufer der Limmat und hatte die Angreifer bis auf die Abhänge des Uetliberges zurückgeschlagen, als das Corps Oudinot, das bei Dietikon die Limmat überschritten hatte, rechts einschwenkte, auf dem Weg nach Zürich das russische Corps des Generals Durassow nach heftigem Widerstand überwältigte und so dem Hauptcorps Korsakows seine einzige Rückzugsstraße durchschnitt. Bei dem verzweifelten Versuche, diese wieder zu gewinnen, ward das Heer Korsakows bis zur Vernichtung geschlagen. Dasselbe Schicksal erlitten die Oesterreicher durch die Division Soult in den Kämpfen an der Linth, wo sie das besondere Unglück hatten, daß General Hotze gleich im Anfang des Gefechtes fiel.

Dies war die Katastrophe, von der Suworow Kunde erhielt, als er am 28. September in Muotta ankam. Der Marsch nach Schwyz ward aufgegeben und dafür rechts nach Glarus abgeschwenkt. Von hier ging es nach Graubünden, wo am 5. Oktober noch ein blutiges Gefecht mit den Franzosen zu bestehen und am 6. ein fürchterlicher Uebergang über den Panixer Paß zu machen war. Am 11. Oktober kam Suworow mit noch 15,000 Streitern, aber ohne Geschütze, ohne Schießbedarf, ohne Gepäck und vor Allem jeder Kampflust und Spannkraft ledig, in Feldkirch an, von wo er in Ruhe nach dem Bodensee gelangte. Hier wies er alle Aufforderungen des Erzherzogs Karl zu weiterem Vorgehen ab, weil man, wie sein Kriegsrath am 18. Oktober aussprach, von Seiten Oesterreichs keine Hilfe, sondern nur Verrath zu gewärtigen habe, am 19. meldete er dem Kaiser Franz, seine Truppen seien zu jeder Angriffsbewegung unfähig und am 22. schrieb er dem Erzherzog, er habe durch seinen übereilten Abzug aus der Schweiz Alles verdorben, das lasse sich jetzt nicht mehr gut machen, er sei seinen Truppen schuldig, sie zu ihrer Erholung zehn Meilen rückwärts in Winterquartiere zu führen.[1])

Das war die Trennung der Armeen. Gleichzeitig erfolgte die Trennung der Cabinete. In einem Erlaß vom 1. Oktober (a. St.) hatte Kaiser Paul seinem an Stelle Rasumowskys, der ihm zu österreichisch war, neuernannten Gesandten Kolytschew befohlen, an das Cabinet zu Wien folgende Fragen zu richten: „1) Welche Erwerbungen es in Italien zu machen wünsche? 2) Wann dem König von Sardinien erlaubt werden würde, nach Turin zurückzukehren und warum der dort wohnhafte österreichische Commissar Piemont schon als das Eigenthum seines Herrn bezeichne? Falls die Antworten auf diese Fragen nicht befriedigend seien, solle er erklären, daß er jede Verbindung und

1) Sybel V, 476—491. Miliutin IV, 46 ff. 121 ff.

jede Beziehung zu dem Hof zu Wien abbrechen, seine Truppen zurückziehen und das Haus Oesterreich seinem Schicksal überlassen werde." Eben in diesen Oktobertagen liefen die Nachrichten von der Katastrophe bei Zürich und die leidenschaftlichen Beschwerden Suworows über die angebliche Verrätherei der Oesterreicher in Petersburg ein und in seiner Wuth über dies Alles schrieb der Czar am 11. Oktober (a. St.) dem Kaiser Franz, daß er sich von ihm lossagen müsse, weil er sehe, wie seine Truppen verlassen und dem Feinde überliefert worden seien durch den Bundesgenossen, dem er am festesten vertraut, wie die Politik Oesterreichs der seinigen entgegen sei und das Interesse Europas den Vergrößerungsplänen des Kaisers aufgeopfert werde.[1])

So hatte sich in denselben Tagen des Oktober 1799 zu Gunsten Frankreichs die Rettung der batavischen Republik, die Eroberung der Schweiz und der Zusammenbruch der Coalition entschieden, als die Kunde von der Rückkehr des Generals Bonaparte und seiner Landung in Fréjus die Welt durcheilte. Die letzten Monate des Jahres 1798 hatte Bonaparte dazu verwendet, um ganz Egypten zu erobern und dann in Verwaltung zu nehmen wie eine Provinz. Im Februar 1799 hatte er einen Feldzug nach Syrien unternommen, um den alten Djezzar-Pascha in seiner Residenz Saint-Jean-d'Acre aufzusuchen. Jaffa hatte er erstürmt (7. März), Saint-Jean-d'Acre hatte er belagert und berannt, hier aber an den Artilleristen, mit denen der englische Commodore Sir Sidney-Smith den Türken aushalf, unüberwindliche Gegner gefunden. Nach wiederholt mißlungenen Sturmversuchen hatte er am 20. Mai die Belagerung aufgehoben, den Rückzug angetreten und war mit einem Verlust von mehr als 4000 Mann nach Egypten zurückgekommen. Hier bestand er mit dem Türkenheer, das eine große englisch-türkische Flotte bei Alexandria ans Land gesetzt, noch eine Reihe blutiger Kämpfe, die am 2. August mit der vollständigen Vernichtung des ganzen Landungsheeres bei Abukir endeten und als er nun bei einer Unterhandlung über Auswechselung der Gefangenen durch Sidney-Smith Zeitungen mit Nachrichten aus dem Mai und Juni über den Stand der Dinge in Europa erhielt, war sein Entschluß gefaßt, die Armee zu verlassen und nach Frankreich zu eilen. „Ich werde, sagte er zu Marmont,[2]) die Armee in fähigen Händen lassen: ich hinterlasse sie in gutem Stand und nach einem Sieg, der einen Angriff wider sie auf lange hinaus vertagt. In Frankreich wird man fast zu gleicher Zeit die Vernichtung des türkischen Heeres bei Abukir und meine Ankunft erfahren. Meine Gegenwart wird, indem sie die Geister befeuert, der Armee das Selbstvertrauen und den Bürgern die Hoffnung auf eine bessere Zukunft wieder geben."

Am 22. August ging Bonaparte, die Armee dem General Kleber überlassend, mit kleiner Begleitung im tiefsten Geheimniß unter Segel und am 9. Oktober landete er nach glücklicher Fahrt in Fréjus, wo sein Erscheinen auf der Stelle einen Jubel weckte und von Meile zu Meile, von Stadt zu

1) Martens II, 370/71. 2) Mém. de Marmont II, 33.

Stadt weiter trug, als wäre ein Engel vom Himmel gekommen, um ein verzweifelndes Volk aus unerträglichem Elend zu erlösen. Um diese Aufnahme zu verstehen, muß man die Lage kennen, welche das Direktorium tief traurig vorgefunden und noch viel trauriger selbst gestaltet hatte.

In einem geheimen Bericht, welchen der Polizeiminister am 16. September 1799 erstattet hatte,[1]) fand sich von dem Zustand Frankreichs folgende Zeichnung: Von den 86 Departements des eigentlichen Frankreich waren 45 in Anarchie oder im offenen Bürgerkrieg. Räuberbanden erbrachen die Gefängnisse, ermordeten die Gendarmen und setzten die Häftlinge in Freiheit; Steuereinnehmer wurden beraubt, getödtet oder verstümmelt; Gemeindebeamten erwürgt, Gutsbesitzer gebrandschatzt, Landgüter verwüstet, Postwagen angehalten. Banden von 200, 300, 800 Menschen durchstreiften das Land. Dienstpflichtige rotteten sich zusammen und widersetzten sich allerwärts den Aushebungsbehörden mit bewaffneter Hand. „Ueberall weigerte man dem Gesetz den Gehorsam, hier, um seinen Leidenschaften, dort, um seinem Glauben zu folgen; die Einen benutzten die Gunst des Augenblicks, um die Reisenden auszuplündern, die Anderen, um die so lang verstummten Glocken zu läuten oder die Abzeichen des Katholicismus über die verödeten Kirchhöfe zu tragen."

Die Ursache dieses heillosen Zustandes lag nicht darin, daß der Regierung etwa durch Gesetze die Hände gebunden gewesen wären in der Weise, wie das die Verfassung von 1791 gethan hatte. Im Gegentheil: ganz unerhört waren die Vollmachten, die das Direktorium durch die tyrannischen Gesetze von 1797, 1798 und 1799 besaß. Edelleute, Geistliche und Journalisten waren ihm gegenüber vollständig rechtlos; was das Direktorium nicht konnte nach dem Gesetz vom 19. Fructidor V. (5. Sept. 1797),[2]) das konnte es nach dem berüchtigten Geiselngesetz vom 12. Juli 1799[3]) und wo diese Waffen nicht hinreichten, da half das Gesetz über die progressive Zwangsanleihe,[4]) das alle reichen Leute seiner Willkür unterwarf. Auch nicht in der Unbändigkeit politischer Leidenschaften lag der Grund: denn die Presse war stumm, das Parteiwesen war todt und von dem aufgeregten Idealismus vergangener Tage nur eine Anzahl hohler Schlagwörter übrig geblieben, die nirgends mehr Eindruck machten. Von der allgemeinen Stimmung gab eine Inschrift an dem Standbild der Freiheit Kunde, die lautete: „Unsere Regierung ist wie eine Todtenmesse: kein Gloria, kein Credo, ein langes Opfer und am Ende kein Segen."[5])

Der Grund der Regierungslosigkeit, an welcher Frankreich litt, lag darin, daß in Departements, Kreisen und Gemeinden ein centralisirter Verwaltungskörper, wie ihn Frankreich seit Napoleon besitzt, damals noch nicht vorhanden war und das Direktorium wie die gesetzgebenden Räthe auch weder die Einsicht noch die Kraft besaßen, mit der anarchischen Verwaltung durch Volksbeamte zu brechen und zu der monarchischen Verwaltung durch Staats-

1) Tocqueville, Oeuvres complètes V, 265/66. 2) Hélie, Constitutions de la France S. 528 ff. 3) Das. S. 553 ff. 4) Das. S. 551. 5) Tocqueville a. a. O. S. 273.

beamte überzugehen. In dem Jubel, der Bonaparte von Fréjus durch das ganze Land bis nach Paris begleitete, erklang der Schrei der Nation nach einer Staatsgewalt und brach naturlautähnlich der Glaube durch, daß dieser General sie schaffen werde. Es war so, wie Bonaparte später schrieb: Die Nation hatte seit Jahr und Tag nach ihrem Schutzgeist voller Sehnsucht ausgeschaut. „Diesen Schutzgeist hat ein großes Volk stets in seinem Innern, aber manchmal zögert er zu erscheinen. Es genügt ja nicht, daß er da sei, man muß ihn kennen, er selber muß sich kennen. Bis dahin sind alle Versuche eitel, alle Umtriebe ohne Macht; die Trägheit des großen Haufens beschützt die angebliche Regierung und trotz ihrer Unfähigkeit und Schwäche, richten die Anstrengungen ihrer Feinde gegen sie nichts aus. Sobald aber der ungeduldig erwartete Retter plötzlich ein Lebenszeichen gibt, da erräth und ruft ihn der nationale Instinkt, die Hindernisse ebnen sich vor ihm und ein ganzes Volk fliegt ihm entgegen, als wollte es sagen: Er ist da.“[1])

Aus dem Menschengedränge und Stimmengewirre, das den General sofort bei seiner Ankunft in Paris umschwirrte, ergab sich ihm in der That, daß Alles, was politisch denken konnte, einen Staatsstreich erwartete und daß es für ihn, den Einzigen, der die Gewalt nicht zu suchen brauchte, weil er sie schon hatte, ganz unmöglich sein würde, ihn nicht zu machen, selbst wenn er das gewollt hätte. Einem bunten Haufen von verbrauchten und befleckten Menschen trat er gegenüber mit dem sicheren Schritt der Kraft und mit dem Selbstgefühl eines Mannes, der schon darum hoch über dieser ganzen Kleinwelt von Strebern und Ränkeschmieden stand, weil er, was er besaß, nicht erschlichen, sondern redlich im ritterlichen Kampfe erstegt.

Von den Direktoren kam Barras nicht mehr in Betracht, weil er ein Gegenstand des Ekels für Alle, am Ende sogar für sich selbst geworden war. Die Direktoren Gohier und Moulins waren so unbedeutende Menschen, daß auch sie betrachtet werden konnten, als wären sie nicht vorhanden. Anders war es mit den Direktoren Sièyes und Roger Ducos, von denen der Erstere immer noch für einen politischen Kopf hohen Ranges galt, die stets zusammengingen und dabei die Mehrheit des Rathes der Alten und eine beträchtliche Partei im Rath der Fünfhundert für sich hatten. Am 30. Oktober machte Bonaparte dem Direktor Sièyes seinen Besuch, sagte ihm, seit zehn Tagen kämen alle Parteien zu ihm, um ihn zu werben, er sei entschlossen mit Sièyes und der Mehrheit des Raths der Alten zu gehen und sei gekommen, um ihm das ausdrücklich zu versichern. Man kam überein, zwischen dem 15. und 20. Brumaire ans Werk zu schreiten.[2])

Nach der Verfassung vom Jahre III hatte der Rath der Alten ein sehr bedeutsames Recht, von dem bisher noch nie Gebrauch gemacht worden war, das Recht nämlich, den Sitzungsort des gesetzgebenden Körpers zu verlegen. In den Artikeln 102—104[3]) hieß es wörtlich: „Der Rath der Alten kann den

1) Corresp. XXX, 303. 2) „18 Brumaire“ in Corresp. de Napoléon XXX, 311.
3) Hélie S. 446.

Sitzungsort des gesetzgebenden Körpers wechseln: in diesem Falle gibt er einen neuen Sitzungsort und die Zeit an, zu welcher die beiden Räthe sich dahin zu begeben haben. Der Beschluß des Raths der Alten hierüber ist unwiderruflich. Am Tage dieses Beschlusses kann keiner der beiden Räthe mehr in der Gemeinde tagen, in welcher sie bis dahin getagt haben. Die Mitglieder, die dort ihre Verrichtungen fortsetzen sollten, würden sich des Attentats auf die Sicherheit der Republik schuldig machen und desselben Verbrechens auch die Mitglieder des Direktoriums, die zögern oder sich weigern sollten, dies Verlegungsdekret zu unterstegeln, zu verkünden und abzusenden."

Aus diesen Verfassungsbestimmungen ward der Strang gedreht, um die Republik zu erdrosseln.

Am Abend des 17. Brumaire (8. Nov.) fanden die letzten Verabredungen und Vorbereitungen statt und am frühen Morgen des 18. rollte pünktlich wie ein Uhrwerk, die Ausführung ab.

Um 8 Uhr Morgens trat der Rath der Alten zur Sitzung zusammen und beschloß, um den gesetzgebenden Körper vor einer angeblichen Verschwörung zu schützen, erstens den Sitzungsort desselben nach Saint-Cloud zu verlegen und zweitens zum Zweck der Ausführung dieses Beschlusses dem General Bonaparte den Oberbefehl über alle Truppen der 17. Militärdivision, insbesondere die Garde des gesetzgebenden Körpers und die stehenden Nationalgarden zu übertragen.

Bonaparte erwartete die Mittheilung dieser Beschlüsse in seinem Hause in der Siegesstraße inmitten eines glänzenden Stabes von Generalen, Offizieren der Garnison und Adjutanten der Nationalgarde,[1]) umgeben von drei Regimentern Reiterei. Bei Verlesung der Beschlüsse zogen die Offiziere ihre Degen und versprachen Treue und Beistand. Napoleon stieg zu Pferde und die ganze Reitermasse setzte sich nach den Tuilerieen in Bewegung. Dem Rath der Alten machte er mit seinem Gefolge einen Besuch, erklärte, daß er den Auftrag, der ihm anvertraut worden sei, getreulich erfüllen werde: „Für das, was vorgeht, suche man nicht nach Beispielen in der Vergangenheit. Nichts in der Geschichte gleicht dem Ende des 18. Jahrhunderts, und nichts gleicht am Ende des 18. Jahrhunderts dem gegenwärtigen Augenblick." Alsdann hielt er vor den Tuilerieen eine allgemeine Heerschau über Truppen und Nationalgarden ab, übergab General Lannes die Garde des gesetzgebenden Körpers, General Murat den Oberbefehl zu Saint-Cloud und betraute General Moreau mit Bewachung des Luxemburg, wo die Direktoren wohnten. Die Letzteren legten bis auf Gohier ihre Stellen nieder, Barras nicht ohne einigen Druck, den Talleyrand auf ihn anszuüben wußte. In der ganzen Stadt herrschte Jubel und Begeisterung bei Bürgern und Soldaten; sämmtliche Minister, insbesondere Cambacérès von der Justiz, Fouché von der Polizei, huldigten dem General und dieser war so gut gelaunt und des Ge-

1) S. oben S. 742.

lingens so gewiß, daß er, als Sièyes ihm rieth, er möge, ehe es in Saint-Cloud zur Sitzung komme, die 40 Hauptredner der Opposition verhaften, unwillig zur Antwort gab: „Heute Morgen habe ich geschworen, die Vertreter der Nation zu schützen; heute Abend will ich diesen Eid nicht brechen; so schwache Feinde fürchte ich nicht.“[1]) Von dem Sturm, dem er entgegenging, ahnte er nichts.

Bei einem Staatsstreich werden allezeit Nichteingeweihte überrumpelt durch Eingeweihte. Wie glänzend in solchem Fall der Verlauf gewesen sein mag, Eines kann auch der glücklichste Staatsstreich nicht vertragen, nämlich eine parlamentarische Berathung, in welcher die Ueberrumpelten frei zu Worte kommen. Das war's, was Bonaparte am 19. Brumaire in Saint-Cloud erfuhr.

Als am Nachmittag des 19. Brumaire um 2 Uhr der Rath der Alten in Saint-Cloud zusammentrat,[2]) ergriffen sogleich drei Mitglieder hintereinander das Wort, die zu der außerordentlichen Sitzung vom Tage vorher zufällig keine Einladungen erhalten hatten und die nun Aufschluß begehrten über die angebliche Gefahr des Vaterlandes und die angebliche Verschwörung, mit der man den Staatsstreich gerechtfertigt. Solche Aufschlüsse wurden nicht gegeben, weil sie nicht gegeben werden konnten; auch Bonaparte gab sie nicht, als er selber in der Versammlung erschien. In der Rede, die er an die Versammlung richtete, machte nur eine Stelle Eindruck, die, an der er wahrhaft beredt wurde, weil er eben nichts als die reine Wahrheit sagte und wußte, daß ihm Niemand widersprechen konnte. Eben hatte er betheuert, sein Thun gelte der Rettung der Republik, die auf einem Vulkan, weil ohne Regierung sei, als ein Mitglied, Namens Linglet aufstand und mit lauter Stimme sagte: „General, wir stimmen Ihren Worten zu. Schwören Sie also zu gehorchen der Verfassung des Jahres III, die allein die Republik aufrecht halten kann.“

Diesen Worten folgte allgemeine Verblüffung und tiefes Schweigen. Napoleon aber brach nach einigem Besinnen in die Worte aus: „Die Verfassung des Jahres III! die habt ihr nicht mehr! Ihr habt sie gebrochen am 18. Fructidor, als die Regierung sich an der Unabhängigkeit des gesetzgebenden Körpers vergriff; ihr habt sie gebrochen am 20. Prairial VII., als der gesetzgebende Körper sich gegen die Unabhängigkeit der Regierung verging; ihr habt sie gebrochen am 22. Floréal, als durch ein frevelhaftes Gesetz Regierung und gesetzgebender Körper die Souverainetät des Volkes mit Füßen traten durch Vernichtung seiner Wahlen. Nach dem Bruch der Verfassung, die Alle anrufen und die Niemand achtet, bedarf es eines neuen Grundvertrages und neuer Bürgschaften.[3]) Ich werde Alles sagen, seit meiner Rückkehr bin ich beständig von Ränken umgeben gewesen. Alle Faktionen haben sich herangedrängt, um mich zu fangen. Und eben die Leute, die sich unverschämter Weise die einzigen Patrioten nennen, haben mir gesagt, man müsse die Verfassung bei Seite setzen und haben mir zur Reinigung der Räthe

1) Corresp. XXX, 317. 2) Hist. parl. XXXVIII, 182 ff. 3) Corresp. XXX, 320.

vorgeschlagen, aufrichtige Patrioten davon auszuschließen. Das ist ihre Anhänglichkeit an die Verfassung.“[1]) Bei diesen Ausführungen gewann die Mehrheit, die ja ohnehin für ihn war, ihr gutes Gewissen wieder und mit ihm die Haltung, die sie gegen das Aufbegehren der Minderheit schlagfertig machte.

Ganz anders war inzwischen der Verlauf im Rath der Fünfhundert gewesen. Hier kam er gar nicht zum Wort und konnte nur durch Eingreifen mit blanker Waffe verhindern, daß er geächtet ward. Gleich nach der ersten Rede, die einer der Eingeweihten für das Geschehene hielt, war mit den Rufen: „Verfassung oder Tod! Keine Diktatur! Nieder mit den Diktatoren!“ ein Sturm losgebrochen, den der Präsident Lucian Bonaparte anfangs kaum, schließlich gar nicht mehr zu bändigen vermochte. Gegen seine lebhafte Einsprache ward in der heftigsten Erregung beschlossen, sämmtlichen Mitgliedern mit Namensaufruf einen feierlichen Eid auf die Verfassung abzunehmen. Als nun nach Beendigung dieser Feierlichkeit Bonaparte im Saal der Orangerie erschien, und hinter ihm, noch jenseits der Schwelle, die Bajonete und Bärenmützen seiner Grenadiere sichtbar wurden, da stürzten ganze Haufen von Abgeordneten mit wildem Schreien auf ihn los. „Was! erscholl es von allen Seiten, Bajonete, Säbel, Bewaffnete hier, im Heiligthum des Gesetzes? In die Acht mit dem Diktator! Nieder, nieder mit ihm!“ Ein fürchterliches Getümmel erhob sich um den General, der niedergerissen, zu Boden getreten, erwürgt oder erstickt worden wäre, wenn ihn seine Grenadiere nicht mit flachen Säbelhieben herausgehauen und ins Freie gebracht hätten. Hier vor den versammelten Truppen Murats erschien dann auch Lucian Bonaparte, der von seinem Präsidentenstuhl heruntergeschrieen und zum Saal hinausgewirbelt worden war, rief mit entblößtem Säbel die Truppen auf, die von Meuchelmördern bedrohte Freiheit zu retten, zückte sein Mordgewehr auf die Brust seines eigenen Bruders, die er durchbohren würde, wenn er denselben für fähig hielte, etwas gegen die Freiheit zu beginnen; und nun rückten mit Trommelwirbel und gefälltem Bajonet die Grenadiere im Sturmmarsch in den Saal; die Abgeordneten aber stürzten sich, mit Zurücklassung ihrer rothen Togen, durch alle Oeffnungen, die sie fanden, Hals über Kopf ins Freie hinaus. Nach diesem Auftritt wurde es still in Saint-Cloud.

Als die beiden Räthe sich am Abend um 11 Uhr wieder versammelten, ward ohne Widerspruch eine Danksagung an Napoleon und seine Truppen beschlossen und sodann das Gesetz vom 19. Brumaire angenommen, welches die Vertagung der beiden Räthe auf den 1. Ventôse aussprach, zwei Ausschüsse von je 25 Mitgliedern mit ihrer vorläufigen Vertretung betraute und die vollziehende Gewalt einer provisorischen Consularcommission übergab, bestehend aus Sièyes, Roger Ducos und Bonaparte; die letztere trat am 20. Brumaire ins Amt, begab sich noch am selben Tage nach Paris in den Luxemburgpalast und das Werk des 18. Brumaire war beendigt.

1) Corresp. VI, 3.

Bonaparte, erſter Conſul der franzöſiſchen Republik.

Nach dem Stiche von Levachez; Originalgemälde von Louis Boilly (1761—1845).
Die Darſtellung der Revue: von Jean Dupleſſis-Bertaux (1747–1813).

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text.

Seite 7: Jakob Necker. Verkleinertes Facsimile des Stiches von Aug. de St. Aubin Originalgemälde von J. S. Duplessis.

„ 13: Frau Necker. Verkleinertes Facsimile des Stahlstiches von Blanchard.

„ 31: Graf Vergennes. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 37: Minister Calonne. Nach der Lithographie von Delpech.

„ 51: Ludwig XVI., Marie Antoinette und der Dauphin. Facsimile eines gleichzeitigen bei Klauber in Augsburg erschienenen Stiches.

„ 81: Malesherbes. Verkleinertes Facsimile eines Kupferstiches von S. Halle, nach einem anonymen Originalgemälde.

„ 87: Jacques Duval D'Epremesnil. Verkleinertes Facsimile eines anonymen gleichzeitigen Kupferstiches.

„ 109: Facsimile des Titels von Sièyes' Schrift „Qu'est-ce que le Tiers-État?".

„ 117: Emmanuel Sièyes. Facsimile des Kupferstiches von H. Lips; Originalgemälde von Bréa.

„ 129: Malouet. Verkleinertes Facsimile des Stiches von Danguin; Originalzeichnung von Faivre-Duffer. (Mémoires de Malouet publiés par son petit-fils le Baron Malouet.)

„ 135: Goethe. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Daniel Chodowiecki; Originalzeichnung, Weimar 1776, von G. M. Kraus.

„ 147: Herzog Karl Eugen von Württemberg. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von E. Nilson.

„ 151: Schiller. Nach dem von Johann Heinrich Tischbein Ende 1781 oder Anfang 1782 in Stuttgart gemalten Bilde. (Im Besitz des Herrn Geh. Sanitäts-Raths Dr. Schmidt in Kassel.)

„ 167: Facsimile eines Billets von Necker. Original im Besitz des Herrn Feuillet de Conches. (Histoire-Musée de la république française, par Aug. Challamel.)

„ 201: Camille Desmoulins im Palais Royal am 12. Juli 1789. Nach einem gleichzeitigen Kupferstich von Duplessis-Bertaux. (d'Héricault, la Révolution.)

„ 207: Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1789. Nach einem gleichzeitigen Kupferstich von Duplessis-Bertaux. (Ebd.)

„ 209: Flesselles Ermordung am 14. Juli 1789. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches von Berthault nach Prieur. (Ebd.)

„ 213: Foulons Ermordung auf dem Grèveplatz; 23. Juli 1789. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen Kupferstiches von Berthault nach Prieur. (Ebd.)

Seite 215: M. Bailly. Nach einem Kupferstiche aus dem Verlage von Haid.
„ 237: M. de Lally Tolendal. Originalgroßes Facsimile eines anonymen Stiches.
„ 243: Robespierre. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Stiches.
„ 249: Zug der Weiber nach Versailles am 5. Oktober 1789. Gleichzeitiges Flugblatt. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 267: Lanjuinais. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von C. Müller.
„ 275: J. G. Thouret. Originalgroßes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Stiches.
„ 285: Cazalès. Nach einer Lithographie von Delpech.
„ 295: Schluß des Briefes von Mirabeau an den König vom 10. Mai 1790. Facsimile in Originalgröße. (Briefwechsel zwischen dem Grafen von Mirabeau und dem Grafen von der Mark. Nach der französischen Ausgabe von Bacourt deutsch bearbeitet von Städtler.)
„ 299: Charles de Lameth und Alexander de Lameth. Originalgroßes Facsimile gleichzeitiger anonymer Stiche.
„ 303: Barnave. Nach einem Stiche aus dem Verlage der Gebr. Klauber in Augsburg.
„ 305: Gleichzeitiges Flugblatt auf die Abschaffung der Orden ꝛc. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 307: Billet von Mirabeau, mit welchem er dem Grafen von der Mark seine geheimen Papiere übersandte; 17. Juli 1790. Facsimile in $^3/_4$ der Originalgröße. (Briefwechsel zwischen dem Grafen von Mirabeau und dem Grafen von der Mark. Nach der französischen Ausgabe von Bacourt deutsch bearbeitet von Städtler.)
„ 311: Johann Siegfried Maury. Nach einem gleichzeitigen anonymen Stiche.
„ 314: Le Camus. Originalgroßes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 361: Danton. Nach einer Zeichnung von Jacques Louis David. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 373: Graf Axel von Fersen im Alter von 28 Jahren. Nach einem in Paris gemalten Miniaturbilde. (Klinckowström, le comte de Fersen et la cour de France.)
„ 393: Leopold II. Verkleinertes Facsimile eines von Joh. Mart. Will in Augsburg verlegten Schwarzkunstblattes.
„ 401: Facsimile eines Briefes von Marie Antoinette an Leopold II. von Oesterreich; vom 1. Januar 1791. (v. Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel.)
„ 405: Zusammenkunft des Kaisers, des Königs von Preußen und des Churfürsten von Sachsen zu Pillnitz, am 25. August 1791. Verkleinertes Facsimile des Stiches von Fr. Fleischmann in Nürnberg. Originalzeichnung von M. Heydeloff.
„ 421: Baronin Staël. Nach dem Gemälde von François Gérard. (Lacroix.)
„ 453: Ludwig XVI. an der Laterne. Nach einem gleichzeitigen anonymen Stiche. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 459: Facsimile des Dekrets der Nationalversammlung vom 10. August 1792. Geschrieben und unterzeichnet von Lecointe-Puyraveau, Sekretär der Nationalversammlung. „Le roi est suspendu, il reste en otage. L'Assem-

blée nommera les ministres." (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)

Seite 461: Fontaine der Wiedergeburt, errichtet auf den Trümmern der Bastille am 10. August 1792. (Lacroix.)

„ 467: Hertzberg. Verkleinertes Facsimile des Stiches von J. S. Klauber. Originalgemälde von Friedrich Schroeder.

„ 487: Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Verkleinertes Facsimile des Stiches, Wien 1793, von Jacob Adam; Originalgemälde, Dresden 1792, von A. Graff.

„ 490: Facsimile der Unterschriften der Mitglieder des Ministeriums vom 10. August Roland, Clavière, Monge, Danton, Le Brun. Auf einem Dokument vom 17. August 1792. (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)

„ 492: Marat. Nach dem Stiche von Peronard; Originalzeichnung (April 1793) von Boze. (Gallois, Histoire des journaux et des journalistes de la Révolution française.)
Facsimile von Marat's Unterschrift. (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)

„ 498: Prinzessin Lamballe. Nach Pierre-Louis Grévedon. (de Reiset, Modes et usages au temps de Marie-Antoinette.)

„ 500: Facsimile einer Quittung über eine Zahlung an die Henker vom September. Vorder- und Rückseite. (Granier de Cassagnac, Histoire des Girondins et des massacres de septembre.)

„ 503: Siegel der französischen Republik, 1792—1804. (Nach Photographie eines Abdruckes im Britischen Museum zu London.)

„ 507: Adam Philippe Custine. Nach einem Stiche aus dem Verlage der Gebr. Klauber zu Augsburg.

„ 509: Ein Nationalgardist auf die Wache ziehend. (Aus dem Tagebuch v. d. Einnahme Frankfurts durch die Neufranken bis zur Wiedereroberung von der combinirten Armee 1793.)

„ 510: Ein jakobinischer Freiheitsbaum in Mainz. (Ebd.)

„ 521: Der Temple im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Nach einer Zeichnung von F. Hoffbauer.

„ 535: Ludwig XVI. im Temple. Nach Garneray. (de Reiset, Modes et usages au temps de Marie-Antoinette.)

„ 547: Vergniaud. Originalzeichnung von Jean-Baptiste-Auguste-Labadye. (Vatel, Vergniaud.)

„ 554: Facsimile eines Assignaten-Scheines der französischen Republik. (Nach einem von Herrn Dr. W. Goldbaum in Wien zur Verfügung gestellten Original.)

„ 559: Der Jakobiner. Nach einem gleichzeitigen Stiche. (d'Héricault, la Révolution.)

„ 579: Facsimile eines Revolutionsflugblattes. „Liberté, Égalité, Fraternité, ou la Mort." (Ebd.)

„ 587: Charlotte Corday d'Armont. Nach dem Schwarzkunstblatt von Baudran; Originalgemälde, 1793, von Bestier. (Vatel, Recueil de gravures pour l'ouvrage intitulé Charlotte de Corday et les Girondistes.)

Seite 591: Facſimile eines republikaniſchen Plakats. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 592: Facſimile eines Bürgerſcheines. (Ebd.)
„ 593: Facſimile eines Billets von Marie Antoinette an den Grafen de Rougeville. Paris, National-Archiv. (Ebd.)
„ 594: Facſimile der Unterſchriften Ludwig XVII. und des Schuſters Simon unter der dem Dauphin gegen ſeine Mutter abgenöthigten Erklärung. Paris, National-Archiv. (Ebd.)
„ 597: Gefängniß der Königin Marie Antoinette in der Conciergerie. (de Reiset, Modes et usages au temps de Marie-Antoinette.)
„ 599: Carnot. (Mémoires sur Carnot par son fils.)
„ 601: Facſimile eines Briefes von Robespierre; im Namen des Comité de Salut Public an die Armee gerichtet; 26. Oktober 1793. (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)
„ 605: General Hoche. Nach einem anonymen gleichzeitigen Stiche.
„ 621: Facſimile der Unterſchriften von Collot d'Herbois, Carnot, R. Lindet, Barère, Billaud-Varennes, C. A. Prieur. Auf einem Erlaß vom 21. April 1794 des Comité de Salut Public. Mit dem Stempel des Comités. (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)
„ 645: Flugblatt-Facſimile: Robespierre richtet den Henker hin. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 651: Fouquier-Tinville. Nach dem Stiche von C. Müller; 1795.
„ 653: Facſimile einer Ordre des Tribunal criminel extraordinaire et révolutionnaire vom 11. März 1794 mit der Unterſchrift von Fouquier-Tinville. (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)
„ 662: Tallien. Nach dem Stiche von Dutertre.
„ 665: Facſimile eines Befehles von Hanriot. (Histoire-Musée de la république française, par Challamel.)
„ 679: Facſimile der Unterſchrift von Buonaparte, Lieutenant-Colonel; Olmetta 11. Januar 1793. (Charavay, Catalogue de la collection d'Autographes de M. Alfred Bovet.)
„ 739: Menou. Nach einem anonymen Stiche.
„ 753: Alexander Hamilton. Nach dem Stiche von J. Rogers; Original: ein Miniatur-Gemälde von Talleyrand. (Dawson, The Federalist.)
„ 765: Amerikaniſche Münze vom Jahre 1792; mit dem Bildniß Waſhingtons. (Nach dem Original im kgl. Münz-Cabinet zu Berlin.)
„ 777: General Bonaparte um 1796. Nach einem gleichzeitigen Bildniß.
„ 783: Bildniß Papſt Pius VI. auf einer Medaille. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 809: Pius VI. Verkleinertes Facſimile des Stiches, 1782, von Joh. M. Winkler in Wien.
„ 811: Aus einem Feſt, welches im Nationalpalais des Direktoriums nach dem Vertrage von Campo Formio Napoleon gegeben wurde. (Lacroix.)
„ 813: Tracht des „Inſtituts". Nach einem anonymen Stiche. (Lacroix.)
„ 815: Napoleon Bonaparte. Nach dem Stiche von F. Bartolozzi; Original-gemälde von Andrea Appiani.
„ 829: Graf Lehrbach. Nach dem Kupferſtiche von Aug. Rindel; Originalgemälde von Joſeph Schöpf.
„ 841: Baron von Hotze, K. K. General-Feldmarſchall-Lieutenant.

Seite 433: Terrainkarte des Kriegsschauplatzes vom April 1792. (Tableau historique de la guerre de la révolution de France.)
„ 485: Terrainkarte des Treffens bei Valmy. (Woerl, Atlas der Schlachten, Treffen u. Belagerungen a. d. Gesch. d. Kriege von 1792—1815.)
„ 683: Plan der Umgegend von Toulon. (Woerl, Atlas der Schlachten ꝛc. aus dem Kriege von 1792—1815.)

Vollbilder.

„ 16: Ludwig XVI. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. Tamburini; Originalgemälde, 1787, von J. Boze.
„ 161: Mirabeau. Nach dem Kupferstiche von Fiesinger; Originalzeichnung von J. Guérin. (Lacroix.)
„ 366: Gustav III., König von Schweden. Nach dem Stiche von P. Floding; Originalgemälde von L. Patch.
„ 374: Marie Antoinette mit ihren Kindern. Nach dem Stahlstiche von Nargeot; Originalgemälde von Elisabeth Louise Lebrun. Gallerie von Versailles. (Les Gloires de la France.)
„ 533: Der Temple; von der Gartenseite und dem Ringbaue gesehen. (de Reiset, Modes et usages au temps de Marie-Antoinette.)
„ 533: Der Temple; von der Rue du Temple gesehen. (Ebd.)
„ 595: Letztes Portrait der Königin Marie Antoinette. Pastellbild, 1791, von Kucharsky. (Mémoires de Madame la Duchesse de Tourzel. Publiés par le Duc des Cars.)
„ 598: Madame Roland. Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 608: Der natürliche Gottesdienst. Nach dem Kupferstiche von Mallet. (Lacroix.)
„ 634: General Charles Pichegru. Nach dem Schwarzkunstblatt von Pierre Charles Coqueret; Originalzeichnung von Périé Hilaire.
„ 668: „La nuit du 9. au 10. Thermidor An II.“ (27. 28. Juli 1794.) Nach dem Schwarzkunstblatt von H. F. Tassaert; Originalzeichnung von Fulgiron Jean Harriet.
„ 718: „Caffee der Patrioten.“ Nach dem Kupferstiche von J. B. Marris; Originalzeichnung von Jacques Franç. Jos. Swebach de Fontaine. (Lacroix.)
„ 729: Bundesfest der französischen und batavischen Republik auf dem Revolutionsplatz in Amsterdam. Nach dem Stiche, 1796, von R. Vinkeles; Originalzeichnung von J. Kuyper. (Lacroix.)
„ 741: Am 5. Oktober 1795. Nach einem Kupferstiche von Jean Duplessis-Bertaux. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 762: Washington. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von James Heath; Originalgemälde, 1795, von Gilbert Charles Stuart. Boston, Athenaeum.
„ 769: Eine Zusammenkunft bei der Baronin Staël. Nach einem Kupferstich von Philippe Louis Debucourt. (d'Héricault, la Révolution.)
„ 770: Madame Récamier. Nach dem Gemälde von François Gérard. (Lacroix.)
„ 786: Wegführung der antiken Pferde von der Markus-Kirche zu Venedig. Nach einem Kupferstiche von Jean Duplessis-Bertaux. (Lacroix.)

Seite 791: Erste Sitzung des National-Instituts für Wissenschaften und Künste; im IV. Jahre der Republik (1796); am 15. des Keimmonats. Nach dem Kupferstiche von Berthault; Originalzeichnung von Girardet. (Lacroix.)

„ 792: Eine öffentliche Audienz unter dem Direktorium. Originalzeichnung nach der Natur von Chataignier. (Lacroix.)

„ 848: Bonaparte, erster Consul der französischen Republik. Nach dem Stiche von Levachez; Originalgemälde von Louis Boilly. Die Darstellung der Revue: von Jean Duplessis-Bertaux.

Doppelvollbilder.

„ 176: Eröffnung des französischen Ständereichstages zu Versailles am 5. Mai 1789. Verkleinertes Facsimile des Stiches von Prudhomme; Originalgemälde von Louis-Charles-Auguste Couder. Versailles, Histor. Gallerie. (Les Gloires de la France.)
Schlüssel dazu.

„ 188: Constituirung der Nationalversammlung zu Versailles am 17. Juni 1789: Schwur der Abgeordneten. Nach der Radirung von J. M. Moreau le jeune: Construktion des Saales von P. A. Paris.

„ 246: Ansicht des Schlosses von Versailles im Jahre 1715. Nach dem Kupferstiche von P. Menant; Originalzeichnung nach der Natur von demselben.

„ 494: Ausmarsch der dem Heere zuziehenden Nationalgarde aus Paris im September 1792. Verkleinertes Facsimile des Stiches von Beyer und Pourvoyeur; Originalgemälde von Léon Cogniet. Versailles, Histor. Gallerie. (Les Gloires de la France.)

Beilagen.

„ 26: Die Necker's Compte rendu au roi, Januar 1781, beigegebenen Karten. (Compte rendu au roi par M. Necker, Directeur général des Finances. Au mois de Janvier 1781. Imprimé par ordre de Sa Majesté.)

„ 58: Brief Ludwigs XVI. an Calonne; datirt Versailles 15. Februar 1787.

„ 422: Brief Ludwigs XVI. an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen; datirt: Paris, 3. December 1791. Im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Facsimile in Originalgröße.
Dazu Transscription.

„ 422: Anfang und Unterschrift desjenigen Schreibens, mit welchem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen den Brief Ludwigs XVI. von Frankreich vom 3. December 1791 an den Minister von der Schulenburg überreichte. Im Kgl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Facsimile in Originalgröße.
Dazu Transscription.

„ 496: Facsimile eines Erlasses des „Département de police et garde nationale" betreffend die Cooptirung von 6 neuen Mitgliedern.
Dazu Transscription.

Seite 550: Testament Ludwigs XVI. Facsimile in Originalgröße der eigenhändigen Niederschrift im Temple am 25. December 1792. Paris, National-Archiv. Dazu Transscription.

„ 552: Proclamation des provisorischen Executiv-Comités betreffend die Hinrichtung Ludwigs XVI. am 21. Januar 1793. Verkleinertes Facsimile eines im Hôtel Carnavalet zu Paris aufbewahrten Placats. (Granier de Cassagnac, Histoire des Girondins et des massacres de septembre.)

Karten.

„ 776: Uebersichts-Karte zur Schlacht bei Montenotte den 12. April und Millesimo den 13./14. April 1796. (Woerl, Atlas der Schlachten ꝛc. aus der Geschichte der Kriege von 1792—1815.)

„ 816: Uebersichts-Karte zum Feldzug in Aegypten 1798. (Ebd.)

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Die Revolution des alten Frankreich.

Seite

I. Neckers erstes Ministerium 5

Necker und Frau 9
Ihr Salon 11
Der Finanzminister 13
Reformen und Reformpläne 15
Der Umbau der Finanzverwaltung 17
Neckers Vortrag und des Königs Bedenken 19
Die Provincialverwaltungen 21
Die Verordnung vom 12. Juli 1778 23
Aufhebung der Sklaverei und der Untersuchungsfolter 25
Der Rechenschaftsbericht vom Januar 1781 27
Vergennes gegen Necker 29
Neckers Rücktritt 31

II. Calonne. — Figaros Hochzeit. — Das Diamantenhalsband 33

Joly de Fleury. D'Ormesson 35
Calonne 37
Grundsätze und Methode seiner Verwaltung 39
Die Hochzeit des Figaro 41
Der Monolog im fünften Akt 43
Vorgeschichte der ersten Aufführung 45
Cardinal Rohan und Frau de la Motte 47
Der Halsbandproceß vor dem Parlament 49
Marie Antoinette und die Polignacs 53

III. Die Notabeln und die Auflösung der alten Verwaltung 54

Der Notabelnplan 55
Die Berechnungen Calonne's und die Presse 57
Der Tod Vergennes' und die Eröffnung der Versammlung 59
Calonne's Programmrede vom 22. Februar 1787 61
Die Opposition der Notabeln 63
Calonne's Sturz 9. April 1787 65
Das Ministerium Brienne und die Provincialversammlungen 67
Die Lähmung der Staatsverwaltung 69
Ausbreitung des Streites der Stände über das ganze Land 71

IV. Der Aufruhr des alten Frankreich gegen das Königthum 72

Das Parlament gegen Stempelabgabe und Grundsteuer 73
Die Parlamentsbeschlüsse vom 13. August 1787 75
Verbannung und Rückkehr des Parlaments 77
Die königliche Sitzung vom 19. November 1787 79
Das Protestantengesetz. Der Streit um die lettres de cachet 83
Der 5. Mai 1788 85
Die Edikte des 8. Mai 1788 87
Die Justizreform und die Meuterei der Parlamente 89
Aufstände in Bretagne und Dauphiné 91
Wiederberufung Neckers 93

Seite

V. Der Rechtskampf des dritten Standes gegen Privilegien und Privilegirte 94

Der Triumph der Parlamente 95
Umschlag der Stimmung gegen den Richteradel 97
Die Wiederberufung der Notabeln 99
Ihre Verwerfung der Begehren des dritten Standes 101
Neckers Vortrag vom 27. December 1788 103
Die Verdoppelung der Zahl der Abgeordneten des dritten Standes 105
Offener Kampf der Stände in der Bretagne 107
Sièyes Flugschrift über das Recht des dritten Standes 111
Der Privilegienstaat 113
Der Rechtsstaat und die Souveränetät des dritten Standes 115

VI. Die Wahlen. Die Erhebung der Bauern. Die Aufgabe der Regierung . 119

Die Cahiers der ländlichen Wähler 121
Aufschrei der Bauern gegen die Feudalität 123
Taille, Aides, Gabelle 125
Verfassungspläne 127
Malouet und Necker 129
Neckers Unschlüssigkeit 131
Seine Selbsttäuschungen 133

VII. Jungdeutschland im alten Reich 134

Der junge Goethe 137
Götz von Berlichingen 139
Werthers Leiden 141
Sturm und Drang 143
Herzog Karl und seine Militärakademie 145
Der junge Schiller 149
Die Räuber und Louise Millerin 153
Fiesco 155
Don Carlos und der humane Idealismus 157

Zweites Buch.

Die Revolution des neuen Frankreich.

I. Der Abgeordnete Graf Mirabeau 161

Mirabeaus Flugschriften 163
Politische Stellungnahme im Jahre 1788 165
Sturmlauf wider Necker 169
Der Scandal der histoire secrète de la cour de Berlin 171
Der Wahlkampf in der Provence 173
Die Eröffnung des Ständereichstags. Mirabeau in Versailles 175

II. Ständereichstag und Nationalversammlung 177

Die Rede des Königs und die Rede Neckers vom 5. Mai 1789 179
Mirabeau gegen Necker 181
Die Wahlprüfungen. Trennung und Kampf der Stände 183
Malouet, Mirabeau, Necker 185
Mirabeau und der Beschluß vom 17. Juni 187
Der Eid im Ballhaus am 20. Juni 189
Die königliche Sitzung vom 23. Juni 191
Einklang der Erklärungen des Königs mit dem Plan Neckers 193

III. Der Zusammenbruch des alten Regime 195

Die Vorstadt Saint Antoine und das Palais Royal 197
Die französischen Garden. Der 12. Juli im Palais Royal 199
Abzug der Schweizer Besenvals. Die Bastille 203
Anmarsch der französischen Garden wider die Bastille 14. Juli 205
Die Uebergabe der Bastille 207
Die Laterne und die Mordbefehle des Palais Royal 211
Anarchie und Bauernkrieg in den Provinzen 217

Seite

IV. Die Menschen- und Bürgerrechte 218
Lafayettes Ideologie 219
Sein Entwurf der Menschen- und Bürgerrechte 221
Durchbruch der Gleichheitslehre Rousseaus 223
Warnende Erinnerung an die Bürgerpflichten 225
Der Umschwung in der Sitzung vom 4. August 227
Die Verzichte auf Herrenrechte und Privilegien 229
Mirabeaus Antrag auf Vertagung der Menschenrechte 231
Kritik der Erklärung vom 26. August 233
Unklarheit der Versammlung über ihr Werk 235

V. Entrechtung und Entwürdigung des Königthums 236
Antrag auf Errichtung eines Senates 237
Auflösungsrecht und Veto des Königs 239
Robespierre gegen jedes Veto 241
Falsche Stellung der Königin 245
Das Festmahl der Gardes du Corps vom 1. Oktober 247
Die Weiberarmee Maillards in Versailles. 5. Oktober 249
Lafayette bringt den König nach Paris. 6. Oktober 251

VI. Mirabeaus Ministerplan und der Wendepunkt der Revolution 252
Neckers Antrag vom 24. September 253
Mirabeaus Rede vom 26. September 255
Mirabeau als politischer Denker 257
Seine Lehre vom parlamentarischen Cabinet 259
Die Nichtanwesenheit der Minister im Parlament 261
Der Umzug der Versammlung nach Paris 263
Mirabeaus Ministerliste und sein Antrag vom 6. November 265
Der Umschlag in der Sitzung vom 7. November 267
Mirabeaus Schlußrede 269
Der Beschluß vom 7. November 271

VII. Die Anarchie als Staatsrecht 272
Gesetzliche Desorganisation der Verwaltung 273
Republikanische Verfassung der Gemeinden und Departements 275
Aktiv- und Passivbürger 277
Robespierre als Anwalt des peuple und seiner Bürgertugend 279
Seine Stellung bei den Jakobinern 281
Die Volkswahl der Richter 283
Cazalès 285
Sieg der Anarchie auch in der Rechtspflege 287

VIII. Mirabeaus Verbindung mit dem Hof 289
Mirabeau und der Graf v. d. Mark 291
Das geheime Abkommen mit dem Hof vom 10. Mai 1790 293
Mirabeaus Programm 295
Die Verhandlung über das Kriegs- und Friedensrecht der Krone 297
Mirabeaus Rede vom 20. Mai 299
Sein Antrag. Barnaves Gegenrede 301
Der Erfolg vom 22. Mai 305
Erste Zeit der Verbindung mit dem Hof 307

IX. Die Assignaten und der Umsturz der alten Kirche 308
Die Assignaten und der Verkauf der Kirchengüter 309
Abbé Maury und seine Rede vom 15. April 1790 313
Die Enthüllungen des „rothen Buches" 315
Baaranweisungen, Schenkungen und Pensionen im alten Regime 317
Das Kirchengesetz vom 12. Juli 1790 319
Mirabeaus Bekehrung zum Assignatengeld 321
Seine Reden vom 27. August und 27. September 1790 323
Selbstwidersprüche des Finanzpolitikers und Monarchisten Mirabeau 325

X. Der Ausgang Mirabeaus 326
Unglaube Mirabeaus an den Erfolg der Assignaten 327
Mirabeau als Jakobiner 329
Seine Ausfälle gegen die Royalisten 331

Seite

Seine Entschuldigungen gegenüber dem Hof 333
Mirabeaus Rede wider die Bischöfe 335
Das Dekret vom 27. November und der Auftritt vom 4. Januar 1791 337
Mirabeaus Adresse vom 14. Januar 1791 339
Seine geheimen Rathschläge für den Hof vom 21. Januar 341
Mirabeaus letzte Tage 343
Sein Tod am 2. April 1791 345

XI. Robespierres erste Erfolge 347

Mirabeaus Vermächtniß 349
Robespierres Antrag vom 7. April 1791 351
Sein Antrag vom 16. Mai 353
Seine Rede für Abschaffung der Todesstrafe 355
Der Jakobinerklub als Gegenparlament 357
Die Auflösung der alten Armee 359
Die Jakobiner am 21. Juni 1791 361

Drittes Buch.

Das alte Europa und das neue Frankreich.

I. Gustav III. und die Flucht des Königs 365

Das Walten Gustavs III. und der Umschwung von 1784 367
Sein Krieg mit Rußland 1788/1790 369
Sein Eingreifen in die französischen Dinge 1791 371
Graf Axel von Fersen 373
Fluchtpläne Ludwigs XVI. 375
Der 18. April. Bouillés Vorbereitungen 377
Die Flucht der königlichen Familie 20./21. Juni 379
Einholung und Rückkehr. Spaltung der Linken 381
Die bekehrten Jakobiner und die Unverletzlichkeit des Königs 383
Der 17. Juli auf dem Marsfeld 385

II. Josephs II. Ausgang. Leopold II. und der Abschluß der Verfassung . . 386

Belgien unter der österreichischen Verwaltung 387
Maria Theresia und Joseph II. 389
Die Wirren in Brüssel und Josephs Türkenkrieg 1789/1790 391
Vollständige Umkehr der österreichischen Politik unter Leopold II. 395
Versöhnung mit Preußen und Neutralität gegenüber der Revolution 397
Das Rundschreiben von Padua und Marie Antoinette 399
Die Revision der Verfassung 403
Die Erklärung von Pillnitz und der Abschluß des Verfassungswerkes 407

III. Die Legislative und der Krieg 409

Schiffbruch der Verfassung. Abdankung des dritten Standes 411
Die Wahlen von 1791 und der Aufschwung des Jakobinerklubs 413
Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung 415
Die Kirchenwirren. Brissots Kriegsplan 417
Der große Krieg der Gironde und der kleine Krieg des Hofes 419
Narbonne und der Streithandel mit dem Kurfürsten von Trier 421
Das Programm des Königs vom 14. December 1791 423
Marie Antoinette und die Revolution 425
Die Gironde und der Beschluß des Angriffskrieges 427
Tod Leopolds II. Ministerium der Gironde 429
Die Sitzung am 20. April und der Einbruch in Belgien 431

IV. Die Gironde und der Umsturz des Königthums 435

Die Jakobiner und die Nationalversammlung am 9. April 1792 437
Minister Roland und Frau 439
Die Ermannung des Königs 441
Der Brandbrief der Roland und die Entlassung der Minister 443
Der Aufruhr des 20. Juni 1792 445
Ritterliche Haltung des Königs 447
Die Königin 449

Seite

Lafayette in Paris 451
Vergniauds Anklagerede gegen den König 3. Juli 453
„Das Vaterland in Gefahr" und die Föderirten 455
Der revolutionäre Stadtrath und der Aufruhr des 10. August 457
Flucht des Königs aus dem Schloß in die Nationalversammlung 461

V. Friedrich Wilhelm II. und der Tag von Valmy 462

Friedrich Wilhelms II. Anfänge. Wöllner 463
Graf Hertzberg und die Wirren in Holland 1787 465
Bündniß mit Oesterreich vom 7. Februar 1792. Entschädigungspläne Preußens . 469
Die Verhandlungen zu Frankfurt und Mainz 471
Mallet du Pan 473
Die Verhandlung über das Manifest gegen die Jakobiner 475
Das Manifest des Herzogs von Braunschweig 477
Des Letzteren Stellung zum Krieg gegen die Jakobiner 479
Die Preußen in der Champagne 481
Longwy und Verdun 483
Das Gefecht bei Valmy 20. September 1792 485

VI. Die Septembermorde und die Anfänge der Republik 489

Marat und die Predigt des Massenmordes 491
Beginn der Herrschaft der neuen Commune 493
Die Abschlachtung der Gefangenen seit dem 2. September 495
Die Thätigkeit der Commune bei den Gefängnißmorden 497
Löhnung der Henker. Robespierre und die Wahlen 499
Wahlterrorismus der Jakobiner 501
Die Wahlen zum Convent 503
Abschaffung des Königthums. Die Gironde im Convent 505
Die Franzosen in Speier, Worms und Mainz 509
Frankfurts Brandschatzung und Befreiung 511
Savoyen, Nizza. Jemmapes 513
Die Einverleibung von Savoyen 515
Bericht Cambons über jakobinisches Kriegsrecht 517
Das Dekret vom 15. December 1792 519

VII. Proceß und Hinrichtung des Königs 520

Die Rechtsfrage. Die Mordrede von Saint-Just 523
Zündender Eindruck der Rede 525
Saint-Justs Vergangenheit 527
Saint-Just und Robespierre 529
Robespierres Rede vom 3. December 531
Der Beschluß über die Vernehmung des Königs 533
Ludwig XVI. vor dem Convent 537
Malesherbes und de Sèze 539
Die Vertheidigungsschrift des Letzteren 541
Der Antrag auf appel au peuple 543
Robespierre gegen, Vergniaud für den Antrag 545
Die Abstimmungen 547
Das Todesurtheil vom 17. Januar 549
Die Hinrichtung 21. Januar 1793 551

VIII. Bruderkrieg und Weltkrieg. Sturz der Gironde 553

Finanzielle und militärische Rüstung für den Weltkrieg 555
Das Wehrgesetz vom 24. Februar. Die Dienstpflicht der Nichtjakobiner . . . 557
Auflehnung der Vendéer Bauern gegen den Heerdienst 561
Die blutigen Meutereien vom März 1793 563
Einverleibung von Nizza und Belgien. Dumouriez in Holland 565
Die Schlacht von Neerwinden 18. März 567
Dumouriez's Verhandlungen mit Mack 569
Scheitern seines Anschlags und Flucht 571
Niedergang der Gironde 573
Die Entscheidung vom 31. Mai/2. Juni 575
Unterliegen der Gironde 577

Seite

IX. Der Schrecken als Regierung und Staatsrecht 578

Die neue Verfassung vom 24. Juni 1793 581
Robespierre verhindert die Inkraftsetzung derselben 583
Die Girondisten in Caen 585
Charlotte Corday. Marats Ermordung 589
Das Verdächtigengesetz. Proceß der Königin 593
Ihre Hinrichtung. Proceß der Girondisten 595
Revolutionsgericht. Wohlfahrtsausschuß. Das neue Heergesetz 599
Wendung der Kriegslage. Carnot 603

X. Die Massenmorde und die Zersetzung des Terrorismus 607

Der republikanische Kalender 609
Das Todesurtheil über Lyon 611
Manifest und Massenmorde der Würger von Lyon 613
Todeskampf der Vendée 615
Carriers Wüthen in Nantes 617
Robespierre gegen den Kirchenfrevel der Hébertisten 619
Der Wohlfahrtsausschuß als Staatsregierung 621
Camille Desmoulins' Vieux Cordelier 623
Das Delatorenthum des republikanischen Terrorismus 625
Robespierre gegen Desmoulins 627
Streit Beider bei den Jakobinern 629
Saint-Just in Straßburg 631
Die Wiederbelebung der Rheinarmee 633
Hinrichtung der Hébertisten 635
Hinrichtung der Dantonisten 637

XI. Der neunte Thermidor 638

Der Massenmord als Selbstzweck 639
Robespierres Antrag vom 7. Mai 1794 641
Das Fest des höchsten Wesens am 8. Juni 643
Das Gesetz vom 10. Juni (22. Prairial) 645
Aufregung darüber im Convent 647
Robespierres Bruch mit dem Convent und den Ausschüssen 649
Die grandes fournées. Fouquier-Tinville 651
Robespierres Vereinsamung. Saint-Justs Rückkehr 655
Robespierres Rede vom 8. Thermidor 657
Die Verschwörung des Convents gegen ihn 659
Saint-Just im Wohlfahrtsausschuß 661
Die Sitzung des 9. Thermidor (27. Juli) 663
Verhaftung Robespierres. Der Stadtrath. Hanriot 665
Aechtung Robespierres und der Seinen 667
Die Katastrophe auf dem Stadthause 669

Viertes Buch.

Umsturzkriege und Militärdiktatur.

I. General Buonaparte 673

Paoli und Napoleone di Buonaparte 675
Der französische Lieutenant und corsische Patriot 677
Buonaparte und das freie Corsica 679
Buonapartes Bruch mit Paoli. Seine und seiner Familie Aechtung 681
Der Hafen von Toulon und Buonapartes Angriffsplan 685
Vorbereitungen seines Angriffs 687
Die Erstürmung von Klein-Gibraltar 689
General Buonaparte bei der italienischen Armee 691
Seine beiden ersten Feldzüge 1794 693

II. Das Ende der Anarchie in Polen 694

Der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 695
Die neue Verfassung und die altpolnische Freiheit 697
Einmarsch der Russen in Polen 699

Einmarsch der Preußen. Zweite Theilung Polens 701
Der Petersburger Vertrag vom 23. Januar 1793. Thugut 703
Beschwerden Thuguts und Cobenzls Erwiderung 705
Das Zerwürfniß Oesterreichs mit Preußen 707
Die Räumung Belgiens. Aufstand Kosciuszkos 709
Suworow. Maciejovice und Praga 711
Russisch-österreichische Abmachungen über eine dritte Theilung 3. Jan. 1795 . . 713
Beitritt Preußens. Vernichtung Polens 715

III. Die Thermidorianer, der Friede zu Basel und das Direktorium . . . .

Die Thermidorianer und die Apotheose Marats 717
Die jeunes gens de Paris und die Ausrottung des Maratcultus 719
Das Lied vom Réveil du peuple 721
Bruch des Convents mit den Anarchisten 723
Der neue Wohlfahrtsausschuß. Merlin. Reinhard. Barthélemy 725
Feldmarschall Möllendorf. Preußens Austritt aus dem Krieg 727
Harnier in Paris. Eroberung Hollands durch Pichegru 729
Die Forderung der Rheingrenze. Hardenberg und der Vertrag vom 5. April 1795 731
Anarchie und Geldnoth der Republik 733
Die Royalisten auf Quiberon. Manifest Ludwigs XVIII. 735
Die Verfassung des Jahres III. 737
Die Fructidorbeschlüsse und der Aufruhr der Sektionen 739
Buonaparte am 13. Vendémiaire. Das Direktorium 741

IV. Der Kampf um den Bundesstaat in Nordamerika . . . . . .

Der Staatenbund von 1778 745
Finanzielle und politische Ohnmacht des Congresses 747
Nothstand des Handels der Vereinigten Staaten 749
Der Bundesstaat von 1787. Der Congreß 751
Der Präsident der Vereinigten Staaten 753
Alexander Hamilton und die Wissenschaft vom Bundesstaat 755
„Continentalist“ und „Federalist“ 757
Hamilton als Prediger des Bundesstaates 759
Die Annahme der Verfassung und die Sklavenfrage 761
Präsidentschaft Washingtons. Hamiltons Finanzverwaltung 763
Bundesschuld und Staatenschuld. Die Bundeszölle 765
Die Branntweinaccise. Der Handelsvertrag mit England 767

V. Krieg und Umsturz in Italien . . . . . .

Frau Tallien und die Wittwe Beauharnais 771
Buonapartes Heirath 773
Bonapartes Plan und Auftreten bei der italienischen Armee 775
Die Schlachten bei Montenotte und Millesimo 777
Die Entwaffnung Piemonts und die Eroberung der Lombardei 779
Der Kampf um die Etschlinie. Castiglione und Bassano 781
Amberg und Würzburg. Arcole, Rivoli und Leoben 783
Die Vernichtung der Republik Venedig 785
Die Cisalpinische Republik 787
Bonapartes Traum vom Einheitsstaat Italien 789

VI. Bonaparte und das Direktorium. Der Anfang des europäischen Umsturzes

Assignatennoth und Staatsbankrot des Direktoriums 793
Babeufs Verschwörung 795
Der neue Rath der Fünfhundert. Dumolards Anfrage 797
Der Club von Clichy und Bonaparte 799
Der Staatsstreich des 18 Fructidor (4. Sept. 1797) 801
Der Friede von Campo Formio 803
Die ersten Beschlüsse des Congresses zu Rastatt 805
Die römische Republik 807
Die helvetische Republik 811
Bonapartes Anschlag auf Malta und Egypten 813
Die Heerfahrt dahin 815
Seeschlacht bei Abukir (1. August 1798) 817

Seite

VII. Der Weltkrieg von 1799 und der Staatsstreich des 18. Brumaire . . . 819

Nelson in Neapel 821
Krieg und Niederlage der Neapolitaner. Die parthenopäische Republik . . . 823
Czar Paul und die Johanniter 825
Neuer Weltbund und Weltkrieg gegen Frankreich 827
Das Ende des Congresses zu Rastatt 831
Der Gesandtenmord vom 28. April 1799. Suworows erste Siege 833
Rückschlag in Neapel. Nelsons Rachefrevel 835
Wechsel des Kriegsplans der Verbündeten 837
Brunes Sieg bei Bergen 839
Katastrophe bei Zürich. Bruch Rußlands mit Oesterreich 843
Bonapartes Rückkehr. Zustand Frankreichs 845
Der 19. Brumaire in Saint-Cloud 847

Berichtigungen.

S. 276, Z. 3 v. o. ist an Stelle des Wortes „welche" einzuschalten: „deren erster Gang (die Wahl der Wahlmänner)" —.

S. 575, Z. 23 v. o. und drei Mal auf S. 576 ist statt Henriot zu lesen: Hanriot.

S. 600, Z. 13 v. o. ist statt 3. April zu lesen: 5. April.

S. 603, Z. 1 v. u. ist statt General Bonaparte zu lesen: Oberst Buonaparte.

Auf dem Bilde zu S. 668 ist statt 26./27. Juli zu setzen: 27./28. Juli.
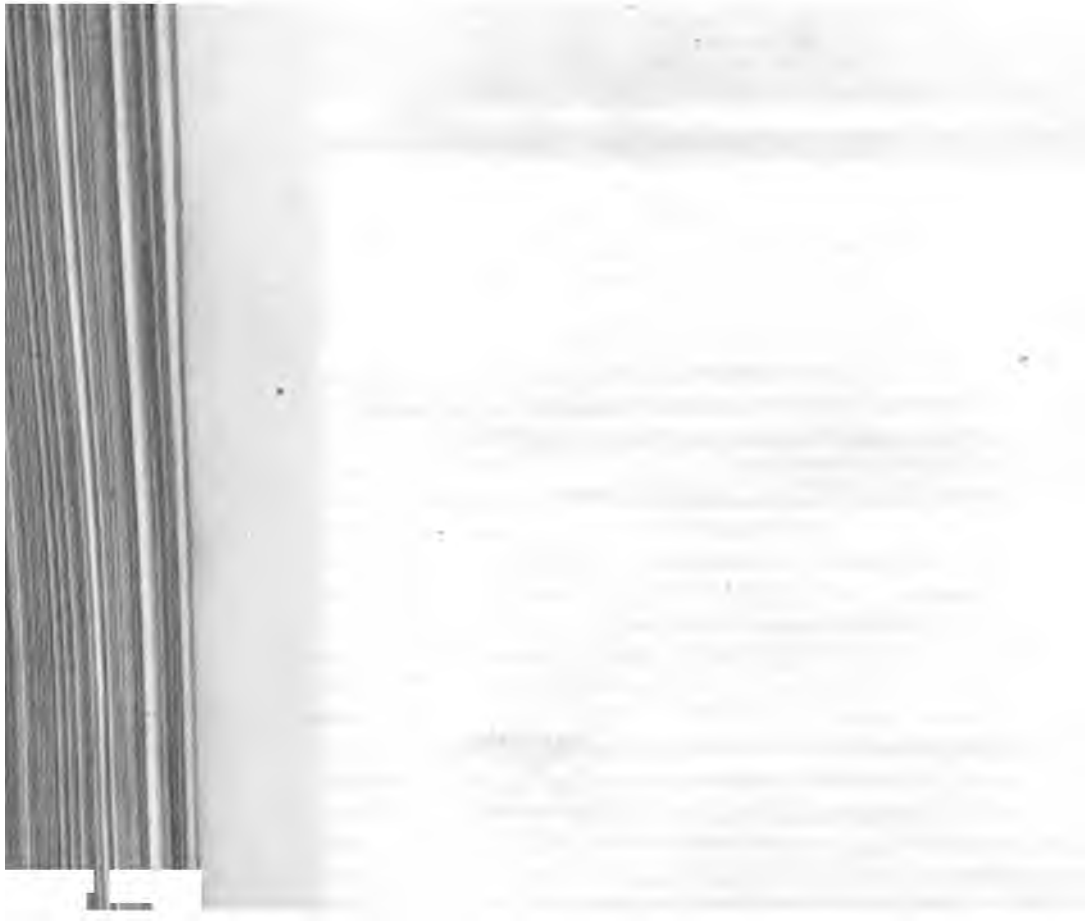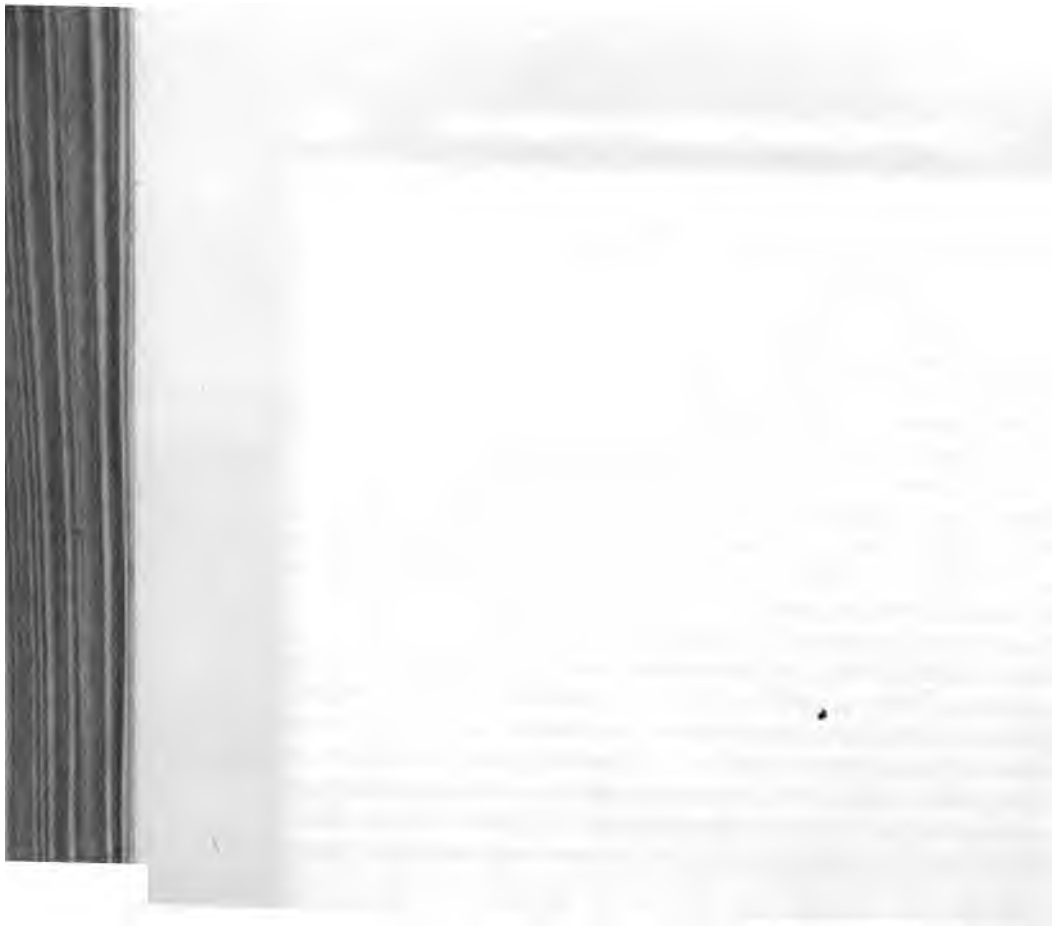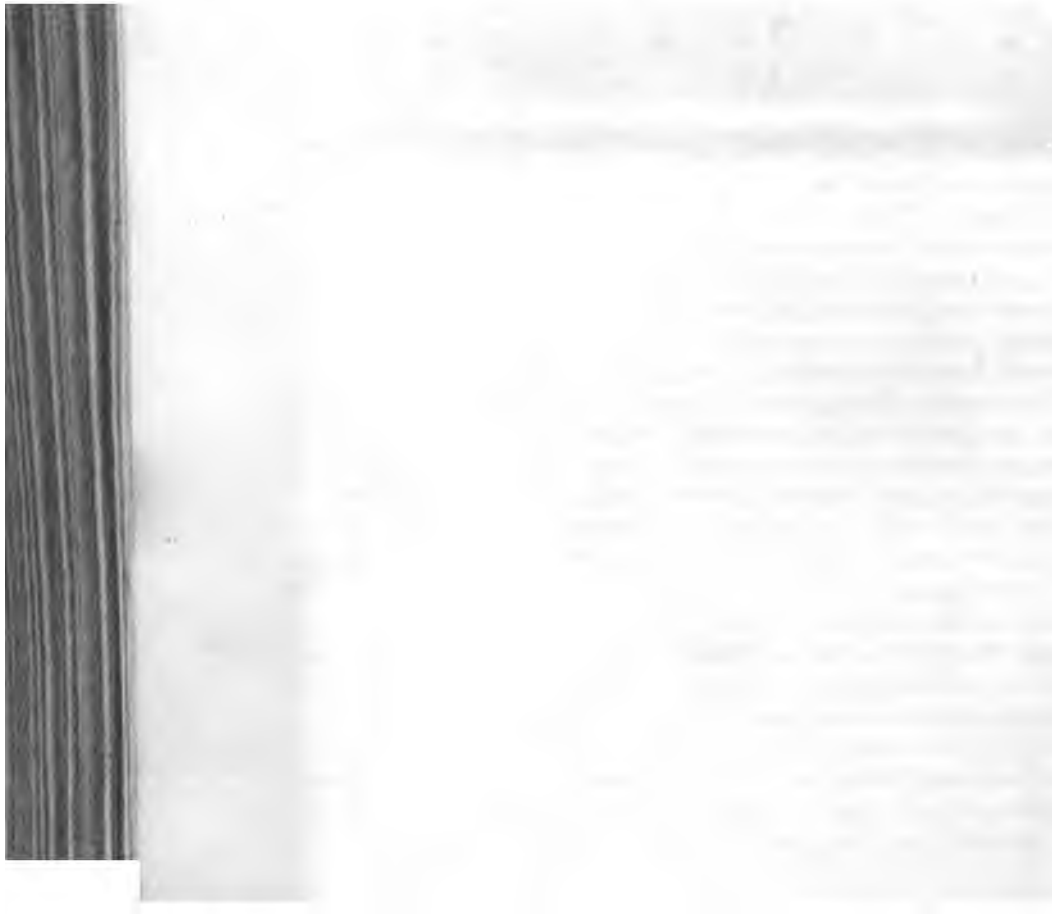
Beendigung des Satzes am 5. December 1885